Germ. sp. 284 l (1

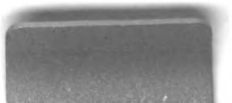

Digitized by Google

Germ. sp. 284

Die

Stadt Grimma

im Königreiche Sachsen,

historisch beschrieben

von

M. Christian Gottlob Lorenz.

Siebentes Heft.

Mit einem Stahlstich.

Lorenz
Grimma
1

Leipzig,
Dyk'sche Buchhandlung.

20 BS dir

BIBLIOTECA

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Die

Stadt Grimma

im Königreiche Sachsen,

historisch beschrieben

von

M. Christian Gottlob Lorenz.

Leipzig,
Dyk'sche Buchhandlung.
1856.

Digitized by Google

BIBLIOTECA
CENTRALA
U.M.F. CLUJ-NAPOCA

Digitized by Google

Vorwort.

Das Erſcheinen einer Stadtchronik, wie ich ſie hier dem Publikum übergebe, bedarf bei dem in neuerer Zeit immer mehr zunehmenden Intereſſe für die vaterländiſche Geſchichte keiner Entſchuldigung, zumal wenn ſie über eine Stadt handelt, die nicht zu den unbedeutendſten des Vaterlandes gehört und über welche noch wenig geſchichtliche Nachrichten im Druck vorhanden ſind, wie dies bei der Stadt Grimma der Fall iſt. Wohl aber fühle ich, der Verfaſſer derſelben, im Hinblick auf die Anforderungen, welche man jetzt ſelbſt an derartige Geſchichtsſchreibung macht, daß ich für meine Arbeit in mehr als Einer Hinſicht gar ſehr der Entſchuldigung bedarf. Zeit und Verhältniſſe nöthigen mich dieſelbe in Anſpruch zu nehmen, ſo ungern ich dies auch thue.

Aus Liebe zu der freundlichen Stadt Grimma, in welcher ich die größere Hälfte meines Lebens in höchſt angenehmen Verhältniſſen zugebracht habe, entſchloß ich mich, mit Hintanſetzung anderer mir lieb gewordenen Studien, zur Abfaſſung einer Chronik derſelben. Leider habe ich dieſen Entſchluß zu ſpät gefaßt und auf dieſe Arbeit, welche ein ganzes Menſchenleben fordert, bis jetzt nur die Mußeſtunden von fünf Jahren verwenden können. Es haben daher weder die Vorarbeiten ſo umfänglich ſein können, daß ich ſelbſt dem Buche das Zeugniß der Vollſtändigkeit und Gründlichkeit mitgeben könnte, noch hat bei der Ausarbeitung die Sorgfalt auf die Darſtellung verwendet werden können, welche man auch bei einer ſolchen Schrift zu fordern berechtigt iſt. Auf die letztere hat namentlich der Umſtand nachtheilig eingewirkt, daß die Arbeit nur unter ſteten Unterbrechungen und aphoriſtiſch hat gefertigt werden müſſen, wodurch öfter Monotonie, auch Wiederholungen untergelaufen ſind, welche bei der letzten Durchſicht nicht mehr haben getilgt werden können.

Trotz dieſer Mängel hielt ich einen weitern Aufſchub der Herausgabe dieſes Buches meines vorgerückten Alters wegen nicht für rathſam, indem ich das von mir nicht ohne Mühe und Koſten geſammelte Material für zu werthvoll erachtete, um es dem Zufalle preiszugeben oder verloren gehen zu laſſen. Es iſt der Geſchichte der hieſigen Stadt ſchon mehrfach dadurch Eintrag geſchehen, daß zu derſelben

Digitized by Google

gesammeltes Material bei dem Tode der Sammler abhanden gekommen ist. Auf eine dieser Sammlungen werde ich nachher zurückkommen.

Von diesen Gesichtspuncten aus möge man die Schrift beurtheilen und ihre Mängel entschuldigen. Vielleicht dient ihr Erscheinen dazu, daß von anderer Seite manche Beiträge zur hiesigen Stadtgeschichte geliefert und manche Puncte derselben mehr aufgehellt werden.

In der Anlage habe ich mich in der Hauptsache dem Plane Hoffmanns in seiner historischen Beschreibung von Oschatz (Oschatz 1813. 8.) angeschlossen, der mir für Arbeiten dieser Art der zweckmäßigste zu sein schien.

Ueber die Auswahl des aufgenommenen Stoffes möge Niemand mit mir rechten. Eine Stadtchronik wird für alle Stände geschrieben, und es ist deßhalb Pflicht des Verfassers, dafür zu sorgen, daß wo möglich alle Leser das ihnen Interessante darin finden. Außerdem ist bei so kleiner Geschichte das Maaß dessen, was zu klein ist, oft schwierig zu finden. Will Jemand die Erwähnung gegenwärtiger Einrichtungen und Zustände für überflüssig halten, so möge er bedenken, daß eine Chronik nicht alle Jahre geschrieben wird und daß das, was heute neu ist, in zwei oder drei Menschenaltern auch alt und aus der Erinnerung verschwunden ist. Sollte mir endlich Jemand grollen, daß ich manche alte Nachricht handschriftlicher Chroniken für unwahr erklärt und manche andere einer Erwähnung für unwerth gehalten habe, der lege mein Buch bei Seite und lese seine handschriftlichen Nachrichten, und lasse sich dieselben neu in Juchten binden, damit sie auf seine Enkel forterben.

Was die Quellen und Hilfsmittel betrifft, welche mir bei dieser Arbeit zu Gebote gestanden haben, so muß ich zuerst die hiesigen Archive des Stadtraths, der Superintendentur und des Königl. Justizamts und Rentamts erwähnen, und dabei mit Dank der freundlichen Bereitwilligkeit gedenken, mit welcher mir dieselben von den geehrten Vorständen geöffnet worden sind. Vergleichungsweise habe ich natürlich das Meiste im Rathsarchive gefunden, wenn auch nicht so viel, wie ich dort zu finden gehofft und gewünscht hatte. Ein im Jahre 1604 angefertigtes Inventarium über dieses Archiv, welches sich erhalten hat, weiset nach, daß schon damals außer den noch jetzt vorhandenen Urkunden und den nachher zu erwähnenden Rathsbüchern aus dem 13. und 14. Jahrhunderte von Acten gar Nichts, und aus dem 15. Jahrhunderte nur einiges Wenige vorhanden war, zeigt aber auch, daß damals aus dem 16. Jahrhunderte noch vieles Schätzenswerthe in demselben sich befand, wovon nur sehr Weniges auf unsere Zeit gekommen ist. Im 17. Jahrhunderte ist theils durch die Kriegsnoth, theils auch durch Sorglosigkeit und Geringschätzung der Acten (bei der Revision im Jahre 1694 ergab sich, daß fast ein ganzes Jahrhundert lang kein Repertorium geführt worden war), in späterer Zeit aus Mangel an Platz Manches (sogenanntes altes Zeug!) weggeworfen worden, Manches auf andere Weise abhanden gekommen, dessen Verlust jetzt schmerzlich empfunden wird. Indeß muß man selbst für das, was sich erhalten hat, dankbar sein. Es sind dies außer einigen Literalien gegen 50 Urkunden auf Pergament, die Kämmereirechnungen von ziemlich

Digitized by Google

300 Jahren mit wenigen Lücken, unter welchen die aus den Jahren 1505, 1531, 1532, 1533, 1537, 1543 und 1547 die ältesten und wichtigsten sind, eine alte Abschrift der Statuten und Gewohnheiten der Stadt Grimma (die in Weinarts neuer historischen Handbibliothek Th. II. S. 273 ff. abgedruckt ist), drei alte Rathsbücher, wovon das älteste mit dem Jahre 1346 beginnt, aber nur aus 16 Quart-Blättern besteht, das zweite auf 32 Blättern einige Verhandlungen aus dem Jahre 1372 ff. und das dritte Rathsverhandlungen vom Jahre 1406—1427 auf 55 Pergament-Blättern in klein Quart enthält. Anderes wird gelegentlich erwähnt werden. Die Kauf- und Handelsbücher beginnen mit dem Jahre 1495 und sind seit diesem Jahre vollständig vorhanden, befinden sich aber seit dem 1. September 1852 im Archive des Königl. Justizamts. Was ich dem letzteren sowie den übrigen hiesigen Archiven verdanke, werde ich bei den einzelnen Stellen zu erwähnen nicht unterlassen.

Nicht Weniges verdanke ich dem Königl. Hauptstaatsarchive zu Dresden, dessen Benutzung mir von dem Königl. Gesammtministerium gnädigst gestattet worden ist. Habe ich auch aus Mangel an Zeit nicht die Schätze dieser reichen Fundgrube durchmustern und alles für meinen Zweck Förderliche dort zusammensuchen können, so ist es mir doch mit Hilfe der dortigen Beamten, deren zuvorkommende Freundlichkeit ich mit besonderem Danke zu rühmen mich verpflichtet fühle, und namentlich durch die Gefälligkeit des mir befreundeten Secretärs, Herrn Gottlob Friedrich Schladitz, gelungen, viele höchst wichtige Nachrichten von dort zu erlangen.

Nicht minder muß ich die Humanität des Oberbibliothekars und Hofraths Dr. Klemm rühmen, welcher mir von der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden nicht nur Bücher, sondern auch Handschriftliches, wie das jetzt dort befindliche Ermel'sche Verzeichniß der Rathsherren Grimma's vom Jahre 1491—1802, bereitwilligst mitgetheilt hat.

Nützlich sind mir auch die aus dem handschriftlichen Nachlasse des bekannten Geschichtsforschers George Christoph Kreysig auf der Stadtbibliothek zu Leipzig aufbewahrten Abschriften von Urkunden gewesen, welche in Naumanns Catalogus libr. mss., qui in biblioth. senator. civ. Lips. asservantur, S. 143 Nr. 465—472 und S. 160 Nr. 576 verzeichnet sind, deren Benutzung mir von dem Leipziger Rathe und dem mir befreundeten Vorstande jener Bibliothek, Dr. Naumann, freundlichst gestattet worden ist.

Zur Förderung und Erleichterung meiner Arbeit haben außerdem mehrere Männer beigetragen, welche früher mit der Geschichte unserer Stadt sich beschäftigt haben. Die Pflicht der Dankbarkeit fordert es, daß ich auch ihrer hier gedenke. Der erste derselben ist der ehemalige hiesige Kaufmann Gottlob Siegismund Ermel, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts mit vieler Mühe eine Sammlung von Materialien zur Geschichte unserer Stadt zusammengebracht hatte, wie sie nie wieder zusammenzubringen ist. Er beabsichtigte diese Materialien unter dem Titel: „Altes und Neues von der Churfürstlichen Sächsischen Stadt Grimma" nach und nach durch den Druck zu veröffentlichen und ließ den ersten Theil davon in 8 Stücken (256 Seiten

Digitized by Google

in 4.) im Jahre 1792 in Leisnig drucken. Diese erste Abtheilung enthält aber nur das weniger Bedeutende aus seinen Sammlungen und fand wegen der unzweckmäßigen Anordnung und geschmacklosen Darstellung wenig Beifall, weßhalb die Fortsetzung unterblieben ist. Das Erschienene bleibt nichtsdestoweniger immer ein schätzbarer Beitrag zu unserer Stadtgeschichte theils wegen der darin enthaltenen historischen und biographischen Nachrichten, theils wegen der darin abgedruckten Documente. Ebenso ist seine Geschichte des hiesigen Augustinerklosters, welche er in die Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1783 hat einrücken lassen, eine verdienstliche Arbeit, wenn schon jetzt Gründlicheres und Vollständigeres darüber geschrieben werden kann. Die übrigen Materialien Ermels sind nach seinem am 16. Januar 1804 erfolgten Tode hier verauctionirt und theils vernichtet, theils zerstreuet worden, was mit Recht schon Hennicke in seinen Beiträgen zur Ergänzung und Berichtigung des Jöcherschen Gelehrten-Lexicons Stück I. S. 79 not. beklagt hat. Das Verzeichniß der Rathsherren vom Jahre 1491—1802 ist, wie bereits erwähnt wurde, in die Königl. öffentliche Bibliothek zu Dresden gekommen. Einen Theil jener Materialien hat der ehemalige zweite Professor an der hiesigen Landesschule, M. Hochmuth, erstanden, aus dessen Nachlasse sie sein Sohn, der Oberpfarrer M. Hochmuth in Lausigk, an sich genommen und aufbewahrt und mir mit großer Liberalität überlassen hat, wofür ich ihm hier meinen ergebensten Dank auszusprechen mich verpflichtet fühle. Sie enthalten außer einem älteren Exemplare von Crells handschriftlicher Chronik und einigen Heften Abschriften aus gedruckten Büchern vorzugsweise Personalnotizen, Auszüge aus den Kirchenbüchern, einige Verzeichnisse von churfürstlichen und städtischen Beamten und ein „Grima literata“ betiteltes Verzeichniß der Gelehrten, welche in Grimma geboren worden sind oder gelebt haben, nebst kurzer Angabe ihrer Lebensumstände und Schriften. Ich werde am Schlusse der Chronik davon Gebrauch machen und Auszüge daraus mittheilen.

Gleichzeitig mit Ermel wendete Dr. medic. Gottfried Ehregott Dippoldt († den 25. November 1804 im 54. Jahre) seine Thätigkeit der Geschichte der hiesigen Stadt zu und ließ Mehreres darüber drucken, nämlich eine Abhandlung in Hasche's Magazin (1784) Th. I. S. 274—286, einen Aufsatz in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1785 St. 33 f., desgl. im Journal für Sachsen vom Jahre 1792 eine Beschreibung des Erbauns und S. 394—425 auch der Stadt Grimma, im Journal für Fabrik, Manufactur, Handlung und Mode Band XVI. St. 5 und 6 S. 353—377 und S. 441—461 eine Nahrungs-, Handels-, Manufactur- und Fabrik-Geschichte unserer Stadt, und eine historische Beschreibung der Kursächs. Landschule (Leipzig 1783. 8.). Endlich hat derselbe eine Chronik der Stadt Grimma — meist aus den hiesigen handschriftlichen Stadtchroniken — zusammengestellt und im Manuscript in dem Archive des Stadtraths niedergelegt. Sie ist mit Ausnahme einiger Blätter noch jetzt dort vorhanden, würde sich aber zum Drucke nicht eignen. Die sämmtlichen erwähnten Arbeiten Dippoldts sind mir zugänglich gewesen. Von den handschriftlichen Stadtchroniken, welche Ermel Altes und Neues von Grimma S. 16—18

Digitized by Google

anführt, habe ich Faber's und Eckard's Chroniken, ebensowenig wie Ermel, zu sehen bekommen; die übrigen dort erwähnten von Crell, Herrmann, Krause (von Schneider fortgesetzt, jetzt im Besitze des Herrn Lohgerbers Leonhardt) und Albrecht sind mir zugänglich gewesen. Die im Jahre 1600 von dem hiesigen Schreib- und Rechenmeister George Crell abgefaßte Chronik ist hier in mehreren Abschriften verbreitet (auch in der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden befindet sich eine) und liegt auch den übrigen Chroniken für die ältere Zeit zu Grunde. Sie enthält neben manchen unkritisch zusammengerafften und falschen Notizen über die älteste Zeit (wovon ich einige Beispiele in der kleinen Schrift: Ein Blatt aus Grimma's Chronik S. 8 und 10 angeführt habe) manche dankenswerthe Nachricht über das 16. Jahrhundert, wozu der Verfasser offenbar frühere schriftliche Quellen benutzt hat. Seine Angaben sind, mit Ausnahme der offenbar falschen oder ganz unbedeutenden, stets von mir berücksichtigt und häufig wörtlich mitgetheilt worden. Die Albrechtsche Chronik ist mir von dem am 11. Januar 1853 verstorbenen Bürgermeister Caspar Gottfried Füllkruß, welcher sie von seinem Vater geerbt, nebst mehreren von ihm selbst gefertigten Abschriften aus dem hiesigen Rathsarchive, in wohlwollender Gesinnung und aus Interesse an meiner Arbeit zum Geschenke gemacht worden. Von der auf S. 17 von Ermel angeführten Chronik von Peter Breulich (Greulich) findet sich eine bis zum Jahre 1560 reichende Abschrift auf der Königl. öffentlichen Bibliothek zu Dresden. Nach dieser zu urtheilen ist sie nur eine Abschrift der Crellschen Chronik mit einigen Veränderungen im Ausdrucke. Die Fortsetzung derselben von M. Wächtler habe ich nicht erlangen können. Das ebenfalls von Ermel S. 17 erwähnte Fragment von den Nachrichten Blasius Wagners über das Jahr 1637 besitze ich in einer Abschrift Ermels. In neuester Zeit hat sich um die Geschichte unserer Stadt der Senator Heinrich Gottlob Klöpper dadurch ein Verdienst erworben, daß er die merkwürdigsten Ereignisse in derselben vom Jahre 1800—1847 auf 153 Folioblättern aufgezeichnet hat. Diese Nachrichten sind nach seinem den 15. September 1847 erfolgten Tode von dem Stadtrathe für das Archiv angekauft worden und mir zugänglich und nützlich gewesen.

Die gedruckten Schriften der älteren Zeit, in welchen entweder besonders oder gelegentlich von Grimma gehandelt wird, führt Ermel Altes und Neues S. 21 ff. an. Es wird unten an geeigneten Stellen derjenigen von ihnen gedacht werden, welche entweder etwas Anführungswerthes enthalten oder einer Berichtigung bedürfen. In letzterer Hinsicht ist besonders die Beschreibung der Stadt in Peccensteins theatrum Saxonicum Th. III. S. 71—77 berücksichtigt worden, weil viele von seinen Angaben in andere Bücher übergegangen sind. Außer den von Ermel angeführten sind von mir mehrere in diesem Jahrhunderte erschienene Schriften zu Rathe gezogen worden, z. B. Engelhardts neue Bearbeitung der Merkelschen Erdbeschreibung von Sachsen (3. Aufl. Leipzig 1808. 8.) Band VII. S. 227—239, Schumanns Staats-, Post- und Zeitungs-Lexicon von Sachsen Bd. III. S. 421—453 und Schiffners Supplemente dazu Bd. XVI. (Suppl. III.) S. 354—372, Richters Geographie von Sachsen,

Digitized by Google

und außer manchen anderen an den betreffenden Stellen angeführten auch die kleine Monographie des Archidiaconus C. S. Hoffmann in Oschatz: „Einige Vorfälle älterer Zeit, die Oschatz und Grimma zugleich betreffen“ (Oschatz 1813. 8. auf 8 Seiten), in welcher zwölf einzelne Ereignisse aufgeführt werden, welche auf beide Städte zugleich Bezug haben.

Wenn ich bei diesem reichen Material, welches ich der Gunst der Umstände verdanke, dennoch an meiner Arbeit Gründlichkeit und Vollständigkeit nicht habe rühmen können, so habe ich damit nicht auf eine flüchtige oder nur theilweise Benutzung des erwähnten Materials hindeuten, sondern vielmehr erklären wollen, daß mir dasselbe zu einer Geschichte unserer Stadt, wie ich sie gern geschrieben hätte, namentlich für die Zeit vor dem 16. Jahrhundert, noch nicht genügt und daß es dazu theils noch weiterer Nachforschungen, theils noch größerer Vorstudien bedurft hätte, als mir die Zeit gestattet hat. Namentlich würde ein gründlicheres Studium der älteren Quellen der Sächsischen Geschichte und neuerer Schriften über das Mittelalter noch Manches an die Hand gegeben haben; auch dürften weitere Nachforschungen in auswärtigen Archiven, vorzüglich in Weimar und Altenburg sowie in mehreren Nachbarorten, noch manche Einzelnheit über die ältere Zeit zu Tage fördern. Aus dem Weimarschen Archive hat mir bereits ein Fascikel vidimirter Abschriften von Urkunden und Streitschriften zu Gebote gestanden, welche der hiesige Rath im Jahre 1586 sich dort hat copiren lassen. Vergeblich sind meine Bemühungen gewesen in den Sammlungen der von Ponickauischen Bibliothek (jetzt in Halle) etwas Handschriftliches über Grimma zu finden; das Wenige, was sich dort findet, ist auch im hiesigen Rathsarchive vorhanden.

Die Geschichte des hiesigen Augustinerklosters und des Klosters zu Nimbschen sowie die der hiesigen Königl. Landesschule habe ich nur soweit in meinen Kreis gezogen, als diese Institute mit der Stadt in unmittelbare Berührung kommen, sowie auch aus der allgemeinen Landesgeschichte nur kurz das unbedingt Nöthige aufgenommen worden ist. Nach Vollendung der Stadtchronik soll — so der Herr will und wir leben — ein Urkundenbuch der Stadt Grimma und in einzelnen von einander unabhängigen Heften eine Geschichte der eben erwähnten jetzt ausgeschlossenen Institute nachfolgen.

Grimma, den 19. Februar 1856.

M. Lorenz.

Digitized by Google

Der

historischen Beschreibung

Grimma's

erste Abtheilung.

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Lage der Stadt.

Eine der reizendsten Partieen des Muldenthales*) ist die etwa 1½ Stunde unterhalb des Vereinigungspunctes der beiden Mulden bei dem Dorfe Höfgen und dem ehemaligen Kloster Nimbschen beginnende und bis an die Mühle bei Golzern reichende Strecke desselben, zu welcher Grimma und seine Umgebung gehört.

Was zunächst den Lauf der Mulde in der erwähnten Strecke betrifft, so fließt dieselbe, nachdem sich die Freiberger und Zwickauer Mulde**) unterhalb Colditz bei Sermuth vereinigt haben, in der Richtung von Nordwest gegen Norden mehrfache Krümmungen beschreibend bei Nimbschen vorüber bis an den Pockenberg vor Grimma, wo sie sich dann nach Nordost gen Nord wendet und in ziemlich gerader Richtung an der Ostseite der Stadt hinunter und in einer Breite von etwa 140 Ellen fließt. Unterhalb der Stadt macht sie wieder einige Krümmungen und fließt unterhalb Böhlen eine Strecke von ½ Stunde in einem dem schräg liegenden lateinischen *S* vergleichbaren großen Bogen ostwärts an Dorna vorbei nach Döben

*) Ausführlichere Beschreibungen der meisten Theile desselben finden sich vorzüglich in folgenden Schriften: „Das Muldenthal. Eine Skizze von Friedrich Balduin." (Verf. ist der damals in Rochlitz lebende Advocat Fallou.) 1 Heft mit 12 Ansichten. Rochlitz 1828. 8. 79 SS. — Der Führer im Muldenthale von des Voigtlands Höhen bis zur Vereinigung beider Mulden. 16 Lieferungen mit 37 von Gustav Täubert aufgenommenen Ansichten und Text von Alb. Schiffner. Dresden, Täubert (ohne Jahreszahl). 120 SS. in Hoch-Quart. (2 Thlr. 25 Ngr.) — Das malerische und romantische Mulden-Hochland u. s. w. von Hermann Grimm. Mit 50 Stahlstichen. Dresden, Grimm. 1847. 478 SS. in 16.

**) Der Lauf der Mulde ist am ausführlichsten dargelegt in Schumanns Lexicon von Sachsen Bd. VI. S. 681—703, von Schiffner in seiner Beschreibung von Sachsen (Stuttgart 1840. 8.) S. 43 ff. und in dessen eben angeführter Schrift über das Muldenthal, sowie in den Mittheilungen des statistischen Vereins für das Königreich Sachsen 3. Lieferung S. 2—9. Von älteren Beschreibungen dieses Flusses erwähne ich nur die in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1755 Stück XXI f. S. 267—292 befindliche.

Digitized by Google

zu, wo sie am Fuße des Schlosses ihren Lauf wieder nordwärts nach Golzern und an Nerchau vorüber nach Trebsen nimmt. Ohngefähr 150 Schritt unterhalb des Pockenberges, ehe sie die Stadt und die unmittelbar vor der Südostecke derselben gelegene Mühle erreicht, ist ein starkes Wehr hineingebaut, um das Wasser in den Mühlgraben zu leiten, welches zugleich der Anhaltepunct für die aus dem Gebirge herabkommenden Flöße ist; ebenso ist ein kleines Steinwehr unterhalb Böhlen an der Neumühle und wieder ein größeres vor der Mühle bei Golzern angelegt. Der Lauf der vereinigten Mulde ist ziemlich schnell, die Tiefe ungleich; denn während sie bei geringem Wasserstande an manchen Orten durchwatet werden kann, finden sich doch namentlich an den Ufern in unserer Gegend mehrere tiefe und gefährliche Stellen. Durch hohe Wasserstände und durch die Eisfahrten sind die hiesigen Ufer oft sehr beschädigt worden und haben deßhalb von jeher häufige und sehr kostspielige Baue nöthig gemacht.

Der eben bezeichnete Theil des Muldenthales ist in eine allmählig nach Norden sich abdachende Hochfläche eingesenkt, deren Ränder in der mittleren Höhe von 150 Fuß gegen den Muldenspiegel bald steil abfallen, bald sanft sich abdachen, bald von dem Flusse zurücktreten, bald dicht an demselben sich hinziehen, unter sich aber durch vielfache Seitenabsenkungen geschieden sind. Auf dem rechten Ufer der Mulde zieht sich ein größtentheils mit Laubholz bewachsener Höhenzug hin, welcher von Nimbschen bis unterhalb des Wehres vor der Stadt nur durch eine schmale Wiese von dem Flusse geschieden ist, dann der Stadt gegenüber in steilen Felsrändern unmittelbar in den Fluß sich herabsenkt. Unterhalb der Stadt von der Muldenbrücke an weicht der Fluß in der oben bezeichneten großen Krümmung von dem Höhenzuge zurück, welcher sich in gerader Richtung nordöstlich forterstreckend einen sanften Ausläufer nach Nordwesten zwischen Grimma und Dorna bildet.

Auf dem linken Ufer ziehen sich die Höhen in zwei großen Bogen, deren Endpuncte die wieder steil in die Mulde abfallenden Felsen des Pockenberges und des Burgberges sind, von dem Flusse zurück. Innerhalb dieser beiden Bogen liegen zwei ziemlich große Auen. Die erstere ist die Nimbschener Aue, welche östlich durch die Mulde und nördlich durch den Pockenberg, im Westen und Süden durch waldige Höhen begrenzt und von der Grimmaisch-Colditzer Chaussée durchschnitten wird, fruchtbares Ackerland und zum Theil Wiese mit einem großen westlich vom Nimbschener Gute gelegenen Teiche. In der zweiten Aue, welche, vom Pockenberge an, einen Bogen nach Westen bildende und allmählig sanft sich abdachende und dann an den Burgberg sich anschließende fruchtbare Berghöhen begrenzen, liegt die Stadt Grimma, mit ihrer Ostseite längs des Flusses sich hinziehend.

Eine dritte Aue bildet sich unterhalb des Burgberges auf dem rechten Ufer, indem der Fluß an dem Fuße der westlich gelegenen Höhen sich hinwindet und von dem östlichen Höhenzuge zurücktritt, welche von dem daranstoßenden Dorfe Dorna die Dornaische Aue genannt wird. Auf dem linken Ufer bleiben nur zwei schmale, ebene und fruchtbare Striche, die durch die dazwischenliegenden Gebäude des Rittergutes Böhlen geschieden sind.

In Bezug auf die die Stadt umgebenden Berge, welche weiter unten besprochen werden sollen, sei hier vorläufig bemerkt, daß sich in dem östlichen Höhenzuge auf dem rechten Ufer

Digitized by Google

der Mulde mehrere bedeutende Thaleinsenkungen finden: 1) eine unterhalb Höfgen und Nimbschen östlich nach Kaditzsch hinaufgehende; 2) eine weiter abwärts in gleicher östlicher Richtung sich nach den Kaditzscher Braunkohlengruben hinaufziehende, durch welche eine tiefe in Stein gearbeitete Schleuße zur Entwässerung der Braunkohlengruben herabgeht; 3) der Ziegelgrund (früher der lange Grund genannt), welcher der Nimbschener Aue gegenüber, vom Rabensteine, einem einzeln stehenden, dicht am Muldenufer steil sich erhebenden Felsen, östlich in den Wald sich nach dem Hospital hinaufzieht; 4) unterhalb der Stadt ohnweit der Muldenbrücke das Schlangengäßchen (auch die Weiberhölle genannt), ebenfalls nach dem Hospital sich hinaufziehend, an dessen Südseite die Chaussée nach Mutzschen und Leisnig führt und an dessen Nordseite die beträchtliche Höhe des Schomerberges sich erhebt; 5) die bei Dorna nach Döben sich hinaufziehende Einsenkung, durch welche ein Fahrweg geht.

Ebenso ist auf dem linken Muldenufer der Burgberg auf seiner Westseite durch eine tiefe Einsenkung, in welcher die Straße nach Hohenstädt sich hinaufzieht, von den westlich ansteigenden Höhen getrennt, so daß er auf der Ost-, Süd- und Westseite steile Felswände bildet und nur auf der Nordseite mit der Höhe zusammenhängt. Auf dieser Höhe liegt in einiger Entfernung nördlich von der Kuppe zunächst das Dorf Burgberg, nordwestlich auf der höchsten Spitze das Dorf Hohenstädt, an welches sich dann östlich nach dem Thale herab das Dorf Böhlen anschließt. An der Mündung der erwähnten Einsenkung zieht sich ein zweiter schmaler Grund nach Nordwesten, der Preßgrund. In diesem von den umgebenden Höhen gebildeten Becken steht auf einer ziemlich isolirten Kuppe der „Weinberg", mit einer malerischen Lage. Eine andere Einsenkung zieht sich nordwestlich nach Beiersdorf hinauf, durch welche der Rappenberg von den übrigen Höhen geschieden wird.

Der Pockenberg bildet da, wo er nach der Mulde und nach der Stadt hin steil ausläuft, zwei Spitzen; auf der nördlichen steht die Gattersburg, über die südliche, in die Mulde hineinreichende, führte sonst ein Fahrweg nach Colditz, welcher seit dem Jahre 1835 in eine Chaussée verwandelt worden ist. Da, wo der Felsen der Gattersburg schroff endigt, erhebt sich aus der Mulde, nur durch den nach der Stadt führenden Fahrweg von jenem Felsen getrennt, ein kleiner Fels, der Knöchel oder Steinknöchel genannt, welcher bei Eisfahrten und Wasserfluthen der Stadt zum Schutze dient.

Nach dieser allgemeinen Schilderung der natürlichen Beschaffenheit der Gegend, zu welcher unsere Stadt gehört, gehen wir zur näheren Beschreibung ihrer Lage über. Die Stadt Grimma liegt also auf dem linken Ufer der Mulde in einer ziemlich umfänglichen Thalebene, die in unvordenklicher Zeit lange voll Wasser gestanden haben mag, auf angeschwemmtem Sandboden*). An dem Stadtgraben, der mit Ausnahme der Ost- oder Muldenseite die übrigen drei Seiten der Stadt umgiebt, so daß von beiden Seiten die Mulde in ihn hineintreten kann, zieht sich in dessen ganzer Länge zunächst ein erhöheter breiter

*) Der Sage nach liegt in unserer Stadt ein dreifaches Pflaster über einander. Es soll dadurch angedeutet werden, daß der Boden derselben allmählig erhöht worden ist, wozu das sich immer mehr erhöhende Bett der nahen Mulde genöthigt hat.

Digitized by Google

Fußweg um die Stadt mit einer Lindenallee zu beiden Seiten. Oberhalb und längs dieser Allee ziehen sich um die genannten drei Seiten der Stadt ziemlich breite Wiesen und Grasgärten. Oberhalb derselben führt ein parallel mit der Allee laufender Fahrweg um eben jene drei Seiten der Stadt. Hinter diesem Fahrwege, welcher auf der Südseite chaussirt ist, beginnt die Stadtflur und steigen die Höhen theils allmählig, theils schroff an. Am Fuße dieser Höhen oberhalb des Fahrweges stehen mehrere Gebäude, die weiter unten angeführt werden sollen. Auf der Ostseite wird die Stadt, wie bereits erwähnt, durch die Mulde begrenzt, von deren linkem Ufer die Stadtmauer durch einen 30—50 Ellen breiten Anger getrennt wird, welcher vom Mühlthore oder von der Südostecke der Stadt bis an die Brücke oder die Nordostecke derselben längs der ganzen Ostseite der Stadt sich erstreckt und in seinem obersten Theile vom Mühlgraben durchschnitten wird, weiter hinab als Bleichplatz, dann in der Nähe der Landesschule als Spielplatz der Alumnen, weiter hinunter als Turnplatz der Seminaristen, im untersten Theile theils zu Gärten für die Lehrer der Stadtschule, theils hinter dem Schlosse als Grasplatz benutzt wird.

Nach geographischer Bestimmung liegt die Stadt Grimma unter 51 Grad 14 Minuten 8 Secunden nördlicher Breite und 30 Grad 23 Minuten 17 Secunden östlicher Länge (am Frauenkirchthurme) und 398 Pariser Fuß über der Meeresfläche. Die mittlere Flurhöhe des Amtsbezirks Grimma beträgt (nach den statistischen Mittheilungen über Sachsen vom Jahre 1852 Abth. II. Tab. XIV.) 458 Pariser Fuß über dem Spiegel der Nordsee. Nach der früheren, seit der Mitte des 16. Jahrhunderts gebräuchlichen*) Kreiseintheilung Sachsens lag Grimma in dem Leipziger Kreise, und gehört auch jetzt seit der Eintheilung Sachsens in vier Kreisdirectionsbezirke (durch Verordnung vom 6. April 1835) zu dem Bezirke der Kreisdirection zu Leipzig, und zwar zur dritten Amtshauptmannschaft derselben, und zu dem Amtsbezirke, welcher von unserer Stadt, als dem Sitze des Amtes, seinen Namen hat. Nach dem neuen Gewerbe- und Personalsteuer-Gesetze vom 22. November 1834 und vom 23. April 1850 gehört Grimma zu den kleineren Städten Sachsens und war 1852 der Größe der Bevölkerung nach unter den Sächsischen Städten die 26ste.

In dem Umkreise der Stadt liegt eine große Anzahl von Dörfern, von welchen wir hier nur die nächsten anführen: auf dem rechten Ufer der Mulde von Grimma aus südöstlich Höfgen und Kadítzsch, mehr östlich Neunitz, östlich Grechewitz, mehr nordöstlich Döben und Dorna, nördlich davon Golzern; auf dem linken Muldenufer etwas nordöstlich von Grimma Bahren und Böhlen, nördlich Hohenstädt, nordwestlich Selingstädt und Beiersdorf, westlich Grethen, etwas südwestlich Großbardau, südlich Bethen. Die benachbartesten Städte sind: Mutzschen, etwas nördlich von der östlichen Richtung von Grimma aus gelegen (2 Postmeilen entfernt), südöstlich von Grimma Leisnig (2¼ Postm.), südsüdöstlich Colditz

*) Sie findet sich bereits im J. 1547 und ist von Churfürst Moritz entworfen; s. v. Langenn, Moritz II. S. 40. Diese alten Kreise haben jetzt nur noch in staatsrechtlicher Beziehung einige Bedeutung; in Beziehung auf innere Verwaltung sind jetzt die Kreisdirectionsbezirke an ihre Stelle getreten, deren Grenzen zugleich, mit unbedeutenden Ausnahmen, die der Steuerkreise und der Appellationsgerichtsbezirke sind.

Digitized by Google

(2 Postm.), südwestlich Lausigk (1¾ Postm.) und Borna (3 Postm.), etwas südlicher von Nordwest Naunhof (1¼ Postm.), nordöstlich Nerchau (1 St.), nördlich Trebsen (¾ Postm.) und Wurzen (2⅔ Postm.). Die Entfernung Leipzigs (in der Richtung von Nordwest gen West von Grimma aus gelegen) beträgt 3¾ Postmeilen, die von Dresden 10 Postmeilen. — Chausseen setzen die Stadt Grimma mit den meisten dieser Städte in Verbindung; durch das Leipziger Thor führt eine Chaussee nach Leipzig, wohin früher die Poststraße über Naunhof ging, durch ebendasselbe und durch das Mühlthor nach Colditz, Waldheim ꝛc., durch das Hohenstädter Thor nach Trebsen und Wurzen, durch das Brückenthor nach Mutzschen und nach Leisnig.

Das Klima unserer Stadt *) ist wegen der freien Lage derselben in einem nicht zu engen Thale und wegen des sandigen Bodens ziemlich beständig und trockener als man erwarten sollte. Denn die das Thal umgebenden Berge und Hügel sind nicht hoch genug, um eine Einwirkung auf die Züge der Wolken oder auf eine Aenderung in der Richtung der Winde zu äußern. Die Sonnen- und Regentage stimmen ganz mit den in Leipzig beobachteten überein. Die Winde sind dieselben wie in der Ebene des Niederlandes, und die jenseit der Mulde gelegenen Berge gestatten dem Ostwinde ebensowohl den Zutritt zur Stadt, wie die gegen Westen gelegenen Hügel dem Westwinde. Die Nord- und Südwinde folgen der Richtung des Thales und können ihren Einfluß ebenso in der Stadt äußern. Für die Gesundheit der Bewohner ist dieser freie Zutritt aller Winde in die Stadt nur von Nutzen, da bekanntermaßen Nichts die Luft schneller von beigemischten Dünsten und schädlichen Gasarten reinigt, als eben der freie Zutritt der Winde. Das Trinkwasser der Stadt ist sehr gut. Es ist hell und klar, immer frisch und ohne allen Beigeschmack. Es enthält ziemlich viel atmosphärische Luft und Kohlensäure, wenig salzige und mineralische Bestandtheile. Das Quellengebiet der Brunnen für das Trinkwasser ist so gelegen, daß keine fremdartigen Beimischungen statthaben können. Denn die von der Stadt aus nach Westen ansteigende Höhe ist in der Gegend jener Quellen kies- und sandhaltig, und durch diese zieht sich das tiefer unten zu Tage tretende Quellwasser herab.

Die Häuser der Stadt sind meistentheils aus Bruchsteinen oder Ziegeln erbaut. Die Wände der meisten sind hinreichend dick, um gegen die Kälte zu schützen. Nur ist es ein Fehler vieler Zimmer, daß sie entweder zu niedrig sind, oder sehr kleine Fenster haben, zumal da diese von manchen Bewohnern selten geöffnet werden, wodurch vorzüglich im Winter durch die Dünste der Braunkohle, welche meistens das hiesige Heizungsmaterial bildet, der Aufenthalt in denselben ungesund wird. Viele Wohnungen im Erdgeschoß namentlich in den älteren Häusern sind auch feucht.

Im Ganzen genommen erfreuen sich die Bewohner Grimma's einer guten Gesundheit. Außer den gewöhnlichen Epidemieen unter Kindern, den Pocken, Masern, Scharlachfieber und Keuchhusten, hat es seit 25 Jahren hier keine ansteckende Krankheit gegeben. Die eben

*) Was ich im Folgenden über das Klima und dessen Einfluß auf die Gesundheit der Bewohner unserer Stadt anführe, verdanke ich den Mittheilungen meines ärztlichen Freundes Dr. Neumann, die auf eine 26jährige Praxis desselben in hiesiger Stadt sich gründen.

Digitized by Google

genannten Epidemieen treten gewöhnlich alle 7—9 Jahre auf und sind meistentheils sehr gutartig. Das Scharlachfieber, welches überall seine Opfer fordert, hat hier in der angegebenen Zeit niemals so gewüthet, wie z. B. im Herbste und Winter 1851 in Pomßen. Die asiatische Cholera ist noch nicht hier gewesen*). Die Ruhr hat in der Stadt selbst niemals große Verbreitung gefunden. Die Brechdurchfälle sind auch im heißen Sommer nur einzeln zu beobachten. Der Typhus, welcher von Zeit zu Zeit sporadisch vorkommt, erreicht niemals eine Verbreitung über mehrere Häuser oder gar über ganze Straßen, was z. B. im Sommer 1846 in Trebsen der Fall war. Wechselfieber kommen ebenfalls nur selten vor; sie waren jedoch im Sommer 1853 die hier vorherrschende Krankheit und befielen selbst im Herbste noch einzelne Personen. Früher, wo der Stadtgraben noch nicht trocken gelegt war und noch mehr Teiche in der Nähe der Stadt sich befanden, sollen sie hier viel häufiger gewesen sein.

Von den Blutkrankheiten zeigt sich in den letzteren Jahren am häufigsten die Bleichsucht, eine Krankheit, die ja auch anderwärts in weiterer Verbreitung begriffen ist. Fettsucht kommt selten vor, ebenso Gicht, aber desto häufiger sind Rheumatismen, welche sich in allen Formen zeigen. Die Säuferdyskrasie kommt nur einzeln zur Beobachtung. Der Krebs zeigt sich öfter, jedoch findet er sich selten als Hautkrebs, häufiger als Krebs innerer Organe. Die Englische Krankheit (Rhachitis) kommt unter Kindern vor, jedoch nur in niederer Entwickelung, und man sieht, im Verhältniß zu andern Städten, wie z. B. zu Leipzig oder Dresden, hier nur wenig Verkrüppelte, an welchen die Folgen dieser Krankheit zeitlebens sichtbar sind. Nervenkrankheiten sind seltene Erscheinungen; über Nervenschwäche wird von Damen vielfach geklagt. Es giebt wenig Epileptische. Der Veitstanz zeigt sich sehr selten. Selten ist auch die Rückenmarksschwindsucht. Dagegen finden sich Geisteskranke nicht selten. Die psychischen Depressionszustände kommen hierbei viel öfterer vor, als die Exaltationsformen.

Die Brustorgane werden auch hier, wie anderwärts, am häufigsten von Krankheiten befallen. Im Herbste, Winter und Frühjahr sind Entzündungen derselben nicht selten. Lungenentzündungen kommen in allen Altersklassen häufig vor. Ebenso häufig sind Entzündungen des Rippenfells. Schwindsüchtige sind immer zu finden. Lungen-Emphyseme von kleinerem oder größerem Umfange finden sich sehr häufig. Hals- und Lungenkatarrhe sind die allergewöhnlichste Krankheitsform. Herzkranke sind nicht viel seltener als Lungenkranke, und es zeigen sich alle Formen von Herzkrankheiten. Unter den Unterleibskrankheiten sind Magenleiden die gewöhnlichsten. Leberleiden sind meistens secundärer Art, doch finden sich auch Krebse der Leber als primäre Leiden. Die Brightsche Nierenaffection zeigt sich ebenfalls oft, zumal als Ausgang langwieriger Krankheiten. —

Ich füge den vorstehenden Mittheilungen noch eine tabellarische Uebersicht der hiesigen Witterungsverhältnisse vom Jahre 1841—1852 bei, welche mir Freund Valter, Oberlehrer am hiesigen Seminar, aus seinen Beobachtungen zusammengestellt hat.

---

*) Gerber erzählt in den unerkannten Wohlth. Gottes im Churf. Sachsen (Dresden 1717. 8.) Abth. III. S. 335, daß im J. 1680, als die Pest fast alle Städte Sachsens heimsuchte, Grimma davon befreit geblieben sei.

Digitized by Google

Ueberſicht der Witterung für Grimma

auf die 12 Jahre von 1841 bis mit 1852.

Jahr.	I.	II.*)			III.	Zahl der Tage des Jahres.
	Zahl der ganz heitren Tage.	A. Zahl der Tage, an welchen Regen oder Schnee fiel.	B. Darunter waren: complete Regentage.	C. Darunter waren: mit Gewitter verbundene.	Zahl der ganz oder theilweise trüben Tage ohne Regen.	
1841	162	105	4	14	98	365
1842	173	86	—	7	106	365
1843	121	122	2	5	122	365
1844	150	103	6	6	113	366
1845	183	90	15	15	92	365
1846	182	82	5	16	101	365
1847	158	91	5	9	116	365
1848	222	62	8	9	82	366
1849	142	119	4	3	104	365
1850	132	146	12	12	87	365
1851	116	159	8	4	110	365
1852	161	106	5	6	99	366
Summa	1902	1271	74	116	1210	4383
Zwölfjähriger Durchschnitt auf 1 Jahr:	$156\frac{1}{2}$	$105\frac{11}{12}$	$6\frac{1}{6}$	$9\frac{2}{3}$	$100\frac{5}{6}$	

Meteorologiſche Beobachtungen mit dem Barometer und Thermometer ſind hier noch nicht mit ſolcher Genauigkeit angeſtellt worden, daß ſie ſich zur Veröffentlichung eigneten. Es läßt ſich jedoch die Temperatur in unſerer Stadt und Umgegend annähernd abnehmen aus den meteorologiſchen Beobachtungen, welche von Zeit zu Zeit in dem Leipziger Tageblatte veröffentlicht werden. Auch können für die Jahre 1828—1837 aus den Beobachtungen und Mittheilungen Lohrmanns zu Dresden, welche in der 11. Lieferung der Mittheilungen des ſtatiſtiſchen Vereins (Dresden 1839. 4.) niedergelegt ſind, für unſere Gegend annähernde Beſtimmungen entnommen werden.

Die Lage unſerer Stadt iſt aber nicht bloß eine ſehr geſunde, ſondern auch eine ſo anmuthige und freundliche, daß man Grimma mit ſeinen nächſten Umgebungen, ohne die Wahrheit zu verletzen, den reizendſten Gegenden unſeres Vaterlandes an die Seite ſtellen kann. Es dürften ſich wenigſtens anderwärts nicht leicht ſo viele ſchöne Puncte auf einem

*) Die completen Regentage ſo wie die Tage, an welchen Gewitter auftrafen, alſo die Rubriken II. B. und II. C. ſind mit in die Rubrik II. A. eingerechnet.

Digitized by Google

so engen Raume beisammen finden, wie sie sich in der nächsten Umgebung unserer Stadt vereinigen. Der Eindruck derselben ist vorzüglich überraschend und wohlthuend für diejenigen, welche von der Ost- und Westseite ihr sich nähern, da sie von beiden Seiten her aus eintönigen Ebenen kommen, nach welchen man eine so plötzliche Veränderung und eine so mannigfaltige Abwechselung nicht erwartet. Und diese Ueberraschung wird dadurch noch gesteigert, daß man von keiner Seite die Stadt mit ihrer anmuthigen Umgebung schon weit aus der Ferne erblickt, sondern wegen der überall sie umringenden Höhen erst ziemlich nahe an sie herangekommen sein muß, ehe man sie bemerkt, und dann auch sogleich die ganze Stadt vor sich ausgebreitet sieht. Die Anmuth und Lieblichkeit der Lage unserer Stadt treu und entsprechend zu schildern muß ich dem überlassen, der es zu können sich zutraut; ich mag mich durch eine matte und unvollkommene Beschreibung an ihr nicht versündigen, da mich ihr Anblick so oft erfreut und erquickt hat, und will nur den Leser, der sich der Vorzüge seines Wohnortes noch nicht bewußt ist, auffordern, mit eigenen Augen das liebliche Bild zu betrachten, und ihn wenigstens auf die vortheilhaftesten Standpuncte hinweisen, welche er bei der Betrachtung desselben einnehmen muß. Denn es genügt nicht, von einem einzelnen Puncte aus die Stadt und das Thal zu überblicken, wenn man eine vollständige Anschauung haben will, sondern man muß sie von verschiedenen Seiten aus in Augenschein nehmen. Man gehe an einem heiteren Sommertage zuerst auf den Pockenberg und steige in der Gegend, wo von der Chaussée aus der Fahrweg nach der Stadt führt, auf dem Fußsteige hinauf auf das Feld, von wo auf der rechten Seite nach Süden eine höchst romantische Fernsicht über Nimbschen hin auf mehrere bis über Colditz hin auf ansteigenden Höhen malerisch liegende Dörfer sich eröffnet und nach der linken Seite hin die Ostseite der Stadt mit dem Flusse und den gegenüber liegenden Waldhöhen, das unterhalb der Stadt sich enger schließende Thal und hinter der Stadt der Burgberg und Hohenstädt dem Blicke sich entgegenstellen. Von hier gehe man auf den Rappenberg, von wo sich nicht nur eine höchst freundliche Ansicht der Stadt von der Nordwestseite her, sondern auch auf dem höchsten Puncte desselben eine Aussicht auf das Muldenthal unterhalb der Stadt und eine Fernsicht bis zum Collmberge darbietet. Dann steige man auf den Burgberg und trete vor auf die südliche mit einem Geländer umschlossene Platte desselben. Hier bietet sich die lohnendste Aussicht in das in südlicher Richtung ausgebreitete Thal, in welchem alle Reize einer lieblichen Gegend sich vereinigen und bunt mit einander wechseln, und auf die Stadt, in welcher man von hier aus nicht nur die hochragenden Thürme und Dächer, sondern auch einzelne Straßen übersehen kann. Von dort begebe man sich auf die Kuppe dieses Berges unter das Dach des dort errichteten Tempels, werfe einen Blick auf die Fortsetzung des Thales, und man wird sich veranlaßt fühlen, auf dem am Rande des Berges sich hinziehenden Fußwege oder über Hohenstädt nach Böhlen zu gehen und sich für diesen Weg reichlich durch den Anblick des gegenüber liegenden Döben belohnt finden. Bei Böhlen setze man über die Mulde und durchwandere die Aue bis nach Dorna, von wo aus das alterthümliche Schloß Döben auf seiner steilen Felshöhe einen herrlichen Anblick gewährt. Dann begebe man sich in den Schloßgarten zu Döben und von hier zu dem vereinzelten Felsblocke, welchen man von dort aus erblickt, ohnstreitig der Glanzpunct unserer ganzen Umgebung, auf die sogenannte

Digitized by Google

Feuereſſe auf dem Zettenberge, wo man zuerſt von ſteiler Höhe herab das oberhalb gelegene Thal, bis das Dorf Hohenſtädt den Blick begrenzt, überſchaut, und dann nordwärts gewendet die romantiſch gelegene Golzermühle und weiterhin die fruchtbare Ebene mit Nerchau und mehreren Dörfern erblickt. Vom Garten in der Schänke zu Döben öffnet ſich eine Fernſicht nach Wurzen bis in die Hohburger Berge. Wenn man von Döben über die Berge nach der Stadt zurückgeht, verweile man auf dem höchſten Puncte (dem Galgenberge), von welchem ſich eine meilenweite Fernſicht theils ſüdlich über Rochlitz nach dem Erzgebirge hin, theils auf der anderen Seite nördlich nach Wurzen und Oſchatz zu darbietet. Iſt man ins Thal herab an die Nähe der Brücke gekommen, ſo ſteige man von dort auf der Chauſſée hinauf bis in die Gegend des Siechhauſes, von wo ſich die Nordoſtſeite der Stadt, im Vordergrunde mit den ſtattlichen Gebäuden des Schloſſes, der Knabenſchule, des Seminars, der Landesſchule, überſehen läßt und eine Fernſicht über die Stadt hinaus nach Weſten hin eröffnet. Endlich wird es nicht gereuen von dort aus den höchſt angenehmen Spaziergang im Walde an dem rechten Ufer der Mulde hinauf bis zu dem Geſundbrunnen zu machen, wo der Blick nach der Gattersburg, der Mühle, dem ſüdöſtlichen Theile der Stadt und den dahinter anſteigenden Fluren einen eigenthümlichen Reiz gewährt.

Außer dieſen Hauptpuncten giebt es noch mehrere, welche nicht weniger freundliche Proſpecte, und immer wieder ein neues liebliches Bild der Gegend darbieten; der Naturfreund wird zur Auffindung derſelben meiner weiteren Führung nicht bedürfen.

Auch das Innere unſerer Stadt macht auf den Ankömmling einen wohlthuenden Eindruck. Nicht finſtere, winkelige und enge Gaſſen findet er hier, wie ſie in anderen älteren Städten oft angetroffen werden, ſondern helle, gerade und breite Straßen, die ſich durch Reinlichkeit auszeichnen. Die Häuſer der Stadt ſind zwar größtentheils klein, nur wenige zwei Stock hoch, aber meiſt nett und freundlich; an einer großen Anzahl befinden ſich Gärten oder geräumige Höfe, an vielen ſind auch an der Vorderſeite Roſenbäume oder Weinſtöcke angepflanzt. Auch die grünen Raſenplätze, welche die Frauen- und Nicolaikirche umgeben, bilden einen unerwarteten, idylliſch-ländlichen Contraſt gegen die Straßen und Gebäude. Daher äußern ſich auch Fremde ſowohl über die Umgebung als über die Stadt ſelbſt gleich vortheilhaft. Der Pfarrer in Friedenau, Johannes Werner, ſchrieb einſt, indem er auf die frühere Meinung Einiger anſpielt, daß die Stadt ihren Namen von dem Grimme Heinrichs I. über die hieſigen Sorben erhalten habe, in ſeiner „Sächſiſchen Wanderluſt“: „Nicht Grimme, ſondern Freundlichkeit ſollte dieſe Stadt heißen. Das wußte auch der ſanfte Melanchthon, der hier ſo oft und ſo gern ſich aufhielt.“ Auch Melanchthons Aeußerung über die Annehmlichkeit und geſunde Lage unſerer Stadt darf ich hier, ſo bekannt ſie auch iſt, um ſo weniger unerwähnt laſſen, je mehr wir es uns für immer zur Ehre ſchätzen müſſen, daß dieſe Säule der evangeliſchen Kirche unſer Grimma ſo werth hielt. Er ſchreibt darüber in einem Briefe an Joachim Camerarius*): „Nullum est in hac

*) Bretschneideri Corpus Reformator. Vol. V. p. 784 nr. 3212.

Digitized by Google

tota Mysiae ora (oppidum), in quo malim vivere (scl. praeter urbem Grimam). Et loci salubritatem praecipuam esse pronunciavit olim Pistorius *).“

Abbildungen unserer Stadt und Gegend und Charten des Grimmaischen Amtsbezirks giebt es in ziemlicher Anzahl. Die älteren erwähnt Adelung in seinem Verzeichnisse der Landkarten der Sächsischen Lande (Meißen 1796. 8.) S. 184 f. Eine Handzeichnung von unserer Stadt findet sich in einer Sammlung von Handzeichnungen Sächsischer Städte und Schlösser auf der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden; s. Miscellan. Saxonic. vom Jahre 1767 S. 184 f. Von den älteren Abbildungen der Stadt kenne ich nur als brauchbar die in Mart. Zeileri Topographia superioris Saxoniae (Frankfurt, Merian. 1650. Fol.) hinter S. 98 befindliche, wozu der Standpunct auf der Anhöhe hinter dem Siechhause genommen ist; (daraus scheint die kleinere und schlechtere in Christoph Riegels Beschreibung des Elb-Stroms [Nürnberg 1657] zwischen S. 868—869 stehende abgenommen zu sein;) ferner die in Schramm's historischem Schauplatz der merkwürdigsten Brücken u. s. w. (Leipzig 1735. Fol.) im Anhange unter den Kupfern Nr. XXIV., die in dem (Zittauer) historischen monatlichen Tagebuche von 1780 zu S. 97, und die in Schumann's Lexicon von Sachsen vor dem 3. Bande als Titelkupfer befindliche. In neuerer Zeit verdankt Grimma der Königl. Kameral-Vermessungsanstalt zu Dresden 1) einen behufs der sogenannten Probemeile aufgenommenen und bunt gedruckten Grundriß der Stadt, gegen 24 Zoll hoch und 32 Zoll breit, welcher unserm Grundrisse zu Grunde gelegt worden ist, 2) einen Plan der Stadt und Stadtflur, welcher im Jahre 1832 von W. Werner auf Stein gezeichnet in groß Quart lithographirt und dem 3. Hefte der statistischen Mittheilungen von Sachsen beigegeben ist, 3) eine große gedruckte Charte der hiesigen Stadtflur, 4) eine geognostische Charte der Grimmaischen Umgegend (Section XIV der geognostischen Charten Sachsens), welche 1844 in zweiter Auflage erschienen ist. — Bei der Catastrations-Revision im Jahre 1853 ist ein ausführlicher Grundriß der Stadt von der Commission aufgenommen worden, welchen der Rath durch den Brandversicherungs-Assistenten Herrn Fuchs für die Stadt hat copiren lassen. Dieser ist ebenfalls bei unserem Grundrisse zu Rathe gezogen worden. — Von den Abbildungen der Stadt aus neuester Zeit erwähne ich: „Erinnerung an Grimma“, ein 18 Zoll hohes und 24 Zoll breites Blatt, Grimma von der Abendseite darstellend, mit 8 Randansichten der nächsten Umgebungen, welches im Verlags-Comptoir zu Grimma erschienen ist, ferner die 10 Blätter Ansichten von Grimma und seinen Umgebungen in Quer-Quart in der hiesigen Gebhardtschen Buchhandlung, 10 Blätter „Erinnerung an Grimma“ in klein Quart, bei C. Vorholz 1850 in Grimma erschienen, endlich 8 Blätter Ansichten gezeichnet von R. Weibezahl, welche 1854 hier bei dem Buchhändler Werl erschienen und 1855 in den Genselschen Verlag übergegangen sind.

---

*) Pistorius, auf dessen Auctorität sich Melanchthon hier beruft, war churfürstl. Sächsischer Leibarzt. — Der anmuthigen Lage unserer Stadt ist in vielen Schriften gedacht; ich erwähne davon nur die Abhandlung „von den Vorzügen der Stadt Grimma“ in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1769 St. 45 ff. S. 626 ff., Schumacheri epist. gratulat. ad vir. Rev. — am Ende (Leipzig 1750. 4.), Herm. Grimm das malerische und romantische Muldenthal-Hochland (Dresden 1847) S. 22—30, wo auch zwischen S. 24—25 eine Abbildung unserer Stadt sich findet.

Digitized by Google

Zweiter Abschnitt.

Name der Stadt.

In der von dem Kaiser Heinrich IV. im Jahre 1065 ausgestellten Urkunde *), in welcher unsere Stadt zum ersten Male erwähnt wird, führt sie den Namen Grimmi. Diese Form erscheint dort als Accusativ und ist somit als indeclinabel angesehen worden **). In der Folgezeit erscheint der Name mit dieser Endung nirgends wieder, sondern in den ältesten Urkunden nach jener, die aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts stammen, wird die Form Grimme gebraucht. Häufiger aber, als diese, findet sich in den Urkunden und Schriften vom 13—16. Jahrhunderte die Form Grimmis. Diese könnte man in den Unterschriften Lateinischer Urkunden: „Datum (oder Actum) Grimmis", die sich häufig finden, so wie in den oft zu lesenden Formeln in Grimmis (in Grimis, in Grymis) und de Grimmis (Hasche's Magazin VI. 402 u. ö.) für den Ablativ der ältesten Form Grimmi halten, welche man als Plurale tantum betrachtet habe. Dieser Annahme würden die Formeln prope Grimis, circa Grimis und apud Grymmis ***), die man für Solöcismen erklären könnte, ebensowenig widersprechen, wie die Ausdrücke in civitate Grimmis und in foro Grimmis, welche z. B. im Chronic. episcop. Merseb. bei Ludewig reliqq. mss. T. IV. S. 401 f. stehen und als Appositionen angesehen werden können. Da aber anderwärts in Urkunden (in Hasche's Magazin III. 447 und VI. 394) prope civitatem Grimis und ante civitatem Grimis, in einer ungedruckten Urkunde vom Jahre 1327 cives civitatis Grimmis und im Chronic. episcop. Merseb. bei Ludewig reliqq. mss. IV. 395 Grymmis statt eines Accusativs steht ****), so müssen wir annehmen, daß auch die Form Grimmis, neben welcher eine andere Casusendung, wie etwa Grimmorum oder Grimmos, nirgends anzutreffen ist, längere Zeit neben der Form Grimme, als indeclinabel für jeden Casus gebraucht worden ist: ein Gebrauch, dessen Entstehung oder Veranlassung ich nicht zu erklären vermag. Nur der Verfasser der Schrift de bellis Friderici admorsi, angeblich der Italiener Jo. Garzo (Professor in Bononia, † 1506), hat Grimmis für einen declinirbaren Nominativ des Singular gehalten und einen Accusativ Grymin davon gebildet, indem er (in Hoffmanni scriptt. rer. Lusat. I. 49) schreibt: „tres urbes nobilissimas,

*) Sie steht abgedruckt in Leysius Geschichte der Bischöfe des Hochstifts Naumburg (Naumburg 1846. 8.) S. 220 nr. 23.

**) Die hierher gehörenden Worte jener Urkunde heißen: „duo oppida, videlicet Grimmi, situm supra fluvium Mulda, et Osecchs — firmiter habenda in proprium tradimus."

***) z. B. in Hasche's Magazin VI. 511, VII. 287, VI. 77 und 509, Wilkii Ticemannus nr. 53 p. 74.

****) Es heißt dort: „petivit, ut Liptzick novam curiam Grymmis, Bornis et Groytzsch — ipsi praesentarent ad regendum."

Digitized by Google

Grymin scilicet, Rottlicium, Lusniacum, quae non multo a Muldavia distant, pollicentur"; wahrscheinlich sind aber diese Namen absichtlich so entstellt, damit der angebliche Verfasser nicht zu bekannt mit den Sächsischen Städten zu sein schiene.

Die schon erwähnte Form Grymme kommt zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1200 bei Ludew. rell. mss. I. 16 vor, wo ein markgräflicher Ministerial „Ludoldus de domo Grymme" als Zeuge aufgeführt ist, und in anderen Urkunden aus dem Anfange des 13. Jahrhunderts wird curia in Grymme, capella in Grimme, forum Grimme erwähnt. Auch findet sich in Urkunden des 13. Jahrhunderts de Grimme, apud Grimme, z. B. in Hasche's Magazin VI. 392, 400 u. ö. Neben der Form Grymme und Grimme liest man bisweilen Grimmen (z. B. in Engelhusii Chronicon in Leibnitii scriptt. Brunsv. II. 1125), Grymen (in einer ungedruckten Urkunde des Bischofs zu Merseburg vom Jahre 1502: in oppido Grymen), auch Gryme, Grime. Einzeln stehend ist die Schreibung Grymmaw (welche auf die damals schon gebräuchliche Form Grimma hinweiset) in Paul Lange's Chron. Ciz. in Pistorii scriptt. rer. Germ. I. 1199, welcher sich ibid. p. 1260 auch der Form Grym bedient. Im 17. und zum Theil noch im 18. Jahrhunderte waren meistens die abgekürzten Formen Grimm, Grymm, Grim (bei Peccenstein Theatr. Saxon. II. 31 auch Grimb geschrieben), Grym gebräuchlich; etwa seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ist die Form Grimme und die auch schon in älterer Zeit bisweilen erscheinende Form Grimma*) herrschend geworden. Lateinisch haben sie manche Gelehrte der letzten Jahrhunderte Crema genannt, welche Benennung willkürlich ist und einer gleich zu erwähnenden grundlosen Ableitung ihren Ursprung verdankt.

Die Erforschung des Ursprungs und der Bedeutung des Namens unserer Stadt hat schon seit 300 Jahren manchen Gelehrten beschäftigt, und man hat ihn bald aus dem Lateinischen, bald aus dem Slavischen, bald aus dem Deutschen herzuleiten versucht. Sind auch diese Ableitungen nur Einfälle und nicht zu begründende Vermuthungen, so scheinen sie doch aus mehreren Gründen hier eine kurze Erwähnung zu verdienen**). Peccenstein erzählt in seinem Theatr. Saxon. III. 73, daß er in seiner Jugend in Grimma den berühmten Joachim Camerarius, Georg Fabricius und Adam Siber bei einer Visitation der Landesschule über die Bedeutung des Namens unserer Stadt habe sprechen hören. Camerarius habe den Namen derselben von dem Lateinischen Zeitworte cremare (verbrennen) abgeleitet und als Grund dieser Benennung angegeben, daß die Sorben hier „ihrem Gotte Zornewitz alle Jahre einen lebendigen Menschen mit großen Ceremonien aufgeopfert und im Feuer zum Himmel geschickt" hätten. Seine Meinung wurde nach Peccensteins Erzählung „von den anderen zum Theil approbirt, aber dagegen eingewendet, daß die Wenden ihre besondere

*) Wenn in dem Schlusse einer Urkunde Heinrichs des Erlauchten der Name unserer Stadt wirklich so lautet, wie ihn Bertuch im Chron. Portens. c. II. (S. 36 ed. Schamel.) anführt: „Acta haec sunt Grymmae, Anno gratiae 1231. 15. Calend. Februarii", so ist die Form Grimma ebenfalls schon im 13. Jahrhunderte gebräuchlich gewesen. — Die Formen Grümma (in Weinarts histor. Handbibl. II. 287), Crymma, Crym sind Schreibfehler.

**) Ausführlicher hat diese Meinungen Ermel in seinem Alten und Neuen von Grimma S. 67—75 angeführt.

Digitized by Google

Sprache gehabt und keine Latini des Orts kommen, wäre wohl an dem, daß viel Lateinische Wörter unter die Wendischen corrupte vermengt." Der Rector Siber stimmte der Ableitung des Camerarius bei und fügte hinzu, daß der Name entweder von jenen Menschenopfern oder auch davon herrühren könne, daß die Stadt „vielmahls und oft ausgebrannt" sei. Hiernach hielt Siber diesen Namen der Stadt nicht für den ursprünglichen und scheint die zu seiner Zeit verbreitete aber ganz aus der Luft gegriffene Meinung des gewissenlosen Historikers Erasmus Stella (Stüler) getheilt zu haben, welcher ein hiesiges Sorbisches Götzenbild für einen Janus hielt und in Folge davon die Meinung, daß Grimma ursprünglich Jana geheißen habe, als eine historische Thatsache hinstellte*): eine Meinung, die in viele andere Schriften aus jener Zeit übergegangen ist. Georg Fabricius endlich — fährt Peccenstein fort — habe vermuthet, daß Slaven den Namen einer Stadt Chrema, aus welcher sie von den Tataren vertrieben worden, als sie später hier sich festgesetzt hätten, zur Erinnerung an jenen einstigen Wohnort auf diesen ihren neuen Wohnsitz übergetragen hätten; das Wort müsse ein Wendisches sein, wie es aber zu deuten, wisse er nicht. Dieser Ansicht des Fabricius tritt unter Anderen Schumacher**) bei. Und allerdings finden sich viele Namen der von den eingewanderten Sorben im Meißnerlande angelegten Orte auch anderwärts, wie dies mit zahlreichen Beispielen von Schöttgen in der diplomatischen Nachlese Th. II. S. 181 ff. belegt wird. Es ist jedoch schon längst erinnert worden, daß man aus dieser Gleichheit der Ortsnamen nicht folgern dürfe, daß die Orte im Meißnerlande, welche mit Orten in Serbien, Ungarn ꝛc. gleichen Namen führen, von dort aus bevölkert worden seien; denn die meisten Ortsnamen sind, wie Adelung in seinem Directorium S. XXVIII f. bemerkt und an Beispielen erläutert hat, in allen Sprachen local, d. h. von der natürlichen Beschaffenheit des Orts hergenommen. Insbesondere muß aber gegen die Ansicht des Fabricius noch bemerkt werden, daß die Stadt Krim auf der Halbinsel gleiches Namens erst seit der Herrschaft der Tataren dort, also erst seit der Mitte des 13. Jahrhunderts, diesen Namen (der „Festung" bedeuten soll) führt, unsere Stadt aber schon wenigstens im 11. Jahrhunderte Grimmi hieß. Endlich spricht gegen dieselbe der Umstand, daß noch mehrere andere Orte diesen Namen führen. Denn es giebt eine Stadt Grimme an der Trebel im Preußischen Regierungsbezirke Stralsund, ferner ein gleichnamiges Dorf im Preußischen Regierungsbezirke

*) s. sein Gedicht über die Mulde in Mencken's scriptt. rerum German. T. III. S. 2050, wo es heißt:

Molbius hinc tingit *Grimmanam* fluctibus urbem,
Urbem, ubi bicipitis quondam splendentia Jani
Templa fuisse ferunt: *Jana* sunt dicta vetustis.
Divinos tribuit cultus huic barbara tellus,
Fata petens vitae simul et responsa futurae.
Caesaris *ira* dedit nova sed haec nomina: namque
Haec *furor* imposuit: haec percitus intulit ira,
Cum victor populum flammis delevit et armis
Moenia dejiciens, aras, templa atque profana,
Quae malesana cohors nititur defendere muris etc.

**) De antiquissimo urbis Grimmae statu (Lipsiae 1735. 4.) §. 20.

Digitized by Google

Potsdam Kreis Prenzlow, eine wüste Mark Grimme in der Parochie Peiſſen, welche Dreyhaupt in ſeinem „Saal-Creyſſe“ erwähnt*), ferner Groß-Grimma und Stein-Grimma in der Ephorie Weißenfels, endlich Reinhardsgrimma in der Ephorie Dippoldiswalde**).

Peccenſtein ſelbſt leitet den Namen unſerer Stadt von dem Wendiſchen Worte *chrem* ab, welches anflehen bedeute, und läßt die eifrige Verehrung der oben erwähnten Wendiſchen Gottheit die Veranlaſſung zu dieſer Benennung ſein. Nach Anderen ſoll das Wort Grima im Wendiſchen Blitz oder Glanz bedeuten. In Folge dieſer Ableitung haben Philipp Melanchthon und Andere unſere Stadt bisweilen mit einem gleichbedeutenden Griechiſchen Worte Astrapaea genannt. Körner leitet (in den Miscellan. Saxonic. Th. V. vom Jahre 1771 S. 35) Grimma von dem Wendiſchen Worte *rema*, die Verſammlung, ab. Noch Andere haben den Urſprung in dem Ruſſiſchen Worte gremitz geſucht, welches ein „Echo“ bedeuten ſoll. Endlich haben Andere den Namen für Deutſch gehalten und entweder (wie in den oben angeführten Verſen Erasmus Stella) auf den Grimm gedeutet, mit welchem Heinrich I. die unfügſamen Sorben hier gezüchtigt habe, oder behauptet, daß die Mulde wegen ihres früheren angeblich reißenden Laufes der Grimm geheißen habe, welcher Name dann auf die an ihr erbaute Stadt übergetragen worden ſei.

Statt uns auf eine Widerlegung dieſer einzelnen Anſichten einzulaſſen, wollen wir eine neue Ableitung des Namens vortragen, die mehr Wahrſcheinlichkeit haben dürfte. Da es unzweifelhaft iſt, daß die erſte Anlage unſerer Stadt ſowie vieler Ortſchaften unſerer Umgegend von den Sorben ausgegangen iſt, ſo läßt ſich auch als gewiß annehmen, daß auch der Name derſelben von ihnen herſtammt und demnach aus der altſlaviſchen Sprache herzuleiten iſt. Wie aus dem vorhin Angeführten hervorgeht, haben auch bereits mehrere Gelehrte dies eingeſehen und nach einem Worte in jener Sprache geſucht, auf welches er zurückgeführt werden könnte; ſie ſind aber bei ihrem Nachforſchen nicht ſo glücklich geweſen, das richtige Wort aufzufinden, weil ihnen die geeigneten Hilfsmittel dazu fehlten und die älteſte Form des Namens, Grimmi, unbekannt war. Der Verfaſſer dieſer Chronik könnte bei ſeiner Unkenntniß der altſlaviſchen Sprache aus eigener Forſchung nichts Beſſeres geben; er hat ſich jedoch mit drei gründlichen Kennern dieſer Sprache in Verbindung geſetzt und dieſelben um ihre Deutung des Namens erſucht. Dieſe haben einſtimmig und unabhängig von einander ihre Erklärung dahin abgegeben, daß der Name „Donnerort“ bedeute. Der Donner heißt im Altſlaviſchen grom; der Vocal *o* iſt aber nur ein euphoniſcher Hilfslaut zur Vermeidung der Härte gr'm, und ſchwindet daher wieder, wo das *m* ſich löſet und ſylbenanlautend wird, wie im Plural gr'my, oder im Infinitiv gr'mjeti (gr'meti), donnern***), weil die Liquida gut die Sylbe ſchließen kann. Der in dieſen Formen wieder entſtehenden Härte

*) Auch die Neuen Mittheilungen des Thüringiſch-Sächſiſchen Vereins Bd. I. Heft 1 S. 50 gedenken derſelben.

**) Der Name des Converſenmeiſters im Kloſter Alt-Zelle Johannes Reynoldisgrymme, welcher in einer Urkunde vom Jahre 1373 in v. Zehmens Reihefolge der Aebte S. 47 erwähnt wird, ſcheint auch auf einen Ort Reynoldisgrymme hinzuweiſen.

***) Nur im Illyriſchen iſt *o* auch im Zeitworte beibehalten worden, wo dieſer Infinitiv gromiti lautet.

Digitized by Google

der Consonanten (welche von uns durch das hinter dieselben gesetzte Zeichen ' angedeutet wird) kommen die Slaven durch Erweichung des r in der Aussprache auf verschiedene Weise zu Hilfe, indem z. B. der Russe ein e dahinter setzt, so daß der erwähnte Infinitiv dieses Zeitworts bei ihm gremjet' lautet, der Böhme sein r zu ř, der Pole zu rz erweicht, der Wende dem r ein i zufügt. Demnach wurde die Pluralform gr'my von den Wenden grimy gesprochen. Diese Pluralform von grom ist nun der älteste Name unserer Stadt, Grimmi, mit ungenauer Orthographie. Es werden nämlich im Slavischen häufig die Pluralformen von Hauptwörtern, namentlich von Eigennamen, zu Ortsbezeichnungen gebraucht, z. B. Delany (vom Singular Delan) heißt der Ort Döhlen bei Bautzen, Demjany (vom Singular Demjan) der Ort Diehmen bei Bautzen, Rakojdy (vom Singular rakojed, der Krebsesser) der Ort Rakel bei Bautzen. Wenn wir nun fragen, wie unsere Stadt zu dem Namen „Donnerort" gekommen sei, so kann die Veranlassung dazu nicht in ihrer Lage oder sonstigen Beschaffenheit gesucht werden, wie sonst hohe Berge, die mit ihrem Gipfel in die Wolken reichen und von welchen der Donner herabkommt, Donnersberge*) heißen. Dagegen scheint uns die sichere Nachricht von einem in früherer Zeit hier vorhanden gewesenen alten Sorbischen Götterbilde, dem des Triglaw, welches wir unten ausführlicher besprechen werden, eine genügende Erklärung dieser Benennung an die Hand zu geben. Es sei hier vorläufig nur so viel bemerkt, daß unsere Stadt ohne Zweifel der Sitz des vornehmsten Gottes der Sorben in hiesiger Gegend und der Mittelpunct seines Cultus war. Wie bei anderen heidnischen Völkern, so war auch bei den Sorben der Eindruck, den die mächtigen Naturkräfte auf die menschliche Seele machten, die Veranlassung, sie als göttliche Wesen, die dem Menschen fördernd oder hindernd gegenüber stünden, zu verehren und sich deßhalb vor ihnen mit Ehrfurcht oder Schauer zu beugen. Namentlich aber war es unter diesen alten Naturmächten der Donner, welcher den erschütterndsten Eindruck auf das menschliche Gemüth machte, und deßhalb ist auch aus demselben die erste und vornehmste Gottheit jener Naturreligionen entsprossen, wie Jacob Grimm in der Abhandlung „über die Namen des Donners" (Berlin 1855. 4.) ausführlich in Beispielen nachgewiesen hat. Hieraus wird es wohl erklärlich, wie die hiesigen Sorben ihren hier verehrten Gott als den Donnerer bezeichnen und seinen Sitz den Ort des Donners nennen konnten, wenn schon weder sein Name noch was wir sonst von ihm wissen auf seine Eigenschaft als Donnerer hinweiset**).

---

*) Der slavische Name für Donnersberg ist dem Namen unserer Stadt verwandt; einer der steilsten Berge in den Steyerschen Alpen wird mit einem aus dem Slavischen entlehnten Namen Grimming (von den Slaven Germnik) genannt; der Donnersberg bei Milleschau in Böhmen heißt in der Landessprache Hromolan. (Im Böhmischen heißt der Donner hřmot.) — Auf dem Donnersberge im Bayerischen Rheinkreise liegt ein Dorf Donnersfeld und in Ungarn ein Marktflecken Donnersmark; nicht weit von dem Grimming in Steyermark heißt ein Bach der Donnersbach.

**) Zum Schlusse gedenken wir noch einer irrthümlichen Angabe über einen Namen, welchen unsere Stadt früher geführt haben soll. Nach Seyffarth's diplomatisch. Nachrichten von dem Jungfrauen-Kloster zu Sitzenroda S. 12 soll eine Urkunde des Markgrafen Friedrich vom Jahre 1292, —

Digitized by Google

Dritter Abschnitt.

Umfang und Eintheilung der Stadt.

Die Stadt Grimma hat ohngefähr die Gestalt eines Trapezoids, dessen längste Seite die Ostseite ist, die zweite etwas kürzere die Westseite, die dritte (etwa halb so lang als die Ostseite) die Nordseite, die kürzeste die Südseite. Sie ist von einer einfachen Ringmauer eingeschlossen, die auf der Ostseite lange schon zur Hälfte abgetragen ist (s. den folg. Abschnitt). Der Flächeninhalt der Stadt innerhalb der Ringmauer beträgt 1,113226 □Ellen oder 66 Acker 151 □Ruthen 50,7 □Ellen. Davon nehmen die Gärten (und Baustellen) innerhalb der Stadt 23 Acker 69 □Ruthen ein, 43 Acker 82 □Ruthen 50,7 □Ellen kommen auf die Gebäude nebst den Straßen und freien Plätzen. Die größte Länge der Stadt von Süd nach Nord (vom Mühlthor bis zum Schlosse) beträgt 1520 laufende Ellen; die größte Breite von der äußersten Mauer der Klosterkirche bis an die Stadtmauer am Pappischen Thore (von Ost nach West) beträgt 834 laufende Ellen.

Durch die von Ost nach West laufende Kreuzgasse wird die Stadt in zwei nicht ganz gleiche Hälften getrennt, die südliche Hälfte oder die Oberstadt mit einem Flächenraume von 614976 □Ellen oder 36 Ackern 123 □Ruthen 47 □Ellen, die nördliche Hälfte oder die Unterstadt mit einem Flächeninhalte von 508250 □Ellen oder 30 Ackern 27 □Ruthen 286 □Ellen. Diese Eintheilung ist jetzt die gewöhnliche und von jeher in kirchlicher Hinsicht für Taufen und für Trauungen hier geborner Bräute und für Leichen von Kindern bis zum 14. Lebensjahre maßgebend, indem die in der Oberstadt zum Sprengel der Frauenkirche, die in der Unterstadt zu dem der Nicolaikirche gehören, während im Uebrigen die sountägigen Frühgottesdienste und die anderen gottesdienstlichen Handlungen in wöchentlicher Abwechselung nur in einer dieser beiden Kirchen stattfinden. Die Gesammtzahl der Häuser der inneren Stadt betrug im Jahre 1853 einschließlich der öffentlichen und der Staatsgebäude und Baustellen 555 (mit 543 Hausnummern), wovon 503 (einschließlich 7 dis-

---

durch welche jenem Kloster 7 Mark weniger 1 Loth jährliche Zinsen von 23 Hufen im unteren Dorfe Sitzenroda, welche Siegfried und Heinrich Marus als Lehn innegehabt und für 73 Mark verkauft haben, confirmirt werden, — datirt sein „am Tage Pauli Bekehrung im Aufenthalte zu Grimma, welchen man gemeiniglich Vridednic zu nennen pflegt", und nach Sevffarths Anmerkung soll dieser Ausdruck „Friedrichs Sterbehaus" bedeuten. Es beruht aber diese Angabe auf einem durch leichtfertiges Lesen jener sehr deutlich und schön geschriebenen Urkunde herbeigeführten Irrthume. Denn der Schluß jener im Hauptstaatsarchive zu Dresden befindlichen Urkunde lautet: „Datum et actum anno Domini MCCXCII. In conversione sancti Pauli, In placito nostro Grimmis. quod vridedinc vulgariter nuncupatur." und giebt somit an, daß dieselbe auf einem Dingtage (Friededing) zu Grimma den 25. Januar 1292 abgefaßt worden ist.

Digitized by Google

membrirter 510) Wohnhäuser, 16 gemeinnützige Gebäude und 36 Baustellen *) waren. Die Gebäude von Nr. 1 bis Nr. 334a bilden die Oberstadt, die Gebäude von Nr. 334b bis Nr. 543 die Unterstadt. In früherer Zeit theilte man jeden dieser zwei Stadttheile wieder in zwei Viertel und unterschied vier Stadtviertel: welche Eintheilung seit der neuen Städteordnung vom 2. Februar 1832 ihre Bedeutung verloren und deßhalb außer Gebrauch gekommen ist. Wir müssen sie jedoch historisch hier erwähnen.

Das erste Viertel in der Oberstadt war das Leipziger Viertel **) mit einem Flächenraume von 314226 □Ellen oder 18 Ackern 181 □Ruthen 33,6 □Ellen. Es umfaßte die jetzigen Hausnummern von Nr. 142—334a und zwar 182 Wohnhäuser (einschließlich 2 dismembrirter), 1 Kirche und 11 Baustellen.

Das zweite Viertel in der Oberstadt war das Pappische mit einem Flächenraume von 300750 □Ellen oder 17 Ackern 242 □Ruthen 12,4 □Ellen, wozu die Häuser und Baustellen gehörten, welche jetzt die Nrr. 1—141 führen, worunter jetzt 127 Wohnhäuser und 14 Baustellen sind.

Das dritte Viertel in der Unterstadt war das Hohenstädter mit einem Flächenraume von 270878 □Ellen oder 16 Ackern 11 □Ruthen 34,7 □Ellen. Es umfaßte die Häuser von Nr. 434—543, im Ganzen 98 Wohnhäuser, 1 Kirche und 10 Baustellen.

Das vierte Viertel in der Unterstadt war das Brückenviertel mit einem Flächeninhalte von 237372 □Ellen oder 14 Ackern 16 □Ruthen 252 □Ellen. Es umfaßte die jetzigen Hausnummern von Nr. 331b bis mit Nr. 433 und enthält jetzt 103 Wohnhäuser (einschließlich 5 dismembrirter), 1 Kirche, die Fleischbänke und 1 Baustelle ***).

---

*) Von diesen Baustellen gehören der Commun noch 26, nämlich Nr. 12, 26, 70, 71, 77, 78, 79, 80, 90, 194, 226, 252, 264, 265, 266, 267, 268, 301, 479, 480, 483, 521, 522, 523, 524, 527; die übrigen haben die Nachbarn theils zu Gärten, theils zu Hintergebäuden von der Commun erworben.

**) Deßhalb fing auch bei der Einführung der Hausnummern im Jahre 1785 die Zählung bei dem Leipziger Thore an und das Leipziger Thorhaus war Nr. 1, während jetzt nach der neuen Zählung Nr. 1 am Pappischen Thore anfängt.

***) In der dritten Lieferung der Mittheil. des statist. Vereins (Leipzig 1833. 4.) S. 89 wird der Flächeninhalt unserer Stadt und Stadtflur nach der Vermessung von 1829 so angegeben:

	Stadt		Stadtflur	
„Unter Jurisdiction des Stadtraths:	Acker	□Ruthen	Acker	□Ruthen
1stes oder Leipziger Viertel	14	47,98	331	268,68
2tes oder Pappisches Viertel	13	89,81	230	163,10
3tes oder Hohenstädter Viertel	11	226,32	260	47,71
4tes oder Brückenviertel	65	276,83	1635	271,61
Gemeinschaftliche Grundstücke	—	73,68	4	33,91
Walzende Grundstücke	—	—	286	165,68
Hierzu unter Erbamtsjurisdiction	32	59,09	39	64,88
„ in Summa	137	173,85	2788	114,20
			2925 Acker 287,55 □Ruthen."	

Es waltet hier bei der Angabe des Flächeninhalts des Brückenviertels, welches das kleinste von allen ist, in der Zahl 65 ein Schreibfehler ob, wodurch die Summe des ganzen Flächenraumes der Stadt unrichtig geworden ist.

Digitized by Google

Von dem oben angegebenen Umfange der Stadt ist der Umfang des Gemeindebezirks der Stadt Grimma zu unterscheiden, welcher in dem Local-Statut vom 27. Januar 1846 §. 1 bestimmt ist und auch außerhalb der Stadt gelegene Häuser und Gebäude umfaßt, welche wir unten aufführen werden.

Die Hausnummern bestehen bei uns seit dem Juni des Jahres 1785. Denn in diesem Jahre wurden in Folge des Brand-Assecurations-Mandats vom 10. November 1784 behufs der Errichtung eines Immobiliar-Brandversicherungs-Catasters die Häuser zuerst taxirt und mit Nummern versehen. Diese Nummern bestanden bis 1840, wo bei Einführung des neuen Brandversicherungs-Catasters eine neue Numerirung in der inneren Stadt vorgenommen worden ist und auch die außerhalb der Ringmauern gelegenen Gebäude mit Nummern versehen worden sind. In demselben Jahre wurden auch die Namen der Straßen an den Ecken derselben angeschlagen.

Vierter Abschnitt.

Die Stadtmauer.

Die Stadt ist jetzt mit einer einfachen Ringmauer von Bruchsteinen umgeben. Nur auf der Muldenseite findet eine Unterbrechung derselben statt, indem sie hier nur von der südöstlichen Ecke der Stadt bis zur Mitte derselben — in einer Länge von ohngefähr 800 Ellen — hinabreicht und im unteren Theile durch die der Stadtmauer parallel laufenden Hinterseiten der Mädchenschule, Klosterkirche, Landesschule, des Seminargebäudes, der Knabenschule und des Schlosses ersetzt wird. In früherer Zeit reichte sie bis an das Schloß und schloß auch von dieser Seite die Stadt vollständig ein. Ja sie scheint sogar bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts hinter der Klosterkirche und dem Kloster sich hingezogen und diese eingeschlossen zu haben. Der Umfang der noch stehenden Mauer*) beträgt etwa 3350 Ellen, die Dicke derselben 2—3 Ellen; die jetzige Höhe 4—7 Ellen. Die frühere Höhe derselben läßt sich nicht mehr erkennen, indem sie überall im Laufe der Zeit von oben herab mehrere Ellen abgetragen worden ist. In diese Mauer war außer den Thürmen auf den Thoren eine Anzahl theils runder, theils viereckiger Thürme eingebaut, deren Grundmauern zum Theil noch vorhanden sind. Unmittelbar an der Nordwestecke der Stadt war

*) Nach hiesiger Sage, welche auf die frühere Rivalität unserer Stadt mit Leipzig hinweiset, ist der Umfang unserer Ringmauer ½ Elle oder um eines Ziegels Länge größer als der der Leipziger Stadtmauer. Die Richtigkeit dieser Behauptung kann ich nicht untersuchen, da die Leipziger Stadtmauer sich nicht mehr messen läßt.

Digitized by Google

ein großer runder Thurm außerhalb an die Mauer (im Zwinger) angebaut, dessen letzte Reste im Jahre 1852 bei der Planirung des dortigen Zwingers beseitigt worden sind. Oben an der Mauer lief früher ein mit Brettern gedielter und mit einem Ziegeldache bedeckter Gang hin, auf welchem man schnell hin und her gehen und von wo aus man durch die Schießscharten in der Mauer hinausschießen konnte, wie sich dergleichen Gänge auch auf den Stadtmauern in Oschatz, Zwickau und anderwärts fanden *). Eine Spur von diesem Gange findet sich nur noch in den Kämmereirechnungen vom Jahre 1566, 1601 und 1605, wonach theils an demselben gebaut wurde, theils Ziegelsteine dazu verschrieben sind. Auf diesem Gange hielten die Bürger ebenso wie auf den Thürmen der Thore in Kriegszeiten Wache und es mußte jeder Hausbesitzer, welcher an der Mauer wohnte, diese Wachen durch sein Haus passiren lassen. Als daher die Augustiner einen wüsten Platz oberhalb ihres Klosters (in der Gegend der Mädchenschule) im Jahre 1327 kauften und umzäunten, legte ihnen der Rath außer einer kleinen jährlichen Abgabe in der Urkunde vom 15. April 1327 **) die Verpflichtung auf, daß sie in Kriegszeiten (tempore gwerrae et discordiae), wenn die Wachen verstärkt werden müßten, dieselben durch das Thor dieses Grundstücks zur Mauer einlassen müßten. — Dieser inneren Ringmauer parallel und nur durch einen ohngefähr 10 Ellen breiten freien Raum (Zwinger genannt) von ihr geschieden lief in früherer Zeit außerhalb derselben eine zweite Mauer, die Zwingermauer, welche man auch die Ufermauer des Stadtgrabens nennen kann; sie war etwa halb so hoch wie die Stadtmauer und scheint ebenfalls mit Schießscharten und einigen halbrunden Thürmen versehen gewesen zu sein. Die Grundmauer eines kleinen Theils derselben ist noch jetzt in der Gegend des Schlosses zu sehen; zwischen dem Pappischen Thore und der Nordwestecke der Stadt sind die letzten Spuren derselben im Sommer 1852 entfernt worden. — Der ehemalige Zwinger ist allmählig in neuerer Zeit planirt und ertragsfähig gemacht worden und wird jetzt von dem Rathe verpachtet und theils zu Gemüsegärten, theils als Grasgarten benutzt. Einzelne Stücke desselben, wie 36 □Ruthen am Hohenstädter Thore, ebenso einige Stücke am Leipziger und am Mühlthore sind nahe wohnenden Privatleuten als Eigenthum überlassen worden.

Die Herstellung und Erhaltung der Stadtmauern lag in den Städten von jeher den Bürgern und dem Rathe ob. Bisweilen finden wir auch, daß die Markgrafen Städte mit Mauern umgeben haben, wobei die Beihilfe der Stadt nicht ausgeschlossen war. Höchst wahrscheinlich sind auch unsere ältesten Stadtmauern von dem Markgrafen oder wenigstens mit dessen Beihilfe erbaut worden. Ueber die Zeit, in welcher dieselben zuerst angelegt zu sein scheinen, wird weiter unten gesprochen werden. Erwähnt werden Zwinger und Stadtgraben zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1241 (Hasche's Magazin der Sächsischen Geschichte III. 447). Der äußeren Stadtmauer in der Gegend des Fährthores wird zuerst in einem Vergleiche des Raths mit dem Kloster Alten-Zelle vom Jahre 1292 ***) gedacht.

*) Hoffmann Beschreibung von Oschatz I. 153, Herzog Zwickauer Chronik I. 84.

**) Ein Auszug daraus steht in den Dresdner Anzeigen 1783 St. X. S. 118, Dippoldts Schulgeschichte S. 11.

***) Ein Auszug daraus steht in Beyer's Alt-Zelle S. 567 nr. 209.

Digitized by Google

Ueber die Veränderungen, welche mit dieser Mauer im Laufe der Zeit vorgegangen sind, haben wir nur sehr dürftige Nachrichten. So viel ist jedoch gewiß, daß die jetzigen Stadtmauern nicht mehr diejenigen sind, welche zu Ende des 12. Jahrhunderts erbaut wurden, sondern aus einer späteren Zeit herrühren, in welcher sie allmählig stückweise aufgeführt worden sind, je nachdem die alten baufällig oder von der Mulde beschädigt wurden. Schon im Jahre 1306 riß das Wasser, wie Crell berichtet, ein großes Stück der Stadtmauer nieder und warf 16 Häuser auf dem alten Jahrmarkte um. Eine furchtbare Ueberschwemmung der Mulde riß am 24. Juni 1433 die Stadtmauer von der Superintendentur aufwärts an der Ost- und Südseite der Stadt ein und zerstörte das Leipziger und Pappische Thor mit den Brücken und Bollwerken, wie folgende auf dem Titelblatte eines im Rathsarchive befindlichen Manuscripts eines Theiles des Sachsenspiegels aufgezeichnete Nachricht erzählt*): „Anno Domini MCCCCXXXIII. in die sancti Johannis Baptiste Multawa murum opidi prope molendinum et monasterium elizabeth veteratum cum ponte nec non cum valva liptzensi et pappirtzschensi cum ceteris pontibus et munimentis funditus subvertit.“ Es ist demnach der größte Theil der jetzigen Mauer auf der Muldenseite erst im 15. Jahrhunderte neu aufgeführt worden. Endlich gedenkt Crell zum Jahre 1498, daß in jenem Jahre der Bürgermeister Georg Zwincke das Stück Mauer von dem Brückenthore an bis an das Hohenstädter Thor habe bauen lassen: dies ist wahrscheinlich die noch jetzt vorhandene dortige Mauer. Auch schon früher, im Jahre 1450, wurde von dem Rathe — „nach solchen wilden Läuften, so in Landen entzündet und entsprossen von mancherlei Krieg und Zwietracht anlangend den gnädigsten Herrn und die Lande“ — die Befestigung der Stadt verstärkt, namentlich von dem Leipziger Thore bis zur Mühle, und durch einen Vergleich vom 13. Februar 1450**) das Kloster Alten-Zelle dahin vermocht, daß es von seiner Mühle an außerhalb des Zwingers bis zu dem Thurme mit dem Bollwerke eine Mauer aufführte und in Stand zu halten versprach, wogegen dem Kloster der von dieser Mauer eingeschlossene Raum als Eigenthum abgetreten und noch andere Freiheiten zugestanden wurden. — Diese äußere Mauer zog sich vom Mühlgraben an auf dem untersten Theile der jetzigen Allee hin und wendete sich dann herüber nach der Stadtmauer, wo sie an einen Thurm stieß, der ziemlich in der Mitte zwischen der Mühle und dem Leipziger Thore lag. Das Terrain ist dort jetzt ganz verändert; der Grund der Mauer ist aber in der Gegend zwischen dem Fahrwege und dem Mühlgraben bei einem Baue vor einigen Jahren noch bemerkt worden. In dieser äußeren Mauer war ein zweites Mühlthor, daher die Lage der Mühle in dem Flurbuche vom Jahre 1647 so bestimmt wird: „des Raths Mühle zwischen den zweyen Mühlthoren innen gelegen.“ — Eine Hauptreparatur und ein Neubau eines großen Theils der Stadtmauern wurde in Folge der Besichtigung durch eine churfürstliche Commission und auf churfürstliche Anordnung in den Jahren 1589—1592 vorgenommen. Aus dieser

*) Crell setzt diese Ueberschwemmung fälschlich ins Jahr 1432 und hat darüber nur folgende ungenauere Nachricht: „A. 1432 ist wieder zu Grim ein groß Wasser kommen und hat ein groß Stück an der Stadtmauer eingerissen und in der Stadt und außerhalb an Wiesen und Aeckern viel und großen Schaden gethan.“

**) Ein Auszug daraus steht in Beyers Alt-Zelle S. 687 nr. 693.

Digitized by Google

Zeit scheint der größte Theil der Mauer vom Hohenstädter bis zum Leipziger Thore zu stammen. Weil dieser Bau kostspielig und die Stadt zur Herstellung desselben zu arm war, so verwilligte der Churfürst durch Befehl an den hiesigen Amtmann im Jahre 1589, daß dazu aus der Amtscasse ein Beitrag von 1351 fl. verabfolgt werden sollte. Aus der Kämmerei wurden im Jahre 1590 darauf 52 ßo. 40 gl. 3 pf. und im Jahre 1591 173 ßo. 28 gl. 3 pf. verwendet und außerdem mußten auch die Bürger in jedem dieser Jahre eine Summe dazu unter sich ausbringen. Nach diesem Baue finden sich zwar von Zeit zu Zeit einzelne Ausbesserungen, aber bedeutende Reparaturen nicht weiter erwähnt; auch ist die Zeit nicht bekannt, in welcher die äußere Mauer entfernt worden ist.

Fünfter Abschnitt.

Thore, Gassen und freie Plätze.

Die Stadt hat fünf Thore und mehrere durch die Stadtmauer gebrochene Pförtchen. Kein Thor führt jetzt auf der Ostseite aus der Stadt. An der Südostecke der Stadt ist 1) das Mühlthor, welches durch den Mühlhof nach Süden an den Pockenberg und auf die Colditzer Chaussee führt. Dieses Thor ist auf seiner jetzigen Stelle erst im Jahre 1595 angelegt worden. Das Stück Straße, welches jetzt von der Ecke der Töpfergasse zum Mühlthore führt, war vorher ein Garten und die Stadtmauer war dort geschlossen. Im Jahre 1592 den 7. Juli kaufte der Rath diesen Garten von Elias Kröschner für 60 fl., machte aus demselben das erwähnte Stück Straße und ließ an der Südostecke der Mauer dieses Thor durchbrechen, welches im Jahre 1595 gangbar wurde und anfangs das neue Mühlthor hieß im Gegensatze zu dem alten, welches in der Gegend des Militairlazareths war und aus der Frauengasse an dem Marstalle vorbei zur Stadt hinausführte. Eine Spur dieses ehemaligen Thores ist noch jetzt in der Stadtmauer zu erkennen. Der Thurm auf dem alten Mühlthore, welches 1595 zugemauert wurde, blieb immer noch bewohnt von einem Rathsofficianten; denn im Jahre 1597 wurde auf demselben ein Ofen gesetzt. Das Thorgebäude des neuen Mühlthors scheint man deßwegen weniger stattlich als die der übrigen Thore aufgeführt und nicht mit einem bewohnbaren Thurme versehen zu haben, weil dasselbe bei größeren Ueberschwemmungen der Mulde stets der Gefahr der Zerstörung zunächst ausgesetzt ist. Das jetzige Thorgebäude scheint im Jahre 1638 erbaut zu sein. Das Thorhaus oder die Wohnung des Thorschreibers wurde im Jahre 1702 bei der Einführung der Generalaccise hier wie an den übrigen Thoren eingerichtet. Nach Einziehung der Thorschreiberstellen wurde dieses Thorhaus sammt den übrigen den 6. August 1819 von dem Staate an die

Digitized by Google

Stadt zurückgegeben und wird jetzt von dem Rathe verpachtet. Das jetzige Thorhaus ist 1771 erbaut, nachdem das frühere den 30. Juni desselben Jahres durch die Gewalt des eindringenden Wassers weggerissen worden war. — An der Südwestecke der Stadt, vom Mühlthor ohngefähr durch 625 Ellen Stadtmauer getrennt, ist 2) das Leipziger Thor. Die älteste Nachricht über dasselbe findet sich in der im vorigen Abschnitte angeführten Nachricht, nach welcher dasselbe im Jahre 1433 bei der Ueberschwemmung mit seiner Brücke weggerissen wurde. Nach der Kämmereirechnung vom Jahre 1533 wurden in jenem Jahre das Thorhaus und die daneben stehenden Häuser des Thorwärters und des Oberhirten abgebrochen und neu aufgebaut. Der ganze Bau dieser drei Häuser kostete 25 fl. 54 gl. 7 pf. Im Jahre 1556 bei dem großen Brande brannte das ganze Thorgebäude mit ab. Es wurde nebst der Brücke über den Stadtgraben vom Bürgermeister Martin Lotter, nach Crells Angabe, den 23. Mai 1565 wieder hergestellt, d. h. an dem genannten Tage vollendet. Im Jahre 1705 wurde dieses Thor, weil es verfallen war, nach der Bauart des jetzigen Pappischen Thores neu aufgebaut. Im Jahre 1821 erhielt es seine jetzige Gestalt. Das alte Thorgebäude und der hohe baufällige Wachtthurm wurde abgetragen, der noch übrige Theil des Thurmes an der Westseite neu bedacht, auf einer dabei befindlichen wüsten Baustelle ein neues Thorhaus angelegt, das Thor erweitert und die Fahrstraße bis an die Scheunen vor der Stadt höher gelegt. Das Thorhaus wird jetzt ebenfalls verpachtet. — Ohngefähr 500 Ellen vom Leipziger Thore entfernt liegt ziemlich in der Mitte der Westseite der Stadt 3) das Pappische Thor, welches nach dem Gottesacker und in die westliche Stadtflur, auch durch einen Verbindungsweg oberhalb der Wiesen nach der Leipziger und Hohenstädter Chaussée führt. Dieses Thor heißt in einer Nimbschener Urkunde vom Jahre 1390 (in Hasche's Magazin VII. 457) das Pappirsche Thor, in dem alten Gerichtsbuche vom Jahre 1406 ff. öfter das „pappirczhan thor" und im 16. Jahrhunderte gewöhnlich das Papperische Thor, doch kommt auch schon in der Kämmereirechnung vom Jahre 1547 der Name Pappisches Thor vor. Es hat seinen Namen von einem in einiger Entfernung von der Stadt vor demselben gelegenen und in unbekannter Zeit verschwundenen Dorfe Papperzhain, welches in Urkunden des Klosters Nimbschen vom Jahre 1359 und 1363 („in dem Dorfe zu Papirczan") erwähnt wird *). Es wurde, wie das Leipziger Thor, bei der Ueberschwemmung im Jahre 1433 zerstört. Ein neues Thurmgebäude wurde darauf im Jahre 1539 unter dem Bürgermeister Hut errichtet, eine steinerne Brücke an demselben im Jahre 1559 unter dem Bürgermeister Balten Mühlmann gebaut, wobei „eitel große Wacken und Steine in den Grund kommen", wie Crell berichtet. Diese Brücke wurde durch die große Wasserfluth den 14. August 1573 nebst einem Theile des Thorgebäudes gänzlich vernichtet. Der Neubau wurde im Jahre 1575 vollendet. Im Durchgange des Thores zeigen noch jetzt auf einer daselbst eingemauerten großen Sandsteinplatte zwei Kugeln nebst Inschrift die Höhe des damaligen Wasserstandes an. Die Inschrift und die darunter befindlichen

*) Hasche's Magazin Bd. VII. S. 103 f. Dörfer dieses Namens gab es auch anderwärts; s. Hoffmann Beschreibung von Oschatz I. 202. Als Familienname kommt Pappirczhan hier ebenfalls vor, z. B. im Jahre 1406 wird im Gerichtsbuche Jacoff Pappirczhan mehrmals erwähnt. — Irrthümlich geben Einige an, das Dorf habe Pappisch oder Pappitz oder Papsdorf geheißen.

Digitized by Google

drei Wappen, das städtische, das churfürstlich-Sächsische und das herzoglich-Sächsische (welches letztere aus Mangel an Raum statt der vier oder fünf schwarzen Querbalken nur zwei schwarze Querlinien und drei goldene Felder zeigt und des Rautenkranzes entbehrt), sind in Rochlitz gefertigt worden*). Das jetzige Thorgebäude scheint im Jahre 1638 erbaut zu sein und wurde im Jahre 1696 aufs Neue reparirt. Auf diesem Thorgebäude ist ein Gefängniß des Raths, welches im Jahre 1818 verbessert und erweitert worden ist. Der an der Außenseite des Thors befindliche Schwibbogen wurde, wie in der Note erwähnt, im Jahre 1844 abgetragen. Das ehemalige Thorschreiberhaus (jetzt Nr. 1) ist im Jahre 1847 von dem Rathe an einen Privatmann verkauft worden. — Auf der Nordseite der Stadt liegt zunächst, ohngefähr durch 1100 Ellen der Stadtmauer von dem Pappischen Thore getrennt, 4) das Hohenstädter Thor, durch welches die Chaussée nach Wurzen führt. Die älteste Nachricht darüber giebt Crell: „Anno 1538 ist der Thurm und die Brücke am Honischen Thore von eitel Steinen vom Bürgermeister Hanß Steyer erbaut worden." Seine jetzige Gestalt erhielt es im Jahre 1754, wo der Rath das alte Thor ganz abtragen und von Grund aus zwei Stock hoch neu aufführen ließ. Das eine Stockwerk dient zum Gefängniß, das andere zur Wohnung für einen Gerichtsdiener. Es bestand früher aus einem inneren und äußeren Thore und das Thorschreiberhaus liegt in der Mitte zwischen beiden. Im Jahre 1829 ist das äußere Thor abgetragen und statt des Schwibbogens sind zwei Thorpfeiler aufgeführt worden. Das Thorschreiberhaus ist im Jahre 1847 an einen Privatmann verkauft worden. — Auf derselben Seite der Stadt liegt in der Mitte zwischen dem Hohenstädter Thore und der nordöstlichen Ecke der Stadt, welche das Schloß bildet, von beiden etwa je 180 Ellen entfernt, 5) das Brückenthor, welches geradeaus auf einen Fußweg nach Hohenstädt und Böhlen und östlich nach der Muldenbrücke auf die Mutzschener und Leisniger Chaussée führt. Dieses Thor ist offenbar anfangs nicht beabsichtigt gewesen und erst angelegt worden, als die Brücke aus der Gegend der Mühle in die Nähe des Schlosses verlegt wurde. Ich finde es zuerst in der Kämmereirechnung vom Jahre 1505 erwähnt, die Brückengasse aber wird schon in dem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 ff. wenigstens zwölf Mal genannt. Die älteste Nachricht über einen Bau an demselben findet sich bei Crell: „Anno 1558 hat der regierende Bürgermeister Hanns Rosenbach das hölzerne Säulenwerk und Sparren vom Brückenthor lassen abtragen und hat auf diesen Thurm ein neues Sparrwerk lassen setzen, mit Ziegeln gedeckt und auch zwei steinerne Giebel, einen nach der Stadt, den andern nach dem Graben von Neuem machen lassen." In späterer Zeit wurde der Ueberbau ganz weggenommen und nur ein Gitterthor angebracht, welches seit dem Jahre 1838 ebenfalls entfernt ist. Das Thorschreiberhaus, welches im Jahre 1714 in die westliche Seite des Thorgebäudes eingebaut wurde, ist im August 1800 von Grund aus neu aufgeführt worden. Im Jahre 1829 wurde die Vordermauer desselben zur Erweiterung der Einfahrt eingerückt. Im Jahre 1847 wurde dieses Haus mit dem oben erwähnten Zwingerstück

*) Diese steinerne Gedenktafel befand sich früher außerhalb des Thores über dem dort befindlichen Schwibbogen; bei der Abtragung desselben im Jahre 1844 ist sie an die innere Seitenmauer versetzt worden.

Digitized by Google

an den Töpfer Chr. Heinrich Wolfram verkauft. — Die aus diesem Thore über den Stadtgraben nach der Allee und dem Fußwege führende Brücke (Klatschbrücke) war früher von Holz, wurde zuletzt noch im Jahre 1823 neu erbaut, im Sommer 1840 aber, da sie wieder baufällig geworden war, über einem steinernen Bogen neu aufgeführt, gepflastert und mit einer Brustmauer und eisernem Geländer versehen. — Der Thorschluß zur Nachtzeit hörte hier in Folge hoher Anordnung mit dem 23. Februar 1838 auf. Eingeführt wurde derselbe nicht erst mit der Generalaccise im Jahre 1702, sondern bestand schon seit ältester Zeit, und das Schließen war bald einem auf dem Thurme desselben wohnenden Wärter, bald einem in der Nähe des Thores wohnenden Bürger übertragen, welcher dafür jährlich mit 12 gl. aus der Kämmerei vergnügt wurde. — Die Thürme auf diesen Thoren ragten in früherer Zeit ziemlich hoch über die Häuser empor, wie man auf der Merianschen Abbildung sehen kann, und gaben der Stadt im Verein mit den übrigen zahlreichen Thürmen ein stattliches Ansehen*). — Außer diesen Thoren gab es in früherer Zeit noch zwei: 1) das Fährthor in der Ostseite der Stadtmauer dem Leipziger Thore gegenüber, welches nach der Mulden-Fähre oder Brücke führte, als die Hauptstraße von Leipzig her nach dem Hospital durch den langen Grund ging. Nachdem die Brücke (wahrscheinlich im 15. Jahrhunderte) an das andere Ende der Stadt verlegt worden war, wurde dieses Thor zugemauert. Es wird dasselbe zuerst in dem Vergleiche des Raths mit dem Kloster Altenzelle vom 2. September 1292 erwähnt (valva, quae *vertor* dicitur) und im Gerichtsbuche von 1415 wird ein Haus bezeichnet als „am Behre thore gelegen"; sonst habe ich diesen Namen nirgends gefunden. In späterer Zeit heißt dasselbe manchmal irrthümlich das alte Mühlthor. Auch über diesem Thore stand ein Thurm, der früher wie bei den übrigen Thoren zum Wachtthurme gedient, später aber dem Kirchen- oder Armenvogt zur Wohnung überlassen wurde. Wegen Baufälligkeit ist er im Frühjahre 1839 abgetragen worden. Im Jahre 1843 ist durch dies zugemauerte Thor ein Pförtchen gebrochen worden, um den Zugang zum Bleichplatze zu erleichtern und bei Feuersgefahr in dortiger Gegend leichter zur Mulde gelangen zu können. — 2) das Viehthor, welches nur in der Kämmereirechnung vom Jahre 1598 erwähnt wird, in welchem Jahre an der hölzernen Brücke desselben, die über den Stadtgraben führte, Zimmerleute acht Tage arbeiteten. Es befand sich an der Nordwestecke der Stadt und war niedriger als die anderen Thore. Die Stelle desselben ist noch jetzt in der Mauer zu erkennen. Innerhalb der Mauer an der Nordwestecke der Stadt waren damals noch keine Gärten, sondern ein großer freier Platz, auf welchem das Vieh aus der Stadt zum Austreiben sich sammelte. An der nördlichen Mauer standen in einer langen Reihe die Tuchrahmen. — Pförtchen in der Stadtmauer zur öffentlichen Benutzung giebt es 1) das bereits erwähnte auf der Ostseite der Stadt, 2) ein zwischen dem Pappischen und Hohenstädter Thore von dem Nicolaikirchhofe aus auf die Nordseite der Stadt führendes, welches

*) Darauf weiset auch ein altes Grimmaisches Sprichwort hin, welches hieß: „Grimma hat viel Spitzen, die Jungfern bleiben sitzen." Seit diese vielen Spitzen entfernt sind, hat auch der andere Theil des Sprichworts seine Wahrheit verloren. Es muß einer gelehrten Gesellschaft überlassen bleiben, zur Erforschung des nexus caussalis dieser beiden Verse eine Preisaufgabe zu stellen, da in Nr. 238 auf der Rittergasse kein Ueberfluß an Ducaten ist.

Digitized by Google

im Herbste 1845 durch die Stadtmauer gebrochen und durch eine steinerne gewölbte Brücke mit der Allee in Verbindung gesetzt ist. Außerdem führt noch ein Pförtchen aus dem Schlosse in die Nähe der Muldenbrücke, welches zunächst nur für die Bewohner des Schlosses angelegt ist. Auch auf der Muldenseite sowie auf der Südseite zwischen dem Leipziger und Mühlthore haben sich mehrere Bewohner der dortigen Häuser einzelne Pförtchen angelegt, die aber nicht öffentlich benutzt werden. Eine dieser Pforten auf der Muldenseite, hinter dem erst im Jahre 1799 erbauten Hause Nr. 319 gelegen, war früher eine öffentliche und hieß die Kuttelpforte, weil sie zu dem auf dem dortigen Anger stehenden Schlachthofe der Fleischer führte, oder die Wasserpforte. Sie wurde im Mai 1743 dem öffentlichen Gebrauche entzogen und von dem Rathe mit Brettern verschlagen; später ist von dem Hausbesitzer eine kleine Pforte zum Privatgebrauche angelegt und der übrige Raum vermauert worden. — Uebrigens stammen zwar die meisten dieser Pförtchen aus der neueren Zeit, einige derselben aus dem vorigen Jahrhunderte; es wird aber im Stadtbuche vom Jahre 1546 bei der Regulirung eines Streites über einen Raum oberhalb der Klosterkirche schon eines dort „gemauerten Pförtchens in der Stadtmauer" gedacht.

Bei der Beschreibung der Gassen*) gehen wir von dem Leipziger Thore aus. Von diesem zieht sich eine breite Straße durch die ganze schmale Seite der Stadt von der westlichen bis an die östliche Stadtmauer und führte früher durch das eben erwähnte Fährthor nach der dort befindlichen Fähre oder Brücke. Anfangs Leipziger Gasse genannt, erweitert sie sich dann in den Leipziger Platz und verengert sich dann wieder, erhält in ihrer Fortsetzung, nachdem sie die Frauengasse durchschnitten, den Namen Töpfergasse, und mündet der Stadtmauer gegenüber in die Mühlgasse. Durch diese eben beschriebene Gasse wird der südlichste Theil der Stadt isolirt und die Häuser desselben bilden mit ihrer Fronte nach Norden gekehrt die rechte Seite dieser Querstraße. Von dieser Gasse aus durchschneiden in der Richtung von Süd nach Nord fünf ziemlich parallel laufende Gassen die Stadt. Die östlichste derselben ist 1) die Mühlgasse, welche sich auch nach Süden noch bis an das Mühlthor, hier unmittelbar an der inneren Stadtmauer hin, fortsetzt und deßhalb länger als die vier übrigen ist; von dem Baderplane an die (obere und untere) Kirchgasse genannt, von der Klosterkirche an bis zum Schlosse ohne Namen. Westlich von dieser zieht sich von der eben beschriebenen Quergasse aus an der Ostseite des Frauenkirchhofs hin 2) die Frauengasse, in der Mitte bis an den Markt Rittergasse genannt, unterhalb des Marktes sich in der Brückengasse fortsetzend. Die mittelste dieser fünf Gassen ist 3) die lange Gasse, vom Leipziger Platze an der Westseite des Frauenkirchhofs hin bis an den Markt, unterhalb desselben die Hohenstädter Gasse genannt. Westlich von dieser ist 4) die Webergasse, durch die sie durchschneidende Kreuzgasse in die obere und untere getheilt. Die westlichste dieser Gassen ist 5) die Hintergasse, ebenfalls in die obere und untere getheilt. Sie reicht nicht ganz bis an die nördliche Stadtmauer, indem die Nordwestecke der Stadt mit einem Complex von Gärten ausgefüllt ist. (Die dortige Gegend

*) Nach Gerbers Angabe in den unerkannten Wohlthaten Abth. III. S. 309 hat Grimma so lange Gassen „wie sonst keine Stadt in Sachsen".

Digitized by Google

wird vulgo die Froschweide genannt.) In die Mitte der Hintergasse mündet vom Pappischen Thore her eine kurze Gasse, „am Pappischen Thore“ genannt. Ziemlich in der Mitte durchschneidet die Stadt, wie bereits oben erwähnt ist, von West nach Ost die Kreuzgasse, welche in die hintere, mittlere und vordere getheilt ist und in einer kurzen Fortsetzung (von Einigen Kirchgäßchen genannt) bis zur Klosterkirche reicht. Wo die Frauengasse an die Rittergasse stößt, zieht sich zur Verbindung mit dem Baderplane das nach der früheren Baderei führende Badergäßchen hin.

Außerdem giebt es noch eine Anzahl von Ost nach West gehender Gäßchen, welche die fünf längeren Gassen mit einander verbinden, von denen nur wenige einen Namen haben, einige im gewöhnlichen Leben manchmal nach dem Besitzer eines daranstoßenden Eckhauses benannt werden. So führen von der Kirchgasse auf die Frauengasse ein größeres und ein kleineres Gäßchen. Das letztere zwischen Nr. 216 und 217 in die Frauengasse mündende hieß früher vom ersten Rector der hiesigen Landesschule Adam Siber, der ein Haus dort besaß, Sibers Gäßchen, später auch Rosengäßchen. Von der Klosterkirche nach der Rittergasse führt das bereits erwähnte Kirchgäßchen, welches sich in der vorderen Kreuzgasse fortsetzt. Von der Landesschule nach dem untersten Theile der Rittergasse und dem Markte führt das Klostergäßchen, welches der Rath im Jahre 1556 anlegte, indem er das damals abgebrannte Hausgrundstück Urban Bendlers kaufte und abtragen ließ, um den Zugang zur Landesschule zu erleichtern; dafür wurde ein ähnliches Gäßchen, welches einige Häuser weiter unten war, eingezogen und im Jahre 1556 von dem Rathe auf die Stelle ein Haus gebaut, welches von ihm an Barthel Gerlachs Ehefrau verkauft wurde. Weiter nördlich von dem Klostergäßchen führt eine etwas breitere Quergasse von der Knabenschule und dem Schlosse her (jetzt Schulgasse genannt) in die Brückengasse. Endlich zieht sich auch in der Nähe des Brückenthores ein schmaler Durchgang aus der Brückengasse nach dem Schlosse hin. Von der Frauengasse führt ziemlich in der Mitte derselben zwischen den Häusern Nr. 173 und 174 ein Gäßchen auf die lange Gasse, nach dem Besitzer von Nr. 173 im vorigen Jahrhunderte, dem Bäcker Schramm, sonst Schramms Gäßchen genannt; desgleichen eins von dem vorderen Theile der Brückengasse in die Hohenstädter Gasse (nach einem ehemaligen Besitzer des Hauses Nr. 384 früher das Hahnemannsche genannt); vom Brückenthore führt innerhalb der Mauer an dieser hin ein Fahrweg (vulgo Saugäßchen, auch Neugäßchen) nach dem Hohenstädter Thore. Von der langen Gasse führen in dem Theile oberhalb des Kreuzes zwei schmale Gäßchen auf die Webergasse; das eine derselben zwischen Nr. 121 und 122 wurde früher Orth's Gäßchen genannt, nach dem Tuchmacher Orth, welcher zu Anfange des vorigen Jahrhunderts das Haus Nr. 122 besaß; desgleichen führt von der Ecke des Marktes und der Hohenstädter Gasse eine kurze breite Gasse (die Nicolaigasse) nach dem Nicolaikirchhofe; von der oberen Webergasse führen auf die Hintergasse ebenfalls zwei Gäßchen, und noch eins vom Nicolaikirchhofe auf die untere Hintergasse.

Die Gassen sind hier mit den Namen benannt worden, welche sie seit dem Jahre 1840 führen, wo mehrere frühere Namen verändert worden sind. Die Kirchgasse hieß vorher der alte Jahrmarkt, und der jetzige Markt heißt in alten Schriften bisweilen der Neumarkt. Jener Name kam daher, weil in der ältesten Zeit der Raum südlich von der Klosterkirche

Digitized by Google

ein freier Platz war, auf welchem die Mönche ihren Jahrmarkt halten ließen. Wo der alte Jahrmarkt aufhörte, begann die Fischergasse, welche bis zu dem Fährthore reichte. Von dort bis zum Thore erhielt die im Jahre 1595 angelegte Gasse den Namen Mühlgasse, welcher jetzt den oberen Theil der ehemaligen Fischergasse mit unter sich befaßt. Das Badergäßchen hieß sonst das alte Jahrmarktsgäßchen; die jetzige Frauengasse Jüdengasse; die untere Webergasse hieß Nicolaigasse, noch früher Ulrichsgasse; die untere Hintergasse war vorher seit dem Anfange des 16. Jahrhunderts, nachdem in dem Hause Nr. 540 im Jahre 1511 die Jacobscapelle gegründet worden war, die Jacobsgasse. Die Kreuzgasse wurde nur in die vordere und hintere getheilt und die jetzt die mittlere genannte hieß die vordere; die jetzige vordere hieß das Färbergäßchen. Noch im vorigen Jahrhunderte wird die Schleifergasse erwähnt, womit das vom Nicolaikirchhofe nach der Hintergasse führende Gäßchen oder die kurze Gasse am Pappischen Thore gemeint zu sein scheint. Außerdem finden sich im 16. Jahrhunderte die Namen Klostergasse, womit wahrscheinlich die von der Klosterkirche zum Schlosse führende Gasse, und Schloßgasse, womit die jetzige Schulgasse bezeichnet wird. — Die lange Gasse hieß früher auch Frauengasse, wie aus dem Gerichtsbuche von 1514 hervorgeht, wo es heißt, daß „Johann Kretschmar sein Haus in unserer lieben Frauen oder langen Gasse" verkaufe. Endlich wird bis ins 16. Jahrhundert (noch 1550) in den Gerichtsbüchern öfter die Bauerngasse erwähnt, auf welche wir unten nochmals zurückkommen werden. Es wird darunter die obere Hintergasse oder die ganze Hintergasse verstanden; für die obere Hintergasse wurde im 16. Jahrhunderte der Name Schindergasse gebräuchlich. Der Name Hintergasse findet sich in den alten Gerichtsbüchern nirgends und scheint erst im vorigen Jahrhunderte aufgekommen zu sein, während die eben angeführten älteren Namen der übrigen Gassen (mit Ausnahme der Ulrichs- und der Töpfergasse) schon im 15. Jahrhunderte vorkommen.

Bis zum Jahre 1548 führte ein Gäßchen an der Mauer vom Hohenstädter nach dem Pappischen Thore. In diesem Jahre baten Urban Marolt und Sebald Rosenbach, daß der Rath ihnen diesen Raum als Laasgut gegen jährlich 3 gl. Zins einräumen möge, was gestattet und Donnerstags nach Michael 1549 ins Stadtbuch eingetragen wurde. — Außerdem kommen in älterer Zeit einige jetzt nicht mehr bekannte Ortsbezeichnungen vor; z. B. von dem Hause Nr. 413 am Markte, an welchem die Höhe des Wasserstandes bei den Ueberschwemmungen vom 14. August 1573 und vom 1. Juni 1771 bemerkt ist, heißt es, es sei „auf der kalten Ecke" gelegen. — In dem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 ff. findet sich sehr oft (wenigstens dreizehn Mal) die Bezeichnung von Häusern durch den Beisatz: „vor den Brüdern" oder „bei den Brüdern", z. B. „Petzold Endelichin ist komen vor geheyte Bangk und had sine Hoffestad vor den Brudern uffgelassen" u. s. w.; im Jahre 1415 hat „Johannes Smed von Salzwedell uffgenomen ein erbe, das Hans Snyders gewest, ist gelegen vor den Brudern" ꝛc. Es scheinen damit die in der Nähe des Augustinerklosters gelegenen Häuser an der Ostseite der Rittergasse und des Marktes bezeichnet worden zu sein.

Straßenpflaster gab es in unserer Stadt schon zu Anfange des 16. Jahrhunderts. In der Kämmereirechnung vom Jahre 1533 sind Ausgaben aufgeführt für „Besserung des

Digitized by Google

„alten" Steinwegs in der Brückengasse" und Martin Dietmann erhielt in demselben Jahre 1 ßo. 24 gl., weil er „14 Ruthen Steinwegs am Markte gesatzt". Nach der Kämmereirechnung von 1577 war das Klostergäßchen und die Kreuzgasse, nach der von 1617 die Hohenstädter, Jüden- und Schloßgasse gepflastert. Die Weber- und Hintergasse sowie die vom Mühlthore bis zum Schlosse reichende Gasse sind am längsten ohne Pflaster gewesen und erst vor einigen Jahren bei dem Schleußenbaue theils gepflastert, theils chaussirt worden. Schon zu Ende des vorigen Jahrhunderts, noch mehr aber nach dem Anfange des jetzigen Jahrhunderts richtete der Rath seine Aufmerksamkeit auf die Verbesserung und Vermehrung des Pflasters, und namentlich sind vom Jahre 1825 an große Summen auf das Straßenpflaster, auf Entfernung der offenen Schleußen auf den Straßen und auf Herstellung gewölbter Abzugskanäle unter den Straßen verwendet worden. Diese neue Pflasterung und Entfernung des offenen Gerinns von den Straßen wurde im Herbste 1825 in der langen Gasse begonnen, 1827 in der Leipziger Gasse fortgesetzt, in demselben Jahre ein Theil der Mühlgasse chaussirt (die Chaussirung des übrigen Theils dieser Straße wurde erst 1837 bei dem Schleußenbaue vollendet), und so sind in den folgenden Jahren die übrigen Straßen, wenn die Schleuße gemauert war, neu gepflastert worden. Die Schleuße, welche von der Stadtmauer hinter dem Nicolaikirchhofe ausgeht, wurde im August 1826 begonnen, 1827 in der Webergasse, 1828 in der Brücken- und Schulgasse, 1829 vom Markte an durch die Ritter- und Frauengasse, vordere Kreuzgasse und Kirchgäßchen, 1832 in der oberen Webergasse, 1837 in der Mühlgasse, 1841 vom Hohenstädter Thore über den Markt bis in die lange Gasse, 1844 auf der hintern Kreuzgasse und Hintergasse, 1846 auf der Straße von der Klosterkirche bis zum Schlosse fortgeführt. — Das Pflastergeleit, welches die Stadt seit dem Jahre 1390 durch Begnadigung des Markgrafen Wilhelm *) erhob, hat mit dem 1. April 1838 aufgehört. — Mit der Straßenbeleuchtung zur Nachtzeit wurde im Jahre 1806 ein Anfang gemacht und 50 Laternen wurden an den Häusern angebracht. Dieselben sind seit dem October 1820 durch größere freihängende, mit je zwei oder je drei Flammen versehene Laternen (réverbères) ersetzt worden, deren Zahl bisher alljährlich vermehrt worden ist und zu Ende December des Jahres 1852 sich auf 31 Stück belief. (Jedes Stück kostet gegen 40 Thlr.) Außerdem sind noch 7 Stück kleinerne Laternen an Häusern befestigt. Außer den 14 Centnern Deputatöl, welches jährlich die Großmühle nach Contract umsonst zu liefern hat, kostet diese Stadtbeleuchtung jährlich der Kämmerei gegen 200 Thlr. — Der eiserne Kandelaber mit der Laterne zur Beleuchtung des Marktes ist im Jahre 1841 aufgestellt worden.

Gleichzeitig mit der neuen Pflasterung der Straßen wurde die Stelle mehrerer Röhrtröge auf den Straßen verändert und statt der hölzernen sind in den Jahren 1841—1844 Bassins aus Pirnaischem Sandstein aufgestellt worden. An den Straßen stehen jetzt 21 solche öffentliche Wassertröge; außerdem stehen 5 von der Commun unterhaltene in Höfen. Ueberdies befinden sich in Höfen von Privatleuten über 28 Wassertröge, ausschließlich der im Schlosse und in der Landesschule befindlichen. Zu diesen 60 und einigen Röhrtrögen

*) Die Urkunde steht in Weinarts Handbibliothek II. 279—281.

Digitized by Google

kommen noch innerhalb der Stadt 52 Brunnen, welche mit Plumpen versehen sind und in der Zeit der Gefahr ebenfalls benutzt werden können. Ueber die Quellen des Röhrwassers s. unten bei den Umgebungen der Stadt.

Größere freie Plätze giebt es in der Stadt folgende:

1) in der Unterstadt: a) den Markt, ein Oblongum, mit Einschluß der Straße von der Ost- nach der Westseite 188 Ellen lang und von Süd nach Nord 125 Ellen breit mit einem Flächenraume von 23500 QEllen, wovon 20387 QEllen freier Platz, 3113 QEllen von den daraufstehenden Gebäuden des Rathhauses, der Fleischbänke, der Hauptwache und der Töpferniederlage eingenommen werden, welche neben einander auf der Ostseite desselben erbaut sind, und hinter denen sich die zweite Hauptgasse nach dem Brückenthore hinabzieht, b) den Nicolaikirchhof, vom Markte etwas nordwestlich gelegen, auf dessen Mitte die Nicolaikirche steht und der bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zum Begräbnißplatze für die Gemeinde der Unterstadt diente, c) den freien Platz auf der vorderen Kreuzgasse zwischen den Häusern Nr. 392 und 393, die Hofstadt oder Pfannenstadt genannt, seit 1829 gepflastert, d) den großen Complex von Gärten in der Nordwestecke der Stadt, welcher früher ein freier Platz war. — 2) in der Oberstadt: a) den Frauenkirchhof, früher Begräbnißplatz für die Oberstadt, auf dessen Mitte die Frauenkirche steht, über welchen weiter unten noch gesprochen werden wird, b) den Leipziger Platz, südwestlich von jenem und ihm nahe gelegen, c) den Baderplan, südöstlich vom Frauenkirchhofe, der seinen Namen von der nahestehenden ehemaligen Baderei (Nr. 271) hat und dessen Fläche fünf wüste Baustellen (Nr. 264—268) enthält.

Sechster Abschnitt.

Die öffentlichen Gebäude in und außer der Stadt.

Die hiesigen öffentlichen Gebäude lassen sich nach ihren Besitzern in vier Classen eintheilen: 1) dem Staate gehören das Schloß, die Klosterkirche, die Landesschule, das Schullehrer-Seminar, das Haus Nr. 327 auf der Kirchgasse; 2) der Kirchengemeinde oder dem Gotteskasten die zwei Stadtkirchen, die Gottesackerkirche und die drei Wohnungen der Geistlichen; 3) der Stadtcommun neunzehn Gebäude in der Stadt und sechs außer der Stadt*); 4) dem apostolischen Vicariat zu Dresden das Haus Nr. 316 auf der Kirchgasse. — Wir wollen die bedeutendsten derselben nach dieser Reihefolge kurz beschreiben und die

*) Das Hospital wird bei den Wohlthätigkeitsanstalten erwähnt werden.

Digitized by Google

darüber vorhandenen Nachrichten hinzufügen; nur bei dem Schlosse wollen wir hiervo insofern eine Abweichung machen, als wir unsere Vermuthungen über die ursprüngliche Anlegung desselben im 12. Jahrhunderte sowie die erhaltenen Nachrichten über den hiesige Aufenthalt der Fürsten und die auf dem Schlosse gepflogenen Verhandlungen u. s. w. für spätere Abschnitte aufsparen und hier nur das jetzige Gebäude beschreiben und seine Benutzung angeben.

I. Die Staats-Gebäude.

1) das Schloß.

Das Schloß liegt auf dem linken Ufer der Mulde und zwar nicht isolirt, sondern bildet die nordöstliche Ecke der Stadt. Auf der Ostseite wird es von der Mulde durch einen etwa funfzig Schritt breiten Anger getrennt, auf den drei übrigen Seiten ist es mit einem ziemlich breiten Graben umgeben. Dieser liegt jetzt trocken, ist zum Theil mit Bäumen bepflanzt und auf der Ostseite durch eine die östliche Mauer des östlichen Hauptgebäudes fortsetzende Mauer begrenzt. Der ganze massiv aufgeführte Complex bildet ein Viereck mit einem sehr geräumigen Hofe. Die beiden Hauptgebäude erstrecken sich parallel liegend in ihrer Länge von Süd nach Nord, und werden im Süden und im Norden durch eine Mauer mit einander verbunden. Der ganze Schloßhof einschließlich der Gebäude innerhalb des Hofes ist gegen 91 Ellen lang und 85 Ellen breit und hat demnach eine Grundfläche von 7635 QEllen. Das östliche Hauptgebäude ist 91 Ellen lang, 20 Ellen tief mit einem Vorbau von 19 Ellen Länge und 6 Ellen Tiefe; das westliche Hauptgebäude ist 51½ Elle lang und 25 Ellen tief. Die Höhe eines jeden beträgt 30 Ellen. Von dem östlichen Hauptgebäude führt auf der Nordseite eine über vier Ellen dicke Mauer bis zu den Grundvesten eines viereckigen, am Fuße 25 Ellen breiten und eben so langen Thurmes, welcher nördlich etwas über diese Mauer vorspringt und die Nordseite gegen Westen abschließt. Vom Thurme südlich führt eine Mauer, an welche innerhalb des Hofes ein im Jahre 1766 nochmals neu aufgebauter Pferdestall und Wagenschuppen angebaut ist, zum westlichen, auf seiner Nordseite kürzeren Hauptgebäude, dem jetzt sogenannten Kornhause, an dessen Nordostecke ein Treppenhaus angebaut ist, welches den Zugang zum zweiten Stocke des Gebäudes bildet. Von dem südlichen Ende dieses westlichen Hauptgebäudes führt eine Verbindungsmauer zur südlichen Seite des östlichen Hauptgebäudes, welche von einem Thore durchbrochen ist, das jetzt auf einem in den Schloßgraben gebauten Damme (früher auf einer darüber gelegten Brücke) nach der Stadt führt. An diese Mauer ist innerhalb des Hofes ein Waschhaus und Holzschuppen, außerhalb in den Schloßgraben hinein die Frohnfeste an die Südwand des Kornhauses angebaut. An der Westseite dieses zweiten Hauptgebäudes ist im Schloßgraben im Jahre 1846 ein großer Platz zum Gefangenenhofe ummauert worden.

Das östliche Hauptgebäude zerfällt in zwei Theile, wovon der südliche etwas niedrigere als ein an die Südseite dieses größeren Gebäudes angefügtes Quergebäude erscheint und vor jenem gegen Westen zu etwas vorsteht. Es ist mit Schiefer gedeckt, während die übrigen

Digitized by Google

Das königliche Schloss.

Digitized by Google

Dächer Ziegeldächer sind. Früher, noch in der Mitte des 17. Jahrhunderts, war das ganze östliche Hauptgebäude mit Schiefer, das westliche schon damals mit Ziegeln gedeckt. Im Parterre dieses Quergebäudes, wo seit 1846 das Archiv des Justizamtes sich befindet, war vom Jahre 1747—1846 die Amtsstube, und im oberen Theile, wo seit 1846 Amtslocalien sind, seit dem Jahre 1747 die Wohnung des Amtmanns. Wenn dieses Quergebäude aufgeführt worden ist, läßt sich nicht ermitteln. Eine Vermuthung über die Zeit der Entstehung und über seinen ursprünglichen Zweck wird weiter unten ausgesprochen werden. Seine gegenwärtige Gestalt im oberen Theile kann es erst in neuerer Zeit erhalten haben; denn auf der im Jahre 1735 erschienenen Abbildung in Schramms historischem Schauplatze der merkwürdigsten Brücken (Nr. XXIV der Abbildungen) hat der obere Theil nicht die jetzige Gestalt; auch ist dort ein Giebel auf der Muldenseite angegeben, der sich nicht mehr findet. Wahrscheinlich ist im Jahre 1747, als die Wohnung und Expedition des Erbamtmanns dahin verlegt wurde, diese Veränderung vorgenommen und das im Erdgeschoß (im jetzigen Archiv) befindliche Gewölbe von dem früheren Bau beibehalten worden. An der Westseite dieses Anbaues ist über der Thür die drei Ellen hohe und zwei Ellen vier Zoll breite eiserne Gedächtnißtafel angebracht, welche bei der vierten Säcularfeier des Geburtstages des Herzogs Albrecht am 27. Juli 1843 aufgehängt wurde. Sie hat folgende Inschrift:

Dem Andenken
Herzog Albrechts
Des Beherzten
Ahnherrn
Des Sächsischen
Königshauses
Errichtet bei der vierten
Säcularfeier
Seiner Geburt
Den 27. Juli 1843.

Der ältere und größere Theil dieses östlichen Hauptgebäudes hat im Parterre und der ersten Etage viereckige Fenster, deren Seitengewände von oben herab bis zum Drittheil ihrer Höhe und deren Deckschwelle in ihrer ganzen Breite an den Kanten ausgekehlt sind; die flache Außenseite des ganzen Fensterstockes ist mit einem in den Ecken sich kreuzenden halbrunden Stabe ornamentirt. Die obere Etage hat Fenster mit Kleeblattbogenabschluß, welche in den Kanten wie die unteren Fenster ausgekehlt und auf der oberen äußeren Fläche gleichfalls mit einem halben Rundstabe ornamentirt sind, der sich, der Form des Fenstergewändes folgend, in jedem Winkel kreuzt. Die unteren Fenster haben ganz die Form der Fenster der Klosterruine zu Nimbschen, während die oberen den Fenstern der Albrechtsburg in Meißen und des Hartenfels in Torgau sehr ähnlich sind. Es ist deßhalb sehr wahrscheinlich, daß diese Fenster aus verschiedenen Zeiten stammen und daß die des Parterre und des ersten Stocks dem nachher zu erwähnenden Baue von 1390, die des zweiten Stocks dem Baue von 1509 angehören. Das Innere dieses östlichen Hauptgebäudes hatte früher zwei durch das ganze Gebäude gehende Säle mit schön gearbeiteten hölzernen Decken, wovon

Digitized by Google

die obere, wie noch jetzt in der nördlichen Hälfte des Gebäudes zu sehen ist *), durch ein Hängewerk von dem Dachstuhle gehalten wird, die untere auf Säulen ruht, welche mit dem Hängewerke correspondiren. Der nördliche Giebel dieses östlichen Hauptgebäudes ist durch spitzbogige Einblendung und verschränkten Gothischen Bogenfries reich und geschmackvoll ornamentirt.

An der nördlichen Seite war außerhalb der Einschließungsmauer ein viereckiger Anbau **), der bis an den eben erwähnten Giebel hinaufreichte und in seinem oberen, dem zweiten Stocke gleich liegenden Theile Fenster hatte, von denen eins gegen Osten und zwei gegen Norden gerichtet waren. Eine Gallerie, welche über die Mauer heraustrat, in der Höhe der obersten Etage, umgab diesen Vorbau, dessen Bestimmung nicht recht klar ist, da er im unteren Theile keine Lichtöffnung hatte. Die geradlinigen Fenster desselben zeigen, daß er später gebaut sein muß als das oberste Stockwerk. Durch die nördliche Einschließungsmauer des Schloßhofes, welche das östliche Hauptgebäude mit dem Thurme in der nordwestlichen Ecke verbindet, führt, dem Thore in der südlichen Verbindungsmauer entsprechend, ein Pförtchen auf einer kleinen Brücke über den Schloßgraben nach der Muldenbrücke und Straße vor der Stadt.

Das westliche Hauptgebäude ist ganz in demselben Stile, wie das östliche, massiv mit drei Ellen starken Mauern aufgeführt; nur die Giebel sind jetzt verschieden, indem sie in ihrem obersten Theile verbrochenes Dach haben. Es hatte früher fünf über einander liegende Böden. Im untersten Stocke befindet sich ein feuerfestes Gewölbe und unter dem Gebäude laufen zwei Keller hin, wie auch unter dem östlichen Hauptgebäude vier Vorkeller und sechs Hauptkeller untergebaut sind. Als das Dach in der Mitte des vorigen Jahrhunderts wandelbar und auch das Innere baufällig wurde, ging man damit um, dasselbe ganz abtragen zu lassen. Da aber die Abtragung gegen 2000 Thlr. gekostet haben würde, die Mauern auch noch wohl erhalten waren, und zur Aufbewahrung der 1200 Scheffel jährlichen Zinsgetreides, wozu es seit dem Jahre 1618 bis zur Ablösung dieses Getreidezinses im Jahre 1845 benutzt worden ist, im östlichen Hauptgebäude sich nicht Raum genug finden ließ, so wurde im Jahre 1768 eine stärkere Reparatur desselben vorgenommen: wobei die zwei obersten Böden ganz weggenommen, die drei übrigen noch jetzt vorhandenen durch Pfeiler im Inneren und Unterzüge gestützt, die zwei steinernen Giebel sechzehn Ellen hoch und die fünf Erker im Dache ganz abgetragen, das Dach neu aufgelegt und an den Seiten verbrochen wurde. — Der aus Rochlitzer Sandstein gearbeitete Thürstock vor der Kellerthüre, die in der Mitte seiner Ostseite angebracht ist, hat in der linken Ecke zum Ornament ein freigearbeitetes Eichenblatt; das an der rechten Ecke ist beschädigt.

Von dem bereits erwähnten, ins Quadrat aus starken Mauern aufgeführten Schloßthurme in der nordwestlichen Ecke ist jetzt nur noch das Erdgeschoß und die Westseite des ersten Stockes vorhanden. Im Erdgeschoß ist ein Gewölbe von vier Kreuzgewölben in

*) Auch dieser Ueberrest aus alter Zeit wird noch in diesem Jahre durch den zur Erweiterung der Räume des Justizamtes vorzunehmenden Bau verschwinden.

**) Er hat um 1735 noch gestanden und ist auf der Abbildung in dem schon erwähnten Schauplatze der merkwürdigsten Brücken von Schramm noch zu sehen.

Digitized by Google

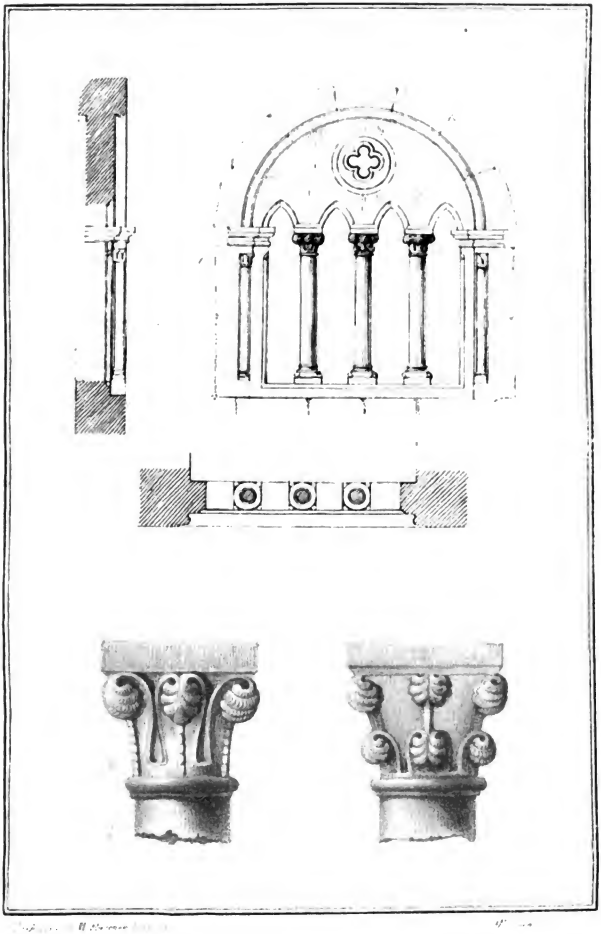

Das romanische Fenster

am nordlichen Giebel des ostlichen Hauptgebäudes des Schlosses.

Digitized by Google

gedrücktem Spitzbogen, deren Bogenschenkel sich einerseits auf die Umfassungsmauern, andererseits auf einen Pfeiler im Mittelpuncte stützen. Die Form dieses ehemaligen Schloßthurmes kennen wir nur noch aus Abbildungen. Am deutlichsten ist sie aus der Abbildung in Schramms angeführtem Schauplatze (Nr. XXIV) zu erkennen. Hiernach bestand er aus einem Erdgeschoß und vier Stockwerken, von denen die drei unteren auf jeder Seite ein hohes viereckiges Fenster hatten, im obersten drei quadratische Fenster neben einander sich befanden. Sein Dach erhob sich, vierseitig sich verjüngend, zur Höhe von zwei Stockwerken, ging dann in einen vierseitigen Thurm von der Höhe des obersten Stockwerks über, dessen Seiten von einem Fenster erhellt und mit einem dreieckigen Giebel gekrönt waren, und schloß sich in eine achteckige Spitze, die mit Fahne und Knopf geziert war. Ueber dem mittleren Fenster des obersten Stockes war auf allen vier Seiten die Mauer in angemessener Höhe und Breite senkrecht in die Höhe geführt und mit einem Giebel gekrönt, und bildete dadurch die Vorderseite der vier kleinen Thürmchen von derselben Form, wie der Schluß des ganzen Thurmes, welche somit aus dem unteren Dache herausgebaut waren. Zwei kleinere Fenster unter dem Giebel erleuchteten und ein Knopf krönte jedes dieser vier Nebenthürmchen*). Die Ecken des Thurmes und des unteren Daches waren abgeschrägt und correspondirten sonach mit den Flächen des achteckigen obersten Thurmdaches. Der Thurm hatte demnach ein sehr stattliches Ansehen und war eine Zierde unserer Stadt bis zum Ende des vorigen Jahrhunderts. Zu welcher Zeit derselbe erbaut wurde, ist nicht bekannt; daß er, wie Graun in seiner handschriftlichen Beschreibung der wüsten Schlösser (auf der Königlichen Bibliothek in Dresden) S. 171 einer hiesigen Actennotiz**) wörtlich nachschreibt, „eine Warte der Gothen oder Wenden gewesen sei", bedarf keiner Widerlegung. Nach Peccenstein Theatr. Saxon. Th. II. S. 31, dessen Nachrichten über dieses Schloß höchst dürftig und ungenügend sind, ist er von dem Markgrafen Wilhelm I. erbaut worden: eine Annahme, die, wie sich aus dem Folgenden ergeben wird, nicht unwahrscheinlich ist. Von den Reparaturen, welche dieser Thurm im Laufe der Zeit erfahren, fand die erste bekannte im März 1654 statt, wo das Dach erneuert und der von den Schweden sehr zerschossene Knopf ausgebessert wurde; eine zweite im Juli 1695, wo der oberste kupferne Knopf wieder ausgebessert und auf die vier kleineren Thürme neue kupferne Knöpfe gesetzt wurden; eine dritte im Mai 1711. Ferner wurde auf churfürstlichen Befehl vom 14. April 1755 im März und Mai 1756 der oberste Theil des Thurmes ganz neu gefertigt und der ganze Thurm neu mit Brettern verschalt und mit Schiefer gedeckt, die vier kleineren Thürme dagegen wurden wegen Schadhaftigkeit abgetragen und nicht wieder ersetzt. Nachdem auch die Mauern Risse bekamen, wurde auf Bericht angeordnet, den Thurm soweit abzutragen, daß er nicht durch Einsturz Schaden verursachen könne. In Folge dessen wurde am 5. October 1795 der Knopf

*) Thürme ähnlicher Gestalt finden sich auch anderwärts, z. B. an den Kirchen von Lichtenfels und Staffelstein in Bayern, nur daß diese weder durch Umfang noch durch Höhe, wie einst der hiesige, imponiren.

**) Diese scheint der Amtmann Kette aus Thamms Coldizer Chronik (in Mencken. scriptt. rer. Germ. T. II. p. 680) entnommen zu haben, wo angeführt wird, daß Einige die Gründung des hiesigen Schlosses auf die Zeit der Gothen zurückführten.

Digitized by Google

heruntergenommen, in welchem in einer zinnernen Kapsel Nachrichten über die in den oben erwähnten Jahren stattgefundenen Reparaturen sich befanden, und mit Abtragung des Thurmes der Anfang gemacht. Auf Befehl vom 25. August 1796 wurde eine anderweit erforderliche Abtragung vorgenommen, wobei ohngefähr zwei Stockwerke abgetragen wurden. In dieser Höhe zeigt sich die Ruine desselben auf dem Bilde der Stadt Grimma, welches vor dem 3. Bande des Schumannschen Lexicons von Sachsen steht. Endlich wurden auf Befehl vom 27. Juli 1809 auch diese noch stehenden Mauern im Jahre 1810 bis zur Höhe der Verbindungsmauer des Thurmes mit dem östlichen Hauptgebäude abgetragen, so daß jetzt nur noch das Erdgeschoß und ein Stück der westlichen Mauer vom ersten Stocke vorhanden ist.

Das jetzige Schloßgebäude soll nach Einigen im Jahre 1391, nach Anderen nach dem Jahre 1391 erbaut worden sein*). Aber ein mit dem Jahre 1389 beginnendes Fascikel hiesiger Amtsrechnungen, welche in Dresden sich befinden, weiset nach, daß wenigstens schon im Jahre 1389 daran gebaut und bis zum Jahre 1402 fortgebaut wurde. Am meisten wurde im Jahre 1399 auf den Bau verwendet, in welchem die Summe der Bauausgaben 541 ßo. 48 gl. betrug, während sie in den früheren Jahren meist nur auf 300—400 ßo. gl. sich belief. Es muß im Jahre 1389 entweder ein bewohnbarer Theil des alten Schlosses noch gestanden oder schon ein Theil des neuen zum Bewohnen fertig gewesen sein; denn schon in diesem Jahre finden sich wie in allen nächstfolgenden während des Baues in der erwähnten Rechnung Ausgaben für die markgräfliche Familie Wilhelms I. bei ihrem hiesigen Aufenthalte aufgeführt**). Eine bedeutende Veränderung mit diesem Schlosse wurde von dem Churfürsten Friedrich dem Weisen vorgenommen, welcher im

*) Die Angabe Mehrerer, z. B. in der neuen Europäischen Staats- und Reisegeographie Bd. VI. S. 1057, daß Churfürst Friedrich der Streitbare der Erbauer desselben sei, ist ganz irrthümlich.

**) Wir geben hier eine Probe dieser in Lateinischer Sprache abgefaßten Rechnungen. Im Jahre 1389 kommen z. B. folgende Posten vor:

Sexagen.	gross.	hellens.	
103	22	—	precium lapicidarum, vecturarum lapidum.
43	24	—	carpentariis.
189	23	6	Domino et Domine hastiludo, carnisprivio incluso.
			Im Jahre 1390:
74	45	—	precium lapicidarum seu muratorum.
131	23	—	pro vectura lapidum et arene.
25	47	—	carpentariis.
29	—	—	pro fabrica, ferratura, cisione lignorum, pluteis, celindriis, vecturis.
26	49	—	pro fossato et laboribus retro murum et pavimento.
146	5	3	sumtus Domini et Domine.
			Im Jahre 1391:
447	28	1	sumtus Domini et Domine inclusis carnisprivio et tornamento.
201	8	—	muratoribus, lapicidis, lapidibus.
70	33½	—	carpentariis etc.

Digitized by Google

Jahre 1509 das östliche und im Jahre 1518 das westliche Hauptgebäude desselben zwar nicht von Grund aus neu aufbauen*), aber sowohl erhöhen als auch im Inneren umgestalten und verschönern ließ. Genauere Nachrichten über diesen Bau sowie über den Zustand des Schlosses in der darauf folgenden Zeit fehlen. Wenn in Schumanns Lexicon von Sachsen B. III. S. 438 angegeben wird, daß das Schloß „im Jahre 1587 durch Anlage einer Schösserei vergrößert" worden sei, so ist sowohl die Zahl unrichtig, als auch der Ausdruck „vergrößert" übel gewählt. Es wird nämlich damit ein kleiner Anbau an die Südseite des westlichen Hauptgebäudes außerhalb des Thores, auf der Stelle der jetzigen Frohnfeste, bezeichnet, in welchem die Wohnung des Schössers (diesen Namen führte von 1573—1698 der Amtmann) sich befand. Diese bestand (nach einer Angabe des Schössers vom Jahre 1693) aus zwei Stuben, und war nach einer Rechnung vom Jahre 1586, in welcher sie die „neue Schösserei" heißt, schon vor dem Jahre 1586 erbaut. Ob sie schon früher auf der bezeichneten Stelle gestanden und damals wegen Baufälligkeit neu gebaut oder zuerst dort angelegt wurde, ist ungewiß. Es scheint jedoch das Letztere stattgefunden zu haben; denn der Schösser bemerkt im Jahre 1693, daß seine Wohnung da stehe, „wo vor Diesem der Soldaten Wachstube gewesen". Wo er früher gewohnt habe, ist nicht bekannt.

Als im Jahre 1644 die Schweden den 20. März von Leipzig aus unsere Stadt, in welcher eine Besatzung von 2500 Reitern lag, angriffen und diese, nachdem die Besatzung gestehen war, am 23. März sich ergab, wurde von den Feinden das Schloß nach kurzer Gegenwehr der 50 zum Schutze desselben zurückgebliebenen Dragoner eingenommen, geplündert und im Inneren verwüstet**). Die Besatzung wurde gefangen genommen und den 24. März mit nach Leipzig fortgeführt. Eine Schwedische Besatzung blieb im Schlosse zurück. Am 28. Juni gelang es den churfürstlichen Truppen, die feindliche Besatzung zum Abzuge zu nöthigen und das Schloß wieder zu gewinnen***). Wie arg die Schweden in dem Schlosse gehauset hatten, geht aus einer Angabe des Schössers aus dem Jahre 1658 hervor, nach welcher damals in dem westlichen Hauptgebäude „von sechs Stuben vier schlecht, und auch die übrigen zwei nicht bewohnbar waren, weil keine Fenster und Oefen darin"; in dem östlichen Hauptgebäude, welches vier Stuben enthielt, waren zwar noch zwei zu bewohnen, zwei aber „totaliter ruinirt, weder Oefen noch Fenster darin". An den meisten Stuben waren Kammern, die ebenfalls „von den darin liegenden Soldaten an Fenstern, Thüren, Täfelwerk, Oefen, Schlössern ganz ruinirt worden". Das Schloß blieb in diesem Zustande noch längere Zeit. Im Jahre 1693 äußert sich der Schösser über denselben also: „Jetziger Zeit sind zwar diese Gebäude an ihren Mauern und Dachwerk, auch Gewölben

*) wie Graun in seiner handschriftlichen Beschreibung der wüsten Schlösser S. 171 einer unbegründeten Angabe in den hiesigen Amtsacten nachschreibt.

**) Irrig ist die Angabe, welche in Abrah. Saurii Stätte-Buch, verfaßt und fortgesetzt durch H. Ad. Authes (Frankfurt a. M. 1658. 4.) S. 696 und anderwärts sich findet, daß damals unser Schloß von den Schweden „geschleift" worden sei.

***) s. Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 740 und meinen Bericht über die Gründung u. s. w. der Landesschule S. 37.

Digitized by Google

und Kellern allenthalben von Grund aus annoch gut, an fürstlichen Zimmern aber darinnen mehr nicht denn zwei brauchbare Stuben nebst drei großen Sälen vorhanden, weil die übrigen Gemächer und Stuben, ingleichen die Capelle a. 1637 (falsch statt 1644) von den feindlichen Schwedischen Soldaten alle verwüstet und unbrauchbar gemacht worden." In der Folge — wann, ist unbekannt — wurden die Spuren dieser Verwüstung vertilgt, fürstliche Zimmer aber nicht wieder hergerichtet, da die fürstliche Familie nicht mehr hier Wohnung nahm. In dem östlichen Hauptgebäude sind in diesem Jahrhunderte einige Veränderungen dadurch herbeigeführt worden, daß im Juli des Jahres 1800 ein churfürstliches Rentamt in demselben errichtet wurde und im Jahre 1846 die Localien des Justizamtes eine Erweiterung erforderten, bei welcher Gelegenheit auch an der Mitte der Westseite desselben ein Treppenhaus angelegt worden ist.

Dieses Schloß wurde zum zeitweiligen Aufenthalte der Markgrafen (und späteren Churfürsten) in hiesiger Stadt erbaut und demgemäß eingerichtet *). Ein landesherrlicher Beamter, in älterer Zeit Voigt (advocatus), später Schösser genannt, wohnte fortwährend daselbst, hatte es in baulichem Wesen zu erhalten, den Haushalt zu bestreiten, Dienerschaft zu besorgen und zu beaufsichtigen, für Verpflegung der anwesenden Herrschaft zu sorgen, Rechnung über Einnahme und Ausgabe zu führen, die landesherrlichen Gefälle, Zölle und Geleite einzunehmen, den landesherrlichen Grund und Boden an Feldern, Wäldern, Weinbergen, Teichen zu bewirthschaften, auch die Gerichte zu handhaben und überall die landesherrlichen Gerechtsame und Regalien zu wahren. Nach der Instruction für den Voigt Hanns von Folgstet vom Sonntag nach Martini 1457 bestand das Dienstpersonal des Voigts auf dem Schlosse aus zehn Personen, worunter ein Schreiber, Koch, Kellermeister, Hausmann, ein Wächter, und zwei Wagenknechte für vier churfürstliche Wagenpferde. Der Voigt sollte zwei Pferde halten und erhielt für sie jährlich 100 Scheffel Hafer und Heu und Stroh. Für die Beköstigung des Gesindes erhielt er jährlich für jede Person 5 ßo. gl. Er mußte auch die Gefangenen sowie die Arbeiter, welche nicht zum Schloßgesinde gehörten, beköstigen. Für die Kost der Zimmerleute, Dachdecker und dergleichen sollte er täglich für die Person 1 gl. der besten Münze berechnen, für die anderer Arbeiter an Teichen ꝛc. täglich für jeden 6 pf. Er erhielt zu seiner Benutzung auf dem Schlosse ein Inventar an Küchengeräthe und Braugeschirr, das er in Stand zu halten hatte.

Der Geschäftskreis des Voigts verlor an Umfang — indem namentlich die Oeconomie und Schloßwirthschaft zu Anfang des 17. Jahrhunderts allmählig ganz aufhörte — sowie das Amt an Einkommen im 16. und noch mehr im 17. Jahrhunderte durch die Schenkung der churfürstlichen Teiche an die Stadt, den Verkauf der Weinberge, die Vererbung der Pflege Raunhof an den Geh.-Rath Hanns von Ponickau im Jahre 1557, noch mehr durch die Vererbung von Grundstücken (Hohenstädt), Zinsen, Jagd, Fischerei in den Jahren 1618 bis 1628 an den Kammerrath Dr. David Döring, des Ritterguts Mahlis im Jahre 1602 an die von Berbisdorf, durch Vererbung der Döbenschen Geld- und Getreidezinsen an den Generalleutnant von Arnim, durch die Ueberlassung der Obergerichte an die Stadt Grimma u. s. w.

*) Irrig wird es in einigen neueren Schriften als ein „Jagdschloß" bezeichnet.

Digitized by Google

Vom Jahre 1698 an führte dieser Beamte den Titel Amtmann oder (im Gegensatze zum Schulamtmann) Erbamtmann. Im September 1829 wurde auch das Schulamt ins Schloß verlegt und mit dem Erbamte in ein Königliches Justizamt vereinigt. Außer dem Justizamte und dem oben erwähnten Rentamte befinden sich jetzt im östlichen Hauptgebäude die Wohnungen der beiden Vorstände dieser Aemter, des ersten Actuars des Justizamtes und des Controleurs. Im westlichen Hauptgebäude sind die beiden oberen Böden an das Militär vermiethet und werden von diesem theils zum Exerciren, theils zur Aufbewahrung militärischer Effecten benutzt.

Wir haben bisher eines Gebäudes noch nicht gedacht, welches früher in dem Schloßhofe sich befand, jetzt aber verschwunden ist, der fürstlichen

Schloßcapelle,

welche zu der Zeit, wo das jetzige Schloß noch nicht stand, also in oder an dem alten Schlosse erbaut war. Es kann der Platz, wo sie gestanden hat, nicht mit Sicherheit nachgewiesen werden. Vermuthlich war sie am südlichen Ende des östlichen Hauptgebäudes an der Stelle des jetzigen Quergebäudes, und vielleicht rührt das Gewölbe im unteren Stocke in dem jetzigen Archive noch aus der Zeit jener Capelle her. Diese Annahme scheint auch die von dem übrigen östlichen Hauptgebäude verschiedene Form dieses Quergebäudes zu erklären, die es sonach in seinem unteren Theile nicht erst in der Mitte des vorigen Jahrhunderts erhalten, als die Amtsstube und Wohnung dahin verlegt wurden, sondern schon vor der Anlegung des jetzigen Schlosses durch Markgraf Wilhelm I. gehabt hätte, der, um die Capelle nicht zu verändern, diesen Theil des alten Schlosses nicht wegriß, sondern das neue Gebäude daran anschloß. Diese Capelle wurde im Jahre 1218 von dem Markgrafen Dietrich dem Bedrängten († den 12. Februar 1221) gegründet und dem heiligen Oswald geweiht *). Wem die Besorgung des Gottesdienstes darin zuerst übertragen wurde, ist in der Stiftungsurkunde nicht ausgesprochen; es heißt nur, daß die Capelle von dem kirchlichen Sprengel eximirt worden sei **). Dietrichs Nachfolger, Heinrich der Erlauchte, übertrug die Besorgung des Gottesdienstes — ungewiß, in welchem Jahre — dem Kloster Alt-Zelle, wie aus der Urkunde des Markgrafen Friedrich des Freudigen vom 15. December 1288 ***)

*) Die Stiftungsurkunde steht (mit Weglassung der Eingangsformel und des Schlusses) abgedruckt in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1770 S. 326 und daraus in Ermels Altem und Neuem von Grimma S. 103. Am Ende derselben ist nur das Jahr, kein Datum angegeben.

**) „Justum nobis visum fuit, ut eam ordine ecclesiastico eximeremus“ etc. Gleichwohl wollte später der Stadtpfarrer sie als zu seinem Sprengel gehörig betrachtet wissen und hatte deßhalb öfter Streit mit den Mönchen, welcher erst im Jahre 1516 vom Bischof zu Merseburg durch einen Vergleich beigelegt wurde. Merkwürdiger Weise erkennt dieser Vergleich die Behauptung des Stadtpfarrers als begründet an, daß diese „Capelle in den Enden der Pfarrkirche gelegen“ sei und ignorirt die bei der Gründung derselben ausgesprochene Exemtion. Er ist abgedruckt in den Dresdner gelehrten Anzeigen von 1783 S. 169 ff.

***) Auszüge aus dieser und der folgenden Urkunde stehen in Beyer's Alt-Zelle S. 565 nr. 201 und S. 592 nr. 310, welcher über diese Capelle S. 184 und S. 260 und 261 spricht. — Nach

Digitized by Google

und Friedrichs des Ernſten vom 7. März 1336 hervorgeht, durch welche dies auch für die Zukunft beſtätigt wurde. Auch der Biſchof Gebhard zu Merſeburg genehmigte dieſe Uebertragung der Capelle an das Kloſter Alt-Zelle durch Urkunde vom 29. November 1333 *). Sie war bei ihrer Gründung mit Zinſen aus dem 10 Hufen enthaltenden (wüſten) Dorfe Rackwitz dotirt und brachte den Mönchen von Alt-Zelle jährlich 30 Goldgulden (7½ ßo. gl.) ein, wie ſie ſelbſt im Jahre 1387 in der Bittſchrift an den Pabſt Urban IV. anführen, in welcher ſie um deſſen Beſtätigung der Einverleibung dieſer Capelle in ihr Kloſter bitten. Der Pabſt beauftragte zu der Erörterung darüber und zur Verkündigung ſeiner Beſtätigung den Erzbiſchof Johann von Prag durch Urkunde vom 24. Mai 1387, welcher dieſes Auftrags durch Urkunde vom 2. März 1388 nach eingezogener Erkundigung über die Sache ſich entledigte **). Seit dem Jahre 1400 erhielten auch die Auguſtiner Gelegenheit, neben den Alt-Zelliſchen Mönchen in dieſer Capelle Meſſe zu leſen. Es ſtiftete nämlich in dieſem Jahre in derſelben laut Urkunde vom 23. December 1400 ***) der Markgraf Wilhelm I. einen neuen Altar „zu Ehren des heiligen Mauricius und ſeiner Geſellſchaft der 10,000 Ritter und der 11,000 Jungfrauen“, und beſtimmte dabei, daß auf dieſem „oberſten Altar auf dem Pfeiler“ alle Tage von einem Auguſtiner Meſſe geleſen werden ſollte. Er ſchenkte dafür dem Kloſter der Auguſtiner einen zwiſchen dem Schloſſe und dem Kloſter derſelben gelegenen Garten und alljährlich 10 ßo. gl. von der ihm zu entrichtenden Jahrrente der Stadt Grimma ****). Im Jahre 1518 ließ Churfürſt Friedrich der Weiſe dieſen Altar verändern und „hinab in die Kirchen auf die linke Hand an die Mauer ſetzen“, und beſtätigte, „damit künftig Irrungen, ſo aus der Verrückung und Veränderung des Altars vorfallen möchten, abgewendet würden“, zu Altenburg durch Urkunde vom 10. December 1518 den Auguſtinern die Fortſetzung des von Wilhelm I. angeordneten Dienſtes und die Forterhebung der 10 ßo. gl. von der hieſigen Jahrrente. Uebrigens waren damals die

---

den Worten der Urkunde vom 15. December 1288: donationem capellae curiae in Grimmis monasterio Cellensi ab avo nostro Henrico Illustri — rite et rationabiliter factam — ratam — volumus observare, nihil juris nobis et heredibus nostris in ipsa donatione — reservantes, kann es ſcheinen, als ob nicht bloß die Beſorgung des Gottesdienſtes darin dem Kloſter Alt-Zelle für immer zugeſichert werde, ſondern die ganze Capelle als Eigenthum ihm überlaſſen worden ſei. Die Folgezeit zeigt jedoch, daß der Markgraf auch ſpäter noch über ſie verfügte, und bei dem Verkaufe der hieſigen Celliſchen Güter an die Auguſtiner wird nicht die Capelle, ſondern das Einkommen derſelben als Verkaufsgegenſtand erwähnt.

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 589 nr. 300. Die dabei gemachten Vorbehalte erwähnt aus der Urkunde Beyer a. a. O. S. 260.

**) Ein Auszug aus dieſen beiden Urkunden ſteht in Beyer's Alt-Zelle S. 636 f. nr. 493 und nr. 496.

***) Sie iſt gedruckt in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1783 St. XI. S. 132—134 und in Dippoldts Schulgeſchichte S. 24—27, ein Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 648 nr. 544. Der in Folge dieſer Stiftung von den Auguſtinern dem Markgrafen ausgeſtellte Seelmeßbrief ſteht in Dippoldts Schulgeſchichte S. 27—29.

****) Der Rath zu Grimma bekennt in einer Urkunde vom 24. Januar 1401, daß er den Auguſtinern dieſe 10 ßo. gl. von der Jahrrente alljährlich in zwei Raten „aus der Stadtbüchſe“ auszahlen werde.

Digitized by Google

Augustiner auch im Besitze der Einkünfte von dieser Capelle, welche früher das Kloster Alt-Zelle davon gehabt hatte, und besorgten allein alle dortigen Messen. Denn die Alt-Zellischen Mönche, welche schon seit dem Jahre 1496 Unterhandlungen wegen des Verkaufs ihrer hiesigen Güter an die Augustiner eingeleitet hatten, hatten ums Jahr 1504 denselben vorläufig und interimistisch die Besorgung ihrer Messen in dieser Capelle aufgetragen und traten bei dem Verkaufe ihrer hiesigen Besitzungen die Einkünfte von der Capelle, weil sie dem Alt-Zellischen Kloster keinen oder nur einen geringen Vortheil gebracht, „indem dieselben immer denen zu Gute gegangen seien, welche den Dienst in ihr gehabt", durch Urkunde vom 8. Februar 1516 dem hiesigen Augustinerkloster ab. Der Bischof zu Merseburg bestätigte diese Ueberlassung durch Urkunde vom 13. März 1516 *). Mit der Reformation hörte der dortige Meßgottesdienst auf (in welchem Jahre, ist nicht bekannt), und es wurde dem Superintendenten aufgetragen, bei Anwesenheit fürstlicher Personen in der Schloßcapelle Gottesdienst zu halten. Letzteres geht aus den Visitationsacten vom Jahre 1534 hervor, wo es heißt: „Dazu (nämlich zur einstigen Verbesserung der Einkünfte des Pfarramtes) auch die 10 gute ßo. gebraucht möchten werden, so jetzt vom Rathhaus zu Grimma jährlich den Augustinern daselbst von den Jahrrenten gereicht werden für die Messen, welche hievor auf dem Schloß zu Grim gehalten worden, angesehn daß nunmehr der Pfarrer die Predigt dafür thun muß." Die 10 ßo. gl. wurden den Augustinern noch gelassen bis zum Jahre 1542; nachher wurden sie von dem Rathe an das Amt abgeliefert und wahrscheinlich zu der Zulage von 42 fl. 3 gl. geschlagen, welche durch Befehl vom Sonnabend nach Jubilate 1546 dem hiesigen Superintendenten gewährt wurde. Die Schloßcapelle wurde nach dem oben Angeführten von den Schweden bei der Einnahme des Schlosses im Jahre 1644 verwüstet und ist in unbekannter Zeit ganz beseitigt worden. — Schließlich sei noch bemerkt, daß von einer Verlegung dieser im Jahre 1218 gegründeten Capelle an einen anderen Platz nirgends die Rede und eine solche Veränderung auch an sich nicht wahrscheinlich ist. Es beweiset dieser Umstand, daß auch das älteste vor dem Jahre 1200 erbaute Schloß auf derselben Stelle lag, wo das jetzige steht, — also nicht auf dem Burgberge!

Das Gebiet des Schlosses wurde innerhalb der Stadt nicht durch den Schloßgraben begrenzt, sondern erstreckte sich auf der Süd- und Westseite über denselben hinaus und es lagen vor demselben noch einige landesherrliche Höfe und Gebäude, die zum Schlosse gehörten und als auf dem „Schloßplatze" gelegen bezeichnet oder auch die „Burgfreiheit" genannt werden, wie auch anderwärts solche Plätze heißen (Schumanns Lexicon von Sachsen Bd. XV. S. 18). Als Markgraf Wilhelm I. im Jahre 1399 die Freihäuser in hiesiger Stadt aufhob, nahm er „die Höfe vor dem Schlosse daselbst zu Grimma gelegen" aus. Im Jahre 1455 den 19. October gab der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige „den Brüdern Dieterich und Nickel Hollouffer die wüste Hofereyte in der Stadt zu Grimme vor dem Schlosse gelegen mit allen ihren Freiheiten und Gerechtigkeiten in aller Maaße, wie sie Hans von Miltitz Ritter gehabt, in Gesammtlehn" **).

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 719 nr. 859 und nr. 861.

**) Nachricht aus dem Hauptstaatsarchive zu Dresden, Copial 44 fol. 203b.

Digitized by Google

Seminargebäude steht, ursprünglich zum Schlosse; er wurde vom Markgrafen anfangs dem Kloster Zelle, später dem Augustinerkloster geschenkt, kam bei der Aufhebung des letzteren im Jahre 1529 wieder zum Schlosse, nach welcher Zeit auf demselben ein Kornhaus errichtet wurde, und wurde im Jahre 1618 dem Kammerrath Dr. David Döring überlassen, welcher ein Haus darauf baute. Endlich gehörten zum Schlosse und standen deßhalb stets unter Jurisdiction des Amtes einige in der Nähe desselben gelegene Häuser, nämlich Nr. 336, das an die Westseite des Schloßthurmes anstoßende frühere Erdmannsche, jetzt Arndtsche Haus, in welchem eine churfürstliche Küche (Brauhaus?) gewesen sein soll, ferner das Zschau'sche Haus Nr. 337 und die zwischen Nr. 337 und Nr. 356[b] gelegene Baustelle. Auf der Stelle des Hauses Nr. 337 und der angegebenen Baustelle standen bis um die Mitte des vorigen Jahrhunderts drei kleine zum Schlosse gehörige Häuser*), welche die Posthäuser, auch „Bothen- und Landknechts-Häuserlein" genannt wurden. Sie wurden im Jahre 1616 erbaut; vorher standen auf ihrer Stelle churfürstliche Pferdeställe. Das frühere Landknechtshaus hatte an der Muldenseite gestanden. In zweien dieser Häuser wohnten die zwei Amtsboten, in dem mittelsten der Landknecht oder Amtsfrohn. Des Letzteren Wohnung diente zugleich zur Frohnfeste, in welcher die eingebrachten Gefangenen von Amtsunterthanen, die dazu requirirt wurden, bewacht werden mußten. Diese Häuser waren zu Anfang des 18. Jahrhunderts so sehr verfallen, daß man ihnen durch eine Reparatur nicht mehr zu Hilfe kommen konnte, da sie sehr leicht gebaut waren, und zu einem Neubau wollte man sich nicht verstehen. Es wurde deßhalb die Veräußerung derselben anbefohlen und das eine Posthäuslein zwischen Nr. 356[b] und Nr. 337, die jetzt sogenannte Cramer-Thiergensche Baustelle, welche in neuerer Zeit in drei Parzellen dismembrirt worden ist, im August 1735 sub hasta dem Georg Stürzkober für 57 Thlr. und einen jährlichen Erbzins von 1 Thlr. und unter Verpflichtung zu den Häuslerprästationen zugeschlagen. Das Haus ging bald ein und wurde die Stelle dann als Garten benutzt. Das Frohnhaus und das andere Amtsbotenhaus, welche in einer Fronte standen, wurden nebst den daran befindlichen Gärten im Mai und Juli 1748 subhastirt und das erste für 55 Thlr., das andere für 59 Thlr. unter gleichen Bedingungen wie das obige dem Johann Gottfried Bachner adjudicirt. Von demselben wurden die zwei Häuser in eins vereinigt und dieses ging nicht lange nachher auf den Zimmermeister Christian Zschau und nach dessen den 31. December 1800 erfolgtem Tode auf dessen Sohn Ehrenfried Zschau über, welcher das jetzt dort befindliche Haus in zwei Hälften im Jahre 1798 und 1805 neu erbaut hat.

Durch hohen Befehl vom 2. August 1745 war bereits der Bau einer neuen Wohnung für den Amtsfrohn und in Verbindung mit derselben der Bau einiger Gefängnisse angeordnet worden. Da außerdem schon seit mehreren Jahren die Amtleute über ihre schlechte Wohnung sich beklagt hatten, so wurde dieselbe damals in die Südseite des östlichen Hauptgebäudes und zwar in das oft erwähnte Quergebäude verlegt, und die Einrichtung dieser Wohnung

*) Bis zu Ende des 17. Jahrhunderts stand auch noch ein viertes Häuschen dort, die Wohnung des Amts-Röhrmeisters; wegen Baufälligkeit gab dieser damals seine freie Wohnung auf und kaufte sich in der Stadt an. Darauf wurde es weggerissen.

Digitized by Google

Die Klosterkirche.

Digitized by Google

im October 1747 beendigt, so daß sie im Januar 1748 von dem Amtmann bezogen werden konnte. Hierauf wurde in der von dem Amtmann verlassenen Wohnung im Jahre 1749 und 1750 die noch jetzt stehende Frohnfeste angelegt, welche im Jahre 1846 durch einen westlichen Anbau vergrößert worden ist.

Auf dem Schloßplatze befand sich auch die sogenannte Amtsfleischbank; sie soll in der Gegend des vor dem Schloßgraben stehenden Pavillon gestanden haben und mag um die Zeit des dreißigjährigen Krieges eingegangen sein; die Gerechtigkeit derselben wurde lange Zeit vom Amte verpachtet und endlich vor einigen Jahren von der städtischen Fleischerinnung an sich gekauft.

Nach der Erwähnung der Brauergeschirre in dem oben berührten Inventar des Voigts scheint auch eine Brauerei bei dem Schlosse — vielleicht in dem Arndtschen Hause Nr. 336 — gewesen zu sein.

Die unerquicklichen Streitigkeiten, welche in früheren Jahrhunderten — namentlich im 17ten — zwischen dem Rathe und Amte über das Territorium und die Jurisdiction am Schloßplatze oft mit Bitterkeit verhandelt worden sind, wollen wir nicht ausführlicher erwähnen.

2) die Klosterkirche

grenzt im Osten an den Muldenanger (Spielplatz der Alumnen der Landesschule), im Westen an die vom Mühlthore nach dem Schlosse führende Straße, in welche sie ein ziemliches Stück heraustritt, hängt im Norden mit den Gebäuden der Landesschule zusammen und wird im Süden durch einen schmalen freien Platz (dem ehemaligen Schülergottesacker) von der auf der Muldenseite liegenden Häuserreihe der Stadt getrennt. Diese Kirche ist ein langseitiges Rechteck und der Altarplatz ist nicht architectonisch gesondert*). Sie ist 102 Ellen (von Ost nach West) lang, 26¼ Elle tief und 45 Ellen hoch und bildet ein Schiff, dessen Umfassungsmauern ohne Strebepfeiler sich bis an das Dach schlicht erheben. In der Mitte der Westseite befindet sich das im Renaissancestil angelegte Portal, welches mit dem Gebäude in Mißverhältniß steht. Nur bei festlichen Gelegenheiten wird das Portal geöffnet; die gewöhnlichen zwei Haupteingänge ins Schiff, durch welche man von der Straße aus eintritt, befinden sich einander gegenüber an dem westlichen Ende der Südseite und an dem westlichen Ende der Nordseite. Der Eingang auf der Südseite hat eine aus Wulst, Hohlkehle und Kante gegliederte romanische Thür. Auf derselben Seite befindet sich innerhalb des Gottesackers, östlich von jener Thür, noch eine vermauerte antike Thüre, deren Stil nicht zu erkennen ist. Ein früherer Eingang in der Mitte der Südseite ist im Sommer 1855 durch die Anlegung der Sacristei in Wegfall gekommen. Der Eingang an der westlichen Ecke der Nordseite ist modern einfach. Neben dem letzteren steht ein thurmähnliches Treppenhaus, welches die Zugänge zu den Emporkirchen und dem westlichen Chore enthält. Auf derselben Seite ist weiter östlich in dem Kreuzgange des Schulgebäudes

*) Ein Grundriß derselben befindet sich in Dippoldts historischer Beschreibung der Kursächs. Landschule (Leipzig 1783. 8.) und auf der zweiten Tafel zu unserer Chronik.

Digitized by Google

eine Thür nach dem Schiffe für die Schüler angebracht. Etwas östlich von dieser führt aus der Ecke des Kreuzganges eine kleine Thür zu den Sitzen der Lehrer. Daß dieselbe aus alter Zeit stammt, sieht man an dem Thürsturz, welcher gothisch ist. Endlich findet sich vier Ellen östlich von dieser noch eine Thür, welche aus der früheren Sacristei führte und jetzt vermauert ist. Auch diese ist aus alter Zeit, wie das Ornament des Stabes zeigt, der senkrecht in die Höhe geht, dann sich in einen Spitzbogen biegt und oben sich kreuzt. Das Licht fällt nur von der Ost- und Südseite in die Kirche. Auf der Ostseite sind fünf Fenster; durch zwei von diesen fällt das Licht auf das Chor, drei niedrigere unterhalb des Chores erleuchten die dort befindlichen Sitze der Schüler der Königlichen Landesschule. Die Südseite enthält zehn über 7 Ellen hohe und 1¼ Elle breite Fenster, von welchen das östlichste des Chores wegen in seiner unteren Hälfte zugemauert ist. Diese Fenster der Südseite sind spitzbogig und haben keine Ornamente in der Böschung; die Füllung des Bogens besteht aus mehr oder minder geschmackvollen Rosetten, in welche bunte Gläser eingesetzt sind.

Im Aeußeren ist die Kirche wenig geschmückt. Am Giebel der Ostseite ist zwischen der Spitze des südlichen Fensters und dem oberen Theile eines vermauerten Mittelfensters ein Kreuz von Stuck angebracht; den westlichen Giebel schmückt eine mit Ziegeln gedeckte Katzentreppe aus Porphyr und auf seiner Spitze ein steinernes Kreuz. Auf der Südseite deckt ein einfacher Fries in Form eines Viertelstabes die Grundmauer, ist aber nur an beiden Enden der Seite sichtbar, weil innerhalb der den Gottesacker einschließenden Mauern fast die ganze Seite mit den Vorbauen der nachher zu erwähnenden Capellen besetzt ist. Bemerkenswerth ist noch an der Südseite die Spur eines ehemaligen größeren rundbogigen Thores an der Stelle des jetzigen romanischen, ferner ein Absatz in der halben Höhe der Umfassungsmauer, welcher vom westlichen Ende bis ohngefähr zum Schlusse des ersten Drittheils der Seite wahrnehmbar ist, endlich an der westlichen Ecke dieser Seite eine fast zu ebener Erde eingemauerte Spitzbogenfüllung und darüber ein kurzes Stück Sims, welches aus Schmiege und Platte besteht und wie die Basis eines Fensters erscheint. Die Westseite enthält außer dem erwähnten Portale eine glatte Fläche, die Nordseite wird (außer dem dort erwähnten Eingange) ganz durch die sich anschließenden Schulgebäude verdeckt, welchen sie als südliche Wand dient. An der westlichen Ecke der Südseite sowie an der nördlichen Ecke der Westseite sind noch je ein eiserner Ring angebracht. Hiernach und nach der in der Kämmereirechnung vom Jahre 1584 befindlichen Ausgabe: „2 gl. 6 pf. für eine Säule oder Pranger bei der Klosterkirche zu machen und einzugraben", war an dieser Kirche, wie anderwärts an Kirchen*), sonst ein Pranger, an welchem für Gotteslästerung, Fluchen oder Unruhe in der Kirche Strafen verbüßt wurden: eine Strafart, welche noch in der alten Polizeiordnung vom Jahre 1661 Tit. 3 vorgeschrieben wird. — Das Dach ist durchgehends mit Schiefer gedeckt und auf demselben, und zwar gegen Osten auf der Grenze des ersten und zweiten Drittheils seiner Länge sitzt ein verhältnißmäßig kleiner (25 Ellen hoher) achtseitiger, in eine hohe scharfe Spitze auslaufender Thurm (Dachreiter) mit einer

*) s. Kretzschmar Nachrichten von Mittweyda S. 420 f.

Digitized by Google

kleinen (etwa zwei Centner schweren) Glocke, mit welcher nur bei dem Beginn des Gottesdienstes je einmal geläutet wird.

Im Innern ist die Kirche mit Steinplatten belegt; nur der ½ Elle erhöhete Fußboden der Schülersitze hinter dem Altar ist gedielt. Die Decke, welche im Jahre 1840 neu eingezogen worden ist — über derselben lassen sich drei übereinander liegende frühere höhere Decken noch unterscheiden —, besteht aus einem flach gesprengten hölzernen, mit Gyps überzogenen Kreuzgewölbe, welches zwischen den oberen Theilen der Fenster auf Kämpfergesimsen ruht. Die Höhe des Schiffes beträgt jetzt 21½ Ellen. — Hinter dem Altare sind, wie bereits bemerkt, die Sitze der Schüler der Landesschule, welche längs der ganzen Ostmauer und an dem daranstoßenden Theile der Südmauer amphitheatralisch in drei Reihen über einander angebracht sind. Rechts und links an der Wand zu beiden Seiten des Altars stehen die Sitze der Lehrer und westlich schließen sich die beiden Beichtstühle daran. Vor dem Altarraume beginnen die hölzernen Frauenstühle, welche durch einen Gang an beiden Seiten und durch einen nach dem westlichen Portale durch sie in der Mitte des Schiffes hinführenden Gang in zwei langseitige Rechtecke getrennt werden. Die ersten elf Bänke haben auf jeder der beiden Reihen Doppelsitze. Neben den Frauenstühlen läuft an der südlichen und an der nördlichen Wand eine Reihe von hölzernen Männerstühlen mit Brüstungen hin. An der südlichen Wand ist der Fenster wegen keine Emporkirche; dagegen sind unterhalb der Fenster und oberhalb der erwähnten Männersitze sechs Capellen von Privatpersonen in die Wand eingebaut, jede unmittelbar unter einem der mittelsten sechs Fenster, welche an der Südseite auf dem Gottesacker Vorbaue und ihre Eingänge haben. Dagegen sind an der nördlichen Kirchenwand drei hölzerne, über 70 Ellen lange und 5 Ellen breite Emporen über einander, welche von hölzernen Säulen getragen werden. Die Brüstungen sind mit Schnitzwerk verziert. Die unterste ist durchgehends mit Glasfenstern versehen und durch Verschläge in einzelne Capellen getheilt; in der Mitte sind die Amts- und die Rathscapelle; die übrigen zu beiden Seiten gehören Privatleuten. Die beiden oberen Emporen sind ohne Fenster und ohne Verschläge und enthalten Reihen von Männersitzen. In gleicher Höhe mit der untersten Empore läuft eine gegen 18 Ellen lange Empore mit Männersitzen an der Westseite der Kirche hin. Eigenthümlich ist dieser Kirche das doppelte Chor und die doppelte Orgel. Beide Chöre erstrecken sich über die ganze Breite der Kirche von der südlichen bis zur nördlichen Wand und stehen einander gegenüber, das Chor der Landesschule auf der Ostseite über den Sitzen der Alumnen, mit einem Eingange aus dem ersten Stocke des Schulgebäudes, und das Chor der Stadt, auf welchem das Schullehrer-Seminar und ein Theil der Stadtschule seine Plätze hat, auf der Westseite, oberhalb der zuletzt erwähnten Empore angebracht. Eine zweite Abweichung von andern Kirchen ist die, daß sich kein Taufstein in ihr befindet, weil keine Taufhandlung in derselben vollzogen wird *). Der Altar ist ein einfacher steinerner Tisch, auf dessen östlicher Seite in der Mitte ein schwarzes

*) Im vorigen Jahrhunderte sind ausnahmsweise bei dem öffentlichen Gottesdienste drei Personen in dieser Kirche getauft worden: den 16. August 1707 (durch einen Schwedischen Prediger) ein Judenknabe, 1718 ein Zigeuner, den 24. Juni 1745 ein Jude Namens Schlesinger, welcher als Visitator zu Raunhof 1790 starb.

Digitized by Google

Kreuz mit einem vergoldeten Crucifix sich erhebt. Die Kanzel ist in der Mitte der Kirche an der südlichen Wand zwischen dem fünften und sechsten Fenster angebracht. Sie zeichnet sich durch schöne Arbeit und reiche Decoration aus. Ihr aus dem Achteck gearbeiteter Körper ruht auf einem durch einen reichen Sims begrenzten Umbilicus, welcher von einem schwebenden Engelskopfe getragen zu werden scheint. Die fünf sichtbaren Flächen des Achtecks sind durch Guirlanden von Rosen, Lilien u. s. w. geschieden. Auf den Flächen sind Nischen eingeblendet, welche die vergoldeten Gestalten des Heilands und der vier Evangelisten in Hautrelief enthalten. Der Heiland in dem Mittelfelde hält in der linken Hand die Weltkugel, während er die rechte lehrend erhebt. Eine Strahlenkrone umgiebt sein Haupt. Auf den beiden östlichen Feldern stehen Matthäus und Marcus, auf den beiden westlichen Lucas und Johannes, durch ihre Symbole (welche den Stellen der heiligen Schrift Ezech. 1, 10 und Apocalypſ. 4, 6. 7 entnommen sind) kenntlich gemacht. Matthäus hält in der rechten Hand eine Feder, welche er in das von einem Engel ihm hingehaltene Dintenfaß tauchen will, die übrigen drei Evangelisten halten in der einen Hand ein aufgeſchlagenes Buch und erheben die andere in der Stellung von Lehrenden; Marcus steht auf einem Löwen, Lucas auf einem Stier, Johannes auf einem Adler. Ein reicher Sims, mit Blättergewinden verziert, krönt den Körper der Kanzel. Der Schallhut über derſelben hat ein reich verziertes Geſims und trägt auf seinen Rändern Kronen mit Palmenzweigen und in seiner Mitte einen stehenden Engel in naſſem Gewande mit einem Schriftbande in den Händen. Die Grundfarbe der Kanzel ist röthlich braun, die erhabenen Stellen derſelben sind weiß und die Sculpturen ächt und reich vergoldet. Unter der Kanzel steht in der Wand eine gut gearbeitete steinerne Säule, welche an der Stelle des Kapitäls mit phantaſtiſchen Weintrauben verziert ist und palmenblätterartig sich ausbreitet.

Die Leichensteine und Denkmäler aus früherer Zeit*) sind bei der letzten Reparatur bis auf zwei beseitigt worden, welche sich in der nördlichen Wand befinden und in Stein gehauen sind. Das eine, dem Altar gegenüber zwiſchen dem Beichtſtuhle und den dortigen Lehrerſitzen aus der Wand hervortretend, ist von feinem Pirnaiſchen Sandſtein vorzüglich gearbeitet; leider ist es an der einen Seite bei der letzten Reſtauration der Kirche dadurch ruinirt worden, daß man unten an der Seite ein Stück davon abgehauen hat, anſtatt aus dem hölzernen Stuhle, der nicht daran paſſen wollte, etwas auszuſägen! Das Denkmal ſtellt eine Frau in Lebensgröße in einem reichen Trauerkleide dar, welche vor einem Crucifix betet. Als Zeichen der Trauer trägt ſie, wie dies um die Mitte des 16. Jahrhunderts Sitte war, ein Tuch um Kinn und Hals geſchlungen. Zu ihren Füßen findet ſich in der linken Ecke ein Wappen angebracht; ſein Schild ist vierfach getheilt und zeigt einen ſchräg liegenden Balken, auf welchem drei Sterne angebracht ſind; das erſte und vierte Feld enthält kein Bild, im zweiten und dritten ſteht eine Lilie. Der Helm zeigt einen Adlerflügel. Um

*) Es ſind ſchon vor der Reformation einzelne angeſehene Perſonen in die Kloſterkirche begraben worden; ſeit der Errichtung der Landesſchule wurden die Lehrer und die Schulverwalter mit ihren Familien, auch einige adelige Schulinſpectoren, z. B. Ernſt von Ponickau, daſelbſt begraben. Eine große Anzahl von Leichenſteinen war noch bis zur Reſtauration im Jahre 1840 leſbar.

Digitized by Google

drei Seiten des Steins läuft an dem Rande folgende Umschrift herum: „Juliana, Ulrichs Großen, Vorwalters dieſer churfürſtlichen Schulen, ehlige Hausfrau, iſt in Gott entſchlafen den 17. Auguſt A. 1581 ihres Alters im 42. Jahre. Der Gott genade.“ An dem unterſten Rande ſtanden ſonſt noch die jetzt verſchwundenen Worte: „Ich bin chriſtlich geſtorben, in Chriſto ehrlich begraben.“ Oben über dem Bilde ſteht mit erhabenen Buchſtaben unter der Ueberſchrift: **Tumulus Julianae Grosiae**, folgende Grabſchrift von dem erſten Rector der Landesſchule **Adam** Siber in ſechs jambiſchen Verſen:

Hoc Juliana Grosias saxo cubat,
Quae patre Ralla nata mater undecim
Foecunda partu liberos viro dedit:
Perfuncta munere officii corpus solo
Posuit: Dei mens lota Filii sanguine
Perennibus perfusa fruitur gaudiis.

Der ehemalige Rector der Landesſchule M. Schumacher hat in ſeiner Historia vitae Adami Siberi (Grimma 1719. 8.) zwiſchen S. 202—203 dieſes bisher beſchriebene Denkmal mit der oben angeführten Umſchrift und darüber ſtehenden Grabſchrift genau abbilden laſſen. Die Grabſchrift iſt jetzt überweißt, aber in der Nähe noch gut zu leſen, obgleich einige Buchſtaben abgeſprungen ſind. In früherer Zeit hat man im dritten Verſe geleſen: Foecunda partu liberos u n o dedit, wie auch Schumacher hat drucken laſſen, und demnach angenommen, daß dieſe Frau auf einmal elf Kinder geboren habe; die Sage hat hinzugefügt, daß jedes derſelben ſo groß wie ein Apfel geweſen ſei. Aber man hat falſch geleſen; denn wie ſich ſchon an ſich vermuthen läßt, daß hier ein Dativ zu partu dedit vom Verfaſſer werde hinzugeſetzt worden ſein, ſo ſteht er auch wirklich dabei: VIRO (nicht UIRO), nur iſt von dem R ein Theil abgeſprungen, ſo daß es einem I ähnlich ſieht, ſowie auch in dem erſten Verſe bei cubat das T abgeſprungen iſt, weßhalb Schumacher falſch cubo geleſen und geſchrieben hat. Daß VIRO zu leſen ſei, hat bereits in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1767 St. 37 S. 406 ein ehemaliger hieſiger Schüler bemerkt, welcher ſich dabei noch auf das Zeugniß ſeines Lehrers, des hieſigen Conrectors Opitz, beruft, welcher ebenſo geleſen habe. — Uebrigens war dieſe Gattin des Schulverwalters Ulrich Große*) am 2. November 1539 zu Leipzig geboren. Ihr Vater hieß Ralle. Sie verheirathete ſich den 24. Auguſt 1557 mit Ulrich Große und auf dieſe Vermählung ließ der dritte Lehrer an hieſiger Landesſchule M. Chriſtoph Schellenberg ein Lateiniſches Gedicht drucken, welches in deſſen Carmin. nuptial. libr. I. nr. VIII. ſteht. Eine Tochter von ihr, Magdalena, heirathete im Jahre 1581 M. Barthol. Rülich (ſ. meine series praeceptt. S. 34); eine andere, Juliana, geboren den 21. December 1559, heirathete im Februar 1583 einen

*) Er war den 30. Auguſt 1529 zu Freiberg geboren, kam von Leipzig, wo er Bürger geweſen, als Schulverwalter hierher, wurde den 5. April 1580 eingewieſen und den 14. Februar 1584 entfernt. Ueber ſeine wenig rühmliche Amtsführung erzählt Schumacher Hist. Ad. Siberi S. 324 ff. Er zog von hier nach Freiberg. Moller nennt ihn in ſeinem Theatr. Freiberg. im Vorberichte einen „Freibergiſchen Patricius“ und erzählt, daß er aus den Sammlungen ſeiner Ahnherrn im Jahre 1587 ein Chronicon von Freiberg abgefaßt habe.

Digitized by Google

Bürger zu Grimma, Siegismund Zetzsching. Von ihren übrigen neun Kindern ist mir nichts bekannt*).

Das andere an der Nordseite noch vorhandene Monument steht der Kanzel gegenüber in einer Nische der Wand und stellt eine in rothem Porphyr gearbeitete Figur eines geharnischten Ritters — unter Lebensgröße — dar, der mit jedem Fuße auf einem Schilde steht. Das rechte Schild enthält einen Fruchtbaum mit seinen Wurzeln und die Buchstaben V. B., das linke zwei gekreuzte Lilien mit den Wurzeln. Den Rand des Ganzen umgiebt eine Deutsche erhabene Umschrift in Mönchsschrift, von welcher nur einige Worte zu entziffern, andere schwer oder gar nicht mehr lesbar sind, weil mehrere Buchstaben abgesprungen sind. Am untersten Rande scheint eine Zeile ganz abgemeiselt und der Wand gleich überweißt zu sein. Nach der Form der Schilde und des Helms scheint die Arbeit dem Anfange des 16. Jahrhunderts anzugehören. Auch läßt sich die Zahl 1511 oder 1513 auf der Umschrift erkennen.

Als Merkwürdigkeit dieser Kirche ist endlich ein unter den heiligen Gefäßen der Landesschule befindlicher Kelch zu erwähnen, welcher gewöhnlich der Mönchskelch genannt wird. Nicht seine Größe oder sein Goldwerth, auch nicht die vorzügliche Arbeit der darauf gravirten Figuren — wiewohl sie nicht übel gearbeitet sind —, sondern die Art, wie er der Sage nach erlangt worden ist, machen ihn merkwürdig. Am Fuße desselben ist auf der inneren Seite die Jahreszahl 1519 eingegraben. Diese scheint es unzweifelhaft zu machen, daß er aus der Zeit des Klosters stammt, und ist zugleich in Verbindung mit einem anderen gleich zu erwähnenden Umstande die Veranlassung zu der über ihn entstandenen Sage. Wir erzählen diese hier kurz auf Grund des ältesten schriftlichen Berichts darüber. Im Kreuzgange des Klosters befand sich eine Oeffnung im Fußboden, die mit Brettern verdeckt war. Man ließ sie bei der Einrichtung der Landesschule in diesem Zustande, und sie ist erst bei der Reparatur der Gebäude im Jahre 1685 zugemauert worden. Diese Oeffnung galt für den Eingang zu einem unterirdischen Gange, welcher nach dem Kloster Nimbschen führen sollte. Nun soll der erste Rector M. Siber, um die Beschaffenheit dieses unterirdischen Ganges zu untersuchen, mit zwanzig seiner Schüler, deren jeder ein Licht trug, in die Oeffnung hinabgestiegen und in dem Gange hingegangen sein. Als er ein Stück in demselben vorgedrungen, habe er vor sich Mönche an einer Tafel sitzen sehen, welche ihm mit den Händen gedroht und gewinkt hätten zurückzubleiben. Da er erschrocken stehen geblieben, sei einer der Mönche vom Tische aufgestanden, habe sich ihm genähert und schweigend einen Kelch überreicht und ebenfalls durch Winke zu verstehen gegeben, daß er nicht näher kommen sondern zurückgehen sollte. Diesem Winke folgend sei er umgekehrt und habe dann diesen

*) Beiläufig sei hier bemerkt, daß die Nachricht Crells zum Jahre 1553, nach welcher am 3. August jenes Jahres eines vornehmen Bürgers, Martin Rade's (auch Rhodius genannt), Ehefrau in einer Stunde vier Söhne geboren hat, welche aber vier Stunden nach der Taufe alle wieder starben und in Einem Sarge begraben wurden, ganz begründet ist. Der Rector Siber hat „in tumulum quadrigeminorum Rhodiorum" ein Gedicht gemacht, welches in seinem tumulorum liber S. 596 steht. Auch Moller Theatr. Freiberg. Th. II. S. 282 erwähnt diese Geburt bei einem gleichen Falle. — Drillinge kommen hier öfter vor, z. B. im Jahre 1713 und 1722.

Digitized by Google

Kelch zu ewigem Gedächtnisse der Klosterkirche verehrt. Diese Sage ist oft in Schriften erzählt worden, zuerst von Schumacher in der hist. vitae Siberi S. 127—131, welcher die erste schriftliche Nachricht darüber von dem Rector Petermann wörtlich hat abdrucken lassen, ferner in Gerbers unerkannten Wohlthaten Gottes im Churfürstenthume Sachsen III. Abth. S. 303, in der Kirchengalerie Sachsens Bd. IX. S. 202 und daraus in Grimm's Mulden-Hochland S. 24 ff. und mit mehreren Abweichungen von den eben genannten Berichten in Gräße's Sagenschatze des Königreichs Sachsen (Dresden 1855. 8.) Nr. 302 S. 222—224. Es thut mir leid, daß ich zur Begründung dieser so ansprechenden Sage nicht das Geringste anführen kann, vielmehr nach genauerer Prüfung derselben mich genöthigt sehe, sie für eine Erdichtung zu erklären. Es ist bereits gegen dieselbe mit Recht in den Dresdner gelehrten Anzeigen von 1767 St. 37 S. 405 erinnert worden, daß sie „viel zu neu sei". Und allerdings muß es einen Verdacht erregen, daß der Sache weder Siber selbst in seinen zahlreichen Schriften und Gedichten, zumal da sie Gelegenheit zu schöner poetischer Schilderung darbot, noch einer seiner Zeitgenossen gedenkt und daß sie erst ein Jahrhundert später bekannt wird. Auch der Chronist Crell, der im Jahre 1600 schrieb, kennt sie nicht. Sodann hat der Rector Petermann, welcher seinen Bericht darüber im Jahre 1710 aufgezeichnet hat, keinen andern Gewährsmann dafür angeführt, als einen alten Thorwärter, welcher ihm bei seinem Amtsantritte im Jahre 1669 den Kelch gezeigt und diese Nachricht darüber mitgetheilt habe, weßhalb Petermann auch selbst „die ganze Relation mit ihren Umständen für einen Glaubens-Articul anzunehmen" Bedenken trägt. Wenn nun ferner zwar nicht zu leugnen ist, daß in früherer Zeit einzelne einander nahe gelegene Klöster durch unterirdische Gänge verbunden gewesen sind *), so muß dies doch in Bezug auf das hiesige Augustiner- und Nimbschener Nonnenkloster, abgesehen von allem Anderen, schon wegen der Distanz beider Klöster und wegen der unmittelbaren Nähe der Mulde längs des ganzen Tractes entschieden in Abrede gestellt werden, wie dies auch bereits Schumacher a. a. O. S. 127 durch sein „si oredere licet" gethan hat. Die Herstellung eines solchen ¾ Stunden langen unterirdischen Ganges auf diesem Terrain würde eine schwierige Aufgabe für einen geschickten Baumeister gewesen sein und zur Deckung der Kosten würden die Güter des Augustinerklosters nicht ausgereicht haben. Und die Mönche sollten diesen Bau in ihren Mußestunden im Geheimen haben anlegen können? Wie die geschäftige Sage so manches von einem Orte auf den andern übergetragen hat, so hat sie es namentlich gern mit diesen unterirdischen Klostergängen gethan; der Grund dazu liegt nahe! Wozu übrigens die erwähnte Oeffnung im Kreuzgange gedient habe, kann uns nicht zweifelhaft sein, wenn wir daran uns erinnern, daß die Kreuzgänge der Klöster ebenso wie die Gottesäcker derselben als Begräbnißplätze benützt wurden. Es kommen aber auch noch andere Umstände hinzu, welche gegen diese Sage sprechen. Bei der ersten Kirchenvisitation im Jahre 1529 befanden sich im hiesigen Kloster nur noch neun Mönche. Von diesen wurde einer, weil er sich „durch keine Vermahnung von seiner papistischen Weise abbringen" ließ, entlassen; „die anderen aber, welche zum Theil

*) Die Nachweisungen der Literatur über solche unterirdische Gänge finden sich in Gräße's Sagenschatze S. 222 in der Anmerkung.

Digitized by Google

alt und unvermögend, baten, wie die Visitationsacten sagen, man wolle sie nicht verstoßen, sondern im Kloster lassen, welches bis auf weitere Verordnung nachgelassen" wurde, da sie „ihre früheren Ceremonien abgeschafft und das heilige Sacrament unter beiderlei Gestalt empfangen hatten." Ein Theil derselben mag schon im Jahre 1539 abgestorben gewesen sein; denn um dieses Jahr schenkte der Churfürst die Klostergebäude dem hiesigen Rathe. Dieser begann im folgenden Jahre die Kirche des Klosters im Inneren zu verändern und zu dem evangelischen Gottesdienste einzurichten. Das Kloster selbst ließ er noch in seinem früheren Zustande, wahrscheinlich weil noch einige Mönche darin waren und er es nur unter der Bedingung erhalten hatte, dasselbe in seinem Zustande zu lassen, so lange es noch von Mönchen bewohnt würde. Im Jahre 1543 fing der Rath auch im Kloster zu bauen an, um Wohnungen für die drei Geistlichen dort einzurichten; es müssen sonach die letzten Mönche im Jahre 1542 entweder darin gestorben oder aus demselben gezogen sein. Das Erstere ist das Wahrscheinlichere; denn ihre öconomische Lage wird sich seit dem Jahre 1529, wo sie um das Verbleiben im Kloster baten, nicht verändert haben, und was hätte sie sonst bestimmen sollen, ihren sorgenfreien Aufenthalt aufzugeben? Nur von einem einzigen der im Jahre 1529 zurückgebliebenen wissen wir, daß er 1542 noch lebte; es war dies der letzte Prior Weyßmantel. Dieser erhielt im Jahre 1542 von dem Churfürsten eine Provision aus den Klostereinkünften und eins der oberhalb der Kirche stehenden Kloster-Häuschen zum Geschenk, in welchem er im Jahre 1552 starb *). Ist es hiernach wahrscheinlich, daß es noch im Jahre 1550 hier Mönche gab, die geheime Zusammenkünfte in einem unterirdischen Gange im Kloster hielten? Dagegen ist es auf andere Weise wohl erklärlich, wie dieser Kelch im Kloster zurückgeblieben ist. Die Augustiner hatten bereits im Jahre 1525 ihre Kirchen-Kleinodien an den Rath zur Aufbewahrung abliefern müssen, wie das Empfangs-Bekenntniß des Raths in den Visitations-Acten **) zeigt. Man hatte ihnen nur einige kleinere Kelche zum Administriren des heiligen Abendmahls gelassen. Die Visitatoren inventirten Dienstags nach Bartholomäi im Jahre 1529 in der Sacristei deren vier und gaben dem Prior Weyßmantel die Weisung, dieselben im Kloster bis auf weiteren Befehl zu verwahren. Von diesen scheint nun einer von den noch vorhandenen Mönchen in Gebrauch genommen und in der Sacristei an einem verborgenen Orte aufbewahrt worden zu sein, so daß man ihn erst im Jahre 1550, wo in dieser Kirche wieder Gottesdienst gehalten wurde, fand. Wäre es nicht auch denkbar, daß bei der Ablieferung der Kleinodien an den Rath ein Mönch diesen Kelch in der erwähnten Oeffnung im Kreuzgange verborgen und man im Jahre 1550 bei einer Untersuchung derselben ihn dort gefunden hätte? Daß man in jener Zeit in den Klöstern manches zu „retten" suchte, ist bekannt. Soviel über diese Sage. Ich schließe mit den Worten des Berichts von Petermann: „Nun wird dahin gestellet, wie viel oder wenig von dieser Relation ein jeder glauben wolle."

*) Ganz aus der Luft gegriffen sind Nachrichten, wie folgende in den Dresdner gelehrten Anzeigen von 1767 S. 403: „Die Augustiner waren schon 1542 aus dem Kloster vertrieben worden, weil sie sich der Reformation Lutheri nicht gemäß bezeigen wollten."

**) Es ist abgedruckt in Dippoldts Schulgeschichte S. 73 f.

Digitized by Google

Der oben erwähnte schmale freie Platz an der Südseite der Kirche ist noch ein Theil des ehemaligen Augustiner-Kirchhofs und diente seit dem Jahre 1550 zur Beerdigung der Alumnen, welche auf der Schule starben. Er wird nördlich von der Kirche, südlich von dem letzten der auf der Muldenseite liegenden Häuser Nr. 334 und dessen Garten, westlich durch eine zwischen diesem Hause und der Kirche aufgeführte Mauer und östlich durch die jener parallel laufende und bis hart an die Kirche reichende Stadtmauer begrenzt. Sein früher freier Raum ist im vorigen Jahrhunderte durch die Vorbaue der in die Südseite der Kirche eingebauten Capellen und im Jahre 1855 durch die in die Mitte desselben verlegte Sacristei sehr verengt worden.

Wir gehen jetzt zu den geschichtlichen Nachrichten über, welche über diese Kirche noch vorhanden sind.

Nachdem es den Bemühungen des Pabstes Alexander IV. gelungen war, die in Italien um den Anfang des 13. Jahrhunderts entstandenen Einsiedlergesellschaften auf einer zu Rom gehaltenen allgemeinen Versammlung derselben (Generalcapitel) im Jahre 1256 in Eine Gesellschaft zu vereinigen und den Orden derselben unter dem Namen der Einsiedler des heiligen Augustinus durch die Bulle vom 9. April 1256 bestätigt und im folgenden Jahre durch eine Bulle vom 8. Juni die Beschränkung derselben auf einsame Orte aufgehoben und ihnen die Ansiedelung in Städten gestattet hatte, verbreitete sich dieser gleich bei seinem Entstehen zahlreiche Orden, dem in der nächstfolgenden Zeit noch andere päbstliche Vergünstigungen zu Theil wurden, alsbald in Italien, Spanien, Frankreich und Deutschland. Im Jahre 1258 hatte er schon in Gotha eine Niederlassung*). Von dort kamen einige jener Mönche nach Grimma, und da es ihnen hier gefiel und die Bürger es wünschten, so trafen sie mit Genehmigung des Landesherrn, des Markgrafen Friedrich (Tutta) von Landsberg**), vom Jahre 1287 und des Bischofs von Merseburg vom Jahre 1289, Anstalten zur Gründung eines Klosters***). Sie verschafften sich zur Beförderung ihres Baues, und um ihr Kloster in Aufnahme zu bringen, zwischen den Jahren 1287—1290 von mehr als funfzehn Bischöfen Ablaß für diejenigen, welche ihren Bau fördern und ihre Kirche besuchen würden. Zugleich erkauften sie sich von dem Kloster Alt-Zelle den Raum, auf welchem sie ihr Kloster anzulegen beabsichtigten. Nach Crells handschriftlicher Chronik schlossen sie diesen Kauf im Jahre 1290 ab und versprachen dem Kloster Alt-Zelle dafür 140 Mark Freiberger Silbers****). Diese Summe bezahlten sie bis zum Jahre 1313, wie die noch vorhandene Quittung des Abts Philipp

*) Sagittarii histor. Gothan. S. 149.

**) Die Urkunde steht in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1783 S. 114 f.

***) Die Vermuthung Köhlers in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1785 St. 11 S. 82 f., nach welcher die Augustiner zuerst vor der Stadt sich niedergelassen, dann 1258 das von den Nonnen verlassene hiesige Klostergebäude bezogen und erst später sich selbst in der Stadt angebaut haben sollen, muß ich für ganz unwahrscheinlich erklären.

****) Diese Angabe Crells hat Knauth in seinem Alten-Zella Th. I. S. 46 und Th. VII. S. 12 aufgenommen.

Digitized by Google

beweiset *). Daß sie in den folgenden Jahren noch mehr Raum in der Nähe dazu kauften, zeigen die Nachrichten in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1783 S. 117 f., was wir hier übergehen, da es nicht zu unserm Zwecke gehört. Gebaut wurde an den Klostergebäuden noch ums Jahr 1300, wie man aus einer Urkunde dieser Zeit (ohne Datum) vom Alt-Zellischen Abte Wilhelm ersieht, in welcher er den Augustinern in den Bergen über der Mulde Steine zu ihren Gebäuden zu brechen gestattet **). Da aber schon im Jahre 1291 in der gleich anzuführenden Urkunde cimeterium ecclesiae (der Gottesacker des Klosters) erwähnt wird und dieser bei den Klöstern der viereckige Raum war, welcher von den vier Seiten des an die Nordseite der Kirche sich anschließenden Kreuzganges eingeschlossen wurde (also bei uns der jetzige Turnplatz der Alumnen), so scheint der oben erwähnte Kauf des Platzes nicht erst 1290, sondern schon 1288 erfolgt ***) und der Bau im Jahre 1290 so weit vorgeschritten gewesen zu sein, daß die Kirche und die übrigen Kreuzgangsseiten mit den Zellen im oberen Stocke schon standen und auch der Gottesacker schon zu seinem Zwecke benutzt werden konnte. Das Letztere sehen wir aus einer Urkunde ****) des Pabstes Nicolaus IV. aus dem Jahre 1291, durch welche er in Folge der Klage der Augustiner einen Commissar zur Schlichtung des Streites derselben mit dem hiesigen Stadtpfarrer Berthold bestellt, welcher trotz des ausdrücklichen päbstlichen Privilegiums der Augustiner, daß sie auch Parochianen, welche es in ihren Testamenten bestimmt hätten, auf ihren Gottesacker begraben könnten, es im Jahre 1290 nicht hatte geschehen lassen wollen, daß der verstorbene Koch des Markgrafen, Namens Gottschalk, und Margaretha und Johanna von Osis, welche sämmtlich in ihren Testamenten ihr Begräbniß auf dem Augustiner-Gottesacker angeordnet hatten, dort begraben würden. Wie weit aber auch damals die Kirche in ihrem Baue fortgeschritten gewesen sein möge — unsere jetzige Kirche war es nicht, sondern ein viel leichterer Bau. Denn als die Klostergebäude kaum vollendet waren, wurden sie im Jahre 1315 bei einer starken Ueberschwemmung von der Mulde weggerissen und fortgeführt, wie das Chronicon Sampetrinum bei Mencken. scriptt. rer. Germ. III. 325 berichtet †). Ob hier unter ecclesia die ganzen Klostergebäude zu verstehen sind, oder nur die Kirche, dürfte nicht zu entscheiden sein. Das Gebäude muß alsbald wieder — und wahrscheinlich dauerhafter — erbaut worden sein; wir haben aber von diesem zweiten Baue gar keine Nachricht und finden nur in der schon oben erwähnten Urkunde des hiesigen Raths vom

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 579 nr. 247 und S. 184. Daß sie „ein ganzes Gehöfte" und nicht den bloßen Platz gekauft, kann ich in der Urkunde nicht finden. Es heißt in derselben: fratres Augustinenses habitantes in civitate Grimmis summam pecuniae, quam — pro area, in qua sedent, promiserunt, — persolverunt.

**) Auszug in Beyer Alt-Zelle S. 573 nr. 230.

***) Wenn die in Horn's Handbibliothek S 870 angeführte Urkunde, nach welcher Heinrich der Erlauchte „im Jahre 1284 den Augustinern zu Grimma einen Hof bei des Klosters Zelle Mühle daselbst zum Eigenthum" gegeben hat, wirklich vorhanden ist, so wären die Augustiner schon einige Jahre früher nach Grimma gekommen.

****) Sie steht in den Dresdner gelehrten Anzeigen von 1783 S. 121 f.

†) „Ecclesia Augustinensis inibi (Grimae) per inundationem aquarum est abducta" (nicht obducta!).

Digitized by Google

Jahre 1327, durch welche dem Kloſter ein wüſter Platz oberhalb des Kloſters überlaſſen wird, daß daſſelbe ſchon damals wieder im Stande war; denn der Platz wird bezeichnet: area — sita juxta fratres domus in Grimmis, ordinis fratrum heremitarum S. Augustini, wie er ohnſtreitig nicht genannt worden ſein würde, wenn die Mönche dort nicht ſchon wieder gewohnt hätten. Um die Mitte des Jahrhunderts hatten ſie ſich wieder ſo erholt, daß ſie im Jahre 1358 und 1360 zwei Stücken Wald kauften. Ein neuer Unfall betraf das Kloſter durch Feuer, indem die Kirche deſſelben im Jahre 1430 von einem großen Brande mit betroffen wurde, von welchem im Stadtbuche zu dieſem Jahre nur eine allgemeine Nachricht, die einzige genaue und dieſen Kirchenbrand meldende auf dem Titelblatte der S. 28 erwähnten Handſchrift eines Theils des Sachſenſpiegels enthalten iſt *). Sie lautet: „Sciendum, Anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo ipso die trium regum obsederunt Pragenses Taborite et Orphani cum heresiarcha Procopio Opidum Gryme, quod posthac eodem anno sabbato post diem pasche (den 22. April) funditus est exustum demptis plateis piscatorum lanificum et rosticorum cum ceteris domibus in platea lipizensi, non parcendo ecclesiis beatissime Virginis Marie et Sti Augustini.“ Die Auguſtiner trafen bald wieder Veranſtaltung zum Baue ihrer Kirche und verſchafften ſich durch die gewöhnlichen Mittel das Geld zum Neubau. Unter dieſen Mitteln war das förderlichſte der Ablaß. Es iſt uns aus jener Zeit nur ein einziger neuer Ablaßbrief bekannt, ausgeſtellt von dem Weihbiſchof Auguſtin **), wonach denjenigen ein vierzigtägiger Ablaß ertheilt wurde, die zu beſtimmten Feſten das Kloſter beſuchen und durch Almoſen die Auguſtiner bei ihrem Kirchenbaue unterſtützen würden ***). In dieſem den 11. Juni 1435 zu Grimma ausgeſtellten Indulgenzbriefe heißt es von den Auguſtinern: Cum — de novo cooperint ecclesiam consecrare; ob darunter ein gänzlicher Neubau von Grund aus zu verſtehen ſei, oder nur eine Reparatur des Brandſchadens, iſt um ſo weniger zu beſtimmen, da wir den Umfang des letzteren nicht kennen. Nach dem oben erwähnten Abſatze in der Mitte der ſüdlichen Kirchenmauer könnte es ſcheinen, als ob damals nur der obere Theil dieſer Mauer erneuert worden ſei. Daß aber die damals entweder ganz neu erbaute oder erneuerte Kirche in ihrem Mauerwerke (abgeſehen von dem oberen Theile der Mauer der Oſtſeite, welcher 1685 neu aufgeführt worden iſt) noch die jetzige iſt, kann nicht bezweifelt werden. Doch ſind von dieſer damaligen Kirche auch nur noch die Mauern übrig; das Innere gehört den Reſtaurationen von 1685 (1822) und 1840 an. Ueber die Einrichtung des Inneren dieſer Kirche vor der Zeit der Reformation haben wir nur ſehr

*) Crell kennt dieſen Brand nicht, dagegen erwähnt er einen Brand zum Jahre 1403 und nennt dieſelben Straßen, in welchen es auch damals gebrannt haben ſoll, nur von den Kirchenbränden weiß er nichts; wahrſcheinlich hat er durch Schreibfehler 1403 und 1430 verwechſelt!

**) Dieſer Meißniſche Suffragan-Biſchof wird auch von Calles series Misnens. Episcop. S. 289 erwähnt.

***) Er ſteht abgedruckt in Dippoldts Schulgeſchichte S. 14 f. und in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1783 S. 179 f. Beide Abdrücke ſind nach der Krebſigſchen Abſchrift auf der Leipziger Rathsbibliothek gemacht, in welcher in dem Jahre ein Schreibfehler iſt: MCCCCXXV ſtatt MCCCCXXXV, wie das Original im Hauptſtaatsarchive zu Dresden giebt.

Digitized by Google

wenig Nachrichten. Wie die Oſtſeite derſelben hinter dem jetzigen Altar damals beſchaffen geweſen, berichte ich mit den Worten der **Annales scholae mss.**, worin der Rector Siber darüber Folgendes aufgezeichnet hat: „Ehe der Chor (nämlich bei der neuen Einrichtung im Jahre 1550) gebaut wurde, da war ein Gang unten an der Ecke zwiſchen zwei Mauern, dadurch man aus dem Kreuzgange durch die Thüre, die noch jtzo in die Kirche führet (iſt die oben beſchriebene Thüre zwiſchen den Stühlen der Lehrer), quer durch die Kirche ging und durch ein Schubloch durch die Mauer an Hirſchfelts Garten *), wo damals die Papier- und Wäſchreiner (Wäſchreiniger) der Mönche wohnten, Eſſen hinaus gab. Dieſe zwei Mauern, die vorderſte und hinterſte, hinter welchen der Chor (der Mönche) auf der (ſüdöſtlichen) Ecke war, waren oben wieder zuſammengefaßt mit einer Emporkirche, darauf man vom **Dormitorio** oder **Palatio** durch ein enges Thürlein, jtzo vermauert, hinauf ging, und war die vorderſte Mauer (welche alſo hinter dem jetzigen Altar von der Nord- nach der Südſeite quer durch die ganze Kirche lief) hoch, daß man nicht darüber (von der Emporkirche) hinab in die Kirche ſehen konnte, die hinterſte war niedrig, darüber man hin auf das Chor (in der Südoſtecke der Kirche) ſehen konnte. Vor der vorderſten Mauer ſtanden in einer Reihe drei Altäre." Wieviel Altäre in der Kirche geſtanden, iſt nicht bekannt; es müſſen aber wenigſtens zehn darin geweſen ſein **). Denn im Jahre 1540 ließ der Rath nach der Gotteskaſtenrechnung vier Altäre darin abbrechen, desgleichen im Jahre 1541 wieder fünf Altäre, einen wird man wohl beibehalten haben. Von dieſen Altären war, wie gewöhnlich, der in der Mitte des Altarraumes (etwa auf der Stelle des jetzigen Altars) ſtehende Hochaltar dem Patron der Kirche, alſo dem heiligen Auguſtin, geweiht. Von den übrigen ſind nur zwei namentlich bekannt, nämlich ein Altar der Heiligen Fabian und Sebaſtian, welchen Eliſabeth von Kokeritz im Jahre 1441 mit 145 Rheiniſchen Gülden zu Seelmeſſen für ſich dotirte ***), und der des heiligen Wolfgang, welchen im Jahre 1514 ein Bürger zu Grimma, Lorenz Thyle, errichten ließ ****). Ferner befand ſich im „Kloſter" ein Oelberg †), welcher im Jahre 1548 abgetragen wurde. Ob dieſer in der Kirche oder im Kloſtergebäude ſtand, iſt nicht gewiß. Da aber gewöhnlich dieſe Oelberge in Nebenräumen der Klöſter ſich befanden, ſo iſt es wahrſcheinlicher, daß der in der Rechnung vom Jahre 1548 gebrauchte Ausdruck „Kloſter" im engeren Sinne vom Wohngebäude zu verſtehen iſt. Er ſtand vielleicht im Kreuzgange, wie bei dem Dome zu Speier. In der erwähnten Rechnung vom Jahre 1540 findet ſich die Ausgabe: „10 gl. von der Mittelporkyrchen abzutragen und zum Schülerchor anzurichten." Es war demnach eine der Emporkirche hinter dem Altar entſprechende

*) Ueber die Localität oberhalb dieſer Kirche wird unten bei der Mädchenſchule geſprochen werden.

**) Dieſe Zahl iſt nicht zu groß; denn anderwärts gab es noch weit mehrere; ums Jahr 1500 hatte der Dom zu Magdeburg 48, der Dom zu Meißen 32 Altäre u. ſ. w.

***) Der Seelenmeßbrief der Auguſtiner darüber, nach dem Sonntage Invocavit 1441 ausgeſtellt, befindet ſich im hieſigen Rathsarchive.

****) Dresdner gelehrte Anzeigen 1783 S. 136 und Dippoldt Schulgeſchichte S. 22 f.

†) So heißt eine Darſtellung des Leidens Chriſti von Gethſemane an bis zur Kreuzigung, Grablegung und Auferſtehung in ſteinernen Bildern.

Digitized by Google

Empore auf der Westseite (an der Stelle des jetzigen Stadtchors); die Nordseite hatte damals noch keine Emporkirche. An der Kirche (wahrscheinlich an der Südseite) war eine Leichenhalle, in welcher die Leichen bis zum Begräbniß eingesetzt wurden; in einem Vergleiche vom Jahre 1516 *), wo es unter Anderem heißt: „darnach sollen dieselbigen Leychen in der achten Stunde den Vetern vor dem Schranke yrer kirchen überanthwort werden", scheint diese Leichenhalle Schrank genannt zu werden. Sie wurde im Jahre 1548 nochmals neu gedeckt und erst später weggerissen. Die Klosterkirche besaß übrigens auch Reliquien von Heiligen, welche noch im Jahre 1503 einen Zuwachs durch Geschenke dieser Art aus den Klöstern zu Heidelberg und Altzey erhielten. Die Begleitungsbriefe derselben stehen in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1783 S. 180 f. Ein Verzeichniß der Kleinodien der Kirche enthalten die Visitationsacten in der erwähnten Registratur des Raths. Da diese in Dippoldts Schulgeschichte S. 73 f. abgedruckt ist, so brauchen wir uns über dieselben hier nicht zu verbreiten. Das ist Alles, was sich über diese Kirche zur Zeit der Augustiner sagen läßt.

Ums Jahr 1539 schenkte der Churfürst die Klostergebäude dem hiesigen Rathe. Dieser ließ das eigentliche Kloster bis zum Jahre 1542, wie bereits gedacht, noch unangetastet, in der Kirche aber ließ er schon im Jahre 1540 die bereits erwähnten Veränderungen vornehmen. Es wurden die Altäre abgebrochen, die auf der Westseite befindliche Mittelemporkirche zu einem Chor für die Schüler eingerichtet, Bänke für dieselben darauf gemacht, und ebenso im Schiffe der Kirche Stühle angebracht. Eine Ausgabe in der Gotteskastenrechnung von 1540: „15 gl. für ein „Blendtschloß" und vier Schlüssel dazu, als man von der Schüler Chor auf die Orgel und den Predigtstuhl geht", zeigt, daß die Kanzel damals auf der Westseite der Kirche vor dem Chore gewesen sein muß und daß die Schüler und die Orgel davon durch einen Verschlag getrennt waren. Ob nun gleich der Rath die Klosterkirche zum evangelischen Gottesdienste hatte einrichten lassen, so scheint er doch denselben bis zum Jahre 1549 noch nicht dahin verlegt gehabt zu haben. Als in diesem Jahre der Churfürst eine dritte Landesschule zu errichten beschlossen hatte, gab ihm der Rath, damit dieselbe hier errichtet würde, die ganzen Klostergebäude zurück. Somit wurde erst bei der Errichtung der Landesschule der Hauptgottesdienst in diese Kirche verlegt, und seitdem wird dieselbe von der Landesschule im baulichen Wesen erhalten, ohne daß die Stadt etwas dazu beiträgt **). Ueber den Gottesdienst in derselben wurde bei der Errichtung der Landesschule in den hierbei zwischen dem Churfürstlichen Schulverwalter und dem Rathe vereinbarten „Artikeln", welche der Churfürst den 28. Juli 1550 sanctionirte, folgende Bestimmung getroffen: „In der Kirchen bei der neuen Schulen sollen alle Sonntag und die hohen Feste das Amt der Communion gehalten, die churfürstliche Schule zween Sonntage und des Raths Schule den dritten Sonntag die Sonnabends-Vesper, auch das Amt und Vesper am Sonntag den Chor mit Singen halten, gleichwohl der Schulen Organist die

*) In den Dresdner gelehrten Anzeigen 1783 S. 171.

**) Nur das westliche Chor und die darauf befindliche Orgel gehört darin der Stadt. — Irrig sagt Schiffner Beschreibung von Sachsen (Stuttgart 1840. 8.) S. 215, die Kirche gehöre nur zum Theil der Landesschule; ebendaselbst wird sie auch ungethürmt genannt.

Digitized by Google

Orgel schlagen." Der Rath fügte hinzu: „Sind aber unterthänigster tröstlicher Hoffnung, hochgedachter Churfürst zu Sachsen ꝛc. Unser gnädigster Herr werde des Raths Schulen so gnädigst und geneigt sein, daß beide Schulen einen Sonntag um den andern den Chor halten, damit unsern Bürgerskindern der Chor zu Nachtheil ihrer Lehre und täglicher Uebung nicht entzogen wäre." Dieser Wunsch wurde genehmigt und es bestand diese Einrichtung bis zum Jahre 1838; seit dem Ende jenes Jahres hat anstatt der Stadtschule die Leitung des Kirchengesanges jeden zweiten Sonntag das am 8. October jenes Jahres hier eröffnete Königliche Schullehrer-Seminar übernommen. Bei der Einrichtung der Landesschule im Jahre 1550 wurde im Inneren dieser Kirche nichts weiter verändert; nur ein Chor wurde auf der Ostseite für die Schüler der Landesschule auf der Stelle der Emporkirche der Mönche eingerichtet. Dasselbe hatte ohngefähr die Gestalt des jetzigen, lief aber an der nördlichen Wand der Kirche noch weiter hin*), so daß alle Schüler auf demselben Sitze bekamen. In die nördliche Wand wurde die noch jetzt benutzte Thüre gebrochen, so daß man aus dem ersten Stock des Schulgebäudes auf das Chor gelangen konnte. In der Bauvorschrift heißt es darüber: „Die Emporkirche soll im Chor an die (östlichen) Fenster gerückt werden und die Thüre hinaus gemacht, da jetzt das kleine Fenster hinausgehet, oder man soll sie (die alte Emporkirche der Mönche) gar abgehen und die Chormauer wegthun lassen und die (neue) Emporkirche weiter machen." Dies blieb der gewöhnliche Sitz der Schüler bis zum Jahre 1684. Bei der Einweihung der Schule den 14. September 1550 war dieses Chor noch nicht fertig, wie der Schulverwalter in einem Berichte sagt**); es benutzte deßhalb die Landesschule bis zur Vollendung desselben das von dem Rathe auf der Westseite angelegte Chor, wie die Annales scholae mss. bemerken. Aus demselben Grunde wurde auch bei der Einweihung der Schule den 14. September 1550 die Kirche nicht zugleich mit eingeweihet, sondern die Einweihungsfeierlichkeit galt nur der Schule und fand den 14. September nach der Nachmittagskirche in dem großen Auditorium derselben statt***). Der erste Gottesdienst der Schüler fand in dieser Kirche am Abend Matthäi (d. h. am Abend vor dem Tage Matthäi) statt, d. h. Sonnabends den 20. September 1550, wie der Schulverwalter in seinem Berichte erzählt, wo es heißt****): „Wir haben am Abend Matthäi angefangen in unserer Kirchen Vesper zu singen und am Tage darnach (am Tage Matthäi, den 21. September, Dominic. XVI. post Trinitat.) Metten und darnach wiederum Septima lauten lassen, gesungen, und einen Diacon bestellet, welcher eine Predigt gethan, und wollen obgemelt solches nun täglich verfolgen †). Ich hätte die Messe auch halten lassen, so mangelt's an

*) Unterhalb dieses Chors lief an der nördlichen Wand eine Emporkirche mit Männerstühlen hin, welche im Jahre 1550 angelegt worden zu sein scheint.

**) s. meinen Bericht über die Gründung und Eröffnung der Landesschule S. 21.

***) In manchen Büchern wird irrthümlich erzählt, daß diese „um 1430 erbaute Kirche den 14. September 1550 eingeweiht worden" sei, gleich als wäre der Bau erst 1550 vollendet worden und als hätte in diesem Jahre eine besondere Einweihungsfeierlichkeit derselben stattgefunden. — Ueber die am 14. September stattgefundene Einweihungsfeierlichkeit s. meinen Bericht u. s. w. S. 19.

****) s. meinen Bericht über die Gründung ꝛc. S. 19.

†) Ueber den Kirchendienst der Geistlichen theile ich hier noch eine Bemerkung aus den Annales scholae mss. mit: „Zur Mönche Zeiten, da das Kloster in Ehre gewesen, hat der

Digitized by Google

einem Diacon" u. ſ. w. Die eigentliche Amtspredigt oder der Hauptgottesdienſt begann in der Kloſterkirche noch in dieſem Jahre, nachdem der Bau des Chores beendigt war und man von der Anſtellung eines eigenen Geiſtlichen für die Schule abzuſehen beſchloſſen hatte: an welchem Sonntage, iſt nicht bekannt.

Am 12. Juni 1574 wurde ein neuer Thurmknopf aufgeſetzt, wie aus folgendem Chronoſtichon Sibers hervorgeht:

FVLgebat terrIs ter qVarto IVnIVs ortV,
TVrrIs VbI petaso haeC est DeCorata noVo.
LIterVLas tVnC Ipse bonas Venerabar et artes,
HIC VbI sVnt Charae teCta suCrata sChoLae.

Ob damals auch der ganze Thurm erneuert oder zuerſt aufgeſetzt wurde, weiß man nicht. In der Folge wurde der Thurm mehrmals reparirt und bei dyn einzelnen Reparaturen Verzeichniſſe der jedesmaligen Lehrer und Schüler in den Knopf gelegt. So wurde im Jahre 1616 eine ſolche Reparatur des Thurmes vorgenommen und im Jahre 1617 (welche Jahreszahl ſich als Hautrelief in Kalkputz auf dem Kirchboden an der Wand befindet) in der Kirche eine tiefere glatte Bretterdecke eingezogen; denn die älteſte Decke ging bis in die Hälfte des Daches hinauf und wurde durch eine an Dachſparren angeſchlagene Bretterwand gebildet, wie noch jetzt zu erkennen iſt. Wegen dieſer ungewöhnlichen Höhe jener älteſten Decke ſoll Dr. Luther, als er hier predigte, die Kirche einen „Bruſtbrecher" genannt haben. — Nach Schiffners Beſchreibung von Sachſen (Stuttgart 1840. 8.) S. 215 enthält dieſe Kirche „Schreckenfuchs'ſche Sculpturen". Solche enthält ſie wenigſtens jetzt nicht mehr*). Da der zu ſeiner Zeit nicht unberühmte Künſtler Wolfgang Schreckenfuchs, von welchem ſich in manchen Sächſiſchen Kirchen Arbeiten befinden, im Jahre 1603 geſtorben iſt, ſo müßten jene Sculpturen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in dieſe Kirche gekommen und bei der Reſtauration derſelben im Jahre 1685 wieder entfernt worden ſein. Etwas Sicheres läßt ſich darüber nicht ermitteln.

Nach der Einrichtung der Kirche zur Zeit der Gründung der Landesſchule geſchah in langer Zeit nichts für ihre Erhaltung. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts war ſie in Folge der Dürftigkeit der Schulcaſſe und der Sorgloſigkeit der Schulverwalter ſo verfallen, daß kaum mehr Gottesdienſt in derſelben gehalten werden konnte**). Man mußte ſich

---

Stadtcaplan alle Sonntage Vesper in dem Kloſter müſſen predigen, hat auch noch M. Schreiner gethan, da er ſchon Pfarrer worden. Hernach iſt ſolches auch geſchehen im Anfang der churfürſtlichen Schulen, da denn verordnet, daß auch die Amtspredigt in der Schulkirche gehalten würde. Da haben die Diaconi aufwarten müſſen alle Tage früh und Abends zur Metten und Vesper. Dafür haben Anfangs der Schulen die Diaconi per vices wöchentlich ihren Tiſch in der Schule gehabt und neben ihm auch der Pfarrer am Sonntage" u. ſ. w.

*) Es gründet ſich dieſe Angabe auf Thamms Chronic. Coldic. in Mencken's Scriptt. rer. Germ. II. p. 691, welcher ganz allgemein ſagt: „Schreckenfuchsius multa artificiosa opera, monumenta, epitaphia et altaria tam Vitebergae — quam aliis locis, sicut Annaeburgi, Augustoburgi, Torgaviae, Grimae etc. fecit ac posuit." Es findet ſich auch in den andern Kirchen jetzt nichts mehr, was man für eine Arbeit von ihm halten könnte.

**) ſ. meinen Bericht über die Gründung u. ſ. w. S. 49.

Digitized by Google

deßhalb zu einer gründlichen Reparatur der Kirche sowie des Schulgebäudes verstehen, welche unter dem Schulverwalter Christian Bock ausgeführt und im October 1684 begonnen, in der Hauptsache schon im März 1686, vollständig aber erst den 2. November 1689 mit der Aufsetzung des Thurmknopfes beendet wurde. Bei dieser Reparatur wurde in den Umfassungsmauern nichts verändert*); nur die Mauer auf der Ostseite wurde von unten bis oben wegen eines großen Risses zum Theil ausgebrochen und neu eingesetzt. Sodann wurden die beiden steinernen Giebel, welche sehr überhingen, nach dem Anschlage des Landbauschreibers Christian Hiller zu Rossen vermittelst eichener Bäume und daran befestigter eiserner Anker über die ganze Kirche hin in Hahnhölzern an einander befestigt, das Sparrwerk fester verbunden, ein Stück Schieferdach neu gedeckt, das übrige ausgebessert, das Portal an der Westseite und ein Treppenthurm an der Nordseite angelegt und die Thüre aus dem Kreuzgange in das Schiff der Kirche gebrochen. Im Inneren der Kirche wurde eine gänzliche Umgestaltung vorgenommen. Der Boden wurde mit Ziegeln gepflastert, die glatte hölzerne Decke jetzt zum zweiten Male verändert und durch eine tiefer gelegte, übers Kreuz in Bogen hängende von Brettern gewölbte Decke ersetzt, welche geweißt, an den Seiten mit grünem Laubwerk bemalt und in der Mitte mit dem vergoldeten churfürstlichen Wappen und Namen des Churfürsten Johann Georgs III. und mit Sternen verziert war. Ferner wurden damals die alten Chöre und Emporkirchen abgebrochen und die jetzigen Chöre und Emporkirchen erbaut, ebenso im Schiffe die Männerstühle an der Nord- und Südmauer sowie die Frauenstühle dazwischen herausgerissen und durch die jetzigen ersetzt, die Sitze der Alumnen von der vom Schulchore aus an der nördlichen Mauer hinlaufenden Emporkirche herab hinter das Altar an die östliche und einen Theil der anstoßenden südlichen Mauer verlegt, und dabei die Einrichtung getroffen, daß nur wenn die Schule den Kirchengesang zu leiten hat, einige Schüler zu diesem Zwecke auf das Chor sich begeben. Damals kam auch die oben beschriebene Kanzel in die Kirche und wurde auf der jetzigen Stelle angebracht. Ebenso wurde ein neuer Altartisch aufgerichtet. Zu einem Altarblatt schenkte Herr von Ponickau auf Pomßen ein altes in der dortigen Kirche an der Wand angeheftetes Ponickauisches Epitaphium, worauf die Bilder verändert, etliche Stücke hinzugefügt und Alles neu gemalt und vergoldet wurde. Diese Altarwand, welche so hoch war, daß sie über das Schulchor hinaufreichte, enthielt mehrere Gruppen von Holzfiguren über einander; die unterste stellte Christi Abendmahl mit den zwölf Jüngern, in der Mitte eine die Grablegung, eine andere die Auferstehung Christi, die oberste das Weltgericht dar. An jeder der beiden Seiten des Altars stand ein gegen sechs Ellen hoher geschnitzter Palmbaum. Diese wurden mit der Altarwand im Jahre 1822 entfernt und dafür das Crucifix aufgestellt, welches von dem Bildhauer Wingrich in Leipzig gefertigt ist. Auch die beiden Orgeln wurden erneuert. Die Orgel auf dem Schulchore wurde aus der Ecke, wo sie vom Kloster her noch gestanden zu haben scheint, in die Mitte des Chores versetzt, und da die alte ganz defect war, für 100 fl. verkauft und eine neue, die jetzige, mit 22 Registern, einem doppelten

*) Die Vermuthung, daß damals die Kirche eine Verlängerung auf der Westseite erhalten habe, ist ganz irrig.

Digitized by Google

Manual und einem Pedal, von dem Orgelbauer Christoph Donat aus Leipzig erbaut. Sie wurde im Jahre 1686 fertig und kostete 350 Thlr. Ebensoviel betrug die Reparatur, welche im J. 1786 Zöllner in Hubertusburg an ihr vornahm. Ueber die älteste Orgel auf dem Stadtchore findet sich keine andere Nachricht, als daß sie ums Jahr 1650 durch eine neue ersetzt wurde. Diese fertigte Gottfried Richter in Döbeln und die hiesige Cantorei bezahlte sie mit 89 fl. 3 gl. Da sie für die Kirche zu klein war und ihr der Subbaß fehlte, so wurde sie bei der Reparatur der Kirche auf Anregung des Superintendenten Dr. von Sützphen mit Genehmigung der Cantorei im Jahre 1689 für 100 fl. an die Kircheninspection zu Liebenwerda verkauft und eine größere, die jetzige, von dem Orgelbauer Tobias Gottfried Trost in Wahrenbrück gefertigt. Sie kostete 296 Thlr. 16 gl. 6 pf. Die Cantorei trug dazu 50 fl. bei, das übrige Geld wurde durch Beiträge der Innungen und eine Sammlung bei der Bürgerschaft aufgebracht. Im Jahre 1731 und 1756 fanden Reparaturen an ihr statt, die durch Collecten bestritten wurden. Im Jahre 1821 war sie wieder so defect, daß sie bei dem Gottesdienste nicht mehr gebraucht werden konnte und über ein Jahr nicht gespielt wurde. Man ging damit um, sie ganz zu beseitigen, entschloß sich aber endlich zu einer nochmaligen Reparatur, welche dem hiesigen Tischlermeister Finke übertragen wurde. Sie hat seitdem 14 gangbare Register, ein Manual und ein Pedal und wurde Dom. XXV. post Trin. (den 24. November) 1822 wieder eingeweiht. — Der Treppenthurm, welcher im Jahre 1686 an der Nordseite zum Eingange auf die Emporkirchen angelegt wurde, ist im ersten und zweiten Stocke steinern, hatte früher noch einen dritten und vierten Stock von Holzwerk und lief in eine Spitze aus, welche mit einem Knopfe verziert war. Im Juli 1827 wurde wegen Baufälligkeit die Kuppel abgetragen, der obere Theil erneuert und mit flachem Schieferdache versehen. Bei dem Neubaue der Schulgebäude in den Jahren 1821—1828 wurde auch eine Erneuerung und Reinigung des Inneren der Kirche beabsichtigt, aber aus Mangel an Geld damals von der höchsten Behörde abgeschlagen. Auf erneuten Antrag der Schulinspection wurde im Jahre 1840 die Genehmigung dazu ertheilt und die Reparatur darauf begonnen. Der Hauptgottesdienst wurde während dieser Zeit in der Frauenkirche gehalten und auch von der Landesschule dort besucht. Bei diesem Baue wurde zuerst die mit Brettern gewölbte Decke in eine Gypsdecke verwandelt und mehrere Ellen tiefer gelegt, der Fußboden statt des Ziegelpflasters mit Steinplatten belegt, das Landesschulchor in westlicher Richtung um einige Ellen erweitert, ebenso das Stadtchor in östlicher Richtung vergrößert, damit die Stadtschule und die Zöglinge des Seminars mit ihren Lehrern bequemere Sitze erhielten. Sämmtliche Fenster wurden erneuert und statt der früheren runden, viereckige Glasscheiben und im obersten Theile die farbigen Gläser eingezogen. Die ganze Kirche wurde ausgeweißt, das Holzschnitzwerk an den Emporkirchen und Chören mit Holzfirniß überzogen, die Stühle braun angestrichen und das über den Brüstungen derselben befindliche Gitter- und Schnitzwerk, welches die Sitze verdunkelte, entfernt. Ebenso wurden einige an der südlichen Wand in früherer Zeit aufgehängte Epitaphien ohne Kunstwerth bei dieser Gelegenheit beseitigt. Diese Reparatur kostete 3420 Thlr.*). Die erneuerte Kirche wurde den 31. October 1841

*) Die in Weicherts Jahresberichte über die Königliche Landesschule vom Jahre 1842 Seite VII ff. enthaltenen geschichtlichen Nachrichten, welche in die Kirchengalerie Sachsens

Digitized by Google

feierlich eingeweiht; die Weihpredigt hielt der Superintendent Dr. Hanke über Psalm 26, 8. Die Sacristei, welche seit der Reformation im Erdgeschoß des Schulgebäudes unmittelbar an der Kirche gewesen war und einen Eingang im Kreuzgange hatte, ist im Sommer 1855, da dieser Raum zu einem Auditorium für die Schule nöthig gebraucht wurde, an die Mitte der Südseite der Kirche angebaut und dazu eine der in der Nähe der Kanzel befindlichen Capellen gezogen worden.

Was endlich den Gottesdienst in dieser Kirche anlangt, so werden in derselben, wie oben erwähnt, an Sonn- und Festtagen die Amtspredigten von dem Superintendenten, und die Vesperpredigten von einem der Diaconen gehalten. Bei dem Hauptgottesdienste an Sonn- und Festtagen wird das Amt der Communion gehalten. Früher fand auch Freitags ein Frühgottesdienst in derselben statt, wobei von Ostern bis zum Advent die Geistlichen der Diöces die sogenannte Circularpredigt hielten, vom Advent bis Ostern der Superintendent predigte, und die Leitung des Gesanges (stets ohne Orgel) ebenfalls zwischen dem Schul- und Stadtchore wechselte. Die Alumnen der Landesschule besuchten diesen Freitagsgottesdienst allwöchentlich bis zum Jahre 1823, von da an nur jede zweite Woche, wenn sie den Gesang zu leiten hatten. Durch Verordnung des Cultusministeriums vom 28. Februar 1833 wurde dieser Gottesdienst in der Klosterkirche aufgehoben. Mit dem Freitagsgottesdienste war früher jährlich vier Mal die Communion der Landesschule verbunden, welche jetzt nach Ministerialverordnung vom 19. Juli 1833 jährlich zwei Mal, am Charfreitage oder zur Himmelfahrt und zum Reformationsfeste bei dem Hauptgottesdienste gefeiert wird. Zum Privatgottesdienste versammelt sich die Landesschule in dieser Kirche jetzt regelmäßig nur am Schulfeste, den 14. September, sowie bei der Confirmation von Zöglingen und zur Beichte. Früher hielt sie täglich Nachmittags um 3 Uhr in derselben eine Betstunde und Sonnabends um 1 Uhr die sogenannte Vesper; erstere wurde im Jahre 1810, letztere im Jahre 1820 aufgehoben. — Ueber die Trauungen in derselben sind besondere Vorschriften vorhanden; in der Regel werden darin nur zur Landesschule gehörige Personen getraut.

3) die Königliche Landesschule.

Die Gebäude dieser Anstalt haben bei ihrem Neubaue die äußere Gestalt der Klostergebäude behalten, die eines Vierecks (Oblongum) mit umschlossenen Höfen, wobei der südlichste Hof zur vierten (südlichen) Seite die Klosterkirche hat. Die beiden Langseiten des Hauptgebäudes (abgesehen vom Oeconomiehofe) haben von Süd nach Nord eine Länge von je 157 Ellen, die beiden schmalen Seiten von Ost nach West eine Tiefe von je 90 Ellen. Der innere Raum wird zunächst durch ein den beiden schmalen Seiten parallel laufendes (23¾ Ellen tiefes) Quergebäude, welches im unteren Theile ein Auditorium und die Aula, im ersten und zweiten Stocke die beiden Schlafsäle der Alumnen in sich faßt, in zwei nicht ganz gleich große Vierecke getheilt, die von allen vier Seiten von Mauern eingeschlossen werden und in der Mitte je einen freien Hofraum haben. Das

Bd. IX. S. 200 übergegangen sind, sind hier benutzt und zum Theil stillschweigend berichtiget worden.

Digitized by Google

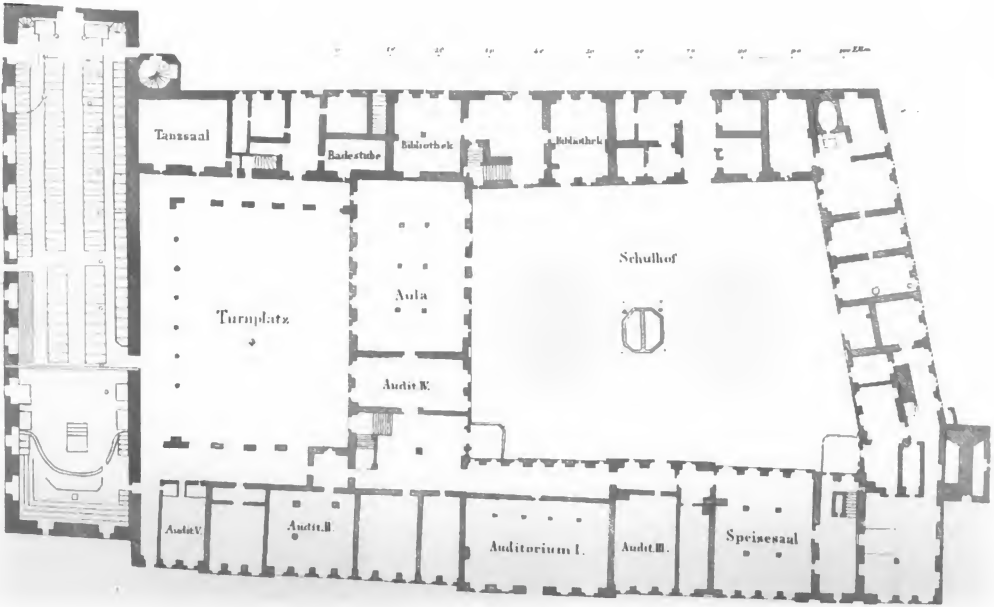

Grundriss der Klosterkirche und der Kön. Landesschule zu Grimma.

Digitized by Google

Die ehemalige Landesschule zu Grimma.

Digitized by Google

südlichere dieser beiden Vierecke (welches mit Einschluß des Kreuzganges 54½ Elle lang und 41 Ellen breit ist) enthält einen an den Mauern hinlaufenden bedeckten Gang, den Kreuzgang; der übrige viereckige Raum wird jetzt als Turnplatz benutzt; hieß in älterer Zeit der Primanergarten, und war zur Zeit des Klosters der Gottesacker. Das nördlich von diesem gelegene Viereck bildet den Schulhof, in dessen Mitte ein Wasserbassin steht, zu dessen beiden Seiten je ein großes Rundbeet angelegt ist. Die Südseite des Schulhofes, welcher 76 Ellen lang und 48¾ Ellen breit ist, bildet das erwähnte Quergebäude, die Nordseite das Oeconomiegebäude. Nördlich vom Schulhofe und durch das Oeconomiegebäude davon getrennt liegt der den Schülern nicht zugängliche Oeconomiehof, welcher ein drittes Viereck bildet, dessen Südseite das Wohngebäude des Schulverwalters nebst der Küche und dessen übrige Seiten Gesindewohnungen, Ställe u. s. w. einschließen. Nördlich hinter diesem Hofe liegen noch die Holzställe der Schule. Die westliche Langseite des Schulgebäudes (16 Ellen tief) enthält zunächst der Klosterkirche im Erdgeschoß ein Local zu Tanz- und Turnübungen, die Wohnung des Krankenwärters und die Badestube, im oberen Stocke die Krankenstuben; nördlich daran folgen im Erdgeschosse zwei große Zimmer, in welchen früher die Expedition des Schulamtes war, jetzt die Schulbibliothek aufgestellt ist, weiter hinunter die Wohnung des Thorwärters und der Haupteingang in die Schule, dem Klostergäßchen gegenüber, in der nordwestlichen Ecke die Bäckerei. Der ganze obere Stock abwärts von den Krankenstuben ist jetzt die Rectoratswohnung. Die schmale Nordseite enthält, wie bereits bemerkt ist, unten Oeconomiegebäude und in der Nordostecke die Küche, im oberen Stocke die Wohnung des Amtsverwalters. Die östliche Langseite (24 Ellen tief) enthält unten der Küche zunächst den (21 Ellen breiten und 19½ Elle langen) Speisesaal, dessen Fenster theils in den Schulhof, theils nach der Muldenseite hinausgehen; dann das physikalische Cabinet und zwei Auditorien, vor denen sich westlich ein Gang (Tertianergang) hinzieht, in welchen aus diesen Zimmern und aus dem Speisesaale Thüren führen, ferner zunächst den Auditorien zwei Waschzimmer, und dann noch zwei Auditorien, welche durch das dazwischen liegende Synodenzimmer von einander getrennt sind. Zwischen dem letzten Auditorium und der Kirchenmauer ist in der südöstlichen Ecke des Kreuzganges der Ausgang auf den Spielplatz. Sämmtliche Fenster dieser Zimmer gehen auf die Muldenseite. Der obere Stock dieser Langseite ist durch einen über die ganze Seite hinlaufenden fast drei Ellen breiten Corridor, an dessen südlichem Ende eine Thüre auf das Chor in die Kirche führt, in zwei Hälften geschieden; auf der östlichen Hälfte sind die Wohnungen der Alumnen, sechs Studirsäle, deren Fenster auf die Muldenseite gehen; auf der westlichen Hälfte den Sälen entsprechend sechs große Kammern mit den Fenstern nach den Höfen zur Aufbewahrung der Effecten und Kleider der Schüler. Zwischen den Studirsälen sind drei Stuben und gegenüber drei Kammern eingebaut, welche ehemals von den Adjuncten bewohnt, jetzt zum Clavierspielen benutzt werden. Zwischen dem vierten und fünften Studirsaale ist die Inspectionsstube. In der Mitte dieses östlichen Gebäudes erhebt sich über den Forst ein niedriger Thurm, auf welchem sich die Schulglocke und die Uhr befindet. Der Haupteingang in die Hausflur der östlichen Langseite ist in der südöstlichen Ecke des Schulhofes. Diesem Eingange gegenüber führt aus der Hausflur an der Thüre des im Quergebäude befindlichen Auditoriums vorüber eine breite

Digitized by Google

steinerne Treppe in den oberen Stock, die in einen vor dem unteren Schlafsaale sich befindenden und an den Corridor vor der Inspectionsstube stoßenden Vorsaal mündet. Von diesem Vorsaale führt eine Treppe auf den oberen Schlafsaal. Der Eingang in den Speisesaal ist in der nordöstlichen Ecke des Schulhofes; der zweite durch den Tertianergang wird nur bei schlechter Witterung benutzt. — Die schmale Südseite des ganzen Gebäudes, welche von der Kirchenmauer gebildet wird, ist die Südseite des Kreuzganges, in welcher die S. 50 erwähnten Thüren in die Kirche gebrochen sind und in deren südöstlicher Ecke an der Kirchenmauer hin der schon erwähnte Gang nach dem Spielplatze führt.

Eine mehr ins Einzelne gehende Beschreibung dieser Gebäude liegt außerhalb der Grenzen dieser Schrift. Nur einiges Historische möge hier noch Platz finden. Das eben beschriebene Gebäude ist, mit Ausnahme der westlichen Langseite, in welcher nur im Inneren durch Anlegung des Krankengebäudes und durch einige Verbesserungen in der Rectoratswohnung Veränderungen vorgenommen worden sind, auf der Stelle des früheren Klostergebäudes in den Jahren 1821—1828 von Grund aus neu aufgeführt und den 14. September 1828 eingeweiht worden*). Es ist für 126 Alumnen eingerichtet. Das bei diesem Baue niedergerissene Schulgebäude war in den Mauern und namentlich im Erdgeschoß — in welchem für die Schüler nur im östlichen Langhause zwei Auditorien, der Speisesaal, der Wassertrog in der Hausflur und der Kreuzgang mit dem Primanergarten zugänglich waren — noch das alte Klostergebäude; im oberen Stocke war das ganze Holzwerk bei dem oben erwähnten Baue in den Jahren 1684—1689 gänzlich erneuert worden. Ein guter Grundriß dieses älteren Gebäudes, welches bis 1820 bestand, nebst Erläuterungen, findet sich in Dippoldts historischer Beschreibung der Kursächsischen Landschule. Das alte Klostergebäude aber, welches im Jahre 1550 zur Landesschule eingerichtet wurde, war nicht mehr das um 1290 angelegte, sondern, nach der Größe und Bauart zu schließen, erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts — wahrscheinlich mit der Kirche zugleich — erbaut. Wie dasselbe vor dem Jahre 1550 im Inneren eingerichtet war und welche Veränderungen in demselben bei der Errichtung der Landesschule sowie bei der Restauration im Jahre 1684 ff. vorgenommen wurden, darüber finden sich nur wenige Nachrichten. Auf der westlichen Langseite war im oberen Stocke (in der jetzigen Rectoratswohnung) das Gasthaus der Mönche zur Aufnahme fremder Gäste; der übrige Theil war ein großer Schuttboden. Im Erdgeschoß der östlichen Langseite, ohngefähr in der Mitte derselben, befand sich zur Zeit der Mönche der Speisesaal (refectorium) und außerdem ein oder zwei Säle, aus welchen später zwei Auditorien gemacht wurden, nördlich hinter dem Speisesaale die Küche. Im oberen Stocke lag auf den Seiten nach dem Kreuzgange und nach der Mulde das sogenannte Dormitorium**). Ueber die Anzahl der Zellen während der Zeit des Klosters steht in den Annal. scholae mss. folgende kurze Notiz: „Vfm Dormitorio waren nur 40 Zellen da, ließ der Churfürst erstlich (1550) die Zellen dazu bauen, so gegen den Hof heraus gehen." Es war demnach das Kloster zur Aufnahme

*) s. meinen Bericht über die Gründung u. s. w. S. 65 f.

**) Dormitorium (Schlafhaus) war der Ort, wo die Mönche schliefen, auch am Tage öfters sich aufhielten. In einigen Klöstern war dies ein großer Saal, in anderen, wie in dem unsrigen, waren es einzelne Zellen mit je einem kleinen Fenster, einer Lagerstätte, einem Tische u. s. w.

Digitized by Google

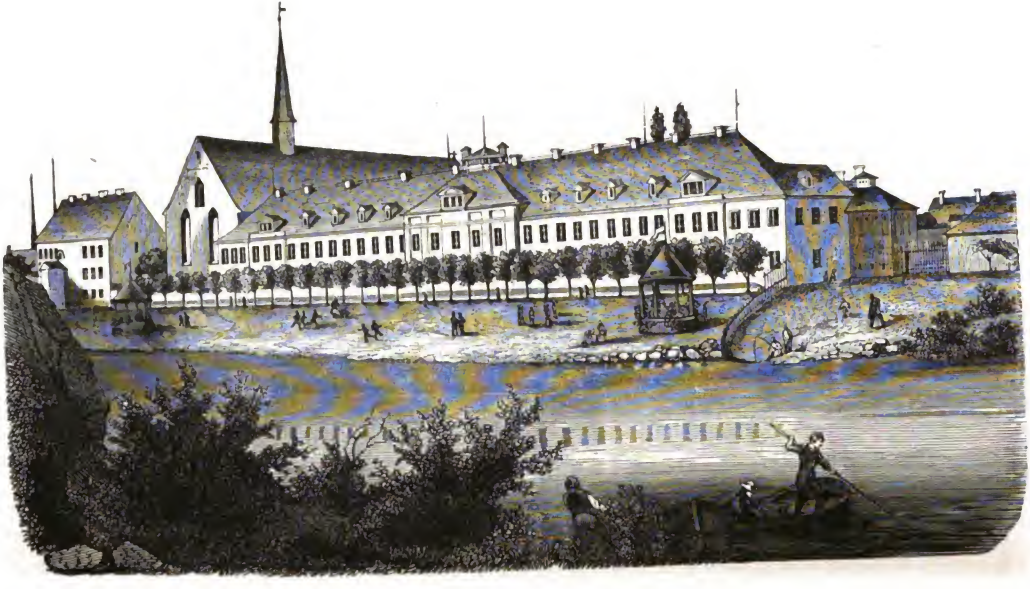

Die jetzige Landesschule zu Grimma.

Digitized by Google

von 40 Mönchen eingerichtet, aber es scheint diese Zahl selten oder nie voll gewesen zu sein. Bei der Einrichtung der Schule ließ der Churfürst — wahrscheinlich zehn — Zellen nach dem Schulhofe hinaus dazu bauen, damit in jeder Zelle je zwei Schüler wohnten; denn die ursprüngliche Zahl der hiesigen Schüler war auf 100 festgesetzt *). Bei dem großen Andrange um Aufnahme in dieselbe wurde diese Zahl bald überschritten und stieg sogar bis 120, wobei man dann in die etwas größeren Zellen je drei Schüler wies. Im Jahre 1588 wurde die Schülerzahl auf 96 herabgesetzt und für immer fixirt. Bei dem inneren Umbaue der Schule und dem Neubaue der Zellen im Jahre 1684 ließ der Schulverwalter Bock die Zellen etwas größer als die früheren machen und über jede Wohnzelle einen Stock höher eine Schlafzelle bauen, verringerte aber ganz eigenmächtig — im Interesse der Schulverwalter — die Zahl der Zellen auf 32, so daß von da an, weil drei dieser Zellen nicht bewohnt werden konnten **), nur 87 oder 88 Schüler (es konnten nicht mehr als drei in einer Zelle wohnen) Aufnahme finden konnten. Von diesen 32 im Jahre 1684 neu erbauten Zellen lagen Nr. 1—8 auf der Muldenseite (von der Kirche her bis an den jetzigen vierten Studirsaal), Nr. 9—16 waren, durch einen breiten Corridor getrennt, jenen gegenüber und hatten ihre Fenster nach dem Kreuzgange (an der Stelle der jetzigen fünften und sechsten Kleiderkammer); Nr. 17—24 lagen an der Südseite des jetzigen unteren Schlafsaales und hatten die Fenster ebenfalls in den Kreuzgang, Nr. 25—32 waren wieder von den vorigen durch einen breiten Corridor getrennt und die Fenster gingen nach dem Schulhofe, an der Nordseite des jetzigen unteren Schlafsaales. Hoffentlich wird man bei einem einstigen Neubaue der Schule die alten Zellen, wenn auch etwas eleganter, im Interesse der Schüler wieder herstellen! — Nach dem Fragmente einer Bauvorschrift vom Jahre 1550 zu urtheilen, scheint man übrigens damals nicht viel im Kloster verändert zu haben. Die Wohnungen für die Lehrer, welche anfangs alle vier im Klostergebäude ihre Wohnung erhielten, und die des Schulverwalters wurden in den oberen Stock des westlichen Langhauses verlegt, wo jetzt die Rectoratswohnung ist. Dies ergiebt sich aus folgender Bauvorschrift: „Die Baccalaurien mit ihren Weibern sollen nicht ihre Gemache auf dem Schlafhause (d. h. bei den Zellen der Schüler) haben, sondern man soll einem jeden sein Gemach zurichten in dem Hause gegen die Gasse und jedes Gemach mit einem halben Ziegel unterscheiden und einem jeden seinen Ausgang gegen die Gasse machen; es soll aber jeder Baccalaureus einer um den andern alle Nacht auf dem Schlafhause schlafen"; und aus den Annal. scholae mss.: „Das Haus, da itzo der Rector im Kloster wohnet, sammt den Kammern vor derselben Stube war der Mönche Gasthaus für fremde Gäste. Da wo itzo drei Stuben mit ihren Kammern sind, zwei des Verwalters und eine M. Schreiners (des zweiten Lehrers), da war ein großer Schuttboden." — Ferner wurde im Jahre 1550 zu dem zur Zeit des Klosters schon vorhandenen Brauhause ein Malzhaus in einem schon vorhandenen Behältnisse eingerichtet, eine 14 Ellen lange und tiefe

*) s. meinen Bericht über die Gründung u. s. w. S. 29 und 31.

**) denn Nr. 5 war die Inspectionsstube, Nr. 9 die Instrumentenkammer, Nr. 16 die Holzkammer; die letzteren beiden hatten überdies kein Licht.

Digitized by Google

Badestube erbaut, der Speisesaal gedielt und die Thüren der Lectorien (Auditorien) wurden verändert. Etwas Weiteres ist nicht bekannt. Als die Lehrer noch im Laufe des 16. Jahrhunderts aus der Schule in die Stadt zogen, behielt jeder seine Stube in der Schule zum Abtreten bei, die Kammern und übrigen Räume nahm der Schulverwalter, neben dessen Wohnung sie lagen, in Gebrauch. Bei dem Baue von 1684 verlegte der Schulverwalter diese vier Stuben der Lehrer in das östliche Gebäude in den oberen Stock, in gleiche Fronte mit den auf der Muldenseite gelegenen Schülerzellen, auf das früher sogenannte „finstere Palatium", und in die Stube des Rectors wurde zugleich die Schulbibliothek verlegt (in die Gegend des jetzigen zweiten und dritten Studirsaales). Seitdem hatte der Schulverwalter den ganzen oberen Stock des westlichen Langhauses inne bis zum Jahre 1824, wo die Wohnung des Rectors dorthin verlegt wurde, welcher seitdem wieder im Schulhause wohnt, wie es bei dem Beginn der Schule einige Jahre gewesen war. Das Schulamt kam ins Schloß. Außerdem wurden bei dem Baue im Jahre 1684 auf dem östlichen Langhause das Dach und Sparrwerk, sowie auch die Dielen, Thüren, Tische, Bänke, Bettstellen u. s. w. durchgängig erneuert, der hölzerne Thurm für die Glocke und Uhr neu aufgeführt, eine neue Patientenstube im Erdgeschoß in der Nähe des Speisesaales angelegt und zuerst eine besondere Inspectionsstube eingerichtet. Auf der Stelle des jetzigen Krankengebäudes waren früher Holzställe und Schuppen für den Schulverwalter, ebenso im Erdgeschoß des jetzigen Quergebäudes und auf der Nordseite des Schulhofes nur Oeconomiegebäude bis zum Jahre 1820, welche bei dem Neubaue sehr beschränkt worden sind. Stuben für die Lehrer zum Abtreten sind in dem jetzigen Gebäude gar nicht eingerichtet worden.

4) das Königliche Schullehrer-Seminar (Nr. 334 D.)

und

5) das Haus Nr. 327 auf der Kirchgasse

werden weiter unten in der Geschichte der Freihäuser ausführlicher besprochen werden.

II. Die Gebäude des Gotteskastens oder der Kirchengemeinde.

1) die Frauenkirche oder Marienkirche.

Seit man angefangen hat, den Baudenkmälern der Vorzeit in unserem Vaterlande die verdiente Aufmerksamkeit zu schenken, ist auch diese Kirche ein Gegenstand der Betrachtung und Untersuchung geworden. Namentlich hat Dr. jur. Ludwig Puttrich in Leipzig das Verdienst, derselben ihren Platz in der Reihe der Obersächsischen Baudenkmäler angewiesen und mit kunstverständigem Blicke ihre Bauart charakterisirt zu haben, indem er in seinem großartigen Werke: „Denkmale der Baukunst des Mittelalters in Sachsen", in dem

Digitized by Google

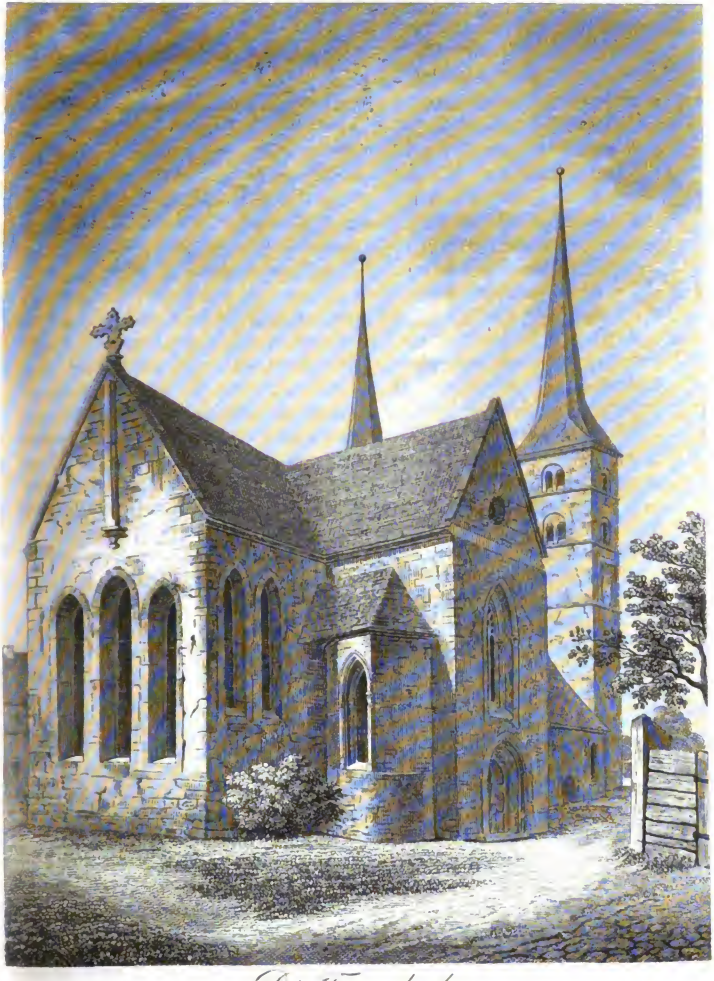

Die Frauenkirche
von der nordöstlichen Seite.

Digitized by Google

zweiten Bande der ersten Abtheilung (Leipzig 1844 ff., Serie Reuss) Blatt XVII. die äußere und innere Ansicht dieser Kirche in einer sehr gelungenen Abbildung dargestellt und S. 25 f. eine kurze Beschreibung der Kirche hinzugefügt hat, in welcher er die Erbauung derselben in die Zeit von 1230—1250 verlegt. Ebenso ist in der „systematischen Darstellung der Entwickelung der Baukunst" von Puttrich, Geyser und Zestermann (Leipzig 1852. Fol.) in den Abbildungen Blatt IV. nr. 7 der Grundriß, Blatt V. nr. 7 die innere Ansicht und Blatt VI. nr. 13 die äußere Ansicht dieser Kirche abgebildet und in dem Texte S. 9, S. 53 und 54, S. 58, S. 60 und S. 63 erläutert. Auch in der Zeitschrift von Eduard Sommer: „Das Vaterland der Sachsen" Bd. I. Lieferung 25 S. 111 ist eine Abbildung derselben zu finden.

Wir beschreiben zuerst ihre Form und einige in derselben enthaltene Gegenstände und fügen dann die wenigen uns erhaltenen geschichtlichen Nachrichten bei.

Die Frauenkirche, an der Vereinigung der langen Gasse und des Leipziger Platzes auf einem freien Raume gelegen, ist eine dreischiffige Basilika mit Vorhalle, über deren beiden Enden sich zwei Thürme erheben, mit Querschiff und viereckig geschlossenem Chorraume (Altarplatze)*). Sie erstreckt sich, wie alle richtig angelegten christlichen Kirchen, von Westen nach Osten, in einer Länge von 68¼ Ellen im Lichten, wovon auf die Vorhalle 5 Ellen 3 Zoll, auf die Mauer zwischen dieser und den Schiffen 1 Elle 18 Zoll, auf das Langhaus 30 Ellen 11 Zoll, auf das Querschiff 13 Ellen 22 Zoll und auf den Chorraum 17 Ellen kommen. Die Breite derselben beträgt im Lichten im Chorraume 14 Ellen 1 Zoll, im Querschiffe 42½ Elle, im Langhause 30 Ellen 15 Zoll, wovon 14 Ellen 2 Zoll auf den Mittelraum, von Pfeileraxe zu Pfeileraxe gerechnet, 8 Ellen 2 Zoll auf das südliche und 8 Ellen 11 Zoll auf das nördliche Seitenschiff, von der Umfassungsmauer zur Pfeileraxe gerechnet, kommen, in der Vorhalle 25 Ellen 17 Zoll. Die Breite der Vorhalle einschließlich der Umfassungsmauern beträgt 29⅔ Ellen, die sich mit je 8¾ Ellen auf die quadratisch gegründeten Thürme und mit 12¼ Ellen auf den die Thürme verbindenden Zwischenraum vertheilen. Drei Eingänge führen in die Kirche, nämlich das in der Mitte der Westseite gelegene Portal, gebildet aus abwechselnden Wulsten und Hohlkehlen, die sich in einem gedrückten Spitzbogen schließen, und sodann je eine in Spitzbogen geschlossene Thüre an den Seiten des Querschiffes. Aus der Vorhalle, in welche man durch das Portal tritt, öffneten sich ehemals drei Rundbogen in das Langhaus der Kirche, von denen der mittlere bedeutend höher ist. Es sind aber die Seitenbogen jetzt zu niedrig, weil der Fußboden der Kirche später erhöhet worden ist, auch treffen dieselben nicht auf die Mitte der Seitenschiffe, sondern zum Theil noch auf den Mittelraum, weil das Langhaus später offenbar breiter angelegt worden ist. Daher sind diese Bogen jetzt (seit 1837) geschlossen und nur durch kleinere Thüren geöffnet, die aber für gewöhnlich nicht benutzt werden. Nur die im

*) In Otte's Handbuche der kirchlichen Kunst-Archäologie des deutschen Mittelalters (Leipzig 1854. 8. 3. Aufl.) S. 94 werden die charakteristischen Eigenthümlichkeiten unserer Kirche kurz so zusammengefaßt: „Eine einfache Pfeilerbasilika im schlichten Spitzbogen mit auf Consolen ruhenden Gurtgewölben; zwei westliche Thürme; die Fenster des platt geschlossenen Chores zu dreien in pyramidaler Gruppe; zwei innerlich runde, äußerlich polygone Apsiden an der Ostseite der Kreuzarme."

Digitized by Google

Mittelbogen angelegte und ins Mittelschiff führende Thüre ist immer gangbar. Diese Vorhalle ist somit unzweifelhaft der älteste Theil der Kirche, wahrscheinlich der Ueberrest einer Basilika mit Rundbogenarkaden, wie sich aus den Rundbogen der Vorhalle schließen läßt.

Das Mittelschiff wird von den Seitenschiffen durch Arkaden getrennt, welche aus gedrückten Spitzbogen bestehen, die von vier einfachen Pfeilern mit ausgekehlter scharfkantiger einfacher Deckplatte getragen werden. Ueber diesen Arkaden erhebt sich die Mauer des Mittelraumes, welche die Seitenschiffe überragt, von drei niedrigen und schmalen Spitzbogenfenstern auf jeder Seite durchbrochen wird und ehemals wahrscheinlich eine flache Holzdecke trug, wie eine solche noch in der Nicolaikirche vorhanden ist, statt deren in der Frauenkirche ein Gewölbe aufgeführt ist, welches von Rippen getragen wird, die, von Kämpfergesimsen aufsteigend, in der Mitte des Gewölbes in Schlußsteinen zusammenlaufen und die ganze Decke in drei Gevierte gliedern. Bei dieser Eintheilung des Gewölbes können die Kämpfergesimse, welche die Rippen stützen, nicht senkrecht auf den Pfeilern stehen, und diese Unregelmäßigkeit, sowie die Rippen des Gewölbes, welche erst im 15. Jahrhunderte häufig vorkommen, beweisen, daß die heutige Gewölbedecke später (wahrscheinlich 1462) gebaut sein muß als die Arkaden. Die Höhe der Decke des Mittelschiffes vom Fußboden aus beträgt 20 Ellen. Die Seitenschiffe sind im Spitzbogen gewölbt und durch Gurtbogen unterstützt; sie haben gegenüber dem ersten, dritten und vierten Bogen der Arkaden des Mittelraumes ganz schmale Spitzbogenfenster ohne Ornamente.

An die Schiffe des Langhauses legt sich das Querschiff. Es zerfällt in drei Quadrate, deren Seiten der Breite des Mittelraumes gleich sind. Das mittlere Quadrat liegt darum zwischen dem Mittelschiffe und Altarraume als verbindendes Glied, während die anderen beiden mit ihrer inneren Hälfte vor den in sie mündenden Seitenschiffen liegen und mit ihrer äußeren Hälfte als Arme um die Breite der Seitenschiffe über diese hervorspringen. Das Querschiff hat gleiche Höhe mit dem Mittelschiffe und mit dem Chorraume. Von beiden, wie von seinen eigenen Seitenräumen, ist sein mittles Quadrat durch Scheidbogen getrennt, welche durch einen mäßig hervortretenden Wandpfeiler von gleichem Abschlusse wie die Arkadenpfeiler, und durch einen darauf ruhenden Gurtbogen in gedrücktem Spitzbogen gebildet sind. Die Füße dieser Pfeiler sind durch die Erhöhung des Fußbodens jetzt ebenso verdeckt, wie die der Arkadenpfeiler. Aus den Winkeln, welche die Pfeiler bilden, in der Höhe der Deckplatten, steigen auch in diesem Gevierte Rippen am Gewölbe empor, welche in dem Schlußsteine zusammenlaufen, der das flachgearbeitete Relief eines Adlers zeigt, welcher den Kopf nach der rechten Seite neigt. Die Arme des Querschiffes haben ebenfalls Gewölbe, deren Rippen aber von einer einfachen Platte aufsteigen und in einem ringförmigen Schlußsteine zusammenlaufen; vielleicht sind diese Ringe zum Aufhängen von Kronleuchtern bestimmt gewesen.

Die östliche, den Seitenschiffen gegenüber liegende Seite jedes der beiden Kreuzesarme hat eine halbkreisförmige, mit einem auf sechs Rippen ruhenden Gewölbe geschlossene Nische, welche durch Spitzbogenfenster erhellt wird. Bemerkenswerth ist, daß die Nischen nicht im Mittel der östlichen Wand, sondern mehr nach den ins Querschiff führenden Eingängen zu gelegen sind. Die Rippen ruhen auf Säulen, welche in der nördlichen Nische so weit wie

Digitized by Google

Die Frauenkirche
von der Westseite.

Digitized by Google

Das Gemälde auf der . . . .

in der . . . .

Digitized by Google

des Altarschranken

Frankfurth

Digitized by Google

Das Innere des Altarschrank

Digitized by Google

der Frauenkirche.

Digitized by Google

Digitized by Google

das Fenster (sie hat nur ein Fenster) herabgeführt und auf Kämpfergesimse gestellt sind. Die Kapitäle der Säulen sind theils mit Rosen, theils mit Weinblatt, theils mit Epheu, dessen Blätter weinblattförmig zusammengestellt sind, ornamentirt. Ebenso sind einige der Kämpfergesimse, auf welchen die Säulen ruhen, theils mit Weinblättern, theils mit Rosen ornamentirt. Dieselbe nördliche Nische ist von der Wand, in welche sie gebaut ist, durch einen aus Rundstab und Hohlkehle wechselsweise zusammengesetzten Bogen abgeschlossen, der in Verein mit der zunächst herabkommenden Gewölberippe auf einem Bündel von drei Säulen ruht. Diese Säulen auf der Nordseite sind an ihren Kapitälen mit Eichenlaub, die auf der Südseite mit Weinlaub ornamentirt und ruhen auf Kämpfergesimsen, von denen die südlichen einfach abgerundet, die nördlichen aber mit einem (jetzt beschädigten und nicht glücklich restaurirten) Engel in halber Figur ornamentirt sind. An der untersten Wand dieser Nische sind drei Epitaphien der ehemaligen Superintendenten Dr. Jeremias von Sütphen († 1693), M. Daniel Gottlieb Metzler († 1744) und M. David Stemmler († 1760) angebracht.

Die südliche Nische ist ebenso wie die nördliche gewölbt, doch sind die Säulen, auf deren Kapitälen die Rippen ruhen, sehr kurz und in ihren Kapitälen ohne alle Ornamente, die Kämpfergesimse aber an den drei südlichen Säulen mit Weinlaub und Lorbeerlaub ornamentirt. Ein einfacher Bogen, welcher in derselben Höhe, wo die Säulen die Rippen aufnehmen, auf einem ober- und unterwärts abgeschrägten Simse ruht, schließt die Nische von der Wand ab, in welche sie eingebaut ist. Unterhalb des Simses läuft ein Wandpfeiler bis zur Höhe der die Säulen tragenden Kämpfergesimse herab und stützt sich gleichfalls auf Kämpfergesimse, von denen das südliche mit Lorbeerblättern *), das nördliche mit Weinlaub ornamentirt ist. Zwei schmale, denen im Altarraume ähnliche Fenster, eins in der Mitte und eins gegen Süden, erleuchten die Nische. Unterhalb der beiden Fenster steht das Epitaphium der am 24. Februar 1784 hier verstorbenen Johanna Sophia Hoffteter, geb. Kargk, welches ihr ihre Tochter, die Frau des hiesigen Superintendenten Facilides, errichtet hat. Zu Anfange dieses Jahrhunderts ist diese Nische durch einen Bretterverschlag geschlossen worden und wird seitdem als Sacristei benutzt.

Ueber den beiden Thüren der Kreuzesarme befindet sich, jedoch mehr nach Osten gerichtet, ein drei Ellen breites und gegen neun Ellen hohes Spitzbogenfenster. Das im südlichen Kreuzesarme befindliche Fenster hat inwendig sowohl wie auswendig einen aus Wulst und Hohlkehle abwechselnd zusammengesetzten Spitzbogen, dessen beide Wulste sich auf Säulen von gleicher Dimension stützen. Die Kapitäle dieser Säulen sind mit vortrefflich gearbeitetem Eichenlaube geschmückt. Das Spitzbogenfenster im nördlichen Kreuzesarme ist von innen ohne Ornamente.

*) Epheu und Lorbeerblätter gehören als Ornamente in die spätere Gothik, und sind auch anderwärts in Sachsen, namentlich in der Domkirche zu Wurzen, angewendet, die in ihren Ornamenten unserer Frauenkirche sehr nahe steht. — Diese Bemerkung verdanke ich meinem geehrten Freunde Dr. Zestermann in Leipzig. Ebenderselbe hat mit mir unsere Frauen- und Nikolaikirche mehrmals besucht und mich durch seine gründliche Kenntniß der mittelalterlichen Baukunst bei der architectonischen Beschreibung dieser Kirchen freundlichst unterstützt.

Digitized by Google

Der Altarplatz wird von einem Rippengewölbe gedeckt, dessen Schlußstein mit Weinlaub ornamentirt ist. Die vier in den vier Ecken herablaufenden Rippen ruhen auf einem vierkantigen langgestreckten und vasenförmig abgeschweiften Kämpfergesimse. Sie gleichen dem Kopfe eines Wandpfeilers, welcher viereckig ablaufend eine Vasenform annimmt. Die ganze Ausdehnung der Chorwand bis ohngefähr vier Ellen vom Boden durchbrechen drei schmale Fenster, von denen das mittlere, der Hebung der Wölbung folgend, etwa 1½ Elle höher ist als die beiden anderen. Die südliche und nördliche Wand dieses Chorraumes haben je zwei Fenster von gleicher Höhe mit den Nebenfenstern der Ostwand. Die in der Kirchengalerie Bd. IX. S. 201 erwähnten Glasmalereien an den drei Fenstern der östlichen Wand, von welchen namentlich Maria mit dem Jesuskinde im zweiten Fenster vorzüglich genannt wird, sind seit der letzten Restauration nicht mehr vorhanden.

Der Fußboden der Kirche ist bei der Reparatur im Jahre 1837 mit Steinplatten belegt und unter den Stühlen im Schiffe gedielt worden.

Der Altar ist ein einfacher steinerner Tisch, auf welchem seit der letzten Restauration ein schwarzes Kreuz mit vergoldetem Crucifix steht. Früher befand sich auf demselben ein Flügelaltar, welcher jetzt an der nördlichen Wand befestigt ist. Es besteht derselbe, wie gewöhnlich, aus einem großen Mittelstück mit zwei Deckflügeln, einer Krönung und einem Unterstück (Predella), auf welchem das Mittelstück ruht. Das Mittel- und Unterstück und die inneren Seiten der beiden Flügelthüren enthalten geschnitzte und reich vergoldete Bilder; das Unterstück stellt die Verkündigung Mariä durch den Engel Gabriel dar, das Mittelstück die Geburt Jesu, die rechte Flügelthür die Heimsuchung Mariä, die linke Flügelthür die Anbetung der heiligen drei Könige. Zu beiden Seiten ist außerhalb des Schrankes der Stern angebracht, dem die letzteren folgten. Auf der Außenseite des Schrankes sind Gemälde; die rechte Flügelthür stellt die Flucht nach Aegypten, die linke den Bethlehemitischen Kindermord dar; außerhalb des Schrankes steht auf der linken Seite noch der heilige Christoph, auf der rechten der heilige Georg auf dem Lindwurme. Das Ganze wird durch einen Aufsatz mit einem Gemälde gekrönt, welches die Kreuzigung Christi darstellt. Der Kunstwerth dieses Altars ist nicht so gering, wie er in der Kirchen-Galerie angegeben wird; im Gegentheil läßt ihn der charaktervolle Ausdruck in den Gesichtern und die überall bemerkbare Feinheit der Ausführung als ziemlich bedeutend erscheinen. Er scheint eine Arbeit aus dem Ende des 15. Jahrhunderts zu sein und dürfte einem Künstler aus der Wohlgemuthschen Schule*) angehören. Das Gemälde der Krönung und die übrigen Ornamente um den Schrank sind erst im Jahre 1679 an denselben angesetzt worden**).

---

*) Michael Wohlgemuth war zu Nürnberg im Jahre 1434 geboren und starb 1519. Ueber seine Werke hat Quandt im Vorworte zu den lithographischen Nachbildungen seiner Gemälde in der Frauenkirche zu Zwickau ausführlicher gesprochen.

**) Der Verleger dieser Chronik, Herr Kirbach in Leipzig, welcher sich die Leser derselben bereits durch den dem ersten Hefte beigegebenen Grundriß zu Danke verpflichtet hat, findet an diesem Altar so wie an dem der Nicolaikirche ein solches Wohlgefallen, daß er beide von einem geschickten Künstler (Herrn Albert Schule aus Leipzig) hat abzeichnen lassen und Lithographien derselben späteren Heften der Chronik beigeben wird.

Digitized by Google

Innere Ansicht
der Frauenkir[illegible]

Digitized by Google

Der Taufstein ist von Holz mit zinnernem Becken und neu. — Die Kanzel, an dem südöstlichsten Pfeiler im Mittelschiffe befindlich, ist ziemlich einfach von Holz mit wenig Schnitzwerk. Sie war früher mit bunten Bildern bemalt, bei der Restauration im Jahre 1836 ist sie mit weißer Oelfarbe angestrichen worden. Sie ist ein Geschenk eines ehemaligen wohlhabenden Bürgers und hiesigen Rathsherrn, wie die unten am Rande in vergoldeten Buchstaben herumlaufende Umschrift angiebt: „Im iahr 1586 hatt der erbar und wohlgeacht Herr Nicolaus Perschman das Werck vorfertigen lassen." Der damals zugleich aufgesetzte Schallhut wurde bei der letzten Reparatur der Kirche als unnöthig beseitigt; nachdem sich aber bald zeigte, daß man ohne einen Schallhut den Prediger nicht gut verstehen könne, wurde im Jahre 1838 der jetzige ganz schmucklose angefertigt und an gehöriger Stelle angebracht. — Das an der Westseite des Mittelschiffes in ziemlicher Höhe zwischen den Pfeilern eingebaute Orgelchor ist sehr eng und enthält nur einen Flächenraum von 78 QEllen. Die jetzige Orgel ist im Jahre 1748 von dem Orgelbauer Johann Ephraim Hübner in Düben gebaut, hat ein Manual, ein Pedal, eilf Register, drei Windbälge und ein einfach verziertes Gehäuse. Sie kostete 122 Thlr., welche Summe durch zwei Collecten in den Jahren 1731 und 1748 und durch freiwillige Beiträge aufgebracht wurde. — Frauenstühle befinden sich im Schiffe drei Reihen; eine Reihe im nördlichen Nebenschiffe, zwei Reihen im Mittelschiffe, welche durch einen in der Mitte der Kirche nach dem westlichen Portale führenden Gang von einander geschieden sind; beide Reihen reichen wegen der geringen Breite des Mittelschiffes über die Pfeiler hinaus und in die Seitenschiffe hinein. Männerstühle befinden sich im südlichen Seitenschiffe längs der Wand nur zwei Reihen; die übrigen sind an der südlichen und nördlichen Wand des Chorraumes, auf dem Vorraume vor der nördlichen Nische und als Emporkirchen in den beiden Kreuzesarmen angebracht. Die Nothwendigkeit hat zwar Letzteres geboten; diese Stühle thun aber der Ansicht des Inneren der Kirche entschiedenen Eintrag. Sie haben sämmtlich, wie das ganze Innere der Kirche, weißen Anstrich.

Außer den erwähnten Epitaphien in den Nischen befindet sich noch eins rechts vom Eingange zu dem nördlichen Kreuzesarme hinter der Thür; es enthält das Bild eines Jünglings, nach der Umschrift des jungen Carl Friedrich von Carlowitz aus Colditz, welcher den 23. März 1733 in Grimma an den Blattern starb. Längs der ganzen Westseite an der Wand unterhalb des Chores und auf einem Theile der südlichen Wand hängen funfzehn Bilder ehemaliger Superintendenten und Archidiaconen ohne chronologische Ordnung. Es sind die der Superintendenten Schlegel von Gottleben, Albrecht, Feustel (nebst einem Epitaphium auf denselben), Riedel, Kunad, Stemmler, von Sütphen, Metzler, Facilides, Bak, und die der Archidiaconen Wächtler, Weber, Hentsch, Müller und Schlegel. Im Gange des Mittelschiffes hängen ein größerer und ein kleinerer Kronleuchter von Messing, Geschenke aus dem 17. Jahrhunderte, deren Inschriften unten mitgetheilt werden sollen.

An der Westseite des Gebäudes, auf der Vorhalle, welche beinahe um die Stärke der Umfassungsmauer gegen die Seitenschiffe zurücktritt, stehen zwei 8¾ Ellen im Quadrat angelegte 82 Ellen hohe Thürme. Sie erheben sich in vier durch einfache Simse geschiedene Stockwerke, von welchen die drei oberen an den drei äußeren Seiten je ein Rundbogenfenster

Digitized by Google

haben, das durch eine eingesetzte Porphyrsäule in zwei kleinere Rundbogenfenster getheilt ist. Nur auf der Südseite des südlichen Thurmes sind diese drei Fenster noch offen, an den übrigen Seiten dieses und an allen des nördlichen Thurmes sind entweder zwei oder eins an jeder Seite in neuerer Zeit zugemauert. Die Kapitäle verrathen durch ihre gesuchte Verzierung, die Säulenschäfte durch die gewundene Form und die Säulenfüße durch die nach unten bedeutend verjüngte Wulst mit Eckverbindungen die spätere Zeit des romanischen (byzantinischen) Stils. Die Dächer der Thürme verjüngen sich zuvörderst vierseitig und erhalten durch die Abschrägung der vier Kanten oben eine schlanke achteckige Spitze, welche dem guten Geschmacke des romanischen Stils vollkommen entspricht. Die Vorderseite der beiden Thürme ist bis zum dritten Stocke durch eine Mauer verbunden, welche das westliche Portal enthält, und über dem Portale von einem kleinen runden Fenster, in der Höhe des zweiten Stockes der Thürme von einem größeren jetzt vermauerten rundbogigen Mittelfenster und neben demselben von je einem kleineren durch eine Porphyrsäule getheilten rundbogigen Fenster durchbrochen und mit einem an den Giebel angelehnten Pultdache gedeckt ist. Der untere Raum des Verbindungsbaues, in welchen man durch das oben beschriebene Portal eintritt, bildet, wie bereits bemerkt, die Vorhalle des Langhauses der Kirche. Aus der Vorhalle führt eine Treppe, deren obere Stufen aus einem Viertel gespaltener Stämme gemacht sind, auf das Chor und auf die beiden Thürme zu den Glocken und zu der Uhr. Auf dem südlichen Thurme hängt im obersten Stockwerke die große Glocke, auf dem nördlichen im obersten Stockwerke die Mittelglocke, im mittleren die kleine oder Vesperglocke und im untersten befindet sich die Thurmuhr. — Die große Glocke, angeblich 27 Centner schwer, hat um den obersten Rand folgende Inschrift: **O summa sancta Trinitas, in honore tuo factum est hoc vas et in honore pie gloriose virginis Marie. Ano Dm. MCCCCLVI.** Sie ist demnach im Jahre 1456 gegossen worden*). Unterhalb dieser Umschrift befinden sich auf derselben einander gegenüber auf vier Seiten je zwei Bilder, von welchen das obere (etwa vier Zoll große) rund, das untere viereckig (6 Zoll breit, 6½ Zoll lang) ist. Das erste runde stellt einen geflügelten Esel dar, der auf einem Schriftbande steht, welches das Wort Juva enthält. Auf dem viereckigen darunter ist der Heiland am Kreuze, unter welchem zwei Personen stehen, abgebildet. Dieser Seite gegenüber steht auf dem runden Bilde ein Engel mit einem Schriftbande in der Hand, darunter auf dem viereckigen Bilde Joseph und Maria mit dem Christuskinde, daneben ein Becher, über welchem die Weltkugel und ein Kreuz steht, und eine anbetende männliche Person. Auf den andern einander gegenüberstehenden je zwei Bildern steht auf der einen Seite oben im runden ein Adler mit Nimbus um den Kopf auf einem Schriftbande mit den Worten: **una me**, auf der andern Seite ein geflügelter Leopard auf einem Schriftbande; unten im viereckigen Bilde links das Ascanische Wappen mit dem Rautenkranze und rechts zwei springende Löwen,

*) In der Kirchengalerie Bd. IX. S. 201 wird diese Aufschrift fälschlich der Mittelglocke zugeschrieben, und die der Mittelglocke wird der Vesperglocke beigelegt, welche gar keine Schrift enthält. In Crells handschriftlicher Chronik wird zwar diese Aufschrift richtig der großen Glocke beigelegt, aber die der Mittelglocke ebenfalls der Vesperglocke zugeschrieben, worüber nachher. Im Texte der Aufschrift sind sowohl in der Kirchengalerie als auch bei Crell einige Fehler.

Digitized by Google

einer unter dem anderen; in der Mitte ein Adler und die beiden Churschwerter. Dieses letztere Bild steht nochmals auf der anderen Seite unter dem erwähnten runden, welches den geflügelten Leoparden zeigt. Auf dem Klöppel ist unten die Zahl 1540 und weiter oben die Zahl 1592 eingehauen. Aus der Gotteskasten-Rechnung ist zu ersehen, daß im Jahre 1540 der Glockenmeister Mertten von Freiberg hier war, um das Maaß zum Klöppel für die große Glocke zu nehmen, und daß dieser Klöppel mit Fuhrlohn von Freiberg hierher 2 ßo. 16 gl. 2 pf. kostete. — Auf der Mittelglocke, welche 13 Centner wiegen soll, steht oben am Rande die Umschrift: Gloria in excelsis Deo et in terra pax hominibus bonae voluntatis. Anno Domi. M̃CCCC̃LXIII̊. Diese Glocke ist also im Jahre 1463 gegossen worden. Mit derselben wird außer anderen Gelegenheiten jeden Abend um sechs Uhr und von Ostern bis Michaelis jeden Morgen um 5 Uhr, von Michaelis bis Ostern um sechs Uhr geläutet. Die Vesperglocke ist nur zwei Centner schwer und enthält keine Schrift. Die letzterwähnte Glocke scheint erst im 17. Jahrhunderte auf den Thurm gekommen zu sein und vorher die jetzige Mittelglocke zur Vesperglocke gedient zu haben, womit Crells Nachricht übereinstimmt, der die Glocke mit der Umschrift unserer jetzigen Mittelglocke die Vesperglocke nennt. Die frühere Mittelglocke erhielt wahrscheinlich einen Sprung und wurde deßhalb beseitigt. Um die Kosten zu sparen, wurde die Vesperglocke zur Mittelglocke genommen und eine viel kleinere Vesperglocke angeschafft. Ueber die frühere Mittelglocke berichtet Crell: „Anno 1411 ist die Glocke in unser lieben Frauen Kirchen gehängt worden und sind diese Worte darauf gestanden: Est fusa campana sed condicione sub una: gratis pulsator pauperibus, si flagitat eum ego captum, Nunq; una post, in post quatuor. C. ter XI superade.“ Nach der Kirchengalerie Bd. IX. S. 201*) lauteten die hier gesperrten Worte nach einer anderen Abschrift der Crellschen Chronik, in welcher die verbessernde Hand des Abschreibers sichtbar ist, so: „si flagitat eam, eo captum, nunque una post quatuor, C ter. XI superadde.“ Nach Crells Worten hat man früher die Jahreszahl 1411 darauf gefunden; in der Kirchengalerie wird bemerkt, daß in den Worten quatuor C und ter. XI eher die Jahreszahl CCCCXXXIII enthalten zu sein scheine. Es ist unmöglich, die hier gesperrten zum Theil falsch gelesenen Worte ohne Ansicht des Originals richtig zu verbessern; und da dieses nicht mehr vorhanden ist, so müssen wir sie auf sich beruhen lassen. — Die auf dem nördlichen Thurme befindliche Uhr, welche nach der Rathhausuhr die Stunden schlägt, war schon vor der Reformation daselbst, aber im Jahre 1505 so defect, daß sie kaum mehr reparirt werden konnte; eine neue, die jetzige, wurde im Jahre 1536 aufgestellt und ihr Stundenhammer an die Mittelglocke geführt; der zweite Hammer, welcher die Stunden an der großen Glocke auf dem südlichen Thurme wiederholt, wurde erst im Jahre 1679 angebracht. — Auf beiden Thürmen befinden sich kupferne Knöpfe, deren Durchmesser 2¼ Elle betragen soll.

An der Nord- und Südseite der Kirche sind von außen noch drei in neuerer Zeit vermauerte rundbogige Eingänge zu bemerken; der auf der Nordseite führte nicht weit östlich vom Thurme in das nördliche Seitenschiff, von den beiden anderen auf der Südseite

*) Wonach diese Aufschrift noch jetzt vorhanden sein und auf der großen Glocke stehen soll.

Digitized by Google

befindlichen stand der eine jenem nördlichen gegenüber und führte in das südliche Seitenschiff, der andere östlich von diesem führte aus dem südlichen Kreuzesarme in die Sacristei, welche an die Westseite dieses südlichen Kreuzesarmes und einen Theil des dortigen Seitenschiffes angebaut war, und im Jahre 1802 entfernt worden ist.

Der Chor ist platt geschlossen und hat keine Strebepfeiler, die auch übrigens bei dieser Kirche wegen der niedrigen Seitenschiffe sich nicht finden. Zur Krönung steht auf dem östlichen Giebel ein in Kleeblattform auslaufendes und in der Mitte durchbrochenes Kreuz, welches kunstvoll gearbeitet zu sein scheint; es hat ganz die Form des auf der Nicolaikirche befindlichen; beide sind aber beschädigt. Derselbe Giebel ist mit einem aus der Spitze senkrecht herablaufenden gegliederten Stabe verziert, welcher in der Spitze des Giebels unter dem Kreuze in ein Kleeblatt sich ausbildet. Ebenso läuft auf der Nordseite des Querschiffes von der Spitze des Giebels oberhalb des Fensters ein Stab herab, welcher an der Spitze mit eingeblendetem Kleeblatte und am Kämpfergesimse mit erhabenen Weinblättern ornamentirt ist. Auf der entsprechenden Südseite des Querschiffes wird früher ein ähnlicher Stab gewesen sein; jetzt ist diese ganze Giebelseite glatt, weil sie in neuerer Zeit aus Ziegeln neu aufgeführt worden ist.

Die Thürme und ein Theil des Daches in der Nähe derselben sind mit Schiefer, das übrige Dach ist mit Ziegeln gedeckt.

Leider beginnt dieses ehrwürdige Gebäude, welches seit vielen Jahrhunderten eine Zierde unserer Stadt ist und schon an sich den Eintretenden zur Andacht stimmt, Spuren des Alters zu zeigen. Die Mauern haben sich theilweise gesenkt und sind gesprungen, so daß sie haben geankert werden müssen; namentlich aber wittern die Steine der Westseite der so imposanten Thürme bedenklich aus.

Ihrem *Baustile* nach stammt die Vorhalle mit den Thürmen und der untere Theil des Langhauses dieser Kirche aus dem Anfange oder der Mitte des 13. Jahrhunderts, und die Kirche gehört demnach in diesem Theile zu den Bauwerken des Uebergangsstils von der romanischen (byzantinischen) zu der gothischen Bauart. Sie ist, wie die oben angeführte systematische Darstellung u. s. w. S. 9 sich ausdrückt, „ein sehr einfacher Bau aus frühgothischer Zeit, an welchem aber die Hauptformen des damaligen Stiles recht deutlich zu ersehen sind."

Die *schriftlichen* Nachrichten über die Zeit ihrer Erbauung stimmen nicht überein. Crell erzählt in seiner handschriftlichen Chronik darüber Folgendes: „Es hat mich ein wahrhaftiger Mann, ein alter Rathsherr, berichtet und darneben angezeigt, wie zur Zeit, da der Kaufmannshandel ist zu Grimma gewesen, zwei Kaufherren allhier gewesen, nämlich zwei Brüder. Dieselben haben auch ihre Waare zu Grimma gehabt und sind hernach einst ausgereiset nach anderer Waare und Gütern. Da hat sie der Wind auf dem Meere verschlagen, daselbst sie ein Gelöbniß gethan und verheißen, wenn sie wieder frisch und gesund zu Lande und auch anheim kommen würden, so wollten sie bei ihnen in unser lieben Frauen Ehre oder Namen eine Kirche bauen. Das ist hernach von ihnen auch geschehen, nach ihrer beider Gelöbniß, wie noch die Kirche zu unser lieben Frauen zu sehen, und ist ihrer beider Name zum Gedächtniß auf einen Pergamentbrief geschrieben und zur Nachrichtung gestanden,

Digitized by Google

aber er ist auch vor etlichen Jahren (Crell schrieb im Jahre 1600) Feuers halben verbrannt, wie denn die Frauenkirche auch etliche Brände überstanden." Demnach bestimmt Crell die Zeit der Erbauung nur im Allgemeinen als diejenige, wo der Handel hier gewesen; sie müßte also nach seiner Meinung zu Ende des 12. oder zu Anfange des 13. Jahrhunderts erbaut sein; denn zwei Blätter vorher erzählt er, daß die Messe im Jahre 1181 von Merseburg nach Grimma gekommen sei. Mag er nun auch hierbei den Merseburger Brand vom Jahre 1387 irrthümlich ins Jahr 1181 verlegen, so geht wenigstens aus seiner Erzählung hervor, daß er der Kirche ein sehr hohes Alter zuschreibt. Wie viel dabei auf die Sage von der Erbauung durch zwei Brüder zu geben sei, lassen wir dahingestellt, müssen uns jedoch denjenigen anschließen, welche sie für eine Erfindung halten, die den zwei Thürmen ihren Ursprung verdankt. Zwei Thürme an der Westseite der Kirchen finden sich im 13. und 14. Jahrhunderte auch anderwärts, und zwar nicht selten*); s. die Beispiele in der „Systemat. Darst. der Entw. der Baukunst" S. 45b und S. 53b. Der Nachricht Crells steht aber eine andere entgegen, welche sich im Thurmknopfe befindet oder wenigstens sonst befunden hat. Sie lautet: „Sanctus Lucas, Sanctus Marcus, Sanctus Matheus, Sanctus Johannes custodiant virtutibus hancce gloriosissime Marie virginis Ecclesiam, quae fundata et incepta est anno mediatoris Domini nostri Jesu Christi 1462. d. .. Maj. posita ad laudem praefate Virginis dive Marie, quae suis fundatoribus requiem sempiternamque dabit gloriam. Amen." und versetzt sonach die Erbauung dieser Kirche bestimmt ins Jahr 1462. Die angeführten Worte, durch welche diese der Jungfrau Maria geweihete Kirche dem Schutze der vier Evangelisten empfohlen wird, sind offenbar aus der Zeit vor der Reformation, und müssen um so mehr als glaubwürdig angesehen werden, je weniger sie in die Form einer Nachricht gefaßt sind. Gleichwohl kann uns nach der Sachlage nichts nöthigen, dieselben von der ersten Anlegung dieser Kirche zu verstehen, da sowohl der Baustil als auch ausdrückliche schriftliche Zeugnisse dieser Deutung entschieden entgegenstehen. Daß unsere Kirche schon gegen das Ende des 13. Jahrhunderts gestanden habe, dafür befindet sich, abgesehen von zwei nachher zu erwähnenden Indulgenzbriefen des Pabstes Bonifacius VIII. für dieselbe vom Jahre 1296 und 1297, ein ganz sicheres schriftliches Zeugniß in dem hiesigen Rathsarchive. Es ist dies ein Indulgenzbrief, welcher den 17. März 1287 in Würzburg auf dem den 16. März ff. im Namen des Pabstes Honorius IV. von dem päbstlichen Legaten Johannes, Bischof zu Tusculum, behufs einer Schatzung wegen des Türkenkrieges gehaltenen Nationalconcilium von mehreren Deutschen Bischöfen ausgestellt worden ist, die jeder für sich denjenigen einen je vierzigtägigen Ablaß versprechen, welche an den Marienfesten, an den Festen der Schutzheiligen und am Kirchweihfeste die hiesige Frauenkirche besuchen und ihr hilfreiche Hand reichen**). Diese Urkunde hat noch fünf sehr

*) Auch anderwärts führt die Sage die Erbauung zweier solcher Thürme auf zwei Geschwister zurück.

**) Es heißt in demselben: „Cupientes igitur, ut Ecclesia sancte Marie in Grimmis, Merseburgensis diocesis, congruis honoribus frequentetur, omnibus vere penitentibus et confessis, qui ad nostram ipsam Ecclesiam in singulis festis beate Marie virginis Dedicationis Patronorum caussa devotionis accesserint vel eidem Ecclesiae manus porrexerint.

Digitized by Google

beſchädigte Siegel, zwei oder drei andere ſind ganz abhanden gekommen. Auf dem Rücken derſelben ſtehen die Namen von ſechs der Biſchöfe, welche ſie ausgeſtellt haben. Es ſind die Biſchöfe Heinrich von Merſeburg, Wernhard von Paſſau (Pataviensis), Bruno von Naumburg, Tobias von Prag, Witigo I. von Meiſſen, Otto von Paderborn (Palburgensis). Wahrſcheinlich erhielt unſere Kirche dieſen ſo höchſt liberalen Indulgenzbrief *), welcher den Beſuchern derſelben einen 280- oder gar 320tägigen Ablaß in Ausſicht ſtellte, auf die Fürſprache des Merſeburger Biſchofs, der dadurch die noch fehlenden Mittel zum Ausbaue oder zur Dotirung derſelben herbeizuſchaffen beabſichtigte. Dieſe für unſere Kirche ausgeſtellte Urkunde im Verein mit ihrem Bauſtile beweiſet nicht bloß, daß es zu Ende des 13. Jahrhunderts in Grimma eine Frauenkirche gab, ſondern auch, daß die jetzige Frauenkirche — wenigſtens in den Schiffen und dem Thurmgebäude — die damalige war. Denn es finden ſich in den genannten Theilen derſelben noch jetzt die den Bauen des 13. Jahrhunderts, namentlich dem Uebergangsſtile und der frühgothiſchen Bauart eigenthümlichen Kennzeichen, als welche an unſerer Kirche die oben angeführte „ſyſtematiſche Darſtellung“ u. ſ. w. S. 54 unter Anderem die niedrigen Seitenſchiffe, die ſpitzbogigen Arkaden von ſchlichten mit rohen Simſen verſehenen Pfeilern unterſtützt und ohne Säulen innerhalb der Arkaden; ſtatt der Gewölbträger bloße Tragſteine an jedem zweiten Pfeiler; Kreuzgewölbe nach dem Quadrate angeordnet, mit gegliederten Rippen (nur das Schiff hat noch wulſtförmige Rippen); das ſpitzbogige ſchlichte Portal; die Thürme von einfach viereckiger Geſtalt, ſo wie die rundbogigen, durch ein (romaniſches) Mittelſäulchen in zwei Theile geſchiedenen Fenſter der Thürme namhaft macht.

Indeß iſt an der Wahrheit der Nachricht über den im Jahre 1462 vorgenommenen Bau nicht zu zweifeln, und dies um ſo weniger, da wir eine äußere Veranlaſſung zu einem Baue aus der damaligen Zeit kennen. Crell redet von etlichen Bränden, welche dieſe Kirche erlitten habe. Hätte im 16. Jahrhunderte ein ſolcher ſtattgefunden, ſo würde Crell Beſtimmteres darüber angeführt haben, und wir würden auch anderwärts eine Spur davon finden; er muß alſo von dem 15. Jahrhunderte und noch früherer Zeit ſprechen. Ob ſeine Angabe von „etlichen“ Bränden zuverläſſig iſt, möchte ich inſofern bezweifeln, als er nach ſeinen ſonſtigen Nachrichten über die genannte Zeit ein gründlicheres Studium nicht gemacht hat. Wie dem aber auch ſei, von Einem Brande haben wir durch die oben S. 59 angeführte Stelle auf dem Titelblatte des Sachſenſpiegels ſichere Kenntniß, in welcher es heißt, daß am Sonnabend nach Oſtern (am 22. April) 1430 ein Brand mehrere Straßen, die Fiſcher-, Leipziger-, Weber- und Hinter-Gaſſe verwüſtet habe und dabei die Frauen- und Auguſtiner-Kirchen nicht verſchont geblieben ſeien. Bei dem damaligen Zuſtande der Stadt, nachdem einige Monate vor dieſem Brande die Schaaren der Huſſiten in ihr gehauſet und Alles verwüſtet

---

adjutrices, Nos — singuli singulas quadragenas — de injuncta penitentia misericorditer in Domino relaxamus.“

*) Es wurden auf dieſem Concilium zu Würzburg mehrere Indulgenzbriefe ertheilt; vier derſelben für Würzburg, Erfurt und Fulda ſtehen in dem Werke: Concilia Germaniae, quae Schannat primum collegit, dein Hartzheim continuavit, Tom. III. S. 734—736, wozu der unſrige als Ergänzung dient.

Digitized by Google

hatten, und im Jahre 1433 eine große Ueberschwemmung arge Verheerungen angerichtet hatte, konnte man an eine sofortige Wiederherstellung dieser Kirche nicht denken, sondern benutzte nur den noch stehen gebliebenen Theil zum Gottesdienste, den man durch leichte Vorkehrungen gegen Witterung u. s. w. geschützt zu haben scheint. Der Bau wurde erst in Angriff genommen, als man sich wieder erholt hatte. Und dies geschah nach obiger Nachricht im Jahre 1462. Da bei dieser Wiederherstellung die Kirche auf der Ostseite vergrößert wurde und auch in dem noch stehenden Theile eine Restauration erfuhr, dadurch aber eine ganz andere Gestalt erhielt, so konnte der Verfasser obiger Worte, aus welchen wir zugleich die Schutzheiligen der Kirche kennen lernen, den so bedeutenden Bau wohl als eine Gründung (fundata est) der Kirche bezeichnen. Bei diesem neuen Baue wurde ohne Zweifel das erwähnte Rippengewölbe in das Mittelschiff gebaut, dessen Decke früher glatt gewesen zu sein scheint, sowie der Kreuzbau und der Chorraum angelegt. Eine Bestätigung der letzteren Vermuthung giebt selbst das Baumaterial; denn während die Thürme und das Langhaus großentheils aus Bruchsteinen erbaut sind, bestehen die Mauern des Querschiffes und des Altarplatzes aus Porphyrquadern. Vergleicht man ferner die jetzige Ausdehnung des Langhauses mit der des Querschiffes, so zeigt sich ersteres, mit dem anderer Kirchen verglichen, offenbar zu kurz, und dieser Umstand macht es ebenfalls höchst wahrscheinlich, daß bei der ersten Anlage die Kirche ein Querschiff nicht hatte, sondern man erst später durch Abbruch eines Theiles vom Langhause den Raum dafür gewann, und dasselbe also gleichzeitig mit dem jetzigen Altarraume später als das Langhaus aufgestellt ist. Der Neubau wurde mit viel Einsicht ausgeführt, indem man sich im Stile an das Vorhandene anschloß und von dem schon im 15. Jahrhunderte beginnenden Fehler der Ueberladung sich fern hielt. Was die zu diesem Baue verwendeten Porphyrquadern anlangt, so scheinen sie nicht von Rochlitz geholt, sondern in der Nähe oder Umgegend unserer Stadt gebrochen worden zu sein, ob man gleich in neuerer Zeit vergebens nach dem Steinbruche gesucht hat. Daß es auf unserem Stadtgebiete früher rothe Steinbrüche gegeben hat, dafür führe ich nur ein Zeugniß aus dem Gerichtsbuche vom Jahre 1540 an. Hier heißt es: „Donnerstags nach Exaudi hat ein E. Rath Andres Rorbach und seinen Gesellen den rothen Steinbruch zugesaget, daß niemand mehr darin Steine brechen soll in dreien Jahren."

Die im Vorhergehenden dargelegte Ansicht über die Zeit der Erbauung des Querschiffes und des Chorraumes unserer Kirche, nach welcher diese beiden genannten Theile erst zu Anfange der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an das um zwei Jahrhunderte ältere Langhaus angesetzt worden sind, entspricht dem S. 79 abgedruckten bestimmten schriftlichen Zeugnisse und findet in dem, was außerdem zur Begründung derselben angeführt worden ist, eine, wie es scheint, nicht ungenügende Bestätigung. Ich darf jedoch nicht verschweigen, daß diese Ansicht in Widerspruch tritt mit dem Urtheile kunstverständiger Männer und daß die Herren Dr. Puttrich und G. W. Geyser der Jüngere in Leipzig, welche unsere Kirche aus eigener Anschauung kennen, in den oben erwähnten Schriften auch diese beiden Theile als zugleich mit dem Langhause im 13. Jahrhunderte erbaut ansehen und demnach die ganze Frauenkirche für einen Bau aus der frühgothischen Periode halten. Und allerdings weisen der platt geschlossene Chor mit seinen drei Fenstern von ungleicher Höhe, die in den Kreuzesarmen angelegten Nischen, die oben beschriebenen Ornamente außerhalb an den Thürstöcken in den

Digitized by Google

beiden Kreuzesarmen und an den Fensterstöcken der Nischen*) und des Chorraumes ebenso wie die anderen erwähnten Kennzeichen in dem übrigen Theile dieser Kirche auf die frühgothische Periode zurück. Das Gewicht eines solchen Zeugnisses, das lauter spricht, als schriftliche Zeugnisse, kann im Allgemeinen nicht verkannt werden und ist von mir reiflich erwogen worden; ich glaube aber dasselbe auch nicht zu schwächen oder zu unterschätzen, wenn ich für den vorliegenden Fall die Annahme geltend zu machen suche, daß man sich bei der Anlegung des Querschiffes und des Chorraumes im Baustile an den des vorhandenen Theiles der Kirche angeschlossen habe. Muß ich auch zugestehen, daß ein solches Verfahren im Allgemeinen nicht in dem Geiste des 15. Jahrhunderts gelegen habe, so dürfte sich doch die Möglichkeit, daß man dasselbe hierbei habe einschlagen können, um so weniger ganz ableugnen lassen, als auch anderwärts noch gegen Ende des 15. Jahrhunderts sich in Einzelnheiten entfernte Reminiscenzen des Gothischen Stils finden. An der eben ausgesprochenen Ansicht glaube ich um so mehr festhalten zu müssen, da das schriftliche Zeugniß, wie oben schon bemerkt worden ist, gerade deßhalb um so sicherer zeugt, je weniger es zu dem Zwecke, um zu zeugen, vielmehr nur als ein frommer Wunsch abgefaßt und in den Thurmknopf gelegt worden ist. Das Original desselben ist längst vermodert, aber es ist aus der Abschrift in Acten in hiesige handschriftliche Chroniken übergegangen und läßt einen Zweifel an seiner Aechtheit nicht zu, vielmehr hat es durch die erst neulich mir bekannt gewordene, oben S. 59 (und S. 80) mitgetheilte Nachricht von dem Brandschaden, welcher im Jahre 1430 diese Kirche betroffen, nur noch mehr an Glaubwürdigkeit gewinnen müssen. Wollte man aber dieses Zeugniß nicht von der Anlage des Querschiffes und des Chorraumes verstehen, sondern nur etwa von einem Neubaue der beiden Seitenschiffe oder von einer Erneuerung des Holzwerkes der Bedachung und anderen unbedeutenden Reparaturen, so würde man den Worten „**quae fundata et incepta est**“, welche wir oben schon in der beschränktesten Bedeutung, die nur möglich ist, gefaßt haben, Gewalt anthun und eine nicht zu rechtfertigende Deutung geben. Sollte demohngeachtet die hier dargelegte Ansicht von urtheilsfähigeren Kunstkennern, als ich bin, nicht als haltbar befunden werden, so hoffe ich wenigstens durch die Sammlung des Materials und durch die Hinweisung auf das früher nicht allgemein bekannte schriftliche Zeugniß die Frage neu angeregt und die Entscheidung einigermaßen vorbereitet zu haben.

Ueber das Aeußere dieser Kirche ist uns aus dem 14. Jahrhunderte nur eine Nachricht bekannt, welche Peccenstein Theatr. Saxon. III. S. 77 aus dem Pirnaischen Mönch anführt, daß im Jahre 1323 von einem Erdbeben die Spitzen zu unser lieben Frauen „zerschottert und eingangen“. Aber Begnadigungen und Stiftungen für dieselbe finden wir außer dem erwähnten Indulgenzbriefe vom Jahre 1287 schon im 13. und 14. Jahrhunderte. Außer jenem Würzburger Briefe besaß sie noch drei päbstliche Indulgenzbriefe, zwei von dem Papste Bonifacius VIII. aus den Jahren 1296 und 1297 und einen von Clemens VI. Letzterer ist datirt aus Avignon den 26. Juli 1350. Diese drei Briefe sind nicht mehr vorhanden, wir kennen sie nur aus zwei Urkunden der Merseburger Bischöfe, worin dieselben zugleich mit dem vom Jahre 1287 auf Antrag des hiesigen Pleban und Raths aufs

*) wiewohl die in den Nischen befindlichen Lorbeer- und Epheublätter als Ornamente der früheren Gothik bei uns noch nicht nachgewiesen sind.

Digitized by Google

Neue bestätigt und mit einem vierzigtägigen Ablaß des Merseburger Bischofs vermehrt werden. Die eine dieser Bestätigungsurkunden, die des Merseburger Bischofs Johannes, ist vom 11. Juni 1466, die andere des Bischofs Thilo vom 11. Juni 1467; beide befinden sich im hiesigen Rathsarchive. Im Jahre 1309 übereignete der hiesige Bürger Johann Winzer seinen Garten an der Nicolaikirche, welcher von bürgerlichen Abgaben frei war und jährlich 12 Schillinge eintrug, seine Schleifmühle vor dem Leipziger Thore, die 5 Schillinge jährlich eintrug, einen Vierdung von der Schenke zu Quirbs (Groß- oder Klein-Querwitzsch)*) und gegen jährlich 5 Schillinge von seinen Garnwagen (de filipensibus nach Gersdorfs Erklärung) — oder von Zwirnweisen? — der Frauenkirche zur Stiftung einer ewigen Lampe und zu einer jährlichen Seelmesse für den hiesigen verstorbenen Pleban Heinrich, für die verstorbene Frau Sophia Winzer und für ihn selbst nach seinem Tode. Der Markgraf Friedrich I. genehmigte diese Schenkung durch Urkunde vom 1. August 1309, welche abgedruckt ist in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft in Leipzig (1856.) Bd. I. Heft 1 S. 191 f. Im Jahre 1388 stiftete Adelheid Rusin aus Pegau für sich, ihren verstorbenen Ehemann und andere Verwandte eine Seelmesse und Vigilien am Tage Mauritii und Gregorii in dieser Kirche, und verordnete dazu einen jährlichen Zins von 1 ßo. und 3 gl. zu Neumitz. Diese Stiftung wurde von dem Markgrafen Wilhelm durch Urkunde vom 17. März 1388 genehmigt und der Pfarrer und Rath stellten darüber zu Ostern desselben Jahres ein wortreiches Bekenntniß aus, welches sich im Rathsarchive befindet. Eine andere Stiftung wurde im Jahre 1406 gemacht. Laut der im Rathsarchive befindlichen Urkunde vom 6. Juni stifteten (Dominica Trinitatis) 1406 Altarleute an der Frauenkirche eine Seelmesse für den verstorbenen Pfarrer Johannes Lysenig am Tage Leonhard; ebendieselben nahmen vom Pfarrer und Capellan 30 ßo. Freiberger gemeiner Groschen auf zur Fertigung einer silbernen Monstranz für diese Kirche. — Im Jahre 1454 brachten einige Personen unter sich 160 Rheinische Gülden zu einem Capital zusammen, deren jährliche Zinsen die Kirche und die „Kirchamtleuthe“ erhalten sollten, um dafür täglich in der Frauenkirche den Gesang Salve regina misericordiae etc. zu singen. Der Rath übernahm das Capital, verzinst'e es jährlich der Kirche mit 10 Rheinischen Gülden, und stellte darüber am Dienstage nach Martini 1454 ein Bekenntniß aus. Der Merseburger Bischof Johannes bestätigte die Stiftung und ertheilte denjenigen, welche diesem Gesange fleißig beiwohnen würden, einen vierzigtägigen Ablaß durch Urkunde vom Tage Cäcilia (den 22. November) 1454. — Im Jahre 1459 setzte der Pfarrer zu Rüdigersdorf, Johannes Weber, ein Capital von 60 neuen Schock Groschen zu einer sogenannten Tenebrä-Stiftung**) in der hiesigen Frauenkirche aus. Die Kirchen-

*) Das Capital übernahm, wie die anderen kirchlichen Legate, bei der Reformation der Rath; denn er entrichtete nach der Kämmereirechnung vom Jahre 1543 „dem Gotteskasten 14 gl. Zins zu Michael von dem Kretzschmar zu Querbitzsch.“

**) Sie hat ihren Namen von der Strophe: Tenebrae factae sunt, cum crucifixissent Jesum Judaei u. s. w. (Evangel. Matth. c. 27, 45 ff.), welche der Chor im Wechselgesange mit dem Priester (responsorium) sang. — Dieses responsorium wurde eigentlich nur alljährlich in den drei Hauptmetten der Charwoche gesungen. Der Stifter dieser Messe ordnete nun an, daß dasselbe jede Woche am Freitage in der Metten in hiesiger Frauenkirche gesungen werden

Digitized by Google

beamten erhielten für diese Feier, deren Art in der Urkunde genau vorgeschrieben ist, die jährlichen Zinsen jenes Capitals, 3 neue ßo. gl., aus der Kämmerei des hiesigen Raths, welcher das Capital übernahm und am Montage nach Michaelis (den 1. October) 1459 ein Deutsches Bekenntniß darüber ausstellte, worin er sich zur Aufrechthaltung der Stiftung verbindlich machte. Diese Stiftung wurde vom Merseburger Bischof Johannes durch Urkunde vom 15. Juni 1461 bestätigt*). Auf Ansuchen des Raths bestätigte dieselbe nochmals sein Nachfolger durch Urkunde vom 20. Juni 1466 und ertheilte denjenigen, welche dieser gottesdienstlichen Feier beiwohnen würden, einen vierzigtägigen Ablaß. In diesen beiden Lateinischen Urkunden wird der Stifter Johannes Moliter oder Molitoris (Müller) genannt, während ihn der Rath in seinem Bekenntnisse Ern Johannes Weber nennt. Eine Lösung dieser Differenz ist aus den Urkunden nicht zu entnehmen; die Stiftung ist aber offenbar nach allen drei Urkunden dieselbe. Im Jahre 1512 erbergten die Brüder Heinrich und Bernhard von Maltitz zu Döben von der Kalandgesellschaft und dem Altar der zwölf Apostel in der Frauenkirche 350 Rheinische Gülden für 17½ Rheinische Gülden Zinsen und stellten darüber Donnerstags nach Luciä (den 16. December) 1512 ein Deutsches Bekenntniß aus. Im Jahre 1515 schenkte der Grimmaische Bürger Gregor Schieferdecker dem Lehn und Altar St. Bartholomäi in der Frauenkirche 100 Rheinische Gülden, wofür ihm die Kalandbrüdergesellschaft nach seinem Tode eine Anzahl Messen auf diesem Altar zu lesen versprach durch Urkunde vom Dienstage nach Oculi (den 13. März) 1515. In ebendemselben Jahre ertheilte der Bischof Adolph zu Merseburg in der Bestätigungsurkunde der Kalandbrüdergesellschaft vom 23. Juni denjenigen einen vierzigtägigen Ablaß, welche den Messen dieser Brüderschaft in der Frauenkirche beiwohnen und dieser Gesellschaft ein Almosen zur Anschaffung von Kelchen, Büchern ꝛc. reichen würden. Im Jahre 1520 erklärte der Rath, welchem das Lehn des Altars der Kalandbrüderschaft, des Altars der zwölf Apostel, in der Frauenkirche zustand, durch Urkunde Montags nach Exaudi (vom 21. Mai) der Kalandbrüdergesellschaft, daß er diesen Altar nicht anderwärts verleihen wolle, so lange noch die Brüderschaft in jener Kirche vier bis ein Begängniß darauf abhalte. Der Altar war mit 121 ßo. gl. Hauptsumme dotirt, welche mit 8 ßo. jährlich verzinset wurden und damals an die Brüder Heinrich und Bernhard von Maltitz in Döben auf Wiederkauf ausgethan waren. Der Altarist hatte eine Wohnung auf dem alten Jahrmarkte neben der Elisabethkirche. Seit dem Jahre 1523 wurden diese Einkünfte des Altars der Kalandbrüder von dem Rathe mit churfürstlicher Genehmigung zur Besoldung des damals neu angestellten evangelischen Diaconus verwendet. Die bisher erwähnten Urkunden sind sämmtlich im Rathsarchive vorhanden.

Aus den Gerichtsbüchern ergiebt sich über Stiftungen in dieser Kirche Folgendes: Im Jahre 1406 ist „Hans Phiffers Wirthin kommen vor geheyte (gehegte) Bank und hat ihr Erbe aufgelassen halb der Kerzin und die andere Hälfte Luze, und wenn die Kerzin nicht länger ist, so soll das halbe Erbe gefallen zu unser lieben Frauen und alles was sie hinter-

sollte. — Ueber diese und ähnliche Tenebrä-Stiftungen s. Schäfers Sachsen-Chronik II. 1. S. 53 ff.

*) Diese Bestätigungsurkunde ist abgedruckt in den Unschuldigen Nachrichten vom Jahre 1720 S. 880 f.

Digitized by Google

läßt." Im Jahre 1414 den 31. August „ist kommen Stregus vor geheyte Bank und hat aufgelassen Ilsebethen Kirchenerynne sein Erbe gelegen bei dem Pfarrhofe, und die vorgenannte Ilsebethe hat gelobt und gered vor gehete Bank, wenn sie von Todes wegen abgegangen ist, so soll dasselbige Erbe zu dem Gotteshause unser lieben Frauen gefallen." „Anno 1423 ist kommen die Joppinne mit ihrem Wirthe (Gatten) Peter und haben den Garten bei Mewisse gelegen beschieden zu unser lieben Frauen nach ihrer beider Tode." „Anno 1418, als Heinrich Schultisse war Bürgermeister, am Montage nach Oculi ist kommen Johannes Tyrwinn vor den sitzenden Rath und hat sich vorzogen der vier Seelbäder, die auf der Stuben in dem Gäßchen gestanden haben, der nicht mehr zu halten, mit solcher Unterschied, daß der Bader, der jetzige Zeit darauf wohnhaftig ist und darnach alle seine Nachkömmlinge sollen reichen und geben ein halb Schock Groschen Zinses jährlich den Altarleuten zu unser lieben Frauen, 15 gl. Ostern und 15 gl. zu Michaelis, welchen Zins sie an das Gotteshauß wenden sollen den Seelen zum Troste, die das bestätiget und gemacht haben." — Ums Jahr 1490 trat Margarethe Fleischhammer einen Raum in der Nähe der Frauenkirche von ihrem Grundstücke zu einem Küsterhause zum Altar Corporis Christi ab. — Im Jahre 1494 vermachte der Bürgermeister Paul Gastewitz der Frauenkirche in seinem Testamente 290 Ungarische Gulden zu guten Werken. Da seine Erben die Auszahlung verweigerten, wurde im Jahre 1502 die Sache dahin verglichen, daß die Erben 200 fl. zu einem ewigen Testamente für die Frauenkirche, 10 fl. zu dem Gebäude der Frauenkirche, 10 fl. zu der Nicolaikirche, 10 fl. ins Kloster, 20 fl. zu den Hospitälern ꝛc., 15 ßo. 52 gl. zu Geschenken und Seelbädern ꝛc. herausgaben. — Im Jahre 1492 vermachte Lorenz Smidt der Frauenkirche 100 fl. Da Matth. Heferer sich weigerte das Legat zu bezahlen, so wurde vom Hofgerichte zu Altenburg 1502 entschieden, daß er 90 fl. als Legat der Kirche auszahlen und 10 fl. für sich behalten sollte. — Im Jahre 1515 vermachte die Frau des Bürgers Andreas Kannegießer 6 gute ßo. Geldes der Frauenkirche mit der Weisung, daß die Kirchväter für die Zinsen Reisholz für die Unterstube der Schule kaufen, die Schüler dagegen nach Erkenntniß des Raths einen Gottesdienst dafür halten sollten. — Im Jahre 1517 vermachte Margarethe Meißnerin in ihrem Testamente de die martyrum der Frauenkirche 50 Rheinische Gulden, von deren Zinsen 40 gl. die Geistlichen und Kirchendiener für die Seelmessen und Vigilien, 10 gl. die Kirche für Licht, Wachs ꝛc. erhalten sollten. Nach einem zweiten Testamente derselben de die Gregorii 1518 wird dieser Kirche noch ein Garten vor dem Leipziger Thore bei dem Walkteiche (dem jetzigen Malzmühlenteiche) vermacht, welcher von Alters her zur Pfarre gehört hatte, aber im Jahre 1483 von dem Pfarrer Thymenradt mit Genehmigung des Bischofs Thilo zu Merseburg an den Bürger Mattheß Brisch gegen einen jährlichen Erbzins von 18 neuen gl. der besten Münze und zwei Hühnern vererbt worden war. Da vor ihrem Tode die Reformation eintrat, so überließ sie den Garten 1532 ihren Kindern und diese verkauften ihn 1544 mit dem darauf haftenden Erbzinse für den Pfarrer an Hanns Huedt den jüngeren für 68 fl. — Außerdem hatte die Frauenkirche noch mehrere Einkünfte von einzelnen Lehen, z. B. über den Töpferteich und einen Garten, welches ihr 1485 bestätigt wurde, desgleichen über mehrere Aecker, Weingärten und Wiesen, auch Wachszinsen von einigen Häusern, welche aus der Gotteskasten-

Digitized by Google

rechnung von 1540 noch zu ersehen sind. Sie betrugen jährlich 12 ßo. 7 gl. 1 Heller. Ich führe sie nicht einzeln auf, weil die Grundstücke nach der dortigen Benennung jetzt nicht mehr zu erkennen sind.

Die Anzahl der Altäre in der Frauenkirche ist nicht vollständig bekannt; in den Kämmereirechnungen werden nur diejenigen genannt, an welche der Rath Zinsen zu entrichten hatte, und in den Visitationsacten werden ebenfalls nur diejenigen aufgeführt, welche Lehne hatten, die zu dem Gotteskasten geschlagen wurden. Hiernach gab es in der Frauenkirche

1) einen Altar aller heiligen zwölf Boten (oder Apostel), worüber dem Rathe das Lehen und das jus praesentandi zustand; es war damit die Gesellschaft der Kalandbrüder beliehen. Seine Dotirung ist bereits oben aus der Urkunde vom Jahre 1520 erwähnt;

2) einen Altar Corporis Christi oder zum heiligen Leichnam (Fronleichnam) Christi, der seinen eigenen Altaristen hatte; der letzte hieß Nicolaus Knorrick, gebürtig aus Rökel im Mecklenburgischen, und war zugleich Altarist in Zwickau;

3) einen Altar der heiligen Anna, der Mutter der Maria, welcher im Jahre 1504 von den oben erwähnten Legaten des Bürgermeisters Paul Gastewitz und Lorenz Smidt errichtet worden; zum Altaristen ward zuerst Blasius Eck, dann Caspar Thiele bestellt, welcher bis zur Reformation diesen Dienst verwaltet hat;

4) einen Altar St. Bartholomäi, des Apostels, welcher Altar der Kalandbrüdergesellschaft gehörte. Zu diesem Altar legirte Gregor Schieferdecker im Jahre 1515 100 Gülden Rheinisch, wie die oben erwähnte Urkunde besagt.

Es waren dieses Nebenaltäre, wo von Altaristen nur Todtenmessen gelesen wurden, die diejenigen verordnet hatten, welche entweder diese Altäre gestiftet oder mit Legaten bereichert hatten. Außer diesen gab es noch

5) den Hauptaltar

oder Hochaltar im Chorraume, auf welchem nur der Pfarrer unter Assistenz seiner Kapläne die Messe hielt und andere kirchliche Handlungen vollzog. Es findet sich keine Nachricht über denselben; er war aber ohne Zweifel der Jungfrau Maria geweiht und auf demselben stand etwa seit dem Ende des 15. Jahrhunderts die oben beschriebene Altarwand. Von anderen Altären hat sich keine Spur erhalten; auch ist nicht bekannt, in welchen Jahren die erwähnten aus der Kirche entfernt worden sind.

Im Jahre 1535 bedrohte unsere Frauenkirche kein geringeres Mißgeschick als ihre gänzliche Beseitigung und Abtragung; indessen wurde dasselbe durch die Dazwischenkunft des umsichtigen und thatkräftigen Freundes und Mitarbeiters unsers Luther an dem Werke der Reformation, durch Georg Spalatin, und die Gerechtigkeit und Großmuth des über mein Lob erhabenen Churfürsten Johann Friedrich glücklicher Weise beseitigt. Da nämlich um jene Zeit nach Aufhebung des Klosters die hiesige Augustinerkirche leer stand und zum städtischen Gottesdienste benutzt werden konnte, kam es dem damaligen hiesigen

Digitized by Google

Hauptmann (Amtshauptmann) Antonius von Schönberg*), weil man damals damit umging, eine steinerne Brücke über die Mulde zu bauen, bei, zur Erleichterung dieses Baues bei dem Churfürsten, ohne mit dem Rathe und der Bürgerschaft darüber verhandelt zu haben, darauf anzutragen, daß man diese entbehrliche Kirche abtragen und das Material (namentlich ihre schönen Quadersteine) zum Brückenbaue benutzen möge. Der Churfürst verlangte darüber von Spalatin, welcher das Jahr vorher mit einigen andern churfürstlichen Räthen hier Kirchenvisitation gehalten hatte, Bericht, ob diesem Vorschlage stattzugeben sei. Spalatin wendete sich in der Meinung, daß der Antrag von dem hiesigen Rathe ausgegangen sei, an diesen um Auskunft, und wurde durch ein Schreiben desselben vom 19. April 1535 in Kenntniß gesetzt, daß Antonius von Schönberg ohne Wissen und Ersuchen des Raths diesen Vorschlag bei dem Churfürsten gemacht habe, daß die Stadt die Kirche nicht entbehren könne, auch die Abtragung theuerer zu stehen kommen würde „als zum Brückenbaue dienlich" wäre. In Folge dessen erklärte sich Spalatin in seinem Schreiben an den Churfürsten vom 21. April 1535 mit mehreren treffenden Gründen gegen die Abtragung der Kirche und der Churfürst versagte dazu seine Einwilligung**).

Schließlich stellen wir hier noch die wenigen einzelnen in handschriftlichen Chroniken, Rechnungen u. s. w. befindlichen Nachrichten über die von Zeit zu Zeit vorgenommenen Reparaturen dieser Kirche zusammen.

Ueber die Aenderungen, welche zur Zeit der Reformation in der Frauenkirche vorgenommen wurden, als man sie zum evangelischen Gottesdienste einrichtete, ist im Einzelnen nichts bekannt. Ueberhaupt findet sich nach der Reformation lange keine bedeutendere Nachricht über dieselbe, außer etwa der in der Gotteskastenrechnung vom Jahre 1544 befindlichen, nach welcher in dem genannten Jahre das Chor auf der Westseite erbaut und mit Bänken für die Schüler versehen, eine neue Treppe aus der Vorhalle nach dem Chore geführt und eine Reparatur der Fenster vorgenommen wurde. Hernach finden wir die erste Spur einer bedeutenden Reparatur in Rechnungen und in einer kurzen chronikalischen Bemerkung zum Jahre 1679. Diese Reparatur wurde in dem genannten Jahre auf Veranlassung und unter specieller Leitung des damaligen Superintendenten Dr. Johann Friedrich Mayer vorgenommen. Damals wurde das jetzige Chor und eine neue Chortreppe in der

*) Er scheint nur kurze Zeit dieses Amt hier bekleidet zu haben und fehlt deßhalb in der Reihenfolge der hiesigen Amtleute in Hasche's Magazin Th. VI. S. 104 vor Hans von Pack.

**) Diese Nachricht verdanke ich dem Großherzoglichen und Herzoglichen gemeinschaftlichen Archive zu Weimar, in welchem sich das Schreiben des Raths an Spalatin und das von Spalatin an den Churfürsten befindet. — Wenn ich oben in der Vorrede S. 8 dieses Archiv als eine Quelle bezeichnete, aus welcher sich für die Geschichte unserer Stadt Manches werde gewinnen lassen, so habe ich bei einer Reise nach Weimar im Sommer 1856 diese Vermuthung nicht nur bestätigt gefunden, indem mir der Archivrath Herr Dr. Röse mit zuvorkommender Humanität über die dort befindlichen Nachrichten die gewünschteste Auskunft ertheilte, sondern bin auch so glücklich gewesen, von dem Großherzoglichen Staatsministerium die Erlaubniß zur Benutzung derselben zu erlangen. Ich kann es nicht unterlassen, dem Großherzoglichen Staatsminister Herrn Dr. von Watzdorf für diese Liberalität sowie den geehrten Vorständen dieses Archivs für ihre Freundlichkeit und Gefälligkeit hier meinen ergebensten Dank auszusprechen.

Digitized by Google

Vorhalle erbaut, das Innere angestrichen und theilweise gemalt, das Glas der sämmtlichen Fenster erneuert, die Stühle theils neu hergestellt, theils ausgebessert, angestrichen und neu gemalt, neue Thüren und Schlösser gemacht, das Pflaster des Fußbodens ausgebessert, neue Dachsparren eingezogen und das Schieferdach neu gedeckt. Der oben beschriebene Altarschrank erhielt die ihn noch jetzt umgebenden Ornamente und die Krönung mit dem Gemälde, welches die Kreuzigung darstellt. Ebenso wurde ein neues Altartuch angeschafft. Am Pfingstdienstage des genannten Jahres weihte der erwähnte Superintendent die Kirche durch einen Gottesdienst, bei welchem er predigte, wieder ein und legte ihr den Namen „templum Trinitatis“ bei, welcher aber bald wieder außer Gebrauch kam. Die Kosten des Baues wurden, wie später immer, bei der großen Armuth des Gotteskastens, durch freiwillige Beiträge der Innungen und der übrigen Bürger so wie durch eine in einigen Ephorieen gestattete Collecte aufgebracht. Der Gotteskasten trug 65 fl. 12 gl. von einem Legate bei. Der Rath „und andere gutherzige Leute“ schenkten dazu 1000 Stück Pflastersteine. Ueber die schlechte Beschaffenheit der Orgel, „welche noch aus dem Pabstthume herrühre“, wurde schon im Jahre 1672 von dem Cantor und Organist geklagt; der Rath ließ sie damals durch den Orgelbauer Kunde in Colditz repariren und bestritt die Kosten (40 fl.) aus der Kämmerei. Im Jahre 1709 reparirte sie wieder der Orgelbauer George Richter aus Döbeln und erhielt dafür 30 Thlr. Eine starke Reparatur der Thürme der Frauenkirche fand im Jahre 1718 statt. Sie wurden mit zehn eisernen Ankern (welche zusammen 9 Centner 4 Steine wogen und 51 Thlr. 10 gl. kosteten) befestigt, ausgebessert, neu berappt und zum Theil neu mit Schiefer gedeckt. Die Kosten (442 Thlr. 14 gl.) wurden durch 100 fl., welche der Bürgermeister Johann Huhn zu diesem Zwecke legirt, durch andere 100 fl., welche der Amtsschreiber Matthias Berger im Jahre 1711 für beide Kirchen, durch 5 fl., welche der Bürger Christian Krebs legirt, durch Einsammlung in der Stadt und durch eine in drei Ephorieen gestattete Collecte aufgebracht. Die Knöpfe dieser Thürme sind zu verschiedenen Zeiten herabgenommen und ausgebessert worden, wobei man jedes Mal einige Nachrichten in den südlichen Thurmknopf hineingelegt hat. Die erste bekannte Reparatur erfolgte im April 1577, wie sich aus der im Knopfe befindlichen Nachricht ergiebt. Der Knopf des südlichen Thurmes wurde, weil er sehr durchlöchert und durchschossen war, den 5. März 1610 abgenommen und den 29. März wieder hinaufgesetzt. Beide Knöpfe wurden den 22. August 1700 abermals abgenommen, reparirt und neu vergoldet. Die Kosten wurden durch freiwillige Beiträge aufgebracht, und ein Verzeichniß der Contribuenten und einige andere Nachrichten bei dem Aufsetzen hineingelegt. Am 1. Februar 1742 riß ein großer Sturmwind die obere Hälfte des Knopfes von dem südlichen Thurme los und führte dieselbe über die Kirche hinweg 100 Schritte weit in einen Garten. Die andere Hälfte wurde abgenommen und der neu reparirte Knopf den 21. April 1742 wieder aufgesetzt. Als im Jahre 1836 an den beiden Thürmen eine Reparatur vorgenommen wurde, nahm man auch am 2. und 3. September die Thurmknöpfe ab. Sie wurden ausgebessert, mit grüner Firnißfarbe angestrichen, die alten Nachrichten mit neuen vermehrt in beide Knöpfe gelegt und beide den 29. November 1836 wieder aufgesetzt. — Kleinere Reparaturen einzelner Gegenstände, welche im Laufe des 18. Jahrhunderts mehr-

Digitized by Google

mals vorkamen, lassen wir unerwähnt. Zu Ende des genannten Jahrhunderts stand wieder eine größere Reparatur bevor, indem das Dach der Kirche ganz schadhaft geworden war. Auf Bericht der Inspection ordnete das Leipziger Consistorium den 28. April 1802 die Herstellung des Daches dieser Kirche (so wie der Nicolaikirche) an und genehmigte die Abbrechung der alten Sacristei an der Frauenkirche. Der Bau wurde den 19. Mai 1802 begonnen und den 23. October desselben Jahres beendigt. Die Kosten betrugen 1352 Thlr. 15 gl. 7 pf., und wurden theils durch Einsammlung, theils durch in vier Ephorieen gestattete Collecten, theils durch ein Legat von 250 Thlrn. bestritten, welches der am 23. Juni 1786 verstorbene Bürgermeister Johann Samuel Heine zur Wiederherstellung der verfallenen Kirchhofsmauern ausgesetzt hatte. Die alte Sacristei, welche damals niedergerissen wurde, war, wie bereits oben bemerkt wurde, an der Südseite der Kirche in dem westlichen Winkel des Kreuzesarmes angebaut, hatte einen ziemlich weiten Umfang und reichte bis an das Kirchdach in die Höhe. Sie war vor der Reformation als Capelle angebaut worden und enthielt einen Altar, auf welchem Messe gelesen wurde, und dessen steinerner Tisch noch bis zu ihrer Abtragung darin stand. Nach der Reformation wurde diese Capelle als Sacristei benutzt; ein Theil derselben diente zur Aufbewahrung von Leichentüchern und Leichengeräthen der Cantorei. Nach den „Beiträgen zur vaterländischen Alterthumskunde" (Leipzig 1826. 8.) Bd. I. S. 66 soll auch eine Sammlung von Schuhen, wie sie zu verschiedenen Zeiten bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts in der Mode waren, sich daselbst befunden haben. An die Stelle der niedergerissenen Sacristei wurde keine neue erbaut, sondern die südlich vom Chorraume gelegene, oben beschriebene Nische im Innern der Kirche dazu eingerichtet, indem man vor dieselbe bis an den Bogen hinauf eine Wand zog. Es ist dies eine sehr unglückliche Veränderung, indem dadurch die Symmetrie mit der entsprechenden nördlichen Nische, die freilich schon durch die in die Kreuzesarme eingebauten Emporkirchen gelitten hat, noch mehr verletzt worden ist. In diese neue Sacristei wurde zugleich auf Anordnung des Leipziger Consistoriums vom 24. März 1808 das Ephoral-Archiv aus der baufälligen Superintendentur in dem genannten Jahre verlegt und mit dem Archive des Gotteskastens, welches früher auf der Emporkirche in dem südlichen Kreuzesarme in Schränken stand, vereinigt. Dieses vereinigte Archiv ist im Januar 1856 wieder in die Superintendentur gebracht und dort in Schränken zweckmäßig aufgestellt worden.

Im Laufe der Zeit war eine Reinigung und Wiederherstellung des Inneren der Kirche dringend nöthig geworden. Diese wurde im Herbste des Jahres 1837 vorgenommen und, wie in der Kirchen-Galerie nicht mit Unrecht bemerkt wird, etwas gewaltsam ausgeführt. Die Kosten derselben betrugen über 1400 Thlr. und wurden durch Anlagen ausgebracht. Bei dieser Reparatur wurden die zahlreichen Grüfte im Inneren der Kirche ausgefüllt, der Fußboden erhöht und auf dem Altarplatze mit Sandsteinplatten, im Schiffe meist mit Bruchsteinen und alten Leichensteinen neu gepflastert. Der Altar, zu welchem fünf Stufen hinaufführten, wurde niedriger gemacht, die hohe Altarwand abgenommen, an die Mauer der Nordseite des Schiffs (an die ungeeignetste Stelle) befestigt und durch ein vergoldetes Crucifix ersetzt. Die alten Grabmonumente im Altarraume, darunter auch das des ersten Superintendenten M. Schreiner, wurden nebst anderen Epitaphien von den Wänden weg-

Digitized by Google

gerissen; von den zahlreichen Bildern der Superintendenten und Archidiaconen, welche an den Wänden im Altarraume hingen, die noch wohl erhaltenen an die Wand unter dem Chore und zum Theil an die südliche Wand des Schiffes versetzt, die älteren und beschädigten ganz entfernt. Im Schiffe wurden viele Stühle erneuert und das Gitterwerk auf denselben entfernt. Die Wände sowohl als das Holzwerk erhielten einen weißen Anstrich, wodurch sich das Innere freundlicher als früher gestaltet hat. Der frühere ganz steinerne achteckige Taufstein aus Porphyr mit sehr tiefem Becken, welcher im Schiffe unter dem Chore stand, wurde in die Vorhalle versetzt. Endlich wurden die beiden in die Seitenschiffe führenden runden Bogen zugemauert und kleine Thüren darin angebracht. Die Einweihung der erneuerten Kirche fand den 12. November (Dom. XXV. post Trinit.) 1837 in einem ¼7 Uhr bei ganz erleuchteter Kirche begonnenen Frühgottesdienste statt, bei welchem der Archidiaconus M. Feller die Predigt über Psalm 84, 2 und 3 hielt.

Der Frauenkirchhof, auf welchem man früher die Leichen der Oberstadt beerdigte, wurde im Jahre 1501 mit einer hölzernen Wand oder Planke umgeben, welche laut eines Vertrags im Stadtbuche der Rath mit Hilfe der Kirche unter dem Vorbehalte erbaute, daß dieselbe von dem Lehn Corporis Christi in Stand und baulichem Wesen erhalten werde. Im Jahre 1542 wurde diese Planke auf Rechnung des Gotteskastens erneuert. Als dieselbe wieder verfiel, umzog man den Kirchhof mit einer Mauer, wie es scheint ums Ende des 16. Jahrhunderts. Ums Jahr 1679 war diese Mauer wieder verfallen; denn ein Bürger Ernst Kemnitz wies unter dem 14. Januar 1679 eine alte Schuld von 100 fl. in Albrechtshain dem Gotteskasten zu dem Zwecke zu, daß „dafür der Frauen-Kirchhof vermachet und die Mauern restituirt würden". Ein Theil dieses Legats wurde zur Bezahlung der umgegossenen Glocke auf der Nicolaikirche verwendet, das übrige kam in den Gotteskasten. Die Reparatur der Kirchhofsmauer wurde erst im Jahre 1704, nachdem der Bau der Mauer um den Gottesacker fertig war, unternommen und ebenfalls von Collecten, welche bei Communionen gesammelt wurden, bestritten. Sie kostete 64 Thlr. 21 gl. 1 pf. Zugleich wurde in demselben Jahre eine Reparatur der Thurmuhr vorgenommen und von denselben Einkünften bestritten. Die Mauer war zu Ende des vorigen Jahrhunderts wieder sehr verfallen, und man beschloß, sie nicht wieder herzustellen. Am 8. Mai 1799 wurde sie ruthenweise an die Meistbietenden versteigert und noch in demselben Jahre abgetragen. Aus alter Zeit stand auf dem Kirchhofe eine große Linde, welche im Jahre 1540, nachdem sie Freitags nach Viti (den 18. Juni) durch einen großen Sturmwind umgeworfen worden, wieder aufgerichtet, mit Säulen gestützt und umzäunt, im Jahre 1680 aber entfernt wurde. — An der Ostseite der äußeren Kirchenmauer sieht man jetzt eine viereckige überkünchte Stelle. Auf dieser Stelle war bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine metallne Tafel mit einer Grabinschrift befestigt, welche man bei der Wegnahme der Kirchhofs-Mauer abgerissen und vernichtet hat. Es war dies eine Grabschrift auf den ehrwürdigen Peter Gengenbach, früher Kaufmann in Leipzig, einen Mann, der aus der Leipziger Reformationsgeschichte durch seine gründliche Erfassung der evangelischen Heilslehre, durch die Festigkeit seines Glaubens und die Freimüthigkeit seiner Vertheidigung rühmlichst bekannt ist, und Haus und Hof verließ, um der evangelischen Lehre treu bleiben zu können. Er gehörte zu

Digitized by Google

den Leipziger Bürgern, welche im Jahre 1533 auf Befehl des Herzogs Georg wegen ihrer evangelischen Glaubenstreue Leipzig verlassen mußten. Sein höchst merkwürdiges Verhör, welches er am 30. Mai 1533 vor dem Bischofe zu Merseburg und den übrigen Commissarien auf dem Schlosse zu Leipzig bestand, hat er selbst aufgezeichnet. Es ist abgedruckt in Kappens kleiner Nachlese zur Reformations-Geschichte Theil IV. S. 587—603 und in Hofmanns Reformations-Historie der Stadt Leipzig S. 223—235 *). Gengenbach zog von Leipzig nach Eilenburg, wie er selbst sagt in seinem eben erwähnten Berichte über sein Verhör: „Am Donnerstage vor Pfingsten bestalt ich Wagen und Pferde, die meinen Hausrath aufluden, und mein Weib und Kind auf den folgenden Freitag (den 30. Mai 1533) nach Eilenburg führeten." Aber dort blieb er nicht lange, sondern wendete sich nach Grimma und beschloß hier sein Leben den 30. Januar 1540. Er bedachte in seinem Testamente unsere Kirchen mit einem Legate von 100 fl.; denn in der Gotteskastenrechnung von 1541 steht unter den Einnahmen von „beschiedenem Gelde": „35 ßo. gl. von dem Erbarn und vorsichtigen Peter Gengenbach." Seine Gattin kaufte nach derselben Rechnung vom Jahre 1540 für 42 gl. „zwei Altarsteine aus der Klosterkirche, welche sie zu Leichensteinen ihres Herrn und ihrer Mutter auf den Frauenkirchhof gelegt hat". Seine oben erwähnte Grabschrift hat sich glücklicher Weise in einer Abschrift in den Ermelschen Papieren erhalten. Sie hieß:

„In diesen Grab bey diesen Stein
Liegen des Herrn Petri Gengenbachs Gebein
Und der Leib ist alhie begraben
Aber die Seel gen Himmel getragen.
Zu Nürnberg ist er zwar gebohrn
Und anderswo durch Göttlich Gab reich word'n
Ein schwachen Leib er stehts gehabt
Ein Gemüet mit vieler schönen Tugend begabt
Hat gehalten er und treu mit Maß
Durch Vleiß und radt erlangt er das
Sonderlich auch das Göttliche Wort
Mit gantzen Fleiß er das hat gehort
Darneben er sein Glauben beweist
Wie die heilige Schrift uns heißt
Kein Verfolgung hat ihm abgetrieben
Denn er alweg beständig ist blieben
Nachmals von dieser Welt ist genommen
Gen Himmel ins rechte Vaterland ist kommen
Da er mit Christo hat ewige Freud
Mit Lob und Preiß in Ewigkeit

*) Das Ausführlichere gehört nicht hieher und ist gründlich in Seidemann's Beiträgen zur Reformations-Geschichte 1. Heft S. 125 ff. und anderwärts abgehandelt.

Digitized by Google

Begehrt auch das seine Söhne beid
Ihren lieben Vater nachfolgen alzeit
Haben vor Augen Gott und sein Wort
So gehts ihn wohl hier und dort.
Im tausend vierhundert sechs und neunzig Jahr
Herr Peter Gengenbach zu Nürnberg gebohren war
Als man tausend fünfhundert drey und dreyßig geschrieben
Ist er um Gottes worts willen aus Leipzig vertrieben
Da man tausend fünfhundert vierzig zahlt
Ist er entschlafen durch Todes Gewalt
Des dreyßigsten des Jenners merke eben
Vier und vierzig war sein gantzes Leben."

An der nordöstlichen Ecke der Kirche stand früher ein kleiner steinerner Schuppen zur Aufbewahrung der Spritzen der Oberstadt. Diese sind vor einigen Jahren zweckmäßiger in einem Anbaue an der Armenschule untergebracht und der unnütz gewordene und die äußere Ansicht der Kirche beeinträchtigende Schuppen ist am 25. August 1856 abgetragen worden.

Ueber die heiligen Gefäße und das übrige Inventarium dieser Kirche wird weiter unten bei der Nicolaikirche die Rede sein.

2) die Nicolaikirche.

Der Bischof Nicolaus, welchem diese Kirche bei ihrer Gründung geweiht wurde, ist einer der gefeiertsten Heiligen der Griechischen und Römischen Kirche *). Eine ausführliche Darstellung alles dessen, was über sein Leben, seine Thaten und seine Verehrung in der christlichen Kirche bekannt ist, würde ein besonderes Büchlein erfordern **), und selbst eine

*) Die hohe Achtung, in welcher er in der Kirche stand, bezeugen unter Anderem die auf ihn gehaltenen Reden des Erzbischof Andreas in Creta (in der Ausgabe von Combefis S. 188—196) und des Bonaventura (Opp. T. III. p. 221 sqq.).

**) Ein solches ist 1751 zu Neapel erschienen: Acta omnia S. Nicolai edid. Falconius. Eine populäre Schrift ist die öfter gedruckte, zuletzt von Christoph von Schmid bearbeitete: Nicolaus von Myra. Eine eben so lehrreiche als wundervolle Geschichte aus dem 3. und 4. christlichen Jahrhunderte, neu erzählt und mit moralischen Anwendungen. Augsburg 1831. 4. Aufl. — Gleichzeitige Schriftsteller erwähnen den Nicolaus nicht; desto mehr wissen die späteren über ihn zu berichten. Eine gründliche Nachweisung der alten Lebensbeschreibungen desselben und mehrere kritische Bemerkungen darüber finden sich in Josephi Sim. Assemanni Kalendar. ecclesiae universae Tom. V. S. 415—430 (Romae 1755. 4.). Die Lateinische Lebensbeschreibung, welche der Neapolitanische Diaconus Johannes ums Jahr 860 nach der Griechischen Lobrede des Patriarchen Methodius zu Constantinopel abgefaßt hat, ist neuerlich wieder von Ang. Mai in dem 4. Theile des Spicilegium Romanum (Romae 1840. 8.) S. 324—339 herausgegeben worden. Die nach dem Jahre 912 auf Befehl des Kaisers Constantinus Porphyrogenitus von Simeon Metaphrastes abgefaßte Biographie ist in der Lateinischen Bearbeitung des Venetianischen Patriziers Leonardus Justinianus von Aldus sowie von Aloys. Lipomannus in s. Sanctorum prisc. Patr. vitae gedruckt worden.

Digitized by Google

Die Nicolaikirche.

Digitized by Google

kürzeste Zusammenfassung jener Nachrichten mit Ausscheidung des Sagenhaften von dem historisch Beglaubigten *) würde immer noch die Grenzen überschreiten, die wir uns hier zu halten haben. Für unsern Zweck genügt Folgendes.

Nicolaus war zu Patara in Lycien, einer Landschaft Kleinasiens, geboren. Er war das einzige Kind wohlhabender Eltern und zeigte schon frühzeitig einen frommen Sinn und wissenschaftlichen Eifer. Er wählte sich den Dienst des Herrn zu seinem Berufe und soll sich in einem Kloster dazu vorbereitet haben. Getrieben von dem Verlangen, die heiligen Stätten zu besuchen und denselben seine Verehrung zu bezeigen, machte er eine Reise nach Palästina, auf welcher er einen drohenden Sturm den Schiffern vorausgesagt und ihn, als er eintrat, beschwichtigt haben soll. Nach seiner Rückkehr von dort wollte er sich wieder ins Kloster begeben, aber eine göttliche Mahnung befahl ihm, außerhalb des Klosters in der Welt das Reich Christi zu fördern. Er begab sich hierauf nach Myra, einer ebenfalls in Lycien gelegenen bedeutenden Stadt **). Dort war gerade der Bischof gestorben und man war mit der Wahl eines Nachfolgers desselben beschäftigt. Diese fiel durch besondere göttliche Weisung auf den Nicolaus. Mit musterhaftem Eifer und außerordentlicher Gewissenhaftigkeit stand er seinem Amte vor, rottete mit unerschrockenem Muthe den noch hier und da geübten Götzendienst aus und zerstörte heidnische Altäre und Tempel in seiner Stadt und deren Umgegend. Deßhalb wurde er bei einer der durch die Römischen Kaiser unternommenen Christenverfolgungen ***) eingekerkert und blieb im Gefängnisse, bis Constantin der Große ihn daraus befreite und ihm seinen bischöflichen Sitz wiedergab. Daß er im Jahre 325 der Kirchenversammlung zu Nicäa beigewohnt habe, wie seine Biographen berichten, unterliegt begründeten Zweifeln. Als seinen Todestag feiert die Kirche seit der ältesten Zeit den 6. December. Das Jahr seines Todes ist ebensowenig wie das seiner Geburt zu bestimmen, und man kann nur als gewiß annehmen, daß seine Wirksamkeit in die erste Hälfte des vierten Jahrhunderts der christlichen Zeitrechnung fällt. Er starb eines natürlichen Todes (nicht als Märtyrer) und wurde zu Myra begraben. Nachdem diese Stadt im 11. Jahrhunderte unter die Gewalt der Sarazenen gekommen war, nahmen aus Antiochia zurückkehrende Bürger von Bari in Unteritalien im Jahre 1087 ****) seine Gebeine mit in ihre Vaterstadt, wo sie feierlich in einer Kirche niedergelegt wurden. Aus seinen irdischen

*) wie sie Wessel Albert van Hengel in der Abhandlung: „der heilige Nicolaus und das Nicolausfest" in der Illgen'schen Zeitschrift für die historische Theologie Jahrg. 1840 (Bd. X.) Heft 3 S. 3—30 gemacht hat, wo sich auch mehrere literarische Nachweisungen finden.

**) Myra war zwar 20 Stadien (etwa 1 Stunde) vom mittelländischen Meere entfernt, stand aber mit diesem durch den an ihr vorbeifließenden Limyrus in Verbindung und hatte einen guten Hafen, weßhalb es zu den Seestädten gerechnet wird.

***) Nach einigen seiner Biographen geschah dies unter Diocletian und Maximian, nach anderen erst unter Licinius. Das Letztere ist das richtigere; s. Baron. Annal. ecclesiast. ad a. 316 Tom. III. p. 136 und Tillemont mémoires pour servir à l'hist. ecclésiast. Tom. VI. P. III. p. 952 f.

****) Diese Jahreszahl ist richtiger als andere, die man ebenfalls angegeben findet; s. Illgens Zeitschrift für die historische Theologie 1840 Heft 3 S. 17 f.

Digitized by Google

Ueberresten soll ein wohlriechendes und heilsames Oel quellen *). Als Tugenden rühmt man an dem Nicolaus Enthaltsamkeit, Mildthätigkeit u Von seinen Thaten, die ihm den Beinamen des Wunderthäters (thaum des Großen verschafft haben, werden wir weiter unten Einiges zu erzä wir über die Altargemälde in unserer Nicolaikirche berichten. Vorzüglich Helfer in Noth an und namentlich als Erretter aus den Gefahren zur S vorzüglich die Seeleute als ihren Beschützer betrachteten und bei drohenden und die Seestädte vor andern hoch verehrten. So ist er z. B. in Creta, Holland zu Amsterdam, Utrecht, Gröningen und in anderen dortigen Städ und in Friesland einer der vornehmsten Patrone. Aber auch anderwärts n in der Griechischen Kirche seit früher Zeit hoch verehrt. In Constantin mehrere **) Kirchen geweiht. Allbekannt ist seine hohe Verehrung in Rußla begann man um die Mitte des 9. Jahrhunderts ihn zu verehren, wie s Neapolitanische Diaconus Johannes angiebt, der zugleich dafür Zeugniß seiner Zeit (um 860) die Verehrung dieses Heiligen über die ganze christ breitet war ***). Kirchen, Orte, Personen erhielten von ihm in Unzahl ihre unsere Gegenden ****) scheint seine Verehrung durch die im 12. Jahrhunderte derten Niederländer (Flamländer) verpflanzt worden zu sein, von welchen ohne unserer Stadt eine Anzahl — namentlich Weber — sich niederließ. Wir werden nicht als etwas Zufälliges anzusehen haben, daß die Nicolaikirche in der Nähe steht, sondern vielmehr in der Lage derselben einen Beweis für das eben Ges

Nach dieser Vorerinnerung wenden wir uns zur Beschreibung unserer Ki

Die Nicolaikirche liegt in der Unterstadt auf einem freien Platze, welc Gottesacker dieses Stadttheils war und von allen vier Seiten von Häusern Auf diesen Platz führt östlich vom Markte her das Nicolaigäßchen, von mündet in ihn die Nicolaigasse †), im Westen verbindet ihn mit der untere ein enges Gäßchen ohne Namen, und im Norden führt auf denselben ein Pfört

*) Ueber dieses Oel und seine Wirkungen wird am ausführlichsten in der Allatii in der Nova Patrum Bibliotheca ed. Mai Tom. VI. S. XII (Romae 1853.

**) Du Cange in seiner Constantinopolis Christiana libr. IV. c. 6 zählt vier daselbst geweihte Kirchen auf; darunter auch eine vom Kaiser Justinian erbaute. Nicolaus, welcher in der Kirche des Justinian verehrt wurde, ein anderer sei, zeig Kalendar. eccles. univers. T. V. S. 429 f.

***) Er schreibt (bei Assemann l. c. S. 426 f.): „Nullus est jam in orb locus tam remotus, tam abditus, — quem fama et miracula Domini Nicolai piissimi non illustraverint. — Italiae vero habitatores promtis animis, quam temporibus inchoaverint devote celebrare ejus festa solemniter, didicerunt ejus assidue jocundari u. s. w.

****) Dem Nicolaus geweihte Kirchen finden sich z. B. in Leipzig, Machern Chemnitz, Döbeln, Geithain, Bischofswerda, Zwickau, im Herzogthume Sachsen zu Düben, Liebenwerda und anderwärts in großer Anzahl.

†) Sie ist oben S. 35 aus Versehen „untere Webergasse“ genannt worden.

Digitized by Google

Digitized by Google

Promenade. Diese Kirche bildet ein regelmäßiges Oblongum von 64¼ Ellen Länge und 26⅛ Ellen Breite, und hat, wie die Klosterkirche, keinen besonderen Chorabschluß für den Altar. Die regelmäßige Form derselben wird dadurch etwas beeinträchtiget, daß an der Südseite in der Fluchtlinie der Westseite ein viereckiger 15¾ Ellen breiter und 12 Ellen tiefer Thurm, und an der Nordseite in der Fluchtlinie der Ostseite eine 12¾ Ellen breite und 10¼ Ellen tiefe Capelle angebaut ist, welche seit der Reformation als Sacristei benutzt wird. Der Haupteingang der Kirche ist auf der Westseite; auf der Südseite sind noch zwei Thüren, von welchen jetzt die westliche vermauert, die östliche aber gangbar ist. In die Südseite des Thurmes führt eine kleine Thüre; die Pforte an der Westseite der Sacristei ist jetzt ebenso wie das kleine runde Fenster darüber vermauert. Die Umfassungsmauern der Kirche sind auf der Ostseite von einem größeren Mittelfenster und zwei schmäleren Seitenfenstern, auf der Südseite durch sechs spitzbogige Fenster von ungleicher Größe, auf der Westseite durch zwei größere oberhalb und zwei kleinere zu beiden Seiten des Portals, auf der Nordseite durch fünf schmale spitzbogige Fenster, von welchen die vier östlicheren vermauert sind, und westlich von diesen durch ein etwas größeres spitzbogiges und durch zwei kleine viereckige Fenster durchbrochen. Die Böschungen der Fenster sind ohne alles Ornament; nur in dem größeren auf der Nordseite und in den beiden östlichsten auf der Südseite sind die Bogen mit kleinen Rosetten gefüllt. Das Glas der meisten besteht aus modernen eckigen Scheiben; nur in einigen finden sich noch die älteren kleinen runden Scheiben und das nördlichste Fenster der Ostseite ist mit zwei Glasmalereien von mäßiger Größe verziert, von welchen die obere den Judaskuß, die untere das Gebet des Herrn im Garten Gethsemane darstellt. Die ziemlich rohe Arbeit läßt vermuthen, daß sie aus alter Zeit herrühren.

Eine genauere Besichtigung des oblongen Hauptbaues läßt erkennen, daß derselbe aus drei zu verschiedenen Zeiten entstandenen Theilen besteht. Der erste dieser Theile, die Westseite bildend, ist einschließlich der westlichen Mauer 11 Ellen von Westen nach Osten lang und macht sich als besonderer Theil im Inneren der Kirche an der Nord- und Südseite durch aus der Mauer hervorstehende Steine, im Aeußeren durch besonderen Sims unter dem Dache und durch verschiedenen Bewurf (Putz) kenntlich. Der zweite Theil des Gebäudes ist 23 Ellen lang, reicht ziemlich bis in die Nähe der zweiten Thüre der Südseite, und zeichnet sich im Inneren durch einen Absatz der Mauer und im Aeußeren auf der Nordseite durch einen Sprung in der Mauer von oben nach unten ab. Der dritte Theil, dessen Mauer um 20 Zoll stärker ist und im Inneren um die genannte Zahl von Zollen vortritt, unterscheidet sich von den beiden anderen Theilen durch einen Fußsims an der Außenseite. Was nun zunächst das Aeußere der Westseite anlangt, so besteht die Mauer derselben im Ganzen aus unregelmäßigen Bruchsteinen, die Ecken aber bilden sorgfältig behauene Werkstücke aus gelblichem Porphyr. Die Westseite der Kirche und die Westseite des Thurmes sind zwar in einer Fluchtlinie erbaut, geben sich aber als besondere Baue zu erkennen. Das Portal, welches auf der Westseite in die Kirche führt, ist Gothisch; seine Gewende sind aus Hohlkehle und Rundstab profilirt; der Spitzbogen ist gedrückt und die Rundstäbe kreuzen sich in demselben. Das kleine Fenster an der Nordseite dieser Thüre hat

Digitized by Google

ein Gewende aus rothem Porphyr, deſſen Schluß aus zwei convexen Bogen gebildet iſt; das ihm entſprechende an der Südſeite der Thüre hat ein gleiches Gewende, nur daß der Schluß deſſelben aus drei convexen Bogen (Kleeblattbogen) geformt iſt. Beide Fenſter erleuchten nur die Vorhalle, die zwei hohen oberhalb des Portals befindlichen, im gedrückten Spitzbogen geſchloſſenen das Orgelchor. Ihr Gewende iſt ganz ſchlicht bis drei Viertel der Höhe aus rothem Porphyr, im letzten Viertel aus Backſteinen geformt. Dieſe Seite der Kirche hat keinen Giebel, ſondern ein verbrochenes Dach, welches ziemlich unordentlich auf den die Mauer abſchließenden Dachſims abfällt. Dieſer Sims beſteht aus Hohlkehle und Deckplatte und iſt ziemlich roh gearbeitet. Wir bemerken hier ſogleich, daß dieſer Theil des Baues auf der Nordſeite denſelben Sims und zu ebener Erde noch ein kleines Fenſter von derſelben Form wie das nördliche der Weſtſeite aus Backſteinen enthält, das ebenfalls wie jene die Vorhalle erleuchtet. Die Südſeite dieſes Baues wird durch den Thurm gedeckt. Der Stil dieſer Abtheilung des Langhauſes iſt durchaus der des Endes des 15. Jahrhunderts und, wie die Verwendung der Backſteine zu Fenſtern, der roh gearbeitete Sims und das verbrochene Dach zeigen, aus Mangel an Mitteln oder an Geſchmack nicht untadelhaft ausgeführt, wenn auch das Gewende der Thür correct genannt werden muß. Wir werden weiter unten auf dieſen Theil der Kirche zurückkommen und auch durch eine hiſtoriſche Spur nachweiſen, daß derſelbe erſt ums Jahr 1500 ſeine jetzige Geſtalt erhalten hat.

Die Südſeite der Kirche iſt im zweiten Theile des Baues, öſtlich vom Thurme, von einer jetzt vermauerten Gothiſchen Thüre durchbrochen; letztere iſt ebenfalls aus Hohlkehle und Rundſtab profilirt, aber die Rundſtäbe kreuzen ſich nicht, ſondern bilden einfach mit den Hohlkehlen den gedrückten Spitzbogen. Das Thürgewende tritt nicht, wie gewöhnlich bei Gothiſchen Thüren, vor der Mauer hervor, ſondern ſchließt, eine unbedeutende Erhebung des flachen äußeren Rundſtabes abgerechnet, mit der Mauer ab, nach Art der Romaniſchen Pforten. Dieſer Stil weiſet auf den Anfang der Gothiſchen Periode, auf die Mitte des 13. Jahrhunderts, hin. Ueber die Thür iſt ein rothes gleichſchenkeliges Kreuz gemalt. In dieſem Theile des Baues finden ſich an der Südſeite noch zwei ſehr ſchmale Gothiſche Fenſter die nicht urſprünglich ſo weit herabgereicht haben können wie jetzt; denn ihr unterer Theil hat offenbar den Putz der Mauer durchbrochen und zeigt auch in dem Gewende keine urſprüngliche Verbindung mit der Mauer. Er muß demnach jünger ſein als der Putz und die Mauer.

Der dritte Theil des Baues hat einen einfachen Fußſims von gelblichem Porphyr beſtehend aus einem unbedeutend verſenkten Rundſtabe, ſo daß die ſenkrechte und die wagerechte Seite des Grundes ſcharfkantig den Rundſtab begrenzen. Durch dieſen Theil des Baues führt (an der Südſeite) eine gangbare, wegen ihrer Gothiſchen Form beachtenswerthe Thüre um welche der Sims herumgeführt iſt, ſo daß ſie, wie die Thüre zu Hecklingen *) im Herzogthume Anhalt-Bernburg, mehr vor der Mauer vorſpringt als die erſte vermauerte Thüre

*) ſ. Puttrich's, Geyſer's und Zeſtermann's ſyſtematiſche Darſtellung der Entwickelung der Baukunſt Tafel IX. nr. 9 und dazu den Text S. 26b.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Auch ihr Gewende ist aus Hohlkehle und Rundstab profilirt, die durch ihren Zusammenschluß einen gedrückten Spitzbogen bilden. Ueber dieser Thüre ist eine kreisrund geschlossene Nische, in welcher der heilige Nicolaus aus rothem Porphyr im Stile der Grenze des 15. und 16. Jahrhunderts steht. Zwei den eben erwähnten ziemlich gleiche schmale und östlich davon zwei etwas höhere und breitere im Spitzbogen geschlossene Fenster durchbrechen auch diesen Theil der südlichen Mauer. Sie scheinen ursprünglich in ihrer jetzigen Form angelegt, da der Putz von ihnen nicht durchbrochen wird. Die Mauer selbst ist in beiden Theilen bis zwei Drittel ihrer Höhe aus regelmäßigen aber ungleich großen Werkstücken von gelblichem Porphyr, in ihrem oberen Drittel aus unregelmäßigen Bruchsteinen erbaut, und wird mit einem aus abgeschrägter Deckplatte, Hohlkehle und Rundleiste bestehenden Dachsimse geschlossen. In der Höhe des ersten Drittels derselben springen in Zwischenräumen je zwei Kragsteine aus dieser südlichen Mauer hervor, ähnlich denen, welche in der Klosterkirche unter dem Schülerchore und den Emporkirchen die Balken tragen, und am Schlusse des zweiten Drittels läuft ein schmaler Kalkstreifen, wie vom Verschmieren eines angelehnten Daches herrührend, hin. Beides deutet darauf hin, daß früher Vorbaue (Capellen oder Begräbnisse) an dieser Seite der Kirche gelegen haben. Beachtenswerth ist noch der Putz derselben Seite. Der untere, ältere, besteht aus feinem Sande mit gelblichem Kalke und ist durch vertiefte Linien in rohe Vierecke getheilt. Dieser Putz läuft bis über die Steine der Thürgewende und beweiset, daß die Thüren mindestens gleichen Alters mit demselben sein müssen. Dies ist die bis jetzt bekannte älteste Art des Putzes in hiesiger Gegend. Er läuft am Gebäude bis zum dritten Drittel hinauf. Der zweite Putz besteht aus grobem Sande mit grauem Kalke und überzieht das ganze Gebäude. Die Thürgewende waren ehemals mit Bolus gefärbt und mit einem schmalen Streifen derselben Farbe umgeben, wovon sich noch Spuren finden. Später sind sie weiß überstrichen und in der inneren Böschung mit Wasserblei quadrirt worden, wovon die gangbare Thüre noch Spuren zeigt. Merkwürdig sind die außerordentlich schmalen (nur zwanzig Zoll breiten) Fenster; die geringe Breite hat aber ihren guten architektonischen Grund. Durch breitere Fenster würde die Mauer zwischen den Fenstern schmäler und dadurch minder kräftig zum Tragen des schweren Daches geworden sein. Spätere Gothische Kirchen mit breiten Fenstern haben zwischen diesen Strebepfeiler, wodurch man die Mauer zum Tragen des Daches und des in ihnen befindlichen Gewölbes nothwendig aber auch hinreichend verstärkte. Die Construction der Fenster der Nicolaikirche zeigt ebenfalls den Baustil des Anfangs der Gothischen Periode. Bei dem Mangel aller handschriftlichen Nachrichten läßt sich über das Altersverhältniß des mittleren und des östlichen Theiles des Gebäudes etwas Genaueres nicht ermitteln; nur das steht sicher, daß der dritte, westliche Theil jünger als die beiden anderen ist.

Die Ostseite, auf welcher unten der schon erwähnte Fußsims fortläuft, besteht aus Werkstücken von gelblichem Porphyr und endet in einen Giebel aus demselben Material. Sie ist von einem großen dreitheiligen (fast drei Ellen breiten) Mittelfenster und zwei niedrigeren und schmäleren ungetheilten Fenstern zu beiden Seiten des Mittelfensters durchbrochen. Alle drei schließen ohne Rosette. Die Anlage und Form dieser Fenster scheint auf die frühgothische Zeit hinzuweisen. Die Giebelseiten beginnen mit einem geschmackvollen

Digitized by Google

Simsstücke, welches aus Deckplatte, Hohlkehle mit hangendem Stabe und Rundstab besteht. Dieser Sims ruht südlich auf dem Dachsimse, nördlich auf der Mauer. Die Giebelseiten sind schlicht, werden aber an ihrem Zusammenschlusse, in der Spitze des Giebels, mit einem (jetzt oben abgebrochenen) Kreuze gekrönt. Der Putz der Ostseite ist bis zur Hälfte der quadrirte gelbe Mörtel, und über demselben grauer grober Mörtel bis zur Spitze. Strebepfeiler fehlen auch hier, obgleich die Fenster breiter sind, weil die Last des Daches wenig auf diese Seite drückt und ein Gewölbe im Inneren nicht zu stützen ist.

Den an die Ostseite zunächst anstoßenden Theil der Nordseite dieser Kirche verdeckt jetzt die angebaute Sacristei. Diese hat ebenfalls den Fußsims, welcher sich von der zweiten Hälfte der Südseite über die ganze Ostseite und die daranstoßende Hälfte der Nordseite der Kirche erstreckt, ferner auf der Ost- und Nordseite je ein kleines Spitzbogenfenster und ein an die Nordseite der Kirche sich anlehnendes Pultdach ohne Dachsims. Dagegen läuft auf ihrer Westseite vom Beginn des Daches horizontal bis zur Kirchenmauer ein aus Deckplatte und Hohlkehle bestehender Sims hin, welcher die Giebelmauer von der unteren Mauer trennt. Dieser Sims hat dieselbe Form, wie der Sims der Westseite der Kirche und wie der Sims der Kirche zu Markranstädt, deren jetzige Form der Grenze des 15. und 16. Jahrhunderts angehören muß. Der Putz ist grober Sand und grauer Kalk. Die Sacristei ist, wie wir weiter unten sehen werden, ums Jahr 1504, also ziemlich gleichzeitig mit dem Thurme und mit dem westlichen Theile der Kirche erbaut. An die Westseite derselben ist vor einigen Jahren ein kleiner Schuppen zur Aufbewahrung des Leichenwagens der Cantoreigesellschaft angebaut worden, durch welchen die frühere, aber schon längst vermauerte, Thüre derselben verdeckt wird.

Auf der Nordseite zeigt äußerlich ein dem auf der Südseite entsprechender Sprung in der Mauer die Trennung des östlichen und mittleren Theiles der Kirche. Früher befand sich auch auf dieser Seite ein wenig westlich von der Sacristei eine der noch gangbaren Thüre auf der Südseite entsprechende große rundbogige Pforte, welche im Jahre 1614, als die Emporkirche auf der Nordseite der Kirche angelegt wurde, bis auf eine kleine zu einem viereckigen Fenster gestaltete Oeffnung, welche das Schiff erleuchtet, vermauert worden ist. Ferner sind in dem östlicheren Theile dieser Seite der Kirche früher vier schmale spitzbogige Fenster gewesen, wovon jetzt zwei durch die Sacristei verdeckt und die zwei anderen ebenfalls zugemauert sind. Im mittleren Theile findet sich, wie schon oben bemerkt worden ist, ein schmales und ein breiteres zweitheiliges Fenster, letzteres mit einer Rosette. Es ist dieses letztere verbreitert worden, wie der Durchbruch des alten Putzes und der untere Schwellenstein des Fensters zeigt, welcher für die jetzige Breite desselben nicht auslangt. Die größere untere Hälfte des Fenstergewendes ist aus gelbem, die kleinere obere mit dem Spitzbogen aus rothem Porphyr gemacht. Die Mauer der Nordseite, an welcher von Osten her bis über die vermauerte Thüre hinaus der Fußsims fortläuft, besteht unten aus unregelmäßigen Bruchsteinen, oben aus Porphyrwerkstücken von ungleichem mäßigem Umfange, und schließt sich mit demselben Dachsimse, wie die Südseite. Auch auf dieser Seite findet sich unter dem grauen groben Putze der feine gelbe quadrirte. Der letzte Theil der Nordseite

Digitized by Google

ist oben schon besprochen worden. Die Südseite der Kirche ist, wie dies oft vorkommt, sorgfältiger behandelt als die Nordseite.

Um schließlich nochmals auf die Erbauungszeit dieser Kirche zurückzukommen, so läßt sich zwar, da uns schriftliche Nachrichten darüber gänzlich fehlen, nicht das Jahr der Erbauung derselben, wohl aber aus den schon oben erwähnten sicheren architektonischen Merkmalen das Jahrhundert ihrer Anlegung mit Bestimmtheit nachweisen. Denn der Mangel an Strebepfeilern und die schmalen Fenster sowie die flache Holzdecke im Inneren erinnern an den Romanischen Stil, dagegen ist die spitzbogige Form der Fenster und Thüren entschieden Gothisch. Baue dieser Art gehören dem sogenannten Uebergangsstile an oder der Zeit des Uebergangs aus dem Romanischen in den Gothischen Baustil, der Mitte des 13. Jahrhunderts. In diese Zeit, „nur wenig später als die Frauenkirche, mit welcher sie im Baustile ganz verwandt ist," wird die Erbauung der ältesten Theile unserer Nicolaikirche in der „systematischen Darstellung der Entwickelung der Baukunst" von Puttrich, Geyser und Zestermann S. 9b und S. 54b gewiß mit dem vollsten Rechte gesetzt. Schriftliche Erwähnung ihres Vorhandenseins geschieht zuerst in der Urkunde vom Jahre 1309, welche schon oben angeführt worden ist. Wenn man sie gewöhnlich für älter als die Frauenkirche und für die älteste der hiesigen Kirchen hält*), so gründet sich diese Ansicht nur auf das allerdings sehr verfallene Ansehen derselben; aber daraus läßt sich ein giltiger Beweis für die Zeit ihrer Anlage nicht wohl hernehmen.

Wir wenden uns jetzt zu der Beschreibung des Inneren unserer Kirche.

Das Schiff der Nicolaikirche ist mit einer flachen Holzdecke geschlossen, deren Querbalken von zwei durch den Dachstuhl festgehaltenen Langbalken getragen werden. Die Füllung zwischen den Querbalken besteht aus Brettern, die so gelegt sind, daß sie im Verhältniß zu den benachbarten Querbalken spitze Winkel bilden. Der Fußboden ist mit Ziegeln gepflastert. Auf dem Altarraume stehen zu beiden Seiten einige Reihen Männerstühle; ebenso je eine Reihe längs der südlichen und nördlichen Wand im Schiffe. Die Frauenstühle im Schiffe sind durch einen von dem westlichen Portale nach dem Altare führenden Gang in zwei Vierecke geschieden. Westlich hinter diesen ist in neuerer Zeit ein bis unter das auf der Westseite stehende Chor hinaufreichender Bretterverschlag eingezogen worden, um eine Vorhalle zu gewinnen. In den beiden Ecken dieser Vorhalle sind die Treppen zum Chore und zu der Emporkirche angebracht. Ueber der Vorhalle und einem daranstoßenden Theile des Schiffes ist in der ganzen Breite der Kirche das zehn Ellen lange Orgelchor, welches bis an die westliche Kirchenmauer reicht. Durch die südliche Kirchenmauer führt vom Chore aus eine Thüre in das obere Stockwerk des Thurmes zu den Glocken. An dieses Chor schließen sich die an der Nord- und einem Theile der Südwand der Kirche hinlaufenden hölzernen Emporkirchen an, welche auf hölzernen Säulen ruhen, wie in der Klosterkirche, nur mit dem Unterschiede, daß dort drei Emporkirchen

*) So in der Kirchen-Galerie Sachsens Bd. IX. S. 201, Grimm Mulden-Hochland S. 28.

Digitized by Google

über einander stehen, hier nur eine einzige ist. Die Emporkirche an der Südwand ist nur 11 Ellen lang, die an der Nordseite erstreckt sich über die ganze Länge der Kirche hin bis an die Fenster der Ostseite und ist, die Länge des Orgelchores abgerechnet, mit welchem beide zusammenhängen, 54 Ellen lang und 6 Ellen breit. Die Kirche ist hell und freundlich, aber ohne alle Ornamente. Der Altar, die Kanzel, der Taufstein und die beiden Beichtstühle hinter dem Altare sind die einzigen Ueberreste aus älterer Zeit.

Der Altar, welcher kurz vor der Reformation aufgestellt ist, stand schon damals auf der jetzigen Stelle, da er, wie aus den darauf befindlichen Darstellungen hervorgeht, dem heiligen Nicolaus geweiht und somit der Hauptaltar der Kirche war. Nach Crell's handschriftlicher Chronik wurde er im Jahre 1519 erbaut und kostete 220 fl. *). Er ist, wie der in der Frauenkirche, ein Schrankaltar, unterscheidet sich aber von jenem dadurch, daß, während jener nur zwei Thürflügel zum Schließen des Mittelschreins hat, dieser vier Thüren oder bewegliche Flügel, je zwei hinter einander an jeder der beiden Seiten des Schrankes, enthält, so daß dessen Mittelschrein sowohl mit einfachen (zwei Flügeln) als auch mit doppelten Thüren (mit vier Flügeln) bedeckt werden kann. Hinter diesen beweglichen Flügeln ist an beiden Altären auf jeder der beiden Seiten noch je ein feststehender, mit dem Mittelstücke zusammenhängender Flügel von gleicher Größe wie die beweglichen Flügel, dessen Vorderseite an beiden Altären mit Gemälden versehen ist. Altäre der Art, wie der in der Frauenkirche, nennt man Flügelaltäre, während die mit mehreren beweglichen Flügeln versehenen, wie der in unserer Nicolaikirche, den Namen Wandelaltäre führen. Unser Wandelaltar ist, mit Ausnahme der Krönung, noch vorzüglich gut erhalten und zeichnet sich vor anderen seiner Art hauptsächlich durch seine Größe aus; denn der eigentliche Schrank oder Mittelschrein desselben ist 4 Ellen 18 Zoll hoch und 3 Ellen 20 Zoll breit und jede der daneben stehenden beiden festen Seitenwände ist, wie jeder der sie deckenden je zwei Flügel, je 1 Elle 22 Zoll breit, so daß die Breite des Mittelschreins mit den Flügeln zu beiden Seiten 7 Ellen 16 Zoll beträgt; während der eigentliche Schrank des Flügelaltars der Frauenkirche nur 2 Ellen 18 Zoll hoch und 2 Ellen 6½ Zoll breit oder mit Einschluß der festen Wände zu beiden Seiten (auf welchen die Heiligen Christoph und Georg sich befinden) 4 Ellen 12 Zoll breit ist. Das Unterstück des Altars der Frauenkirche ist 1 Elle 1½ Zoll hoch und 1 Elle 8¾ Zoll breit, in der Nicolaikirche dagegen 1 Elle 21 Zoll hoch und eben so breit, auch etwas tiefer; die nach beiden Seiten von diesem ausgehenden Hörner sind eben so hoch und unten je 21 Zoll, oben je 2 Ellen 4 Zoll breit. Ueber den Kunstwerth dieser beiden Altäre sprach sich Herr Maler G. W. Geyser der Jüngere in Leipzig, der bekannte gründliche Kenner der mittelalterlichen Kunst, welcher seit längerer Zeit mit einer Schrift über die noch vorhandenen Flügelaltäre beschäftigt ist, neulich, als er mich mit seinem Besuche erfreute, sehr günstig aus und nannte dieselben werthvolle Denkmäler der mittelalterlichen Kunst. An

*) Diese Angabe des Preises ist selbst für die damalige Zeit etwas unwahrscheinlich, wiewohl Cranach im Jahre 1533 für ein Schock Paar Tafeln mit den Bildnissen der Churfürsten Friedrich des Weisen und Johann des Beständigen nicht mehr als 109 fl. 14 gl. erhielt (Schuchardt L. Cranach des Aelteren Leben Th. I. S. 88).

Digitized by Google

dem Altare der Nicolaikirche fand er vorzüglich seine Größe*) und den Reichthum der Figuren und Bilder bemerkenswerth. Den Gemälden desselben schrieb er eine ungleich höhere künstlerische Bedeutung zu, als den geschnitzten Figuren. Er lobte an den ersteren sowohl die kräftige Ausführung als die frischen Farben und äußerte, daß sie der Cranachschen Schule anzugehören schienen, auch wohl von Lucas Cranach**) selbst oder unter seiner Leitung gefertigt worden sein könnten. Dagegen erkannte Herr Geyser in dem Altarschranke der Frauenkirche eine Fränkische (vielleicht Nürnberger) Arbeit und widersprach der oben S. 74 ausgesprochenen Vermuthung nicht, daß er aus der Wohlgemuthschen Schule herrühren könne. Aus dem Stile der Arbeit und aus der Gestalt der darauf vorkommenden Fußbekleidung schließt er, daß er im Anfange des 16. Jahrhunderts gefertigt worden sei. Im Vergleich gab er sowohl der Holzschnitzarbeit als auch den Gemälden des Schrankes in der Frauenkirche entschieden den Vorzug. Ueber den Kunstwerth der noch gut erhaltenen Arbeiten dieses Schrankes sprach sich Herr Geyser höchst vortheilhaft aus, und äußert sich in einer schriftlichen Mittheilung, die er mir später zugehen ließ, über die geschnitzten Figuren desselben dahin: „Ueberall tritt nicht nur eine meisterhafte Technik in der Ausführung, sondern auch eine besondere Lebendigkeit des Ausdrucks und eine, besonders was die Ausführung der Extremitäten betrifft, seltene Correctheit der Zeichnung hervor. Dagegen ist durch eine sehr scharfe Ausprägung des Individuellen und eine an das Manierirte grenzende Behandlung dem Edleren der Darstellung hin und wieder Abbruch gethan, in welcher Beziehung diese Schnitzwerke dem Gemälde auf der Außenseite nachstehen. Doch gilt dieses weniger von dem die Verkündigung darstellenden Schnitzwerke der Predella, an welchem besonders der Kopf des Engels von sehr lieblichem Ausdrucke ist." Ueber das Gemälde auf der Außenseite schreibt er mir: „Gleich ausgezeichnet durch den lebendigen und zugleich nicht unedeln Ausdruck der Figuren als durch die bei Werken dieser Art so seltene Correctheit der Zeichnung und eine frische und kräftige Farbengebung, ist es unbedingt den besten Werken der Schule, welcher es angehört, ja der altdeutschen Kunst überhaupt beizuzählen." Vorzüglich endlich rühmt er auch noch das Bekrönungsornament über den geschnitzten Figuren im Mittelschreine wegen der besonders reichen und leichten Anordnung und zierlichen Ausführung in lebhaftem mit Goldglanz wechselndem Farbenschmucke. Das neuere Gemälde in der Krönung, welches die Kreuzigung Christi darstellt, schien ihm ebenfalls eine nicht werthlose Arbeit zu sein.

Wir beschreiben jetzt den Altaraufsatz unserer Nicolaikirche im Einzelnen. Auf dem zunächst auf dem steinernen Tische ruhenden Unterstücke ist die Geburt Jesu in geschnitzten Bildern und die den Hirten geschehene Verkündigung derselben durch die Engel in Gemälden an der

*) Nur ein Altar ist außerdem Herrn Geyser unter den vielen, die er gesehen, vorgekommen, der sich in Hinsicht der Größe mit dem unsrigen vergleichen läßt, der in der Kirche zu Langenhessen bei Werdau.

**) Lucas Cranach, im Jahre 1472 geboren, lebte seit 1504 als Hofmaler in Wittenberg, und war nicht nur als Maler mit dem glänzendsten Erfolge thätig, sondern auch als Holzschneider. Er starb den 16. October 1553 am Hofe zu Weimar. Biographieen von Heller (1821) 1844 und Schuchardt 1851. 2 Thle.

Digitized by Google

Wand dahinter dargestellt. Die von beiden Seiten des Unterstücks ausgehenden Hörner, welche sonst gewöhnlich der Ornamente entbehren, haben Verzierungen von in Relief geschnitzten Rankengeflechten mit Weinlaub und Trauben, größtentheils vergoldet, theils aber auch buntfarbig bemalt, welche Herr Geyser den entsprechenden Verzierungen an einem Altare zu Rochlitz ähnlich, nur noch reicher als dort, findet. In dem Mittelschreine ist zunächst der Hintergrund, welcher anderwärts, wie in dem Schranke in der Frauenkirche, gewöhnlich einfacher gepreßter Goldgrund ist, im obersten Viertel seiner Höhe blau und mit goldenen Sternen verziert; über die übrigen drei Viertel der Fläche desselben geht ein goldener Teppich oder Vorhang, oben mit einer (roth) gemalten Leiste, unten mit buntgemalten Fransen, und die Teppichform ist durch zwei große auf die Vergoldung gemalte senkrecht herabhängende Falten noch bestimmter angedeutet. Einen ähnlichen, nur kleineren Teppich zeigt der Hintergrund auf den inneren Seiten der beiden Flügelthüren. Den Mittelschrein füllen drei geschnitzte (Griechische) Bischöfe in ihrer gewöhnlichen Tracht, mit einem weißen leinenen (silbernen) bis auf die Füße reichenden Unterkleide (Alba), über welches eine bis über die Hüfte reichende grauseidene (silberne) Tunica gezogen ist, und in einem goldenen Obergewande, mit der im späteren Mittelalter gewöhnlichen hohen und sehr zugespitzten Mütze (Mitra), mit einem (geraden) Stabe in der Hand, an welchem oben das Sudarium (Schweißtuch) befestigt ist, und mit Handschuhen, auf deren äußerer Seite in einem Ringe ein Kreuz angebracht ist. Die Figuren sind in Lebensgröße, vom Fuße bis zur Spitze der Mütze je drei Ellen hoch, während die in dem Schreine der Frauenkirche kaum ein Viertel der Lebensgröße erreichen. Ueber das Technische der Ausführung derselben bemerkt mir Herr Geyser in seiner schriftlichen Mittheilung: „Die Falten der Obergewänder so wie die der übrigen Gewänder zeigen nur wenig oder fast gar keine Knitterung und dienen zum Beweise, daß man in der späteren Zeit von dem in der mittleren allgemein herrschenden Gebrauche, den Falten einen scharfen, eckigen Bruch zu geben, wenigstens theilweise wieder abgegangen zu sein scheint. Uebrigens ist der Faltenwurf hier, wie überhaupt an den geschnitzten Figuren dieses Altars, nicht eben von besonderer Schönheit. Gleiches gilt auch von der Ausführung der Köpfe und der übrigen Körpertheile." Der mittelste der drei Bischöfe, welcher in der rechten Hand ein Buch hält, auf welchem drei vergoldete Steine oder (etwas eckige) Kugeln liegen, wird in der Kirchen-Galerie Bd. IX. S. 201 und auch von Herrn Geyser mit Recht für den heiligen Nicolaus erklärt. Mit dem Attribute von drei (auch sechs) Kugeln auf einem Buche oder in der Hand, wodurch Brode angedeutet werden und Nicolaus als Retter aus Hungersnoth gefeiert wird, findet sich dieser Heilige sehr oft abgebildet, und auch der Umstand, daß er hier der Hauptheilige ist, läßt uns annehmen, daß man ihm den Mittelplatz werde angewiesen haben. Der ihm zur Rechten stehende Bischof hält in der linken Hand ein Buch und darauf ein schön gearbeitetes (goldenes) Salbengefäß oder Rauchfaß *). Zur Linken des Nicolaus steht der heilige Erasmus,

*) Ich war früher der Ansicht, daß dieser der heilige Nicolaus sei, und glaubte, daß ihm die beiden Attribute, Evangelienbuch und Rauchfaß, mit Beziehung auf die Erzählung des Johannes Diaconus a. a. O. S. 333—339 und Simeon Metaphrastes Cap. 16 und 17 gegeben worden seien, nach welcher ihm jene beiden Gegenstände vom Kaiser Constantin dem Großen

Digitized by Google

kenntlich durch die Winde, welche er im rechten Arme trägt *). Das Fußgestelle, auf welchem die drei Figuren stehen, sowie das über denselben über den ganzen Mittelschrein hinlaufende Bekrönungsornament besteht aus zierlich ausgeschnitztem, reich vergoldetem und theilweise bemaltem Blumenwerke. In der Rückseite der beiden Flügelthüren stehen von gleicher Größe mit den Bischöfen je zwei Heiligenbilder neben einander; in der zur Linken des Erasmus steht der heilige Christoph mit dem Christuskinde auf der Schulter, einen 3½ Elle langen Baumstamm in der Hand haltend und im Wasser watend; neben ihm ein Priester mit einem Buche in der Hand, der in der Kirchen-Galerie Bd. IX. S. 201 mit Recht für den heiligen Laurentius (Diacon des Pabstes Sixtus II., der ums Jahr 255 den Märtyrertod erlitt) erklärt wird. Denn wenn auch der Rost neben ihm fehlt, so spricht doch die Diaconen-Kleidung, in welcher er abgebildet ist (die Dalmatica), und der Umstand für diese Erklärung, daß er der Patron des Hochstifts Merseburg war, unter welches unsere Stadt in kirchlicher Hinsicht gehörte. In der rechten Flügelthüre stehen die heilige Margaretha und die heilige Barbara. Die letztere ist kenntlich durch den Kelch (ein Engel brachte ihr das heilige Sacrament ins Gefängniß) und durch den hinter ihr befindlichen Thurm (in welchen sie von ihrem heidnischen Vater eingesperrt wurde), die erstere durch den Drachen (der hier den Kopf eines Hundes mit Schweinsohren hat) zu ihren Füßen. Beide werden auch sonst neben einander gestellt und gehören mit dem heiligen Erasmus und heiligen Christoph zu den „vierzehn Nothhelfern".

Diese Heiligenschreine waren in gewöhnlicher Zeit geschlossen und wurden nur an Festtagen geöffnet. In der übrigen Zeit sah man nur die Außenseiten dieser Schränke, welche deßhalb mit Gemälden verziert waren. Werden an unserem Altare die beiden Thüren am

geschenkt worden sein sollen, und den mittelsten Bischof hielt ich der Steine wegen für den heiligen Liborius. Ich muß jedoch zugestehen, daß die Stellung des Heiligen gegen meine Ansicht spricht, die sich nur dann rechtfertigen würde, wenn die Mittelfigur eine Maria wäre.

*) Mit einer Winde sollen ihm bei der im Februar des Jahres 303 nach Chr. Geb. begonnenen Christenverfolgung unter den Römischen Kaisern Diocletian und Maximian die Eingeweide langsam herausgezogen worden sein. Diese Marter desselben, bei der er durch göttliche Gnade am Leben erhalten worden sein soll, ist mehrfach auf Gemälden dargestellt worden. Ein solches befand sich (abgesehen von anderen in Belgien und Deutschland) unter den neunzehn seine Lebensgeschichte darstellenden Gemälden in der Kirche zu Gaëta in Italien, in welche im 9. Jahrhunderte sein Körper aus dem durch die Sarazenen zerstörten Formiä gebracht wurde. Gleichwohl ist in den Lebensbeschreibungen desselben, welche die von ihm erlittenen Martern ausführlich aufzählen und ins Unglaubliche vergrößern, von dieser Marter nichts erwähnt. Es vermuthen deßhalb die Bollandisten (Acta Sanctorum Junii Tom. I. S. 213 und 217), daß hier eine Verwechselung stattfinde und daß man das, was einem jüngeren Erasmus durch die Longobarden zugefügt worden sei, in späterer Zeit auf diesen älteren und bekannteren, den Bischof, mit Unrecht übergetragen habe. — Uebrigens war der ältere Erasmus bei dem Ausbruche der erwähnten Verfolgung Bischof in einer zu dem Patriarchate von Antiochia gehörenden Stadt Syriens, von wo er nach den zu Antiochia bestandenen Martern nach Sirmium in Pannonien sich begab. Dort wurde er zu neuen Qualen verurtheilt, die er ebenfalls bestand. Endlich gelangte er nach Formiä in Italien, wo er nach kurzem Aufenthalte eines natürlichen Todes starb. Man rief ihn gegen Schmerzen des Unterleibes an.

Digitized by Google

Mittelschreine, in deren inneren Seiten die erwähnten je zwei geschnitzten Figuren stehen, geschlossen und dadurch die drei Holzfiguren der Bischöfe verdeckt, so bilden die Rückseiten beider Thüren eine 3 Ellen 20 Zoll breite Fläche, die auf den Vorderseiten der hinter jeder dieser beiden Thüren befindlichen zweiten Flügel sich fortsetzt, so daß die ganze Fläche die oben angegebene Breite von 7 Ellen 16 Zoll und die Höhe von 4 Ellen 18 Zoll hat. Diese Fläche ist in der Mitte der Breite in zwei je 2 Ellen 9 Zoll hohe Hälften getheilt und auf jeder Hälfte stehen neben einander vier Gemälde, so daß diese ganze Außenseite des Schrankes acht ziemlich gleiche Felder und jedes derselben ein Gemälde enthält, auf welchem eine Scene aus dem Leben des heiligen Nicolaus dargestellt ist. Das erste Feld zeigt ihn, wie er zu Patara, durch den Tod seiner Eltern, die beide innerhalb drei Tagen an einer grassirenden Seuche starben, zu großem Vermögen gelangt, des Nachts in das Zimmer eines herabgekommenen Mannes, der seine drei Töchter aus Mangel an Unterhalt zu unzüchtigem Gewerbe veranlassen wollte, (drei Mal hinter einander) Gold zu ihrer Aussteuer durch das Fenster wirft und dadurch ihre Verheirathung bewirkt *). Das zweite Feld daneben stellt die Einweihung des Nicolaus zum Bischofsamte in Myra dar, wie ihm, während er betet, vor dem Altare zwei Geistliche, unter Assistenz anderer Kleriker mit brennenden Lichtern, die Mitra aufsetzen **). Das dritte Feld neben diesem stellt den Nicolaus als Retter bei einem Seesturme dar. Es zeigt ein Schiff im Meere bei entstandenem Sturme und Gewitter und auf demselben um Hülfe flehende Menschen; im Vordergrunde einen Bischof, kenntlich an Stab und Mütze, auf dem Meere wandelnd und den Schiffern Trost zusprechend. Anderwärts erscheint er, wenn er von Schiffern bei Gefahr angerufen wird, auf dem Schiffe, lenkt das Steuerruder und gebietet dem Meere ***). Das vierte Feld neben diesem zeigt den Nicolaus als Retter bei Hungersnoth. Ein Schiff liegt im Hafen und wird ausgeladen; ein Bischof steht am Ufer und vor ihm wird ein Sack voll Getreide in ein Gefäß geschüttet, daneben stehen noch andere zugebundene Säcke. Diesem Gemälde liegt die Erzählung zu Grunde, daß der heilige Nicolaus, als einst in Lycien eine Hungersnoth entstand, bei welcher auch Myra hart bedrängt wurde, einem entfernten Schiffsherrn, der Getreide geladen hatte, in der Nacht im Traume erschien, ihm drei Goldstücke als Angeld in die Hand drückte und seine Ladung nach Myra zu bringen befahl. Der Schiffer, welcher

*) Diese Thatsache wird von Simeon Metaphrastes Cap. 6 und von Johannes Diaconus a. a. O. S. 326—328 ausführlicher erzählt. Nach beiden wickelte er die Goldstücke jedes Mal in ein Tuch; auf unserem Bilde fallen sie einzeln zum Fenster hinein.

**) Seine Wahl zu dem bischöflichen Amte erzählen Simeon Metaphrastes Cap. 10 und Johannes Diaconus a. a. O. S. 328 f. Während der Berathungen über die Wahl eines neuen Bischofs verkündigte ein alter ehrwürdiger Priester den versammelten Bischöfen und Klerikern, es sei ihm die göttliche Weisung geworden, sie sollten denjenigen zum Bischof wählen, welcher am nächsten Morgen zuerst in die Kirche kommen würde. Er werde Wache halten und dann den zuerst Eintretenden vor sie führen. Die Bischöfe fügten sich seiner Rede, und am anderen Morgen führte er den zuerst zur Kirche gekommenen Nicolaus vor die Versammlung, die ihn sofort als Bischof begrüßte und der Gemeinde vorstellte.

***) Eine solche Rettung von Schiffern bei Sturm erzählt Johannes Diaconus a. a. O. S. 330 f. und Simeon Metaphrastes Cap. 18.

Digitized by Google

bei seinem Erwachen das Gold in seiner Hand fand, erwog den Traum und folgte der Weisung, wodurch in Myra die Hungersnoth aufhörte *). Von den vier unteren Feldern zeigt das erste im Vordergrunde zwei Kähne auf dem Meere und vor denselben zwei brennende Fässer; im vorderen Kahne stehen zwei Männer, welche ein Faß über Bord werfen, ein Mann, der rudert, und eine Frau mit den Gesten einer Bittenden; im hinteren Kahne steht ein auf die bittende Frau hinzeigender Bischof (Nicolaus) mit Stab, Mantel und Mütze, von welcher letzteren kleine Strahlen ausgehen, und daneben ein Ruderer; im Hintergrunde zeigt sich ein hinter einem Felsen vorkommender Kahn, welcher von einem Manne in rother Kleidung und mit einer Kappe mit Ochsenhörnern auf dem Kopfe, gerudert wird. Es bezieht sich dieses Gemälde auf folgende Sage **): Einst schifften fromme Männer nach Myra, um den Segen des Nicolaus zu empfangen. Darüber erzürnt, näherte sich ihnen die heidnische Gottheit Diana (d. h. der Teufel, welchen nach der Ansicht einiger Kirchenväter die Heiden in ihren Göttern verehrten), welche früher in einem von dem Nicolaus zerstörten Tempel von jenen verehrt worden war, auf einem Fahrzeuge, um ihnen zu schaden. Als sie, darüber erschrocken, eilig vorwärts schifften, verwandelte sich der Dämon in eine fromme Frau, näherte sich wieder den Schiffenden und bat, ein Faß Oel zum Beweise ihres Andenkens an den Heiligen mit nach Myra zu nehmen und die Wände der Kirche damit zu bestreichen. Die arglosen Reisenden nahmen das Faß in ihr Schiff und fuhren weiter. Bald darauf zeigte sich ihnen ein Schiff, auf welchem man einen Heiligen erblickte. Dieser

*) In den Nebenumständen dieser Erzählung weichen Simeon Metaphrastes Cap. 15 und Johannes Diaconus a. a. O. S. 331 und 332 von einander ab. Nach dem ersteren erschien Nicolaus des Nachts einem Kaufmanne im Traume, der in Sicilien Getreide aufgekauft und eingeschifft hatte, um es nach Spanien zu fahren, und veranlaßte ihn, bei Myra anzulegen und das Getreide dort zu verkaufen; nach der Erzählung des letzteren gestaltet sich das hierbei vom Nicolaus gethane Wunder ganz anders. Nach dieser legten damals Schiffer, die Getreide für das kaiserliche Militär-Magazin zu Constantinopel als Frachtgut von Alexandria in Aegypten geholt hatten, im Hafen von Myra an. Als dies Nicolaus erfuhr, begab er sich zu ihnen in den Hafen und bat sie um je 100 Maaße (modii) Getreide von jedem einzelnen Schiffe für seine darbenden Mitbürger. Diese schlugen ihm anfangs seine Bitte ab, weil sie das Getreide nach demselben Maaße, wie es ihnen in Alexandria zugemessen worden sei, in Constantinopel den kaiserlichen Beamten abliefern müßten. Als aber Nicolaus ihnen zusicherte, daß trotzdem, daß sie seine Bitte erfüllten, ihnen beim Ausladen am Maaße nichts fehlen werde, gewährten sie ihm dieselbe. Sie brachten wirklich das richtige Maaß nach Constantinopel. Nicolaus vertheilte das erhaltene Getreide unter die Bedürftigen und es hatte solchen Segen, daß es noch für einen Theil des folgenden Jahres zur Nahrung ausreichte. — Ein Fehler in den Worten „portu adriatico“ bei Johannes ist aus Andreas Cretensis zu verbessern, welcher dieser Sage ebenfalls kurz gedenkt und S. 193 Combef. schreibt: οὐδὲ ταῦτα τῆς Ἀνδριάκης ὁ λιμήν. — Andriaca civitas erwähnt neben Myra auch Plinius H. N. V, 28, §. 100; dort war der Hafen von Myra.

**) Sie wird von Johannes Diaconus a. a. O. S. 332 und 333 und von Simeon Metaphrastes Cap. 21 mit einigen Abweichungen erzählt, die wir hier nicht weiter ausführen können. Noch eine andere Quelle scheint Laurentius Surius de probatis Sanctorum vitis (Colon. Agripp. 1618. Fol.) Monat December S. 188 vor sich gehabt zu haben. — Wir erzählen die Sage kurz nach Johannes Diaconus, dessen Erzählung unserem Gemälde am nächsten kömmt.

Digitized by Google

rief ihnen zu, daß das Faß Oel die feindselige Diana gebracht habe, um ihnen zu schaden, und daß sie es in das Meer werfen sollten. Sie thaten, was der Heilige befahl; als das Oel das Wasser berührte, entstand ein fürchterlicher Gestank und Feuerflammen verbreiteten sich über das ganze Meer in ihrer Nähe, ohne ihnen zu schaden. Sie schifften sofort weiter und der Heilige verschwand. Als sie nach Myra kamen, erkannten sie in dem Nicolaus diesen Heiligen wieder, der sie auf dem Meere so große Wunder hatte sehen lassen, bezeigten ihm ihre Verehrung und ihren Dank und wurden von ihm zu treuem Festhalten an der christlichen Lehre ermahnt. Das zweite Feld daneben stellt eine Landschaft mit einem Bergschlosse zur Rechten dar, im Vordergrunde einen beladenen Wagen, welcher einen rothgekleideten Mann überfahren hat, der zwischen den Vorder- und Hinterrädern todt da zu liegen scheint; hinter ihm liegt Geld und ein zerbrochener Stock. Im Hintergrunde zeigt sich ein Bischof mit Stab und Mütze (Nicolaus) in Begleitung eines Dieners, welcher dem Wagen nachgeht. Im dritten Felde steht ein Reiter in rother Kleidung mit Schwert an der Seite, sein Pferd mit der linken Hand haltend und mit der rechten Hand Gold von einem Altare nehmend. Auf dem Mittelstücke dieses Altars, von welchem der Reiter das Gold raubt, steht ein Bischof (Nicolaus) in derselben Tracht, wie auf den vorhergehenden Bildern. Das vierte Feld zeigt ebendenselben Altar und darauf ebendenselben Bischof und einen Mann, der einen Kelch auf den Altar setzt, und daneben einen Knaben, welcher eine Patene zum Aufsetzen herzubringt. Es beziehen sich diese drei letzten Gemälde auf Sagen über den heiligen Nicolaus, die ich bis jetzt noch nicht habe auffinden können*). Die Schrift von Falconius habe ich überall vergebens gesucht.

Wenn man die oben erwähnten zwei hinteren beweglichen Flügel zu beiden Seiten des Mittelschreins nach der Mitte desselben vorzieht und diesen damit überdeckt, so zeigt sich in Verbindung mit der Vorderseite des zu beiden Seiten des Schrankes feststehenden Flügels wieder eine eben so große Fläche, wie die oben beschriebene. Diese Fläche enthält, da sowohl die Hinterseiten der beiden beweglichen Flügel als auch die Vorderseite der feststehenden Flügel bemalt sind, wieder in gleicher Eintheilung wie auf der ersteren Fläche acht Felder mit Gemälden, auf welchen die Leidensgeschichte Jesu Christi dargestellt wird. Diese Gemälde sind, da sie seltener der Einwirkung des Lichtes ausgesetzt gewesen sind, noch weit frischer erhalten als die auf den vorigen acht Feldern. Auf den vier oberen Feldern wird dargestellt: 1) Jesus am Oelberge und seine Gefangennehmung — ebendasselbe ist auf den beiden oben erwähnten Glasbildern im nördlichen Fenster auf der Ostseite der Kirche dargestellt —, 2) Jesu Vorführung zu dem Hohenpriester Caiphas, 3) Jesu Ueberantwortung an den Landpfleger Pontius Pilatus, 4) die vom Landpfleger befohlene Geißelung Jesu. Auf den unteren vier Feldern: 5) die Aufsetzung der Dornenkrone

*) Weder Simeon Metaphrastes noch Johannes Diaconus gedenken derselben. Der letztere verweiset den Leser, der mehr von Nicolaus zu wissen verlange, an die Griechischen Biographen, die leider nicht zugänglich sind, und bezeichnet ihre Erzählungen als schmuckvolle Erdichtungen, indem er S. 325 schreibt: „Si cui forte displicet haec nostra brevis narratio, mittimus eum ad Graecorum phalerata commenta, quae tanto largius de eo edisserunt, quanto illi et in genere et in sermone congruunt.“

Digitized by Google

und die Verspottung, 6) Jesu Vorführung zu den Juden durch Pilatus (Evangel. Johannis Cap. 19 Vers 4 ff.), — Ecce homo, — 7) Jesu Gang mit dem Kreuze nach Golgatha, 8) Jesu Kreuzigung.

Als Krönung stehen über dem Mittelstücke in der Mitte drei Figuren, Maria mit dem Christkinde auf dem Arme und zu beiden Seiten derselben je ein Apostel, zu ihrer Linken Petrus und zur Rechten wahrscheinlich Johannes. Früher waren um diese drei Figuren herum noch Ornamente von Stäben u. s. w. angebracht, wovon jetzt nur noch einige Bruchstücke vorhanden sind.

Die Kanzel befindet sich an der südlichen Kirchenwand in der Mitte links von der Eingangspforte. Sie ist von Holz gearbeitet; an der hölzernen Brüstung der Kanzeltreppe sind in drei Feldern je zwei Apostel mit ihren gewöhnlichen Insignien*) (ziemlich schlecht) gemalt, im untersten Felde Petrus und Andreas, im zweiten Jacobus der Aeltere und Johannes, im dritten Philippus und Bartholomäus; die übrigen sechs Apostel stehen eben so je zwei auf drei Feldern an der Kanzel selbst, nämlich Thomas und Matthäus, Jacobus der Jüngere und Simon, Judas Thaddäus und Matthias. Unter diesen einzelnen Feldern steht das apostolische Glaubensbekenntniß, unter jedem Felde ein Stück desselben**). Zwischen dem ersten und dritten Felde an der Kanzel stellt ein etwas kleineres Feld die Taufe Jesu durch Johannes dar mit der Unterschrift: „Das Blut Jesu Christi reinigt uns von allen unsern Sünden“ (1. Epist. Joh. Cap. 1, 7). Auf der inneren Fläche des Schallhutes steht ein Gemälde, welches eilf betende männliche Figuren mit Flammen über den Häuptern darstellt, zu beiden Seiten einer sitzenden weiblichen Figur stehend, welche eine aufgeschlagene Bibel (die Stelle Marci 16, 17) auf dem Schooße hält und darauf hinzeigt***). Am äußeren

*) Petrus mit einem Schlüssel, Andreas mit schrägem Balkenkreuze (✕), Jacobus der Aeltere im Pilgerkleide und mit einem Pilgerstabe, Johannes mit Kelch (aus dem er ohne Schaden Gift getrunken), Philippus mit einem Buche in der einen und in der andern Hand mit dem Kreuzstabe, durch dessen Vorhalten die Götzen umstürzten, Bartholomäus mit einem großen Messer in der Hand und unter dem Arme ein Buch, Thomas mit einem Spieße in der Hand und in einem Buche lesend, Matthäus mit einem Winkelmaaße (mit welchem sonst Thomas abgebildet wird), auf einem Buche mit dem rechten Fuße stehend, Jacobus der Jüngere mit einer großen Keule in der linken Hand und in einem Buche lesend, Simon eine große Säge haltend, Judas Thaddäus mit einem Kreuze (sonst mit einer Keule), Matthias mit einem Beile in der rechten Hand, mit der andern ein auf dem linken Knie liegendes Buch haltend und auf einem Buche mit dem linken Fuße stehend.

**) So findet sich, unter den Bildern der Apostel, das apostolische Symbolum im Mittelalter auch anderwärts in Kirchen. Diese Darstellung, welche jenes Glaubensbekenntniß immer in Erinnerung bringen sollte, hat ihren Grund in der im 4. und 5. Jahrhunderte zuerst erzählten Sage über die Entstehung dieses Symbolums durch die Apostel. Nach jener Sage wurde dasselbe bei einer Versammlung der Apostel abgefaßt, indem jeder einzelne unter ihnen der Reihe nach einen Satz desselben aussprach. Petrus begann: Ich glaube an Gott den Vater allmächtigen Schöpfer Himmels und der Erden; hierauf sprach Andreas: Und an Jesum Christum, seinen eingebornen Sohn, unsern Herrn; dann fuhr Jacobus Zebedäi fort: Der empfangen ist vom heiligen Geiste u. s. w. (Otte Handbuch der kirchlichen Kunst-Archäologie S. 312.)

***) Es stellt dieses Gemälde die Ausgießung des heiligen Geistes über die Jünger Jesu dar. Die weibliche Gestalt in ihrer Mitte ist die Jungfrau Maria, die auch anderwärts auf

Digitized by Google

Rande stehen um den Schallhut die Worte: „Der Geist der Wahrheit wird euch in alle Wahrheit leiten. Johannis 16, 13.“ Um den untersten Rand der Kanzel läuft die Umschrift herum: „1586 hat diesen Predigtstuhl eine gemeine Bürgerschaft auf domals M. Martin Reinharts Superintendenten Anregung vorfertigen lassen.“ Eine andere handschriftliche Nachricht fügt hinzu, daß Paul Aster ihn damals „blank angestrichen und mit Ungarischem Golde, so ihm dazu geschafft worden, übergoldet und dafür 17 fl. erhalten“ habe. Im Jahre 1742 schenkte dazu der Zwirnhändler Gottlieb Heinrich Rosenbach einen Schmuck von grünem Sammet mit goldenen Fransen.

Der Taufstein ist eine schöne Arbeit von Pirnaischem Sandstein, ein Geschenk eines Ehepaares, welches in der Umschrift genannt wird. Um den obersten Rand desselben geht mit goldenen Buchstaben die Umschrift: „Lasset die Kindlin zu mir komen vnd wehret inen nicht: den solcher ist das Reich Gottes. Marc. am 10.“ Darunter steht an der Vorderseite: „Der ehrenveste vnd erbare Herr Ludewigk Gadt geborn von Pressa vnder der Herschafft Venedick vnd die Ehren vnd viel tugendsame Fraw Margareta (und an der entgegenstehenden Seite:) geborne Volckmarin von Leipzigk Herrn Ludewigk Gadts ehliche Haus Fraw haben zum Gedechtnis diesen Tauffstein machen lassen Anno 1598.“ Nach Crell erhielt der Steinmetz dafür 50 fl. Der eben erwähnte Ludwig Gadt (auch Gath geschrieben) war derselbe, welcher das Haus Nr. 460 in der langen Gasse besessen und auf dasselbe ein eisernes Capital von 100 fl. gelegt hat, dessen Zinsen alljährlich den 25. August die hiesigen Geistlichen erhalten. Das runde messingne Taufbecken stellt in getriebener Arbeit den Sündenfall (Adam und Eva nebst der Schlange) dar und der Deckel das Lamm, welches der Welt Sünde trägt, mit Siegesfahne und Heiligenschein nebst inne stehendem Kreuze. In diesen Deckel ist „M. D. Porstdurfin 1789“ eingegraben und es scheint demnach Becken und Deckel ein späteres Geschenk zu sein. In dem Becken läuft im Kreise um das Bild eine Legende herum, welche eine aus sieben verschnörkelten Buchstaben bestehende Formel enthält, die sich fünf Mal hinter einander wiederholt. Diese Formel ist dieselbe, welche in Otte's Handbuche der kirchlichen Kunst-Archäologie S. 251 abgebildet ist. Es ist sonach dieses Becken eins von denen, welche, wie Otte a. a. O. bemerkt, von Beckenschlägern in Nürnberg, Augsburg, Braunschweig u. s. w. vom 15—17. Jahrhunderte handwerksmäßig in Menge gefertigt worden und wegen ihrer räthselhaften Inschriften zu unverdienter Berühmtheit gelangt sind. Die Deutung der erwähnten Formel ist streitig; nach Otte hat die Deutung manches für sich, welche darin MLutIIEr findet.

Die zwei Beichtstühle an der östlichen Kirchenwand zu beiden Seiten hinter dem Altare sind mit reichem Schnitzwerke verziert und der Kirche von einem Ehepaare geschenkt worden, wie folgende Umschrift an dem einen derselben angiebt: „Anno 1607 hat der Erbar und wol geacht Herr Gregor Schmit Purger alhie neben seiner tugentsamen Ehlichen Haus Frawen Anna Kröschnerin diese Paar Stüle machen lassen.“

Gemälden des späteren Mittelalters, welche die Ausgießung des heiligen Geistes darstellen, in der Mitte des Bildes sich findet. In der Kirchengalerie wird dieses Gemälde falsch auf Christum gedeutet, wie er nach seiner Auferstehung den Wanderern nach Emmaus die Schrift auslegt.

Digitized by Google

Die Orgel ist sehr klein, hat ein Manual, ein Pedal und nicht mehr als acht Stimmen, und ist im Jahre 1822 mit Benutzung des alten Materials von dem hiesigen Tischlermeister Christoph Franz Finke neu erbaut. Den 14. Juli (Dom. VI. post Trin.) 1822 wurde sie mit einem Nachmittagsgottesdienste eingeweiht.

An den Wänden befinden sich aus älterer Zeit, in welcher auch in diese Kirche mehrere begraben worden sind, noch zwei Epitaphien; das eine aus Stein ist hinter dem Altare in die Mauer befestigt zum Andenken an den Archidiaconus M. Johann Reißing, welcher den 12. August 1683 starb, das andere, auf Holz gemalt, ist an der südlichen Wand oberhalb der dortigen Eingangspforte angebracht und stellt in der Mitte die Anbetung des Kindes Jesu durch Frauen dar, links daneben die Verkündigung Mariä, rechts die Taufe Jesu, oben darüber als Krönung die Himmelfahrt Christi; am unteren Rande steht eine vor einem Crucifix betende Frau und darunter die Unterschrift aus dem Briefe Pauli an die Römer Cap. 8 Vers 31—34 mit goldenen Buchstaben.

Auf dem Altarraume hängen an den beiden Wänden einander gegenüber vierzehn Oelgemälde; an der Südwand acht Bilder der ehemaligen Diaconen Reißing, Schütze, Rosenbach, Günther, Keßner, Schindler, Schaarschmidt, Steyer; an der Nordwand die von sechs Rathsherren aus dem vorigen Jahrhunderte, nämlich die der Bürgermeister Christian Huhn, C. Füllkruß († 1746), Rosenbach, Ermel, Heine und des Stadtrichters Jordan. Früher befand sich hierbei noch ein zum Andenken des im Jahre 1505 verstorbenen Bürgermeisters Hans Rade aufgehängtes Gemälde, welches die Kreuzigung Christi darstellte und sehr gerühmt wurde; es ist in neuerer Zeit, da der untere Theil beschädigt war, entfernt worden. Diese Bilder der Rathsherren sind von den Hinterlassenen derselben mit Erlaubniß der Kircheninspection dort aufgehangen worden.

In der Mitte der Kirche hängt ein kleiner gläserner Kronleuchter; an der westlichen Wand unter dem Chore ist innerhalb des Schiffes eine schwarze Tafel angebracht, auf welcher Folgendes zu lesen ist:

„Trauriges Denckmahl*) von dem Göttlichen Verhängniß über unsere Stadt Grimma:

Anno 1771 hat Gott diesen Ort zu drey unterschiedenen mahlen nach einander mit Wassers Noth heimgesucht. Den 5. Junii gieng der Strohm über den Nicolai-Kirchhof. Den 22. Junii verbreitete sich das Wasser über den alten Jahrmarkt, über die Hohnstädter und Brücken-Gasse. Der 30. Junii war der lezte betrübte und schreckensvolle Tag, da die Mulde gewaltig zu steigen anfieng, des Nachts zu Mauern und Thoren herein drang, und beynahe die gantze Stadt überschwemmte. Verschiedene Häuser stürzten ein, und die allermeisten wurden beschädiget. Auch in diesem Gottes Hause waren die Fluthen des Göttlichen Zorns biß an den weißen Strich, der unter dieser Tafel gezeichnet ist, angewachsen. Das hier wieder aufgerichtete Crucifix ward von der Gewalt des Wassers herausgehoben, auf den Altar geworfen, und zugleich der hinter selbigem hangende messingne Leuchter in viel kleine Stücke zerschmettert. Bei diesen kläglichen Umständen mußte der wöchentliche

*) Es scheint von dem damaligen Diaconus M. Christian Gottlieb Schindler verfaßt zu sein.

Digitized by Google

Gottesdienst acht Tage in der Frauenkirche gehalten werden. Dieses Unglück wurde dadurch noch vergrößert, daß bei damaliger Theurung, da der Scheffel Korn 7 Thlr. galt, nach überstandenem Wasser auch die Hungersnoth in der Stadt einriß, weil fast weder Brodt noch Mehl vor Geld zu bekommen war.

O Herr, verschone doch um Deines Namens Ruhm
In Zukunft unsre Stadt, und dies Dein Heiligthum,
Kann Deine Langmuth nicht den Zorn an uns verhindern,
So zeige doch Dein Heyl hinführo unsern Kindern.
Wir flehen, Herr, zu Dir und preisen Deine Macht,
Die mitten in der Fluth auch noch an uns gedacht."

Der an der Südwestecke der Kirche hart anstehende viereckige Thurm ist 37 Ellen hoch. Er besteht aus zwei Stockwerken, wovon das untere der Höhe der Umfassungsmauer der Kirche gleichkommt, das obere in gleichem Umfange einige Ellen über das Kirchdach hinaufragt und mit einem nach Süd und West abfallenden Satteldache abschließt. Er gehört demnach zu den sogenannten Satteldthürmen. Im unteren Stockwerke ist ein Kreuzgewölbe mit Rippen; in dieses führt auf der Südseite vom Kirchhofe eine Gothische Thüre mit rothem Porphyrgewende. Das obere Stockwerk enthält aus zwei convexen Bogen gebildete Gothische Fenster, der östliche Giebel hat als Ornament Einblendungen in Form von Säulenhallen, ähnlich wie sie an dem Magazingebäude zu Leipzig zu finden sind. Auf der Ost- und Südseite läuft unterhalb des einfach gegliederten oberen Simses ein gemalter Fries hin, welcher auf bolusrothem Grunde in einander verschränkte Medaillons und in denselben abwechselnd einen einfachen Adler und eine Bischofsmütze und unterhalb derselben durch eine Linie abgeschlossene heraldisch geformte nach unten gekehrte Lilien, alles in weißer Farbe, zeigt. In das obere Stockwerk desselben und zu den Glocken kann man nur durch eine vom Chore aus durch die Wand gebrochene Thüre gelangen. Dieser Thurm ist nach der zuverlässigen Angabe in der handschriftlichen Chronik Crells im Jahre 1494 erbaut worden, nachdem der frühere eingefallen war. Wo stand aber der frühere Thurm? Crell deutet uns dieses in seiner kurzen und etwas unbehülflichen Bemerkung an, wenn er schreibt: „Anno 1494 ist der Glockenthurm zu St. Niclas eingefallen; denn er ist ganz breit wie die Kirche am Giebel gewesen, und er ist auch dasselbige Jahr wieder erbaut worden, aber doch nicht so breit, als vorhin, auch nicht so lang und so hoch als vorhin, und sind Stämme Bauholz zur Kirche gekommen 6720." Die Angabe Crells: „denn er ist ganz breit wie die Kirche am Giebel gewesen", läßt sich nicht begreifen, wenn man die Lage des alten Thurmes da sich denkt, wo der neue Thurm jetzt steht. Ein Thurmgebäude neben der Kirche von der Breite der ganzen Kirche würde ein ganz unförmiges Gebäude gewesen sein und eher einen Seitenflügel als einen Thurm gebildet haben. Der Sinn der Worte Crells kann daher nicht wohl ein anderer sein, als der: Der alte Thurm stand an der Westseite der Kirche und nahm die ganze Breite dieser Seite ein; man hat ihn aber nicht wieder an derselben Stelle erbaut, sondern an die Seite gesetzt, auf kleinere Grundfläche. Die Annahme, daß der frühere Thurm gleiche Breite mit dem Langhause gehabt, und mit diesem in der engsten Verbindung gestanden habe, hat schon an sich nichts Unwahrscheinliches; denn es

Digitized by Google

finden sich anderwärts mehrere Kirchen mit solchen Thürmen*); sie wird aber auch durch eine noch vorhandene Spur von einem Ueberreste des alten Thurmes bestätigt und zur Gewißheit erhoben. Ich meine die bereits oben erwähnten, eilf Ellen von der westlichen Front her aus der Nord- und Südseite im Inneren der Kirche hervorragenden Steine, welche die Ueberreste einer Mauer sind, welche an jener Stelle quer über die ganze Breite der Kirche gezogen war und die Kirche vom Thurme schied. Das Erdgeschoß dieses Thurmes diente zugleich zur Vorhalle und es führten in diese Zwischenmauer gebrochene Thüren (ungewiß ob eine oder drei) aus der Vorhalle ins Schiff der Kirche; im ersten Stocke des Thurmes befand sich vielleicht das Chor für die Sänger. Eine Senkung dieser inneren, mehrfach durchbrochenen und daher schwächeren Mauer, welche den Druck des oberen Theiles des Thurmes stärker empfand als die äußere Westseite, scheint den Einsturz des Thurmes nach Innen veranlaßt zu haben, wobei das Dach zertrümmert, die Decke eingeschlagen und noch Anderes beschädigt worden sein mag. Hierdurch wird auch der Bedarf von 6720 Stämmen Holz zur Reparatur der Kirche und zum Neubaue des Thurmes erklärlich. Als man im Jahre 1494 den Thurm neu aufbaute, führte man ihn als besonderes Gebäude neben der Kirche auf, sei es, um bei abermaligem Einfallen desselben den Schaden von dem Kirchengebäude abzuwenden, oder um bei dieser Gelegenheit die Räumlichkeit des Schiffes nach Osten zu zu vergrößern. Von dem alten Thurme konnte man zur Vergrößerung des Schiffs die südliche und nördliche Seitenmauer, welche mit der Kirchenmauer zusammenhängend aufgeführt ist, benutzen, da sie bis zum Kirchdache hinauf noch unversehrt war; die zwischen dem Schiffe und der Vorhalle befindliche Mauer nahm man ganz weg; die Mauer der Westseite führte man neu auf und verwendete zu den beiden Ecken ziemlich große Werkstücke, um dem Baue größere Festigkeit zu geben. Ob diese westliche Mauer damals auf dem Grunde der früheren beschädigten aufgeführt worden ist, oder ob die frühere einige Ellen weiter nach Westen hinausreichte und die Vorhalle einige Ellen länger war, ist nicht zu bestimmen. Damals scheint ebenfalls das größere zweitheilige Fenster auf der Nordseite, welches, wie oben bemerkt wurde, keine organische Verbindung mit der Steinmauer hat, aus einem schmalen Romanischen in ein größeres Gothisches verändert worden zu sein, vielleicht weil auf der Südseite durch den Anbau des Thurmes ein Fenster in Wegfall kam. So entstand also zu Ende des 15. Jahrhunderts mit dem neuen Thurme auch ein neuer Theil der Kirche. Daß man den Thurm nicht höher aufführte und mit einem Satteldache abschloß, scheint mehr durch Mangel an Mitteln als durch die Furcht vor etwaigem baldigen Wiedereinfallen veranlaßt worden zu sein. — Uebrigens ist diese Lage des Thurmes an einer Seite des Langhauses nichts Ungewöhnliches; Otte im Handbuche der kirchlichen Kunst-Archäologie S. 17 a. E. führt mehrere Beispiele eben so angebrachter Thürme an, und Dr. Zestermann theilt mir mit, daß der Thurm der Kirche zu Horka in der Preußischen Oberlausitz

*) Otte in dem Handbuche der kirchlichen Kunst-Archäologie S. 17 bemerkt: „Wo nur ein Thurm vorhanden ist, erhebt sich derselbe entweder vor der Westfront der Kirche (Liebfrauenkirche zu Münster) oder in derselben (Marienkirche zu Eßlingen). Zuweilen (Melverode bei Braunschweig, und öfter am Harz) ist der vorstehende Thurm von gleicher Breite mit dem Langhause."

Digitized by Google

(Rothenburger Kreis), welche aus dem letzten Viertel des 15. Jahrhunderts stamme, dem unserer Nicolaikirche in Form und Stellung ganz ähnlich sei. — Von Reparaturen dieses Thurmes finde ich nichts Erhebliches bemerkt. Im Jahre 1544 wurde das Dach desselben umgedeckt, wozu die Kosten (5 ßo. 30 gl. 8 pf.) von dem Gotteskasten bestritten wurden. Die Westseite des Giebels ist in neuerer Zeit erneuert und mit Ziegeln ausgesetzt worden. Im Jahre 1589 wurde das Erdgeschoß desselben auf Ansuchen des Diaconus Ulrich Döbler zu einem Keller eingerichtet, damit er darin „etliche Viertel Hausgetränke" aufbewahren könnte. Seitdem ist dieses Kellergewölbe den Diaconen zur Benutzung überlassen.

Auf diesem Thurme befinden sich drei Glocken. Die größte wiegt 32 Centner 29 Pfund, die zweite soll 8 und die dritte 3 Centner wiegen. Die größte Glocke zersprang im Jahre 1593 und wurde von einem Leipziger Glockengießer umgegossen. Das Jahr darauf zersprang sie wieder und wurde dann in Freiberg umgegossen, von wo sie 1595 wieder hierher gebracht wurde. Die Bürger brachten zu den Kosten 109 fl. 1 gl. 8 pf. unter sich auf, die noch fehlende Summe (31 ßo. 58 gl.) wurde aus der Kämmerei bezahlt. Als sie im Jahre 1677 wieder zersprang, wurde sie in Halle von dem Glockengießer Johann Jacob Hoffmann umgegossen. Er erhielt dafür 96 Thlr. 18 gl. und die übrigen Kosten betrugen noch 57 Thlr. 3 gl. 6 pf. Sie wurden durch 40 fl., welche der Seiler Johann Thiele dazu legirt, durch 26 fl. 10 gl. aus dem Gotteskasten von den oben erwähnten 100 fl., welche der Bürger Ernst Kemnitz geschenkt, und durch freiwillige Beiträge bestritten. Rings um den obersten Rand derselben läuft in zwei Zeilen folgende Umschrift:

Zum reinen Gottesdienst ermuntert Glocken Klang,
Zur Hochzeit hört man ihn und zum Begräbniss Gang,
Es woll sie Gott vor Feuersnoth und Feind beschirmen,
Dass man nicht ziehen darf die Glocke zu den Stürmen.

An der einen Seite in der Mitte stehen folgende Abbreviaturen in vier Zeilen:

C. S. D. S.
C. T.
C. F. H. } Cons. *),
Z. E.

und auf derselben Seite am untersten Rande:

Goss mich M. Johan Jacob Hoffman in Halle Ao. MDCLXXVII.

An den beiden andern Glocken befindet sich weder Schrift noch Jahreszahl, und auch sonst ist über die Zeit ihrer Anschaffung nichts zu finden; es läßt sich vermuthen, daß sie sehr alt sind.

Die Sacristei oder ehemalige St. Annen-Capelle enthält im Inneren jetzt nichts Merkwürdiges außer einem sehr festen Schranke in der Mauer und an der nach dem Altare führenden Thüre einen geschickt gearbeiteten eisernen Anziehering.

*) Diese Abbreviaturen enthalten die Namen der Kircheninspection, des Superintendenten und der drei Bürgermeister der damaligen drei Räthe: Christoph Schlegel, Dr., Superintendent, Christian Teubner (Bürgermeister 1677 u. f. w.), Christian Friedrich Hertel (Bürgermeister 1678 u. f. w.), und Zacharias Eckhardt (Bürgermeister 1679 u. f. w.).

Digitized by Google

Auf dem Kirchhofe stand ebenfalls, wie auf dem Frauenkirchhofe, eine Linde aus alter Zeit, welche schon im Jahre 1544 umgehauen wurde. Ebenso war auch dieser Kirchhof früher mit einer Planke, später mit einer Mauer umgeben. Die letztere wurde im Jahre 1706 reparirt, war aber zu Ende jenes Jahrhunderts wieder ganz verfallen und wurde zugleich mit der Mauer des Frauenkirchhofs den 8. Mai 1799 stück- und ruthenweise an die Meistbietenden verkauft und in demselben Jahre entfernt.

Es finden sich über diese Kirche aus der älteren Zeit noch weniger Nachrichten als von der Frauenkirche. Die älteste Erwähnung derselben ist in der oben S. 83 angeführten Urkunde vom Jahre 1309 (in den Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig I. 1. S. 191) zu finden, in welcher ein Garten „juxta sanctum Nicolaum" erwähnt wird. Dann geschieht ihrer Erwähnung in der im Jahre 1388 ausgestellten Urkunde über die von Adelheid Rusin von Pegau in der Frauenkirche gestiftete Seelmesse, worin es heißt: „Duch sullen dy altirluthe — gebin acht groschin den Cappelan dy da dynen vnd messen halden czu vnsir vrawen addir czu sente Nyclaus czu Gryme" u. s. w. Ebenso wird sie auch in der oben S. 83 angeführten Urkunde der Altarleute der Frauenkirche vom Sonntage Trinitatis 1406 erwähnt. Im Jahre 1436 stiftete der hiesige Rath in dieser Kirche einen Altar Johannis des Täufers, Johannis des Evangelisten und der heiligen Maria Magdalena und dotirte ihn mit 6 neuen ßo. Meißner Groschen aus den Kämmerei-Einkünften und einer eigenen freien Wohnung für den dazu von ihm zu erwählenden Altaristen, der wöchentlich drei Messen auf demselben für den Rath und dessen Vorgänger lesen sollte. Der Bischof Johannes von Merseburg bestätigte die Stiftung durch Urkunde vom 10. August 1436, welche noch im Rathsarchive vorhanden ist. — Im Jahre 1461 brachten mehrere fromme Bürger die Summe von 16 neuen ßo. gl. zusammen und übergaben dieselbe den „Kirchamtleuten zu St. Niclas" mit der Weisung, daß für die jährlichen Zinsen (1 neues ßo. gl.) eine neue Procession bei den Krankencommunionen eingerichtet werden sollte. Wenn nämlich das heilige Sacrament den Kranken gebracht werde, sollten jedes Mal zwei Schüler mit zwei Kerzen vorangehen und das Responsorium Homo quidam etc. singen. Die Schüler sollten dafür jedes Mal 1 gl. erhalten, die übrigen Zinsen theils den Kirchendienern, theils der Niclaskirche zukommen. Die Kirchamtleute liehen dieses Capital dem Rathe gegen 1 neues ßo. jährlicher Zinsen, welcher darüber den 1. October 1461 ein noch im Archive vorhandenes Bekenntniß ausstellte. — Im Jahre 1498 machten der Bürger Andreas Kannegießer und Frau Margaretha Fleischammer in der Nicolaikirche eine Stiftung zu dem Zwecke, daß täglich das ganze Jahr hindurch nach der Vesper in dieser Kirche der Gesang Salve regina gesungen, dazu mit der großen Glocke gelautet, durch zwei Priester eine Antiphonie mit zwei Versikeln und zwei Collecten gesungen und darnach vor dem gemeinen Frieden (Segen) die Antiphonie Da pacem drei Mal wiederholt werden sollte. Der Bischof Thilo von Merseburg bestätigte die Stiftung und ertheilte denjenigen einen vierzigtägigen Ablaß, welche fleißig dieser Feier beiwohnen würden, durch Urkunde vom 14. Januar 1498, die im Rathsarchive sich befindet. Das Stiftungscapital vermehrten mit 60 Rheinischen Gülden

Digitized by Google

im Jahre 1505 Johann Herler, Brosius Umblauft und die Thomas Zcetzschigin. — Im Jahre 1502 nahm der Rath für die Kämmerei von dem Altaristen in der Nicolaikirche, Nicolaus Knorrick, 140 Rheinische Gülden gegen 7 Rheinische Gülden Zinsen auf. Diese Zinsen sollten, so lange er lebe, an den Gläubiger, nach dem Ableben desselben aber an das Altar Corporis Christi zu St. Niclas von dem Rathe bezahlt werden. Der Rath stellte darüber ein noch vorhandenes Bekenntniß aus unter dem 29. September 1502. — Im Jahre 1504 erbaute Andreas Kannegießer mit Ulrich Haller, dessen Gattin Katharina und anderen andächtigen Menschen eine Capelle zu Ehren der heiligen Anna in der Pfarrkirche zu St. Nicolai, und errichtete darin einen Altar zu Ehren der heiligen Anna und der heiligen Bischöfe Martinus und Nicetius, der heiligen Jungfrau Katharina und aller Heiligen, stiftete darauf ein geistliches Lehen mit vier Messen in jeder Woche, ernannte Ern Jacob Jhan als ersten Besitzer dieses Lehns (Altaristen), und setzte dazu 630 fl. aus, welche der Rath in die Kämmerei gegen die gewöhnlichen Zinsen übernahm*). Dazu wurde noch ein neues ßo. Groschen jährlicher Zinsen in die Kirche gestiftet für Licht, Wein u. s. w. und eine Behausung für den Altaristen, zu welcher der Churfürst einen „Garten neben dieser Behausung schenkte, die vormals Johann Tuchtlers gewesen". Der Bischof Thilo von Merseburg bestätigte dies Alles Donnerstags nach Bonifacii (den 10. Juni) 1512 in einer noch vorhandenen Deutschen Urkunde. — Aus den Gerichtsbüchern lernen wir noch folgende Vermächtnisse für diese Kirche kennen: Im Jahre 1414 „ist kommen die Huterin mit ihrem Wirthe (Ehemanne) vor geheyte Bank und haben ihre Phanne (Brauspfanne) mit gutem Willen gegeben der St. Niclaskirche nach ihrer beider Tode, und sollen der Phanne gebrauchen dieweil sie leben, auch sollen die Altarleute Seelgeräthe damit bestellen." — Im Jahre 1423 „an dem Montage nach Erasmi (den 7. Juni) ist komen Heinrich Kaczschicz vor einen sitzenden Rath und hat bekannt, daß er zu dem Gotteshause zu St. Nicolaus beschieden hat nach seinem Tode zehn ßo. neuer Groschen Freiberger Münze." — Im Jahre 1424 „Dienstags nach Valentini (den 15. Februar) ist komen Peter Vogt vor den sitzenden Rath und hat mit wohlbedachtem Muthe, Willen und Wissen dem Gotteshause zu St. Niclas und zu der Brücke gegeben das Holz zu Glaßehute (Glasten), das er gekauft hatte, bei dem Eckharte gelegen, zu Seelgeräthe, und des mächtiglichen mit allen den Seinen." — Im Jahre 1497 am Montage Stephani in den Weihnachts heiligen Tagen vermachte „Frau Agathe 3 fl. dem Altar Corporis Christi in der Nicolaikirche, 3 fl. zu dem Gebäude dieser Kirche, 4 fl. dem Diacon, 5 fl. der Frauenkirche, 2 fl. der Elisabethkirche, 3 fl. den Barfüßern zu Leipzig, 3 fl. den Paulinerherren, 1 fl. den Anthoniusherren." — Zum Jahre 1498 erzählt das Stadtbuch: „Das Einkommen des Altars Fabian Sebastian in der Niclaskirchen ist durch Oßwald Gotschen seinen Vater und Verwandten sehr gebessert worden, daher dieser und Antonius Seußlitzen, Domherren zu Querfurt, sich bedungen, daß Anton der erste Besitzer dieses Lehens seyn, nachher aber Oßwald Gotschens Erben dasselbe haben sollen, oder für wen diese bitten, solches von dem Rathe erhalten solle. Nach dessen Tode

*) Die churfürstliche Genehmigung zur Uebernahme dieses Capitals steht abgedruckt in Ermels Altem und Neuem von Grimma S. 153. (Es wird hier auf 480 Rheinische Gülden angegeben.)

Digitized by Google

soll die Verlehnung bei dem Rathe stehen. Im Jahre 1506 ist dieses Lehen nach Seußlitzens Tode Tiburcio Gotschen, Pfarrern zu Blumberg, geliehen worden mit der Bedingung, daß er es selbst beziehen und befördern solle." — Im Jahre 1502 erhielt von dem oben bei der Frauenkirche erwähnten Vermächtnisse des Bürgermeisters Paul Gastewitz die Nicolaikirche 10 fl. — Im Jahre 1505 den 21. October erhielt der Rath laut der Kämmereirechnung 100 fl. (oder 35 ßo.) Capital von Katharina, der Wittwe Ulrich Hallers*), für deren Zinsen nach ihrem letzten Willen eine ewige Messe zu St. Niclas auf dem St. Annenaltare in der Capelle daselbst alle Freitage gehalten werden solle. Davon soll der Rath jährlich dem Altaristen 50 gl. geben. Desgleichen soll er Ern Johann Haller, Pfarrer zu Ziegenhain, 52 gl. 6 pf. zu Michaelis, dieweil er am Leben ist, folgen lassen; wenn er aber verstirbt, sollen diese 52 gl. 6 pf. zu ewigen Zeiten bei dem angezeigten Lehen bleiben und der Kirche oder den Altarleuten 2½ gl. für Brod, Wein und Geleuchte gegeben und die 100 fl. jährlich mit 5 fl. verzinset werden. — Im Jahre 1506 erhielt der Altar Johannis zu St. Nicolai ein ßo. Groschen Zinsen von einem nicht genauer angegebenen Capital. — Endlich erhielt die Nicolaikirche jährlich zu Martini 30 gl. von der Badestube auf dem Kreuze, 24 gl. (und die Frauenkirche jährlich 56 gl.) von den Fleischbänken, einige Zinsen von Gärten und Wiesen; diese Zinsen betrugen jährlich 3 ßo. 53 gl. 6 pf.

Aus dem bisher Erwähnten lernen wir auch eine Anzahl von Altären kennen, welche in der Nicolai-Kirche vor der Reformation sich befanden. Es sind dies folgende:

1) der noch jetzt vorhandene und oben beschriebene Hauptaltar des heiligen Nicolaus, welcher jedoch in den genannten Urkunden nirgends erwähnt wird;

2) der Altar Johannis des Täufers, Johannis des Evangelisten und der Maria Magdalena, im Jahre 1436 von dem Rathe gestiftet, welcher die Kalandbrüdergesellschaft damit belehnte;

3) der Altar Corporis Christi, im Jahre 1494 unter dem Bürgermeister Paul Weisker gestiftet und in den Jahren 1497 und 1502 mit Einkünften vermehrt; der letzte Altarist war Er Johann Freund;

4) der Altar der heiligen Anna, der Bischöfe Martinus und Nicetius und der heiligen Katharina, im Jahre 1504 von der verwittweten Katharina Haller gestiftet nebst der oben erwähnten Capelle, welche jetzt zur Sacristei dient. Der erste und zugleich der letzte Altarist desselben war Jacob Ihan;

5) der Altar Fabians und Sebastians, gestiftet im Jahre 1451 unter den Bürgermeistern Hans Apel und Nikel Waltzigk, besser dotirt im Jahre 1498. Der letzte Altarist war Clemen Neffe, welcher das Lehn nebst der freien Wohnung bis zu seinem Tode genoß und im Jahre 1545 starb.

Ob außer diesen noch mehrere Altäre in der Nicolaikirche gewesen, ist nicht bekannt.

*) Ulrich Haller war hier als Baccalaureus und Stadtschreiber im Jahre 1503 gestorben. Er besaß ein Haus am Markte, dem Rathhause gegenüber, welches seine Wittwe erbte, die sich mit dem einzigen Bruder desselben, Johannes Haller, Pfarrer zu Ziegenhain, im Jahre 1503 über den Nachlaß verglich.

Digitized by Google

Ueber die Veränderungen im Aeußeren dieſer Kirche finden wir ebenfalls nur einige dürftige Nachrichten.

Die erſte bekannte größere Reparatur dieſer Kirche wurde im Jahre 1614 vorgenommen. Bei derſelben wurde eine neue (die jetzige) flache Decke von Holz eingezogen *), neue Stühle und neue Emporkirchen gemacht, der Altarplatz neu mit Ziegeln gepflaſtert, die Thüre auf der Nordſeite zugemauert und ein Fenſter an ihre Stelle eingeſetzt, die Thüren und der Thurm ſowie das Schieferdach ausgebeſſert und das Innere ganz ausgeweißt. Die Koſten dieſes Baues, 279 fl. 9 gl. 1 pf. (oder 97 ßo. 49 gl. 1 pf.), beſtritt der Gotteskaſten; derſelbe lieferte dazu auch zehn Eichen aus ſeiner Waldung. Die Orgel war im Jahre 1586 neu gebaut worden. Im Jahre 1617 mußte ſie reparirt werden, wozu der Rath aus der Kämmerei 10 ßo. 30 gl. gab; desgleichen im Jahre 1676, wofür der Rath wieder 18 fl. aus der Kämmerei bezahlte. Im Jahre 1709 wurde ſie von dem Orgelbauer Georg Richter aus Döbeln mit der in der Frauenkirche zugleich reparirt und im Jahre 1786 von dem Orgelbauer Zöllner in Hubertusburg. Die jetzige iſt, wie oben erwähnt wurde, im Jahre 1822 erbaut. Im Jahre 1683 wurden die ſämmtlichen Fenſter mit einem Aufwande von 30 fl. erneuert. Im Jahre 1712 war das Dach wieder ſo verfallen, daß eine größere Reparatur daran nöthig wurde. Da es dazu an Geld fehlte, ſo erhielt die Kircheninſpection die Erlaubniß zu einer Collecte in der Grimmaiſchen, Leipziger und Eilenburger Ephorie, mit deren Ertrage (94 Thlr. 7 gl. 3 pf.) der Bau nothdürftig beſtritten wurde. Auf dieſelbe Weiſe, durch Collecten in der Grimmaiſchen, Leipziger, Wurzener und Oſchatzer Ephorie, erlangte man im Jahre 1733 die Mittel (205 Thlr. 10 gl.), um das wieder verfallene Dach dieſer Kirche neu herzuſtellen. Die Herſtellung geſchah im Jahre 1740 und koſtete 212 Thlr. Im Jahre 1780 ließen mehrere Innungen und einige bemittelte Bürger auf ihre Koſten wieder die meiſten Fenſter erneuern. In ebendemſelben Jahre fertigte der Schwerdfeger Gießmann mit Verwendung des Materials des älteren, von Nic. Perſchmann geſchenkten, bei der Ueberſchwemmung zertrümmerten Kronleuchters (ſ. S. 109) einen neuen, welchen er ihr zum Geſchenk machte. Dieſer iſt im Jahre 1845 beſeitigt und anſtatt deſſelben ein gläſerner angekauft worden. Eine größere Reparatur der Kirche wurde bei der am 29. Juli 1795 vorgenommenen Beſichtigung der geiſtlichen Gebäude für höchſt nöthig erkannt, jedoch aus Mangel an Geld verſchoben, bis das Dach ſo ſchadhaft geworden war, daß der Regen in das Schiff drang. Man mußte ſich deßhalb im Frühjahr 1810 zu einer Reparatur entſchließen. Die Kirche wurde den 1. April geſchloſſen und der Gottesdienſt in die Frauenkirche verlegt. Das alte Schieferdach wurde abgetragen und durch ein Ziegeldach erſetzt, mehrere neue Dachſparren wurden eingezogen, die hölzerne Decke reparirt, neue Männer- und Frauenſtühle angefertigt, eine neue Kanzel- und Altarbekleidung angeſchafft, das Innere ausgeweißt, das Chor mit der Orgel, welches bis dahin in der Nähe des Altars geſtanden hatte, auf die dem Altare gegenüberliegende Weſtſeite verlegt,

*) Die im Jahre 1615 eingezogene Holzdecke des großen Saales im Schloſſe zu Rennersdorf in der Oberlauſitz hat, wie mir Freund Feſtermann mittheilt, die Deckbretter in derſelben Lage und Richtung, wie unſere oben beſchriebene Decke.

Digitized by Google

die an der Emporkirche herumhängenden Bilder der Diaconen und Rathsherren an die Süd- und Nordwand in der Gegend des Altars aufgehängt. Am 2. December (den 1. Advent) 1810 wurde die Kirche mit einem Nachmittagsgottesdienste eingeweiht. Die Reparaturkosten wurden durch eine von dem damaligen Diaconus M. Steyer und Gotteskastenvorsteher Albrecht veranstaltete Sammlung freiwilliger Beiträge und durch ein Geschenk des Leipziger Stadtraths von 100 Thlrn. aus dem Aerar der Nicolaikirche gedeckt. Leider wurde das so freundlich hergestellte Innere der Kirche sehr bald wieder verwüstet. Denn im October 1813 mußte man, nachdem bereits alle anderen geeigneten Räumlichkeiten in Anspruch genommen waren und doch nicht ausreichten, sich entschließen, dieselbe als Lazareth für die vom Leipziger Schlachtfelde hieher gebrachten Verwundeten zu benutzen. Nach dem Kriege fehlte es noch mehr, wie vorher, an Geld zu einer Reparatur, und man dachte daran, sie den hiesigen Katholiken zu verkaufen. Indeß gelang es den unverdrossenen Bemühungen des Diaconus M. Steyer nochmals, durch freiwillige Beiträge eine Summe zu ihrer Wiederherstellung zusammenzubringen. Die Reparatur wurde im Herbste 1814 vorgenommen und die Kirche den 27. November (den 1. Advent) desselben Jahres mit einem Nachmittagsgottesdienste wieder eingeweiht. Seitdem hat eine erwähnungswerthe Reparatur in derselben nicht stattgefunden.

Als der Rath im Jahre 1525 auf churfürstlichen Befehl die oben erwähnten Kirchen-Kleinodien des Augustiner-Klosters den Mönchen zur Verwahrung abforderte, nahm er auch das Inventarium seiner beiden Stadtkirchen den 22. Juni in ebendemselben Jahre an sich. Nach dem noch vorhandenen Verzeichnisse besaß die Frauenkirche um die Zeit der Reformation:

1 große silberne vergoldete Monstranz mit einer Brille *) hinten und vorne, (11 Pfund 26 Loth schwer,)
1 silbernes vergoldetes Kreuz, (2 Pfund 1½ Loth,)
7 Kelche, (welche 6 Pfund 6 Loth 1 Quentchen wogen,)
6 Pacificalia, groß und klein, (1 Pfund 25 Loth 1 Quentchen,)
1 Paar silberne Ampullen, (23 Loth,)
1 Haarband mit 17 Spangen,
16 Umbralstücke mit vielen silbernen vergoldeten Spangen,
2 seidene Lystenien, daran silberne Spangen,
(welche zusammen 3 Pfund 15 Lothe wogen).

---

*) Brille ist verdorbene Schreibart statt Berille; Berille ist im Altdeutschen der Name des Edelsteins Beryllus. Die Monstranz war also auf den beiden breiten Seiten mit je einem solchen Edelsteine geziert. — Dasselbe Wort bezeichnet bei uns ein Augenglas; denn „das Mittelalter hat zuerst nicht Glas (das wäre zu trübe gewesen), sondern diesen klaren Stein gebraucht, um ein schwaches Gesicht zu stärken, um das Angeschaute dadurch zu vergrößern.“ (W. Wackernagel Die Deutsche Glasmalerei S. 16. Leipzig 1855. 8.) — Die im Folgenden erwähnten Pacificalia waren Gefäße zur Aufbewahrung von Heiligthümern; ampullae Gefäße zu Wein, Wasser, Oel, welches auf dem Altare gebraucht wurde.

Digitized by Google

Die Nicolaikirche beſaß:

1 ſilberne vergoldete Monſtranz, daran ein **Pacificale** mit einer ſilbernen Kette hangend und 2 Brillen hinten und vorn, (10 Pfund weniger 3 Loth,)
1 gutes ſilbernes Kreuz, (2 Pfund 25 Loth,)
5 Kelche der Kirche,
1 Kelch, Sanct Sebaſtians Brüderſchaft gehörig,
1 Kelch des Altars Corporis Christi,
1 Kelch Sanctae Annae,
} (welche zuſammen 7 Pfund 29 Loth wogen,)
5 ſilberne **Pacificalia** mit Brillen und 1 zerbrochenes desgleichen, (31 Loth,)
4 größte ſilberne Spangen, (4 Loth 1 Quentchen,)
2 ſilberne Ampullichen, (16 Loth 3 Quentchen,)
1 rothe ſeidene Leyſte, daran ſilberne Spangen,
1 **Pacificale** zu St. Sebaſtiani (10 Loth).

Die Viſitatoren verordneten im Jahre 1529, daß die beſten drei Kelche und vier Meßgewänder mit Zugehörung zum Kirchengebrauche behalten, die Monſtranzen, Kelche, Kreuze u. ſ. w. in des Raths Verwahrung bleiben und ohne Vorwiſſen des Churfürſten nicht vermindert werden ſollten. Mit churfürſtlicher Erlaubniß wurden im Jahre 1531 dieſe Kleinodien, welche 500 fl. taxirt waren, vom Rathe verkauft und der Ertrag, wie wir weiter unten ſehen werden, zum Brückenbaue verwendet. — Zu den von den Viſitatoren bewilligten drei älteren Kelchen ließen die Gotteskaſtenvorſteher im Jahre 1540 noch zwei kleine zu den Krankencommunionen machen, welche zuſammen 7 ßo. 1 gl. koſteten. Der eine wurde aus dem Gotteskaſten bezahlt, zu dem anderen ſchenkte Sixtus Oelhafen in Leipzig (welcher außerdem damals 200 fl. zu einem Legate für die Diaconen gab) 10 fl. — Die jetzt vorhandenen heiligen Gefäße der beiden Stadtkirchen beſtehen in vier Kelchen, einer ſilbernen Hoſtiencapſel, vier ſilbernen Patenen und ſieben zinnernen Kannen. Drei der Kelche ſind Geſchenke aus dem vorigen Jahrhunderte. Den einen ſchenkte nach der Aufſchrift den 24. Juni 1735 nebſt der jetzigen Hoſtiencapſel, einer ſilbernen Patene und einer zinnernen Kanne der hieſige Bürger und Weißbäcker Johann George Schramm, den andern nebſt einer ſilbernen Patene im Jahre 1789 „J. E. S.“ Der dritte nebſt einer Patene iſt im Jahre 1744 für die Nicolaikirche von einer unbekannten Wohlthäterin aus Leipzig (wahrſcheinlich der verehelichten Frau Thomä, geb. Alert) angeſchafft worden, welche den 26. April 1744 durch den hieſigen Stadtſchreiber Füllkruß an den Superintendenten Metzler 25 Thlr. dazu überſendete. Er wurde von dem Goldarbeiter Chriſt. Andreas Bertholdt in Leipzig von zehnlöthigem Silber verfertigt und ganz vergoldet und wiegt 2 Mark 3½ Loth. Am 6. Auguſt 1744 wurde er zum erſten Male bei der Communion gebraucht. Von den zinnernen Kannen ſchenkte zwei Johann Teuſchern im Jahre 1682, zwei die Jungfrau Eliſabeth Hauptin im Jahre 1742, zwei der Zinngießer und Fabrikant G. C. Israel Weber den 12. December 1832. Das übrige Inventarium dieſer Kirchen iſt ſehr dürftig und iſt es von jeher geweſen, wie ſich aus den Viſitationsacten vom Jahre 1557 ergiebt, in welchen daſſelbe zuerſt aufgeführt wird. Wir gedenken hier bloß der Stücke deſſelben, welche im Laufe der Zeit von einzelnen Gemeindemitgliedern geſchenkt wurden und zum Theil noch im Gebrauche

Digitized by Google

sind. Für die Frauenkirche, welche vorzüglich im Jahre 1679 bei ihrer Restauration reichlich beschenkt worden ist, habe ich außer den oben erwähnten noch folgende Geschenke gefunden: 1) den größeren messingenen Kronleuchter, welchen im Jahre 1632 Friedrich Poppitz geschenkt, wie die Aufschrift sagt: „In Dei honorem Ecclesiae patriae ornamentum sui et suorum honorificam memoriam strenuus vir Dn. Fridericus Poppitz Sereniss. Elect. Saxonici Capitaneus candelabrum hoc suspendi fecit Grimae XIV. Febr. A. MDCXXXII."; 2) den kleineren messingenen Kronleuchter, mit der Aufschrift: „Dieses verehrd Caspar Hammers Witwe in die Kirche zum Gedechnis 1679."; 3) das hölzerne Pult auf dem Altare, von Regina Huhn 1679; 4) ein zinnernes achteckiges Becken in den Taufstein, von Dorothea Dennhardt, geb. Mühlmann; 5) ein kleines Messingbecken in den Taufstein nebst zinnernem Dreifuß und Gießkanne, von Maria Preiser, Blasii Beckstеins Tochter; 6) zwei zinnerne viereckige Becken zu dem Einlegen der Collecten, vom Zwirnhändler Paul Ehrlich 1679; 7) zwei grüne sammtne Klingelbeutel, im Jahre 1679 von zwei Schwestern, den Frauen der Posamentiere Samuel Richter und Johann Schwarzbold; die silbernen Deckel schenkte dazu der Goldschmied Trochnitz; 8) ein schwarzes sammtnes Meßgewand mit goldenen Spitzen und ein rothes sammtnes Tuch über das Pult 1679 von der Frau des Archidiaconus M. Wächtler; 9) eine Bekleidung des Taufsteins von Magdalena Krehmer; 10) ein weißes Altartuch mit Figuren von Paul Lehmanns Frau; 11) ein weißes Altartuch von Anna, Hanns Martini's Frau; 12) ein Kreuz, welches bei Leichen vorgetragen wird, von Hanns Zinne. — Die Nicolaikirche erhielt außer den bereits erwähnten noch folgende Geschenke: 1) ein Crucifix ums Jahr 1650 von dem Bürger Kemnitz; 2) ein Altartuch mit Zacken von dem Bürger B. Seiler; 3) eine weiße Bekleidung des Taufsteins von Maria Fränzel; 4) zwei bronzene Leuchter auf die Kanzel im Jahre 1846 von der verwittweten Christiane Sprengel, geb. Weber.

Das sämmtliche Vermögen der beiden Stadtkirchen in Stiftungen und Vermächtnissen belief sich zur Zeit der ersten Kirchenvisitation im Jahre 1529 nicht höher als auf 4000 fl. Einen großen Theil dieser Stiftungscapitalien hatte der Rath schon früher gegen jährliche Zinsen zur Kämmereicasse genommen; im Jahre 1529 übernahm derselbe mit Genehmigung der Visitatoren auch die noch übrigen Capitalien, welche er seitdem dem Gotteskasten alljährlich — früher mit 72 ßo. gl. 3 pf., jetzt — mit 202 Thlrn. 10 gl. 4 pf. verzinset.

Die sogenannten Kirchenbücher sind für die ältere Zeit zum Theil defect und lückenhaft; die Copulations-Register beginnen mit dem Jahre 1570; die ersten sieben Fascikel derselben sind defect, vollständig werden sie erst mit dem Jahre 1730; die Tauf-Register beginnen ebenfalls mit dem Jahre 1570, sind auch lückenhaft und erst vom Jahre 1721 an vollständig; die Todten-Register fangen mit dem Jahre 1569 an und sind fragmentarisch bis zum Jahre 1630. Die einzelnen vorhandenen Hefte nach den Jahren geordnet führt Ermel auf in dem Alten und Neuen von Grimma S. 19 und 20.

In den beiden Stadtkirchen wurde vor der Reformation an Sonn- und Festtagen der Hauptgottesdienst (das Hochamt) eine Woche um die andere abwechselnd von dem Pfarrer gehalten. Trauungen und Taufen scheinen sich schon damals nach dem Sprengel gerichtet zu haben. Die Messen der Altaristen waren von dem wöchentlichen Wechsel der

Digitized by Google

Kirchen unabhängig. Die Klosterkirche hatte keine bestimmte Gemeinde; ihre Messen scheinen aber von den Bewohnern der Stadt häufig besucht worden zu sein. Nach der aus den Annal. scholae mss. oben S. 62 f. in der Anmerkung mitgetheilten Nachricht mußte, auch während das Kloster noch bestand, der Stadtcaplan alle Sonntage in der Klosterkirche eine Vesperpredigt halten. Seit welcher Zeit diese Einrichtung getroffen war, ist nicht bekannt. Als der Pfarrer Gareysen im Einverständnisse mit dem Rathe und der Bürgerschaft einige Jahre vor der ersten Visitation (ums Jahr 1523) den ersten evangelischen Gottesdienst hier einrichtete, verlegte man, da daneben der Meßdienst der Altaristen an den Altären in den Stadtkirchen noch einige Zeit fortbestand und wohl auch noch Besucher fand, die an dem alten Glauben festhielten, um Conflict mit diesen zu vermeiden, obwohl die evangelisch gesinnten Bürger diese Nachgiebigkeit mißbilligten, einige Zeit den evangelischen Gottesdienst in die Klosterkirche, da das Kloster im Jahre 1522 durch das Entweichen eines großen Theiles der Mönche schon ziemlich aufgelöst war. Dies geht aus dem S. 87 erwähnten Schreiben Spalatins vom 21. April (Mittwoch nach Jubilate) 1535 an den Churfürsten hervor, in welchem er sagt: „Ich weiß mich zu erinnern, daß ich vor etlichen Jahren gehört habe, daß eine große Ungeduld zu Grym gewesen, da man etwa das Pfarrrecht ins Kloster verlegt, und daß etliche Bürger nicht in dieselbe Kirche haben gehen wollen, so lange man das Pfarrrecht dort gebraucht habe; daß man auch in der ersten Visitation das Pfarrrecht in die zwei Kirchen zu unser lieben Frauen und St. Niclas eine Woche um die andere abgetheilt." Bei der ersten Kirchenvisitation im Jahre 1529 wurde, wie hier Spalatin berichtet und anderwärtsher bekannt ist, von den Visitatoren angeordnet, daß der Hauptgottesdienst und die Vesper an Sonn- und Festtagen sowie der Wochen-Gottesdienst abwechselnd eine Woche um die andere in den beiden Stadtkirchen gehalten werden sollte. Diese Einrichtung bestand bis zum Jahre 1550, in welchem bei der Errichtung der Landesschule die S. 61 f. erwähnte Veränderung eintrat und der Hauptgottesdienst und die Vesper in die Klosterkirche verlegt wurden. Seitdem werden in den Stadtkirchen nur die Frühgottesdienste an Sonn- und Festtagen und die Wochen-Gottesdienste, ebenfalls wie früher nach den Wochen abwechselnd, von den beiden Diaconen gehalten und die übrigen kirchlichen Handlungen von ebendenselben vollzogen.

3) der Gottesacker und die Gottesackerkirche.

(Kirche zum heiligen Kreuz.) (Nr. 51.)

Bis zur Zeit der Reformation waren die Begräbnißplätze innerhalb der Stadt; die Leichen der Oberstadt bestattete man auf dem Frauenkirchhofe, die der Unterstadt auf dem Nicolaikirchhofe, wie schon oben erwähnt worden ist, Geistliche, Rathsherren und andere graduirte Personen meistens in den genannten Kirchen. Ungetaufte Kinder wurden, wie Crell zum Jahre 1530 bemerkt, an der Nordseite der Elisabethkirche (der jetzigen Superintendentur) begraben. Nachdem das Augustinerkloster zu Ende des 13. Jahrhunderts hier angelegt war, erstritten sich auch die Mönche desselben das Recht*), solche Stadt-Parochianen,

*) s. die Urkunden in Dippoldts Geschichte der Landesschule S. 46 ff.

Digitized by Google

die ihnen entweder bei Lebzeiten Schenkungen machten oder in ihren Testamenten Legate aussetzten und den Wunsch, von ihnen bestattet zu werden, aussprächen, auf ihrem Gottesacker oder in ihrer Kirche begraben zu dürfen. Und es scheint nicht wenige gegeben zu haben, die sich den Augustiner-Gottesacker zu ihrer Ruhestätte wählten. — Nach der Reformation blieben anfangs noch einige Zeit die Kirchhöfe an den beiden Stadtkirchen die gewöhnlichen Bestattungsplätze. Aber bei der zweiten Kirchenvisitation den 13. März 1534 ordneten die Visitatoren an, daß ein Gottesacker außer der Stadt angelegt werden solle. Es heißt darüber in den Visitationsacten: „Als auch bisher das Begräbniß auf den Kirchhöfen in beiden Pfarrkirchen in der Stadt gehalten, so hat der Rath gewilligt auf einen Platz zu trachten vor der Stadt zu einem Gottesacker aufzurichten." Es verzog sich indeß die Einrichtung des neuen Gottesackers bis zum Jahre 1541 *). In diesem Jahre endlich kaufte, um mit Crells Worten zu erzählen, „ein ehrbarer Rath zu Grimme der Baltin (Valentine) Bockwitzin (der Besitzerin des Hauses Nr. 456 am Markte) ein Stück Feld ab zum Gottesacker oder Begräbniß; ist darnach im 1542 Jahre zugerichtet worden, und auf den Sonntag Cantate (den 7. Mai) die erste Leiche, nehmlich Jacob Beyer's Kind, der gemeldeten Bockwitzin Tochter Kind, darauf gelegt worden, und ist zu derselbigen Zeit M. Johann Schreiner Pfarrer und Hans Hut Bürgermeister gewesen." Somit wurde seit dem Jahre 1542 Niemand mehr auf die Kirchhöfe innerhalb der Stadt begraben; in den Kirchen selbst aber wurden noch längere Zeit Geistliche, Rathspersonen u. s. w. beigesetzt. Das Letztere ist erst durch das Mandat vom 11. Februar 1792 §. 7 ganz verboten worden.

Unser Gottesacker liegt vor dem Pappischen Thore, ohngefähr 300 Schritte von der Stadt entfernt, auf der im Westen hinter derselben ansteigenden Höhe, und hat jetzt einen Umfang von 2 Ackern 69 QRuthen. Ursprünglich war er um ½ Acker kleiner; seinen jetzigen Umfang erhielt er im 17. Jahrhunderte dadurch, daß ein Besitzer **) des Hauses Nr. 456, zu welchem 5 Acker Feld am Gottesacker gehörten, einen halben Acker zur Erweiterung desselben schenkte ***). Das Hauptthor befindet sich an der nordöstlichen Ecke. Fast die ganze Nordseite desselben nehmen dicht an die Mauer angebaute Familien-

*) In einigen handschriftlichen Chroniken und in der Kirchen-Galerie Bd. IX. S. 201 wird irrthümlich als Veranlassung zur Verlegung des Gottesackers angeführt, daß die Pest in jenem Jahre in unserer Stadt so heftig zu wüthen angefangen habe, daß die beiden Kirchhöfe in der Stadt die vielen Todten nicht aufzunehmen vermocht hätten. Es ist aber durchaus nicht bekannt, daß damals die Pest hier gehauset habe, und Crell, der in seinen Nachrichten über diese Zeit mehr Glauben verdient als spätere, führt diesen Grund nicht an. Die Worte der Visitationsacten erklären die Sache hinlänglich.

**) Nach einigen Nachrichten war es Ernst von Penickau im Jahre 1627, nach anderen im Jahre 1677 ein späterer Besitzer, der Amtsschreiber Matthias Berger. Welche Angabe die richtige ist, habe ich nicht ermitteln können.

***) Dieser halbe Acker wurde als ein Avulsum von den Grundstücken des Hauses Nr. 456 durch Rescript vom 3. Juni 1745 mit 1 gangbaren Schock und 1 pf. zu jedem Quatember belegt und diese Besteuerung gegen die Vorstellungen der Vertreter des Gotteskastens durch die Rescripte vom 27. September 1820 und 7. Januar 1824 aufrecht erhalten. Diese Steuer ist durch §. 4 des Gesetzes vom 9. September 1843 in Wegfall gekommen.

Digitized by Google

begräbnisse ein. In der nordwestlichen Ecke ist die Todtengräber-Wohnung (Nr. 52) und an der Südseite die 1850 erbaute Todtenhalle. Auf den Gräbern stehen mehrere geschmackvolle Denkmäler und gut gearbeitete Leichensteine aus dem vorigen und jetzigen Jahrhunderte, die einzeln namhaft zu machen hier zu weit führen würde. Die den Gottesacker umschließende Mauer war ums Jahr 1696 ganz verfallen und ein Neubau derselben dringend nöthig. Die Mittel zu ihrer Herstellung schaffte der Superintendent Birnbaum theils durch die erbliche Ueberlassung von Begräbnißplätzen an einzelne Familien, theils durch Einführung einer Collecte in der Klosterkirche von den Communicanten, zu welcher seit dem Sonntage Invocavit 1696 ein besonderes Becken bei dem Altare aufgestellt wurde. Da im Monat August schon 20 Thlr. Collectengeld eingekommen war, so wurde noch in demselben Jahre die Aufführung der neuen Mauer auf der Seite nach der Stadt zu begonnen und der Bau der ganzen Mauer im Jahre 1704 vollendet. Der älteste Theil jener noch jetzt stehenden Mauer ist vor einigen Jahren wieder erneuert worden; der übrige sieht ebenfalls seiner Erneuerung entgegen. — In der südwestlichen Ecke des Gottesackers stand noch im vorigen Jahrhunderte ein kleines Häuschen mit einer Stube, wohin man früher solche Kranke brachte und auf Kosten des Raths verpflegte, welche mit einer ansteckenden Krankheit behaftet waren. Es wurde dasselbe zur Pestzeit im Jahre 1566 aus dem alten Schießhause hergestellt, welches nahe an dem Gottesacker stand, auch Wasser dabei gegraben und eine Plumpe angelegt. Der ganze Umbau kostete 17 ßo. 6 gl. 1 pf. Es hieß lange das neue Spital *) oder Hospital S. Crucis, auch später manchmal Siechhaus. Im Jahre 1631 wurde es abgetragen und wieder neu aufgebaut. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts war es wieder sehr verfallen; man beschloß deßhalb im Jahre 1747, es nicht wieder zu erneuern und das Siechhaus von dort in das mit dem Teubnerschen und Frankeschen Weinberge von dem Rathe erkaufte Winzerhaus jenseits der Muldenbrücke zu verlegen, wo es sich jetzt noch befindet.

Im vorderen Theile des Gottesackers liegt, von der nördlichen Mauer und den daran gebauten Erbbegräbnissen nur durch einen breiten Gang getrennt, die Gottesacker- oder Begräbnißkirche „zum heiligen Kreuz“. Sie ist jetzt 46 Ellen lang und 20 Ellen breit und bis zum Dache aus steinernen Mauern aufgeführt. Der Haupteingang führt auf der Westseite durch eine (7 Ellen lange) Vorhalle; noch zwei einander gegenüberstehende Eingänge befinden sich in der Mitte der Nord- und Südseite. Das Innere der Kirche ist hell und freundlich und von vierzehn (3¼ Elle hohen) Fenstern mit runden Glasscheiben erleuchtet, von welchen sieben auf der Südseite, fünf auf der Nordseite, eins hinter dem Altare und eins hinter dem Chore sich befindet. Die Decke ist eine flache geweißte Bretterdecke ohne alle Verzierung. Das Altarblatt enthält ein nicht besonders werthvolles Gemälde, welches die Auferstehung des Heilandes darstellt. Der oben über dem Altarblatte stehende weiße Engel ist von dem früheren Altarblatte der Klosterkirche von Jemandem in guter Meinung, aber sehr unpassend, im September 1842 dorthin versetzt worden. Dem Altare

*) Im Jahre 1607 heißt es bereits das alte Siechhaus, da im genannten Jahre, wo wieder die Seuche heftig wüthete, an einem jetzt unbekannten Orte ein neues Siechhaus gebaut wurde.

Digitized by Google

gegenüber geht über die ganze Westseite der Kirche das Chor hin und setzt sich auf der Nordseite in einer Emporkirche fort, die bis in die Mitte dieser langen Seite reicht. Chor und Empore sind wie die sämmtlichen Stühle aus Holz. Die Frauenstühle bilden im Schiffe zwei Vierecke; Männerstühle sind außer der Empore zu beiden Seiten auf dem Altarraume. Die Kanzel ist an der südlichen Mauer in der Nähe der südlichen Eingangspforte angebracht. An den Wänden sind mehrere Epitaphien befestigt; hinter dem Altare eins von grünem Marmor für den im Jahre 1730 verstorbenen hiesigen Archidiacon Hänisch, in der Nähe des nördlichen Eingangs unter dem Fenster auf Holz gemalt ein Epitaphium des den 8. August 1611 verstorbenen Rathsherrn Nicolaus Perschmann, der sich durch mehrere Geschenke um die Stadt verdient gemacht; auf derselben Seite das Denkmal des Rathsherrn Gottfried Heinrich Rosenbach, der den 20. Januar 1757 starb; an der Südseite das der 1758 verstorbenen Frau des Bürgermeisters und Postcommissar Joh. Fr. Thessel. In neuerer Zeit sind die Wände mit zahlreichen Schränkchen von Blumen zum Andenken an Verstorbene behangen worden. In der Vorhalle befindet sich in der Nähe der Pforte ein Epitaphium des Diacon Gotthardt Günther († den 10. Januar 1725) und in der südwestlichen Ecke sind zwei Epitaphien der Füllkrußschen Familie neben ihrer dortigen Gruft. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts sind sehr viele angesehene Personen in diese Kirche begraben worden und es befinden sich auf dem Altarplatze und in den Gängen noch viele lesbare Aufschriften auf den Leichensteinen. Der Leichenstein der gleich nachher zu erwähnenden Kunigunde Huth liegt in der Mitte des Altarplatzes und ist unten mit einem † bezeichnet.

Der Bau dieser Kirche wurde den 7. Juli 1556 begonnen und erst nach mehreren Jahren unter Leitung des Mauermeisters Peter Burckhardt aus Grimma vollendet. Die Kosten des Baues bestritt der Gotteskasten; ein Geschenk von 100 fl. machte dazu Kunigunde Huth, die Wittwe des am 9. Februar 1546 verstorbenen Bürgermeisters Hans Huth. Ebendieselbe hat sich außerdem durch zwei Legate von je 300 fl., eines für Studirende, das andere für Arme, ein dankbares Andenken bei uns gesichert. Sie starb den 5. Januar 1563 und ward vor dem Altare begraben, wie bereits erwähnt wurde*). Im Jahre 1607 wurde diese Kirche, die anfangs nur 28 Ellen lang war, um 18 Ellen verlängert und im Inneren renovirt. Die Veranlassung dazu gab ein Legat des am 23. October 1599 verstorbenen Bürgermeisters Peter Voigt, welcher in seinem Testamente vom 24. Mai 1597 außer 200 fl. zu einem Stipendio für Studirende auch 35 fo. gl. (100 fl.) zur Erweiterung dieser Kirche ausgesetzt hatte. Der Rath verehrte zu diesem Baue 6000 Dachsteine. Im Jahre 1796 wurde der Thurm, dem der Einsturz drohte, den 30. Mai abgetragen und wieder neu erbaut. Die Kosten (139 Thlr. 15 gl.) wurden durch zwei Collecten zusammengebracht. Am 2. October 1813 mußte diese Kirche, da zu den bereits vorhandenen kranken Soldaten eine Menge verwundeter Franzosen von Dresden hierher transportirt wurde,

*) Ein Schandfleck an dieser Kirche ist die im Jahre 1819 auf einem Steine hinter dem Altare angebrachte Inschrift, welche den Leser mit „Wandrer!“ anredet; sie übertreibt die Verdienste der beiden darauf erwähnten Frauen und nennt obendrein die Wohlthäterin dieser Kirche und unserer Stadt Kunigunde Kanschutt, statt Kunigunde Hans Hutts (Ehegattin).

Digitized by Google

als Lazareth benutzt werden. Diese waren kaum abgezogen, als sie vom 22. October an wieder längere Zeit von Verwundeten, die man von Leipzig aus brachte, eingenommen wurde. Sie wurde erst im Jahre 1818 wieder zum Gottesdienste eingerichtet, ausgeweißt und mit neuen Stühlen und Emporkirchen versehen, und am 22. October 1819 in einem besonderen Gottesdienste von dem Superintendenten Riedel wieder eingeweiht. Das Aeußere derselben, welches auch anfing schadhaft zu werden, konnte wegen Mangel an Mitteln damals nicht verbessert werden; dazu kam es erst im Jahre 1837. Der 1796 aufgesetzte Thurm — ein Dachreiter aus Holzfachwand mit Ziegeln ausgesetzt — drohte wieder einzustürzen und man mußte ihm im Herbste 1836 zu Hülfe kommen. Am 13. October wurde der Knopf und das darüber befindliche Kreuz nebst Wetterfahne (einen Hahn darstellend) abgenommen und dann der Thurm abgetragen. Im folgenden Jahre wurde das ganze Dach bis auf die Mauern herab abgenommen. Statt des früheren großen Daches wurde ein flacheres und um sechs Ellen verkürztes Ziegeldach darauf gelegt, zum Theil neue Dachsparren eingezogen und die Decke der Kirche erneuert. Ein Thurm ist nicht wieder erbaut worden; die Glocke (mit der Jahreszahl 1581, ½ Centner schwer) wurde innerhalb des Daches an einem Fenster auf der Ostseite angebracht, der Thurmknopf nebst dem darüber befindlichen Kreuze und der Wetterfahne ebenfalls auf der östlichen Giebelseite den 2. August 1837 wieder aufgestellt, nachdem man in denselben in einer Blechbüchse die älteren darin gefundenen Nachrichten mit neuen vermehrt hineingelegt hatte. Auch im Inneren wurde die Kirche aufs Neue ausgeweißt und am 27. August (Domin. XIV. post Trinit.) 1837 durch einen Frühgottesdienst (um ¼7 Uhr) von dem Diaconus Günther wieder eingeweiht.

Im Jahre 1833 ist diese Kirche der hiesigen katholischen Gemeinde auf Widerruf und gegen einen jährlichen Beitrag von 10 Thlrn. zu den Reparaturkosten zum Mitgebrauche überlassen und den 4. August (Dom. IX. post Trin.) 1833 der erste katholische Gottesdienst darin gehalten worden, welcher bis dahin (seit dem 7. Juni 1827, den dritten Pfingstfeiertag, wo er hier zum ersten Male stattfand) in einem Privathause begangen worden war. Vor einigen Jahren hat das apostolische Vicariat im Königreiche Sachsen zu diesen Gottesdiensten eine kleine Orgel auf das Chor setzen lassen.

4) die Superintendentur (und die Elisabethkirche). (Nr. 311.)

Schon vor der Reformation hatte der hiesige Pfarrer eine Amtswohnung, welche in der Nähe der Frauenkirche lag. Auch die Capellane hatten in der Nähe ihrer Kirchen Amtswohnungen; ein Caplanhaus in der Nähe der Frauenkirche wird gleich nachher erwähnt werden. Ebenso hatten die Altaristen Wohnungen, welche zu ihren Lehen gehörten und welche von den Stiftern dieser Altarlehne für ihre Meßpriester entweder gekauft oder erbaut worden waren, gewöhnlich in der Nähe ihrer Kirchen, manchmal auch entfernter. Mehrere Altaristenwohnungen waren an dem Nicolaikirchhofe; dagegen hatte der Altarist bei dem Altare der zwölf Apostel in der Frauenkirche eine Wohnung auf dem alten Jahrmarkte neben der Elisabethkirche. Das Pfarrhaus an der Frauenkirche bewohnte bis zum Jahre 1527 der Pfarrer Johannes Gareysen, und als er bei Niederlegung seines Amtes dasselbe in

Digitized by Google

jenem Jahre aufgab*), wurde es von seinem Nachfolger Joh. Schreiner bezogen. Als im Jahre 1542 das hiesige Augustinerkloster ganz leer geworden und von dem Churfürsten dem Rathe überlassen worden war, zog der Pfarrer nebst den beiden Diaconen aus ihren bisherigen Amtswohnungen im Jahre 1543 in dasselbe ein, nachdem der Rath darin Wohnungen auf der Seite nach der Straße zu (in der jetzigen Rectoratswohnung) für sie hatte einrichten lassen. Die Kosten dieser Einrichtung betrugen in den Jahren 1543 und 1544 nach der Kämmereirechnung 24 ßo. 30 gl. 4 pf. Wenn sie der Rath in einem Schreiben an den Churfürsten vom Jahre 1550 auf 200 fl. und mehr anschlägt, so scheint er die in jener Summe nicht enthaltenen Materialien dazu gerechnet zu haben. Das Pfarrhaus an der Frauenkirche verkaufte der Rath, mit dem darauf gelegten Rechte, jährlich drei Biere zu brauen, den 12. Januar 1545 an Matthes Lorenz aus Threna für 320 Gülden, wie er schon vorher die früheren Wohnungen der Diaconen verkauft hatte.

Aber die Geistlichen hatten kaum sechs Jahre in dem Kloster gewohnt, als sie dasselbe wieder verlassen mußten. Denn als bei dem hiesigen Convente der Theologen **) zu Anfang Mai 1549 die Errichtung einer dritten Landesschule zur Sprache kam, bot der Rath dem Churfürsten das hiesige Klostergebäude zu dieser Schule an; und das Anerbieten wurde angenommen. Die Geistlichen mußten demnach zu Ende 1549 oder zu Anfang 1550 wieder aus dem Kloster ziehen und der Rath hatte neue Amtswohnungen für sie zu schaffen. Der Superintendent Schreiner zog einstweilen in sein eigenes Haus in der Hohenstädter Gasse, wo er im September 1550 noch wohnte. Der Rath kaufte in dem eben genannten Jahre, wie er in dem oben erwähnten Schreiben an den Churfürsten sagt, „zum Pfarrhause das Haus Adolphs von Zehmen für 500 fl., dem einen Diacon ein Haus für 130 fl., und dem andern ein Haus 100 fl. werth." Indem wir jetzt von diesen drei neuen Amtswohnungen der Geistlichen im Einzelnen erzählen und mit der Superintendentur beginnen, müssen wir zuvörderst Einiges über die ehemalige hiesige Elisabethkirche vorausschicken.

In den handschriftlichen Chroniken und in anderen Schriften wird bis zur Zeit der Reformation in unserer Stadt eine Elisabethkirche erwähnt. Man hält sie für die älteste Stadtkirche, welche nach Erbauung der Frauenkirche allmählig eingegangen sei. Ihre Gründung setzt man in die erste Hälfte des 8. Jahrhunderts und läßt dieselbe durch den Apostel der Deutschen, Bonifazius, welcher bekanntlich im Jahre 755 seinen Tod fand, geweiht sein. Ich theile hierüber Crells Erzählung mit, welche zugleich als ein Beispiel

*) Gareysen erhielt, als er aus dem Pfarrhause auszog, mit churfürstlicher Genehmigung zur Wohnung, wie es scheint als Geschenk, von dem Rathe (Donnerstags nach Palmarum 1527) „das Capellanhauß sammt dem wüsten Raume, an die Langengasse reichend, für sich, sein Weib und (weil er ohne eigene Kinder) für ihre Kinder erblich zu bauen und anzurichten", mit der Bedingung, die gewöhnlichen bürgerlichen Abgaben davon zu entrichten. Um ihm die Kosten des Aufbau's in etwas zu vergüten, „und zu seiner besseren Nahrung" gestattete ihm der Rath darin jährlich zwei Biere zu brauen. Als Gareysen 1532 starb, verkaufte seine Wittwe Margaretha das Haus; die Hälfte der Verkaufssumme beanspruchte im Jahre 1545 Victorin Gareysen als Vermächtniß seines Bruders.

**) s. über denselben meinen Bericht über die Gründung und Eröffnung der hiesigen Landesschule S. 12 ff.

Digitized by Google

von gemüthlicher Geschichtsschreibung erquicklich ist. „Es hat mir," so beginnt er, „ein wahrhaftiger Mann angezeiget, wie er einen Mann gekannt, welcher sei wallfahrten gewesen und unter dem auch gen Rom kommen und hat seine Sünde auch gebeichtet, und nach dem hat ihn der Priester gefragt zu Rom, woher er wäre. So hat derselbige Wallbruder gesagt: ich bin aus dem Lande zu Meissen aus einer Stadt mit Namen Grimma, liegt an dem Fluß der Mulda. So hat der Priester gesagt, sie hätten es in einem alten Buche zu Rom, daß eine Kirche zu Grim sollt seyn, die heißt zu Sanct Elisabeth, die ist geweihet von einem Bischof Sanct Bonifacio zu „Mentzs" (d. h. Mainz). Derselbige hat die Wenden einestheils zum christlichen Glauben gebracht und bekehret, wie denn das Land zu Meissen noch zu derselbigen Zeit ist gar Wendisch und abgöttisch, wie denn andere Länder mehr, gewesen." Es genüge gegen diese Erzählung nur kurz zu bemerken, daß weder Bonifacius in unsere Gegend gekommen ist noch das Christenthum im 8. Jahrhunderte hier bei den Wenden Eingang gefunden hat*), da hier der Ort nicht ist, dies ausführlicher zu erörtern. Ebenso irrthümlich ist auch die Angabe, daß diese Elisabethkirche eine Stadtkirche gewesen sei. Sie war vielmehr nur eine Capelle neben der Kirche des Nonnenklosters, welches im Jahre 1250 von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten für die Cisterzienser-Nonnen, welche bis dahin in Torgau gewohnt hatten, in der hiesigen Stadt erbaut, aber schon vor dem Ende desselben Jahrhunderts aus der Stadt nach Nimbschen verlegt wurde. In einer unten zu erwähnenden Urkunde und auch sonst bisweilen heißt sie Elisabeth-Capelle, welche Benennung die eigentliche und bezeichnendere ist. Das Nonnenkloster, an welches jene Capelle angebaut war, stand auf dem Platze**), wo die jetzige Superintendentur (Nr. 311) steht, und grenzte östlich an die Stadtmauer und westlich an die Mühlgasse (damals auch der alte Jahrmarkt oder die Fischergasse genannt), südlich und nördlich an die Räume, auf welchen jetzt das Archidiaconat und das Haus Nr. 312 stehen, die aber damals wahrscheinlich noch leer waren***). Es war der heiligen Jungfrau Maria und dem heiligen Laurentius geweiht****), und diese hatten ihre Altäre in der eigentlichen Kirche, welche sich im Erdgeschoß des Klostergebäudes befand. Neben dieser Kirche befand sich (in dem jetzigen südlich an die Superintendentur stoßenden Garten) die Capelle der heiligen Elisabeth. Daß Kirche und Capelle hier nicht etwa zwei verschiedene Namen für ein und dasselbe Heiligthum sind,

*) Krevßigs Beiträge zur Historie der Sächsischen Lande Th. VI. S. 58 ff.

**) Auf diesem Platze hatte bis dahin noch kein Haus gestanden und der Markgraf betrachtet ihn deßhalb noch nicht als zur Stadt gehörig, sondern nennt ihn sein Eigenthum, indem er in der Urkunde (Hasche Magazin VI. 74) sich so ausspricht: „monasterium dominarum in fundo nostrae proprietatis apud civitatem nostram Grimme — duximus construendum."

***) Unrichtig ist das, was in Hasche's Magazin Th. VI. S. 72 in der Anmerkung und S. 82 über die Lage desselben angegeben wird. Die ehemalige Baderei (Nr. 271), welche dem Kloster gegenüber lag, kann unmöglich noch Spuren von einer Anlage zum Kloster enthalten, denn sie ist erst im Jahre 1696 wieder aufgebaut, nachdem das alte Gebäude den 9. Januar 1695 abgebrannt war.

****) Vergl. die Urkunden bei Hasche Th. VI. S. 74 und S. 174. Es ist demnach nur ein ungenauer Ausdruck, wenn es in der oben S. 28 mitgetheilten alten Nachricht monasterium Elizabeth genannt wird, der sich aus dem gleich Folgenden erklärt.

Digitized by Google

sondern zwei getrennte heilige Orte bezeichnen, geht aus dem Indulgenzbriefe*) eines Bischofs für dieses Kloster vom Jahre 1257 hervor, in welchem anniversarium majoris ecclesiae praedicti monasterii erwähnt und somit die größere Kirche von einer Capelle geschieden wird. Von der ehemaligen Klosterkirche ist noch jetzt eine Spur in dem Erdgeschosse der Superintendentur vorhanden. Nur ist sie, weil der Boden überall erhöht und aufgefüllt worden ist, tiefer als die Straße gelegen und sieht einem Keller ähnlich. Der Umfang derselben, der nicht groß war, läßt sich noch jetzt erkennen. Sie bestand aus zwei kleinen Schiffen, welche durch zwei Pfeiler und zur Abwechselung zwischen denselben mit einer Säule aus rothem Porphyr getrennt waren. Zwischen diesen Pfeilern und der Säule ist jetzt Mauer eingezogen und dadurch das südliche noch erkennbare Schiff von dem nördlichen, welches nichts Kenntliches mehr enthält, geschieden. An der Porphyrsäule ist oben ein verzierter Stab eingehauen. Die Höhe der Kirche ist nicht mehr zu bestimmen, da jetzt eine gewölbte Decke vielleicht in der Mitte der Höhe der ehemaligen Kirche eingezogen ist. Die Capelle der heiligen Elisabeth ist schon ums Jahr 1530 beseitigt und, wie nachher gezeigt werden wird, in ein Wohnhaus verwandelt worden. Welche heilige Elisabeth wurde aber in dieser Capelle verehrt, und warum hatten die hiesigen Nonnen derselben eine Capelle errichtet? Es kann von den zwanzig heiligen Frauen dieses Namens, welche z. B. in dem zu Cölln und Frankfurt 1719 erschienenen Heiligen-Lexikon aufgezählt werden, keine andere gewesen sein, als Elisabeth die Landgräfin von Thüringen**). Sie war die Gemahlin des Landgrafen Ludwig des Heiligen***) von Thüringen und nach dem Tode ihres Gemahls in dem von ihr erbauten Hospitale zu Marburg, wo sie in ihrer letzten Lebenszeit mit Krankenpflege und frommen Uebungen beschäftigt war, den 19. November 1231 im 24. Lebensjahre gestorben. Am 27. Mai 1235 ward sie in einem Convente im Kloster zu Perugia vom Pabste Gregor IX. selig gesprochen und den 1. Juni 1236 canonisirt****). Seitdem wurde sie in der christlichen Kirche des Abendlandes und vorzüglich in Deutschland wegen ihrer hohen Tugenden und vielen Wunder hoch verehrt und man errichtete ihr zu Ehren Kirchen und Hospitäler. Das großartigste Denkmal für sie ist die Elisabethkirche zu Marburg, deren Bau 1235 begonnen wurde. Die Nonnen unseres Klosters hatten außer der Heiligkeit derselben noch einen besonderen Grund, weßhalb sie ihr eine Capelle errichteten. Ihr Kloster war hier von Heinrich dem Erlauchten gegründet worden. Dieser Fürst war mit der heiligen Elisabeth nahe verwandt; denn Ludwig der Heilige, der Gemahl der Elisabeth, war der Bruder seiner Mutter Judith (Jutta). Wodurch konnten sich die Nonnen gegen

*) Er steht in Hasche's Magazin Th. VI. S. 174.

**) Nach Crells Erzählung müßte eine frühere Heilige dieses Namens verstanden werden; indeß verdient Crell hierin, wie schon erinnert, durchaus keine Beachtung.

***) Das Leben des heiligen Ludwig, Landgrafen in Thüringen. Nach der Lateinischen Urschrift übersetzt — mit Erläuterungen von Rückert. Leipzig, Weigel. 1851. 8.

****) Die Literatur über die heilige Elisabeth wird sehr unvollständig in ihrem Leben von Schmerbauch (Erfurt 1827. 8.), vollständiger in Adelungs Directorium S. 114 ff. und in ihrer Biographie von G. W. Justi (Marburg 1835. 8. neue Aufl.) angeführt. Hinzuzufügen ist: Leben der heiligen Elisabeth — aus dem Französischen des Grafen von Montalembert — übersetzt und mit Anmerkungen vermehrt von Städtler. 2. Aufl. Aachen und Leipzig 1856. 8. (750 S. und 5 Kupf.)

Digitized by Google

den frommen Fürsten dankbarer bezeigen, als durch Verehrung seiner heiligen Verwandten in ihrem Kloster? Auch die Stadt Grimma, welche ein Lieblingsaufenthalt dieses Markgrafen war und ihm so vieles verdankte, betheiligte sich an der Verehrung der heiligen Elisabeth, indem der Rath eine Messe in jener Capelle stiftete, welche von dem Pleban (Stadtpfarrer) dort gelesen wurde. Dieser bekam dafür alljährlich 40 gl. aus der Kämmerei. Die Zeit der Stiftung dieser Messe war schon im Jahre 1537 unbekannt; denn es heißt in der Kämmereirechnung, diese 40 gl. seien „viel über Menschen Gedenken" gegeben worden. Wahrscheinlich wurde sie schon bei Lebzeiten Heinrichs des Erlauchten gestiftet. Diese Capelle wurde auch, nachdem die Nonnen gegen das Ende des 13. Jahrhunderts nach Nimbschen gezogen waren, forterhalten und die Rathsmesse darin bis um die Zeit der Reformation (ums Jahr 1522) fortgelesen. Noch im Jahre 1497 erhielt von dem Vermächtnisse der Frau Agathe die Elisabethkirche 2 fl. und im Jahre 1502 von der Stiftung des Paul Gastewitz 4 fl. Der Pfarrer bezog auch nach der Reformation die 40 gl. Einnahme von dieser Capelle fort, bis im Jahre 1555 Montags nach Leonhardi (den 11. November) der Superintendent Thomas Kunath in einer Verhandlung mit dem Rathe diese Einnahme aufgab, wogegen ihm der Rath den Zins von 10 gl., welchen er jährlich von dem Garten bei der Pfarre an den Rath zu entrichten hatte, erließ und ihm seine 20 Scheffel Gerste von Nauberg mit den Stadtpferden ohne Entschädigung zu holen bewilligte.

Die Nonnen behielten ihr altes Kloster- und Kirchengebäude in der Stadt im Besitz auch als sie nach Nimbschen hinauszogen und ließen sich dieses Besitzthum mit ihren anderen Gütern durch fürstliche Urkunden bestätigen, zuerst von Heinrich dem Erlauchten durch Urkunde vom 1. December 1277, dann von Friedrich dem Freudigen durch Urkunde vom 28. November 1289 *). Es heißt in diesen Urkunden dieses Gebäude antiquum claustrum prope Grimme. Die Nonnen besaßen dasselbe noch im Jahre 1523. Als sie in dem genannten Jahre dem Churfürsten Friedrich dem Weisen zwei Häuser in Torgau abtraten, entschädigte sie der Churfürst unter Anderem auch dadurch, daß er „daz wueste Hawß, so daz closter in der Stat Grymen ligen hat, geschoß, wechter gelt, Stewr vnd aller annder auffitz vnd beswerung gefreyet, Mit der begnadung ob yemannds von den Person des closters in derselben Behawsungen sein wurden, daz dieselben zu Irer notturfft vnd erhaltung, vnd nit mer, dann in den Hawß gebraucht, brawen, vnd daz auch daz closter Jerlich zway Pier in der Stat Torgaw frey brawen, vnd in das closter fueren, vnd fur die Personen desselben, vnd nit anders gebrauchen mögen" u. s. w., wie es in der von dem Churfürsten darüber zu Colditz Sonnabends nach Simonis und Judä (den 31. October) 1523 ausgestellten Urkunde heißt **). Wie es gekommen, daß den Nonnen von diesem Gebäude bürgerliche Abgaben von dem Rathe aufgelegt wurden, während doch sonst geistliche Gebäude eximirt waren, ist nicht bestimmt zu sagen ***). Vielleicht hatten sie einen Theil desselben vermiethet.

*) Sie stehen in Hasche's Magazin Th. VI. S. 208 und S. 384.

**) Sie steht in Hasche's Magazin Th. VIII. S. 266 flg.

***) Ebenso mußten in Freiberg nach dem dortigen Stadtrechte (Schott Sammlungen zu den Deutschen Land- und Stadtrechten III. S. 171) Mönche und Nonnen von „werbendem Gute in der Stadt" Geschoß geben.

Digitized by Google

Ehe wir uns zu der Erzählung der weiteren Schicksale dieses Klostergebäudes wenden, müssen wir, um einem etwaigen Bedenken zu begegnen, noch über die Form desselben eine Bemerkung machen. Während nämlich sonst die Klöster aus umfangreichen Gebäuden bestehen, die ein besonderes Gotteshaus zu ihrem Mittelpuncte haben, war unser Nonnenkloster an Größe nur einer geräumigen Wohnung eines Privatmannes ähnlich, und vereinigte in demselben Gebäude (im unteren Stocke) die Kirche und (im oberen) die Wohnungen der Nonnen. Eine etwaige Vermuthung, daß wir in dem noch vorhandenen Gebäude nur die ehemalige Klosterkirche übrig hätten, in welche die Säle im oberen Stocke später eingebaut seien, und daß das Wohngebäude der Nonnen nebst anderen Nebengebäuden im Laufe der Zeit weggeräumt worden sei, würde wegen der Beschränktheit des Terrains als unstatthaft abzuweisen sein. Wir müssen uns deßhalb nach einer anderen Erklärung dieser Abweichung von der gewöhnlichen Klosterform umsehen, und diese bietet sich auch ungesucht dar. Unser Nonnenkloster war ums Jahr 1240 in Torgau, oder genauer vor dem Bäckerthore vor Torgau, von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten gegründet worden*). Dort aber befanden sich die vornehmen Fräulein nicht wohl, vielleicht weil sie nicht gern gesehen wurden, wie auch in anderen Städten die Ordenspersonen unbeliebt waren, oder weil sie durch besondere Prätensionen sich unangenehm gemacht hatten. Deßhalb versetzte sie der Markgraf Heinrich im Jahre 1251**) (nicht 1250, wie S. 126 falsch gedruckt ist) in seinen Lieblingsort Grimma und ließ, da ihre Anzahl nicht groß war, ein für ihr Unterkommen ausreichendes Gebäude aufführen, das gleich damals nur auf einen interimistischen Aufenthalt berechnet war, bis sich ein bequemerer Platz zu einer Klosteranlage fände. Nur durch eine solche Annahme erklärt es sich, wie es kam, daß die Nonnen, nachdem sie das für sie hier erbaute Gebäude kaum sieben Jahre bewohnt hatten, wieder an eine Ortsveränderung dachten und im Jahre 1258 von dem Ritter Hartung von Rideberk das Dorf Nimbschen kauften, und dort ein Kloster zu bauen begannen, welches sie gegen Ende des Jahrhunderts bezogen. Wäre das hiesige Klostergebäude für sie vollständig eingerichtet gewesen, so würde es mehr als weibliche Laune verrathen, wenn die Nonnen nach so kurzer Zeit dem Markgrafen zum zweiten Male ihre Unzufriedenheit mit ihrem neuen Wohnsitze an den Tag gelegt hätten.

Im Jahre 1527 wird die Elisabeth-Capelle nebst dem daranstoßenden Kloster wüste genannt und beide Gebäude erlangte Adolph von Zehmen, um sich in denselben ein Wohnhaus einzurichten, auf sein Ansuchen von dem Churfürsten Johann dem Beständigen unter der Bedingung, mit den Nonnen in Nimbschen darüber ein Abkommen zu treffen. Am 23. Februar 1528 wurde über den Bau und die Privilegien dieses Hauses von zwei chur-

*) Die Beweise für die folgenden Angaben finden sich in Hasche's Magazin VI. 69 ff., vergl. II. 37 ff.

**) Die Stiftungsurkunde vom 9. August 1251 befindet sich im Original in dem Königlichen Hauptstaatsarchive zu Dresden. Die Aechtheit derselben ist von Tittmann im Heinrich d. Erlaucht. II. 208 in der Anmerkung 277 bezweifelt worden. Sollte dieser Zweifel auch begründet sein, so thut dies unserer Angabe hier keinen Eintrag, da es durch andere Urkunden erwiesen ist, daß das Kloster zwischen 1248 und 1253 nach Grimma gekommen ist.

Digitized by Google

fürſtlichen Commiſſarien mit Adolph von Zehmen und dem Rathe eine Verhandlung gepflogen und der Schied der Commiſſarien in dem Stadtbuche niedergeſchrieben, welches ſich jetzt in dem Königlichen Hauptſtaatsarchive zu Dresden (Copial VII. fol. 21.) befindet. Da derſelbe manches Intereſſante enthält, ſo theile ich ihn hier wörtlich mit. Er lautet: „Auff beuehell des Durchlauchtigſtenn Hochgebornen Furſten vnnd herren herrn Johanſen Hertzogen zu Sachſſen, des heilligen Romiſchen Reichs Ertzmarſchalck, Churfurſt Landtgraffe in Doringen vnd Marggraffe zu Meyſſen Vnſers gnedigiſten Herrn ꝛc. Haben wir Hans Edler von der Plawnitz Ritter Amptman zcu Grym, vnd Asmus von Haubitz zcu Leyppenitz, Zwiſchen Addolffen von Zcehmen vnd dem Rathe zu Gryme der wueſten S. Elizabet Capellen, dem Alten gemeure vnd dem Raum darczu gehorig auff den Iharmarckte gelegen, Handellunge vorgenomen, vnd folgender maſſe In der güette entſchiden vnd vortragen, Nemlich alſo weill Hochgedachter vnſer gnedigſter her der Churfurſt zu Sachſſen ꝛc. Adolffen von Zcemen, obahngeczeygte wuſte Capellen ſampt dem altten anſtoſſenden gemewre vnd raum, wie das allenthalben vor altters, auch itzo, In ſeyner vorreynunge, Auf ſein vnnterthenigk Anſuchen, Ein anſehenliche behauſunge ſeiner Churfurſtlichen G. vnd dem Rathe zu ehren, zu bawen, vorpflichttiget, gnedigklichenn vorgunſtiget, vnd Erblich geeygent, welchs der Rath obgemelten vnſerm gnedigſten hern, zcu vnnterthenigem, vnd Adolffen von Zcemen zcu freundtlichem gefallem Auch nachgelaſſen, Doch dergeſtalt, das ehr keyne Burgerliche Hanttirunge mit Brawen, ſchencken, kuffen oder vorkuffen, Aber In andere wege, den gemeynen Einwohnern zu nachtteyl, darahne ſey an Ihrer handttirunge ſchaden zu gewartten, treyben aber vben ſall, Sondern ſich ferner Rentth, Zehnß, ligend gründen vnd Anders Adellichs gebrauchs So Edelleutthen zuſtehett neheren vnd halten Es hat Ihme aber der Ratth auß freundtlicher Nachbarſchaft eyngereumet, alle Ihar eyn Byer, wie zcu Grym vbelich, zu notthdurfftth ſeiner Hausſhalttung, czubrawen, halb Im herbſt oder wintther, vnd die andere helfftt auffs loger, Doch das ehr nichts daruon, Baß oder maeß weiſſe, wie des nahmen haben magk, widder vorfreymarckten noch vorkeuffen macht haben ſoll, Auſſgeſchloſſen ab ehr von eynem Burger oder Eynwohner Angeſucht würde, Ihme ein virtel, vaß, weniger aber meher, byer zuleyhen, mit byre widerumb czu beczahlen ſall Ihme vngefehrlich ſeyn, Desgleichen magk ehr Auch vier Kuhe vnd nicht meher, die weylle ehr keyne Ecker noch wißen hat, haltten vnd vor den gemeynen ſtadthirtthen auff gepurliche belohnung, wie andere, treyben laſſen, Darüber ſal ehr die gemeine mit meher Rintvihes vnbeſchwert laſſen Es ſal Ihme Auch der wochenliche marckt vntter dem wuſche alles was ehr zu ſeiner Haußhalttunge, vor ſich vnd die ſeinen notturſtigk, wie eynem andern Bürger, zcu keuffen, offen vnd vnuorſpert ſein, Domit Auch genantter von Zemen vorgenomnen Baw deſter ſtadtlicher auffhuren möge, Hatth der Ratth Aus frundtlicher neygung, auf vnſere vntherhandellung gewilliget, Ihme darczu Zeigell zu vnnterkommen laſſen, ſo viel er zu ſollichem Baw gebrauchen wirt, Ein Jczliches Tauſent mawer Zigel vor zwene ſ. Ader ober wollen Ihme vorgunſtigen, ſelbſt einen Offen In Ihrer Zigelſchewne Auff ſeine vnkoſt zubrennen, welcher Ihme der beyder eins am bequemeſten, ſall ſeines gefallens ſtehen, vnd magk zcu angezeigten Baw, Holczn, Bretth vnd was Ihme notturſtigk, auff dem waſſer abloſſen vnd keuffen, Biſſolange ſollicher Baw In vnd awßwendigk ſtadtlich vorfurt Er magk auch vonn der

Ecken ahne des alten wusten gemewers, der Vierrunge noch bis An die Stadt mawere, vorzihen, vnd sich desselben Inwendigen raums, eygentthumlichen zu dem hauße haltten vnd gebrauchen, Vnnd ob ehr ettwas hinden aus, auf die stadtmawere bawen wurde, Sollen solliche geweide der Mawren gleich ahne vberschus geschehen, die fensterrer mit eingerunge vnd vorgitterrung, dermassen vorsorget, domitt ferlickeit vorhuettet, So auch solcher Baw vorgenommen, sall ehr solchs zcuuor dem Ampt anczeigen, Auff das In dehme mit dem Ratthe gehandelt, vnd sall vielgedachtter von Zcemen solchs alles vor sich seine Erben vnd Erbnthemen von Hochgedachtem vnserm gnedigsten herrn dem Churfurst zu Sachssen ꝛc. zcu Lehen empfahen, Wir wollen auch hiemit seyner Churf. g. vnnd derselben Erben vnd dem Ampt zu Grym, die ober gerichtt des ortts zuuor behalten haben, Weyll dan die wueste Capelle etwan von den Almussen erbaweth, hat vielbemeltter von Zcemen aus gutwilliger bewegknus, sich selbst erkandth vnd erbotten funff Ihar nach eynnander, den Armen leuthen Eyne spende zugeben, Nemlich eyne tonne heringk, Byer vnd brotth, wie zu Grym vblich vnd gewonlich Ader wil darfur zwenczigk s. aufftagezeit In gemeynnen kasten reichen, Welchs von allen teyllen also bewilliget Angenomen vnd dehme festiglich folge zuleben vnd nachzukomen zugesaget vnd gelobt haben, Treulich vnd ahne alles geserde, Des zu Vrkunde vnd Bekentnis haben wir obgedachte Churfurstliche Commissarienn vnd benehell haber, vnser itzlicher seynem Angeboren Peczschaft zw ende disces schydes wissentlich thun drucken. Geschehenn Am Sontagk Esto Mihi Anno Dominj xv^{C}xxvjjj°."

Der von dem Churfürsten Johann Friedrich zu Torgau den 9. Juli (Donnerstags nach Kiliani) 1534 darüber ausgestellte Lehnbrief, welcher sich jetzt in dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar befindet, nimmt auf den vorstehenden Vertrag Bezug und vererbt dem von Zehmen dieses Haus so, daß er denselben in alle Wege bei Kräften bleiben lasse, sowie auch dem Kloster zu Nimbschen an den hergebrachten Gerechtigkeiten und Freiheiten, die es von dem Churfürsten Friedrich (unter dem 31. October 1523, s. oben S. 128) von wegen solches Hauses erlangt habe, „unnachtheilig sei" (d. h. Entschädigung gewähre) und daß dem Kloster dadurch nichts benommen werde. Schließlich soll der Belehnte zum Bekenntniß, daß solche Behausung Erblehen sei, jährlich zu Michaelis vier gute Kaphähne an das Amt zu Grimma „antworten". — Die Befreiung von den städtischen Abgaben, welche dieses Haus in den letzten Jahren genossen hatte, hörte stillschweigend auf; von Zehmen hatte Geschoß und Zirkelgeld, wie die Bürger, zu entrichten, wie aus den Kämmereirechnungen hervorgeht.

Adolph von Zehmen ließ das kleinere Gebäude, die ehemalige Capelle, zum Wohnhause einrichten, baute aber auch in dem nördlich daranstoßenden Klostergebäude eine erste und zweite Etage aus. Das Erdgeschoß, wo die Klosterkirche gestanden, blieb unbenutzt und diente später zu einem Holzstalle. In der ersten Etage wurden ein großer Saal und an demselben ein kleineres gewölbtes Behältniß (Speisegewölbe?), und in der zweiten Etage mehrere Zimmer angelegt. Die eine Giebelseite dieses größeren Klostergebäudes ging nach der Mulde, die andere nach der Straße. An letzterer Seite war noch vom Kloster her im zweiten Stocke eine große Nische an der Außenseite, in welcher früher Heiligenbilder gestanden hatten. Daß der Bau, welchen von Zehmen ausführte, bedeutend war, sieht man schon

Digitized by Google

daraus, daß man noch im Jahre 1530 daran baute und noch in diesem Jahre 11,000 Ziegel dazu verwendet wurden. Die Umfassungsmauern des alten Klostergebäudes sind noch die der jetzigen Superintendentur; von dem kleineren südlich daranstoßenden ebenfalls steinernen ehemaligen Capellen-Gebäude und späteren von Zehmenschen Wohnhause ist jetzt nichts mehr übrig, als ein Stück der Verbindungsmauer zwischen der Superintendentur und dem Archidiaconate und die Hausthüre, die jetzt in den Garten der Superintendentur führt, an welcher noch oben an den beiden Thürstöcken das Wappen des Erbauers, ein Feld mit einem Querbalken, zu sehen ist. Adolph von Zehmen besaß das Haus bis zu seinem Tode, welcher kurz vor dem Jahre 1550 erfolgte. Nach dessen Absterben wurde dasselbe durch churfürstlichen Befehl „etlicher Schulden wegen" den Erben des Dr. Pfeil (dessen unmündiger Tochter Concordia) zu Leipzig eingeräumt. Von diesen kaufte es der hiesige Rath zur Wohnung des Pfarrers und Superintendenten im Jahre 1550 für 500 fl. *). Der Befehl zur Lehnsreichung desselben erging an das hiesige Erbamt von den Räthen und Statthaltern des Churfürsten Moritz d. d. Dresden den 15. December 1550; dieselbe erfolgte aber erst, als das Haus schon lange benutzt wurde, weil durch den Amtswechsel der Schösser der churfürstliche Befehl in Vergessenheit gekommen war, auf erneutes Ansuchen des Raths von dem Schösser Johann Deutzsch durch Urkunde vom Sonntage nach der Himmelfahrt (den 26. Mai) 1555. (Sie steht im Erbamtsbuche von 1555 fol. 141b.) Der Superintendent M. Schreiner scheint dasselbe noch zu Ende dieses Jahres bezogen zu haben; wenigstens verkaufte er in demselben Jahre noch sein eigenes Haus in der Hohnstädter Gasse an die Wittwe Margaretha von Pack. Es wurde das kleinere Gebäude, welches auch von Zehmen bewohnt hatte, zur Superintendentur gemacht. Daß es noch in gutem Stande war, geht daraus hervor, daß die Einrichtung desselben zur Superintendentur nur 4 ßo. 45 gl. betrug. Aber freilich waren die Wohnungen damals auch sehr bescheiden; denn nach den Visitationsacten vom Jahre 1574 hatte die Superintendentur damals zwei Stuben und eine Badestube. Das größere Klostergebäude blieb leer stehen, ohne daß es zur Ruine verfiel; denn es hatte noch zu Anfange dieses Jahrhunderts ein wenn auch sehr defectes Dach; das kleinere bewohnten die Superintendenten bis zum Jahre 1808. Letzteres wurde von Zeit zu Zeit reparirt, namentlich bei dem Antritte neuer Superintendenten. Im Jahre 1587 wurde dem Pfarrer sogar „ein Lusthäuslein gegen das Wasser hin" erbaut. Die erste bedeutendere Reparatur der Superintendentur wurde im Jahre 1613 vor dem Antritte des neuen Superintendenten M. Alberti vorgenommen; sie kostete der Kämmereicasse 207 ßo. gl. Das Dach wurde neu gedeckt, Wände, Thüren, Fenster, Stuben, Stall, Pflaster wurden neu hergestellt. Seit diesem Jahre geschah aber wegen der drückenden Zeiten und wegen der Armuth der Kämmereicasse lange nichts für dieses Gebäude; weßhalb es ums Jahr 1695 so verfallen war, daß der Superintendent Birnbaum erklärte, es könne ohne Lebensgefahr nicht länger bewohnt werden. Die Kämmereicasse hatte auch jetzt noch keine Mittel zu einer Reparatur, wie sie nöthig war. Der Rath schaffte indeß auf Andringen des Superintendenten und Amtmanns die Materialien zum Baue herbei; die Arbeitslöhne, welche 150 Thlr.

*) Raths-Inventarium vom Jahre 1604 S. 110b.

Digitized by Google

betrugen, schoß der Superintendent der Stadtcasse vor und erhielt sie später restituirt. Der Bau wurde 1695 und 1696 ausgeführt und das Haus gründlich restaurirt. Wahrscheinlich wurden damals auch noch einige neue Zimmer eingerichtet. Der Rath sagt irgendwo, daß ihm diese Reparatur 1000 fl. gekostet habe. Seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts ward das Gebäude wieder baufällig, jedoch kam es trotz aller Klagen erst im Jahre 1789 während der Vacanz zu einer Reparatur, welche zwar gegen 400 Thlr. kostete, aber keine gründliche war. Es wurde nur ein Erker weggeräumt, das Gebäude berappt und Dach, Treppen und Fenster etwas gebessert. Bei einer am 29. Juli 1795 vorgenommenen Besichtigung der geistlichen Gebäude wurde von den Gewerken befunden, daß das ganze Haus durchaus schadhaft sei und von Grund aus abgetragen werden müsse. Da es auch jetzt wieder an Mitteln dazu fehlte, wurde der Bau noch verschoben. Endlich berichtete der Superintendent Riedel den 15. März 1808 an das Leipziger Consistorium, daß das Dach einzustürzen drohe und bereits einige Decken in Stuben und Kammern herabgestürzt seien, daß es in die Stuben und ins Archiv regne und er weder Acten noch seine Effecten sichern könne, daß er durch diesen Zustand seiner Wohnung bereits an seiner Gesundheit gelitten und noch größeren Gefahren entgegensehen müsse. Darauf ordnete das Consistorium unter dem 24. März 1808 die Abtragung des alten Gebäudes und einen Neubau desselben an. Bei einer Verhandlung mit dem Rathe den 4. Mai 1808 schlug der Superintendent Riedel vor, zur Ersparniß von Kosten das Gebäude nicht wieder auf der Stelle der alten niederzureißenden Superintendentur zu erbauen, sondern auf den Mauern des danebenstehenden alten Klostergebäudes zu errichten, wenn dieselben, wie es scheine, noch dauerhaft seien. Da eine Untersuchung ergab, daß diese Mauern sehr stark und höchst dauerhaft seien, und daß sich in dem zwei Stock hohen Gebäude hinreichender Raum zur Herrichtung einer dem Zwecke entsprechenden Wohnung finde, so ging der Rath auf diesen Vorschlag des Superintendenten ein und das Consistorium zu Leipzig genehmigte ihn unter dem 22. März 1809. Es wurde demnach die alte Wohnung abgetragen und der Bau der neuen begonnen. Von dem Klostergebäude wurden einige feste Gewölbe in beiden Etagen und die Umfassungsmauern, mit Ausnahme eines Stückes an der Giebelseite nach der Straße zu, beibehalten, das Dach wurde abgetragen, die inneren Wände herausgeschlagen und die neue Wohnung im ersten und zweiten Stock eingerichtet. Im Erdgeschoß wurden keine Wohnzimmer, sondern nur einige Behältnisse angelegt. Der Bau wurde von dem Mauermeister Joh. Christian Badewitz und von dem Zimmermeister Ehrenfried Zschau geleitet und in den Jahren 1810 und 1811 ausgeführt, nach seiner Vollendung von der Kircheninspection den 23. December 1811 besichtigt und übernommen. Er kostete im Ganzen 7223 Thlr. 20 gl. 11 pf., wozu 200 Thlr. Unterstützung aus Staatsmitteln gewährt, 4394 Thlr. durch Beiträge der Parochianen aufgebracht, das Uebrige durch Verkauf alter Baumaterialien, durch Kirchen-Collecten und aufgenommene Capitalien gedeckt wurde. — Das Gebäude ist 25 Ellen lang und 32 Ellen tief. Der Eingang ist von der Straße aus auf der Westseite. An der Nordseite befindet sich ein Hof mit Einfahrt und auf der Ostseite desselben sind an die Stadtmauer ein Waschhaus und Ställe angebaut; auf der Südseite ist auf der Stelle der früheren Superintendentur ein Garten von 28 □Ruthen und auf der Stadtmauer das schon erwähnte Gartenhaus, zu welchem jetzt

Digitized by Google

aus dem ersten Stocke des Wohnhauses ein Gang über der Stadtmauer führt. — Die aus dem Hofe durch die Stadtmauer nach der Mulde führende Thüre ist im Jahre 1794 vom Superintendent Riedel mit hoher Genehmigung vom 14. Juli 1794 angelegt worden.

Anmerkung. Außer der eben erwähnten ehemaligen Elisabethcapelle gab es hier in der früheren Zeit noch einige Capellen, die bei dieser Gelegenheit ihrem Namen nach hier zusammengestellt und anderwärts ausführlicher erwähnt werden sollen. Es sind dies 1) die Capelle (oder Kirche) des Hospitals zu St. Georgen außerhalb der Stadt, deren Gebäude noch vorhanden ist, aber jetzt als Magazin von dem Hospitalpachter benutzt wird, 2) die Capelle des Hospitals zu St. Jacob, welche innerhalb der Stadt bis zur Reformation in dem Hause Nr. 540 bestand. Ueber beide wird weiter unten bei den Wohlthätigkeitsanstalten gesprochen werden; 3) die Schloßcapelle, über welche oben S. 45 ff. die bekannten Nachrichten zusammengestellt sind, 4) die Mühlencapelle außerhalb der Stadt vor dem Mühlthore, welche unten wieder vorkommen wird, endlich 5) die Capelle zum heiligen Kreuz in dem Hospitale St. Crucis, bis zur Reformation der Commende des Johanniter-Ordens zu Droyßig gehörend, von welcher bei dem Marstalle die Rede sein wird.

5) das Archidiaconat (Nr. 310)

hat seinen Eingang in der Mühlgasse, stößt nördlich an den Garten der Superintendentur und wird südlich von dem zu ihm gehörenden Garten von 38 □Ruthen und östlich von der Stadtmauer begrenzt. Es lag auf der Stelle desselben schon vor der Reformation eine geistliche Wohnung, die des Altaristen des Altars der zwölf Apostel in der Frauenkirche, welchen die hiesige Kalandbrüderschaft von dem Rathe in Lehn hatte *). Als im Jahre 1523 die Kalandgesellschaft sich auflöste, erlangte der Rath, da das Lehn ihm gehörte, von dem Churfürsten die Erlaubniß, die Einkünfte desselben zur Besoldung des neuen (evangelischen) Diaconus zu verwenden. Dieser bekam daher auch in diesem Altaristenhause seine Wohnung. Als im Jahre 1543 die Geistlichen ihre Wohnung im Klostergebäude erhielten, wurde dieses Haus an einen Bürger verkauft; als aber im Anfange des Jahres 1550 das Kloster an den Churfürsten zurückgegeben wurde, kaufte es der Rath für 130 fl. wieder zur Amtswohnung für den Archidiaconus. Diese „Ober-Caplanei" hatte nach den Visitationsacten vom Jahre 1574 eine Stube und ein klein Stüblein und wird ebendaselbst schon ein altes Haus genannt. Sie wurde im Laufe der Zeit so baufällig, daß sie im Jahre 1694 ganz niedergerissen und von Grund aus neu aufgebaut werden mußte. Man baute damals mehrere

*) Es geht dies aus der Urkunde vom Montage nach Exaudi (den 21. Mai) 1520 hervor, in welcher der Rath der hiesigen Kalandbrüderschaft das Fortbestehen ihres Lehens zusichert und unter Anderem bekennt, daß „das Lehenn vnd altar Calendarum der heyligen Tzwelffbotenn In vnser lieben frawen pfarkyrche Hyer zcw Grym von aldem herkommen vnd gehaldener vbung von eynem Rathe zcw Grym steticlich zcw lehen rurend, Darumb das vnnser vorfarenn eyne behausung auffem Jharmarckt bei Sanct Ellsabetkirche gelegen vonn aller Stadtgerechtikeit zcw demselbigen altar ewielich gefreihet" u. s. w.

Digitized by Google

Jahre daran. Mit churfürstlicher Genehmigung vom 27. März 1694 wurde zum Aufbaue derselben das alte Mauerwerk der Gebäude des seit dem dreißigjährigen Kriege wüste gelegenen rothen Vorwerks benutzt. Im Jahre 1726 wurden wieder bedeutende Verbesserungen darin vorgenommen. Als das Gebäude wieder sehr herabgekommen war und eine kostspielige Reparatur bevorstand, entschloß man sich im Jahre 1829, dasselbe lieber niederzureißen und auf derselben Stelle in gleichem Umfange wieder aufzubauen, wozu das Leipziger Consistorium unter dem 26. August 1829 seine Genehmigung ertheilte. Der Bau wurde nach dem Risse des Mauermeisters Johann Gottlob Harnisch ausgeführt und diesem mit Ueberlassung der alten Materialien für 1750 Thlr. veraccordirt, welche Summe von den Parochianen aufgebracht wurde. Am 11. November 1830 wurde das neue Gebäude von der Kircheninspection übernommen und am 6. December von dem Archidiaconus M. Feller bezogen. Es ist ein einstöckiges und bis unter das Dach steinernes Gebäude, 25½ Elle lang und 18½ Elle tief. Die Holzställe sind im Hofe an die Stadtmauer angebaut.

6) das Diaconat*). (Nr. 498.)

Als der Rath im Jahre 1539 die churfürstliche Erlaubniß zur Anstellung eines zweiten Diaconus nachsuchte und zugleich um eine Besoldung für denselben aus churfürstlichen Mitteln bat, bewilligte der gegen unsere Stadt so höchst mildthätige Churfürst Johann Friedrich nicht nur die Anstellung dieses zweiten Diaconi, sondern wies auch zur Besoldung desselben jährlich 50 fl. an, welche der Rath bis auf Weiteres von den Zinsen inne behalten sollte, welche er für die Mühle dem Churfürsten jährlich zu entrichten hatte. Dagegen wies er ein anderes Gesuch des Raths, der, um eine freie Wohnung für den neuen Diacon zu erhalten, zugleich gebeten hatte, daß der Churfürst dem alten Altaristen Clemen Nefe, der auf dem Nicolaikirchhofe noch seine frühere Amtswohnung inne hatte, die Räumung derselben anbefehlen möchte, als seinem Rechtsgefühle widerstrebend ab und befahl, daß der Rath den neuen Diacon „mit einem Häuslein, Beholzung und was er zu seinem Unterhalte weiter bedürfen würde", aus der Kämmerei oder dem Gotteskasten versehen sollte**). Der Rath kaufte deßhalb für denselben ein Häuschen mit Garten auf dem Nicolaikirchhofe, in welchem im Jahre 1540 auf Kosten des Gotteskastens einige Verbesserungen vorgenommen wurden. Als im Jahre 1543 der Diaconus Christoph Crato (Starke) ins Kloster zog, kaufte er seine bisherige Amtswohnung in demselben Jahre dem Rathe für 20 gute fl. gl. ab, verkaufte sie aber wieder, als er im Jahre 1546 nach Schneeberg berufen wurde, wahrscheinlich an einen Bürger. Als im Jahre 1550 der Diaconus wieder aus dem Kloster ziehen mußte, sah sich der Rath genöthigt, demselben abermals auf dem Nicolaikirchhofe eine Amtswohnung zu kaufen, da er mittlerweile auch die Altaristenwohnung des Altars Fabians und Sebastians,

*) Die bisher erwähnten Kirchen und geistlichen Wohnungen sind auf einem der Kirchen-Galerie Sachsens beigegebenen größeren Blatte abgebildet, aber mehrere dieser Abbildungen sind nicht besonders gelungen.

**) s. die Urkunde vom 30. Januar 1539 in meiner series ministror. eccles. Grim. S. 21 f.

Digitized by Google

welche im Jahre 1545 durch den Tod des alten Clemen Nese ihm zugefallen war, wieder verkauft hatte. Er kaufte ihm deßhalb auf jenem Kirchhofe ein Häuschen, für welches er nicht ganz 100 fl. gab. In dieser Wohnung, welche nach den Visitationsacten vom Jahre 1574 zwei Stuben und ein Badestüblein hatte, blieb der Diaconus bis zum Jahre 1599. Die Dürftigkeit und Mangelhaftigkeit derselben bewog den wohlhabenden Rathsherrn Nicolaus Perschmann, daß er im Jahre 1598 dem Rathe 35 ßo. gl. „zur Erkaufung eines Diaconathauses zu St. Niclas" schenkte. In Folge dieses Geschenks tauschte der Rath noch in demselben Jahre für die alte Diaconatwohnung das Haus des Bürgers Hanns Voigt ein und gab diesem noch dazu an baarem Gelde 230 fl. (80 ßo. 30 gl.). Im Jahre 1599 wurde dieses Haus zur „Unter-Caplanei" eingerichtet und auf die Einrichtung derselben die damals nicht unbedeutende Summe von 66 ßo. 57 gl. 7 pf. verwendet. Zu Ende des 17. Jahrhunderts war dieses Haus wieder so verfallen, daß es ganz niedergerissen und wieder neu aufgebaut werden mußte. Es geschah dies in den Jahren 1684 bis 1690; denn wegen der Armuth der öffentlichen Cassen vergingen über dem Baue mehrere Jahre. Das damals erbaute Haus ist die jetzige Diaconatwohnung, welche im Laufe der Zeit mehrfach verbessert worden ist. Um die früheren Reparaturen zu übergehen, wurde in diesem Jahrhunderte zuerst im Jahre 1810 die hintere Mauer, welche einzufallen drohte, neu aufgeführt und die Dachung erneuert. Eine bedeutendere Verbesserung wurde im Herbste des Jahres 1831 mit Genehmigung des Leipziger Consistoriums vom 27. Juli 1831 vorgenommen, bei welcher im Inneren die Zimmer, Treppen u. s. w. von Grund aus neu hergerichtet wurden. Der Mauermeister Harnisch und Zimmermeister Fehrmann stellten den Bau im Accord für 645 Thlr. her, welche von den Parochianen aufgebracht wurden. Das eigentliche Wohngebäude ist 30½ Elle lang und 16 Ellen tief, liegt in gleicher Fronte mit der übrigen Häuserreihe am Nicolaikirchhofe zwischen den Häusern Nr. 497 und 499 und hat einen geräumigen Hof mit Nebengebäuden und dahinter einen Garten von 82 □Ruthen. Das Gartenhaus darin, welches in neuerer Zeit erneuert und verschönert worden ist, ließ dem hochgeachteten Diaconus M. Schaarschmidt im Jahre 1783 oder 1784 ein wohlhabender Bürger, der Weißgerber Schroth, zum Geburtstagsgeschenke erbauen.

III. Die Commun-Gebäude.

1) das Rathhaus (Nr. 411).

Das jetzige Rathhaus, dessen Lage wir schon oben angegeben haben, ist ein 54 Ellen langes und 38 Ellen tiefes steinernes Gebäude mit einem sehr hohen Dache. Es ist das dritte Rathhaus seit dem Bestehen unserer Stadt und steht ohne Zweifel auf derselben Stelle, auf welcher das erste und zweite standen. Das erste in unbekannter Zeit erbaute brannte am 24. Juni 1305 bei einem großen Brande ab. Wir kennen dasselbe bloß aus Crells Nachricht, welcher über diesen Brand Folgendes berichtet: „Anno 1305 ist Grimma,

Digitized by Google

Old Bethlehem.

Digitized by Google

das große Theil, am Tage Johannis Baptistä mit Feuer verdorben oben von dem Leipziger Thore an bis zum Brückenthore, und sind das Rathhaus und eines Erb. Raths sammt gemeiner Stadt alle ihre darauf gehabte Privilegia mit verbrannt, und ist ein solcher großer Schade geschehen, daß man von einem Thore zum andern hat sehen können." Von dem zweiten in Folge dieses Brandes erbauten Rathhause, welches bis um die Mitte des 15. Jahrhunderts stand, findet sich gar keine Nachricht. Das jetzige stammt aus der Mitte des 15. Jahrhunderts. Der Sage nach ist es von dem Herzoge Albrecht dem Beherzten erbaut und ursprünglich zu einem Kaufhause bestimmt gewesen. Aus Peccensteins (im Jahre 1608 gedrucktem) Theatr. Saxon. Th. III. S. 75 ersehen wir, daß diese Sage schon im 16. Jahrhunderte ging; denn dieser erzählt: „Wie man sagt, soll Herzog Albrecht zu dieser seiner Geburtsstadt einen solchen gnädigen Willen getragen haben, daß er nicht allein vielfältig des Orts sammt seinem Gemahl, einer Königin aus Böhmen, sein Hoflager gehalten, sondern auch Willens gewesen seyn soll, dahin hinwieder den alten Kaufhandel zu bringen und besondere Kaufhäuser, auf seine Unkosten, die Waaren desto füglicher darin zu verwahren, aufzubringen, inmaßen denn damit ein Anfang an einem gemacht, so hernach zum Rathhaus gewidmet, auch wohl erfolgt, wenn dieser löbliche Fürst nicht also vielfältig mit den ausländischen Kriegen behaftet gewesen." Aber so alt auch diese Sage ist, so kann sie doch auf Glaubwürdigkeit keinen Anspruch machen *). Die Zuneigung des Herzogs Albrecht zu unserer Stadt soll nicht in Abrede gestellt werden. Eine Bestätigung dafür liegt schon darin, daß er sich selbst gern den „Junker von Grimm" nannte; und ein noch bestimmteres Zeugniß haben wir in der Urkunde vom 31. August 1472, durch welche er mit seinem Bruder, dem Churfürsten Ernst, unserer Stadt „zu ihrer und der Einwohner Besserung und Gedeihen" einen neuen — viertägigen — Jahrmarkt, den Elisabeth-Markt, bewilligte. Vielleicht hat er auch noch andere uns jetzt unbekannte Verdienste um dieselbe, wiewohl er während seiner gemeinschaftlichen Regierung mit seinem Bruder in den Jahren 1464 bis 1485 sehr oft und lange im Auslande verweilte und dadurch der Gelegenheit, die Bedürfnisse unserer Stadt kennen zu lernen, beraubt war. Aber das Verdienst, welches ihm die Sage beilegt, hat er sicherlich nicht sich erworben, auch nicht sich zu erwerben beabsichtigt. Denn es kann dem so einsichtsvollen Fürsten eine damals ganz unausführbare Maßregel, deren Beabsichtigung man ihm beimißt, das Herüberziehen des Handels von Leipzig nach Grimma, nicht in den Sinn gekommen sein. Eine solche Absicht konnte dem Herzoge nur Jemand unterlegen, der mit den Verhältnissen Leipzigs ganz unbekannt war und nicht wußte, wie der Handel schon damals in jener Stadt festen Fuß gefaßt hatte und wie sicher er privilegirt war. Wahrscheinlich aber waltet bei dieser Sage eine Verwechselung des Herzogs Albrecht mit dem Markgrafen Albrecht (vom Jahre 1189 bis 1195) ob. Dieser könnte das erste im Jahre 1305 abgebrannte Rathhaus ursprünglich zu einem Kaufhause erbaut haben;

*) Kaufhallen oder Kaufhäuser hat es in früherer Zeit allerdings hier gegeben, die wahrscheinlich am Markte lagen. Der hiesige Handel hatte aber schon wenigstens 100 Jahre vor der Geburt des Herzogs Albrecht abgenommen; denn im Jahre 1379 werden diese „Kaufkammern" wüste genannt und dem Ritter Nicolaus Kupferschmidt zur Vergrößerung seines Hauses umsonst überlassen.

Digitized by Google

wenigſtens wäre es zu deſſen Lebzeiten eher möglich geweſen, durch einen ſolchen Bau dem Handel in unſerer Stadt einigen Vorſchub zu leiſten. Wie dem aber auch ſei, von unſerem jetzigen Rathhauſe wiſſen wir durch ein beſtimmtes Zeugniß, daß es nicht von dem Herzoge Albrecht erbaut worden iſt. In dem Gerichtsbuche aus dem 15. Jahrhunderte hat eine gleichzeitige Hand auf der letzten Seite unten am Rande die Worte aufgezeichnet: „Anno XL secundo edificatū ē prētoriū“, welche uns berichten, daß das Rathhaus im Jahre 1442 — natürlich von dem hieſigen Rathe — erbaut worden ſei. Es ſtand alſo ſchon, als der Herzog Albrecht im Jahre 1443 hier geboren wurde. Ein Neubau des um 1306 erbauten Rathhauſes wurde vielleicht damals deßhalb nöthig, weil das Gebäude, wie viele andere, durch die große Ueberſchwemmung im Jahre 1433 oder durch Feuer ſtark gelitten hatte.

Im Aeußeren ſind mit dem jetzigen Gebäude, abgeſehen von dem Thurme, im Laufe der Zeit keine weſentlichen Veränderungen vorgegangen; im Inneren iſt es in dieſem Jahrhunderte vielfach umgeſtaltet worden. Wir wollen die innere Einrichtung deſſelben, wie ſie noch bis zu Anfange unſeres Jahrhunderts war, kurz beſchreiben. Der früher mit einem Dache überbaute Eingang in das Rathhaus war auf der Weſtſeite im erſten Stocke und man gelangte zu ihm vom Markte aus auf der noch vorhandenen Freitreppe. Durch die Thüre trat man in einen großen, von ſechs auf der ſüdlichen und weſtlichen Seite befindlichen Fenſtern erleuchteten Saal, der ſich ziemlich über den ganzen erſten Stock des Gebäudes erſtreckte. Auf dieſem verſammelte ſich bei beſonderen Veranlaſſungen die Bürgerſchaft; für gewöhnlich ſtanden daſelbſt zwei große Tafeln, welche von den Tuchmachern als Streichtafeln benutzt wurden. Alle Freitage theilte man an denſelben, ſeit der Errichtung der Armencaſſe zu Anfange des vorigen Jahrhunderts, die Almoſen an die Stadtarmen aus. An den Jahrmärkten ſtanden auf dieſem Saale die Kürſchner und einheimiſchen Tuchmacher. Im 16. Jahrhunderte wurden auf demſelben alljährlich ein Mal von den Schulknaben und anderen Gehilfen unter Leitung des Rectors der Stadtſchule Comödien des Terenz Lateiniſch aufgeführt. An der Decke des Saales hingen die Feuereimer und ein großer lederner Spritzenſchlauch. An der Nord- und Oſtſeite des Saales waren verſchiedene (noch jetzt vorhandene) Zimmer angebracht, weßhalb er auf dieſen Seiten kein Licht durch Fenſter erhält. In der Nordweſtecke iſt ein großes Zimmer, welches ſeit der Einführung der Generalacciſe als Acciſtube benutzt wurde, jetzt das Rathsſeſſionszimmer. Oeſtlich vor derſelben iſt ein Vorſaal, in welchen eine Thüre in der Mitte der Nordſeite aus dem großen Saale und von dem eine Treppe in das Erdgeſchoß führt. Oeſtlich ſtieß an dieſen Vorſaal das Depoſiten-Gewölbe, in welchem eine geheime Treppe nach der unten im Keller befindlichen Marterkammer führte*). Oeſtlich von dieſem Gewölbe, in der Nordoſtecke des Gebäudes, war die Rathsſtube. Daran ſtieß als mittelſtes Gemach auf der Oſtſeite das Rathsarchiv und in der Südoſtecke des Gebäudes war die ſogenannte Verſatzſtube, wo das Stadtgericht Auctionen hielt. Im zweiten Stocke iſt ebenfalls ein Saal, welcher über das ganze Gebäude ſich erſtreckt; er wurde nur bei Märkten benutzt, wo auf demſelben die auswärtigen Tuchmacher

*) Die Tortur wurde hier noch im Jahre 1770 durch den Scharfrichter an einem gewiſſen Kahle angewendet, um ihn zu einem Geſtändniſſe zu bringen.

Digitized by Google

ihre Waaren feil hielten. Das Erdgeschoß wird durch die von West nach Ost gehende Hausflur in zwei Theile geschieden; auf der Südseite des Gebäudes befand sich (wie noch jetzt) in der Südwestecke die Gaststube; an diese stieß östlich die Küche; östlich von dieser waren drei Gefängnisse. Auf diese folgte weiter östlich eine Kammer mit der Rathswaage und an der Südostecke war ein Holzstall. Auf der Nordseite des Gebäudes waren — und sind noch jetzt — mit einem Eingange auf der Westseite in der Nähe der Freitreppe die Brodbänke. An diese stieß östlich das Töpfergewölbe, hieran die Wohnstube des Kellerwirths. In der Nordostecke war die Bürgerstube oder der „Bürger-Gehorsam". Daneben war ein Local für die Feuerspritzen der Unterstadt *).

Im vorigen Jahrhunderte ist ein Eingang in das Erdgeschoß unter dem Bogen der Freitreppe auf der Westseite und diesem entsprechend eine Thüre auf der Ostseite angelegt worden, so daß man durch das Haus ganz durchgehen kann. In diesem Jahrhunderte sind außerdem im Erdgeschosse und im ersten Stocke mehrere Veränderungen vorgenommen und dem Kellerpachter, der früher außer dem Gastzimmer, einer Wohnstube und Küche fast nichts inne hatte, mehr Räumlichkeiten überlassen worden. Das Töpfergewölbe wurde im Jahre 1821 an der Rückseite der Militär-Hauptwache angebracht und in dem dadurch gewonnenen Raume ein Nachtwächter-Stübchen mit einem Eingange von der Nordseite und ein Gefängnißzimmer angelegt. In ebendemselben Jahre verlegte man in die frühere Bürgerstube aus dem ersten Stocke die Accisstube (Accisecinnahme) und richtete in der früheren Accisstube ein Rathssessionszimmer ein, in welchem zugleich in Wandschränken ein Theil des Archivs untergebracht wurde. Zu gleicher Zeit wurde die Rathsstube (im oberen Stocke an der Nordostecke) zur Raths- und Stadtgerichts-Expedition eingerichtet. Als im Jahre 1835 die Accise aufgehoben wurde, trennte man die Raths- und Stadtgerichts-Expedition und errichtete im Erdgeschosse in dem Locale der Accisseinnahme eine Raths-Expedition. Als den 1. September 1853 das Stadtgericht an das Justizamt überging, verlegte man die Raths-Expedition aus dem Erdgeschosse in die Stadtgerichts-Expedition (in die alte Rathsstube) zurück und vergrößerte sie durch einen Theil des Archivs, und legte dazu eine Treppe auf der Ostseite in dem Raume an, wo früher die Feuerspritzen standen, welche in dem Kornhause untergebracht worden sind. Das Expeditions-Local im Erdgeschosse sowie das Depositen-Gewölbe im oberen Stocke überließ man dem Kellerwirthe. Ebenderselbe hat jetzt auch das Local inne, in welchem früher die Rathswaage sich befand, die in das Kornhaus verlegt worden ist; die früheren Gefängniß-Räume waren ebendemselben schon vorher zur Vergrößerung der Küche abgetreten worden, sowie auch die Versatzstube im oberen Stocke neben dem Saale. Auch der Saal ist seit dem Jahre 1818 dem Rathskellerpachter zur Benutzung für gesellschaftliche Zwecke überlassen und dazu eingerichtet worden. Im Jahre 1818 und 1820 wurde er mit neuer Diele und Decke versehen, decorirt und heizbar gemacht und im Jahre 1827 durch eine eingezogene Holzwand mit großen Glasfenstern in einen größeren und kleineren geschieden, ohne daß dadurch die gleichzeitige Benutzung beider zu demselben Zwecke verhindert wird. Der kleinere Saal ist etwas kürzer

*) Ein Grundriß des Rathhauses findet sich in der handschriftlichen Chronik von Dippoldt.

Digitized by Google

als der größere, weil in die Südwestecke desselben im Jahre 1823 zwei Zimmer für Gäste eingebaut worden sind. Die frühere Benutzung dieses und des darüber befindlichen Saales bei Märkten zum Feilhalten der Tuch- und Pelzwaaren ist seit dem Jahre 1853 in Wegfall gekommen; die Tuchhändler haben Stände auf dem Nicolaikirchhofe, die Kürschner auf dem Markte erhalten.

Die erwähnte Freitreppe an der Westseite, die wahrscheinlich in der älteren Zeit sehr unansehnlich war, ließ im Jahre 1585 der Rathsherr Nicolaus Perschmann auf eigene Kosten von Stein erbauen, und innerhalb des Bogens derselben unten an der linken Seite das Stadtwappen (auf welchem zugleich links der Meißner Löwe und rechts das herzoglich Ascanische Wappen angebracht sind) und daneben das Perschmannsche Wappen*) (welches einen Bärsch und zu beiden Seiten desselben je eine Rose zeigt) mit der Unterschrift einhauen: „Anno 1585 hat Herr Nicolaus Berschmann der Zeit Cämmerer dieses Gebäude der gemeinen Stadt zu Ehren und Ihm zum guten gedächtnis machen lassen." In späterer Zeit ist oberhalb der Wappen die Bemerkung angebracht worden: „Renoviret d. August Ao. 1711. von G. R." (d. h. von dem Rathsherrn Georg Rosenbach). Das jenen gegenüberstehende churfürstlich Sächsische Wappen hat erst im Jahre 1856 der Rathskellerpachter malen lassen. Eine Erneuerung dieser Treppe hat im Jahre 1843 stattgefunden, wobei sie auch das eiserne Geländer erhalten hat.

Der auf dem westlichsten Viertel der Dachlänge stehende Thurm des Rathhauses ist ein Dachreiter. Von dem ältesten Thurme dieses Gebäudes ist nichts bekannt, als daß er im Jahre 1537 (nicht, wie Crell angiebt, 1538) abgetragen und durch einen neuen ersetzt wurde. Dieser neue Thurm war mit Schiefer gedeckt und theilweise mit Kupfer beschlagen. Um den unteren Rand desselben lief eine Gallerie herum, auf welcher man herumgehen konnte. Er kostete 43 ßo. 2 gl. zu bauen. Die Gallerie wurde im Jahre 1661 und der Thurm im Jahre 1678 wegen Baufälligkeit abgetragen und durch einen neuen ersetzt. Dieser war ein sehr hoher und stattlicher Thurm und stand bis zu Anfange dieses Jahrhunderts. Da er im Laufe der Zeit baufällig geworden war und den Nachbarn Gefahr drohte, wurden am 26. October 1809 zwanzig Ellen desselben abgetragen. Auf dem untersten Theile, den man stehen ließ, wurde ein Wolfsdach von Brettern errichtet und mit Blech beschlagen, und der Knopf und die frühere Fahne wurden den 11. November 1809 wieder darauf gesetzt. Die beiden Glockenschellen der Uhr wurden in die Nähe der Bürgerglocke herunter versetzt und das Schlagwerk der Uhr, welche an der Westseite des Rathhauses angebracht ist, darnach abgeändert. Vor einigen Jahren ist der ganze Thurm in noch kleinerem Maßstabe viereckig aufgeführt, aber der frühere Knopf nebst Fahne beibehalten worden. Der Knopf wurde mehrmals, z. B. im Jahre 1584, 1655 und 1701, abgenommen und jedes Mal Nachrichten hineingelegt. Im Jahre 1701 hat unter Anderem auch der Schieferdecker Joh. Andreas Lißnitzer aus Augustusburg die Nachricht hineingelegt, daß er den Knopf den 14. Februar zur Strafe habe abnehmen und den 3. März wieder aufsetzen müssen,

*) Bald nach Perschmanns Tode ließ der Rath dieses Wappen mit Kalk überstreichen, mußte es aber in Folge einer Beschwerde seiner Verwandten auf Hohen Befehl wiederherstellen lassen.

Digitized by Google

„weil er sich mit seinem Bruder hier geschlagen" habe. Die Wetterfahne hat die Gestalt eines schwebenden Engels, welcher einen Pfeil abschießt. Dieser Engel schwebte schon vor 1537 und wahrscheinlich seit der Gründung des Rathhauses über unserer Stadt. Die Wohnung des Thürmers ist an der Westseite des Rathhauses unterhalb des Firstens angebracht. Nach Crell ist im Jahre 1538 (1537) bei dem neuen Thurmbaue der erste Hausmann auf den Thurm gesetzt worden. Dies ist ein Irrthum; denn schon im Jahre 1532 wird in der Kämmereirechnung ein Trompeter Andreas Ohynes von Wittenberg als Hausmann und Thürmer aufgeführt und als seine wöchentliche Besoldung 8 gl. berechnet, und so waren gewiß auch vorher andere gewesen. Im Jahre 1543 ward Martin Reiner zum Hausmanne angenommen, sein Lohn alle Wochen auf 12 gl. und jährlich acht Ellen Tuch zum Rocke bestimmt; nach seiner Instruction hatte er auch „die Hochzeiten mit Pfeifen zu versorgen". Als Inventarium erhielt er zwei Leuchter und „ein Hörnlein, damit er die Stunde bläset", welches 9 gl. kostete. In späterer Zeit wurde nur Mittags und Abends ein Choral geblasen; vor zwanzig Jahren ist das Hörnlein ganz verstummt. Im Jahre 1594 wurde statt des Hausmanns ein „Stadtpfeiffer" angenommen, der ebenfalls auf den Thurm zog. Dieser erhielt wöchentlich 21 gl. Besoldung und seit 1599 dazu ein jährliches Holzgeld. Später wurde dieser von der Verpflichtung, auf dem Thurme zu wohnen, dispensirt und wieder ein Hausmann oder Thürmer angestellt.

Die Uhr auf dem Rathhause, früher im Thurme angebracht, ist mehrmals erneuert worden. Ein Viertelschlagwerk wurde daran erst bei der Erneuerung derselben im Jahre 1610 eingerichtet. Die jetzige Uhr ist im Jahre 1824 von dem Mechanikus Traugott Krebs in Hubertusburg angefertigt und aufgestellt worden. Sie kostete 435 Thlr. und schlug zum ersten Male den 6. November 1824. In älterer Zeit wurde sie vom Kirchner gestellt und aufgezogen, der dafür aus der Kämmerei jährlich 1 ßo. gl. erhielt. — Die Glocke auf dem Rathhause hatte zum Zusammenfordern der Bürgerschaft und bei Hinrichtungen der Gerichtsfrohn zu lauten und erhielt dafür jährlich 21 gl.

Die Schankwirthschaft auf dem Rathskeller ließ der Rath lange Zeit durch einen in Lohn stehenden „Schenken" auf eigene Rechnung besorgen; zwei der jüngsten Rathsherren (Weinherren genannt) führten darüber Aufsicht und Rechnung; erst im Jahre 1694 wurde auf Anordnung der Revisions-Commission die Wirthschaft mit der Rathswaage und dem Pflastergeleite zum ersten Male (für 190 fl.) verpachtet.

Das Rathsarchiv enthält außer dem, was oben in der Vorrede S. 4 und 5 aufgeführt worden ist, noch einige Handschriften und einige gedruckte Bücher. Wir führen nur die ersteren vollständig und von den letzteren nur die ältesten nach den Nummern an, welche sie in dem Repertorium der Rathsacten führen. Es sind die ersten zwölf Nummern in der zweiten Section des Repertoriums; die übrigen Nummern verzeichnen Gesetzsammlungen und andere Bücher, wie sie in jedem Archive vorkommen.

Nr. 1 ist*) eine Papierhandschrift des 15. (14.?) Jahrhunderts von 179 Blättern und

*) Die hier unter Nr. 1. 3. 6. 7. aufgeführten Handschriften hat Homeyer in seiner neulich (Berlin 1856. 8.) erschienenen Schrift: „Die Deutschen Rechtsbücher des Mittelalters und ihre

Digitized by Google

einem Membrantitelblatte in großem Folio mit gespaltenen Columnen. Sie enthält in Mitteldeutsch unter dem (von späterer Hand auf das Membranblatt geschriebenen) Titel: Constitutiones Imperatoris Friderici super librum (nicht titulum) feudorum*), auf Blatt 1—153 das Sächsische Lehnrecht mit der längeren Glosse, Register über den Text und Glosse, Vorrede, in 81 Capp.; auf Blatt 156—179 den „Richtsteig Lehnrechts" in funfzehn rubricirten Absätzen. Am Schlusse findet sich keine Nachricht über die Zeit, in welcher die Abschrift gemacht ist. Auf dem Membrantitelblatte stehen von späterer Hand die zwei wichtigen oben S. 28 und S. 59 abgedruckten Nachrichten über unsere Stadt und ein kurzer Beitrag**) zur Geschichte des Sächsischen Bruderkrieges von ebenderselben späteren Hand.

Handschriften" S. 102 f. unter Nr. 285—288 nach der Mittheilung meines geehrten Collegen, des Herrn Professor Dr. Schaefer, beschrieben. Diese Beschreibung ist hier benutzt worden. — Wenn auch unsere Handschriften über den Sachsenspiegel und das Weichbild keinen besonderen kritischen Werth haben und von der Art sind, wie sie häufig anderwärts sich finden, so bleiben sie doch schätzenswerthe Denkmale der Vorzeit und beanspruchen mit Recht einen Ehrenplatz in einem Archive. Dieser ist ihnen auch jetzt eingeräumt worden, indem sie in dem im Jahre 1856 zur Aufbewahrung älterer werthvoller Sachen angeschafften Schranke im Rathssessionszimmer aufgestellt worden sind.

*) Diese Ueberschrift des Sächsischen Lehnrechts gründet sich auf die in der Glosse zum Sachsenspiegel öfter ausgesprochene und früher angenommene Ansicht, daß dieses Lehnrecht eine Satzung des Kaisers Friedrich (I.) sei. Die betreffenden Stellen der Glosse sind von Homeyer Sachsenspiegel Th. II. Bd. I. S. 49 f. angeführt und ebendaselbst ist S. 51 nachgewiesen, wie man auf diese Annahme kam; die richtige Ansicht, daß der Verfasser des Sächsischen Landrechts, der Anhaltsche Ritter Ecko oder Eike von Repkow, wahrscheinlich auch dieses Lehnrecht verfaßt oder daß wenigstens dasselbe ziemlich gleichzeitig mit dem Landrechte (zu Anfange des 13. Jahrhunderts) abgefaßt sei, wird ebendaselbst von Homeyer S. 45 ff. ausführlicher begründet.

**) Ich theile ihn hier mit und werde unten auf einen Punct desselben zurückkommen. „Anno Domini MCCCC quinquagesimo circa festum sancte Margarethe intravit dominus Fridericus senior dux Saxonie Thuringiam cum magno exercitu Arnstete Thonna Ilmenaw et alia dominia castra et opida sevissimis violenciis opprimendo. Eatenus dominus Wilhelmus germanus suus coassumptis comitibus baronibus et cunctis hospitibus collectis districtus fratris sui scilicet Bornis Aldinburg Gytan Rachlitz Frangkenberg Lichtinwalde cum confinibus suis igne et gladio violenter occupavit. Tunc statim superveniente domino Alberto marchioni Brandinburgensi cum Franconibus dampna supra dampna accumulaverunt et se ambi principes ante Geram collocaverunt. Quo audito dominus Fridericus de Thuringia ad propria rediens speransque suos de oppressionibus liberare Et illico Fridericus marchio Brandinburgensis Saxoniam suos barones et potenciores et validiores fecit intrare beltz (Beltzig) Ymyg (Niemegk) brug Czanaw nec non alia opida et villas ignis incendio devastari. Quo iterum audito dominus Fridericus suos milites et cives, quorum armiductor erat dominus Theodericus Miltitz, in adiutorium Saxonibus de latere suo transmisit, qui adiutorio dei Brandinburgenses atrociter invaserunt lancea et gladio quamplurimos prostraverunt et dominum de Schulenburg cum decem et octo nobilioribus et dicioribus captivaverunt, quo facto Brandinburgenses sunt compressati. Isto sedato heresiarcha Jersyg de Poydybrat coassumptis hereticis et praesertim Pragensibus Missnam prope Gateloube in adiutorium domino Wilhelmo themerario ausu intravit Wissinborn Lommatcz Dobelyn Mitteweyde Bornis cum multis aliis et villis et allodiis igne funditus

Digitized by Google

Nr. 2 ist eine Deutsche Papierhandschrift vom Jahre 1422, eine sogenannte **Summa**, auf 276 beschriebenen Blättern in Folio mit gespaltenen Columnen und Rubriken. Die Vorrede beginnt: „Als setus gregorius spricht oder ezechielem So ist dem almechtigen gote keyn oppher behegelich wan liebe zcu der selen selickeit. dorumb bin ich gebeten mit steter flyssiger bete von velen brudern vnsers prediger ordens“ u. s. w. Darauf folgen bis zu Ende des Buches einzelne Artikel religiösen, moralischen und vorzugsweise kirchenrechtlichen Inhalts in alphabetischer Ordnung; den Anfang macht der Artikel **Abt**, der beginnt: „Eyn abt mag synen convertanen und synen closter vorlyhen die erste wynge“ u. s. w., dann Extissin (**abbatissa**), vfflosung (**absolutio**, ein über neun Seiten langer Artikel), Annehmung der Person, Rüge (**accusatio**), Beswerung, Erwehlung, Liebekosen (**adulatio**), **adulterium**, **advocatus** u. s. w. Der letzte Artikel ist **zelotypia** „oder Mißgunst“; die letzten Worte desselben heißen: „Betrubet sich aber ein mensche durch eins andern gut darumb das der yn ober trete und hoer werde in guten dingen, so were es has als hy vor sted has“ u. s. w. Die Unterschrift lautet: „Finita est hec summa *) per manum Ottonis de Harra Anno Domini MCCCCXXII sabbato videlicet in vigilia Sti Andree Apostoli.“

Nr. 3 ist eine Papierhandschrift aus dem 15. Jahrhunderte von 96 Blättern (einschließlich der vorgebundenen eilf Blätter Register) in kleinem Folio, einspaltig, mittelteutsch, Sächsische **Distinctionen** in sechs Büchern enthaltend, mit der Distinction von waffenführenden **Pfaffen** und Juden schließend **). Das Register endet schon mit Buch V. Cap. 13, *Distinct. 10*: „*wie wit* des riches straße sin sol“. Zwischen Register und Text steht ein Schreiben an die Schöffen zu Grimma.

---

combusserunt et in die michlis (Michaelis) in magnis Pardis et in Greten aliquot domos comburi fecerunt. Demum unanimiter Pegaviam obsederunt, quo (sic) relicto una cum domino Wilhelmo et Adalberto principibus praenominatis Geram occupaverunt eamque continuis afflictionibus diversisque et variis infestacionibus cum machinis pixidis bombardis fundis balistis igne et gladiis inquietaverunt, quousque eam lucrati fuerunt, quam scelleriter et magnis violenciis sicuti per interfectiones per exustaciones ignium simulque per predacionem facultatum funditus destruxerunt multosque vinctos praesertim cum domino juniori de Gera, burgravio de Kirchheym *), interfecto domino de Donyn, post exustionem werdis **) et aliis dampnis plurimis peractis cum multis campanis et aliarum ecclesiarum clenodiis sacrilegiose ad Bohemiam cum peccato et scandalo ut ad filios ***) per dicionis partem deduxerunt.“

*) Unter dem Namen **Summae**, d. h. allgemeine Uebersichten über den Inhalt einzelner gesetzlich anerkannter Sammlungen des Canonischen Rechts (wie über das Decret des Gratian, die Decretalen Gregors IX. u. s. w.), wurde schon im 13. Jahrhunderte eine ziemliche Anzahl von Schriften verfaßt. Die unsrige rührt von einem Dominicaner her.

**) Die verschiedenen Gestalten, in welchen dieses mittelalterliche Rechtsbuch in Handschriften erscheint, macht Homeyer a. a. O. S. 33 ff. bemerklich; vergl. Gaupp's Schlesisches Landrecht S. 17—46. Gedruckt liegt dasselbe vor in Böhme's diplomatischen Beiträgen als „Schlesisches Landrecht“ und in dem von Ortloff 1836 herausgegebenen „Rechtsbuche nach Distinctionen“.

*) Kammermeister bei Mencken III. 1204 und der gleichzeitige Brief bei Hahn Geschichte von Gera I. 366 nennen richtiger Hanns von Kirchberg. — In dem erwähnten Briefe wird Hans von Dohna ebenfalls als gefangen, nicht als getödtet aufgeführt.

**) Dieses Wort scheint die Burg zu bezeichnen.

***) Dieses Wort ist wie die drei folgenden nicht sicher zu lesen.

Digitized by Google

Nr. 4 ist der in Basel bei Bernhard Richel im Jahre 1474 gedruckte Sachsenspiegel. Dieses Exemplar befindet sich jetzt in der Bibliothek der hiesigen Königlichen Landesschule, welcher dasselbe bei ihrer dritten Säcularfeier von dem Stadtrathe geschenkt worden ist; s. meinen Bericht über die Gründung u. s. w. S. 98.

Es ist diese Ausgabe nicht die erste gedruckte, wie Gärtner im Vorberichte zu seiner Ausgabe des Landrechts §. 11 vermuthet und Panzer Annalen der älteren deutschen Litteratur (Nürnberg 1788. 4.) S. 80 und Ebert im bibliographischen Lexikon S. 672 angeben; denn Nietzsche führt in dem Verzeichnisse der Ausgaben des Sachsenspiegels in der Hallischen Literatur-Zeitung 1827 (December) Nr. 296 S. 713 (vergl. S. 722) unter nr. 139 noch einen älteren Druck des Sächsischen Landrechts (Deutsch und Lateinisch) und des Richtsteigs des Landrechts ohne Titel, Orts- und Jahresangabe auf*). Gleichwohl gehört diese Baseler Ausgabe zu den wichtigen Primärdrucken des Sachsenspiegels, deren Nietzsche a. a. O. S. 722 sechs unterscheidet, und ist vorzugsweise die Quelle vieler anderen Ausgaben geworden, namentlich der Augsburger Ausgaben vom Jahre 1481 und 1496 (und 1501), und hat auch jetzt noch einen kritischen Werth. Eine vollständigere Beschreibung derselben dürfte hier nicht überflüssig sein, da sie jetzt zu den werthvollen litterarischen Seltenheiten gehört. Panzer führt in seinen Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 80 den Titel derselben an, ohne sie aus eigener Ansicht zu kennen; Gärtner giebt in seinem Vorberichte §. 11 nur Einiges über sie an und bemerkt, daß er sich derselben vorzüglich zur Verbesserung der Glosse bedient und aus der Lateinischen Uebersetzung ihre sehr wichtigen Varianten unter seinem Texte angegeben habe; Nietzsche a. a. O. S. 713 nr. 140 berichtet kurz ihren Inhalt, und die Beschreibung in Grupens Tractat in Spangenbergs Beyträgen zu den Teutschen Rechten des Mittelalters S. 134 ist unvollständig.

Diese Baseler Ausgabe vom Jahre 1474 ist ohne Titel, ohne Signaturen, Custoden und Seitenzahlen, besteht aus 255 Blättern von weißem und starkem Papiere im größten Folio und ist in gespaltenen Columnen mit Gothischen Lettern gedruckt. Vorreden, Text und Glosse sind in obersächsischer Mundart abgefaßt. Sie umfaßt folgende einzelne Stücke: 1) ein Summarium (in 70 Artikeln) über das erste (in 71 Artikel getheilte) Buch des Landrechts auf den ersten fünf Blättern. Der erste Artikel desselben beginnt ohne eine Ueberschrift: „Von dem geistlichen vnd wertlichen swerte wels das hochste sie". Der letzte schließt: „Vngehorsam ist zweierleie in burgerlicher clage" u. s. w., 2) die Vorrede: „Nu vornemet vmbe der herren geburt von deme lande czu sachsen" u. s. w., 3) das Stück (aus dem Texte des Landrechts III, 62): „Fvnnff stete die polencz (wahrscheinlich Druckfehler statt Palenz, d. h. Pfalzen) heißen — vñ der von ratißborg". 4) Hieran schließt sich in fortlaufender Zeile (aus dem Richtsteig Lehnrechts 13 §. 4 am Ende): „Herschilt sien zwene — nymant anders gibbit werschaft". 5) die gereimte Vorrede: „Eh (Ich) zymere so man sait bie deme wege — that gerne graue hoyers bete". Hinter diesen Reimen steht:

*) Der von Grupen in Spangenbergs Beyträgen zu den Teutschen Rechten des Mittelalters S. 16 und von Dreyer in seinen Beyträgen zur Geschichte und Literatur des deutschen Rechts S. 95 f. angeführte „Spigel der Sassen" vom Jahre 1472 ist kein eigentlicher Sachsenspiegel, sondern ein Holländisches Rechtsbuch, welchem der Sachsenspiegel zu Grunde liegt.

Digitized by Google

„Hie enden sich dy sproche". 6) der **Prologus**: „Des heyligen geistes mynne dy sterche meine synne — gnedichlichen obir sie ergehen musse". 7) der **Textus prologi**: (G)„Ot der ist eyn begin vñ ende aller dinge — karolus an dē sachser lant noch seines rechtis czucht". Daran schließt sich die Glosse dazu, an deren Ende die Worte stehen: „Also habe wir die vorrede nu, **Sequitur articulus primus.**" und es beginnt 8) das erste Buch des Landrechts (in 71 gezählten Artikeln) mit der Glosse hinter den einzelnen Artikeln, 9) ein Summarium über die 72 Artikel des zweiten Buches des Landrechts, 10) das zweite Buch des Landrechts mit der Glosse hinter den einzelnen gezählten Artikeln, 11) ein Summarium zu den 91 Artikeln des dritten Buches des Landrechts, 12) das dritte Buch des Landrechts mit der Glosse; der 91. Artikel des Textes schließt: „es en wilkore denne das lantfolgt gemeyne". 13) auf der Stirnseite des 203. Blattes, auf welcher der Text und die Glosse des dritten Buches schließen, stehen auf der vacanten 1½ Columne unter der Ueberschrift: „**Nota: vocabula collecta ex latino speculi saxonum**" eine Anzahl von Wörtern aus dem Lateinischen Texte des Landrechts (ohne alphabetische Folge) mit Deutscher Uebersetzung. Hinter diesen folgt am Schlusse dieser Seite das Epiphonem: „Explicit der sassespiegel *) den der erwirdige in Got vater vnde herre Theodericus von bockstorf bischoff zur Nuenburg seliger gecorrigieret **) hat. Getruckt czu Basel durch Bernhart richel in deme lxxjjjj. iare." Nach der leeren Rückseite und einem leeren Blatte folgen die beiden Cautelen von Hermann von Desfelde (der um die Mitte des 14. Jahrhunderts lebte), die in gerichtlichen Recessen anzuwenden, nämlich 14) auf Blatt 205 die erstere, welche beginnt: „Cautela byn ich genant Vnd byn kommen In die lant", und schließt: „Also erwerbit er lop — lon von gotte", und darauf folgt noch: „Das musse allen cristen luthen — der heilige geist Amen Nu bittet alle — an seynem tode czu leczten Amen". Hieran schließt sich 15) die zweite Cautel, von ihrem Verfasser Premiß (d. h. Premse, ein Werkzeug zum Drücken) genannt und im Texte durch die Worte erklärt: „Nu wil ich — dich lernen wie dn die falschen — salt zwingen Also man eyn pfert mit eym premisse twinget". In unserer Ausgabe ist statt Premiß fälschlich Prenus gedruckt. Sie beginnt auf der Rückseite des Blattes 205 auf den vier letzten Zeilen gleich hinter dem Ende der ersteren Cautel mit der Ueberschrift: „**Sequitur textus.**

(P)Renus byn ich genant Ich wil nu seyn bekant Von guten luten den kruße wort

*) Dieser Name bezeichnet hier, wie öfter, im engeren Sinne das Sächsische Landrecht, während er eigentlich auch das Sächsische Lehnrecht umfaßt, welches oft (nachdem man seit dem 14. Jahrhunderte das Landrecht in drei Bücher getheilt) das vierte Buch des Sachsenspiegels genannt wird. — In unsere Ausgabe ist das Lehnrecht nicht aufgenommen.

**) Diese Correctur scheint vorzugsweise in der Wiederherstellung der durch die Nachlässigkeit der Abschreiber gestörten Ordnung der Artikel und Capitel zu bestehen, indem dieselben öfter aus einem Artikel zwei oder mehrere gemacht und sonstige Verwirrung in den Handschriften herbeigeführt hatten. Es ergiebt sich dies aus dem bei Gaupp Schlesisches Landrecht S. 308 f. abgedruckten Stücke des Prologs von Bocksdorf zu seinem Remissorium, in welchem er sagt, daß er „nach laut des rechten textes Im Latein geschrieben und auch ettlicher alter pucher" die Anfänge aller Artikel anführe. Wahrscheinlich erstreckte sich diese Correctur auch noch auf Aenderungen in der Glosse.

Digitized by Google

nicht gefallen“ und schließt in der Mitte der zweiten Columne des 206. Blattes: „das er nicht wurde irßlagen noch beroubt“. Gleich dahinter beginnt auf derselben Columne unter der Ueberschrift: „Incipit processus iudiciarius“ 16) der Richtsteig des Landrechts in 49 Capiteln, die erst vom 26. an gezählt und vom 26. bis 32. „Artikel“, vom 33. bis 49. „Capitel“ genannt werden. Der Richtsteig*) beginnt (ohne Prolog): „Jut (wenn) das eyn recht gericht werden sal, das sal werden“ u. s. w. Das letzte Capitel mit der Ueberschrift: „Wie man orteil schilt in der marcke“, welches anderwärts das 50. Capitel bildet, ist hier das 49. Capitel, weil das anderwärts als 33. Capitel aufgeführte, welches beginnt: „Ist dy clage vornachtet, so hege der richter eyn ding“ u. s. w., hier mit dem 32. Capitel in Eins verbunden ist. Der Schluß des 49. Capitels lautet: „ehir denne dieß abe gewunnen werde mit rechte vt §§. li. jj ar. §§ ultimo“. Darunter: „Et sic est finis huius“. Ein Register zu dem Richtsteige ist nicht vorhanden. An den Richtsteig schließt sich mit einer neuen Columne (auf 25 Blättern) 17) der Lateinische Text (die versio vulgata) des Landrechts, in die gewöhnliche Zahl von Büchern und Artikeln getheilt. Dem ersten Artikel geht der Prologus voraus, der anfängt: „Deus, qui est principium et finis omnium bonorum operum“ u. s. w. Der 91. Artikel des dritten Buches endet: „nec terrae mandatum aut hospicia servicia nēque precariam imponere debet nisi hec ab incolis arbitrentur“. Auf den vier letzten Blättern stehen 18) Bocksdorfs Zusätze (Additiones) zu allen drei Büchern, die „in dem Sachsenspiegel außwendig des Textes und der Glosse sollten geschrieben stehen“. Die Worte, zu welchen diese Zusätze gehören, sind im Texte mit einer Parenthese umschlossen. Am Schlusse dieser Zusätze steht: „Finis feliciter“.

Nr. 5 ist eine im Jahre 1424 abgeschriebene Papierhandschrift in Folio von 189 beschriebenen (und 25 unbeschriebenen) Blättern mit gespaltenen Columnen und einem leeren Membranblatte zu Anfange, ohne Titel und Register, und enthält das Magdeburger Recht oder Sächsische Weichbild in 135 gezählten und mit Ueberschriften versehenen Artikeln mit einer ausführlichen Glosse hinter den einzelnen Artikeln**). Die Handschrift beginnt mit dem gewöhnlichen Lobgedichte auf Eike von Repkow: „Got gebe synner sele rat, der dyß buch getichtet hat, Ecke von repkaw.— beyde zcu gnadin vnd zcu fromen“. Dann folgt auf 21 Columnen: „Cronica de tempore creacionis mundi“, die beginnt: „Von der werlde begyn bis an dy wassirflut daz noe dy arche buwete“, und mit dem Kaiser Wilhelm von

*) Der Verfasser dieses Richtsteigs ist ein Märkischer Ritter Johann von Buch zu Anfange des 14. Jahrhunderts; ebenderselbe hat etwas später auch die älteste Glosse abgefaßt, wie nach Grupen mit Nietzsche Homeyer Sachsenspiegel Th. I. S. LIII. annimmt.

**) Sie gehört zu den zahlreichen Handschriften, die Homeyer a. a. O. S 26 ff. classificirt; vergl. Nietzsche in der allgemeinen Hallischen Literatur-Zeitung 1827 (December) S. 700 ff. in der Anmerkung. Der unsrigen sehr ähnlich scheint die Handschrift zu sein, welche Gaupp im Schlesischen Landrechte S. 290 Nr. VII. beschreibt. Auch dieses Sächsische Weichbild ist öfter gedruckt erschienen; im Folgenden ist auf die Ausgabe von Jac. Friedr. Ludovici (Halle 1721. in 4.) Bezug genommen. — Ueber die Entstehung dieses Rechtsbuches (aus zwei ungleichartigen Stücken) spricht Gaupp: Das alte Magdeburgische und Hallische Recht S. 123 ff. und S. 146 ff.

Digitized by Google

Holland endigt *). Hierauf beginnt der erste Artikel: „Nv horet vnd vornemet von des rechtin begyne vnd von wanne is her komen ist. Daz rechte daz ist drever hande Gotis recht das ist das erste“ u. s. w.; in der Definition des Gottesrechts ist er etwas kürzer als der bei Ludovici S. 3 f. (Das Lehnrecht wird dabei nicht erwähnt.) Hieran schließt sich auf fünf Spalten die angebliche Stiftungsurkunde Kaiser Otto's des Großen für Magdeburg: „In gotis name amen. Wyer Otto der grosse Romische konig — uff der stad do itzund Meideburg leit“ (wie sie in Ludovici's Vorrede S. 12—14 abgedruckt ist). Dann folgt die Glosse mit der Ueberschrift: „Von des rechtis vrsprunge“, die beginnt: „Recht ist eyn stetir wille vnd ewig“ u. s. w. Der folgende Absatz beginnt: „Lieben hern vnd besunden frunde Alz die Stad zcu Meideburg mit dessem kegenwertigen privilegio begnad ist vnd bestetigit das etzliche masse kurz ist“ u. s. w. Hernach kommen Erklärungen der Glosse unter den Ueberschriften: „Von gotl. rechte adir von naturlichin rechte“ — „von des rechten gebote“ — „vom margt rechte“ — „vom landrechte“. Nun folgt der zweite Artikel mit der Ueberschrift: „Von eiginschaft vnd wy eigin lute czu ersten vfkomen synd“, und beginnt: „Hy von sagen dy lute das dinst lute“ u. s. w., wie bei Ludovici S. 5 f. mit Glosse. Der dritte Artikel, „von eiginschaft an der gebort“ überschrieben, beginnt: „Man spricht abir das hy vor by alden furstin gesatzt wart, ob eyn frey man“ u. s. w., wie bei Ludovici, mit dessen Texte, abgesehen von einzelnen Abweichungen im Ausdrucke, das Folgende übereinstimmt. Am Schlusse des 27. Artikels hat Ludovici S. 60 einen Satz mehr: „Entläuft er — Gericht“; im 36. Artikel geht der Text nur so weit, wie die Lateinische Uebersetzung bei Ludovici; die Worte S. 73: „Die auch einen Todten“ u. s. w., hat die Handschrift nicht; der 37. Artikel umfaßt den 37. und 38. bei Ludovici (der 37. lautet bei Ludovici etwas verschieden und der 38. ist etwas länger); dagegen ist der 38. und 39. Artikel der Handschrift bei Ludovici in Einen (den 39.) Artikel vereinigt. Artikel 40 stimmt wieder zusammen. Artikel 44 umfaßt die Artikel 44 und 45 bei Ludovici; die Artikel von 45 bis 135 stimmen in der Abtheilung und Reihenfolge mit Ludovici's Abdrucke überein, nur daß der 45. Artikel bei Ludovici der 46. u. s. w. und der 135. bei Ludovici der 136. ist und einzelne Artikel bei Ludovici am Schlusse noch Zusätze haben, die in der Handschrift fehlen, und auch im Texte manche Verschiedenheiten im Ausdrucke vorkommen. Hinter dem 135. Artikel steht der Judeneid, wie ihn die Lateinische Uebersetzung bei Ludovici giebt, und daran schließt sich der mit Ludovici's Druck übereinstimmende Beschluß auf das Weichbildrecht oder die kürzere Bestätigung des Magdeburger Rechts durch Kaiser Otto. — In der Glosse zu Artikel 10 heißt es: „Gercke abir von kerkaw der volvorte den richtstig“. Die Glosse zu Artikel 10 beginnt: „Als ir vor gemag horit habit wy man deme thun sulle ob zcu Meideburg vrteil gestraft wurde“ u. s. w.; dann folgt im zweiten Absatze das bei Ludovici S. 31 f. in der Anmerkung abgedruckte Stück.

Der am Schlusse stehende Epilog der Handschrift lautet: „Finitus est presens liber dictus Ius municipale In wulgari vero fronrecht wychbilde Statrecht intytulatur, per

*) Ueber das Lobgedicht und diese Chronik spricht Gaupp: Das alte Magdeburgische und Hallische Recht S. 205 und S. 193. — Die Rubriken dieser Chronik in unserer Handschrift stimmen mit den von Ludovici S. 33 f. angeführten ganz überein.

Digitized by Google

Johannem Steyn de Dresden, Clericum et notarium publicum Mysnens. dyoces. In wigilia pasce anno Dm. millesimo quadringentesimo vigesimo quarto die Saturni vicesima quarta mensis Aprilis, pro quo deus gloriosus sit benedictus in secula seculorum Amen".

Nr. 6 und Nr. 7 sind zwei Papierhandschriften aus dem 15. Jahrhunderte mit gespaltenen Columnen, mitteldeutsch, von ganz gleichem Formate (klein Folio) und Einbande; sie sollten gemäß ihrem Inhalte in dem Repertorium in umgekehrter Ordnung folgen; denn Nr. 7 enthält den Text und Nr. 6 die Glosse. — Nr. 7, aus 181 Blättern bestehend, wovon 22 unbeschrieben sind, enthält 1) Blatt 2—59 das Sächsische Landrecht mit Register, Allegaten im Texte, in drei Büchern, mit III, 91 schließend; 2) Blatt 60—89 das Lehnrecht in 80 Capiteln, nach dem Register die Vorrede von der Herren Geburt; 3) Blatt 90 das Magdeburger Dienstrecht und ein Schöffenurtheil vom Jahre 1418; 4) Blatt 91—123 das Weichbild, mit Register und der Chronik bis auf Wilhelm von Holland; der Text schließt mit dem Judeneide; 5) Blatt 124—159 den Richtsteig Landrechts mit dem Epiloge: „Dies haben wir lieber Vetter" u. s. w. und der Bemerkung: „Completus est liber iste sub anno Domini millesimo quadringentesimo tricesimo secundo per manus Bertholdi de Ysenach, pauperis clericuli". — Nr. 6 besteht aus 250 beschriebenen und drei unbeschriebenen Blättern und enthält auf ersteren die Glosse zu den drei Büchern des Sächsischen Landrechts. Blatt 1^b enthält die von späterer Hand geschriebene gereimte Vorrede: „Des heiligen Geistes" (Minne) u. s. w. Blatt 2^a beginnt die Glosse zum textus prologi und wird von der ersten Hand fortgesetzt bis Blatt 246^b zu Buch III, 87: „et sic est finis huius libri". Blatt 247^a enthält von der ersten Hand noch die Reime: „Got in dyme riche — Dy guten lassen blyben". Die spätere Hand hat mit Durchstreichung jener Endworte die Anfänge von Buch III, 88—92 darunter geschrieben, deren Glosse Blatt 247^b—249^b folgt. Blatt 250^a trägt die Glosse zu Buch III, 49. 50. 51 nach, welche in der Handschrift nur summarisch steht*).

Nr. 8 im größten Folio enthält zwei zusammengebundene Bücher, die ihrem Inhalte nach zusammengehören, aber durch Unkenntniß des Buchbinders in umgekehrter Ordnung stehen. Die ersten 77 Blätter ohne Custoden, Signaturen und Seitenzahlen enthalten die (constitutiones) Clementinae; dann folgt nach einem leeren Blatte auf 161 ebenfalls ungezählten Blättern Bonifacii VIII. decretalium liber sextus. Es sind dies zwei jener drei berühmten Sammlungen von Concilienbeschlüssen und anderen päpstlichen Verfügungen (Decretalen), welche in Verein mit dem ums Jahr 1143 verfaßten sogenannten Decrete Gratians — und den späteren Extravaganten — bis ins 16. Jahrhundert die einzige

*) Beiläufig sei hier bemerkt, daß, wie der unten zu erwähnende Epilog in Gaupp's Schlesischem Landrechte S. 310 erzählt, einst auch die Bibliothek unseres Augustinerklosters eine sehr werthvolle und weit berühmte Handschrift des Sachsenspiegels besaß, die für eine Abschrift des angeblich kaiserlich beglaubigten Lateinischen Exemplars desselben angesehen wurde und deßhalb von dem Verfasser jenes Epilogs liber authenticus genannt und von ihm (er schrieb im Jahre 1468) den „alten" Handschriften beigezählt wird. Wohin diese Handschrift von hier gekommen, ist nicht bekannt.

Digitized by Google

Quelle des im Abendlande geltenden katholischen Kirchenrechts waren. Die dritte der erwähnten Decretalensammlungen, die sich in unserem Buche nicht befindet, ist der Zeit nach die erste, die von dem Papste Gregor IX. (vom Jahre 1227—1241) veranstaltete und im Jahre 1234 publicirte, welche alle früheren Sammlungen verdrängte und allein gerichtliche Auctorität erhielt. Zu dieser Gregorianischen Sammlung fügte Bonifacius VIII. (vom Jahre 1294 — 1303) eine zweite hinzu, die er aus den Verfügungen der Nachfolger Gregors IX. und aus seinen eigenen von drei Cardinälen zusammenstellen ließ und im Jahre 1298 zu Rom in einem Consistorium der Cardinäle als sechstes Buch der Decretalen — als einen Nachtrag zu der in fünf Bücher getheilten Decretalensammlung Gregors IX. — publicirte. Unsere Ausgabe beginnt auf dem ersten Blatte mit dem roth gedruckten Titel: „Incipit liber sextus decretalium Domini Bonifacii papae VIII.“ Darunter steht gleich der Anfang der Einführungsbulle. — Nicht lange nach Bonifacius ließ einer seiner Nachfolger, Clemens V. (vom Jahre 1304—1314), noch eine dritte Sammlung (welcher keine weiter gefolgt ist) aus den Beschlüssen der allgemeinen Synode zu Vienne (im Jahre 1311) und anderen von ihm erlassenen Verfügungen veranstalten, welche er selbst im Jahre 1313 dem Consistorium der Cardinäle und seiner Universität in Orleans übergab und sein Nachfolger Johann XXII. im Jahre 1317 der Universität zu Bologna vermittelst einer Bulle zur Nachachtung zuschickte. Diese Sammlung — gewöhnlich Clementinen genannt — steht zu Anfange des Buches, das wir eben besprechen. Sie beginnt — nach dem kurzen roth gedruckten Titel: „Incipiunt constitutiones Clementis papae V. cum apparatu domini Joannis Andreae“ — mit der eben erwähnten Bulle Johanns XXII. und schließt mit der „constitutio exsecrabilis Johannis papae XXII.“ Dem Texte unserer beiden Decretalensammlungen sind die ausführlichen Erklärungen (Glosse) des berühmten Kirchenrechtslehrers Johann Andreä an der Universität zu Bologna († 1348) beigedruckt, welcher unter allen Erklärern das meiste Ansehn erlangt hat.

Die drei Decretalensammlungen wurden bald nach der Erfindung der Buchdruckerkunst häufig einzeln gedruckt*); die Clementinen erschienen zuerst zu Mainz 1460, die Sammlung des Bonifacius zuerst ebendaselbst 1465. Unsere beiden Ausgaben, die jetzt ebenfalls zu den literarischen Seltenheiten gehören, sind zu Basel in der Offizin Michael Wenßlers gedruckt, wie am Ende beider Drucke bemerkt wird, und zwar die Clementinen im Jahre 1478 (in welchem Jahre ebendaselbst auch die Sammlung Gregors IX. gedruckt erschien), die Sammlung des Bonifacius im Jahre 1477, nachdem schon im Jahre 1476 eine Ausgabe beider Sammlungen aus derselben Offizin hervorgegangen war. Die wortreichen roth-gedruckten Angaben, welche am Ende beider Drucke stehen, können wir hier um so mehr übergehen, da sie in Panzers Annales typographici Vol. I. S. 149 nr. 14 (vergl. S. 146 nr. 5) und S. 148 nr. 10 (vergl. S. 147 nr. 7) wörtlich abgedruckt sind. Dasselbe (mit vier Lateinischen Distichen beginnende) Epiphonem der Decretalen des Bonifacius steht in Freytag's Adparatus litterarius Tom. I. S. 433 f., wo auch viele literarische Nachweisungen

*) Ein Verzeichniß der ältesten Drucke derselben giebt Ebert im bibliographischen Lexikon S. 220, S. 369 und S. 710 und J. W. Bickell in seiner Schrift über die Entstehung und den heutigen Gebrauch der beiden Extravagantensammlungen des Corp. jur. can. (Marburg 1825. 8.).

Digitized by Google

über diese Schrift, ihre Verfasser und den Glossator Joh. Andreä gegeben sind. Das ziemlich gleichlautende Epiphonem der Ausgabe von 1476 ist auch in Götze's Merkwürdigkeiten der Königlichen Bibliothek zu Dresden 4. Samml. S. 340 zu lesen. Im Jahre 1486 wurden beide Werke in derselben Druckerei nochmals aufgelegt; s. Panzer a. a. O. I. S. 157 f. nr. 60 f.

Nr. 9 ist eine in Augsburg im Jahre 1501 in klein Folio gedruckte Ausgabe des Sachsenspiegels. Auf der Stiruseite des ersten Blattes steht statt des Titels: „Hie hebt sich an der Sachssenspiegel mit sampt den cautelen vnd additionibus bockstorff." Auf der Rückseite desselben Blattes steht derselbe Holzschnitt, welcher sich in dem bei Schönsperger in Augsburg im Jahre 1496 erschienenen Nachdrucke der Nürnbergischen oder Schedelschen Chronik (die 1493 zu Nürnberg erschien) befindet. Am Ende des ganzen Buches steht hinter den Zusätzen Bocksdorffs: „Hye endet sich der sachsenspiegel. mitsampt den cautelen vnd additionibus Bockstorff. Gedruckt in der Keyserlichen stat Augspurg durch Hannsen Schönsperger. Vnd volendt an dem xj. tag des Mertzens. Des iares als man zalt nach Cristi vnsers lieben herrn geburt. Fünffzehenhundert vñ ein iar." In der Druckerei Schönspergers waren vor dieser Ausgabe bereits in den Jahren 1482 und 1496 Ausgaben des Sachsenspiegels erschienen. In der Ausgabe von 1482 hatte Schönsperger die im Jahre 1481 aus der Sorgen'schen Druckerei zu Augsburg hervorgegangene (und aus der Baseler Ausgabe von 1474 abgedruckte) Ausgabe schlecht und incorrect nachgedruckt. Da er selbst diese Mängel seines Druckes fühlte, legte er bei seiner neuen Ausgabe vom Jahre 1496 nicht seinen Druck von 1482, sondern die Baseler Ausgabe von 1474 zu Grunde und druckte diese seine Ausgabe von 1496 im Jahre 1501 nochmals ab*). Diese Ausgabe vom Jahre 1501 enthält demnach, wie die von 1496, genau dieselben Stücke wie die Baseler Ausgabe, von welcher sie sich nur durch die Orthographie unterscheidet. Und somit hat sie als ein Abdruck keinen kritischen Werth. Der Hannoversche Consistorialrath Grupen († 1767) hatte in seiner (jetzt in Celle aufgestellten) Bibliothek ein defectes Exemplar dieser Ausgabe, in welchem nicht nur das vor dem dritten Buche des Landrechts befindliche und aus sechs Blättern bestehende Register, sondern auch die letzten fünf Blätter mit Bocksdorffs Zusätzen fehlten, hinter welchen das oben angeführte Epiphonem und Druckjahr steht. Dadurch wurde er verleitet, dieselbe für eine Ausgabe sine l. et a. zu halten. Als solche ist sie in Spangenbergs Beyträgen zu den Teutschen Rechten des Mittelalters von Grupen S. 16 f. nr. 5 und S. 136 f. von Spangenberg ausführlich beschrieben; letzterer hat jedoch S. 137 einen Irrthum Grupen's hierbei richtig vermuthet, nur aus Unbekanntschaft mit dieser Ausgabe von 1501 ihn nicht nachweisen können.

Nr. 10 ist ein gedrucktes Remissorium (Sachregister) über das Sächsische Land- und Lehnrecht und Weichbild und die Glosse derselben auf 201 Blättern in Folio ohne Custoden, Signaturen und Seitenzahlen, ohne Titel und Vorrede, ohne Angabe des Druckortes und Jahres, ohne Zweifel aus dem 15. Jahrhunderte. Es beginnt mit dem Artikel Abt: „der Abt sal vor lehen entphaen denne die beiserge ehr er lehē entphet so kan er nicht leherecht gethun" u. s. w. Darauf folgen die Artikel Absundern, Abisth, Abganck, Absencia, Accio u. s. w.

*) Nietzsche in der Hallischen Literatur-Zeitung 1827 (December) S. 720.

Digitized by Google

Die letzten Artikel sind wette, witwe, (Ge)wonheyt, wolthun, wort, wucher, wunde. Das letzte Citat unter dem letzten Artikel Wunde heißt: „wunden mit wunden adder mit gewunten czimmer mag man wol heymsuchunge beweisen wich. ar. lxxxxj." Hinter diesem Artikel stehen in besonderer Zeile die Abbreviaturen: B. R. Ob diese den Baseler Buchdrucker Bernhard Richel oder sonst etwas bezeichnen, weiß ich nicht.

Unter den verschiedenen Sachregistern zu den Sächsischen Rechtsquellen, welche schon im 14. und 15. Jahrhunderte von Rechtsgelehrten zur Erleichterung des Auffindens der einzelnen Materien in den Rechtsbüchern angefertigt worden und zum Theil noch in Handschriften vorhanden sind*), ist das namhafteste das dem Theoderich von Bocksdorff zugeschriebene, welches in mehreren von Homeyer a. a. O. S. 59 nachgewiesenen Handschriften vorhanden ist. Eine dieser Handschriften in der Rhediger'schen Bibliothek in Breslau hat Gaupp im Schlesischen Landrechte S. 308 — 311, eine andere auf der Königlichen öffentlichen Bibliothek zu Dresden der Archivar Herschel im Serapeum XVI. Jahrg. (1855) S. 222 f. beschrieben. Nach den hier und bei Homeyer befindlichen Angaben kann es nicht zweifelhaft sein, daß unser Remissorium ein Abdruck des Bocksdorff'schen oder, genauer zu reden, der pars executiva des Bocksdorff'schen ist, indem die ausführliche Einleitung, die mit den Worten beginnt: „Nu man dann gemeinliken in allen werltliken gerichten" u. s. w., und die Aufzählung der Artikelanfänge dieser drei Rechtsbücher weggelassen worden ist. Eine unserem Drucke ähnliche Incunabel besitzt die Königliche öffentliche Bibliothek zu Dresden, welche außer dem Remissorium noch das Sächsische Weichbild enthält; s. Götze's Merkwürdigkeiten der Königlichen Bibliothek zu Dresden S. 225 f. nr. 250. — Dieses Bocksdorff'sche Remissorium ist übrigens für uns noch insofern interessant, als sich aus dem bei Gaupp a. a. O. S. 310 abgedruckten, im Jahre 1468 von dem Abschreiber jener Handschrift verfaßten Epilogе ergiebt, daß der mittelste Theil dieses Remissoriums in unserer Stadt abgefaßt worden ist. Nach der Angabe dieses Epilogs begann von Bocksdorff die Abfassung dieses Sachregisters in Leipzig am 10. Juli (feria tercia ante margarethe) im Jahre 1449 und arbeitete dort daran bis zum 6. September. Da aber damals in Leipzig die Pest herrschte und ihm einen nahen Verwandten und Tischgenossen hinweggerafft hatte, verließ er am 6. September Leipzig und kam in das hiesige Augustinerkloster zum Besuche, wo er, mit dieser Arbeit beschäftigt, bis zum 11. October verweilte. Von hier aus besuchte er das Kloster Alt-Zelle, wo er dieselbe am 31. October vollendete. — Um schließlich über diesen hier oft erwähnten Gelehrten noch etwas hinzuzufügen, so wird derselbe bald Theoderich (oder Dietrich) von Bocksdorff, bald von Buckenedorff, sogar von Burgsdorff und noch anders geschrieben. Er war von Geburt ein Schlesier und hatte in Leipzig studirt, und sich einen so reichen Schatz von Kenntnissen erworben, daß er nicht nur an derselben Universität als Dr. juris lehren konnte, sondern auch die erste Stelle in seiner Facultät, die des Ordinarius der Juristenfacultät, erhielt. Im Jahre 1463 wurde er zum Bischof zu Naumburg gewählt und starb in diesem Amte im Jahre 1466. Er machte der Leipziger Universität eine Schenkung von Büchern

*) Homeyer die Deutschen Rechtsbücher des Mittelalters S. 57 ff. führt die verschiedenen Formen auf, in welchen sie erscheinen.

Digitized by Google

und einem Legate von 40 fl. jährlicher Zinsen zur Unterhaltung eines Studenten, wie er in einem der geschenkten Bücher mit eigener Hand bemerkt hat; s. Naumanni Catalogus librr. mss. bibl. senat. Lips. S. 83b. Er schreibt sich dort Theodericus de Buckinstorff.

Nr. 11 ist ein Folioband, in welchem vier verschiedene Schriften zusammengebunden sind. Der Titel der ersten Schrift ist: „Dises buchs inhalt ist die Gulden Bulle. Kayser Friederichs reformatiō. des reichs Landtfridden. vnd Camergerichts ordnung auff gemainen gehalten reichstagen zu wormbs Freiburg In Breisgaw augspurg Lindaw vnd Costētz auffgericht vnd beschlossen." Ohne Jahr und Druckort. 67 gezählte Blätter und 5 Blätter Register zu Anfang. Es sind dies Reichsabschiede der Deutschen Kaiser Carls IV. (von 1347—1378), Friedrichs III. (von 1440—1493) und Maximilians I. (von 1493—1519). Die goldne Bulle, welche von dem daran gehängten Majestätssiegel dieses Namens so genannt wird, ist das auf Grund der auf den Reichstagen zu Nürnberg und Metz gefaßten Beschlüsse Lateinisch abgefaßte und von Carl IV. im Jahre 1356 publicirte wichtige Grundgesetz des Deutschen Reichs (hier in Deutscher Uebersetzung). Der erste Haupttheil desselben handelt von der Römischen Königswahl und von dem Amte und Rechte der Churfürsten; der zweite, vom Landfrieden, erneuert mehrere ältere Reichsgesetze gegen unredliche Fehde und Landfriedensbruch. — Die Reformation Friedrichs ist der Reichsabschied (nach den Beschlüssen des Reichstags zu Frankfurt), der im Jahre 1442 publicirt wurde. — Der (ewige) Landfrieden und die Kammergerichtsordnung sind in Folge der Reichstage zu Worms im Jahre 1495 (und 1497), zu Lindau 1496, zu Freiburg 1497, zu Augsburg 1499 und zu Costnitz im Juni 1507 von Maximilian I. publicirt. Unsere Ausgabe ist die zweite gedruckte Sammlung der Reichsabschiede (die erste erschien 1501); nach Pütters Litteratur des Deutschen Staatsrechts Th. II. S. 434 ist sie im Jahre 1507 gedruckt; s. Panzers Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 279 nr. 582. — Die zweite Schrift ist: „Der Stat Worms Reformacion : statuten : ordenung" u. s. w., gedruckt im Jahre 1509. Es ist dies die dritte Ausgabe des Wormser Stadtrechts, welches zuerst im Jahre 1499 und dann wieder 1507 im Druck erschienen ist; s. den vollständigen Titel in Panzers Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 310, vergl. S. 281 f. und S. 239. — Die dritte Schrift ist: „Spiegel der waren rhetoric uß Marco Tulio Cicerone vñ andern getütscht" u. s. w. Straßburg 1509. Dies ist eines der ersten Deutschen gerichtlichen Formularbücher, von Friedrich Riedrer aus Mühlhausen verfaßt, und besteht aus drei Theilen. Der erste Theil ist aus Cicero's und anderen rhetorischen Schriften zusammengetragen; der zweite handelt von Briefen, der dritte enthält eine Menge Formulare zu Contracten u. s. w. Die erste Ausgabe erschien 1493, unsere zweite 1509, eine dritte 1517; s. Panzers Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 202, 310 und 406. — Die vierte Schrift ist: „Bambergische Halßgerichts und rechtlich Ordenung" u. s. w. Wenz (Druckfehler statt: Menz, d. h. Mainz) 1510. Diese peinliche Gerichtsordnung ist von dem Bambergschen Geheimen Rathe Johann von Schwarzenberg entworfen und im Jahre 1507 von dem Bischof Georg zu Bamberg in dem Bisthume publicirt und eingeführt worden. Gedruckt erschien sie zuerst 1507 zu Bamberg, dann zu Mainz durch Joh. Schöffer 1508 drei Mal (in demselben Jahre), und wieder 1510 und später öfter. Sie ist die Grundlage der peinlichen Gerichtsordnung

Digitized by Google

Kaiser Carls V.; s. Panzers Annalen der älteren deutschen Litteratur S. 323, vergl. S. 295, 296 und 280 f.

Nr. 12 ist eine in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts hier zusammengetragene handschriftliche Sammlung von gerichtlichen Formularen, Consiliis und Urteln der Juristenfacultät und des Schöppenstuhls zu Leipzig aus der Mitte des 16. Jahrhunderts (die meisten sind Arbeiten der berühmten Leipziger Rechtsgelehrten Dr. Fachs und Modestinus Pistoris), auf Blatt 1—231. Die Sammlung beginnt mit einer actio tutelae, dann folgt ein Consilium dem Bischof zu Halle u. s. w. Blatt 232—241 fehlen. Von Blatt 242 folgen Abschriften der hiesigen Rathsordnung vom Jahre 1514 in 106 Artikeln, der resolutio gravaminum vom Jahre 1596, ein Extract aus der Fleischer-Ordnung vom Jahre 1597, eine Abschrift der Floßordnung von 1571, der alten Statuten, der Urkunden über das Geleite, die Freihöfe, Gerichte, Gerade. Am Schlusse stehen noch zwei Gutachten der Juristenfacultät zu Leipzig.

In früherer Zeit war noch eine ziemliche Anzahl von Büchern, Abhandlungen und Predigten in diesem Archive vorhanden, welche dem Rathe von den Verfassern entweder dedicirt oder geschenkt worden waren. Man sieht dies aus den Kämmereirechnungen, in welchen die den Verfassern gemachten Gegengeschenke in Geld verrechnet sind*). Der Verfasser des Inventariums vom Jahre 1604, der, wie es scheint, kein besonderer Bücherfreund war, hat es nicht der Mühe werth gehalten, sie einzeln zu verzeichnen, deutet uns aber an, wo sie hin gekommen sind, indem er S. 129b, wo sie aufzuführen waren, schreibt: „Allerlei alte Bücher, welche wenig zu gebrauchen, jedoch sind darunter etzliche Pergamentbücher, welche verkaufft werden könten."

2) die Knabenschule.

Wo die Knabenschule vor der Reformation und im ersten Jahrhunderte nach derselben gestanden hat, ist nicht bekannt. Von dem Jahre 1621 an bis zum Jahre 1833 war sie am Frauenkirchhofe in dem Gebäude Nr. 200, in welchem jetzt die Armenschule sich befindet. Auf der Stelle dieses Gebäudes stand in den ältesten Zeiten (bis zum Jahre 1549) der Marstall des Raths. Diesen „alten Marstall neben unserer lieben Frauen Kirche gelegen"**) verkaufte der Rath, nachdem er im Jahre 1529 das Hospital St. Crucis (jetzt Nr. 291) erkauft und zum Marstalle und Kornhause eingerichtet hatte, am 16. Juli 1549 an Gregor Hübschmann für 300 fl. Später, als das Gebäude auf unbekannte Weise wieder an den

*) So erhielt der churfürstliche Secretär Petrus Albinus, welcher unserem Rathe ein Exemplar seiner Meißnischen Chronica schenkte, im Jahre 1589 als Gegengeschenk 4 Rheinische fl.; M. Friedrich Birck, Cantor an der Landesschule, 48 gl., weil er dem Rathe etliche Hymnos verehrt und dedicirt; der Deutsche Schreiber Georg Crell für seine Grimmaische Chronik im Jahre 1600 ebenfalls 48 gl.; Lorenz Beckstein im Jahre 1604, „weil er der Stadt Grim uralte Ankunft beschrieben", ebenfalls 48 gl.

**) Er war in den Jahren 1506—1507 erbaut, nachdem den früheren im Jahre 1505 der Wind umgeworfen hatte.

Digitized by Google

Rath gekommen war, ließ er es im Jahre 1614 niederreißen und in den Jahren 1614 bis 1621 auf dem Grunde deſſelben eine Knabenſchule erbauen. Im September und October des Jahres 1614 wurden auf dieſen Bau (wobei viele Materialien nicht gerechnet ſind) 40 ßo. 49 gl. 3 pf., im Jahre 1615 19 ßo. 21 gl. 2 pf., im Jahre 1616 80 ßo. 54 gl. 6 pf. und ſo in den nächſtfolgenden Jahren ähnliche Summen verwendet. Dieſe neue Schule ſcheint vor dem Jahre 1621 nicht bezogen worden zu ſein; denn im Jahre 1620 wurden noch in der alten Schule die Mauern ausgebeſſert. Das 1614 ff. erbaute Schulgebäude iſt 24 Ellen lang und 16 Ellen tief und zwei Stock hoch. Es befand ſich in demſelben außer den Schulclaſſen die Wohnung des Rectors. Im Jahre 1799 erfuhr es eine gänzliche Umgeſtaltung, bei welcher nur die äußeren Mauern ſtehen blieben. Die Wohnung des Rectors wurde damals bequemer eingerichtet und zwei neue Schulſtuben wurden angelegt. Ums Jahr 1825 reichten die Claſſenzimmer nicht mehr aus und der nachher zu erwähnende Anbau, in welchem eine Claſſe untergebracht war, drohte einzuſtürzen. Der Rath mußte deßhalb auf eine Erweiterung des Schulgebäudes denken und erkaufte daher am 19. Januar 1826 bei einer Subhaſtation das danebenſtehende Haus Nr. 16 (jetzt Nr. 158), um es mit dem Schulgebäude zu vereinigen. Ehe indeß die Einrichtung deſſelben und die damit verbundene Reparatur des alten Schulhauſes vorgenommen wurde, fand ſich eine andere Gelegenheit, leichter zu einem geräumigeren Schulhauſe zu kommen. Es eröffnete ſich nämlich die Ausſicht, daß das an der Mulde zwiſchen der Königlichen Landesſchule und dem Schloſſe gelegene ehemalige von Döringſche Freihaus, welches damals dem Staatsfiscus gehörte und während des Neubaues der Königlichen Landesſchule vom Jahre 1821—1828 zum Alumneum derſelben benutzt wurde, nach Vollendung des Baues der Landesſchule wieder verkauft werden würde. Deßhalb ließ der Rath einſtweilen den Schulbau ruhen. Nachdem die Landesſchule im Jahre 1828 aus dem erwähnten Hauſe ausgezogen war, kaufte der Rath daſſelbe dem Staatsfiscus ab und ließ die nördliche Hälfte deſſelben im Erdgeſchoſſe zu vier Claſſen und im oberen Stocke zu Wohnungen für vier Lehrer einrichten*). Die feierliche Einweihung dieſes neuen Schulgebäudes fand den 14. November 1833 ſtatt. Das alte Schulhaus blieb mehrere Jahre leer ſtehen, bis es im Jahre 1845 für die Armenſchule eingerichtet wurde, welche man in dem genannten Jahre aus dem Gebäude Nr. 488 auf dem Nicolaikirchhofe dorthin verlegte. Es enthält jetzt im Erdgeſchoſſe ein größeres und ein kleineres Claſſenzimmer, im erſten Stocke ein großes Claſſenzimmer und im zweiten Stocke die Wohnung des Hauptlehrers der Armenſchule.

An der Südſeite dieſes Gebäudes war früher ein Anbau, in welchem der Organiſt ſeine Wohnung hatte und außerdem eine Claſſe der Schüler untergebracht worden war, ſeitdem der Raum der Knabenſchule nicht mehr ausreichte. Im Jahre 1820 wurde die Wohnung des Organiſten in die Mädchenſchule verlegt und im Jahre 1824 zog auch die Schulclaſſe wegen großer Baufälligkeit des Hauſes aus. Der Anbau wurde ſpäter niedergeriſſen und vor einigen Jahren iſt auf ſeiner Stelle ein Spritzenhaus für die Oberſtadt erbaut worden.

*) Das Weitere über dieſes Haus ſ. unten bei den Freihäuſern. — Das (Mehlhornſche) Haus Nr. 16 verkaufte der Rath im Jahre 1835 wieder an einen Bürger.

Digitized by Google

3) die Mädchenschule (Nr. 333) und der Augustiner-Kirchhof.

Ehe wir von dem Gebäude der Mädchenschule erzählen, müssen wir etwas über den Augustiner-Kirchhof vorausschicken. Dieser Kirchhof (nicht zu verwechseln mit dem Gottesacker dieses Klosters, s. S. 58) erstreckte sich von der Südseite der Kirche bis an das Haus Nr. 327 hinauf und von der Stadtmauer bis auf die jetzige Kirchgasse, und war ein ziemlich großer freier Raum, welcher auch den Namen des (alten) Jahrmarkts führte (s. S. 34 unten), weil das Kloster hier seinen Jahrmarkt abhalten ließ. Nur auf der Ostseite reichte der freie Platz nicht überall bis an die Stadtmauer; denn es standen an dieser hin in gleicher Linie mit der jetzigen Mädchenschule, nur daß sie die Giebel nach der Straße und nach der Mauer zu hatten, mehrere einzelne Häuser, welche zum Kloster gehörten. Das der Kirche zunächst (im Garten des jetzigen Hauses Nr. 334 hinten an der Stadtmauer) stehende war das Waschhaus des Klosters (s. oben S. 60); die übrigen wurden von den Mönchen nicht selbst benutzt, sondern von Personen bewohnt, die nicht zum Kloster gehörten. Die Mönche machten mit diesen Häusern ein nicht übles Geschäft, indem sie dieselben an wohlhabende Privatleute, namentlich an adelige Rittergutsbesitzer in der Umgegend, mit der Bedingung verkauften, daß bei dem Tode des Käufers das Haus dem Kloster wieder umsonst zufiele oder testamentarisch vermacht würde. Und dann verkauften sie es von Neuem. Einige derselben waren frei von städtischen Abgaben, bei anderen erkannte jedoch der Rath diese Freiheit nicht an. Ein solches Haus, das frei von städtischen Abgaben war, besaß auf diesem Kirchhofe der Ritter Reinhard Große*) zu Trebsen, welches schon in der Kämmereirechnung vom Jahre 1505 und ebenso noch in denen vom Jahre 1531 bis 1537 aufgeführt wird. Ums Jahr 1537 scheint Reinhard Große gestorben und dieses Haus an einen Bürger verkauft worden zu sein. Ein anderes daneben gelegenes besaß des erwähnten Große Stiefmutter, Katharina Große. Dieses lernen wir noch genauer durch eine (ungedruckte) Urkunde des erwähnten Reinhard Große zu Trebsen vom 7. November 1494 kennen, wodurch dieser, von dem Prior des Klosters darum ersucht, genehmigt, daß seine Stiefmutter Katharina Große das Haus über dem Augustinerkloster, welches sie von dem Kloster „gekauft und gebauet", an Hans von Hirschfeld mit der Bedingung verkaufe, daß es bei seinem und seiner Frau Absterben an niemand anders, denn an das Kloster kommen solle. In Folge dieser Uebereinkunft mit Katharina Große vermachte Hans von Hirschfeld im folgenden Jahre dieses Haus dem Kloster und ließ Freitags nach Egidii 1495 dieses Vermächtniß ins Stadtbuch eintragen, wozu der Rath seinen Vorbehalt fügte, daß dasselbe der Stadtgerechtigkeit an Geschossen u. s. w. unterworfen bleiben und von dem Kloster, sobald als es dasselbe erhalte, an einen Mitbürger wieder verkauft werden müsse. Es war dieses also kein Freihaus; daher finden wir in der Rechnung vom Jahre 1505, daß Katharina Große, auf deren Namen es noch eingetragen steht, dafür Geschoß entrichtete. Entweder dieses — weil von Hirschfeld und seine Frau gestorben waren — oder eins von den übrigen dortigen Häusern verkaufte das Kloster ums Jahr 1517 für 70 Rheinische Gülden an Frau Felicia

*) Einige Nachrichten über seine Familie stehen in den Miscell. Sax. 1771. Nr. 59 S. 361 ff.

Digitized by Google

von Krau. Die Käuferin zahlte 20 fl. an, welche sie von der Frau Katharina Große geliehen hatte, zog aber von hier fort und ließ Katharina Große in den Kauf eintreten. Diese bezahlte die übrigen 50 fl. in Terminen, welche im Stadtbuche den 14. Februar 1517 eingetragen wurden. Im Jahre 1531 wird nicht mehr Katharina Große, sondern Asmus von Haubitz *) als Besitzer desselben in der Kämmereirechnung aufgeführt. Es war also, wahrscheinlich durch den Tod der Katharina Große, wieder an das Kloster gekommen und aufs Neue verkauft worden, und zwar, wie aus dem Folgenden sich ergeben wird, zwischen den Jahren 1522—1527 an Asmus von Haubitz zu Leipnitz. Dieser besaß schon vor dem Jahre 1522 ein von einem Bürger erkauftes, nicht freies Haus nebst Garten auf dem alten Jahrmarkte, welches er, wie das Stadtbuch erzählt, an Rathsstelle am 15. Juli 1522 seiner Gattin Veronika zum Leibgute eignete mit der Erklärung, daß es nach dem Tode derselben seinen Erben wieder zufallen und wenn es jemals von ihnen verkauft werde, zuerst dem Rathe und den Bürgern angeboten werden solle, damit es „hinwieder an Bürgerspersonen, wie etwan und fürhin gewest, komme". Am 22. Februar 1527 erschien derselbe nochmals vor dem Rathe und eignete außer dem eben erwähnten Hause seiner Gattin zum Leibgute einen Weinberg im rothen Bruche gelegen **) und dazu noch „sein freies Haus" zu, „neben dem obangezeigten Hause auf dem Jahrmarkt liegend". Er hatte also jetzt noch ein freies Haus von dem Kloster erworben. Eins dieser beiden Häuser des von Haubitz ging ein, das freie, welches hinten an der Mauer stand; das andere, welches Geschoß entrichtete, blieb bei der Familie bis zum Jahre 1624. Es ist dieses das Haus, welches jetzt die Nummer 326 führt. Vom Jahre 1537—1593 wird es unter dem Namen des Hans von Haubitz aufgeführt. Es scheint meist vermiethet gewesen zu sein. Im Jahre 1594 erhielt es durch Erbschaft Hans Friedrich von Haubitz, welcher es selbst bezog. Diesen neuen Hausbesitzer wollte der Rath nicht in der Stadt leiden, „weil ihm etliche Brandzeichen an sein Haus gehänget worden" und deßhalb Feuersgefahr für die Stadt zu befürchten war. Dagegen wollte von Haubitz den Bürgereid nicht leisten und verklagte den Rath im Jahre 1594 bei dem Oberhofgerichte. Die Sache wurde durch churfürstliche Commissarien dahin verglichen, daß der Rath dem von Haubitz, wenn er ihn um die Lehen seines Hauses

*) Ein Asmus (d. h. Erasmus) von Haubitz war ein Sohn Hanns von Haubitz auf Leipnitz. Nach dem Tode seines Vaters im Jahre 1496 erhielt er das väterliche Gut Haubitz und sein Bruder Hanns das Gut Leipnitz. Drei Schwestern von ihm, Margaretha, Clara und Martha, waren in dem Kloster Nimbschen; Margaretha war dort die letzte Aebtissin. Im Jahre 1495 war er auf die Universität Leipzig gezogen und 1497 dort Baccalaureus geworden, war um 1526 Vorsteher des Klosters Nimbschen, dann Hofmeister bei dem Prinzen Johann Ernst zu Wittenberg, 1528 unter den Kirchenvisitatoren und starb zu Torgau 1535. (M. Roch in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1774 St. 38 S. 548 f.) — Ob wir diesen oder einen andern Erasmus aus dieser Familie hier und oben S. 130, wo er als churfürstlicher Commissar erwähnt wird, vor uns haben, wage ich bei den mangelhaften Nachrichten über diese Familie nicht zu entscheiden.

**) Diesen „vor dem Hohnstädter Thore gelegenen" Weinberg kaufte der Rath erblich im Jahre 1599 für 15 ßo. 45 gl. von Hansen Friedrich von Haubitz seligen Tochter zu Grimma „des Steinbruchs halben gemeiner Bürgerschaft zum Besten", wie die Kämmereirechnung sagt. Im Jahre 1605 verkaufte er ihn wieder an den Bürger Jacob Reiche für 50 fl.

Digitized by Google

ersuche, dieselbe gegen Erlegung des Bürgerrechts (3 ßo. 30 gl.) ohne Leistung des gewöhnlichen Eides reichen, dagegen von Haubitz verpflichtet sein sollte, eben denselben Tag, wenn er um die Lehen bitten werde (es geschah den 24. September 1594), dem Rathe „mit Hand und Mund zuzusagen, sich dermaßen gegen den Rath zu verhalten, wie einem frommen, friedlichen und untersässigen Manne von Adel eigenet und gebühret", auch dem Rathe einen Lehenträger vorzustellen, von welchem der Rath jederzeit, was er des von Haubitz Hauses halben zu fordern und zu befehlen befugt, richtig erlangen und Gehorsam von ihm haben könne. In Bezug auf die Gerechtigkeit des Hauses wurde noch von den Commissarien bestimmt, daß er der bürgerlichen Nahrung, wie der bisherige Bewohner desselben, George Lüder, sich enthalten solle; dagegen wurde ihm nachgelassen, für seine Behausung zu Grimma Bier zu bkauen; wenn er von fremdem Getränke etwas einlegen wollte, sollte er den Rath zuvor um Nachlassung ersuchen und begrüßen *). Er bestellte Haus Poppitz zu seinem Lehenträger; dieser entledigte sich aber dieser Function schon wieder im Jahre 1596 durch ein Schreiben an den Rath. Im Mai des Jahres 1599 wurde Hans Friedrich von Haubitz erschossen und in die Klosterkirche begraben. Sein Haus erhielt Heinrich von Haubitz **) in Besitz. Dieser scheint es versucht zu haben, das eben erwähnte Privilegium dieses Hauses noch weiter auszudehnen, und gerieth deßhalb mit dem Rathe in Streit, wobei er nichts ausrichtete. Die Acten darüber fehlen jetzt; nur die im Inventarium vom Jahre 1604 S. 35^b befindliche Rubrik läßt den Erfolg erkennen. Sie heißt: „Acta Hansen Poppitz contra Heinrich von Haubitz zu Leipnitz wegen des angegebenen Freihauses, darinnen zu befinden, daß die angegebene Freiheit dem von Haubitz gestritten worden Anno 1603." Als er ums Jahr 1623 starb, verwaltete es einige Jahre im Auftrage der Wittwe Hans von Bissing. Im Jahre 1624 erlangte die Wittwe das hiesige Bürgerrecht und verkaufte in demselben Jahre noch das Haus an den Bürger Paul Leipnitz. Nachdem es dieser gegen achtzehn Jahre inne gehabt hatte, wurde es mit Nr. 327 entweder durch Brand oder in Folge der Kriegslasten wüste und lag dann über zwanzig Jahre als Baustelle, bis diese am 1. Februar 1668 der Töpfer Wolfgang Hahn erwarb und aufbaute. Seitdem wurde es von Töpfern besessen bis zum Jahre 1790, wo es der Kunstgärtner Johann August Werner kaufte, bei dessen Nachkommen es noch ist.

Als das Kloster im Jahre 1529 bei der ersten Kirchenvisitation aufgehoben wurde, waren nicht alle seine Häuser auf dem Kirchhofe in Privathänden, sondern zwei (und einschließlich des Waschhauses drei) in der Nähe der Kirche gelegene standen leer und fielen deßhalb dem Churfürsten zu. Die Visitatoren verfügten über diese drei Häuser mit Genehmigung des Churfürsten ***). Das der Kirche zunächst stehende ehemalige Waschhaus der Mönche,

*) Raths-Inventarium vom Jahre 1604 S. 53^b f.

**) In den Geschoß-Rechnungen wird der Name des Hans Friedrich von Haubitz noch bis 1608 gefunden und erst seit 1609 erscheint darin Heinrich von Haubitz.

***) Schellenberg schreibt in den Annal. schol. ill. Gr. mss. für seine Zeit (ums Jahr 1566) ganz hiermit übereinstimmend: „Des Klosters Güter sind gewesen erstlich das Gebäude in der Stadt Grimm samt der Kirche daran, wie es jetzo noch für die Schule gebraucht wird, ausgenommen die nächsten drei Häuser neben der Kirche hinauf gelegen, welche jetzo eins der Buch-

Digitized by Google

welches, wie schon bemerkt, an der Stadtmauer hinter Nr. 334 stand, wurde an einen Bürger verkauft. Es wechselte seine Besitzer mehrmals, bis es ums Jahr 1565 an den Buchbinder Ruhlingk kam, in dessen Familie es bis ums Jahr 1630 forterbte. Ums Jahr 1601 scheint es an der Stadtmauer niedergerissen und auf die jetzige Stelle von Nr. 334 gebaut worden zu sein *). Um 1635—1672 besaß es Matthes Raschke, dann ein Schneider Seitz und dessen Sohn, von 1736 der Schneider Johann Sebastian Limprecht, hierauf der Schuhmacher Johann Christoph Mittelbach, von dessen Erben es im Jahre 1796 der Schuhmacher Grahl kaufte, dessen Enkel es noch inne hat.

Das südlich davon auf der Stelle der jetzigen Mädchenschule gelegene Haus war ein ziemlich großes hölzernes, ums Jahr 1530 baufälliges Gebäude, welches die Gemahlin Friedrichs des Streitbaren, Katharina von Braunschweig (sie starb in Grimma als Wittwe den 28. December 1442), erbaut und bei ihrem Tode dem Kloster geschenkt hatte, von welchem dasselbe seitdem vermiethet wurde. Der Schösser Antonius Lobenstein schätzte seinen Werth im Jahre 1530 auf 50 fl. Bei der Aufhebung des Klosters erbaten sich dasselbe von dem Churfürsten zum Geschenke Hanns Marschalk, Hanns von Zehmen, und der Prior des Klosters Johann Weismantel. Der Churfürst Johann ließ sich von dem hiesigen Schösser und Rathe Bericht über dessen Beschaffenheit erstatten **) und schenkte es hierauf dem Verwalter des Klosters Johann Weismantel ***) und befreite es von allen Abgaben. Als dessen

---

binder hat (ist der Mönche Waschhaus gewesen), das andere der von Hirschfeld, das dritte der Rath für die Mädleinschule" u. s. w.

*) Diese Vermuthung gründe ich darauf, daß zu jener Zeit der Besitzer einige Jahre nicht unter den Geschoßgebenden aufgeführt wird. Wer neu aufbaute, war drei Jahre vom Geschoß frei.

**) Diese zwei Berichte, beide Mittwoch nach Oculi 1530 datirt, sind in dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar noch vorhanden und hier benutzt. Die Angaben derselben stimmen überein, nur fügt der Rath die Bitte hinzu, daß der Churfürst das Haus, wenn es vererbt werde, zu Stadtrecht legen und nicht von Abgaben befreien möge.

***) Johann Weismantel, gebürtig aus Tornau bei Culmbach, soll (Dippoldts Schulgeschichte S. 63) schon ums Jahr 1505 in das hiesige Kloster gekommen sein. Im Jahre 1529 ward er, nachdem der bisherige Prior Clemen Stüler wegen seiner Unfügsamkeit von den Visitatoren aus dem Kloster verabschiedet worden war, Prior, und wurde von den Visitatoren zum Verwalter des Klosters bestellt, d. h. er erhielt die Aufsicht über das vorhandene Kloster-Inventarium und führte die Rechnungen über Einnahme und Ausgabe im Kloster, welche er alljährlich den Sequestratoren vorzulegen hatte. Im Jahre 1530 heirathete er; seine Frau „Walpurgis" zog zu ihm ins Kloster und versah seit dem Jahre 1533 daselbst die Stelle der Köchin. Zu Michaelis 1535 zog er aus dem Kloster in sein Haus, nachdem er eine längere Krankheit bestanden, und ward von allen Geschäften befreit; die Aufsicht und Rechnungsführung im Kloster wurde dem Mönche Liberius Zeiner übertragen. Weismantel erhielt außer dem erwähnten Hause bei seinem Abzuge aus dem Kloster, gleich andern abgehenden Mönchen, ein Abfindungsquantum — nicht eine jährliche Provision, wie oben S. 56 nach der gewöhnlichen Annahme fälschlich angegeben ist — und zwar nicht aus den hiesigen Klostereinkünften, da in den im Archive zu Weimar befindlichen Rechnungen über dieselben eine solche Ausgabe sich nicht findet, sondern aus dem allgemeinen Fond der Sequestratoren, in deren Rechnungen z. B. Pätare 1534 „35 ßo. 45 gl. zur Abfertigung etlicher Klosterpersonen," desgleichen Walpurgis 1535 „123 ßo. 27 gl. zu demselben Zwecke," Michaelis 1535 „8 ßo. 15 gl. zur Abfertigung einer Klosterperson," und später

Digitized by Google

Eigenthum und als geschoßfrei wird es schon in der Kämmereirechnung von 1531 aufgeführt. Bei Weismantels Tode nahm das Haus seine Wittwe an, welche sich, wie in der Anmerkung bemerkt, bald darauf wieder an den Rathsherrn Hans Frosch verheirathet hatte. Dieser verkaufte das Haus im Jahre 1562 „samt allen Gerechtigkeiten, wie es Johann Weismantel von dem Churfürsten zu Lehn bekommen und inne gehabt und wie es seine Erben gehabt", an den Junker Hans von Hirschfeld für 300 fl. Der Kauf wurde Dom. IV. post Trin. (den 21. Juni) 1562 ins Stadtbuch eingetragen. Von der Hirschfeldschen Familie ging es durch Kauf noch vor dem Jahre 1590 an die von Lindenau zu Machern über und wurde einige Zeit von einer Frau von Lindenau bewohnt. Im Jahre 1600, wo es leer stand, kaufte dasselbe von Hans von Lindenau zu Machern am 12. Februar der hiesige Bäcker Matthäus Kötz für 134 fl. Es heißt in diesem Kaufbriefe „das wüste Haus zwischen Martin Ruhlingk, Buchbinder, und der Jungfernschule an der Klosterkirche gelegen." Ehe wir von den weiteren Schicksalen dieses Hauses erzählen, sprechen wir erst von dem dritten südlich von jenem gelegenen Hause, welches ebenfalls bis 1529 dem Kloster gehört hatte. Dieses dritte*) an der Stadtmauer gelegene Haus schenkten die Visitatoren im Jahre 1529 der Frau Magdalena von Staupitz**), die sie zur Lehrerin der Mädchen bestellten, welche vor der Reformation gar keinen Schulunterricht erhielten***). Die Visitationsacten sagen darüber: „So soll von nun an zu Grym zu Zucht der jungen Meydlein eine gemeyne Schule gehalten — werden. Solcher Schulen haben wir dieser Zeit Frau Magdalena von Staupitz vorgesetzt und derselben ein Häuslein auf der Augustiner Kirchhof das vorderst

noch einigemal ähnliche Summen sich verausgabt finden. Mit diesem Gelde scheint er sich einige Grundstücke gekauft zu haben; denn aus der Nachricht über seine Verlassenschaft im Stadtbuche ergiebt sich, daß er eine Wiese am Hohnstädter Wege, drei Acker Feld am Leipziger Wege und ein Krautland besaß. Er starb im Herbste des Jahres 1552. Seine Wittwe war im Jahre 1555 wieder mit dem Rathsherrn Hans Frosch verheirathet. Weismantels Hinterlassenschaft fiel nach Stadtgewohnheit zur Hälfte dessen Wittwe und zur Hälfte seinen nächsten Blutsverwandten und, da keine vorhanden waren, dem Rathe zu. Die ganze Verlassenschaft wurde vom Rathe auf 220 fl. taxirt und das Abkommen mit der Wittwe, welche dem Rathe seinen Antheil baar auszahlte, Donnerstags nach Reminiscere a. 1555 ins Stadtbuch eingetragen.

*) Es scheint dasselbe auf dem Platze erbaut zu sein, welchen das Kloster im Jahre 1327 erkaufte und von dem Rathe durch Urkunde vom 15. April 1327 in Lehn erhielt. Ein Auszug dieser Urkunde steht bei Dippoldt Schulgeschichte S. 11.

**) Es ist mir nicht unwahrscheinlich, daß diese Magdalena von Staupitz die Schwester Günthers von Staupitz zu Motterwitz (Hasche's Magazin VIII. S. 202, vergl. S. 259) und die Muhme des berühmten Dr. Johann von Staupitz, des Augustiner-Provincials zu Wittenberg und späteren Abts zu Salzburg († 1524), war, welche seit 1501 im Kloster zu Nimbschen zweiundzwanzig Jahre zugebracht und in der Nacht vom 4. bis 5. April 1523 mit Katharina von Bora und anderen Nonnen daraus entfloben war.

***) Neben diesem dritten Hause lag noch ein anderes, welches hier nicht erwähnt wird, weil es in festem Besitze war und, wahrscheinlich seit dem Jahre 1522, dem Rathe gehörte. Es war dies damals die Kirchnerwohnung. Der Rath verkaufte sie Dienstags nach trium Regum im Jahre 1555 an Abraham Schumann für 30 gute gr., nachdem er die Wohnung des Stadtkirchners in das Haus Nr. 160 an den Frauenkirchhof verlegt hatte. Das Haus ist jetzt nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

eigenthümlich vererbt." Als im Jahre 1548 die von Staupitz starb, kaufte der Rath von ihrer nächsten Erbin, der „Bernhard Steigerin", für 25 gute ßo. gl. am Sonnabend nach Galli dieſes Haus und ließ die Mädchenſchule darin fortbeſtehen. Ums Jahr 1600 genügte es ſeinem Zwecke nicht mehr, und es mußte eine neue Mädchenſchule eingerichtet werden. Als dieſe hergeſtellt war, verkaufte der Rath im Jahre 1601 dieſe „alte Mädchenſchule" an den Bürger Michael Steinbergk für 220 fl. und dieſer verkaufte ſie in demſelben Jahre wieder an die Wittwe Salomon Kröſchners. Auch dieſes Haus iſt jetzt nicht mehr vorhanden; es ſtand an der Stadtmauer hinter den jetzigen Häuſern Nr. 330 und 329.

Zur neuen Mädchenſchule hatte der Rath auf Anſuchen der Bürgerſchaft am 2. April 1600 von Matthäus Kötz das von dieſem einige Monate vorher erkaufte, nördlich an der früheren Mädchenſchule gelegene von Lindenauſche Haus für 141 fl. 16 gl. gekauft, und daſſelbe abtragen und neu aufbauen laſſen. Der Bau koſtete 64 ßo. 57 gl. 11 pf. Da der zu dieſem neuen Schulhauſe gehörige Raum*) nicht ganz gebraucht wurde, ſo verkaufte ihn der Rath an zwei dort wohnende Bürger. Einen „Plan von der Mägdlein-Schule an hinter Elias Reibitzſchens Garten**) von Hans Wilhelms äußerſten Säulen ſchnurgleich bis an die Mauer und Gregor Lorenz daranſtoßenden Garten" erhielt den 23. April 1601 der Tuchknappe Gregor Lorenz für 7 ßo. gl. (20 fl.); den andern Plan erhielt Hans Wilhelm für 8 ßo. 24 gl.

Das neue Schulgebäude ſtand nicht lange. Denn am 17. März 1606 „warf ein großer Landwind die Mädchenſchule nieder", wie die Kämmereirechnung bemerkt. Sechs Arbeiter hatten vier Tage zu thun, um den Schutt wegzuräumen. Das Handwerk der Zimmerleute wurde vom Rathe aufgefordert, „vermöge ſeiner Pflicht auszuſagen, ob ſie durch Verwahrloſung eingefallen ſei: worauf ſie dann den 4. April berichtet, daß der Zimmermann Burckard Raumann dieſelbe wegen der Windlatten und Einlegung der Balken verwahrloſet habe." Das Gebäude wurde ſofort in der Weiſe des früheren wieder aufgebaut, ſo daß die Giebelſeiten wieder nach der Mulde und nach der Stadt zu ſtanden. Im Jahre 1751 war es wieder ſehr baufällig; das Erdgeſchoß und namentlich die Schulſtube mußte ganz erneuert werden. Am 25. November 1751 wurde die Schule wieder durch eine Feierlichkeit darin eröffnet. Im Jahre 1816 beabſichtigte der Rath eine Erweiterung des für die Zahl der Schülerinnen zu eng gewordenen Schullocals mit Genehmigung des Conſiſtoriums zu Leipzig vom 23. October 1816. Da indeß die Reparatur zu hoch kam und Chriſtian Gottlob Hillig***) zum Baue einer neuen Mädchenſchule ein Legat von 300 Thlrn. in ſeinem

*) Im Stadtbuche von 1601 heißt es in der Kaufurkunde: „Demnach ein Erbarer Rath allhier ein Haus und Garten an der Kloſterkirche gelegen, welches vor etlichen Jahren denen von Hirſchfeldt zuſtändig geweſen und hernachmals denen von Lindenau zu Machern eingeräumt worden, zu einer Mägdlein-Schulen erkauft und einen Raum davon übrig behalten" u. ſ. w.

**) Aus dieſem Ausdrucke der Kaufurkunde im Stadtbuche, deren Anfang in der vorigen Anmerkung angeführt wurde, ergiebt ſich deutlich, daß ums Jahr 1600 die Gärten der jetzigen an der Kirchgaſſe unter Nr. 328—331 gelegenen Häuſer ſich noch nicht bis an die Stadtmauer erſtreckten. — Elias Reibitzſch beſaß damals das Haus Nr. 329, Gregor Lorenz das Haus Nr. 328, Hans Wilhelm das Haus Nr. 330.

***) Chriſtian Gottlob Hillig, früher Kauf- und Handelsherr zu Leipzig und Beſitzer des

Digitized by Google

Testamente vom 3. Januar 1816 aussetzte, entschloß man sich zu einem Neubaue mit Genehmigung des Leipz. Consistoriums vom 25. Juni 1817. Der Grundstein dazu wurde den 3. Juni 1817 gelegt. Die Kosten des Neubaues betrugen nach dem Anschlage 4373 Thlr. 11 Gr. 5 Pf. Das neue Gebäude ist 36¼ Elle lang und 21 Ellen tief. Es steht wieder auf der Stelle der frühern Mädchenschule und tritt deshalb aus der Reihe der übrigen dortigen Häuser nach der Stadtmauer hin zurück. Man baute außer den Schulstuben und der Wohnung des ersten Lehrers behufs der Anlegung einer Arbeits- und Industrieschule in den obern Stock einen großen Saal hinein. Da sich aber der letztere Plan zerschlug, wurde dieser Saal im Herbste des Jahres 1820 zur Wohnung für den zweiten Mädchenlehrer, der zugleich Organist ist, eingerichtet. Im Jahre 1841 wurde ein zweites Stockwerk darauf gesetzt, nachdem (in Folge der Leipziger Consistorialverordnung vom 24. Januar 1827) im Jahre 1831 eine dritte Mädchenclasse eingerichtet und im Jahre 1837 eine erste Abtheilung der Bürgerschule begründet worden, und außerdem für den dritten Mädchenlehrer eine Wohnung zu beschaffen war. Es befinden sich demnach jetzt in diesem Gebäude drei Lehrerwohnungen und fünf Classenzimmer, von welchen letztern drei für drei Mädchenclassen und zwei für die höhere Abtheilung der Bürgerschule benutzt werden. Aber schon jetzt reicht der Raum für die Mädchenclassen wieder nicht aus. Zu Ostern 1855 hat eine vierte Mädchenclasse (in 2 Abtheilungen) errichtet werden, und da das Schulgebäude sie nicht aufnehmen konnte, in einem gemietheten Locale (im Erdgeschoß von Nr. 242) untergebracht werden müssen. Aus diesen und andern Gründen steht der Bau eines neuen großen Schulgebäudes in unserer Stadt in Aussicht.

Die oben erwähnten kleinen Häuser, welche von der Klosterkirche hinauf bis zu dem jetzigen Hause Nr. 326 in Zwischenräumen an der Stadtmauer standen, sind, mit Ausnahme der Mädchenschule, im 17. Jahrhunderte allmählig abgetragen worden. Dagegen wurde der westlich vor ihnen liegende freie Platz des alten Jahrmarkts bald nach Aufhebung des Klosters mit Häusern besetzt, auf deren Stellen jetzt die Häuser Nr. 328, 329, 330, 331 (332 und 334) stehen. Die ersten vier Häuser wurden hier im Jahre 1537 von Peter Zwigker, Blasius Hermann, Valentin Henicker und Christoph Behem erbaut, wie die Kämmereireichnung des genannten Jahres zeigt, in welcher neben dem Weismantelschen Hause vier neu gebaute aufgeführt werden. Der Platz von Nr. 332 gehörte in früherer Zeit zu dem Hause Nr. 331 und das jetzige kleinere Haus ist erst im vorigen Jahrhunderte darauf erbaut worden; Nr. 334 ist, wie oben bemerkt, um's Jahr 1600 von der Mauer vorgerückt worden.

4) die Kirchnerwohnung (Nr. 160).

Wo die Wohnung des Stadtkirchners vor der Reformation lag, ist unbekannt. Zur Zeit der Reformation, wo der evangelische Gottesdienst einige Jahre (von 1522 — 1529)

Rittergutes Tiefensee bei Ellenburg, privatisirte zuletzt zu Grimma, wo er den 26. April 1816 starb. Er stiftete außerdem für Grimma ein Legat von 100 Thlrn., deren Zinsen zu Communionbüchern für arme Kinder bei ihrer Confirmation verwendet werden sollen.

Digitized by Google

in der Klosterkirche gehalten wurde, finden wir dieselbe auf dem Augustinerkirchhofe (s. oben S. 159 in der Anmerk.). Im Jahre 1554 verlegte sie der Rath dahin, wo sie noch jetzt sich befindet, in das Haus Nr. 160 an dem Frauenkirchhofe. Dieses war schon früher eine Kirchnerwohnung gewesen, aber nicht des Stadtkirchners, sondern des Küsters des Altars Corporis Christi, und war, wie aus dem Stadtbuche vom Jahre 1501 hervorgeht, im Jahre 1494 von dem Rathe erbaut worden, nachdem die Besitzerin des Nebenhauses, Margaretha Fleischammer, von ihrem Grundstücke den Raum dazu abgetreten hatte. Daß der Rath erst im Jahre 1554 dieses Haus zur Wohnung des Stadtkirchners machte, scheint daher zu kommen, daß man dem letzten Küster des genannten Altars seine Wohnung auch nach der Reformation noch bis zu seinem Tode ließ, und dieser erst um's Jahr 1553 erfolgte. Im 17. Jahrhunderte wurde das Haus neu aufgebaut. Zu Anfange unsers Jahrhunderts war es wieder so herabgekommen, daß es kaum mehr bewohnt werden konnte und einer gründlichen Reparatur unterzogen werden mußte. Auf Anordnung des Leipziger Consistoriums vom 13. Juni 1804 wurde es im Sommer des genannten Jahres im Innern gänzlich umgestaltet und erhielt die jetzige bequemere Einrichtung. Die Reparaturkosten (233 Thlr. 1 Gr. 6 Pf.) bestritt die Kämmerei.

5) das Stadtkrankenhaus und die Beschäftigungsanstalt (Nr. 488)

sind zwei neben einander unter Einer Nummer an der Nordseite des Nicolaikirchhofs gelegene Commungebäude. Das ältere, 31½ Ellen lange und 13 Ellen tiefe, mit einem großen, bis an die Stadtmauer reichenden Garten, welches jetzt das Stadtkrankenhaus ist, hat im Jahre 1783 der Amtssteuereinnehmer Caspar Gottfried Füllkruß für sich zum Wohnhause auf dem damals wüsten Platze (der Hahnemann'schen Baustelle), mit welchem er den 11. Februar 1777 beliehen wurde, aufgebaut.*) Von dessen Erben kaufte dasselbe durch Urkunde vom 26. Januar 1832 für 1500 Thlr. der Bürger Johann Gottlob Trinkauf. Dieser überließ es den 17. Juni 1836 für denselben Preis der Stadtcommun, welche die aus dem Hospitalfond zu errichtende Erziehungsanstalt für Waisenknaben hineinlegte, und in demselben Jahre, um die zu gründende Armenschule **) damit in Verbindung zu setzen, ein neues Gebäude von 24 Ellen Länge und 13 Ellen Tiefe östlich an dasselbe anbaute. Die Armenschule wurde in diesem neu erbauten Gebäude am 2. Januar 1837, die Waisenknaben-Erziehungsanstalt in dem ältern Gebäude den 31. October 1839 eröffnet. Die letztere wurde jedoch schon zu Ende des Jahres 1841 in Folge unangenehmer Erfahrungen, die man an den Zöglingen machte, wieder aufgehoben und man vertheilte die Knaben zur Erziehung in Bürgerfamilien. Das dadurch erledigte Gebäude wurde nun zu dem längst

*) S. Ermel Altes und Neues von Grimma S. 84.

**) Welche zugleich zur Seminar-Uebungsschule dient; s. Köhler das Schullehrer-Seminar ꝛc. S. 144.

Digitized by Google

beabsichtigten Stadtkrankenhause bestimmt und zu diesem Zwecke umgeändert. Vor der Hand ist es für 14 Kranke eingerichtet, für welche im Erdgeschoß, in welchem sich auch die Wohnung des Hausverwalters befindet, 1 Stube und Kammer, im ersten Stockwerke 2 Stuben und 1 Saal nebst einigen Kammern und im zweiten 2 Stuben vorhanden sind. Am 28. September 1848 wurde dasselbe eröffnet. Seit seiner Eröffnung bis zum 31. December 1855 sind darin 503 Kranke ärztlich behandelt worden. — Die im Nebengebäude befindliche Armenschule wurde im Jahre 1845 in die leer stehende ehemalige Knabenschule verlegt, und in dem Gebäude derselben im Juli 1848 eine Beschäftigungsanstalt für arbeitslose Arme hiesiger Stadt eingerichtet, welche noch jetzt darin besteht.

6) der Marstall (Nr. 291)

ist ein 34½ Ellen langes und 16 Ellen tiefes, steinernes Gebäude, welches die Südwestecke der Töpfergasse bildet und aus einem Souterrain und drei Stockwerken besteht. Im ersten Stocke, und zum Theil auch im zweiten, wohnen jetzt die Armen, welchen die Stadtcommun Unterkommen verschaffen muß; in den übrigen Räumen sind Haferböden des Militärs. An der Südseite ist ein Anbau aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in welchem sich die Wohnung des Aufsehers der Armen befindet. — Vor der Reformation war in diesem Hause das Hospital St. Crucis des Tempelhofes zu Dropzig; noch im vorigen Jahrhundert befanden sich darin ein Altar und einige Säulen, welche der ehemaligen Capelle angehört hatten. Ueber dieses Hospital wird weiter unten bei den Wohlthätigkeitsanstalten gesprochen werden. Bei der Kirchenvisitation im Jahre 1529 kam dasselbe mit seinem Grundbesitz durch Vermittlung der Visitatoren an den Rath, welcher den Herren zu Dropzig dafür 100 fl. bezahlte.*) Die Güter desselben wurden zum Gotteskasten geschlagen und angeordnet, daß in dem Hause arme Leute mit „Essen, Trinken, Herberg und Bettgewandt" versehen werden sollten, so weit die Einkünfte reichten. Das Gebäude scheint um's Jahr 1530 (diese Zahl findet sich noch jetzt an einem Fensterstocke) zum Theil neu aufgeführt worden zu sein. Da die großen Räumlichkeiten desselben von den darin untergebrachten Armen nicht benutzt werden konnten, verlegte der Rath zugleich seinen Marstall hinein. Es geschah dieß schon vor der Mitte des 16. Jahrhunderts; denn im Jahre 1549 Dienstags nach Margaretha wurde „der alte Marstall am Frauenkirchhofe" an einen Bürger verkauft. Der Rath bewirthschaftete damals einen großen Theil seiner Felder selbst; dieselben werden auf 125 Acker angegeben. Dazu hatte er im Marstalle einen Enken (Voigt), einige Knechte und 4 Pferde, vom Jahre 1567 an auf kurze Zeit auch 8 Esel, welche das Getreide in die Mühle trugen. Er ließ auch Vieh zum Verkauf dort mästen; z. B. im Jahre 1583 wurden 17 Ochsen (das Paar zu 26—30 fl.) für den Marstall gekauft und gemästet an die Fleischer verkauft. Der Enke hielt daselbst für sich im Jahre 1581 12 Kühe, wovon er dem Rathe ein Pachtgeld von 11 ßo. 30 gl. jährlich

*) Der Kaufpreis wurde erst im Jahre 1535 bezahlt; s. die Urkunde in Hasche's Mag. III. S. 33 ff.

Digitized by Google

entrichtete. Außerdem hatten die Rathsherren dort einen Kutschwagen, in welchem sie in Stadtangelegenheiten mit den Stadtpferden verreis'ten. Im Jahre 1607 wurden die vier Rathspferde abgeschafft und die Felder von da an mit Lohnfuhren bestellt. Später wurde auch die Feldwirthschaft aufgegeben, da der Rath dabei einbüßte, und das Communfeld an Bürger verpachtet. Zuerst wurden im Jahre 1613 49 Acker verpachtet und für den Acker 16 gl. Pacht erlangt. Seitdem stand der größte Theil dieses Gebäudes lange unbenutzt. Es erhielt der Flurschütze darin seine Wohnung und die Schuttböden waren dem Vorwerkspachter zur Benutzung überlassen. Als aber im Jahre 1744 der Stab der Cavallerie nach Grimma verlegt wurde, ließ der Rath für denselben im Souterrain Ställe, und im ersten Stock einige Zimmer für die Offiziere und Wohnungen für die Soldaten einrichten. Im Jahre 1749 lagen z. B. 32 Mann vom Plötzischen Cuirassier-Regimente mit ihren Pferden darin. Später wurde noch das Garnisonhospital hineingelegt. Bei der Abreißung einer alten Mauer fand man im Jahre 1744 9 Thlr. 3 Gr. in alten Böhmischen Groschen eingemauert. Die jetzige Benutzung des Gebäudes ist oben angegeben.

Südlich hinter dem Marstalle ist ein großer freier Platz. Am Ende desselben ist in der Nähe der Stadtmauer der Zimmerhof des Raths, d. h. einige Plätze und Schuppen, wo des Raths Bauholz und andere Baumaterialien aufbewahrt werden, auch eine Werkstätte für Zimmerleute u. s. w. sich befindet. — In früherer Zeit stand auf diesem freien Platze auch eine Scheune des Raths, ferner ein „altes Spital," welches die Tuchbereiter einige Zeit in Pacht hatten und das sonst unbekannt ist, und die Wohnung des Flurschützen, welcher bei der Einrichtung des Marstalls für das Militär aus demselben hatte ausziehen müssen und um's Jahr 1745 dort eine Wohnung erbaut bekam. Diese wurde im Jahre 1797 niedergerissen und wieder neu erbaut und noch dauerhafter im Jahre 1818 hergestellt. Im Jahre 1819 wurde dieses Haus mit zu dem zu errichtenden Militär-Stabs-Lazareth verwendet und die Wohnung des Flurschützen wieder in das Marstallgebäude verlegt. Der jetzige Flurschütze macht von dieser Wohnung keinen Gebrauch, da er ein eigenes Haus besitzt.

7) das Militär-Stabs-Lazareth (Nr. 290).

Bei der Rückkehr der Königl. Sächs. Truppen aus Frankreich bestimmte die Kriegsverwaltungs-Kammer zu Dresden durch Verordnung vom 17. November 1818, daß die Stadt Grimma als Garnison nicht nur eine Escadron des Husarenregiments Prinz Johann, sondern auch den Stab des gedachten Regiments erhalten solle, und veranlaßte zugleich den Rath, mit Bezug auf das Regulativ über die Lazareth-Einrichtung in den Stabsquartieren vom 27. März 1811, auf Errichtung eines zweckmäßigen Lazareths zu denken, da das bisherige in dem Marstalle weder geräumig genug noch sonst brauchbar befunden worden sei. Der Rath beschloß deshalb den 30. April 1819 (nachdem der Stab mit der erwähnten Escadron den 30. December 1818 hier eingerückt war), ein der Vorschrift entsprechendes Lazareth in der Nähe des Marstalles einzurichten und dazu die kurz vorher neu erbaute Wohnung des Flurschützen zu benutzen, und durch Anbau daran den vorschriftsmäßi-

Digitized by Google

gen Raum zu beschaffen. Der Bau wurde in demselben Jahre noch von den Rathsgewerken Mstr. Harnisch und Zschau nach der Vorschrift in Accord ausgeführt und den 23. November 1819 vom Rathe übernommen. Er kostete 1069 Thlr. 17 Gr. Der Rath übergab das neue Lazareth sofort der Garnison zur Benutzung und erhielt von dem kommandirenden General der Königl. Sächs. Armee, dem Generalleutnant von LeCoq, wegen der zweckmäßigen Einrichtung desselben ein Danksagungsschreiben d. d. Dresden den 28. December 1819. Es sind in demselben, außer der Wohnung des Krankenaufsehers, 5 geräumige Stuben für die Kranken, 1 Badestube, 1 Stube zum Abtreten für die Aerzte, 1 Apotheke, 1 Sectionszimmer und Todtenkammer nebst Holzräumen ꝛc. vorhanden. Bei dem Hause ist ein geräumiger Hof und ein großer Garten. Die Garnison bezahlt dafür, sowie für alle übrigen Räume, welche sie benutzt, einen jährlichen Miethzins.

8) das Kornhaus (Nr. 449),

in der Hohnstädter Gasse gelegen, wird im untern Theile zur Aufbewahrung der Feuerspritzen der Unterstadt und der Rathswaage, sowie zum Einsetzen des Getreides bei den Getreidemärkten benutzt, die Böden hat die Garnison zur Aufbewahrung des Hafers gemiethet. — Ursprünglich war dieses Haus ein Brauhaus, welches zu dem danebenstehenden Eckhause Nr. 450 gehörte, wie in älterer Zeit mehrere hiesige brauberechtigte Bürger neben ihrem Wohnhause ihr eigenes Brauhaus hatten. Längere Zeit hatte es dann die hiesige Braucommun in Pacht und benutzte es zum Malzhause, später (den 18. März 1828) kaufte sie es von dem Besitzer des Hauses Nr. 450, Friedrich Christoph Gensel, für 1600 Thlr. Commungebäude ist es erst seit dem 1. Juli 1850, wo es die Braugenossenschaft der Stadtcommun überließ, welche jener dafür die kupferne Braupfanne abtrat und den jährlichen Braupfannenzins (von 115 Thlrn.) erließ, nachdem sie von der Braugenossenschaft noch eine Entschädigung von 500 Thlrn. in Geld erhalten hatte.

9) die Schäferwohnung (Nr. 17),

in der Hintergasse gelegen, ist das frühere Hirtenhaus für die Oberstadt, auch Oberhirtenhaus genannt. Es gab nämlich früher, als das Vieh der Bürger noch gemeinschaftlich auf die Weide getrieben wurde, — seit alter Zeit — zwei Stadthirten, einen für die obere und einen für die untere Stadt. Der Hirt der Oberstadt (auch Oberhutmann titulirt) wohnte in dem eben erwähnten Hause, der der Unterstadt (Unterhutmann) in dem am Hohnstädter Thore*) gelegenen Hause Nr. 436, welches jetzt zur Nachtwächterwohnung für die Unterstadt dient. Seit der Einführung der Stallfütterung stellte der Rath blos noch einen Stadtschäfer an, welcher seine freie Wohnung in diesem obern Hirtenhause erhielt. Da seit mehreren Jahren auch dieser nicht mehr nöthig ist, wird das Haus jetzt vermiethet. Der Rath

*) Früher lag das Unterhirtenhaus am Brückenthore; dieses „alte Hirtenhaus" verkaufte der Rath im Jahre 1543 an Hans Pechtold.

Digitized by Google

beabsichtigt, darin künftig altersschwachen Armen, welche nicht mehr arbeiten können, Wohnung zu geben. — Dieses ehemalige Oberhirtenhaus war schon im 15. Jahrhunderte (vielleicht auch noch früher) eine Dienstwohnung; denn schon im Jahre 1533 wurde es, wie S. 30 erwähnt, wegen Baufälligkeit abgebrochen und neu erbaut; im Jahre 1556 brannte es mit ab und wurde gleich wieder erneuert, dann 1689 f. ziemlich von Grund aus neu hergestellt. Das jetzige Gebäude ist in den Jahren 1800 und 1801 größer und dauerhafter als das frühere aufgebaut worden.

Von den sechs Commungebäuden außerhalb der Stadt besprechen wir nur drei besonders, die bedeckte Reitbahn, das Siechhaus und das rothe Vorwerk.

10) die bedeckte Reitbahn (Nr. 29 B.),

vor dem Leipziger Thore hinter den Scheunen gelegen, ist ein steinernes, einstöckiges (8 Ellen hohes) Gebäude von 62 Ellen Länge und 28 Ellen Tiefe mit einem Schieferdache. Es wurde im Jahre 1841 in Folge Hoher Anordnung erbaut und kostete der Stadtcasse 2340 Thaler.

Außerdem giebt es für die Garnison noch vier offene Exercierplätze, einen nicht weit von dem rothen Vorwerke, einen (im Jahre 1827 eingerichteten) vor dem Pappischen Thore hinter den Scheunen, dem Gottesacker gegenüber, einen unmittelbar hinter dem Gottesacker und einen an der Westseite der bedeckten Reitbahn gelegenen.

11) das Siechhaus (Nr. 81 A.)

ist, wie schon oben erwähnt wurde, jenseits der Brücke im Walde an der Chaussée gelegen. Es war im Anfange des vorigen Jahrhunderts, als noch Weinberge in seiner Umgebung waren, ein Winzerhaus und wurde mit dem Teubner- und Franke'schen Weinberge von dem Rathe gekauft und Anfangs dem Hospitalpachter überlassen. Im Jahre 1747 wurde es von dem Rathe zum Siechhause eingerichtet, ein Inventarium dazu angeschafft und ein Krankenaufseher dabei angestellt, welcher zugleich Aufseher über das dortige Rathsholz ist. Im Jahre 1763, nachdem die Stadt ihre Garnison wieder erhalten, den Stab des Brenkenhof'schen Cuirassier-Regiments, wurde das Garnison-Lazareth hineingelegt, welches bis 1778, wo dieser Stab hier abzog, darin verblieb. Die im Winter 1779 hierher geschickte Garnison verlegte ihr Lazareth ins Schießhaus, und später wurde der Marstall dazu eingerichtet. Das Siechhaus war mittlerweile baufällig geworden und das Inventar abhanden gekommen. Auf Beschluß des Rathes vom 6. August 1793 wurde dasselbe wieder reparirt und neu eingerichtet, wozu von hiesigen Einwohnern milde Beiträge an Geld und Inventarienstücken beigesteuert wurden, und wird auch jetzt noch in früherer Weise vom Rathe unterhalten.

Schon zu Anfange des 14. Jahrhunderts stand in jener Gegend nicht weit von dem jetzigen Siechhause ein Krankenhaus für Aussätzige, welches in einer Urkunde vom 5. Juli 1312 erwähnt wird. Nach dieser Urkunde verkauft die Wittwe des Bürgers Heinrich von Tribenshayn zu Grimma dem Kloster Alt-Zelle (für 6 Mark Silber) ein Stück Gebüsch, welches neben diesem Krankenhause lag. Die Lage desselben wird darin also bezeichnet:

Digitized by Google

„rubeta seu agros nemorosos, qui adjacent habitaculo leprosorum sito in monte ex opposito dictae civitatis Grimmensis trans flumen Muldae versus orientem (vendidit).“ *) Eine weitere Erwähnung deſſelben kommt nicht vor. Solche Krankenhäuſer für Ausſätzige finden ſich im 13. Jahrhunderte auch anderwärts außerhalb der Stadtmauern, weil man aus Furcht vor Anſteckung die Berührung mit ſolchen Kranken ſcheute. Der Ausſatz war aber in jener Zeit eine auch in unſern Gegenden ſehr verbreitete Krankheit **).

12) das rothe Vorwerk (Nr. 58),

eine halbe Stunde weſtlich von der Stadt in der Stadtflur gelegen, beſteht jetzt aus 11 Hauptgebäuden. Das Wohnhaus des Pachters, zwei Scheunen, Stallgebäude und Schuppen ſchließen im Viereck den Hof ein. Hinter dem Wohnhauſe iſt die im Jahre 1849 angelegte Brennerei, und in einiger Entfernung von dem Hofe ſtehen die Schäferei und neben einander die Dreſcherhäuſer. Die ſämmtlichen Gebäude ſind jetzt in gutem Stande. Die dazu gehörende Feldflur wird weiter unten bei dem Stadtvermögen angegeben werden. — Dieſes Vorwerk wurde von dem Rathe im Jahre 1578 zu bauen beſchloſſen, und ſchon zu Pfingſten begann man den Bau. Es wurde damals nur ein Wohnhaus, ein Pferde- und ein Kuhſtall und ein Backofen gebaut und ein Brunnen gegraben. In ebendemſelben Jahre wurde ein Inventarium angeſchafft, darunter 10 Kühe (jede zu 1 ßo. 30 gl. bis 2 ßo. gl.), und ein „Vorwerksmann“ angenommen, welcher dort für den Rath wirthſchaftete. Nachdem es der Rath 20 Jahre ſelbſt hatte bewirthſchaften laſſen, beſchloß er im Jahre 1598, um einen beſſern Gewinn zu erzielen, es zu verpachten. Es pachtete daſſelbe vom Jahre 1599 an auf 6 Jahre der hieſige Gaſtwirth Simon Marderſtock für jährlich 120 fl. Pacht.***) Dieſer erneuerte den Pacht nicht, da er mit dem Rathe in Streit gerathen war. Im Jahre 1605 gab der zweite Pachter, der Bauer Adam Crahmer, nur 60 fl. (20 ßo. gl.) Pacht. Nach deſſen Tode übernahm im Jahre 1617 ſein Sohn, Peter Crahmer, den Pacht, dem die Pachtſumme auf 28 ßo. gl. erhöht wurde. Seit dem Jahre 1623 gab ein neuer Pachter, Hans Hennig, 35 ßo. gl. (100 fl.) ſchweren Geldes Pacht. Im Jahre 1627 übernahm es Caspar Carl (Carol) und gab wieder nur 60 fl. Pacht. Im 30jährigen Kriege, der ſeit dem Jahre 1632 auch unſere Gegend heimſuchte, wurden die Gebäude verwüſtet, und ſeitdem blieb das Vor-

*) Vergl. Beyer's Alt-Zelle S. 180 und S. 576, wo im Namen Trebershayn ein Druckfehler iſt. Dieſer Heinricus miles de Trebenshayn wird auch in einer Urkunde vom Jahre 1283 in Wilkii Ticem. dipl. 25 S. 47 erwähnt. Ob Trebenshayn (oder Tribenshayn) mit Recht von Wilke für Trebſen erklärt wird, möchte ich bezweifeln.

**) Tittmanns Heinrich der Erlauchte II. 27.

***) Schon im Jahre 1600 wird es das rothe Vorwerk genannt, während es bis dahin immer das neue Vorwerk geheißen hatte und auch ſpäter noch manchmal ſo heißt. Rothe Vorwerke giebt es auch anderwärts, z. B. in Chemnitz und Oſchatz (Hoffmann hiſtor. Beſchreibung von Oſchatz S. 167). Der Name kommt daher, daß die Gebäude „entweder roth angeſtrichen, oder mit rothen Mauerziegeln ausgeſetzt und nicht mit Kalk übertüncht waren.“ Anderwärts kommen aus demſelben Grunde die Benennungen rother Thurm und rothes Haus vor.

Digitized by Google

werk bei dem Unvermögen der Kämmerei wüste liegen. Die dazu gehörigen Felder wurden getreunt an einzelne Bürger verpachtet, die Gebäude allmählig abgetragen. Als im Jahre 1694 ff. churfürstliche Commissarien die hiesigen Stadtangelegenheiten untersuchten, verpachteten sie im Mai 1695 die Communfelder und Teiche auf 12 Jahre an 4 Bürger, die zusammentraten, gegen einen jährlichen Pacht von 600 fl. und unter der Bedingung, das Vorwerk wieder aufzubauen. Dieser Contract wurde aber wieder aufgehoben, da kurz darauf der Rathsherr David Vieheweg jene Pächter um 280 fl. überbot, worauf diesem durch Contract vom 17. August 1695 der Pacht auf 9 Jahre überlassen wurde. Er machte sich verbindlich, die Gebäude bis Michaelis 1696 aufzuführen, die Baukosten aus eigenen Mitteln ohne Verzinsung vorzuschießen und nach und nach an dem Pachtgelde abzuziehen, auch ein vollständiges Inventarium anzuschaffen. Er starb aber schon (als Bürgermeister) den 13. Februar 1699. Seine Wittwe führte indeß die Wirthschaft bis zum Ablauf der Pachtzeit fort, gerieth aber mit dem Rathe in einen Prozeß, welcher endlich den 2. Mai 1704 durch Vergleich beendigt wurde. Noch während ihrer Pachtzeit brannten im Jahre 1700 die neuen Wirthschaftsgebäude gänzlich ab, und nachdem dieselben wieder vom Rathe aufgebaut waren, brannte in der Osterwoche im Jahre 1703 wieder eine Scheune und der Schaafstall ab, wobei viele Schaafe im Feuer umkamen. Im Jahre 1704 wurden auch diese abgebrannten Gebäude wiederhergestellt. Ueber die Reparaturen und Wiederherstellung einzelner Gebäude des Vorwerks in der späteren Zeit zu berichten, wird man mir gern erlassen. Die jetzigen Gebäude sind zum Theil aus dem vorigen, zum Theil aus dem jetzigen Jahrhunderte. Die Pachtsumme ist im Laufe des 18. Jahrhunderts auf 750 Thlr., seit Johannis 1795 auf 1100 Thlr. und allmählig immer höher gebracht worden, in neuester Zeit, außer den Deputaten, welche der Pachter in Naturalien zu liefern hat, auf 3000 Thlr. gestiegen, nachdem der Rath durch Verbesserung der Felder, durch hinzugekaufte Grundstücke und durch die Erbauung der Brennerei die Wirthschaft gehoben und vergrößert hat.

Die meisten der übrigen Commungebäude in der Stadt, nämlich

13) die Nachtwächterwohnung der Oberstadt, welche östlich an den Marstall anstößt (Nr. 292),

14) die oben erwähnte Nachtwächterwohnung am Hohnstädter Thore (Nr. 436),

15) das Spritzenhaus, welches vor einigen Jahren an die Armenschule angebaut worden ist (Nr. 200 B.),

16) die Hauptwache an der Nordseite des Rathhauses (Nr. 412), welche in ihrer jetzigen Gestalt im Jahre 1782 auf der Stelle der früheren erbaut worden ist,

sowie die drei außerhalb der Stadt gelegenen Gebäude:

17) die Todtengräberwohnung (Nr. 52) auf dem Gottesacker,

18) die in den Jahren 1850 und 1851 erbaute Todtenhalle (Nr. 51 B.) ebendaselbst,

19) der Pulverthurm am Neschwitzer Wege in der Stadtflur,

sind sämmtlich zu bescheiden, als daß sie eine ausführlichere Beschreibung beanspruchten.

20—24) die Thorhäuser am Leipziger und am Mühl-Thore (Nr. 142 und Nr. 300), der alte Thurm am Leipziger Thore (Nr. 19) und die Gefängnisse auf dem Pappischen und Hohnstädter Thore sind bereits oben S. 29 ff. berührt worden, und

Digitized by Google

25) die jetzige Knabenschule (Nr. 335) ist schon S. 154 erwähnt und wird unten bei den Freihäusern nochmals vorkommen.

Zu diesen öffentlichen Gebäuden kommen endlich noch die Stadtmauern mit ihren Thürmen und Basteien, die Thorgebäude mit ihren Thürmen und die Brücken vor denselben über den Stadtgraben, deren Unterhaltung in frühern Zeiten der Kämmerei bei den häufigen Ueberschwemmungen viel Geld gekostet hat.

In früherer Zeit gab es noch mehrere Commungebäude, welche im Laufe der Zeit theils veräußert, theils eingegangen oder abgetragen worden sind. Die meist in neuerer Zeit erst verkauften sind: 1) die große und kleine Mühle, 2) die Malzmühle, 3) die Ziegelscheune, auf welche wir unten bei den Umgebungen der Stadt zurückkommen werden, 4) die beiden Thorhäuser, von welchen oben S. 31 erzählt worden ist, 5) die Amtswohnung des Cantors am Frauenkirchhofe Nr. 161, welche im Jahre 1706 neu aufgebaut und nachdem der Cantor im Jahre 1833 seine Wohnung in der neuen Knabenschule erhalten hatte, am 20. Juli 1835 subhastirt worden und in Privatbesitz übergegangen ist, 6) die Röhrmeisterwohnung Nr. 21 in der Hintergasse, welche am 21. Februar 1832 an einen Bürger (für 160 Thlr.) verkauft wurde, da der Röhrmeister von dieser Dienstwohnung lange Zeit keinen Gebrauch gemacht hatte. Das Haus, welches im Jahre 1755 erbaut war, ist von dem jetzigen Besitzer im Jahre 1851 wieder neu aufgebaut worden. Zu den eingegangenen oder abgetragenen Commungebäuden gehören: 1) die Flurschützenwohnung, 2) das alte Spital, beide hinter dem Marstalle gelegen, bei welchem ihrer S. 164 gedacht worden ist; 3) der Thurm auf dem Fährthore, der oben S. 32 erwähnt ist; 4) das Spital zum heiligen Kreuz (auch St. Crucis) oder Siechhaus am Gottesacker, dessen oben S. 122 Erwähnung geschehen;*) 5) das Hospital St. Crucis in der Fischergasse oder auf dem alten Jahrmarkt, dem Hause Nr. 327 gegenüber, etwa auf der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 248 gelegen, welches in den Urkunden vom 27. Juli 1400 und vom 19. April 1401 erwähnt wird (s. die Auszüge in Beyer's Alt-Zelle S. 648 f. Nr. 541 u. Nr. 547). In den Jahren 1531 und 1532 wurde dasselbe zu einem Kornhause eingerichtet und dazu 35 ßo. 6 gl. 7 pf. verwendet, nachdem man „dem Magister Siegemund von Berge sein Haus in der Fischergasse am Hospital, wozu es vor Alters gehörig gewesen," abgekauft, „um es hinfürder vor kranke und elende Leute zu gebrauchen." In späterer Zeit wird es das „alte Kornhaus" genannt. Wann es an Bürger gekommen und zu einem Wohnhause eingerichtet worden, ist nicht bekannt. 6) die im Jahre 1556 abgebrannten Fleischbänke, welche vom Rathe nicht wieder aufgebaut wurden; 7) die hölzerne Muldenbrücke, welche zu Anfange des Jahres 1637 zerstört und nicht wieder erbaut wurde; 8) die nach der Zerstörung dieser Brücke gegen 60 Jahre von dem Rathe unterhaltene Fähre und ein in der Nähe des jetzigen Schießhauses erbautes Fährhäuschen; 9) ein Zeughaus zur Aufbewahrung der Geschütze und Waffen des Rathes, vor oder an dem Brückenthore gelegen; 10) die Walkmühlen, über welche weiter unten die Rede sein wird; 11) ein im Jahre 1583 auf

*) Ein anderes Siechhaus wurde an einem jetzt unbekannten Platze im Jahre 1607 eingerichtet; s. oben S. 122 in der Anmerkung.

Digitized by Google

der Hintergasse in den Monaten Juni und Juli erbautes Häuschen für den Pestilenzarzt, welcher in jenem Jahre vom 20. Mai bis Martini angenommen wurde und wöchentlich $1\frac{1}{2}$ fl. Besoldung erhielt (es wird dieses Häuschen nur einmal in der Kämmereirechnung von 1583 erwähnt); 12) das im Jahre 1584 (zum ersten Male?) auf offenem Markte aus Latten erbaute, einem Vogelbauer ähnliche Narrenhäuschen, in welches Feld- und Marktdiebe u. s. w. gesteckt wurden: eine in früherer Zeit auch in andern Städten gewöhnliche Strafe. Es wird im 18. Jahrhunderte hier nicht mehr erwähnt; in Oschatz ist ein eisernes am Rathhause noch jetzt vorhanden;*) 13) das Gericht oder der Galgen rechts von der Leipziger Chaussée etwa $\frac{1}{4}$ Stunde vor der Stadt, und im vorigen Jahrhunderte ein Galgen auf dem Markte für das Kriegsgericht zur Bestrafung von Soldaten; 14) einige Badestuben, welche der Rath unterhielt und an einen Bader verpachtete. Wir stellen hierbei das über die hiesigen Badestuben Bekannte zusammen. Badestuben machten im Mittelalter ein einträgliches Geschäft,**) indem es damals allgemeine Sitte war, zur Pflege der Gesundheit häufig zu baden. Auch in unserer Stadt geschah dieß, wie schon der Umstand beweist, daß mehrere Badestuben hier waren. Gab doch selbst der Rath seinen drei Dienern vor den drei hohen Festen ein „Badegeld" (jedem jährlich 1 gl.). Eine Badestube wird bei uns schon im Jahre 1308 als länger bestehend erwähnt; denn nach der Urkunde in Hasche's Magazin Th. VII. S. 289 erließ in dem genannten Jahre das Kloster Nimbschen dem Rathe bei einem Vergleiche den einen Ferto jährlichen Zinses, welchen er jenem Kloster von der Badestube zu entrichten hatte. Sie gehörte sonach dem Rathe. Eine zweite auf dem Kreuze war bis zum Jahre 1483 in Privatbesitz. In diesem Jahre erlangte sie von der Mutter des hiesigen Augustinermönches Johann Lange nach dem Tode des Vaters desselben gegen ein billiges Aequivalent das Augustinerkloster, welches sie im Jahre 1487 für 104 Rhein. fl. an den Bader Glorius, und weil dieser die Bedingungen nicht gehalten zu haben scheint, nochmals im Jahre 1488 an den Bader Jocuff Ernst und seinen Sohn Gregor für 97 Rhein. fl. verkaufte. Im Jahre 1505 übernahm der Rath auch diese Badestube von dem ganz verschuldeten Bader Cretzer, richtete sie von Neuem ein und verpachtete sie an den bisherigen Badeknecht Wendel. Von jetzt an entrichtete der Rath die oben S. 115 erwähnten 30 gl. Zins an die Nicolaikirche. Im Jahre 1517 verkaufte er sie wieder (Montags nach Augustini) an Wilhelm Gliner.***) Aber der Rath besaß auch noch eine andere Badestube, welche er im Jahre 1475 von dem Bader Glorius um 24 gute ß. gl. kaufte, was im Gerichtsbuche mit folgenden Worten erzählt wird: „Am Dinstage nach Pauli conversionis anno Domini LXXV^{to} sindt die drey Rethe mit Glorius Bader vmb die stobe In kouffsweiße obireynkommen alßo das ym die Rethe dauor xxiiij gute schogk vff disse nachgeschribene quatuortempora nemplichen vff diße nachgeschribne quatuortempora 1 ßo. darnach vff alle vnd igkliche quatuortempora 1 ß. biß daß

*) Vergl. Hoffmann Beschreibung von Oschatz Th. I. S. 68 f.

**) S. Tittmann Heinrich der Erlauchte II S. 17 f.

***) Wahrscheinlich behielt der Rath damals einen Theil jenes Hauses; denn im Jahre 1541 verkaufte er Sonntags nach Judica „das Obertheil der alten Badestube mit 2 Bieren" an Moritz Krause für 70 ßo. gl.

Digitized by Google

ſulche ɀiiiii ß. obirgereicht vnd bezalt werden vnd zcuuor die Frouwe mit den ɀiiii ß. vnd nach Jartage 10 ß. Glorius Bader." Der Rath verpachtete ſie und erhielt dafür wöchentlich 8 — 12 gl. Pacht; endlich verkaufte er auch dieſe am 11. Juni des Jahres 1582 an Michael Junghanns für 600 fl. Im Kaufcontracte heißt ſie „die gemeine Badeſtube am Ecke uffm Altenmarckt gegen den Pfarrer über gelegen." Es war dieß alſo die noch jetzt ſo genannte Baderei Nr. 271, in welcher ſeit langer Zeit nicht mehr gebadet wird. Der Rath legte zu beſſerer Nahrung des Baders auf das Haus das Recht, zwei Biere zu brauen, und verſprach, ihn in ſeinen übrigen Rechten zu ſchützen und die Errichtung einer zweiten gemeinen Badeſtube hinfüro nicht zu geſtatten. — Die Bader hatten ihre Statuten, welche der Rath im Jahre 1457 genehmigte. Sie ſind in einem der Gerichtsbücher noch vorhanden und enthalten nichts als eine Taxordnung für die Bäder. Das Bad für einen Mann koſtete 2 Heller, das für eine Frau oder eine Jungfrau 1 Heller, für einen Jungen, wenn ihm dabei der Bader die Haare abſchnitt, 2 Heller. — Aus einer Anmerkung hinter jenen Statuten iſt zu erſehen, daß im Jahre 1464 von Valten Brunßdorff die Zinſen von einem Acker zu zwei Seelbädern legirt worden ſind, welche der Bader (Merten) jährlich Dienſtags nach Walpurgis und nach Michaelis halten mußte. Solche Stiftungen von Seelbädern finden ſich auch anderwärts häufig.*) Man ſetzte nämlich einem Bader ein Legat mit der Beſtimmung aus, daß er an gewiſſen Tagen jedem Armen, der es wünſchte, umſonſt ein Bad geben mußte. Auch bei Leichenbegängniſſen vermögender Perſonen wurden in den Badereien ſolche Seelbäder auf Koſten der Hinterlaſſenen auf 2 und mehrere Tage beſtellt; auch von Gerichten als Strafen auferlegt. Es waren ſolche Stiftungen „gute Werke nach dem Tode," die zum Heile der Seele des Stifters gereichen ſollten. — Seelbäder beſtanden auch nach der Reformation noch fort. So wurde es im Jahre 1543 dem Bader Georg Zeiß, als er in dieſem Jahre als Pachter der Badeſtube angenommen wurde, von dem Rathe zur Pflicht gemacht, „alljährlich ein Seelbad zu halten," d. h. alljährlich einmal an einem beſtimmten Tage die Armen, die es wünſchten, umſonſt baden zu laſſen, und im Jahre 1541 bezahlte der Gotteskaſten dem Bader 30 gl. für zwei Seelbäder für die Armen.

Außer den bisher angeführten Commungebäuden mag es wohl in älterer Zeit noch eins oder das andere gegeben haben, von welchem ſich keine oder wenigſtens keine verſtändliche Nachricht erhalten hat. Endlich findet ſich bisweilen, daß der Rath aus der Stadtcaſſe Häuſer aufbaute oder ausbaute, und dieſelben nachher verkaufte. So heißt es z. B. in dem Gerichtsbuche zum Jahre 1517: „Heute Dinſtags post Pauli conversion. hat Heinrich Meſſerſchmidt Stadtrichter beywesens der Scheppen das Haus in der Bauergaſſe vff Georg Rehbogks Hoffereyt gebowet Hans Goppelten in die Lehn geantwort, Solchs geſchein mit wiſſen vnd volwort des Raths, wan ſolch Hawß von Gemeynr Stadt geld erbawt worden."

*) Gründlich handelt darüber (Weller) Altes aus allen Theilen der Geſchichte St. V. S. 563 ff.; vergl. die von Hoffmann Beſchreibung von Oſchatz S. 70. angeführten Schriften.

Digitized by Google

IV. Das Haus des apostolischen Vicariats zu Dresden.

Nachdem das apostolische Vicariat im Königreiche Sachsen es für nöthig befunden, hiesigen Orts eine Schule für die Kinder von Einwohnern katholischer Confession zu errichten, hat dasselbe im Jahre 1842 zu diesem Behufe das auf der hiesigen Kirchgasse unter Nr. 316 an der Muldenseite gelegene und damals dem Seilermeister Lickint gehörige Haus für 1625 Thlr. angekauft und zu einer Schule und Lehrerwohnung eingerichtet. Die Eröffnung dieser unter die Inspection des katholischen Pfarramtes zu Leipzig gestellten Schule erfolgte den 4. Mai 1842.

Der erste 1842 angestellte Lehrer war Johann Friedrich Richter, geb. 1816 zu Dresden, welcher seit 1837 Hilfslehrer zu St. Michael in Bautzen, seit 1841 Lehrer in Camenz gewesen war. Er wurde 1845 von hier als Lehrer der Ober-Knabenclasse an die katholische Hauptschule nach Dresden versetzt, und hier folgte ihm Franz Granzner, geb. zu Hammer in Böhmen 1814, welcher seit 1841 Aufseher im katholischen Waisenhause zu Dresden gewesen war und von hier im Mai 1855 nach Leipzig versetzt wurde. Dessen Nachfolger wurde Heinrich Zuschke, geb. den 27. August 1833 zu Camenz. Er war von 1851 — 54 auf dem katholischen Seminar zu Bautzen, von 1854 bis zum Mai 1855 Lehrer an der kathol. Freischule und Aufseher an dem kathol. Waisenhause zu Dresden, und ist den 1. Juli 1856 wieder an die kathol. Freischule nach Dresden versetzt worden. Im hiesigen Amte folgte ihm den 1. Juli 1856 Joseph Kunze, geb. zu Freiberg den 16. October 1831, welcher vorher seit Ostern 1852 in Zwickau und seit Ostern 1854 in Annaberg Lehrer war.

Zu Anfange des Jahres 1856 hat das oben genannte apostolische Vicariat die Baustellen der drei am 30. September 1855 abgebrannten Häuser Nr. 476, 477, 478 in der Nicolaigasse von den Besitzern erkauft und in den folgenden Jahren ein 38 Ellen langes und 37½ Ellen tiefes Gebäude darauf erbauen lassen, in welchem eine Kapelle zum Gottesdienste, ferner Schulzimmer und Wohnungen für den Lehrer u. s. w. eingerichtet werden. Nach Vollendung dieses Baues soll dem Vernehmen nach das Haus Nr. 316 wieder verkauft werden.

Siebenter Abschnitt.

Einige besondere Privatgebäude in der Stadt.

Wir stellen in diesem Abschnitte die Nachrichten über einige Privatgebäude zusammen, die insofern vor den übrigen hervorzuheben sind, als sie besondere Gerechtigkeiten oder eine Art von öffentlichem Character zum Theil in früherer Zeit gehabt haben, zum Theil noch haben. Zu den ersteren gehören die ehemaligen Freihäuser und die früheren Häuser einiger Innungen und Corporationen, zu den letztern die Gasthäuser und Schenkstätten. Diese

Digitized by Google

könnten zwar unten, wo von den Nahrungszweigen der Stadt gesprochen werden soll, ihren Platz finden; da aber bei einigen derselben die Gerechtigkeit auf den Häusern haftet, schien es zweckmäßig, sie an diesem Orte abzuhandeln.

1) die ehemaligen Freihäuser.

Die Bedeutung der Freihäuser ist jetzt nur noch eine historische, da sie, anderer zu geschweigen, gerade ihr characteristisches Privilegium, das der eigenen Gerichtsbarkeit, verloren haben. Wir suchen sie im Folgenden für den durch die Schuld unserer Alles nivellirenden Zeit herbeigeführten Verlust ihrer Gerechtsame durch einen möglichst ausführlichen Bericht über ihre Schicksale zu entschädigen.

Mit neuen öffentlichen Einrichtungen sind nicht selten neue Abgaben verbunden. So war es schon im 13. Jahrhunderte, als die Städte ihre eigene Verwaltung und ihre eigene Verwaltungsbehörde, ihren Rath, erhielten. Zu den bereits vorhandenen landesherrlichen Abgaben kamen städtische hinzu, welche der Rath zur Bestreitung der städtischen Ausgaben von seinen Bürgern erhob. Geschoß nannte man schon damals diese Abgabe. Dieses war aber nicht die einzige Leistung, welche der Rath von den Bürgern forderte; sie hatten noch Anderes, auch persönliche Dienste, im städtischen Interesse zu leisten und zu verrichten. Bürgerliche Leistungen und Abgaben waren aber schon damals nicht besonders beliebt. Deßhalb kann man sich nicht wundern, daß es in den Städten Grund- und Hausbesitzer gab, die sich von diesen städtischen Lasten zu befreien suchten und in jener Zeit der Exemtionen ihre Wünsche meistens erreichten. Außer den eigentlichen Bürgern, die sich solchen Leistungen nicht entziehen konnten, wohnten in unserer Stadt seit dem 13. Jahrhunderte und zum Theil schon früher Geistliche, Nonnen, Mönche, markgräfliche Ministerialen, Ritter. Die zuerst genannten geistlichen und Ordens-Personen erlangten theils auf besondere Anordnung des Landesherrn, theils von dem Rathe allein, vermöge der Achtung vor der Kirche und vor ihnen als geweihten Personen, die Befreiung von den bürgerlichen Leistungen für ihre Personen und ihre Wohngebäude. Außer den Stadtgeistlichen, dem Pleban und einigen Capellanen, die freie Wohnungen von der Gemeinde erhielten, gab es seit dem 14. Jahrhunderte noch einige Altaristen hier, deren Wohnungen ebenfalls Befreiung von städtischen Abgaben durch die Stifter der Lehen ausgewirkt worden war. Die ersten Mönche, welche zu Ende des 12. Jahrhunderts bei und in unserer Stadt Grundstücke erlangten, waren die Alt-Zellischen. Diese blieben stets von städtischen Abgaben frei und genossen auch Befreiung von allen landesherrlichen Abgaben, wie aus Beyer's Alt-Zelle S. 42 ff. und den dort angeführten Urkunden zu ersehen ist. Dann kam in der Mitte des 13. Jahrhunderts ein Cisterzienser-Nonnen-Kloster und zu Ende des 13. Jahrhunderts ein Augustiner-Eremiten-Kloster in unsere Stadt. Auch diesen Klöstern legte der Rath auf ihre Grundstücke in der Stadt keine Abgaben. Als jedoch die Nonnen ihren Sitz nach Nimbschen verlegten und ihr oben S. 126 erwähntes Klostergebäude in der Stadt beibehielten, belastete es der Rath mit Geschoß, welches sie über 200 Jahre entrichteten, bis sie im Jahre 1523 der Churfürst davon befreite, s. oben S. 128. Dagegen blieben die

Digitized by Google

Augustiner bis zur Aufhebung ihres Klosters frei von bürgerlichen Leistungen für ihr Klostergebäude, aber für die in der Stadtflur gelegenen Grundstücke, welche sie entweder kauften oder geschenkt erhielten, auch für manche Häuser und Gärten in der Stadt, mußten sie längere Zeit Geschoß und die übrigen Abgaben an den Rath entrichten. Als z. B. das Kloster einen wüsten Platz oberhalb der Klosterkirche erworben hatte, legte ihm der Rath nach der Urkunde vom 15. April 1327 jährlich einen Ferto Zins darauf und behielt sich vor, wenn derselbe aufgebaut werde und Gewerbe treibende Personen das Haus bezögen, diese ebenfalls nach ihrem Vermögen zu besteuern. Erst im Jahre 1444 erließ er den Augustinern die Abgaben für ihre Aecker, die sie hatten „zwischen der Kirche zu Hohnstädt und so nieder auf den Weinberg, den man nennet Schönaw, stießen." Der Rath verstand sich hierzu bei einem Vergleiche über eine Grenzstreitigkeit, um einen andern noch größern Nachtheil von der Stadt abzuwenden, der ihr daraus erwuchs, daß die Mönche immer mehr städtische Grundstücke theils an sich kauften, theils sich schenken ließen. Die Augustiner mußten nämlich als ein Gegengeschenk für diesen Geschoß-Erlaß dem Rathe die schriftliche Versicherung geben, daß sie „hynfort keynerleye egker wesen haltere noch keyn andere guter die zcur Stadt gehoren kouffin nach zcu sich nemen sullen Sundern was ihnen sulcher guter beschiden adir gegebin werde die sullen vnd wellen sie bynnen Jar vnd tage nach des rates rathe vorkauffen vnd zcu statrechte komen vnd volgen lassin." Dieses am Donnerstage nach St. Mauricius (den 24. September) 1444 ausgestellte Bekenntniß befindet sich noch im Rathsarchive.*) Ebenso waren auch die Termineien,**) welche auswärtige Mönche hier hatten, sowie das Hospital der Ritter vom heiligen Grabe zu Jerusalem, der Hof des Abtes von Alt-Zelle frei von bürgerlichen Lasten, ingleichen das Haus Nr. 540 am Pappischen Thore seit dem Jahre 1489, solange ein Hospital in ihm bestand. Im Uebrigen suchte der Rath soviel als möglich zu verhindern, daß nicht Bürgerhäuser von geistlichen Personen gekauft wurden, weil dadurch die Kämmerei das Geschoß und andere Leistungen einbüßte. Ich führe ein Beispiel einer solchen Verwahrung aus dem Gerichtsbuche vom Jahre 1414 an. Dort heißt es: „Als man schribet nach cristi gebort virtzenhundert darnach im virezehen Jare Am fritage nach petri Er Pauwel Burgkardi Spittelmeyster tzu Sente Jorgen hat uffgenomen eyn erbe gelegen bie vnser lieben frouwen kirchen das ditterich Ihentzsch gewest ist mit kellere garthen vnde eynen gangk zcu dem borne vnd mit eynem zchune (Zaune) der durch das erbe gehet vnd sollen den zcuhen mitenander bessern vnde halden vnde er pauwel sal zcu dem borne den dritten phenig geben zcubessernen wye digke des not geschiit vnd ab Er pauwel das erbe vorkouffen welde So sal her das ym anbyten ader wer daz

*) Im Auszuge in Dippoldt's Schulgeschichte S. 33 und in den Dresdner gelehrten Anzeigen 1783 S. 156.

**) Die Klöster der Bettelorden wiesen jedem ihrer nach Almosen ausgehenden Mönche einen gewissen Bezirk (terminus) zum Einsammeln (Terminiren) an und hätten in der Stadt eines solchen Bezirks ein Haus in Besitz, von welchem aus der Mönch in der Stadt und Umgegend seinen Umgang hielt. Ein solches Haus hieß eine Terminei. — Das Terminiren brachte, beiläufig gesagt, etwas Erkleckliches ein. Das hiesige Augustinerkloster giebt dieses jährliche Einkommen in dem Inventarium vom Jahre 1522, gewiß nicht zu hoch, auf 200 Scheffel Korn an.

Digitized by Google

selbige erbe aber das nach ym besitzet Ouch en sal das selbige erbe keyn geistlich persone nicht kouffen daran vnsrer Stat gerechtigkeid abegehen mochte Es gesche denn mit vnserm willen wissen vnd Rette." In der neuen Rathsordnung vom Jahre 1514 wurde im 37. Artikel dem Rathe bei schwerer Pön verboten, ohne sonderliche merkliche Ursachen und ohne sonderlichen Willen des Landesfürsten Häuser und Hofstätten zu befreien oder andere Güter aus dem Weichbilde an Auswärtige abkommen zu lassen.

Außer den Ordenspersonen wohnte in unserer Stadt eine Anzahl von Rittern, welche Basallengrundstücke von dem Landesherrn in der Umgegend inne hatten. Waren diese den Bürgern schon dadurch lästig, daß ihre Grundstücke bei Aufbringung landesherrlicher Steuern, die in den Städten nach den Grundstücken vertheilt wurden, gewöhnlich verschont blieben; so wurden sie dieß noch mehr dadurch, daß sie das Geschoß und die übrigen bürgerlichen Leistungen entweder verweigerten, ohne daß der Rath ein Mittel hatte, sie dazu zu zwingen, oder daß sie durch landesherrlichen Befehl sich davon befreien ließen.*) Im Laufe der Zeit blieb es nicht bei dieser Freiheit von landesherrlichen und städtischen Abgaben, sondern die Ritter erlangten für ihre Häuser in der Stadt dieselben Gerechtsame, welche die Rittergüter außerhalb der Stadt genossen, die Braugerechtigkeit von ihrem Tischtrunk, steuerfreies Einlegen von Wein für eigenen Bedarf, Canzleischriftsässigkeit und eigene Erb- und Obergerichtsbarkeit über ihr Haus. Diese ritterlichen Häuser sind es, welche man vorzugsweise Freihäuser nannte. Der Rath bestritt fortwährend die Gerechtsame mancher solcher Häuser, die keine landesherrlichen Urkunden hatten, und kämpfte oft gegen die Vermehrung derselben bis zum Ende des 14. Jahrhunderts an, konnte aber natürlicher Weise den Verleihungen des Landesherrn keinen Einhalt thun und vermochte es nur dahin zu bringen, daß kein Bürger in dieselben ziehen und daß keine bürgerliche Nahrung in denselben getrieben werden durfte.

Eine Angabe der Anzahl der hiesigen ritterlichen Freihäuser im 13. und 14. Jahrhunderte ist nicht möglich; es mögen aber ihrer nicht wenige gewesen sein. Nur von einigen hat sich Nachricht erhalten. Nach der oben S. 83 angeführten Urkunde vom 1. August 1309 war ein Garten bei der Nicolaikirche ein solches freies Grundstück, welches einst Otto von Kaschrz besessen und das auch später noch seine Freiheit behalten hatte, als es in den Besitz eines Bürgers übergegangen war. — Nach einer Nachricht im Hauptstaatsarchiv zu Dresden überließ im Jahre 1360 der Landgraf Friedrich von Thüringen an Sophie von Leisnig (eigentlich Sophie von Waldenburg, Gattin des Burggrafen Albert von Leisnig) und ihren Sohn Heinrich ein Haus in Grimma, welches früher einem Herrn von Dahmis **) gehört hatte, und befreite es im folgenden Jahre durch Urkunde fer. 6. post Sim. et Jud. (den 3. November) von allen Abgaben und Diensten. Ferner besaß um's

*) Tittmanns Heinrich der Erlauchte I. S. 343 ff., Gretschel in dem Bericht an die Deutsche Gesellschaft in Leipzig 1842. S. 11 f.

**) Ueber die Herren von Dahmis (Dahme) s. Hester in dem neuen Wittenberger Wochenblatte vom Jahre 1810, Nr. 37, S. 218 ff.

Digitized by Google

Jahr 1379 Nicolaus Kuppfirſmyd hier einen freien Hof. Ueber dieſen Hof, ſowie über den Teich vor dem Hohnſtädter Thore (Sauteich) und über den dritten Pfennig, welchen jener am Stadtgerichte hatte, gerieth der Rath mit ihm in einen Streit, der durch einen Vergleich im Jahre 1379 beſeitigt wurde. Man verglich ſich in Bezug auf den Hof dahin, daß der Rath die Freiheit deſſelben anerkannte und dem Beſitzer noch die daneben liegenden wüſten Kaufkammern dazu gab, um ſie auszubauen; Kupferſchmidt dagegen in die Beſtimmung willigte, daß, wenn er oder ſeine Erben den Hof je verkauften, ihn niemand anders ſollte kaufen dürfen als der Rath. Zugleich wurde für den Fall, daß man ſich über den Preis nicht ſollte einigen können, feſtgeſetzt, daß eine von beiden Theilen zu wählende Commiſſion ihn taxiren und beide Theile der Taxation derſelben ſich fügen ſollten. Es wurden darüber zwei Urkunden „am Montage in den Pfingſttheiligen Tagen“ aufgeſetzt, eine im Namen des Rathes, die andere im Namen Kupferſchmidt's, welche beide noch im Rathsarchive vorhanden ſind und unten nochmals vorkommen werden. Endlich wird noch eines Freihauſes gedacht in einer Urkunde des Markgrafen Wilhelm vom Sonntage Marcelli (den 16. Januar) 1396, welche in einem Gerichtsbuche in Abſchrift ſteht. Nach dieſer Urkunde vererbte der Markgraf der Frau des Bürgers Henze Moller zu Mügeln, Katharina, zu ihrem Leibgedinge einen jährlichen Zins im Dorfe Bröſen und einen Hof zu Grimma in der Stadt gelegen „mit ſolchen Ehren, Würden, Nutzen, Freiheiten und Zugehörungen,“ als dieſen Hof Henze Moller bisher von dem Markgrafen gehabt habe.

Dem ſtillen, vielleicht öfter auch laut gewordenen Wunſche des Rathes, die Privilegien der ritterlichen Freihäuſer, wodurch die Kämmerei-Einnahmen ſehr geſchmälert wurden, beſeitigt zu ſehen, kam endlich im Jahre 1399 der unſerer Stadt ſehr wohlwollende Markgraf Wilhelm I. entgegen, indem er durch eine zu Freiberg am Matthäustage (Sonntags den 21. September) 1399 datirte, im Rathsarchive noch vorhandene Urkunde*) die Privilegien faſt aller dieſer Häuſer aufhob. In dieſer Urkunde heißt es: „Wir — bekennen — daz wir alle frihe hoffe in der Stad czu Grymme gelegin, die bisher fry gewest syn, czu ſtadrechte daſelbis gelegit habinn Alzo daz man nu furbasmer alle ſtatrecht, alz an geſchoſſe an wache an ſturen dinſten pflichten vnd an andern dingen welcherleie die ſie czu der Stad notdorffte dauon pflegen vnd thun ſal, alz man von andern hofin, die da czu ſtatrechte legin vnd gehoren, pflegit czu thune, vnd alz gewonlichin iſt, vzgeſloſſin des Aptes hoff von der Czelle vnd die hoffe vor vnſerm Sloſſe daſelbis czu Grimme gelegin, die da fry bliben ſullen.“ Dieſer Höfe vor dem Schloſſe, welche damals ihre Freiheit von ſtädtiſchen Leiſtungen behielten, iſt ſchon oben S. 47 gedacht worden. Wir fügen den dort erwähnten noch das freie Haus hinzu, welches auf der Grenze der Stadt- und Amtsjurisdiction in der Nähe des Schloſſes ſtand und um's Jahr 1489 einen Friedrich Große zum Beſitzer hatte, deſſen in einem Streite zwiſchen dem Rathe und Amte im Jahre 1489 Erwähnung geſchieht. Es ſtand entweder an der Stelle eines der jetzigen Häuſer Nr. 336 und Nr. 337, oder zwiſchen beiden, und iſt in unbekannter Zeit eingegangen. Der in der markgräflichen

*) In dem Abdrucke derſelben in Weinarts neuer hiſtor. Handbibliothek Th. II. S. 281 f. fehlt eine ganze Zeile.

Digitized by Google

Urkunde ausgenommene Hof des Abtes von Alt-Zelle ist ebenfalls oben S. 48 erwähnt und wird nachher ausführlicher besprochen werden.

Somit waren die ritterlichen Freihäuser im Innern der Stadt auf längere Zeit beseitigt.*) Die ersten bekannten Befreiungen, welche nach jener Zeit von dem Landesherrn wieder ertheilt wurden, betrafen zwei geistliche Häuser, die schon oben erwähnt sind, nämlich das Haus Nr. 540 am Pappischen Thore, in welchem eine religiöse Brüderschaft ein Hospital (Jacobshospital) gründen wollte, weshalb es im Jahre 1489 durch Urkunde vom Donnerstag Gregorii Papae (den 12. März) befreit wurde, und das Gebäude (Nr. 311) der Nonnen zu Nimbschen, befreit im Jahre 1523, worüber S. 128 erzählt worden ist. Die Privilegien beider Häuser kamen zur Zeit der Reformation wieder in Wegfall, indem beide an Privatleute verkauft wurden. Aber an die Stelle derselben traten in der Folgezeit zwei ritterliche Freihäuser, welche nebst dem Hofe des Abtes von Alt-Zelle ihre Freiheiten bis auf unsere Zeit besessen haben. Ueber diese drei Freihäuser stellen wir die vorhandenen Nachrichten in Folgendem zusammen.

a) der Hof des Abtes von Alt-Zelle

lag ursprünglich, wie schon S. 48 bemerkt wurde, vor dem Schlosse auf der Stelle des jetzigen Königl. Seminargebäudes Nr. 334 D. Diese Hofstatt mit Garten,**) welche ursprünglich zu dem Schloßplatze und Besitzthume des Markgrafen gehört hatte und oberhalb des Marstalles des Schlosses lag, war den Alt-Zellischen Mönchen, welche schon seit dem Ende des 12. Jahrhunderts Besitzungen in der Nähe unserer Stadt hatten, zugleich mit oder bald nach der Gründung der Schloßcapelle (s. oben S. 45 f.) von dem Markgrafen Dietrich dem Bedrängten oder von Heinrich dem Erlauchten eingeräumt worden,***) damit sie von dort aus den Gottesdienst in der Schloßcapelle bequemer besorgen könnten. Sie traten dieselbe im Jahre 1400 dem Markgrafen Wilhelm I. ab, der sie zu erlangen wünschte, um sie den Augustinern zu schenken. Diese Schenkung erfolgte noch im genannten Jahre, und hierauf hatten sie die Augustiner inne bis zur Aufhebung ihres Klosters um's Jahr 1529, bei welcher sie an den Landesherrn zurückfiel. Das Kloster Alt-Zelle wurde im Jahre 1400 durch ein ähnliches Grundstück entschädigt, welches ihm der Markgraf von einem Bürger für 15 ßo. gl. kaufte und von allen bürgerlichen Lasten befreite.

*) Von einigen ritterlichen Freihäusern auf dem Augustinerkirchhofe ist schon oben S. 155 ff. die Rede gewesen. Bei diesen gründete sich die Freiheit nicht auf die Person, sondern darauf, daß sie auf Klostergebiet standen.

**) Dieser Garten erstreckte sich im 13. Jahrhunderte südlich bis an die Klosterkirche hinauf; deshalb mußten die Augustiner, als sie zu Ende des 13. Jahrhunderts hier ihr Kloster anlegten, den größten Theil des Raumes dazu von den Alt-Zellischen Mönchen kaufen, wie schon oben S. 57 f. erwähnt worden ist.

***) In der Urkunde des Alt-Zellischen Abtes Franciscus vom 19. April 1401 heißt sie „die hofestad, dy gelegin ist in der Stadt czu Grymme vor dem Slosse czwischen dem Marstalle vnd dem Closter sente Augustins ordins, dy vnserm gerichtuse mit der Capellen vf dem Slosse gelegint vnd gefriheid ist von vnsir herren der Marggraffen gnade seligen."

Digitized by Google

Es war dieß der Hof von Matthes Fuchs, der, wie die eben erwähnte Urkunde des Abts Franciscus angiebt, „gelegin iſt in der Stadt czu Grymme in der fiſchergaſſen an der egken, gein dem hospital obir.“ *) Er lag am ſüdlichen Ende des Auguſtinerkirchhofes, an der Muldenſeite, auf der Stelle, auf welcher jetzt das Haus Nr. 327 ſteht. Dabei befand ſich damals noch eine Scheune, welche wahrſcheinlich hinten im Garten an der Stadtmauer ſtand. Dieſen freien Hof nebſt Garten beſaßen die Alt-Zelliſchen Mönche vom Jahre 1401 an 130 Jahre lang, indem ſie ihn ſelbſt da noch ſich vorbehielten, als ſie ihre ſämmtlichen hieſigen Beſitzungen im Jahre 1500 an die Auguſtiner verkauften. Denn in der Verkaufsurkunde **) vom 6. April 1500 fügen ſie nach Aufführung der verkauften Güter hinzu: „auszgezogen den freyen hoff In der Stadt Grymme gelegen, welchen wir zcw vnſer Behawſung vns vorbehalden.“ Der Rath wünſchte ſehr, dieſes Haus an ſich zu bringen, um den Platz dem Stadtgebiete wieder einzuverleiben und zu Wohnhäuſern an Bürger überlaſſen zu können. Und es gelang ihm die Erwerbung deſſelben ***) im Jahre 1532 vorzüglich durch die Vermittlung des damaligen Prior in Alt-Zelle, M. Antonius Hut****), welcher ein Bruder des hieſigen Bürgermeiſters Hans Hut war. Wie viel dem Rathe an der Erwerbung dieſes Hauſes gelegen war, ſieht man aus einer Aufzeichnung im Rathsbuche vom Jahre 1532. Nach dieſer wurde dem Töpfer Hieronymus Krumpach eine alte Scheune am Pappiſchen Thore zur Erbauung eines Hauſes von dem Rathe umſonſt eingeräumt, was, wie hinzugefügt wird, „derhalb deſto geneigter geſchehen, daß die Erſamen Fürſichtigen Hanns und Franz Huet Gebrüder und Schwagere des genannten Krumpach bei M. Antonien Huete Irem bruder der zeydt Prior zur Czella fleißig Fürwenden thun, daß der Abt ſambt dem Convent aldoſelbſt yre behauſung und Scheune in der Fiſchergaſſe Einem Erbaren Rathe hier zu Grym vor gemeiner Stadt In einem gunſtigen und wolfeylen kauf durch M. Ant. Huet als volmechtigen Anwalden deſſelben Abts und Convents zuſtehen ließen, etliche Häuſer darin zu machen und aufzubauen, In welcher kaufshandlung M. Ant. Huet um den guten willen, ſo er als ein Burgersſohn zur Stadt Grym getragen und allezeit bezeiget, geſonnen, daß die gemelten zwei Brüder Hans und Franz Huet ein jeder nach ſeinem gefallen ein hauß bekommen mochten, das ihme dann ein Rath verſprochen

*) Ueber dieſen Häuſertauſch ſind vier Urkunden vorhanden; zwei ſind gedruckt in Dippoldt's Schulgeſchichte S. 24—29 (die erſtere auch in den Dresd. gel. Anz. v. 1783 S. 132 f.), die zwei andern ſtehen im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 648 f. Nr. 541 und Nr. 547 (vergl. Nr. 544).

**) Sie ſteht im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 709 nr. 800.

***) Irrthümlich iſt die Angabe im Journal für Sachſen 1792 Bd. II. S. 424, daß nach der Reformation der Ritter Große in Trebſen daſſelbe gekauft habe. Dieſer beſaß allerdings ein Haus in der Nähe dieſes Alt-Zelliſchen Hauſes, aber ſchon vor der Reformation (ſ. S. 155). — Ganz unrichtig iſt die Nachricht über dieſe Freihäuſer in Richter's Beſchreib. des Königr. Sachſen Th. III. S. 249.

****) Er wurde bei der Aufhebung dieſes Kloſters, in welchem er ſeit dem Jahre 1500 war, im Jahre 1540 erſter evangeliſcher Pfarrer zu Noſſen, wo er 1557 wegen Alters emeritirt wurde. Vergl. Beyer's Alt-Zelle S. 202 und S. 778 f. — Außer ihm ſind noch mehrere Grimmaiſche Stadtkinder im Kloſter Alt-Zelle als Mönche geweſen; einige führt Beyer Alt-Zelle S. 94 f. auf.

Digitized by Google

und zugesaget.“ Der Prior Hut war im Jahre 1532 zweimal in dieser Angelegenheit hier, wobei ihn der Rath mit Wein und Wurzner Bier tractirte (für 8 gl. 8 pf.). Noch erkenntlicher erwies er sich nach dem Abschlusse des Kaufs, denn er verehrte dem Prior „24 gl. an Einem Thaler Dickgroschen, weil er des Kaufs ein Förderer gewesen von wegen daß er hyedan bürtigk.“ Der Bürgermeister Hut und Barthel Windisch fuhren mit zwei Stadtpferden samt dem Enken in der Woche nach Judica 1532 nach Torgau und holten die churfürstliche Genehmigung zu dem Kaufe. Die Kaufsurkunde, welche des Abtes Secretär Kilian Schmyd anfertigte (wofür er 2 Thalergroschen — 48 gl. — erhielt), ist nicht mehr vorhanden. Wir ersehen aber die Kauffumme aus der Kämmereirechnung vom Jahre 1532, nach welcher sie 21 ßo. gl. betrug, wozu noch 2 ßo. 12 gl. 4 pf. für die Verehrungen, Botenlöhne u. s. w. kamen. Das Kloster Zelle ließ sich nur 10 ßo. baar bezahlen, die übrigen 11 ßo. wurde der Rath angewiesen an die hiesigen Augustiner zu bezahlen, mit welchen das Stift Zelle noch in Rechnung stand. Die Kämmereirechnung von 1532 bemerkt dieß mit folgenden Worten: „11 ßo. den Augustiner-Mönchen allhie vom Baue des neuen Hauses, so dieselben auf der Zellischen Mönche Eigenthum, das wir hiezu bekommen, gethan; nämlich über die 8000 Ziegel, die sie gegen der Zelle schuldig und uns durch diesen Kauf aufgetragen Vergleich zu nehmen, welcher Ziegel sie nun ledig gesaget.“ Zur Erläuterung dieser Worte muß hier bemerkt werden, daß die Kauffumme der Güter, welche die Augustiner im Jahre 1500 von den Zellischen kauften, im Kaufbriefe vom 6. April 1500 zwar nur auf 1500 fl. Rheinisch angegeben wird; da aber nach Abschluß des Kaufes die Zellischen noch ein Stück Holz der Obermühle gegenüber *) nachträglich hinzufügten, jene Summe noch stieg, indem die Augustiner für dieses Holz 35 fl. und 8000 Ziegelsteine bewilligten. Deshalb wird in einer Quittung des Klosters Alt-Zelle vom Jahre 1500 über eine Abschlagszahlung von 1235 fl. Rheinisch die Kauffumme also angegeben: „quae (molendina) cum suis appendiciis eisdem rite legaliterque pro mille quingentis triginta quinque florenis Renensibus octoque milibus laterum vendidimus.“ Diese 8000 Ziegel schuldeten die Augustiner dem Kloster Zelle noch im Jahre 1532. Durch den Erlaß dieser Schuld und durch die 11 ßo. gl. vom Rathe entschädigte daher jetzt das Zellische Stift die Augustiner für das hier auf Zellischem Grund und Boden von ihnen erbaute Haus, welches das Stift an den Rath mit verkaufte, und trug dem Rathe auf, diesen Vergleich zu bewirken. Dieses von den Augustinern dort erbaute Haus scheint neben der Zellischen Scheune an der Stadtmauer hinter dem Hauptgebäude gestanden zu haben. Der Rath erhielt somit von den Zellischen Mönchen zwei Häuser und eine Scheune nebst Garten. Sobald er dieselben erhalten, verkaufte er sie an drei Bürger, um „Wohnhäuser darauf zu machen“, und zwar jedes Gebäude für 7 gute Schock, wovon 3 ßo. sofort angezahlt wurden, die übrigen 4 ßo. in je 30 gl. zu jeder Leipziger Messe bis zur vollen Kauffumme entrichtet werden sollten.

*) Mit diesem Holze wurden die Augustiner im Jahre 1501 von den Nonnen zu Nimbschen beliehen, s. die Urk. in Hasche's Mag. VIII. 148 ff. vergl. Dresd. gel. Anz. 1783. St. XIV. S. 158. — Es wird dieses Holz die Quetzschbe genannt (Dippoldt's Schulgesch. S. 35); der richtige Name ist der in der Urk. v. 1344 vorkommende Zweze oder Zwezsche, womit Aecker und Holz in der Aue (in der Nähe des Rabensteins) bezeichnet werden, s. Hasche Mag. VI. 729 f.

Digitized by Google

Die drei Käufer waren Franz Hut, der Goldschmied Anton Richter und der damalige Diacon Wolfgang Seydel. Von einem Fortbestehen alter Privilegien oder von Steuerfreiheit ist bei den Verhandlungen hierüber keine Rede. Im Gegentheil zeigt die Kämmereirechnung vom Jahre 1537 und 1543, daß diese drei Besitzer ihr Geschoß entrichteten. Es scheint jedoch bald nachher der Besitzer des einen dieser Häuser, wahrscheinlich des ehemaligen Wohnhauses der Zellischen Mönche — also desjenigen, auf dessen Platz jetzt Nr. 327 steht — Hut, die alte Gerechtigkeit dieses Hauses beansprucht und aus Rücksicht auf seine angesehene Familie und die vorher erwähnten Umstände, die den Kauf förderten, leicht erlangt zu haben. Denn im Jahre 1545 wird es im Stadtbuche als ein Freihaus aufgeführt. Es heißt dort: „Donnerstag nach Marie Magdalene 1545 hat Hanns Huedt der jüngere sein Haus in der Fischergasse bei Anthonii Richter und Georg Hellers (früher Wolf Seydels) Häusern gelegen über eines Erbarn Raths Gerechtigkeit und bürgerlichen Sachen ganz frei und unverpfändet — verkauft — an Hansen Pauderniß" u. s. w. Um's Jahr 1590 erkaufte dieses Haus der Tuchmacher und Kirchner Michael Barthel (Bartholomäi). Bei dessen Nachkommen ist dasselbe bis zum Jahre 1787 geblieben. Denn bei dem Tode Michael Barthels erbte dasselbe seine Witwe, Anna, geb. Schellenberg, Enkelin des Rectors der Landesschule Adam Siber*). Diese hinterließ es ihrem Sohne Christoph Barthel, welcher von 1617 — 1637 vierter Lehrer an der Stadtschule und Kirchner war († im October 1637 an der Pest). Von diesem ging es auf seinen Sohn Michael Barthel über, welcher am 5. December 1666 als Cantor an der hiesigen Landesschule starb. Während dieser es besaß, ward es mit dem Nachbarhause Nr. 326 entweder durch Brand oder in Folge des Kriegsschadens wüste. Diese wüste Stelle ererbte die (zweite) Frau des Cantor Barthel, Anna Catharina, geborene Weidhof. Sie baute dieselbe um's Jahr 1700**) wieder auf und besaß das Haus bis zu ihrem am 17. Januar 1710 erfolgten Tode. Seitdem gehörte es ihrer einzigen Tochter Catharina, welche sich mit dem practischen Arzte Johann Teutscher zu Leipzig verheirathet hatte. Nachdem diese im Jahre 1721 gestorben war, verkauften es ihre vier Kinder an die Ehefrau (eines der Miterben) des Dr. Johann Christian Teutscher, Christiane Elisabeth (Tochter des Dr. medic. Külbel) zu Leipzig durch Kaufurkunde vom 7. Januar 1724 für 500 Thlr. Die neue Besitzerin zog mit ihrem Gatten im Jahre 1724 von Leipzig nach Grimma und bewohnte ihr Freihaus bis zu ihrem Tode den 11. Januar 1757; ihr Gatte folgte ihr im Tode den 2. October 1776. Die vier Kinder derselben behielten das Haus einige Zeit gemeinschaftlich, verkauften es aber später durch Urkunde vom 1. Februar 1787 für 600 Thlr. an den damaligen Conrector der Landesschule M. Heinrich Gotthelf Noa Hofmann, welcher am 12. Juni 1788 von der Lehnscurie in Dresden damit beliehen wurde. Dieser besaß das Haus bis zu seinem am 19. März 1822 erfolgten Tode. Hierauf ging es auf dessen unmündigen Sohn über und wurde mit Allerhöchster Genehmigung vom 12. Januar 1831 von dem Vormunde desselben durch Kauf vom 15. März 1832

*) Ueber diese und überhaupt über die Genealogie der Barthelschen Familie s. den Stammbaum in Schumacheri Vita Siberi zu S. 86.

**) Im Jahre 1723 (wie Ermel Alt. u. N. v. Gr. S. 110 in der Anmerkung angiebt) kann es nicht erst gebaut worden sein.

Digitized by Google

dem Professor an der Königl. Landesschule M. Wilhelm Ferdinand Korb für 1210 Thlr. überlassen, welcher den 24. April 1833 in Dresden damit beliehen wurde. Dieser ließ es niederreißen und in den Jahren 1832 und 1833 massiv aufbauen. Als derselbe am 20. Februar 1840 starb, ererbte es dessen Witwe Emilie Juliane, geb. Hoffmann. Von letzterer erkaufte dasselbe am 25. Juni 1852 für 6000 Thlr. das Königl. Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts zu Wohnungen für zwei Lehrer der Königl. Landesschule.

Schon im Jahre 1544 hatte Hanns Hut, der Sohn des ersten Besitzers Franz Hut, für dieses Haus das alte Privilegium des Hofes des Abts von Alt-Zelle mit Glück wieder geltend gemacht, wie aus der oben angeführten Stelle des Stadtbuchs hervorgeht. Seitdem besaß dasselbe eigene Gerichtsbarkeit und Schriftsässigkeit und genoß Freiheit von allen landesherrlichen und städtischen Abgaben, Gefällen und Diensten, die von dem Rathe nie, von der Regierung erst spät angefochten worden ist. Dies letztere geschah im Jahre 1745, in welchem die Besitzerin aufgefordert wurde, die Steuerfreiheit ihres Hauses nachzuweisen. Da sie keine genügenden schriftlichen Beweise der Immunität beizubringen vermochte, wurde das Haus „unbeschadet seiner Freiheit" von dem Obersteuercollegio durch Verordnung vom 3. Juni 1745 mit 25 vollen und gangbaren Steuerschocken und 2 gl. auf einen einfachen Quatember belegt, jedoch sollte es „nur in Extraordinariis zur Mitleidenheit gezogen werden" und wegen seiner Schriftsässigkeit die Steuer nicht von dem Stadt-, sondern von dem Amtssteuereinnehmer erhoben werden. Desgleichen wurde ihm ein monatlicher Beitrag von 3½ pf. von jedem Fo. zu der Cavallerieverpflegung (jährl. 3 Thlr. 15 gl. 6 pf.) aufgelegt. Die übrigen Vorrechte und die volle Freiheit von städtischen Abgaben sind ihm bis zum Jahre 1835 geblieben. In dem genannten Jahre aber wurde es bei den durch die allgemeine Städteordnung vom 2. Februar 1832 neu geordneten Verhältnissen nach §. 13 der Städteordnung auf Verordnung der Kreisdirection zu Leipzig vom 15. Juli 1835 dem städtischen Gemeindebezirk einverleibt und in Polizei- und Verwaltungssachen unter den Stadtrath gestellt, und zugleich auf Grund des Mandats vom 11. April 1772, da die Befreiung nicht nachgewiesen werden konnte, zu den städtischen Armencassen-Beiträgen und Schulanlagen gezogen. Nur die Befreiung von der Entrichtung des Bürgergeschosses und von außerordentlichen Communanlagen verblieb ihm und ist in dem Local-Statut vom Jahre 1846 §. 6, §. 9 und 10 anerkannt. Statt der Schocke und Quatember ist ihm im Jahre 1844 bei der Einführung des neuen Grundsteuersystems eine Grundsteuer nach 303,15 Steuereinheiten auferlegt worden. Die Ober- und Erbgerichtsbarkeit wurde in Aussicht auf die bevorstehende Umgestaltung der unteren Gerichtsbehörden von dem Besitzer, Prof. Korb, im Jahre 1837 freiwillig an den Staat abgetreten und auf Verordnung des Justizministeriums vom 15. September 1837 von dem Königl. Justizamte zu Grimma den 1. December 1837 übernommen. Eben demselben Amte wurde das Haus durch Verordnung des Dresdner Appellationsgerichts als Lehnhof vom 16. Mai 1840 in Lehns- und Hypotheken-Angelegenheiten überwiesen. Seitdem das Haus Eigenthum des Staats geworden ist, genießt es seine volle Steuerfreiheit wieder, aber aus einem andern Grunde, als früher, nach §. 4 des Gesetzes vom 9. September 1843.

Digitized by Google

b) das von Ponickau'sche Freihaus (Nr. 456 am Markte).

Der churfürstl. Sächsische Kammerrath und Amtshauptmann zu Grimma Hanns von Ponickau *), welcher durch seine vorzügliche Befähigung und rüstige Thätigkeit seinen Churfürsten Johann Friedrich, Moritz und August ersprießliche Dienste geleistet, hatte die Freude, sich für seine Wirksamkeit und Treue fürstlich belohnt zu sehen. Nachdem er im Jahre 1536 das Rittergut Pomsen nebst mehreren Pertinenzstücken von George von Minkwitz erkauft hatte, überließ ihm im Jahre 1543 der Churfürst Johann Friedrich zur Vergrößerung desselben einen beträchtlichen Theil der Klostergüter von Nimbschen und von den hiesigen Augustinern für den selbst damals sehr billigen Preis von 2456 fl., und erließ ihm 856 fl. „um seiner getreuen Dienste willen" von dem Kaufpreise **). Ebenderselbe fügte im Jahre 1545 das Dorf Grethen nebst zwei dortigen Teichen und das Dorf Klinge hinzu, welche bis dahin zum Erbamte Grimma gehört hatten. Eine gleiche Gnadenbezeigung ***) erhielt er von dem Churfürst August durch die Urkunde vom Sonnabend nach Esto mihi (den 10. Februar) 1554, durch welche ihm und seinen Erben und Nachkommen das Privilegium eines Freihauses in Grimma ertheilt wurde. Es hatte nämlich Hanns von Ponickau durch Kauf von Mittwoch nach Judica (22. März) 1553 von dem Bürger Christoph Bockwitz zu Grimma dessen Haus ****) am Markte, das auf der Stelle des jetzt unter Nr. 456 gelegenen stand, nebst den dazu gehörigen Ställen, Scheune, Garten, allen Aeckern, Wiesen, Holz und etlichem Hausrathe, um 1550 fl. gekauft. Die zu diesem Hause gehörenden 11 Feldstücke umfaßten eine Fläche, auf welche 43 Dresdner Scheffel und 10 Metzen Korn gesäet werden konnten, nämlich 24¼ Acker Feld in 7 einzelnen Stücken in der Grimmaischen Stadtflur zerstreut, 2 große Wiesen, 1 Wiesenrand und 4 Acker Buschholz, und zwar 1) die Pappische Wiese von 3 Scheffel 2 Metzen Aussaat, 2) die Grundwiese von 6 Scheffel 2 Metzen Aussaat, 3) ein Wiesenrand am Böhlenschen Berge von 12 Metzen Aussaat, 4) 6 Scheffel 4 Metzen Feld hinter dem Gottesacker, 5) 1 Scheffel Feld am Wege nach dem rothen Vorwerke, 6) 4 Scheffel Feld am Wolfe, 7) 5 Scheffel 8 Metzen Feld an der Leipziger Straße, 8) 7 Scheffel 4 Metzen Feld am Beyersdorfer Wege, 9) 3 Scheffel 2 Metzen Feld an der Grundwiese, 10) 1 Scheffel 8 Metzen Feld am Hohnstädter Berge, 11) 4 Scheffel 4 Metzen Holz am Hohnstädter Berge.

Nach der Erwerbung dieses Grundstücks hatte von Ponickau bei dem Churfürsten um Befreiung desselben von allen bürgerlichen Lasten und um Exemtion desselben von des Raths Gerichtsbarkeit nachgesucht, und erlangte dieses Privilegium wegen seiner „getreuen Dienste" durch die oben erwähnte Urkunde. Durch diese wurde ihm und seinen Erben und Nachkommen sowohl für das Haus, als auch für die dazu gehörigen Grundstücke Befreiung von

*) s. über ihn Carpzov's Oberlausitz. Ehren-Tempel Th. II. S. 180 f., Hasche's Mag. 1789 Th. VI. S. 122—127., Gauhe's Adels-Lex. I. 1685 f.

**) Die Kaufurkunde steht in Dippold's Schulgesch. S. 82 ff.

***) Eine zweite von demselben Fürsten werden wir unten erwähnen.

****) Im Journal für Sachsen 1792 II. 424 wird fälschlich angegeben, daß v. Ponickau zwei Bürgerhäuser zusammengekauft habe.

Digitized by Google

Geschoß, Steuern und allen bürgerlichen Beschwerungen, sowie für das Haus und dessen übrige Räume in der Stadt eigene Erb- und Obergerichte, ferner die Erlaubniß, für seine Haushaltung Bier zu brauen, fremdes Getränk einzulegen, Flößholz und Bretter, „welche bisher auf dem Hause gestanden", an der Mulde zu kaufen, Getreide von den Gütern in seinen Räumen in der Stadt aufzuschütten, ertheilt, nur mit der Beschränkung, daß in dem Hause keine bürgerliche Nahrung, Handthierung oder Handel getrieben werden dürfe, und wenn ein Verbrecher aus des Raths Gerichten in das Haus seine Zuflucht nehme, derselbe dem Rathe ausgeliefert werden solle. Von Ponickau ließ das Haus niederreißen und neu aufbauen, mit einem kleinen Thurme versehen und über den Eingang sein Geschlechtswappen in Stein hauen. Er besaß dasselbe bis zu seinem am 15. Februar 1573 zu Pomsen erfolgten Tode. Hierauf erbte es sein Sohn Ernst, und nach dessen Tode († zu Grimma den 9. Februar 1602) dessen gleichnamiger Sohn*), welcher bei seinem Tode († den 6. April 1635 zu Grimma) eine Tochter, Maria Elisabeth, hinterließ, die an Christoph Heinrich von Schönfeld auf Löbnitz verheirathet war. Im Jahre 1677 kaufte das Haus mit sämmtlichen Grundstücken der hiesige Amtsschreiber Matthias Berger. Von diesem kam es an den Schulverwalter (von 1668—1691) Christian Bock und an dessen einzige Tochter Christiane Sophie, welche im Jahre 1705 den Landschul-Physikus Dr. Johann Elias Mäderjan**) heirathete. Von dieser erbte es ihre Tochter Christiane Sophie Gottvertrau (geb. den 3. März 1718), welche sich den 14. Januar 1735 mit dem K. Sächs. Hauptmann der Infanterie bei dem 3. Kreisregimente Hanns George von Thoß (Thoß von Erlbach) verheirathet hatte***). Sie wurde den 9. November 1754 in Dresden mit dem Grundstücke belehnt. Nach ihrem am 20. November 1796 erfolgten Tode erbte es ihre Tochter Christiane Friederike Henriette von Thoß (geb. den 17. December 1736, unverehelicht gestorben zu Grimma den 3. Januar 1820). Diese verkaufte es durch Urkunde vom 4. Juli 1801 für 6000 Thlr. an Johann Gottfried Heßler aus Naunhof, welcher es im Jahre 1807 dem damaligen Hauptmann und späteren Major Friedrich August Gotthelf von Gottschalck überließ. Nach dessen im Jahre 1812 erfolgten Tode vermietheten es seine Erben einige Jahre und wollten es dann den 30. September 1817 der Erbtheilung wegen freiwillig versteigern. Da kein Licitant erschien, suchten sie um Dismembration und Subhastation der Grundstücke im Einzelnen nach. Diese wurde durch die Rescripte vom 27. September und 16. October 1820 genehmigt, aber dabei vorgeschrieben, daß die Gerichtsbarkeit und Schriftsässigkeit dem Wohnhause und den dabei befindlichen Gebäuden und die Lehnsreichung derselben der Lehnscurie in Dresden vorbehalten bliebe, die davon abzutrennenden Grundstücke aber mit der Gerichtsbarkeit und Lehn unter das Erbamt Grimma gewiesen würden, aller nexus pertinentialis zwischen den Grundstücken und dem Hause erlöschen und jedes Grundstück als für sich bestehend angesehen und die auf dem Ganzen haftenden Steuern angemessener Weise auf die einzelnen Stücke vertheilt werden sollten. Bei der wiederholten

*) s. über Beide Ermel Alt. u. N. v. Grimma S. 170 f.

**) s. über ihn Alt. u. N. v. Gr. S. 246 f.

***) Er wurde als Oberstleutnant verabschiedet und starb zu Grimma den 18. November 1757, 59 Jahr 8 Mon. 4 Tage alt.

Digitized by Google

Subhastation erstanden die meisten der oben aufgeführten 11 Grundstücke hiesige Feldbesitzer, nur die drei unter Nr. 3, 10 und 11 erwähnten Stücke kamen an einen Auswärtigen, an Johann Traugott Hilsebein; das Freihaus nebst Seitengebäuden, Gehöfte und Garten am 17. Februar 1821 der Schulamts-Physikus Dr. George August Benjamin Schweikert*) für 1725 Thlr. Am 30. Mai 1821 wurde es ihm adjudicirt und am 10. Juli 1822 in Dresden von ihm in Lehn genommen. Dr. Schweikert ließ um's Jahr 1825 auf das Haus einen zweiten Stock setzen**) und bewohnte es bis zum Jahre 1834. In diesem Jahre zog er von hier nach Leipzig und 1836 nach Breslau, wo er am 15. December 1845 starb. Seine Erben verkauften das Haus den 31. August 1846 für 5500 Thlr. an den Rittmeister a. D. Herrn Friedrich Wilhelm Georg aus dem Winkel, der es jetzt noch besitzt.

Die Freiheit von städtischen Abgaben und die übrige Gerechtigkeit dieses Hauses, welche ihm die Urkunde des Churfürsten August verliehen hat, ist bis auf die neuere Zeit geblieben. Dagegen ist die Freiheit von landesherrlichen Steuern, welche in der churfürstlichen Urkunde nicht bestimmt ausgesprochen ist, schon in der Mitte des vorigen Jahrhunderts angefochten worden, und da die damaligen Besitzer keine Descendenten des ersten Acquirenten waren und auch sonst ein Recht der Immunität nicht nachweisen konnten, wurde das Haus durch die Rescripte vom 3. Juni 1745, vom 9. Februar 1746 und vom 15. November 1766 mit 150 vollen und gangbaren Steuerschocken, „so jedoch nur allein in Extraordinariis zu vergeben", und mit 6 gl. 1 pf. terminlichem Quatember belegt, und angeordnet, daß diese Steuer, wie vor dem Jahre 1554, an die Stadtsteuereinnahme entrichtet werden solle. Im Jahre 1767 wurde ihm auch ein Beitrag zur Cavallerie-Verpflegung von jährlich 4 Thlrn. aufgelegt. — Bei der Dismembration des Hauses und der übrigen Grundstücke, bei welcher die Steuern, nach dem oben angeführten Rescripte, auf die einzelnen Stücke vertheilt wurden, wurde das Haus mit 123½ vollen, 70 gangbaren und 53½ decrementen Schocken und 1 gl. 6 pf. terminlichem Quatember belegt, welche bei der neuen Regulirung der Grundsteuer in 513,78 Steuereinheiten verwandelt worden sind. — Außerdem hafteten auf dem Hause und den übrigen Grundstücken, als sie noch nicht getheilt waren, folgende Abgaben: 14 gl. 6 pf. von den Feldern jährlicher Zins an den Gotteskasten zu Grimma, — 2 gl. jährlicher Beitrag zu einer Lehrerbesoldung, — 3 Metzen Korn und 3 Metzen Hafer nebst 8 pf. in Gelde an den Pfarrer in Hohnstädt von den 6 Ackern Feld am Beyersdorfer Wege, — 4 fl. (3 Thlr. 15 Ngr.) jährliche Spende an die Armencasse von einem eisernen Capital von 80 fl., welches der Besitzer Matthias Berger darauf gelegt, mit der Bestimmung, daß alljährlich am Tage Matthias (den 24. Februar) 4 fl. zu Brot unter die Armen vertheilt werden sollen. Hiervon haftet auf dem Hause jetzt nur noch das zuletzt erwähnte Legat.

In Folge der Einführung der neuen Städteordnung vom 2. Februar 1832 wurde dieses Haus gleichzeitig mit dem vorhererwähnten Nr. 327 dem städtischen Gemeindebezirk

*) s. über ihn die in m. series praeceptt. ill. Mold. S. 48 angeführten Biographieen.

**) Das durch Hanns von Ponickau darauf gesetzte Thürmchen war schon im Jahre 1768 abgetragen worden.

Digitized by Google

einverleibt und in Polizei- und Verwaltungssachen unter den Stadtrath gestellt und zu den städtischen Armencassen-Beiträgen und Schulanlagen gezogen. Die Befreiung vom Bürgergeschoß und von außerordentlichen Commun-Anlagen besteht — als Reminiscenz seiner früheren Immunität — noch fort und ist in dem Local-Statut vom Jahre 1846 §§. 6, 9 und 10 anerkannt. Die Gerichtsbarkeit trat der Besitzer Dr. Schweikert zugleich mit dem des Freihauses Nr. 327 an den Staat ab und sie wurde den 1. December 1837 von dem Königl. Justizamte übernommen. Ebenso wurde das Haus vom Appellationsgerichte zu Dresden durch Verordnung vom 16. Mai 1840 in Lehns- und Hypothekenangelegenheiten dem Königl. Justizamte überwiesen.

c) das von Döring'sche Freihaus (Nr. 334 D).

Bei der Aufhebung des Augustinerklosters im Jahre 1529 kam der oben (S. 48 u. 177) erwähnte Hof und Garten zwischen dem Schlosse und dem Klostergebäude wieder an den Churfürsten. Auf der Stelle, auf welcher ein Haus des Klosters gestanden hatte und jetzt das Königl. Seminar steht, wurde damals ein churfürstl. Kornhaus für das Schloß errichtet, welches bis zum Jahre 1618 dort stand. Der zwischen diesem Kornhause und dem Kloster liegende Garten, in welchem von dem Kloster her noch eine Scheune stand, wurde mit der Scheune von dem Churfürsten Johann Friedrich durch eine zu Torgau Sonnabends Stephani 1546 ausgestellte Urkunde (deren Concept im Weimarschen Archiv vorhanden) dem Erbamtsschösser (von 1536—1548) Franz Rade zu Grimma „um seiner unterthänigen Dienste willen aus besonderer Gnade", gegen einen jährlichen Zins in's Amt, erblich verschrieben. Bei Rade's Tode kam der Garten mit der Scheune an Hanns Garevsen, welcher bald nachher beides an die neu errichtete Landesschule abtrat und über die dafür erhaltene Bezahlung am 1. December 1553 im Stadtbuche quittirte. Um den Anfang des Jahres 1618 ersah sich der bekannte churfürstl.-sächsische Kammer- und Hofrath Dr. David Döring*) den anmuthigen Platz, auf welchem das churfürstliche Kornhaus stand, zur Erbauung eines Wohnhauses aus und gab seinen Wunsch dem Churfürsten Johann George I. zu erkennen. Dieser ordnete deshalb eine Verhandlung churfürstl. Commissarien mit dem Kammerrath Dr. Döring im Amte Grimma an, welche am 10. März 1618 hier stattfand. Der Churfürst genehmigte das Resultat dieser Verhandlung unter dem 17. April 1618, und in Folge dessen wurde der Kaufbrief von den Commissarien zu Grimma am 27. April 1618 und noch ein Nachtrag dazu den 10. October 1618 abgefaßt und beide Käufe von dem Churfürsten am 17. October 1618 ratifizirt. Nach dem ersten Kaufbriefe erhielt Dr. Döring „das alte Kornhaus vor dem Schlosse zu Grimma nebst den Plätzen und Gärten, sowohl dem Raume am Wasser vom Kornhause an bis an das Kloster samt den Mauern und Abfall vom Röhrwasser aus dem Schlosse, und dann der Gerechtigkeit, auf des Amts Grund und Boden einen Keller zu bauen, erblichen und eigenthümlichen — ausgeschlossen

*) s. über ihn und seine Nachkommen von Uechtritz diplomat. Nachrichten adeliger Familien Th. IV. S. 17 ff. Daselbst ist auch über die Erwerbung dieses Grundstücks erzählt S. 19 f.

Digitized by Google

das Landknechtshaus, welches vom Amte abgetragen und an einen andern Ort gesetzt werden soll (s. oben S. 48) — um 1000 fl. Böhmischer Währung (952 fl. 8 gl.) eingeräumet dergestalt und also, daß hinfüro er und seine Erben und Nachkommen an diesen vererbten Orten ein oder mehr Häuser aufzubauen, auch für den Tischtrunk fremd Bier und Wein einzulegen, wie auch steuerfrei Bier darauf zu brauen berechtigt seyn — da aber über den Tischtrunk mehr gebrauet und verkauft würde, soll jedes Mal die gewöhnliche Steuer davon entrichtet werden — auch er und seine Nachfolger an diesen Orten und künftigen Gebäuden Ober- und Erbgerichte haben, und die Besitzer für Canzlei-Schriftsassen geachtet, sowohl ihnen zu dem Wasserbau und Haltung des Ufers, soweit sein Eigenthum sich erstrecket, bedürfendes Bauholz aus dem Rauthofer Walde um gewöhnliche Bezahlung jährlich gelassen, wie denn auch das Vererbte jederzeit außm Amte frei gewähret und mit Steuern und Contributionen nicht belegt werden solle." Durch den zweiten Kauf vom 10. October 1618 bekam Dr. Döring noch hinzu: „das Flecklein Garten von dem alten Kornhause an bis an den Schloßgraben und dann hinunterwärts an's Wasser beneben der Quermauer, dann ein Viertel vom Schloß-Röhrwasser, desgleichen das Fischwasser auf der Mulde (vom Burgberge bis zum Clausensteine), davon die Fischer bishero jährlich ein neues Schock sechsunddreißig Groschen Zins in's Amt entrichtet, und dann das Röhrwasser von des Amts Obertheil im Preßgrunde, welches bishero Ernst von Ponickau, George Lüder und Simon Mardefteck um 16 Groschen Laßzins innen gehabt, für welche Stücke zusammen Dr. Döring 192 fl. Kaufsumma Meißnischer Währung zu erlegen versprochen." „Dieser Stücke sollte er sich nunmehro gleich andern ihm zuvor dieses Orts vererbten Gütern mit den Gerichten Oberst und Niederst, auch allen darauf habenden Privilegien für sich, seine Erben und nachkommende Besitzer ungehindert gebrauchen, und das Amt am Schloßgraben von der Brücke bis an die Quermauer, der Herr Cammerrath und Besitzer aber von da an bis ans Wasser eine Befriedigung aufzuführen und zu halten schuldig seyn." Die Bezahlung dieser und anderer von ihm erkauften Grundstücke bewirkte Dr. Döring durch die 24392 fl. 17 gl. 7 pf., welche er sich zur Abtragung seiner Schulden von dem Churfürsten Johann Georg I. durch Rescript vom 15. März 1621 schenken ließ. Dr. Döring erbaute hierauf das Haus, in welchem jetzt das Königl. Seminar sich befindet. Es ist dasselbe im Laufe der Zeit im Innern vielfach verändert worden und fast nur die ursprünglichen Umfassungsmauern sind noch übrig. Auch im Aeußeren sind Veränderungen vorgenommen worden; die beiden Thürmchen sind von dem Dache entfernt und ebenso ist ein früherer, isolirt stehender ziemlich großer Thurm an der südlichen Hinterseite abgetragen, welcher ein Treppenhaus bildete und in eine sogenannte Wälsche Haube auslief. Die ältere Gestalt des Hauses ist noch auf der Abbildung unserer Stadt in Schramms Schauplatz der merkw. Brücken (Tafel 24) zu sehen. Nach Dr. David Dörings Tode († zu Böhlen am 14. September 1638) erbte dieses Haus sein Sohn Hans George von Döring auf Selingstädt*). Als dieser gestorben war, verkauften es seine Erben im Jahre 1668 an den hiesigen Erbamtsschösser Johann George Kette**).

*) v. Uechtritz diplom. Nachr. IV. 33.
**) s. über ihn Hasche's Mag. Th. VI. S. 135.

Digitized by Google

für 2500 fl. Nach dessen Tode († den 14. Februar 1702) behielten es dessen Erben bis zum Jahre 1738, in welchem sie es im August für 2800 Thlr. an Henriette Erdmuthe, Witwe des gewesenen Hannoverschen Kriegsraths Johann Adolph von Dieskau auf Trebsen, geb. von Gersdorf, verkauften. Diese ließ dasselbe repariren, die Thürmchen abtragen und den Garten verschönern. Nachdem sie das Haus bezogen, verheirathete sie sich mit dem Grafen Rudolph Wilhelm von Stubenberg, dem Besitzer des Rittergutes Cannewitz, welcher früher in der Sächs. Armee als Hauptmann bei der Infanterie gedient und mit Oberstleutnants-Character verabschiedet war. Sie starb zu Grimma den 26. Februar 1765. In demselben Jahre, am 23. October, heirathete von Stubenberg Fräulein Christiane Wilhelmine Charlotte Friederike von Zanthier*) aus dem Schlosse zu Mutzschen. Diese Ehe war aber nur von kurzer Dauer, indem sich der Graf in diesem Hause am 17. December 1766 erschoß. Die Witwe, welche das Freihaus und das Gut Cannewitz erbte, blieb hier wohnen, ließ im Jahre 1777 das Gebäude im Innern und Aeußern verschönern, nördlich einen Flügel (jetzt Nr. 335, in welchem sich die Knabenschule befindet) und an der Südostecke nach der Mulde hin ein Seitengebäude anbauen, ein Gewächshaus anlegen u. s. w. Sie starb hier den 11. Januar 1782 alt 55¼ Jahr und wurde in die Frauenkirche begraben. Das Freihaus kam in den Besitz des Amtssteuereinnehmers Caspar Gottfried Füllkruß**), welcher dasselbe den 27. März 1786 an den Domherrn zu Meißen Gottlob Heinrich von Döring***) verkaufte. Nach dessen Tode, welcher schon den 1. April 1788 hier in Grimma erfolgte, besaß es seine Witwe Maria Theresie Henriette, geb. von Beust, einige Jahre und verkaufte es durch Urkunde vom 21. September 1794 für 4500 Thlr. an Frau Wilhelmine Henriette, Christian Friedrich Riesens Ehegattin, geb. Schmidt. Diese hatte bis dahin die Großenhainer Zitz- und Kattun-Fabrik als Compagnon mitgeführt und legte nun in dem im Jahre 1777 neu angebauten nördlichen Flügel dieses Freihauses eine Kattundruckerei an, in welcher mehrere Jahre 50—80 Arbeiter beschäftigt waren. Zur Anlegung einer Bleiche für seine Fabrikwaaren erlangte er auf Ansuchen die in der Nähe des Schlosses gelegenen und an seinen Grund und Boden anstoßenden zwei sumpfigen Löcher nebst dem daran befindlichen bis an die Mulde gehenden Anlande gegen ein Kaufgeld von 4 Thlrn. und einen jährlichen Erbzins von 8 gl. an das Erbamt durch Rescript vom 11. Juni 1795, und dazu durch Rescript vom 31. December 1795 auch über diese erworbenen Plätze die Ober- und Erbgerichtsbarkeit. Die darüber ausgestellten Urkunden vom 12. Februar 1796 wurden den 17. März 1796 zu Dresden confirmirt. Später entfernte sich Riese von hier und seine Frau verkaufte das Haus nebst der darin befindlichen Fabrik und mit allem übrigen Zubehör den 1. August 1807 an den Sächsischen Hofagenten Herz Löb Levy in Leipzig, für welchen es vor Gericht der Leipziger Kaufmann Christian Friedrich Bischoff in Besitz nahm. Um dieselbe Zeit, wo die Riese damit umging, das Haus zu verkaufen, hatte der adelige Schulinspector, da die Gebäude der Landesschule sehr baufällig waren,

*) s. v. Uechtritz dipl. Nachricht. Th. III. S. 242, wo ihre Todeszeit falsch angegeben wird.
**) s. über ihn Ermel Alt. u. N. v. Gr. S. 81—84.
***) s. v. Uechtritz dipl. Nachr. IV. 41.

Digitized by Google

bei dem hohen Kirchenrathe zu Dresden darauf angetragen, dieses Haus zu kaufen und die Schule hinein zu verlegen, um einen Neubau zu vermeiden. Man hatte damals diesem Antrage keine Folge gegeben, kam aber im Jahre 1818, als der Neubau der Schule beschlossen wurde, auf den Ankauf desselben zurück, um die Landesschule interimistisch, während des Umbaues der Gebäude derselben, hinein zu verlegen. Es wurde daher dieses Haus — ohne die darin befindlichen Fabrikutensilien — im Auftrage des hohen Kirchenraths, durch den damaligen Schulinspector, den Oberhofrichter von Rackel in Leipzig, von den Erben des inzwischen verstorbenen Kaufmanns Christian Friedrich Bischoff durch Kaufcontract vom 18. Juli 1818 mit allen früheren Rechten für die Landesschule um den Preis von 8300 Thlrn. erkauft und den 9. Januar 1819 bei der Lehnscurie zu Dresden in Lehn genommen. Es wurde sofort zur Aufnahme der Landesschule eingerichtet und wegen Mangel an Räumlichkeit der dem Schlosse gegenüber stehende Querflügel angebaut. Im Erdgeschoß des Hauptgebäudes und dem der Anbaue an der Südostecke und an der Nordseite waren die Auditorien, von welchen das größte zugleich als Speisesaal diente; in der ersten Etage des Hauptgebäudes waren die Wohnungen des Rectors und des ersten Adjuncts und die Inspectionsstube; in der ersten Etage des nördlichen Anbaues (wo jetzt die Wohnungen des Directors und zweier Lehrer der Knabenschule sind) und eines Theils des neuen Querflügels wohnten die Alumnen in einem größeren und zwei kleineren Sälen, und in der zweiten Etage des Hauptgebäudes und des nördlichen Anbaues waren ihre Schlafkammern. Neben dem ersten Studirsaale in dem Querflügel waren die Wohnungen des zweiten und dritten Adjuncts (dieser Studirsaal und die Stuben der zwei Adjuncte bilden jetzt eine Lehrerwohnung, die des Cantors). Am 18. November 1820 wurde dieses interimistische Schulgebäude von den Alumnen bezogen und bis zur Einweihung des neuen Schulgebäudes den 14. September 1828 bewohnt. *) Da hierauf das Gebäude von der Landesschule nicht weiter benutzt werden konnte, ordnete der hohe Kirchenrath den Verkauf desselben an. Der hiesige Stadtrath benutzte diese Gelegenheit, für seine zu eng gewordene Knabenschule sich dieses geräumigere Local zu verschaffen, und erbat sich unter dem 30. September 1829 von dem Consistorio zu Leipzig die Erlaubniß, dieses Freihaus zu dem gedachten Zwecke zu kaufen. Nach erlangter Genehmigung wurden die Unterhandlungen eingeleitet und durch hohe Verordnung vom 9. November 1831 das ganze Grundstück der Stadt für 5000 Thlr. überlassen. Die Kaufurkunde wurde unter dem 22. Januar 1833 ausgestellt und durch hohe Verordnung vom 13. Juni 1833 genehmigt. Da die Räumlichkeiten des ganzen Gebäudes für die Knabenschule und die Wohnungen der vier Lehrer derselben zu groß waren, so behielt man das Hauptgebäude einstweilen einem andern Zwecke vor und richtete nur den nördlichen Anbau und den Querflügel nach dem Schlosse hin dazu ein. Die Schulstuben wurden in's Erdgeschoß verlegt, die vier Lehrerwohnungen in die erste Etage. Diese neue Knabenschule wurde den 14. November 1833 eingeweiht und Montags den 18. November der Unterricht darin begonnen. Ehe man über die Verwendung des Hauptgebäudes eine Bestimmung getroffen hatte, entschied sich das Königl. Ministerium dafür, das zu errichtende Schullehrer-Seminar des Leipziger Kreisdirectionsbezirks nach

*) s. m. Bericht über die Gründung und Eröffnung der Landesschule S. 64 f.

Digitized by Google

Grimma zu verlegen. Da das Hauptgebäude dieses Freihauses zur Aufnahme der damals festgesetzten Anzahl von Seminaristen, sowie zur Wohnung des Directors und der zwei untersten Lehrer geräumig genug war und die Einrichtung desselben wenig Aufwand erforderte, so miethete es die Regierung von der Stadtcommun, und das Königl. Seminar wurde darin den 8. October 1838 eröffnet. Am 20. Mai 1840 kaufte die Regierungsbehörde dieses Gebäude nebst dem daran liegenden Garten für das Seminar von der Stadtcommun für 9500 Thlr. zurück; die Kaufurkunde wurde den 16. October 1840 gerichtlich vollzogen.*) Da in neuerer Zeit die Zahl der Seminaristen vermehrt werden mußte und andere Umstände eine größere Räumlichkeit wünschenswerth machten, ist im Jahre 1853 an die Südwestecke des Gebäudes ein Nebengebäude angebaut und die Wohnung des Directors aus dem Hauptgebäude in dasselbe verlegt worden.

Die Befreiung dieses Hauses von landesherrlichen Abgaben wurde, wie die der übrigen Freihäuser, um die Mitte des vorigen Jahrhunderts in Frage gestellt und es wurden ihm durch Rescript vom 3. Juni 1745 Steuern aufgelegt, auf geschehene Vorstellung jedoch durch Rescript vom 12. Juli 1754 die Besteuerung bis auf weitere Untersuchung der für die Immunität angeführten Umstände aufgeschoben, die Untersuchung darüber aber später nicht wieder aufgenommen. Bei dem Verkaufe des Hauses an die Stadtcommun im Jahre 1831 kamen die Rechte und Freiheiten desselben wieder zur Sprache. Das Ober-Steuercollegium erachtete es in seinem Gutachten vom 16. März 1832 ebenso wie das Ministerium des Cultus und öffentlichen Unterrichts in seiner Verordnung vom 7. April 1832 für angemessen, mit der Besteuerung desselben Anstand zu nehmen, da es schon durch die gesetzliche Verjährung die Steuerfreiheit erworben habe, und so wurde es der Stadtcommun verkauft „mit dem ihm auf der rechten Hälfte der Mulde zustehenden Fischwasser und der Gerechtigkeit, darauf zu fischen vom Mühlwehre bis unter den Burgberg, auch mit allen andern Gerechtigkeiten und Immunitäten, namentlich der Schriftsässigkeit, der Ober- und Erbgerichte und dem steuerfreien Tischtrunke," wie es im Kaufe vom 22. Januar 1833 heißt. Nur die im Jahre 1795 von dem Grund und Boden des Schlosses dazu erworbene Parzelle wurde mit Einem vollgangbaren Steuerschocke und Einem Pfennig einfachem Quatemberbeitrag belegt, die jetzt in Steuereinheiten verwandelt sind. Seitdem das Hauptgebäude Staatseigenthum geworden ist, kann schon aus diesem Grunde eine Besteuerung desselben nicht mehr in Anregung kommen. Von städtischen Abgaben ist es außer dem oben Angeführten auch durch die allgemeine Städte-Ordnung vom Jahre 1832 §. 104 befreit. Die Gerichtsbarkeit über dieses Grundstück, welche nach seinen damaligen Verhältnissen theils der Lehnscurie, theils dem Justizamte, theils dem Freihause selbst zustand, wurde von dem Appellationsgerichte zu Dresden als Lehnhof durch Verordnung vom 25. August 1840 vollständig dem Stadtgerichte zu Grimma übertragen und ist am 1. September 1852 mit den Gerichten der Stadt an das Königl. Justizamt übergegangen.

*) Das Genauere hierüber ist in der Schrift des Director Köhler: Das Schullehrer-Seminar zu Grimma u. s. w. (Grimma 1848. 8.) S. 53 und S. 57 f. zu finden.

Digitized by Google

d) die übrigen früher ganz oder theilweise befreiten Gebäude und Grundstücke.

Die geistlichen Gebäude und Grundstücke, welche bei der Reformation Communeigenthum wurden und nicht in Privathände übergingen, sind seit der Reformation von landesherrlichen Abgaben frei gewesen. Zuerst findet sich dies ausdrücklich in dem Steuer-Ausschreiben vom 9. April 1661 (im Cod. August. II. S. 1484) mit den Worten anerkannt: „Geistliche-, Kirchen- und Hospitalgüter, so vor Alters befreiet, genießen solcher Befreiung förderhin in alle Wege." Auch unsere Commungüter (Gebäude, Felder, Wiesen und Wälder) sind bis auf die neueste Zeit von landesherrlichen Abgaben frei gewesen, weil sie in dem Hauptcataster vom Jahre 1628 nicht als steuerbar aufgeführt waren und entweder damals besondere Befreiung nachgewiesen, oder durch Verjährung die Steuerfreiheit erlangt hatten. Bei der neuesten Regulirung der Grundsteuer ist diese Steuerfreiheit der geistlichen und der Commungüter gegen eine nach dem Gesetze vom 8. November 1838 ausgemittelte Entschädigung aufgehoben worden. Nur die Kirchen und der Gottesacker sind nach §. 4 des Gesetzes vom 9. September 1843 von der Entrichtung von Grundsteuern frei geblieben. Nach demselben §. und nach §. 104 der Städte-Ordnung vom 2. Februar 1832 sind die hiesigen Staatsgebäude auch fernerhin von allen Steuern frei.

Eine theilweise Befreiung, die von Einquartierung und anderen Militärprästationen, genossen in früherer Zeit in unserer Stadt, ebenso wie in anderen Städten (nach der Ordonanz vom Jahre 1752 Cap. 5), die Amtswohnungen der Kirchen- und Schuldiener, die Häuser der regierenden Bürgermeister, Stadtrichter, Stadtschreiber, Stadteinnehmer, Acciseinnehmer, Postmeister u. s. w., einige derselben hatten jedoch einen verhältnißmäßigen Beitrag zu den Service-Geldern zu entrichten. Diese Befreiungen der königlichen und städtischen Beamten sind durch §. 101 der allgemeinen Städte-Ordnung vom 2. Februar 1832 aufgehoben.

Eine völlige Befreiung von Einquartierung, von Service-Geldern, Contributionen und anderen Militärprästationen genossen in älterer Zeit hier auch die Häuser der Lehrer der Landesschule. Sie erlangten dieselbe von dem Churfürsten Johann Georg I. durch das Reskript vom 31. Mai 1637, das in Folge der Beschwerden der Lehrer, welchen nichtsdestoweniger vom Rathe dergleichen Leistungen angesonnen wurden, unter dem 6. März 1643 und später mehrmals in stärkeren Ausdrücken wieder eingeschärft und von Johann Georg II. unter den 28. Juni 1666 wiederholt und bestätigt wurde.*) Nach mehrfachen Streitigkeiten und Beschwerden wurde diese Befreiung durch Reskript des Geheimen Consilii vom 31. Januar 1725 in der Weise regulirt, daß die Lehrer der Landesschule in ihren Häusern, welche sie selbst bewohnten, zwar mit Einquartierung verschont bleiben, aber „zu einem monatlichen, jedoch billigmäßigen und leidlichen Beitrag" gezogen werden sollten. Auch diese Befreiungen sind durch den erwähnten §. 101 der allgemeinen Städte-Ordnung in Wegfall gekommen. Zu Anfang des 18. Jahrhunderts war ebendenselben auf ihr Ansuchen

*) s. m. Bericht über die Gründung und Eröffnung der Landesschule S. 39 f.

Digitized by Google

die Land-, Schock- und Pfennigsteuer von ihren Häusern erlassen worden. Diese Vergünstigung wurde durch Rescript vom 18. November 1722 in der Weise beseitigt, daß den damaligen 4 Lehrern jedem jährlich 25 Thlr. Hauszins gewährt wurde. Bei der im Jahre 1835 vorgenommenen Fixation der Lehrergehalte ist dieser Hauszins in Wegfall gekommen.

2) das ehemalige Innungshaus und die Walkmühle des Tuchmacherhandwerks.

Die Innung der Tuchmacher, welche bis zu Anfang dieses Jahrhunderts die stärkste aller hiesigen Innungen war, hatte, wenn nicht schon früher, doch seit dem Jahre 1722 ihr eigenes Innungshaus (Meisterhaus), in welchem ihre Zusammenkünfte in Innungsangelegenheiten gehalten wurden. Sie erkaufte dieses in der Webergasse (jetzt unter Nr. 55) gelegene Haus laut Kaufs vom 5. Juni 1722 von den Erben des Schulamtsschreibers Ehrenfried Weber. Als in den ersten Jahrzehenden unseres Jahrhunderts dieses Gewerbe in hiesiger Stadt in's Stocken gerieth und die Anzahl der Meister sich verringerte, verkaufte die Innung ihr Handwerkshaus den 31. Juli 1821 (für 800 Thlr.) an einen Privatmann. — Ebendieselbe Innung besaß auch seit dem Jahre 1724 eine an die Nordseite der Großmühle vor dem Mühlthore auf ihre Kosten im genannten Jahre angebaute Walkmühle (jetzt Nr. 3), welche von ihr aus ebendemselben Grunde, wie das Meisterhaus, am 16. December 1831 (für 1000 Thlr. mit Vorbehalt des Wiederkaufs und unter dem Fortbestehen der früheren Rechte und Verpflichtungen des Grundstücks) an den Tuchfabrikanten Christoph Gottlob Wendler verkauft wurde.*) Dieser errichtete darin eine Tuchfabrik, welche bis zum Jahre 1845 bestand. In dem genannten Jahre wurde von dem Leipziger Tuchhändler Halberstadt, in dessen Besitz diese Fabrik übergegangen war, die Tuchfabrikation hier eingestellt und das Haus verkauft. Seitdem ist darin eine Papiermühle angelegt. — Das Färbehäuschen Nr. 15 auf der Hintergasse an der Stadtmauer gelegen besitzt die Innung noch jetzt; früher lag das Färbehaus auf dem sogenannten Farbeplan in der Nähe des Kellers vor dem Schießhause.

3) die ehemaligen Fleischbänke und der Schlachthof.

Die ältesten bekannten Fleischbänke waren ein Communalgebäude, für welches die Fleischerinnung einen jährlichen Zins an die Kämmerei entrichtete. Erwähnt werden sie zum ersten Male im Jahre 1415. Sie standen damals wahrscheinlich in der Hohnstädter Gasse. Im Jahre 1483 wurden sie „umb gemeynes nucz̄s willenn" an eine andere Stelle verlegt, wie aus einer Urkunde vom 19. August 1483 sich ergiebt, durch welche der Rath den hiesigen Augustinern einen Platz für ihre Fleischbank in dem neuen Gebäude zusichert. Diese neuen Bänke brannten im Jahre 1556 bei dem großen Brande ab und wurden von dem Rathe nicht wieder aufgebaut. Sie müssen damals am Anfange der Jüdengasse

*) Ueber die früheren hiesigen Walkmühlen wird weiter unten die Rede sein.

Digitized by Google

(der jetzigen Frauengasse) gestanden haben, wie man aus Crells Nachricht schließen muß, wo er von ihrem Abbrennen erzählt. Er bemerkt nämlich in dem Verzeichnisse der damals Abgebrannten, bei deren Aufzählung er von der Rittergasse aufwärts geht, Folgendes: „Nun folgt die Judengasse. Erstlichen ist auch zu wissen, daß zur selbigen Zeit die Fleischbänke an dem Orte, wo jetzt Reutter Gorge wohnet, gestanden, darinnen 10 Fleischer stehen können und feil gehabt haben, und sind dem Rath gewesen, haben derwegen von einer jeden Bank jährlich dem Rath 16 gl. Zins geben müssen; — aber nach dem Brande sind sie nicht wieder erbaut worden, ist der Zins auch nachblieben." Seit dem Brande im Jahre 1556 mußten die Fleischer ihr Fleisch unter freiem Himmel feilhalten, bis sie sich endlich selbst entschlossen, neue Fleischbänke zu erbauen. Sie erlangten dazu von dem Rathe im Jahre 1646 einen Platz auf dem Markte an der Südseite des Rathhauses, für welchen sie einen jährlichen Zins von 16 fl. bewilligten, welcher zum ersten Male den 29. Januar 1648 und seitdem alljährlich aus der Innungscasse bis zum Jahre 1852 entrichtet wurde. Mit dem Jahre 1853 kam er in Wegfall, indem der Staat auf Grund des Gesetzes vom 15. Mai 1851 der Stadtcasse dafür ein Ablösungsquantum von 210 Thlr. gewährte. Das Gebäude, welches im Jahre 1647 erbaut wurde, war einstöckig, 37 Ellen lang und 17 Ellen tief und hatte zuletzt die Catasternummer 410. Da dasselbe keine besondere Zierde des Markts war (es müßten denn Manche das Bild eines ehemaligen hiesigen Fleischermeisters auf dem Laden über dem Eingange auf der Ostseite für eine solche angesehen haben) und schon längst nur von einigen wenigen Fleischern an den Markttagen benutzt wurde, kaufte es der Rath der Innung, mit Hoher Genehmigung, im Jahre 1855 für 1600 Thlr. ab und ließ es vom 17—30. April 1856 niederreißen. Auf unserm Stadtplane ist die Lage desselben mit Puncten und der Nr. 410 angedeutet. Seit dem 17. Mai 1856 halten die Fleischer an Markttagen in Buden feil.

Früher wurde hier, wie in anderen Städten, das Fleischerhandwerk von der Regierung angehalten, in einem allgemeinen Schlachthofe zu schlachten, damit eine Aufsicht darüber geführt werden könnte und nicht zu geringes und untüchtiges Vieh geschlachtet oder Unterschleif mit der Fleischsteuer getrieben würde. Aus der Erwähnung der Kuttelpforte, die schon 1552 in den Kämmereirechnungen vorkommt, muß man schließen, daß schon sehr früh hier ein Schlachthof gewesen und daß er auf dem Anger an der Mulde an dem oben S. 33 bezeichneten Platze gestanden habe. Um die Mitte des 17. Jahrhunderts wußte man von seiner Existenz nichts mehr. Nach dem Ende des 30jährigen Kriegs drang die Regierung von Neuem auf Anlegung oder Wiederherstellung der Schlachthöfe in den Städten. So erging auch an den hiesigen Amtsschösser unter dem 13. Februar 1654 ein Befehl, durch welchen er angewiesen wurde, den Rath zur sofortigen Erbauung eines Schlachthofes zu veranlassen, und wenn bis Bartholomäi (den 24. August) nicht damit angefangen sei, ihn selbst auf Kosten des Amts zu erbauen und einen Zins darauf zu legen. Der Rath erklärte sich unter dem 6. April 1654 zum Bau bereit, ließ denselben aber durch die Fleischerinnung ausführen und sich für die Baustelle dazu 6 fl. bezahlen. Die Innung legte im Zwinger zwischen dem Hohnstädter und Brücken-Thore ein 22 Ellen langes und 10 Ellen breites Gebäude an und erborgte zum Bau 100 fl. von dem Gotteskasten. Wie

Digitized by Google

sich aber der Bau länger verzog, als vorgeschrieben war, so zögerten die Fleischer, als er fertig war, mit dem Schlachten darin und machten so lange Vorstellungen dagegen, bis sie im Jahre 1658 mit einer Strafe von 50 Thlrn., und nach ferneren Einwänden durch Befehl vom 14. Februar 1659 mit einer Strafe von 100 Thlrn. bedroht wurden, wenn sie nicht sofort der Einrichtung sich fügten und dort schlachteten. Der hiesige Amtsschösser verfolgte indeß die Sache nicht weiter, da er sich von den Fleischern überzeugen ließ, daß das Gebäude an einem für sie sehr beschwerlichen und ganz unzweckmäßigen Orte stehe, indem sie zum Schlachten reinen und fließenden Wassers bedürften und das im Stadtgraben stehende schlammige und mit Gras bewachsene nicht gebrauchen könnten. So kam es, daß kein Stück Vieh darin geschlachtet wurde und das Gebäude wieder verfiel. — Im Jahre 1698 regten die beiden Pächter der Fleischsteuer den Bau eines Schlachthofes von Neuem an und es wurde von der Regierung unter dem 25. October 1698 die Wiederherstellung eines solchen angeordnet und dann nochmals dem Fleischerhandwerke durch Rescript vom 21. Februar 1699 bei 10 neuen ßo. Strafe die sofortige Erbauung an einem von dem Amtsschösser anzuweisenden Orte auferlegt. Durch das Suppliciren der Fleischer wurde der Bau, obgleich der Amtsschösser sich für denselben in seinem Berichte aussprach, anfangs lange hinausgeschoben, und unterblieb endlich ganz, indem die Fleischerinnung ihn dadurch abwendete, daß sie im Jahre 1703 die Fleischsteuereinnahme in der Stadt und im Amtsbezirk Grimma pachtete.

4) das Brauhaus.

Die hiesige Braucommun hatte weder so lange die einzelnen Bürger selbst brauten, noch seit der Zeit, wo sie die Brauerei verpachtete (in Folge allerh. Genehmigung vom 17. April 1821 seit dem 25. September 1821), ein eigenes gemeinsames Brauhaus. Die brauberechtigten Bürger hatten in älterer Zeit zum großen Theile eigene Brauhäuser an ihren Wohnhäusern, welche gegen eine Entschädigung auch von den übrigen benutzt wurden. Die Zahl dieser Brauhäuser verminderte sich allmählig und seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts gab es in der Stadt nur noch drei solche Brauhäuser, welche gegen Zins von der Braucommun und später von ihren Pächtern benutzt wurden. Als im Jahre 1827 eins derselben *) zum Verkauf kam, fand sich die Braugenossenschaft durch mehrere Umstände veranlaßt, dasselbe zu erwerben. Es war dieß das in der langen Gasse unter Nr. 116 gelegene Brau- und Malzhaus nebst dem daneben befindlichen Wohnhause Nr. 117, welches von einem früheren Besitzer das Thessel'sche, von dem letzten das Thielemann'sche Brauhaus genannt wurde. Der Kaufpreis betrug 3400 Thlr. und der Kauf wurde den 23. October 1827 confirmirt. Im Jahre 1853 hat die Braucommun sowohl ihre Braugerechtigkeit als auch dieses Brauhaus an Herrn Ernst Wilhelm Hildebrandt aus Taucha für 23,500 Thlr., ihre Schenkgerechtigkeit an den Stadtrath für 1200 Thlr. verkauft.

*) Das zweite ist oben S. 165 Nr. 8 erwähnt; das dritte an dem Eckhause Nr. 130 der Frauenkirche gegenüber gelegene ist um 1830 in einen Schuppen verwandelt worden.

Digitized by Google

5) die Gasthöfe, Garküche und Schenkwirthschaften.

In der ältesten Zeit stand es jedem Bürger frei, Fremde gegen eine Entschädigung zu beherbergen und zu bewirthen, und es mögen sich damals nicht wenige dieser „bürgerlichen Nahrung" zugewendet haben, da sowohl die Hauptstraße als auch die Flöße und der in Folge derselben hier getriebene Bretthandel immer eine ziemliche Anzahl Auswärtiger hierher führten. Die älteste Vorschrift über die Beherbergung von Fremden finden wir in einem Nachtrage zu den Statuten vom Jahre 1443, wo es heißt: „Es soll auch kein Gastgeber hinfort mehr denn 4 Fuhrwagen auf einmal halten bei einem neuen Schocke schildichter Groschen." Sie scheint indeß damals nicht zur Geltung gebracht worden zu sein, da sie durchgestrichen ist. Sie wurde aber 30 Jahre später wiederholt. Denn in dem Gerichtsbuche steht: „Dienstags nach Crucis Ao. Dm. 1473 sind die drei Räthe einig geworden, daß Niemand mehr als 4 Wagen beherbergen solle, wobei 2 Karren für 1 Wagen gerechnet werden; wenn jedoch Prälaten, Herren oder Städte *) kämen, solle es erlaubt sein, eine größere Zahl von Wagen zu beherbergen; wer aber außer diesem Falle mehr Wagen beherbergen würde, solle der Stadt 20 neue Groschen Strafe bezahlen." Auch im 16. Jahrhunderte herrschte hierin insofern noch Freiheit, als die Bürger, welche Holzhandel trieben, Fuhrlente bei sich bewirtheten. Das Ausschreiben des Churfürsten August vom 1. October 1555 verbot zuerst und zwar bei 100 fl. Strafe „neue Schenkstätten und Kretzschmar, Ausspannen und Gastungen, wo vor Alters keine gewesen, aufzurichten." (Cod. August. I. p. 67.) In Folge dieser gesetzlichen Bestimmung wurde das Beherbergen und Bewirthen ein ausschließliches Recht der bereits bestehenden Gasthöfe und in Folge von Beschwerden der Gasthofsbesitzer andern Bürgern bei Strafe verboten. Auch in unserer Stadt gab es wenigstens schon zu Ende des 15. Jahrhunderts besondere Gasthöfe, oder, wie sie damals auch hießen, „Wirthschaften." Die Gasthofsschilder kamen erst in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts in Gebrauch; dagegen ist die Sitte, Häuser mit gewissen Benennungen zu bezeichnen, weit älter **). Von den ältesten beiden bekannten ***) Gasthöfen in unserer Stadt lag der eine auf der Rittergasse auf der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 338, der andere am Markte auf der Stelle des jetzigen Gasthofs zum Löwen Nr. 458. Beide brannten bei dem großen Feuerschaden am 13. Juli 1556 ab. Der auf der Rittergasse, welchen damals Adam (von Mutzschen) besaß, wurde bei dem Neubau nicht wieder zum Gasthof eingerichtet, sondern an das Wohnhaus baute der Besitzer ein Brau- und Malzhaus an. An dessen Stelle

*) Diese Formel ist die damalige Bezeichnung von Deputirten und Landständen. — Damals wurden auch in unserer Stadt auf dem Schlosse bisweilen Landtage und andere Versammlungen zu Verhandlungen über Landesangelegenheiten gehalten.

**) Auch hier gab es solche Häuser, z. B. im Jahre 1528 kaufte Hans Huet „eine steinerne Behausung am Jahrmarkte mit dem Garten, da etwa ein Haus, die Geyksburg benannt, gestanden." Das Haus Nr. 102 hieß schon ehe es ein Gasthaus wurde und als es noch eine Schmiede war, das weiße Roß; das jetzt unter Nr. 13 gelegene wurde sonst die grüne Kachel genannt.

***) Ich finde sie zuerst in einer Klosterrechnung vom Jahre 1536 erwähnt, wo es heißt: „2 ßo. 23 gl. 8 pf. haben die Herrn der Sequestration vorzeret in beiden Herbrigen bey der Bugkwitzin und bey der Radin Mittwoch nach Elizabet."

Digitized by Google

scheint der nachher zu erwähnende Gasthof von Marderstock getreten zu sein. Der am Markte gelegene wurde wieder aufgebaut. Er gehörte damals dem Rathsherrn Vincenz Gnaul. Vorher hatte ihn längere Zeit Hanns Rade, ebenfalls ein Rathsherr, besessen. Bald nach dem Brande kam dieses Gasthaus in den Besitz der Familie Thiele, welche dasselbe gegen 80 Jahre inne hatte. Der letzte Besitzer aus dieser Familie, Gallus Thiele, der ebenfalls Rathsherr war, starb den 15. September 1637 an der Pest. In demselben Monat starben auch seine Frau, sein Sohn und seine Tochter. Nach dem Aussterben der Thiele'schen Familie wurde längere Zeit die Gastgerechtigkeit in diesem Hause nicht geübt, da die Erben über den Verkauf in Prozeß geriethen und es auch an Käufern fehlte. Endlich wurde der Gasthof durch Rescript vom 2. December 1648 dem einen der 3 Erben, Ferdinand Hanemann, zugesprochen. Dieser richtete ihn auf's Neue ein und suchte bei dem Churfürsten, unter dem Vorgeben, daß das alte Privilegium abhanden gekommen sei, um Ertheilung eines neuen Privilegiums nach, „daß keiner sonsten sollte befugt seyn oder ihm verstattet werden Gastung zu halten, als einzig und allein in dem alten Gasthof zum goldenen Löwen." Der Rath erhielt unter dem 16. Februar 1650 Auftrag, zu berichten, ob und wie dem Gesuche des Supplikanten statt zu geben sei. Der Bericht ist nicht mehr vorhanden; es wurde jedoch das Privilegium (cum jure prohibendi) nicht ertheilt, sowie es früher nicht vorhanden gewesen war, und auch später dem Besitzer desselben Gasthofs, Jacob Grimmer, der wieder darum ansuchte, durch Rescript vom 8. November 1720 abgeschlagen. Seit dem Jahre 1650 ist in demselben die Gastgerechtigkeit ununterbrochen geübt worden. Im Juni 1798 erkaufte diesen Gasthof (von dem Rathsherrn Friedrich Leberecht Kummer) Johann Gottfried Krell, dessen Familie ihn noch besitzt.

Der andere hiesige Gasthof, welcher erst in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts entstanden zu sein scheint, nachdem der oben erwähnte in Nr. 338 nicht wieder eingerichtet worden war, lag ebenfalls am Markte dem Löwen gegenüber auf der Stelle der jetzigen Häuser Nr. 343 und Nr. 344. Es war ein geräumiges Haus nebst Brauhaus mit einer Stallung für 100 Pferde. Um's Jahr 1600 besaß ihn längere Zeit Simon Marderstock. Seit dem Jahre 1632 stand er wüste und die auswärts lebenden Erben Marderstocks weigerten sich, ihn anzunehmen, weil mehrere Steuerreste auf demselben hafteten und Häuser damals fast keinen Werth hatten. Deßhalb verkaufte ihn der Rath den 18. August 1668 als ein sehr verfallenes Gebäude an den Cantor der Landesschule M. Wilhelmi für 100 fl. Dessen Witwe verkaufte ihn im Jahre 1672 wieder für 240 fl. an zwei Bürger, den Riemer Hans Wirth und den Weißgerber Christoph Schroth, welche sich so theilten, daß jener das Wohnhaus (jetzt Nr. 344), dieser das Brauhaus (jetzt Nr. 343) nebst der Gastgerechtigkeit erhielt, was der Rath den 18. Januar 1672 genehmigte. So wurden auf der Stelle dieses ehemaligen Gasthofs die 2 Häuser Nr. 343 und Nr. 344 eingerichtet; die zwischen den Häusern Nr. 342 und Nr. 343 noch jetzt hervorragende alte Mauer ist die eine Seitenwand des ehemaligen Brauhauses. Schroth übte die Gastgerechtigkeit nicht und verkaufte sie später an den Kramer Peter Dusel, welcher sie mit hoher Genehmigung durch Rescript vom 15. December 1700 und vom 18. Februar 1704 auf sein Haus in der langen Gasse (jetzt Nr. 462) übertrug, das er den Gasthof „zu den 3 Kronen" nannte.

Digitized by Google

Dieser Gasthof bestand nicht lange. Dusel verkaufte ihn den 16. Juli 1707 an den Wirth zum Löwen Jacob Grimmer, und dieser verkaufte das Haus den 28. April 1716 an die Witwe des Pfarrers Steinhäußer zu Pomsen mit Vorbehalt der Gastgerechtigkeit, welche er zur Errichtung eines neuen Gasthofes auf ein anderes Haus überzutragen beabsichtigte. Diesen Plan vereitelte ihm der Lohgerber Andreas Hermann*), indem er von den Erben der Elisabeth Margaretha Wächtlerin (der Witwe des 1675 verstorbenen Archidiaconus M. Jacob Wächtler) im Jahre 1715 das an der Ecke des Leipziger Platzes (jetzt unter Nr. 150) gelegene Haus kaufte, den größten Theil desselben umbauete und es zu einem Gasthofe einrichtete, zu dessen Anlegung er durch Rescript vom 7. August 1716 die allerhöchste Genehmigung erhielt, um welche er unter dem 1. Februar 1716 ohne Vorwissen Grimmers nachgesucht hatte. Nach einem längeren Prozesse mit Jacob Grimmer, welcher ein Verbietungsrecht gegen ihn geltend machen wollte, verglich sich Hermann den 11. October 1719 mit diesem dahin, daß er ihm das auf den 3 Kronen liegende Gastrecht für 40 fl. abkaufte, und 20 Steuerschocke, womit jene Gerechtigkeit besteuert war, auf sein Haus nahm. Ein Privilegium (cum jure prohibendi), welches später Hermann und Grimmer auf ihre Gasthöfe suchten, wurde ihnen durch Rescript vom 8. November 1720 abgeschlagen. Er nannte seinen Gasthof „zum goldenen Schiff," zur Erinnerung an die Seereise, welche er in seinen Wanderjahren nach Kopenhagen gemacht hatte. Hermann überließ den Gasthof um 1730 seinem Schwiegersohne Christ. Schindler, bei dessen Familie er bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts geblieben ist. — Außer dem Löwen und dem Schiffe ist noch ein dritter Gasthof vorhanden, der „zur Stadt Leipzig," unter Nr. 102 an der Ecke der langen und mittleren Kreuz-Gasse gelegen. Den jetzigen Namen führt er erst seit 1838, wo ihn der damalige Besitzer Gottlob Eschenbach († den 16. Februar 1855) von Grund aus neu aufbaute und vergrößerte. Früher hieß er „zum weißen Roß." Er besteht seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts. Damals erlangte ein Schmied Thomas Kretzschmar unter Berufung auf die Verjährung durch Rescript vom 22. Februar 1620 für dieses Haus das Recht der Ausspannung und Bewirthung von Fuhrleuten, Kärrnern und durchreisenden Personen, welches durch Rescript vom 19. April 1664 nochmals bestätigt wurde. Als Christian Gottfried Schindler, welcher den 16. September 1738 dieses Haus gekauft, seine Befugniß etwas weiter ausdehnte und auch in Kutschen ankommende Fremde aufnahm und Essen über die Straße verkaufte, wurde er von den beiden andern Gastwirthen 1741 verklagt; die Kläger wurden aber in allen Instanzen im Jahre 1742 und 1745 abgewiesen und in die Kosten verurtheilt, und dadurch das volle Gasthofsrecht dieses Hauses anerkannt.

Außer den Gasthöfen ist hier die Garküche zu erwähnen, welche jetzt unter den Nrr. 467 und 468 an der Ecke der langen und der mittleren Kreuz-Gasse der Stadt Leipzig gegenüber gelegen, ohne Zweifel eine der splendidsten Garküchen in ganz Deutschland ist. Der Besitzer dieser 2 Häuser, Fleischermeister Johann Carl Wachtler, hat in den

*) Er war den 20. Mai 1668 zu Tragis bei Borna geboren, Sohn des Gerichtsschöppen Elias Hermann, und wohnte seit 1697 in Grimma, wo er den 28. Februar 1751 starb. Er bewohnte das Haus Nr. 235 und ist der Stammvater der noch jetzt hier zahlreichen Familie.

Digitized by Google

Jahren 1849 und 1850 durch Neubau und Verbindung derselben zu Einem Hause sehr geräumige Locale hergestellt und geschmackvoll eingerichtet, nachdem er die Garküchengerechtigkeit einem hiesigen Bürger abgekauft hatte. Die Erwähnung der Garküchen (auch Jarbuden genannt) in den Sächsischen Städten reicht über das 15. Jahrhundert hinauf und die Errichtung derselben ist eine Folge des städtischen Militärwesens. Wenn das städtische Contingent zu Heerfahrtszügen ausrückte, folgte ihm aus der Stadt ein Koch oder Marketender. Diesem gestattete der Rath in Friedenszeiten anstatt eines Wartegeldes das öffentliche Gastiren gegen einen kleinen Jahreszins, wie J. Fr. Klotzsch in seinem Schrotamte S. 37 aus Freiberger Urkunden nachgewiesen hat. In unserer Stadt bestand die Garküche auch schon im 15. Jahrhunderte; die erste Erwähnung derselben findet sich in der Kämmereirechnung vom Jahre 1505, in welcher 8 gl. Zins aufgeführt werden, welchen Albert Roch von der Garküche entrichtete. Im Jahre 1539 wurde diese Garküchen-Gerechtigkeit von dem Rathe auf ein bestimmtes Haus verlegt. Es verkaufte nämlich der Rath durch Urkunde vom Donnerstage nach Petri und Pauli (den 3. Juli) 1539 an den Bürger Asmus Kretzschmar das Haus hinter Lucas Hahnemann gelegen mit der Bestimmung, daß es „ewiglich eine Garküche sein und bleiben sollte," und mit der Erlaubniß, in der Stadt gebrautes Bier zu schenken, wofür der Berechtigte jährlich 22 gl. an die Kämmerei und zu jedem Jahrmarkte einen Braten für die Weinmeister (zwei Rathsherren) auf dem Keller abgeben sollte. Es war dieß das im Winkel an dem von der Brückengasse in die Hohnstädter Gasse führenden Gäßchen gelegene Haus Nr. 384, welches früher größer war und die jetzige Baustelle Nr. 385 mit umfaßte. Es stürzte bei der Ueberschwemmung im Juli 1771 ein und wurde in demselben Jahre von dem Besitzer, dem Fleischer Gottlob Ehrenfried Hahnemann, in seiner jetzigen Gestalt aufgebaut. Die Garküchengerechtigkeit war von ihm schon früher dadurch für immer hinweggekommen, daß der Fleischer Gottfried Schindler dasselbe um 1670 kaufte, sodann wieder an den Fleischer Christian Hahnemann ohne diese Gerechtigkeit verkaufte und letztere auf sein Haus in der Kreuzgasse Nr. 47 übertrug. Die Bemühungen Sebastian Hahnemanns im Jahre 1706 ff., diese Gerechtigkeit wieder auf das Haus Nr. 384 zu bringen, waren vergebens. Im Jahre 1727 kaufte das Fleischerhandwerk diese Gerechtigkeit an sich, verpachtete sie längere Zeit und verkaufte sie endlich den 31. August 1831 wieder an den Hausbesitzer Johann Gottlob Hesse (für 325 Thlr.). Von diesem ging sie wieder in andere Hände über, bis sie, wie oben erwähnt, von Herrn Wachtler erworben wurde.

Außer den drei Gastwirthen und dem Garkoch hatte (seit 1695) nur noch der Rathskellerpachter das Recht zu speisen und Speisen über die Straße zu verkaufen. Anderen Bürgern und dem Pachter des Georgen-Hospitals, welche noch zu Anfang des 18. Jahrhunderts mehr oder weniger unbefugte Gastwirthschaft trieben, wurde dieß auf Klagen der Gastwirthe durch Rescript vom 18. Juli 1722 für immer nachdrücklich verboten.

Dagegen stand die Befugniß, in der Stadt gebrautes Bier zu verschenken, der hiesigen bierbrauenden Commun eigenthümlich zu und wurde in früherer Zeit von jedem Brauberechtigten durch den Reihenschank ausgeübt. Daneben übten auch einige brauberechtigte Bürger die Schenkbefugniß immerwährend, ohne daß sie obrigkeitliche Concession nachzusuchen hatten, und es war die Anzahl der Schenkwirthschaften nicht beschränkt. Bei der Verpachtung der

Digitized by Google

Communbrauerei im Jahre 1821 hörte der Reiheschank zwar auf, aber es blieb auch fernerhin jedem Besitzer eines der 160 brauberechtigten Häuser freigelassen, der hiesigen Brauerei entnommenes Bier zu verschenken, ohne an eine Reihenfolge gebunden zu sein. Es wurde von diesem Rechte auch ein ausgedehnter Gebrauch gemacht. Noch zu Anfang des Jahres 1833 belief sich die Zahl der Schenkstätten in der Stadt, mit Einschluß der Gasthöfe, des Rathskellers, Schießhauses und der Garküche, auf 28. Schon in dem genannten Jahre wurde dem Stadtrathe durch Verordnung vom 2. Januar und vom 3. April von der königlichen Landesdirection aufgegeben, in Zukunft die Zahl dieser Schenkstätten auf eine dem Bedürfniß der Stadt angemessene Weise zu verringern. Diese Weisung wurde von der Leipziger Kreisdirection durch Verordnung vom 2. September 1835 wiederholt und angeordnet, daß fernerhin in jedem Falle zur Errichtung einer Schenkstätte obrigkeitliche Erlaubniß nachgesucht und bei deren Ertheilung vom Rathe „die in Beziehung auf die Persönlichkeit und die Localität einschlagenden polizeilichen Rücksichten" in Obacht genommen werden sollten. In Folge dessen wurde in der Rathssession vom 8. August 1836 für die innere Stadt, außer den Gasthöfen, dem Rathskeller und der Garküche, die Anzahl der Schenkstätten auf acht, je zwei für jedes Stadt-Viertel, festgesetzt und von der Kreisdirection durch Verordnung vom 19. August 1836 genehmigt. Zugleich wurde für diese Concession eine jährliche Abgabe von 2 Thlrn. an die Communcasse jeder dieser Schenkwirthschaften vom 1. Januar 1837 an auferlegt. Da jedoch die Schenkgerechtigkeit Eigenthum der Braucommun war, so vindicirte diese jene Abgabe ihrer Braucasse, welcher sie auch von dem Ministerium des Innern durch Verordnung vom 27. April 1837 zugesprochen wurde. Mit Genehmigung des Ministeriums des Innern vom 28. Januar 1839 wurde dieselbe auf Antrag der Braucommun auf jährlich 6 Thlr. erhöhet. Seit dem 1. Januar 1854 fließt diese Abgabe in die Stadtkasse, da die Stadtgemeinde am 28. December 1853 der Braucommun ihre Schenkgerechtigkeit abgekauft hat. Mit einer dieser jetzt bestehenden 8 Wirthschaften, der der Post gegenüber gelegenen des Glasers Carl Gottlob Krause, ist, mit Genehmigung der Oberpostdirection zu Leipzig vom 2. Juni 1855, die Passagierstube und Restauration des Postamts vereinigt worden. Bis zur Aufhebung des Bierzwanges, welche durch das Gesetz vom 27. März 1838 erfolgte, durfte in diesen Schenkstätten nur einheimisches Bier verschenkt werden. Auswärts gebrautes Bier zu verschenken war bis dahin seit der ältesten Zeit ein Privilegium des Rathskellers gewesen*). Privatpersonen

*) Im Jahre 1531 wurden für den Rathskeller für Anschaffung von Wein verausgabt: 202 ßo. 45 gl. 3 pf. (woran beim Ausschenken 32 ßo 10 gl. 6 pf. gewonnen wurden), für fremdes Bier 216 ßo. 36 gl. 4 pf. (woran 26 ßo. 38 gl. 1 pf. gewonnen wurden). — Im Jahre 1505 wurden für den Keller zum Ausschenken angekauft: 1 Faß (zu 6 Eimern) Frankenwein (für 5 ßo. 17 gl.), 1 Faß Rheinwein (für 5 ßo. 6 gl.), 1 Faß Alant-Wein (6 ßo. 1 gl. 4 pf.), 19 Faß Kotzschwerger (auch Kotzschbroder genannt, allgemeiner Name für Meißner Wein), 4 Faß rother Jenaischer Wein. — Das Nösel wurde für 5, 6 und 8 pf. ausgeschenkt. — Im Jahre 1537 wurden 68¼ Eimer Rheinwein und 42 Faß Kotzschbroder Wein angekauft. — Von fremden Bieren wurden 1505 eingelegt: 10 Faß Belgernsches, 33 Faß Torgauisches, 1 Faß Saydisches, 25 Faß Freibergisches, 14 Faß Mittweidisches, 3 Faß Wurzenisches; im Jahre 1537 43 Faß Freibergisches (à Faß 4 fl.) und 23 Faß Torgauisches (à Faß 1 ßo. 15 gl.). — In älterer Zeit durfte auf

Digitized by Google

konnten zu ihrem Tischtrunke fremdes Bier sich einlegen, bedurften aber dazu besonderer landesherrlicher Concession. Im Jahre 1512 erhielt der hiesige Pfarrer Gareysen vom Rathe die Erlaubniß, auswärtiges Bier an die Priester zu verschenken; sie wurde ihm aber im Jahre 1520 durch churfürstl. Befehl wieder entzogen. — Der Weinschank war seit den ältesten Zeiten bis zu Johannis des Jahres 1823 dem Rathskeller allein zuständig. Im genannten Jahre behielt sich der Rath bei einer neuen Verpachtung seines Kellers vor, den Weinschank und Weinverkauf auch anderen Bürgern gegen eine jährliche Abgabe (Schlägelschatz) an die Kämmerei zu gestatten. Seitdem schenken nicht nur die Gastwirthe, sondern auch mehrere Kaufleute Wein. Selbsterbauten Grimmaischen Wein durften die Weinbergsbesitzer seit der ältesten Zeit selbst ausschenken. — Das Branntweinschenken war früher den Branntweinbrennern in hiesiger Stadt gegen Entrichtung einer Abgabe (Blasenzins) in die Kämmerei gestattet gewesen. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts hatten jedoch mehrere Bürger auch ohne eigenes Brennen Branntweinschenken angelegt. Da diese zu sehr zunahmen, that der Rath im Jahre 1804 auf Grund des Generale vom 21. Juni 1793 Einhalt. In Folge Berichts gestattete die Regierung durch Rescript vom 12. Februar 1805 das Branntweinschenken nur den brauberechtigten Bürgern und untersagte auch den Branntweinbrennern, insofern sie nicht zugleich zum Bierschank berechtigt wären, das Verschenken des Branntweins im Einzelnen unter einer halben Kanne; den übrigen Bürgern wurde es ganz verboten. Branntweinbrennereien gab es in den Jahren 1826 ff. hier 23, welche theils schon längere Zeit, theils erst, in Folge des Mandats vom 5. Januar 1826, durch

---

dem Rathskeller fremdes Bier nur vom Tage Johannis des Täufers bis zu Mariä Geburt (vom 24. Juni bis 8. September) geschenkt werden. Die Braugenossenschaft sah mit sehr neidischen Augen auf dieses fremde Getränk, welches auf dem Keller ausgeschenkt wurde, obwohl der Gewinn der Stadtcasse zufloß, und hätte es lieber gesehen, wenn das Ausschenken fremden Bieres dort ganz verboten worden wäre, damit Jedermann genöthigt würde, nur ihr auch noch so schlechtes Bier zu trinken. Im Jahre 1485 war „das Ueberführen mit fremdem Getränk" einer der Beschwerdepuncte der Bürger gegen den Rath. Der Churfürst begünstigte aber diese Bier-Tyrannei nicht, sondern verlangte vielmehr in seinem Schiede vom Montag am Tage Dionysii (den 9. October) 1486, daß in den genannten Monaten, „so die Grymschen Biere gemeiniglich sich nicht halten," der Keller mit fremdem Getränk auch fernerhin bestellt werde, damit nicht Fuhrleute und Reisende zum Schaden der Handwerker „wenn sie nicht gutes Getränk finden, Grym ihres Wegs meiden oder weiter ziehn" möchten; wolle aber Jemand sein Bier gern verkaufen, so möge er „desto bessern Fleiß thun, gut Bier zu brauen und es unverdorben zu erhalten." In der neuen Rathsordnung vom Jahre 1514 wurde im 86. Artikel zur Hebung der Einkünfte der Kämmerei sogar festgesetzt, daß in den nächsten 6 Jahren auf dem Rathskeller das ganze Jahr hindurch fremdes Bier geschenkt werden sollte. Nach Ablauf dieser 6 Jahre sollte entweder die alte Beschränkung auf die Sommerzeit wieder eintreten, oder das fremde Bier sollte in nicht zugelassener Zeit im Preise theurer gesetzt werden. — Wegen des Weinschankes war es bereits im Jahre 1407 zu einem großen Streite zwischen den Bürgern und dem Rath gekommen, als zwei Bürger sich geweigert hatten, den bestehenden Gesetzen zu folgen. Er wurde von dem Gerichte des Landesherrn entschieden und kostete der Stadt die damals sehr hohe Summe von 16 ßo. gl. Genaueres ist über die Angelegenheit aus dem Gerichtsbuche, wo dieses bemerkt wird, nicht zu ersehen.

Digitized by Google

Rescript vom 10. Mai 1826 Concession dazu erworben hatten. Durch den Anschluß Sachsens an den Zollverein und die in Folge dessen ergangenen Gesetze sind diese Brennereien um's Jahr 1834 sämmtlich eingegangen.

6) die übrigen Privathäuser

haben zu wenig allgemeines Interesse, als daß über die Schicksale der einzelnen ausführlicher berichtet werden könnte. Auch würden die Nachrichten darüber unverhältnißmäßig viel Raum in Anspruch nehmen. Es mögen jedoch einige allgemeine Bemerkungen über dieselben hier Platz finden. Die ältesten Vorschriften über den Häuserbau sind in dem 1438 gefertigten Nachtrage zu den Statuten der Stadt enthalten (in Weinart's N. Sächs. Handbibl. II. S. 276). Sie lauten: „Zum Erstben das nymant hinfort nyderiger denn zweyer gemach hoch buwen sal, wer den von armutz wegen vff zwey gemach nicht kan gebuwen, der sal doch nicht nyderiger denn acht ellen hoch vff eyn gemach buwen. Item zo sal hirfort nymant keyn dach mit stroh degken by der Stat kore." In den früheren Jahrhunderten war die Mehrzahl der Häuser in unserer Stadt leichter gebaut als jetzt. Steinerne Häuser werden in den Gerichtsbüchern verhältnißmäßig selten erwähnt. Die Dächer waren häufig mit Schindeln, die Hintergebäude sogar mit Stroh gedeckt. Die Schindeldächer sind jetzt bis auf sehr wenige verschwunden, die letzten Strohdächer wurden im Jahre 1686 mit Gewalt entfernt, indem der Rath Zimmerleute herumschickte und die noch vorhandenen abreißen ließ. Außerdem standen an den Wohnhäusern nicht wenige Brau- und Malzhäuser und sogar Scheunen. Die Entfernung der letztern aus der Stadt wurde im Jahre 1551 durch ein churfürstliches Rescript — wie es scheint, ohne Erfolg — befohlen. Nicht lange nachher brannten bei der großen Feuersbrunst am 13. Juli 1556 außer 161 Wohnhäusern und 25 Brau- und Malzhäusern, auch 30 Scheunen ab. Diese durften nicht wieder in der Stadt aufgebaut werden; es blieben aber die nicht abgebrannten immer noch in der Stadt stehen, und erst der strenge Befehl der churfürstlichen Commissarien, welche die Stadt- und Rathsangelegenheiten untersuchten, vom 13. April 1695 brachte es dahin, daß sie noch in demselben Jahre alle hinausgebaut wurden. Ueber die Beschaffenheit der jetzigen Häuser ist schon oben S. 13 und S. 17 kurz gesprochen worden. Manche derselben sind in ihrem Hauptbaue 300 Jahre alt und darüber und sind im Laufe der Zeit durch Reparaturen im wohnlichen Zustande erhalten worden. Zu den ältesten gehören die unter Nr. 6. 29. 48. 227. 295. 296. 338. 356. 375. 380. 413. 417. 418. 419. 450. 454—458. 540 gelegenen. Andere der jetzigen Häuser sind in Folge neuerer Brände neu aufgebaut worden. Die Häuser Nr. 171. 172. 173 brannten zusammen den 10. September 1695 ab und wurden sogleich wieder aufgebaut; in ebendemselben Jahre war schon am 9. Januar Nr. 271 (die Baderei) abgebrannt. Am 15. Mai 1709 brannten in der Hohnstädter Gasse Nr. 438—448 ab und wurden im nächsten Jahre wiederhergestellt. Am 13. Januar 1734 brannten Nr. 405—409 und Nr. 386 und 387, am 5. April 1735 Nr. 350—355 ab, in der Nacht vom 28—29. April 1756 auf der Ostseite der Oberstadt 27 Häuser, von welchen in den nächsten Jahren nur einige, ein anderer Theil (Nr. 234—238. 248. 249 und 250) erst in diesem Jahrhunderte wieder gebaut wurden und einige Stellen

Digitized by Google

noch wüste liegen. Am 1. Juli 1771 brannte das Haus Nr. 88 auf der langen Gasse bis auf die Mauern nieder und an ebendemselben Tage stürzten bei der gewaltigen Ueberschwemmung der Mulde die Häuser Nr. 384 und Nr. 481 und 483 zusammen; Nr. 483 ist noch nicht wieder aufgebaut. Am 10. December 1793 brannte Nr. 82 und am 16. October 1800 die Häuser Nr. 40 — 45 ab, die sogleich wieder hergestellt wurden. In der Nacht vom 30. September bis 1. October 1855 brannten die Häuser Nr. 476. 477. 478 ab, wie bereits oben erwähnt worden ist. Brände einzelner Häuser aus früheren Jahrhunderten sind nicht angemerkt.

Eine besondere Art hiesiger Häuser sind die sogenannten Miethhäuser. So werden kleinere und ziemlich niedrige Häuser genannt, welche die Besitzer an größere Häuser, die sie selbst bewohnten, entweder an dem entgegengesetzten Ende ihres Grundstücks mit der Fronte auf die nächste Straße, oder wenn die größeren Häuser Eckhäuser sind, an die Seite derselben in die kleineren Gäßchen hinein gebaut haben, um sie an ärmere Stadtbewohner zu vermiethen. Einige Eckhäuser der letzten Art haben zwei bis drei zu ihnen gehörige Miethhäuser. Diese kleinen Häuser werden unter diesem Namen schon im 15. Jahrhunderte hier erwähnt. So steht z. B. in dem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 ff. S. 15 von einem Bürger, daß er „ist komen vor geheyte Bank vnd hot Pholen das Erbe uffgeloſſen, daz myte hus, daz by ym lyd." —

Achter Abschnitt.

Die nächsten Umgebungen der Stadt.

1) der Stadtgraben und die Allée.

Das Gebiet unserer Stadt wurde in der ersten Zeit derselben durch die Stadtmauer und den Zwinger begrenzt, und schon der vor diesem befindliche Stadtgraben gehörte damals dem Landesherrn. Dies geht aus der Urkunde vom 30. Juni 1241 (in Hasche's Magazin III. 447.) hervor, durch welche der Markgraf Heinrich der Erlauchte in dem genannten Jahre dem hiesigen Hospitale einen Obstgarten vor der Stadt links an der Straße nach Leipzig (vor dem Pappischen Thore) und die Fischerei in dem dortigen Theile des Stadtgrabens (nach dem Schlosse hin) bis an die Mulde schenkte. Noch sicherer*) beweis't dies die Urkunde vom 11. April 1369 (in Hasche's Mag. VII. 387 f.), nach welcher eine Streitigkeit über die Fischerei zwischen dem Kloster Nimbschen und dem Rathe durch Vergleich beigelegt wurde. Nach dieser Urkunde hatte das Kloster Nimbschen damals

*) Denn die genannte Urkunde findet sich in mehreren von einander in einzelnen Bestimmungen abweichenden Exemplaren und ist mehrfach gefälscht, worauf wir unten bei dem Hospital zurückkommen werden.

Digitized by Google

das Fischrecht „in deme statgraben aller nehest der muren der egenanten stad, daz sich hebit an der Lipczschen straze, als man vz der stadt czůt vffe die linken syten vnd sal gen biz an die mulda," also in dem anderen Theile des Stadtgrabens vom Pappischen Thore bis zur Mühle, der nicht an das Hospital verschenkt war. Diesen Stadtgraben *) hatte das Kloster offenbar nicht von der Stadt, sondern eben so wie das Hospital von dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten mit den dortigen Gärten im Jahre 1251 zum Geschenk erhalten. Bei den unten zu erwähnenden mehrfachen Käufen von Nimbschner Klosterbesitzungen kam dieser Theil und vor dem Jahre 1505 auch der andere Theil des Stadtgrabens an den Rath. Dieser besetzte ihn wie seine Teiche lange Zeit selbst mit Fischen auf Rechnung der Kämmerei, seit dem Jahre 1695 wurde er mit den Teichen verpachtet. Gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts faßte der Rath den für die Gesundheit der Einwohner heilsamen Entschluß, die Stadtgräben trocken zu legen, zu erhöhen und in Wiesen zu verwandeln. Der Rathsherr Benjamin Gotthold Schlick — welcher den 27. Juni 1786 in den Rath kam und am 7. Februar 1812 als Bürgermeister starb — hat sich durch die mühsame Ausführung dieses von ihm veranlaßten Beschlusses in den Jahren 1786—1792, während er Rathsbaumeister war, den Dank der Nachwelt verdient **). Ebenderselbe hat damals zugleich statt der hölzernen Stege über die Stadtgräben an den Thoren steinerne Brücken erbaut, die um die Stadt gehenden Fuß- und Fahrwege gebessert und die Allée in besseren Zustand gesetzt und den Theil derselben zwischen dem Hohnstädter und Brückenthor neu angepflanzt ***). Nur der Theil des Stadtgrabens vom Hohnstädter Thore bis zum Schießhause und zur Mulde, welcher mit dem damals noch gangbaren Sauteiche in Verbindung stand, mußte damals voll Wasser bleiben und ist erst seit dem Jahre 1819 mit diesem Teiche trocken gelegt. Die Wiesen des Stadtgrabens und des dazu gezogenen Zwingers werden seit der Austrockung von dem Rathe verpachtet. In der Nähe des Hohnstädter Thores ist darin eine Baumschule für die Commun angelegt und im Jahre 1853 ist der nach der Stadtmauer hin gelegene Theil vom Hohnstädter bis zum Leipziger Thore mit Obstbäumen bepflanzt worden. Der Theil des Zwingers zu beiden Seiten der Leipziger Thorbrücke ist in den Jahren 1856 und 1857 planirt und zu Gärten eingerichtet worden.

Die längs des Stadtgrabens vom Schießhause (Nr. 74) an der Mulde bis zur Mühle um die Stadt führende Allée bildete früher den Damm zwischen den Stadtgräben und den ihnen gegenüberliegenden Teichen. Vom Pappischen bis zum Mühlthore gab es in der ältesten Zeit gar keinen Weg. Erst im Jahre 1308 gestatteten der Stadt die Nimbschner Nonnen bei einem Vergleiche dort einen Weg zwischen dem Stadtgraben und ihrem Garten,

---

*) Er ist inbegriffen in den piscinis (Fischteichen) vor der Stadt, welche in der Bestätigungsurkunde vom Jahre 1277 in Hasche's Mag. VI. 208 erwähnt werden.

**) Ein nicht geringeres Verdienst hat sich sein gleichnamiger Sohn, welcher den 16. März 1824 zum Raths-Baumeister erwählt wurde, um das Innere der Stadt erworben; denn auf seinen Betrieb und unter seiner Leitung ist der oben S. 36 erwähnte Schleußenbau begonnen worden, wodurch der frühere klägliche Zustand unserer Gassen namentlich zur Winterszeit beseitigt worden ist.

***) Journal für Sachsen vom J. 1792 B. I. S. 33 und B. II. S. 400.

Digitized by Google

wofür ihnen der Rath außer Anderem einen Platz zu ihrem Garten in der Nähe des Stadtgrabens und des Mühlthores hinzugab, welchen der Rath von den Zelliſchen Mönchen erlangt hatte, wie dies in der Urkunde vom 28. December 1308 (in Haſche's Magazin VII. 209 f.) angegeben wird. Seitdem war ein ſchmaler Weg um den oben bezeichneten Theil der Stadt. Dieſer wurde allmählig breiter gemacht und im Jahre 1755 zu beiden Seiten mit Linden beſetzt. Die damals geſetzten Linden ſtehen auf dem Theile zwiſchen dem Leipziger und Mühlthore noch jetzt; die übrigen Theile der Allée ſind in neuerer Zeit bedeutend breiter gemacht und neu mit Bäumen beſetzt worden. Im Jahre 1827 wurde das Stück vom Hohnſtädter Thore bis zu dem Herfurthſchen Garten (Nr. 72) erhöhet und neu planirt; in den Jahren 1831—1833 wurde das Stück vom Hohnſtädter Thore bis zum Schießhauſe breiter gemacht, planirt und mit Linden, Platanen und Kugel-Akazien beſetzt, die ehemals zwiſchen dem Sauteiche und Schießhauſe befindlichen Pflanzenbeete*) wurden entfernt und auf deren Stelle und an den Fußwegen nach Hohnſtädt und Böhlen Obſtbäume angepflanzt. Die Strecke der Allée von dem erwähnten Garten bis zum Pappiſchen Thore iſt im Jahre 1853 erhöht und verbreitert und neu mit Bäumen beſetzt, und im Jahre 1856 iſt auch der Anfang zur Verbreiterung der Strecke zwiſchen dem Pappiſchen und Leipziger Thore gemacht worden.

2) die Teiche, Teichgärten und Wieſen

zwiſchen der Allée und den um die Stadt gehenden Fahrwegen.

Indem wir im Folgenden die frühere Geſtalt der in der Ueberſchrift genannten Umgebungen unſerer Stadt beſchreiben, weiſen wir dabei zugleich nach, in welcher Zeit dieſelben an die Stadt gekommen ſind.

An der Stelle, wo jetzt die ſchönen Wieſen ſind, auf den von der jetzigen Allée und dem derſelben parallel laufenden Fahrwege eingeſchloſſenen Räumen vom Mühlthore bis zum Schloſſe hin befand ſich bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts und zum Theil noch ſpäter eine Reihe von ziemlich großen Teichen, deren ſtehendes Waſſer mit dem im Stadtgraben der Geſundheit der Einwohner nicht beſonders förderlich geweſen ſein mag. Jetzt ſind nur noch auf der Wieſe (Mühlwieſe) zwiſchen der Mulde und dem Leipziger Thore vier, oder einſchließlich des unmittelbar oberhalb des genannten Fahrwegs gelegenen Schindteichs, fünf Teiche vorhanden, welche ſämmtlich der Commun gehören; der außerdem noch vorhandene, rechts von der Leipziger Straße oberhalb des genannten Fahrwegs gelegene Malzmühlenteich wird nachher ausführlicher erwähnt werden; alle übrigen früheren Teiche um die Stadt ſind trocken gelegt und in Wieſen verwandelt. Von den fünf zwiſchen der Mulde und Leipziger Chauſſée gelegenen Communteichen liegt der Allée zunächſt 1) der Wieſenteich, 45 □Ruthen im Umfange, welcher in dem Flurregiſter vom Jahre 1647

*) Die Pflanzenbeete, welche ſeit mehreren Jahrhunderten dort waren, wurden damals an den Vogelberg und auf ein Stück Feld bei dem Roſtiz'ſchen Garten verlegt; ſeit dem Jahre 1855 wird ein Stück Communfeld in der Nähe des Gottesackers dazu benutzt und das Stück am Roſtiz'ſchen Garten iſt zum rothen Vorwerke gekommen.

Digitized by Google

noch nicht erwähnt wird und erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts von dem Rathe angelegt und wahrscheinlich früher „Gitterteich“ genannt worden ist. Ueber denselben liegt 2) der lange Teich, oder von der darin wuchernden Pflanze, der Katzenzahl (Feld-Schachtelhalm), Katzenzahlteich genannt, jetzt 1 Acker 113 □Ruthen im Umfange, im Flurregister vom Jahre 1647 der Quellteich genannt. Er war früher von dem nördlich daranstoßenden Queckbornteiche nur durch einen schmalen Damm getrennt. Seit 20 Jahren ist er durch Ausfüllung an seiner nördlichen Seite sehr verkürzt und der Damm ist ein ziemlich großer freier Platz geworden, welcher unter den vom Rathe unter dem 3. April 1856 bekannt gemachten Bedingungen als Zimmerplatz und Lagerstätte für Bauholz benutzt werden kann. Der Fahrweg zu diesem Platze ist behufs der Beaufsichtigung im März 1856 mit umlegbaren Pfählen vermacht worden. 3) Der Queckbornteich oder Röhrenteich, 30 □Ruthen im Umfange, ist vom Rathe im Jahre 1567 angelegt worden. Die Anlegung desselben kostete 22 ßo. 15 gl. 4) Der oberhalb des langen Teichs an dessen südlichem Ende gelegene Feuerteich, im Umfange 193 □Ruthen enthaltend, wird im Flurregister vom Jahre 1647 Matthes Thielens Teich genannt und war schon damals dem Rathe zuständig. Oberhalb der Straße und westlich von dem langen Teiche liegt 5) der Schindteich von 116 □Ruthen, so genannt weil dort die „Schindgrube“ sich befand und der daranstoßende Berg zur Scharfrichterei gehört. Diese und die anderen sonst noch gangbaren Teiche*) nebst den Stadtgräben ließ der Rath früher selbst auf Rechnung der Kämmerei mit Fischen besetzen. Die Art des Besetzens und Fischens der Teiche und Stadtgräben ist genau in der neuen Rathsordnung vom Jahre 1514 in den Artikeln 94—98 vorgeschrieben. Es sollten dieselben allerwenigstens mit 60 ßo. Karpfen besetzt werden. Damit jeder der drei Räthe in dem Jahre, wo er regierte, an den Teichen und Gräben zu fischen, zu besetzen und zu reinigen habe, waren die Teiche dreifach getheilt. An der Räumung und Reinigung derselben hatten die Bürger auf Erfordern des Raths mitzuarbeiten. Die Einnahme aus Fischen betrug im Jahre 1505 8 ßo. 15 gl., im Jahre 1531 54 ßo. 43 gl. 7 pf., im Jahre 1537 55 ßo. 50 gl. 1 pf., im Jahre 1600 99 ßo. 28 gl.**) Seit dem Jahre 1695 wurden die Teiche, wie andere Commungüter, verpachtet. So pachtete z. B. sämmtliche Teiche und Stadtgräben durch Contract vom 18. October 1731 auf 9 Jahre Gottfried Berger für einen jährlichen Pacht von 140 Thlrn. Auch jetzt noch sind die oben erwähnten fünf gangbaren Teiche zusammen verpachtet; der einzige in der Stadtflur noch gangbare Communteich ist zum rothen Vorwerke geschlagen. — Südlich vom Feuerteiche lag früher hinter der jetzigen Scheune Nr. 10 der Muldenteich. Dieser ist mit Genehmigung der Hohen Landesdirection vom 5. Juni 1832 dem damaligen Besitzer des unten zu erwähnenden Gartengrundstücks (Nr. 5) Gottlob Christoph Wendler von der Commun

*) Einer derselben, oberhalb des Malzteiches gelegen, hieß von den darin vom Rathe gehaltenen Fohren (d. h. Forellen) der Fohrenteich. Andere nicht mehr vorhandene Teiche und Hälter übergehen wir.

**) Im Jahre 1536 wurde 1 Centner Karpfen mit 50,—55 gl., 1 Pfund Hecht für 1 gl., im Jahre 1563 1 Centner Karpfen für 1 ßo. 9 gl., 1 Centner Hechte mit 1 ßo. 15 gl., im Jahre 1600 1 ßo. Fohren für 2 ßo. 6 gl. verkauft.

Digitized by Google

zur Vergrößerung seines Gartens für 250 Thlr. überlassen und von diesem ausgefüllt werden. — Rechts an der Leipziger Straße oberhalb des der Allée parallel gehenden Fahrwegs liegt der Malzmühlenteich, 167 □Ruthen im Umfange, welcher im Jahre 1847 mit der Malzmühle von der Commun an einen Privatmann verkauft worden ist.*) Der Name Malzmühlenteich ist erst seit dem Jahre 1540 gebräuchlich, seitdem die Malzmühle sich dort befindet; seit dem Ende des 14. Jahrhunderts hieß er von der dortigen Walkmühle der Walkteich, und früher, so lange die Kempnitzmühle des Klosters Nimbschen daran lag, der Pruzentich. Das Kloster hatte diesen Teich um die Mitte des 13. Jahrhunderts entweder von dem Markgraf Heinrich oder von dessen Lehnsmann, dem Ritter Wirich von Kirchberg, zum Geschenk erhalten.**) Im Jahre 1344 trat es diesen Teich an Hanns von Burck, Richter zu Grimma, ab und tauschte dagegen die Zwezsche in der Aue (bei dem Rabenstein) ein, wie aus der Urkunde vom Tage Valentini 1344 (in Hasche's Mag. VI. 729 f.) zu ersehen ist. Später erhielt das Kloster — vielleicht durch Schenkung der Familie Burck — den Teich wieder, denn es verkaufte ihn im Jahre 1533 an den Rath, welcher schon im 14. Jahrhunderte dem Kloster mehrere Wiesen und Felder vor dem Leipziger Thore abgekauft hatte. Er erwarb nämlich zuerst von dem Kloster im Jahre 1378 „den Wasserlauf der Kempnitzmühle," welche auf der Stelle der jetzigen Malzmühle stand, um das Wasser in die Stadt zu leiten — also die jetzige Malzmühlenquelle — um einen jährlichen Zins von 2 ßo. guter Freiberger Groschen aus der Kämmerei. Der Markgraf Wilhelm bestätigte dies durch Urkunde vom 17. Januar 1378 (in Hasche's Mag. VII. 397 ff.) und die Aebtissin stellte darüber eine (im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindliche) Urkunde Montag nach Dionysii (den 11. October) 1378 aus.***) Nicht lange darauf, im Jahre 1392, kaufte der Rath nicht nur die genannte Mühle selbst von dem Kloster Nimbschen — welches wegen des Zwanges der Alt-Zellischen Mühlen nur für sich darin hatte mahlen dürfen — sondern auch einen ziemlichen Theil der vor dem Leipziger Thore gelegenen Aecker für 12 ßo. neuer Freiberger Groschen Kaufsumme und 6 Schillinge neuer Freiberger Groschen jährlichen Zins aus der Kämmerei. Nach der am 6. Juni 1392 über den Kauf aufgesetzten Urkunde (in Hasche's Mag. VII. 228 ff.) kaufte der Rath damals von dem Kloster „eine Molstadt vor der egenanthen stadt gelegen die ezwan hat geheyßenn die Kemptnitz Möle vnd den

*) Früher hieß er der große Malzmühlenteich zum Unterschiede von dem in unbekannter Zeit entstandenen, in der Nähe der Scheune Nr. 57 gelegenen kleinen Malzmühlenteich, welcher um den Anfang dieses Jahrhunderts ausgefüllt worden ist.

**) Nach des Markgr. Heinrich Bestätigungsurkunde der Klostergüter vom Jahre 1275 (in Hasche's Mag. VI. 208.) hatte dieser damals verstorbene Ritter, welchen Markgraf Heinrich in der Urkunde von 1244 (in Hasche's Mag. III. 452.) dilectus ac familiaris noster Dominus Wiricus nennt, seine Tochter in dieses Kloster geschickt und demselben dabei Aecker vor der Stadt Grimma geschenkt.

***) In Bezug auf die Entrichtung dieses Zinses fügt die Aebtissin die merkwürdige Cautel hinzu: „Auch habin Sie vns gelobeth, were das sy vns den egenanten Zcins nicht bezalten vff dy vorgenantte tagezceit aber vierzcentaghe nach der tagezceith wen Sie vhon vns darumb gemanth wurdin So sall wir den egenanten Zcins nemhen zw Juden Aber zw Christen Vff moglichen schaden, den schaden soll dy Stadt zw Grymme tragen."

Digitized by Google

garten dor an gelegenn mit dem berge vnd ackere der do gelegen ist auch vor der stadt grymme vber dem queckborne vnd reycht an die straße vffwertz die do geheth keygenn leyptzk vnd wendet vnder dem gerichte vnd von dem selwigen Reyne Nyeder geheth an die straße vnd reicheth bys an den stadtgrabenn vnd der Reyn geheth alzo vff das Wasser das do genanth ist die Molda." Das Kloster behielt sich jedoch bei diesem Verkaufe die Ober- und Niedergerichte über diese verkauften Grundstücke und außerdem den Teich bei der genannten Mühle vor. Den Teich überließ das Kloster dem Rathe erst, wie bereits oben bemerkt, im Jahre 1533 auf Veranlassung der Sequestratoren der kirchlichen Güter für 230 Rheinische Gülden, in welche Summe zugleich das Ablösungsquantum für die jährlichen Wasserlaufszinsen eingeschlossen wurde. Die Aebtissin Margaretha von Haubitz behielt sich auch jetzt noch die Gerichte vor und quittirte über den Empfang der 230 fl. durch Urkunde vom 10. September (Mittwoch nach Mariä Geburt) 1533. Die Verhandlung zwischen der Aebtissin und dem Rathe hatte unter der Leitung von zweien der churfürstl. Sequestratoren, Günther von Bünau zu Elsterberg und Georg Trützschler zu Falkenstein, in Nimbschen Donnerstags nach Exaudi (den 29. Mai) 1533 stattgefunden. Die Ober- und Erbgerichte über diese damals vom Kloster erkauften Grundstücke erlangte der Rath erst nach Aufhebung des Klosters zu Nimbschen in Folge seines Ansuchens (durch Schreiben vom Dienstage nach Simonis und Judä 1543) von dem Churfürsten Johann Friedrich durch Befehl d. d. Torgau Montags nach dem heiligen Pfingsttag 1545. Da aus diesem Befehle noch vollständiger *), als aus der obigen Urkunde, sich ergiebt, welche Grundstücke die Stadt von dem Kloster im Laufe der Zeit an sich gekauft und über welche sie jetzt auch die Gerichte erhielt, so theile ich dessen Worte hier mit. Der Rath erhielt damals „die Ober- und Niedergerichte, so bis anher dem Closter Nimpschen zuständig gewesen, vom Leipziger Wege an (vor dem Pappischen Thore) nach dem nawen Gottsacker, da dannen über die Straßen, als man nach der Parden zeuhett, nach einem Graben, der bey der Vogelstangen, und furder nach dem Acker, da etwan die Augustiner Monche einen Weinberg gehabtt, an Nickel Schiefferdeckers Gartten, bey den Weiden hin, bis an Wolff Otten Hopffgartten, am Zaun, Graben, und Berge furder hinumb, bey dem Wege nach Nimpschen, bis an das Bechlein, das Teichbechlein genandt, welches die Scheidung zwischen Grimme und Nimbschen giebet," („doch mit diesem Vorbehaltt, wo in angezeigtem Striche und Refier liegende Grunde begrieffen, welche dem Amptt zinsbar wehren, Daß dasselbig Amptt zu erlangung der Ihme zustendigen Zinsse die Hülff auf solchen grunden haben und behalten solle"). — Ehe wir diese Gegend verlassen, müssen wir noch bemerken, daß der zwischen der Mulde und dem ehemaligen Mühlgarten oberhalb des Wehrs gelegene freie Platz, auf welchem die Flöße ausgeladen werden, ebenfalls Eigenthum des Klosters war und bis zu seiner Aufhebung blieb. Der Rath hatte für die Benutzung zu dem genannten Zwecke dem Kloster jährlich 5 gl. Zins zu entrichten. Nach Aufhebung des Klosters wurde dieser Erbzins an's Amt entrichtet, bis er den 1. October 1845 mit andern Zinsen abgelöset worden ist. Erst seitdem ist er

*) Weniger deutlich und vollständig sind die Grenzen der Klostergerichtsbarkeit angegeben in dem Berichte in Hasche's Mag. VIII. 198.

Digitized by Google

freies städtisches Eigenthum. — Ueber den ehemaligen Mühlgarten wird weiter unten die Rede sein.

Zwischen dem Leipziger und Pappischen Thore, der Allée und dem ihr parallel gehenden Fahrwege liegen jetzt ein Garten und eine Wiese. Der zwischen der Chaussée und der Malzmühle gelegene und jetzt zu letzterer gehörige Garten hat früher ebenfalls dem Nimbschner Kloster gehört, war aber von demselben der hiesigen Pfarre, die ein Lehn jenes Klosters war, zur Benutzung geschenkt worden. Die Pfarrherren benutzten ihn selbst bis zum Jahre 1484. Seit diesem Jahre ist er in den Händen von Bürgern gegen einen jährlichen Erbzins früher an den Pfarrer, seit der Reformation an den Gotteskasten. Es vererbte ihn nämlich zur Erzielung eines bessern Ertrags, mit Genehmigung des Klosters und des Merseburger Bischofs Thilo, der hiesige Pfarrer Thymenradt für 18 neue Groschen der besten Münze und 2 Hühner jährlichen Zins an den Bürger Matthes Brisch. Die Genehmigungsurkunde des Bischofs Thilo vom Jahre 1483 steht abschriftlich im Stadtbuche zum Jahre 1515 fol. 166 f. Dagegen war die jetzige Pappische Wiese bis nach der Mitte des 16. Jahrhunderts churfürstliches Eigenthum. Den Raum derselben nahmen früher drei Teiche ein, von welchen der eine unterhalb der Malzmühle gelegene, 1½ Acker große, der Töpferteich hieß, und die beiden übrigen, weil sie ihr Wasser durch diesen Töpferteich aus dem großen Malzteiche erhielten, die „Töpferhälter“ genannt wurden. Auch der Töpferteich selbst wird „ein Helder oder Küchenteich“ genannt und nach dem Erbamtsbuche „erhält man ihn für des gnedigsten Herrn Küche, wan Ire gnad zu Grym seyn.“ Im Jahre 1555 hatte der Rath durch das Wegnehmen des Gerinns am Malzteiche diesen Fischhältern das Wasser entzogen und wurde deßhalb von dem Amte zur Wiederherstellung desselben veranlaßt. Im Jahre 1560 schenkte der Churfürst August dem Herrn von Ponickau auf Pomsen durch Befehl vom 26. Januar des genannten Jahres mit dem „Klingener Weldigen“ zugleich den hiesigen Töpferteich mit den beiden andern Fischhältern in dessen Nähe. Sie heißen in dem Befehle „die beyden Töpferhelder vor dem Pappischen Thore vor Grym zusampt dem Fischhelder, welchen Asmus Garevssen Burger zu Grym, umb sechs Groschen Iherliches Zinsses vonn vnserm Ampt Grym auff Widerrussen gebraucht, mit dem Zusluß des Wassers und der Gerechtigkeit, wie solches alles unsern Empternn Rauenhoff und Grym zugestandenn.“ So kamen diese Teiche zu dem oben erwähnten von Ponickau'schen Hause Nr. 456 und blieben dabei bis zur oben erwähnten Zertheilung jenes Grundstücks im jetzigen Jahrhunderte. Nach dem Flurregister vom Jahre 1647 waren diese Teiche um das genannte Jahr noch vorhanden und nur der westliche höher gelegene Theil des Platzes war ein Garten; in späterer Zeit sind sämmtliche Teiche in Wiese verwandelt worden.

Zwischen dem Pappischen und Hohnstädter Thore, der Allée und dem ihr parallel laufenden Fahrwege lagen bis um die Mitte des 16. Jahrhunderts drei churfürstliche Teiche, welche alle ihren bedeutendsten Zufluß aus dem großen Malzmühlenteich durch den Töpferteich erhielten. Der eine derselben,*) der lange Teich genannt, erstreckte sich vom Pappischen

*) Die Landesherren scheinen bisweilen die Benutzung eines oder des andern dieser Teiche einem verdienten oder von ihnen geehrten Manne auf seine Lebenszeit eingeräumt zu haben. Davon

Thore bis zu dem von der Allée nach den Amtshäusern an dem ummauerten Garten vorbeiführenden Wege, 4½ Acker im Umfang; der andere und dritte reichten von dort bis an die aus dem Hohnstädter Thore führende Straße und waren von einander durch einen von Westen nach Osten gehenden Damm geschieden, der jetzt noch als Weg über die Wiese benutzt wird. Der untere an der Allée sich hinziehende Teich war 5 Acker groß; der obere bis an den Berg hinter den Scheunen Nr. 18 — 26 sich erstreckende hatte einen Umfang von 6 Ackern und hieß von der in der Nähe stehenden churfürstl. Schießhütte der Schießhüttenteich. Die Bewirthschaftung und Beaufsichtigung derselben stand dem Erbamtsschösser zu. Im Jahre 1535 suchte der Rath bei dem Churfürsten Johann Friedrich um diese 3 Teiche für die Bürger zur Anlegung von Gärten nach. In Folge dieser Bitte überließ der Churfürst der Stadt, der er selten etwas abschlug, die zwei 9½ Acker haltenden Teiche, den langen und den unteren, längs der Allée bis an das Hohnstädter Thor sich erstreckenden, und befahl, „dieselben unter gemeinen und armen Bürgern, die sonst nicht Aecker und Wiesen oder Bier zu brauen, sondern allein die blossen Wohnungshäuser alda haben, außzutheilen und zu vorerben, daß sie darauß zu Kraute, Rüben, Zwiebeln und dergleichen Kleinheit Gärten machen und zurichten," und ihnen darauf einen gewöhnlichen und ziemlichen Erbzins zu legen. Den Schießhüttenteich trat der Churfürst deßhalb nicht ab, „weil er in's Ampt zu den Setzlingen und Laichen gebraucht werden müsse." Der Befehl darüber an den hiesigen Amtmann und Schösser ist zu Weimar Sonnabends nach Oculi (den 6. März) 1535 ausgestellt. Diese zwei Teiche wurden von dem Amtsschösser in 90 Stück Teichgärten (jeder 70 Ellen lang) getheilt und auf jeden derselben ein jährlicher Erbzins von 6 gl. gelegt. Den dritten, den Schießhüttenteich, erhielt die Stadt in Folge des erlittenen großen Brandschadens von dem Churfürst August im Jahre 1557 mit dem Befehl geschenkt, auf die Stelle desselben vorzugsweise die Scheunen aus der Stadt zu bauen, weßhalb der Raum noch jetzt den Namen der „Scheunpläne" führt. Die Vertheilung (Verloosung) der

ist wenigstens ein Beispiel bekannt, welches sich aus einer im Hauptstaatsarchive zu Dresden (Copial 26. fol. 112[b]) befindlichen Urkunde vom Jahre 1374 ergiebt. Diese lautet: „Wir Friderich, Balthazar vnd Wilhelm ꝛc. bekennin offinlichin vnd tun kunt mit disem genwertigen brief daz wir dem erbarn manе Ern Cunrade (dieser Vorname ist ein Irrthum des Concipienten statt Dietrich) von der Widere vnserm Capelan vnd Schriber vnd pharrer zcu Grimme durch sundirliche gunst vnd dinste willen die er vns menigfeldig getan hat vnd noch vorbas tun sal: den grozzin Tich vor dem pappirtzantore zcu Grimme gelegin zcu seine libe mit solcheme Rechte vnd vrvheit daz wir noch keiner vnsir vorhte adir amptlute yn nummir in dheinewys daran hindirn noch keinirleie grengnizze tun sullen: noch nymande dez gestatin alle die wile daz er vmmir gelebit doch alzo wayne der Egenante Cunrad vnsir Capelan abegehet vnd nicht lengir lebit: daz danne der tich an vns vnd an vnsir Erbin ledeglichin gefallin vnd komin sal ꝛc. Datum anno Domini M°ccc°lxxjjjj in die viti." — Ebendaselbst befindet sich (Copial 42 fol. 184[b]) eine Nachricht, welche zeigt, daß auch die Nutzung der Teichdämme Gegenstand der Verleihung war. Sie lautet: „Anno ꝛc xlix (1449) secunda post Margarete had mvn herr Hansen von Stalberg pfiffer zu Grymme wonhafftig, die graßeweide vmb vnd vf den Teichen vnd Themmen vor der Stad Grymme gelegen, des graßes vnd obißs zu gebruchen, zu finem libe verschriben. Actum Rochlitz uts."

Digitized by Google

30 Ellen breiten und 75 Ellen langen Pläne an die Bürger erfolgte durch den Amtsschösser Johann Deutsch Dienstags in der Osterwoche 1557. Ein Montags nach Margarethä 1564 aufgesetztes Verzeichniß dieser Pläne im Erbamtsbuche führt 18 in den Schießhüttenteich gebaute Scheunen und 24 auf den Scheunplänen eingerichtete Gärten und überdieß 5 außerhalb dieses Teiches auf Amtsgebiet gelegene Scheunen, das Erbbuch vom Jahre 1621 führt 24 Scheunen und 23 Gärten auf. Jede Scheune sollte jährlich 3 gl. (und jeder Keller 6 gl.) Erbzins in's Amt entrichten. Auf Bitten des Raths setzte der Churfürst wegen des Brandschadens diesen Erbzins durch Befehl vom 16. Mai 1561 für jede Scheune und jeden Garten auf 1 gl. (und für jeden Keller auf 2 gl.) herab, wobei es bis zur Ablösung dieser sämmtlichen Teichgärtenzinsen, die vor einigen Jahren erfolgt ist, geblieben ist. — Die dort befindliche churfürstliche Schießhütte wurde um ebendieselbe Zeit abgetragen. Der Amtsschösser Johann Deutsch, welchem ebenfalls sein Haus in der langen Gasse abgebrannt war, erhielt von dem Churfürsten August durch Befehl vom 25. Juli 1556 die Erlaubniß, dieselbe abzutragen und die Materialien zu seinem Bau zu benutzen.

Endlich auf dem von der Hohnstädter Straße und der Mulde, der Allée und dem Fahrwege am Burgberge hin eingeschlossenen Raume*), welcher früher der Anger genannt wurde, lag gleich vor dem Hohnstädter Thore rechts an der Straße hin der Sauteich, von 3 Ackern 221 □Ruthen Flächeninhalt. Diesen Teich hatte schon in früher Zeit der Landesherr einem Privatmann überlassen. Bis zum Jahre 1379 besaß ihn der Ritter Nicolaus Kuppfirsmyd. Dieser gerieth im genannten Jahre aus mehreren Veranlassungen mit dem Rathe in Streit, bei dessen Beilegung er der Stadt diesen Teich für 5 ßo. neuer Freiberger Groschen abtrat. Die beiden, von Kupferschmied und von dem Rathe, darüber ausgestellten Urkunden vom Montage in den Pfingstheiligen Tagen (den 30. Mai) 1379 sind noch im Rathsarchive vorhanden. Dieser Teich bestand bis zum Jahre 1819. In diesem Jahre beschloß der Rath, da derselbe vorzüglich Schuld zu sein schien, daß die Hauskeller in der Stadt mit Wasser angefüllt standen, ihn trocken legen zu lassen. Daher wurde er den 8. Juni 1819 an zwei Bürger gegen einen mäßigen Zins auf 20 Jahre verpachtet, unter der Bedingung, ihn auf eigene Kosten trocken zu legen, zur Gräserei einzurichten, mit Obstbäumen zu bepflanzen und nach Ablauf dieser Pachtzeit dem Rathe ihn in nutzbarem Stande zurückzugeben. Seitdem dieß zu Michaelis 1839 geschehen ist, wird die Gras- und Obstnutzung von dem Rathe verpachtet.

Nördlich über diesem Teiche ebenfalls längs der nach Hohnstädt führenden Straße errichtete der Rath im Jahre 1494 auf dem Platze des Angers, der früher zum Bleichen benutzt worden war, einen zweiten Teich, von dessen Damm noch jetzt eine Spur zu sehen ist, und erbaute an diesem Teiche eine Walkmühle. Die churfürstliche Genehmigung zur Anlegung des Teiches und der Walkmühle, und zugleich die Erlaubniß, den Wasserlauf aus dem dortigen Schießhüttenteiche dazu zu benutzen, erhielt der Rath durch die zu Torgau

*) Dieser ganze (Wiesen-) Raum hat einen Flächeninhalt von 18 Ackern 124 □Ruthen, wovon 11 Acker 204 □Ruthen Eigenthum der Stadtcommun, 6 Acker 220 □Ruthen Eigenthum von Privatleuten sind.

Digitized by Google

am Dienstage in den Pfingstheiligen Tagen (den 20. Mai) 1494 ausgestellte Urkunde. Dieser Teich wurde der Angerteich genannt. Er bestand nicht lange und wurde in Folge der Beseitigung des Schießhüttenteiches bald nach der Mitte des 16. Jahrhunderts trocken gelegt und in Wiese verwandelt. Der Name Angerteich ging später auf den Sauteich über.

Der östlich von diesen beiden Teichen an der Mulde hin sich erstreckende Theil des oben bezeichneten Raumes (des Angers) wird der Werder genannt. Der südlichere Theil desselben vom Stadtgraben und Schießhause (Nr. 74) bis hinter die Bleiche (Nr. 73) wird der Oberwerder, der von dort bis an den Burgberg reichende der Mittelwerder*) genannt. Daran schließt sich die außerhalb des Raumes, von dem wir jetzt sprechen, unterhalb des Burgbergs nach Böhlen hin sich erstreckende Wiese in einem Umfange von 9 Ackern 136 QRuthen, welche der Unterwerder heißt und bis in die neueste Zeit Eigenthum der Stadtcommun war. Dieser Unterwerder ist von dem Rathe durch Kauf vom 16. Juli 1847 an den Besitzer der Grundmühle Johann Carl Hilfebein für 2025 Thlr. verkauft worden. Ebendemselben sind zwei andere in der Nähe jenes Werders gelegene Commungrundstücke, das sogenannte Stadtschreiberhölzchen und die Stadtschreiberlache (1 Acker 102 QRuthen Eichen-Niederwald) mit H. Genehmigung vom 5. März 1832 durch Contract vom 17. April 1832 in Erbpacht ausgethan worden.

Von dem Oberwerder gehört jetzt ein Theil der Commun, ein Theil einzelnen Privatpersonen. Eine neue Berainung der einzelnen Parzellen hat am 23. und 24. October 1777 und am 22. März 1822 stattgefunden. Der der Commun gehörige Theil desselben, wo früher die Pflanzenbeete waren, (142 QR.) ist jetzt mit Obstbäumen bepflanzt. Der zunächst an die Allée stoßende Theil hieß früher der Farbeplan, weil in der Gegend des jetzigen Kellers des Schießhauses das Färbehaus der Tuchmacher stand. Das zunächst vor dem Schießhause liegende Stück Wiese (1 Acker 2 Ruthen) war schon im vorigen Jahrhunderte in Privatbesitz. Im Jahre 1787 den 9. October kaufte diese Wiese von Friedrich Wilhelm Zimmermann die Schützengesellschaft**), und diese verkaufte sie wieder an den Käufer ihres

---

*) Die Benennung Mittelwerder kömmt schon in dem unten anzuführenden Schiede vom 24. Februar 1497 vor, wo es heißt: „dye weiden an dem andern vffer (des Mühlgrabens) am mittler werder czwuschen dem wasser sullen dem zcu stehn, der dem rath davon czinseth.“ Im Flurregister vom Jahre 1647 wird ebenfalls des Raths Förder-, Mittel- und Hinterwerder unterschieden.

**) Diese Wiese ist nicht die in älterer Zeit erwähnte Schützenwiese. Diese liegt in der Stadtflur am Bardauer Bach und am Bücher Wege, nicht weit vom Hospitaldriesch, und wurde nach der Kämmereirechnung vom Jahre 1531 in jenem Jahre Eigenthum des Raths gegen einen jährlichen Zins von 6 gl. an den Gotteskasten. Dieser Zins kömmt daher, weil die Wiese bis 1531 zu den geistlichen Gütern gehört hatte; denn in der Berainung vom Jahre 1513 heißt sie „die Schützen-Wyße Sanct Sebastians Brüderschaft.“ Ebenso reichte der Rath von derselben den Schützen jährlich ein neues Schock Groschen, welches er ihnen bei einem Vergleiche vom 10. Juli 1594 auch ferner zu reichen versprach, wenn sie „das Schießen nach ihrer Ordnung in beständigem Gebrauch hielten.“ Ihre Lage läßt sich aus der Berainung vom Jahre 1513 in Weinarts S. Handbibl. II. 291 erkennen, wo aber die Worte „Sanct Sebastians Brüderschaft“ nebst andern ausgelassen sind.

Digitized by Google

Schießhauses den 26. März 1822. Nördlich dahinter ist ein anderes Stück (1 Acker 194 □Ruthen) von der Commun in Erbracht als Bleichplan ausgethan; siehe unten „Bleiche." — Auf diesem Oberwerder ist am 13. September 1854 zum Andenken an den am 10. August 1854 verstorbenen König Friedrich August von den Schützen in feierlicher Weise eine Eiche gepflanzt worden.

Der Mittelwerder ist, insoweit er der Commun gehört, seit längerer Zeit dem Vorwerkspachter zur Benutzung überlassen. In früherer Zeit waren die drei Werder öfter zusammen verpachtet, namentlich längere Zeit mit der Gemeinde-Wiese in der Stadtflur zusammen an die Fleischerinnung, gemäß der neuen Rathsordnung vom Jahre 1514, welche im 101. Artikel die Verpachtung derselben anordnet.

Bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts stand auf dem Mittelwerder unterhalb des jetzigen Bleichplans eine Mühle, die Niedermühle genannt, von welcher nachher die Rede *sein wird.*

Wann die Stadt diese Werder als Eigenthum von dem Landesherrn *erlangt hat, ist* nicht überliefert. Es geschah dies aber schon vor dem Ende des 12. Jahrhunderts, als die erwähnte Mühle schon darauf stand, die jedoch nicht der Stadt zugleich mit überlassen wurde, sondern im Besitz des Markgrafen blieb, bis dieser dieselbe zu Ende des 12. Jahrhunderts dem Kloster Alt-Zelle abtrat. Seit dieses in den Besitz der Mühle gekommen war, war dieselbe die Veranlassung zu mehrfachen Streitigkeiten zwischen dem genannten Kloster und dem Rathe. Wir müssen hier die, welche wir kennen, anführen. Der erste bekannte Streit entstand im Jahre 1267 über einige Gärten und Räume an der Mulde in der Nähe dieser Mühle, und ward dadurch beigelegt, daß die Stadt auf ihre Ansprüche an diese Plätze verzichtete und sie dem Kloster als Eigenthum überließ. Der Markgraf Dietrich von Landsberg genehmigte diesen Vergleich zu Naunhof durch eine unter dem 28. Februar 1267 ausgestellte Urkunde.*) Aus dieser Urkunde ersehen wir zugleich, daß an der Mulde in dieser Gegend ein Thurm stand, der Bahyn hieß und wahrscheinlich zum Schlosse gehörte. Eine neue Verhandlung zwischen dem Kloster Alt-Zelle und dem Rathe fand im Jahre 1292 statt. Nach einer vom Rathe unter dem 2. September 1292 ausgestellten ausführlichen Urkunde**) trat das genannte Kloster aus einer uns unbekannten Veranlassung (nach der Urkunde aus Gunst und Zuneigung) damals die bei der Niedermühle gelegenen Gärten dem Rathe ab. Dieser bestimmte die Gärten für immer zu einer Viehtrift,***) um alle

*) Der Markgraf sagt: „Nos itaque utrinsque partis precibus inclinati dictam compositionem et donacionem ratam habuimus et dictorum ortorum et arearum proprietatem contulimus Cellensi monasterio iure proprietatis possidendam." Ein Auszug der Urkunde steht in Beyer's Alt-Zelle S. 554 nr. 146. vergl. S. 180.

**) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 209 S. 567.

***) Ein Stück Garten muß indeß bei der Mühle geblieben sein; denn in der gleich anzuführenden Urkunde vom 23. Juni 1391 wird dem Garten bei dieser Mühle vom Rathe Abgabenfreiheit zugesichert, und in einem zu Anfang des 16. Jahrhunderts (ohne Datum) abgefaßten Besitzstands-Verzeichniß des Augustinerklosters steht: „Item — den garten bei der nidermohl gelegen mit allen gerichten ober vnd nider." Und unter den Einnahmen des Klosters werden im Jahre 1522 aufgeführt: „35 gl. Zins von dem Garten bei der Nieder-Molstadt." Das Kloster hatte ihn demnach damals an Bürger vererbt.

Digitized by Google

Streitigkeit für die Zukunft zu beseitigen, und machte dem Kloster noch einige andere namhafte Zugeständnisse. So verzichtete er auf den Ersatz des Schadens, welchen die Stadt — wahrscheinlich durch das in den dortigen Mühlgraben eindringende und dadurch den Werder überschwemmende Wasser — von Seiten des Klosters erlitten hatte; ferner erklärte er sich bereit, dem Kloster einen Platz bei dem Fährthore zur Verlegung der Niedermühle abzutreten und zu dem Baue derselben Holz zu schenken, außerdem überließ er demselben jenseit der Mulde, der Obermühle gegenüber, einen Hopfengarten mit dem anstoßenden Ufer ganz frei von allen Abgaben und versprach endlich alle etwaige durch das Wasser und die Eisfahrt entstandene Schäden an der Stadtmauer auf Stadtkosten herzustellen. Bei einem anderen Vergleiche vom Jahre 1391 mit dem Kloster Alt-Zelle, auf den wir unten zurückkommen werden, sicherte der Rath in der den 23. Juni 1391 ausgestellten Urkunde*) unter anderen Zugeständnissen, welche er diesem Kloster für die Gefälligkeit machte, daß es ihn in den Kauf eines Ackers und eines Gartens eintreten ließ, der Niedermühle (hier Teichmühle genannt) und ihrem Garten Freiheit von städtischen Abgaben zu. Das Wehr der Niedermühle mag in der Folgezeit noch manchmal Veranlassung zur Ueberschwemmung des Werders und in Folge dessen dem Rathe Grund zu Klagen gegeben haben. Deßhalb entschloß sich endlich das Kloster „der Stadt Grymme zu gut" diese Mühle dort abzubrechen und hinauf an die Obermühle zu verlegen. Die churfürstliche Erlaubniß dazu erlangte es durch Urkunde vom 21. Mai 1492.**) Es kam aber dieser Plan nicht zur Ausführung, indem bald nachher Verhandlungen über den Verkauf der beiden Mühlen eingeleitet wurden. Die Streitigkeiten hörten aber auch jetzt noch nicht auf. Denn als im Jahre 1495 der Rath den oben erwähnten Angerteich zu bauen begann, beschwerte sich das Kloster Alt-Zelle bei dem Churfürsten in der Besorgniß, daß ihm die Errichtung dieses Teiches „an seiner hergebrachten Uebung und Gebrauch des Angers Schaden und Abbruch zufügen" könne. Es wurden churfürstliche Commissarien geschickt, welche die Parteien dahin verglichen, daß die Stadt den Teich, dessen Grenzen bestimmt wurden, anlegen, aber den übrigen Theil des Angers zu einem Wege für die Mühle und zur Viehweide liegen lassen, die beabsichtigte Walkmühle aufgeben und dafür eine Schleif- oder Oelmühle erbauen sollte; dagegen sollte das Kloster in oder bei der Niedermühle eine Walkmühle für die Tuchmacher und eine Schleifmühle errichten und ihm der Rath dafür jährlich ein neues Schock Zins geben. Dieser Vergleich ist in der churfürstlichen Urkunde vom 25. Mai 1495 enthalten.***) Der Rath schüttete den Teichdamm nicht ganz nach der Vorschrift dieser Commissarien auf, und weigerte sich auch, die Wege zur Mühle in Stand zu setzen. Deßhalb und wegen noch anderer streitiger Punkte über Gerichtsbarkeit und Fischerei beklagten sich die Mönche auf's Neue bei dem Churfürsten. Es wurden nochmals im Jahre 1497 churfürstliche Commissarien geschickt, welche am Tage Matthiä (den 24. Februar) den früheren Schied (vom

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 509 S. 640.

**) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 768 S. 701, vergl. S. 183.

***) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 775 S. 703, vergl. S. 183 f.

Digitized by Google

25. Mai 1495) vervollständigten.*) Der Rath wurde dazu angewiesen, die Wege zur Mühle in baulichem Wesen zu halten und den Teichdamm nach der früheren und jetzt wiederholten Anweisung umzuändern. Das Kloster dagegen erhielt die Weisung, ohne Verzug die im vorigen Schiede bestimmte Walk- und Schleifmühle zu bauen. Bei dieser Verhandlung bewilligte überdies der Rath dem Kloster die Anlegung einer Oelmühle und versprach ihm einen Raum dazu abzutreten, wogegen das Kloster dem Rathe gestattete, die Walkmühle am Teiche beizubehalten und ebenfalls eine Oelmühle zu errichten. Die übrigen Bestimmungen des Recesses beziehen sich auf die Gerichtsbarkeit und Fischerei in den beiden Mühlgräben und auf das Instandhalten des Ufers, welches dem Kloster zur Pflicht gemacht wurde. — Im Jahre 1500 ging die Ober- und Niedermühle in den Besitz der Augustiner über. Diese ließen die Niedermühle eingehen und abtragen. Im Jahre 1514 war sie nicht mehr vorhanden, wie aus einem neuen Schiede zu ersehen ist, welcher zwischen dem Rathe und den Augustinern der Mühlen und der Fischerei wegen durch churfürstliche Commissarien errichtet und durch eine sehr ausführliche churfürstliche Urkunde vom 7. Februar 1514 bestätigt wurde. Durch diesen Schied wurde unter Anderem festgesetzt, daß der Rath zu Grimma fernerhin „die Baustadt, darauf die Niedermühl gestanden, desgleichen den Mühlgraben — mit allen Gerichten und Nutzungen innehaben, besitzen und gebrauchen" und dafür den Augustinern 20 Rheinische Gulden überantworten sollte. Ueber den Empfang dieser 20 fl. quittirte der Prior am Tage Thomä (den 21. December) 1516. Die Quittung ist noch im Rathsarchive vorhanden. So kam die Stadt endlich in den vollständigen Besitz des Werders, abgesehen von dem oben erwähnten Garten bei der Niedermühle, der aber wahrscheinlich auch schon damals an Bürger vererbt war. Die neue Rathsordnung vom Jahre 1514 ordnete im 101. Artikel die Verpachtung des neu erlangten Stückes an, damit es in Wiese verwandelt würde. Nach derselben sollen nämlich außer dem Niederwerder verpachtet werden „8 Acker im Oberwerder, dazu der Werder, so Schuster miethweise gehabt, samt dem Mühlgraben und Mühlstatt, so weit von den Augustinern an einen Rath laut Recesses des 1513. Jahres (der in der Urkunde vom 7. Februar 1514 enthalten ist) kommen, um 9 fl. auf 6 Jahre, damit gedachter Werder geräumet und zu Wiese gemacht werde."

Von den am nördlichen Ende des Mittelwerders, am Fuße des Burgberges, gelegenen drei Häusern Nr. 42, 43 und 44 gehören die ersten beiden zu den sogenannten Amtshäusern, Nr. 44 (in dem Kataster des Burgbergs) zu der Burgberg-Gemeinde. Das mittelste derselben (Nr. 43) ist ein im Jahre 1843 von Carl August Winter erbautes Wohnhaus. Die Parzelle (13 □Ruthen Eichen-Niederwald), welche er dazu von dem Besitzer des Ritterguts zu Hohnstädt von dem Gebiete des Burgbergs erlangt, ist auf H. Verordnung vom 26. Januar 1843 aus dem Hohnstädter in das Grimmaische Flurbuch übertragen worden. — Die beiden andern Häuser üben die Schenkgerechtigkeit. Das jetzige Haus Nr. 42 ist von Christian Friedrich Lehmann im Jahre 1747 erbaut, nachdem er im Jahre

*) Dieser Schied vom 24. Februar 1497 befindet sich in einer Abschrift im gemeinschaftlichen Archive zu Weimar. Beyer hat ihn nicht gekannt.

Digitized by Google

1746 von den Erben Christian Steins den hinter dem jetzigen Hause gelegenen (früher Kunad'schen) Weinberg nebst Keller und Weinbergshäuschen erkauft hatte. Der Vorbesitzer Christian Stein wohnte als brauberechtigter Bürger in seinem Hause in Grimma und hatte nach einer Registratur des Stadtschreibers vom 18. Juni 1728 von dem Rathe „bittweise" für sich und seine Nachkommen die Erlaubniß erhalten, Grimmaisches Bier und selbsterbauten Wein auf seinem Weinbergshause zu verschenken. Als sein Nachfolger Lehmann in dem von ihm vor dem Weinberge neu erbauten Hause im Jahre 1747 einen Bier- und Weinschank einrichtete, verklagte ihn die brauende Bürgerschaft zu Grimma und processirte viele Jahre mit ihm, wurde aber endlich unter dem 25. August 1768 abgewiesen. Die Realbefugniß dieses Hauses zum Schanke und Musikhalten ist auf's Neue von der Kreisdirection zu Leipzig durch Verordnung vom 28. September 1837 „als durch unvordenkliche Verjährung erworben" anerkannt worden. Aus demselben Grunde ist ebendasselbe Realrecht dem Hause Nr. 44 — der rothe Hirsch genannt — von derselben Behörde durch Verordnung vom 16. Juli 1855 zugestanden worden. Der Schank wurde auf diesem ehemaligen Weinbergshause des Rittergutsbesitzers zu Hohnstädt (der es 1763 nebst der Kuppe des Burgbergs und dem darauf stehenden Hause und dem Weinberge am Abhange des Berges an einen Bürger zu Grimma verkaufte) schon um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geübt, indem der Rittergutsbesitzer Friedrich Adolph von Döring daselbst Hohnstädter Bier ausschenken ließ. Das Recht dazu, welches ihm die brauberechtigte Bürgerschaft zu Grimma streitig machen wollte, wurde ihm von der Regierung durch Entscheidung d. d. Dresden den 2. September 1758 zugesprochen.

In dem Bereiche der eben beschriebenen Umgebungen unserer Stadt liegen die meisten Quellen unseres Röhrwassers, die wir bei dieser Gelegenheit erwähnen, nachdem wir eine Bemerkung über deren Unterhaltung vorausgeschickt haben.

In der ältesten Zeit hatte die Kirche die Sorge für die Unterhaltung der öffentlichen Quellen, aus welchen das Weih- und Taufwasser geholt wurde, übernommen. Auch nach der Reformation bestritt diese Kosten noch einige Zeit das Kirchenärar. So sind im Jahre 1541 in der Gotteskastenrechnung Ausgaben für den Queckborn und für den Zintzschelborn aufgeführt. Später übernahm der Rath wegen der Armuth des Gotteskastens ihre Unterhaltung auf die Kämmereicasse. Die älteste gefaßte Quelle ist

1) der Queckborn, oberhalb des langen und des Queckborn-Teichs. Er wird schon in einer Urkunde vom Jahre 1322 (in Hasche's Magazin VI. 521) und im Jahre 1392 (ebendas. VII. 228) erwähnt. Im Jahre 1541 wurde er neu gemauert, wozu man Altarsteine aus der Klosterkirche benutzte, weßhalb der Bau nur 4 ßo. 51 gl. 9 pf. kostete. Von Grund aus wurde er dann wieder neu ausgemauert im Jahre 1763, wie die daran befindliche Inschrift angiebt. Sein Wasser geht in 13 Röhrtröge der Oberstadt. Der Name Queckborn findet sich auch anderwärts häufig und heißt „Lebensborn" (belebendes, erfrischendes Wasser), von dem alten deutschen Worte „Queck," welches „lebendig" bedeutet und auch in den Worten Quecksilber (argentum vivum), Quecke oder Queckengras (d. h. wucherndes Unkraut in Feldern), Quick- oder Quecksand (d. h. Triebsand) sich erhalten

Digitized by Google

hat.*) Südlich von demselben liegen in seiner Nähe mehrere andere Quellen, welche ebenfalls in die Stadt geleitet sind, nämlich ihm zunächst

2) die sogenannte Hülfsquelle, welche nebst Röhrenleitung Eigenthum der Besitzer der Häuser in der Leipziger Gasse Nr. 138 (Zimmermeister Gey) und Nr. 150 (des goldenen Schiffs) ist und somit 2 Privatröhrtröge der Oberstadt versorgt,

3) die jetzt vereinigten 4 Quellen oberhalb des langen Teiches, welche früher Privatleuten gehörten, aber im Jahre 1844 der Commun abgetreten und auf Kosten derselben vereinigt worden sind. Sie liefern das Wasser in 3 Commun- und 2 Privatröhrtröge der Oberstadt. — Eine dieser Quellen wurde im Jahre 1550 von 5 Bürgern auf ihre Kosten gefaßt und über den Stadtgraben zwischen dem Leipziger und Mühlthore in die Stadt geführt. Die Genehmigung des Raths und die dabei gemachten Bedingungen stehen im Stadtbuche, wo sie Montag nach Simonis und Judä 1550 aufgezeichnet worden sind,

4) die der Commun gehörige Quelle im Feuerteiche, welche im Jahre 1855 ummauert worden ist. Sie fließt in 3 Tröge der Brauerei in der langen Gasse und 3 Privattröge, liefert das Wasser für eine Plumpe und bei Feuersgefahr in zwei Nothständer in der Gegend des Frauenkirchhofs zur Füllung der Spritzen,

5) die Quelle im langen Teiche, welche das Wasser in die Großmühle vor der Stadt liefert und dem Mühlenbesitzer gegen einen jährlichen Zins vererbt ist.

Außer diesen giebt es noch folgende Quellen:

6) die Quelle an dem Malzmühlenteiche, welche in zwei Hauptleitungen einen Theil der Oberstadt und vorzugsweise die Unterstadt mit Quellwasser versorgt und 23 Tröge (ungerechnet einige Abfälle) füllt. — Diese Quelle — ehemals der Wasserlauf der Kempnitzmühle genannt — läuft, wie oben S. 205 erwähnt, seit dem Jahre 1378 in die Stadt (Urkunde in Hasche's Magazin VII. 397 ff.) und ist im Sommer 1846 neu gefaßt und zuerst überbaut worden,

7) die sogenannte Schloß- oder Amtsquelle im Preßgrunde am Wege nach dem Weinbergsgrundstücke — in welche drei Quellen vereinigt sind — deren Wasser in einer Hauptröhre bis vor das Brückenthor geführt wird und von dort in 2 Abtheilungen weiter geht. Das Wasser der ersten Abtheilung fließt in den Schloßhof, in die Knabenschule und das Seminar und in zwei Privattröge, das der zweiten Abtheilung füllt 9 Röhrtröge der Unterstadt, wovon 6 in der Königl. Landesschule sich befinden. Diese Quelle lag früher auf landesherrlichem Grund und Boden an den churfürstl. Weinbergen und war bis zum Jahre 1495 nur in's Schloß geleitet. Auf Bitten des Raths trat der Churfürst einen Theil dieses Wassers „bis auf Widerruf" durch Urkunde vom 14. Juli 1495 **) der Stadt ab. Als die churfürstl. Weinberge am 18. Januar 1594 verkauft wurden und in Privathände übergingen, wurde diese Quelle dem Schlosse als Eigenthum vorbehalten.

8) der Zinßschelbrunnen, jenseit der Brücke auf der rechten Seite des geradeaus führenden Fußsteigs gelegen, wo dieser auf die Chaussée stößt, war früher ebenfalls über die

*) Dresdn. gel. Anzeigen von 1779 St. 49. S. 657 ff. und Hasche's Mag. VI. 716 ff.

**) Sie steht in Weinart's Sächs. Handbibliothek II. 285 f. fehlerhaft abgedruckt.

Digitized by Google

Brücke in die Stadt geleitet. Nach der Gotteskastenrechnung vom Jahre 1541 und 1542 wurden an ihm kleine Reparaturen vorgenommen. Es heißt: „2 gl. 2 pf. vor steyne beym Zeintzelborne tzu legen," und: „4 gl. 3 pf. dem rormeister von dem zschinzschel borne an zu richten vnd vor die röre". In der Kämmereirechnung vom Jahre 1601 wird des Röhrenlagers auf der Brücke gedacht. Bei der Zerstörung der Brücke im Anfange des Jahres 1637 wurde diese Röhrenleitung unterbrochen und seitdem nicht wieder hergestellt. Im Jahre 1855 ist der Plan, diesen frischen und starken Quell in die Stadt zu leiten, wieder aufgenommen und dazu Einleitung getroffen und im Herbste 1856 und Sommer 1857 ist er gefaßt und übermauert worden. Er soll in eisernen Röhren über die Brücke in ein Bassin auf den Markt geleitet werden. Zur Führung der Röhrenleitung über die Brücke hat das königliche Finanzministerium unter dem 19. März 1856 seine Genehmigung ertheilt.

Das Röhrwasser in dem Vorwerke vor dem Leipziger Thore (Nr. 44) ist im Jahre 1552 von dem damaligen Besitzer, dem Rathsherrn Hans Huth, angelegt worden. Die Genehmigung des Raths dazu steht im Stadtbuche, wo sie Dienstags nach Galli 1552 eingetragen worden ist.

Außerdem giebt es in der Stadt noch über 50 Plumpen in den Höfen, die wir hier übergehen.

Im Jahre 1550 wurde von drei Bürgern ein Röhrwasser von Michels Weinberge vor dem Hohnstädter Thore in die Stadt geführt. Diese Röhrenleitung scheint nicht ergiebig genug gewesen zu sein und hat nicht lange bestanden.

Endlich wurde im Jahre 1556 am Gottesacker ein Brunnen für das dort angelegte Siechhaus gegraben. Nachdem er lange wüste gelegen, wurde er im Jahre 1833 durch freiwillige Beiträge wieder erneuert und 7 Ellen tiefer gefaßt, ist aber jetzt dem Verfallen wieder nahe.

3) die Umgebungen der Stadt auf der Ostseite.

Längs der Ostseite der Stadt zieht sich auf dem rechten Muldenufer, wie schon oben S. 10 bemerkt, eine mit Eichen, Birken, Weißbuchen, Erlen und Kiefern bewachsene Höhe hin, welche mit der größten Länge ihrer Westseite steil gegen den Fluß abfällt, aber in der Gegend des Mühlwehrs durch eine Wiese (den Mühlwerder) von ihm getrennt wird und am anderen Ende der Stadt ebenfalls von dem Ufer sich etwas zurückzieht, so daß eine anfangs schmale Wiese zwischen der ansteigenden Höhe und dem Flusse sich gebildet hat, die in der Gegend der Brücke und unterhalb derselben sich mehr und mehr erweitert. Dieser der Stadt gegenüberliegende Wald, das Knieholz genannt, ist Eigenthum der Stadtcommun und hat nach der neusten Vermessung einen Umfang von 101 Ackern 85 □Ruthen.*)

*) In früherer Zeit hat man den Umfang des Knieholzes für größer angesehen. Seit der im Sommer des Jahres 1584 von dem Rathsherrn Georg Poppitz gemachten Ausmessung wurde der Umfang desselben (einschließlich des Mühlwerders) auf 136 Acker, oder genauer, wie Poppitz in seiner Vermessung angiebt, auf 137 Acker 6¾ Ruthen berechnet. Da seitdem nichts von dem Grundstücke abgetrennt worden ist, kann die Differenz nur in den Maaßen liegen.

Digitized by Google

Er wird an seiner Westseite von der Mulde, an der Nordseite zunächst von 1 Acker 80 QRuthen Eichen-Niederwald (an der Chaussée in der Gegend des Siechhauses) begränzt, welcher früher dem Besitzer des Ritterguts Hohnstädt gehörte und 1839 vom Rathe für 100 Thlr. für die Stadt erworben worden ist, auf den übrigen Seiten überall von Hospitalgrundstücken (Feld und Wald) eingeschlossen. — Die Stadt besaß nach der oben erwähnten Urkunde vom Jahre 1292 schon im 13. Jahrhunderte ein Stück Wald jenseit der Mulde; *) das Knieholz erhielt sie aber erst mit dem Kaufe der Mühle im Jahre 1540, zu welcher dasselbe in einzelnen Stücken im Laufe der Zeit gekommen war. Bis in's 12. Jahrhundert hatte dieser Wald dem Landesherrn gehört, und dieser hatte wahrscheinlich schon damals einzelne Stücke desselben an die Commun und an einzelne Bürger verliehen. Wir stellen im Folgenden die über die Besitzveränderungen vorhandenen, nicht ganz vollständigen, Nachrichten zusammen. Soviel bekannt, erlangte von diesem Walde zuerst einen Theil — entweder 30 Juchert oder 30 Acker — das Kloster Alt-Zelle zugleich mit der Niedermühle durch den Markgrafen Dietrich um's Jahr 1200. **) Hierzu erwarb dieses Kloster im Jahre 1312 von der Witwe des Grimmaischen Bürgers Heinrich von Tribenshayn ein Stück Wald — von unbestimmter Größe — auf dem Berge der Stadt gegenüber neben dem S. 166 f. erwähnten Hospital für Aussätzige um 6 Mark Silber, und Heinrich von Wermoldistorph (Wermsdorf) übereignete dasselbe dem Kloster durch Urkunde vom 5. Juli 1312. ***)

Die Commission zur Vorbereitung des neuen Grundsteuersystems hat im Jahre 1829 dasselbe auf 101 Acker 175 QRuthen angesetzt. — Wir bemerken aus jener alten Vermessung einige frühere Namen einzelner Theile dieses Holzes. Der unterhalb des Clausensteins (Rabensteins) nach dem Hospital hinaufgehende Grund hieß der „lange Grund;" eine andere der früheren Elisabethcapelle und späteren Pfarrwohnung gegenüber sich hinaufziehende Schlucht hieß damals der „Pfarrgrund," im 15. Jahrhunderte der „St. Elisabethgrund" (Hasche's Mag. VII. 655); das Stück vom Pfarrgrunde bis an den gleich zu erwähnenden Hirschberg und von der Mulde bis an's Hospitalfeld (auf 7 Acker 9 Ruth. berechnet) wurde „die Höhe über dem Kuckesloche und der Aspenberg" genannt; das Stück von der Mulde bis an den Hohlweg (die jetzige Chaussée) — auf 8 Acker 68¼ Ruthen berechnet — hieß der „Hirschberg und der Sandberg." — Von dem auf dem rechten Ufer der Mulde gelegenen Theile der Stadtflur (358 Acker und 154 QRuthen einschließlich der Wege) besitzt die Commun außer den erwähnten 101 A. 85 R. Knieholz und 1 A. 80 R. Eichen-Niederwald nur noch 3 Parzellen Wald von 42 R., 20 R. u. 60 R. (Nr. 1231, 1236, 1187 des Flurbuchs), 1 Wiese von 3 Ackern 220 R. (den Mühlwerder, Nr. 1188) und 62 R. Wiese (Nr. 1298) und 173 R. Teich (die Schützenlache), also in Summa 107 Acker 142 R., wozu noch die 4 Acker 68 R. betragenden Wege kommen; die übrigen dortigen Grundstücke gehören theils dem Hospital (dessen Wald von 50 A. 165 QR. sich an das Knieholz anschließt), theils Privatpersonen (worunter ebenfalls 43 Acker 18 R. nördlich vom Knieholz gelegener Wald sich befindet).

*) Denn in jener Urkunde sagt der Rath: „monachis partem lignorum ex altera parte Moldae dedimus assignatam."

**) s. Beyer's Alt-Zelle S. 179 und das Genauere unten bei den Mühlen. Die Zellische Erwerbungsliste im Berichte d. Deutsch. Ges. zu Lpz. 1840 S. 34 giebt XXX agros, die Urkunde in Schultes Direct. dipl. II. 419. nr. 24 giebt nur XXX jugera an.

***) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 242 S. 576. Es sind dies die oben S. 167 erwähnten „rubeta seu agri nemorosi, qui adiacent habitaculo leprosorum" etc.

Digitized by Google

Wahrscheinlich hatte der verstorbene Besitzer diesen Theil des Waldes früher von dem Landesherrn zum Geschenk erhalten. Einen andern Theil desselben Waldes scheint der Markgraf Heinrich dem Nonnenkloster zu Grimma geschenkt zu haben. Wenigstens besaß es einen großen Theil des Knieholzes längere Zeit. Dazu hatte dasselbe im Jahre 1344 die an dieses Holz stoßende Aue auf dem rechten Muldenufer am Clausensteine (die Zwezsche) von dem Richter Johann von Burk zu Grimma erlangt (Hasche's Mag. VI. 729). Nach einer Urkunde vom Jahre 1358 (bei Hasche VII. 45) hatten die Nonnen 1 Acker Feld und einen Theil dieses Waldes in der Nähe des Georgen-Hospitals damals gegen Zins ausgethan. Im Laufe des 15. Jahrhunderts verkauften dieselben zu zwei verschiedenen Malen ihr ganzes dortiges Holz an die Mönche von Alt-Zelle, an deren Mühlholz es grenzte. So überließen sie im Jahre 1409 das eben aus der Urkunde vom Jahre 1358 erwähnte Holz nebst dem Acker bei dem Georgen-Hospital an Alt-Zelle für 43 Ungarische Gulden und 40 gl. jährlichen Erbzins durch Urkunde vom 27. Juli 1409.*) Ein noch viel größeres Stück dieses Holzes, — nämlich „das Holtz vnd acker mit syner zugehorunge kegin der öbir mohel zcu Grymme obir gelegen vnd sich anhebit an dem Grunde gnant sente Elizabeth grunt, vnd gehit an dem Wassere vff biß awendig des Wehers zcu eynem flisse (Bache), das do yn dy mylde fellit vndir eynem hochen steyne gnant der Clawsen steyn, vnd In dem flisse vff bis yn den langen Grunt, den langen Grunt gantz vff vber dy strasse bis an den Hochvffgewurffen graben bye Sente Jurgen" — verkauften die Nonnen an Alt-Zelle für ebendenselben Preis von 43 Ungarischen Gulden und 2 ßo. gl. jährlichen Erbzins durch Urkunde vom 22. Februar 1461 mit allen Gerichten, und behielten sich nur bei dem Wiederverkauf die Belehnung damit vor.**) Als daher das Kloster Alt-Zelle seine Mühlen und dieses Holz***) im Jahre 1500 an die hiesigen Augustiner verkaufte, ließen sich diese von den Nonnen zu Nimbschen mit diesem Holze im Jahre 1501 belehnen, wie die Urkunde vom 10. October 1501 bei Hasche Mag. VIII. 148 ff. (im Auszuge bei Beyer nr. 809 S. 710) beweiset. Auch die Aue (Zwezsche) am Rabensteine, welche Nimbschen im Jahre 1344 erlangt hatte, war von diesem Kloster in unbekannter Zeit an die Alt-Zellischen Mönche gekommen; denn diese traten dieselbe ebenfalls nach dem Kaufabschlusse vom Jahre 1500 an die Augustiner für 35 fl. und 8000 Ziegel ab, wie aus der Quittung des Abts Martin über bezahlte 1235 fl. vom 30. Juli 1500 hervorgeht und schon S. 179 erwähnt worden ist. — Auch noch in späterer Zeit besaßen Privatleute Stücken des Knieholzes. So trat im Jahre 1618 Barbara, Witwe des Pfarrers Melchior Burckhard zu Püchau, dem hiesigen

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 570 u. 571 S. 654 vergl. S. 176.

**) Die Urkunde steht in Hasche's Magazin VII. 654 ff., im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle nr. 716 u. 717 S. 691 vergl. S. 177.

***) Der Name Knieholz war schon im 15. Jahrhunderte gebräuchlich; er wird in der Berainung vom Jahre 1513 gebraucht: im Abdruck bei Weinart II. 296 f. ist dafür überall fälschlich Küchenholz gedruckt. — Ein Küchenholz wird in der Grimmaischen Flur in den Kämmereirechnungen (z. B. 1582) erwähnt und ist ohnstreitig die silva coquinae, welche dem Kloster Nimbschen im Jahre 1277 unter seinen Besitzungen bestätigt wird (in Hasche's Mag. VI. 208); dieser Name ist aber jetzt nicht mehr bekannt.

Digitized by Google

Rathe ein ihr gehörendes Stück Holz im Knieholze gegen 2½ Acker Feld bei dem rothen Vorwerke ab. Die Urkunde vom 18. Juli 1618 steht im Erbamtsbuche fol. 239.

Daß der Rath im Jahre 1747 ein am Knieholze gelegenes Winzerhaus und die daneben gelegenen Weinberge von Privatleuten kaufte, ist oben bei dem Siechhause S. 166 erzählt worden.

Der im Knieholze der Mühle gegenüber auf dem Berge gelegene Gesundbrunnen ist im November 1754 entdeckt und gefaßt worden. Er wurde anfangs sehr besucht und getrunken, weil man seinem Wasser eine besondere Heilkraft zuschrieb. Vor mehreren Jahren wurde der Platz bei demselben durch freiwillige Beiträge geebnet und mit Bänken versehen. Im Jahre 1857 hat sich der Rath um dieses schöne Plätzchen verdient gemacht, indem er es hat erweitern, neu planiren und mit neuen Bänken versehen lassen.

Der in der Nähe des Wehres vor dem Knieholze gelegene Mühlwerder, jetzt 3 Acker 220 □Ruthen groß, nachdem vor Kurzem 35 □Ruthen zur Regulirung des Ufers daran dem Mühlbesitzer abgetreten worden sind, gehört der Commun und soll allmählig mit Holz bepflanzt werden, womit im Jahre 1852 der Anfang gemacht worden ist. Er war in alter Zeit ein Hopfengarten und hatte einem Bürger gehört. Um's Jahr 1292 war er im Besitz der Commun und der Rath schenkte ihn bei dem oben erwähnten Vergleiche vom 2. September 1292 *) frei von Abgaben den Alt-Zellischen Mönchen mit der Bedingung, daß die an diesem Garten und dem Muldenufer hinführende Straße nach dem langen Grunde öffentlich bleiben sollte. Bei dem Kaufe der Mühle kam er wieder an die Stadt.

Ehe wir zu der Aufzählung der auf dem bisher beschriebenen Boden stehenden Gebäude übergehen, erwähnen wir noch

4) die Berge,

welche oberhalb dieses Raumes in der nächsten Umgebung der Stadt sich befinden.

Auf dem an der Ostseite der Stadt jenseit der Mulde sich hinziehenden Bergrücken führen einzelne Anhöhen besondere Namen. Einige derselben sind schon S. 217 in der Anmerkung aufgeführt worden. An der Südseite des Bergrückens reicht ein steiler Fels in die Mulde hinein, der Rabenstein, welcher in früherer Zeit den Namen Clausenstein führte. **) Der jetzige Name Rabenstein rührt wahrscheinlich daher, weil bei demselben

*) Die betreffenden Worte der Urkunde lauten: „Et (damus) ex altera parte Moldae fluvii ortum humuli, qui olim fuerat Gerhardi Phetzyngis cum littore adiacente, quos terminos ipsis conferimus iure proprietatis, sine omni exactione, inpetitione seu census solutione perpetuo possidendos, Excepto tamen, quod via vicina orto iam dicto, quae ducit ad litus Moldae — debet usui civitatis — perpetuo deservire.“

**) z. B. in der Urkunde vom Jahre 1461 in Hasche's Mag. VII. 655 und in der Bestätigung vom Jahre 1513 in Weinart's Handbibl. II. 296. Nach einer in Gräße's Sagenschatz des Königr. Sachsens Nr. 300 S. 221 erzählten Sage wird er auch Trompeterfelsen genannt von einem Trompeter, welcher im 30jährigen Kriege auf der Flucht vor dem Feinde von demselben zu Pferde hinab in die Mulde gesetzt und dann durch Schwimmen entkommen sein soll. Ebendaselbst geschieht der Sage Erwähnung, daß im Sommer unter diesem Felsen der Muldennix sitze und die dort Badenden zu einer unergründlich tiefen Stelle locke und alljährlich sein Opfer fordere.

Digitized by Google

mehrmals Verbrecher ersäuft worden sind, wie z. B. am 17. Juni 1612 von dem Rathe Georg Albrechts Ehefrau, welche ihren Mann erschlagen, und am 3. September 1623 vom Amtsschösser Christiane, Martin Dulichs zu Wermsdorf Tochter, welche ihr Kind mit einer Sichel ermordet hatte.

Unterhalb der Brücke heißt die aus dem Bergrücken sich erhebende Anhöhe der Schomerberg. Auf demselben befindet sich ein Vorwerk (Nr. 78), welches mit seiner dazu gehörenden Flur auf Stadtgebiet steht, weßhalb es auch in die Stadtcasse steuert und in die Stadt eingepfarrt ist. Ein städtisches Commungut ist es nie gewesen, wie irgendwo fälschlich angegeben wird. Seinen Namen hat es von einem seiner früheren Besitzer, wahrscheinlich von Donat Schomer, welcher früher in Döben wohnte und im Jahre 1605 in Grimma Bürger wurde, als er, wie die Kämmereirechnung sagt, „das Gut ufm Berge gekauft;" vielleicht auch von einem älteren Besitzer dieses Namens; denn in der Berainung vom Jahre 1513 werden Nicol Schomer in Beiersdorf, Andreas Schomer in Hohnstädt und Blasius Schomer in Reunitz erwähnt; obgleich in dieser Berainung der Berg den Namen noch nicht führt.

In südöstlicher Richtung von dem Schomerberge liegen — schon in Döbener Flur — der Heydenberg, vor 20 Jahren noch eine Trift, wahrscheinlich von dem dort wachsenden Heidekraut benannt, und der Galgenberg, auf welchem die Döbener Richtstätte und der Galgen stand.

Auf dem linken Ufer der Mulde liegen mehrere ähnliche Höhen, die ebenfalls besondere Namen führen.

Die bedeutendste derselben ist der dem Schomerberg gegenüber gelegene Burgberg, welcher sich hinter dem nördlichen Ende des Mittelwerders schroff erhebt, an seiner Westseite nach der Hohnstädter Straße herab und an seiner Ostseite nach der Mulde zu, die er hier berührt, allmählig sich abdacht und auf der Nordseite in einem urbar gemachten ziemlich langen und breiten Rücken sich nach Hohnstädt*) hinzieht. Die vorderste der Stadt zugewendete Spitze desselben wird die Kuppe, bisweilen auch Riesens Berg genannt. Letzteren Namen führt sie von dem S. 187 erwähnten Riese, welcher zu Ende des vorigen Jahrhunderts sie einige Jahre besessen und den Platz, welcher die schöne Aussicht bietet, hat planiren und zugänglich machen lassen. Dieser vorderste Theil des Berges war, wie oben erwähnt, im Jahre 1763 von dem Besitzer von Hohnstädt nebst dem oben und unten daranstehenden Hause und dem am Berge befindlichen Weinberge an den Bürger Lippmann zu Grimma verkauft worden. Dieser überließ im Jahre 1795 das erwähnte Stück nebst dem Hause auf dem Berge an Riese und behielt für sich nur das unten stehende Haus (den Hirsch) nebst einigen Parzellen Feld. Nach Riese's Weggang von hier ist diese Spitze des Burgbergs nebst dem dort stehenden Hause wieder an den Besitzer von Hohnstädt gekommen.**) Die Fläche des ganzen Burgbergs beträgt 44 Acker 242 QRuthen. Der größte Theil ist

*) Irrthümlich heißt es in dem Journal für Sachsen 1792 B. I. S. 29, daß er unter diesem Namen bis nach Trebsen sich erstrecke.

**) Die von Gräße im Sagenschatz des K. Sachsen S. 224 Nr. 303 erzählte Sage von der auf dieser Kuppe aus dem Sande hervorgewachsenen tulpenartigen Wunderblume ist hier nicht bekannt.

Digitized by Google

jetzt besäet; an den Abhängen und auf dem höchsten Puncte steht Wald; die östliche Seite ist zu Kirschplantagen benutzt. Der Tempel auf dem höchsten Puncte desselben ist im Jahre 1795 von dem Besitzer des Rittergutes Hohnstädt, Loth, errichtet worden. Von der Gestalt dieses Berges ist schon oben S. 11, und von der reizenden Aussicht auf demselben S. 16 die Rede gewesen. Der Name Burgberg, welcher auch anderwärts nicht selten sich findet (Schiffner führt im Lexicon von Sachsen XV. 15 f. mehrere an), wird fälschlich von einer angeblichen Burg hergeleitet, die dort gestanden haben soll; er ist entweder daher entstanden, daß der Berg in älterer Zeit landesherrliches Eigenthum war und zu den Besitzungen gehörte, die vom hiesigen Schlosse aus verwaltet wurden, im Gegensatze gegen die umliegenden Berge, die Privateigenthum waren, oder vielmehr daß er in der slavischen Zeit zu einem Ringwalle diente, welche anderwärts ebenfalls, weil sie gleich Burgen das hinaufgebrachte Eigenthum gegen die Feinde schützten und bargen, Burgberge benannt worden sind.*) Der Burgberg war in den ältesten Zeiten zu dem churfürstlichen Vorwerke (dem Schaafhofe) in Hohnstädt geschlagen. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts hatte ihn der hiesige Bürgermeister Georg Rosenbach längere Zeit von dem Churfürsten gegen einen jährlichen Zins von 21 gl. erpachtet und auf demselben viel urbar gemacht. Im Jahre 1519 suchte der Erbamtsschösser Antonius Lobenstein bei dem Churfürsten Friedrich dem Weisen darum nach, daß er ihm denselben vererben möchte, und erbot sich zu 40 gl. jährlichen Erbzins, wurde jedoch mit seinem Gesuche abgewiesen. Denn als der Churfürst dasselbe dem Bürgermeister Rosenbach mittheilte, bat dieser, daß der Churfürst „seine große Mühe und Arbeit und Besserung desselbigen Ackers ansehn und ihn aus Gnaden bei dem Acker bleiben und solchen Zins von 21 gl. fortbestehen lassen wolle;“ „welches seine churfürstl. Gnaden durch Pfessinger und Sebastian von Mistelbach hat dem Schösser in's Erbbuch erblich zu verzeichnen befohlen, ihm und seinen Erben zuzuschreiben, welches im 1519. Jahre am Ostermarkt geschehen,“ wie die Worte des Erbamtsbuchs lauten.**) So kam der Burgberg in Privatbesitz und wurde seitdem als besonderes Grundstück betrachtet, von Rosenbach mit Wirthschaftsgebäuden versehen und zu einem Vorwerke gemacht. Bei dessen Familie blieb der Burgberg bis zum Jahre 1602 und war damals unter zwei Brüder getheilt. Im Jahre 1602 überließen die Erben George Rosenbachs den ihnen zugehörigen halben (nach der Stadt zu gelegenen) Theil des Burgbergs nebst den Gebäuden, Brunnen, Garten vor dem Hause, Weinberg u. s. w. an Caspar Pflug zu Böhlen für 500 fl. durch Kaufurkunde vom 29. November 1602. Die andere Hälfte trat in eben diesem Jahre Friedrich Rosenbach am 2. October an den Hauptmann zu Grimma und Oschatz Curt von Posern***) ab,

*) Preusker's Blicke in die vaterländische Vorzeit I. 105 ff., wo ausführlich von den slavischen Ringwällen und Opferstätten in mehreren Abschnitten gehandelt wird.

**) Die Erzählung Crell's, daß der Burgberg von dem Churfürsten dem Bürgermeister Rosenbach im Jahre 1523 geschenkt worden sei, als dieser ihm eine Schüssel Lambertsnüsse auf dem Schlosse überreichte, ist demnach eine ungenaue und irrthümliche Tradition.

***) Curt (Conrad) von Posern auf Waltersdorf, churf. Sächs. Rittmeister und Amtshauptmann zu Oschatz und Grimma, starb 1614; s. König's genealog. Adels-Historie III. S. 889 nr. 28.

Digitized by Google

dieser ließ aber am 29. November 1602 Caspar Pflug in den Kauf eintreten. So kam der ganze Burgberg an Böhlen. Nachdem George von Luckowin im Jahre 1611 Böhlen gekauft hatte, überließen die Vormünder Tham Pflugs demselben ebenfalls den Burgberg, und er wurde den 14. April 1617 im Amte zu Grimma damit belehnt. Im Jahre 1620 kaufte von ihm Böhlen mit dem Burgberge Dr. David Döring, der seit 1619 auch Hohnstädt und Selingstädt besaß; letzteres hatte er durch Urkunde vom 22. April 1619 von Hans von Bissing gekauft. Durch die Erbtheilung der Enkel Dr. David Dörings (der drei Söhne David Friedrichs von Döring) vom 1. Mai 1693 kam der Burgberg zu dem Rittergute Hohnstädt, zu dem er noch jetzt gehört. Die ehemaligen Wirthschaftsgebäude auf demselben brannten den 3. Januar 1757 ab und wurden nicht wieder aufgebaut. Die am Burgberge erbauten Häuser — jetzt 50 an der Zahl — wovon die meisten an der West- und Nordseite desselben stehen, bilden eine besondere Gemeinde, die Burgberg-Gemeinde, die nach Hohnstädt eingepfarrt ist.

Wir fügen hier*) einige Bemerkungen über die beiden in der Nähe unserer Stadt gelegenen Dörfer und Rittergüter Böhlen und Hohnstädt hinzu, die sich gelegentlich uns dargeboten haben. — Böhlen — in alter Zeit Belin oder Belen genannt — war ursprünglich ein landesherrliches Vorwerk. So wird z. B. in der hiesigen Amtsrechnung vom Jahre 1393 aufgeführt: „20 ßo. 38 gl. summa distributorum allodii (dies bedeutet in jener Zeit ein Vorwerk) Belin." Nach den Visitationsacten vom Jahre 1529 hatte es damals außer dem Vorwerke 3 Gärtner. Das Rittergut Böhlen wurde um's Jahr 1561 durch George von Hirschfeld begründet. Dieser war der älteste Sohn Wolfs von Hirschfeld zu Otterwisch. Nach den von dem ehemaligen Pfarrer M. Roch zu Nepperwitz über Döben gesammelten handschriftlichen Nachrichten, welche in Sachsens Kirchen-Galerie B. IX. S. 218 benutzt sind, soll Wolf von Hirschfeld, der mit Magdalena von Maltitz verheirathet war, im Jahre 1557 von seinem Schwager Christoph von Maltitz Döben gekauft haben; nach seinem bald erfolgten Tode hätten seine beiden Söhne Georg und David im Jahre 1561 Döben getheilt; David habe seinen Antheil bis 1569 besessen, Georg habe 1561 in Belen ein Bauergut von Stephan Lommatzsch erkauft, die Gebäude niedergerissen, ein Herrenhaus erbaut, damit die Dienste und Zinsen vereinigt, welche ihm bei der Theilung zufielen, und dadurch das Rittergut begründet.**) Aber in diesen Angaben sind mehrere Irrthümer. Nach dem Grimmaischen Vertrage vom Jahre 1555 (s. den Abdruck in Weinart's Sächs. Handbibl. II. S. 406 f.) besaß Döben im Jahre 1555 Heinrich von Maltitz (auf Elsterwerda), und sein Vetter Christoph von Maltitz scheint es nur bewohnt und bewirthschaftet zu haben. Von Heinrich von Maltitz kaufte Döben im Jahre 1555 oder 1556 Wolf von Hirschfeld zu Otterwisch für seine Söhne. Diese sind schon im Jahre 1556 Besitzer; denn schon Mittwochs nach Jubilate 1556 beschwerte sich Georg von Hirschfeld bei dem hiesigen Rathe wegen der Fischerei; auch in dem Vertrage von 1556 (bei Weinart a. a. O. II. 327)

*) zur Ergänzung des Lexikons von Sachsen I. 410. IV. 170. XIV. 544 f. u. XVI. 987 f.

**) Ebenso erzählt dies Crell's Grimmaische Chronik, welcher wahrscheinlich Roch hier gefolgt ist, und daraus das Journal für Sachsen B. II. S. 330.

Digitized by Google

werden „die von Hirschfeld zu Döben“ genannt. Ferner war Georg von Hirschfeld auch im Jahre 1562 noch Mitbesitzer von Döben, denn er tritt in derselben Angelegenheit im Jahre 1562 noch „für sich und seine Brüder“ (s. Weinart a. a. O. S. 340 f.) als Kläger auf. Es waren demnach nicht blos zwei Brüder von Hirschfeld, die Döben besaßen. Diese damaligen Besitzer Döbens nennen sich vollständig in einem Reverse, welchen sie dem Churfürsten in Folge unbefugten Jagens im Knieholze unter dem 1. März 1561 zu Döben ausstellen und also beginnen: „Wir Gorge, Hanns, Bernhardt und Davidt von Hirschfeldt Gebrüdere zw Dhebenn bekennen“ u. s. w. Um's Jahr 1560 faßte nun einer dieser Besitzer von Döben, George von Hirschfeld, den Entschluß, sich einen besonderen Rittersitz in Böhlen zu begründen. Dieses Dorf gehörte, wie Bahren, Torna und mehrere andere (s. Weinart a. a. O. S. 407) erblich zu dem Rittergute Döben und das bereits erwähnte früher landesherrliche Vorwerk Böhlen war ebenfalls Eigenthum des Besitzers von Döben geworden. Wann es an diesen vererbt worden, ist nicht bekannt; aber schon im Jahre 1546 hatte von Maltitz zu Döben wegen dieses Vorwerks Getreide an den Pfarrer zu Hohnstädt zu zinsen. Auf diesem Vorwerke nun erbaute sich im Jahre 1560 f. von Hirschfeld seinen Rittersitz. Er erlangte dazu ein Quellwasser, welches in dem Hohnstädter Holze — die Peltzbach genannt — entspringt, und erließ dagegen dem Besitzer jenes Holzes die 4 gl. jährlichen Erbzins, welchen er an das Rittergut Döben zu entrichten hatte. (Der Contract darüber vom Freitage nach Galli 1561 steht im Erbamtsbuche fol. 252.) Außerdem kaufte von Hirschfeld noch die Besitzungen der oben erwähnten drei Gärtner hinzu und vereinigte sie mit seinem Gute.*) Von diesen drei Hintersassen hieß um's Jahr 1560 einer Stephan Lummitzsch (Lommatzsch), der andere Simon Hermann, der dritte war der (Garten-) Müller.**) Georg von Hirschfeld besaß Böhlen bis zu seinem Tode.***) Unrichtig ist es, wenn in der Kirchen-Galerie S. 218 gesagt wird, die von Hirschfeld hätten ihre Güter Döben und Böhlen nicht behaupten können. Döben verkauften sie im Jahre 1569 an Elias von Kanitz wahrscheinlich, weil sie auf dem seit geraumer Zeit ihrer Familie gehörenden Stammgute Otterwisch zur Succession kamen. Im Besitz von Böhlen folgte dem verstorbenen George von Hirschfeld im Jahre 1578 sein jüngster Bruder, der churfürstliche Hofrath David von Hirschfeld, da David's beide ältere Brüder Hanns und Bernhard bereits verstorben waren und der Sohn George's, Hanns zu Otterwisch, noch unmündig war, vermöge eines zwischen dessen Vor-

*) Er übernahm dabei die 16 pf. Zinsen, welche diese 3 Gärtner an die Pfarre zu Hohnstädt jährlich zu entrichten hatten.

**) Es war dies damals eine nicht ungewöhnliche Art, Rittergüter zu machen, gegen welche die Regierung einzuschreiten sich genöthigt sah. An den hiesigen Schösser erging im Jahre 1560 ein zu Dresden den 17. Juni 1560 datirtes Rescript, in welchem es — wahrscheinlich mit Beziehung auf George von Hirschfeld — heißt, „daß sich etzliche vom Adel unter dem Ampt Grym unterstehen sollen, nicht allein etzliche Bauerngüter, sondern auch halbe und ganze Dörfer, darüber das Amt die Obergerichte hat, auszukaufen und an sich zu bringen, wodurch dem Churfürsten die Botmäßigkeit, Obergerichte, Folge und Steuern auf diesen Dörfern entwendet, geschmälert und entzogen“ würden, und dem Schösser aufgetragen wird, darauf zu achten, es fernerhin nicht zu gestatten und darüber zu berichten. (Erbamtsbuch v. J. 1560 fol. 134.)

***) Die Grabschrift des Rector Siber auf ihn führt Schumacher Vita Sib. p. 298 an.

Digitized by Google

mund und ihm durch churfürstliche Commissarien aufgerichteten Vertrags. Der churfürstliche Lehnbrief, durch welchen David von Hirschfeld mit dem Gute beliehen wurde, ist den 30. September 1578 ausgestellt. Wir führen aus diesem Lehnbriefe den damaligen Besitzstand vollständig auf. Der Churfürst reichte dem David von Hirschfeld zu Lehen „nachgeschriebene Güter mit nahmen den Ritter- oder Ansitz vnd das Forwerg mit dem Dorffe dauor gelegen Behlen, auch das Dorff dauor gelegen Pahren, Das wasser, die Mulde genant, reinet abwendigk dem Klinginfurte an denselbigen vber daran Behlen vnd Pahren gelegen, biß herab niederwendigk Schmortzer grundt, vnd auf der andern seiten gegen dem Dorff Schmortz vber am andern vber hierauf bis wieder an den Schmortzer grundt, auch das freihe Lehengutt zu Honstadt gelegen, vnd die hernach benanten Dörffere vnd Leutte, das Dorff Schmortitz, das Dorff Grechwitz, drei besessene Manne im dorf Zastewitz zwene besessene manne im Dorff Tornaw vnd eine wiese genant die Timlitzwiese bey Cannewitz gelegen mit allen vnd Itzlichen Ihren zu vnd eingehorungen vnd gerechtigkeitten an diensten, zinsen, eckern, wiesen, geholtz, weiden, werdern, Puschen, wassern, wasserleuffte, Teichen, Bechen, Trieffte, wohne vnd werde, vnd alle Fischerey auf der Muldaw obbemelts begrieffs, Renten, Zollen, gulten, Ehren, nutzen, wirden, Freiheitten vnd alle Jagtenn gewonheitten vnd gerechtigkeitten mit allen Gerichten vber halß vnd handt auf allen Dörffern vnd Feldern auf Reine vnd Steine auf allen Leutten vnd Guttern die in benanten Dörffern alle sambt besessen seindt, außgenomen vnsere (des Churfürsten) besessene Leutte zu Honstadt vnd Cleinen, auch den halben theil an dem gehultze das Buchholtz genant, wie es bey einander ligt mit allen Jagten gerichten Obersten vnd Niderstten vnd andern zugehorungen, nichts ausgenomen, Sondern in aller massen solche Gutter vnd gehultze Wolf von Hirsfeld sein Vatter seliger, volgendts er vnd seine brudere — zu lehen getragen" ꝛc. Nach David von Hirschfeld, der ohne männliche Erben starb, kam Böhlen an Hanns von Hirschfeld, George's, des Begründers dieses Guts, Sohn, der es nur kurze Zeit behielt und (um's Jahr 1584) an Tham von Pflug verkaufte. Dieser starb im Jahre 1586 im 50. Lebensjahre (und wurde in die Klosterkirche zu Grimma begraben). Im Jahre 1587 werden Caspar Pflug und dessen Brüder als Besitzer genannt. Aus dem Erbe übernahm es Caspar Pflug, welcher durch Urkunde d. d. Torgau den 10. December 1601 von dem Churfürsten Christian II. damit belehnt wurde. (Irrthümlich wird er im Lexikon von Sachsen XIV. 544 als Besitzer in's Jahr 1550 gesetzt.) Da bei dessen Tode sein Sohn Tham noch nicht mündig war, verkauften dessen Vormünder im Jahre 1611 Böhlen an den churfürstl. Rath und Witthums-Hofmeister (der Churfürstin Sophie zu Colditz) Georg von Luckowien,*) welcher von dem Churfürsten Johann Georg I. durch Urkunde vom 29. August 1611 belehnt wurde. Von diesem kaufte Böhlen mit dem Burgberge der churfürstliche Kammer- und Hofrath Dr. David Döring im Jahre 1620. Die churfürstliche Urkunde, wodurch dieser damit beliehen wird, ist vom 19. Juni 1620 und enthält zugleich die Belehnung mit dem Dorfe Staudnitz, welches damals Dr. Döring zugleich von Hanns von Ponickau zu Pomsen

*) auch Luckowin; er schreibt sich selbst einmal Luckwinn. Nachrichten über diese Familie stehen in König's Ad.-Histor. II. 654 ff. und in Zedler's Univ.-Lex. XVIII. 743.

Digitized by Google

erkauft hatte. Aus der Familie des Dr. David Döring ging es durch seinen Enkel Carl Friedrich von Döring*), den mittleren Sohn David Friedrichs von Döring, am 13. September 1712 an Hans Dietrich von Metzsch über. Dessen Nachkommen besaßen es bis zu Ende des Jahrhunderts. Durch Urkunde vom 24. Mai 1800 verkaufte es der Preuß. Major Carl Friedrich von Metzsch an den Kramermeister George Christian Vollsack zu Leipzig für 70,000 Thlr. Von diesem kaufte es durch Urkunde vom 9. März 1818 der Oberst Franz Albert Freiherr von Lobkowitz, dessen Erben es noch besitzen.

Hohnstädt — in alter Zeit Honstat, Hoenstat, Hoënstete genannt — ist eine Deutsche Anlage, wie sein Name bezeugt. In diesem ist der zweite Bestandtheil „stadt," wie in vielen andern Dorfnamen, nach dem ältesten Begriffe als Stätte zu fassen, so daß Hohnstädt einen hochgelegenen Ort bedeutet.**) Die Anlage ist alt; zuerst finde ich hoenstat im Jahre 1269 in Hasche's Magazin VI. 206 (in einer Nimbschner Urkunde vom 8. October 1269) erwähnt, wo unter Anderem angegeben wird, daß der Pfarrer in Großbardau 4 Schillinge Zins aus Hohnstädt erhalte. Im Jahre 1351 erwarben sich dort die Alt-Zellischen Mönche einen Garten und das auf demselben ruhende dortige Kirchlehn, wie aus der unter dem 18. April 1351 von dem Burggrafen Albrecht zu Leisnig ausgestellten Urkunde***) hervorgeht, durch welche dieser unter Anderem erklärt: „Darvbir bekennen wir, daz wir — gegebin haben vnd gebin dem apte vnd sammunge von der celle alle vnse recht vnd vriheit, daz vnse eldern gehabit haben, vnd wir haben adir vmmir gehaben mochten an dem garten, da daz kirchleyn zcu gehort zcu honstat vor der stat zcu Grymme, daz klauz von nymut von vnz hat zcu lene, vnd haben gewist vnd wisen den vor gesprochgenen klauz von nymut mit deme selbin garten an den apt vnd an daz klostir zcu der celle, mit alle deme rechte, alz he iz von vnz gehabit hat, also sal he iz von yn haben." Dieses Alt-Zellische Besitzthum (also nicht das ganze Dorf) und das Pfarrlehn gingen im Jahre 1500 durch Kauf auf die Augustiner zu Grimma über. Diese thaten den Garten an 4 Gärtner in Hohnstädt aus, welche dafür jährlich dem Kloster zusammen 9½ gl. Zins entrichteten. Bei der Aufhebung des Klosters wurde er wahrscheinlich an die letzten Pächter vererbt; das Pfarrlehn ging auf den Churfürsten über, welcher dasselbe im Jahre 1619 dem Rittergute abtrat. Ebenso dunkel, wie das Verhältniß des Kirchlehns zu dem genannten Garten, ist auch der Ursprung des Lehnsverhältnisses zwischen der Pfarre in Hohnstädt und einem Theile der Grimmaischen Stadtflur, welches bis in die neuste Zeit bestanden hat und erst im Jahre 1854 durch die Ablösung aufgehoben worden ist. Es gingen nämlich 200 und einige

*) Sein Vater hatte das Gut ebenfalls bei der brüderlichen Erbtheilung 1640 erhalten und war von dem Churfürsten Johann Georg I. durch Urkunde vom 1. October 1640 damit beliehen worden. — Er hatte Böhlen nach dem am 24. Februar 1689 erfolgten Tode seines Vaters David Friedrich von Döring bei der Erbtheilung den 1. Mai 1693 erhalten. Er starb zu Grimma den 19. August 1723. v. Uechtritz diplom. Nachrichten IV. 30¹.

**) Die von M. Roch in den Dresd. Anz. 1770 St. 28 ausgesprochene Vermuthung über den Namen dieses Orts (die Ermel A. u. N. S. 104 abgedruckt hat) übergehe ich als ganz unwahrscheinlich.

***) Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 357 S. 604 f. vergl. S. 261 f.

Digitized by Google

Acker des Stadtfeldes bei der Pfarre in Hohnſtädt zu Lehn und dieſe hatten alljährlich zuſammen 6½ Scheffel Korn, ebenſoviel Hafer und einen Geldzins an dieſe Pfarre zu entrichten.*) Auch übrigens wiſſen wir aus alter Zeit über dieſes Dorf ſehr wenig. Es gehörte daſſelbe unter das Amt Naunhof. In einer Urkunde vom Jahre 1407 heißt es: „honſtat in der pflege zum nuemhoffe gelegin", und ebenſo in einer Urkunde vom Jahre 1499, und im Erbamtsbuche vom Jahre 1515 ſteht es ebenfalls unter dem Naunhofer Amtsbezirke**) aufgeführt. Ueber die Gerichtsbarkeit in demſelben ſteht in dem erwähnten Amtsbuche: „Das Amt hat alle gericht ober und nider, volge, einß, ſteur, was der obrikheit anhenget in Dorff und Feld, ausgeſchloſſen vff dem gut, das Thomas Koſſer inne hat, ſagen die von Maltitz zu Dheben, ſie haben die gericht vff demſelben in Dorff und Feld." Dem von Maltitz hatte Koſſer, wie es ſpäter heißt, jährlich 30 gl. und 3 Kaphähne zu zinſen und mit 3 Pferden zu frohnen. — Zum Dorfe gehörten 2½ Hufe Landes und es befanden ſich um 1515 darin 12 beſeſſene Hofſtätten, deren Zinſen und Frohnen im Amtsbuche einzeln verzeichnet ſind. Im Jahre 1529 hatte das Dorf nach den Viſitationsacten 5 Pferdner und 10 Gärtner. Außerdem beſtanden zu Hohnſtädt in älterer Zeit zwei landesherrliche Vorwerke, das eine lag im Dorfe, das andere vor dem Dorfe nach Grimma zu. Das im Dorfe gelegene war eine landesherrliche Schäferei und hieß der „Schaafhof." In der Amtsrechnung vom Jahre 1403 ſind Ausgaben für die Scheune in Hohnſtädt, desgleichen 1404 „pro opilione in Honstat" und 1407 „distributa pro allodio in Honstat" berechnet. Im Jahre 1442 gab es „lebinder Schaf zu Honſtat 400 capita altes Viehes und 94 Lemmer, daran und am Nutze der Schäfer den vierten Theil hat;" im Jahre 1455 wurden in dieſem „Vorwerke" dem neuen Amtsſchöſſer „602 heupt Schaffe" übergeben; um's Jahr 1515 waren deren gegen 1000 Stück vorhanden. Das dazu gehörende „Schaafſeld" wird im Erbamtsbuche auf 128 Acker Feld, 9 Acker Wieſen, 15 Acker Trift und 40 Acker Holz angegeben. Die Schäferei hatte das Hutungsrecht auf allen umliegenden

*) Mit Einſchluß der Zinſen von 5 Scheffel 1 Viertel Korn und ebenſoviel Hafer, welche der Rath zu Grimma von dem Harthfelde (das dort nicht zu Lehn ging) an die Pfarre zu Hohnſtädt zu entrichten hatte, und der Zinſen des Rappenbergs, betrug der jährliche Grimmaiſche Zins jener Pfarre 11 Scheffel 1 Viertel 2½ Metzen Korn, 11 Scheffel und 1 Metze Hafer (alles nach dem neuen Maaße), und 4 fl. 9 gl. 11 pf. in baarem Gelde.

**) Ueber das Amt Naunhof heißt es im hieſigen Erbamtsbuche vom Jahre 1515: „Der Newenhoff iſt ein ſunderlich Ambt meinem gnedigſten Herrn zuſtendig und wirdt jetzt vßm Ambt Grym vorwaldt." Dieſe Vereinigung der beiden Aemter beſtand ſchon vor der Mitte des 15. Jahrhunderts; denn in der Rechnung des hieſigen Voigts vom J. 1446 finden ſich auch die Einnahmen und Ausgaben für Naunhof aufgeführt. — Es wird für andere Zwecke nützlich ſein, den Umfang dieſes Amts, deſſen Zuſtand in dem hieſigen Amtsbuche vom J. 1515 ausführlich dargeſtellt iſt, kennen zu lernen; deßhalb mögen die dahin gehörigen Ortſchaften hier ſtehen. Das Amt Naunhof umfaßte: die Stadt Naunhof und die 25 Dörfer Klinge, Neyperwitz, Deuben, Grubnitz, Bonnewitz (d. h. Bennewitz), Fuchsbol (Fuchsbain), Hohnſtadt, Greten, Beyersdorff, Holzhaußen, Zuckelhaußen, Zwenfurt, Wolffshan (Wolfsbain), Cleinpeßk (Kleinpößna), Albrechtshan, Kleinſteinbergk, Ertmanshan (Erdmannshain), Chore (Köhra), Großſteinbergk, Trenaw, Sepfridtshan (Seifartshain), Stormtal, Amelshan, Polentz, Eyche.

Digitized by Google

Fluren. Mehrere Dörfer hatten auf dem Schaaffelde Frohndienſte zu thun, die im Amtsbuche von 1515 einzeln aufgeführt und für den Fall der Vererbung des Vorwerks eventuell in Geldzinſen verwandelt ſind. Denn man ging damals damit um, „die Schaafe aus merklichen bewegenden Urſachen um viel Klagens willen der von Grym aus beſonderer Gnade der Stadt zu gut bis auf Ihrer churf. und fürſtl. Gnaden Gefallen hinweg zu thun.“ Es muß dies auch bald zur Ausführung gekommen ſein. Wie die Felder des Schaafhofes ſeitdem (bis zum Jahre 1619) verwaltet wurden, iſt mir nicht bekannt. Ein Stück des dazu gehörigen Holzes von ungefähr 23 Ackern übereignete der Churfürſt — wie eine Ueberſicht des Amtszuſtandes im Jahre 1587 angiebt — einem treuen Diener Joel Poriſch, behielt ſich jedoch die Jagd darin vor.

Das zweite urſprünglich landesherrliche Vorwerk bei Hohnſtädt war die Sorge, auch die neue Sorge genannt. Dieſes Vorwerk hatten die Markgrafen früh vererbt. Denn ſchon um's Jahr 1406 hatten daſſelbe Hanns von Korbitz und Bruno Goltſmyd*) von dem Markgrafen in Lehn. Von dieſen kauften es in dem genannten Jahre „mit ihrem und ihres Kloſters Gelde“ die hieſigen Auguſtiner und baten den Markgrafen um Belehnung und zugleich um Befreiung deſſelben von Dienſten, Frohnen und Abgaben. Der Markgraf genehmigte ihre Bitte und befreite das Vorwerk, behielt aber dem Amte die Obergerichte darüber vor. Dies ergiebt ſich aus der Belehnungsurkunde des Markgrafen Wilhelm vom 2. Januar 1407, die in dem gemeinſchaftlichen Archive zu Weimar noch vorhanden iſt. Die Auguſtiner beſaßen dieſes Vorwerk ziemlich 100 Jahre. Um's Jahr 1485 gingen ſie damit um, daſſelbe zu verkaufen, wozu ſie von der Herzogin Margaretha durch Urkunde vom 4. October 1485 Erlaubniß erhielten. Es fand ſich indeß dazu keine Gelegenheit. Im Jahre 1499 tauſchte es ihnen der Churfürſt Friedrich ab und gab ihnen dafür das „Vorwerk zur Hardt,“ wie die darüber ausgeſtellte churfürſtliche Urkunde vom 31. Januar 1499 ausführlicher bezeugt. Seitdem beſaß der Churfürſt wieder beide Vorwerke zu Hohnſtädt. Die Sorge hatte im Jahre 1515 63 Acker Feld, 2 Acker Wieſe, 20 Acker nicht gepflügtes Feld und darunter 6 Acker, welche der Baumgarten**) hießen. Dieſen Baumgarten erhielt, als die Sorge von dem Churfürſten um das genannte Jahr wieder vererbt wurde, im Jahre 1519 der Schöſſer Friedrich Stumpff, auf Fürbitte von Deginhard Pfeffinger und Sebaſtian von Miſtelbach, vom Churfürſten erblich geeignet mit der Verpflichtung, die auf der Sorge haftenden jährlichen 22 gl. Zins an das Hospital St. Georgen zu entrichten. Es wurde dies in Gegenwart des Spitalmeiſters Ern Waltzigk Montags nach Judica 1519 feſtgeſetzt und in das Erbamtsbuch eingetragen. Außerdem hatte das Amt von der Sorge an den Pfarrer zu Hohnſtädt jährlich 9 Scheffel Korn, 9 Scheffel Haſer und 8 gl. in Geld zu zinſen. An wen aber die Sorge damals vererbt wurde, iſt nicht bekannt. Noch vor der Mitte des 16. Jahrhunderts beſaß dieſelbe

*) Bruno goltſmyd (Goldſchmied) war um 1407 Bürger in Grimma und wird im Gerichtsbuche von dieſem Jahre S. 20 u. S. 29 erwähnt, wo er ein Erbe auflößt; ebendaſelbſt findet ſich S. 22 Peter Goltſmyd.

**) Es ſcheint dies der unmittelbar vor den an der Nordſeite des Burgbergs befindlichen Häuſern gelegene Theil des Burgbergs zu ſein.

Digitized by Google

Fabian Ronneberger; von dieſem kaufte ſie Hanns Gengenbach, und dieſer verkaufte ſie Dienſtags nach Makgaretha (den 17. Juli) 1553 *) an Blaſius Beckſtein für 1077 fl. 3 gl. Um's Jahr 1565 beſaß ſie Hieronymus von Minckwitz. Im Jahre 1587 kaufte ſie der Rath zu Grimma von Minckwitz zu Sachſendorf für 1528 fl. 12 gl. und ließ ſie durch einen Hofmeiſter bewirthſchaften. Weil aber bei der Wirthſchaft nichts herauskam, verkaufte er ſie im Jahre 1596 wieder an den von Bröſen zu Motterwitz um 1580 fl. Im Jahre 1598 beſaß ſie Siegmund von Polenz. Bald nachher erwarb ſie der hieſige Amtsſchöſſer Donat Zimmermann, welcher ſie im Jahre 1614 bei ſeinem Wegzuge (ſ. Hasch. Mag. VI. 131) an ſeinen Schwager Dr. David Döring verkaufte. Dieſer kaufte gleichzeitig das größere Gut **) des Candidaten der Rechte George Badehorn zu Hohnſtädt, erwarb außerdem von dem Churfürſten den Schaafhof und mehrere Zinſen, Frohnen und Gerechtigkeiten und begründete dadurch das jetzige Rittergut. Die Zinſen, welche das Amt Grimma im Dorfe Hohnſtädt an Geld und Getreide erhob, nebſt den Ober- und Niedergerichten in Dorf und Flur, der Triftgerechtigkeit und dem Pfarrlehn wurden dem Dr. Döring für 529 fl. 3 gl. 6 pf. Kaufſumme durch Reſcript vom 24. April 1619 von dem Churfürſten Johann George I. übereignet; die Geld- und Getreidezinſen von den Dörfern Threna und Großſteinberg und von dem Vorwerke Sorge hatte er ſchon früher für 717 fl. 3 gl. 10 pf. durch Reſcript vom 24. April 1617 erlangt. Hierzu erwarb er noch von dem Churfürſten die Pferde- und Handfrohnen im Dorfe Hohnſtädt für 275 fl. 14 gl., ferner die Pflug-, Pferde- und Handdienſte und Holzfuhren bei dem Schaafhofe (aus andern Dörfern) für 1558 fl., die Zinſen zu Grechwitz, Schmorditz, Bahren und Torna für 1383 Thlr. 16 gl 3 pf., eine Wieſe zu Naunhof für 100 fl. und die Gerichte zu Sorga und Glade für 40 fl. Die Zahlung leiſtete er mit der oben S. 186 angegebenen Summe. Anfangs wurde das Rittergut Hohnſtädt zu Böhlen geſchlagen. Einen beſonderen Beſitzer erhielt es erſt nach dem Tode David Friedrichs von Döring bei der Theilung der Güter unter deſſen Söhne den 1. Mai 1693 in der Perſon des Adam Friedrich von Döring, des älteſten jener Söhne, welcher die erſten 3 Jahre nach dem Tode des Vaters ſämmtliche Güter in Pacht gehabt hatte. Bei dieſer Theilung wurde zu Hohnſtädt die Sorge und der Burgberg geſchlagen. Das Gut blieb in der von Döring'ſchen Familie bis zum Jahre 1787, wo daſſelbe mit den

*) Der Beſtand und die Abgaben des Vorwerks ſind in dieſer Kaufurkunde im Erbamtsbuche genau angegeben. — Zugleich kaufte Beckſtein von Gengenbach eine anſtoßende, auf Stadtgebiet gelegene Wieſe, die Köſſer-Wieſe, welche Gengenbach von Adam Köſſer's Erben für 87 fl. gekauft hatte; ſie wurde ſpäter von dem Vorwerke wieder abgetrennt und einzeln verkauft.

**) George Badehorn beſaß um 1615 zwei Güter in Hohnſtädt; das größere, welches er an Dr. Döring verkaufte, hatte er von der Witwe Hanns Heinrichs von Rotmannsdorf erkauft. Vor letzterem hatten daſſelbe um 1580 Junker Balthaſar von Rüdigsdorf, ſeit 1588 Nicol von Ende, ſeit 1596 Melchior von Lindenau, dann Hanns Elias von Milka und Bernhard von Hirſchfeld beſeſſen. — Das kleinere Gut hatte längere Zeit, ſchon vor 1580, die Familie (von) Lüder inne. Von der Witwe George Lüder's, welcher churf. Sächſ. Hauptmann zu Annaburg, Schweinitz und Lichtenburg war und 1602 in Grimma ſtarb, hatte Georg Badehorn daſſelbe im Jahre 1613 gekauft.

Digitized by Google

Pertinenzstücken *) Ernst Friedrich von Döring (s. über ihn Uechtritz dipl. Nachr. IV. 32. 1.) durch Urkunde vom 16. April 1787 an die Frau des Kramermeisters Christian Heinrich Loth zu Leipzig, Johanna Christiana, geb. Franke, für 45,000 Thlr. verkaufte. Von dieser erhielt es ihre Tochter, Johanna Christiana, welche mit dem Kauf- und Handelsherrn Johann Emanuel Devrient zu Leipzig verehelicht war, durch Urkunde vom 28. Juni 1817. Von der letzteren kaufte es laut Urkunde vom 30. April 1832 der jetzige Besitzer Dr. jur. Theodor Alexander Platzmann zu Leipzig.

Das im Lexikon von Sachsen XVI. 987 erwähnte „Adelsgeschlecht von Hoenstete **), aus welchem ein Friedrich 1304 markgräflicher Kellermeister oder Hofmarschall gewesen" sein soll, reducirt sich bei genauerer Betrachtung auf einen in Wilkii Ticemannus dipl. 142 S. 178 erwähnten „Fridericus dictus de Hoenstete", welcher Kellner (d. h. Wirthschaftsvorsteher) im Thomaskloster zu Leipzig (celerarius apud sanctum Thomam in Lypzk heißt er in der Urkunde) war und seinem Kloster 40 Juchert Wald schenkte, die er von seinem Vermögen erkauft hatte ***). Ob dieser Mönch (wahrscheinlich nur ein Laienbruder) aus unserem Hohnstädt oder aus Hoenstadt in Böhmen (welches in der bekannten Urkunde Friedrichs des Kleinen von 1289 vorkommt), oder aus einem andern gleichnamigen Orte war, ist schwer zu sagen. War er aus unserm Hohnstädt, so konnte er nur ein Sohn eines Pferdners oder Gärtners sein, da von einem Adelsgeschlechte hier in jener Zeit keine Spur sich findet.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu unsern Bergen zurück.

Westlich vom Burgberge und durch einen ziemlich breiten Thaleinschnitt von ihm getrennt liegt der Sauberg, früher eine wüste Lehde, die von der Commun als Viehtrift benutzt wurde, jetzt großentheils urbar gemacht. An seiner nordöstlichen Seite fällt er

*) Dazu gehört Großsteinberg, welches früher bei dem Rittergute Belgershain war. Als Dr. David Döring, welcher um 1614 Belgershain von Asmus von Schönfeld erkauft hatte, dasselbe 1619 wieder an Albrecht von der Schulenburg verkaufte, behielt er sich Großsteinberg vor und zog es zu dem Rittergute Böhlen. Bei der Theilung seiner Enkel den 1. Mai 1693 erhielt es an Ernst Friedrich von Döring, dem jüngsten Sohne von David Friedrich von Döring, einen eigenen Herrn. Als aber dieser im Jahre 1697 nach Adam Friedrichs Tode auch Hohnstädt erhielt, kamen beide Güter zusammen.

**) Dasselbe figurirt auch in dem Album der Schlösser und Rittergüter 42. Heft S. 86, wonach es „in hiesiger Gegend auch späterhin noch einige Rittergüter besaß." Welche?

***) Diese Schenkung erhielt im Jahre 1304 durch die im Texte erwähnte Urkunde die Bestätigung des Markgrafen Diezmann. Die Schenkung selbst war schon im Jahre 1300 gemacht worden, wie aus dem Registrum Copiarum (S. Thomae Monasterii) fol. 298 f. im Hauptstaatsarchiv zu Dresden hervorgeht. Ebendaselbst werden fol. 94 und fol. 301 b noch zwei andere Stiftungen desselben Friedrich für sein Kloster vom Jahre 1295 und 1306 erwähnt. — In eben demselben Registrum Copiarum fol. 313 und fol. 314 b wird im Jahre 1494 ein Thomas Honstat als geschworner Rathmann in Borna aufgeführt. — Irrthümlich ist die Angabe im Lexikon von Sachsen a. a. O., daß derselbe Friedrich das Fischrecht und die Gerichtsbarkeit über die Fischer zu Leipzig dem Probst Otto abgetreten habe; denn in der Urkunde in Wilkii Ticem. nr. 143 ist kein Friedrich zu finden. Das Album der Schlösser spricht gar von dem Rechte in der Mulde zu fischen.

Digitized by Google

ziemlich steil ab und bildet mit dem gegenüberstehenden ebenfalls sich senkenden Berge die schon S. 11 erwähnte, in nordwestlicher Richtung gehende Schlucht, den Preßgrund, dessen Namen, wie Schiffner im Lexikon von Sachsen XVI. 363 angiebt, Einige von dem slawischen Worte brjesa (Birke), Andere von einem ehemaligen Weinpreßhause herleiten. Die letztere Herleitung ist die richtige, da in früherer Zeit wirklich ein solches Haus sich dort befand*) und in und um diesen Grund churfürstliche Weinberge waren. Man unterschied dort drei churfürstliche Weinberge; der eine, der große Berg, gegen 4 Acker, war neben dem Burgberge;**) der andere, der Mittel- oder Hermannsberg, gegen 2½ Acker, neben der Schießhütte ob dem Vorwerke auf dem Rappenberge, oberhalb der jetzigen Amtshäuser; der dritte, der kleine Berg, gegen 1½ Acker, hinter dem Burgberge auf der rechten Seite neben der Hohnstädter Straße. Zu diesen ziemlich 8 Acker betragenden Weinbergen wurde ein Winzer vom Amtsschösser gehalten, der im Preßgrunde wohnte und um's Jahr 1520 jährlich 12 ßo. gl. und 38 Scheffel Korn als Lohn und einige Arbeiten noch außerdem bezahlt bekam, auch einige dabei liegende Feldstücke für sich besäete. Die nöthigen Arbeiter wurden ebenfalls aus dem Amte bezahlt. Abzugeben waren von diesen Weinbergen jährlich 12 gl. an den Pfarrer zu Hohnstädt und 8 gl. an die Frauenkirche zu Grimma. Die Winzerei lag unten im Grunde neben einem kleinen Fischhälter und ebendaselbst stand auch das churfürstliche Preßhaus. Der hier erbaute Wein wurde nach Torgau abgeliefert. Um eine bessere Bebauung dieser Weinberge zu erzielen, vererbte sie der Churfürst August durch einen (im Erbamtsbuche befindlichen) Befehl vom Tage Martini 1558 an den Amtsschösser Johann Deutsch und den Schulverwalter Blasius Beckstein und deren Erben und Nachkommen in der Weise, daß sie die Weinberge auf ihre eigenen Kosten in Stand setzen, bebauen und unterhalten sollten. Dafür sollten ihnen von allem dort erwachsenen und gekelterten Weine zwei Theile zustehen, die ihnen unversteuert zu verkaufen und zu verzapfen gestattet sein sollte; den dritten Theil des Erzeugnisses sollten sie dem Churfürsten, als Eigenthümer der Berge, zur Entschädigung abliefern. Wollten sie die Weinberge Anderen überlassen, so

*) Das „Preßhaus" wird mehrmals erwähnt; z. B. in der Rechnung des Voigts auf dem Schlosse vom Jahre 1446 heißt es: „Feria tertia post Francisci hatt ich xxxvj wynleßer jjjj treger jj tretir jj wintzer vnd jjjj person obir dy nacht in dem preßhuse," ferner in dem gleich anzuführenden churfürstlichen Befehl vom Tage Martini 1558, und in der Kämmereirechnung vom Jahre 1507, wo es heißt: „7 gl. Urban Kune die Roten von der Weinpresse herein zu fertigen."

**) An der Südseite des Burgbergs hatten Privatleute mit fürstlicher Genehmigung Weinberge angelegt und entrichteten davon einen Erbzins an das Amt. Die älteste Nachricht darüber vom Jahre 1452 steht in dem Copial 44 fol. 161b des K. Hauptstaatsarchivs zu Dresden und lautet: „Anno Domini ꝛc. I secundo feria post vocem Jocunditatis Hat myn Herre Heinczen Pesawnern zcu Grymme gesessen, Agathen, finem wybe, vnd allen finen erben, den wyngarten am Burgberge doselbst vor Grymme gelegen, den er selbes von Nuwens uffbracht had, zcu rechtem erbe gemacht vnd gelihen, Alse das eyn iglicher besitzer des berges dry nuwe groschen Jerlich do von uff sente Michelstag eynem Amptmann daselbst geben vnd reichen sal Actum Missenn uts." Weinberge haben an dieser Seite bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts bestanden.

Digitized by Google

sollten sie nicht getrennt und nur Personen überlassen werden, die vermögend wären, dieselben zu bestellen, und die obige Bedingung übernähmen. Der Amtsschösser sollte Aufsicht führen, daß die Weinberge gut gehalten und bestellt würden. Sie kamen aber gleichwohl unter den Nachfolgern der genannten Männer herunter und lagen um's Jahr 1590 ganz wüste. Deßhalb erhielt der Amtsschösser Simon Hauskeller Auftrag, dieselben zu verkaufen. Es fand sich erst nach längerer Zeit ein Käufer, Bernhard von Creutzen auf Frohburg, welcher 100 fl. darauf bot. Da ein höherer Preis nicht zu erlangen war, wurden ihm dafür die sämmtlichen drei Weinberge mit einem an den kleinen Berg stoßenden Krautgarten und Lehdenfleck, der Hermannsberg mit einem daranstoßenden Stück Lehde, der große Berg mit einem Wiesenfleck und die alte Wingerei neben dem kleinen Fischhälter mit allen Zubehörungen überlassen; das Amt behielt sich nur die Gerichte und die Quelle vor, welche das Röhrwasser in's Schloß u. s. w. liefert. Der Kaufbrief darüber wurde den 18. Januar 1594 ausgestellt. Von Creutzen verkaufte dieselben später an Grimmaische Bürger. Besteuert wurden diese Weinberge erst durch das Reskript vom 3. Juni 1745, und damals mit 8 vollen und gangbaren Schocken und 4 pf. zu jedem Quatember belegt. Die ehemalige Winzerei wurde bei einem Neubau hinauf auf die isolirte Anhöhe (s. oben S. 11) verlegt und die Besitzer dieses Grundstücks (Nr. 39), zu welchem jetzt gegen 7 Scheffel Land gehören, beschäftigten sich noch in der Mitte des vorigen Jahrhunderts mit Weinbau. Zugleich übten sie schon damals die Schenkgerechtigkeit: welche Befugniß in neuester Zeit von dem K. Minist. des Innern durch Verordnung vom 22. September 1837 als Realrecht anerkannt worden ist. Die Gebäude sind in Folge des in der Nacht vom 6. bis 7. Januar 1818 erlittenen Brandschadens ganz neu aufgeführt worden.

An den Sauberg schließt sich westlich der Rappenberg mit einem Vorwerke (Nr. 71), welches ganz in Grimmaischer Flur liegt und bis in die neueste Zeit unter Rathsjurisdiction stand, aber nie ein Besitzthum der Stadtcommun gewesen ist. Es ging bei dem Pfarrer zu Hohnstädt zu Lehn und ist nach Hohnstädt eingepfarrt. Seine Grundstücke; die ursprünglich — es sind später noch walzende Parzellen hinzugekauft worden — aus 36¾ Ackern Feld, 2 Wiesen, 1 Garten und 1 Teiche bestanden, grenzen an die der Sorge vor Hohnstädt.*) Dieses Vorwerk wird zuerst ohne Namen „als Vorwerk vffm Berge" im Erbamtsbuche um's Jahr 1515 erwähnt; der Name Rappenberg ist zuerst im Stadtbuche vom Jahre 1544 zu finden, wo aufgezeichnet ist, daß Wolf Crah „den Rappenberg" an Michael Pulssen für 460 fl. Rheinisch verkauft habe. Woher der Name stamme, läßt sich nicht ganz bestimmt nachweisen; ganz unbegründet ist die Annahme, daß früher eine Stutterei dort gewesen sei; wahrscheinlicher ist es, daß er diesen Namen von einer Familie „Rappe" führt, welche im 16. Jahrhunderte längere Zeit das Grundstück besaß. In der Kämmereireichnung vom Jahre 1566 ist zu lesen: „Simon Rappe auf dem Berge hält das Bürgerrecht mit;" da aber der Name wenigstens schon 1544 gebräuchlich war, so muß noch früher ein anderer Besitzer Rappe geheißen haben. Darauf führt eine Spur in dem Erbamtsbuche von 1559

*) Irrthümlich wird im Lexikon von Sachsen XVI. 368 vermuthet, daß Sorge und Rappenberg ein und dasselbe Grundstück seien.

Digitized by Google

fol. 64, wo die Witwe des im Jahre 1559 verstorbenen Michael Pulß (s. ebendas. fol. 36 ff.) „Margaretha Pulsinn oder Rappin vffm Berge“ heißt; sie scheint demnach die Tochter eines Rappe gewesen zu sein, denn wieder verheirathet war sie noch nicht. Im 17. Jahrhunderte besaß den Rappenberg einige Zeit die Familie Thiele in Grimma, weßhalb er häufig Thielen's Berg heißt; um's Jahr 1665 erwarb ihn George Rosenbach aus Grimma (seitdem heißt er öfter „das Rosenbach'sche Vorwerk“), bei dessen Nachkommen er bis zum Jahre 1838 geblieben ist; denn die gleich zu erwähnende Johanna Christiana verwitw. Reimer, welche ihn vom Jahre 1824—1838 besaß, stammte ebenfalls aus dieser Familie und erbte das Grundstück von ihrer Mutter Anna Rosina Rosenbach. Am 1. December 1838 kaufte dieses Vorwerk mit mehreren walzenden Parzellen aus dem Nachlasse der Johanna Christiana verwitw. Reimer Dr. Platzmann auf Hohnstädt, um dasselbe mit seinem Rittergute zu vereinigen. Das Wohnhaus wird seitdem vermiethet.

Die vor dem Leipziger Thore ansteigende Höhe heißt der Vogelberg; im Flurregister vom Jahre 1647 wird er in den großen und kleinen geschieden.*) Der Name kommt daher, daß früher dort die Vogelstange und das Schießhaus stand; in alten Rechnungen werden die dortigen Felder „Aecker oder Gärten bei der Vogelstange“ genannt.

Südlich von dort liegt oberhalb des Schindteichs der Schindberg und südlich davon führt ein etwas erhöht liegendes Stück Flur den Namen Prophetenberg, welcher ihm von der Prophetenerde (Prophetenweiß) beigelegt worden ist, welche man hier früher grub und womit arme Leute ihre Stuben weißten.

Die Lage und Gestalt des Pockenbergs ist oben S. 11 berührt worden. Die Form des Namens „Pockenberg“ kommt schon im Jahre 1543 vor; in der Berainung vom Jahre 1513 und in dem Flurregister von 1647 heißt er „Bugkenberg“ und „Buckenberg“ **),

*) Es heißt dort: „Der große Vogelbergk dem Rathe zustendigk oder der Gemeine.“ — Und: „Der kleine oder alte Vogelberg, darauf die Linde steht, dem Rathe oder der Gemeine zustendigk.“ — Mit den Worten „darauf die Linde steht“ wird ohnstreitig angedeutet, daß hier in ältester Zeit die Gerichtsstätte war; denn die Gerichte wurden in unserer ältesten Zeit im Freien, namentlich unter Bäumen, vorzüglich unter Eichen oder Linden gehalten. Auch in einem alten Inventarium unsers Augustinerklosters ohne Datum heißt es: „Dieselbigen Menner beyde zu Ragewitz und Nauburgk — müssen alle Jar einß zu gericht komen under die Linde der selbigen wusten Margk“ (der Recknitz-Mark). — Ein ziemlich bedeutender Theil des links von der Leipziger Chaussée gelegenen kleinen Vogelbergs, der eine wüste Stätte war, ist in neuerer Zeit allmählig abgegraben und der Sand bei Bauten benutzt worden; auf dieser abgegrabenen Stelle befindet sich jetzt die bedeckte Reitbahn und ein Reitplatz; der westlich daran stoßende Theil ist im Jahre 1848 s. urbar gemacht worden.

**) In Weinart's Abdruck in der N. Sächs. Handbibl. II. 288 heißt er nur durch einen Druckfehler „Bubenberg“. — Die Schreibart „Bockenberg“ ist etymologisch und historisch richtiger als die auch schon früh vorkommende und jetzt gebräuchliche „Pockenberg.“ Der Vocal u ist, wie in vielen anderen neuhochdeutschen Formen, in o übergegangen, wie schon früher im Mittelhochdeutschen mehrere Formen statt des althochdeutschen u ein o angenommen hatten. Dieselbe Veränderung findet in dem Namen des in Alt-Zellischen Urkunden genannten Dorfes Bukendorf statt, welches jetzt Bockendorf heißt. — Die in neuerer Zeit bisweilen gebrauchte Form Poppen-

Digitized by Google

in einer Urkunde vom Jahre 1390 der Bugkinde Berg*), in dem lateinisch abgefaßten Vergleiche des Raths mit Alt-Zelle vom Jahre 1292 Buckendestein. Der Name ist ohne Zweifel Deutschen Ursprungs. Nachdem ich der Ableitung und Bedeutung desselben lange vergeblich nachgeforscht, hat mir Herr Dr. R. Hildebrand in Leipzig aus dem neulich erschienenen dritten Hefte des zweiten Bandes von Förstemanns Altdeutschem Namenbuche eine ähnliche Benennung nachgewiesen und eine ganz treffende Erklärung des Namens mitgetheilt. Förstemann erwähnt dort Spalte 265 — aus K. Roth's Kleinen Beiträgen zur Sprache, Geschichts- und Ortsforschung (München 1850—1854) II. 180 — die in einer im 9. Jahrhunderte abgefaßten Grenzbeschreibung der Mark von Zell bei Alsfeld vorkommende Ortbezeichnung „Bockendun bircun" (ein Dativ, wie er im Gebrauch mit Präpositionen nöthig wird und bei Ortsbezeichnungen oft zum Nominativ gedeiht), worunter sich bückende, (das Pronomen sich kann im Particip des Präsens nach alter Regel fehlen), hängende Birken, Hängebirken verstanden werden. Die Verbalform „bocken" ist mitteldeutsche Form für „bucken, bücken" (niederlegen, bücken). Hiernach bezeichne „Buckendestein" (der buckende Stein) und „der Bugkinde Berg" — die Participialendung -inde für -ende ist im 14. Jahrhunderte gewöhnlich — den „sich bückenden" Stein oder Berg. Diese Benennung ist für die ehemalige Gestalt dieses Berges ganz bezeichnend. Denn es ist damit zunächst der in die Mulde reichende Theil desselben bezeichnet, welcher früher, ehe die Chaussée darüber gelegt war, einen sehr kurzen Rücken hatte, der nach beiden Seiten, sowohl nach der Aue als nach der Stadt hin, ziemlich steil abfiel, so daß man auf beiden Seiten, nach einer kurzen ebenen Strecke auf dem Rücken, indem der Berg sich wieder senkte (bückte), steil abwärts geführt wurde.

Endlich giebt es in unserer Stadtflur noch einige kleine Anhöhen, die man gewöhnlich auch als Berge bezeichnet: 1) den Hirschberg rechts vom Pockenberge oberhalb der Rimbschner Aue, welcher in der Berainung vom Jahre 1513 (in Weinart's Handb. II. 288) und anderwärts in älterer Zeit erwähnt wird; jetzt ist dieser Name nicht mehr gebräuchlich; 2) den Engelsberg, ein Stück Holz zu Reschwitz, welches früher zur Mühle gehörte und später an den Rath kam; der Name, der noch in den Kämmereirechnungen im 16. Jahrhunderte erwähnt, oft auch Teugelsberg und noch anders geschrieben wird, ist jetzt ebenfalls nicht mehr gebräuchlich; 3) den Lerchenberg zwischen der Parda und der Pardauer Straße; 4) den Rugeberg links an der Leipziger Chaussée in der Nähe der Grethner

---

berg ist ganz zu verwerfen. — Statt des Pockenbergs nennt das Lexikon von Sachsen XVI. 362 als südliche Grenze der Grimmaischen Aue den Katzenberg, welchen auf dieser Stelle hier Niemand kennt. Ein Katzenberg liegt unterhalb Selingstädt in der Richtung nach Bahren.

*) In dieser Urkunde in Hasche's Mag. VII. 457 wird eine Wiese erwähnt, die „gelevgen ist by den Bungkinden Berge", wo, wie die frühere Benennung Buckendestein und die spätere Bugkenberg zeigt, die Form Bungkinden, die allerdings auch das Original dieser Urkunde im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden hat, nur ein Schreibfehler ist statt Bugkinden. — Die betreffenden Worte des erwähnten Vergleiches vom Jahre 1292 lauten: „via — quae ducit ad litus Moldae contra montem, qui dicitur Buckendestein, debet usui civitatis — perpetuo deservire."

Digitized by Google

Flur; Rugeberg heißt er in der Berainung von 1513, wofür falsch bei Weinart II. 291 f. Rügenberg gedruckt ist, jetzt gewöhnlich Ruhmberg oder Rumberg genannt; 5) den Goldberg am Diebssteige vor der Rumtelle; 6) den Kalkberg an dem Wege nach Beiersdorf.

Ueber die Gebirgsbildung unserer Gegend hat mir mein geehrter College, Professor Dr. Dietsch, Folgendes mitgetheilt: „Die Umgegend von Grimma gehört zu dem nordwestwärts vom sächsischen Mittelgebirge sich hinziehenden, nach Norden immer tiefer sich senkenden Porphyrgebirge. Zwischen demselben bildet das Muldenthal eine bald schmälere, bald weitere Einsenkung. Der Porphyrfels steht meist an den Rändern dieser Einsenkung, sonst aber auf den zahlreichen Kuppen zu Tage. Alle Berge und Felsen bestehen aus gemeinem mit Quarz- und Feldspathkrystallen, selten mit Glimmerblättern gemengtem Porphyr; die Grundmasse ist röthlich, braun (Steinbruch im Schulholz), gelblich (Steinbrüche jenseit der Mulde und am Burgberge), bläulich; eine besondere Art bildet der schwärzlich-grüne Porphyr, welcher am Rumberge bricht, ist aber jedenfalls mit dem lauchgrünen, der den Hengstberg bildet, verwandt. Eine grobkörnige, dem rothliegenden Sandstein ähnliche Structur hat der braune Porphyr im Schulholze. In geraden polygonen Säulen ansteigend zeigt er sich am rechten Muldenufer vom Schlosse Döben abwärts, sonst in schief über einander liegenden Schichten. Wie sich die Massen des Gebirges eingesenkt und vorgeschoben, dann zu Kuppen erhoben haben, erkennt man an dem unter der Gattersburg durch einen Einschnitt vom Hauptstock getrennten sogenannten Steinknöchel. Durch die Schichtung des Gebirges sind natürliche oder doch leicht auszuarbeitende Höhlen gebildet (am Nordfuße der Gattersburg und in dem nach Hohnstädt sich hinaufziehenden Grunde).

Dieses Porphyrgebirge ist, wie man mit Wahrscheinlichkeit zu schließen berechtigt ist, über einem Grauwackengebirge gelagert, das in Kuppen zwischen Otterwisch und Hainichen und auf der Dedityer Höhe zu Tage tritt und mit dem den Colmberg bei Dschatz bildenden Gesteine genau verwandt ist.

Ueber dem Porphyrgebirge findet sich die Braunkohlenformation auf dem rechten Muldenufer eine von jenseit Golzern bis gegen Förstchen und von dem Spitalvorwerke bis jenseit Mutzschen ausgedehnte Ablagerung. Aufgeschlossen sind die Braunkohlenwerke bei Golzern, Grechewitz *), Reunitz, Kaditzsch **), Schkorditz, Bröhsen und Pöhsig. Nicht bauwürdig ward das unter dem Hospitalvorwerke vorhandene Lager befunden. Keine Aussicht

*) Die Braunkohlenlager in dem Thale, welches die Fluren von Grechewitz und Bröhsen von denen des Dorfes Golzern trennt, hat zuerst im Jahre 1821 ein Schmied in Bröhsen entdeckt.

**) Die beiden Braunkohlengruben in der Kaditzscher Flur sind jetzt in den Besitz des Staatsfiskus übergegangen. Die eine (die Schleusengrube) mit 17 Ackern Land ist den Begründern und bisherigen Inhabern, den 4 Begüterten Johann August Weber, Carl Gottlob Wenzel Johann Gottlob Hahn und Johann Gottfried Winklers Erben auf H. Verordnung vom 11. September 1855 für 15,900 Thlr. abgekauft und das Areal derselben durch Ankauf von 18 Ackern daran und dazwischenliegenden Landes (durch Urkunde vom 4. Juli 1856) vergrößert worden. Die zweite, hinter der ersteren ebenfalls in Kaditzscher Flur gelegene, Grube (Veronika) war bisher im Besitz des Schichtmeisters Petzschel zu St. Michaelis bei Freiberg und ist im Jahre 1857 durch Kauf ebenfalls an den Staat übergegangen.

Digitized by Google

auf Auffindung von Braunkohlen zeigt sich im Muldenthale selbst und auf den westlich gelegenen Kuppen, doch ist bei Selingstädt ein ziemlich mächtiges Lager entdeckt und dessen Abbau durch Aufstellung einer Dampfmaschine zur Entfernung des Wassers jetzt in Angriff genommen worden. Die Braunkohle der hiesigen Gegend zeigt sich nur an wenigen Stellen erdig, meist hat sie noch vollständige Holztextur und an manchen Orten, wie z. B. bei Grechewitz, ließen sich noch früher die Stämme und Aestungen der Bäume erkennen. Daß die Braunkohlenlager durch eine von Norden kommende Fluth herbeigeführte Waldungen sind, welche sich in den Vertiefungen des Porphyrgebirges lagerten, dann mit Alluvium bedeckt und durch chemische Prozesse in Braunkohle verwandelt wurden, dafür bieten sich in der hiesigen Gegend selbst für den Laien sichtbare Beweise.

Von jener Fluth geben auch die zahlreichen erratischen Blöcke Zeugniß, welche sich auf der Alluvialbildung finden, aus Granit, meistentheils aber aus einem dichten weißen Sandstein, häufig aus Quarzconglomeraten bestehen und nicht mit den Gesteinsarten der sächsischen und deutschen Gebirge, sondern denen Scandinaviens verwandt sind. Am dichtesten lagen solche auf dem Schomerberge und in der Hohnstädter Hohle. Die meisten sind zersprengt worden, und von der Größe mag eine Vorstellung geben, daß man aus einigen wenigen Blöcken das vollständige Material zu ganzen Häusern gewonnen hat.

Fast überall in der Nähe der Braunkohlenlager findet sich Sand, der als Gestein auch getrennt bei Höfgen, am Thalabhange zwischen Grimma und Torna, am Burgberg und bei der Ziegelei in Pöhlen vorkommt. Der Sand ist meistentheils weiß, oft aber gelb, bald grob und kiesartig (bei der Gattersburg), bald fein (bei dem Siechhause), im Ganzen wenig eisenschüssig, selten mit Schwefelkies vermischt. Hier und da hat man Adlersteine (bei Hohnstädt) und hohle eisenhaltige Kugeln gefunden. Zerstreute Feuersteine werden auf den Feldern gefunden. Von Versteinerungen ist nichts bekannt.

Eine fernere Begleitung der Braunkohlenformation ist der Thon, der sich an manchen Stellen in der Nähe der Braunkohlenlager von großer Mächtigkeit findet. Berühmt waren die Pfeifenthongruben in der wüsten Mark zwischen Zeunitz und Klein- und Großpöhsig. Der Töpferthon wurde und wird noch jetzt von den Töpfern im Döbener Pfarrholz geholt. Nach Golzern zu findet sich eben da eine Thonart, welche nach dem Brande schön braunroth wird. Jetzt bedienen sich die Töpfer zum Färben der Geschirre derselben nicht mehr, sondern des eben erwähnten Pfeifenthons aus der Pöhsiger Grube. Die entfernter liegenden Thongruben gehören nicht hierher, bemerkt aber muß die bei Beiersdorf gegrabene, früher vielbenutzte Walkererde werden.

Der Alluvialboden enthält mächtige Lager von Ziegellehm, der in den Brennereien am Hospitalvorwerke und in der neu angelegten am Wege nach dem rothen Vorwerke verarbeitet wird.

Der Boden besteht übrigens meist aus Lehm und Sand in den verschiedensten Mischungen. Am fruchtbarsten ist der Humus in der Nimbschener Aue.

Um das Maaß des Vorkommens der oben bezeichneten Formationen übersichtlich darzustellen, fügen wir hinzu, daß der Untergrund unter dem Ackerboden nach der geognostischen Karte Sachsens und den Angaben Engel's (in der Zeitschrift des statistischen Büreaus von

Digitized by Google

1857 Nr. 4 S. 86 f.) auf der 39,500 Acker enthaltenden Fläche des Gerichtsamts Grimma aus 23,200 Ackern Porphyr, 200 Ackern Grauwackenformation, 4100 Ackern Braunkohlenformation und 12,000 Ackern Diluvium oder Anschwemmungsboden besteht."

5) die Bergkeller vor der Stadt.

Am Fuße der Berge auf dem diesseitigen Muldenufer sind schon in alter Zeit mehrere Keller zur Aufbewahrung des in der Stadt gebrauten Biers angelegt worden. Die ältesten derselben sind die an dem Bergabhange zwischen dem Leipziger und Mühlthore. An die meisten derselben sind kleine Häuser angebaut — die Kellerhäuser genannt — deren Erdgeschoß den vorderen Theil des Kellers bildet. Der obere Stock ist jetzt bewohnt; früher schenkten hier die Besitzer der Keller zur Sommerszeit ihr Bier aus. Das Flurregister vom Jahre 1647 zählt 24 Keller an dem dortigen Abhange auf und bezeichnet nur einige als verfallen; jetzt wird von denselben kaum ein Drittheil noch benutzt. Ebendasselbe Flurregister zählt an den Abhängen zwischen der Leipziger Straße und den Amtshäusern 12 Keller auf. Die meisten sind aber schon längst verfallen. Zu Anfang dieses Jahrhunderts kannte man vor dem Pappischen Thore (außer dem im Hessischen Grundstücke) noch 4 Keller, wovon drei — nämlich 2 Schindlersche und 1 Bergerscher — ganz wüste lagen. Nur der vierte, der hinter der Scheune Nr. 62 gelegene sehr große Marderstockſche Keller, welcher um das Jahr 1600 von dem hiesigen Gastwirth Marderstock erbaut zu sein scheint, wurde bis zu Anfang dieses Jahrhunderts von 5 Bürgern benutzt, die je eine Abtheilung darin hatten, aber um's Jahr 1811, nachdem er bei dem dortigen Scheunenbrand den 3. Mai 1811 ruinirt worden war, aufgegeben. Im Jahre 1822 wurde er von dem Pachter der Communbrauerei Herrn Jacob Ludwig Hennig wieder in Stand gesetzt und auf 6 Jahre vom Rathe erpachtet; später (den 6. August 1839) hat ihn der Rath an den Fleischermeister Carl August Faber verkauft, dessen Schwiegersohn ihn jetzt besitzt. Ein Schindlerscher und der Bergersche sind ganz eingegangen; der andere Schindlersche, der hinten an der Scheune Nr. 61 liegt, ist im Jahre 1822 von dem Bäckermeister Dümbte wieder in Stand gesetzt worden und von diesem mit dem dort gelegenen Felde durch Kauf an Herrn Johann Carl Wachtler übergegangen, der ihn noch besitzt. Nach der in Gräße's Sagenschatz S. 221 Nr. 298 erzählten Sage soll in dem letzteren Keller der Biereſel hausen und des Nachts Niemanden darin leiden, auch manchmal am Tage herauskommen und die Vorübergehenden erschrecken.

Eine noch größere Anzahl von Bierkellern befand sich früher auf dem Amtsgebiete. Nach dem Erbbuche vom Jahre 1621 gab es damals 15 Keller am Fuße des Rappenbergs hinter den jetzigen Amtshäusern, 13 im Preßgrunde, 2 dem Burgberge gegenüber am Hohnstädter Wege, und am Burgberge 35, welche sämmtlich einen jährlichen Erbzins und Steuer an das Amt zu entrichten hatten. Die Zinsen von den am Burgberge befindlichen brachte der Kammerrath Dr. Döring im Jahre 1623 an sich, die übrigen blieben bei dem Amte. Mit der Abnahme der hiesigen Braunahrung sind die meisten dieser Keller eingegangen; nur am Burgberge sind in neuerer Zeit gegen 20 wieder gangbar gemacht worden. Die

Digitized by Google

Zinsen sind vor einigen Jahren abgelöset worden. Einer dieser Keller am Burgberge war zwei Jahrhunderte lang im Besitze des Raths. Dieser hatte ihn Mittwoch nach Esto mihi 1548 von Hans Gengenbach für 70 fl. gekauft und vermiethete ihn. Nachdem er aber um's Jahr 1750 längere Zeit unbenutzt gestanden hatte, sagte der Rath sich den 6. März 1750 bei den von Döring'schen Gerichten ganz davon los, um die Steuer nicht umsonst zu geben. Außerdem hatte der Rath im Jahre 1515 und 1516 auf churfürstl. Befehl zwei Keller auf Stadtgebiet angelegt, die in unbekannter Zeit eingegangen sind.

Nach Crell's Chronik sind die Keller auf dem Amtsgebiete auf Befehl des Churfürsten August im Jahre 1561 angelegt worden; die übrigen sind allmählig entstanden, nachdem der Anfang damit schon fast um 50 Jahre früher (im Jahre 1515) in Folge churfürstl. Aufforderung gemacht worden war, um die Braunahrung der Stadt zu heben. Es wurde nämlich in der neuen Rathsordnung vom Jahre 1514 dem Rathe im 63. Artikel aufgegeben, im nächsten Jahre außerhalb der Stadt einen guten geräumigen Keller für des Rathskellers Getränke zu erbauen; im folgenden Jahre solle der neue Rath ebenfalls einen großen Keller bauen und darin den Bürgern Lager zu ihrem Bier miethweise gestatten; endlich sollte der Rath die Bürger, namentlich die wohlhabendsten, mit treuem Fleiße dazu vermögen, von Jahr zu Jahr solche Keller in die Berge für sich selbst zu bauen und andern Bürgern, die das nicht vermöchten, um einen billigen Zins ihr Bier darin einzulegen zu gestatten.

6) die Wege und Straßen bei der Stadt.

Die Unterhaltung der Wege und Straßen innerhalb und außerhalb der Stadt im Bereiche ihres Weichbildes stand von Alters her dem Rathe zu. In der Rathsordnung vom Jahre 1514 Artikel 88 wird diese Verpflichtung nachdrücklich eingeschärft und jedes Jahr an den Wegen in und außer der Stadt zu bessern ernstlich geboten. Die Wege in der Flur sollten die Feldbesitzer unterhalten. Auch ergingen später in Folge der Klagen auf den Landtagen allgemeine churfürstliche Anordnungen über die Instandhaltung und Besserung der Wege und Straßen im Lande; die ältesten mir bekannten sind vom Jahre 1612 und 1661 im Codex August. T. I. S. 187 und S. 239. Dieser Verpflichtung konnte und mußte der Rath um so eher nachkommen, da er seit dem Jahre 1390 ein Geleite erhob, womit ihn Markgraf Wilhelm I. begnadigt. Es finden sich auch öfter in den Kämmereirechnungen Ausgaben für die Besserung der Wege. Gleichwohl mögen die Fahr- und Fußwege um unsere Stadt, wie anderwärts, in den früheren Jahrhunderten in einem ziemlich traurigen Zustande gewesen sein. Erst zu Ende des vorigen Jahrhunderts hat man ernstlich angefangen, dieselben in bessern Stand zu setzen, und diese Besserung im Laufe unsers Jahrhunderts fortgesetzt, so daß wir uns jetzt in unserer näheren Umgebung überall guter Wege erfreuen. Noch trostloser als die Fuß- und Fahrwege in der nächsten Umgebung der Stadt waren in früherer Zeit die nach unserer Stadt führenden Straßen und Communicationswege mit den umliegenden Ortschaften, deren Unterhaltung im Weichbilde der Stadt ebenfalls dem Rathe oblag. Eng und steil war der Fahrweg über den Pockenberg nach der Rimbschner Aue; nach Hohnstädt, sowie nach dem Hospital St. Georgen führten zwei ziemlich ¼ Stunde

Digitized by Google

lange, enge und tief zwischen den Feldern zu beiden Seiten liegende Hohlwege, in welchen man nicht sowohl ging als watete, bei trockenem Wetter in tiefem feinem Sande, bei nasser Witterung in bodenlosem Schmutze. Wie beschwerlich das Fahren auf diesen Wegen war, brauche ich nicht auszuführen. Ein wenig besser waren die Wege nach Leipzig, wenigstens im Weichbilde der Stadt. Dorthin ging früher die Straße (und seit dem Jahre 1700, seitdem wir eine Post haben, die Poststraße) über Groß-Steinberg und Naunhof, und von Grimma führten nach Groß-Steinberg aus dem Pappischen Thore*) zwei Wege, der Unterleipziger Weg am Gottesacker hin und der Oberleipziger Weg oberhalb des ersteren; beide Wege liefen oberhalb des großen (Münchner) Teichs zusammen. Außerdem konnte man auch zum Leipziger Thore hinaus bis nach Grethen fahren und von dort nach Groß-Steinberg auf die Poststraße sich wenden; über Pomsen fuhr man vor der Anlegung der jetzigen Chaussée nach Leipzig nicht.**) Aber auch die Leipziger Straße war nur bei trockenem Wetter ohne große Beschwerde zu befahren, und man schien kaum Glaubliches zu erzählen, wenn man in 5—6 Stunden von hier nach Leipzig gefahren sein wollte. Die Post, welche bis zum Jahre 1823 wöchentlich zwei Mal von Leipzig nach Grimma kam, fuhr bei gutem Wetter gegen 8 Stunden, bei schlechtem 1 Tag und darüber, und Lastwagen brachten in solcher Zeit von hier nach Leipzig 2—3 Tage zu.***) Diesen Beschwerden des Fortkommens sind wir in neuerer Zeit durch die Fürsorge der Regierung überhoben worden, indem jetzt statt der erwähnten Straßen überall bequeme Chausséen angelegt sind. Bei der Anlegung derselben hat die Regierung zugleich die Strecken der Straßen, welche im Weichbilde unserer

*) In einer Urkunde vom Jahre 1390 (in Hasche's Mag. VII. 457) wird ein Garten erwähnt, „der do stoßt off dy Lypsche straßze vor dem Pappirschen thore."

**) Von der aus der Lausitz über Grimma nach Leipzig führenden alten Heer- und Handelsstraße wird weiter unten die Rede sein. — Mit dieser ist die von Leipzig nach Böhmen führende Hauptstraße nicht zu verwechseln, welche unsere Stadt nicht berührte, sondern oberhalb derselben hinführte. In einer im Amte zu Grimma in Folge einer Streitigkeit Freitags nach Michaelis 1567 abgefaßten Urkunde über das Geleite und die Straßengerechtigkeit wird angegeben, daß die Frachtfuhrleute „von Alters her" nach Freiberg und nach Böhmen von Leipzig aus über Belgershain (oder Köhra), Pomsen, Großbardau (wo ein churfürstl. Beigeleite war), Colditz, Waldheim, Oederan, oder von Colditz an über Mittweida „und so fort auf die Bergstädte (d. h. auf Freiberg zu) nach dem Lande zu Böhmen" ihren Weg nehmen mußten. (Die von Rochlitz aus nach Leipzig Fahrenden durften die Straße über Lausigk, Otterwisch — wo ein churfürstl. Beigeleite war — und Belgershain wählen.) Es ist dies ohne Zweifel die alte Böhmische Straße, welche schon in der Urkunde vom 2. August 1185, in welcher die Grenzen des Stifts Alt-Zelle bestimmt werden, antiqua Bohemiae semitu genannt wird. Sie steht in Gautsch Archiv für sächs. Gesch. u. Alt. 4. Heft S. 202 ff. und im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S 518 f. nr. 7

***) Andere Straßen waren nicht besser; von hier bis Torgau oder bis Meißen brachte man ebenfalls 2 Tage zu. Der Voigt auf dem Schlosse schreibt in seiner Rechnung vom Jahre 1446: „xx gl. servis pro consumptibus do sy dy Drabanten gein turgaw furten, mala via, ein tag gein schildaw, den andern gein turgaw." — „xxvj gl. servis pro consumpt. do sy merseburgisch byer gein missen furten mala via ein tag gein puls (Pulsitz), den andern gein missen."

Digitized by Google

Stadt liegen und sonst vom Rathe zu unterhalten waren, chausseemäßig hergestellt und die Unterhaltung derselben übernommen, nachdem die Stadt zu der ersten Herstellung derselben einen Beitrag bewilliget hatte. Zum Bau der Strecke zwischen Grimma und Grethen, die 732 achtellige Ruthen*) enthält und jährlich der Kämmerei durchschnittlich 55 Thlr. (von 1811 — 1825 in Summa 820 Thlr.) gekostet hatte, bewilligte die Stadt durch Urkunde vom 26. August 1831 1000 Thlr., zu der Strecke der Mutzschner Chaussée von der Brücke bis an die Grenze der Stadt- und Hospitalflur — 52 achtellige Ruthen — durch Urkunde vom 1. Juni 1832 60 Thlr. Zu der Strecke über die Hospitalflur bis an die Grenze der Reunitzer Flur — 253½ achtellige Ruthen — bewilligte die Hospitalverwaltung durch Urkunde vom 30. November 1831 300 Thlr. Zuerst wurde in hiesiger Umgebung die Chaussée von Leipzig bis Grethen in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts angelegt und die letzte Strecke derselben zwischen Grethen und Grimma im Jahre 1831 vollendet. Die nach Mutzschen und nach Leisnig führende Chaussée wurde an unserer Brücke im Jahre 1832 begonnen und im folgenden Jahre vollendet. Ueber den Brückenberg ist sie in Schlangenlinie geführt, während die frühere Straße von der Brücke gerade aus (auf der Stelle des jetzigen Fußweges) nach dem Siechhaus und dem Hospital ging. Die Chaussée über den Pockenberg nach Colditz wurde im Jahre 1835 angelegt. Von den Beschwerden des Hohnstädter Hohlweges befreite uns im Jahre 1836 der durch seine Liberalität auch sonst mehrfach um Hohnstädt verdiente Besitzer des Ritterguts zu Hohnstädt, Dr. Alexander Theodor Platzmann, indem er im Herbste des genannten Jahres mit nicht geringem Aufwande den Hohlweg erhöhen und chausseemäßig in Stand setzen ließ, wozu ihm von dem Finanzministerium durch Verordnung vom 15. October 1836 aus den Straßenbaucassen ein Beitrag von 800 Thlr. und von der Stadt Grimma 100 Thlr. Zuschuß gewährt wurde. Nachdem in den letzt verflossenen Jahren die Chaussée von Wurzen über Trebsen bis Hohnstädt vollendet war, ist im Sommer 1856 die Strecke von Hohnstädt bis Grimma ebenfalls chaussirt worden, wobei der von Dr. Platzmann hergestellte Weg erhöht und verbreitert, auch in der Gegend von Hohnstädt in geradere Richtung gelegt worden ist.

7) die Gebäude in der Nähe der Stadt.

Die außerhalb der Ringmauern auf dem linken Ufer der Mulde gelegenen Gebäude**) sind zunächst insofern doppelter Art, als die einen derselben zum Gemeindebezirk der Stadt gehören, die andern unter dem Justizamte stehen und zwar in die Stadt eingepfarrt sind, aber zu den Gemeindeanlagen in der Stadt nicht gezogen werden (s. Local-Statut vom Jahre 1846 §. 1b). Die letzteren werden mit einem gemeinschaftlichen Namen

Amtshäuser

genannt und bestehen jetzt aus 34 Wohnhäusern, welche theils am Fuße des Rappenbergs mit der Fronte nach der Stadt gekehrt, theils unten am Sauberge im Preßgrunde stehen.

*) Bei dem Straßenbaumaaß beträgt die Ruthe 8 Ellen, bei dem Landmaaße enthält sie 7 Ellen 14 Zoll.

**) Mit Unrecht werden dieselben in einigen Büchern „Vorstadt“ von Grimma genannt.

Digitized by Google

Sie sind allmählig nach dem 30jährigen Kriege angelegt worden, und die meisten der jetzigen Häuser erst in der neuesten Zeit in Folge von Bränden neu aufgebaut. Im Preßgrunde brannten den 11. Januar 1836 drei Häuser und den 1. April 1850 7 Häuser ab; von den unterhalb des Rappenbergs stehenden brannten am Abende des 14. November 1841 11 Häuser weg. — Außer diesen Häusern stehen dort auf Amtsgebiet 9 Scheunen (Nr. 18—26), so daß überhaupt 43 Catasternummern zusammenkommen.

Die ersteren, die zum Gemeindebezirk der Stadt gehörenden Gebäude, sind theils Commungebäude, theils Wohnhäuser, Vorwerke, Mühlen, Schenkwirthschaften und Scheunen; sie führen im Kataster 82 fortlaufende Nummern. Von diesen sind die Commungebäude schon oben erwähnt worden. Die größte Anzahl der übrigen Gebäude sind Scheunen, welche hiesigen Bürgern gehören, jetzt zusammen 53, die fast alle erst in dem jetzigen Jahrhunderte in Folge von Bränden neu erbaut sind. Das Flurregister vom Jahre 1647 führt auf Rathsgebiet 62 Scheunen auf, bezeichnet aber die meisten als in Folge des Kriegs abgebrannt und als wüste Scheunpläne; ebendasselbe bemerkt, daß die Scheunen vor dem Hohnstädter Thore auf Amtsgebiet damals alle abgebrannt waren und wüste lagen. Gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gab es deren unter städtischer Jurisdiction nur 40 und unter Amtsjurisdiction nur 5. Von diesen brannten in den Jahren 1809—1815 41 ab, nämlich 19 Scheunen vor dem Leipziger Thore oberhalb des Queckborns am Abende des 14. Augusts 1809, 7 vor dem Pappischen Thore am Abende des 3. Mai 1811, 8 vor dem Hohnstädter Thore am Abende des 25. November 1811; 7 oberhalb des Feuerteichs in der Nacht vom 22—23. Juni 1815. Die ersten 3 Brände hatte, wie im Januar 1812 entdeckt wurde, ein Schulknabe aus dem Preßgrunde angelegt; die Ursache des vierten ist unbekannt geblieben. Sie wurden sofort nach den Bränden wieder aufgebaut, die meisten auf denselben Stellen.

Von den zum Gemeindebezirk gehörigen Gebäuden außerhalb der Ringmauer sind einige schon erwähnt; Nr. 6—9 und Nr. 19—22 sind die schon berührten Kellerhäuser, Nr. 13 und 14, in einer Schlucht hinter diesen (im sogenannten Hühnerwinkel) gelegen, sind gewöhnliche Wohnhäuser, wie Nr. 53 vor dem Pappischen und Nr. 75 und 76 vor dem Brückenthore (Nr. 76 im Jahre 1839 von dem Maurer Johann Gottlieb Erdmann erbaut), Nr. 82 die dem Staatsfiscus gehörige, seit 1718 hier bestehende Brückenzoll-Einnahme, Nr. 44 das schon im 15. Jahrhundert erwähnte gelbe Vorwerk vor dem Leipziger Thore, Nr. 50 das unterhalb des Gottesackers gelegene (Hessische) Grundstück mit Schenkgerechtigkeit, die als Realrecht von der Kreisdirection zu Leipzig durch Verordnung vom 16. Mai 1837 anerkannt worden ist. Von den übrigen Gebäuden müssen wir etwas ausführlicher berichten und erwähnen zuerst

1) die große und kleine Mühle (Nr. 1, 2, 4).

Aus dem Mühlthore tritt man unmittelbar in den Mühlhof, in welchem zur rechten Hand das stattliche Wohngebäude des Mühlenbesitzers (Nr. 4), von 3 Seiten mit Nebengebäuden umgeben, zur linken Hand die Gebäude mit den Mühlwerken stehen, und zwar dem Wohngebäude gegenüber die sogenannte große Mühle (Nr. 1) mit 6 Gängen und hinter

Digitized by Google

derselben (unter Nr. 2) an einander stoßend die kleine Mühle mit 4 Gängen und die Oelmühle. Nördlich von der großen Mühle unterhalb der S. 191 erwähnten ehemaligen Walkmühle und jetzigen Papiermühle (Nr. 3) liegt (ebenfalls unter Nr. 2) die frühere Schneidemühle, in welche die Walkmühle der Weißgerber eingebaut ist, und auf dem jetzt erhöheten Damme zwischen dem Gebäude der kleinen Mühle und dem Wehre steht die jetzige Schneidemühle, an welcher auch eine Lohmühle sich befindet.

Die zur rechten Hand gelegenen jetzigen Gebäude sind sämmtlich von dem gegenwärtigen Besitzer, Herrn Krätzner, in den Jahren 1851—1853 erbaut und von ebendemselben ist auch der hinter diesen Gebäuden im ehemaligen Stadtgraben befindliche Garten angelegt worden. Die zur linken Hand gelegenen jetzigen Mühlgebäude sind mit Ausnahme der jetzigen Schneide- und Lohmühle von dem Rathe erbaut, als das Grundstück noch Eigenthum der Stadt war, und zwar die Großmühle in den Jahren 1724 und 1725, die kleine Mühle im Jahre 1796, die Oelmühle im Jahre 1817, die ehemalige Schneidemühle, welche jetzt als Schuppen benutzt wird, im Jahre 1810, die jetzige Schneide- und Lohmühle dagegen ist von dem jetzigen Besitzer im Jahre 1855 und 1856 neu aufgeführt worden.

Die Geschichte unserer Mühlen reicht in die älteste Zeit unserer Stadt hinauf. Denn schon in der ältesten dieselbe betreffenden Urkunde (s. oben S. 19), in der Schenkungsurkunde vom Jahre 1065, werden Mühlen (molae et molendina) bei derselben erwähnt, und zwar Wassermühlen; denn Windmühlen gab es damals wenigstens in unserer Gegend noch nicht. Aber es läßt sich aus dieser Erwähnung weder über ihre Anzahl, noch über ihre Lage etwas entnehmen. Bestimmtere Angaben finden wir im 13. Jahrhunderte, aus welchem wir eine dreifache Nachricht über unsere Mühlen haben: 1) in der Alt-Zellischen Erwerbungsliste aus dem 13. Jahrhunderte, welche in dem Berichte an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig vom Jahre 1840 S. 32—36 bekannt gemacht ist, 2) in der Lat. Urkunde des Kaiser Philipp vom 24. April 1203 in Schultes Director. diplom. II. 419. nr. 24, und 3) in einer Lat. Urkunde des Markgrafen Heinrich des Erlauchten vom 5. October 1231, welche in Schöttgens Opuscula minora S. 20 f. abgedruckt ist. Die in diesen ganz unverdächtigen Quellen enthaltenen Nachrichten über unsere Mühlen scheinen auf den ersten Anblick sehr von einander abzuweichen. Die Nachricht der Lateinisch abgefaßten Alt-Zellischen Erwerbungsliste a. a. O. S. 34 über unsere Mühlen lautet in Deutscher Uebersetzung also: „Der Abt Matthäus (welcher dieses Amt vom Jahre 1187—1208 in Alt-Zelle bekleidete) hat unter Vermittelung des Markgrafen Albrecht (des Stolzen, welcher die Markgrafschaft im Jahre 1190 erlangte und den 25. Juni 1195 starb) eine Mühle (nämlich die Obermühle) in Grimma mit einem angrenzenden Hofe von einem gewissen Lupold *) für 90 Mark gekauft. Diese Mühle hatte einen jährlichen Zins von 2 Talenten und 6 Schillingen an das Reich zu entrichten. Deßhalb hat der Abt Matthäus eine Summe von .....**) gegeben, um diesen Zins bei dem Reiche abzulösen. Es hat somit der Markgraf von dem Reiche eben diesen Zins abgelöset und 30 Acker Wald mit der „niederen Mühle"

*) Dieser Name ist in dem alten Manuscripte unleserlich und deßhalb nicht ganz sicher.
**) Die Summe des Ablösungscapitals ist im Manuscripte nicht leserlich.

Digitized by Google

erworben, daß dieſes Alles Eigenthum deſſelben (des Abts) würde." — In der Urkunde vom Jahre 1203 *) erklärt der Kaiſer Philipp, daß der vor ihm perſönlich erſchienene Markgraf Dietrich von Meiſſen **) einige zu ſeiner Markgrafſchaft gehörige Güter, die er von dem Reiche zu Lehn habe, mit ſeiner Erlaubniß gegen andere ihm, dem Markgrafen, eigenthümlich gehörende Güter vertauſcht, und die eingetauſchten Güter durch ſeine, des Kaiſers, Hand dem Kloſter Alt-Zelle übereignet habe, nämlich das Dorf Chottenwitz, eine Mühle bei der Stadt Grimma (in foro Grimme) mit 30 Juchert Wald und eine andere Mühle Chotwitz ***) mit dem dabeiliegenden Weiher (insula) und allen Zubehörungen der genannten Güter. Für dieſe Güter habe der Markgraf die Markgrafſchaft durch Einverleibung ſeines Allodialguts Birmitz entſchädigt. — Etwas anders, als nach dieſer Urkunde, erſcheint der Hergang nach der erwähnten Alt-Zelliſchen Erwerbungsliſte a. a. O. S. 33, inſofern hiernach Birmitz damals Eigenthum nicht des Markgrafen, ſondern des Kloſters Alt-Zelle war. Demnach wäre dieſes Gut von dem Kloſter ſelbſt als Entſchädigung für Chottenwitz und für die übrigen genannten Beſitzungen an das Reich abgetreten worden, und es hätte das Kloſter nur einen Tauſch von Gütern unter Vermittlung des Markgrafen vorgenommen, nicht aber eine Schenkung von Seiten des Markgrafen erhalten. — Abgeſehen von dieſer Verſchiedenheit der Angaben, die in der Hauptſache für uns hier nicht erheblich iſt, erſehen wir aus dieſen beiden Nachrichten über unſere Mühlen Folgendes: Es gab ſchon um's Jahr 1190 bei unſerer Stadt zwei Mühlen, welche Ober- und Niedermühle genannt wurden. Die Obermühle war ein Reichslehn und gehörte damals einem gewiſſen Lupold (oder einem Beſitzer ähnlichen Namens). Noch früher hatte ſie (wie aus der dritten nachher zu erwähnenden Urkunde hervorgeht) dem Burggrafen Albert zu Döben gehört, der auch noch um 1190 eine Gerechtigkeit an ihr hatte. Dieſe Obermühle nebſt dem dabei liegenden Hofe kaufte nun um's Jahr 1194 der Abt Matthäus für das Kloſter Alt-Zelle um 90 Mark Silber und löſ'te den von ihr an das Reich zu entrichtenden jährlichen Zins durch Capitalzahlung unter Vermittelung des Markgrafen Albrecht ab. Den Anſprüchen, welche der Burggraf Albert zu Döben an dieſelbe hatte, deren aber in beiden Nachrichten nicht gedacht wird, entſagte dieſer im Jahre 1231 dem Kloſter zu Gefallen vor dem Markgrafen Heinrich, wie die dritte Urkunde in Schöttgen's Opusc. min. S. 20 bezeugt. Die Niedermühle, deren Lage wir bereits oben angegeben haben, ****) gehörte

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 523 nr. 27, vergl. Märcker's Burggrafthum Meiſſen S. 184 Anm.

**) Es war alſo damals Grimma nicht mehr biſchöfliche Stadt; aber merkwürdig iſt es, daß von einer Belehnung des Biſchofs zu Naumburg hierbei nicht die Rede iſt.

***) Das Dorf Chottenwitz (oder Kotenewitz) iſt früh eingegangen; über die Lage von Birmitz läßt ſich etwas Sicheres nicht ſagen; ſ. Märcker's Burggrafthum Meiſſen S. 183 und S. 199, vergl. Beyer's Alt-Zelle S. 150. — Ueber die Mühle Chotwitz ſteht eine Vermuthung in dem Berichte an die Mitgl. d. Deutſch. Geſ. zu Leipzig 1841 S. 46; die ebendaſelbſt S. 53 vermuthete Identität mit unſerer Niedermühle iſt ganz unwahrſcheinlich.

****) Der noch jetzt gebräuchliche Name eines Wieſenſtücks auf dem Mittelwerder weiſet auf die oben S. 211 angegebene Lage der ehemaligen Niedermühle noch beſtimmter hin. Es führt nämlich dort ein 1 Acker 36 □Ruthen haltendes, unter Nr. 1151 und 1152 des Flurbuchs gele-

Digitized by Google

als ein vom Reiche rührendes Lehnsstück zur Markgrafschaft. Ob der Markgraf Jemanden damit beliehen hatte oder sie auf andere Weise verwalten ließ, ist nicht bekannt. Sie kam um dieselbe Zeit wie die Obermühle und zwar entweder durch Tausch oder als Geschenk des Markgrafen nebst 30 Ackern oder wenigstens 30 Joch Wald (im jetzigen Knieholze) an das Kloster Alt-Zelle, indem mit Genehmigung des Kaisers diese Mühle nebst dem Walde und den anderen oben genannten Grundstücken für das Kloster gegen das Vorwerk Birmitz eingetauscht wurde. Nach der Alt-Zellischen Erwerbungsliste geschah dies unter dem Markgrafen Albrecht, nach der kaiserlichen Genehmigungsurkunde vom Jahre 1203 unter dessen Bruder und Nachfolger Dietrich dem Bedrängten. Beide Angaben lassen sich so vereinigen, daß der Markgraf Albrecht die Sache eingeleitet hatte, aber durch seinen Tod verhindert wurde, die kaiserliche Bestätigung einzuholen, und daß sein Nachfolger, welcher ebenfalls diesem Kloster sehr geneigt war, dieselbe nachholte, ohne daß er dabei seines Bruders, der gegen ihn unfreundlich gewesen war, gedachte und zu gedenken nöthig hatte. — Uebrigens ruhete auf dieser Niedermühle ein hierbei noch nicht erwähnter jährlicher Salzzins, welcher bei dem Eingehen derselben zwischen 1500—1514 auf die Obermühle übertragen wurde. Auf diesen Zins werden wir unten zurückkommen.

Dem, was wir eben auf Grund jener zwei alten Zeugnisse hier aufgestellt haben, scheint aber das dritte oben erwähnte Zeugniß, die Urkunde Heinrich's des Erlauchten vom 5. October 1231, gänzlich zu widersprechen. Denn in dieser bekennt der Markgraf, daß der Burggraf Albert zu Dewin*) mit Zustimmung seiner Erben dem Kloster Alt-Zelle**) zwei Mühlen an der Mulde bei Grimma, die er von ihm in Lehn gehabt, mit allen Zubehörungen für 245 Mark verkauft, und ihm aufgelassen habe, daß er, der Markgraf, sie dem Kloster verleihe, mit dem Bemerken, daß der genannte Burggraf auch auf seine Ansprüche an die Mühle, welche er im oberen Theile der genannten Stadt Grimma einst besessen, gänzlich verzichtet habe. Wegen des scheinbaren Widerspruchs dieser Angabe mit der so glaubwürdiger Quellen, wie die oben angeführten, hat man***) diese Urkunde verdächtigt, und man scheint sich dazu um so mehr für berechtigt gehalten zu haben, als wirklich ein zweites untergeschobenes Exemplar derselben im Königl. Hauptstaatsarchive zu Dresden vorhanden ist. Dieses ist im Uebrigen mit unserer Urkunde ganz gleichlautend, enthält aber vor den Namen der Zeugen noch mehrere eingeschobene Zeilen****) des Inhalts, daß der Markgraf zugleich die obere und niedere Gerichtsbarkeit, wie er sie bisher gehabt, verleihe, und diese beiden Mühlen von dem hiesigen Gerichte befreie. Daß nun diese letztere Urkunde von den Mönchen

---

genes und dem Dr. Platzmann in Hohnstädt gehöriges Stück Wiese, welches von dem nach Vogel's Restauration führenden Fußwege durchschnitten wird und mit einer Spitze an das Grundstück des Hirsches stößt, noch jetzt den Namen Mühlhof.

*) Dewin, nicht Donin, steht in Schöttgen's Abdruck und im Original im Hauptstaatsarchive zu Dresden. Ein Auszug aus dieser Urkunde in Beyer's Alt-Zelle S. 539 nr. 81.

**) Ein Schreibfehler ist es, wenn Schöttgen in der Sammlung verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. Bd. IX. S. 358 statt Alt-Zelle das hiesige Augustinerkloster nennt, welches damals noch nicht vorhanden war. Limmer Pleisnerland I. 258 hat den Schreibfehler fortgepflanzt.

***) z. B. Beyer Alt-Zelle S. 179 Anm. 51, und S. 421 Anm. 80.

****) Diese Zeilen sind abgedruckt in Schöttgen's Opusc. min. S. 21.

Digitized by Google

in der betrüglichen Absicht angefertigt und untergeschoben worden sei, um diese Mühlen fremder Gerichtsbarkeit zu entziehen, zeigt, von anderen Gründen abgesehen, schon das daran hängende, damals von Heinrich noch nicht geführte Siegel, welches ihn Landgrafen von Thüringen und Pfalzgrafen von Sachsen nennt.*) Dagegen liegt gegen die kürzere Urkunde, deren Inhalt wir angegeben haben, ein Verdachtsgrund nicht vor, und sie wird auch von Schöttgen Opusc. min. S. 22 als ächt anerkannt. Auch spricht für die Aechtheit derselben und die darin bezeugte Thatsache, für die Uebereignung zweier Mühlen durch Markgraf Heinrich an das Kloster Alt-Zelle, die Urkunde Kaiser Friedrich's II. vom März 1245,**) welche diesem Kloster den Besitz von Mühlen, sowie einigen andern reichslehnbaren Gütern bestätigt, die Markgraf Heinrich demselben geeignet habe; denn andere Mühlen, als diese, hat Heinrich dem Kloster Alt-Zelle nicht übereignet. Welches sind aber die beiden Mühlen „juxta civitatem Grimmam in littore Mulde fluminis," welche im Jahre 1231 das Kloster Alt-Zelle vom Burggrafen zu Döben kaufte? Offenbar können es nicht die Ober- und Niedermühle sein; denn es wird ja in eben dieser Urkunde ausdrücklich der Obermühle als einer dritten von diesen beiden verschiedenen Mühle gedacht;***) sondern es sind zwei andere unterhalb der Stadt gelegene Mühlen; die eine derselben lag auf der Stelle, oder in der Nähe der jetzigen Neumühle; die andere auf dem gegenüberliegenden Ufer der Mulde, der jetzigen Gartenmühle gegenüber, in der Tornaischen Flur; diese zweite Mühle ist später eingegangen****) und unterhalb des Döbener Schlosses aufgebaut worden, und ist die jetzt sogenannte Golzermühle. In der Alt-Zellischen Erwerbungsliste finden sich diese beiden Mühlen nicht erwähnt, weil dieselbe nur ein Fragment ist und nicht bis zum Jahre 1231 hinabreicht. Diese zwei Mühlen verkaufte das Kloster Alt-Zelle später wieder und behielt nur die beiden näher bei der Stadt gelegenen, die Ober- und Niedermühle, bei. Ueber den Verkauf der einen derselben haben wir ein bestimmtes Zeugniß, eine Urkunde vom 8. März 1360, in welcher von dem Rathe zu Grimma die Zahlungstermine für die Käufer derselben festgestellt werden.†) Sie lautet: „Ich Nycolaus von Brandeys Burgermeyster czu

*) Es ist dies bereits von Schöttgen Opusc. min. S 21 f., in Kreysig's Beyträgen zur Hist. d. Sächs. Lande IV. 77 f. und in Beyer's Alt-Zelle S. 539 Anmerk. erinnert worden.

**) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 545 nr. 102 und in Böhmer's Regesta Imperii von 1198—1254 nr. 1081 S. 198 der neuen Ausg. — Beyer findet mit Unrecht in dieser Urkunde des Kaisers Friedrich II. eine Bestätigung für die Ober- und Niedermühle. — Das in dieser Urkunde erwähnte Dorf Rysewitz oder Nissewaz, welches auch in Urkunden in Beyer's Alt-Zelle S. 541 nr. 88 und S. 715 nr. 837 erwähnt wird, ist nicht unsere wüste Mark Reschwitz, sondern Nieschütz bei Zadel.

***) in den Worten: „Idem prefectus (der Burggraf Albert zu Döben) eciam exactioni cuiusdam molendini, quod in superiori parte prefate civitatis aliquando habuerat, ex toto renunciavit."

****) Der Name hat sich noch jetzt in Torna erhalten; denn man bezeichnet dort einige Feldstücke als „an der alten Mühle gelegen."

†) Ein Auszug aus derselben steht in Beyer's Alt-Zelle S. 614 nr. 397. Was Beyer S. 180 und S. 421 f. über den Verkauf dieser Mühle an die Stadt Grimma sagt, beruht auf einem Versehen.

Digitized by Google

Grymme vnd der rayt gemeyne bekennen offynlych an dyseme keynwertygen bryue, das volrayt burger czv Lypzk vnd Hans moller czv den Greten vnd Nykyl vnd Hans syne sone sholdyk synt vnd beczalen sollen deme eyrbern Herren deme Apte von der Celle vnd syner sammenunge czen shok vnd hundyrt breyter krossen yn czweyn yaren vmme dy moyln dy sy wyder den vorgenanten Herren den Apt vnd syne sammenunge gekeyft haben czv Grymme. also das sy das vorgenante geylt beczalen sollen vf vyer geczyten vnd des sal das vyerde teyl gevallen nv vf dy neysten Oystern. das andere teyl vf sente Mychahelys tag. das drytte aber dar nach vf Oystern. vnd das vyrde aber vf sente Mychahelys tag. Vnd das dys stete vnd ganez gehaylden werde, des habe wyr czv eyme bekentnysse vnser Stat ingesygele an dysen bryf gehangen. Das yst geshen noch Gotys geburten Tvsynt yar drshondyrt yar yn deme Sechzygysten yare. an deme neysten Syntage vovr Mytfastyn." — Es wurde also die eine dieser beiden Mühlen von dem Kloster im Jahre 1360 an Vollrath, Bürger zu Leipzig, und an Hans Müller zu Grethen und dessen Söhne verkauft, welche damals 10 ßo. und 100 breite Groschen darauf schuldig blieben. Wann die andere von dem Kloster verkauft wurde, ist nicht bekannt.

Die Ober- und Niedermühle besaßen die Alt-Zellischen Mönche bis zum Jahre 1500. Während dieser Zeit wurden dieselben durch große Wasserfluthen mehrmals stark beschädigt, einige Male ganz zerstört; das Letztere geschah namentlich im März 1355 und im Jahre 1433, was die kleinere Zellische Chronik bei Mencken II. S. 443 und 446 aufgezeichnet hat. Wegen dieser Mühlen und der dazu gehörenden Gärten gerieth das Kloster Alt-Zelle öfter in Streitigkeiten mit dem hiesigen Rathe und dem Kloster Nimbschen, die durch Vergleiche beigelegt wurden, dergleichen aus den Jahren 1267, 1292, 1293, 1391, 1414, 1492, 1495 und 1497 vorhanden und in Auszügen in Beyer's Alt-Zelle S. 554, 567, 570, 640, 659, 701 und 703 (vergl. ebendas. S. 180, 182 und 422) zu finden sind. Die Hauptpunkte, um welche der jedesmalige Streit sich drehte, sind auch von uns oben kurz angeführt worden. Andere Streitigkeiten hatten die Alt-Zellischen Mönche mit den hiesigen markgräflichen Voigten, indem sie diese in der Gerichtsbarkeit über die beiden Mühlen, welche die Mönche seit der ältesten Zeit geübt hatten, beeinträchtigten. In Folge solcher Eingriffe der Voigte war ihnen ihre Gerichtsbarkeit schon von dem Markgrafen Friedrich dem Freudigen durch Urkunde vom 18. Mai 1293 besonders bestätigt worden. Siehe Beyer's Alt-Zelle S. 181 f. und den Auszug dieser Urkunde S. 569 nr. 217, und den Revers eines Voigts vom 10. Mai 1461 ebendas. S. 692 nr. 719. Die Gerichtsbarkeit in den Mühlgräben nebst dem Rechte der Fischerei in denselben wurde erst durch den Vergleich des Raths mit Alt-Zelle durch churfürstl. Commissarien Freitags am Tage Matthiä 1497 dahin bestimmt, daß das Kloster in beiden Mühlgräben die Ober- und Niedergerichte nebst Fischerei oberhalb der Räder soweit der Mühlgraben reiche und unterhalb der Räder 6 Ellen vom Gerinne an gemessen haben sollte. Ein altes Besitzverzeichniß des Augustinerklosters ohne Datum im Archive zu Weimar, dessen Angabe wir nachher mittheilen werden, giebt den Kreis der Gerichtbarkeit der Mühlen ganz genau an.

Das Kloster Alt-Zelle verwaltete die hiesigen Mühlen selbst durch zwei seiner Mönche, die in der Obermühle stationirt waren. Diese nennen sich in einer Lat. Urkunde vom Jahre

Digitized by Google

1312 rectores molendinorum in Grimme, und in Deutſchen Urkunden heißt der eine Mühlmeiſter, der andere Mühlſchreiber.*)

In der Nähe der Obermühle hatte das Kloſter Alt-Zelle nicht weit von dem Ufer der Mulde auf der Grenze des Weichbildes der Stadt und des Nimbſchner Gerichts**) aus angelegentlicher Sorge für das Seelenheil ſeiner Mahlgäſte eine Kapelle erbaut, in welcher dieſelben bei einem der beiden Mönche aus der Mühle beichten und Meſſe hören konnten. Die Zeit ihrer Erbauung iſt nicht bekannt; wir kennen ſie nur aus einer biſchöflichen Urkunde vom 9. Juli 1457***), in welcher denjenigen ein 40tägiger Ablaß ertheilt wird, welche ſie beſuchen und dabei ihre milde Hand aufthun, und aus der Urkunde vom 7. Februar 1514, wo ſie bei einer Grenzbeſtimmung erwähnt wird.****) Hiernach beſtand ſie noch um die Zeit der Reformation; in den Viſitations-Acten wird ſie nicht mehr erwähnt und iſt wahrſcheinlich vor der Mitte des 16. Jahrhunderts verfallen und eingegangen.

Zu Ende des 15. Jahrhunderts traf das Kloſter Alt-Zelle die nöthigen Einleitungen, um beide Mühlen nebſt ſeinen andern hieſigen Beſitzungen, die ihm zu entfernt lagen und im Verhältniß zu dem Aufwande nicht genug eintrugen, an die hieſigen Auguſtiner zu verkaufen. Dieſe Einleitungen, von welchen in Beyer's Alt-Zelle S. 184 f. (vergl. S. 707 ff.) berichtet iſt, können uns hier nicht intereſſiren. Die Kaufurkunde (im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 709 nr. 800) iſt vom 6. April 1500. Nach dieſer verkaufte das Kloſter Alt-Zelle an die Auguſtiner „beyde mölen öber vnd nyder an der Mulden vor Grymme gelegen, daß pfarrlehen zcu Honſtadt, das wüſte Dorff Rakenitz mit ſeinen czinßen czur Capellen vff dem Schloß Grymme gelegen, dy wüſteneye czu Otterwüſch mit allen andern czinßen, hofferbten, eckernn, weßen, holczern vnd guttern, wy dy ngmen haben, — mit obirkeitten vnd gerichten vnd mit allen andern gerechtikeyttenn, herlikeytten, freyhetten vnd nutzungen." Die churf. Beſtätigung des Kaufs (gedruckt in Dippoldt's Schulgeſch. S. 35 f.) erfolgte erſt unter dem 1. April 1512. Die zu den Mühlen gehörenden Grundſtücke waren nach dem Inventarium unſers Kloſters vom Jahre 1522 und nach den Mühlrechnungen folgende: 1) 1 Hufe Feld in der Harth, die Mühlhufe genannt, 2) 10 Acker Feld zu Reſchwitz, welche ſpäter vorzugsweiſe „das Mühlfeld" genannt wurden, 3) 20 Acker Feld bei dem Knieholze und in der Aue, 4) ebendaſelbſt eine Wieſe, die 3 Fuder Heu gab, 5) das Knieholz, 6) der Mühlteich (in der Stadtflur) mit 10 ßo. Fiſchen zu beſetzen. An jährlichen Zinſen nahmen

*) ſ. die Auszüge in Beyer's Alt-Zelle S. 576, 654, 691, 702. — Auch anderwärts wird der Vorſteher einer Mühle bei einem Kloſter magister molendini genannt, z. B. in Köhler's Codex dipl. Lusat. sup. B. I. S. 288 und S. 306.

**) Nach Dippoldt's Geſch. d. Landesſch. S. 44 ſoll ſie auf der Höhe des Felſens geſtanden haben, wo jetzt die Gattersburg ſteht; dies iſt nach den urkundlichen Andeutungen nicht wahrſcheinlich; ſie ſtand in der Gegend des Wehres.

***) Sie ſteht in den Analectis Saxonicis vom Jahre 1765 Th. I. S. 302, im Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 690 nr. 708, vergl. S. 261 und 422.

****) Die betreffenden Worte heißen: „Weil dan ausfundig wurden, das der lochſtein nechſt obendig der Cappellen am Ordt der muhle aufm vffer der Mulden zwiſchen der Stadt Weichbillt vnd der Nimpſcher Gerichtt Marckſcheidung haldt" u. ſ. w.

Digitized by Google

die Mühlen ein: 1) 5 ßo. 58 gl. 6 pf. von Einwohnern der Dörfer Ragewitz und Rauberg für die Benutzung der wüsten Mark Recknitz, welche außerdem die Mühlsteine ohne Fuhrlohn herzufahren mußten, 2) 20 gl. von Aeckern zu Reschwitz, 3) 21 gl. von einer Wiese zu Klein-Bardau, 4) 35 gl. vom Garten bei der Niedermühle, 5) 40 gl. von Gärten über der Brücke, 6) 1 ßo. gl. von der vermietheten Gräserei im Knieholze. Die übrigen Gerechtigkeiten dieser Mühlen giebt ein altes Inventarium des Augustiner-Klosters ohne Datum im Archive zu Weimar so an: „Zu der ober mohlen volgen die gerichte ober vnd nyder ym möhlhause, ym hofe, ym zwinger, vff dem Thamme ader Weher vnd ym mohelgraben obendig den Raden vnd vnder den Radenn sechs elen lang zu messen von dem gerynne mit fischereien vnd allem nutz der mohlin. Auch sal hinden vß der obermohlen ein Ußfart wie die am besten geschen kan gemacht werden mit behaldung der freyheit zu gehen zu treiben durch den qwinger yn auffleuffung der wasser, so es not tun wurde. So sal auch der werder bey der obermohel als vil als es wachsen wurde dem closter mitt aller nutzung vnd gerichten bleiben vnd zustehn, das nach altem Herkomen vnd des Closters hergebrachter freyheit keine nawe molstat yn ganzer grymischen pflege die vormals nicht gewest zu bawen vorgenomen ader gestattet sal werden. Item yn der nydder mohel vnd so wie die trauffe fellet vnd der mohelgraben wendet obendig der mohle vnd nider der raden von den gerynnen sechs elen zu messen ober vnd nydder gerichte mit fischerey vnd allem nutz. Item alle gericht yn der walkmohel vnd ölmohel so wie die trouffe fellet, den garten bei der nidermohl gelegen mit allen gerichten ober vnd nider."

An jährlichen Zinsen hatte dagegen die Mühle zu entrichten: 1) 2 ßo. gl. an das Kloster zu Nimbschen von dem Knieholze, 2) 25 gl. an den Spitalmeister (des Hospitals von Droyßig) von einem Holze und einer Wiese zu Kleinbardau, 3) 20 gl. an ebendenselben von der Krahwiese, 4) 12 gl. (seit 1522) an den Rath von dem Mühlgarten, 5) 6 gl. dem Pfarrer zu Grimma von dem Acker auf dem Pockenberge; ferner 7) jährlich 9 Stücke Salz nach St. Afra in Meißen, endlich wurde 8) aus der Mühle das jährliche Deputatgetreide verabfolgt, welches das Kloster an den Pfarrer zu Hohnstädt für das Vorwerk der Harth, ferner an den Pfarrer zu Großbothen, endlich an die Holzförster, den Schmied und einige andere Arbeitsleute des Klosters und der Mühle zu gewähren hatte.

Die Augustiner verwalteten die Obermühle — denn die Niedermühle ließen sie eingehen — wie die Alt-Zellischen Mönche gethan hatten, durch zwei Mitglieder ihres Klosters, von welchen der eine ebenfalls Mühlmeister, der andere Mühlschreiber hieß. Wie die Zellischen, so geriethen auch die Augustiner mit der Stadt dieser Mühle wegen bald in Streit, so daß churfürstl. Commissarien beide vergleichen mußten. Es fand gegen Ende des Jahres 1513 oder zu Anfang des Jahres 1514 eine Verhandlung statt, und der darüber abgefaßte sehr ausführliche (11 Seiten lange) Abschied ist zu Torgau Dienstags nach Dorothea (den 7. Februar) 1514 datirt. Nach dieser Urkunde drehte sich der Streit um 5 Punkte, die wir hier kurz zusammenfassen: 1) die Augustiner wollten der Stadt verbieten, oberhalb des Mühlgrabens auf der diesseitigen Hälfte der Mulde zu fischen, indem sie diese Strecke als zu ihrem Mühlgraben gehörig für sich beanspruchten; da aber der Rath nachwies, daß er seit undenklicher Zeit mit dem Kloster Nimbschen gemeinschaftlich „obendig des Lochsteins —

Digitized by Google

welcher zwischen dem Weichbilde der Stadt und dem Kloster Nimbschen die Grenze bezeichnete — im Schlunge und Strom bis in die Mitte der Mulde" die Fischerei geübt habe, so wurden die Augustiner bei der Verhandlung von den churfürstlichen Commissarien mit ihrem Anspruch abgewiesen und das Herkommen aufrecht erhalten; 2) beschwerte sich der Rath, daß die im Jahre 1492 von dem Kloster mit churfürstlicher Bewilligung angelegte Ausfahrt hinten aus der Mühle den Gräben und Mauern der Stadt nachtheilig werde, worauf beide Theile von den Commissarien angewiesen wurden, beiderseits die betreffenden Localitäten in gutem baulichen Wesen zu halten; 3) beschwerte sich der Rath, daß die Augustiner etliche Ställe, Keller u. s. w. an die Stadtmauer angebaut und das Dach darauf so hoch wie die Stadtmauer gemacht hätten, wodurch das Einsteigen über die Stadtmauer erleichtert werde; die Commissarien erkannten diese Beschwerde als begründet an und wiesen die Augustiner an, diese Dächer niedriger zu machen und diese Anbaue allezeit nur als eine „günstige Nachlassung des Raths" anzusehen, auf Verlangen des Raths zu verändern oder zu entfernen, ohne Verjährung vorzuschützen, und den bei großen Wassern daraus entstehenden Schaden der Stadt zu ersetzen; 4) beanspruchten die Augustiner einen durch das Zurückweichen der Mulde sich bildenden Werder bei der Obermühle mit allen Nutzungen und Gerichten darauf, obwohl er innerhalb der Berainung der Stadt lag; dagegen beanspruchte der Rath den trocken liegenden Mühlgraben der Niedermühle*) als auf städtischem Grund und Boden gelegen. Die Partheien wurden dahin verglichen, daß der Rath den Augustinern den neuen Werder bei der Obermühle, die Augustiner dem Rathe die Baustelle der Niedermühle und den Mühlgraben dabei abtraten und dafür noch 20 Rhein. Gulden vom Rathe als Aequivalent erhielten; 5) hatte sich der Rath in einer schriftlichen Eingabe über Belästigungen und Nachtheile beschwert, welche den Mahlgästen aus der Stadt und namentlich dem Bäckerhandwerk von dem Mühlmeister und seinen Knechten zugefügt würden. Es wurde von den Commissarien in Folge dessen den Augustinern aufgegeben, dem Bäckerhandwerk in der Mühle eine besondere Kammer einzurichten, worin dasselbe sein Getreide und Mehl wohl verwahren könne, und außerdem die Mühle so in Stand zu setzen, daß den Bäckern nicht zuviel von dem zu mahlenden Getreide verloren gehe, endlich auch einige Mahlgänge vorzugsweise den hiesigen Bäckern zu schnellerer Förderung vorzubehalten, im Uebrigen aber keine Neuerungen im Herkommen sich zu erlauben. Der Rath wurde zugleich angewiesen, wenn diese Forderungen nicht erfüllt würden, bei dem Amte Klage zu führen. Dies scheint auch bald geschehen zu sein; denn am 18. August 1519 fand vor dem Amtmann von Plawnitz eine Verhandlung statt, in welcher dem Kloster nochmals aufgelegt werden mußte, immer für die hiesigen Bäcker „zwei Mühlen (d. h. Mahlgänge) mit zweien Schneppern anzurichten und zu halten und die eine mit guten Krahwinkler Steinen zu

*) Nach dem am 6. April 1500 ausgestellten Kaufbriefe kauften die Augustiner von den Alt-Zellischen „beyde mölen, öber vnd nyder, an der Mulden vor Grymme gelegen." Aber in dem Schiede, von welchem wir eben sprechen, heißt es, daß die Augustiner „die Niedermuhel abgethan" und es wird ihnen die Ausfahrt bei der Obermühle gelassen, „weil die Niedermuhl nicht wieder aufgebauett" und sie dieselbe „nicht lenger haben vnd gebrauchen mugen," und dem Rathe wird „die baustadt, darauf die Niedermuhl gestanden," abgetreten.

Digitized by Google

versorgen." *) Die Mönche verwalteten ihre Güter und diese Mühle ganz selbstständig bis zum Jahre 1529, hatten jedoch schon einige Jahre vorher die schriftliche Versicherung geben müssen, daß sie den Besitzstand der Klostergüter nicht vermindern wollten. Dieses Grundstück der Mühle hätte für das Kloster während der 34 Jahre, wo es dasselbe bewirthschaftete, bei dem damaligen Mahlzwange, und da außerdem noch Felder, Wiesen, Holz und Zinsen dazu gehörten, eine Quelle der Wohlhabenheit werden können, wenn es mit Einsicht benutzt worden wäre. Aber bei der Art, wie es die Mönche bewirthschafteten, reichten die Einkünfte nur zu, um den Hausstand in der Mühle und im Kloster zu bestreiten. Als im Jahre 1528 der bisherige Mühlmeister Matthes Kneurig gefährlich erkrankte, begab sich der hiesige Amtsschösser auf churfürstl. Befehl zu ihm, um sich „alle fahrende Habe und Bereitschaft" der Mühle anzeigen zu lassen. Bei dieser Revision ergab sich, daß die ganze Baarschaft der Mühlcasse nur in 42 fl. bestand. Als im Jahre 1529 zu Bartholomäi (Dienstags den 24. August) die Kirchenvisitatoren die Angelegenheiten dieses Klosters ordneten, wurde den acht darin noch vorhandenen Mönchen auf ihre Bitte, welche sie schon öfter, namentlich in einem Schreiben Mittwochs nach assumptionis Mariae 1528 dem Churfürsten vorgetragen hatten, bis auf weitere Verordnung nachgelassen, im Kloster zu bleiben und ihre Mühle fernerhin selbst zu bewirthschaften; doch wurden sie dabei angewiesen, von nun an ordentliche Register über Einnahme und Ausgabe zu führen und einen aus dem Convent zum Rechnungsführer im Kloster und einen zweiten für die Mühle zu bestellen. Die Einrichtung der Register wurde ihnen hierbei genau vorgeschrieben und die Rechnungsführer erhielten die Weisung, alljährlich ihre Rechnung in der churfürstlichen Renterei zu Torgau vorzulegen und genehmigen zu lassen. Die Klosterrechnungen führte vom Sonntag nach Bartholomäi (den 29. August) 1529, wo sie beginnen, bis Michaelis 1535 der Prior Weismantel, dann bis Michaelis 1537 Liborius Zeiner, von da an bis 1542, wo sämmtliche Mönche auszogen, Conrad Leicht; die der Mühle, welche mit Egidi (Mittwoch den 1. Septbr.) 1529 beginnen, der neue Mühlverweser Conrad Högerich und von Michaelis 1533 an Andreas Thamm. Die genannten Rechnungen sind (mit Ausnahme der Mühlrechnung von 1529—1530) in dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar noch vorhanden und haben mir vorgelegen. Um den Zustand dieser Mühlwirthschaft zu zeigen, gebe ich hier einen kurzen Auszug aus der Rechnung von Egidi 1530 bis dahin 1531.

*) Als der Rath in den Besitz der Mühle kam, bewilligte er den Bäckern drei Mahlgänge zu ihrer schnelleren Förderung, gerieth aber auch bald mit ihnen in Streit, als er im Jahre 1554 ihre Taxe herabsetzte. Ein Vergleich (s. den Abdruck desselben bei Weinart a. a. O. II. 378—389) legte den Streit bei, wobei der Rath ihnen die Metze in der Mühle ermäßigte und das Beutelgeld erließ. Dieser Vertrag wurde den 4. September 1600 erneuert und auf die nicht backenden, sondern nur Mehlhandel treibenden Bäcker ausgedehnt, den Bäckern auch ein vierter Mahlgang zur Disposition gestellt. Ein neuer Streit entstand im Jahre 1666, als die Bäcker, welche bisher jährlich dem Rathe in der Mühle 200 Scheffel Metzgetreide abgekauft hatten, dasselbe ferner zu kaufen sich weigerten. Am 13. September 1666 fand eine Verhandlung darüber statt, bei welcher sie wieder dazu vermocht wurden; das jährlich zu kaufende Quantum wurde aber von 200 auf 150 Scheffel herabgesetzt.

Digitized by Google

Das Personal der Mühle bestand außer den beiden Mönchen aus 2 Mühlknappen (Meisterknecht und Unterknecht genannt), einem Ökkehrer, ferner einem Schirrmeister, einem Enken, einer Köchin oder Käsemutter und zwei Mägden. Außerdem erhielten noch einen jährlichen Gehalt aus der Mühlcasse der Förster über das Knieholz, der Bäcker und der Hirte, welche nicht in der Mühle wohnten.

Der Viehstand in der Mühle bestand gewöhnlich in 4 Pferden, 16 Kühen, 1 Ochsen, einigen Kalben und Kälbern; außerdem wurden jährlich einige 30 Schweine, einige Kühe und Kälber, Hühner und Gänse gemästet.

In der Mühle wurden in diesem Jahre durch die Metze verdient: 129¼ Scheffel Waizen, 374¾ Scheffel Korn, 147 Scheffel Malz, und überdies 180 Scheffel Oß oder Steinmehl gesammelt, welches man zur Fütterung verwendete. Auf den Feldern und Wiesen der Mühle wurden erbaut: 115 Scheffel Korn aus 46 ßo. Garben auf 29 Ackern, 62 Scheffel Gerste aus 18 ßo. Garben auf 13 Ackern, 7 Scheffel Rübsen, 342 Scheffel Hafer aus 55 ßo. von 43 Ackern, 18 Fuder Heu, 8 Fuder Grummet. Der Viehhof brachte ein: 34 Hosen Butter, 7 Tonnen Käse, 15 Kälber, außerdem wurden daselbst 34 Speckschweine und 12 „Brulinge“ (d. h. einjährige Schweine) gemästet. Hiervon wurden in diesem Jahre baar eingenommen: 34 ßo. 36 gl. 6 pf. für 88 Scheffel Waizen, 95 ßo. 44 gl. für 258 Scheffel Korn, 7 ßo. 7 gl. für Gerste, 3 ßo. 20 gl. für 8 Hosen Butter, 1 ßo. — gl. für 1 Tonne Käse, 49 gl. für 7 Kälber, 16 gl. für 8 Kalbfelle, 27 ßo. 11 gl. 6 pf. für 32 Schweine, 12 gl. für 2 ßo. Stroh. Hierzu kamen noch: 9 ßo. 41 gl. Pacht von ausgethanen Aeckern und Wiesen und Erbzinsen, 2 ßo. 34 gl. von den Pferden verdientes Fuhrlohn, 8 gl. für einen alten Mühlstein, so daß die ganze baare Einnahme 182 ßo. 38 gl. 6 pf. betrug. Dagegen belief sich die Ausgabe dieses Jahres auf 152 ßo. 50 gl. 7 pf. Die vorzüglichsten dieser Ausgaben waren: 2 ßo. 59 gl. 4 pf. Erbzinsen, wozu noch einige Scheffel Getreidezinsen kamen, 14 ßo. 57 gl. Gesindelohn,*) 5 ßo. 48 gl. 9 pf. Holzmacherlohn, 10 ßo. 12 gl. 2 pf. Baukosten, 13 ßo. 4 gl. Ackerlöhne, 12 ßo. 31 gl. Lohn für Schnitter, Drescher, Heumacher u. s. w., 5 ßo. 15 gl. für ein Pferd, 16 ßo. 27 gl. für 46 Schweine zur Mastung, 6 ßo. 13 gl. 10 pf. für Mühlsteine, 8 ßo. 2 gl. für Schmiedearbeit, 14 ßo. 16 gl. gemeine Ausgabe für Bretter, Schindel u. s. w., 22 ßo. 37 gl. 7 pf. für die Küche. — Unter dieser Küchenausgabe ist nicht begriffen, was man aus der Wirthschaft nahm. Es wurden jährlich 5—6 Kälber und 5—6 Schweine für die Mühle (und ebensoviel für das Kloster) geschlachtet, 1 oder 2 Rinder „in's Salz gehauen,“ 16 Hosen Butter in der Mühle (10 im Kloster), 2—3 Tonnen Käse in der Mühle (1—2 im Kloster) verspeiset. Ebenso ist das Brot nicht berechnet. Im Jahre 1530 wurden zu Brot für die Mühle und das Kloster 128 Scheffel Korn verbacken und 39 Scheffel Waizen theils unter das Korn gemengt, theils zu Weißbrot verbacken. Das Malz wurde zu je 2 Gebräuden

*) Das Inventar vom Jahre 1522 giebt die jährl. Gesindelöhne so an: 3 ßo. 20 gl. dem Meisterknecht, 1 ßo. dem niedern Knechte, 40 gl. dem Jungen (Ökkehrer), 2 ßo. 33 gl. dem Schirrmeister, 1 ßo. 33 gl. dem Enken, 1 ßo. 20 gl. der Köchin nebst 1 Paar Schuhen (für 5 gl.), 2 ßo. 14 gl. den 2 Mägden, 35 gl. und 2 Scheffel Korn dem Hirten, 1 Scheffel Korn dem Förster des Knicholzes.

Digitized by Google

Bier für die Mühle und 3 Gebräuden für das Kloſter verwendet. 331 Scheffel Hafer nebſt dem Oß und 60 Scheffel Kleien wurden in's Vieh gefüttert. Von dem Getreide wurden zur Ausſaat für das nächſte Jahr 48 Scheffel Korn, 21 Scheffel Gerſte und 88 Scheffel Hafer aufbewahrt und auch übrigens einige Scheffel in Vorrath behalten. — Es blieb ſonach in dem genannten Jahre nur ein Ueberſchuß der Einnahme von 29 ßo. 47 gl. 6 pf. Zu Michaelis 1533 betrug derſelbe gar nur 51 gl. 3 pf.*)

Im Jahre 1532 konnte 6 Wochen (vom 16. Juni bis 27. Juli) wegen eines Wehrbaues, welcher 21 ßo. 33 gl. 2 pf. koſtete, nicht gemahlen werden. Ebenſo mußte die Mühle im folgenden Jahre 6 Wochen (vom 12. Januar bis 22. Februar) wegen eines Schadens der Eisfahrt und vom 17. bis 22. März wegen großen Waſſers ſtehen. Im Jahre 1533 konnte in der Woche nach Jacobi (vom 27. Juli bis 2. Auguſt) nicht gemahlen werden wegen eines Brandes, bei welchem in der genannten Woche das Wohnhaus abbrannte. Es wurde ſofort wiederhergeſtellt. Aus den geringen Baukoſten dieſes Jahres (18 ßo. 16 gl. 10 pf., womit noch vieles Andere beſtritten wurde) ſieht man, daß der Brand, der durch Einſchlagen des Blitzes entſtand, nicht bedeutend war. Auch iſt in der Rechnung nicht von einem Schaden an den Mühlwerken, ſondern nur „von dem nauen Hauſe aufzubauen, welches abgebrannt iſt geweſt," die Rede.**) In ebendieſem Jahre vermochte der hieſige Rath den Churfürſten und die Sequeſtratoren dazu, daß ihm die Mühle verpachtet wurde. Hinter der letzten Mühlrechnung, welche mit Michaelis 1533 (in welchem Jahre ein neuer Mühlmeiſter Andreas Thamm eintrat) beginnt und mit dem Sonntage nach Pauli Bekehrung (mit dem 1. Februar) 1534 ſchließt, befindet ſich darüber die genaue Nachricht: „Dieſe Mohel iſt dem Rhadt zue Grim vff einen beſchidt außgethan 6 Jar, giebt Ides Jar 40 ßo. 36 gl. (oder 116 fl.), welch geldt der Vorſteher im Cloſter In ſeine rechnung brenget." Es wurde darüber ein (nicht mehr vorhandener) Receß errichtet, den auf Befehl der Sequeſtratoren, welche die Verhandlung geleitet hatten, der Schreiber Andreas Fleiſcher zu Nimbſchen anfertigte. Dieſen Pacht trat der Rath alſo Sonntags nach Pauli Bekehrung, d. h. den 1. Februar 1534 an.***) Das Pachtgeld entrichtete der Rath in 2 Raten, von je 20 ßo. 18 gl. (oder 58 fl.), zu Walpurgis und Michaelis an den Vorſteher des Kloſters, in deſſen Rechnung dieſe Einnahme zuerſt Walpurgis 1534 aufgeführt wird. Das Kloſter überließ dem Rathe ein in dem Receß beſtimmtes Inventarium, worunter 20 Scheffel Hafer,

*) In dem 1522 aufgenommenen Inventarium des Kloſters wird die Nutzung der Mühle ſo angegeben: „Nach gemeinen Jaren ſo nicht ſchaden an der möll noch an dem wehre entſteht, erwirbet die möll 600 Scheffel korns 100 Scheffel Weizen, bey 6 maltzen ane (ohne) die maſtung der ſweyne."

**) Hiernach iſt Crell's ſcheinbar ſehr genaue Nachricht zu berichtigen, der den Brand vergrößert und Tag und Jahr falſch angiebt, wenn er zum Jahre 1532 ſchreibt: „Am Tage Margarethä (d. h. den 13. Juli) iſt ein klein Wölklein kommen und hat nicht mehr denn zweimal gedonnert und hat alsbald in die Mühle geſchlagen und hat den Saiger und andere Gebäude angezündet und verbrannt."

***) Falſch iſt demnach die Angabe Crell's, nach welcher die Mönche ihre Mühle ſchon im Jahre 1532 dem Rathe auf jährlichen Zins ausgethan haben ſollen. Auch ging der Antrag auf Verpachtung nicht von den Mönchen aus, die ſich aber der Maßregel fügen mußten.

Digitized by Google

16 Scheffel Gerſte, 24 Scheffel Oß zur Fütterung, 1 Hoſe Butter und 10 melkende Kühe waren; 6 melkende Kühe, 1 Ochſe, 2 Kalben, 3 Kälber, 5 Schweine wurden in's Kloſter genommen, wo in dieſem Jahre Ställe erbaut worden waren und von nun an auch Viehwirthſchaft getrieben wurde.

Schon lange vor dem Ablauf der ſechsjährigen Pachtzeit, im Jahre 1536 Dienſtags nach Johannis Baptiſtä, ſuchte der Rath bei dem Churfürſten Johann Friedrich darum nach, daß die Mühle, wenn ſie verkauft würde, Niemanden anders als der Stadt überlaſſen werden möchte, und erwähnte dabei, daß er von fern ſagen höre, es ſollten ſich etliche Leute „hart" um ſie bewerben; es hätten aber ſchon die Churfürſten Friedrich und Johann „gnädige Vertröſtung gethan, wann berührte Mühle ſollte in Aenderung kommen, ſollte dieſelbe Niemanden denn den armen Leuten ihrer Unterthanen allhier zukommen." Der Churfürſt antwortete aus Torgau Sonntags nach Petri Pauli, wenn mit der Mühle mit der Zeit Veränderung ſollte vorgenommen werden, wovon er jetzt nichts wiſſe, ſo wolle er dieſer unterthänigen Bitte eingedenk bleiben. Der Kauf kam nach dem Ablaufe der ſechsjährigen Pachtzeit im Jahre 1540 zu Stande. Der Rath ſetzte den Kaufcontract, welcher der churfürſtl. Confirmation einverleibt iſt, den 10. April 1540 auf; die churfürſtl. Confirmationsurkunde, die im hieſigen Rathsarchive noch vorhanden, iſt datirt zu Torgau Sonntags nach Fabian und Sebaſtian (den 23. Januar) 1541.*) Nach dieſer Urkunde erhielt der Rath „die Mühle mit den Ober- und Niedergerichten ſoweit das Mühlhaus und der dazu gehörige Raum in ſeinem Bezirke begriffen zuſammt derſelbigen Vorrath und zugehörigen Gütern, nämlich das Knieholz, ein Stück Holz mit einer Wieſe zu Kleinbardau, ein Stück Holz zu Neſchwitz mit dem Engelsberge auf 1 Acker und ein Viertel geachtet, eine Hufe Feldes in der Hardt die Mühlhufe genannt, und ein Stück Feld bei St. Georgen in der Aue mit den Erbgerichten um 2000 fl. Kaufſumma," welche in 4 Raten zu 500 fl. bis Walpurgis 1543 bezahlt werden ſollten, mit den darauf haftenden Zinſen und Beſchwerungen. Dieſe waren: 1) 9 Scheffel Salz an das Kloſter St. Afra in Meiſſen, 2) 2 ßo. 2 gl. Zins an das Kloſter Nimbſchen vom Knieholze, 3) 10 gl. von einem Stück Holz zu Kleinbardau an den Gotteskaſten, 4) 5 gl. desgleichen von einer bei dieſem Holze gelegenen Wieſe, 5) 4 gl. vom Engelsberge an den Pfarrer zu Grimma.

Der Rath verwaltete anfangs die Mühle ganz in derſelben Weiſe, wie es die Mönche gethan hatten. Zwei Rathsherren (Mühlherren genannt) führten darüber ſpecielle Aufſicht und Rechnung und verkauften zu beſtimmten Tagen (Metztagen) das Metzgetreide viertel- und ſcheffelweiſe an die Bürger. Das Geſinde, welches in der Mühle beköſtiget wurde, beſtand aus 6 Perſonen, nämlich 2 Mühlknechten, 1 Mühljungen, 1 Metzer, 1 Käſemutter und 1 Magd. Jedes Jahr wurde Sonntags nach Michaelis zur Einweiſung des neuen Geſindes ein großes Eſſen in der Mühle gegeben, an welchem außer dem alten und neuen Geſinde die Mühlherren, 2 Bürgermeiſter und andere Rathsherren Theil nahmen. Der Garkoch kochte und erhielt für ſeine Bemühung dabei eine Entſchädigung, z. B. im Jahre 1543 1 gl. 6 pf. Ferner wurde Sonntags nach Katharina (d. h. nach dem 25. November)

*) Sie ſteht fehlerhaft abgedruckt in Dippoldt's Geſch. der Landesſch. S. 77 ff.

Digitized by Google

dort eine Kirmeß gehalten, bei welcher dem Gesinde ein Viertel Bier gereicht wurde. Bei dieser Wirthschaft wurde von dem Rathe nicht mehr erübrigt, als die Mönche gewonnen hatten. In der Kämmereirechnung vom Jahre 1537, wo der Rath die Mühle noch in Pacht hatte, wird die Einnahme von derselben auf 33 ßo. 56 gl. 3 pf. angegeben, dagegen sind in den Ausgaben 80 ßo. 33 gl. 7 pf. verrechnet, „welche man an der großen Mühle zugebüßt;“ indeß hatte man wenigstens noch von den vorigen Jahren 523¾ Scheffel Korn in Vorrath. Nicht viel mehr gewann man in den folgenden Jahren, und man beschloß deßhalb die ebenso theure als beschwerliche Wirthschaft aufzugeben und eine andere Einrichtung zu treffen. Am Donnerstag nach Quasimodogeniti im Jahre 1556 nahm der Rath einen Müller (Benedix Baurodt) an, dem die Aufsicht über die gehenden Werke und die Besorgung des ganzen Mahlgeschäftes mit selbst zu wählendem und zu unterhaltendem Gesinde übertragen, eine Beisteuer des vierten Pfennigs zu gewissen Reparaturen und ein jährlicher Beitrag von 20 fl. zum Wehrbau aufgelegt, dagegen als Gehalt die vierte Metze vom Metzgetreide jeder Art, die Nutzung von 4 Kühen und einiges Andere zugestanden wurde, wie in dem Vertrage im Stadtbuche von 1556 fol. 225 f. genauer verzeichnet ist. Das übrige Metzgetreide verblieb dem Rathe und wurde von den Mühlherren in der oben erwähnten Weise bis zu Ende des Jahres 1694 verkauft und berechnet. In Folge commissarischer Anordnung bei der Revision der Stadtangelegenheiten wurde vom 1. Januar 1695 an die Mühle gegen Abentrichtung von jährlich 400 Scheffeln Korn (zuerst an Georg Eichelbaum) in Pacht gegeben. Dieses Pachtquantum wurde bis zum Jahre 1723 jährlich gewährt. Im Jahre 1724 verpachtete sie der Rath an Samuel Fleischer für jährlich 500 fl. Pacht und jährlich 100 Scheffel Korn in natura, und dieser behielt den Pacht bis Walpurgis 1745. Der nächste Pachter Beyer entrichtete in baarem Gelde 920 Thlr. und 55½ Scheffel Korn zu den Deputaten. Von 1750 gab außer diesem Deputatkorn Georg Friedrich Hoyer 1275 Thlr., von 1762 an Caspar Dörstling 1470 Thlr., von 1765—1776 Johann David Ufer nur 932 (und später 940) Thlr. nebst den Deputaten; um 1800 stieg der Pacht wieder auf 1200 Thlr. Der letzte Pachter Johann Gottlieb Lehmann, welcher dieselbe 40 Jahre (bis Johannis 1848, † in Grimma den 16. December 1854) in Pacht hatte, gab außer den in seinem ersten Pachtcontract vom 15. Mai 1807 bedungenen Deputaten von Getreide und Oel von 1819—1825 3050 Thlr., später 2700 Thlr. jährlichen Pacht.

Nachdem der Rath in den Besitz der Mühle gekommen war, an die er schon im Jahre 1532 eine Walkmühle für die Tuchmacher angebaut hatte, baute er hinter die Großmühle die kleine Mühle, welche schon im Jahre 1543 gangbar war und 3 Gänge hatte. Sie wurde im Jahre 1573 *) bei der großen Ueberschwemmung nebst der Walkmühle von dem Wasser fortgerissen und hierauf steinern aufgebaut, im Jahre 1695 auf Anordnung der Commission wieder neu erbaut und im Jahre 1724 bei einer anderweiten Reparatur derselben der vierte Gang hinzugefügt. Die Schneidemühle wurde im Jahre 1577 neu gebaut; ob sie vorher schon bestand, ist nicht zu ersehen. Die Oelmühle stand zu Ende des

*) Kurz vorher, im Jahre 1570, hatte das Wasser an dem Mühlwehre und an dem Ufer desselben großen Schaden angerichtet; s. den Revers des Raths vom Jahre 1571 in Weinart's Handbibliothek II. 446 f.

Digitized by Google

15. Jahrhunderts auf dem Anger, wie wir anderwärts erwähnt. Wann sie an die kleine Mühle verlegt wurde, ist nicht bekannt. Im Jahre 1699 und 1700 wurden Oel- und Schneidemühle neu aufgeführt. Es würde zu weit führen, wenn ich hier die größeren Reparaturen der Mühlwerke und die Wehrbaue einzeln verzeichnen wollte, welche in Folge der Wasserschäden und anderer Ursachen im Laufe der Zeit vorgenommen worden sind. Es möge nur die Bemerkung hier stehen, daß die Unterhaltung dieser Commungebäude der Kämmereicasse ungeheure Summen gekostet habe, und einiger Hauptveränderungen noch gedacht werden. Eine große Beschädigung erlitt die Großmühle im 30jährigen Kriege. Als nämlich im März des Jahres 1644 kaiserlich-österreichische und churfürstlich-sächsische Truppen nach einem Angriffe auf die Schweden bei Leipzig sich in unsere Stadt zurückgezogen hatten, rückten die Schweden von Leipzig aus ihnen nach, um sie von hier zu vertreiben. Unsere Stadt wurde von den Schweden drei Wochen lang belagert und während dieser Zeit wurden von ihnen 473 6- und 12pfündige Kanonenkugeln in die Stadt und Mühle geschossen.*) Als die Besatzung der Stadt sich zu längerem Widerstande zu schwach fühlte, entfloh sie am 22. März 1644 über die Mulde, steckte aber bei ihrem Abzuge die Großmühle in Brand. Das Letztere geht aus einem Schreiben des Raths vom 15. Februar 1647 hervor, worin er wegen Abzahlung einer Schuld um Nachsicht bittet und unter Anderem anführt, daß „die Mühle, so ihm vor 12 Jahren um 15000 Thlr. nicht feil gewesen wäre, am 22. März 1644 bei der feindlichen Belagerung von den kaiserlichen und churfürstlichen allhier gelegenen Völkern unter dem Commando des Obersten Gerßdorf vorsätzlicher Weise in Brand gesteckt und bis an das Erdreich in Asche gelegt worden sei." Nach dem Flurregister vom Jahre 1647 blieb bei jenem Brande die kleine Mühle unversehrt. Denn es heißt bei der Erwähnung der Mühle: „daran itzo nur noch drey Gänge ganghafftigk, die andern sieben Gänge seynd abgebrandt mit dem andern Mühlgebäude, wozu Ihre Churfürstl. Durchlaucht 300 alte Schock gnädigst geschenket, daß dasselbe soviel möglich erbauet werden könne." Die Schneidemühle und Walkmühle, welche ebenfalls abbrannten, waren 1647 schon wieder aufgebaut und im Gange, die große Mühle kam erst im Jahre 1651 vollständig wieder in Gang. Im Jahre 1720 war die große Mühle in ihren Werken so herabgekommen, daß der Rath, da es an Mitteln fehlte, sie neu aufzubauen, sie zu verkaufen suchte; es fand sich aber kein Käufer. Eine churfürstl. Commission besichtigte dieselbe und im Jahre 1723 kam mit Samuel Fleischer ein Contract zu Stande, nach welchem dieser die Mühlen für jährlich 500 fl. in baarem Gelde und 100 Scheffel Korn in natura in Pacht nahm mit der Verpflichtung, die große Mühle neu aufzubauen, die fehlenden Kosten aus eigenen Mitteln vorzuschießen und die Interessen an den Pachtgeldern zu kürzen. Der Rath schaffte durch wiederkäufliche Ausleihung von 100 Ackern Communfeld auf 13 Jahre (20 Thlr. für jeden Acker und 12 gl. jährlichen Erbzins) und durch Vorausnahme von Pacht-

*) Die letztere Angabe hat der damalige Müller Michael Löwe in einen Stein hauen und in demselben drei dieser Kugeln befestigen lassen. Dieser Stein wurde bei dem letzten Neubau des Wohngebäudes von Herrn Krätzner aufgefunden und ist jetzt in einer Ecke des neuen Gebäudes eingemauert zu sehen.

Digitized by Google

geldern anderer Commungüter einige Mittel zum Neubau herbei. Im Mai 1724 wurde das Gebäude eingerissen und am 4. August 1724 von dem regierenden Bürgermeister Caspar Füllkruß der Grundstein zur neuen Großmühle gelegt. Der Bau wurde im folgenden Jahre vollendet und über den Eingang folgende von dem Rector der Landesschule M. Ermel verfertigte Inschrift gesetzt: „Anno aerae Christianae MDCCXXIV. Friderico Augusto Polonine Rege et Saxoniae Electore praesens mola Georgio Rosenbachio et Caspare Fullkrusio Coss., Caspare Christiano Huhnio Christiano Henrico Rosenbachio praetoribus, Godofredo Kunado Jo. Georgio Neumanno aerarii praefectis, Jo. Christophoro Thesselio Augusto Christiano Ermelio, Doctore, aedilibus, demolita ex altissimis fundamentis in hanc formam ac nitorem denuo surrexit Samuele Fleischero architecto et molitore.“ Diese Inschrift ist bei einem späteren Abweißen des Gebäudes übertüncht worden. Bei diesem Baue wurde der Mühlhof erhöhet und das Wohnhaus ebenfalls neu aufgebaut. Die große Mühle erhielt 6 Gänge. Der Erbauer Samuel Fleischer behielt sie fernerhin im Pachte. Da um's Jahr 1737 die kleine Mühle nebst der Oelmühle wandelbar wurden, so daß sie bei Wassersgefahr den Einsturz drohten, und das Wehr so schadhaft geworden war, daß es einen kostspieligen Bau nöthig machte, und der Rath von dem Baue der großen Mühle noch über 5000 Thlr. schuldig war, so faßte man jetzt von Neuem den Beschluß, das Grundstück zu verkaufen. Es fand sich aber bei dem Termin den 28. November 1737 wieder kein Käufer. Samuel Fleischer blieb Pächter bis Walpurgis 1745 und die defecten Werke wurden nothdürftig ausgebessert. Hierauf traten hintereinander andere Pächter, deren einige oben genannt sind, mit erhöhter Pachtsumme ein. Abgesehen von den Mehrbauten verursachten die Mühlwerke dem Rathe um den Anfang unsers Jahrhunderts wieder bedeutende Kosten. Die Herstellung der kleinen Mühle und die Einrichtung des Pansterzeuges bei derselben kostete 4000 Thlr. Die Kosten für die neue Schneidemühle betrugen im Jahre 1810 3250 Thlr. Die Oelmühle, welche auf einem Pfahlrost neu erbaut und mit gehendem und treibendem Doppelzeuge im Jahre 1817 versehen wurde, kostete 3500 Thlr.*)

Da zu Johannis 1848 eine 6jährige Pachtperiode ablief, kam um jene Zeit der Plan, die Mühle zu verkaufen, auf's Neue zur Sprache und wurde nach mehreren einleitenden Schritten und Berathungen zum Beschlusse erhoben. Es verkaufte nun der Rath die große und kleine Mühle nebst Oel- und Schneidemühle, den Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dem Wehre, Mühlgraben und Werder nebst einigen an den Gebäuden gelegenen kleinen Grasplätzen — ohne die Feldstücke, welche in früherer Zeit zur Mühle gehört hatten — desgleichen mit dem Rechte der Fischerei im Mühlgraben und dem Inventarium, unter der Verpflichtung, die in Bezug auf die Walkmühlen bisher bestandenen Obliegenheiten zu erfüllen und 22½ Scheffel Korn zu Deputaten und 14 Centner Rüböl zur Stadt-

*) Dieses Doppelzeug ist von dem jetzigen Besitzer vor einigen Jahren herausgerissen und die Oelmühle nach neuerer Construction mit 1 Paar Walzen, 1 Paar Steinen, 1 Doppelpresse und 6 Paar Stampfen eingerichtet worden. — Ebenso sollen im Jahre 1858 in der Großmühle die jetzigen 6 Mahlgänge herausgerissen und anstatt derselben 4 Amerikanische und 4 Deutsche Gänge nach neuester Construction eingerichtet werden.

Digitized by Google

beleuchtung jährlich umsonst zu liefern, durch Kaufabschluß vom 14. Juni 1848 für 57000 Thlr. an Herrn Johann David Kräßner aus Leipzig, welcher dieselbe noch besitzt. Der Kaufcontract ist den 1. Februar 1850 ausgestellt. Das Deputatkorn an die Geistlichen und Lehrer ist im Jahre 1854 auf Antrag des Mühlenbesitzers abgelöset worden; einige kleinere Korndeputate und das Oel zur Stadtbeleuchtung ist als unablösbar beibehalten worden.

Schließlich berichten wir hier noch über den früher bei der Mühle bestandenen Lachsfang, nachdem wir einige Bemerkungen über die hiesige Muldenfischerei vorausgeschickt, sowie über ein früher auf der Mühle haftendes Salzdeputat.

In den früheren Jahrhunderten war die Mulde ein sehr fischreicher Fluß. Petrus Albinus*) erzählt, daß darin „Barmen (Barben), deren eines teils so groß, daß sie zu 10 und 15 Pfund gewogen." Hechte bisweilen von 20 Pfund, Lachse von ziemlich gleicher Größe, Aale, Forellen und mehrere andere Arten von Fischen gefangen würden, die uns jetzt zum Theil kaum dem Namen nach bekannt sind. Die Muldenfischerei war deßhalb ein ergiebiges Gewerbe, und verursachte, da das Recht zu fischen sorgfältig gewahrt wurde, unter den Berechtigten seit alter Zeit mancherlei Streitigkeiten. Die letzteren haben für jetzt zu wenig Interesse, als daß wir sie ausführlicher berichten sollten. Unsere Stadt hatte in sehr früher Zeit**) von dem Landesherrn das Recht erlangt, auf einem ziemlich weiten Tract dieses Flusses zu fischen; denn sowohl in der neuen Rathsordnung vom Jahre 1514 im 97. Artikel, als in dem Erbamtsbuche vom Jahre 1515 (die hier stehenden Worte sind in Weinart's neuer Sächs. Handbibl. II. 327 abgedruckt) wird es als ein bestehendes Recht unserer Stadt verzeichnet, daß sie von dem Clausenstein bis zum Schmorditzer Grunde fische. Dieses Recht, welches durch den Altenburger Vertrag vom Jahre 1537 und noch später für die Stadt aufrecht erhalten wurde (s. Weinart a. a. O. II. 326—330 und 340), war in älterer Zeit jedem angesessenen Bürger zu bestimmten Zeiten und mit bestimmten Werkzeugen zu üben gestattet, und alljährlich wurde von dem Magistrat und der Bürgerschaft auf der ganzen Strecke ein großes Fischtreiben veranstaltet. Letzteres durfte seit der Fischordnung des Churfürsten August vom Jahre 1560 jährlich nur ein Mal (nach Jacobi) und nur mit den darin vorgeschriebenen Werkzeugen gehalten werden (s. Weinart a. a. O. II. 331 f.). Außerdem war die Fischerei, wie auch die Rathsordnung vom Jahre 1514 im 97. Artikel vorschreibt, welcher den Bürgern das Fischen ganz verbot, von dem Rathe — wie noch jetzt auf je 6 Jahre — an bestimmte Fischer verpachtet. Das Treiben wurde — zur Uebung und Wahrung des Rechts — bis in's vorige Jahrhundert fortgesetzt, wenn dies gleich in

*) Newe Meysnische Chronica (Wittenberg 1580. 4.) S. 627, vergl. Heine's hist. Beschreib. von Rochlitz (Leipzig 1719. 4.) §. 8 S. 24 f.

**) Eine alte Bemerkung, die zwischen die Statuten der Stadt hineingeschrieben ist, lautet: „Der Stad Fischereye begynnet an deme clusenſteyne vnde wendet an das flos vn der Schmordewitzer grunde vnde habin dieſelbige fryheit gehat als man ſchrieb nach criſti gebort czwelffhundert vnd virvnddriſſig iar (eine andere Abschrift giebt den letzteren Satz so: vnde habin dy fry mit allem rechte hundert Jar gehat als man ſcribet nach Criſti geburth M°cc°xxxjiii°).

dem letztern Jahrhunderte nicht mehr regelmäßig alle Jahre geschah.*) Aber das Fischrecht unterhalb der Grenze der Stadtflur (vom Ende des Unterwerders vor Böhlen) bis an den Schmorditzer Grund stand neben der Stadt auch den Besitzern von Döben und Böhlen zu, und dies führte zu Streitigkeiten. In Folge mehrfacher Prozesse mit den Rittergütern Döben und Böhlen in der zweiten Hälfte des 16. und zu Anfange des 17. Jahrhunderts hat die Stadt das Fischrecht in jenem Bereiche aufgegeben, und die Rathsfischer fischen jetzt nur bis an die Grenze der Stadtflur, welche bis in die Gegend der Grundmühle vor Böhlen sich erstreckt. Ebenso hat sie das Fischrecht oberhalb des Mühlwehrs bis zum Rabenstein dem Landesschulgute Nimbschen abgetreten. In dem bezeichneten Bereiche vom Wehre bis zur Böhlner Grenze hatte aber früher die Stadt nur das Recht, auf der diesseitigen Hälfte der Mulde zu fischen; die Fischerei auf der jenseitigen Hälfte gehörte dem Amte, welches dieselbe verpachtete und um's Jahr 1587 dafür jährlich 45 gl. oder 12 Dienstfische (jeden zu 3 gl. 9 pf.) Pacht erhielt. Diese Fischgerechtigkeit des Amts erwarb im Jahre 1618 Dr. David Döring seinem hiesigen Freihause. Mit dessen Ankaufe von Seiten der Stadt ist dieselbe vor einiger Zeit an letztere übergegangen. Das Fischen des Mühlgrabens vom Fährthore bis zum Wehre und an dem Wehre hat von jeher den Besitzern und auch den Pächtern der Großmühle zugestanden. Im Uebrigen wurde das Fischen in der Mulde seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts durch die allgemeinen Landesgesetze über die Fischerei, wie sie in den Fisch-Ordnungen im Codex Augusti. Th. II. S. 663 ff. und zum Theil bei Weinart a. a. O. enthalten sind, geregelt. Was den Lachsfang in der Mulde betrifft, so haben wir darüber einer besondern gesetzlichen Bestimmung und eines Streites zu gedenken.**) Aus einem churfürstlichen Rescripte vom 12. Mai 1617 ist zu ersehen, daß es den Fischern nicht frei stand, gefangene Lachse beliebig zu verkaufen, sondern daß sie alle an das Amt — gegen Bezahlung — abliefern mußten. Als dieselben gleichwohl Lachse „an andere Orte verkauft, dahin solche nicht gehörig," wurde es ihnen durch das angeführte Rescript bei ernster Strafe aufgelegt, „alle Lachse in's Amt zu antworten," und der Schösser angewiesen, die eingelieferten Lachse ungesäumt nach Dresden in die churfürstl. Küche gegen Bezahlung einzusenden, und fleißige Aufsicht zu führen, daß sie

*) Die Wahrung dieses Rechts war mit Kosten für die Stadtcasse verbunden. Die Bürger wurden bei dem Fischtreiben durstig, der Rath auch hungerig. Die Bürger erhielten deßhalb jedes Mal ein Faß Bier und der Rath restaurirte sich auf dem Keller. So wurden im Jahre 1599 bei dem Fischtreiben 6 ßo. 32 gl. 7 pf., im Jahre 1604 6 ßo. 24 gl. 5 pf. verzehrt.

**) Lachse mögen früher zu manchen Zeiten in der Mulde häufig gewesen sein; gleichwohl scheint die Sage sowohl ihre Menge als ihre Größe übertrieben zu haben. Nach Babst's Angabe, die schon Heine hist. Beschr. von Rochlitz S. 26 bezweifelt, fingen die Rathsfischer zu Rochlitz 1565 auf einmal 40 Lachse, deren etliche 25—30 Pfund gewogen. Nach Hermann's Mittweid. Denkmahl S. 514 und 550 soll in der Zschopau 1627 nur der Müller allein 103 Stück gefangen haben, und im Jahre 1651 fing man dort so viele, daß das Pfund anfangs für 1 gl., nachher für 6 pf. verkauft wurde. Nach Kamprad's Leisnigk. Chron. S. 505 fing man zu Leisnig noch 1741 im Mai und Juni viele Lachse, einmal an einem Tage 27 Stück. Diese Fälle sind eben nur deßhalb aufgezeichnet, weil sie selten vorkamen. Die gleich zu erwähnenden churfürstlichen Rescripte weisen darauf hin, daß ein solcher Ueberfluß nicht Regel war.

Digitized by Google

nicht anderswohin verkauft würden. Eine ähnliche Verordnung, wodurch in der Mulde gefangene Lachse außer Landes zu verkaufen, bei Strafe von 30 gl. für jedes Pfund, verboten wurde, erging wieder unter dem 24. April 1699. — Um die Mitte des 17. Jahrhunderts kam es wegen des Lachsfangens zu einem Streite zwischen dem Amte und dem Rathe, indem letzterer das Recht, Lachse bei dem Mühlwehre für sich zu fangen, beanspruchte. Dieser Streit wurde durch churfürstl. Rescript vom 9. April 1655 dahin beigelegt, daß man den Rath auf sein Bitten bei der Gerechtigkeit des Lachsfanges bei dem Mühlwehre dem Herkommen nach ließ und sein Anerbieten annahm, daß er „jedes Jahr die Hälfte der erlangten Lachse, welche in den am Wehrdamme befindlichen Körben oder in andere Wege durch seine Geschworene gefangen würden, ohne Entgeld in's Amt einliefern und sämmtliche Kosten des Fangens bestreiten wolle." Zugleich wurde der geschworene Fänger angewiesen, bei seiner Pflicht dem Amte anzuzeigen, wieviel Stücke er von Tag zu Tag fange, und der Schösser beauftragt, Unterschleif zu verhüten und die erlangten Lachse nach Dresden einzusenden. Später wurden sie nicht mehr eingeschickt, sondern dem Erbamtspachter der Verkauf gestattet und die Nutzung des Lachsfangs ihm verpachtet. Gegen das Ende des 17. Jahrhunderts erbaute der Rath in der Nähe des jenseitigen Muldenufers in dem Wehre einen ordentlichen Lachsfang und bestellte den Pachter der Großmühle zum Lachsfänger mit der Weisung, von den gefangenen Lachsen einen um den andern an das Amt und an den Rath wechselsweise abzuliefern, jeden neunten aber für seine Bemühung für sich zu behalten. Da aber bald nachher der große Lachsfang bei Dessau eingerichtet wurde, kamen seitdem seltener Lachse in die Mulde. Der Rath ließ deßhalb seinen Lachsfang allmählig wieder verfallen, was zu wiederholten Klagen des Amtmanns Veranlassung gab, der sich dadurch in der Nutzung der Gerechtigkeit, für die er Pacht gab, beeinträchtigt sah. Mehrmals wurden deßhalb durch churfürstl. Befehle Reparaturen desselben angeordnet. Auch wurde in Folge Rescripts vom 14. April 1731, trotz öfterer Gegenvorstellung des Raths, der jedesmalige Mühlpachter als Lachsfänger im Amte vereidet, nachdem zur Kenntniß des Amtmanns gekommen war, daß derselbe nur die in den Lachsfang eingegangenen abliefere, aber dabei am Wehre in Reusen und Körben Lachse für sich fange. Die Nutzung des Lachsfanges ward dadurch nicht erhöhet und in der Zeit von 1740—1770 wurden manche Jahre gar keine, in andern Jahren nur wenige gefangen. Mit dem Jahre 1770 hören die Klagen des Amts und somit auch die Acten auf, und der vom Rathe bis dahin unterhaltene Lachsfang ging bald nachher ganz ein.

Bei welcher Veranlassung der noch zu erwähnende Salzzins auf die hiesige Mühle gelegt wurde, ist nicht bekannt. Wir erhalten die erste Nachricht über denselben durch eine noch ungedruckte Urkunde des Markgrafen Heinrich des Erlauchten vom 21. April 1282. Durch diese Urkunde übereignet der Markgraf 12 Zinsscheffel*) Salz, welche die Besitzer

*) „Zinsscheffel, censuales modii, sind um ¼ kleiner, als die Dresdner Scheffel, und enthalten nur 12 Metzen Dresdner Maaß, so daß jene 12 Zinsscheffel nur 9 Dresdner Scheffel betragen." (Oertel, das Münster der Augustiner Chorherren zu St. Afra S. 65 Anmerk. 69.) Daher quittirt der Probst zu St. Afra im Jahre 1534 über „9 Scheffel Salz jährlichen Zinses," und unsere Kämmereirechnungen führen immer 9 Scheffel oder 9 Stück Salz auf.

Digitized by Google

einer Mühle zu Grimma jährlich am Tage Egidii (den 1. September) entrichten mußten und welche Fr.*) Hartung, genannt Steynvelt (dictus Steynvelt), und seine Frau und seine Söhne früher von dem Markgrafen in Lehn gehabt hatten, nach dem Tode des genannten Fr. Hartung und seiner Frau und Söhne den geregelten Augustiner Chorherren zu St. Afra in Meißen. Die Belehnten hatten das Salz alljährlich in der Mühle selbst abzuholen. — Aus der Klosterrechnung des Prior Weismantel vom Jahre 1534 ersehen wir, daß dieser Zins ursprünglich auf der Niedermühle lag.**) Nachdem ihn die Alt-Zellischen Mönche als Besitzer derselben über drei Jahrhunderte lang entrichtet hatten, übernahmen die Augustiner mit dem Kauf der Mühle ebenfalls diese Verpflichtung, und als sie zu Anfang des 16. Jahrhunderts die Niedermühle eingehen ließen, trugen sie diese Abgabe auf die Obermühle über. Eine noch vorhandene Quittung des Probsts Nicolaus Klunker zu St. Afra vom Jahre 1534 bezeugt, daß sie bis zu diesem Jahre das Salz lieferten. Im Jahre 1535 übernahm mit dem Pachte der Mühle die Lieferung dieses Zinssalzes der hiesige Rath, welchem später bei dem Kaufe der Mühle die Fortentrichtung desselben als Verpflichtung auferlegt wurde, wie aus dem Kaufbriefe (in Dippoldt's Schulgesch. S. 80) zu ersehen ist. Dieses Zinssalz der Augustiner Chorherren zu St. Afra ging im Jahre 1543 auf die dort errichtete Landesschule über. Es wird sowohl in der Stiftungsurkunde dieser Schule in Müller's Geschichte derselben Th. I. S. 15, als auch S. 250 unter den Einkünften aufgeführt. Der hiesige Rath kam anfangs mit dem dortigen Schulverwalter überein, das Salz nicht in natura zu liefern, sondern zu bezahlen. Im Jahre 1543 entrichtete er dafür 1 ßo. 57 gl. (13 gl. für den Scheffel oder das Stück), im Jahre 1582 2 ßo. 33 gl. (17 gl. für den Scheffel). Da aber der Salzpreis stieg, forderte der Schulverwalter im Jahre 1594 das Salz in natura, und der Rath mußte es von Halle kommen lassen und später 27 gl. und noch mehr für jeden Scheffel einsenden. Im 17. Jahrhunderte wurde es in der Regel in natura verabfolgt. Da der hiesige Rath damals auch die Gerechtigkeit des Salzschanks übte, bedung er diese 9 Scheffel Salz sich von seinem Pachter der Salzfuhren als einen Theil seines Pachtes aus und wies den Fuhrmann von Meißen, welcher das Salz alljährlich holte, an seinen Salzführer. Daher kam es allmählig, daß man diesen Zins als auf dem Salzschanke liegend ansah, und als die Regierung um die Mitte des 17. Jahrhunderts anfing, ebenfalls von den hiesigen Salzfuhrleuten einen jährlichen Pacht zu erheben, wurde von dem hiesigen Erbamtmann aus Unkenntniß der Verhältnisse dieses Meißner Salzdeputat als eine stehende Prästation von dem Salzschanke in den Pachtcontract des Salzfuhrmanns aufgenommen und somit die Mühle und der Rath als Besitzer derselben von diesem Salzzinse befreit. Zuerst findet es sich in dem Contracte vom Jahre 1699. Später wurde dem Rathe die Betheiligung an der Einnahme vom Salzschanke ganz entzogen und dieser von dem Amte allein verpachtet, wobei dieses Salz-

*) Diese Abbreviatur, die man in „frater“ aufgelöst hat, kann wohl nur den Vornamen „Fridericus“ bezeichnen; Hartung ist nicht Vor-, sondern Geschlechtsname.

**) Unter den Ausgaben steht dort: „2 ßo. 6 gl. für 9 Stück Salz ist der molmeister schuldig bliben dem probst von s. affra zu meyssen von der nider moll wegen dy man aljar zcynsen muß.“

Digitized by Google

deputat ebenfalls in den Contract des churfürstlichen Salzschankpachters aufgenommen und von demselben bis zum Jahre 1778 entrichtet wurde.*) Da mit dem 1. Januar 1779 in Folge der Mandate vom 1. October 1777 und 5. September 1778 die Salzpachte in Wegfall kamen und das Salz seitdem hier von dem Erbamte auf churfürstl. Rechnung verkauft wurde, ließ der hiesige Erbamtmann im September 1779 den von Meißen nach dem Salz geschickten Wagen leer zurückgehn, „weil der Salzpacht cessire." Auf Beschwerde des Meißner Schulinspectors und Schulamtmanns wurde durch Rescript vom 21. Februar 1780 von dem hiesigen Erbamtmann Kirchhoff Bericht über diese Angelegenheit erfordert. Dieser berichtete unter dem 11. März 1780, daß wohl ursprünglich der Rath, welcher früher den Salzschank geübt und verpachtet gehabt, diese 9 Scheffel Salz nach Meißen zu liefern verbunden gewesen sei — er wisse nicht, aus welchem Grunde —, seitdem aber die churfürstl. Regierung den Salzschank selbst verpachtet, sei dieses Deputat dem Salzschankpachter zu liefern übertragen und von diesem alljährlich ohne Entgeld geliefert worden. Da aber alle Salzschankpachte mit Anfang des Jahres 1779 cessirt hätten, so hätten auch diese 9 Scheffel Salz an die Landesschule zu Meißen weiter nicht verabfolgt werden können. Bei diesem Berichte ließ es die Regierung nach Rescript vom 19. April 1780 bewenden, und die Landesschule Meißen büßte somit ihren Salzzins für immer ein.**)

2) das Zschau'sche Gartengrundstück (Nr. 5).

Rechts vor dem Mühlthore oberhalb der Gebäude der Mühle liegt jetzt ein großes eingezäuntes Gartengrundstück von 3 Ackern 131 □Ruthen, welches auf der einen Seite von der Allée und auf zwei anderen von vorbeiführenden Fahrwegen begrenzt wird

*) In Meißen wußte man von dem Ursprunge dieses Salzzinses ebensowenig etwas und man betrachtete ihn dort sogar als eine Prästation des hiesigen Erbamts; denn ein Schreiben des dortigen Schulverwalters vom 6. August 1762 beginnt mit den Worten: „Es hat bekanntermaßen das Amt Grimma alljährlich 9 Scheffel Zinssalz der hiesigen Land-Schule zu entrichten" u. s. w.

**) Dieses Salzdeputat der Landesschule Meißen veranlaßte um's Jahr 1645 den Schulverwalter der hiesigen Landesschule zu der Bitte bei dem Churfürsten, daß der hiesigen Landesschule ein ähnliches von den hiesigen Salzfuhrleuten zu gewährendes Deputat verwilligt werden möchte. In Folge dieser Bitte legte der Churfürst im Jahre 1645 dem hiesigen Fuhrmann Clemen Müller für das ihm zu ertheilende Privilegium eines Salzführers für die Stadt, sowie für das Erb- und Schulamt Grimma, unter Anderem die Verpflichtung auf, der hiesigen Landesschule jährlich 3 Stück Salz ohne Entgeld zu liefern. Im Jahre 1675 verstand sich bei einer neuen Privilegiums-Ertheilung der Salzführer Hempel zu jährlich 4 Stücken Salz für die hiesige Landesschule, und als in demselben Jahre noch ein zweiter Salzführer Hofmann ebenfalls ein Privilegium erhielt, bewilligte auch dieser jährlich 4 Stück Salz für dieselbe Schule. So erhielt diese seit dem Jahre 1675 jährlich 8 Stücke Salz. Diese wurden nun, wie die 9 Stücke nach Meißen, in den Contract des hiesigen Salzschankpachters gesetzt und von diesem ebenfalls bis zum Jahre 1778 alljährlich geliefert. Vom Jahre 1779 an kamen sie aus demselben Grunde, wie die Meißner, auf Bericht des Erbamtmanns Kirchhoff vom 30. Januar 1779 und in Folge dessen durch Rescript vom 17. Februar 1779 in Wegfall.

Digitized by Google

und mit seiner vierten Seite an die städtische Wiese stößt. Dieses Grundstück ist in diesem Jahrhunderte aus den ehemaligen Mühlgärten entstanden. Der Raum desselben gehörte seit der Mitte des 13. Jahrhunderts größtentheils zu den oben erwähnten Grundstücken, welche dem hiesigen Nonnenkloster geschenkt worden waren, und war damals schon ein Garten, wie er in der gleich zu erwähnenden Urkunde vom Jahre 1308 genannt wird. Aber neben diesem Garten der Nonnen besaß der Rath im 13. Jahrhunderte ebenfalls einen freien Platz in der Nähe der Mühle, der an den Stadtgraben stieß; der jetzige Weg zwischen dem Stadtgraben und Garten vom Leipziger bis zum Mühlthore war damals noch nicht vorhanden. Diesen freien Platz (aream*) quandam sitam prope molendinum) verkaufte der Rath im Jahre 1284 an das Kloster Alt-Zelle; der Markgraf Heinrich bestätigte diesen Kauf durch Urkunde vom 3. August 1284. Der Rath muß ihn aber bald wieder zurückgekauft haben; denn im Jahre 1308 trat er ihn (aream, quae quondam erat dominorum de Cella) bei einem Vergleiche dem Kloster Nimbschen ab, dessen Garten daran stieß, wie aus der Urkunde in Hasche's Magazin VII. 288 f. hervorgeht. Die Nonnen verkauften dieses von dem Rathe erlangte Stück in unbekannter Zeit an einen Bürger. Von einem Nachfolger im Besitze desselben — von dem Bürger Clemen Tschaw — erwarben dieses Gartenstück die Augustiner und brachten es wieder zur Mühle. Als diese im Jahre 1522 die Felder, welche sie von der Stadtflur im Laufe der Zeit an sich gebracht hatten, gegen Wiedererstattung des Kaufpreises an die Stadt zurückgeben mußten, wurde ihnen nebst einigen andern Grundstücken der Mühlgarten gelassen, wie die Urkunde, welche der Churfürst Friedrich zu Lochau den 17. September 1522 aufsetzen ließ, mit folgenden Worten bestimmt: „Es sollen die Augustiner Beter alle wertliche guter — dem rath zu Grym — abetretten — ausgeschlossen der garten vor der mulh gelegen, Ethwan Clemen tschawen geweſt, den solln sie, dieweilh sie die mulh haben, behalten, und dem rath douon jerlichen zwelff groschen zinß entrichten." Diese 12 gl. Zins entrichteten die Augustiner an den Rath noch im Jahre 1541 und es ging dieser Mühlgarten nicht mit der Mühle an den Rath über, wie er auch im Kaufbriefe nicht erwähnt wird; sondern die Sequestratoren übereigneten ihn nebst zwei anderen Feldstücken des Klosters mit churfürstl. Genehmigung gegen einen jährlichen Erbzins von 2 gl. für sämmtliche Feldstücke durch Urkunde**) von Mittwoch nach Lätare 1541 dem letzten Vorsteher des Klosters bei dem Auszuge aus demselben, dem Conrad Leich. Nach Leich's Tode verkauften die Vormünder seiner Kinder diese Feldstücke an Bürger, die im Amte im Jahre 1554 damit beliehen wurden. Der Mühlgarten kam an den Bürger Sebald Zennitz, welcher die 12 gl. Zins an den Rath, die auch Leich fortentrichtet hatte, ebenfalls übernahm. Seitdem erbte dieser Mühlgarten gegen den genannten Erbzins im Besitze von Bürgern fort. Die Nonnen besaßen den anderen Garten, der an den eben erwähnten Mühlgarten stieß, bis um's Jahr 1390. Um dieses Jahr kauften ihnen diesen „Garten hinter der oberen Mühle" nebst einem Acker vor der Stadt

*) Area kann hier unmöglich eine Hofstatt oder ein Gehöfte (Beyer Alt-Zelle S. 562 nr. 182) bezeichnen.

**) Sie steht im Erbamtsbuche vom Jahre 1555 fol. 57 f. in Abschrift.

Digitized by Google

bei dem Gerichte gelegen die Alt-Zellischen Mönche ab für 12 ßo. gl. zu 6 Schillinggroschen Erbzins, traten denselben aber im Jahre 1391 dem Rathe ab, welcher ihnen dafür andere Vergünstigungen zugestand. Der Rath bekennt dies in einer Urkunde vom 23. Juni 1391.*) So erlangte der Rath zu Ende des 14. Jahrhunderts in der dortigen Gegend einen Garten, der neben dem freien Platze lag, welchen er zu Ende des 13. Jahrhunderts den Zellischen Mönchen, und später, nachdem er ihn zurückgekauft, den Nimbschner Nonnen abgetreten hatte. Man nannte diesen ebenfalls Mühlgarten, und er wurde seitdem an Bürger verpachtet. Als im Jahre 1527 durch eine am Donnerstage nach Martini gepflogene Verhandlung die Augustiner dem Rathe einen Platz bei ihrer Mühle zum Bau einer Walkmühle abtraten, überließ ihnen der Rath zur Ausgleichung die Benutzung dieses Gartens unter der Bedingung, daß derselbe nach Aufhebung des Klosters ihm frei wieder zufalle.**) Hiernach kam der Rath im Jahre 1542, als die letzten Mönche das Kloster verließen, wieder in den Besitz desselben. Dieser und der 1541 an Conrad Leich vererbte Garten bilden jetzt ohngefähr das Gartengrundstück, von dem wir sprechen. Dazu wurde noch ein anstoßender Garten gezogen, welcher von dem Rathe einige Jahre vorher erworben worden war und früher zu einem Altarlehn gehört zu haben scheint, oder wenigstens bis zum Jahre 1537 von einem ehemaligen Altaristen, Johann Freund, besessen wurde. Dieses Stück erlangte der Rath im Jahre 1537 von dem genannten Altaristen durch Tausch; denn in der Kämmereirechnung von 1537 heißt es unter den Ausgaben: „1 ßo. 3 gl. Ern Johann Freund gegeben, daß er des gartens bey der Nauen muhel (so heißt die Obermühle, weil sie der Rath erst vor Kurzem pachtweise erlangt) abgestanden und den plan vfm tham des moldenteichs dafür genomen." Der im Jahre 1542 wieder an den Rath gekommene Mühlgarten wurde in kleinere Gärten getheilt und Bürgern gegen einen jährlichen Erbzins überlassen. Um die Mitte des vorigen Jahrhunderts waren dort vier oder fünf Gärten; die Besitzer derselben hießen damals Geyer, Barthels, Preußers und Guhlemanns Erben, Thessel und Ermel. Unter ihren Namen wird noch jetzt der jährliche Erbzins davon (1 Thlr. 5 Ngl. 6 pf.) an die Kämmerei entrichtet. Den Geyer'schen Garten erwarb den 29. October 1779 der Schulamtmann Carl Christoph Wendt; ebenderselbe kaufte am 27. Juni 1783 den daneben gelegenen Garten von den Christiani'schen Erben dazu und erbaute das an der südlichen Ecke noch stehende Haus. Die drei daran stoßenden Gärten, den Thesselschen, Hahnemannschen und Ermelschen, hatte um dieselbe Zeit Gotthelf Ehrenfried

*) Sie steht im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 640 nr. 509, vergl. S. 176 und S. 182.

**) Die betreffenden Worte dieses Vertrags lauten: „Dargegen sol der Rath den Augustinern zcu eyner gegenvorgleichung widerumb zcustellen den garten vor dem Multhor gelegen, darynnen eyn behelter ist, vnd Thomas pfuß jtzunder jnnen hat, frey vnbeschwert an alle zcins ir leben lang weil sie jm closter sein, mit allem genus vnd gebrauch, wie sie den dauon gehaben mugen, nach irem besten willen vnd gefallen, ane eynrede des Rats vnd menigklichs, wuhe es sich aber noch dem willen gottes zcutragen wurde, das die vetter vnd Bruder so itzundt im Closter sein, alle mit tode abgiengen aber sonnsten im Closter nit mer sein wurden, Alsdan vnd nit ehr, sol der obberurtt gartten mit aller gerechtigkeit widerumb dem Rath zcuthumen" u. s. w.

Digitized by Google

haupt zusammengekauft und in Einen vereinigt, welcher den 14. November 1800 in den Besitz des Postmeisters Carl Gottfried Hennig überging. Im Jahre 1814 kamen die hiesigen Kattunfabrikanten Johann Gottlob und Carl Friedrich Gebrüder Leonhardt auf den Gedanken, hier eine große Kattundruckerei anzulegen. Sie kauften deßhalb die sämmtlichen eben genannten Gärten den Besitzern ab, die beiden Wendtschen der Witwe Erdmuthe Charlotte Wendt für 1200 Thlr. durch Urkunde vom 15. März 1814, und den andern dem Postmeister Hennig für 600 Thlr. durch Urkunde vom 14. April 1814, und führten das lange mittelste Gebäude zur Druckerei und in der nordöstlichen Ecke ein Gebäude zum Färbehause auf und richteten das Geschäft ein, traten aber schon am 29. December 1817 das ganze Besitzthum der Ehefrau des Johann Gottlob Leonhardt, Johanne Rosine geb. Menge, für 5000 Thlr. ab. Von dieser kaufte es bald nachher der Fabrikant Johann August Leonhardt, welcher das Geschäft darin mehrere Jahre betrieb. Am 7. September 1830 verkaufte er das Grundstück an den Tuchfabrikanten Christoph Gottlob Wendler. Dieser richtete hier eine Tuchfabrik ein, kaufte 1831 von den Tuchmachern die Walkmühle dazu (s. S. 191), vergrößerte das Grundstück durch Ausfüllung des Muldenteichs und verschönerte den Garten. Nach einigen Jahren verkaufte er die Tuchfabrik und das Grundstück an den Leisniger Kaufmann Rechenberg. Als dieser bald nachher in Concurs verfiel, erstand dieses Besitzthum der Leipziger Tuchhändler Heinrich Gustav Halberstadt. Dieser betrieb die Tuchfabrikation hier nur einige Jahre neben seiner Fabrik in Görlitz und stellte dieselbe wegen der Weitläufigkeit seines Geschäfts im Jahre 1845 hier ein. Das Tuchfabrikgebäude (Nr. 3) verkaufte er an einen Papiermüller, welche eine noch bestehende Papiermühle darin anlegte, den Garten mit den darin stehenden Gebäuden an den in Leipzig privatisirenden ehemaligen Nordamerikanischen Consul Wilhelm Troost-Simons durch Kaufurkunde vom 14. Mai 1845 für 14000 Thlr. Dieser ließ in dem ganzen Erdgeschosse des langen mittelsten Gebäudes, in welchem bisher die Webestühle der Tuchmacher gestanden hatten und nur einige Wohnzimmer gewesen waren, Wohnzimmer anlegen und den Garten, zu dessen Abrundung er noch ein Stück von 48 □Ruthen von der anstoßenden Communwiese kaufte, geschmackvoll einrichten und gab dem Grundstück den Namen Muldenau. Er starb hier den 5. November 1852 und ein Jahr darauf folgte ihm seine Gattin im Tode nach. Die Erben verkauften die Besitzung durch Kaufurkunde vom 12. März 1855 an den jetzigen Besitzer, den hiesigen Amtszimmermeister Heinrich Adolph Zschau.

3) die Gattersburg (Nr. 11),

vor dem Mühlthore auf der nach der Mulde und der Stadt zu steil abfallenden Spitze des Pockenbergs gelegen, ist eine wegen ihrer reizenden Lage vielbesuchte Schenkwirthschaft mit einem Garten, hinter welchem die Leipzig-Colditzer Chaussée vorbeiführt. Sie ist erst in diesem Jahrhunderte entstanden. Bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts stand kein Haus dort, sondern der jetzige Garten nebst den Abhängen des Berges war ein ziemlich großer Weinberg. (Ein Stück des jetzigen Gartens gehörte früher zum Rosenbach'schen Hopfengarten.) Diesen Weinberg erwarb durch Urkunde vom 28. Juli 1785 von dem damaligen

Digitized by Google

Besitzer, dem Hospitalvorwerks-Pachter Christian Heinicke, der hiesige Landrichter Johann Christian Gattert*) für 300 Thlr. und erbaute in den Jahren 1791 und 1792 das noch jetzt dort stehende kleine Haus mit dem Thürmchen. Am 5. Februar 1819 verkaufte er das Grundstück nebst Haus an Johann Andreas Christoph Förster, Schenkwirth zu Leipzig, für 1925 Thlr. Dieser legte hier einen öffentlichen Bierschank an, nachdem schon Gattert seit der Erbauung des Hauses zuerst an Freunde und geschlossene Cirkel, später auch an Jedermann Bier geschenkt hatte. Im Jahre 1835 kaufte dieses Grundstück die Frau des Leipziger Schenkwirths Gustav August Krengel, die es aber nur zwei Jahre behaupten konnte. Am 30. Mai 1837 wurde es subhastirt und kam (für 2100 Thlr.) an die Rathskellerpachterin Christiana Dorothea verw. Neuberg († den 12. Juni 1857), welche das größere Gebäude hinzubaute und den Garten besser einrichtete und dann das Grundstück ihrem Sohne Christian Daniel Neuberg überließ. Nach dessen Tode übernahm es am 7. August 1848 dessen Witwe Johanna Magdalena Neuberg, welche es noch jetzt besitzt. Die noch fehlende Realconcession zum Schanke ertheilte die Leipziger Kreisdirection durch Verordnung vom 20. October 1837, dazu auf ferneres Nachsuchen die Realconcession zum Krippensetzen unter dem 14. März 1840, und die Erlaubniß, in den Sommermonaten warme Speisen zu verabreichen, unter dem 2. August 1854.

4) die Mühle am Malzmühlenteiche (Nr. 56)**) und die Walkmühlen.

An dem großen Malzmühlenteich, der, wie wir hier nachträglich bemerken, im 16. Jahrhunderte auch manchmal der Nonnenteich genannt wird, hat seit der Mitte des 13. Jahrhunderts immer eine Mühle gestanden.***) Die erste dort bekannte Mühle gehörte dem Nonnenkloster zu Grimma und später zu Nimbschen und wird die Kempnitzmühle genannt. Sie muß bald nach der Gründung des Klosters gebaut worden sein, denn sie wird schon im Jahre 1275 unter den Klostergütern (in der Bestätigungsurkunde in Hasche's Mag. VI. 208)

*) Er war (aus Malkwitz gebürtig) viele Jahre Küchenschreiber und Landrichter im hiesigen Schulamte, wurde den 1. Juli 1820 pensionirt und starb den 25. December 1823. Von ihm stammt der jetzige Name des Grundstücks, der in neueren Schriften manchmal irrthümlich Cathersburg geschrieben wird.

**) Aus Versehen ist auf unserem Plane der Stadt die Nr. 56 in das Nebengebäude gesetzt worden, die in das querstehende Hauptgebäude gehört. — Ebendaselbst ist auch die Röhrenleitung nach der Stadt nicht bemerklich gemacht.

***) An eben demselben Teiche scheint auch um's Jahr 1309 eine Schleifmühle gelegen zu haben, welche damals der Besitzer Johann Winzer nebst Anderem der Frauenkirche übereignete nach der S. 83 erwähnten Urkunde in den Mittheil. der Deutschen Gesellschaft in Leipzig B. I. H. 1. S. 191 f., wo sie also bezeichnet wird: „molendinum situm ante waluuam lipzensem predicte Ciuitatis quod volgariter dicitur sliphmol, de quo dantur singulis annis V solidi circa festum beati Jacobi.“ — Eine andere Schleifmühle stand auf dem Anger (vor dem Brückenthore), die bei dem Rathe zu Lehn ging. Im Jahre 1414 verpfändete sie für „2 ßo. nuwes geldes“ der Besitzer Stamph an Matthes Waffensmed, wie das Gerichtsbuch berichtet. Noch im Jahre 1505 und 1507 entrichtete eine Schleifmühle jährlich 10 gl. Zins an die Kämmerei. Jetzt ist keine mehr vorhanden.

Digitized by Google

erwähnt. Im Jahre 1378 ſtanden die Gebäude noch, denn es heißt in der Urkunde des Markgrafen Wilhelm: „Auch ſall dy vorgenante Ebtiſchin und Sambtunge derſelbin molſtadt gebeuthe czune Zeimmer gartten teyche vnd alle Ir eygen, das darzu gehort, mit allem nutze genyſſen;“ aber ſie waren nicht bewohnt; denn die Aebtiſſin ſagt in ihrer Urkunde von eben dieſem Jahre: „Auch haben wir vns geeyneth — were das wir den obgenanten mulhoff do vor das waſſer das nhu in dy Stadt — gehet — beſetzin woldin, was den dy lewthe vyes hettin, das ſolln ſie treyben vor einen gemeynen hirtten der Stadt,“ und die Mühlwerke waren nicht mehr im Gange. Dies ſagen auch die Worte der Urkunde vom Jahre 1385 (bei Haſche Mag. VII. 156): „Eyn ſchok — groſſchin, daz man vöre gegebin hat von der kempnicz möl, *diewiln di ſtunt vor der ſtat zcu gryme.*“ Im Jahre 1392 kaufte ſie der Rath, wie bereits oben aus der Urkunde in Haſche's Magazin VII. 228 ff. erwähnt worden iſt. Das Kloſter Nimbſchen ging im Jahre 1414 damit um, ſich wieder eine Mühle — wahrſcheinlich an der Mulde auf ſeinem Gebiete in der Nähe der Obermühle — zu bauen, es that jedoch das Kloſter Alt-Zelle dagegen Einſpruch und beſchwerte ſich deshalb bei dem Markgrafen Friedrich dem Streitbaren. Dieſer verglich die Partheien dahin, daß den Nonnen zwar nachgelaſſen werde, eine Mühle zu bauen, daß aber Niemand aus der Stadt darin mahlen laſſen dürfe.*) Es ſcheint dann der Bau von ihnen aufgegeben worden zu ſein; denn es findet ſich von dieſer Mühle weiter keine Spur. — In der ehemaligen Kempnitzmühle erbaute der Rath zu Ende des 14. Jahrhunderts eine *Walkmühle*, da er ebenſowenig wie es die Nonnen gedurft hatten, wegen des Mühlzwangs der Alt-Zelliſchen Mönche für ihre Ober- und Niedermühle, Getreide darin mahlen oder ſchroten durfte. Es iſt dies die erſte bekannte Walkmühle des Raths, die bis zum Jahre 1539 auf dieſem Platze beſtand.

Ehe wir die weiter mit dieſer Mühle vorgenommene Veränderung berichten, ſtellen wir hier Alles das zuſammen, was über die hieſigen *Walkmühlen* bekannt iſt. Nach dem Gerichtsbuche hatten im Jahre 1407 die beiden (Brüder?) Vogilſange eine neue Walkmühle „vor dem Werde“ für die Tuchmacher erbaut. Am 18. Juli 1407 ſetzten die Wullenweber (Tuchmacher) mit den Beſitzern der Walkmühle die Bedingungen über die Benutzung derſelben vor dem Rathe feſt. Dieſe Walkmühle ſcheint gegen das Ende dieſes Jahrhunderts wieder eingegangen geweſen zu ſein. Denn um dieſe Zeit traf der Rath Veranſtaltung, in derſelben Gegend an einem neu anzulegenden Teiche eine neue (zweite) Walkmühle zu errichten. Er erhielt dazu durch die oben erwähnte Urkunde vom 20. Mai 1494 die churfürſtliche Erlaubniß und begann den Bau. Während deſſen beſchwerten ſich die Alt-Zelliſchen Mönche über Beeinträchtigung durch dieſen Bau bei dem Churfürſten. Dieſer verordnete Commiſſarien zur Ausgleichung der Streitigkeiten, welche die Partheien auf die in dem Schiede vom 25. Mai 1495 angegebene und bereits oben S. 212 erwähnte Weiſe vertrugen. In Bezug auf die Walkmühle wurde entſchieden, daß der Rath die ſeinige „abthun“ und an dem Teiche nur eine Schleif- oder Oelmühle erbauen, dagegen das Kloſter

*) Der Schied des Markgrafen iſt abgedruckt in Horn's Friedrich d. Streitbare (Leipz. 1733. 4.) S. 807 f. № 206 und im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 659 Nr. 589 enthalten.

Digitized by Google

Alt-Zelle eine Walk- und eine Schleifmühle in der Niedermühle oder ihr gegenüber anrichten und unterhalten und dazu jährlich vom Rathe ein neues Schock Groschen erhalten solle. Da sich aber nicht lange darauf neue Differenzen ergaben, erschien auf die erneute Klage der Alt-Zellischen Mönche eine zweite Commission, welche am 24. Februar 1497 die neuen Klagepunkte entschied. Hierbei wurde der Abt von Alt-Zelle angewiesen, die Walk- und Schleifmühle „nach Inhalt des vorigen fürstlichen Schiedes auf's förderlichste und ohne Verzug aufzurichten," dagegen die Bestimmung des vorigen Schiedes, daß der Rath seine Walkmühle an dem Teiche abbrechen solle, auf Veranlassung des Abts von Alt-Zelle zurückgenommen. Die betreffenden Worte dieses Schiedes lauten: „Es hat ouch vnser herr von der zelle dye alte walkmol, wie wol die In dem forigen schidt abegesnithen, den von Grymme zcu gefallen vnd auff gunst nachgelassen, di sye In auflauffung des wassers oder andern fluten vnd so sie In vnsers hern von der zelle walkmol nicht gefertiget wurden, gebrauchen mogen." Sonach entstanden in den letzten Jahren des 15. Jahrhunderts auf dem Anger vor dem Brückenthore zwei Walkmühlen, von welchen die eine der Rath, die andere das Kloster Alt-Zelle erbaut hatte. Daß das Kloster die Walk- und Oelmühle wirklich erbaute, läßt sich schon nach der entschiedenen Weisung der churfürstl. Commissarien vermuthen, kann aber auch aus einem Inventar des Augustiner-Klosters (ohne Jahr und Datum), an welches diese beiden Mühlen mit der Niedermühle übergingen, bestimmt nachgewiesen werden. Dort wird unter dem Besitzstand nach der Ober- und Niedermühle aufgeführt: „Item alle gericht yn der walkmohel vnd oelmohel so wie die trouffe fellet, Den garten bei der nidermohl gelegen mit allen gerichten ober vnd nider." Weiter wird diese Walkmühle nicht erwähnt und ging bald nachher mit der Niedermühle ein. Die dortige Walkmühle des Raths bestand bis zum Jahre 1533, wo sie (nach der Kämmereirechnung) abgebrochen wurde, nachdem der Rath im Jahre 1531 und 1532 eine neue Walkmühle erbaut hatte. Diese neue Walkmühle wurde von dem Rathe an die Obermühle angebaut. Da aber die letztere damals noch dem Kloster gehörte, bedurfte der Rath dazu außer der Genehmigung des Churfürsten auch der Einwilligung der Augustiner. Diese hatte er bereits im Jahre 1527 nachgesucht und erlangt. Denn es hatte in dem genannten Jahre am Donnerstage nach Martini auf churfürstl. Befehl der hiesige Amtmann von Plawnitz, Asmus von Haubitz und der Schösser Antonius Lobenstein mit dem Rathe und den Augustinern darüber eine Verhandlung gepflogen und einen Vertrag zu Stande gebracht, nach welchem die Augustiner dem Rathe die Anlegung einer Walkmühle für die Tuchmacher neben ihrer Mühle und alle Nutzung derselben gestatteten, wogegen der Rath den Mönchen den obenerwähnten Garten vor dem Mühlthore zur freien Benutzung, so lange sie noch im Kloster sein würden, abgetreten hatte. Dieser Vertrag befindet sich abschriftlich im Copial Nr. 7 im Königl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden. — Diese neue Walkmühle wurde im Jahre 1543 — weil um diese Zeit die andere am Teiche vor dem Leipziger Thore gelegene Walkmühle eine andere Bestimmung erhalten hatte — bedeutend verbessert und vergrößert. Nach dem Stadtbuche dieses Jahres erklärte sich Donnerstags nach Mariä Geburt der Walkmüller Clemen Hofmann bereit, „die Walkmühle mit einem Fürgelege und aller Notturft ganghaftig zu machen und an nichts mangeln zu lassen bey seiner Unkost bis auf die Absaiten, die soll

Digitized by Google

der Rath machen lassen." Der Rath vermochte in einer Verhandlung am Sonntage nach Nicolai 1545 das Tuchmacherhandwerk zu einem Beitrage zu den Baukosten in der Weise, daß jeder Meister ein Jahr lang von jedem „Funfziger" 14 pf., von jedem „Vierziger" und darunter 10 pf. zum Walkmühlenbau abgab. Als im Jahre 1547 von den 8 ßo. 33 gl. 6 pf. Einnahme aus der Walkmühle wieder 6 ßo. 39 gl. 4 pf. auf die Reparatur derselben verwendet werden mußten, beschloß der Rath, die eigene Verwaltung derselben aufzugeben und sie den Tuchmachern gegen einen jährlichen Zins zu überlassen. Diese übernahmen die Walkmühle zu Michaelis 1548 gegen einen jährlichen Zins von 6 fl. an die Kämmerei, wofür ihnen der Rath die Unterhaltung des Gerinnes und Befreiung von Beiträgen zu den Wehrbauten zusicherte. Bei der am 22. März 1644 stattgefundenen Einäscherung der Mühle litt auch die Walkmühle. Die Tuchmacherinnung stellte dieselbe sofort wieder her und kaufte dazu 350 Stück Ziegel (für 2 fl.) von dem zerstörten rothen Vorwerke dem Rathe ab. Ebendieselbe baute im Jahre 1724 die Walkmühle aus Innungsmitteln neu und größer auf, als der Rath das Gebäude der Großmühle neu aufführte. Im Jahre 1831 verkaufte die Innung, wie oben S. 191 erwähnt, diese ihre Walkmühle, und seitdem werden die Tuche auswärts gewalkt. Was den Walkzins betrifft, so entrichtete nach den Kämmereirechnungen vom Jahre 1505 und 1507 damals die Innung jährlich 1 ßo. gl.; um 1530 ff. wurde er von den Tuchmachern nach den einzelnen Stücken, 8 pf. für jedes Stück Tuch, entrichtet. Wie schwunghaft damals die Tuchmacherei hier betrieben wurde, geht aus der Anzahl der gewalkten Tuche hervor, die im Jahre 1531 598 und im Jahre 1533 551 Stück betrug. Im Jahre 1548 wurde der Walkzins, wie bereits bemerkt, auf 6 fl. (5 Thlr. 7 Ngr. 6 pf.) festgesetzt. Dieser Satz ist bis auf unsere Zeit geblieben*) und im Jahre 1831 auf die Tuchfabrik und im Jahre 1845 auf die Papiermühle übergegangen. — Außer der Walkmühle für die Tuchmacher haben wir seit dem Anfange des 17. Jahrhunderts eine Walkmühle für Weißgerber, die der Rath unten in die Schneidemühle einbauen ließ und die noch jetzt in der alten Schneidemühle sich befindet. Sie wird zuerst im Jahre 1611 erwähnt, wo zwei (seit 1619 drei und seit 1623 vier) Weißgerber zusammen 2 ßo. 6 gl. jährlichen Zins entrichteten. Dieser Zins wurde um's Jahr 1650 ebenfalls auf 6 fl. erhöht, aber in den Jahren, wo die Walkmühle wegen Eindringen des Wassers oder wegen Schadhaftigkeit eine Zeit lang nicht zu benutzen war, nicht immer voll oder gar nicht erhoben. Seit die Schneidemühle mit der Großmühle den 1. Februar 1850 verkauft ist, ist der Zins von den Weißgerbern dem Besitzer der Großmühle überwiesen worden.

Wir kehren nach dieser Abschweifung zu der Mühle am jetzigen Malzmühlenteich zurück. Nachdem der Rath im Jahre 1540 in den Besitz der Obermühle gekommen war, welche bisher allein das Recht zu malzen gehabt hatte, konnte er nun auch eine eigene Malzmühle

*) Außerdem entrichtete diese Innung seit älterer Zeit jährlich 3 fl. für die Streichtafeln auf dem Saale des Rathhauses und 7 Ngr. 5 pf. für das Färbehaus an die Kämmerei. Der letztere Zins wird noch jetzt entrichtet; die 3 fl. für die Streichtafeln sind mit Abschaffung derselben im Jahre 1819 in Wegfall gekommen.

Digitized by Google

einrichten, und richtete diese auch sofort in der bisherigen Walkmühle ein. In der Gotteskasten-Rechnung vom Jahre 1540, wo die 12 gl. Zins aufgeführt werden, welche der Rath seit der Reformation von dieser Mühle an die Frauenkirche zu entrichten hatte, heißt es: „12 gl. von der altten Walckmbolin do jtzundt die Nawe Maltzmholin hin gebawett." Sie scheint aber erst im Jahre 1546 vollständig in Gang gekommen zu sein, wenigstens nahm der Rath erst in diesem Jahre einen Müller dazu an. Es heißt darüber im Stadtbuche: „Brictius Hoech ist in dy kleyne mhuel zum Maltzsmholen vffgenomen der gestaldt daß ehr von ieglichen Maltz zu lhon haben soll 20 pf. vnd in vorfallender noth sall ehr vom korn die Mholheller haben vnd sein beuthelgeldt. Keyne Metze vom korn, auch keyn staubmhel sall er haben. Magk erbten seines gefallens, wan nicht zu mhalen. Ist seiner herwerge frey, 8 Hüner vngefferlich zu halden. Actum Suntag nach Margareth. 1546." Seit dem Jahre 1685 verpachtete der Rath die Malzmühle und erhielt anfangs jährlich 20 fl. Pacht, der später sich erhöhte. Im Jahre 1847 ist diese Mühle nebst dem Teiche (von 167 □Ruthen), Garten (von 98 □Ruthen), Gebäuden und Mahlgerechtigkeit von dem Rathe an den Müller Christian Heinrich Dennhardt laut Kaufs vom 10. Mai 1847 für 3300 Thlr. verkauft worden.

5) der von Nostitz'sche Garten (Nr. 70) und das ehemalige Wendt'sche Vorwerk.

Oberhalb der Teichgärten zwischen dem Wege nach Beiersdorf und der Südwestseite des Rappenbergs lagen bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts zwei kleine Gärten, ein Baum- und Gemüsegarten oder der sogenannte Steingarten; der übrige Raum war eine ziemliche Strecke wüster Lehde. Das Verdienst der Urbarmachung dieser Lehden und der Verschönerung der dortigen Gegend gebührt dem ehemaligen Schulverwalter Carl Christoph Wendt.*) Dieser kaufte um's Jahr 1753 von dem hiesigen Bürger Haußwald die dortigen Gärten, zog ein Stück Lehde dazu und legte einen ziemlich geräumigen Lustgarten an. Er ließ das Grundstück mit einer Mauer umziehen und baute eine Sommerwohnung in den Garten.**) Allmählig machte er die umliegenden Lehden urbar, kaufte mehrere angrenzende Grundstücke dazu und legte dort ein Vorwerk an, dessen Flur ziemlich 9 Hufen umfaßte. Als Wendt am 6. Februar 1784 ohne Leibeserben starb, kam dieses Vorwerk

*) s. über ihn meine series praeceptt. Ill. ap. Grim. Mold. (1849. 4.) S. 45.

**) In der innern Seite der Mauer in der Scheune ist ein Sandstein mit folgender Inschrift eingemauert:

„Wo dort die Beete sind, war sonst ein wildes Feld,
Auf einen grünen Platz ward dieses Haus gestellt.
Das that ein Garten-Freund. Wer dieser Freund gewesen,
Das soll die Nachwelt hier zu ihrer Nachricht lesen.
Carl Christoph Wendt,
Schulverwalter alhier in Grimme,
Im Jahre Christi 1753."

Digitized by Google

mit dessen übriger Hinterlassenschaft in den Besitz seiner Witwe. Nach deren am 5. November 1822 erfolgtem Tode wurde es in zwei Theile getheilt, deren einen nebst dem gleich zu erwähnenden Garten ihr Sohn aus erster Ehe, der hiesige Oekonom Friedrich Christoph Gensel, erbte, den andern die Kinder ihrer vor ihr verstorbenen Tochter aus erster Ehe, der Frau Professor Hochmuth, erhielten. Die Hochmuthschen Erben verpachteten einige Jahre und verkauften dann im Jahre 1832 ihren Antheil, zu welchem der Garten und die sämmtlichen Wirthschaftsgebäude in und bei demselben gehörten (114 Acker 277 □Ruthen), an den Oekonom Johann Heinrich Hucho, der das Grundstück 10 Jahre bewirthschaftete. Von diesem kaufte es dann Wilhelm Beger, welcher sofort die Felder, Wiesen und Gärten desselben vereinzelt veräußerte. Den ummauerten Garten nebst den darin befindlichen Gebäuden kaufte von ihm am 6. October 1843 Herr Carl Heinrich Adolph von Rostitz-Rothenburg, welcher im Jahre 1850 an das Gartenhaus ein Wohnhaus angebaut hat und denselben noch jetzt besitzt.

6) das ummauerte Gartengrundstück Nr. 72,

in der Ecke des den Amtshäusern gegenüber gelegenen Teichgartens, von 174 □Ruthen Flächeninhalt, mit einem Gewächs- und einem Gartenhause, ist um die Mitte des vorigen Jahrhunderts von Johann Gottfried Berger angelegt worden, welcher durch seinen Handel mit wollenen Waaren sich ein ansehnliches Vermögen erworben hatte und im Jahre 1750 Rathsmitglied wurde.*) Da er kinderlos war, setzte er den Sohn seiner Stieftochter, den hiesigen Flanellhändler Johann Gottfried August Meyer, zu seinem Universalerben ein, welcher nach dessen am 21. October 1771 erfolgtem Tode in den Besitz dieses Gartens kam. Nach Meyer's Tode (den 25. April 1791) verkauften dessen Erben den Garten an die Witwe des Schulverwalters Carl Christoph Wendt. Von dieser erbte ihn im Jahre 1822 ihr Sohn aus erster Ehe, der hiesige Oekonom Friedrich Christoph Gensel, welcher ihn den 15. April 1841 an Johann Carl Friedrich Herrfurth verkaufte, dessen Witwe ihn noch besitzt.

7) die Bleiche (Nr. 73).

Bleichplätze hat es bei unserer Stadt schon in alter Zeit gegeben, da sie zu einigen Gewerben, namentlich zu der früher hier sehr stark betriebenen Zwirnfabrikation nöthig waren. In der oben angeführten Urkunde vom Jahre 1494 wird eine „Bleichstadt" vor dem Hohnstädter Thore erwähnt, auf deren Stelle damals der Angerteich angelegt wurde. Die Kämmereirechnung vom Jahre 1583 erwähnt einen Bleichplan vor dem Pappiischen Thore. Noch jetzt führt eine rechts von der Straße nach Bardau gelegene städtische Wiese den Namen Bleichwiese. Im Jahre 1695 hatte der Zwirnfabrikant und Rathsherr George

*) Ebenderselbe hat sein vom Vater ererbtes Haus Nr. 406 am Markte neu aufgebaut und besaß seit 1748 auch das Haus Nr. 341, die jetzige Post.

Digitized by Google

Haupt bei der Stadt 6 Bleichen, auf deren jeder jährlich 400 Stück Zwirn gebleicht werden konnten, und außer ihm gab es hier noch mehrere Zwirnfabrikanten. Diese Bleichen sind mit dem Sinken der Zwirnfabrikation allmählig eingegangen. Die Färber und Drucker ließen ihre Leinwandwaaren auswärts bleichen, bis zu Anfang dieses Jahrhunderts der Fabrikant Johann August Leonhardt — im Verein mit seinem Vater August Leonhardt — wegen der Beschwerlichkeit und Vertheuerung des auswärtigen Bleichens bei seinem schwunghaften Geschäfte eine eigene Bleiche in der Nähe der Stadt anzulegen sich entschloß. Er erlangte dazu gegen einen jährlichen Pacht von dem Rathe ein Stück der städtischen Wiese auf dem Oberwerder an der Mulde, mit allerhöchster Genehmigung vom 19. September 1800 und vom 29. Januar 1801. Da aber das Stück Wiese damals mit an den Pachter des rothen Vorwerks ausgethan war, so konnte er dasselbe erst nach Ablauf jenes Pachts zu Johannis 1804 erhalten. Nachdem ihm dann der Plan — 1 Acker 147 □Ruthen — vom Rathe angewiesen worden war, ließ er den damals ziemlich wüsten Platz planiren, zu einem Bleichplan einrichten und umzäunen, und errichtete darauf ein Wohnhaus und zwei Nebengebäude und später auch eine Badeanstalt. Im Jahre 1832 wurde ihm das Grundstück mit Genehmigung der Landesdirection vom 5. März durch Urkunde vom 17. April d. J. gegen ein Erbstandsquantum von 50 Thlr. und einen jährlichen Erbpacht von 15 Thlr. in Erbpacht ausgethan. Noch in diesem Jahre verkaufte Herr Leonhardt mit seinem Hause in der Stadt Nr. 382, seiner Druckerei u. s. w. dieses Bleichgrundstück am 3. Mai 1832 an den Fabrikant Johann Baptista Dittmann. Dieser vergrößerte den Bleichplan dadurch, daß er von dem Rathe unter dem 25. Juni 1840 noch ein Stück der anstoßenden Communwiese von 43 □Ruthen gegen einen jährlichen Zins von 6 Thlr. pachtweise erlangte. Im Jahre 1841 am 24. Juni kam das Grundstück an Christiane Sophie verehel. Krüger, geb. Hermann, und von dieser kaufte es den 28. April 1843 die jetzige Besitzerin, Therese verw. Müller genannt Schlunzig, welche im Jahre 1856 auf das Wohnhaus einen Stock aufgesetzt hat.

8) das Schießhaus (Nr. 74) und das ehemalige Zeughaus.

Wie es in älterer Zeit zwei Classen von Schützen gab, Armbrust- und Büchsenschützen, so gab es auch, wenigstens noch im 16. Jahrhunderte, ein doppeltes Schießhaus. Das der Büchsenschützen stand vor dem Hohnstädter Thore, wahrscheinlich in der Nähe der erwähnten churfürstl. Schießhütte; das der Armbrustschützen mit einer Vogelstange an der südwestlichen Ecke des jetzigen Gottesackers. Beide waren in älterer Zeit — wahrscheinlich sehr dürftige — Commungebäude und werden in den Kämmereirechnungen erwähnt. In der vom Jahre 1533 steht unter den Ausgaben: „30 gl. haben die Buchssenschutzen an ihrem Standhause vor dem Hohnsteynischen (Hohnstädter) Thore verbauet, welche sie auch Dinstag post Egidii stugkweiß angezeigett vnd berechentt," und in der des Jahres 1566 heißt es unter Anderem: „45 gl. Nicol Zimmermann gegeben von dem Spital (welches das Schießhaus gewesen) abzuwerfen und wieder aufzusetzen." Es wurde nämlich damals aus dem alten Schießhause, wahrscheinlich weil man seine Lage so nahe am Gottesacker für unangemessen hielt, ein

Digitized by Google

Spital gemacht, deſſen man der Peſt wegen bedurfte (ſ. oben S. 122), und dann ein neues Schießhaus weiterhin auf dem Vogelberge angelegt. Dieſes neue Schießhaus war im Jahre 1622 wieder verfallen und wurde nicht mehr benutzt. Denn es kaufte in dieſem Jahre nach der Kämmereirechnung vom Rathe der Bierführer Hanns Hoffmann „das Schießhaus auf dem Vogelberge, welches gar eingegangen," und einen Raum von 20 Ellen Länge und 9 Ellen Breite in der Hintergaſſe an der Stadtmauer, um ein Häuslein darauf zu ſetzen, für 42 ßo. gl. und benutzte die Materialien des Schießhauſes zum Hausbau und die Stelle zu Feld. Das andere Schießhaus vor dem Hohnſtädter Thore war noch früher, wahrſcheinlich um 1557 zugleich mit dem churfürſtlichen, eingegangen, als die dortigen Plätze mit dem Teiche in Wieſen verwandelt wurden, und der Rath baute kein neues Schießhaus. Als im Jahre 1594 die Schützen den Rath wegen mehrerer Punkte verklagten, verlangten ſie unter Anderem, daß der Rath ihnen „das Schießhaus wiederum zurichten und aufbauen laſſen" ſolle. Aber bei der am 10. Juli 1594 von churfürſtlichen Commiſſarien abgehaltenen Verhandlung wurde ihre Forderung in Betreff des neuen Schießhauſes abgewieſen. Sonach war ein Theil der Schützen zu Ende des 16. Jahrhunderts längere Zeit ohne Schießhaus und der andere hatte nur ein kaum noch zu benutzendes auf dem Vogelberge; aber ſie betrieben auch, wie aus der erwähnten Verhandlung hervorgeht, ihre Schießübungen nachläſſig, weshalb der Rath ihnen die Emolumente aus der Kämmerei verweigerte. Im 17. Jahrhunderte vereinigten ſich beide Schützenabtheilungen zum Bau eines gemeinſchaftlichen Schießhauſes, welches ſie auf der Stelle errichteten, auf welcher jetzt die Brückenzoll-Einnahme ſteht. Als aber die ſteinerne Muldenbrücke erbaut wurde und man dieſen Platz bedurfte, um darauf die Wohnung des Brückenzoll-Einnehmers zu erbauen, verhandelte am 18. April 1721 die Brückenbau-Commiſſion mit dem Bürgermeiſter und dem Vorſtande der Schützengeſellſchaft über die Verſetzung des Schießhauſes an eine andere Stelle. Die Commiſſion übernahm es, das Schießhaus ohne Koſten der Schützengeſellſchaft abtragen und an einem anderen Orte, welchen die Schützen dazu auswählen würden, wieder in derſelben Weiſe aufbauen zu laſſen, womit dieſelben ſich einverſtanden erklärten. In Folge deſſen wurde das Schießhaus am 24. Mai 1721 auf Walzen fortgerückt und an ſeine jetzige Stelle geſetzt. Im Jahre 1776 wurde daſſelbe von den Schützen wieder aus eigenen Mitteln neu und größer aufgeführt, wie es jetzt noch beſteht. Im Jahre 1787 kauften ſie durch Urkunde vom 9. October von dem Kaufmann Friedrich Wilhelm Zimmermann die ſchon erwähnte Wieſe vor dem Hauſe dazu. Nachdem im Jahre 1821 durch Reſcript vom 13. December die alte Schützencompagnie aufgelöſet worden war, verkaufte dieſelbe den 26. März 1822 ihr Schießhaus nebſt Wieſe an den bisherigen Pachter deſſelben Johann Samuel Wächtler für 1200 Thlr. und einen jährlichen Erbzins von 20 Thlrn. mit der (durch das Reſcript vom 13. December 1821 genehmigten) Befugniß, bürgerliche Nahrung darauf zu treiben, und mit dem Vorbehalte der ferneren Benutzung zu Schießübungen und des Vorkaufs bei Wiederverkauf. Der neue Beſitzer vergrößerte das Gebäude im Sommer 1826 durch einen öſtlichen Anbau und verlegte in denſelben den Schießſtand. Im Jahre 1835 den 22. December ging es an den jetzigen Beſitzer Scharfe über, welcher im Jahre 1853 auf der Nordſeite den auf Säulen ruhenden Anbau hinzugefügt hat.

Digitized by Google

Die Brücke vom Schießhause nach dem Brückenzollhause, welche früher ein Pfostensteg war, ist in den Jahren 1819 und 1820 von Stein aufgeführt worden.

Bis in's 17. Jahrhundert herab, so lange die Bürger zu militärischem Dienste verpflichtet waren, hatte der Rath an oder vor dem Brückenthore ein Zeughaus — Buchsenhaus oder Harnaschkammer genannt — in welchem die städtischen Heerfahrtsgeräthe aufbewahrt wurden. Sie standen unter der Aufsicht eines Büchsenmeisters, welcher zugleich Unterricht im Schießen gab. Unter dem Besitze des Raths werden in der Rathsordnung vom Jahre 1514 beispielsweise „von Heerfahrtgeräthe Büchsen, Pulver, Kugeln, Harnische, Wehren, Gezelt, Krippen, Leinen, Hauen, Aexte, Wagentücher und Geschirre" genannt.

9) die Ziegelscheune (Nr. 79),

jenseit der Mulde zwischen dem Georgen-Hospital und dem Dorfe Reunitz gelegen, gehörte bis zu unserer Zeit zu den Commungütern. In der ältesten Zeit*) stand die Ziegelscheune vor dem Leipziger Thore oberhalb der Scheunen und des Vogelbergs, rechts von der Leipziger Straße, wo eine Wiese nach ihr noch jetzt die Ziegelwiese heißt. Im Jahre 1618 fand es der Rath für zweckmäßiger, sie auf die jetzige Stelle zu verlegen und den alten Platz zu Feld zu machen und gegen einen jährlichen Erbzins (von 6 gl. 4 pf.) zu verpachten. Er kaufte deshalb von den Hospitalvorstehern ein Stück Land vom Georgen-Hospital zu Ziegelerde um 24 ßo. 30 gl. und im nächsten Jahre noch ein Stück um 5 ßo. 15 gl. und ließ in den Jahren 1618 und 1619 die Ziegelscheune bauen. Als nicht lange nachher von dem Erbamtsschösser erwiesen wurde, daß dieselbe auf Grund und Boden des Amts stehe, wurde dem Rathe durch churfürstliches Rescript vom 17. April 1624 ein jährlicher Erbzins von 2 fl. (1 Thlr. 24 Ngr.) aufgelegt, welcher den 1. October 1845 abgelöset worden ist. Zugleich wurde ausbedungen, daß so oft für das Schloß und die Landesschulgebäude Ziegel gebraucht würden, der Ziegelstreicher dieselben gegen ein gewöhnliches Lohn brennen müsse. Im Jahre 1644 wurde diese Ziegelscheune von dem feindlichen Kriegsvolke gänzlich ruinirt und wegen Unvermögen der Kämmerei erst in den Jahren 1661—1663 wieder aufgebaut. Seitdem hat sie fortwährend bestanden; das Gebäude wurde im Jahre 1701 wieder erneuert. Anfangs verwaltete sie der Rath selbst und hielt einen Ziegelstreicher um ein Wochenlohn. Seit dem Jahre 1685 wurde sie auf je 6 Jahre in der Weise verpachtet, daß der Ziegler außer einer Anzahl von Ziegeln für die Commungebäude für jeden Ofen, den er brannte — im Durchschnitt wurden jährlich drei Oefen gebrannt — 50 fl. (zuletzt 50 Thlr.) Pacht gab. Im Jahre 1820 wurde sie, ohne Rücksicht auf die einzelnen Brände, für ein jährliches Pachtgeld ausgethan; man erlangte durch öffentliche Licitation, außer der bestimmten Anzahl von Ziegeln für die Commungebäude, damals 255 Thlr. jährlichen Pacht von Heinrich Schmidt aus Burgliebenau bei Merseburg. Nachdem dessen Pachtzeit abgelaufen war,

*) Sie wird zuerst im Jahre 1404 in dem Gerichtsbuche bei Gelegenheit einer Verhandlung zwischen dem Rathe und dem Voigte zu Raunhof, Johann von Kölleda, über einen dortigen Weg erwähnt.

Digitized by Google

beschloß der Rath, sie in Erbpacht auszuthun. Nachdem hierzu unter dem 25. October 1827 die Hohe Genehmigung erlangt worden war, wurde sie am 16. October 1828 durch öffentliche Licitation von Weihnachten 1828 an gegen ein Erbstandsquantum von 1000 Thlrn. und 130 Thlr. jährlichen Zins, jährliche Ablieferung von 2000 Stück Ziegel für die Commungebäude und unter einigen anderen Bedingungen dem bisherigen Pachter in Erbpacht gegeben und der Contract am 13. Januar 1829 abgeschlossen. Im Jahre 1855 ist von dem jetzigen Besitzer das Erbstandsquantum abgelöset und dadurch die Ziegelscheune dessen Eigenthum geworden.

Nicht weit von der abgetragenen alten Rathsziegelscheune, hinter dem Gottesacker, befindet sich jetzt wieder eine Ziegelscheune, welche der Zimmermeister Carl Wilhelm Gey (s. S. 215) im Jahre 1856 zu eigenem Betriebe angelegt hat.

10) die Brücke über die Mulde.*)

Die älteste Urkunde über unsere Stadt vom Jahre 1065 erwähnt noch keine Brücke über die Mulde bei derselben. Auch aus dem, was Thietmar zum Jahre 1017 (VII. 47, p. 239 ed. Wagn.) von den Liutizen erzählt, daß sie bei Wurzen, als sie über die ausgetretene Mulde setzen wollten, ein Bild ihrer Göttin und 50 Mann verloren, läßt sich abnehmen, daß es damals in unserer Umgegend noch keine Brücke über die Mulde gab. Noch bestimmter erhellt dies aus der Erzählung Lamberts von Aschaffenburg zum Jahre 1076 über die Vorfälle jenes Jahres im Meißnerlande. Als nämlich Kaiser Heinrich IV. um die Mitte jenes Jahres Kunde von der um sich greifenden Empörung der Sachsen erhielt, machte er sich in Person auf, um dieselbe zu dämpfen. Als er auf diesem Zuge mit einigen Rittern und einer Mannschaft von Böhmen her im Meißnerlande an der Mulde ankam, waren die Aufständischen auf die Nachricht von seiner Annäherung mit mehreren Tausend Reitern ihm bereits entgegengerückt und standen ihm auf dem anderen Ufer der Mulde gegenüber. Aber das Zusammenstoßen der beiden feindlichen Heere wurde dadurch verhindert, daß die Mulde vom Regen hoch angeschwollen war. Und diese Anschwellung des Flusses bewahrte den Kaiser vor einer Niederlage, da er nur wenig Truppen aus Böhmen mit sich genommen hatte und es mit den Gegnern, die er wider Erwarten so zahlreich fand, nicht hätte aufnehmen können, und ermöglichte ihm einen sicheren Rückzug nach Böhmen. Die Aufständischen wendeten sich nun gegen die Böhmischen Besatzungen, welche in den Castellen im Meißnerlande lagen.**) Sie konnten dieselben aber ebenfalls nicht sofort angreifen, sondern mußten warten, bis die Mulde fiel. Erst als dies geschah (ubi primum decrescentibus aquis fluvius — Mulda — factus est transmeabilis),

*) In früherer Zeit wurde sie die lange Brücke genannt, im Gegensatz zu den an den Thoren über den Stadtgraben führenden Brücken.

**) Nach Lambert hatte der Kaiser im Jahre 1075 dem Herzog Bratislaw von Böhmen die Mark Meißen geschenkt; Floto (Kaiser Heinrich IV. Band II. S. 108) bezweifelt die Richtigkeit dieser Angabe und findet es wahrscheinlicher, daß die Böhmische Besatzung nur deshalb dorthin gelegt worden sei, um die Ruhe aufrecht zu erhalten.

Digitized by Google

passirten sie den Fluß und vertrieben die Böhmen aus den Burgen, die sie nun selbst besetzten. Wenn es nun aber auch, wie aus dem eben Erwähnten hervorgeht, und auch nach den übrigen Verhältnissen jener Zeit sich vermuthen läßt, gegen das Ende des 11. Jahrhunderts in den hiesigen Gegenden noch keine Brücken über die Mulde gab, so läßt uns auf der anderen Seite der Umstand, daß schon damals eine Handelsstraße über Grimma führte, wobei das Fuhrwerk die Mulde passiren mußte, daran nicht zweifeln, daß man hier schon frühzeitig eine Fähre gehabt habe. Diese befand sich unterhalb der jetzigen Mühle und scheint schon damals — auf der eben bezeichneten Stelle — vorhanden gewesen zu sein, als unsere Stadt noch ein kleiner Flecken war — im 10. und 11. Jahrhunderte —; denn man hat offenbar, als man die Stadt in dem jetzigen größeren Umfange anlegte, bei der Anlage derselben die Passage und Fähre über die Mulde berücksichtigt. Die Hauptstraße führte damals vom Georgen-Hospital aus in der Richtung nach dem Rabenstein durch den langen Grund und über den Mühlwerder bis an das der Mühle gegenüber gelegene Ufer. Daraus erklärt es sich, weshalb man dort dem Ufer gegenüber ein Thor (s. S. 32) anlegte und von dem Thore aus eine Gasse nach dem Leipziger Platz (s. S. 37) hinführte. Auch der eben genannte freie Platz wurde offenbar nur mit Rücksicht auf das Straßen-Fuhrwerk angelegt, damit man in der Nähe der Ueberfahrt einen bequemen Raum für die Lastwagen hätte, wenn sie entweder in größerer Anzahl auf die Ueberfahrt warten mußten, oder wenn die herübergekommenen abzuladen waren oder zu einem sonstigen Aufenthalte wegen Reparatur u. s. w. genöthigt wurden. Als man später im Stande war, eine Brücke zu erbauen, legte man dieselbe natürlich der Richtung der Straße wegen auf derselben Stelle an, wo die Fähre gewesen war. Die Zeit, wann die erste Brücke erbaut wurde, ist nicht bekannt. Um's Ende des 13. Jahrhunderts stand sie schon. Sie wird zuerst als vorhanden erwähnt in dem schon oben öfter berührten Vergleiche des Raths mit dem Kloster Alt-Zelle vom 2. September 1292,*) worin die Verlegung der Niedermühle in die Gegend der Obermühle von dem Rathe dem Kloster mit der Beschränkung zugestanden wird, „dummodo retinaculum aquae ibidem factum non fiat ponti vel civitati dampnosum aliqualiter vel molestum.“ Ebenso wird in einem Vergleiche des Raths mit demselben Kloster vom 23. Juni 1391 **) „der Molgraben vor der Brugken“ erwähnt. Auch Crell's Grimmaische Chronik gedenkt dieser in der Nähe der Obermühle gelegenen Brücke mit folgenden Worten: „Zur Zeit, da der Kaufmannshandel ist zu Grim gewesen, da ist eine lange Brücke über die Mulde gegangen aus dem langen Grunde vom St. Georgen-Hospital hereinwärts, und ist die Brücke auf steinernen Pfeilern gestanden eine lange Zeit, bis einmal ist ein großes Wasser kommen und hat das ganze Holzwerk, das auf den steinernen Pfeilern gestanden und gelegt gewesen, gar zerbrochen und auch hinweggeführt; die steinernen Pfeiler aber sind stehen blieben, davon sind die Steine, so vor dem Mühlthor liegen. Aber als der Damm und die kleine Mühle gebauet worden, sind dieselben Steine dazu gebraucht, und sind Ao 1594 vor dem Mühlthore keine mehr davon vorhanden gewesen.“ Es war

*) Sein Inhalt wird kurz angegeben in Beyer's Alt-Zelle S. 567 nr. 209.

**) Im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 640 nr. 509.

Digitized by Google

demnach diese älteste Brücke bei der Mühle eine hölzerne *) Jochbrücke, welche an den beiden Ufern auf zwei steinernen Pfeilern ruhete, ähnlich derjenigen, welche später unterhalb des Schlosses erbaut wurde. Es wird bei dieser Brücke ebenso selten, wie bei der späteren Jochbrücke unterhalb des Schlosses, ein Jahr vergangen sein, wo nicht in Folge der Eisfahrt oder der Fluthen eine größere Reparatur derselben nöthig geworden wäre. Uebrigens ist von dieser ältesten Brücke bei der Mühle außer dem eben Erwähnten nichts bekannt. Sie stand schon um's Jahr 1400 nicht mehr, sondern die Brücke war damals schon unterhalb des Schlosses angelegt, worauf wir nachher zurückkommen werden. Hier bemerken wir nur, daß das Folgende auf die unterhalb des Schlosses gelegene Brücke sich bezieht, und fahren in der Erzählung ihrer Schicksale fort. Im 15. Jahrhunderte erfuhr unsere Brücke, soviel bekannt ist, zwei bedeutende Beschädigungen. Das Stadtbuch berichtet, daß in den Jahren 1432 und 1433 die Stadt „vor mächtigem Ueberfließen der Mulde merklichen großen Schaden genommen — sonderlich an der Brücke, die das Wasser zerrissen und ganz hinweggeführt habe." Zur Wiederherstellung derselben sah sich damals der Rath genöthigt, bei der Calandbrüderschaft 90 Schock neuer Groschen und von dem Abte zu Pforte 200 Rheinische Gülden aufzunehmen. Diese Schulden hatte man noch nicht zu bezahlen angefangen, als wieder im Jahre 1470 der Eisgang die Brücke stark beschädigte und 4 Joche derselben ganz wegriß. Der Rath beabsichtigte jetzt bei dem Unvermögen der Casse dieselbe zwar wieder herzustellen, aber nur daß man darüber reiten und gehen könnte, wenn ihm auf eine Anzahl von Jahren als Brückengeld von einem Gehenden 1 pf. und von einem Reitenden 2 pf. zu erheben gestattet würde. Er wendete sich deshalb an die Churfürstin Witwe Margaretha, zu deren Witthum Grimma gehörte, und diese trug in einem Schreiben ihrem Sohne, dem Churfürsten Ernst, diese Bitte des Raths mit ihrer Fürsprache vor. Der Churfürst antwortete seiner Mutter in einem sehr verbindlichen Schreiben vom 11. April 1470, gestattete aber die Erhebung eines Brückengeldes für Fußgänger und Reiter nicht, weil „Solches eine Neuerung und Beschwerung und in seinem Fürstenthume und Landen unerhört sei und die nahen Umsassen um Grimma am allerhärtesten betreffen würde, die das schwerlich ohne Beklagung leiden würden." Außerdem werde dadurch das Allernöthigste und Nützlichste den Einwohnern zu Grimma, was ihnen durch den Bruch der Brücke genommen sei, nicht wiedergebracht noch gefördert, „daß nehmlich die gemeine Landstraße mit schwerem Geschirr wieder zu befahren wäre und wieder dahin gewiesen würde, wovon die Handwerke wieder ihren Verdienst hätten." Sein Rath sei deshalb, daß die Churfürstin Margaretha „mit den von Grimma reden und sie daran wolle halten lassen, daß sie je eher je besser die Brücke, die doch abgesehen von den vier zerbrochenen Jochen unverletzt sei, wieder in Stand setzten, und sie selbst ihnen dabei einige Hülfe angedeihen lasse, wie auch er, der Churfürst, sie mit Holz zu unterstützen geneigt sei, wenn sie ihn darum angingen. Dadurch werde man dem Dinge, das doch gefertigt werden müsse, in Zeiten ein Ende geben ohne solche Neuerung, wie der Rath vorhätte, und ohne

*) Steinerne Brücken gab es schon im 13. Jahrhunderte, sie waren aber damals noch selten; s. Tittmann Heinrich der Erl. II. 38.

Digitized by Google

Beschwerung der Landsassen." Die Churfürstin Margaretha antwortete durch ein Schreiben aus Altenburg vom Sonntage Palmarum (vom 15. April) 1470,*) daß sie die Bürger zu Grimma zur Herstellung der Brücke angehalten, damit die gemeine Landstraße wieder mit schwerem Geschirr befahren werden könne und ihnen selbst zu Schaden der Handel nicht liegen bleibe, auch ihre Hülfe versprochen und aus ihren Wäldern Holz theils zugesagt, theils schon gegeben habe; es sei ihnen aber bei der Armuth und wegen der noch zu verzinsenden Capitalschulden bei 500 fl. von dem früheren Baue her die Wiederherstellung der Brücke unmöglich, wenn ihnen nicht auf einige Zeit das erwähnte Brückengeld zu erheben gestattet würde. Sie wiederholt deswegen ihre Bitte, „ihnen mit dem Zolle einige Zeit Förderung und Zulegung zu thun," und verwendet sich dafür angelegentlichst. Die Antwort des Churfürsten ist nicht vorhanden; wahrscheinlich steuerte er selbst ein Beträchtliches bei, damit die Brücke zur vollständigen Passage wieder benutzt werden konnte. Im Jahre 1505 und 1507 war sie in gutem Stande, denn es ist in den Kämmereirechnungen dieser Jahre das Brückengeld für jede Woche berechnet. Eine neue Beschädigung der Brücke erfolgte im Jahre 1514 nach dem kalten Winter, der von Martini 1513 bis zu Ende Januar 1514 anhielt. Crell berichtet darüber: „Anno 1515 (irrthümlich statt 1514) ist zu Grim auf den kalten Winter ein großes Eis kommen und hat 3 Joche an der langen Brücke hinweggestoßen." Zur Förderung des Wiederbaues erließ der Churfürst im Jahre 1514 ein Mandat, worin männiglich vermahnet wurde, daß ein jeder zur Wiederaufbauung der Brücke Fuhren thun sollte, wenn es der Amtmann zu Grimma befehlen werde.**) Wahrscheinlich hat auch damals der Churfürst das Holz dazu aus dem Rammhofer Walde geschenkt, sowie überhaupt im 16. Jahrhunderte zu dem Brückenbau auf Ansuchen des Raths von dem Churfürsten fast jährlich eine ziemliche Anzahl Eichen (oft 50—100 Stück) aus jenem Walde geschenkt wurden. Wie häufig dies vorkam, kann man daraus abnehmen, daß der Churfürst August im Jahre 1566 für nöthig hielt, sich durch ein Rescript zu verwahren, „daß der Rath des Churfürsten gnädigste Zulage für keine Erblichkeit achten solle." Gleichwohl geschah später auch dieses. Denn als im Jahre 1602 der Churfürst dieses Holz ohne Bezahlung folgen zu lassen sich weigerte, berief sich der Rath auf ein altes Herkommen. Ob nun gleich der Amtsschösser, der darüber Nachrichten aufzusuchen Befehl erhielt, nur aus den Holzrechnungen im Amte einen Nachweis darüber geben konnte, so ließ man doch den Rath dabei und verabfolgte ihm auch ferner das Holz ohne Bezahlung. Nichtsdestoweniger verursachte die Unterhaltung der Brücke der Stadtcasse bedeutende Kosten. Selbst in den Jahren, wo keine bedeutenderen Eisfahrten oder Ueberschwemmungen stattfanden, betrugen die Reparaturkosten öfter 15—30 ßo. gl., in andern Jahren 50—100 ßo. gl.

In der neuen Rathsordnung vom Jahre 1514 wird im 90. Artikel dem Rathe befohlen, mit besonderem Fleiße die lange Brücke also zu erhalten, daß Niemandem unvorsichtiger Nachlässigkeit halben Schaden geschehe. Auch soll sich der Rath dabei verständiger

*) Diese beiden Briefe befinden sich in dem K. Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

**) Der Befehl ist nicht mehr vorhanden und dieser Extract desselben aus dem Raths-Inventarium vom Jahre 1604 S. 28 entlehnt, ebenso das Folgende aus S. 15.

Digitized by Google

Baumeister bedienen und die Stützenpfähle, Joche und andere große Hölzer allewege ein Jahr oder ein halbes zuvor im Walde gänzlich ausarbeiten lassen, um sie immer im Vorrathe zu haben, und bei Reparaturen allen möglichen Fleiß anwenden, damit keine Säumniß an der Landstraße entstehe, auch in aller Fährlichkeit des Eises und Gewässers stete Vorsorge und Achtung haben, um Schaden für die Stadt zu verhüten, und dabei alle ihre Bürger ungeweigert gebrauchen und bei solchen Nöthen im Weigerungsfalle hülflichen Zwang bei dem Amtmann suchen.

Um's Jahr 1531 faßte der Rath den Entschluß, eine steinerne Brücke über die Mulde zu bauen, wozu ihn nicht das Vorhaben des Ritters von Minkwitz zu Trebsen, der, wie weiter unten erzählt werden wird, dort statt der Fähre eine Brücke anzulegen beabsichtigte, sondern der Wunsch bestimmte, von den jährlichen starken Ausgaben für die Reparatur der Brücke befreit zu werden.*) Aber zu einem so bedeutenden Baue mußten erst Mittel herbeigeschafft werden, an welchen es dem Rathe gänzlich fehlte. Er nahm, wie immer, seine Zuflucht zu dem Churfürsten, welcher nur erst in diesem Jahre wieder 20 Eichen zum Brückenbaue geschenkt hatte, und war auch gleich mit einem plausiblen Vorschlage bei der Hand. Es waren im Jahre 1525 auf churfürstlichen Befehl die heiligen Gefäße der beiden Stadtkirchen und des Augustinerklosters consignirt und dem Rathe zur Verwahrung übergeben worden. Auf die ersteren hatte er hierbei sein Augenmerk gerichtet. Der Bürgermeister Hans Hut begab sich deshalb mit dem Stadtschreiber gegen Ende März 1531 nach Torgau, um bei dem Churfürsten Johann dem Beständigen persönlich um die Kleinodien der beiden Stadtkirchen zu dem Brückenbaue nachzusuchen. Sie baten nicht vergebens, sondern brachten bei ihrer Rückkehr die Bewilligungsurkunde des Churfürsten mit, in welcher diese Kleinodien auf 500 fl. angeschlagen werden und vom Rathe ein Revers verlangt wird, daß er „solch Geld zu Erhaltung und Vollbringung der Brücke, und also zu milden Sachen, allein wenden solle und wolle, auch davon den Visitatoren auf ihr anderweit Besuchen gebührlichen Beschied und Rechnung thun" wolle.**) Von den Kleinodien des Augustinerklosters, welche der Rath ebenfalls in Verwahrung hatte, waren zwar die werthvollsten Stücke von Silber und Gold auf churfürstlichen Befehl bereits am Sonntage nach Pauli Bekehrung (den 26. Januar) 1528 von dem Schösser Antonius Lobenstein in's churfürstliche Hoflager geschickt worden; aber Mehreres davon und namentlich die Ornate befanden sich im Jahre 1531 noch hier. Da nun die erste Reise einen so günstigen Erfolg gehabt hatte, machte sich in demselben Jahre der Bürgermeister Hans Hut mit dem Schösser Antonius Lobenstein nochmals auf,

*) In dem gleich zu erwähnenden Schreiben an den Churfürsten vom Jahre 1536 führt der Rath diesen Grund selbst an, indem er schreibt, daß er den Bau unternehme, „auf das wir vns des itzigen vngeheurigen Brugkenbaws, so wir Iberlich haben, vnd mit mechtiger beschwerlicher vnkost, die doch zu achten vergeblich haben mussen, eins mals entladen."

**) Dieser Freitags nach Judica (den 31. März) 1531 ausgestellte Revers, in welchem der Rath die aus den beiden Monstranzen und anderen silbernen Kleinodien der beiden Pfarrkirchen gelösten 500 fl. zu nichts anderem, als zu dem Bau der steinernen Brücke verwenden zu wollen, und den churfürstlichen Visitatoren zur Zeit, wenn sie in Grimma anwesend sein würden, Rechnung abzulegen verspricht, ist in dem gemeinschaftlichen Archive zu Weimar noch vorhanden.

Digitized by Google

um auch den Reſt dieſer Kleinodien von dem Churfürſten zu dem Brückenbaue zu erlangen. Die Bitte hatte auch jetzt einen günſtigen Erfolg. Als der Bürgermeiſter nach ſeiner Rückkehr Dienſtags nach Cantate dem Rathe die Erfüllung derſelben verkündigte, war dieſer über dieſes zweite churfürſtliche Geſchenk ſo erfreut, daß er auf Rechnung der Stadtcaſſe für 3 gl. 3 pf. Bier trank. Nach einem Schreiben an den Churfürſten vom Sonntage vocem iucundit. (den 21. Mai) 1536 nahm der Rath für die Kleinodien der Stadtkirchen „ungefähr achthalbhundert Gulden“ und für die des Auguſtinerkloſters „bis in vierthalbhundert Gulden ungefähr,“ alſo zuſammen 1100 fl. ein, wovon er auf Verordnung der Viſitatoren 300 fl. an den „gemeinen Kaſten“ verabreichte.*) Von den übriggebliebenen 700 fl. hatte der Rath im Jahre 1536 „albereit eine merkliche Anzahl Geldes ob fürhabendem Bau“ verwendet, aber den Bau ſelbſt noch nicht begonnen. Denn er ſchreibt in dem erwähnten Briefe an den Churfürſten: „Wir wolten auch dieſen Sommer mit anhebung des baws vnd vffurung etzlicher pfeiler willig angefangen haben, wie denn ſteine zum thail beyhanden liegen, es iſt aber das vermugen bey vns ſo geringe, das wir vns des (wie dan E. Churf. gnaden vnd ſonſt Idermann zu ermeſſen, das ein ſolcher baw ein tapfer Darlegen benötiget) nicht zu vnderwinden gewuſt, Solten wir vns dan weither mit ſchulden verhafften oder eintieffen, wehre vns (aus dem das wir noch ſonſten Iherlich bey virdehalb Tauſent gulden zu vortzinſen haben) vhaſt beſchwerlich vnd nachteilig.“ Mit dieſen Worten leitet der Rath eine neue Bitte ein, welche dahin ging, daß ihm der Churfürſt zur Förderung des Brückenbaues die Ornate und Geräthe, welche in den Klöſtern Buch und Nimbſchen ſeit 4 Jahren unbenutzt dalägen und verdürben, überlaſſen möge. In Folge dieſes Schreibens erhielt der hieſige Amtmann Hanns von Pack unter dem 13. Juli 1536 von dem Churfürſten Auftrag, über den Stand des Brückenbaues Erkundigung einzuziehen und zu berichten, namentlich auch darüber, ob der Rath, wenn er dieſe Ornate und Geräthe erlange, den Brückenbau zu vollenden im Stande ſein werde. Der Amtmann forderte hierauf den Rath auf, über ſeinen Bauplan ſich ſchriftlich zu erklären; worauf dieſer folgende Erklärung abgab: „Wir wollen Ew. Gnaden nit bergen, das es nit vnſre Meynung die brucke allenthalb durchaus ſteynern zu pawen Es iſt nit in vnſerm vermugen Alleine wir des zu beſorgen, das wir In kurtz ein Joch adder drey gantz new pauen muſſen, welche wir vfs allermindſte vnder 500 fl. ſchwerlich aufbrechten, ſo iſt das holz ſeltzam zu bekomen alleine im Neuenhoffiſchen Walde, daraus man es dann auch ſehr vngerne vorleſt, Darumb wir bedacht ein ſteynern pfeiler adder zwehene auffzupawen vnd die andern Joch mit dem alten Holze zu beſſern, damit doch dem teglichen baw zum thail abgeholffen, bis got furder gnade gebe, das man darnach auch ſonſt mit dem paw forder komen mechte.“ Der Churfürſt bewilligte hierauf ſtatt dieſer Ornate 100 fl. aus dem Ornatengelde zum Brückenbaue, welche die Sequeſtratoren zu Altenburg im Jahre 1537 dem Rathe auszahlten. Der Bau wurde aber auch jetzt noch nicht begonnen; man hatte, wie aus den Worten des angeführten Schreibens hervorgeht, nur einige Materialien zu dem Bau angeſchafft, und im

*) Die meiſten der hier mitgetheilten Nachrichten verdanke ich dem gemeinſchaftlichen Staatsarchive zu Weimar.

Digitized by Google

Jahre 1532, was Crell als ein bedeutendes Ereigniß berichtet, „den meſſingnen Brücken-Rammel im Zwinger gegoſſen.“ Mittlerweile wurden wieder bedeutende Reparaturen an der alten Brücke nöthig. Im Jahre 1537 betrugen die Koſten dafür 33 ßo. 32 gl., im Jahre 1543 27 ßo. 58 gl. 3 pf., wozu der Churfürſt noch 30 Eichen geſchenkt hatte. Bei dem letzteren Bau wurde einem Arbeiter, Andreas Schuch, der rechte Arm zerſchmettert. Der Rath ließ ihn durch den Bader Georg Zeis heilen und ſchenkte ihm „zu Steuer an ſeinem Schaden“ 1 ßo. 37 gl. Im Jahre 1544 litt die Brücke wieder Schaden durch die Eisfahrt. Crell berichtet darüber: „Anno 1544 iſt das große gewaltige Eis auf der Mulde gebrochen und hat an der Brücken zu Grim 17 Pfähle und etliche Floßhölzer weggeführt und der Stadt einen großen Schaden zugefügt an der Brücken.“ Zur Wiederherſtellung ſchenkte der Churfürſt 40 Eichen aus dem Raunhofer Walde, und die übrigen Koſten beliefen ſich auf 59 ßo. 24 gl. Nach Crell begann der neue Brückenbau im Jahre 1546. Er ſchreibt etwas unklar: „Anno 1546 hat der Rath zu Grim an der Brücken angefangen zu bawen, und iſt die Brücke, alß die Pfehle, mit dem Meſſing-Rammel erſt aufgericht worden.“ Es war dies aber, wenn die Nachricht begründet iſt, eben nur ein Anfang. Zu Anfange des Jahres 1547 traf die Brücke ein neuer Unfall. Als nämlich zu Ende des Jahres 1546 der Churfürſt Johann Friedrich auf die Nachricht, daß Herzog Moritz in ſein Gebiet eingedrungen ſei, aus dem Lager ſeiner Schmalkaldiſchen Verbündeten in ſein Land zurückeilte, um daſſelbe wieder zu gewinnen und in das Gebiet des Herzogs Moritz einzufallen, und zunächſt Leipzig bedrohte, hatte ſich Moritz, von ſeinem Anrücken in Kenntniß geſetzt, nach Leipzig begeben, um das Nöthige zur Vertheidigung jener Stadt anzuordnen. Nachdem dies geſchehen, verließ er Mittwochs den 5. Januar 1547 Leipzig mit dem größten Theile ſeiner Reiterei, um dieſer Stadt, falls ſie von Johann Friedrich belagert würde, um ſo hülfreicher zu ſein,*) und begab ſich von dort zuerſt nach Grimma, wo er Nachmittags 3 Uhr ankam und einen andern Theil ſeiner Truppen fand, die in den vorhergehenden Tagen hier eingetroffen waren. Der Herzog übernachtete auf dem Schloſſe und brach Donnerſtags den 6. Januar Vormittags „mit alle ſeinem Volke zu Roß und zu Fuß“ nach Leisnig und Colditz auf. Als er über die Mulde hinüber war, wurde Halt gemacht und die Brücke zerſtört, um dadurch den Feind, wenn er von Leipzig aus hierher zöge, von dem Vordringen in das Innere der Albertiniſchen Lande abzuhalten. Die Zerſtörung der Brücke erzählt das gleichzeitige Stadtbuch (Copial Nr. 7 im K. Hauptſtaatsarchiv zu Dresden) mit folgenden Worten: Herzog Moritz „iſt den ſechſten tagk Januarii 1547 mit alle ſeym volgk zu roß vnd ffueß vber dy bruck gezogen vnd hinder ym dy brück mit den hueſſzern (Huſaren) angeſtackt vnd ſechs Joch von grunde aus verbrandt, dorczu dy burgere by hoecher ſtraffe gedrungen zu helffen, durre czewne vff dy Joch gelegt vnd bey ſyben ſteynnen pech dorczu gebraucht iſt an den pffhelen geſchmulczen vnd gebrandt. Herczog Moricz czu ffueß in eigener perſon helffen pech vnd holcz anlegen, iſt bey im geweſt Heinrich Meſſerſchmidt

*) v. Langenn Moritz I. 312 ff. — Moritz kam nicht den 4. Januar nach Grimma, wie Thamm in Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 722 angiebt, blieb auch nicht einen ganzen Tag hier liegen, ſondern betrieb im Gegentheil Alles mit der größten Eile.

Digitized by Google

dy czeith burgermeister." Zur Wiederherstellung der Brücke machte der Rath erst im folgenden Jahre Anstalt, nachdem ihm eine strenge Weisung von dem Churfürsten **Moritz** zugegangen war. Zu einer steinernen Brücke kam es jedoch auch jetzt nicht; es mußte aber wenigstens in Folge des churfürstlichen Befehls an jedem der beiden Ufer ein steinerner Pfeiler errichtet werden, auf welchem die Jochbrücke ruhete. Eine alte Nachricht giebt übereinstimmend mit Crell die Zeit ganz genau an, wann der Grundstein gelegt wurde. Sie sagt: „Am Tage Laurentii (Freitags den 10. August) um 2 Uhr anno 1548 ist der erste Grundstein zur Brücke gelegt worden (durch Paul Speck von Leipzig) und ist Mittwochen nach **Nativitatis Mariae**, welcher war der 12. Septembris, der erste Stein am (diesseitigen) Pfeiler gegen 10 Uhr gelegt worden." Ueber den am jenseitigen Ufer errichteten Pfeiler schreibt Crell: „Anno 1549 ist wieder ein steynerner Pfeyler gegen dem Berge auffgeführt vnd gemauert worden, vnd ist Peter Burgkhardt Mewer zu Grim Bau- und Werkmeister gewesen."*) Die damals vollendete Brücke, deren Beschaffenheit sich auf der Abbildung der Stadt in der bei Merian erschienenen **Topographia Superioris Saxoniae** noch erkennen läßt, war an hölzernen hohen Jochen mit gewaltigen eisernen Nägeln**) befestigt. An jedem der Joche war vorne ein hölzerner Eisbock angebracht. Zu beiden Seiten der Brücke war ein hölzernes Geländer, auf dessen Knöpfen weiße Bleche mit überzinnten Nägeln zur Verzierung angebracht waren. In der Mitte stand, wie auf der jetzigen Brücke, ein mit Schindeln gedecktes Hängewerk, welches ebenfalls an den Jochen befestigt war. Statt des Schlagbaums war am diesseitigen Ufer am Eingange derselben ein Thor, das mit einer eisernen Kette versehen war. Neben dem Thore hing eine Tafel mit dem Tarif oder der Brückenrolle. An der Mulde, in der Ecke, wo jetzt auf dem Lande der Strebepfeiler steht, vor dem ersten diesseitigen Bogen, stand damals ein runder Thurm, welcher bei dem Bau der jetzigen Brücke, um Platz zu gewinnen, abgebrochen worden ist. Auch ein Zollhaus wurde im Jahre 1549 eingerichtet, wozu der Rath ein außerhalb des Thores gelegenes Häuschen erwarb. Er tauschte nämlich Dienstags nach Reminiscere „des Brückenpfennigs halben, so der gnädigste Herr ein Jahr lang anstatt des Fährpfennigs nachgelassen," von Hanns Wüst dessen außerhalb des Thores gelegenes Haus gegen das auf dem Werder unterhalb der Brücke gelegene Fährhäuslein ein und gab ihm dazu 23 fl. baares Geld heraus.

---

*) Der Grundstein dazu wurde den 7. August 1549 unter dem Bürgermeister Hanns Rosenbach gelegt; bei dem Baue der jetzigen Brücke fand man am 21. Juni 1716 den Grundstein mit folgender Aufschrift:

SEPT(imo) DIE AV(gusti)
MDXLIX.

Darunter stand das Stadtwappen und die Abbreviatur H. R., womit der Name des Bürgermeisters Hanns Rosenbach bezeichnet ist. Siehe das Grimmaische Wochenblatt vom Jahre 1813. Nr. 21 S. 164.

**) Im Jahre 1598 ließ der Rath zu 4 Jochen in einem Hammerwerke 74 große und kleine Nägel „von zweer geschmelzten Eisen" fertigen, die zusammen 40 fl. kosteten.

Digitized by Google

Des über dieſe Brücke gehenden Röhrenlagers, wodurch der Zinkſchelbrunnen in die Stadt geleitet wurde, haben wir ſchon oben gedacht.

Die über den Bau dieſer Brücke im Jahre 1548 beſonders geführte und von der Kämmereirechnung getrennte Rechnung iſt noch jetzt im Rathsarchiv vorhanden. Der Churfürſt Moritz ſchenkte zu dieſem Bau 100 fl. aus dem Amts-Einkommen Donnerſtags nach Urſula und 200 (nicht blos 60, wie Crell ſagt) Eichen aus dem Raunhofer Walde. Dazu erborgte der Rath 1000 Thaler (400 ßo. gl.) von der Witwe Dr. Heinrich Stromers zu Leipzig, außerdem nahm er 2 ßo. 16 gl. für Späne ein, ſo daß die Geſammteinnahme 437 ßo. 16 gl. 6 pf. betrug. Außerdem hatte er in Vorrath 1400 Werkſtücke im Werthe von 270 ßo. gl. (das Stück zu 12 gl.) und eine Menge gebrochene Steine und Wacken, die 52 ßo. 30 gl. an Werth hatten. Man verbrauchte in dieſem Jahre unter Anderem 309 Scheffel Kalk (à Sch. 8 gl.), 6 Centner und 100 Pfund Blei (à Centner 55 gl.), 227 Steine Eiſen (à Stein 7 — 8 gl.). Die Steinmetzarbeit bei dem in dieſem Jahre erbauten Pfeiler, welche dem Meiſter Paul Speck aus Leipzig verdingt wurde, betrug 27 ßo. 34 gl. Die Geſammtausgabe für den Bau betrug in dieſem Jahre 463 ßo. 26 gl. 5 pf., ſo daß man zu der obigen Einnahme noch 26 ßo. 9 gl. 11 pf. aus der Kämmereicaſſe zuſchießen mußte; es blieben jedoch noch ziemlich viel Materialien in Vorrath, welche dem neuen Rathe zu der Fortſetzung des Baues im nächſten Jahre übergeben und zu 196 ßo. 3 gl. angeſchlagen wurden, ſo daß in dieſem Jahre nur 267 ßo. 23 gl. 5 pf. wirklich verbauet waren. Hierbei ſind viele Fuhren und Handdienſte nicht berechnet; das große Geſchirr des Raths machte 121 Tage und das kleine Geſchirr 30 Tage Fuhren; der Leipziger Rath ſchickte „auf bittlich Anſuchen“ zwei Geſchirre und Wagen eine Woche lang, um die Eichen aus dem Raunhofer Walde fahren zu helfen; auch lieh derſelbe Baugeräthe her; Bürger und Bauern thaten Fuhren und viele Bürger und Einwohner der Stadt leiſteten willig Handdienſte zur Förderung des Werks. Die Rechnung über die Fortſetzung des Baues im Jahre 1549 und über die Aufführung des zweiten, jenſeitigen Pfeilers iſt nicht mehr vorhanden; es läßt ſich nur aus den Kämmereirechnungen der folgenden Jahre erſehen, daß der Rath das Geld zur Fortſetzung des Baues borgen mußte. Nach Crell koſtete der ganze Brückenbau 3000 fl.

Die neue Brücke erlitt bald wieder neue Beſchädigungen; denn auch bei dem jetzigen Baue war es des Felſengrundes wegen nicht möglich geweſen, die hölzernen Joche tief genug einzuſenken. Wir erwähnen dieſelben nicht vollſtändig, ſondern führen nur einige als Beiſpiele an. Crell erzählt, daß am 7. Januar 1565 das Eis an der langen Brücke großen Schaden gethan und die Wiederherſtellung viel Geld gekoſtet habe; es wurden unter Anderem ein neues Joch und 3 Eisböcke gebaut, wozu der Churfürſt Auguſt 40 Eichen ſchenkte. Im Jahre 1597 wurden daran 80 ßo. 45 gl. verbaut und im Jahre 1598 88 ßo. 21 gl. 9 pf. Man hatte in dieſen 2 Jahren einen Brücken-Zimmermann Georg Köhler aus Siebenlehn angenommen, der für ſeine Arbeit 120 fl. (42 ßo. gl.) erhielt. Im Anfange des 17. Jahrhunderts wurden in Folge der häufigen und ſtarken Eisfahrten und großen Ueberſchwemmungen die Reparaturen derſelben ſo koſtſpielig, daß ſie die Kämmereicaſſe in Schulden ſtürzten und den Rath im Jahre 1628 zu dem Entſchluſſe veranlaßten, bei dem Churfürſten

Digitized by Google

nachzusuchen, daß ihm die Brücke abzuschaffen und eine Fähre an der Stelle derselben anzulegen gestattet werde. Das Gesuch wurde damals abfällig beschieden und nur eine Fortererhebung des Brückenzolls gestattet; es entschied sich aber bald nachher das Schicksal der Brücke auf andere Weise.

Ehe wir hier weiter erzählen, müssen wir noch Einzelnes nachträglich erwähnen, was oben, um den Zusammenhang nicht zu unterbrechen, übergangen worden ist.

Die Brücke stand in den ältesten Zeiten und noch im 14. Jahrhunderte, wie wir oben erwähnten, in der Gegend der Obermühle. Zu welcher Zeit sie auf die jetzige Stelle hinter die Nordseite des Schlosses verlegt worden ist, darüber giebt es nirgends eine Andeutung. Da wir aber schon in dem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 ff. S. 4^{b}, S. 9^{b} ꝛc. die Brückengasse im Jahre 1406 erwähnt finden (womit nicht wohl die jetzige Töpfergasse bezeichnet sein kann), so müssen wir annehmen, daß die Brücke schon um's Jahr 1400 bei einem uns übrigens gänzlich unbekannten Neubau an die jetzige Stelle verlegt und damals zugleich der Straße vom Hospital St. Georgen aus die jetzige westliche Richtung gegeben worden ist.

Der Schutzpatron unserer Brücke war der heilige Nicolaus, der, wie wir oben gesehen haben, als Retter in Wassersnoth verehrt und angerufen wurde. Es waren ihm deshalb auch an vielen andern Orten die Brücken geweiht, z. B. in Rochlitz, wo er an der Brücke eine Capelle hatte, in der sein Bildniß stand.*) Auch an unserer Brücke stand sein Bild in einem Häuschen, wie aus einer kurzen Notiz in der Kämmereirechnung vom Jahre 1505 hervorgeht, wo unter den Ausgaben für die Brücke aufgeführt wird: „3 gl. Andreas Titze vom Heiligen-Hauß zu decken und zu vorschlagen." Wir müssen aber auch noch einer andern Beziehung gedenken, in welcher unsere Brücke zum heiligen Nicolaus und der ihm geweihten Kirche in unserer Stadt stand. Unter den mannigfachen Mitteln, wodurch im Mittelalter die Kirchen sich Einkünfte verschafften, finden wir auch die Verwaltung der Brücken. Die Kirchen, Klöster oder geistlichen Brüderschaften bauten und unterhielten Brücken und erhoben ein Brückengeld. Es hat sich dieses Verhältniß noch bis auf unsere Zeit fortgepflanzt. Ich erinnere nur an das „geistliche Brückenamt" zu Dresden, an die Brücke über die Zschopau bei Mittweida**) und an die Brücke zu Penig, welche von der dortigen Kircheninspection verwaltet wird. Die Brücken hatten ihr besonderes oder mit der Kirche, der sie gehörten, gemeinschaftliches Aerarium. Letzteres fand in der ältesten Zeit auch bei uns Statt. Im Stadtbuche vom Jahre 1432 schreibt der Rath, wo er von dem Schaden der Brücke spricht: „Sulchis schaden vnd gebrechin wir vns an der Stad noch an der kirchen eigenschaft (Eigenthum) nicht erholen noch die brugke ane schult gebuwen mochten." Und in dem oben erwähnten Briefe vom 15. April 1470 schreibt die Churfürstin Margaretha: „Sie (die Bürger zu Grimma) clagen aber zere den furirgangen schaden, der sie vor Jaren auch an der Brucken zcu greffen vnuorwintlichen schaden bracht had, des sich ir armes Gotzhuß das die Brucken pfleget zcuhalten noch nicht wider ergetzt had, So sie gar cleynen Zcugang donon haben." Daher

*) Heine hist. Beschreib. von Rochlitz S. 307.

**) Kretzschmar Nachr. von Mittweida S. 166. 981. 991. 1000.

Digitized by Google

läßt sich auch erklären, daß man den Brücken entweder besonders oder den Brücken und Kirchen zusammen Geschenke und Vermächtnisse machte. Im Jahre 1395 schenkten die Burggrafen Berthold und Heinrich zu Meißen 2 ßo. gl. und 4 gl. jährlichen Zins dem Gotteshause unser lieben Frauen zu Meißen und der Brücke über die Elbe.*) Auch unsere Brücke erhielt solche Geschenke. Es ist uns eines aus dem Gerichtsbuche vom Jahre 1424 bekannt, welches wir schon S. 114 erwähnt haben. Dort heißt es: „Anno 1424 am nesten Dinstage nach Valentini (den 15. Februar) ist komen Peter Vogt vor den sitzenden Rat vnd hat mit wolbedachtem mute willin vnd wissen dem Gotishusse czu Ste Ricklawese vnd czu der Brugken geben daz Holtz czu glaßehute (Glasten), daz her gekoufft hatte bie dem Eckarthe gelegen czu selgerethe vnd daz mechticlichin mit allen den synen." Dieses Holz besaß die Brücke noch im Jahre 1505; denn in der Kämmereirechnung dieses Jahres sind unter der Einzel-Einnahme der Brücke auch Einnahmen für verkauftes Holz (17 Stämme) aufgeführt, z. B. „30 gl. vor 2 Bowm (Bäume) den Pauliner-Herren gein Leiptzk vorkaufft, 20 gl. vor 1 Bowm gein Wurtzen, 14 gl. Anthonius Lobenstein vor 1 Bowm." Später ist das Holz zu den Stadtgütern geschlagen worden. Im Jahre 1502 fielen von den Legaten des verstorbenen Bürgermeisters Paul Gastwitz dem Gebäude der Brücke 5 fl. zu. Als im Jahre 1482 der Ritter und Hauptmann zu Schneeberg Heinrich von Starschedel „in seinem neuen Lehen, der 4 Städte Lehen genannt, bei Neustädtel gelegen, 6 ganze Zweiunddreißigtheile" Kuxe dem hiesigen Rathe zuschickte, behielt dieser für die Kämmerei ein $^1/_{32}$ und bestritt die Zubußen aus der Stadtcasse; ferner nahm er einen Kux für die Frauenkirche, einen für die Nicolaikirche und einen für die Brücke; die noch übrigen nahmen Bürger.

Neben dem Bildnisse des Heiligen war ein Stock (Heiligenstock) aufgestellt, in welchen die, welche die Brücke passirten, ein freiwilliges Opfer niederlegten. Dieser Stock blieb bis zur Reformation dort stehen. Unter den Brückeneinnahmen vom Jahre 1505 und 1507 wird außer dem eingenommenen Brückengelde auch aus dem Brückenstock genommenes Geld erwähnt; z. B.: „25 gl. 8 pf. aus dem Brückenstock Sonntag Petri und Pauli genommen," desgleichen: „4 gl. 2 pf. vssem Stock Sontag nach Mathei" u. s. w. Uebrigens sehen wir zugleich aus den erwähnten Kämmereirechnungen, daß schon vor der Reformation die Verwaltung des Brückenvermögens an den Rath übergegangen war und daß es von diesem zur Kämmereicasse geschlagen wurde. Wann dies zuerst geschehen, ist nicht bekannt.

Brückengeld wurde bei uns für Lastwagen,**) welche die Brücke passirten, sowie für Pferde, Ochsen und Schweine, welche zum Verkauf über dieselbe getrieben wurden, schon seit den ältesten Zeiten erhoben. In dem Stadtbuche steht hinter der oben erwähnten Schuldverschreibung des Raths über die zum Brückenbau aufgenommenen Capitalien vom Jahre 1432 die Brückentaxe für die erwähnten einzelnen Gegenstände mit der Ueberschrift:

*) Hasche's Mag. d. S. Gesch. VI. 149 f.

**) In der gleich zu erwähnenden Brückentaxe werden nur zwei Arten Lastwagen aufgeführt: vrot wayn, d. h. mit Waidfarbe beladene, und Saltzwayn; andere Wagen scheinen in der ältesten Zeit frei passirt zu sein.

Digitized by Google

„Brugkengeld sal man vordern, heisschen vnd nemen als vor alderß gewest ist vnd hirnach steth beschriben: Primo der weyt wayn vnd die mit voller ladunge gehn hen aber her wider zcu faren geben 2 grosschen. Item wenn her widir durchferth mit halber ladung 1 gl. Item welchir ledig am widerwege obir die brugke fert, der sal nichtis geben. Item der Saltzwayn" u. s. w. Als aber der Rath durch die Churfürstin Margaretha darum nachsuchte, auf einige Jahre ein Brückengeld von Reitern und Fußgängern zu erheben, nannte dies der Churfürst Ernst, wie wir oben aus seinem Schreiben vom 11. April 1470 gesehen haben, eine Neuerung und Beschwerung und etwas in seinen Landen Unerhörtes. Auch im 16. Jahrhunderte wurde es für unbillig angesehen, Brückengeld von Fußgängern zu erheben, und die Erhebung desselben von den Churfürsten nur nach großen Reparaturen der Brücke auf ein oder einige Jahre gestattet. So gestattete der Churfürst Moritz im Jahre 1549 den Brückenpfennig nur auf ein Jahr; erst Churfürst August gestattete ihn auf längere Zeit „bis auf Hinterziehung." Churfürst Christian I. hob auf vielfältiges Bitten derer vom Adel und der Landschaft im October 1588 den Brückenzoll ganz auf. In Folge einer größeren Reparatur der Brücke wirkte ihn der Amtsschösser im Jahre 1595 der Stadt wieder aus und seit dem 27. September 1595 wurden fernerhin bis zur Zerstörung der Brücke die Brückenpfennige erhoben, anfangs von jeder durchreisenden Person 1 Heller und von einem Pferde 3 pf., seit dem Jahre 1624 mit allerhöchster Genehmigung von jeder Person 1 pf. und von jedem Pferde 4 pf., „doch sofern sich die Leuthe ohne Beschwehren dazu bequehmen werden," wie es in dem darüber ergangenen churfürstlichen Rescripte vom 14. Februar 1624 heißt, welches übrigens die Brückenzoll-Erhebung nur noch auf 3 Jahre, bis Walpurgis 1627, gestattete. Der Rath erlangte jedoch auf weiteres Suppliciren die Forterhebung desselben auf mehrere Jahre und erhob ihn so lange die Brücke stand, bis Ende December 1636. Als Einnehmer wurde 1595 Wolf Neter angenommen, der wöchentlich 6 gl. erhielt.

Die Aufsicht über die Brücke und die Verwaltung ihres Vermögens hatten in älterer Zeit zwei „Brückenmeister." So schreibt der Rath in der öfter erwähnten Schuldverschreibung vom Jahre 1432: „Die 90 ßo. nuwer gl. habin wir den Brugkenmeistern Ingethan vnd geantwort, die sie denn vort an der brugken schinbarlichen nutz gewant vnd verbuwet haben In sulcher masse, daß sie ader ire nachkomenn brugkenmeistere deme Rathe das geld vorzinssen sullen zo lange biß sie die Hauptsumme ganz vnd gar widder vor den Rat gelegt vnd bezalt haben." In dem Schreiben der Churfürstin Margaretha werden sie Brückenpfleger genannt. Seit der Rath die Brückeneinkünfte zur Kämmerei gezogen hatte, blieb ihnen nur die Aufsicht über das bauliche Wesen der Brücke. Im Jahre 1505 gab es ebenfalls noch zwei Brückenmeister, die jährlich zusammen 1 ßo. 20 gl. für ihre Mühe erhielten. Im Jahre 1541 bestellte der Rath statt derselben nur Einen Brückenbaumeister, den Zimmermeister Briccius Freiberger, und versprach ihm „auf sein Leben" jährlich 1 ßo. gl. für die Aufsicht bei dem Bau zu geben; außerdem sollte er auch noch den gewöhnlichen Meistergroschen erhalten, wenn von seinen Gesellen an der Brücke gearbeitet werde. Später stellte man keinen Brückenbaumeister mehr an, sondern ließ gewöhnlich bei bedeutenderen Bauen Brücken-Zimmerleute aus andern Orten kommen.

Digitized by Google

Unsere Jochbrücke wurde im Januar 1637 *) von einem Schwedischen Corps, welches der General Baner, nachdem er im December 1636 wieder in Sachsen feindlich eingedrungen war, nach der Einnahme von Torgau den 3. und 4. Januar 1637, in unsere Gegend verlegt hatte, muthwillig zerstört und abgebrannt. **) Außer einigen wenigen Jochen blieben nur die zwei steinernen Pfeiler unversehrt, die erst bei dem Bau der jetzigen Brücke entfernt worden sind. Damals ging auch das Bild des Triglaf verloren, auf welches wir unten zurückkommen werden, und die oben erwähnte Wasserleitung wurde ebenfalls zerstört. An eine Wiederherstellung derselben dachte zumal unter den damaligen traurigen Verhältnissen Niemand. Es verging 1½ Jahr, ehe der Rath nur eine Fähre anschaffen konnte. Diese kam endlich den 3. August 1638 an (sie kostete 5 ßo. 48 gl.) und wurde vom 4. August an zum Uebersetzen benutzt. Leider wurde sie anfangs ziemlich ungeschickt gehandhabt. Als am 31. December dieses Jahres auf einmal außer den beiden Fährleuten 18 Personen, welche Victualien auf den Markt in die Stadt gebracht hatten, auf derselben zurückfuhren, sank die Fähre durch die Last und 16 Personen ertranken und nur 1 Magd, 1 Mann und die beiden Fährleute konnten sich retten. ***) Seit dem Jahre 1638 mußte man sich beinahe 100 Jahre lang mit einer Fähre behelfen. Der Churfürst Johann Georg I. ließ zwar durch Rescript vom 4. März 1651 den Rath zur Wiederherstellung der Brücke durch den Amtsschösser auffordern; aber dieser Aufforderung konnte bei der gänzlichen Erschöpfung aller Mittel durch die Kriegslasten und bei der Dringlichkeit anderer öffentlichen Bauten (Mühle, Ziegelscheune, Vorwerk) unmöglich entsprochen werden. Im Gegentheil hatte der Rath kurz vorher, ehe jenes Rescript eintraf, am 1. März, aus den noch stehenden Jochen durch 5 Personen die großen eisernen Nägel ausziehen lassen, wodurch jene ihre Halt verloren. Der Amtsschösser hatte dies angezeigt und es kam deshalb ein neues Rescript vom 25. Januar 1654 an denselben, in welchem zuerst das Mißfallen des Churfürsten darüber ausgesprochen wird, daß noch nicht das Geringste vom Rathe zur Herstellung der Brücke vorgenommen worden sei, und der Schösser veranlaßt wird, die ausgezogenen eisernen Nägel bei der Hand zu behalten und dem Rathe aufzugeben, „die Eisbäume vor den Jochen oder Pfeilern in Befriedigung zu setzen und zu verwahren, immittelst auch einen Steig von 2 oder 3 Bäumen mit Lehnen über die Mulde verfertigen und anrichten zu lassen." Da endlich der Churfürst den Brückenbau nichtsdestoweniger fortgesetzt wissen wolle und dazu die Fährgelder anzuwenden gemeint sei, so solle der Amtsschösser sich über das bisher von dem Rathe eingenommene Fährgeld Rechnung ablegen lassen. Da sich hierbei ergab, daß der Rath das Fährgeld anderweitig verwendet hatte, so wurde in Folge Rescripts vom 29. Januar 1655 vom Jahre 1656 an die Fähre unter die Aufsicht des Amtsschössers gestellt und das Fährgeld,

*) Irrthümlich wird im Grimm. Wochenblatte 1813 Nr. 21 S. 161 das Jahr 1636 als das der Zerstörung angegeben; in der Kämmereirechnung von 1636 ist das Brückengeld noch bis Ende December unter den Einnahmen berechnet. Auch hatte die damals zerstörte Brücke nicht mehr am Wehre gestanden, wie ebendaselbst angegeben wird.

**) Sie wird in der gleichzeitigen Nachricht des Pf. in Pausitz in Schöttgens Chronik von Wurzen S. 579 unter den damals zerstörten Brücken namhaft gemacht.

***) Kamprad Leisnigker Chronik S. 454.

Digitized by Google

welches jährlich über 100 fl. eintrug, an ebendenselben abgeliefert und, vom Jahre 1670 an, ihm pachtweise überlassen, wobei er natürlich auch die Fähre zu unterhalten und die Fährleute zu besolden hatte. Im Jahre 1662 verfiel der Rath in Concurs, theils in Folge der drückenden Zeitverhältnisse, theils aber auch in Folge der nachlässigen und gewissenlosen Verwaltung der Commungüter. Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen auch jetzt noch nicht an den Brückenbau gedacht wurde. Die Bürger empfanden indeß den Verlust der Brücke schmerzlich, denn ihre Gewerbe lagen darnieder, da das Fuhrwerk die hiesige Landstraße mied und nur die Fuhrleute von Döbeln und Leisnig noch hierher kamen, welche diese Straße nicht vermeiden konnten. Und es war auch Niemandem zu verdenken, daß er unsere Straße mied. Denn es traf sich nicht selten, daß der Wasserstand der Mulde zwischen den Bergen und der Stadtmauer so hoch war, daß mehrere Tage lang weder ein Mensch noch ein Wagen ohne große Gefahr auf der Fähre übergesetzt werden konnte. Der Verkehr hatte sich auf die Straße über Wurzen gezogen, und die Regierung mußte sich in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts dazu entschließen,*) zur Beförderung der Reisenden und des Fuhrwerks über die Mulde in Wurzen eine Fähre anzulegen, während bis dahin Wurzen nach alten Verträgen zwischen den Städten Grimma, Eilenburg und Wurzen nur einen Kahn und eine kleine Fähre zur Beförderung des Holzes und Getreides der Einwohner, keineswegs aber zur Beförderung von Fremden und Reisenden hatte halten dürfen. Im Jahre 1694 fanden endlich unsere Bürger eine günstige Gelegenheit, ihre Klagen über das Darniederliegen der Gewerbe und ihre Bitte um den Wiederaufbau der Brücke durch geeignete Fürsprecher vor den Thron zu bringen. Es wurde nämlich in diesem Jahre hier eine Commission zur Untersuchung der Amtsführung des Raths niedergesetzt, welche der Geheime Rath und Kanzler zu Merseburg, Georg Dietrich von Wolframsdorf, der Amtsschösser zu Leisnig, Gottfried Samuel Seyfried, die hiesigen beiden Amtleute Kette und Wendt und der Amtssteuereinnehmer Matthias Berger bildeten. An diese wendete sich die Bürgerschaft mit einem Schreiben vom 14. December 1694 und ersuchte sie, dahin zu wirken, daß die Brücke zur Hebung der Nahrung der verarmten Stadt von der churfürstl. Kammer wieder aufgebaut werde, und erbot sich, nach Vermögen zu dem Aufbau beizutragen und behülflich zu sein. Die Commissarien überzeugten sich von der Richtigkeit ihrer Angaben und empfahlen dem Churfürsten ihre Bitte dringend. Mittlerweile kam ein anderer Umstand hinzu, durch welchen sich das Bedürfniß einer neuen Brücke noch mehr herausstellte. Am 15. Januar 1700 war die Mulde hoch angeschwollen und hatte vielerlei Schaden gethan, besonders aber hatte sich an dem Orte, wo die Fähre ging, mitten im Strome, wo sonst eine Tiefe von mehreren Ellen gewesen war, eine gegen 40 Ellen breite und über 300 Ellen lange Sandbank angesetzt und den Fluß in zwei Arme getheilt. Die Fähre konnte also nicht mehr benutzt werden, da wegen der Berge ein anderer Platz zur Ueberfahrt sich nicht

*) obwohl sie durch die Mandate vom 11. März 1607, vom 24. Februar 1653 und vom 19. Juni 1654 wiederholt eingeschärft hatte, daß die hohe Landstraße aus Polen und Schlesien durch die Oberlausitz und dann von Camenz und Königsbrück aus über Großenhayn, Oschatz, Eilenburg oder Grimma nach Leipzig und Erfurt gehe. Die erstern beiden Mandate stehen im Codex Aug. T. II. p. 1173—1178.

Digitized by Google

finden ließ, und der Stadt wurde dadurch die Communication selbst mit den nächsten Orten auf dem rechten Muldenufer abgeschnitten. In dieser mißlichen Lage wendete sich der Rath nebst Bürgerschaft mit einem Schreiben vom 2. März 1700 an den Churfürsten von Sachsen und König von Polen, worin er bat, die Muldenbrücke wieder aufführen zu dürfen, und darum nachsuchte, daß ihm das Holz dazu aus den landesherrlichen Waldungen geschenkt und Pferde- und Handdienste von Amtsunterthanen der nahegelegenen Aemter vergönnt würden. Zugleich versprach der Rath, die Brücke fernerhin aus eignen Mitteln in Stand zu halten und die Hälfte des Brückenzolls an das Erbamt abzuliefern, und bat, daß der Oberhofjägermeister Wolf Dietrich von Erdmannsdorff auf Kössern, der Landkammerrath Joachim Plötz auf Röcknitz, der hiesige Amtmann Christian August Kette und der Landbauschreiber Riethardt zur Untersuchung der Sache Commission erhalten möchten. Unter dem 16. März 1700 wurde die Commission angeordnet und den 1. April d. J. fand die erste Verhandlung derselben mit dem Rathe statt. Die Commissarien fanden sämmtliche Angaben begründet und erstatteten den 2. April 1700 einen Bericht, in welchem sie sich angelegentlichst für die Ausführung des Baues verwendeten und namentlich auch ausführten, daß dadurch die landesherrlichen Kammereinkünfte um ein Ansehnliches steigen würden. Die landesherrliche Genehmigung zum Bau erfolgte durch Rescript vom 14. Juni 1700, wodurch zugleich die nach dem eingereichten Anschlage erforderlichen 917 Stämme Holz nebst 4 ßo. Rüststangen ohne Entgeld bewilligt, dem Rathe die 745 fl. restirenden Erbzinsen an das Amt erlassen und Dienste der Amtsunterthanen in Aussicht gestellt wurden. So schien Alles zum Angriff des Baues vorbereitet zu sein. Es fehlte dem Rathe nur noch an Geld, um denselben zu beginnen. Er beabsichtigte zu dem Bau 8000 fl. auf das rothe Vorwerk zu borgen und machte mehrere Versuche, dieses Capital zu erlangen; es ließ sich aber Niemand zu diesem Darlehn bewegen. Daher sah er sich endlich genöthigt, von dem Bau abzustehen, und richtete unter dem 20. August 1703 ein Schreiben an den Churfürsten von Sachsen und König von Polen Friedrich August, worin er erklärte, daß ihm bei seinen Verhältnissen die Ausführung des Baues unmöglich sei, und bat, daß der König der Stadt die hohe Gnade erzeigen und den Brückenbau selbst veranstalten möge; der Rath wolle sich von der Brücke und deren Einkünften gänzlich lossagen und sie dem Erbamte abtreten. Der König erforderte durch Rescript vom 29. November 1703 von den oben erwähnten Commissarien gutachtlichen Bericht, ob das Anerbieten des Raths anzunehmen sei. Der Bericht liegt mir nicht vor, muß aber für das Unternehmen günstig sich ausgesprochen haben. Denn am 5. Juni 1704 kamen die Commissarien zu einer Verhandlung mit dem Rathe nach Grimma, wobei sie sich von demselben das unter dem 20. August 1703 dem Churfürsten gemachte Anerbieten mündlich wiederholen ließen und dasselbe annahmen. Hierauf holten sie ebenfalls die Einwilligung der Bürgerschaft zur Abtretung der Brücke ein, welche sich zugleich zu freiwilligen Beiträgen an Geld, sowie zu Fuhren und Handdiensten erbot. Hierauf ließen sie die Bürgerschaft nochmals fordern und sich von den einzelnen Bürgern angeben, wieviel jeder beitragen wolle. Endlich beschloß die Commission, einen Anschlag und Riß zum Baue fertigen zu lassen. Zugleich wurde nach Besichtigung und Anordnung derselben der oben erwähnte Sandheeger in der Mulde auf Kosten des Erbamts beseitiget. Der

Digitized by Google

Brückenbau mußte aber einstweilen aufgeschoben bleiben. Die öffentlichen Verhältnisse Sachsens erforderten damals vielfache andere Ausgaben; ich erinnere nur an die vor Kurzem erfolgte Erwerbung der Krone Polens und an die Schwedische Invasion. Erst im Jahre 1714 konnte man wieder an den hiesigen Brückenbau denken. Ein Rescript vom 28. Mai 1714 ordnete an, daß die beiden hiesigen Amtleute die nöthigen Holz- und Steinfuhren unter die Amtsunterthanen vertheilen sollten, und in eben demselben Monate wurden der Oberhofjägermeister Wolf Dietrich von Erdmannsdorff, der Kammerrath Joachim von Plötz, der Ober-Landbaumeister Matthes Daniel Pöppelmann und die hiesigen Amtleute Wiedemann und Wendt zu Commissarien in dieser Angelegenheit ernannt. Ein Rescript vom 29. Juli 1714 äußerte noch Bedenklichkeiten über die Unternehmung des Baues, dagegen beginnt ein Schreiben des Vorsitzenden der Commission vom 28. Januar 1715 an den hiesigen Erbamtmann Gottfried Philipp Wiedemann mit den Worten: „Es ist numehro feste resolviret, daß der Grimmische Brücken-Bau seinen Fortgang erlange, und haben S. Excell. Herr Oberhofmarschall Baron von Löwendahl anbefohlen immittelst die Materialien — anführen zu lassen." Der Rath bezahlte 1715 von den restirenden Erbamtszinsen auf Abschlag 438 fl. 19 gl. 9 pf. und überließ das bereits angeschaffte Material an Steinen und Kalk der churfürstlichen Commission. Den Rest bezahlte er später nebst Interessen in einzelnen Raten. Das königliche Rescript vom 24. Februar 1716 befahl den Bau, sobald es die Jahreszeit zulasse, in Angriff zu nehmen, und wies das dazu nöthige Holz und vorläufig 300 fl. aus dem Amte Rochlitz zum Baue an. Als Bauaufseher wurde Anton Günther Cornelius von den Commissarien angenommen und den 20. April 1716 im Amte vereidet. Mittwochs den 1. Juli 1716 wurde in der Nähe der jetzigen Brückenzoll-Einnahme der Grundstein zur Brücke gelegt. Am 4. December 1716 unterhandelten die Commissarien von Erdmannsdorff und von Plötz im hiesigen Schulamte mit den Amtsunterthanen über die zu leistenden Fuhren und Handdienste. Am 15. Juli 1717 wurde der Grundstein zu dem Pfeiler mitten im Flusse gelegt, am 10. November 1718 der Schlußstein an dem letzten Bogen der Brücke gesetzt und somit der Hauptbau im Mauerwerke vollendet. Im mittleren Theile der Brücke wurde ein hölzernes, überdachtes Hängewerk erbaut. Dieses wurde im December 1718 gehoben.*) Am 2. Januar 1719 Nachmittags 3 Uhr fuhr der Vorsitzende der Commission, Herr Oberhofjägermeister von Erdmannsdorff, welcher sich durch seine rastlose Thätigkeit bei dem Baue dieser Brücke um unsere Stadt sehr verdient gemacht hat,**) zum ersten Male über die Brücke, am 21. Januar 1719 passirten dieselbe zum ersten Male die Marktleute und im nächsten Monate wurde sie auch dem Fuhrwerke geöffnet. Die Brücke ist massiv und höchst solid von Steinen erbaut und ruht auf 7 starken Pfeilern von Rochlitzer Quadersteinen, zwischen welchen 6 Bogen gespannt sind. Von diesen Pfeilern stehen zwei von dem diesseitigen, zwei vom jenseitigen Ufer her im Flusse und zwei auf dem jenseitigen Ufer auf dem Lande. Die Pfeiler sind mit starken steinernen Eisböcken versehen.

*) Die bei dem Aufsetzen des Kranzes am 31. Januar 1719 von dem königlichen Jagd-Zimmermeister Johann Grevßner gehaltene Rede steht in dem Grimmaischen Wochenblatte vom Jahre 1813 Nr. 22 S. 170—173, wo sie dem hiesigen Zimmerpolirer George Stürzkober beigelegt wird.

**) Er starb den 8. März 1720, s. Ermel Altes u. Neues v. Gr. S. 174 nr. 20.

Digitized by Google

Die Lehnen zu beiden Seiten sind ebenfalls von Rochlitzer Quadersteinen. Die Länge der ganzen Brücke beträgt 280 Ellen und die Breite im Lichten 10 Ellen 9 Zoll. Das hölzerne Hängewerk ist 60 Ellen lang und ruht auf dem zweiten Pfeiler vom diesseitigen und auf dem vierten Pfeiler vom jenseitigen Ufer.

Mit der Eröffnung der Brücke war der Bau derselben noch keineswegs vollendet, sondern er forderte noch eine Arbeit von mehreren Jahren. Es bedurfte noch kostspieliger Vorrichtungen, um den Pfeilern durch Einsenkung von Steinmassen in ihrer Nähe Festigkeit zu geben und den Lauf des Flusses durch Einsetzung von mehreren Weichen zu regeln. Noch während des Baues beschädigten das Eis und die Wasserfluthen zwei Mal die neu erbauten Pfeiler und machten starke Reparaturen nöthig; das erste Mal riß im Januar 1719 das Eis ein Stück eines Pfeilers weg und im Juni 1721 fügte das Wasser dem Bau einen noch größeren Schaden zu, zu dessen Reparirung der Churfürst durch Rescript vom 24. Novbr. 1721 noch 1000 Thlr. bewilligte. Am 28. April 1721 begann man die Wohnung für den Einnehmer des Brückenzolls links am Eingange der Brücke auf dem diesseitigen Ufer zu bauen. Völlig ausgebaut wurde sie erst im Jahre 1737, wozu durch Rescript vom 14. Februar 1737 105 Thlr. bewilligt wurden. Als erster Brückenzoll-Einnehmer wurde von dem churfürstl. Kammer-Collegium am 12. October 1719 der Geleitsmann Christoph Bergen angestellt. Die Brücken-Ordnung vom 27. Juli 1725 steht im Codex Augusteus 1. Fortsetz. 1. Abth. (Tom. III.) S. 1275—1278. Die in jenem Tarif für Fußgänger, welche die Brücke passiren, (auch für hiesige Einwohner) festgesetzten 3 pf. Brückenzoll sind auf Hohe Anordnung mit dem 1. Januar 1838 in Wegfall gekommen.

Im August 1724 wurde das von einem Dresdner Bildhauer in Pirnaischen Sandstein gehauene Königl. Polnische und Churf. Sächs. Wappen auf das an der rechten Seite über dem zweiten diesseitigen Pfeiler errichtete Postament gesetzt. Unter dem Wappen befindet sich eine Lateinische, von dem damaligen Rector der hiesigen Landesschule M. George Ermel gefertigte Inschrift, welche jetzt schwer noch zu lesen ist, weil die Holzgänger, die an dem schönen Sandstein ihre Messer schärfen, sie fast weggewetzt haben. Sie ist auch in Schramm's histor. Schauplatz u. s. w. S. 134 not. c. abgedruckt und lautet also:

AETERNITATI.
AVSPICIIS. ET. SVMTIBVS.
FRIDERICI. AVGVSTI.
POLON. REGIS. ET. ELECTOR. SAX.
PRINCIPIS. OPTIMI. PATRIAEQVE. PATRIS.
INCOMPARABILIS.
MOLES. ISTHAEC. ARDVA.
PONTE. ANNO. MDCXXXVII. RESCISSO.
EX. MERIS. SAXIS. QVADRATIS.
AB. ANNO. MDCCXVI. AD. TANTVM. DECVS.
FELICI. SVCCESSV.
SVRREXIT.
VELVT. REGIAE. AC. PRINCIPALIS.
MVNIFICENTIAE.
MONVMENTVM. PVBLICVM.

Digitized by Google

Die steinernen Lehnen zu beiden Seiten der Brücke wurden erst im Jah vollendet, und zu ihrer Herstellung durch Rescript vom 10. Februar 1741 30 bewilligt. Der ganze Brückenbau kostete, abgesehen von dem Holze und vielen Materialien, sowie von den Fuhren und geleisteten Handdiensten der Bürger un unterthanen, über 20,000 Thlr. baares Geld. Von den Reparaturen, welche im Jahrhunderte an dieser Brücke im Jahre 1737, 1767, 1768 und 1791 nöthig war die bedeutendste die im Jahre 1768 vorgenommene, wozu durch Rescript vom vember 1767 außer dem Holze 1272 Thlr. 16 gl. bewilligt wurden.

Einen ausführlichen Bericht über den Bau dieser Brücke hatte der ehemalige der hiesigen Landesschule M. George Ermel in dem von ihm geführten Tagebuche vo 1713—1738 aufgezeichnet.*) Eine Abschrift dieses Berichts oder ein Auszug d die „Geschichte der Brücke," welche in dem Grimmaischen Wochenblatte vom Jah Nr. 21 S. 161—166, Nr. 22 S. 169—173 und Nr. 23 S. 177—180 a ist, wo mehrere hier übergangene Einzelnheiten erwähnt sind; einige der dortigen sind hier stillschweigend berichtigt. Eine Ansicht und ein Grundriß dieser Brü sich in Carl Christian Schramm's histor. Schauplatz der merkwürdigsten Brücken (Leipzig 1735 Fol.) unter den Abbildungen Nr. XXIV. und Nr. XXV. und eine B schreibung derselben steht S. 134. Das im Jahre 1718 erbaute hölzerne Hänge von Jacob Leupold in seinem Theatrum pontificiale oder Schau-Platz der Brücken (Leipzig 1726. Fol.) S. 84 technisch beschrieben und auf Tafel XVI. A. ist das halbe werk im Grundriß und Durchschnitt abgebildet.

Dieses Hängewerk wurde im Jahre 1813, nach der Schlacht bei Lützen, den Abends ½6 Uhr von Kosaken zur Deckung des Rückzugs der verbündeten Heere ab nachdem es den 3. und 4. Mai mit Pech, Stroh und Werg angefüllt worden war. 1¾ Stunden in Flammen gestanden hatte, brach es zusammen und stürzte in d hinab.**) Das damalige Hängewerk war in seiner Gestalt von dem jetzigen ver

*) Es gedenkt desselben sein Enkel, Ermel im Alten u. Neuen v. Gr. S. 18.

**) Zur Erläuterung theile ich hier wörtlich den Anfang einer Erzählung mit, wel der Aufschrift „Der fünfte Mai in Grimma" im Grimmaischen Wochenblatte vom Jal Nr. 20 (den 15. Mai) S. 153—159 steht: „In voriger Woche zog ein schreckliches gewitter bei uns vorüber. Es hat, nur wenige Stunden von uns, viele Tausende e und viele noch Lebende in Mangel und Armuth gestürzt. Am Sonnabend, den 1. Mai die große Schlacht und dauerte bis zum nächsten Freitag um Halle, Leipzig [die Hau war zwischen Lützen und Pegau] und um Rochlitz, indem sie von der Saale zur El Pleiße, und von da über die Mulde zog. Am 5. Mai verkündigte uns in der naher um Colditz und Rochlitz der Donner des Geschützes die große Ernte des Todes. — A unter uns, die wir das Alles gesehen und vernommen haben, der nicht sein Auge gen hebt und dem Allmächtigen dankt, daß er uns alle beschützt hat in dem Augenblick, Gefahr uns am nächsten war. Dieser Augenblick war am 5. Mai Nachmittags h 5 Uhr. Vor dem Brückenthore, am rechten Ufer der Mulde, in der Gegend des Spital 1000 Mann Kosaken; ihre Pikets hielten auf allen Anhöhen rund um die Stadt. E Französisches Heer kam von Pomsen über die Leipziger Straße zu uns, vertrieb die

Digitized by Google

Digitized by Google

STADT GRIMMA.

Digitized by Google

er Boden deſſelben war nicht, wie der des jetzigen, horizontal, ſondern in der Mitte durch ne Erhöhung von 3 Ellen geſpannt, und dieſer Erhöhung entſprach auch die Form des aches, welches von Oſt nach Weſt in ovaler Form darauf lag.

Das Erbamt erhielt im Juli 1813 allerhöchſten Befehl, die Brücke wieder in fahrnen Stand zu ſetzen. Es wurde daher ſofort eine ſogenannte Bockbrücke aus Holzſtämmen richtet und ſchon den 14. Juli dem öffentlichen Gebrauche übergeben. Mit dieſer Hülfsücke mußte man ſich 3 Jahre behelfen. Erſt im Jahre 1816 wurde in Folge allerhöchſter nordnung durch Reſcript vom 3. Februar 1816 das neue jetzige Hängewerk erbaut und n Auguſt 1816 vollendet. Der Bau deſſelben koſtete einſchließlich einer ſtarken Pfeilerreparatur über 5000 Thlr. Am Vormittage des 2. Septembers 1816 wurde daſſelbe durch ne angemeſſene Feierlichkeit und eine Rede des königlichen Commiſſars, des damaligen ſigen Amtshauptmanns Müller, eingeweiht und dem allgemeinen Gebrauche geöffnet. Eine ſchreibung dieſer Einweihungsfeierlichkeit und die Weihrede ſtehen im Grimmaiſchen Wochenatte vom Jahre 1816 Nr. 37 S. 289—295.

Im Monat Auguſt 1828 iſt der Fußboden der Brücke durchgängig mit Bruchſteinen eu gepflaſtert und im Herbſte des Jahres 1836 eine ziemlich ſtarke Reparatur an dem ängewerke vorgenommen worden, wobei ſtatt des früheren Pflaſters auf der Fahrbahn ein genannter Holzſattel von ſtarken Pfoſten gelegt worden iſt.

Neunter Abſchnitt.

Die Stadtflur.

Unter der Stadtflur begreifen wir die außerhalb der Ringmauer in dem Weichde*) der Stadt gelegenen Felder, Aecker, Gärten, Wieſen, Triften, Teiche, Wälder u. ſ. w.,

Koſaken, machte Halt vor der Stadt, und wollte, nachdem Grimma von Feinden gerei-et war, über die Brücke gehen. Einige Franzoſen trieben mehrere Koſaken durch Schüſſe unſern Straßen aus der Stadt; aber die letzten Koſaken zündeten unſere Brücke um halb 8 Uhr an, die jetzt beinahe hundert Jahr alt war, ſieben Viertelſtunden in vollen Flammen nd, dann donnernd in die Fluthen der Mulde hinabſtürzte und durch eine pechſchwarze Dampfſäule ihren Fall der umliegenden Gegend ankündigte. Als die Brücke nicht mehr zu retten war, gen die Franzoſen über Selingſtädt, Polenz, Brandis, auf die Straße, welche von Leipzig h Wurzen führt."

*) Das Wort „Weichbild" (alt Wikbilde) gebrauchen wir hier im engeren Sinne für Stadtbiet mit Ausſchluß der Stadt, wie es ſich oft ſeit den älteſten Zeiten gebraucht findet. Im iteren Sinne wird damit die Stadt nebſt dem Stadtgebiete in territorialer und in rechtlicher

Digitized by Google

welche jenseit der Mulde im Osten von den Fluren von Neunitz, Döben und Dorna, diesseits der Mulde im Norden von Böhlen, Burgberg und Hohnstädt, im Westen von Beiersdorf und Grethen, und im Süden von Großbardau und von dem Landesschulgut Nimbschen begrenzt werden. Diese Flur hat aber unsere Stadt nicht seit der Zeit besessen, wo sie in ihrem jetzigen Umfange angelegt wurde, — denn anfänglich *) machte die Stadtmauer die Grenze der Stadt, s. oben S. 201 am Ende — sondern erst im Laufe der Zeit erlangt. Der jetzige Umfang derselben hat sich erst um's Jahr 1547 fixirt, in welchem Jahre der Rath zum letzten Male die Marksteine vorwärts rückte, um die letzten Klostergüter, die er erlangt hatte, der Stadtflur einzuverleiben.**) Ueber den der Stadt zunächst gelegenen Theil dieser Flur ist im vorigen Abschnitte das Bekannte zusammengestellt worden, daher wir hier nicht wieder darauf zurückkommen. Ueber die Zeit und Art der Erwerbung der übrigen größeren Fläche unserer Flur von Seiten der Stadt sind wir nicht im Stande, so genaue Nachweisungen zu geben, als es uns dort möglich war, weil hierüber so in's Einzelne gehende Nachrichten nicht vorhanden sind. Nur von einigen Stücken können wir nachweisen, wann und wie sie an die Stadt gekommen sind, und werden die Nachrichten darüber nachher einzeln anführen.

In wieweit die ältesten Bewohner unserer Gegenden, eine Deutsche Völkerschaft, in den ersten Jahrhunderten nach Christi Geburt den Boden derselben urbar gemacht und angebaut haben, ist uns gänzlich unbekannt. Ebenso wenig wissen wir, bis zu welchem Umfange die Serben, welche nach jenen in unsere Gegenden einwanderten und auf der Stelle unserer Stadt eine Niederlassung begründeten, unsern Boden bebaut haben. Es läßt sich jedoch bei ihrer bekannten Betriebsamkeit vermuthen, daß sie im Laufe mehrerer Jahrhunderte, während deren sie hier unabhängig wohnten, eine ziemliche Strecke desselben werden

---

Hinsicht bezeichnet. — Die Ableitung und Grundbedeutung dieses Wortes ist streitig. Am wahrscheinlichsten ist mir die Ableitung von Wik, geschützter Ort, und Bilde, Recht, wonach es eigentlich „Stadtrecht" bezeichnet, welche Gaupp Ueber Deutsche Städtegründung u. s. w. §. V. S. 98—130 aufgestellt hat, der den verschiedenen Gebrauch des Worts gründlich erörtert. — Nach Anderen bedeutet es (von wich, weich, geweiht, heilig) „Heiligenbild," weil man das Bild des Stiftsheiligen als Grenzzeichen gebraucht habe. Andere deuten es noch anders.

*) Wir meinen hier nicht die älteste Serbische Anlage, woraus unsere Stadt entstanden ist, sondern die unter den Markgrafen im 12. Jahrhunderte in dem jetzigen Umfange angelegte und ummauerte Stadt. — Die Serbische Anlage hatte, wie aus der Urkunde vom Jahre 1065 zu entnehmen ist, eine Feldmark, die in für uns nicht mehr erkennbaren Grenzen, wie sie die eindringenden Deutschen vorfanden, fortbestand, bis sie im 12. Jahrhunderte unter den Markgrafen kam, der ohne Zweifel unter Einholung kaiserlicher Genehmigung die Verhältnisse neu ordnete und bei der neuen Anlage der Stadt die Ländereien um dieselbe der Markgrafschaft vorbehielt, weil sie nach damaligen Begriffen zum Wesen einer Stadt nicht gehörten.

**) In der Kämmereirechnung vom Jahre 1547 sind 4 gl. in Ausgabe verschrieben, welche der Rath verzehrt, „in dem, daß man die Marksteine nach churfürstlichem Befehl weiter gesteckt." Und im Jahre 1548 schickte der Rath einen Boten zu dem churfürstlichen Rentmeister „wegen der Stadt Markflur, daß sie in's Erbbuch verleibet werden möchte."

Digitized by Google

ertragfähig gemacht haben. Als im 10. Jahrhunderte nach Christus wieder Deutsche*) in unsere Gegend siegreich vordrangen, kamen nicht nur die Serbischen Bewohner derselben unter ihre Gewalt, sondern auch ihr Eigenthum an Grund und Boden ging in den Besitz der Sieger über. Wäre nun damals von König Heinrich I. auf der Stelle unserer Stadt eine Befestigung (Burg) zum Schutze seiner Eroberung oder zu weiteren Kriegsunternehmungen angelegt worden, so würden die Serben, welche bis dahin diese Plätze bewohnt und bebaut hatten, wenn nicht als Feinde niedergemacht, doch von hier verdrängt worden sein, und die bereits urbar gemachten Fluren in unserer Umgebung würden hierauf von Deutschen, königlichen Dienstleuten, die sich außerhalb der befestigten Orte in leichten Hütten ansiedeln mußten, bebaut worden sein. Denn nach der Anordnung Heinrich's I. durften die in solchen festen Plätzen Wohnenden nicht mit Landbau sich befassen. Nach der bekannten und vielbesprochenen Stelle Widukinds (res gestae Saxonicae libr. I. c. 35) ließ nämlich Heinrich, um sein Gebiet vor dem Ueberfall von Feinden (sowohl vor dem *der Magyaren* als dem rebellischer Serben) zu schützen und zugleich den Landbewohnern *Zufluchtsörter zu* verschaffen, feste Plätze in demselben anlegen. Dies that er in der Weise, daß er von seinen „mit Lehen ausgestatteten Dienstleuten" (die von Widukind milites agrarii genannt werden) jeden neunten Mann in Städte (befestigte und zu befestigende Orte) ziehen ließ, um dort für seine übrigen acht Genossen Wohnungen zu errichten und den dritten Theil von allen Früchten in Empfang zu nehmen und in Speichern aufzubewahren; die übrigen acht Mann, die außerhalb der Befestigungen wohnten, mußten für den neunten Mann in der Stadt mit säen, ernten und Früchte sammeln und diese in die für sie bestimmten Speicher bringen.**) Allein unsere Stadt wird nirgends als Burgwart bezeichnet und scheint demnach nicht, wie manche andere Städte, aus einem solchen ursprünglich zur Abwehr gegen Feinde errichteten festen Platze entstanden zu sein; vielmehr ergiebt sich aus unserer ältesten Urkunde vom Jahre 1065, daß noch damals smurdi et aldiones ihre Bewohner waren, mit welchen Ausdrücken, auf die wir weiter unten zurückkommen werden, *Serbische leibeigene Ackerbauer* bezeichnet werden. Dieser Umstand nöthigt uns zu der Annahme, daß unsere Stadt — denn die damals hier stehenden Häuser werden in der erwähnten Urkunde allerdings oppidum Grimmi genannt — und Umgegend bei dem siegreichen Vordringen der Deutschen in dem ersten Viertel des 10. Jahrhunderts zwar, wie alles Land der Besiegten, königliches Eigenthum wurde, aber nicht, wie andere eroberte Landstriche, entweder von Deutschen königlichen Dienstleuten in der eben erwähnten Weise bebaut oder an königliche Vasallen verliehen, sondern den bisherigen Serbischen Einwohnern

*) Wir anticipiren hier nach dem Vorgange der Geschichtsschreiber für die unter König Heinrich I. vereinigten Franken, Sachsen, Baiern und Schwaben diese Benennung, wenn sie auch damals noch nicht gemeinsamer Volksname war, sondern erst um die Mitte des 11. Jahrhunderts in allgemeineren Gebrauch zu kommen anfing. (Giesebrecht Gesch. der deutschen Kaiserzeit B. I. 2. S. 729 f. und 801 f.)

**) Wenn auch diese Einrichtung zunächst für Sachsen und Thüringen galt, so ist doch sehr wahrscheinlich, daß sie auch tiefer in's Land hinein, in dem unterworfenen Serbenlande und somit auch in unserer Gegend in Anwendung gebracht wurde.

Digitized by Google

und Bebauern in der Weise belaſſen wurde, daß ſie ſelbſt leibeigen und an Grund und Boden des Eigenthums verluſtig wurden, von dem Ertrage deſſelben beſtimmte Deputate an den Landesherrn liefern mußten und unter die Aufſicht eines königlichen Beamten (Voigts) geſtellt wurden, der zugleich in jeder Beziehung Obrigkeit für die Bewohner des Orts war. Wie aber die angeführten Worte der eben erwähnten Urkunde uns erkennen laſſen, in welcher Weiſe die hieſigen Verhältniſſe durch den ſiegreichen König Heinrich I. geordnet wurden, ſo weiſet uns ein Blick auf die Veranlaſſung zur Abfaſſung jener Urkunde darauf hin, daß die von König Heinrich getroffene Einrichtung noch nach der Mitte des 11. Jahrhunderts fortbeſtand und daß noch damals unſere Stadt und Umgegend Reichsgut war, über das der Kaiſer frei verfügen konnte. Denn die Urkunde bezeugt, daß Kaiſer Heinrich IV. unſere Stadt mit Zubehör im Jahre 1065 der Kirche Petri Pauli zu Naumburg ſchenkte. Seitdem tritt unſere Stadt in die Reihe der ſogenannten biſchöflichen Städte ein, deren es um jene Zeit ſehr viele gab. In Bezug auf die Bebauung des Grundes und Bodens, wovon wir hier zunächſt nur ſprechen, blieb das Verhältniß der Bebauenden daſſelbe, wie es vorher geweſen war; es trat nur ein biſchöflicher Beamter (Voigt) an die Spitze derſelben und die früher kaiſerlichen Einkünfte floſſen nun dem Biſchofe zu Naumburg zu. Wie groß damals der Umfang unſerer ſtädtiſchen Feldmark geweſen ſein möge, läßt ſich nicht ſicher vermuthen. Im 12. Jahrhunderte trat der Biſchof von Naumburg die Stadt mit ihrer Feldmark an die Markgrafſchaft ab. Auch jetzt fand noch keine Veränderung in den Verhältniſſen der ackerbauenden Bevölkerung ſtatt, ſondern der Boden wurde in gleicher Weiſe von leibeigenen Coloniſten fortbebaut und die Feldmark der Stadt den übrigen markgräflichen Grundſtücken in unſerer Nähe angereiht. Die einzige Veränderung, welche eintrat, war die, daß an die Spitze derſelben ein markgräflicher Voigt geſtellt wurde. Da der Bezirk der Feldmark klein war und nur die nächſten Umgebungen der Stadt vom Stadtgraben an umfaßte, nämlich die oben genannten Teiche, die ſpäter von dem Kloſter Nimbſchen in unſerer Nähe beſeſſenen Felder, Wieſen u. ſ. w., die Vorwerke Böhlen, Hohnſtädt und Sorge und noch einige Grundſtücke in der jetzigen Stadtflur, namentlich auch jenſeit der Mulde, deren Grenzen ſich nicht mehr beſtimmt nachweiſen laſſen: ſo wurden noch andere etwas entfernter gelegene, zur Markgrafſchaft gehörige Grundſtücke der Aufſicht dieſes Voigtes unterſtellt und dadurch im 12. Jahrhunderte der Bezirk des ſpäter ſogenannten Erbamts Grimma begründet. Im Uebrigen wurde aber der Uebergang unſerer Stadt und Feldmark an die Markgrafſchaft für unſere Stadt ſelbſt höchſt folgenreich und führte einen Umſchwung ihrer ganzen Verhältniſſe herbei. Denn jetzt entſtand hier ein markgräfliches Schloß und in Folge deſſen wurde die Stadt nicht nur in größerem Umfange angelegt, ummauert und befeſtiget, ſondern auch belebter und bevölkerter. Zwar blieben noch längere Zeit diejenigen Bewohner, welche nicht für den Markgrafen die Felder bebauten, auf die Betreibung ihrer Handwerke und des Handels beſchränkt, und ihr Gebiet war durch die Stadtmauern begrenzt; indeß wurde durch den Uebergang der Feldmark an die Markgrafſchaft die ſpätere allmählige Erwerbung derſelben durch die Stadt und Bürger vorbereitet und ermöglicht. Wie anderwärts die Deutſchen Fürſten die Treue ihres Dienſtgefolges mit Grundbeſitz belohnten, ſo verliehen auch in unſerer Umgegend die Markgrafen von den großen Strecken ihrer Mark-

Digitized by Google

grafschaft, die sie unmöglich alle selbst bebauen lassen konnten und von denen Vieles wüste liegen mochte, anfänglich unter Einholung der kaiserlichen Einwilligung, nach dem Beginn des 13. Jahrhunderts auch aus eigener Machtvollkommenheit,*) Grundstücke zuerst zur Belohnung für ihre Treue oder für geleistete Dienste an befreundete Ritter, die, namentlich seit der Markgraf hier ein Schloß anlegte und Hof hielt, in unsere Stadt oder in ihre Nähe zogen. Solche Ritter und markgräfliche Lehnsmänner, die in unserer Nähe von den Markgrafen Grundstücke zu Lehn erhalten hatten, und theils in unserer Stadt, theils in ihrer Nähe wohnten, werden in den Urkunden des Klosters Nimbschen, dem einige derselben später Grundstücke abtraten, mehrfach erwähnt, z. B. Wirich von Kirchberg in Hasche's Magazin VI. 208 vergl. III. 452, Hartung von Riteberc ebendas. VI. 80, Conrad von Rydeburch VI. 288, Heinrich von Rydeberg VI. 299, Heinrich von Tuch VI. 297, Hartung von Patin VI. 389, Hanns von Burck VI. 729. Ebenso hatten in unserer Nähe Lehngüter von dem Markgrafen der Burggraf Albert von Dewin, Cunz von Scheffowe, Conrad von Bichowe (s. Hasche's Mag. III. 452), der Burggraf Albert von Leisnig (s. Hasche's Mag. VI. 508 und Dippoldt's Schulgesch. S. 10 und S. 32), der oben erwähnte Heinrich von Tribenshayn und andere mehr. Ferner verliehen oder schenkten die Markgrafen Güter an Kirchen, an Klöster, an Hospitäler, an die Stadtgemeinde, an einzelne angesehene, freie Bürger. Die im Laufe der Zeit dem Stifte Alt-Zelle und dem Nonnen- und dem Mönchskloster zu Grimma von dem Markgrafen überlassenen Güter sind zum Theil schon gelegentlich erwähnt worden und werden noch unten vorkommen. Die dem Hospital zu Grimma von Heinrich dem Erlauchten gemachten Schenkungen sind aus Hasche's Mag. III. 446 ff. zu ersehen und werden unten ihre Erwähnung finden. Der Rath besaß schon im 13. Jahrhunderte — natürlich vom Markgrafen ihm überlassene — Grundstücke außerhalb der Ringmauer, wie aus den oben erwähnten Urkunden von den Jahren 1267, 1284, 1292 und 1308 hervorgeht. Auch das Bürgergeschlecht Rone hatte Lehngüter in Förstchen, welche es im Jahre 1305 dem Kloster Nimbschen schenkte, s. Hasche's Mag. VI. 508.

Während des 12. und 13. Jahrhunderts waren die Städte volkreicher geworden und Handwerke und Handel hatten sich gehoben. Dadurch waren auch die leibeigenen Ackerbauenden zu Wohlstand gelangt und somit in die Lage gekommen, aus der Leibeigenschaft sich zu befreien und Eigenthum zu erwerben. So gab es gewiß, wenn nicht schon früher, doch wenigstens im 13. Jahrhunderte in unserer Stadt, wie in andern Städten,**) freie Ackerbürger, die in der Stadt wohnend Landwirthschaft und Viehzucht trieben. Diese nun erwarben sich im Laufe der Zeit von den oben erwähnten Besitzern, auch von dem Markgrafen selbst, allmählig zu den von ihnen bisher bebaueten, andere größere oder kleinere einzelne Feldstücke als Eigenthum und trugen dadurch zur Begründung der jetzigen Stadtflur bei. Ferner gingen schon in älterer Zeit mehrere Feldstücken von dem Kloster Nimbschen durch Verkauf oder durch Tausch an hiesige Bürger über. Im Jahre 1357 vertauschte z. B. ein Bürger Schatz Grundstücke mit dem Kloster Nimbschen (Hasche's Mag. VII. 39 f.); im

*) Tittmann Heinrich der Erl. I. S. 17 ff.
**) Tittmann Heinrich der Erl. I. 363.

Digitized by Google

Jahre 1322 vererbte daſſelbe Kloſter einen Acker oberhalb des Queckborns an einen Bürger (Haſche a. a. O. VI. 520 f.), im Jahre 1358 belehnte es einen Bürger mit einem Stücke Holz bei St. Georgen (Haſche VII. 44 ff.), im Jahre 1476 ſagt ein Schied bei Haſche VIII. 69 f., daß das Kloſter mehrere Aecker an die Stadt verkauft habe; ebenſo vererbte es im Jahre 1484 „etliche Aecker" an die Stadt, wie die in Haſche's Mag. VIII. 75 f. gedruckte Urkunde des Raths vom Donnerſtage in den Oſterheiligentagen 1484 bekennt.*) Im Jahre 1391 erhielt der Rath von den Alt-Zelliſchen Mönchen einen von dieſem Kloſter gekauften Acker bei dem Gerichte; ſ. Beyer's Alt-Zelle S. 640 nr. 509. Einige andere Grundſtücke, die von dem Kloſter Nimbſchen an die Stadt früher oder ſpäter übergegangen ſind, haben wir ſchon oben namhaft gemacht. War nun auch ſchon vor der Reformation unſere Stadtflur theils durch Schenkungen, theils durch die Erwerbungen ſowohl der Stadtgemeinde oder ihres Raths, als auch einzelner Bürger im Laufe einiger Jahrhunderte zu einer nicht unbedeutenden Fläche geworden, ſo erhob ſich dieſelbe doch bis zu ihrem jetzigen Umfange erſt durch die Reformation, die ſomit unſerer Stadt auch bedeutende äußere Vortheile gebracht hat. Denn die Güter der Hoſpitäler, die in den Händen von geiſtlichen Orden waren, und ein ſehr großer Theil der Kloſtergüter fielen bei der Säculariſation derſelben durch die Gnade des Churfürſten unſerer Stadt zu. Die Güter (und Zinſen) des Hoſpitals der Ritter des heiligen Grabes zu Jeruſalem wurden dem Gotteskaſten zugewieſen und von dieſem an Bürger theils vererbt, theils verpachtet; das Hoſpital zu St. Georgen und ſeine Güter gingen in der Weiſe an die Stadt über, daß dieſelben zwar getrennt von den Stadtgütern fortbeſtehen, aber unter ſtädtiſcher Verwaltung zum Beſten ſtädtiſcher Armen benutzt werden ſollten. Was von den Gütern des Nimbſchner Kloſters theils in früherer Zeit, theils um die Zeit der Reformation an unſere Stadt kam, iſt ſchon oben an mehreren Stellen namentlich aufgeführt worden. Am meiſten hob ſich der Wohlſtand der Stadt durch den Anfall der meiſten Güter des Auguſtinerkloſters, — einſchließlich der im Jahre 1500 durch Kauf an dieſes übergegangenen hieſigen früheren Alt-Zelliſchen Beſitzungen, — von welchen einige durch Schenkung des Churfürſten, andere durch Kauf theils an die Stadtgemeinde oder den Rath, theils an einzelne Bürger kamen. Von der Erwerbung dieſer Kloſtergüter von Seiten der Stadt können wir meiſtens nach archivaliſchen Quellen aus Dresden und aus Weimar einige ausführlichere Nachrichten geben.

Von den Gütern, welche zur Zeit der Reformation von den Auguſtiner-Mönchen an die Stadt kamen, waren die bedeutendſten, die Mühle nebſt Zubehör und die Harthfelder, früher noch nicht im Beſitze der Stadt geweſen. Ueber die Erwerbung der Mühle nebſt ihren Grundſtücken durch die Stadt iſt ſchon S. 252 geſprochen worden. Die meiſten Harthfelder waren nebſt dem Vorwerke zur Harth bis zum Jahre 1499 churfürſtliches Eigenthum geweſen und erſt durch Urkunde vom Donnerſtage nach Pauli conversionis 1499 den Auguſtinern durch Tauſch für die Sorge (ſ. oben S. 227) von dem Churfürſten frei von allen Beſchwe-

*) Nach der Urkunde der Aebtiſſin Urſula zu Nimbſchen von demſelben Tage, welche im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden im Copial Nr. 7 fol. 104b in Abſchrift ſich befindet, waren dies zehn Acker.

Digitized by Google

rungen überlassen worden. Andere Grundstücke, die damals an die Stadt kamen, hatten früher schon einmal einzelnen Bürgern gehört, waren aber durch die Mönche an's Kloster gebracht worden, indem sie zu verschiedenen Zeiten einzelne Aecker von Bürgern erkauft oder sich hatten schenken lassen, bis ihnen hierin durch den S. 174 erwähnten Vertrag von dem Rathe im Jahre 1444 Einhalt gethan und eine Beschränkung aufgelegt wurde. Gleichwohl hatten die Augustiner auch nach diesem Vertrage wieder bis zum Jahre 1513 mehrere Feldstücken von Bürgern an sich gebracht und dazu die nöthige churfürstliche Einwilligung aus einem leicht begreiflichen Grunde nicht eingeholt. Dies kam im Jahre 1513, als der Churfürst, um die Klagen über den zunehmenden Verfall unserer Stadt zu beseitigen und ihr Gedeihen zu fördern, die Verhältnisse derselben durch Commissarien untersuchen und dabei die Stadtflur neu berainen ließ,*) zur Sprache. Die Augustiner wurden in Folge dessen sowohl durch diese Commissarien, als auch durch ein churfürstliches Schreiben aus Torgau vom Sonntage nach Sebastian (den 22. Januar) 1514 veranlaßt, diese Güter, welche sie ohne churfürstliche Genehmigung an sich gebracht, den Bürgern wieder herauszugeben: worauf sie in einem Schreiben an den Churfürsten vom 19. Februar 1514 auseinander setzten, daß sie nur „etliche ungeachtete Feldgüter,**) von der Stadt fern und gar eine lange Zeit unbearbeitet, öde und wüste gelegen, deren sie etliche, aber wenige, zur Erweiterung eines Teiches bedurft hätten, theils erkauft, theils anstatt Bezahlung von Schulden hätten annehmen müssen", sich zur Herausgabe derselben bereit erklärten, ferneren Kaufens sich enthalten zu wollen versprachen und nur baten, daß der Churfürst sie im Besitze der von dem Altzellischen Stifte erkauften Grundstücke und der von ihm eingetauschten Harthfelder bleiben lassen möge.

*) Das Protocoll über diese Berainung vom 14. September 1513 ist — freilich ziemlich fehlerhaft — in Weinart's Neuer Sächs. hist. Handbibliothek II. S. 287—297 abgedruckt.

**) Die Augustiner führen dieselben in dem am Sonntage Judica 1522 übergebenen Inventarium ihres Klosters, welches sich im Weimarschen Archiv befindet, mit folgenden Worten auf: „Diese nach volgende stucke sein gemeinlich wuste gelegen der zeit als wir die zu weyterung des teichs von etzlichen Burgern erkoufft, vnd gewilliget die vmb das kouffgelt widder abzutreten.

j ßo. vor 1 stucke Clemen Zschawen
vjj ßo. tresyen vor feldt weßen
jjjj ßo. Erhart taltzsch vor j stucke
j ßo. paul Hirschfelt vor j stucke
j ßo. andres Joppichen vor j stucke
xx gl. peter sandoff vor j stucke
j ßo. Clemen Zschawe vor j stucke
j ßo. Steffan berman vor j stucke
j ßo. hans korsener vor j stucke
j ßo. Gotschalck vor j stucke
j Stucke vom Spittalherrn vmb die Zinse angenommen, die funff Jare zuuor doruff vertaget sein gewest, vnd yedes Jar vj gl. ½ scheffel kornn und ½ scheffel Haffern vnd ym dorüber iij scheffel kornns geben, hat der Zeit j scheffel korns xjjjj gl. gegulden
j stucke vonn merten lobenstein angenomen,
Dokegen hat man ym 1½ gl. zinses an einem anderen stucke vff dem buckenberge nachgelassen, welchs stucke itzt bernhart aldenhan Inne hatt."

Digitized by Google

Gleichwohl machten sie zur sofortigen Herausgabe keine Anstalt. Deshalb ersuchte der Rath den Churfürsten in einem Schreiben vom 21. Mai 1514 um Beendigung dieser Angelegenheit. Es wurde hierauf eine neue Verhandlung geflogen, in welcher es bei Vorschlägen blieb. Nun wurden die Mönche aufgefordert, zur Entscheidung dieser Angelegenheit Freitags in der Pfingstwoche (den 9. Juni) 1514 in Torgau zu erscheinen. In Folge dieser Aufforderung baten sie den Churfürsten in einem Schreiben vom 1. Juni 1514, daß er die Verhandlung dem hiesigen Amtmann übertragen möge, und erklärten sich zu Allem geneigt und bereit. Aber auch jetzt zogen sie die Sache wieder in die Länge und ließen sich von dem Churfürsten in zwei Schreiben hinter einander vom 16. und vom 28. März 1517 auf's Neue an das Herausgeben der gedachten Aecker erinnern. Es fanden hierauf wieder Verhandlungen mit dem Rathe und den Mönchen durch churfürstliche Commissarien statt, aber die schriftliche Abfassung des Vertrags verzögerte sich längere Zeit, bis der Rath von Neuem im Jahre 1521 bei dem Churfürsten um Beschleunigung derselben nachsuchte. Die Entscheidung erfolgte endlich auf eine neue Verhandlung churfürstlicher Commissarien durch die Urkunde vom 17. September 1522,*) durch welche den Augustinern wegen der inzwischen eingetretenen kirchlichen Veränderung, in Folge deren in diesem Jahre ein Theil der Mönche das Kloster verlassen hatte, mehr von ihrem Besitzthum abgenommen wurde, als ihnen abgenommen worden sein würde, wenn sie gleich Anfangs im Jahre 1514 sich gefügt hätten. Durch diese Urkunde wurde Folgendes bestimmt: 1) Die Augustiner sollten die ganze „Hartfeldung" mit Aeckern, Wiesen, Haiden und Gehölz, wie solches in seiner Rainung gelegen, dem Rathe zum Eigenthum der Stadt frei abtreten; nur „das Vorwerk in der Hartfeldung," welches besonders verrainet war, nebst den drei Teichen, welche sie selbst erbaut, solle den Augustinern eigenthümlich bleiben; die Viehtrift in der Hartfeldung sollten beide Theile zugleich benutzen. In Betreff der beiden Hartheiche wurden noch die Bestimmungen hinzugefügt, daß die Augustiner die Dämme nicht erhöhen, sonst aber in der Nutzung der Fischerei nicht gehindert werden sollten; dagegen sollten auf den trockenen Stellen derselben die von Grimma ihr Vieh hüten dürfen. Endlich wurde den Augustinern zur Pflicht gemacht, die Brücken und Wege dort in gutem Stande zu halten; 2) sollten die Augustiner alle weltliche Güter an Aeckern, Wiesen, Gehölz, Gärten und anderen, die sie in der Stadtflur außerhalb der Harthfeldung liegen haben, an den Rath zu Grimma „von wegen gemeiner Stadt" um die Summe, wofür sie dieselben früher an sich gekauft, gänzlich abtreten. Diese Summe wird in der Urkunde auf 52 ßo. gl. angeschlagen und dabei bestimmt, daß sie in halbjährlichen Raten zu je 5 ßo. gl. aus der Kämmereicasse an die Augustiner abgetragen werden solle. Weil ferner die Augustiner von diesen und andern Gütern jährlich 4 ßo. gl. an das Kloster zu Nimbschen zu zinsen hatten, wurde der Rath angewiesen, 2 ßo. gl. jener jährlichen Zinsen für die erlangten Güter auf sich zu nehmen und aus der Kämmereicasse zu entrichten. Dagegen sollten nebst dem oben erwähnten Vorwerke zur Harth nach dieser Urkunde 3) auch fernerhin folgende im Bereiche der Stadtflur gelegene Grundstücke im Besitze der Augustiner verbleiben: a) der Mühlgarten,

*) Ein Auszug daraus steht in den Dresd. gel. Anz. von 1783 Stück XXXV. S. 189.

Digitized by Google

von welchem sie jedoch einen jährlichen Zins von 12 gl. dem Rathe entrichten sollten (s. oben S. 261), b) die Mühlhufe bei Grethen, c) 10 Acker an „Artfelde“ und etlich Gehölz, „etwan Peter Trespen gewest, in der Gegenhut zu Reschwitz“, d) die Wiesen bei Groß-Bardau, „deren eine Ritter Wenzels und Waffenschmides und die andere Claren Jorgin die Zeit gewest, die man jetzt die Krahewiesen nennt.“ Ebenso sollten die Augustiner fernerhin 4) den Mühlteich bei dem Rugeberge behalten, doch denselben nicht so hoch anspannen, daß das Wasser über die Rainsteine trete, damit die angrenzenden Felder der Bürger keinen Schaden litten. Außerdem behielten die Mönche laut des erwähnten Inventariums vom Jahre 1522 und der Visitationsacten vom Jahre 1529 damals noch im Besitz

1) das zur Mühle gehörende Knieholz und 20 Acker Feldes bei dem Hospital St. Georgen in der Aue,
2) gegen 100 Acker Holz zu Glasten mit einem von ihnen angelegten Teiche,
3) 40 Acker Holz, den großen und kleinen Lindberg bei Beiersdorf,
4) 40 Acker Holz, den Rehain, zu Altenhain ebenfalls mit einem von ihnen angelegten Teiche,
5) ein Holz zu Klein-Bardau, „Kelners gewest,“
6) ein Holz zu Klein-Bardau, „Hanns Scherers gewest,“
7) ein Holz, „Fleischammers gewest,“
8) ein Holz, „der Coldițin gewest,“ also zusammen 200—300 Acker Holz; denn die letzten 4 Stücke betrugen zusammen gegen 60—80 Acker.*)

Diese ebengenannten Güter, deren Nutzung den Augustinern im Jahre 1522 noch fernerhin gelassen wurde, gingen theils vor, theils bei der gänzlichen Aufhebung des Klosters zwischen den Jahren 1531—1543 zum Theil an den Rath als Stadteigenthum, zum Theil an andere Besitzer über. Da seit der Visitation im Jahre 1529 der Convent des Klosters nur noch aus 8 Personen bestand, die diese noch sehr umfänglichen Besitzungen weder gehörig bewirthschaften konnten, noch zu ihrem Unterhalte bedurften, so wurde schon im Jahre 1531 auf Unterhandlung des Amtmanns Ritter von Plawnitz ein Theil derselben, nämlich das Vorwerk zur Harth, — durch churfürstliche Gnade ganz umsonst — „dem Rathe und gemeiner Stadt zu Gute und Besserung“ überlassen, wie aus der Donnerstags nach Antonius 1531 zu Torgau ausgestellten Urkunde**) hervorgeht. Nach dieser traten die Augustiner alle Aecker in der Harth dem Rathe ganz frei ab und behielten sich nur die Teiche „sampt dem wißmadt (Wiesewachs) daran gelegen,“ desgleichen das Stück Feld neben der Mühlhufe am Grethner Wege von ungefähr 30 Ackern vor. Dagegen übernahm der Rath die noch übrigen 2 gute Schock gl. jährlichen Zins an das Kloster Nimbschen und die von dem Harth-Vorwerke an den Pfarrer zu Hohnstädt alljährlich zu entrichtenden 5 Scheffel Korn (altes Maaß), welche erst im Jahre 1854 (S. 226 Anmerk.) abgelöset worden sind. Zugleich bestimmte diese Urkunde eventuell, daß dann, wenn die Mönche sich aus

*) Wann und wie die Augustiner in den Besitz dieser Grundstücke gekommen sind, gehört nicht hierher, sondern in die Klostergeschichte.

**) Sie ist abgedruckt in den Analectis Saxonicis Pars I. (1765. 8.) S. 31 f.

Digitized by Google

dem Kloſter begeben würden und das Kloſter zu beſtehen aufhöre, die jetzt von den Auguſtinern „ausgezogenen Aecker und Wieſenwachs dem Rathe auch zukommen,“ die Teiche aber dem Churfürſten zu freier Verfügung vorbehalten bleiben ſollten. Ebenſo behielt ſich der Churfürſt die Befugniß vor, dieſe Teiche zu vergrößern und höher zu ſchütten, ohne Entſchädigung für die Aecker und Wieſen, die dadurch entränkt würden; würden aber von ihm nach Aufhebung des Kloſters die Teiche nicht vergrößert, ſo ſolle dann dem Rathe die Benutzung der Aecker und Wieſen um die Teiche frei ſtehen, und dieſe Benutzung ſolle er auch behalten, wenn die Teiche an Jemanden vererbt würden, indem die Befugniß zu ihrer Vergrößerung demſelben nicht eingeräumt werden ſolle. Die Aebtiſſin zu Nimbſchen, bei welcher die Harthfelder zu Lehn gingen, belehnte den Rath mit denſelben, „nachdem ſie der Churfürſt Johans — auf Bewilligung der Ordensperſonen des Auguſtinerkloſters zu Grym einem ehrbaren Rath und gemeiner Stadt Grym zu Guthe und Beſſerung ganz frei zukommen laſſen,“ ſowie mit den übrigen Grundſtücken, welche die Stadt von den Auguſtinern gekauft, durch Urkunde vom Montage Auguſtini 1531. Dagegen ſtellte der Rath Freitags Egidii 1531 dem Kloſter zu Nimbſchen einen Revers aus, in welchem er die 4 ßo. 2 gl. jährliche Zinſen an daſſelbe aus der Kämmerei zu entrichten verſprach. Beide Urkunden ſind noch vorhanden. Nach Aufhebung des Nimbſchner Kloſters wurden dieſe Zinſen an das Erbamt entrichtet und ſind mit anderen den 1. October 1845 abgelöſet worden.

Die übrigen genannten Kloſtergüter gingen erſt 10—12 Jahre ſpäter in andere Hände über. Von dem Mühlgarten iſt ſchon S. 261 geſprochen worden. Das Knieholz nebſt den daran gelegenen Aeckern, die Mühlhufe, das Holz zu Reſchwitz mit dem Engelsberge und ein Stück Holz (welches das Kloſter von Kelner erworben) nebſt einer Wieſe zu Klein-Bardau kam mit dem Kaufe der Mühle an den Rath im Jahre 1541. An ebendenſelben kamen im Jahre 1542 die in der Urkunde vom Jahre 1531 bis zur Aufhebung des Kloſters noch vorbehaltenen Grundſtücke nebſt dem Mühlteiche am Rugeberge. Von dem Holze zu Glaſten erhielt im Jahre 1543 Hanns von Ponickau auf Pomſen 70 Acker;*) das übrige Holz zu Glaſten und Klein-Bardau kam im Jahre 1545 oder 1546 auf Bitten des Raths an die Stadtcommun. Die churfürſtliche Urkunde, durch welche daſſelbe der Stadt überlaſſen wurde, iſt nicht mehr vorhanden. Es wird aber deſſelben in dem churfürſtlichen Reſcripte d. d. Liebenwerda Donnerſtags nach Magdalenä 1544 gedacht, in welchem der Churfürſt den Rath auf drei an ihn gerichtete Bitten wegen der Gerichte über die von dem Kloſter Nimbſchen erkauften Grundſtücke, wegen Holzes zum Brückenbau und wegen der Ueberlaſſung des Glaſtener Holzes beſcheidet. Dort heißt es bezüglich der letzten Bitte: „Von wegen des gebetenen ſtuck Holzes zu Glaſten, euch daſſelbig vmb bezalung volgen zu laſſen, wollen wir vns darumb zu furderlicher vnſer gelegenheit, wann wir vnſere Rethe, ſo darumb gelegenheyt wiſſen, bei vns haben werden, erkunden vnd vns alßdan darauf mit antwortt zu vernehmen laſſen wiſſen.“ Dieſes Communholz in Glaſtener Flur**)

*) ſ. die zu Torgau Montags nach Dionyſii 1543 ausgeſtellte Urkunde in Dippoldt's Schulgeſch. S. 83.

**) Die Stadt beſaß ſchon, ehe ſie einen Theil des dortigen Kloſterholzes erlangte, Holz bei Glaſten, namentlich das oben S. 114 und S. 283 erwähnte Holz, welches im Jahre 1424

Digitized by Google

umfaßte (nach der Ausmessung vom Jahre 1791) 72 Acker 198 □Ruthen, das in Kleinbardauer Flur 29 Acker 175 □Ruthen. Im ersteren hatte die Gemeinde Glasten, im letzteren die zu Klein-Bardau das Recht der Hutung, des Holz- und Eichellesens, des Grasens und Laubrechens. Die Gemeinde Glasten, mit welcher dieses Hutungsrecht schon im Jahre 1563 durch einen Vergleich vom Rathe regulirt war, gab durch Vergleich vom 20. März 1817 gegen Abtretung von 12 Ackern 200 □Ruthen dieses Recht auf, trat jedoch durch einen neuen Vergleich am 12. Juni 1820 dieses Trennstück gegen baare Entschädigung von 700 Thlrn. der Stadt wieder ab. Die Gemeinde zu Klein-Bardau gab ihre gleiche Befugniß durch einen am 7. Juni 1825 abgeschlossenen Vergleich gegen Abtretung von 4 Ackern 204 □Ruthen Holz und 1 Acker 276 □Ruthen Waldwiese auf. Im Jahre 1839 hat die Stadt ihr sämmtliches in Glastener und Kleinbardauer Flur gelegenes Holz (welches nach damaliger Messung 104 Acker 12 □Ruthen betrug) dem Staatsfiscus für 9500 Thlr. käuflich überlassen. Der Kauf wurde den 12. October 1839 im hiesigen Justizamte zum Abschluß gebracht.*) — Das Holz der Augustiner zu Altenhain (den Rehain) und zu Beiersdorf (den Lindberg), ferner 12 Acker Holz am Krahholze und 5 Acker Wiese an der Bardau, und endlich die Harthteiche und die Teiche im Holze zu Glasten und Altenhain kamen an Hanns von Ponickau zu Pomsen (Dippoldt Schulgesch. S. 83). Das Krahholz nebst Krahwiese kaufte im Jahre 1532 auf Unterhandlung des Amtmanns Ritters von Plawnitz von dem Kloster Frau Barbara, die Witwe des M. Johann Rade.**) Von den Radenschen und Lotterschen Erben kaufte es zu Michael 1582 der Rath für 140 ßo. gl. (oder 400 fl.) zur Vermehrung der Stadtgüter, zu welchen es noch jetzt gehört. Das Krahholz umfaßte nach der Ausmessung vom Jahre 1829 33 Acker 49 □Ruthen. Wegen

---

Peter Vogt der Nicolaikirche und der Brücke geschenkt hatte und welches schon um's Jahr 1500 vom Rathe mit dem übrigen Brückenvermögen verwaltet wurde. Hierzu hatte der Rath im Jahre 1505 noch ein Stück gekauft; denn es heißt in der Kämmereirechnung vom Jahre 1505: „4 ßo. gl. Johann Herler dem Stadtschreiber vor sein Holtz bey Glasebuten neben der Stat Holtz gelegen und gekauft Dinstag nach Jubilate." In der Gemein-Ausgabe vom Jahre 1507 wird es ebenfalls erwähnt. Es heißt dort: „54 gl. 10 pf. vorzert Im holtz an ein Viertel torgisch biers vnd essen die Reynung besichtigt zu Glasten neben dem beubtman vnd des Schossers von Colditz vnd andere mehrer darzu von beiden teilen gebeten dinstag In pfingsten." In der Rechnung vom Jahre 1532: „6 gl. von dem Statholz bei Glasten Geld und Getreidezinßen dem Pfarrer zu Barthau gegeben," und ebendaselbst: „20 gl. Adam Preuß dieß Jahr unser Forster im Stadtholze bei Glasten darinne zusehend gewest, wonet zu Barthau." — Ein Stück Holz mit einer Wiese zu Klein-Bardau war im Jahre 1541 mit der Mühle (S. 252) an den Rath gekommen.

*) Das in Kleinbardauer Flur gelegene Gotteskastenholz stammt nicht von dem Kloster her, sondern ist, wie wir weiter unten sehen werden, ein Geschenk des Herrn von Hirschfeld zu Otterwisch.

**) In der Kämmereirechnung vom Jahre 1533 ist unter den „Verehrungen" zu lesen: „20 gl. 8 pf. um Kotzschberger Wein 8 Kannen (vom Rathe) geschenkt Herrn Hansen Edlen v. d. Plawnitz Hauptmann allhier. Nemlich halb um die osterliche Zeit und die andere Hälfte Montags post Viti, als Handlung vom Krahholz (das Barbara die Mag. Joh. Rhadyn zu sich kauft), domit es nue bei gemeiner Stadt Grimme bliebe, vor seiner edlen Gestrenkeit beschehen."

Digitized by Google

geringen Ertrages ist im Jahre 1833 ff. ein Theil desselben in Feld und Wiese verwandelt und parzellenweise verpachtet worden; das Holz besteht jetzt nur noch aus 14 Ackern 202 □Ruthen Eichenniederwald. — Die Wiese des Ritters Wentzel, welche in alter Zeit dem Kloster geeignet worden war, erlangte, als die letzten Mönche aus dem Kloster im Jahre 1542 auszogen, der letzte Vorsteher des Klosters Conrad Leicht von dem Churfürsten zum Geschenk mit dem S. 261 erwähnten Mühlgarten und mit einem 2 Acker großen Feldstücke am Pockenberge, auf welchem vorher die Augustiner einen Weinberg gehabt hatten. Die von den Sequestratoren Mittwoch nach Lätare 1541 hierüber ausgestellte Urkunde steht abschriftlich im Erbamtsbuche von 1555 fol. 57 f. Nach Leicht's Tode im Jahre 1554 wurde von den Vormündern seiner Kinder der Mühlgarten an Sebald Zeunitz und das Feld am Pockenberg an Stachius Zschech (und von diesem im Jahre 1555 an Balten König) verkauft; die Wentzels-Wiese blieb noch vorläufig im Besitz der Kinder, welche im Jahre 1554 im Amte damit belehnt wurden. — Wie aus der in der Anmerkung abgedruckten Notiz*) zu ersehen ist, wurde bei der Aufhebung des Klosters im Jahre 1542 auch der ehemalige Prior Johann Weismantel (s. oben S. 158 f.) mit einem Stücke des Klosterholzes von dem Churfürsten begnadiget und nach dessen Tode im Jahre 1554 die Nutznießung desselben auch seiner Witwe gelassen. Nach dem Absterben derselben wurde dieses Holz von dem Churfürsten an einen Bürger vererbt — die Nachricht darüber fehlt — und es ist wahrscheinlich das Stück Holz bei Klein-Bardau, welches bis zum Jahre 1584 der Bürger Peter Gentzsch zu Grimma besaß und im genannten Jahre diesem von dem Rathe zur Vermehrung der Stadtgüter für 48 fl. abgekauft wurde.

So kamen im Allgemeinen von den Gütern der Klöster wenigstens 600—700 Acker Feld, Wiesen, Wald u. s. w. und zwar größtentheils ohne alle Bezahlung durch churfürstliche Schenkung an die Stadtgemeinde oder an den Rath.**) Außerdem waren von den beiden hiesigen Klöstern an mehrere einzelne (30—33) Bürger zum Theil in älterer Zeit, zum Theil bei der Säcularisation derselben zusammen 47 Acker Feld, 15 Gärten und 3 Stücke Holz gekommen, wofür sie einen sehr geringen jährlichen Erbzins (1—3 gl. von dem Acker) früher an die Klöster und seit ihrer Aufhebung an das Erbamt unter dem Namen „Nimbschner und Augustiner-Zins" entrichteten. Diese Zinsen sind in den Jahren 1844 und 1845 sämmtlich abgelöset worden.***)

---

*) In dem Copial 265 fol. 212 des Hauptstaatsarchivs zu Dresden steht: „Sebalt Reschenbach (Schreibfehler statt Rosenbach) Burger zu Grym mag nach Absterben Johan Weismantels gewesenen Priors Im Kloster zu Grym nachuerlassener witwen, des angezogenen Buschholtzes halben widerumb anregung thun, dan vnser gnedigster Her sich weil sie damit vf ir leben lang begnadet, vor der Zeit nicht zuuernemen lassen weiß. Signatum Dresden vlS" (d. 29. März 1554).

**) Nur für 3 Acker Feld und 1 Stück Holz von den Klostergütern hatte er jährlich 15 gl. (19 gl. 3 pf.) Erbzins, außerdem 4 ßo. 2 gl. früher (statt der Augustiner) an Nimbschen entrichtete Erbzinsen und einige andere kleine Zinsen (in Summa 10 Thlr. 11 Ngr. jährlich) an das Erbamt zu entrichten, welche, wie schon bemerkt, den 1. October 1845 abgelöset worden sind.

***) Die Lage dieser Feldstücke der Bürger ist aus dem Erbbuche des Erbamts vom Jahre 1621 zu ersehen; sie lagen am rothen Vorwerke, am Beiersdorfer Wege, an der Sorge, bei dem

Digitized by Google

Je offenbarer es nun ist, daß erst durch die Erlangung der bisher erwähnten umfangreichen Grundstücke der Wohlstand unserer Stadt dauernd begründet worden ist, um so weniger dürfen wir es in einer Schrift, welche die Stadt zum Gegenstande hat, unterlassen, den Ausdruck des lebhaftesten Dankes, zu welchem sich die Bürger derselben für alle Zeiten gegen die erlauchten und hochherzigen Begründer und Förderer ihres Gedeihens, gegen die Churfürsten Friedrich den Weisen, Johann den Beständigen und Johann Friedrich den Großmüthigen, verpflichtet fühlen müssen, zu einem Zeugnisse niederzulegen.

Die bisher erwähnten Grundstücke, welche von den Klöstern zur Zeit der Reformation an die Stadt kamen, lagen in zwei südlich und westlich vor der Stadt befindlichen wüsten Marken. Die übrigen Grundstücke eben dieser Marken hatten hiesige Bürger schon vor der Reformation zur Benutzung erlangt. Außerdem waren zwei andere wüste Marken westlich vor der Stadt ebenfalls schon vor der Reformation in die Hände hiesiger Bürger übergegangen. Wir stellen im Folgenden das zusammen, was uns über diese vier wüsten Marken, welche den größten Theil unserer Stadtflur bilden, bekannt geworden ist. Sind auch die Grenzen dieser wüsten Marken längst verwischt und unkenntlich geworden, so lassen sich doch die Lage und die Namen von dreien derselben aus noch jetzt gebräuchlichen Ortsbezeichnungen erkennen, die der wüsten Marken Neschwitz, Harth und Papperzahn. Ein Holz des Raths (das Muskenholz) wird noch jetzt das Holz „zu Neschwitz," auch weniger richtig „am Neschwitz" *) genannt; ebenso heißt der an dem Pulverthurme vorbeiführende Weg noch jetzt der „Neschwitzer Weg;" auch führte bis zu unserer Zeit der vom Stadtgraben zwischen dem Mühlthore und Leipziger Thore, von der Rimbschner und Großbardauer Flur, der Großbardauer und jetzigen Leipziger Chaussée begrenzte Theil der Stadtflur den Namen „Neschwitzer Flur." In dem Verzeichniß der Klostergüter vom Jahre 1522 (ohne Datum) wird Neschwitz ausdrücklich als wüste Mark mit den Worten aufgeführt: „Item ein Wustemark Neschewitz genant zinset Jerlich den molen vff michaelis." Der Name der zweiten wüsten Mark ist in der noch jetzt gebräuchlichen Benennung der „Harthfelder" und der „Harthteiche" übrig. Auf den Namen und die Lage der dritten wüsten Mark weiset die Benennung „Pappisches Thor" hin, von welcher oben S. 30 gesprochen worden ist. Der Name der vierten ist schon zu Ende des 16. Jahrhunderts nicht mehr im Munde der Leute gewesen; deshalb kennen die Chronisten Crell und Thamm nur drei wüste Marken in unserer Umgegend. Crell schreibt: „Mehr ist zu wissen, daß drei Dörfer um der jetzigen Stadt Grim, in ihrer Flur, gelegen, sind aber zerstört worden von den Böhmen, wie sie dann viel Dinges im Lande zerstört haben; das eine Dorf hat die Harth geheißen, das andere Dorf hat Pappisch (s. oben S. 30 die Anmerkung) geheißen, davon noch zu Grim

Kreuzsteine, am Gerichtswege, bei dem Gerichte, am Gottesacker, vor dem Pappischen Thore, am Grethner Wege, am Bardauer Wege, am Pockenberge, in Neschwitzer Flur, am Diebssteige, vor dem Hohnstädter Thore (ehemaliger Mühlgarten), ein Stück Holz (von den Augustinern) am Hengstberge.

*) Die jetzt gebräuchliche Schreibart „Nöschwitz" ist unrichtig.

Digitized by Google

das Pappiſche Thor genannt wird, das dritte Dorf hat Reſchwitz geheißen, daſelbſt iſt noch eine lange Zeit eine Kirche geſtanden." Thamm's Nachricht lautet*): „In bello Nassoviano per viginti duos annos gesto inter alia pagi Pappisch, Neschwitz et Hartha prope Grimmam, et Kostwitz ad Colditium cum aliis funditus deleti et nunquam rursus aedificati sunt."

Der Name der erſten dieſer wüſten Marken, Reſchwitz, weiſet auf ſlaviſchen Urſprung hin und iſt nicht Name einer Flur, ſondern eines wenn auch nur kleinen ehemaligen Ortes. Dieſe Vermuthung unterſtützt Crell's, wie es ſcheint, nicht zu verdächtigende Angabe, nach welcher noch lange nach der Zerſtörung deſſelben eine Kirche dort geſtanden haben ſoll, ſowie die Benennung „wüſtes Dorf," welche Reſchwitz in der Rechnung des Auguſtinerkloſters von Michaelis 1534 führt. Daß der Ort nur klein war, läßt ſich aus dem Umfange der Flur vermuthen, welcher höchſtens 300 Acker betragen haben kann. Reſchwitz wird zuerſt im 14. Jahrhunderte in zwei Alt-Zelliſchen Urkunden,**) dann in der oben angeführten Urkunde vom 17. September 1522, ſpäter in den Mühlrechnungen der Auguſtiner u. ſ. w. erwähnt. Nach der Urkunde vom 25. November 1366, in welcher Reſchwitz zuerſt genannt wird, verkauft Hannus Tamme, Bürger zu Grimma, an die Alt-Zelliſchen Mönche außer einer nachher zu erwähnenden Wieſe ein halbes Schock Groſchen Zinſes, „das man gebit czu Reſchewycz von dem ackere mit den leen." Durch die andere Urkunde vom 3. December 1371 verzichtet Rudolph von Bunow, „geſeſſen zu Ertmarshain," auf dieſe halbe Mark Geldes, „dy gelegin iſt in deme flure zcu Reſchewicz, vnde dy da gebin deſe nach geſchrebene burgere zcu Grymme, Concze Widener vj groſſchin, Nyckel Perdemann jjjj groſſ. Nyckel Lubicz v gr. dy Weymannynne jjjj gr. Heynich Mißner jj gr. Peter Misner jj gr. Hannus Brunswiger jj gr. Hannus vorn Brudern jj gr. dy koufmannynne j gr. dy Schuſſelerynne j gr. Hannus Jope j gr. Sleberßlucz j gr. oder wer dy gut befure oder der gebruchte, do man den Zeins von gebe." Aus dieſen beiden Urkunden geht hervor, daß Reſchwitz ſchon um die Mitte des 14. Jahrhunderts eine wüſte Mark war und als ſolche von dem Landesherrn dem genannten Ritter von Bünau in Lehn gegeben und von dieſem ein Theil derſelben gegen einen jährlichen Erbzins an zwölf Grimmaiſche Bürger ausgethan war. Dieſen Erbzins (damals jährlich 30 gl.) erhob um's Jahr 1366 der erwähnte Bürger Hanns Tamme zu Grimma, welcher wahrſcheinlich dem von Bünau ein Capital geliehen und von dieſem wegen der Zinſen für daſſelbe an die ihm zinspflichtigen hieſigen Bürger gewieſen worden war. Im Jahre 1366 wollte nun entweder Tamme ſein Capital einziehen oder den Alt-Zelliſchen Mönchen, die ein Capital unterbringen wollten, gefällig ſein, und trat deshalb gegen Empfang des dem von Bünau vorgeſtreckten Capitals aus der Hand der Alt-Zelliſchen Mönche dieſen die Zinſen zu Reſchwitz ab, wozu in der zweiten erwähnten Urkunde von Bünau als Inhaber des Lehns ſeine Zuſtimmung ertheilte. An wen von Bünau die übrige Flur damals ausgethan hatte, iſt nicht bekannt. In ſpäterer Zeit finden wir, daß ſie ebenfalls in den Beſitz des Raths und mehrerer Grimmaiſcher Bürger übergegangen war.

*) in dem Chronic. Coldicens. in Menckens scriptt. rer. German. II. p. 719.

**) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 619 nr. 419 und S. 622 nr. 432 vergl. S. 181.

Digitized by Google

So besaß um's Jahr 1495 von diesen Feldern 10 Acker der hiesige Bürger Peter Tresve. Von diesem kauften die Alt-Zellischen Mönche durch Urkunde vom 13. März 1495 *) seine Aecker nebst Holz, der Altestein genannt, „mit anderen anstossenden zcu der rechten handt als Man gein Rympschen gehet, an der Leythen gelegen," besaßen sie aber nur 5 Jahre; denn im Jahre 1500 verkauften sie dieselben nebst den Reschwitzer Zinsen an die Augustiner zugleich mit der Mühle. Seitdem nahmen diese bis zur Aufhebung ihres Klosters „20 gl. jährliche Zinsen von 8 Bürgern zu Grimma von etlichen Aeckern und Wiesen in dem wüsten Dorfe Reschwitz" — so werden sie in den Rechnungen aufgeführt — ein. Wodurch dieselben sich von 30 auf 20 gl. verringerten, ist nicht bekannt. **) Nach Aufhebung des Klosters wurden diese Zinsen bis auf unsere Zeit an das Erbamt entrichtet. Daß unter den von Tresve erkauften Aeckern 10 Aecker zu Reschwitz verstanden werden, ersieht man noch bestimmter, als aus der obigen Bezeichnung, aus der Urkunde vom 17. September 1522, wonach den Augustinern belassen wurden „zehen Ecker an artfelde vnd etlich gehultz etwan Peter Tresven gewest in der gegenhut zu Netzschwitz gnant." Diese 10 Aecker ließen die Augustiner, wie die Alt-Zellischen vorher, durch ihren Mühlmeister bestellen, weshalb sie den Namen Mühlfeld erhielten. ***) Bei dem Kaufe der Mühle erhielt der Rath nur das Stück Holz zu Reschwitz mit dem Engelsberge, welches auf 1¼ Acker angeschlagen wurde (s. oben S. 252). Unter dem Engelsberge ist das gleich nachher erwähnte kleinere Stück des Muskenholzes (von 2 Acker 155 Ruthen) zu verstehen. Das übrige dortige Mühlfeld war dem Rathe schon durch die S. 299 f. erwähnte, Donnerstags nach Antonius 1531 ausgestellte Urkunde eventuell von dem Churfürsten geschenkt worden und kam im Jahre 1542 in seinen Besitz. Nach der neuesten Vermessung bestehen die Commungrundstücke in der Reschwitzer Flur in 2 Stücken Feld (7 Acker 131 R. und 293 R.) von 8 Ackern 124 Ruthen, zwei Stücken Wald (7 Acker 193 R. und 2 Acker 155 R.) von 10 Ackern 48 Ruthen, jetzt Eichen-Niederwald, das Muskenholz von einer Rimbschner Wiese (die Mußka) benannt, an die das größere Stück mit einer Seite grenzt; und ohngefähr in 10 Ackern Hutung in zwei größeren Stücken am Pulverthurme und am Schindteiche und in einigen kleineren Stücken. Es sind aber in neuester Zeit von dieser Hutung mehrere Stücke in Feld verwandelt worden. Die erwähnten 8 Acker des dortigen Communfeldes waren in älterer Zeit an den Pachter des rothen Vorwerks, seit dem Jahre 1743 besonders (längere Zeit an den Pachter der Großmühle) verpachtet; seit dem Jahre 1849 sind sie in einzelnen Parzellen auf je 6 Jahre ausgethan. Das gesammte Areal unseres ehemaligen Reschwitzer Flurbezirks vom Stadtgraben bis an die Bardauer Straße und von der Rimbschner Grenze bis an die Leipziger Chaussée beträgt nach der neusten Vermessung 362 Acker, worunter gegen 250 Acker Ackerland sich befinden.

*) Auszug in Beyer's Alt-Zelle S. 702 nr. 773 vergl. S. 181.

**) Auch das Kloster Nimbschen erhob, nach seinem Zinsregister, jährlich 6 gl. Erbzins „von einem Stücke Acker zu Reschwitz neben schauen (Zschau's) Teiche".

***) Aus demselben Grunde führt das 6½ Acker große Stück Feld jenseit der Mulde, welches von dem Knieholze, den Wirthschaftsgebäuden des Hospitals und der Mutzschen-Leisniger Chaussée begrenzt wird, ebenfalls den Namen Mühlfeld. Es kam mit der Mühle an den Rath, s. S. 252. Bisweilen wird dieses Mühlfeld auch als in der „Aue" gelegen bezeichnet.

Digitized by Google

Wieviel hiervon in früherer Zeit zu der Reschwitzer Mark gehört habe, ist bei dem Mangel jedes Anhaltepunktes ebenso wenig mit Sicherheit zu ermitteln, als durch welche Veranlassung jenes ehemalige Dorf zu einer Wüstung geworden ist.

Die zweite wüste Mark ist die Harth,*) deren Lage, wie oben erinnert wurde, uns durch die Fortpflanzung ihres Namens in den Harthfeldern und Harthteichen bekannt ist. Uebrigens haben sich über dieselbe nur wenig Nachrichten erhalten, und diese sind von der Art, daß ich aus ihnen die Besitzverhältnisse und die Veränderungen, welche bis zu Ende des 15. Jahrhunderts damit vorgegangen sind, nicht sicher zu erkennen und in einen Zusammenhang zu bringen vermag. Vielleicht kömmt irgendwo noch eine Urkunde zum Vorschein, die eine wesentliche Lücke in den Nachrichten ausfüllt; vielleicht gelingt es auch schon jetzt Scharfsichtigeren, aus den vorhandenen Nachrichten ein Bild zusammenzusetzen. Ich will daher das, was mir über diese Mark bekannt geworden ist, hier zusammenstellen. In der ältesten Zeit, in welcher diese Mark zuerst genannt wird, war Harth ein Dorf, dessen Flur ohngefähr 300 Acker betragen haben mag. In einer Urkunde vom 1. December 1277 in Hasche's Magazin VI. 208 heißt der Ort „villa Hard prope Beiersdorf“ und wird von dem Markgrafen Heinrich, dem er sonach bis dahin gehört hatte, nebst andern Gütern dem Nonnenkloster zu Grimma übereignet. Dann wird Harth erst wieder in einer Urkunde vom Jahre 1349**) erwähnt, welche bezeugt, daß die Gebrüder Marschalch zu Frohburg in dem genannten Jahre der Aebtissin des Klosters Nimbschen das halbe Dorf Hartha bei Grimma mit 7 Mandel breiter Groschen jährlichen Zinses geeignet. Es soll dies wohl nichts Anderes heißen, als daß die Genannten dem Kloster einen Zins abtraten, welchen sie bisher in dem halben Dorfe erhoben hatten. Ebendasselbe Kloster erhielt im Jahre 1357 von Hanns und Ulrich von Gnanstein ein Gut „zur Harthe“ „zu einem Seelgeräthe“ geschenkt,***) und in demselben Jahre tauschte es gegen einen Acker oberhalb des Queckborns „drei Viertel Landes und zwei Gärten zur Hart mit einem Holze“ von dem Grimmaischen Bürger Hermann Schatz ein.****) Hierauf wird die Harth erst im Jahre 1398 wieder erwähnt, und seitdem ist nicht mehr von einem Dorfe, sondern von einem Vorwerke zur Harth die Rede. Nach einer Notiz im Copial 30 fol. 113b im Hauptstaatsarchive zu Dresden wurde von Markgraf Wilhelm I. durch Urkunde vom 12. Februar 1398 das Allod (Vorwerk) Harth vor der Stadt Grimma dem Bürger Lewe zu Grimma zu rechtem Lehen gegeben. Zugleich wird dessen eheliche Tochter Katharina auf ihre Lebenszeit für den Fall damit beliehen, daß er ohne Lehnserben sterben sollte. Eine andere Notiz ebendaselbst

*) Während der Name der ersten wüsten Mark slavisch war, sind die Namen — und deshalb wahrscheinlich auch die Anlagen — der drei übrigen wüsten Marken Deutschen Ursprungs. Der Name Harth bezeichnet Waldung und findet sich in Deutschland häufig; einige Sächsische Waldungen dieses Namens und 13 Ortschaften, die von solchen Waldungen ihre Namen (Harth Hartha, Harthau, Harta, Harte) haben, führt das Lexikon von Sachsen Bd. III. 693 ff. und Bd. XVI. 682 f. und 696 ff. auf.

**) welche Hasche Mag. VII. 31 in der Anmerkung nachweiset.

***) Die Urkunde in Hasche's Mag. VII. 42 f.

****) Hasche's Mag. VII. 39 f.

Digitized by Google

fol. 126 giebt an, daß von ebendemſelben Markgrafen durch Urkunde vom 19. April 1399 der Witwe dieſes Bürgers Lewe, Anna, zwei Hufen Landes und eine Wieſe in dem Felde bei dem Vorwerke Hart vor der Stadt Grimma zum Leibgedinge geliehen worden ſeien. Friedrich der Streitbare beſtätigte ihr *) im Jahre 1414 dieſes Leibgedinge, gab ihr den „beſcheiden" Hanns Alefelde,**) an welchen ſie ſich wieder verheirathet hatte, zum Vormunde, und lieh zugleich für den Fall ihres Todes ihrem Sohne, „dem beſcheiden Ludwig Lewe," und ſeinem Stiefvater Hanns Alefeld und ihren Lehenserben dieſe Güter zu rechtem Lehen; wenn aber Ludwig Lewe ohne Lehenserben ſterbe, ſollten die Güter an Hanns Alefeld und deſſen Lehnserben fallen. — Längere Zeit findet ſich hierauf wieder keine Nachricht von unſerer Harth. Aber ſeit dem Jahre 1477 erſcheint ſie in der *Rechnung des* hieſigen churfürſtlichen Voigts als churfürſtliches Vorwerk, das von dem hieſigen Schloſſe aus bewirthſchaftet wird. In den Amtsrechnungen von den Jahren 1442 und 1446 iſt davon noch nichts zu finden; es muß daher das Vorwerk erſt zwiſchen 1447—1476 wieder an den Landesherrn gekommen ſein, von welchen Jahren ich keine Rechnungen kenne. Auf dem Vorwerke wohnte Geſinde: ein Oberknecht, ein Enke, eine Käſemutter, zwei Viehmägde und ein Kuhhirte. Zu den Feldarbeiten wurden Tagelöhner von dem Voigt gemiethet, z. B. während des Heumachens täglich 18—24 Perſonen. Im Jahre 1477 wurden 181 Scheffel Korn (aus 84 ꝑo.), 58 Scheffel Gerſte und eine ziemliche Quantität Hafer und Heu dort erbaut. Auch Hühner und Gänſe wurden dort gezogen. In der Gemein-Ausgabe von 1477 ſteht: „xij gl. vor xxiiij junge Huner gein der Hart zcur zcucht gekaufft, als die Herfarthleute die Huner erſchlagn hatten fer. 5. poſt Laurentii" (den 15. Auguſt. Dies iſt der Tag des Ankaufs, nicht der des Erſchlagens). Wir lernen hieraus die erſte, noch unbekannte, Heldenthat kennen, welche die auf churfürſtlichen Befehl (vom 19. Juli?) 1477 von unſerm Voigte aufgebotene Mannſchaft der hieſigen Pflege verrichtete, als ſie mit dem Churfürſten Ernſt gegen Quedlinburg zog, um die Gerechtſame ſeiner Schweſter, der Aebtiſſin Hedwig, zu wahren.***) — Im Jahre 1499 ging das churfürſtliche Vorwerk Harth

*) Die Urkunde ſteht abſchriftlich im Copial Nr. 15 fol. 12 im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden.

**) Er iſt wahrſcheinlich derjenige, welcher im Jahre 1421 ff. markgräflicher Voigt auf dem hieſigen Schloſſe war.

***) Ueber dieſe Quedlinburger Fehde ſiehe Ausführlicheres in von Langenn's Albrecht dem Beherzten S. 118 ff. und in den daſelbſt angeführten Schriften. — Aus unſerer Amtsrechnung vom Jahre 1477 erſehen wir, daß die erwähnte Aebtiſſin im Juni jenes Jahres auf dem hieſigen Schloſſe zum Beſuche war und mit ihren Brüdern Ernſt und Albrecht hier zuſammentraf. Es heißt dort: „Am ſonnabinde nach bonifacij (den 7. Juni) quam dy erwerdige vnd hochgeborne furſtynn frewelin hedwigk eptiſſchyne zcu quiddelborgk awffs abindeſſenn mit XXIII pferden. — Am montage noch bonifacij fur frewechin heddwig nach dem morgeneſſin geyn ſuſſelitz. — Am dinſtage (den 10. Juni) quamen dy hochgebornen furſtyn vnd hern hern ernſt vnd albricht offs Schloß geyn grymme zcu meyner gnedigen frawen awffs abindeſſen mit j^{c} vnnd lxxvj (176) pherdin, vnn frewchin hedwigk widder von ſewſſelitz. — Am mittewoche fruc czogin meyne gnedigen hern geyn leypzk vnd frewchin heddwigk bleyb den tagk zcu grymme bey meyner gnedigenn frawen."

Digitized by Google

mit seinen Feldern durch Tausch gegen die Sorge von dem Churfürsten an die Augustiner über (S. 227). Wie es von diesen an die Stadt kam, haben wir S. 296 ff. ausführlicher erzählt. — Die Lehnsherrlichkeit über die Harth, welche man seit dem Jahre 1277 in der Hand der Aebtissin zu Nimbschen vermuthen sollte, übte, wie aus den angeführten Urkunden vom Jahre 1357 (Hasche Mag. VII. 43), 1398, 1399 und 1414 hervorgeht, der Markgraf. Als aber im Jahre 1499 die Augustiner die Harth übernahmen und als sie später die Stadt erhielt, reichte die Aebtissin zu Nimbschen die Lehn darüber. Auch erklärt dieselbe ausdrücklich in einem Schreiben vom Sonntage nach Valentini Episcopi vom Jahre 1514 (im Weimarschen Archive), in welchem sie den Churfürsten ersucht, die Augustiner im Besitze der Harth zu schützen, daß die Harth von ihrem Kloster „zu Lehn rühre" und die Belehnung mit derselben ihr altes Recht sei, und daß auch, während der Landesherr die Harth besessen, dieselbe an ihr Kloster jährliche Zinsen entrichtet habe. Es heißt in diesem Schreiben unter Anderem: (Der churfürstliche Landrentmeister) „Hanns von Leymbach — hat (nämlich im Jahre 1499) — aus E. Churf. und F. G. beuelh vnd macht vns angezeigte Hardt mit yrer flur vnd vier Reynen gutwillig vor wegen E. Churf. vnd F. G. zu vnnßern handen widder gegeben vnd vffgelassen, wie wir dan zuuor, vor hundert Jharen gehabt, vnd lehen andern mehrn von vns vbirkomen zu leyhen Recht gehabt haben, Ane ydermans einrede vnd ansprach vorlyhen, mit aller Zugehorunge Wießen, Eckern u. s. w. nichts ausgeschlossen, Es hadt auch zu dem mhall angezeigter Hans von leympach — vffs hochst angesunnen vnd gebothen, Sulche Hardt niemanden anderen — zu leyhen" u. s. w. Vieles in dem Erwähnten bleibt dunkel und ohne Zusammenhang, auch ist nicht einmal bekannt, wann und wie die letzten Vorwerksgebäude, die ohngefähr auf der Mitte des Weges zwischen dem jetzigen rothen Vorwerke und Beiersdorf gelegen haben mögen, eingegangen sind.

Die dritte wüste Mark ist Papperzhain (oder Pappertshain, auch Pappirczan und ähnlich geschrieben). Sie war früher ein Dorf und lag, wie der Name des nach diesem benannten Thores zeigt, westlich vor der Stadt, etwa zwischen dem jetzigen Gottesacker und dem rothen Vorwerke. Ueber den Umfang dieses Dorfes und seiner Flur läßt sich nur das mit Sicherheit vermuthen, daß er nicht bedeutend gewesen sein kann. Es wird dieser Mark nur in 2 Urkunden des Klosters Nimbschen in Hasche's Magazin VII. 102—104 gedacht. Nach der ersteren Urkunde verkauften im Jahre 1359 die Brüder Johann und Nicol Wiman, „gesessen in der stat czu Grimme," um 21 ßo. gl. dem Kloster Nimbschen 2 ßo. jährlichen Zinses (d. h. sie erborgten von dem Kloster ein Capital von 21 ßo. gl. und gaben ihm dafür 2 ßo. jährlichen Zinses), „dez eyn teil lid an gelde, vnd eyn teil an korne vnd an Hauere vnd ouch an Hunren (Hühnern) gelegen in dem Dorfe czu Papirczan." Den Zins bezahlten sie also halb in Geld, halb in Naturalien, führten ihn aber nicht selbst an das Kloster ab, sondern wiesen ihn in Pappertshain an, wo sie entweder für ein Capital oder für ein Recht bisher, wie früher ihre Eltern, einen ähnlichen Zins bezogen hatten („Dez habe wir di einslute gewiset an daz vorgnante gotes hus czu Nimpschen"). In der zweiten Urkunde bekennt die Aebtissin zu Nimbschen, daß „Kunne von Gythen eynen ewigen Cynß gelegen in dem Dorfe zcu Papirzcan, eyn schok vnd nvhen (neun) grossen breytis geldis" gekauft und ihrem Kloster geschenkt habe u. s. w., d. h. Kunne von Geithain habe ein — eisernes —

Digitized by Google

Capital in dieses Dorf geliehen, dessen Zinsen für immer dem Kloster entrichtet werden sollten. Hiernach stand dieses Dorf noch nach der Mitte des 14. Jahrhunderts. Später ist nirgends wieder eine Spur von demselben anzutreffen. Dagegen findet sich in dem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 — 1426 der Name Papperczhan als Personenname gerade 20 Mal bald ohne Vornamen, bald mit dem Vornamen Jacuff, Nickel und Hans genannt, wo sie jedes Mal ein Erbe aufnehmen oder auflassen. Es dürfte hiernach die Vermuthung nahe liegen, daß um's Jahr 1400 dieses — vermuthlich nur aus wenigen Häusern bestehende — Dorf durch eine Feuersbrunst zerstört wurde und die dortigen Grundstücksbesitzer dasselbe nicht wieder aufbauten, sondern in die nahe Stadt zogen, indem sie von da aus ihre Felder ziemlich ebenso bequem bestellen konnten. Es dürfte dafür auch der Umstand sprechen, daß einige der in dem erwähnten Gerichtsbuche aufgeführten Papprzahne auf der Hintergasse (Bauergasse) wohnten, auf welcher sie ihrer Flur am nächsten waren. So ist auch leicht einzusehen, wie die Flur des Dorfes an die Stadt kam.

Die vierte wüste Mark, deren Namen schon lange nicht mehr gebräuchlich ist und deren deshalb auch von Crell nicht gedacht wird, heißt Borensdorf oder Boransdorf. Ob dies ein Dorf oder nur eine Flur war, ist nicht zu ermitteln. Wenn es ein Dorf war, so muß es schon vor der Mitte des 14. Jahrhunderts eingegangen gewesen sein. Borensdorf wird schon früh erwähnt. Zuerst findet es sich in einer Schenkungsurkunde des Markgrafen Heinrich vom Jahre 1244 (in Hasche's Mag. III. 452) genannt, durch welche derselbe dem ihm befreundeten Ritter Wirich von Kirchberg und seiner Gattin Paulina unter Anderem ein Lehn in Borensdorf (unum Lin situm in Borenstorf), das ihm Kunz von Schessowe aufgelassen hatte, mit der Bedingung schenkt, daß es nach ihrem Tode dem Hospital zu Grimma zufallen solle. Nach Friedrich's des Freudigen Bestätigungsurkunde der Nimbschner Klostergüter vom Jahre 1289 (in Hasche's Mag. VI. 384) besaßen damals auch die Nimbschner Nonnen ein Lehn bei Borensdorf (unum Lein prope Borensdorf). Die Flur Borensdorf begriff einen Theil der Aecker in sich, welche zwischen der Leipziger Chaussée und Bardauer Flurgrenze und zwischen der Bardauer Straße und Grethner Flurgrenze liegen. Ueber den ehemaligen Umfang dieser Flur läßt sich gar keine Vermuthung aufstellen; die Grenzen derselben scheinen schon zeitig verwischt worden zu sein. Ihr Name wird seit dem 14. Jahrhunderte immer nur bei der Bestimmung der Lage einer Wiese erwähnt, die schon damals im Besitze hiesiger Bürger war, wie wir aus der folgenden Nachricht ersehen. Es verkaufte nämlich durch Urkunde *) vom 25. November 1366 Hannus Tamme, Bürger zu Grimma, an die Alt-Zellischen Mönche (zugleich mit dem oben S. 304 erwähnten halben Schock Zinses zu Reschwitz) „dy wese czu Boransdorf, dy man heyßit den tich." In Folge dieses Verkaufs stellte unter dem 14. Februar 1368 der Bürgermeister zu Grimma Rykel Dythewyn eine Urkunde aus, worin er „mit seinen Kumppanen (den Rathsherren) bekennt, wasmaßen ihr Mitbürger Johann Tham von Dobelyn sich mit ihnen und der Stadt um die Wiese zu Borensdorf, welche der Tych heißet, und den erbaren

*) s. die Auszüge in Beyer's Alt-Zelle S. 619 nr. 419, S. 620 nr. 421, S. 624 nr. 437, vergl. S. 181.

Digitized by Google

Herren, dem Abt und der Sammlung zu der Celle von genanntem Tham verkauft werden, dergestalt verciniget habe, daß diese Wiese, so lange sie dem Kloster gehören wird, von dem Geschoß und allem andern Recht, welches die Stadt daran haben mag, frei sein solle." Und der Voigt Jenchin von Ermarsdorf erlaubte dem Kloster Alt-Zelle mit Wissen und Willen des Bürgermeisters Hans Peßeners und der übrigen Rathsherren durch Urkunde vom 30. September 1373 um diese Teichwiese Raine zu machen und Grenzsteine zu setzen, damit sich die Grenznachbarn vor Schaden und „vor Krieg" bewahrten. Aus dieser Urkunde lernen wir zugleich die Lage dieser Wiese kennen; denn sie heißt hier „dy Tychwese, dy da ist gelegin czwuschen der stat hute vnd den Gretin." Es ist darunter die jetzt so genannte Ochsenwiese (Nr. 358 des Flurbuchs, 2 Acker 178 □Ruthen im Umfange) zu verstehen, welcher Name damals noch einige anstoßende, jetzt von ihr abgetrennte Feldstücke umfaßte, so daß sie sich damals bis zur Gemeindewiese (Commun-Wiese, früher Hutung, Nr. 338) erstreckte. Von dem Kloster Alt-Zelle kam dieses Grundstück an den Rath, dem im Jahre 1515 das hiesige Hospital der Ritter vom heiligen Grabe zu Jerusalem das Eigenthumsrecht daran streitig machte. Zur Beilegung dieses Streits und zur Beseitigung einiger anderer Beschwerden des Hospitals gegen den Rath ließ der Churfürst beide Theile nach Torgau bescheiden und eine Vereinigung versuchen. In Betreff der Wiese konnte man sich aber nicht verständigen. Statt eines Berichtes von der Verhandlung darüber setze ich die Worte des Abschieds vom Dienstage nach Conceptionis Mariä (den 11. December) 1515 selbst hierher. Es heißt darin: „Erstlich nachdem der Probst (zu Dreißig) und der Spitalmeister (zu Grimma) furbracht, wie das Spital die Erbgericht auf einer wusten Marck Im flur zu rorerszdorff*) gelegen hab. Desgleichen ein wiesen doselbs gelegen, die Itzt der Rath Inhat, Im zustendig, welche dan vorzeiten zum Spital gekaufft worden, des sie einen titel, des Datum vngeuerlich vor hundert Jaren laut, furgelegt: Von dem allen dem Spital lange Zeit kein Verzinsung noch sunst nichts wurden. Dorwider der Rath zu Grym furbracht, sie hetten auff solcher wusten Marck vber verwerte Zeit die Erbgericht vnd solch wisen zu Irer stat gemeynen nutz Ingehabt, genossen vnd gebraucht, von Meniglich vnuorhindert. Dieweyl dan kein teyl dem andern seins furbringens haben gestendig sein wollen, vnd doch iglicher teyl sein vormeinte gerechtigkeit zu beweysen vnd beyzubrengen erbutig gewest, haben beyde teyl, auff vleissig vnderhandlung bewilligt, das wir zu uorfhurung angemaster gezeucknus Ein Comissarien vorordnen, vnd die rechtlich vorhoren lassen solten. Demnach haben wir zu solcher gezeugnus vnsern lieben Andechtigen dem Pfarrer zu Grym, lauts vnser ausgangen Comission zu Comissarien verordent, den die Partheyen bewilligt vnd angenomen. Doch mag Im yder teyl, welchem das gefellig, Einen Notarien zugeben. Vnd iglicher teyl soll die Artickel, so Er beweisen wilt, vnd Namen der getzeugen, zwischen hier vnd vnser lieben Frawen tagk lichtmeß schirsten, gedachten Comissarien vbergeben, Die dan der Comissarius den Partheyen In fragstuck vnd Interrogatoria darauf zu machen vndergeben soll, was alsdan solch getzeugen auffagen werden, soll Er ein glawbhafft vortzeichnus vnder seinem

*) In dem Namen Rorersdorf ist ein doppelter Schreibfehler für Borensdorf; in der Urkunde vom Jahre 1368 steht ebenfalls durch Schreibfehler Borersdorf.

Digitized by Google

Insigel alhier In vnser Cantzley schicken. Darauf wir alsdan In solchen Irrungen vnser entlich weysung thun wollen." Diese zuletzt verheißene endliche Weisung und Entscheidung des Churfürsten ist nicht bekannt; sie muß aber zu Gunsten des Raths ausgefallen sein, denn er behielt die Wiese im Besitz.

Ueber die Zeit, in welcher die erwähnten vier Marken, welche den größten Theil unserer jetzigen Stadtflur bilden, wüste geworden sind, läßt sich ebensowenig, wie über die Veranlassung dazu, etwas Genaueres erforschen, als was wir oben bei den einzelnen erinnert haben. Aus dem dort Bemerkten ergiebt sich zugleich, wie unbegründet die Angabe Crell's ist, daß jene Wüstungen durch die Böhmen im Hussiten- oder auch im Bruderkriege veranlaßt worden seien, da jene Marken nach den erwähnten Urkunden schon früher wüste waren. So wird auch anderwärts manche Wüstung, zu deren Entstehung man die Veranlassung nicht kennt, mit Unrecht auf jene Einfälle der Böhmen zurückgeführt. Eher könnte man mit Thamm als die Veranlassung zu der Entstehung von zweien derselben (denn die Dörfer Pappertshain und Harth bestanden noch länger) den Krieg annehmen, welchen Adolph von Nassau im Jahre 1294 gegen den Markgrafen von Meißen begann, wenn es uns nicht zu sehr an speziellen Nachrichten über jenen Krieg fehlte, als daß man diese Vermuthung — denn eine solche ist es nur — irgendwie begründen könnte.

Bei dieser Gelegenheit gedenken wir noch kurz zweier anderen wüsten Marken, die zwar außerhalb unserer Stadtflur liegen, aber in der Grimmaischen Geschichte bisweilen erwähnt werden.

In Urkunden wird mehrmals Holz erwähnt, das „in der Undorff" lag. Dieses Holz ging bei dem hiesigen Hospitale der Ritter des heiligen Grabes zu Lehn und die hiesigen Augustiner kauften in den Jahren 1440, 1478, 1493, 1496 und 1522 von Privatpersonen einzelne Stücke desselben und wurden von dem Hospital damit beliehen. Eine Vergleichung des Besitzverzeichnisses des Augustinerklosters in den Visitationsacten vom Jahre 1529 zeigt uns, daß „Undorff" der Name einer Strecke von Wald und Wiesen bei Kleinbardau war; denn die Stücken Holz, welche nach jenen Urkunden in der Undorff lagen, werden hier als bei Kleinbardau gelegen aufgeführt.

Die andere wüste Mark, welche bisweilen erwähnt wird, heißt Racknitz.*) Sie ist zwischen den Fluren von Ragewitz und Nauberg gelegen und wird zuerst als ein Dorf in der Urkunde**) des Markgrafen Dietrich vom Jahre 1218 bei der Stiftung der Schloßkapelle (s. oben S. 45) erwähnt.***) Dieses Dorf hatte bis dahin zu den Besitzungen des Markgrafen gehört und wurde im Jahre 1218 zur Dotirung der Schloßkapelle bestimmt,

*) Ihr Name wird auch Racknit, Rackenitz, Rochenitz und sogar Rodnitz geschrieben; jetzt wird sie gewöhnlich Recknitzmark genannt.

**) Die Urkunden, in welchen sie vorkömmt, stehen in Auszügen in Beyer's Alt-Zelle S. 531 nr. 54, S. 601 nr. 346, S. 604 nr. 357, S. 709 nr. 800, vergl. ebendaselbst S. 181, 260 und 436.

***) Die Worte dieser oben S. 45 erwähnten Urkunde lauten: „Quam (capellam) per talem villam nomine Rocheniz, quae decem mansos cum suis attinentiis continet, dotavimus."

Digitized by Google

und kam somit an die Alt-Zellischen Mönche, welchen die Besorgung des Gottesdienstes in derselben übertragen wurde. Den Zehnten an 10 Scheffeln Korn und ebensoviel Hafer, welchen ein Bürger von Grimma, Johannes von Wurzen, in demselben hatte, kauften ihm ebendieselben Mönche im Jahre 1348 für 4 ßo. breiter Groschen ab und besaßen das Dorf bis zum Jahre 1500, in welchem sie es mit ihren übrigen hiesigen Gütern an die Augustiner verkauften. Um diese Zeit wird das Dorf wüste genannt. Denn nach dem Kaufbriefe vom 6. April 1500 kauften die Augustiner unter Anderem „das wüste Dorff Rakenitz mit seinen czinßen czur Capellen vff dem Schloß Grymme gelegen." Diese thaten, wie früher die Alt-Zellischen Mönche, die Aecker an die angrenzenden beiden Dörfer aus; die eine Hälfte (5 Hufen 4 Acker) an 5 Bauern zu Ragewitz gegen einen jährlichen Zins von 3 ßo. 20 gl., die andere Hälfte (5 Hufen $5\frac{1}{2}$ Acker) an 6 Bauern zu Nauberg gegen einen jährlichen Zins von 3 ßo. 9 gl. Außerdem mußten diese Bauern zur Frohne die Mühlsteine von Strehla holen, so viele man bedurfte, „bei ihrer Kost;" nur wenn sie dieselben brachten, erhielten sie Essen und Trinken in der Mühle; das Geleite bezahlte der Mühlvorsteher. Endlich hatten die Mönche in dieser Mark die Ober- und Niedergerichte und die Pächter der Aecker derselben mußten alle Jahre ein Mal „zu Gericht kommen unter die Linde derselbigen wüsten Mark." Für diese Einkünfte aus der genannten Mark hatten die Mönche auf dem Mittelaltar in der Kapelle auf dem hiesigen Schlosse alle Sonntage das Salz und Wasser zu weihen, zu sprengen und eine Messe zu halten und außerdem noch in jeder Woche drei Messen zu lesen.*) Bei der Aufhebung des Klosters fiel diese wüste Mark an den Churfürsten zurück und die Felder wurden fernerhin an die Nachbardörfer verpachtet. Sie hat bis jetzt ihren früheren Umfang behalten. Nach der Urkunde vom Jahre 1218 enthielt sie 10 Hufen, womit auch die obige Angabe aus dem Verzeichniß der Klostergüter übereinstimmt. Nach der neusten Vermessung umfaßt sie ein Areal von 144 Ackern 196 □Ruthen, wovon 58 Acker 233 □Ruthen nach Nauberg und 85 Acker 263 □Ruthen nach Ragewitz ausgethan sind. Daraus läßt sich abnehmen, daß im 13. Jahrhunderte in unserer Gegend eine Hufe — deren Umfang damals wie jetzt nicht überall derselbe war — etwa $14\frac{7}{15}$ (oder in runder Zahl 15) Acker umfaßte.

Zu den im Obigen beigebrachten historischen Nachweisungen über einzelne Stücke unserer Flur fügen wir zunächst noch Einiges über die in derselben befindlichen Gewässer hinzu. Wir hätten hier zuerst der beiden Flüsse zu gedenken, welche durch unser Weichbild fließen, der Mulde und der Parde. Aber über die Mulde, welche unsere Flur kurz vor ihrem östlichen Ende durchschneidet und in zwei ganz ungleiche Hälften theilt, ist schon oben S. 9 f. und S. 256 ff. das Nöthige bemerkt worden; eine weitere Beschreibung dieses Flusses, die in jeder Geographie

*) Außerdem hatten die Augustiner in dieser Kapelle nach einer Stiftung des Markgrafen Wilhelm vom Donnerstage vor dem heiligen Christtage des Jahres 1400 alle Tage eine Messe zu halten und „alle Monate ein Begängniß mit bedeckter Bahre und Lichtern zu besonderer Zeit, damit andere Begängnisse nicht gehindert würden," wobei sie das Wachs zur Beleuchtung und Wein und Brot zur Messe selbst liefern mußten. Dafür erhielten sie jährlich 10 ßo. gl. von den landesherrlichen Jahrrenten aus der hiesigen Kämmerei.

Digitized by Google

von Sachsen und in den oben S. 9 in der Anmerkung genannten Schriften zu finden ist, gehört nicht hierher. Ueber die Parda, welche eine kleine Strecke das südliche Ende unserer Stadtflur durchschneidet und dann weiterhin eine Strecke die Grenze derselben macht, möge nur die Beschreibung ihres Laufs hier stehen, welche im Leipziger Tageblatte vom Jahre 1857 Nr. 301 S. 5043 sich befindet: „Die Parthe (Parda) entspringt im Coldizer Walde aus einer der vielen Quellen, welche aus diesen hochgelegenen Gegenden unseres Vaterlandes ihre kleinen Wässer dem Pleiße- oder Mulde-Gebiet zusenden. Bei den Dörfern Klein- und Großbardau ist sie schon ein ansehnlicher Bach,*) welcher über Raunhof und seitwärts Brandis sich Borsdorf zuwendet, wo er die Leipzig-Dresdner Eisenbahn und die Chaussée nach Dresden durchschneidet. Schon hier tritt das Flüßchen in das nur unbedeutend unterbrochene Flachland, macht bei Taucha einen Bogen nach links und zieht langsam in den mannigfachsten Windungen und Verschlingungen über Schönefeld durch die sumpfigen Moorwiesen dem Nordrande Leipzigs zu. Vor der Magdeburger Eisenbahn theilt sich die Parthe in zwei Arme, deren einer direct der Brücke am Gerberthor zufließt, der andere in großem Bogen hinter der Gerbergasse das sogenannte Gerberwasser bildet und sich unter gedachter Brücke wieder mit dem Hauptarme vereinigt. — Von der Gerberthorbrücke nur noch einige hundert Schritte abwärts, nachdem die Parthe hinter Löhrs Garten noch ein niedriges Abfallwehr überschritten, mündet sie bei dem Vorwerke Pfaffendorf in die Pleiße, welche von hier ab den trägen sumpfigen Lauf ihres Zuflüßchens anzunehmen scheint. Der Lauf der Parthe beträgt ungefähr 8 Stunden." — Die Orte, welche sie berührt, und die Zuflüsse derselben werden in dem Lexicon von Sachsen Bd. VIII. S. 113—116 ausführlich aufgeführt. Einer dieser Zuflüsse in ihrem oberen Laufe ist die auf unserer Flurkarte verzeichnete kleine Parda, ein Bach, welcher unweit Cgoldshain entspringt und sonst auch (wie auf Schenk's Charte) der schnelle Bach oder die Schnellbach genannt wird.

Sodann befinden sich in unserer Flur außer den in der Nähe der Stadt gelegenen und oben S. 203 ff. erwähnten noch mehrere Teiche und Lachen.

Die drei größten dieser Teiche, der Müncher Teich (d. h. der Teich der Mönche) und die beiden Hartheteiche, gehören, wie schon oben erwähnt ist, seit dem Jahre 1543 zu dem Rittergute Pomsen. Sie sind, wie das Inventarium der Klostergüter vom Jahre 1522 und die erwähnte churfürstliche Urkunde vom 17. September 1522 ausdrücklich angiebt, von den hiesigen Augustinern angelegt worden, welche ebenfalls den Altenhainer und den Glastener Teich angelegt haben, die im Jahre 1543 zugleich an Pomsen kamen. Der Münchenteich umfaßt jetzt 41 Acker 129 □Ruthen, der obere Hartheteich 6 Acker 111 □Ruthen, der untere Hartheteich 2 Acker 272 □Ruthen. — In den beiden Hartheteichen hatte die Stadt Grimma seit alter Zeit das Recht der Hutung, wie aus der Urkunde vom 17. September 1522 hervorgeht, wo es heißt: „Was aber an diesen beyden teichen trucken vnd mit wasser nicht bedeckt, es sey vill oder wenig, gar oder eins teils, sollen die von Grym mit yrem vihe doselbst zu huten vnnd dem wasser nachzufolgen macht habenn. Inen ist auch

*) Eine Strecke des Laufs desselben ist auf unserer Flurkarte zu sehen.

Digitized by Google

zugelaſſen, dieſelbigen zwen teich in newn Jarn ein malh zu erfriſchen, vnd das ertreich vmbzuackern, darein getreide ſehen, welchs ynen auch, wie gewonlich, die zeit, bis das getraide herabe komet, geheget werden ſoll." In Bezug auf die Unterhaltung der dortigen Wege heißt es hierauf: „Auch ſollen die Auguſtiner notturfftige brucken zu fordrung der lanndſtraſſen vnd ſhazwege des orths vber den greben bawen vnnd allewege fertig haltenn, Auf das der Straſſen kein nachteil daraus erfollge, desgleichen ſollenn ſie die greben dermaſſen halten, domit den von grim an yrem vihe vnnd vyhetrifften oder ſunſten keinerley ſchade derhalben entſtehe." Theils über dieſes Hutungsrecht, welches bis zu unſerer Zeit fortbeſtanden hat, theils wegen der Grenzen dieſer Teiche und der dortigen Wege iſt die Stadt mit dem Rittergute Pomſen mehrmals in Streitigkeiten verwickelt worden. Schon im Jahre 1584 wollte Georg von Ponickau das Hutungsrecht im größeren Hartbteiche, den er trocken liegen ließ,*) nicht mehr anerkennen und pfändete dem Gemeindehirten zwei Ochſen ab. Die Sache wurde (wie das Inventarium vom Jahre 1604 S. 52 angiebt) durch churfürſtliche Commiſſarien dergeſtalt vertragen, „daß von Ponickau den Teich, ſo auf 7 Acker geachtet, zwei Jahre nach einander zu Graſe zu hegen, aber nicht zu beſäen befugt ſein ſolle, jedoch daß jedes Jahr das Gras auf Jacobi gehauen und wie gebräuchlich gut gemachet und abgeführet werde, nach welchem alsdann (wie auch im Frühling bis auf 14 Tage vor Walpurgis, da ſie ſich des Hutens darinnen bis nach abgeführten Blumen zu enthalten ſchuldig ſeien, geſchehen ſoll) der Rath mit ſeiner Stadt Viehe auf ſolchen 7 Ackern unverhindert die Hut gebrauchen mag, auf's dritte Jahr aber will der von Ponickau den berührten Plaz der 7 Acker nicht hegen, ſondern gemeiner Stadt Grim durch's ganze Jahr unverheget zur Hutung oder Gräſerei frei laſſen, und ſoll alſo ſolches hinfort für und für wechſelsweiſe gehalten werden. Dafern aber der von Ponickau ſolchen Teich wiederum zum Fiſchnutze würde gebrauchen wollen, ſoll daſſelbe ihm frei ſtehn und unbenommen ſein, jedoch daß der Rath auf ſolchen Fall wie vor Alters mit gemeiner Stadt Viehe die Tränke und was nicht beteicht wird, um und um die Hutung habe, und ſollen die 7 Acker Teichs auf's Neue ausgemeſſen, verrainet, auch der Damm auf's dritte Jahr dem Rath zu behuten oder zu begraſen gleichs Falls frei gelaſſen werden." Die damals ſtreitigen Gerechtſame haben für die Gegenwart ſeit der Einführung der Stallfütterung keine Bedeutung mehr. Man hat in unſerer Zeit den Werth derſelben ſo gering angeſchlagen, daß man eine Ablöſung zu beantragen Bedenken getragen und ſie ſtillſchweigend aufgegeben hat. Daſſelbe gilt auch von dem ehemaligen Rechte des Schilfſammelns in denſelben. Den Umfang der Teiche betreffend, ſo wurde den Auguſtinern in der erwähnten Urkunde vom 17. September 1522 verboten, die Dämme zu erhöhen, und in der Urkunde vom Jahre 1531 (in den Analect. Sax. I. [1765] S. 32) dem Rathe vom Churfürſten zugeſichert, daß, wenn die Teiche an Jemanden vererbt würden, dieſer weder die Dämme erhöhen, noch die Teiche vergrößern dürfen ſolle. Als Grenze derſelben hat von Alters her ihr Waſſerſpiegel gegolten.

---

*) Jetzt iſt der größere Hartbteich ſeit längerer Zeit angeſpannt; dagegen wird der kleinere ſeit etwa 5 Jahren als Wieſe benutzt.

Digitized by Google

Ein anderer (früherer) Teich — oder mehr ein Sumpf — nebst anstoßender Wiese ist der an der nördlichen Grenze der Flur gelegene Egelpfuhl.*) Er hat jetzt einen Umfang von 2 Ackern 192 □Ruthen (Nr. 975, 976 und 978 des Flurbuchs). In der ältesten Zeit wurden die Wiesen dabei besonders verpachtet. So hatte diese Wiesen, nach dem Stadtbuche, im Jahre 1400 Gaßmann zu Beiersdorf auf 4 Jahre gepachtet und gab jährlich 2 ßo. gl. und zwei Kaphähne Pacht, wobei ihm aufgelegt war, die Wiesen so gut er könne zu bessern. Den früher, ehe Dr. David Döring den Ableitungsgraben anlegte, ziemlich mit Wasser angefüllten Sumpf, der manchmal der Egelteich heißt, besetzte sonst der Rath selbst mit Fischen.**) Als im Jahre 1621 Dr. David Döring oberhalb des Egelpfuhls in Hohnstädter Flur einen Teich anlegte, — den sogenannten Schwemmteich, welcher vor einigen Jahren wieder beseitiget und in Wiese verwandelt worden ist, — erlangte er, wie er in einer Urkunde vom 28. Juni 1621 bekennt, von dem hiesigen Rathe die Erlaubniß, den Egelpfuhl auszuschlemmen und das Wasser daraus in seine dort anzulegenden Teiche zu leiten. Nicht lange nachher überließ der Rath, wie die Urkunden vom 24. Mai und 4. September 1623 bekennen, den Egelpfuhl dem Dr. David Döring erblich und eigenthümlich mit Vorbehalt der Ober- und Erbgerichte darüber und der Tränke für das Vieh und Hutung darin und auf dem Damme; dagegen überließ Dr. Döring der Stadt seine unter dem Burgberge, vor der des Raths gelegene Wiese eigenthümlich mit Vorbehalt der Gerichte, desgleichen gestattete er den Bürgern einen Fahrweg durch den kalten Grund zur Abfuhr des Heues und Holzes. Im Flurregister vom Jahre 1647 heißt es von dem Egelpfuhl: „ein morastiger Ort, dem von Döring zu Selingstädt zuständig, ist nichts würdig und ohne Steuer." Nachdem derselbe lange als Hutung gelegen, hat im Jahre 1809 der Vorwerkspachter Jacob Ludwig Hennig den Anfang damit gemacht, einzelne Stücke der Wiesen zu verbessern und ertragsfähiger zu machen. Den späteren Pächtern ist vom Rathe die Fortsetzung der Melioration des ganzen Stücks zur Pflicht gemacht worden. Welches Abkommen der Rath, als er den Egelpfuhl zum rothen Vorwerk zog, mit dem früheren Besitzer desselben getroffen hat, ist mir nicht bekannt.

Ein ziemlich großer Teich war sonst der Ruhmteich oder Rumteich. In älterer Zeit führte er diesen Namen noch nicht. In der Berainung vom Jahre 1513 (bei Weinart a. a. O. II. 291) wird er der Teich an dem Rugebergk genannt, „der zcw der Moel gehort," und in der Urkunde vom 17. September 1522 heißt er „der molhteich bey dem Rugeberge" und später gewöhnlich der Mühlteich. Im Flurregister von 1647 heißt er Rugenteich, und diesen Namen***) hat er bis in unser Jahrhundert geführt, bis man ihn vor einigen Jahr-

*) In den Vermessungen vom Jahre 1794 und 1812 wird er, wie häufig im gemeinen Leben, fälschlich Entenpfuhl genannt. — Der Name stammt von den in dem dortigen Sumpfe befindlichen Blutegeln.

**) Im Inventarium der Rathsacten vom Jahre 1604 S. 24 wird „ein deponirter Receß über den Egelteich zwischen denen von Lindenau und den Großen zum Altenhain" erwähnt, dessen Inhalt nicht bekannt ist.

***) Bisweilen findet er sich im vorigen Jahrhunderte auch Rügenteich, Rugeteich, Rubeteich und in der Flurkarte vom Jahre 1812 sogar aus Mißverständniß Rubenteich geschrieben.

Digitized by Google

zehenden in Ruhmteich oder Rumteich verändert hat. Er gehörte schon zur Mühle, als die Altzellischen Mönche sie besaßen, ging von diesen mit der Mühle im Jahre 1500 an die Augustiner und von diesen im Jahre 1541 an den Rath über. Weil er zur Mühle gehörte, wurde er im Jahre 1522 (nach der Urkunde vom 17. September 1522) den Augustinern damals noch in Besitz gelassen, nur wurde ihnen zur Pflicht gemacht, ihn nicht höher anzuspannen, als soweit ihnen der Grund und Boden zuständig sei. Nach der neuesten Ausmessung beträgt sein Areal 22 Acker 96 □Ruthen (Nr. 568 des Flurbuchs). Der Rath besetzte ihn anfangs, wie seine übrigen Teiche, selbst mit Fischen, später (seit dem Jahre 1695) verpachtete er ihn mit den übrigen Teichen zusammen bis in die neueste Zeit. Kurz vor der ersten Verpachtung war die Nutzung desselben längere Zeit dem Rathe in Folge einer Hülfsvollstreckung entzogen. Es hatte nämlich der (1673) abgegangene Stadtschreiber George Matthäi († den 3. März 1685), welcher von dem Rathe 483 fl. 3 gl. 9 pf. zu fordern hatte und mit der Bezahlung hingehalten wurde, durch erhobene Klage es dahin gebracht, daß ihm die Nutzung des Rugenteiches eingeräumt wurde, bis er sich dadurch bezahlt gemacht hätte. Matthäi trat sein durch die Immission erlangtes Recht dem Besitzer von Pomsen, dem Stiftshauptmann zu Wurzen, Johann Christoph von Ponickau, ab und dieser benutzte seit dem Jahre 1682 den Teich bis zum Ende des darüber entstandenen Prozesses über 10 Jahre lang. — Da der Rugenteich keine eigenen Quellen hat, sondern nur durch Schnee- und Regenwasser genährt wurde, so lag in dürren Jahren der ganze Teich oder wenigstens der größte Theil desselben trocken. Deshalb wurde er schon im 17. Jahrhunderte von dem Rathe und im 18. und 19. Jahrhunderte von den Teichpächtern mehrmals in trockenen Jahren besäet. Nach der Kämmereirechnung wurde er im Jahre 1614 mit Gerste und Hafer von dem Rathe besäet. Als im Jahre 1722 ein Teichpachter ihn besäete, beschwerten sich die Bürger darüber, daß ihnen dadurch Schaden erwachse, weil sie in dem Teiche die Hutung und die Tränke für ihr Vieh hatten. In Folge dieser Beschwerde bestimmte ein allerhöchstes Rescript vom 6. November 1725, daß der Teich nur im Nothfalle in trockenen Jahren besäet werden sollte, damit die Bürger in ihrem Rechte nicht verletzt würden. Am 18. Juli 1848 faßte der Stadtrath auf mehrseitigen Wunsch den Beschluß, denselben für immer trocken legen zu lassen und in Parzellen zu verpachten. Er wurde in 7 Parzellen getheilt und zum ersten Male als Feld auf 6 Jahre am 20. April 1849 — das erste Jahr unentgeltlich — für 116 Thlr. an einzelne Bürger verpachtet. Auf unserer Flurkarte ist seine ehemalige Gestalt mit Absicht beibehalten worden.

In der Nähe des Vorwerks liegt ein kleiner Teich (von 77 □Ruthen), der Schäferteich oder Tränkteich genannt, welcher von dem Vorwerkspachter benutzt wird. Noch unbedeutender sind die Teichlein hinter dem Vorwerke des Rappenbergs, in dem jetzigen Nostitzschen Garten und auf dem Schomerberge.

Noch zwei kleine Teiche, welche der Commun gehören, sind die Stadtschreiberlache und die Schützenlache. Die Stadtschreiberlache, früher auch Rathslache genannt, weil sie in der ältesten Zeit wahrscheinlich von Rathspersonen oder von den Stadtschreibern für ihre Person benutzt wurde, liegt mit dem Stadtschreiber-Hölzchen (Eichen-Niederwald), welches in der Kämmereirechnung vom Jahre 1594 auch das Schulzen-Hölzlein genannt wird, am

Digitized by Google

Unterwerder vor der „Grundmühle. Beide umfassen zusammen einen Raum von 1 Acker 102 □Ruthen und sind jetzt zusammen durch Contract vom 17. April 1832 an den Besitzer der Grundmühle in Erbpacht ausgethan, wie schon oben S. 210 erzählt worden ist. Auch in älterer Zeit waren beide auf längere Zeit zusammen verpachtet. Bis zum Jahre 1542 hatte sie der Rathsherr Blasius Umblaufft längere Zeit gegen einen Laßzins benutzt. Als nach seinem Tode der Rath sie dessen Witwe und Kindern nicht ferner überlassen wollte, beschwerten sich diese darüber bei dem Churfürsten. Auf erfolgte Verhandlung willigte der Rath ein, daß der Witwe die Benutzung des Grundstücks auf 10 Jahre gegen einen jährlichen Zins von 7 gl. 4 pf. gestattet würde; nur sollte sie das Holz nicht auf einmal verwüsten, und nach Ablauf der 10 Jahre sollte das Laßgut dem Rathe wieder anheim fallen. Der Schöffer Franz Rade faßte darüber Freitags nach Purificationis Mariä 1542 einen Receß ab, welcher in dem Copial Nr. 7 fol. 84 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden in Abschrift steht. Seit dem Jahre 1695 ist die Stadtschreiberlache den Pächtern der Communteiche und Stadtgräben bis auf die neueste Zeit mit verpachtet gewesen.

Die Schützenlache, jenseit der Mulde auf der Wiese unterhalb des Schomerguts gelegen, hat einen Flächeninhalt von 173 □Ruthen. Im 16. Jahrhunderte suchten die Schützen sich dieselbe als Eigenthum zu vindiciren. Auf ihre Beschwerde über den Rath wurde am 10. Juli 1594 von churfürstlichen Commissarien ein Vergleich zu Stande gebracht, in welchem unter Anderem in Bezug auf diese Lache festgesetzt und von beiden Theilen angenommen wurde, daß dieselbe dem Rathe eigenthümlich sein und bleiben und daß er Macht haben solle, dieselbe zu besetzen und für sich zu fischen, daß aber den Schützen, wenn sie es gebührlich suchten, vom Rathe vergönnt sein solle, zum Schützenessen in dieser Lache im Beisein einer Rathsperson zu fischen, doch solle dabei „eine billige Maaße gehalten werden und kein Ueberfluß geschehen." Auch erklärte sich der Rath bereit, den Schützen „auf ihr gebührliches Ansuchen zum Königsessen ein gut Essen Fische aus dieser Lache folgen zu lassen." Im Jahre 1598 erlaubte der Rath, nach der Kämmereirechnung, auch der Cantorei zu ihrem Essen in dieser Lache zu fischen. Seit dem 17. Jahrhunderte ist die Benutzung derselben den Schützen überlassen.*)

Endlich liegt noch zwischen dem Pulverthurme und dem Nimbschner Holze ein kleiner Teich von 1 Acker 13 □Ruthen, welcher nebst den umliegenden Feldstücken der Königlichen Landesschule gehört. Diese Feldstücke sind die nach einem Besitzer des 15. oder 16. Jahrhunderts benannten Hundemannschen Felder.**) Diese in der Neschwitzer Flur mitten unter den Stadtfeldern gelegenen Grundstücke gehörten bis zum Ende des 16. Jahrhunderts hiesigen Bürgern und zuletzt längere Zeit dem vierten Lehrer und Cantor der Landesschule Johann Reinmann, und nach dessen im Jahre 1590 erfolgtem Tode seiner Witwe Martha und der einzigen überlebenden Tochter desselben. Damals wurden sie auf 27½ Acker

*) Ueber die frühere Schützenwiese ist schon S. 210 in der Anmerkung gesprochen.

**) Fälschlich werden sie jetzt Hudemannsche oder Hunemannsche Felder genannt. Der Verfasser des Flurregisters vom Jahre 1647, welcher sie „Hunde Hannßens Felder" nennt, hat falsch gehört. — In den Gotteskasten-Rechnungen heißen sie nach ihrem späteren Besitzer die Reinmannschen Felder.

Digitized by Google

(21 Acker Feld, 4 Acker Wiese, 1 Acker Teich und 1¼ Acker Holz) angeschlagen. Jetzt sind nur noch 20 Acker 1 □Ruthe Feld und Wiese und 1 Acker 13 □Ruthen Teich, das übrige Feld ist zu dem Walde gezogen und dieser ist dem angrenzenden übrigen Landesschul-Walde einverleibt und führt jetzt — aus mir unbekannter Ursache — den auch auf unserer Flurkarte verzeichneten Namen „Brandbusch." Nach dem städtischen Flurbuche beträgt der in der Stadtflur gelegene Theil des Schulwaldes 9 Acker 280 □Ruthen. Es sind demnach die Hundemannschen Grundstücke um einige Acker größer gewesen, als sie früher gewöhnlich angeschlagen wurden. Dafür spricht auch die von dem Bürgermeister Poppitz im Jahre 1598 vorgenommene Ausmessung derselben, nach welcher sie einige Acker mehr betrugen. — Diese Grundstücke bot zu Ende des Jahres 1596 der Schwiegersohn der verwitweten Reinmann, der gewesene Verwalter des Procuraturamts zu Meißen, George Schulze, welcher „der churfürstlichen Kammer mit einer Schuld verhaftet" war, dem Landesherrn zur Tilgung seiner Schuld für 1180 fl. (jeden Acker Wiese zu 60 fl., jeden Acker Feld zu 40 fl.) an. Der damalige Administrator Herzog Friedrich Wilhelm zu Sachsen nahm das Anerbieten durch Rescript von Torgau den 12. März 1597 an und bestimmte, daß diese Grundstücke zu den nahegelegenen Schulgütern geschlagen, oder, dafern dies räthlicher wäre, der Landesschule zum Besten auf eine Anzahl Jahre verpachtet werden sollten. Schulze stellte mit seiner Schwiegermutter und deren Vormund den Kaufbrief darüber zu Meißen den 9. März 1597 aus und übergab die Grundstücke dem Schulverwalter am 27. Mai 1597. Es hafteten darauf jährlich 19 gl. 10 pf. Zinsen an den Gotteskasten, welche jetzt abgelöset sind. Seitdem wurden diese Felder von dem Schulverwalter gegen ein jährliches Pachtgeld von 35 fl., welches später bis auf 50 Thaler stieg, verpachtet. Erst seit dem Jahre 1790 werden sie nicht mehr als besonderes Grundstück verpachtet, sondern sind bei der neuen Verpachtung des Schulgutes Nimbschen u. s. w. an den Amtsverwalter Johann Christian Wolf und Friedrich Traugott Leberecht Kluge zu Jacobi 1790 (mit Ausnahme des Waldes) zu dem Vorwerke Nimbschen geschlagen worden und seitdem dabei geblieben.

In früherer Zeit gab es noch einige andere größere und kleinere Teiche in unserer Stadtflur.

Einer lag zwischen dem unteren Hartheiche und dem rothen Vorwerke ziemlich in der Mitte. Er hatte 2 Acker 119 □Ruthen im Umfange und war nach Crell's Angabe im Jahre 1561 vom Rathe unter dem Bürgermeister Hanns Rosenbach erbaut und kostete 200 fl. Er hieß anfangs der neue Teich, nachher als das Vorwerk erbaut war, der (neue) Vorwerksteich, zuletzt der Wiesenteich. Er wurde anfangs vom Rathe besetzt, seit 1695 mit den übrigen Teichen verpachtet, im Jahre 1727, als Streitigkeiten zwischen den Pächtern der Teiche und des Vorwerks vorgekommen waren, zum rothen Vorwerke geschlagen. Im Jahre 1758 verpachtete man ihn wieder mit an den Pachter der Teiche, weil dieser ihn als „die Mutter der übrigen Teiche" nicht entbehren zu können behauptete, indem in demselben die Brut gezogen werden müsse; da sich aber die Streitigkeiten wiederholten, wurde er im Jahre 1764 wieder zu dem Vorwerke geschlagen und blieb fernerhin bei demselben. Um's Jahr 1840 ist er mit Genehmigung des Raths von dem Pachter des Vorwerks beseitigt und in Wiese verwandelt worden.

Digitized by Google

Ein Stück Feld und Wiese in der Nähe des Krahholzes von 9 Ackern 231 □Ruthen, welches ein Besitzer des Ritterguts Pomsen einem hiesigen Bürger nach der Mitte des 17. Jahrhunderts abgekauft hat (Nr. 554 des Flurbuchs), heißt noch jetzt von einem ehemaligen Teiche auf demselben der Ottenteich. Das Flurregister von 1647 kennt dort noch keinen Teich, sondern eine Wiese, welche „George Otten" gehörte, woraus sich die Veranlassung zu dem Namen Ottenteich ergiebt. Er ist demnach erst nach der Mitte des 17. Jahrhunderts angelegt worden und bestand in kleinerem Umfange noch bis in unser Jahrhundert. Nach der Vermessung vom Jahre 1812, in welchem Jahre er noch vorhanden war, betrug sein Umfang 2½ Acker.

Am Lerchenberge war früher auch ein Teichlein, welches lange „Kühn's Tümpel" hieß, aber schon im vorigen Jahrhunderte in einen Grasplatz verwandelt worden ist. Solcher kleinen Teiche von einigen Quadratruthen gab es in älterer Zeit in der Flur noch einige; so werden unter den Rathsteichen im Jahre 1551 außer den oben erwähnten „zwei Röhrteichlein und ein Teich bei Zenkaws Garten" erwähnt, anderwärts bei dem rothen Vorwerke „der Kellerteich;" ferner im Flurregister von 1647 Hans Spitzing's Teich, Gräserei und Feld (wahrscheinlich im jetzigen Nostiz'schen Garten), ein Fischhälter im Preßgrunde und ein Fischhälter Heinrich Rosenbach's nebst Gräserei und Gehölze am Knieholze auf dem jenseitigen Ufer der Mulde.

Schon ehe unsere Stadtflur zu ihrem jetzigen Umfange gelangte, schärfte die churfürstliche Regierung dem Rathe fleißige Aufsicht über dieselbe und namentlich Aufrechthaltung der Grenzen ein, und damit dies um so sicherer erreicht werden könnte, ließ sie durch die zur Untersuchung des Zustandes unserer Stadt deputirten Commissarien im Jahre 1513 die oft erwähnte Berainung der Flur (Weinart N. Sächs. Handbibl. II. 287—297) ausführen. Eine Folge dieser Untersuchung des Zustandes unserer Stadt war die neue Rathsordnung vom Jahre 1514, in welcher in Beziehung auf die Flur zuerst im 14. Artikel dem Rathe ein Erbbuch anzulegen und darin alle liegenden Gründe und Gerechtigkeiten, die Flurrainung u. s. w. genau zu verzeichnen aufgegeben, und dann in den Artikeln 32—36 die Pflichten des Raths in dieser Hinsicht im Einzelnen ausführlich aufgeführt werden. So heißt es unter vielem Anderen, der Rath solle darüber wachen, daß den Bürgern an ihren Feldern und Früchten kein vorsätzlicher Schade zugefügt werde, und solle strafen, wenn dies geschehe; er solle das alte Herkommen in Bezug auf Hutung, Fischerei u. s. w. aufrecht erhalten, die Flur mit keiner neuen Dienstbarkeit beschweren lassen und viel weniger eine solche zur Verjährung kommen lassen. Ferner sollen die vier Haupt- und Flurraine von einem Lochmal (Grenzstein) zum andern alljährlich in den Osterfeiertagen beritten und besichtiget und jedes dritte Jahr die auswärtigen Feldnachbarn dazu gezogen werden. Dabei soll auch darauf gesehen werden, daß die Flur ordentlich bestellt und benutzt werde. Die einzelnen Flurstücken nebst Abgaben davon sollen in ein Register gebracht und dieses alljährlich revidirt werden. Endlich sei darauf zu achten, daß keine Felder von der Stadt hinweg kommen, und falls solche weggekommen, wieder zur Stadt gebracht werden. Die Kämmereirechnungen bezeugen, daß die in dieser Rathsordnung vorgeschriebene Besichtigung der Raine, wenn auch nicht so oft, wie diese Vorschrift forderte, doch häufig stattfand.

Digitized by Google

Zwei neue Berainungen der Flur wurden nöthig, nachdem die beiden Klöster aufgehoben waren. Die erstere fand im Jahre 1531, die letztere, durch welche die Flur ihren jetzigen Umfang erhielt, wie schon oben erwähnt, im Jahre 1547 statt. Im Jahre 1531 hielt der Rath Sonntag nach Simonis und Judä ein großes Abendessen mit den übrigen zwei Räthen und mehreren Bürgern („fünf Tische gedrückt voll"), „darum, daß die Rathspersonen samt den verordneten Bürgern dieß Jahr etliche Mal aufm Felde gewest, als Rainsteine gesetzt wurden." Ebenso verzehrte der Rath im Jahre 1543 24 gl., „als man die Rainung umgangen." Im Jahre 1547 geschah dasselbe, wie schon oben bemerkt. Im Jahre 1623 wurden 40 neue Rainsteine gesetzt, welche man 1620 in Rochlitz hatte arbeiten lassen. Fernere Berainungen der ganzen Flur mit Zuziehung der Grenznachbarn fanden statt im October 1717, im September 1737 und in Folge der Generalverordnung vom 7. Januar 1835 behufs der Einführung des neuen Grundsteuersystems, im Jahre 1835. Einzelne Theile der Flur wurden außerdem bei verschiedenen Gelegenheiten besonders berainkt. So wurden im Jahre 1567 mit Zuziehung zweier Landschöppen die Raine des Rappenbergs und der Sorge besichtiget. Im Jahre 1746 und im Jahre 1795 wurden die Grenzen des Muskenholzes revidirt und dies geschah wiederum den 17. September 1835. Am 9. Juli 1746 erfolgte eine Berainung der zwei dem Rittergute Hohnstädt zustehenden Wiesenflecke auf dem Mittel- und Unterwerder; eine andere Berainung auf dem Oberwerder ist schon S. 210 erwähnt; eine Berainung mit Dorna und Döben fand den 13. Mai 1765 und den 7. September 1812 statt; eine Berainung des Hospitals mit Reunitz im Jahre 1752 und wieder den 28. November 1806 und den 6. und 9. Juli 1807; eine Berainung eines Theils des Landesschulholzes mit dem des Bürgers Georg Stein im Jahre 1754; eine Berainung der Grenzen der Stadt und des Amtsgebiets im Preßgrunde und am Sauberge den 23. Februar 1836.

Zur Erleichterung der Beaufsichtigung der Flur wurde von dem Rathe seit dem Jahre 1531 — anfangs nur auf einige Monate — ein Flurschütze angestellt. In der Kämmereirechnung von 1531 heißt es unter den Ausgaben: „1 ßo. 8 gl., daß George Schneiderhenez 17 Wochen Flurschütz gewest, nehmlich vom Sonntage Pasce bis zum Sonntage Sixti" (d. h. vom 9. April bis 6. August). Im folgenden Jahre erhielt er dazu 3 Scheffel Korn. Im Jahre 1543 war seine Besoldung 2 ßo. 20 gl. Sie wurde in der Folge immer mehr gebessert, theils durch baare Zulagen, theils durch die Einräumung einer Dienstwohnung, von welcher schon S. 164 die Rede gewesen ist, theils durch die Ueberlassung einiger Stücken Communfeld zur Nutznießung. Diese sind in dem Local-Statut von 1846 S. 17 aufgeführt. Seine jetzige Besoldung ist aus dem zweiten Nachtrage zum Local-Statut S. 5 und 6 zu ersehen. Außerdem fließt ihm noch eine jährliche Gratification aus der Vereinscasse der Feldbesitzer zu.

In den oft erwähnten Berainungs-Protokoll vom Jahre 1513 findet sich noch keine Eintheilung der Flur in einzelne Bezirke. Im folgenden Jahrhunderte ist eine solche vorhanden. Denn nach dem oft erwähnten Flurregister vom Jahre 1647, in welchem die sämmtlichen Flurstücke mit den Namen der Besitzer einzeln, wie sie an einander liegen, verzeichnet werden, theilte man die Stadtflur im 17. Jahrhunderte in 5 Bezirke und jeden

Digitized by Google

derselben wieder in einzelne Reviere, deren zusammen 48 gezählt werden: 1) die Reschwitzer Flur, welche in 13 Reviere getheilt war, 2) die Bücher Flur, aus 7 Revieren bestehend, 3) die Grethner Flur mit 9 Revieren, 4) die Beiersdorfer Flur mit 16 Revieren, 5) die Flur über der Mulde mit 3 Revieren. Wir führen hier diese 5 Bezirke mit den Worten des Flurregisters an: „Die Reschwitzer Flur beginnt am Mühlthore, geht an der Mulde hinauf bis an die Nimbschner Felder und Gehölze und bis an die Großbardauer Mark, an derselben hinunter bis an den Großbardauer Weg und an diesem auf der rechten Hand herein bis an das Leipziger Thor. Die Bücher Flur gehet den Bardauer Weg, wo der Bücher Weg angehet, auf der rechten Hand an Hanns Plänzers Felde hinaus bis an die Großbardauer Mark und an derselben hinunter über die Pardewiesen und Buchbrücke, auch unter dem Krahholze, bis an den Grethner Weg, denselben an dem Gerichte auf der rechten Hand wieder nach der Stadt herein bis an Hanns Schuberts Feld. Die Grethner Flur fängt an vor dem Leipziger Thore gleich hinaus auf der rechten Hand, an Caspar Thielens Vorwerke und dem Gerichtswege, bis an die Grethner Mark hinaus, an derselben Mark hin bis an die Harthlehden, bei den drei Eichen den Ober-Leipziger Weg herein zu der Heinrich Rosenbachin Scheune, unter ihrem Weinberge her zu Simon Michels Scheungarten bis zum Rundel, den Stadtgraben wieder hinauf bis zum Leipziger Thore. Die Beiersdorfer Flur gehet an Simon Michels Scheune vor dem Hohnstädter Thore an nach Martin Hanemanns Weinberg und Spitzings Teiche zu, den Ober-Leipziger Weg auf der rechten Hand hinauf bis an die Beiersdorfer Mark, an derselben hin bis an die Sorgenfelder und an denselben wieder herein bis an den Hohnstädter Weg, unter dem Burgberge hin bis an das Wasser die Mulde und dann bis an das Hohnstädter Thor. Die fünfte Flur ist über dem Wasser der Mulde."

Bei der in den Jahren 1811—1813 vorgenommenen Vermessung ist die Stadtflur in 4 Bezirke getheilt: 1) den Reschwitzer Bezirk, 2) den Bücher Bezirk, 3) den Beiersdorfer und Hohnstädter Bezirk, 4) den Mulden-Bezirk, d. h. die diesseits und jenseits in der Nähe der Mulde gelegenen Grundstücke. — Die Stadtgräben und der Mühlwerder sind bei dieser Vermessung zu dem Bezirke der inneren Stadt gezogen worden. In dem Flurbuche vom Jahre 1841 ist die Flur ebenfalls in mehrere Abschnitte getheilt, die unten einzeln aufgeführt werden.

Vermessungen der ganzen Flur haben in älterer Zeit nicht stattgefunden. In der Rathsordnung von 1514 ist keine Vermessung anbefohlen; es heißt nur im 35. Artikel, daß „alle liegende Aecker, Gründe, Wiesen u. s. w. auf furgehende leibliche Besichtigung, auch gründliche Erkundigung in ein besonder Register stückweise verzeichnet werden sollen, von wem die Lehen herrühren und mit wieviel Erbzins sie verrechnet worden sind."*) In

*) Von dem Gotteskastenholze heißt es ausdrücklich in den Visitationsacten vom Jahre 1374, daß es „ungemessen dem Augenschein nach über 100 Acker" halte. — Uebrigens waren Ausmessungen der Grundstücke bei den Deutschen seit uralter Zeit in Gebrauch, s. Grimm Deutsche Rechtsalterth. S. 539 ff., Anton Gesch. der teutschen Landwirthsch. I. 92. u. III. 71 ff.

Digitized by Google

dem Flurregister von 1647 *) werden die Feldstücke durchgehends nach dem Ackermaaße aufgeführt; aber diese Maaße beruhen nicht auf Vermessung, sondern nur auf einer ungefähren Abschätzung nach der Aussaat; die Wiesen, Gärten, Lehden u. s. w. sind ohne Maaß angegeben. Eine solche ungefähre Abschätzung reichte in älterer Zeit zur Besteuerung aus. Es findet sich zwar in einer handschriftlichen Chronik die Angabe, daß „den 22. September 1712 die hiesige Stadt und ihr Revier durch und durch von zwei Feldmessern ausgemessen worden" sei. Diese Ausmessung ging aber nicht von dem Rathe aus und scheint sich nicht auf die einzelnen Grundstücke erstreckt zu haben, sondern entweder zu einem statistischen Zwecke oder von der Steuerbehörde zu irgend einer Controle angeordnet worden zu sein. Auch ist über das Resultat derselben nichts bekannt geworden. Nur einzelne Commungrundstücke sind in älterer Zeit auf Veranstaltung des Raths in dessen eigenem Interesse vermessen worden. Eine Vermessung des Knieholzes vom Jahre 1584 ist schon S. 216 in der Anmerkung erwähnt. Das röthe Vorwerk wurde im August 1794 von dem ehemaligen Straßenmeister Johann Ludwig Heschel in Naunhof vermessen und auf 9 Blätter gezeichnet. Das Glastener und Kleinbardauer Communholz ließ der Rath im Jahre 1791 durch den Hofjäger Johann Gottlob Streubel in Glasten vermessen. Das Gotteskastenholz wurde im August 1824 von W. Plant aufgenommen und gezeichnet. Das Hospitalholz und Hospitalfeld ist im Jahre 1839 von dem Förster Oswald May zu Großbothen vermessen und auf zwei Blätter gezeichnet worden. Andere Grundstücke von Privatpersonen sind, wie die Hundemannschen Felder im Jahre 1598, bei Verkäufen oder Erbtheilungen u. s. w. wahrscheinlich ebenfalls bisweilen vermessen worden. — Während man noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts eine Landesvermessung behufs einer gleichmäßigen Besteuerung zwar für wünschenswerth, aber als ein zu theueres und zu schwieriges Unternehmen betrachtete, **) hat man in unserm Jahrhunderte dieselbe in's Werk gesetzt und in den Jahren 1835—1843 die 3516 Fluren des ganzen Landes vermessen und abgeschätzt. Ja unsere Stadtflur ist in diesem Jahrhunderte zwei Mal, und zum Theil drei Mal vermessen worden. Die erste Vermessung derselben wurde in den Jahren 1811—1813 vorgenommen. Veranlassung dazu gab, wie aus den Vorerinnerungen zu dem neuen Schocksteuer-Cataster vom 13. Juli 1833 hervorgeht, eine im Jahre 1775 von der Steuerbehörde entdeckte Unordnung, die im hiesigen Schocksteuerwesen eingerissen war. In Folge dieser Unordnung wurde die Anfertigung eines neuen Schocksteuer-Catasters allerhöchsten Orts anbefohlen. Die Kreis-Steuereinnahme zu Leipzig übertrug im Jahre 1777 diese Arbeit dem Steuerrevisor Einert. Da dieser wegen anderer Amtsgeschäfte sich der auf-

*) Dieses Flurregister ist nicht etwa in Folge einer neuen Aufnahme der Flur angelegt worden, sondern ist eine Abschrift aus dem wahrscheinlich damals neu revidirten Steuercataster. Der Titel heißt: „Specification über des Grimmaischen Bezirks Flur der Stadt an Forbergen, Mühlgebeuden, Weinbergen, Bergkellern, Aeckern, Wiesen, Teichen und dergleichen, wie solches Lätare 1647 befunden und wem solche zugestanden."

**) Ueber die churfächsische Steuer-Verfassung (Leipzig 1800. 8.) S. 41. Auch das Mandat vom 9. Juli 1812 erklärt noch in §. 129, daß bei der Abschätzung „Vermessungen thunlichst zu vermeiden" seien.

Digitized by Google

bältlichen Arbeit nicht unterziehen konnte, gleichwohl aber die Beschleunigung derselben durch das von der Stadt Grimma bei dem Landtage im Jahre 1775 angebrachte, auf Verminderung ihrer gangbaren Schocke gerichtete und von den Ständen durch Intercession unterstützte Gesuch dringend nöthig geworden war, so wurde die Fertigung dieses Katasters im Jahre 1793 dem Steuerrevisor Eckhardt übertragen. Dieser schickte im Jahre 1801 die Acten zurück und lehnte den Auftrag ab, weil er sich von der ihm inzwischen anvertrauten Amtssteuereinnahme zu Weißenfels nicht so lange entfernen könne, als zu dieser Arbeit nöthig sei. Hierauf wurde die Sache im Jahre 1805 dem Steuerrevisor Reichel übertragen. Dieser schlug nun unserm Rathe und der Bürgerschaft eine geometrische Ausmessung der Stadt und Flur als ein sehr sicheres und für die Zukunft sehr nützliches Fundament für das Catastrationsgeschäft vor, und der Rath und die Bürgerschaft genehmigte seinen Vorschlag. Die Vermessung wurde dem verpflichteten Feldmesser Johann George Renner aus Colditz übertragen und von demselben in der Zeit vom 14. September 1811 bis zum 30. Juni 1813 ausgeführt. Die Stadt und Flur ist von ihm auf 5 einzelne Karten gezeichnet, deren jede 2 Ellen hoch und 1¾ Ellen breit ist.*) Diesen Zeichnungen ist ein von ebendemselben angefertigtes Meßregister beigegeben, welches den Flächeninhalt, die Namen der Flurstücke und ihrer Besitzer und die Bodenbeschaffenheit angiebt. Diese Arbeit, über die ich ein Urtheil abzugeben nicht vermag, wird immer wenigstens insofern einigen Werth behalten, als darin manche ältere Ortsbenennung aufbewahrt wird, die in das neue Flurbuch nicht aufgenommen worden ist. Im Uebrigen war sie ohne Nutzen, indem sie nicht zur Grundlage des Schocksteuer-Catasters benutzt worden ist. Denn der Steuerrevisor Reichel, welcher sie veranlaßt hatte, konnte wegen Ueberhäufung mit Arbeiten bei der Leipziger Kreis-Deputation keine Zeit zur Aufstellung eines Catasters für unsere Stadt finden. Sie wurde ihm deshalb abgenommen und im Jahre 1819 dem Steuerrevisor Vollwerth übertragen. Dieser nahm zwar im Jahre 1823 die Arbeit in Angriff, gab sie aber im Jahre 1825 bei seiner Beförderung zum Kreissteuereinnehmer im Voigtländischen Kreise unvollendet zurück. Endlich wurde sie im Jahre 1826 dem Steuerrevisor Johann August Böhme übertragen. Dieser begann die Arbeit im Jahre 1829, legte aber dabei das gleich zu erwähnende neue Flurbuch vom Jahre 1829 zu Grunde, und vollendete sie im Jahre 1833. Dieses neue Schock- und Quatember-Steuer-Cataster ist von ihm den 13. Juli 1833 unterzeichnet und durch Hohe Verordnung vom 15. November 1833 genehmigt worden, und hat der Steuererhebung bis zum Ende des Jahres 1843 zur Grundlage gedient. — Die zweite Vermessung unserer Flur wurde im Jahre 1829 nach dem allerhöchsten Mandate vom 11. August 1828 ausgeführt, in Folge des auf dem Landtage von 1824 von den Ständen gefaßten Beschlusses, zur Vorbereitung eines neuen Grundsteuersystems unter der Leitung einer niedergesetzten Commission 5 Quadratmeilen des Landes geometrisch vermessen und bonitiren zu lassen. Man hatte nämlich zu dieser sogenannten Probemeile im Leipziger

*) Im Rathsarchiv befinden sich nur die vier Karten, welche die Flur enthalten; die fünfte, welche die innere Stadt nebst Stadtgräben und dem Mühlwerder enthält, ist wahrscheinlich in dem Archive der Kreissteuereinnahme zu Leipzig befindlich.

Digitized by Google

Kreise 6 Fluren in unserer Nähe und darunter auch die unserer Stadt gewählt. Es war dies dem Rathe von der Hohen Landesregierung schon durch Rescript vom 8. November 1827 bekannt gemacht und von diesem die dazu nöthige Vorbereitung getroffen worden. Die Vermessung fand vom April bis Juli 1829 unter Leitung des Vermessungs-Conducteurs Georg Ludwig Wilhelm Kreusch aus Dresden statt. Die Abschätzung der Gebäude begann den 31. August 1829 durch den Boniteur Ernst Gustav Siegel aus Dresden, die Bonitirungs-Aufnahme der Flur im September 1829 durch den Oeconomiecommissar H. A. Blochmann. Das Verzeichniß unserer Flur wurde noch in demselben Jahre auf Grund dieser Vermessung und Abschätzung von dem damaligen Cameralvermessungsinspector Friedrich Carl Preßler (der als Finanzvermessungs- und Telegraphen-Director den 18. August 1857 starb) angefertigt. Dieser Vermessung verdanken wir die oben S. 18 erwähnten gedruckten Pläne unserer Stadt und Flur, die mit den im Laufe der Zeit nöthig gewordenen Abänderungen den Plänen in unserer Chronik zu Grunde gelegt worden sind. Als man im Jahre 1836 bei der allgemeinen Landesvermessung zu unserer Flur kam, wurden, statt sie zum dritten Male zu vermessen, zur Ersparniß von Zeit und Kosten die bei der Vermessung im Jahre 1829 aufgenommenen Mensetblätter zur Unterlage genommen und nochmals durchgängig revidirt und verbessert, und nur etwa 100 Flurnummern (von Nr. 261—354) von dem Feldmesser Ferdinand Tischer auf zwei Blättern nochmals aufgenommen. Die Classification oder Bonitirung und Abschätzung der Flur und Stadt erfolgte nach den revidirten Vermessungen durch die Obercommissare Friedrich Breymann und Werner Pröffel und durch den Specialcommissar Ernst Füssel in den Jahren 1838 und 1839. Das auf Grund dieser Vorarbeiten aufgestellte Flurbuch unserer Stadt ist zu Dresden den 20. Januar 1841 abgeschlossen.

An Umfang übertrifft die Flur unserer Stadt die Fluren aller unserer Nachbarstädte, mit Ausnahme der von Oschatz.*) In früherer Zeit schätzte man unsere Flur — mit Ausschluß der Wiesen, Gärten und Krautländer, sowie der früher steuerfreien (s. S. 190) Commungrundstücke — auf 65¼ Magazinhufen oder 1563 Acker.**) Nach der die Stadt und ganze Flur umfassenden Vermessung Renners vom Jahre 1812 begriff der ganze Stadt- und Flurbezirk mit Einschluß der Gassen, Wege, freien Plätze, Gebäude, Bäche,

*) Die Oschatzer Flur, zu welcher die Felder von fünf wüsten Marken geschlagen sind, beträgt nach Hoffmann's Oschatz. Chronik I. S. 187 85,⅝ Hufen oder (die Hufe zu 24 Acker gerechnet) 2053¼ Acker. — Nach den jetzigen Flurbüchern beträgt der Flächeninhalt jener ganzen 6 Fluren 2464 Acker 236 QRuthen, und mit Hinzurechnung der 929 Acker 254 QRuthen Communwald und der 80 Acker 273 QRuthen Großforst 3475 Acker 163 QRuthen.

**) Journal für Sachsen 1792. Band II. S. 418. — Man erhob seit dem Ende des 17. Jahrhunderts auch Steuern zum Militärwesen nach dem Hufenfuße und theilte die steuerbaren Hufen, je nachdem sie zu Lieferungen oder Spannungen oder bei Einquartierungen herangezogen wurden, in Magazin-, Spann- und Marsch-Hufen; Magazinhufe hieß eine Hufe (bei uns gewöhnlich 24 Acker) unter dem Pfluge getriebenes Feld, von welcher eine Abgabe von Getreide für die Militär-Magazine (die sogenannte Magazinmetze) zu liefern war. Für die betreffenden Leistungen war ein besonderes Catafter, das „Hufen-Catafter," angelegt. — Die Erhebung der Militärleistungen nach diesem Fuße fand bis zu unserer Zeit (1843) statt.

Digitized by Google

Teiche und der Mulde, überhaupt 2923 Acker 150 □Ruthen in sich. Davon kamen damals 252 Acker 98 □Ruthen 59 Fuß auf nicht urbare Plätze, nämlich Gassen, Wege, Markt- und Privatplätze, Bäche und Flüsse, und 2671 Acker 51 □Ruthen 41 Fuß auf die vier oben genannten Flurbezirke nebst dem (fünften) Stadtbezirke. Davon waren 36 Acker 169 □Ruthen und 75 Fuß Baustellen (d. h. bebaute Stellen), 54 Acker 132 Ruthen 1 Fuß Gärten, 1711 Acker 191 Ruthen 1 Fuß Feld, 322 Acker 148 Ruthen 43 Fuß Wiesen, 257 Acker 74 Ruthen 7 Fuß Holz, 209 Acker 99 Ruthen 25 Fuß Lehden, 78 Acker 248 Ruthen 5 Fuß Teiche, und 188 Ruthen 84 Fuß (im Muldenbezirk gelegene) Lehmgruben. — Das Resultat der Vermessung vom Jahre 1829, welches in der dritten Lieferung der Mittheilungen des statistischen Vereins S. 89 bekannt gemacht ist, haben wir oben auf S. 25 in der Anmerkung abdrucken lassen. Wir fügen hier nachträglich hinzu, daß die dortigen Zahlen mit dem Original des geschriebenen, von Preßler abgefaßten Flurverzeichnisses übereinstimmend sind und daß in der Zahl 65 kein Schreibfehler obwaltet, wie oben vermuthet wurde, sondern nur durch die Kürze der Angabe eine Unverständlichkeit herbeigeführt worden ist. Denn, wie sich aus dem Flurregister vom Jahre 1829 selbst ergiebt, sind die in allen Stadtvierteln und außer der Stadt gelegenen Commungebäude und die geistlichen Gebäude nebst einigen anderen außerhalb der Stadt gelegenen zusammen hinter dem Brückenviertel aufgeführt und bei der Addition zu diesem gerechnet worden, wodurch die Zahl herausgekommen ist, die für das Brückenviertel allein viel zu groß ist. Das Resultat der neuesten Feststellung des Umfanges unserer Flur, welches in dem Flurbuche niedergelegt ist, theilen wir ausführlicher mit und legen es im Folgenden, wo wir nun den Flurumfang genauer anzuführen haben, unseren Angaben zu Grunde.

Nach unserem Flurbuche vom 20. Januar 1841 beträgt die Fläche der Stadt (ausschließlich der Wohngebäude, welche nicht nach der Fläche,*) sondern nach dem Miethertrage abgeschätzt sind) und Flur zusammen 2963 Acker 98 □Ruthen. Hiervon sind 24 Acker 202 □Ruthen in der Stadt liegende vermessene Räume (nämlich 23 Acker 69 □Ruthen Gärten, 1 Acker 116 □Ruthen zu öconomischen Zwecken benutzte Hofräume und 17 □R. öde und nicht benutzte Räume), 2938 Acker 196 □Ruthen außerhalb der Ringmauer gelegene Räume, Felder u. s. w.

Hiervon sind unbesteuert 120 Acker 263 □Ruthen, nämlich
in der Stadt — Acker 17 □Ruthen unbenutzte Räume,
und außer der Stadt 120 „ 246 „ (nach §. 4 des Gesetzes vom 9. September 1843).

Diese 120 Acker 246 □Ruthen außer der Stadt bestehen in
2 Ackern 116 □Ruthen Friedhöfen (der Stadt und des Hospitals St. Georgen),
2 „ 114 „ Staatseigenthum,**)

*) Der Flächeninhalt der Gebäude läßt sich aus dem S. 24 Angegebenen erkennen.

**) Die 2 Acker 114 □Ruthen Staatseigenthum bestehen in 11 □Ruthen Feld, 39 □R. Straßenböschung, 123 □R. Reitbahn vor dem Hohnstädter Thore, 35 □R. Garten, 1 Acker 306 □R. (zwei verschiedene Stücke) Wiese.

Digitized by Google

31 Ackern 188 QRuthen Eigenthum der Landesschule, *)
84 „ 128 „ Wegen und anderen der Besteuerung nicht unterworfenen Räumen.

Hiernach bleiben 2842 Acker 135 QRuthen steuerbare Grundfläche, und zwar:

24 Acker 185 QRuthen in der Stadt (23 Acker 69 QR. Gärten und 1 Acker 116 QR. benutzte Hofräume) und
2817 Acker 250 QRuthen außer der Stadt.

Diese 2817 Acker 250 QRuthen steuerbare Fläche außer der Stadt bestehen in

2790 Ackern 288 QRuthen Feldern, Wiesen u. s. w.,
2 „ 182 „ Gebäuden,
3 „ 255 „ Hofräumen,
20 „ 125 „ Gärten.

Die oben genannten 2938 Acker 196 QRuthen außerhalb der Stadt führt das neue Flurbuch in 12 Rubriken unter 1337 Nummern **) auf, und zwar:

---

*) Diese 31 Acker 188 QRuthen, welche die Landesschule in der Stadtflur besitzt, bestehen aus 194 QRuthen Wiese (Spielplatz der Alumnen, seit 1844 um 100 Ruthen vom städtischen Areal vergrößert), ferner aus 9 Ackern 280 QR. Wald (Brandbusch), 1 Acker 13 QR. Teich und 20 Ackern 1 QR. Feld und Wiese, den oben (S 317) erwähnten Hundemannschen Feldern in der Reschwitzer Flur. — Außerdem hat die Königl. Landesschule noch 1618 Acker 22 QRuthen Grundbesitz außerhalb der Stadtflur, nämlich:

1) das Vorwerk Nimbschen: a) 329 Acker 85 QRuthen (einschließlich der 3 Acker 33 QR. haltenden Wiese bei Schaddel, die besonders verpachtet ist, aber ausschließlich der jetzt dazu gezogenen, eben erwähnten 21 Acker 14 QR. Hundemannschen Felder) — wovon 201 Acker 246 QR. Ackerland sind, — b) 478 Acker 53 QR. Wald bei Nimbschen (ausschließlich der oben erwähnten 9 Acker 280 QR. in der Stadtflur und einschließlich der 6 Acker 12 QR. darin liegenden Viehtreibe, die zum Pachte des Vorwerks Großbardau geschlagen sind),

2) das Vorwerk Kleinbothen: 91 Acker 193 QRuthen (wovon 67 Acker 162 QR. Ackerland sind),

3) das Vorwerk Großbardau: 150 Acker 132 QRuthen (ausschließlich der dazu verpachteten 6 Acker 12 QR. Viehtreibe im Nimbschner Wald, — 136 Acker 144 QR. Ackerland),

4) das Vorwerk Kloster-Buch nebst der Schäferei Tautendorf: a) 406 Acker 261 QRuthen Feld und Wiesen, — b) 161 Acker 198 QR. Wald; also besitzt die Landesschule einschließlich der in der Stadtflur gelegenen Grundstücke überhaupt: 1649 Acker 210 QR. Hiernach sind die Zahlen in H. von Bose's Handbuch der Geographie, Statistik und Topogr. Sachsens (Dresden 1847. 8.) S. 298 f. zu berichtigen, welche auf älteren und zum Theil irrthümlichen Angaben beruhen.

**) Im Nachtrage zu dem Flurbuche sind außer den Veränderungen zwei neue Nummern, Nr. 1338 und Nr. 1339, hinzu gekommen; die erstere enthält ein bisher schon in der Flur gelegenes Stück Hutung von 67 QRuthen am Brückenberge, welches der Staatsfiskus laut Ver-

Digitized by Google

I. die Stücke zwischen der Mulde und der Bornaischen Straße, Nr. 1—260, in Summa 362 Acker, nämlich

—	Acker	179	QRuthen	Gebäude und benutzte Hofräume,
1	„	133	„	
249	„	101	„	Ackerland, *)
3	„	86	„	Gärten,
54	„	7	„	Wiesen,
15	„	227	„	Weiden,
—	„	40	„	Hochwald,
31	„	296	„	Niederwald,
4	„	200	„	Teiche,
—	„	231	„	Wege und andere zu öconomischen Zwecken nicht zu gebrauchende Räume und Oedungen.

II. die Stücke zwischen der Leipziger Straße und der Großbardauer Flurgrenze von der Bornaischen Straße nach der Grethener Flurgrenze, Nr. 261—581, in Summa 726 Acker 94 QRuthen, nämlich

486	Acker	295	QRuthen	Ackerland,
147	„	12	„	Wiesen,
50	„	200	„	Weiden,
19	„	91	„	Niederwald,
22	„	96	„	Teiche.

III. die Stücke zwischen der Leipziger Straße und dem Vorwerkswege, Nr. 582—743, in Summa 230 Acker 144 QRuthen, nämlich

—	Acker	36	QRuthen	Gebäude und Hofräume,
3	„	32	„	
190	„	46	„	Ackerland,
4	„	164	„	Gärten,
29	„	253	„	Wiesen,
2	„	46	„	Weiden,
—	„	167	„	Teiche.

nung vom 11 Novbr. 1841 der Commun überlassen und seitdem besteuert hat; die zweite Nummer verzeichnet 13 QRuthen Eichenniederwald an der Südseite des Burgbergs, welche auf H. Verordnung vom 26. Januar 1843 aus dem Hohnstädter Flurbuche in's hiesige übergetragen worden sind. Auf dieser Parzelle ist das oben S. 213 erwähnte Haus Nr. 43 von Carl August Winter erbaut worden. — Die innere Stadt wird im Flurbuche in 496 Nummern verzeichnet.

*) Die Culturarten, welche hier nach dem Flurbuche angegeben sind, haben sich seit der Aufstellung desselben auf mehreren Flurstücken verändert; namentlich sind die meisten früheren Hutungen in Ackerland verwandelt worden.

Digitized by Google

IV. die Stücke, welche zwischen der Grethner Flurgrenze und dem Wege liegen, welcher von dem rothen Vorwerke nach der Beiersdorfer Flurgrenze führt, Nr. 744—782, in Summa 381 Acker 95 □Ruthen, nämlich

—	Acker	37	□Ruthen	} Gebäude und Hofräume,
1	„	197	„	
180	„	60	„	Ackerland,
1	„	78	„	Gärten,
33	„	—	„	Wiesen,
111	„	191	„	Weiden,
—	„	32	„	Niederwald,
53	„	100	„	Teiche.

V. die Stücke, welche zwischen dem Vorwerks- und dem Unter-Leipziger Wege liegen, Nr. 783—806, in Summa 71 Acker 147 □Ruthen, nämlich

71 Acker 147 □Ruthen Ackerland.

VI. die Stücke zwischen dem Ober- und Unter-Leipziger Wege, Nr. 807—830, in Summa 35 Acker 102 □Ruthen, nämlich

35 Acker 102 □Ruthen Ackerland.

VII. die Stücke zwischen dem Ober-Leipziger und dem Beiersdorfer Wege, Nr. 831—971, in Summa 291 Acker 192 □Ruthen, nämlich

—	Acker	73	□Ruthen	Gebäude und Hofräume,
242	„	252	„	Ackerland,
—	„	83	„	Gärten,
48	„	84	„	Wiesen.

VIII. die Stücke zwischen dem Beiersdorfer Wege und der Hohnstädter Flurgrenze, Nr. 972—1121, in Summa 307 Acker 10 □Ruthen, nämlich

—	Acker	354	□Ruthen	} Gebäude und Hofräume,
1	„	16	„	
236	„	245	„	Ackerland,
10	„	59	„	Gärten,
16	„	33	„	Wiesen,
41	„	83	„	Weiden,
—	„	50	„	Hochwald,
—	„	40	„	Teiche,
—	„	30	„	Wege und andere zu öconomischen Zwecken nicht zu gebrauchende Räume und Oedungen.

Digitized by Google

IX. die Stücke um die Stadt herum, Nr. 1122—1186, in Summa 48 Acker 204 □Ruthen, nämlich

—	Acker	155	□Ruthen	Gebäude und Hofräume,
1	„	52	„	Ackerland,
1	„	244	„	Gärten,
44	„	193	„	Wiesen,
—	„	37	„	Weiden,
—	„	123	„	Wege und andere ꝛc.

X. die Stücke jenseit der-Mulde, Nr. 1187—1305, in Summa 354 Acker 86 □Ruthen (vergleiche oben S. 217 die Anmerkung), nämlich

—	Acker	74	□Ruthen	Gebäude und Hofräume,
1	„	86	„	
114	„	249	„	Ackerland,
3	„	85	„	Gärten,
34	„	247	„	Wiesen,
1	„	95	„	Weiden,
5	„	—	„	Hochwald,
191	„	175	„	Niederwald,
1	„	13	„	Teiche,
—	„	235	„	Steinbrüche, Sand-, Lehm- und Thongruben, Torfstiche, Mergel- und Braunkohlengruben.
—	„	27	„	Wege und andere u. s. w.

XI. der Unter-Werder, Nr. 1306—1310, in Summa 16 Acker 91 □Ruthen, nämlich

1	Acker	231	□Ruthen	Ackerland,
9	„	280	„	Wiesen, (vergl. oben S. 210.)
4	„	180	„	Niederwald.

XII. Wege, Weiden u. s. w., Nr. 1311—1337, in Summa 113 Acker 231 □Ruthen, nämlich

3	Acker	80	□Ruthen	Ackerland,
26	„	272	„	Weiden,
83	„	179	„	Wege und andere nicht zu öconomischen Zwecken zu gebrauchende Räume.

Die Besitzer unserer jetzigen Stadtflur während der Jahrhunderte, welche der Kirchenreformation vorangingen, lassen sich aus dem, was zu Anfange dieses Abschnittes erwähnt ist, wenigstens im Allgemeinen ermitteln. Der größte Theil derselben gehörte, um dies

Digitized by Google

hier kurz zu wiederholen, ursprünglich zu den oben genannten vier Dörfern Reschwitz, Borausdorf, Harth und Pappertshain.*) Sowohl die Fluren dieser Dörfer als die übrigen Umgebungen unserer Stadt haben in uns unbekannter Ausdehnung im Laufe mehrerer Jahrhunderte zuerst Deutsche und dann Serben urbar gemacht und bebauet. Im Anfange des 10. Jahrhunderts ward unsere Gegend Deutsches Reichsgut oder Eigenthum des Deutschen Königs und späteren Kaisers, und wurde von Leibeigenen auf Rechnung ihres Herrn bebaut. Im Jahre 1065 wurde sie der Kirche Petri Pauli zu Naumburg geschenkt und war etwa 100 Jahre lang bischöfliches Eigenthum, und wurde gegen Zinsen ausgethan, und die früheren Bebauer werden ohne Zweifel auf derselben geblieben sein. Um die Mitte des 12. Jahrhunderts trat sie der Bischof an die Markgrafschaft ab. Der Markgraf ließ wahrscheinlich dasselbe Verhältniß eine Zeit lang fortbestehen; als aber ein Schloß hier erbaut war, begann er einzelne Strecken durch seinen hiesigen Vogt selbst zu bewirthschaften; andere Grundstücke blieben theils gegen Zinsen in den Händen der früheren Bebauer, theils gingen sie durch Kauf von dem Markgrafen als Eigenthum an sie über, andere wurden von demselben an einzelne befreundete oder verdiente Personen oder an Corporationen und geistliche Orden verliehen. Seitdem finden wir als Besitzer unserer Flur und Umgegend, außer dem Landesherrn und den Bewohnern der genannten Dörfer, 1) Ritter, 2) die Alt-Zellischen Mönche, 3) die Cisterzienser-Nonnen zu Nimbschen, 4) die Augustiner-Mönche zu Grimma, 5) das Hospital der Ritter des heiligen Grabes zu Jerusalem, 6) das Hospital St. Georgen, 7) die Kirche oder den Pfarrer, 8) die Brücke, 9) die geistliche Brüderschaft St. Sebastian (Schützenwiese), 10) den Rath oder die Commun, 11) einzelne Bürger. Diese letzteren, der Rath und die Bürger, erwarben im Laufe der Zeit immer mehr von dem um die Stadt liegenden Grundbesitz und erlangten endlich durch die Reformation einen großen Theil der hiesigen geistlichen Ordensgüter und um dieselbe Zeit auch mehrere landesherrliche Grundstücke in der Nähe der Stadt. So entstand unsere jetzige Stadtflur, die seit der Mitte des 16. Jahrhunderts im Allgemeinen ziemlich auf dieselbe Weise unter den Rath, Kirche, Hospital, Bürgerschaft und Forenser vertheilt gewesen ist, wie es noch jetzt stattfindet. Forenser — so heißen in dem städtischen Gemeindebezirk nicht wohnende Personen, welche Grundstücke ohne bewohnbare Gebäude innerhalb des Weichbilds besitzen — haben wir schon seit alter Zeit. Aber die gegen 300 Acker betragenden Grundstücke, welche Forenser in unserer Flur besitzen, waren vordem ebenfalls Eigenthum hiesiger Bürger und sind von solchen (vor dem Jahre 1514, wo die neue Rathsordnung solchen Verkauf verbot) einzeln zu verschiedenen Zeiten an Bewohner der umliegenden Dörfer verkauft worden. Zu diesen Verkäufen gab der damalige Mangel an Lust zur Betreibung der Feldwirthschaft, besonders aber der Umstand Veranlassung,

*) Möglich ist es auch, daß in der ältesten Zeit diese Fluren zum Stadtgebiete gehörten und jene Dörfer in der bischöflichen oder erst zu Anfang der markgräflichen Zeit unserer Stadt im 11. oder 12. Jahrhunderte dadurch entstanden, daß ein großer Theil der ackerbauenden Einwohner unserer Stadt, nachdem sie frei geworden waren, und als die Stadt von Handel- und Gewerbetreibenden mehr bevölkert wurde, aus der Stadt zog und sich auf seiner Flur anbaute. So scheint um diese Zeit auch Hohnstädt entstanden zu sein.

Digitized by Google

daß die Felder unserer Flur, indem die churfürstliche Schäferei zu Hohnstädt, sowie die Schäferei des Klosters Nimbschen, das gegen 1000 Stück Schaafe hielt, sie zur Schaaftrift zu benutzen berechtigt waren (s. oben S. 226 f.), sehr litten. Es ergiebt sich dies aus einem Schreiben des Raths an den Churfürsten Donnerstags nach Viti (den 20. Juni) 1521 im Weimarschen Archive, worin es heißt: „Auch seynt vil gutther ann Egkern vnd Wyssenn auß der Stadtflur auff die vmbliegende Dorffer verkaufft, welchs gemeyne Burgere an yrer narung merglichen schaden nemen, vnd hat sich daraus vorvrsacht, das wir vnnd dye Burger mit den Schoffenn zcw Honstadt auff den Egkern etwan fast bedrangt wurdenn, dye das vnßer abgefretzt vnd vorterbt haben, dordurch solche gutther gering gehalten wurden vnd in einfall kommen, das wenig lust noch lyebe die zcw bawen bey den leuthenn gewest, vnnd alsso vff die dorffer verkaufft wurden." Als nun auf Bitten des Raths zwischen den Jahren 1517—1520 wegen ihres Nachtheils für unsere Stadtflur die churfürstl. Schäferei zu Hohnstädt abgeschafft worden war, bereuten unsere Bürger den Verkauf ihrer Grundstücke an Auswärtige und kauften einen Theil derselben wieder zurück. Aber viele Käufer verweigerten die Herausgabe. Deshalb wendete sich der Rath mit dem erwähnten Schreiben an den Churfürsten und bat ihn, an den Amtmann von Plawnitz einen Befehl zu erlassen, daß die Käufer entweder diese Grundstücke, wenn ihnen dafür der bezahlte Kaufpreis zurückerstattet werde, den Bürgern wieder abtreten müßten, oder wenn sie dieselben behalten wollten, in die Stadt ziehen sollten, damit sie zu den städtischen Abgaben beitrügen. Diese ebenso ungerechte wie unziemliche Bitte wurde in jenem Jahre mehrmals wiederholt und namentlich auch bei einer Verhandlung mit churfürstl. Commissarien mündlich vorgetragen, konnte aber natürlich nicht gewährt werden. Einzelne Grundstücke sind erst später an auswärtige Besitzer gekommen, wie die Wiesen des Ritterguts Selingstädt, über welche die Anmerkung auf S. 332 zu vergleichen ist, und der Rappenberg, von welchem S. 231 f. die Rede gewesen ist.

Wie die Flur jetzt unter ihre Besitzer vertheilt ist, zeigt die folgende Uebersicht.

Die Stadtcommun Grimma besitzt eigenthümlich (am 31. October 1857):*)

865 Acker 220 □Ruthen, und zwar:

505 Acker — □Ruthen, welche — meistens in der ehemaligen Harth gelegen — das rothe Vorwerk (s. S. 167 f.) bilden, nämlich:

1	Acker	47	□Ruthen	Hofräume,
408	„	14	„	Felder,
1	„	147	„	Gärten,
64	„	114	„	Wiesen,
26	„	144	„	Weide,
—	„	135	„	Wald,
—	„	77	„	Teich,
2	„	222	„	Steinbrüche; ferner

*) Der mühsamen Ermittelung der Zahlen der folgenden Uebersicht aus dem Grundsteuer-Cataster hat sich Herr Stadtsteuereinnehmer Arland mit dankenswerther Bereitwilligkeit unterzogen.

Digitized by Google

28 Acker 281 □Ruthen in der Nähe der Vorwerksfluren gelegene und später zum Vorwerke selbst zu schlagende Grundstücke, welche die Stadtcommun in neuester Zeit von einzelnen Bürgern erkauft und an den Vorwerkspachter mit verpachtet hat,

73 „ 156 „ Felder und Wiesen, mit Einschluß des Ruhmteichs, welche an hiesige Bürger in Zeitpacht ausgethan sind,

16 „ 299 „ Wiesen und Gärten, deren Grasnutzung alljährlich an Bürger verpachtet wird,

41 „ 74 „ der hiesigen Garnison zu Exercierplätzen (S. 166) miethweise überlassene Stücke,

2 „ 197 „ fünf Teiche vor der Stadt (s. oben S. 203 f.),

127 „ 277 „ Waldungen, welche von dem Stadtrathe selbst bewirthschaftet werden, *)

69 „ 136 „ Hutung und zu Communhäusern in der Stadt gehörige Stücke.

Die übrigen Grundstücke der Stadtflur werden (am 31. October 1857) in folgender Weise besessen:

1433 Acker 211 □Ruthen Feld, Wiese und Weide gehören 143 hiesigen Bürgern,

297 „ 130 „ Feld und Wiese stehen 36 Forensern eigenthümlich zu, wie folgt:

Wohnort.	Zahl der Besitzer.	Acker.	□Ruthen.	
in den Amtshäusern	2	1	90	
in Beiersdorf	8	25	92	
in Böhlen	1	5	109	
in Döben	2	28	289	
in Dorna	6	23	24	
in Grechewitz	1	4	72	
in Großbardau	6	24	151	
in Grethen	3	14	155	
in Hohnstädt	5	25	140	
in Hohnstädt das Rittergut	1	130	179,	bestehend in: 126 Acker 192 □R. Feld und Wiese, 3 „ 287 „ Gärten und Teichen. (Hierunter befinden sich die Grundstücke des Rappenbergs.)
in Selingstädt das Rittergut	1	14	29	Wiesen, **)

*) Zu den S. 217 (vergleiche dazu unten die Berichtigungen), S. 302 und S. 305 erwähnten Stücken kommen noch 67 □Ruthen Eichen-Niederwald an der Buchbrücke. — Das Stück Holz von 1¼ Acker, welches früher unter dem Namen „Elsterbusch" an der Beiersdorfer Grenze in der Nähe des Exerzierplatzes lag, ist schon vor 30 Jahren ausgerodet und zu der Hutung des rothen Vorwerks gezogen worden.

**) Diese zwei Wiesen gehörten früher Grimmaischen Bürgern und sind von den Besitzern des Ritterguts Selingstädt diesen zwischen 1685—1738 abgekauft worden. Die größere von

Digitized by Google

74 Acker 283 □Ruthen sind Pertinenzen theils des Ritterguts Pomsen (66 Acker 58 □R., nämlich 52 Acker 212 □R. Teiche und 13 Acker 146 □R. Wiese und Feld), theils verschiedener Güter zu Neunitz (6 Acker 178 □R.), theils endlich Eigenthum der Pfarre und Kirche zu Großbardau (2 Acker 47 □R.).

108 „ 262 „ sind Eigenthum des Hospitals St. Georgen, bestehend in:
52 Acker 219 □R. Feld und Wiese,
56 „ 43 „ Hofräumen, Gärten und Waldungen,

6 „ 240 „ Feld und Wiese, sind Eigenthum des Gotteskastens in hiesiger Flur,*) jetzt an zwei Begüterte in Großbardau verpachtet,

1 „ 157 „
1 „ 285 „ } sind zwei den Lehrern der hiesigen Stadtschule legirte Grundstücke, Nr. 365 und Nr. 399 des Flurbuchs, von welchen weiter unten die Rede sein wird.

Nachdem wir über unsere Stadtflur das Geschichtliche, was uns bekannt geworden ist, und das Statistische, soweit es hier nöthig scheint, im Bisherigen zusammengestellt haben, müssen wir über die Beschaffenheit des Bodens derselben Einiges hinzufügen, und können es nicht unterlassen, hierbei, wenn auch nur in Kurzem, auf die scharfsinnigen Untersuchungen aufmerksam zu machen, welche in neuester Zeit über die Bodenbeschaffenheit unseres Vaterlandes angestellt worden sind.

Die Schrift, welche zu einer wissenschaftlichen Untersuchung der Bodenarten Sachsens **) die Bahn gebrochen hat, ist von dem durch seine geognostischen Forschungen bekannten Advocat Fallou in Waldheim verfaßt und führt den Titel: „Die Ackererden des Königreichs Sachsen und der angrenzenden Gegend, geognostisch nach ihren äußeren Verhältnissen und Beziehungen zum Grundgebirge, sowie nach Bestand und Gehalt untersucht und classificirt von Friedrich Albert Fallou. (Zweite, verbesserte und mit neuen Boden-Analysen vermehrte Auflage. Leipzig, W. Gerhard 1855. 8.)" Auf dieser Schrift fußt die

---

13 Ackern 1 Ruthe oberhalb des Münchner Teichs an der Beiersdorfer Grenze neben dem Exerzierplatze gelegen, und früher Drei-Eichen-Wiese (von den früher am Elsterbusch stehenden Grenz-Eichen) genannt, gehörte im 17. Jahrhunderte dem Bürger Hauck, dann dem Bürger Erasmus Brosemann. Hierauf wurde sie bei einer Erbtheilung in 7 Theile getheilt. Der Besitzer von Selingstädt Johann Georg Joachim von Döring (s. von Uechtritz diplom. Nachrichten IV. 34.) erwarb davon 4 Siebentheile durch die Käufe vom 4. September 1685, dem 28. März 1691 und dem 9. November 1691 für 128 Thlr., dessen Sohn Johann Friedrich von Döring (s. von Uechtritz IV. 36.) die letzten 3 Siebentheile (von der Frau des Organisten Krumbholtz) durch Kauf vom 29. Juli 1738 für 300 Thlr. — Die kleinere Wiese am Wege nach Beiersdorf von 1 Acker 28 □Ruthen kaufte den 17. November 1699 Johann Georg Joachim von Döring von dem Bürger Barthel Engelharth (aus dem Erbe dessen Schwiegervaters, des Rathsherrn Christian Müller) für 100 fl.

*) Außerdem besitzt der Gotteskasten noch in der Kleinbardauer Flur 134 Acker 282 □Ruthen Wald.

**) Allgemeinere Belehrungen giebt die Schrift: „Der Boden. Umschau in der Hauptwerkstätte des Landwirths Von W. Pretz." Leipzig, Reichenbach 1857.

Digitized by Google

Abhandlung Engel's über denselben Gegenstand in der Zeitschrift des statistischen Büreaus des Königl. Sächs. Ministeriums des Innern in Nr. 4 vom Jahre 1857, welche der Leipziger Zeitung (den 7. Juni 1857) beigegeben ist. Wir versuchen im Folgenden aus den in diesen Schriften niedergelegten Forschungen das auf unsere Gegend Bezügliche wiederzugeben und möglichst kurz zusammen zu fassen.

Wenn von der Beschaffenheit des Bodens in Beziehung auf den Ackerbau die Rede ist, so wird darunter nicht die des in die Tiefe der Erde sich erstreckenden, sondern die des Ackerbodens verstanden. Ackerboden aber nennen wir den über dem Felsengrunde lagernden Boden, der sand-, kies-, mergel- oder lehmhaltig ist. Die obere, culturfähige Schicht dieses Ackerbodens, die je nach Beschaffenheit der Gegend in einer Tiefe von etwa 3—10 Zoll aus Thon, Sand, Kalk und vegetabilisch-animalischem Moder oder Humus besteht und deren Güte von dem darunter befindlichen Ackerboden oder Untergrunde bedingt wird, nennen wir Ackerkrume oder Ackererde. Diese Ackererde ist ein Product der Verwitterung und eine Verbindung mehr oder minder vollständig zersetzter Mineralien, die sich durch die Zersetzung zu einem neuen Mineralkörper „Erde" gebildet haben.

Die Geognosten unterscheiden nun zwei Hauptclassen von Ackererden, von denen die eine ihrer Substanz nach durchaus gleichartig mit dem Felsboden ist, auf dem sie sich, gleichsam wie der Rost an die Metalle, angesetzt hat; die andere von dem Grundgestein, auf dem sie jetzt lagert, in ihrem Bestande verschieden und aus anderen Gegenden von Fluthen herzugeführt worden ist und in jener Urzeit, wo unser Land noch unter Wasser stand, unter dem Wasser sich niedergeschlagen oder abgelagert hat. Die erstere Classe nennt man gewöhnlich Verwitterungs-, die andere Anschwemmungserden; Fallou benennt die erstere (indem er das Wesen aller Ackererden als „Schutt" bezeichnet) „Ackererde des Grundschuttes," die letztere „Ackererde des Dammschuttes," und unterscheidet demnach in Sachsen, wo sich beide Bodenarten finden, eine Region des Grundschuttes und eine Region des Dammschuttes. Als Grenzlinie dieser beiden Bodenarten nimmt er die Höhenlage von 1000 Fuß über der Nordsee an; „über 1000 Fuß haben wir lediglich Verwitterungsboden, unter 1000 Fuß vorherrschend Anschwemmungsboden."

Da nun die mittlere Flurhöhe unserer Gegend ohngefähr 488 Pariser Fuß über dem Meeresspiegel der Nordsee ist, so gehört die Ackererde derselben zu dem Anschwemmungsboden oder zu der Region des Dammschuttes. Die Erden dieser Region sind unter Wasser entstanden und kamen unter dem Wallen und Wogen mächtiger Fluthen zur Ablagerung, aber verschieden nach der Gestalt und örtlichen Lage des Bodens. Soweit der Einfluß des Grundgebirgs bei den Erden dieser Region immer noch sichtbar bleibt, nennt sie Fallou colluviale oder gebirgsgründige; soweit sie aber aus staubartigen Trümmern und abgerollten oder abgeschliffenen Brocken solcher Mineralien und Gebirgsarten bestehen, deren ursprüngliche Lagerstätte und wahre Herkunft nicht mehr nachzuweisen ist, deren Grundgebirg, auf dem sie lagern, wegen der mächtigen und allgemeinen Auflagerung unbekannt ist, oder, wenn es hie und da doch aufgeschlossen, erweislich gar keinen Einfluß mehr auf die dasselbe überlagernde Erde hat, nennt Fallou diese Erden geröllgründige oder diluviale.

Der gemeinsame Character dieser Ackererden des Dammschuttes — sagt Fallou S. 8 —

Digitized by Google

ist das Verschiedenartige ihrer Bestandtheile, die Mannigfaltigkeit ihrer Verbindung und Zusammensetzung in der Reihenfolge der Schichten (Lagerung), ebenso wie in dem Gemenge ihrer Substanzen (ihres Materials) und die meist völlige Unabhängigkeit von ihrem Fundamentalgestein; es sind Aggregate zusammengeschwemmter, zersetzter und unzersetzter Trümmer von sehr verschiedenen, nach Bestand und Ursprung meist unbekannten Gebirgs- und Gangarten.

Bei den geröllgründigen (diluvialen) Dammschutterden, dem eigentlichen aufgeschwemmten Lande, unterscheidet Fallou vier Formationen: die Formation des Lehmbodens, die des Lößbodens, die des Mergelsandbodens und die des Haidesandbodens. Den Ackerboden unserer Gegend rechnet er zu der Formation des Mergelsandbodens, dessen Gebiet von ihm auf 20 Quadratmeilen geschätzt wird. Dieser erstreckt sich über die Ebenen von Leipzig, Borna, Pegau, Zwenkau, Markranstädt, Rötha, Naunhof, Brandis, Trebsen, Grimma, Lausigk u. s. w. und sein durchschnittlicher Gehalt an reiner Erde wird a. a. O. S. 232 auf 74 Procent angegeben.

Aber die Auflagerung und Vertheilung des Ackerbodens ist auf der eben genannten Fläche höchst ungleich. Namentlich gilt dies in unserm Muldenthale von den Ufergegenden des Flusses von Colditz bis Nerchau, auf welcher Strecke der Fluß durch lauter festes Gestein fließt, das auch abwechselnd als hohe Ufermauer über den Wasserspiegel ansteigt. „Anfänglich ein schmaler Grund, erweitert sich das Muldenthal von Klein-Sermuth aus, nach Aufnahme der Freiberger Mulde, zu einer Fläche von 500—1000 Schritt Breite, deren Gehänge, obwohl mehrfach von Schluchten zerrissen, doch immer in gleicher Höhe als zwei parallele Hügelketten ununterbrochen fortlaufen bis in die Gegend von Nerchau. Bis hierher ist die Thalsohle durch die beiderseitigen Gehänge bestimmt begrenzt und sogar häufig durch senkrechte Felswände von der Hochfläche des platten Landes abgeschnitten.“ Von Nerchau und Trebsen ab tritt die Mulde dann in eine weite Ebene, die von Wurzen aus zu einer immer breiteren Fläche wird. „Während nun — so fährt Fallou nach der Schilderung dieser Gegend S. 192 fort — die erwähnten Hügel oben zum Theil in nackten Fels ausgehen, während letzterer auch an den Vorsprüngen des Muldenufers und an der Kante der kleinen Seitenthäler zwischen Nerchau und Wurzen häufig unter der dürren Rasendecke hervorbricht und eben deshalb hier und da zu Steinbrüchen Gelegenheit giebt, während zumal zwischen Colditz und Grimma das Muldengehänge stellenweise entweder ganz bloß liegt, oder doch nur leicht mit Gestrüpp und Haide überkleidet ist, vermag uns Niemand die Mächtigkeit der ungeheuren Damm- und Geröllschuttmassen zu bestimmen, die sich über die weite Thalebene von Wurzen ausgebreitet haben. Ebenso ist es, sobald man aus dem Thale zur Hochfläche des platten Landes hinaufsteigt. Zwar tauchen noch stundenweit von der Mulde auf ihren beiderseitigen gegen Ost und West allmählig sich verflachenden Hügelketten, wie z. B. auf den Höhen zwischen Grimma und Mutzschen, bei Wermsdorf, Collmen, Strießa und Oschatz und in der Gegend von Hohburg, sowie westwärts von der Mulde bei Altenbach, Leulitz, Ammelshain, Groß-Steinberg, Groß- und Klein-Bardau, Lauterbach und Buchheim noch eine Menge kleiner Kuppen empor, so seicht von Dammschutt überspült, daß man schon in geringer Tiefe auf festen Grund gelangt; es kommen aber diese kleinen zerstreuten Holme

Digitized by Google

und Felsriffe des Grundgebirgs, die nur die Unebenheit der Auflagerungsfläche beweisen, gegen das Ganze gar nicht in Betracht. Denn ringsumher lagert das aufgeschwemmte Land in einer Mächtigkeit, daß sie ohne kostspielige Abteufung durchaus nicht zu ermessen ist. So hat man unter Anderm bei der Ziegelei zu Wermsdorf an der Straße nach Oschatz schon in 4 Fuß Tiefe Porphyr erbrochen, aber kaum 200 Schritt nördlich ist von diesem Gesteine nichts mehr zu sehen, statt dessen nur Lehm und Sand und darunter bei 20 Fuß Tiefe loses Geröll, das vielleicht noch einmal so tief niedergeht. Aehnliche Erscheinungen wiederholen sich bei Geithain, Frohburg und an andern Orten."

Oestlich von dem rechten Muldenufer ist die Gegend im Allgemeinen von erratischem Geröllschutt hoch überfluthet; es giebt aber auch hier eine Menge seichter Stellen; zwischen Oschatz, Riesa und Lommatzsch, wie auf den Höhen des linken Muldenufers bei Colditz, Grimma und Wurzen bildet häufig Sand und Kies einen Bestandtheil der Ackerkrume. Die mittlere Mächtigkeit der eigentlichen Ackerschicht auf den oben genannten Ebenen bestimmt Fallou S. 194 durchschnittlich auf 5 Fuß; in vielen Fällen ist der lose und todte Trümmerschutt, der sich in der Gegend von Leipzig, Zwenkau, Borna und Grimma größtentheils sehr gleichmäßig und in wagerechten Schichten abgesetzt hat, nur 2 bis 3 Fuß hoch von eigentlichem tragbarem Ackerboden überzogen. Der Grund, weshalb Fallou den Ackerboden dieser Ebenen als Mergelsandboden bezeichnet, liegt in dem mergelartigen Gefüge desselben und in seiner äußeren Aehnlichkeit mit dem Boden der Lommatzscher Pflege, einem mergeligen Lehmboden, dergleichen Boden man im Rhein- und Neckarthale Löß nennt. Dieser Mergelsandboden wird S. 196 characterisirt als eine mürbe, leichtzerreibliche Erde, als ein lockeres Conglomerat von Lehm und Sand aus zermalmten Mineralien. Unter den massiven Gemengtheilen sind noch deutlich zu erkennen Granit, Gneiß, Porphyr, Porphyrtuff, Grünstein, Grauwacke, Sandstein, Thon-, Glimmer- und Kieselschiefer, Hornstein, Feuerstein, Feldspath, Chalzedon und Bergkrystall; die Mehrzahl der Gemengtheile besteht in weißem Quarz, Kieselschiefer, Grauwacke und Feuersteinen. Als gemeinsamer wesentlicher Gemengtheil der an sich scheinbar gleichartigen Grundmasse muß jedoch ein lichtgraulichgelber oder graulichweißer Quarzsand angesehen werden. Die erdreichste Ackererde in dem bezeichneten Gebiete findet sich in der Gegend von Pegau, Zwenkau, Rötha und Borna; die steinreichste oder gehaltloseste hingegen bei Oschatz und am beiderseitigen Gehänge der Mulde bei Grimma.

Die schwankende Mächtigkeit der Ackerschicht in den erwähnten Ebenen des Mergelsandbodens zeigt sich auch in dem verhältnißmäßig kleinen Raume unserer Stadtflur in auffälliger Weise, indem sich nicht selten auf der Fläche eines einzigen Ackers bei der Bonitirung 3 bis 4 verschiedene Classen des Bodens gefunden haben. Bei der im Jahre 1838 und 1839 behufs des neuen Grundsteuersystems stattgefundenen Abschätzung nach den von der Regierung festgesetzten 12 Hauptclassen*) ist der Ackerboden unserer Stadtflur in folgende Classen eingeschätzt worden:

$$\frac{2+4}{2},\quad 3,\ 4,\ \frac{4+5}{2},\quad \frac{4+7}{2},\quad 5,\ 6,\ 7,\ \frac{8+10}{2},\quad 10,\ 11.$$

*) Eine Characteristik dieser 12 Bodenclassen ist in der Geschäftsanweisung zur Abschätzung (Dresden 1838. 4.) zu finden.

Digitized by Google

Die höchste und beste Bodenclasse in unserer Flur ist demnach die Zwischenclasse zwischen der zweiten und vierten Hauptclasse. Diese findet sich aber nur bei 8 kleinen Flurstücken, Nr. 481, 482, 486, 489, 943, 1191, 1222, 1237 des Flurbuchs, welche zusammen noch nicht 3 Acker betragen. Die dritte Classe findet sich nur bei 5 Flurstücken, Nr. 608, 609, 610, 1192, 1228, die zusammen etwas über 4 Acker ausmachen. Die vierte Classe findet sich bei 38 Flurstücken, wovon die Hälfte jenseit der Mulde liegt. Sehr häufig ist dagegen die Zwischenclasse $\frac{4+7}{2}$; außerdem sind die Classen 5 bis 7 vorherrschend.

Die Wiesen sind in die Classen

$$\frac{2+4}{2},\ 3,\ \frac{3+5}{2},\ 4,\ 5,\ \frac{4+6}{2},\ \frac{5+7}{2},\ 6,\ \frac{6+8}{2},\ \frac{7+9}{2}$$

eingeschätzt worden; hiervon sind 24 Nummern in der Nähe der Stadt in die Classe $\frac{2+4}{2}$ gesetzt, im Uebrigen sind die Classen $\frac{3+5}{2}$, 4, 5, $\frac{4+6}{2}$, $\frac{5+7}{2}$ vorherrschend.

Die Holzung ist nach dem der Veränderung unterworfenen Holzwuchse und der Bodengüte

in die 3. u. 4. Classe Kiefern-Hochwald,
in die 2. 3. u. 4. Classe Eichen-Niederwald,
in die 3. Classe Weißbuche,
in die 2. Classe Erlen,
in die 2. 3. u. 4. Classe Birken

eingeschätzt worden.

Was die Erzeugnisse des Bodens unserer Stadtflur in älterer Zeit betrifft, so erhalten wir darüber erst im 13. Jahrhunderte einzelne bestimmte Andeutungen.*) Weizen, Korn und Hafer werden — als Zinsen an die hiesigen Nonnen — zuerst in Urkunden vom Jahre 1267 und 1269 (in Hasche's Mag. VI. 202 u. 206) erwähnt. Daß aber auch schon in den früheren Jahrhunderten, für welche uns Nachrichten über unsere Stadt fehlen, die Serben Roggen und Weizen bauten, ist gewiß, und so werden sie ihn auch hier gebauet haben. Nebst anderen Zweigen der Landwirthschaft wurde von ihnen auch schon Obstbau getrieben. Obstgärten (pomerium) bei uns werden in Urkunden von 1241 und 1243 (in Hasche's Magaz. III. 447 u. 452) zuerst erwähnt; Gemüsegärten (horti) finden sich in Urkunden vom Jahre 1267 (in Beyer's Alt-Zelle S. 555 nr. 146) und vom Jahre 1277 (in Hasche's Mag. VI. 208), ein Hopfengarten (hortus humuli) auf dem Mühlwerder in der Urkunde vom Jahre 1292 in den S. 219 in der Note angeführten Worten. Weinberge in unserer Nähe (bei Höfgen) kommen schon sehr früh in Urkunden von 1275 und 1284 (in Hasche's Mag. VI. 299 u. 383) vor. Hutungen oder Viehtriften finden wir in der Urkunde von 1292 (S. 211) erwähnt. Rübsen und Hanf wurde, wenn nicht schon früher, doch im 15. Jahrhunderte hier gebaut, wo diese Früchte in Amtsrechnungen vorkommen. — Fischteiche (piscinae) der Nonnen vor der Stadt erwähnt die Urkunde von

*) Mehrere dieser Art in unserem Lande s. in Tittmann's Heinrich d. Erl. II. S. 51 ff.

Digitized by Google

1277 (Hasch. Mag. VI. 208). Um die Fischerei machten sich später die Augustiner-Mönche durch Anlegung mehrerer oben erwähnter Teiche verdient, vielleicht machten sie auch wüstes Land urbar. — In welchem Jahre die Kartoffeln*), welche zuerst der Pfarrer Christoph Gottfried Ungibauer zu Raunhof im Jahre 1734 in unsere Gegend brachte, in Grimma zuerst angepflanzt worden sind, finde ich nicht angemerkt; in Leisnig geschah es 1753, in Oschatz während des siebenjährigen Krieges; und so wird es auch bei uns um die Mitte des vorigen Jahrhunderts geschehen sein. — Der jetzt bei uns ganz abgekommene Wein- und Hopfenbau wurde auf der Flur unserer Stadt bis zu Ende des vorigen Jahrhunderts noch ziemlich stark betrieben. Die Bergabhänge über der Brücke (s. oben S. 166) und ebenso die im Preßgrunde und die vom Burgberge an bis hin zur Gattersburg waren alle mit Weinstöcken bepflanzt. Hopfengärten gab es, außer dem vorhin erwähnten, am Abhange der Rückseite des Burgbergs, links vom Fußwege, wo man auf den Unterwerder hinabgeht (der Burgksche Hopfengarten), in der Umgegend des Schindteichs und auf dem an den Garten der Gattersburg anstoßenden Felde (Rosenbach's Hopfengarten) und anderwärts. Tabaksbau und Maulbeerbaumpflanzung waren in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts nur vorübergehende Versuche. Was zunächst die Maulbeerzucht und den Seidenbau betrifft, dessen Einführung in Sachsen namentlich um die Mitte des vorigen Jahrhunderts mehrfach versucht, von der Regierung durch die Mandate vom 6. August 1754, vom 19. September 1770 und vom 5. und 20. December 1777 empfohlen und durch die Commerzien-Deputation unterstützt und gefördert wurde, so betrieb denselben in Grimma in den Jahren 1753—1767 der Thorschreiber am Leipziger Thore George Christoph Löschhorn mit großem Eifer. Er hatte in der Umgebung der Stadt, vorzüglich zwischen dem Leipziger und Mühl-Thore eine Menge von weißen Maulbeerbäumen gepflanzt, wovon jetzt noch einer übrig ist, und wurde von der Commerzien-Deputation, der er mehrere Vorschläge zur weiteren Förderung der Sache vorlegte,**) dabei unterstützt (Curios. Saxonic. vom Jahre 1767. I. S. 88 f.). Sein Unternehmen erfreute sich aber nicht des erwünschten Fortgangs und wurde nach seinem Tode († den 15. März 1767) nicht fortgesetzt. Noch weniger günstig war der Erfolg, welchen die wiederholten Versuche hatten, die im Jahre 1771 ein Franzose Mombrion aus der Provence und bald nach ihm ein Italiener Chiappone mit dem Seidenbau in Grimma machten. Letzterer übertraf zwar den Franzosen an

*) Sie kamen nach Sachsen (in's Voigtland) durch den Bauer Hans Rogler aus Selb in Baiern (1647—1648), später (1717) durch den Generalleutnant v. Miltau, der sie aus Brabant mitbrachte, und wurden anfangs nur im Kleinen und in Gärten gebaut. Ueber ihre Einführung nach Europa s. Fraas Geschichte der Landwirthschaft (Prag 1852. 8.) S. 432 ff., die Monographie: „Die Kartoffel. Ihre Geschichte u. s. w. von Dr. W. Löbe." Leipzig, Reichenbach 1857. 2. Aufl., und Rückblicke auf Annaberg's Vorzeit, Heft IV, herausgeg. von Spieß. (Annaberg 1858.) S. 144 ff.

**) Unter Anderem zeichnete er einen großen Plan unserer Stadt und Umgegend und machte auf demselben durch Punkte die Stellen bemerklich, wo Maulbeerbäume angepflanzt werden könnten, und sendete ihn der Commerzien-Deputation ein. Dieser Plan ist jetzt noch vorhanden und ist im Besitz des Herrn Schornsteinfegers Lockner.

Digitized by Google

Eifer, gab aber das Unternehmen zu schnell wieder auf.*) Der Tabaksbau wurde ebenfalls im vorigen Jahrhunderte in Sachsen eingeführt und von der Regierung gefördert. Zum schnellen Aufblühen desselben trug der nordamerikanische Unabhängigkeitskrieg (von 1775—1783) bei, indem dadurch die Zufuhr aus Amerika gehemmt war und deshalb die inländischen Tabaksblätter um hohen Preis (8—10 Thlr. der Centner) aufgekauft wurden. Auch unsere Stadt betrieb damals fast 10 Jahre lang den Anbau desselben so stark, daß beinahe alle Felder Tabaksplantagen waren. Als aber nach Beendigung jenes Krieges der Preis der Tabaksblätter wieder fiel, hörte ihr Anbau bei uns plötzlich wieder auf und nur Einzelne bauten sie seitdem noch einige Zeit auf kleineren Feldstücken. Jetzt bemerkt man nur selten noch hier und da eine kleine Anzahl solcher Pflanzen. Uebrigens war der hier erbaute Tabak nicht besonders gesucht, da er bei dem Rauchen einen unangenehm süßlichen Geruch hatte.**)

Der Ackerbau wurde in früheren Jahrhunderten im Allgemeinen viel lässiger als in unserer Zeit betrieben,***) und von dieser allgemeinen Lässigkeit machten die Bebauer unserer

---

*) Dippoldt im Journal für Fabrik und Manufactur 1799. Juni S. 458, dessen Angaben Rößig Producten- und Handelskunde I. S. 134—136 wiedergiebt.

**) Journal für Sachsen 1792. I. S. 133, Journal für Fabrik, Manufactur ꝛc. 1799 S. 459, Rößig Producten- und Handelskunde I. 93.

***) Deutsche Vierteljahrs-Schrift vom April—Juni 1857. Nr. 78. S. 150 f.: „Wie wenig in ganz Europa im Mittelalter der Zustand der Landwirthschaft mit der heutigen Blüthe des Ackerbaues und der gegenwärtigen Leichtigkeit der Nahrungszufuhren verglichen werden kann, sieht man am besten aus den Englischen Fruchttabellen, die Jacob vorzugsweise aus dem Chronicon pretiosum des Bischofs Fletwood zusammengestellt hat. Bruno Hildebrand (die Nationalökonomie der Gegenwart und Zukunft I. S. 191) sagt darüber in seiner trefflichen Kritik von Engels (die arbeitenden Klassen von Manchester): „Während in dem Nothjahre 1847 der ganze Fruchtpreis nirgends über das Vierfache des bisherigen niedrigsten Preises und in England sogar nicht über das Doppelte gestiegen ist, betrug der höchste Preis für den Quarter (4 Centner)

im sechzehnten Jahrhunderte bis 1557 das 10⅔fache,
im funfzehnten Jahrhunderte das 16fache,
im vierzehnten Jahrhunderte das 25fache, und
im dreizehnten Jahrhunderte sogar das 192fache des niedrigsten Preises.

Und so unvollkommen diese Preistabellen auch sind, so ersieht man aus ihnen doch deutlich, wie häufig die Nothjahre wiederkehrten. Im 13. Jahrhunderte sind z. B. aus 22 verschiedenen Jahren die Preise angegeben. Davon waren 12 wohlfeile und 10 theure Jahre. Der Durchschnittspreis der ersteren beträgt 9 Schilling 3½ Pfennig nach jetzigem Gelde, der Durchschnittspreis der letzteren dagegen 5 Pfund Sterling 13 Schilling, so daß in den angegebenen theueren Jahren die Preise durchschnittlich noch über zwölf Mal so hoch standen, als in den angegebenen wohlfeilen Jahren.“ Darf man sich unter solchen Verhältnissen darüber wundern, daß im Mittelalter bei eintretenden Mißjahren die Menschen in Folge von Hunger und Hungerkrankheiten zu Tausenden dahinstarben?“ — Eine Aufzählung der Theuerungen aus Sächsischen Chroniken steht in den Miscell. Saxon. v. J. 1771. Octbr. S. 290—304, worin die Theuerungen in den Jahren 1434, 1491, 1524, 1617, 1623 und 1771 als die schlimmsten genannt werden. Die erste Theuerung in unserm Jahrhunderte war in den Jahren 1804—1805, die zweite 1813—1814, die dritte 1816—1817, die vierte 1846—1847, die fünfte von 1853—1857. (Vergl. das Grim-

Digitized by Google

Flur keine Ausnahme. Die Rathsordnung vom Jahre 1514 gebot dem Rathe im 35. Artikel Nachläſſigkeit in der Bebauung der Felder zu ſtrafen:*) ein Gebot, das nicht nöthig geweſen ſein würde, wenn das Gegentheil von unſern Ackerbau treibenden Bürgern bekannt geweſen wäre.**) Seit der Mitte des 16. Jahrhunderts wurde durch die einſichtsvollen Verordnungen des Churfürſten Auguſt die Landwirthſchaft in ganz Sachſen nach allen Seiten hin gehoben; namentlich wurden ſeitdem die Felder reichlicher, auch mit Kalk, gedüngt, die Wieſen ſorgfältiger behandelt, Garten- und Obſtbau fleißiger betrieben und beſſere Viehracen eingeführt. Leider aber brachten in den folgenden beiden Jahrhunderten zuerſt der 30jährige Krieg, dann die Schwediſche Invaſion und zuletzt der 7jährige Krieg mit den ſie begleitenden Uebeln die Landescultur in Sachſen wieder ſehr zurück, und es bedurfte in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts ſowohl von Seiten der Regierung (welche zur Hebung der Landeswohlfahrt 1762 die Reſtaurations-Commiſſion und 1764 die Landes-Oeconomie- und Commerzien-Deputation errichtete), als auch der Ackerbau treibenden Bevölkerung neuer Anſtrengungen, um dieſen Nahrungszweig wieder emporzubringen. Wie glücklich aber auch der Erfolg dieſer vereinten Beſtrebungen gegen das Ende des vorigen und zu Anfang des jetzigen Jahrhunderts war, ſo läßt ſich derſelbe doch nicht mit den Fortſchritten vergleichen, welche der Ackerbau in den letzten 30 Jahren theils durch die wiſſenſchaftlichen Forſchungen der Gelehrten und durch die Bemühungen einſichtsvoller Landwirthe, theils durch die weiſe Fürſorge der Regierung bei uns gemacht hat. Ich erwähne hier nur von den Beförderungsmitteln, welche von der Regierung ausgegangen ſind, die tief eingreifenden Geſetze vom 17. März 1832 über Ablöſungen und Gemeinheitstheilungen (und die in Folge dieſes Geſetzes errichtete Landrentenbank), das Geſetz vom 14. Juni 1834 über die Zuſammenlegung der Grundſtücke, und die Unterſtützung der landwirthſchaftlichen Vereine (Bekanntmachung vom 10. Juni 1842). Das zuerſt erwähnte Geſetz brachte auch für unſere Flur Vortheile, indem ein nicht unbedeutender Theil derſelben dadurch von verſchiedenen Zinſen, womit er belegt war, auf dem Wege der Ablöſung befreit worden iſt, ein anderer Theil, welcher bisher als Trift der Geſammtbenutzung nicht nur einheimiſcher, ſondern auch benach-

---

maiſche Wochenblatt von 1856 Nr. 33 S. 266.) — Die Leipziger Kornpreiſe und Bäckertaxen von 1593—1695 hat aus einem Actenſtücke im Leipziger Rathsarchiv Prof. Roſcher in der „Zeitſchrift für die geſammte Staatswiſſenſchaft," herausgeg. von Schüz, Hoffmann u. A. Jahrgang (XIII.) 1857. Heft 2 u. 3. bekannt gemacht. — Die Getreidepreiſe des 17. u. 18. Jahrhunderts in Dresden ſtehen in (Hunger's) Geſchichte der Abgaben (Dresden 1783. 8.) S. 127—174.

*) Es heißt hier unter Anderem: „Der Rath ſoll Achtung geben, wie das genießliche Weſen an Befruchtigung der Aecker und Nutzung aller derſelbigen Dinge beſtalt ſei, und ſo in wenig oder viel Läſſigkeit und Unfleiß oder auch unordentliche Regierung derſelbigen und vielleicht zum Theil öde befunden, ſoll ein Rath gar fleißig und mit Ernſt bei dem Beſitzer und Inhaber alſo viel verfügen, damit alle liegenden Gründe — in ſtandhaftigem Weſen — erhalten werden, — auch gegen den muthwilligen Unfleißigen mit Auflegung ziemlicher Strafe unſäumlich ſich erzeigen."

**) Nach der Amtsrechnung vom Jahre 1483 wurde in dem genannten Jahre der Richter zu Hohnſtädt mit einer Buße von 18 gl. belegt, „das er ſein gut ein Jare wuſte ließ ligen vnnd wult das nicht betreyben."

Digitized by Google

barter Grundstücksbesitzer unterlag, nach Beseitigung dieser Befugniß vortheilhafter benutzt werden kann. Das Flurbuch vom Jahre 1841, welches noch vor der erfolgten Aufhebung dieser Triftbefugnisse angefertigt wurde, führt die ansehnliche Fläche von 249 Ackern 251 □Ruthen Weiden auf, welche seit der Aufhebung der bisher bestandenen Koppelhutung größtentheils vortheilhafter benutzt werden können. Die Aufhebung der Koppelhutung in hiesiger Flur zwischen der Commun als Besitzerin des rothen Vorwerks und den hiesigen und auswärtigen Feldbesitzern erfolgte durch Vergleich bei einem commissarischen Vorbescheide den 21. October 1846, unter Zustimmung des größeren Bürgerausschusses den 23. März 1848. Zu gleicher Zeit fand auch ein Umtausch mehrerer Grundstücke in hiesiger Flur zwischen der Commun und dem Rittergute in Hohnstädt statt, welcher für beide Theile eine bequemere Bewirthschaftung dieser Stücke herbeigeführt hat. — Andere Ablösungen dieser Art waren schon mehrere Jahre vorher erfolgt. In dem Gotteskastenholze hatte seit alter Zeit das landesherrliche Kammergut Lauterbach mit Bernbruch die Trift- und Schaafhutung gehabt. Diese Gerechtigkeit, welche noch in unserm Jahrhunderte zu Streitigkeiten Anlaß gegeben, die durch einen am 22. October 1825 von dem Justizamte zu Colditz confirmirten Vergleich beigelegt wurden, ist auf Antrag des Staatsfiscus im Jahre 1838 abgelöst und eine Vereinigung dahin getroffen worden, daß unser Gotteskasten für das Aufhören dieser Hutung eine jährliche Rente von 12 Thalern an das Königliche Rentamt zu Colditz entrichtet. — In eben diesem Holze hatte die Gemeinde zu Kleinbardau das Recht der Rindviehhutung, des Grasens, Holz- und Eichellesens. Diese Gerechtsame wurden ebenfalls im Jahre 1838 dadurch abgelöst, daß der Gemeinde Kleinbardau von diesem Holzgrundstücke ein Areal an Wiesen- und Holzland mit dem auf letzterem stehenden Holzbestande von 8¼ Acker im sogenannten Hopfenwinkel zum Eigenthum abgetreten wurde, laut Recesses vom 29. October 1838 und Bestätigungs-Urkunde der General-Commission für Ablösungen u. s. w. d. d. Dresden den 18. Januar 1839. — Noch früher wurde die Koppelhutung zwischen der Gemeinde zu Neunitz und dem St. Georgen-Hospital aufgehoben. Die Begüterten zu Neunitz hatten auf 9 Feldstücken des Hospitals, zusammen von ohngefähr 53 Scheffel Kornaussaat an Flächenraum, seit alter Zeit die Koppelhutung. Da hierdurch das Hospital in der Benutzung dieser Felder beschränkt war, auch Streitigkeiten herbeigeführt wurden, vereinigte sich mit Genehmigung des Consistoriums zu Leipzig die Inspection des Georgenhospitals mit den Begüterten zu Neunitz über die Aufhebung dieser Koppelhutung in der Weise, daß das erstere der Gemeinde zu Neunitz zur Entschädigung für die Aufgebung aller ihrer Befugnisse ein links der Mutzschner Straße gelegenes Stück Feld von ohngefähr 9 Scheffeln, das Teichstück genannt, eigenthümlich abtrat. Der hierüber aufgerichtete Vergleich, dessen Einzelheiten wir hier übergehen müssen, wurde den 16. December 1828 von dem Erbamte zu Grimma confirmirt. Ebenso wurde später eine andere Leistung dieses Hospitals an die Gemeinde zu Neunitz abgelöst. Es hatte dasselbe seit alter Zeit — worauf wir unten zurückkommen werden — an die Neunitzer Gemeinde jährlich 2 Scheffel Korn zu zinsen gehabt, welche in späterer Zeit in einen jährlichen Geldzins von 4 Thlr. 18 gl. 7 pf. verwandelt worden waren. Dieser Getreidezins ist im Jahre 1854 durch Baarzahlung des 20fachen Betrags aus dem Hospitalfond abgelöst worden.

Digitized by Google

Um einen ungefähren Ueberblick der Erzeugniſſe unſerer Flur zu geben, fügen wir hier einige der in Folge des Generale vom 17. März 1775 und der Generalverordnung vom 20. Juli 1793 alljährlich von 1801—1831 an die Regierung eingeſendeten Getreidetabellen bei, und verbinden damit einen kurzen Auszug aus den in Folge der Verordnung vom 4. Februar 1834 alle drei Jahre aufgenommenen Viehbeſtandsliſten.

Einige Tabellen über Ausſaat und Ertrag der hieſigen Flur.

1801.

	Ausſaat.		Ernte.		Ausdruſch.	
	Scheffel.	Metzen.	Schock.	Mandel.	Scheffel.	Metzen.
Roggen	691	12	2883	2	4024	10
Weizen	48	8	288	—	288	—
Gerſte	354	—	1063	—	2125	—
Haſer	656	—	1921	—	3098	—
Erbſen	5	—	10 Fuder.	—	20	—
Wicken	16	—	32 Fuder.	—	63*)	—

Erdbirnen erbaut 2888 Scheffel.

1805.

Roggen	707	—	2985	3	3901	—
Weizen	45	2	320	1	314	8
Gerſte	398	4	923	1	1756	—
Haſer	648	12	1087	2	3277	—
Erbſen	8	—	20 Fuder.	—	24	—
Wicken	35	4	72 Fuder.	—	82	8

Erdbirnen erbaut 4551 Scheffel.

1810.

Roggen	676	4	3086	1	3086	4
Weizen	56	8	358	3	358	12
Gerſte	356	—	1063	—	2126	—
Haſer	593	—	1183	12	4221	—
Erbſen	7	8	11 Fuder.	—	24	—
Wicken	33	—	71 Fuder.	—	113	—

Erdbirnen erbaut 4094 Scheffel.

*) Das Gemenge iſt nicht angegeben, weil es zur Fütterung des Viehes benutzt wird; Hirſe, Linſen und Heidekorn wurden hier nicht gebaut.

Digitized by Google

1815.

	Aussaat.		Ernte.		Ausdrusch.	
	Scheffel.	Metzen.	Schock.	Mandel.	Scheffel.	Metzen.
Roggen	725	12	3464	—	3452	12
Weizen	48	12	290	—	289	4
Gerste	309	—	1024	—	2045	—
Hafer	777	8	1798	—	5366	8
Erbsen	9	12	18 Fuder.	—	17	—
Wicken	24	8	39 Fuder.	—	45	—

Erdbirnen erbaut 6302 Scheffel.

1820.

Roggen	712	4	3402	—	3746	8
Weizen	81	12	528	1	486	8
Gerste	274	8	815	1	1630	—
Hafer	842	4	1786	1	5339	—
Erbsen	17	—	27 Fuder.	—	54	—
Wicken	28	—	49½ Fuder.	—	95	—

Erdbirnen erbaut 8268 Scheffel.

1825.

Roggen	743	12	3299	—	3342	—
Weizen	82	12	481	2	488	4
Gerste	262	4	747	1	1501	8
Hafer	752	—	1442	1	3802	—
Erbsen	17	—	28 Fuder.	—	79	—
Wicken	10	—	17 Fuder.	—	28	12

Erdbirnen erbaut 7475 Scheffel.

1831.

Roggen	573	12	3501	3	3493	8
Weizen	166	4	1158	1	1143	8
Gerste	173	4	717	2	1327	8
Hafer	813	—	2520	2	5455	8
Erbsen	15	—	53 Fuder.	—	65	—
Wicken	17	—	42 Fuder.	—	42	—

Erdbirnen erbaut 14730 Scheffel.

Digitized by Google

Nach der Viehbestandsliste vom 1. März 1834 gab es damals in und vor der Stadt (einschließlich des rothen Vorwerks) 149 Pferde (ausschließlich der 29 Offizierpferde und der 124 Königl. Dienstpferde des Militärs), 28 Ochsen, 283 Kühe, 46 Stück Jungvieh, 1138 Schaafe, 383 Schweine, 29 Ziegen und 67 Bienenstöcke. Nach der Zählung vom 31. März 1844: 139 Pferde, 20 Ochsen, 219 Kühe, 20 Stück Jungvieh, 1430 Schaafe,*) 273 Schweine, 10 Ziegen, 100 Bienenstöcke. Nach der Zählung vom 31. März 1853: 174 Pferde, 284 Stück Rindvieh, 1011 Schaafe, 291 Schweine, 40 Ziegen, 2 Esel und 92 Bienenstöcke.

Schließlich fügen wir noch Einiges über die Besteuerung unserer Flur bei. Ueber die ältesten Steuern, welche unsere Landesfürsten bis gegen Ende des 15. Jahrhunderts erhoben, werden wir weiter unten einige Bemerkungen machen; hier nennen wir nur in möglichster Kürze die seit dem 16. Jahrhunderte auf die unbeweglichen Güter gelegten Steuern oder die Grundsteuern.**) Das erste Beispiel derselben in dem Churfürstenthum Sachsen findet sich im Jahre 1523, in welchem dem Churfürsten Friedrich dem Weisen von den Landständen, auf deren Bewilligung die directen Steuern in Sachsen von jeher beruht haben, die (einmalige) Erhebung „von 4 Pfennigen von jedem Schocke Vermögens aller unbeweglichen und liegenden Erb- und Laßgüter" verwilligt wurde. Dieselbe Steuer wurde im Jahre 1528 und 1531 wieder erhoben (auch 1546 und 1547). Seit dem Jahre 1550 wurde diese Schocksteuer unter dem Namen Landsteuer (es blieb jedoch auch der ältere Name Schocksteuer in Gebrauch) stehend bis auf unsere Zeit (1843). Den Namen Schocksteuer hatte sie von dem Steuerfuße, nach welchem sie erhoben wurde. Man bestimmte nämlich in der Zeit, wo sie aufkam, indem die Rechnung nach Gulden und

*) Von diesen kommt auf die innere Stadt nur eine geringe Anzahl; gegen 1000 Stück hatte das rothe Vorwerk, gegen 200 Stück der Rappenberg, (100 Stück das damalige Wendr'sche Vorwerk), 30—50 Stück der Schomerberg. — In früherer Zeit war die Schaafzucht in der Stadt stärker. Gerber in seinen (1717 gedruckten) unerkannten Wohlthaten Gottes in dem Churfürstenth. Sachsen Abth. III. S. 331 (und Abth. II. 750) erzählt, daß viele unserer Bürger damals „große Heerden" von Schaafen (manche 20—50 Stück) gehabt, und S. 319, wo er der hiesigen schlecht dotirten Lehrerstellen gedenkt, redet er unsere wohlhabenden Bürger also an: „Was wäre es nun, wenn ihr dem Praeceptori eures Kindes ein Fäßlein Bier etwa von 20 oder 30 Kannen verehrtet, wenn ihr gebrauet habt? Oder ihr schenktet ihm etwa ein Lamm zu den Oster- oder Pfingst-Feiertagen, weil ja viele unter euch 30, 40 bis 50 und mehr Stück Schaafe haben? Oder ihr brächtet ihm etwas zur Messe mit, wenn ihr in Leipzig mit Zwirn einen guten Markt gehalten?" — Auch die Bienenzucht wurde früher stärker hier betrieben. Ebenderselbe Gerber schreibt S. 336: „Ich habe bei keiner Stadt in Sachsen so viel Bienen gesehen, als in der Stadt Grimma. Bei Samuel Wächtler, der ein Rathsherr war, habe ich einstmals etliche 30 Körbe gezählt, die voller Bienen waren; sein Bruder Friedrich Wächtler, der vor dem Leipziger Thore ein schön Vorwerk bewohnte, hatte viel Bienenstöcke in seinem Garten, andere Bürger zu geschweigen, die viel Bienen halten."

**) Die neuste Darstellung des ältern Sächsischen Steuerwesens ist in Nr. 1 der Zeitschrift des Statistischen Büreaus des Königl. Ministeriums des Innern enthalten, welche der Leipziger Zeitung vom 25. April 1858 beigegeben ist. Dort ist auch die Literatur darüber angeführt.

Digitized by Google

Thalern*) damals noch nicht allgemeiner gebräuchlich war, den Werth einer jeden Sache nach Groschen und Schocken (von Groschen).**) Als man daher, um die Grundstücke nach

*) Die Rechnung nach Thalern (zu 24 ggr.) wurde statt der bis dahin gebräuchlich gewesenen Rechnung nach Gulden in den churfürstlichen Kammerrechnungen durch Befehl vom 14. März 1721 (im Cod. Aug. II. 71.) eingeführt, nachdem sie schon sehr lange im gewöhnlichen Leben gebräuchlich gewesen war.

**) Der Ursprung der Rechnung nach Schocken von Groschen fällt in den Anfang des 14. Jahrhunderts, d. h. in die Zeit, wo die Groschen aufkamen (s. weiter unten). — Ursprünglich wurden aus der Mark Silber 60 ganz silberne Groschen ausgeprägt, so daß ein Schock Groschen einer Mark Silber gleich war; aber schon im 14. Jahrhunderte wurde der Gehalt der Groschen allmählig immer unsicherer und schlechter; s. über die verschiedenen Ausprägungen Beiße's (altes) Museum für die Sächs. Gesch. II. 1. 228 ff. und Erbstein in v. Langenn's Albrecht d. Beherzt. S. 574 ff. Deshalb nahm man gegen Ende des 14. Jahrhunderts zunächst für den auswärtigen Handel die Rechnung nach Rheinischen Gülden (Goldgülden) in Gebrauch, und seitdem bestand die Groschen- und Guldenrechnung lange neben einander. Gegen Ende des 15. Jahrhunderts wurden in Sachsen, neben einigen kleineren Münzen, den Rheinischen Goldgülden an Werth gleiche zweilöthige Silbermünzen unter dem Namen Güldengroschen geprägt und wie jene zu 21 gr. gerechnet. Sie wurden auch Thalergroschen (Thaler) oder Meißnische Gülden genannt. — Auf den Zustand des Sächsischen Münzwesens um's Jahr 1530 müssen wir weiter unten zurückkommen, wenn wir des Grimmalischen Machtspruches gedenken. Von einer Darstellung desselben in den folgenden Jahrhunderten müssen wir hier absehen, da sie zu ausführlich sein würde, und stellen nur kurz die Veränderungen des Münzfußes in Sachsen seit der Mitte des 16. Jahrhunderts zusammen. — Die erste gründliche Regulirung des Münzwesens verdankt Sachsen, wie sehr vieles Andere, dem Churfürsten August. Dieser erließ den 27. Sept. 1558 eine Münzordnung (im Cod. Aug. II. S. 753 ff.), schloß sich aber später nach längeren Verhandlungen und einigen Zugeständnissen, die ihm hierbei für sein Gebiet gemacht wurden, der Reichsmünzordnung (v. J. 1559) an und führte durch Ausschreiben vom 22. Dec. 1571 (im Cod. Aug. II. 907 ff.) in Sachsen den Reichsmünzfuß ein. Nachdem seit dem Anfange des 30jährigen Kriegs in dem Münzwesen großer Unfug (das Kippen und Wippen) eingerissen war, setzte Johann Georg II. im Verein mit dem Churfürsten von Brandenburg einen neuen Münzfuß fest, der nach dem Orte, wo er den 27. August 1667 verabredet wurde, in einem ehemaligen Kloster bei dem Brandenburgischen Städtchen Zinna, der Zinnaische Münzfuß genannt wird, wonach die Mark Silber zu 10½ Thlr. oder 15 fl. 45 kr. ausgemünzt wurde. Dieser Münzfuß wurde im Jahre 1690 in Folge eines Vergleichs Johann Georg's III. mit Brandenburg und Braunschweig in den Leipziger oder 18-Gulden-Fuß umgeändert. In Folge neuer Unordnungen, die durch den 7jährigen Krieg veranlaßt wurden, trat Sachsen nach dem Hubertusburger Frieden dem Wiener Conventions- oder 20-Gulden-Fuße (zu welchem sich 1753 Oesterreich mit Baiern vereinigt hatte) durch die Mandate vom 14. März und 14. Mai 1763 (im Cod. Aug. III. 1597 ff.) bei, nach welchem die feine Mark Silber zu 20 fl. oder 13⅓ Thlr. in Speciesthalern (Zweiguldenstücken), Gulden u. s. w. ausgemünzt wurde. Nach dem Anschlusse Sachsens an den Deutschen Zollverein ist durch das in Folge der allgemeinen Münzconvention der zum Zoll- und Handelsvereine verbundenen Deutschen Staaten vom 30. Juli 1838 erlassene Münzgesetz vom 20. Juli 1840 seit dem 1. Januar 1841 in unserem Lande der Vierzehnthaler- oder 21-Gulden-Fuß, wonach bei der Courantausmünzung in 14 Thalern Eine Mark feinen Silbers enthalten sein muß, angenommen worden, und seitdem werden in Sachsen Thaler zu 30 Ngr. oder 300 Pfennigen geprägt, während bis

Digitized by Google

ihrem Werthe besteuern zu können, dieselben (von ihren Besitzern vor ihrer Obrigkeit) abschätzen ließ, wurde der Werth derselben ebenfalls nach Schocken (von Groschen) bestimmt und nach der Anzahl der Schocke, die jedes Grundstück hatte (d. h. nach der Abschätzung werth war), entrichtete es die Steuer, die auf je ein Schock ausgeschrieben wurde. Die ersten Male betrug diese Steuer auf jedes Schock 4 Pfennige, und es hatte demnach z. B. ein Grundstück, auf welchem 24 Schocke hafteten (das also nach der Abschätzung 1440 Groschen werth war) 96 Pfennige Schocksteuer zu entrichten. Die für jedes Schock zu entrichtenden Pfennige stiegen im Laufe der Zeit immer höher. Seit dem Jahre 1550 wurde diese Steuer nicht mehr blos vom Grundbesitz, sondern auch „von der werbenden Baarschaft" d. h. von dem Mobiliarvermögen und von dem Gewerbe, das ebenfalls nach Schocken taxirt wurde, erhoben. Im Jahre 1628 trat hierin insofern eine Veränderung ein, als die werbende Baarschaft von da an mit je einem Gülden von 100 Gülden besteuert wurde,*) während für den Grundbesitz der frühere Steuerfuß nach Schocken fortbestand. Bei jeder neuen Steuerperiode wurde ein neues Cataster aufgestellt, wobei jeder Steuerpflichtige auch fernerhin (bis 1678) seinen Grundbesitz vor seiner Obrigkeit abschätzte. Als aus dem Steigen und Fallen dieser Angaben nach dem 30jährigen Kriege Unbequemlichkeiten entstanden, wurde auf die Schätzung vom Jahre 1628 zurückgegangen und dieses Cataster als Fundamental-Cataster zur Steuererhebung fernerhin zu Grunde gelegt, jedoch im Laufe der Zeit mehrfachen Modificationen unterworfen, wodurch verschiedene Classen von Schocken entstanden. In dem Fundamentalcataster vom Jahre 1628 hatte unsere Stadt und Flur zusammen 20,674 Schocke; sie hätte aber eigentlich, wie später von der Steuerbehörde ermittelt wurde, 21,482 Schocke haben sollen; denn der Rath hatte bei der Aufstellung des Catasters im Jahre 1628 808 Schocke verschwiegen. Von der genannten Hauptsumme gingen 848½ Schock ab, nämlich 553 Schocke, welche der Rath im Jahre 1628 von aufgenommenen Capitalien unter 1465 Schocken mit versteuert hatte, und 295½ Schock, welche vom Handel versteuert wurden, so daß 20,633½ Schock als Normalquantum verblieben. — Nach dem von dem Steuer-Revisor Joh. Aug. Böhme für unsere Stadt und Flur aufgestellten neuen Cataster vom 13. Juli 1833 waren die Schocke seit dem Jahre 1628 um 545$\frac{5}{12}$ volle Schocke gestiegen und nach diesem neuen Cataster waren 21,179$\frac{5}{12}$ volle Schocke (d. h. Schocke überhaupt) zu verrechnen, von welchen 20,224½ Schock gangbare, (d. h. von welchen die Steuer voll entrichtet wurde), 723¾ moderirte, 140¾ decremente, 76¾ caduke, 14 ermangelnde waren. Nach diesem Cataster wurde die Schocksteuer bis zum

---

dahin der Thaler (zu 24 guten Groschen) seit Jahrhunderten bei uns nur als Rechnungsmünze gebräuchlich gewesen war. (Als wirkliche Münze wurde der Thaler zu 24 ggr. zuerst seit 1750 in Preußen geprägt, bei uns gelten jetzt nur die seit 1764 geprägten Preuß. Thlr.) — Kupfergeld (zunächst Pfennige) wird in Sachsen seit 1772 (nach dem Mandat vom 8. August 1772) geprägt. — Papiergeld haben wir ebenfalls erst seit 1772; die Cassenbillets wurden durch das Edict vom 6. Mai 1772 eingeführt.

*) Diese Steuer von der werbenden Baarschaft wurde wegen ihres geringen Ertrags auf dem Landtage von 1660 ganz wieder aufgehoben.

Digitized by Google

Jahre 1843 erhoben. — Bei der neuen Consignation und Abschätzung der Grundstücke und Häuser unserer Stadt und Flur, welche der Rath behufs des durch das Mandat vom 9. Juli 1812 einzuführenden neuen Abgabensystems vornahm, wurde damals der gesammte Werth derselben (mit Ausnahme der Commungrundstücke) nach den gerichtlichen Käufen, und wo diese fehlten, nach Abschätzung auf 326,712 Thlr. 15 ggr. angegeben. — Zu der eben besprochenen Grundsteuer kamen im Laufe des 17. und 18. Jahrhunderts mehrere andere Steuern, welche die Grundstücke belasteten. — Da im Jahre 1640 zur Unterhaltung der Miliz eine Steuererhöhung gefordert wurde und die Landstände die Landsteuer über 16 Pf. von jedem Schocke nicht erhöhen wollten, wurden noch außerdem zu dem genannten Zwecke von jedem Schocke 6 Pf. bewilligt. Diese neue Steuer, *die auch eine* stehende blieb, erhielt den Namen Pfennigsteuer. Beide Steuern *wurden längere Zeit* getrennt erhoben und erst im Jahre 1763 unter dem Churfürsten Friedrich Christian combinirt und unter dem Namen Land- und Pfennigsteuer (auch Schocksteuer) in Eine Rechnung gebracht und so bis 1843 erhoben. Nach demselben Steuerfuße wurden ferner seit dem Jahre 1728 die in diesem Jahre eingeführten Cavallerieverpflegungsgelder erhoben, während die im Jahre 1682 aufgekommene Magazinmetze, die schon oben erwähnt wurde, nach dem Hufenfuße entrichtet wurde. Die Cavallerieverpflegungsgelder wurden zwar seit dem Jahre 1764 auf die größern Dörfer beschränkt; dagegen hatten die Städte, auch die Garnisonorte, die sogenannten Servisgelder zu entrichten. — Die auf dem Ausschußtage im Jahre 1646 bewilligte Kopf- und Gewerbesteuer (seit 1653 Quatember *genannt*, weil sie seitdem auf die 4 Jahreszeiten, quatuor tempora, ausgeschrieben wurde) wurde im Jahre 1716 vorzugsweise auf die steuerbaren Grundstücke gelegt und wie die vorher erwähnten bis zu unserer Zeit (1843) erhoben. — Neue Steuern brachte nicht nur den Gewerben, sondern auch den Grundstücks-Besitzern die unter dem 31. August 1707 im ganzen Churstaate eingeführte General-Consumtions-Accise.*) Als diese in Folge der Zollvereinigung des Königreichs Sachsen mit andern Deutschen Bundesstaaten mit dem 1. Januar 1834 in Wegfall kam und die Acciseinnahmen aufgehoben wurden, wurde seitdem die damals noch fortbestehende Accisgrundsteuer (nach Verordnung vom 25. November 1833 und 18. März 1834) von der Stadtsteuereinnahme mit erhoben. — Endlich wurden die Grundstücke auch zu der im Jahre 1746 eingeführten und bis zu unserer Zeit bestandenen Personensteuer durch das Ausschreiben vom 29. December 1749 vom Jahre 1750 an einige Zeit herangezogen, aber auf dem Landtage vom Jahre 1763 wieder davon befreit. Zu den erwähnten ordentlichen Steuern kamen im vorigen und jetzigen Jahrhunderte noch außerordentliche, als Anlagen zur Unterhaltung fremder Truppen (Peräquationscasse, die durch das Regulativ vom 14. December 1807 begründet wurde), Anlagen zu außerordentlichen Staatsbedürfnissen (Ausschreiben vom 10. December

*) Verschieden hiervon war die Landaccise, welche schon früher als außerordentliche, seit 1641 als stehende Abgabe, seit 1822 mit der Grenzaccise und 1824 mit der Generalaccise vereinigt erhoben wurde.

Digitized by Google

1811), zur Unterhaltung der (durch's Generale vom 30. April 1810 errichteten) Gensd'armerie u. s. w.*)

Da das Steuerwesen in unserem Lande im Laufe der Zeit nicht nur sehr complicirt geworden war, sondern auch leitender Grundsätze ermangelte und außer andern sehr fühlbaren Mängeln vorzüglich an Ungleichheit litt, indem namentlich die Rittergüter verhältnißmäßig nur geringe — freiwillige — Beiträge zu den Staatslasten gaben, wurde von den Landständen, welche schon im Jahre 1793 und wieder auf dem Ausschußtage 1807 sich nachdrücklich über diese Ungleichheit beschwert hatten, die um so drückender zu werden anfing, je mehr durch die Zeitverhältnisse die Steuerlast zunahm, auf dem Landtage vom Jahre 1811 ein neues Abgabesystem für nothwendig erklärt, durch welches die vom Jahre 1811 an erwachsenden neuen Staatsbedürfnisse von allen Grundbesitzern des Landes gleichmäßig nach dem Werthe der Güter aufgebracht werden sollten, während die bisher bewilligten Steuern, die von ihnen auf die neue Periode von 1812—1817 verwilligt wurden, nur zur Bestreitung der bisher gewöhnlichen Staatsbedürfnisse verwendet werden sollten. In Folge dieser ständischen Verhandlungen, durch welche wenigstens theilweise eine Gleichheit der Besteuerung erzielt werden sollte, erschien im folgenden Jahre das ausführliche Mandat vom 9. Juli 1812 zur Einführung dieses neuen Abgabensystems für die neuen oder außerordentlichen Staatsbedürfnisse. Aber die kaum begonnenen Vorarbeiten zur Ausführung desselben wurden anfangs durch die Kriegsereignisse in den Jahren 1812 und 1813 gehemmt, später bei den nächsten Landtagen durch Meinungsverschiedenheiten über die Abschätzungsgrundsätze des Mandats aufgehalten. Indeß erklärten die Stände in der Bekanntmachung vom 23. Juni 1818 (in der Gesetzsammlung), auf eine baldige Regulirung dieser Angelegenheit bedacht sein zu wollen, und auf dem Landtage von 1824 nahmen sie eine die geometrische Ausmessung und Bonitirung des Landes empfehlende

---

*) Außer diesen gab es seit dem 16. Jahrhunderte noch folgende indirecte Steuern, die natürlich auch in unserer Stadt erhoben wurden: 1) Ranksteuer, und zwar theils Biersteuer, welche früher in einzelnen Jahren, seit 1546 fast stehend erhoben wurde, theils Weinsteuer, seit 1546 erhoben, auch 1728 auf den Branntwein ausgedehnt und im Laufe der Zeit mehrfach regulirt, 2) Fleischsteuer, 1628 eingeführt, 1641 erhöht, 1818 und 1826 neu regulirt, 3) Mahlgroschen, 1681 auf zwei Jahre, seit 1766 „stehend, seit 1769 auf die Städte beschränkt, endlich 4) Stempelsteuer, zuerst 1682 auf zwei Jahre, seit 1700 stehend, 1819 und 1822 neu regulirt und weiter ausgedehnt. Die Ranksteuer und der Mahlgroschen wurden zugleich mit der städtischen General- und der Grenzaccise durch das Gesetz vom 4. Decbr. 1833 vom 1. Januar 1834 an aufgehoben, desgleichen die Fleischsteuer vom 1. Januar 1835 an durch die Verordnung vom 4. October 1834 §. 45 über die Ausführung des Gesetzes vom 4. Oct. 1834 die neue Schlachtsteuer betreffend. Die Personalsteuer, wie sie seit dem 31. März 1767 erhoben wurde, und die Quatember, insofern sie persönliche Abgabe waren, wurden durch das Gesetz vom 22. November 1834 aufgehoben. Die bisherigen Militärleistungen an Lieferungen, Spannungen und Einquartierung wurden durch das Gesetz vom 11. September 1843 aufgehoben und neu regulirt. Sämmtliche indirecten Abgaben sind in Folge des am 30. März 1833 abgeschlossenen Zollvertrags durch die Gesetze vom 4. Dec. 1833 u. s. w. neu geordnet worden und werden in jedem Finanzgesetze namentlich aufgeführt.

Digitized by Google

Vorlage an, setzten eine Commission nieder, welche zur Probe 5 Quadratmeilen des Landes geometrisch vermessen und bonitiren lassen und dem nächsten Landtage die Resultate vorlegen sollte, und bewilligten 30,000 Thlr. zur Bestreitung des Aufwandes. Durch das Mandat vom 11. August 1828 wurde die schon oben erwähnte Vermessung und Abschätzung angeordnet und bei uns im Jahre 1829 ausgeführt. Man hatte sich auf dem Landtage vom Jahre 1830, dem die erwähnte Commission ihre Arbeiten vorlegte, über die Ausführung des neuen Grundsteuersystems noch nicht geeinigt, als die Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 erschien, welche in §. 39 „ein neues Abgabensystem" in Aussicht stellte, „wobei die Gegenstände der directen und indirecten Besteuerung nach möglichst richtigem Verhältnisse zur Mitleidenheit gezogen" und „die bisher bestandenen Realbefreiungen gegen angemessene Entschädigung aufgehoben werden" sollten. In Folge Dessen wurde eine gänzliche Reform des Steuerwesens mit rüstiger Thätigkeit von dem Finanzministerium (v. Zeschau) unter Zuziehung der Stände unternommen, wobei die bisher vermengten Personalabgaben und Grundsteuern von einander geschieden und für beide Gattungen von Steuern ein besonderes Gesetz abgefaßt und erlassen wurde. Zuerst erschien das Gesetz über die Gewerbe- und Personalsteuer vom 22. November 1834, welches nach einzelnen Ergänzungen und Abänderungen auf dem Wege der Verordnung in neuer Gestalt unter dem 24. December 1845 publicirt und durch das Gesetz vom 23. April 1850 mehrfach ergänzt und verbessert worden ist. Längere Vorarbeiten erforderte die neue Organisation der directen Grundabgaben, mit welchen sich die dazu niedergesetzte Commission vom Jahre 1835—1843 zu beschäftigen hatte. Zur Erreichung einer gleichmäßigen Besteuerung des Grundeigenthums wurde im Jahre 1835 ff., wie oben erwähnt, das ganze Land vermessen und für jede für sich vermessene Flur ein besonderes „Flurbuch" angelegt. In diesem sind von jedem einzelnen Grundstücke d. h. von jeder Parcelle nach der Reihenfolge ihrer natürlichen Lage — mit Ausschluß der Häuser in der Stadt, die nach ihrem Miethertrage*) (nach dem Durchschnitte desselben in den Jahren 1831—1836) abgeschätzt worden sind — der Flächeninhalt, die Culturart, die Bonität, der generelle Reinertrag in Roggenwerth von 1 Acker, der definitive Reinertrag in Geld von 1 Acker und die aus diesem Reinertrage ermittelten Steuereinheiten eingetragen. „Der definitive Reinertrag ist in Thalern mit Decimalbrüchen ausgedrückt und jedes Grundstück ist mit so vielen Steuereinheiten belegt, als der ermittelte Reinertrag Dritteltheile enthält,**) also z. B. bei 10,7 Thlr. Reinertrag mit $32,_{10}$ Steuereinheiten. Eine Steuereinheit ist demnach die Verhältnißzahl für Bestimmung des Beitrags, den jedes Grundstück zu den vom Grundeigenthume aufzubringenden Staatsbedürfnissen zu leisten hat." ***) Unsere Stadt und Flur ist in dem für sie aufgestellten

*) Der abgeschätzte Miethertrag der hiesigen Gebäude und Hofräume beträgt 16,809 Thlr.

**) Der Acker Land ist bei dieser Abschätzung durchschnittlich mit 14,6 Steuereinheiten (= 4,9 Thlr. geschätzten Reinertrag oder 122,5 Thlr. Abschätzungscapital) belegt worden.

***) Vergl. den gründlichen Aufsatz (des Kreissteuerraths Alb. Judeich) über das sächsische Grundsteuersystem im Dresdner Journal 1852 Nr. 98, 99, 115, 118 und 129, welcher sowohl treffliche Erläuterungen als auch eine Rechtfertigung dieses Grundsteuersystems enthält.

Digitized by Google

Flurbuche vom Jahre 1841 mit 99180,05 Steuereinheiten*) belegt. Es geben hiernach die Gebäude und Flur zusammen einen jährlichen Reinertrag von 33,060 Thalern und würden, wenn von jeder Steuereinheit (oder je von 10 Ngr. dieses Reinertrags) 1 Ngr. zu entrichten wäre, zusammen eine jährliche Steuer von 3306 Thlrn. aufbringen. Nach Aufstellung des Flurbuchs wurde behufs der Erhebung der Steuern ein auf dasselbe gegründetes Grundsteuercataster (ein gleiches besteht für die Gewerbe- und Personalsteuer) angefertigt, in welchem der Name jedes Haus- und Feldbesitzers in unserer Stadtflur nebst seinem Besitze nach Flächeninhalt und Steuereinheiten eingetragen ist. Nach Beendigung der erwähnten Vorarbeiten erschien das Gesetz vom 9. September 1843, welches das neue Grundsteuersystem einführte, auf dem Grundsatze beruhend, dessen Richtigkeit Jedem sogleich einleuchten muß, daß jedes Grundstück des Landes — mit Ausnahme des Staatseigenthums, der Kirchen und der zu öffentlichen Zwecken bestimmten Flächen, sowie der Oedungen — nach Verhältniß seines Reinertrags zu den Staatskosten beizusteuern habe. Mit dem 1. Januar 1844 ist dasselbe in Wirksamkeit getreten und es sind dadurch die bisher entrichteten Schock- und Quatember- und Accisgrundsteuern und die Cavallerieverpflegungsgelder, die wir im Obigen erwähnt haben, in Wegfall gekommen. — Wie viel Pfennige von einer Steuereinheit alljährlich (in 4 Terminen) zu entrichten sind, wird für jede Finanzperiode in dem Finanzgesetze bestimmt. Im Jahre 1844 ff. waren von jeder Steuereinheit 9 Pfennige, nach dem Finanzgesetze vom 27. Mai 1852 auf die Jahre 1852—1854 11 Pfennige (einschließlich 2 Pfennige Zuschlag), nach dem Finanzgesetze vom 16. August 1855 auf die Jahre 1855—1857 von jeder Steuereinheit 10 Pfennige (einschließlich 1 Pfennig Zuschlag) zu entrichten.

Hiermit haben wir den ersten Haupttheil unserer Arbeit, die Topographie der Stadt und ihres Weichbildes, vollendet. Wenn er ausführlicher behandelt ist, als es nöthig scheinen könnte, so liegt der Grund davon in den in dieser Hinsicht reichlicheren Quellen, deren Ausnutzung aus mehreren Gründen räthlich schien. Kürzer wird der zweite Haupttheil ausfallen müssen, welcher die historischen und einige statistische Nachrichten umfaßt, da hier die Quellen namentlich für die früheren Jahrhunderte dürftiger sind und auch nicht Weniges, was in diesem Haupttheile seine Stelle finden könnte, bereits in den ersten vorausgenommen worden ist.

---

*) Davon kommen 50,427 Steuereinheiten auf den Mietbertrag, 48,753 auf die übrigen Steuerobjecte. — Diese Steuereinheiten waren am Schlusse des Jahres 1856 durch Neubauten auf 101,381 gestiegen.

Digitized by Google

Zusätze und Berichtigungen.

Seite 12 Zeile 23 von oben. Nach der neuen Eintheilung des Königreichs Sachsen in Regierungsbezirke durch die Verordnung vom 30. Sept. 1856 (zur Ausführung des Gesetzes vom 11. Aug. 1855) ist die Amtshauptmannschaft zu Grimma jetzt die zweite des Regierungsbezirks der Leipziger Kreisdirection.

S. 19 Z. 14 v. oben. In Hasche's Magazin II. 166 steht auch apud Grymmos; es ist dieß aber nur ein Druckfehler statt apud Grymmis, der aus den Neuen Beyträgen von alten und neuen theol. Sachen 1758 St. IV. S. 466 fortgepflanzt ist. In Hasche's Mag. VI. 77 ist in derselben Urk. richtig apud Grymmis gedruckt. — In einer Urkunde v. 1. März 1306 steht als Objectsaccusativ civitatem sive oppidum Grimmis, und in der Urk. v. J. 1309 in den Mittheil. der Deutsch. Gesellschaft zu Leipzig I. 191 kommen drei Formen des Namens vor; in einer und derselben Zeile steht in Grimme und in civitate Grimma, und einige Zeilen später in Grimmis. — Die Formen Grymaw und Grymа stehen auch in einem amtlichen Schreiben v. J. 1522.

S. 22 Z. 3 v. unten. Reynoldisgrymme (Beyer's Alt-Zelle S. 623) ist nur eine andere Form für Reinhardsgrimma, wie mir Hr. Archivar Schladitz bemerkt.

S. 25 Z. 2 v. unten ist fälschlich ein Schreibfehler vermuthet, s. die Berichtigung auf S. 325.

S. 27 Z. 8 v. unten ist zu lesen: Erwähnt wird der Stadtgraben u. s. w.

S. 27 Z. 13 v. unten sind die Worte „Herstellung und" auszustreichen.

S. 33 Z. 6 v. unten ist die Nicolaigasse fälschlich „untere Webergasse" genannt, was schon S. 94 unten verbessert worden ist. Demnach ist auch S. 35 Z. 6 v. oben statt der Worte: „die untere — Ulrichsgasse" zu lesen: die Nicolaigasse hieß früher auch Ulrichsgasse.

S. 34 Z. 7 v. unten ist statt Nicolaigasse zu lesen: das Nicolaigäßchen.

Digitized by Google

Seite 34 Zeile 18 von unten ist statt Bendlers zu lesen: Beudtlers.

S. 35 Z. 10 v. oben. Das Färbergäßchen hieß früher auch Pfeiffergäßchen. — Die untere Hintergasse soll früher auch Froschgasse geheißen haben.

S. 36 Z. 17 v. unten. In der Straßenbeleuchtung ist mit dem 1. Sept. 1856 eine Veränderung und Verbesserung eingetreten; die größeren Laternen in der Mitte der Straßen sind mit Cylindern versehen, und an den Seiten der Straßen mehrere Wandlaternen mit Cylindern angebracht, wodurch die Zahl der Straßenlaternen auf 53 erhöht ist. Ferner ist ein Aufseher über die Beleuchtung und statt Eines Laternenwärters sind deren drei angestellt worden. Auch wird seit Kurzem ein Versuch mit Photogenbeleuchtung gemacht.

S. 40 Z. 5 v. oben. Der untere Theil der Nordseite des östlichen Hauptgebäudes besteht aus Mauerwerk, an welchem man leicht älteres und verhältnißmäßig neueres unterscheiden kann. Im älteren befindet sich ungefähr 5 Ellen vom jetzigen Boden und etwa 2 Ellen von der östlichen Ecke des Gebäudes eine jetzt vermauerte Oeffnung, welche man entweder für die äußere Umfassung eines gekoppelten Fensters — ein ähnliches von schöner Arbeit findet sich noch auf der Ruine Krainberg bei Tiefenort an der Werra — oder wahrscheinlicher für eine Pforte zu halten hat. Diese Oeffnung wird gebildet von zwei Pfeilern mit geschmackvoll profilirtem Sims, im Ganzen etwa 5 Fuß hoch und 8 Fuß von einander abstehend. Auf dem Pfeiler steht ein kreisrunder Bogen von etwa 4 Fuß Höhe und dem Pfeilerabstande entsprechend von 8 Fuß Spannweite. Die Profilirung des Bogens läßt sich leider nicht tief verfolgen; sichtbar ist noch, daß die äußere Kante in einem Rundstabe verarbeitet ist. Darauf folgen zwei Kanten von etwa 1 Zoll Breite und Höhe, hierauf eine etwas breitere Fläche, die aber nicht weiter bestimmt werden kann. Wahrscheinlich folgt wieder ein Rundstab, wodurch Aehnlichkeit mit der Pforte auf dem Petersberge bei Erfurt entstehen würde. Vergl. Puttrich's systemat. Darstellung der Baukunst in den obersächsischen Ländern (Leipz. 1852) Taf. IX. Fig. 4. Der Pfeilersims besteht aus Platte, Rundstab, gleich weit ausladend, dünnerer Platte, zurücktretend, noch dünnerer Platte, abermals zurücktretend, Hohlkehle, gleich dünner Platte, wie die vorhergehende, ausladendem schmalem Rundstabe und zurücktretender schmaler Platte. Dieselbe Form des Pfeilersims ist erhalten im Kloster Frose in der Nähe von Magdeburg, vergl. Puttrich's System. Darstellung Tafel XII. Fig. 37. Der östliche Pfeilersims ist ganz erhalten, der westliche ist wegen des in der Nähe herabgeführten Blitzableiters zum Theil abgesprengt. Vom Pfeilerfuße findet sich keine Spur mehr. Das Ganze besteht aus rothem Porphyr. Diese Pforte ist in Romanischem Stil aufgeführt und wahrscheinlich das älteste Denkmal dieser Kunstform in unserer Stadt. Sie macht durch die schöne Form ihres Bogens und durch die reiche Profilirung des Pfeilersims einen gefälligen Eindruck. Ihr Baustil zeigt mit Sicherheit, daß sie dem schon im J. 1200 erwähnten hiesigen Schlosse angehören muß, und sie bezeugt demnach (wie die Capelle, s. S. 47 Z. 15 v. unten), daß das jetzige Schloß nicht blos auf der Stelle des älteren steht, sondern auch noch Reste desselben enthält. — (Diesen Zusatz verdanke ich meinem geehrten Freunde Dr. Zestermann.)

S. 40 Z. 16 v. oben. Von demselben Pförtchen aus führt innerhalb der Einschließungsmauer eine Treppe in den ersten Stock des östlichen Hauptgebäudes, die von allen

Digitized by Google

Seiten gedeckt und oben und unten durch eine starke Thüre geschlossen war. Es war dieß ursprünglich der einzige Zugang zu diesem Gebäude. Denn im Mittelalter gab man Schlössern und andern Gebäuden, welche Sicherheit gewähren sollten, zu ebener Erde keinen Eingang, um die Festigkeit und Widerstandsfähigkeit derselben zu erhöhen. So hatten auch die alten Rathhäuser (wie früher das unsrige, s. S. 139 Z. 10 v. oben), um die in ihnen aufbewahrten Documente und andere Werthgegenstände bei einem plötzlichen Auflaufe nicht zu gefährden, keinen Eingang zu ebener Erde, sondern einen, meist hölzernen, leicht abzubrechenden Zugang in den ersten Stock.

Seite 45 Zeile 16 von oben ist statt „in dem jetzigen Archive" zu lesen: in dem jetzigen Locale der zweiten Abtheilung des Gerichtsamts. Dieses Local war früher (seit 1747) die einzige Expeditionsstube des Erbamts und das daran befindliche kleinere Zimmer war das Arbeitszimmer des Amtmanns. Als im J. 1846 die Amtslocale vermehrt und auf dem Erdgeschoß in den ersten Stock des östlichen Hauptgebäudes verlegt wurden, bestimmte man diese beiden Zimmer zum Archiv; aber bei der in Folge der neuen Gerichtsorganisation eingetretenen Erweiterung des Amtsbezirks ist im Juli 1856 das Archiv in das Kornhaus verlegt, die ehemalige Amtsstube zur Expedition für die zweite Abtheilung des Gerichtsamts und das daranstoßende frühere Arbeitszimmer des Amtmanns zu einer Anmeldestube eingerichtet worden.

S. 48 Z. 8 v. oben und S. 49 Z. 11 v. oben. Daß bei dem Schlosse ein Brauhaus war, ergiebt sich aus der Amtsrechnung v. J. 1446; ein Viehhof im Schlosse und eine Hofscheune ebendaselbst werden in der Rechnung v. J. 1477 erwähnt.

S. 50 Z. 18 v. oben. Das steinerne Kreuz ist auf die Klosterkirche bei der großen Reparatur v. 1685—1689 gesetzt worden; auf der Rückseite desselben steht die Zahl 1689 und darunter: C. Bock, Schulverwalter, eingehauen.

S. 56 Z. 11 ff. Was hier über das Ausziehen der Mönche aus dem hiesigen Augustinerkloster erwähnt ist, läßt sich jetzt nach den in dem Kloster bis zu dessen Aufhebung geführten Rechnungen und nach den Acten über die Sequestration der geistlichen Güter, welche in dem gemeinschaftlichen Ernestinischen Archive zu Weimar sich befinden, berichtigen und genauer angeben. Von den 9 Mönchen, welche bei der Visitation von 1529 noch im Kloster waren, wurde der Prior Clemen Stüler wegen seiner Unfügsamkeit von den Visitatoren mit einem Abfindungsquantum von 50 fl. und einigen Büchern aus der Klosterbibliothek verabschiedet. Er starb bald darauf im J. 1530. Von den zurückbleibenden 8 Mönchen zog Johann Baumhecker im J. 1530 aus, erhielt 40 fl. Abfindungsquantum, heirathete und erlernte das Leinweber-Handwerk, starb aber schon im J. 1532. Michael Stapff starb im Kloster zu Ende des Jahres 1535. Der Prior Weismantel zog zu Michaelis 1535 in sein Haus neben dem Kloster, s. auf Seite 158 die Anmerkung. Liborius Zeiner (aus Rochlitz gebürtig) zog zu Michaelis 1537 aus dem Kloster in die Stadt, erhielt 100 fl. zur Abfertigung, erlangte das hiesige Bürgerrecht und wird 1543 als Gotteskastenvorsteher und Feldbesitzer erwähnt. Im J. 1538 heißt es in den Sequestrations-Acten: „Es werden in diesem Kloster noch 4 Personen, unter welchen einer aberwitzig, mit Kost und Nothdurft erhalten." Es waren dieß Conrad Hözerich, Johann

Digitized by Google

Clause, Andreas Thamm und Conrad Leicht. Im J. 1540 waren nur noch 3 Mönche vorhanden und einer (entweder Högerich oder Clause) gestorben; zu Michaelis 1541, wo die Wirthschaft im Kloster ganz aufgehoben wurde, war noch einer gestorben und nur Conrad Leicht und Andreas Thamm noch übrig, welche jetzt in die Stadt zogen. Der Erstere hatte seit 1537 die Rechnungen geführt und geheirathet, der Letztere schon 1534 sich verehelicht. Beide erhielten ein Abfindungsquantum in Geld und einige Inventariumsstücke des Klosters, Leicht auch einige Feldstücke (s. S. 302). Das übrige Inventarium des Klosters (darunter 35 Betten) wurde 1541—1542 theils verkauft, theils an Arme verschenkt. Das Klostergebäude und die Kirche hatte der Rath im J. 1540 auf sein Ansuchen und auf Fürsprache Dr. Martin Luthers, an welchen er sich Montags in der Osterwoche 1540 schriftlich gewendet hatte, von dem Churfürsten zugesagt erhalten.

Seite 56 Zeile 18 von oben. Weismantel erhielt keine Provision aus den hiesigen Klostereinkünften, was schon S. 158 in der Anmerkung verbessert ist; sondern wurde im Jahre 1535 aus dem Fond der Sequestratoren, wie es in den Sequestrationsacten heißt, „mit Vorwissen Churfürstl. Gnaden durch die Sequestratoren mit 100 fl. auf einmal abgefertigt." Dazu erhielt er „ein Wiesenflecklein bei der Schießhütten, drei Acker Feldes auf der Harth, und das Holz am Hengstberge ungefehrlich auf fünf Acker geachtet. Diese drei Stücke gebraucht er auf sein Leben; darnach fallen sie dem Kloster wieder heim." Hiernach ist zu berichtigen, was S. 302 Z. 19 und 20 v. oben über dieses Holz vermuthet ist.

S. 64 Z. 25 v. oben. Die Kanzel ist 1679 erbaut. Die Jahreszahl und der Name des Erbauers steht in folgender Weise daran bemerkt: „16 AC Buchau 79". Sie wurde Sonntags nach Weihnachten 1679 von dem Superintendent Dr. Mayer eingeweiht. Der Künstler Buchau ist in Naglers Lexikon nicht aufgeführt.

S. 64 Z. 26 v. oben. Der jetzige Altar ist im April 1686 neu erbaut, nachdem der frühere abgebrochen worden war. — Die zwei zinnernen Blumentöpfe mit Italienischen Blumen, welche in früherer Zeit darauf standen, waren ein Geschenk. Einer dieser Töpfe hatte die Inschrift: Soli Deo gloria in sempiterna saecula. A. B. Zindelinn. — Das Crucifix darauf hatte 1675 der Schulverwalter Christian Bock und ebenderselbe 1686 die Agende geschenkt. — Im J. 1768 verehrte die Wittwe des Färbers Severin Leonhardt eine Bekleidung der Kanzel, des Pultes und Vorhänge für die Beichtstühle. — Die beiden Stühle an der Wand zu beiden Seiten der in den Kreuzgang führenden Thüre sind im Jahre 1701 erbaut, der auf dem Altarplatze neben dem Beichtstuhle stehende von dem Bürgermeister Wolf Heinrich Winkler, der links an der Thüre nach dem Kreuzgange von dem Bürgermeister Christian Huhn. Der dem ersteren auf dem Altarplatze gegenüberstehende Stuhl an der Kanzelseite ist 1694 von dem Schulverwalter Christian Bock erbaut. — Die eine der zu beiden Seiten der Kanzel befindlichen Capellen hat 1694 der Erbamtmann August Kette erbauen lassen. — Diese und einige der folgenden Notizen über die Kirchen verdanke ich mehreren durch die Güte des Hrn. Oberpfarrer M. Hochmuth mir neulich zugekommenen Papieren Ermels.

S. 65 Z. 2 v. oben. Die Orgel v. J. 1686 kostete 1500 Thlr., ihre Reparatur im J. 1786 betrug 350 Thlr.

Digitized by Google

Seite 74 Zeile 15 von oben. Zu Anfang des August 1858, als Vorbereitungen zu dem Donnerstags d. 12. August in dieser Kirche zu haltenden Gottesdienste bei der Jahresversammlung des Leipziger Hauptvereins der Gustav-Adolph-Stiftung getroffen wurden, ist der Flügelaltar wieder auf den Altartisch gesetzt worden, von wo er im J. 1837 entfernt worden war. Ueber den Kunstwerth dieses Altars ist weiter unten S. 100 und S. 101 einiges bemerkt.

S. 75 Z. 1 v. oben. Das frühere viel größere zinnerne Taufbecken enthielt zwei längere Inschriften, die Ermel abgeschrieben hat. Die eine meldete, daß die Frau des Rathskämmerers Hans Denhardt, Dorothea geb. Mühlmann, den 17. Januar 1635 das Zinn zu dem Becken verehrt (s. S. 119 nr. 4.); die andere, daß *dasselbe unter dem Superintendenten* Dr. Reinhard Bake und den Diaconen *M. Adam Schönhaar und M. Christoph* Lommitzsch im J. 1636 erneuert worden sei. — Die grünseidene Bekleidung des Taufsteins hat der Posamentier Johann Schwarzbolt 1679 geschenkt.

S. 76. Z. 25 v. oben. Die vier großen runden Bilder auf dieser Glocke stellen unter den Symbolen eines geflügelten Löwen, eines Engels, eines Stiers und eines Adlers die vier Evangelisten dar, welche als Patrone dieser Kirche (s. S. 79) verehrt wurden.

S. 77 Z. 11 v. unten. Die jetzige Thurmuhr mit zwei Zifferblättern ist von dem Rathsuhrmacher Ludwig Wilhelm Scholle zu Leipzig gefertigt und am 6. Juli und den folgenden Tagen 1857 aufgestellt worden. Sie kostet 400 Thaler.

S. 82 Z. 16 v. oben und S. 79 Z. 14 v. oben. Das Original der S. 79 abgedruckten Nachricht wurde im J. 1742 in dem Knopfe des südlichen Kirchthurmes gefunden, als er reparirt wurde, nachdem den obersten Theil desselben ein heftiger Sturmwind am 1. Februar 1742 herabgeworfen hatte. Das Pergament war vermodert, doch ließen sich die oben angeführten Worte nach der Versicherung Ermel's noch sicher lesen.

S. 83 Z. 19 v. oben ist nach „befindet" eine Stiftung v. J. 1389 einzuschalten, welche mir erst neulich durch eine Urkunde bekannt worden ist, die sich jetzt im Besitze des hiesigen Posamentiers Gustav Adolph Rech auf der Webergasse befindet. Durch diese am Tage Elisabeth 1389 ausgestellte Urkunde bezeugen der hiesige Bürgermeister und Altarmann Jacob Wustehuffe und der Altarmann Henzel Bule, daß sie mit Genehmigung des Pfarrers und der Rathsherren von der Witwe des Peter Rochlitz 15 ßo neue Freiberger Groschen angenommen und „an des Gotteshauses Nutz und Frommen legen" wollen und daß von den 1½ ßo gl. jährl. Zinsen nach der Bestimmung der genannten Witwe 1) stets vier Wachskerzen gehalten werden sollen, die vor dem heil. Sacramente, so oft es aus der Kirche (zu einem Kranken) in ein Haus in der Stadt und wieder zurückgetragen wird, es sei bei Tag oder bei Nacht, brennend von 4 Schulknaben getragen und dabei, wenn thunlich, von ihnen gesungen werden soll — eine ähnliche Stiftung hatte seit 1461 auch die Nicolaikirche, s. S. 113 — und daß 2) ein Jahresgedächtniß mit Vigilien am Montage in der Kreuzwoche und an dem folgenden Morgen eine feierliche Seelmesse für die in der Urkunde namhaft gemachten Glieder des Rochlitz'schen Geschlechts abgehalten werden solle.

S. 86 Z. 4 v. oben. Es gab in der Frauenkirche weiter keine Altäre als die genannten.

Digitized by Google

Seite 88 Zeile 3 von oben. Die Thüre an dem Kreuzesarme auf der Mitternachtseite hat 1679 der Großmühlenpachter George Müller auf seine Kosten machen lassen, dessen Name mit goldenen Buchstaben früher oben an dem jetzt schwarz überstrichenen Schilde stand.

S. 94 Z. 2 v. unten. Die zahlreichen Nicolaikirchen im Voigtlande werden in Hahn's Geschichte von Gera I. 295 angeführt.

S. 99 Z. 21 v. oben u. S. 116 Z. 4 v. oben. Vor dem J. 1614 war die Decke höher und wie die frühere in der Klosterkirche im Rundbogen verschalt. Man erkennt dieß noch an den Malereien an der Wand hinter dem Altare oberhalb der jetzigen Decke auf dem Kirchboden.

S. 100 Z. 7 v. oben. Der Altar der Kirche zu Markersbach (Ephorie Pirna) soll diesem ganz gleich sein und scheint demnach von demselben Meister gefertigt zu sein.

S. 107 Z. 9 v. oben. Die Kanzel ist in demselben Jahre wie die in der Frauenkirche (S. 75) erbaut, im J. 1586. Sind vielleicht diese Kanzeln Arbeiten von Schreckenfuchs, da nach mehrfachen Angaben Arbeiten von ihm in Grimmaischen Kirchen sich finden sollen? Vergl. das oben S. 63 über ihn Bemerkte.

S. 108 Z. 4 v. unten. Statt „dieſe Paar Stüle" ist „dieſe Pfar Stule" zu lesen.

S. 109 Z. 5 v. oben. Früher waren an den Wänden und Säulen mehrere Epitaphien angebracht, die bei den Restaurationen in unserem Jahrhunderte beseitigt worden sind. Ermel hat sie abgeschrieben. An den Mauern hingen 1) ein mit geschnitzter Holzarbeit umgebenes Bild, welches die heilige Dreieinigkeit, einen Engel, der das Kreuz Christi umfaßt hielt, und darunter eine anbetende Person darstellte. Unten standen die beiden Epitaphien des am 14. Februar 1587 verstorbenen Rathsbaumeisters Lorenz Umblaufft und der am 3. März 1581 verstorbenen Frau desselben. Rechter Hand auf einem Schildchen stand das Monogramm des Malers MK; 2) eine Tafel mit dem Epitaphium des Dienstags nach Elisabeth 1533 verstorbenen Bürgermeisters Georg Rosenbach und des 1534 verstorbenen ersten (3 Tage alt gewordenen) Sohnes von Hans Rosenbach und Eva von Gaudlitz; 3) ein Gemälde auf Holz mit dem Epitaphium des am 6. Sept. 1632 verstorbenen Studenten der Theologie Johann Völckel; 4) ein Gemälde auf Holz, die evangelische Erzählung vom Cananäischen Weibe, wie sie vor Jesu niederfällt, darstellend, mit dem Epitaphium des 1511 verstorbenen Matthäus Hauck. An Säulen hingen: 5) ein aus Holz geschnitztes Monument, in dessen Mitte Christus mit einer Geißel in der Hand dargestellt war; darunter standen die Epitaphien der am 6. Dec. 1642 verstorbenen Frau des Tischlers Zins und der am 28. November 1642 verstorbenen Tochter des Tischlers Schrodt; 6) ein großer auf eine hölzerne Tafel gezogener Kupferstich vom J. 1593, welcher eine Abbildung des churfürstlichen Begräbnisses im Dome zu Freiberg enthielt.

S. 109 Z. 4 v. unten. Das hier erwähnte große Crucifix, welches jetzt nicht mehr vorhanden ist, war aus alter Zeit. Im J. 1634 hatte dasselbe der Schneider Elias Remnitz erneuern und die Bildnisse der vier Evangelisten daran anbringen lassen, wie eine Inschrift meldete.

S. 111 Z. 11 v. unten. Dieser Thurm war ursprünglich nicht mit einem Satteldache versehen, wie die Abbildung der Stadt aus der Mitte des 17. Jahrhunderts in Merian's

Digitized by Google

Topographie zeigt, welche unserm vierten Hefte beigegeben ist, sondern die Giebelseiten hatten früher die Form einer abgerundeten Katzentreppe von 4 Stufen. Auf der vierten oder höchsten Stufe stand je eine Spindel mit einem Knopfe. Die Südseite zeigte ein etwas vortretendes niedriges Frontispice. Das Satteldach ist demnach wahrscheinlich erst im vorigen Jahrhunderte darauf gekommen. — Hoffentlich wird dasselbe binnen einigen Jahren einem würdigeren Abschluß weichen, da der Superintendent Herr Dr. Großmann einen Fond zum Aufbau desselben zu sammeln beabsichtigt, wozu ihm am 12. October 1858 von dem Hrn. Seminardirector Köhler bei der Hochzeit seiner beiden Töchter ein ansehnlicher Beitrag zugesagt worden ist.

Seite 112 Zeile 10 von unten. An beiden Glocken sind einige kleine *Schildchen* von der Größe eines Thalers, welche die Weisen aus dem Morgenlande bei dem Christkinde, den Einzug Christi in Jerusalem, die Taufe Christi, und Christum am Kreuze darstellen. Sie scheinen demnach beide von einem Meister gegossen zu sein.

S. 115 Z. 5 v. unten. Es sind außer diesen weiter keine Altäre in dieser Kirche gewesen.

S. 116 Z. 3 v. oben. Diese Reparatur bezeugte früher eine an der Wand angebrachte längere Lateinische Inschrift, unter welcher eine kürzere Deutsche die damaligen vier Gotteskastenvorsteher namhaft machte.

S. 116 Z. 9 v. oben. Die 1822 beseitigte Orgel war im J. 1617 bei der Reparatur mit 2 Flügelthüren versehen worden, welche auf beiden Seiten Gemälde enthielten. Von den äußeren Seiten zeigten die eine Moses und die eherne Schlange, die andere Christus am Kreuze und das Bild des damaligen Superintendenten M. Alberti. Am obern Rande standen die Worte mit der Jahreszahl:

Anno DoMIne ConserVa nos In Verbo tVo *MDCXVII.*

Auf den innern Seiten war auf dem einen Flügel die Verkündigung Mariä, auf dem andern die Geburt Christi bildlich dargestellt. Oben im Prospecte standen an dem Werke die Namen der vier Gotteskastenvorsteher v. J. 1617 in goldenen Buchstaben.

S. 119 Z. 20 v. oben. Zu den Geschenken für die Frauenkirche kommen hinzu: 1) ein zweites Crucifix, welches 1679 der Zinngießer Ephraim Thrainer schenkte, 2) ein (nicht mehr vorhandenes) großes hölzernes, vergoldetes Crucifix, welches am Postament die Zahl 1729 und die Buchstaben C. L. hatte, 3) eine carmosin-seidene Bekleidung des Altars, der Kanzel und des Pultes, von der Witwe des Mädchenlehrers Joh. Haferkorn, geb. Hermann, 1765 in ihrem Testamente gestiftet. — Der Nicolaikirche schenkte 1749 der Tuchmacher Christian August Huhn ein grünes Altartuch; im J. 1701 Johann Daniel Haugk zwei zinnerne Leuchter.

S. 122 Z. 2 v. oben. Ohnweit der Kirche sind zwei Plätze, wo die im J. 1680 an der Pest verstorbenen Einwohner begraben wurden, welche deshalb früher die Pestgruben hießen; jetzt ist dieser Name nicht mehr gebräuchlich.

S. 123 Z. 21 v. oben. Die jetzt schwer zu lesende Inschrift dieses Leichensteines lautet: **Anno 1563 den | 3. Janua. ist in Got | vorschiden die tu | gentsame Frave | Kungund Hans Hu | tin Burgemeiste | rin eine Stifte | rine dieser Kirc | he der Got ge | nade.**

Seite 127 Zeile 12 von oben. Zur Ermittelung der Höhe dieser Kirche hat sich neuerlich noch Einiges ergeben. Als nämlich im Jahre 1857 der jetzige Superintendent, Herr Dr. Großmann, das Innere der Superintendentur wohnlicher und geschmackvoller einrichten ließ, zeigten sich in der nördlichen Mauer des über dieser Kirche im jetzigen ersten Stocke nach der Muldenseite gelegenen Zimmers, als der Putz von der Wand entfernt war, neben einander zwei aus Quadersteinen gebildete, jetzt mit Mauer gefüllte Spitzbogen. Da nun diese nördliche Mauer senkrecht auf der Mauer steht, welche im unteren Raume (der ehemaligen Kirche) zwischen den Pfeilern und der Säule (s. S. 127 Z. 8 u. 9) aufgeführt ist, die in der Stubenmauer befindlichen Spitzbogen aber, wie sich aus ihrer Spannweite zu ergeben scheint, mit ihren Schenkeln auf die Pfeiler und die Säule herabgeführt werden müssen; so haben wir diese Spitzbogen mit Pfeilern und Säule als die Arkade anzusehen, welche die beiden nach Osten laufenden Schiffe getrennt und die flache Decke derselben gestützt hat. Die genannten Spitzbogen erheben sich im Lichten ohngefähr 6—7 Fuß über den Fußboden des Zimmers. Nimmt man nun oberhalb der Spitzbogen noch einige Fuß Mauer bis zur Decke an, so ergiebt sich vom Fußboden bis zur Decke der Kirche eine Höhe von ohngefähr 10 Ellen. — Die Theilung der Kirche in zwei Schiffe hat wahrscheinlich darin ihren Grund, daß die Kirche zwei Heiligen, der heiligen Jungfrau und dem heiligen Laurentius geweiht war und daß somit jedes Schiff einen Altar haben konnte und mußte. — Im Uebrigen ist die Verbindung einer Romanischen Säule und eines Gothischen Spitzbogens ganz im Geschmacke der Uebergangszeit, welcher dieses Gebäude angehört.

S. 139 Z. 12 v. unten. Das ehemalige Rathsexpeditionslocal nebst dem daranstoßenden Nachtwächterstübchen, welches auch zum Gefängnisse bei kurzer Haft benutzt wurde (S. 139 Z. 17 u. 18), ist im September 1858 zum königlichen Telegraphen-Büreau eingerichtet worden. Die hiesige Telegraphen-Vereins-Station ist nach der Bekanntmachung des Finanzministeriums v. 21. Sept. 1858 am 1. Oct. 1858 für die allgemeine Correspondenz eröffnet worden.

S. 159. Z. 10 v. unten. Magdalena von Staupitz, unsere erste Mädchenschulmeisterin, war nicht die Muhme des berühmten Dr. Johann von Staupitz, sondern dessen Schwester. So wird sie in zwei churfürstlichen Schreiben aus Torgau vom Freitage nach Margaretha 1531 (im Weimar. Archiv) genannt, von welchen das eine an den hiesigen Schösser, das andere an Dr. Martin Luther gerichtet ist. In dem ersteren Schreiben verordnet der Churfürst an den hiesigen Schösser, daß Magdalena von Staupitz das ihr von den Visitatoren mit churfürstlicher Genehmigung aus Gnaden verschriebene Haus, welches ihr im J. 1531 die Sequestratoren des Meißnischen und Voigtländischen Kreises hatten wieder abnehmen wollen, behalten solle, und mißbilligt die Anordnung der Sequestratoren; in dem zweiten Schreiben wird Dr. Luther, welcher sich bei dem Churfürsten zu Gunsten der v. Staupitz über dieses Verfahren der Sequestratoren beschwert hatte, von diesem an den Schösser ergangenen Bescheid in Kenntniß gesetzt. — Uebrigens erhielt Magdalena von Staupitz, da ihre Verwandten bei ihrem Eintritte in's Kloster Nimbschen demselben ein Capital geschenkt hatten, ein Abfindungsquantum aus dem Klostervermögen und außerdem auf churfürstl. Befehl (Wittenberg, Sonntag Vocem Iucunditatis 1537) auf ihr Leben 12 fl. jährlich aus diesem Kloster.

Digitized by Google

Seite 168 Zeile 18 von oben. Am 8. März 1858 hat der gewaltige Orkan, welcher über einen großen Theil Europas ging, Nachmittags die ganze Dachung des Schaafstalles herabgeworfen und die Giebel eingedrückt und dabei 10 Schaafe getödtet. Auch wurden außerdem Scheunenwände des Vorwerks beschädigt. Die Reparatur dieses Schadens kostet der Stadtkasse gegen 4000 Thlr. Auch in der Umgegend wurden mehrere Scheunen, Dächer und Schornsteine von Häusern durch diesen Sturm beschädigt.

S. 172 Z. 9 v. unten. Die Weihung und der erste Gottesdienst in der neuen katholischen Capelle fand Sonntags d. 11. October 1857 Vormittags 9 Uhr statt.

S. 194 Z. 6 v. oben. Dieselbe Vorschrift, daß Niemand mehr als 4 Wagen auf einmal beherbergen solle, findet sich schon im J. 1311 zu Löbau, wo sie der Markgraf Waldemar bestätigte; s. die Urkunde in Köhler's Codex dipl. Lusat. super. I. 199.

S. 209 Z. 11 v. oben. Diese Schießhütte wurde nach den Amtsrechnungen im Jahre 1447 erbaut. Die „summa distributorum vor dy schyesshutte“ betrug 20 ßo 40 gl.

S. 212 Z. 16 v. oben. So beklagte sich der Rath in einem Schreiben an den Churfürsten Mittwochs nach aller Heiligen im J. 1488 (im Weimar. Archiv), daß der Abt von Zelle das Wehr der Niedermühle von Jahr zu Jahr immer mehr erhöhe, und daß dadurch nicht nur dem churf. Schlosse geschadet, sondern auch der Stadt großer Nachtheil bereitet werde, indem die Stadtmauern litten, die Keller in der Stadt ertränkt würden und namentlich die Brücke zu Grunde gerichtet werde. Der Abt wolle sich von der Größe ihres Schadens nicht überzeugen und habe zwar auf Vorstellungen die Sache abzustellen versprochen, aber nichts gethan. Deshalb bitte der Rath den Churfürsten, die Sache zu untersuchen und Abhilfe zu schaffen, damit die Stadt solches unbilliges Beschwerniß nicht ferner zu leiden habe.

S. 213 Z. 10 v. oben ist nach „wurde“ hinzuzufügen: Auch dieser Schied v. 24. Febr. 1497 beendigte die Zänkereien noch nicht. Der Abt von Alt-Zelle fand sich immer noch beeinträchtigt dadurch, daß „die von Gryme sich unterstünden ihm und seinem Kloster in demjenigen, was ihm aus Kraft des Schieds gebühren solle, muthwilligen Einhalt zu thun und sonderlich des Mühlgrabens halben weiter denn ihnen zustehen solle, Gerechtigkeit sich anzumaßen,“ und rief die Hilfe des Herzogs Georg an. Dieser erließ deshalb von Leipzig am Sonntage nach Francisci 1497 an den Hofmeister Heinrich von Ende und die übrigen churfürstl. Räthe ein Schreiben, worin er sie veranlaßt dahin zu wirken, daß die von Grimma sich solches Vornehmens enthielten und dem Schiede nachgingen, damit dem Abte zu weiterer Klage nicht Ursache gegeben werde. Dagegen beschwerte sich der Rath bei dem Churfürsten, daß der Abt dem Schiede nicht nachgehe, die Walkmühle nicht erbaue und die Mönche den Mühlgraben weiter anzögen, als früher gewesen. Die churfürstl. Räthe richteten deshalb aus Leipzig Freitags in der Pfingstwoche 1498 ein Schreiben an den Abt, in welchem sie ihm nochmals die Erbauung der Walkmühle anbefahlen und ihn veranlaßten, ein weiteres Anziehen des Mühlgrabens, als der Schied festsetze, nicht zugestatten. Die Streitigkeiten mit dem Kloster Alt-Zelle hörten erst im J. 1500 auf, in welchem dieses Kloster seine hiesigen Besitzungen aufgab und veräußerte.

S. 214 Z. 14 v. oben. Die Schenke zum rothen Hirsche wurde am dritten Osterfeiertage 1726 eröffnet, ohne daß damals von Seiten der Stadt Einspruch erhoben wurde.

Digitized by Google

Erſt mehrere Jahre ſpäter verſuchte die Bürgerſchaft ein Verbietungsrecht geltend zu machen.

Seite 217 Zeile 14 von unten. Von den erwähnten 42 □Ruthen ſind nur 15 □Ruthen Wald, die übrigen 27 □Ruthen ſind Wege.

S. 227 Z. 17 v. unten. Die Urkunde vom 31. Januar 1499 ſteht abgedruckt in den Analectis Saxonicis Part. I. (Dresden 1765. 8.) S. 30 f.

S. 234 Z. 9 v. oben. In den Erläuterungen zur Section XIV. der geognoſtiſchen Charte Sachſens von Carl Fr. Naumann (Dresden und Leipzig, Arnold 1836. 8.) iſt Seite 137—144 der Porphyr zwiſchen Grimma und Wurzen, ebendaſelbſt S. 93 f. die Grauwacke in der Gegend von Grimma und S. 161 f. die Braunkohle bei Colditz und Grimma ausführlicher beſchrieben.

S. 261 Z. 3 v. unten. Die Bedeutung des Wortes area im Mittelalter erläutert Anton Geſch. der teutſchen Landwirthſchaft II. 98 ff.

S. 269 Z. 2 u. 3 v. oben ſind die Worte „nebſt dem gleich zu erwähnenden Garten“ auszuſtreichen.

S. 269 Z. 14 v. unten iſt durch die verdrießliche Verwechſelung der Titel Schulverwalter und Amtsverwalter eine falſche Angabe entſtanden. Die Worte „an die Witwe — aus erſter Ehe“ ſind auszuſtreichen und dafür iſt zu leſen: an den Amtsverwalter Friedrich Traugott Leberecht Kluge am 31. Juli 1807, und von deſſen Erben kaufte ihn am 28. Februar 1823 der hieſige Oeconom u. ſ. w.

S. 286 Z. 9 v. unten. Dieſe Fähre befand ſich damals nicht in der Gegend der jetzigen Brücke, ſondern ging von der Kuttelpforte (S. 33 Z. 8 v. oben) aus hinüber nach dem Mühlwerder.

S. 294 Z. 15 v. oben iſt das Wort „Voigt“ auszuſtreichen. Das Ausführlichere folgt weiter unten.

S. 302 Z. 19 v. oben iſt in dem Zuſatze zu S. 56 Z. 18 auf S. 354 verbeſſert.

S. 313 Z. 2 v. oben iſt vergeſſen worden zu erwähnen, daß in dem Rathsarchive ein handſchriftlicher Aufſatz „Brauch und Gewohnheit des Mildenſtrohms“ ſich befindet, welcher nach der Mitte des 16. Jahrhunderts auf churfürſtl. Befehl von dem Hauptmann Heinrich von Gleißenthal zu Gräfenhainchen und dem Amtsverwalter Georg Winckler zu Eilenburg abgefaßt iſt (ohne Datum), worin alle in Bezug auf dieſen Fluß geltenden Rechte und Gewohnheiten, welche die Verfaſſer „nach möglichſtem angewandten Fleiße erkundiget,“ zuſammengeſtellt worden ſind.

Digitized by Google

Der

historischen Beschreibung

Grimma's

zweite Abtheilung.

Digitized by Google

Digitized by Google

Zehnter Abschnitt.

Vom Ursprunge der Stadt.*)

Wie in früherer Zeit viele Verfasser von Chroniken der Stadt, deren Geschichte sie beschrieben, eine besondere Ehre zu erweisen glaubten, wenn sie den Ursprung derselben so früh als möglich ansetzten, so hat es auch unserer Stadt nicht an solchen gefehlt, welche ihr, um sie zu ehren, ein sehr hohes Alter zuschrieben. Was in einer handschriftlichen Chronik über ihre Gründung angeführt wird, ist so ungeschickt, daß es kaum Erwähnung verdient. Hiernach soll nämlich Grimma gleichzeitig mit Trier und Worms von einem alten (nicht namentlich angeführten) Könige erbaut worden sein. Ebendasselbe gilt von dem, was Percenstein im Theatrum Saxonic. Th. III. S. 72 erzählt, und Knauth im Prodromus Misniae S. 193, Chladenius Mater. z. Großenhayner Stadtchronik S. 8 und Andere ihm nacherzählen, es habe ihm ein vornehmer Alterthumsforscher versichert, daß er im Kloster Alt-Zelle bei Nossen ein altes Manuscript gesehen habe, in welchem die Worte gestanden:

Hayn und Grimm, die Elteſten beyden Städt' im Osterland,
Allerdinge vor Christi Geburt bekannt.**)

*) Darüber haben ausführlicher gehandelt Schumacher de antiquissimo urbis Grimmae statu (Lips. 1735. 4.), welche Abhandlung Ermel in dem Alten und Neuen von Grimma S. 131 ff. übersetzt hat, ein Ungenannter in den Dresdner gel. Anzz. 1769 St. 45 S. 626 ff., ein anderer Anonymus (Roch) in ebenderselben Zeitschrift vom Jahre 1770 St. 28 S. 319—328, Ermel Altes und Neues von Grimma S. 99—104, wo S. 102—104 ein Stück des zuletzt erwähnten Aufsatzes abgedruckt ist.

**) Schon Schumacher a. a. O. S. 3 ff. hat diese Ansicht abgewiesen. Nur hätte er dabei nicht ausdrücklich zugestehen sollen, daß Hayn im Osterlande liege, wozu es nie gehört hat, und auch weder in der von ihm angeführten Abhandlung von Rechenberg oder von Schwartz (s. Köhler's Fragm. zur Gesch. Leipz. S. 37), (Leipzig 1691. 4.), noch in dem Ortsverzeichniß in Wilkii Ticemannus S. 267 gezogen wird. — Es zeigt schon diese Angabe des Verfassers jener Verse, abgesehen von allem Anderem, hinlänglich, wie wenig er Glauben verdiene.

Digitized by Google

Denn selbſt in den erſten acht Jahrhunderten nach Chriſtus kennt die Geſchichte noch keine eigentlichen Städte und geſchloſſenen Wohnſitze im Innern Deutſchlands, geſchweige denn vor Chriſti Geburt, wenn auch die Römiſchen Schriftſteller bisweilen zur Bezeichnung der feſten Plätze oder Burgen der Deutſchen des Wortes oppidum ſich bedienen, und der Geograph Ptolemäus, welcher nach der Mitte des zweiten Jahrhunderts nach Chriſto ſchrieb, nach Handelsberichten eine ziemliche Anzahl von Landungsplätzen, Stationen auf den Straßen und anderen Anſiedelungen in Deutſchland aufführt, die er Städte nennt.*) Die Deutſchen Stämme der erſten Jahrhunderte der chriſtlichen Zeitrechnung nährten ſich durch Ackerbau und wohnten theils in einzeln liegenden Höfen zerſtreut neben ihren Ländereien, theils in Dörfer vereinigt beiſammen; ſtädtiſchem Zuſammenleben waren ſie damals wie noch lange ſpäterhin abgeneigt und duldeten keine geſchloſſenen Wohnſitze unter ſich.**) In wieweit das ſpätere Meißnerland und namentlich auch unſere Gegend in den erſten chriſtlichen Jahrhunderten von Deutſchen bewohnt und angebaut worden, iſt noch nicht ermittelt und wird ſchwerlich jemals zuverläſſig ermittelt werden können.***) Nach der gewöhnlichen Annahme waren die Hermunduren die erſten Bewohner unſerer Gegenden. Leider iſt unſere Kenntniß von dieſem alten Deutſchen Volksſtamme ſo mangelhaft, daß ſich weder über ſeine Wohnſitze, noch über ſeine übrigen Verhältniſſe Genaueres berichten läßt, indem wir dieſelbe nur aus einigen dürftigen Nachrichten Griechiſcher und Römiſcher Schriftſteller****) ſchöpfen können. Auch gehen dieſe Nachrichten nicht weiter herab, als bis in die zweite Hälfte des zweiten Jahrhunderts nach Chriſtus. Nach dieſer Zeit wird der Name der Hermunduren nur noch einmal um die Zeit Conſtantins des Großen bei einer Grenzbeſtimmung von einem Schriftſteller des ſechſten Jahrhunderts †) erwähnt. Es muß daher entweder der Name dieſes Stammes bei der großen Völkerwanderung, die ihn zum Aufgeben ſeiner Wohnſitze veranlaßte, in den anderer Stämme durch Vermiſchung mit ihnen aufgegangen ſein, oder, da dies wegen der Größe deſſelben weniger wahrſcheinlich iſt, ſpäter in einer veränderten Geſtalt erſcheinen. Da ſich nun in dem Gebiete, in welches ihre Wohnſitze verlegt werden, zu Anfange des 5. Jahrhunderts eine Völkerſchaft erwähnt findet, von der ſich nicht nach-

*) Waitz Deutſche Verfaſſungsgeſchichte Band I. S. 19 f., Ukert's Germania S. 204—207.

**) Taciti Germania cap. 16. Waitz a. a. O. S. 18 ff.

***) Crell macht in ſeiner handſchriftlichen Chronik mehrere Deutſche Völkerſchaften namhaft, die in unſerer Gegend gewohnt haben ſollen; es iſt aber dieſe Angabe ſo grundlos, daß ſie eine ausführlichere Erörterung nicht verdient.

****) Es ſind folgende: Strabo VII, 1. p. 290 f., Plinius Natur. Hist. IV, 14, 28, 100; Vellejus II, 106; Taciti Annal. II, 63; XII, 29 f., XIII, 57; Taciti German. c. 41 f.; Dio Cass. fragm. libr. 55. cap. 11; Julius Capitolinus in M. Antonin. philosoph. c. 22.

†) Jornandes de rebus Geticis §. 43 beſtimmt die Grenzen der Vandalen ſo: „Erant namque illis (Vandalis) tunc ab oriente Gothi, ab occidente Marcomanni, a septentrione Ermunduli, a meridie Hister.“ — Statt Ermunduli iſt bereits Hermunduri richtig am Rande von Broſſe verbeſſert. — Daß populus Hermundulus in der Kriegserklärungsformel des Cincius bei Gellius N. A. XVI, 4 nicht hierher gehöre und keine Deutſche Völkerſchaft bezeichne, iſt offenbar.

Digitized by Google

weisen läßt, daß sie dorthin eingewandert sei, — die Thüringer*) — so hat man ihren Namen in diesem wiedergefunden, der ursprünglich Duri oder Dori (Doringer) gelautet zu haben scheint. Diese Ansicht, die schon ältere Forscher ausgesprochen und Adelung**) geltend gemacht hat, haben in neuerer Zeit Herm. Müller (die Marken des Vaterlandes I. 174 ff.) und J. Grimm (Geschichte der Deutschen Sprache II. 414 ff.) etymologisch zu begründen gesucht, und sie ist jetzt die ziemlich allgemein herrschende. Was aber die Wohnsitze der Hermunduren anlangt, so reichten dieselben von den Elbquellen bis an die Fränkische Saale, mögen aber nach dem Ende des ersten Jahrhunderts, wo Tacitus die Germania schrieb, dem Donaugebiete näher gerückt sein. Wenn sie damals die Elbgegend mehr verlassen haben, so läßt sich kaum vermuthen, welche Stämme ihre Wohnsitze besetzten; aber es liegen Andeutungen vor, daß während und nach dem Ende des Markomannenkrieges die Semnonen die alten Suevischen Wohnsitze im Norden friedlich wahrten und die Stämme an sich zogen, welche des Kampfes müde waren (Dio Cass. fragm. LV, 11.). — Wir werden uns also, da eine tiefere Untersuchung uns für unsern Gegenstand zu fern liegt, auf die Annahme beschränken müssen, daß in den ersten Jahrhunderten der christlichen Zeitrechnung Suevische Stämme in unseren Gegenden wohnten und daß wahrscheinlich vor der Begründung der Marbodschen Herrschaft, sowie kurz nach dem Sturze derselben, die Hermunduren Meißen und zum Theil das nördliche Böhmen inne hatten. Die Gebirge scheinen unbewohnt gewesen zu sein. — Weil hier ein weiteres Eingehen nicht thunlich ist, so enthalten wir uns auch einer Aufzählung der von mehreren Seiten über die ältesten Bewohner des Meißnerlandes aufgestellten Vermuthungen und bemerken nur das Eine, daß August Benedict Wilhelm,***) welcher die Wohnsitze der Cherusker vom Thüringer Wald nach Südosten bis an die Mulde bei Eilenburg und bis zur Elbe bei Torgau ausdehnt, den Schauplatz der Schlacht zwischen dem berühmten Heerführer der Cherusker Armin und dem Markomannenkönig Marbod, im Jahre 17 nach Christus, welche Tacitus Annal. II. 44—46 erzählt, an das Ufer der Mulde in die Nähe von Grimma verlegt. Es wäre demnach schon frühzeitig unser Boden Zeuge einer wichtigen Begebenheit gewesen, wenn die Vermuthung Wilhelms über die Wohnsitze jenes Volkes weitere Begründung fände.

Spuren von Einwohnern in grauer Vorzeit findet man wie anderwärts so auch in dem Meißnerlande in ziemlicher Anzahl. In neuerer Zeit, wo man der Erforschung dieser vaterländischen Alterthümer mehr als früher sich zugewendet hat, ist auf mehrere Ueberreste aus jener ältesten Zeit in unsern Gegenden aufmerksam gemacht worden. Auch in unserer nächsten Umgebung glaubt man einige Spuren dieser Urbewohner entdeckt zu haben. Herr

---

*) Ihr Name wird zuerst bei Cassiodorus und in der nicht vor dem fünften Jahrhunderte verfaßten Schrift des Vegetius (artis veterinariae libr. IV.) Buch IV. cap. 6 erwähnt, wo er von den Pferderaçen spricht: „Toringos deinde et Burgundiones iniuriae tolerantes.“ — Procopius de bello Gothico I. 12 gebraucht den Namen Θόριγγοι schon von der Zeit des Kaiser Augustus, woraus sich indeß nichts folgern läßt.

**) Directorium p. XXI f.

***) Germanien und seine Bewohner (Weimar 1823. 8.) S. 196.

Digitized by Google

Hofrath Klemm hat in seinem Handbuche der Germanischen Alterthumskunde S. 233 (243) in der Anmerkung auf einen Schanzenzug hingewiesen, welcher von der Saale aus über Grimma, Leisnig, Oschatz und Hain nach Camenz ging und sich dort an den Lausitzischen anschloß, der aber noch nicht genauer untersucht ist. Ebenderselbe vermuthet,*) daß außer einigen andern Hügeln in Sachsen auch der, worauf die Kirche von Höfgen steht, ein uralter Sitz eines religiösen Cultus gewesen sei. Ein anderer Ueberrest aus uralter Zeit ist der runde Wall auf dem Zetten hinter Döben, der jedoch vor einigen Jahren größtentheils geebnet worden ist; ferner die alte Schanze bei Nauberg und die eine halbe Stunde davon liegende bei Kölmchen in der Nähe von Mutzschen. Man legte solche Umwallungen in der Nähe von Dörfern an, sei es als Opferstätten oder als Zufluchtsorte der benachbarten Dorfbewohner, wohin man bei feindlichen Ueberfällen den vorzüglichsten Reichthum, das Vieh, und die Wehrlosen in Sicherheit brachte, wohl auch zur Vertheidigung sich zurückzog. Dergleichen Heidenwälle finden sich in Sachsen und namentlich in der Lausitz noch viele und werden überall im Munde des Volks mit dem unrichtigen Namen Schwedenschanze belegt. Der ehemalige Rentamtmann Preusker in Großenhain hat viele derselben erforscht und ausführlicher beschrieben, die oben genannten bei Mutzschen in einer Abhandlung in dem Berichte an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft in Leipzig vom Jahre 1841 S. 25 ff. und die Lausitzer**) in seinen „Blicken in die vaterländische Vorzeit." Ob diese Wälle Germanischen Ursprungs sind oder erst später von den Slaven angelegt, ist noch streitig. Zu den Ueberresten der heidnischen Vorzeit gehören ferner die Opferfelsen, deren in Sachsen noch einige erhalten sind, wie der Olterstein bei Dresden, der Hohenstein bei Coswig, der Riesenstein bei Meißen.***) Solche Opferfelsen hat es ohne Zweifel auch in unserer nächsten Umgegend gegeben, doch hat die Zeit jede Spur derselben vertilgt. Eine Andeutung eines solchen Altarsteins auf einer der Höhen an der Nimbschner Aue könnte man in der oben S. 305 erwähnten Urkunde vom 13. März 1495 finden, welche bezeugt, daß der Bürger zu Grimma Peter Trespe seine „guttere, holtcz vnnd eckre, der altersteyn****) genant, mit anderm anstoßenden zcu der rechten handt, als Man gein Nympschen gehet" an das Kloster Alt-Zelle verkauft habe, wenn sich sonst etwas zur Bestätigung dieser Annahme anführen ließe. Die meisten Alterthümer haben sich in Grabhügeln gefunden, aus welchen man Urnen mit calcinirten Knochen und anderen Gegenständen ausgegraben hat. Auch in unserer Umgegend hat man mehrere Urnen aufgefunden, z. B. im Jahre 1825 bei Pomsen, ferner bei Steinberg, bei Wermsdorf und Mutzschen, auch bei

*) in den Mittheilungen des K. Sächs. Vereins zur Erforschung vaterländischer Alterthümer (Dresden 1835. 8.) Heft 1. S. 67.

**) Noch andere Beschreibungen derselben sind nachgewiesen von Schelz Gesammt-Geschichte der Ober- und Nieder-Lausitz I. S. 4 f.

***) Klemm in den angef. Mittheil. des Sächs. Vereins Heft 1. S. 67, Hilscher's Sammler S. 47.

****) Altersteyn hat das Original im Hauptstaatsarchive zu Dresden; oben S. 305 Zeile 3 ist „Altestein" und in Beyer's Alt-Zelle S. 702 nr. 773 u. S. 181 Altenstein fälschlich gedruckt. Falsch ist auch die Lesung „Allerstein."

Digitized by Google

Coldiz.*) Eine derſelben wird in der Bibliothek der hieſigen Landesſchule aufbewahrt, die übrigen ſind den Sammlungen des Dresdner und des Leipziger Vereins für Erforſchung vaterländiſcher Alterthümer einverleibt worden.**) Von dieſen Urnen gilt ebendaſſelbe, was vorher von den Wällen erinnert wurde; man hat noch keine characteriſtiſchen Merkmale entdeckt, wodurch ſie als germaniſch oder ſlawiſch ſich auswieſen, und es iſt deshalb die Meinung darüber noch getheilt, ob ſie der einen oder andern Nation angehören.***)

Unzweifelhaften Urſprungs ſind dagegen einige andere hier und da auch im Meißnerlande aufgefundene Ueberreſte aus alter Zeit, die wir bei uns zu finden nicht erwarten konnten, nämlich Römiſche Geräthſchaften und Münzen. Da Römiſche Heere unſern vaterländiſchen Boden nie betreten haben, ſo müſſen dieſe Römiſchen Gegenſtände entweder nur als Beute aus entfernteren Gegenden von Deutſchen hergebracht oder durch Handelsverkehr der Deutſchen mit Römiſchen Colonieen in unſere Gegenden gekommen ſein. Preusker hat in ſeinen Blicken in die vaterländiſche Vorzeit Band III. S. 39—47 (vergl. B. II. S. 164 und Klemm in den Mittheil. des S. Vereins Heft I. S. 65) die in der Elbgegend gefundenen Römiſchen Alterthümer ausführlicher beſprochen und daſelbſt S. 46 zu Ende auch einen „bei Grimma aufgefundenen Ganymed“ erwähnt. Die kurze Angabe darüber in der eben erwähnten Schrift hat mir derſelbe auf mein Bitten brieflich dahin erläutert, daß er die Nachricht davon einem im vorigen Jahrhunderte von Dr. Anton angefertigten Verzeichniſſe der Alterthümer der Geſellſchaft zu Görlitz verdanke, welche eine Gypsabbildung einer kleinen bronzenen Statue beſeſſen habe, die nach Angabe jenes Verzeichniſſes ein Ganymed geweſen und bei Grimma gefunden worden ſei. Jetzt ſei, wie er auf Nachfragen benachrichtigt worden, dieſe Figur in der Görlitzer Sammlung nicht mehr vorhanden und eine weitere Nachricht darüber nicht zu finden. Ebenſowenig habe ich von der Exiſtenz des bronzenen Originals etwas in Erfahrung bringen können.

Kaum Etwas mehr als von den Germaniſchen Ureinwohnern wiſſen wir von denjenigen Bewohnern unſerer Gegenden, welche die Germanen aus den hieſigen Gegenden verdrängten und ihre Wohnſitze einnahmen. Und auch dieſe Kenntniß iſt nur mehr eine allgemeine der ganzen eingewanderten Nation als eine ſpecielle von den Bewohnern unſerer nächſten Umgegend. Dieſe neuen Anſiedler waren ein Zweig der ausgebreiteten ſlawiſchen Nation, und zwar, nach Schafarik, von dem Stamme der Polaben oder Polabiſchen Slawen, welchen derſelbe in ſeinen ſlawiſchen Alterthümern B. II. S. 503—624 (der Deutſchen Ueberſetzung) ausführlicher beſpricht. Bei dieſen Polaben unterſcheidet er wieder 3 Hauptſtämme: 1) die Lutizer zwiſchen der Oder, der Oſtſee und der Elbe, 2) die Bodrizer im jetzigen Mecklenburg und Holſtein, 3) die Sorben oder Serben. Die letzteren ſind diejenigen, welche

*) Kruſe's Deutſch. Alterth. B. II. Heft II. S. 162 u. Klemm in der angef. Abh. S. 73.

**) In dem Walde unterhalb Nimbſchen finden ſich jetzt noch mehrere uneröffnete Heidengräber.

***) Eine ausführliche Beſchreibung der meiſt in Gräbern aufgefundenen Schmuckſachen findet ſich in Preusker's Blicken in die vaterl. Vorzeit B. III. S. 73 ff. und in andern Stellen dieſer ſehr leſenswerthen Schrift.

Digitized by Google

ſich in den heutigen Lauſitzen und in Sachſen, öſtlich von der Saale, angeſiedelt haben und welche von uns allein in Betracht zu ziehen ſind. Sie zerfallen wieder in viele einzelne kleinere Stämme, z. B. die Luzitſchaner, Miltſchaner, Koledizer, Neletizer, Chutizer, Suſler oder Suſelzer u. ſ. w. Die älteſten Wohnſitze der Polaben waren nach der ſehr wahrſcheinlichen Annahme Schafarik's zuerſt in Weißſerbien, dann um Chriſti Geburt zwiſchen der Düna und Oder. In Folge der Uebervölkerung überſchritten ſie nach der Mitte des 5. Jahrhunderts*) die Oder und rückten in Böhmen und in die Lauſitz ein und erkämpften ſich dort Wohnſitze. Von dort drangen ſie allmählig bis an die Elbe vor und dehnten ſich endlich bis an die Saale hin aus. Daß aber Serben unſere Gegend bewohnt haben, iſt, wenn auch von den oben erwähnten Ueberreſten aus der Vorzeit in unſerer Gegend alle den Germanen zugehörten und keine auf ſie zurückgeführt werden könnten, theils durch beſtimmte hiſtoriſche Zeugniſſe,**) theils durch die Deutſche Kriegsgeſchichte, theils durch andere Spuren, die ſie hinterlaſſen haben, hinlänglich erwieſen. Zu dieſen letzteren gehören zuerſt viele Orte der Umgegend von Grimma, welche durch ihre ſlawiſchen Benennungen***) ſich als Gründungen der Serben wenigſtens in ihren Anfängen zu erkennen geben; ich erinnere nur außer dem, was oben über den Namen unſerer Stadt geſagt worden iſt, an die Namen Colditz, Lauſigk, Leisnig (Lisnik), Nerchau (Nerichowa), Schaddel (Schadelowa), Döben (Dewin), Wurzen (Wrzin und Wurtzin), Trebſen (Trebezin) und an die der Dörfer, welche ſich auf itz endigen, wie Zeunitz, Reunitz Grechewitz u. ſ. w. Wollte man dieſe Orte nicht für Serbiſche gelten laſſen und die ganz unwahrſcheinliche Annahme wahrſcheinlich finden, daß

*) Erwähnt wird der Name Slawen zuerſt im ſechſten Jahrhunderte von dem Byzantiniſchen Geſchichtsſchreiber Procopius und von Jornandes de rebus Get. c. 5 u. c. 23. — Die verſchiedenen Formen des Namens der Serben (Sorabi, Surbi u. ſ. w.) bei den Schriftſtellern ſtellt Schafarik ſlaw. Alterth. II. S. 595 zuſammen.

**) So ſchreibt Annalista Saxo zum J. 782: „Sorabos Sclavos, qui campos inter Albim et Salam iacentes incolebant, eo quod fines Thuringorum ac Saxonum sibi confines praedandi caussa fuissent ingressi“ etc. und Poeta Saxo in Leibnitz. scriptt. T. I. p. 130:

Qui medias Sorabi terras camposque iacentes
Inhabitant inter fluvios: hinc volvitur amnis,
Qui Sala nomen habet, fluit Albia latior inde.

***) Bei den ſlawiſchen Ortsnamen ſind die häufigſten Endungen ow, owa, owo (Deutſch in au verbildet, oft auch in a), welche die männliche, weibliche und ſächliche Endung der von einem männlichen Subſtantiv abgeleiteten Adjectiva ſind, die einen Beſitz oder Abſtammung angeben. So wird eine an Buchen reiche Gegend (von buk, die Buche) bukow oder bukowa genannt. Häufig ſind ferner die ebenfalls die drei verſchiedenen Geſchlechter andeutenden adjectiviſchen Endungen in, ina, ino; dann die männliche Endung ik und noch häufiger die weibliche Endung ice (die im Deutſchen in itz übergegangen iſt), ſeltener die neutrale Endung en. — Bisweilen werden auch Ortsnamen von Perſonennamen dadurch gebildet, daß die letztern die Endung des Plural erhalten, z. B. Delany (Plural vom Singular Delan), Döhlen bei Bautzen, Demjany (vom Singular Demjan), Diehmen bei Bautzen, ſ. oben S. 23. (Ueber ähnliche ſlawiſche Namen ſ. Pott die Perſonennamen u. ſ. w. S. 390 ff.)

Digitized by Google

sie erst nach der Serbischen Zeit von Deutschen angelegt und von diesen mit anderwärtsher ihnen bekannt gewordenen Serbischen Namen benannt worden seien, so bieten sich noch sicherere Beweise für Serbische Gründung dar in den ursprünglichen Namen der Dörfer Klein-Bothen, Klein-Pardau und Klein-Sermuth. Bis in's 10. Jahrhundert, so lange die Serben allein die hiesige Gegend bewohnten, gab es jedenfalls nur ein Dorf Bothen (das jetzige Kleinbothen), damals Batyn oder Patin genannt, und Pardau (das jetzige Kleinpardau), welches Pardowa geheißen haben wird. Als aber nach dieser Zeit sich die Deutschen im Serbenlande ansiedelten und an mehreren Orten, wo sie den Boden schon urbar gemacht fanden, neben den Serben sich anbauten und wohl auch denselben einen großen Theil ihrer Feldmarken abzwangen, gaben sie ihren Dörfern denselben Namen, welchen das daranliegende Serbische Dorf führte, unterschieden aber beide durch den Beisatz Wendisch- und Deutsch- von einander. Seitdem gab es nun z. B. ein Wendisch-Bothen und ein Deutsch-Bothen. Unter diesem Namen kommen diese Dörfer auch in Urkunden vor, z. B. in einer Urkunde vom Jahre 1291 patin theutunica, in mehreren Urkunden vom Jahre 1300 Windischinbatyn, vom Jahre 1348 Dorf zu Windischen Batin, vom Jahre 1350 Windesbatin.*) Die letzteren Benennungen sind im Laufe der Zeit nur noch bei einzelnen Dörfern, z. B. bei Deutsch- und Wendisch-Luppa, Deutschenbora und Wendischbora im Gebrauche geblieben, bei andern sind, nachdem die Wenden entweder ganz verdrängt oder germanisirt waren, anstatt derselben die Benennungen Groß- und Klein-**) gewöhnlich geworden, so daß mit dem vorgesetzten „Groß" das Deutsche, mit „Klein" das Wendische Dorf***) bezeichnet wurde, ganz dem Sachverhältnisse gemäß; denn die Wendischen Dörfer waren gewöhnlich klein und bestanden nur aus einigen an einander gebauten Höfen.

Ferner hat man in neuerer Zeit****) auch Spuren Serbischer Gründungen in der Bauart und in der agrarischen Verfassung verschiedener Dörfer im Altenburgischen nachgewiesen. An den Dörfern unserer Umgegend habe ich, soweit ich dieselben kennen gelernt habe, ähnliche Spuren aus der Serbischen Zeit nicht entdecken können.

Endlich haben wir von dem Aufenthalte der Serben nicht nur in unserer Nähe, sondern auch in unserer Stadt eine ganz sichere Spur in einem Serbischen Götterbilde. P. Albinus

---

*) Diese Urkunden stehen in Hasche's Magazin der Sächs. Gesch. Th. VI. S. 387 und S. 393, Th. VII. S. 29. 31. 32. 34. und 41. Vergleiche Pott die Personennamen u. s. w. S. 396 u. S. 536.

**) Viele Beispiele giebt Pott die Personennamen u. s. w. S. 527 f. vergl. Grimm Gesch. der Deutschen Sprache (2. Aufl. 1853.) I. S. 470.

***) Kleinbothen heißt in einer Urkunde in Hasche's Mag. VI. 660 auch „wenigen Böthen", wie anderwärts „wenig" für „klein" in ähnl. Ortsnamen vorkommt: Wenigen-Auma u. s. w. In andern Sprachen wird wenig und klein durch ein und dasselbe Wort ausgedrückt, vergl. Pott die Personennamen u. s. w. S. 80 oben.

****) Forschungen über das Agrarwesen des altenburgischen Osterlandes von Victor Jacobi. Leipzig 1845. 4. vergl. Mittheilungen des (Dresdner) Vereins für Erforschung und Erhaltung vaterl. Alterth. Heft VI. S. 25 ff.

Digitized by Google

erzählt in seiner im J. 1580 erschienenen Newen Meysnischen Chronica, nachdem er von dem Serbischen Gott Triglaw und seiner Verehrung in Brandenburg gesprochen, S. 298 Folgendes: „Nun hat man im Lande zu Meyßen auch, wie ich berichtet bin, an etlichen orten alte Bilder (dieser Gottheit) in stein gehawen mit drei Angesichten gefunden. Und ist sonderlich zu Grimm auff der Brücken eines dergleichen zu finden gewesen, daran drey Angesicht vnter einem Hütlein. Dannen her denn zu achten, daß die Sorben diesen Abgott, wie jre Nachbarn, auch geehret. Wie denn vermuthlich, daß die Wenden in gemein etliche Abgötter gehabt, so bey jren vnterschieden Völckern, bey einem sehrer als dem andern, geehret worden." Wir sehen hieraus, daß in unserer Stadt oder in der auf ihrer Stelle stehenden Serbischen Ansiedlung vor der Einführung des Christenthums die slawische Gottheit Triglaw verehrt wurde*) und daß das Bild der hier verehrten heidnischen Gottheit selbst nach der Annahme des Christenthums von den Bewohnern unserer Stadt erhalten und auf die Brücke gestellt wurde. Letzteres geschah ohne Zweifel aus dem Aberglauben, von welchem sich auch anderwärts viele Beispiele finden, daß man von der Vernichtung desselben Unheil fürchtete, von der Erhaltung aber eine wohlthätige Wirkung erwartete, in unserem Falle namentlich einen Schutz gegen die Wasserfluthen.**) Um jedoch den Schein der Abgötterei zu vermeiden, hatte man daneben an den Eingang der Brücke das Bild eines christlichen Heiligen gesetzt, und zwar desjenigen, der vorzugsweise gegen Wassersnoth angerufen wurde, das des heiligen Nicolaus (s. oben S. 282). Es stand jenes heidnische Götzenbild noch bis in's 17. Jahrhundert auf unserer Brücke. Denn im J. 1598 wurde, laut der Kämmereirechnung jenes Jahres, ein Bauer aus Förstgen mit 1 ßo gr. bestraft, weil er dieses steinerne Bild mit einer Axt beschädigt hatte; die Reparatur desselben kostete 30 gr. Wie Peccenstein in dem 1608 erschienenen 3. Theile seines Theatri Saxonici Seite 74 erzählt, wurde kurz vor dem Erscheinen seines Buches statt des uralten „steinernen Bildnisses, das vor wenig Jahren auf der Brücke zu sehen gewesen, ein neues gleicher Gestalt dargegen abformirt." Dieses letztere hat ohne Zweifel bis zur Zerstörung der Brücke durch die Schweden im J. 1637 daselbst gestanden, ist aber seitdem spurlos abhanden gekommen.***) Die Bilder des Triglaw waren anderwärts von Holz, mit edlem Metalle, meist Gold.

*) Vielleicht war die hiesige serbische Ansiedlung auch der Mittelpunkt eines religiösen Cultus für die ganze Umgegend. Denn außer den Hausgöttern und den Göttern an einzelnen Orten hatten die Slawen auch Heiligthümer für größere Bezirke. Ein solches beschreibt Helmold slawische Chronik I. 83. — Daß die Slawen Tempel hatten, sagen auch Thietmar VI. 17 f. und Adam von Bremen II. 18.

**) Rettberg Deutsche Kirchengeschichte I. 326 erwähnt aus dem 8. Jahrhunderte merkwürdige Beispiele aus dem Heidnischen und Christlichen neben einander, daß z. B. ein christlicher Presbyter dem Wuotan opferte, an Opferschmäusen Theil nahm und dabei doch taufte. — In ähnlicher Weise giebt es jetzt auf Haiti schwarze christliche Priester, die zugleich Messe lesen und dem Wodu, dem die Schlange verehrenden Geheimbunde, als Mitglieder angehören.

***) Nach Schramm's Brücken-Schauplatz S. 134 und dessen historischem Reise-Lexikon (Leipzig 1744. 8.) S. 627 galt in der früheren Zeit dieses Bild für „das Wahrzeichen der Brücke."

Digitized by Google

verziert; bei uns hier war es von Stein und seine Köpfe waren „gülden", d. h. vergoldet. Richtig schreibt ihm Petrus Albinus, wie der Pirnaische Mönch (in Mencken's scriptt. rer. Germ. II. S. 1614) „drei Angesicht" zu. Dafür zeugt sein Name; denn Triglaw (Triglav) heißt „Dreikopf" (von tri, drei, und glawa, Böhmisch hlawa, Kopf). Unüberlegt schreibt Peccenstein, der doch in seiner Jugend das Bild hier selbst gesehen hatte, a. a. O. S. 74, daß es „zwei Angesichte gehabt", und fügt die ungereimte Behauptung hinzu, daß es den Janus biceps der Römer vorstelle. Die drei Köpfe hoben sich aus Einem Halse mit drei nach vorn gekehrten, neben einander in gleicher Linie stehenden Gesichtern empor und wurden durch Einen Hut bedeckt. Drei Köpfe hatte der Gott nach der Erklärung seiner Priester zu Stettin, weil er Herr im Himmel, auf Erden und in der Unterwelt sei.*) Nach der eben in der Note angeführten Lebensbeschreibung des heil. Otto (libr. II. c. 13. p. 477) war das Bild des Triglaw zu Stettin (von dem hiesigen ist dies nicht bekannt) mit einem goldenen Kopfputze bis auf die Lippen bedeckt. Die Priester in Stettin erklärten, daß der Gott sein Angesicht darum verhülle, weil er langmüthig die Sünden der Menschen übersehe und verzeihe.**) Triglaw wurde vorzüglich von den Slawen in Pommern und Brandenburg verehrt. Ein Berg bei Stettin (auch einer in den Krainer Alpen) und ein Dorf bei Greifenberg führen seinen Namen. In Stettin hatte er einen prächtigen Tempel, bei dem ihm ein schwarzes Roß gehalten wurde, und in der Stadt stand eine große Eiche, die ihm geweiht war (Anonymi vita S. Ottonis libr. II. c. 31 in Ludewig scriptt. rer. Bamb. p. 680). Ebenso wurde er in Julin, einer im Jahre 1170 zerstörten bedeutenden Stadt auf der Insel Wollin, als der vornehmste Gott hoch verehrt, desgleichen in Prenzlau. Endlich ist auch auf dem Harlunger Berge vor Alt-Brandenburg ein Tempel desselben bekannt.

Bei den dürftigen Nachrichten, die wir über diesen Gott haben, ist eine gründlichere Auseinandersetzung über seinen Cultus, sowie über sein Verhältniß zu den übrigen slawischen Göttern kaum möglich; wenigstens hat bisher den Forschern eine Classification der slawischen Götter noch weniger als eine Classification der einzelnen slawischen Stämme gelingen wollen. Auch ist hier nicht der Ort zu einer weiteren Erörterung der religiösen Ansichten der Slawen. Nur in der Kürze wollen wir bemerken, daß in ihrer Religion die Naturkräfte personificirt wurden, und daß es bei ihnen demnach eine Menge von Göttern verschiedenen Ranges gab. Aber bei aller Mannigfaltigkeit derselben fand sich doch, wie ausdrückliche Zeugnisse bestätigen,***) auch bei ihnen eine Spur von Monotheismus oder

*) Andreae vita S. Ottonis libr. III. c. 1. in Ludewig scriptt. rer. Bamberg. p. 490. — Nach Anderen ist Triglaw der personifizirte Tag und die drei Gesichte bezeichneten die drei Theile des Tages. — Daß es übrigens bei den Slawen auch Götzenbilder mit zwei wie mit drei und mehreren Köpfen gab, sagt Helmold slaw. Chronik I. 83.

**) Nach Hanusch (die Wissenschaft des Slaw. Mythus) S. 100 weiset diese Bedeckung aller drei Häupter auf die All-Einheit hin, wie die Köpfe der Indischen Trimurti, mit welcher Hanusch den Triglaw identificirt, oft mit einem Dreieck bedeckt und verbunden vorkommen.

***) Procopius de bello Gothico III. 14: (Σκλαβηνοί τε καὶ Ἄνται) θεὸν μὲν γὰρ ἕνα τὸν τῆς ἀστραπῆς δημιουργὸν ἁπάντων κύριον μόνον αὐτὸν νομίζουσιν εἶναι. — Hel-

Digitized by Google

von der Anerkennnng eines einzigen höchsten Gottes; aber derselbe führte nicht überall einen und denselben, sondern bei den verschiedenen Stämmen verschiedene Namen. So war, nach Helmold's slaw. Chron. I. 52, „Prove der erste und vorzüglichste Gott des Aldenburger Landes, Siwa die Göttin der Polaben, Radigast der Gott der Obotriten“ (in Mecklenburg). Ebenso war nun auch unser Triglaw der höchste Gott oder besondere Schutzgott der Pommern und Brandenburger und des Stammes, zu welchem die in unsere Gegend eingewanderten Serben gehörten. Denn er wird in der angeführten Vita S. Ottonis als „summus paganorum Deus“ und als der, „qui principaliter ab eis colebatur,“ ausdrücklich bezeichnet.*) Dafür spricht auch, daß ihm die Eiche heilig war, die überall nur dem höchsten Gotte geweiht war. Und so läßt sich hiernach nicht zweifeln, daß man ihn als den Gott betrachtete, der den Segen der Erde beherrschte, der alle Naturereignisse, wie Regen und Sturm, Blitz und Donner in seiner Gewalt hatte und der die Ernte und das Vieh gedeihen ließ und beschützte, obgleich keine bestimmte Nachricht vorhanden ist, welche ihm diese Wirksamkeit im Einzelnen ausdrücklich beilegte. Hierdurch dürfte auch die im zweiten Abschnitte (S. 23) ausgesprochene Vermuthung sich rechtfertigen, daß die Serben von der gewaltigsten Wirkung, die seine Macht hervorbrachte, von dem Donner, den Ort seiner Verehrung, unsere Stadt, benannten. Denn giebt es auch keine Stelle, die den Triglaw namentlich als Donnergott bezeichnet, so haben wir doch in der auf der vorigen Seite angeführten Stelle des Procopius **) einen hinreichenden Grund, ihm dieses Attribut beizulegen, indem dort die Hervorbringung des Blitzes als das Hauptmerkmal des höchsten Gottes angegeben wird.

Die Serben verehrten die Götter durch Feste und durch Opfer und hatten Priester, welche die heiligen Gebräuche übten und den Willen der Götter erforschten und verkündeten, wobei sie sich vorzüglich des Looses bedienten,***) wie Helmold slaw. Chronik I. 6. 21. 52. und Thietmar VI. 17. erzählen. Die Orte ihrer Verehrung waren theils Tempel, theils Wälder und Haine, s. Helmold slaw. Chronik I. 83. Ob bei uns das Bild des Triglaw während der Zeit der Serben in einem Tempel oder in einem Haine oder auf dem Burgberge stand, ist nicht zu bestimmen, da es überhaupt an allen Nachrichten über ihr hiesiges Leben und ihre religiösen und politischen Einrichtungen fehlt. Wir können daher den Beweis, den Engelhardt Gesch. der Sächs. Lande Th. I. S. 100 in der Anmerkung ver-

---

mold Chronic. Slav. I. 83 in Leibnitzii scriptt. rer. Brunsvic. II. 606:, Inter multiformia vero deorum numina, quibus arva, silvas, tristitias atque voluptates attribuunt, non dissentitur unum Deum in coelis caeteris imperitantem.

*) Fälschlich wird er von Einigen für eine weibliche Gottheit gehalten, für welche Annahme sich selbst Abrah. Frenzel in Hoffmanni scriptt. rer. Lusat. T. II. S. 203 entscheidet, und von Manchen sogar mit der Diana (Diva triformis) identifizirt. Dieß hätte Hanusch (die Wissenschaft des Slawischen Mythus ꝛc.) S. 101 f. entschiedener abweisen sollen.

**) Sie heißt auf Deutsch: Die Slawen erkennen nur einen Gott, den Erzeuger des Blitzes, als einzigen Beherrscher des All's an.

***) Ueber die Art des Loosens s. Archiv für Kunde österreichischer Geschichts-Quellen B. XVIII. S. 34 f. (Wien 1857. 8.)

Digitized by Google

langt, wenn er schreibt: „Ob bei Grimma ein Tempel das Triglaf stand, wie man sagt, muß erst bewiesen werden," nicht führen, haben aber ebensowenig Grund, die Existenz eines solchen Tempels anzuzweifeln wie abzuläugnen oder als Ort seiner Verehrung einen Hain oder den Burgberg anzunehmen. *)

Welcher von den oben erwähnten kleinern Serbischen Stämmen in unserer Gegend sich angesiedelt habe, darüber haben wir ebensowenig eine bestimmte Nachricht, als über die Wohnsitze der meisten übrigen, die in unser Land einwanderten. Während ihrer Kriege mit den Deutschen werden nur wenige Stämme namentlich genannt und die zwischen der Elbe und Saale wohnenden immer nur mit dem allgemeinen Namen Sorabi (Serben) bezeichnet. Da aber seit ihrer Unterwerfung durch die Deutschen die Germanische Gaueintheilung auf dieses eroberte Gebiet wenn auch nur dem Namen nach übertragen wurde, während die Markeinrichtung die vollständige Einführung der Gauverfassung hindern mochte und diese selbst in jener Zeit ihrem Verfalle schon nahe war; so empfingen die neuen Gaue oder Pflegen (pagi, regiones) ihre Namen von den alten Stämmen, deren Wohnsitze wir mithin aus den späteren Gaunamen kennen lernen. Es finden sich diese Namen sowohl bei den Geschichtsschreibern, namentlich bei Thietmar, als auch vorzüglich in den älteren Urkunden gelegentlich erwähnt. Auf Grund dieser Andeutungen haben mehrere Geschichtsforscher in älterer und neuerer Zeit die Lage dieser Gaue und die Wohnsitze dieser einzelnen Stämme zu bestimmen gesucht; aber bei der Unbestimmtheit der meisten jener Andeutungen sind die Resultate ihrer Forschungen sehr von einander abweichend. Was nun unsere Gegend betrifft, so zieht Schöttgen, dem mehrere Andere gefolgt sind, in seiner Untersuchung über die Serbischen Gaue in Sachsen (in der diplomat. Nachlese III. 382) Grimma zu dem Gau der Daleminzier, **) — eine Annahme, welche schon durch unsere Urkunde vom Jahre 1065 widerlegt wird —; Roch (in Kreysig's Beiträgen V. 116) verlegt ohne einen genaueren Nachweis die Siusler in unsere Gegend; Schultes (Direct. dipl. I. S. 95 Note 268) und Andere rechnen Grimma und seine Umgegend, auf die Schenkungsurkunde vom 30. August 974 in Wideburg. de pagis vet. Misn. p. 148 f. gestützt, zu dem Gau

*) Noch einiges Andere über den Triglaw, was wir hier übergehen zu können geglaubt haben, enthalten folgende Schriften: Creuzer's Symbolik (v. Mone) Th. V. S. 176 f. und S. 206 f., Konrad Schwenck's Mythologie der Slawen (Bd. VII. s. Mythologie) S. 156—160 und S. 163 ff., Eckermann's Lehrbuch der Religionsgesch. und Mythologie der vorz. Völker des Alterth. Band IV. Abth. II. S. 150, 153 f., 287, 318 f., Hanusch die Wissenschaft des Slawischen Mythus u. s. w. (Lemberg 1842. 8.) S. 99—102, vergl. S. 219 u. 272. Auf Erörterung der abweichenden Ansichten in diesen Schriften müssen wir hier verzichten.

**) Der Daleminziergau reichte nicht einmal bis an die Mulde; denn nach der in Schultes' Direct. I. p. 125 nr. 146 angeführten Urkunde v. J. 997 lag Nerchau im Gau Chutizi und nach einer Urkunde v. J. 1081 im Hauptstaatsarchive zu Dresden, nach welcher Heinrich IV. „tres villas Musitscin, Beliz et Milus in pago Chotiz" verschenkt, gehörten Mutzschen, Böhlitz und Mahlis ebenfalls zum Gau Chutizi. — Nach S. Schneider's Bemerkung in Weinart's neuer hist. Handbibl. I. S. 199 f. hat Schöttgen später seine Ansicht über die Grenzen der Gaue Daleminze und Chutici geändert.

Digitized by Google

Chutici,*) und zwar zu dem westlichen Gau Chutici. Denn dieser Gau war der größte unter allen hiesigen Gauen und wurde deßhalb in einen östlichen (welchen Thietmar III. 9 p. 57 ed. Wagn. erwähnt) und einen westlichen geschieden, so daß man ihn für zwei Gaue ansehen kann. Ich habe mich mit einer so umfangreichen und höchst schwierigen Untersuchung, wie die der Serbischen Gauverfassung ist, nicht befassen können und schließe mich deshalb den auf einem gründlichen Studium der früheren Quellen und zum Theil noch nicht in Betracht gezogener Urkunden beruhenden Resultaten meines geehrten Freundes, des Pastor Frauſtadt in Luppa, in seiner nächstens erscheinenden Geschichte des Bisthums Merseburg, an, nach welchen unsere Stadt und Umgegend zu dem östlichen Gau Chutizi gehörte. Dieser Gau Ostchutici umfaßte nach den Urkunden vom Jahre 997 (bei Schultes Direct. I. nr. 146 und nr. 148), ferner nach der erwähnten Urkunde von 1081 und nach der Stelle Thietmar's III. 9 p. 57 ed. W. höchst wahrscheinlich von der Mündung der Chemnitz an die Aemter Rochlitz, Colditz, Mutzschen und Grimma auf dem rechten Muldenufer und schloß nördlich die drei Gaue Netelici, Quesici und Liubanici bis zur Elbe mit ein. Demnach würde auch der Theil derselben Aemter und Gaue auf dem linken Muldenufer dazu gehört haben (abgerechnet das früher nicht mit Grimma verbundene Amt Rauthof, welches wahrscheinlich zu Westchutici zu rechnen). Der westliche Gau Chutici begann an der Saale, wo der Rippach in der Nähe von Weißenfels in diesen Fluß mündet, und erstreckte sich über Keuschberg nach Schkeuditz zu, welches als Grenzort den Gaunamen wiedergiebt, wie sonst öfter vorkommt Die beiden Gaue Chutici grenzen westlich an den Hassegau, Bedu mit Tucherini, Scuntira, Plisni, südlich an Zwickowe, östlich an Dalemince, nördlich an Netelici an der Mulde, Susali und Netelici an der Saale. Dehnen wir aber den Umfang des Gaues nach Thietmar über die drei kleinen Muldengaue Netelici, Quesici und Liubanici aus, so grenzen sie nördlich an Ricici und Scitici.

Es war hiernach der Serbische Stamm der Chutizer, welcher sich in unserer Gegend festgesetzt hatte und sie mehrere Jahrhunderte bewohnte. Nach dem Flächenraume, welchen er einnahm, muß er ziemlich zahlreich gewesen sein. Gleichwohl wird sein Name, ehe er als deutscher Gauname aufkommt, nirgends genannt, sondern unter dem allgemeinen Namen Sorabi begriffen, so daß sich einzelne Thatsachen über ihn nicht berichten lassen und seine Thätigkeit in den Kriegen gegen die Deutschen nicht besonders ermittelt werden kann. Ohnstreitig waren es jedoch Chutizer, welche im Jahre 892 den Bischof Arnus von Würzburg, welcher mit dem Thüringischen Herzog Poppo gegen die Slawen in Böhmen zu Felde gezogen war, auf seiner Rückkehr, als er in ihrem Gebiete, etwa in der Gegend von Colditz, übernachtete, überfielen und tödteten.**) Ebenso werden sie unter den Serben begriffen sein, welche zum Danke für die Absetzung des Herzogs Poppo von

*) Ueber diesen Gau steht eine Abh. von Roch in Kreysig's Beyträgen zur Hist. der Sächs. Lande B. I. S. 14 ff.

**) Ausführlicheres hierüber s. in der Abh. Schneider's in Weinart's neuer hist. Handbibl. B. I. S. 183 ff.

Digitized by Google

Thüringen (892) bei dem Kaiser Arnulf im Jahre 897 in Salz (Selz) mit Geschenken erschienen. *)

Die Serben waren ein fleißiges und betriebsames, friedliebendes und vorzugsweise Ackerbau treibendes Volk. **) Sie haben zuerst im Laufe mehrerer Jahrhunderte bedeutende Strecken des Bodens, die wir jetzt bebauen, urbar gemacht, manches Gesträuch in unserer Umgegend ausgerodet, manchen Sumpf entfernt, und dadurch auch zur Verbesserung des hiesigen Klima's die ersten Anstrengungen gemacht. Und da ihnen auch Gewerbthätigkeit und Handel nicht fremd war, so haben sie manches Gewerbe zuerst in die hiesige Gegend mitgebracht und den Handel hier einheimisch gemacht. Auch unsere Stadt ist in ihren Anfängen, wie ihr Name beweiset, eine Gründung dieser Serben. Ob sie schon Wohnungen oder Anlagen der Germanischen Urbewohner unseres Landes hier vorfanden und benutzten, oder ob sie zuerst sich hier ansiedelten, ist, wie oben schon erinnert wurde, nicht zu ergründen. Die nächste Veranlassung zu einer Niederlassung in der hiesigen Gegend gab ohnstreitig den ersten Ansiedlern unser Fluß mit seinen mannigfachen Vortheilen, wie wir auch anderwärts finden, daß fremde Einwanderer sich zunächst an den Ufern der Flüsse angesiedelt haben. Dazu kam die Beschaffenheit des hiesigen Platzes, welche die Ansiedelung sehr erleichterte. Denn die Aue, in welcher unsere Stadt liegt (s. oben S. 10), hatte, wie die übrigen an unserem Flusse gelegenen Auen, in unvordenklichen Zeiten unter Wasser gestanden, und war damals, indem der Fluß in sein jetziges Bette sich zurückgezogen, leer und eben und erforderte deshalb zur Bebauung nicht erst lange Vorarbeiten der Ausrodung und Planirung, und das Material, welches man zu den Häusern oder Hütten brauchte, befand sich in reichlichem Maße ganz in der Nähe. Die beiden anderen nahen Auen boten ohne große Mühe sehr schöne Flächen zur Betreibung des Ackerbaues, und die Lage am Flusse die bequemste Gelegenheit zur Fischerei dar. So entstanden anfangs auf der Stelle unserer Stadt an dem Ufer der Mulde einzelne Wohnungen, die sich dann, je weiter die Umgegend, zunächst nach Westen hin, wo es am leichtesten und demnach am lohnendsten war, urbar gemacht wurde, allmählig vermehrten und zu einem kleinen Dorfe gestalteten. Die Gründungen der Serben waren in der Regel, wie bereits oben bemerkt wurde, von geringem Umfange, und so lange sie keinen Feind zu fürchten hatten, vielleicht nicht einmal stärker verschanzt. Auch selbst später, als sie von den eindringenden Deutschen beunruhigt zu werden anfingen, waren die meisten Serbischen Orte nur dürftig durch Wassergräben und Erdwälle geschützt, und

*) Schafarik's slaw. Alterthümer II. 525.

**) Ueber Leben, Sitte und Character dieser ältesten Serben ist uns sehr wenig überliefert. Zum Theil sehr ausführliche Schilderungen derselben finden sich in Anton's ersten Linien eines Versuches über der alten Slawen Ursprung u. s. w. (Leipzig 1783 u. 1789. 8. 2 Thle), welche das reichste Material enthalten, in Engelhardt's Sächsischer Geschichte I. 52—122, und in mehreren Sächsischen Städte-Chroniken, in welchen manches Spätere auf die früheren Zeiten übergetragen ist. Eine Characterschilderung der Nation giebt Heffter's Schrift: Der Weltkampf der Deutschen und Slawen (Hamburg, Perthes 1847. 8.) S. 17 ff. Eine Darstellung des alten und neuen Slawenthums enthält Klemm's allgemeine Cultur-Geschichte der Menschheit Band X. von Seite 25 an bis zu Ende des Bandes.

Digitized by Google

nur einige derselben wurden zur Vertheidigung gegen die feindlichen Angriffe stärker verschanzt und befestigt. Letztere hat man nach dem ursprünglichen Begriffe von Stadt dieser Befestigung wegen auch Serbische Städte genannt. Auch unser Grimma hat man noch in neuerer Zeit*) für einen solchen befestigten Ort gehalten und eine „Wendische Stadt und Burg" genannt: eine Annahme, welche nur auf eine irrthümliche Muthmaßung früherer Gelehrten sich gründet.* Es haben nämlich in früherer Zeit sich mehrere zu beweisen bemüht, daß Grimma schon um's Jahr 928 eine bedeutende Serbische Stadt und zwar die Hauptstadt des Serbischen Gaues gewesen sei, welchen die Deutschen Daleminzien nannten. Grimma sei nämlich jene Stadt, welche König Heinrich I. im Jahre 928 auf seinem Feldzuge gegen die Serben nach 20tägiger Belagerung eroberte. Diese Stadt wird von dem ältesten Schriftsteller, welcher diese Begebenheit berichtet, von Widukind (der bald nach der Mitte des 10. Jahrhunderts schrieb) in s. res gestae Saxonicae Buch I. Kap. 35, in der vor Waitz gewöhnlichen Meibomschen Ausgabe, Grona, und von dem Annalista Saxo,**) welcher aus ihm schöpfte, Grane, von Sigbertus Gemblacensis Grana und anderswo Gruna genannt. Während nun einige Gelehrte des 17. und 18. Jahrhunderts diese Stadt Grona da und dort suchten, haben andere nach dem Vorgange von Zacharias Schneider (Leipz. Chronik S. 56) behauptet, daß in diesem Namen ein alter Schreibfehler liege und für Grona oder Gruna in jener Stelle des Widukind Grima zu lesen sei.***) Vor Anderen hat vorzüglich Schumacher in der angeführten Abhandlung de antiquissimo urbis Grimae statu diese Meinung vertheidigt und zu befestigen versucht. Aber Grimma lag gar nicht im Gau der Daleminzier (s. S. 373 f.), und außerdem erweiset sich die Bemühung in jenem Orte den Namen Grimma's zu finden jetzt als vergeblich, seitdem wir durch Waitz' Vergleichung der Handschriften des Widukind wissen, daß der fragliche Ort in den besten Handschriften einstimmig Gana genannt wird. Will man diesen Namen in einem jetzigen Ortsnamen wiederfinden, so bleibt nur die Wahl zwischen Jahna (Oberjahna) bei Meißen und dem Mügelnschen Amtsdorfe Jahna an dem Flüßchen Jahna in der Gegend von Lommatzsch für letzteres haben sich in neuerer Zeit mehrere erklärt.****) An Grimma wird nach dem

*) z. B. in den Neuen Mittheilungen des Thüringisch-Sächsischen Vereins Bd. VI. Heft 1. S. 7.

**) in Pertz Monum. German. T. VIII. (scriptt. T. VI.) p. 596, vergleiche ebendaselbst Sigb. Gembl. p. 347.

***) Der Irrthum, daß Gruna unser Grimma sei, hat unsern Grimm. Chronisten Crell zu der leichtsinnigen Annahme verleitet, daß unsere Stadt die unter dem Namen Grona oder Gruna vorkommende (älteste) Sächsische Pfalz sei; diese ist aber bekanntlich in der Nähe von Göttingen zu suchen.

****) Die verschiedenen Ansichten der Gelehrten über diesen Ort hat in älterer Zeit Schumacher in der oben angef. Abhandlung, in neuerer Zeit Dr. Espe in der 1834 zu Leipzig erschienenen Abhandlung „über die Veste Grona" zusammengestellt; vergl. noch Waitz in Ranke's Jahrbüchern des Deutschen Reichs I. 1. S. 88 und Preusker's Blicke ꝛc. Bd. III. S. 68. — Es möge noch die Stelle Widukind's selbst hier einen Platz finden: „Repente irruit (Heinricus) super Slavos qui dicuntur Heveldi (an der Havel), et multis eos proeliis fatigans demum

Digitized by Google

oben Angeführten jetzt Niemand mehr denken. Auch berechtigt uns überhaupt nichts, unsere Stadt in jener Serbischen Zeit für einen besonders befestigten Ort anzusehen. Denn die Angabe in Crell's handschriftl. Chronik, daß die Serben „hier im Anfange ein Schloß angelegt, das sie Grim genannt" hätten, kann, wie wir unten sehen werden, nicht auf Glauben Anspruch machen. Richtiger werden wir uns unsere Stadt in jener Zeit, wie schon oben bemerkt wurde, als ein Serbisches Dorf denken, das vielleicht etwas zahlreicher bewohnt war als die anderen umliegenden Dörfer. Ueber den Umfang der hier angebauten Flur und über die Anzahl der Bevölkerung während der Serbischen Periode wissen wir eben so wenig, als über die Zeit, zu welcher sich die Serben auf dieser Stelle ansiedelten. Denn ihr Aufenthalt in den Gegenden zwischen der Elbe und Saale wird erst seit der Zeit bekannt, wo sie mit den benachbarten Thüringern und Sachsen in Streit geriethen, etwa seit dem Jahre 630 nach Christus.*) Wahrscheinlich sind sie aber schon ein Jahrhundert früher in diese Gegenden nach und nach eingezogen, obgleich keine schriftliche Nachricht dies bezeugt.**) Aber auch nach dem Jahre 630 nach Christus wird von Serben der hiesigen Gegend lange noch nichts erwähnt. Denn an dem in Fredegar's Chronik c. 74 zum Jahre 631 unter dem Fränkischen Könige Dagobert erzählten Einfalle der Wenden in Thüringen und an den ebendaselbst Cap. 77 zu den Jahren 633 und 634 erzählten Kämpfen derselben gegen den Herzog Radulf und an dem im Jahre 640 geschlossenen Bunde (s. Fredegar c. 87) werden die in den hiesigen Gegenden wohnenden kaum einen Antheil gehabt haben. Vom Jahre 640 bis 782 wird der Serben wieder gar nicht gedacht. Im letzteren Jahre***) machten sie einen Einfall in's Gebiet der Thüringer und Sachsen, den Carl der Große wegen des Abfalls der Sachsen damals nicht rächen konnte. Erst in den Jahren 805 und 806****) ließ er unter Anführung seines Sohnes Carl zwei Feldzüge gegen sie unternehmen, welche von bedeutenden Erfolgen begleitet waren. Ihr Gebiet wurde verheert, ein Fürst im Kampfe getödtet, und die übrigen sahen sich genöthigt, ihre Unterwerfung zu erklären und Geiseln zu stellen. Zwei feste Plätze, der eine an dem Ufer der Saale, der andere am Ufer der Elbe, wurden angelegt, um die Serben im Zaume zu halten. Außerdem verschärfte Karl der Große im Jahre 807 in einem Capitulare die Wehrpflicht für die Sachsen in Kriegen gegen die Böhmen und Serben; gegen die Böhmen sollten sie den

---

hieme asperrima castris super glaciem positis cepit urbem quae dicitur Brennaburg (Brandenburg), fame, ferro, frigore. Cumque illa urbe potitus omnem regionem, signa vertit contra Dalamantiam, adversus quam iam olim reliquit ei pater militiam; et obsidens urbem quae dicitur Gana, vicesima tandem die cepit eam. Praeda urbis militibus tradita, puberes omnes interfecti, pueri ac puellae captivitati servatae. Post haec Pragam adiit cum omni exercitu" etc.

*) Fredegar's Chronik Kap. 74 f.

**) Gründlicher spricht hierüber Schafarik slaw. Alterth. Bd. II. S. 509 f.

***) Einhard's Jahrbücher zum Jahre 782.

****) Ueber die beiden Feldzüge gegen die Slawen geben die Annalen von Moissac und die Jahrbücher Einhard's zu diesen Jahren Nachricht. Vergl. Ritter's älteste Meisnische Geschichte S. 41 ff. und Adelungs Direct. S. 35.

Digitized by Google

dritten Mann stellen, gegen die Serben alle aufsitzen. Gleichwohl erneuerten sich bald wieder die Aufstände der Serben, und es bedurfte noch länger als ein Jahrhundert der größten Anstrengungen, ehe es den Deutschen gelang, wenigstens die in unsern Gegenden wohnenden gänzlich zu unterwerfen und ihren bewaffneten Widerstand auf immer zu brechen. Schon Carl's Nachfolger, Ludwig der Fromme, mußte im Jahre 816 die Sachsen und Ostfranken auf erneuerte Empörung gegen sie schicken; doch wurde der Aufstand durch Eroberung einer (ungenannten) Stadt derselben unterdrückt.*) Nach einem angeblich alten Zeugnisse in Tobias Schmidt's Zwickauer Chronik Th. I. S. 118 soll damals Ludwig bis in unsere Gegend vorgedrungen sein und gegen die Serben die Burg Trebsen angelegt haben.**) Diese Nachricht ist vielfach geglaubt und nacherzählt worden, z. B. in Sinz Chronik von Mügeln Th. II. S. 7, und man hat sogar hinzugefügt, daß von Ludwig damals auch eine Burg bei Grimma auf dem Burgberge angelegt worden sei.***) Es ist aber in den in der Anmerkung über den Feldzug vom Jahre 816 angeführten Quellen nichts zu finden, was auf ein so weites Vordringen Ludwigs hinwiese, auch keine Schenkung slawischer Ländereien unserer Gegend an Klöster oder beliebte Personen,****) und das alte Zeugniß bei Schmidt ist nichts als eine Erfindung des Zwickauer Bürgermeisters Erasmus Stella, wie Herzog in seiner Zwickauer Chronik Th. I. S. 29 f. überzeugend nachgewiesen hat. Die übrigen einzelnen Versuche, welche in diesem Jahrhunderte gemacht wurden, um die Serben zu unterwerfen, übergehen wir hier, da wir aus den Berichten darüber nicht bestimmt ersehen können, wieweit die hiesige Gegend davon berührt worden ist, und verweisen auf die aus-

*) Einhard's Jahrbücher zum Jahre 816, Thegan's Leben Ludwigs des Fr. Cap. 15, das größere Leben Ludwigs Cap. 26.

**) Einige Nachrichten über die früheren Besitzer Trebsens stehen in den Miscellan. Saxonic. von 1771. Nr. 54. S. 329—334. Nr. 59. S. 361—366. Nr. 62. S. 371—374.

***) Dippoldt schreibt in der Einleitung zu seiner histor. Beschreibung der Churfürstl. Landesschule zu Grimma: „Es ist hinlänglich erwiesen, daß der Kaiser Ludwig Anno 815 [es müßte wenigstens 816 heißen] die Burg Trebzyn und die Burg Grym (wovon noch jetzt der Burgberg seinen Namen führt) als Grenzfestungen des Königreichs Thüringen gegen die Sorben-Wenden an der Mulde angelegt; der nachherige Anbau der Stadt läßt sich hieraus schließen; das Stadtrecht muß sie um das Jahr 900 erhalten haben, weil Anno 1074 der Kaiser Heinrich dem Stifte Naumburg die Lehngerechtigkeit über die Städte Leißnig, Oschatz, Grimme und Boruz an der Elbe übertrug; in diesem Diplomate wird sie eine Stadt genannt." — Was hier als „hinlänglich erwiesen" angegeben wird, ist nichts als eine ganz willkührliche Vermuthung, für die es keinen Anhalt giebt. Ferner ist die Urkunde Heinrichs IV., die damals noch nicht gedruckt war, nicht vom Jahre 1074, sondern vom Jahre 1065, und es sind in derselben nur Grimma und Oschatz erwähnt; Boruz wurde mit Strehla in demselben Jahre durch eine besondere Urkunde (bei Leyßius Gesch. der Bisch. v. Naumb. S. 218 f.) dem Bisthum Naumburg verliehen; Leißnig hat es wahrscheinlich nie erlangt, denn die darüber vorhandene Urkunde vom Jahre 1074 ist unächt, s. Leyßius Gesch. der Bisch. zu Naumb. S. 227 ff. Endlich kann um's Jahr 900 von einem Stadtrechte noch nicht die Rede sein, wenn es auch begründet ist, daß Grimma in der erwähnten Urkunde Stadt genannt wird.

****) In der in Raumer's Regest. hist. Brandenb. p. 23 nr. 96 erwähnten Schenkung um's Jahr 873 ist die Lage des Ortes Sarowe zweifelhaft. In unsere Gegend gehört er sicher nicht.

Digitized by Google

führlichere Darstellung derselben in Heffters oben angeführter Schrift: Der Weltkampf der Deutschen und Slawen S. 55—87, oder auf die gedrängtere Aufzählung in Schafarik's slawischen Alterthümern II. 516—525. Schon unter Ludwig dem Frommen hatten die Deutschen in dem vor Thüringen gelegenen Serbenlande festen Fuß gefaßt. Denn schon in der von Ludwig beabsichtigten Theilung des Reichs unter seine Söhne im Jahre 839 erwähnen die Annalen des Klosters St. Bertin als einen Bestandtheil des Reichs „das Herzogthum Thüringen mit seinen Marken." Marken nannte man vor der Grenze des Reichs gelegene, eroberte feindliche Gebietstheile, welche zur Vertheidigung unter einen Grafen gestellt waren, der, in einem befestigten Platze der Mark wohnend, bürgerliche und militärische Verwaltung nach besonderen strengen Einrichtungen handhabte. Wieweit diese Marken damals sich östlich von der Saale nach der Mulde zu erstreckten, ist ebensowenig zu bestimmen, als die Zeit, wenn die hiesige Gegend denselben einverleibt wurde. Wenn auch Ludwig der Deutsche (von 843—876) die Serben tributpflichtig gemacht hat (wie Helmold Chronik der Slaw. I. 7 sagt), so war die Treue derselben doch noch höchst unsicher. Im Jahre 858 tödteten sie ihren Häuptling Zistibor, weil er dem König treu ergeben war, und noch im Jahre 880 werden (in den Jahrbüchern von Fulda) nur die an der Saale wohnenden Slawen als den Thüringern treu bezeichnet und deshalb von den übrigen angefeindet. Es wiederholten sich die Empörungen, sobald ein Regierungswechsel oder ein Krieg der Deutschen mit entfernteren Völkern ihnen Erfolge in Aussicht stellte. Ein solcher ziemlich ausgedehnter Aufstand wurde noch im Jahre 880 nach der den Sachsen durch die Normannen beigebrachten Niederlage versucht, jedoch von dem Herzog Poppo kräftig unterdrückt. Seitdem scheinen die Serben unserer Gegend, die Chutizer, keine neue Empörung versucht und sich in's Unvermeidliche gefügt zu haben und tributpflichtig geblieben zu sein. Daß sie bei dem König Arnulf im Jahre 897 in Selz mit Geschenken erschienen, ist schon oben erwähnt worden. Länger widerstrebten ihre östlichen Nachbarn, die Daleminzier zwischen der Mulde und Elbe. Auch diese waren zwar schon im Jahre 856 von Ludwig dem Deutschen (nach den Fuldaer Jahrbüchern) tributpflichtig gemacht worden; sie hatten aber ihr Angelöbniß bald wieder vergessen und machten seitdem anfänglich in Verbindung mit den übrigen Serben, später allein wiederholte Einfälle in Thüringen. Endlich schickte der Herzog Otto von Sachsen im Jahre 908 seinen Sohn Heinrich, den späteren Deutschen König, gegen sie. Es kam zu einem harten Kampfe, der für Heinrich um so gefährlicher war, da die Daleminzier die Ungarn zu Hilfe gerufen hatten.*) Heinrich kehrte aus demselben als Sieger zurück, aber die Feinde waren nur augenblicklich zur Ruhe gebracht, nicht überwältigt. Er zog deshalb, nachdem er den Königsthron bestiegen hatte, von Neuem gegen sie und stand nicht eher vom Kampfe ab, als bis er die Daleminzier vollständig unterworfen hatte, was ihm nach einem harten fast zweijährigen Kriege mit ihnen, wobei ihre oben erwähnte Veste Gana geschleift wurde, im Jahre 928 oder 929 (denn die Zeitangaben in den Quellen sind nicht übereinstimmend) gelang. Bei der Erstürmung der Veste Gana wurde die wehrhafte Mannschaft getödtet,

*) Widukindi res gestae Saxon. libr. I. cap. 17 und c. 20, Thietmar I. c. 2 extr., Heffter Weltkampf der Deutschen und Slawen S. 82.

Digitized by Google

Knaben und Mädchen zu Leibeigenen gemacht.*) Die übrig gebliebenen hatten daſſelbe Loos, welches anderwärts die beſiegten Slawen traf. Sie gingen nicht nur ihrer politiſchen Selbſtſtändigkeit verluſtig, ſondern auch des Eigenthumsrechts an Grund und Boden. Nicht nur die Grundſtücke derer, welche im Kampfe gefallen waren, — und deren Zahl mag nicht gering geweſen ſein — fielen dem Deutſchen König zu, ſondern es mußten auch die überlebenden einen Theil ihrer Feldmarken abtreten, aus welchen herrſchaftliche und freie Höfe gebildet wurden, die der Deutſche König ſeinen Teutſchen Dienſtmannen, welche zum Schutze der Eroberungen dahin verſetzt wurden, zur Belohnung für ihre Kriegsdienſte als Lehen überließ. Im Uebrigen ließ man zwar die Beſiegten bei ihrer Beſchäftigung, aber es wurden die Beſitzer von Grundſtücken entweder mit drückenden Abgaben belaſtet und zu harten Leiſtungen verpflichtet, oder — und dies ſcheint in Daleminzien vorzugsweiſe geſchehen zu ſein — ſie verloren auch ganz das ächte Eigenthum daran und wurden Hörige des Deutſchen Königs oder ſeiner Lehnsmannen und mußten an die Scholle gefeſſelt ihre Grundſtücke für die neuen Herren bebauen.**) Daſſelbe Schickſal, welches die Daleminzier betraf, widerfuhr auch den Bewohnern unſerer Gegend, den Chutizern, entweder ſchon einige Jahre früher bei ihrer Unterwerfung, oder, was wahrſcheinlicher iſt, gleichzeitig mit den Daleminziern, indem jetzt erſt Heinrich in den hieſigen Gegenden die Angelegenheiten ordnete. Es fehlt darüber an Nachrichten. Aber die in unſerer Urkunde vom Jahre 1065 erwähnten **smurdi** und **aldiones** in unſerer Stadt (ſ. oben S. 293) weiſen darauf hin, daß hier im Allgemeinen dieſelbe Veränderung in den Beſitz- und Rechtsverhältniſſen der Serbiſchen Bewohner ſtattgefunden habe, wie anderwärts. Möglich iſt es indeſſen immer, daß einzelne Orte oder Familien durch Anſchließen an die Eroberer bei ihrer Freiheit und in ihren Beſitzungen ſich erhielten oder eine weniger drückende Behandlung erfuhren.***) Ueberhaupt ſcheint man den Bewohnern der Marklande größere Freiheit gelaſſen zu haben, um ſie ſchneller zu gewinnen und der Verſuchung, ſich den benachbarten Feinden anzuſchließen, zu entziehen. Seit dem 10. Jahrhunderte ſcheinen ſchon die Chutizer mit ihren Deutſchen Beherrſchern ſo verwachſen zu ſein, daß von Unfrieden zwiſchen beiden nichts mehr gehört wird.

Die Einwanderung der Deutſchen in unſere Gegend oder auf das linke Muldenufer ſcheint erſt allmählig im Laufe des 10. Jahrhunderts erfolgt zu ſein, während in Heinrichs Zeit nur einige Maßregeln zur Sicherung des eroberten Gebietes getroffen wurden. Die Germaniſirung unſerer Gegenden ſchritt von der Elbe an der Mulde aufwärts und zwar zuerſt auf ihrem rechten Ufer bis in unſere Nähe vor, was daraus hervorgeht, daß in der älteſten Zeit nur auf jenem Ufer gelegene Ortſchaften erwähnt werden, wie Pouch, Löbnitz, Düben, Eilenburg, Wurzen, Nerchau, welche ſchon unter Otto I. und II. vorkommen, während auf dem linken

*) Widukind res gest. Sax. I. 35 f., Waitz in Ranke's Jahrbb. des Deutſch. Reichs I. 1. 86 ff., Hefſter's Weltkampf S. 93—100.

**) Eichhorn's Deutſche Staats- und Rechtsgeſchichte (5. Aufl. Göttingen 1843.) Bd. II. S. 28.

***) Adelung Directorium S. LII.

Digitized by Google

Ufer gelegene Orte damals noch nicht erwähnt werden.*) Wahrscheinlich setzten die noch dichten Wälder in unserer Nähe einem schnelleren Vordringen Hindernisse entgegen, die nur allmählig sich überwinden ließen. Uebrigens erfolgte die Deutsche Einwanderung nicht in einem solchen Strome, daß dadurch die eingeborne Serbische Bevölkerung überfluthet wurde. Es dauerte noch Jahrhunderte, ehe das Deutsche Element in allen Beziehungen das volle Uebergewicht gewann, wenn schon die Deutschen durch die militärische Strenge und durch die staatlichen Einrichtungen vom Anfange ihres Eindringens an die Uebermacht sich erzwungen hatten. Serbische und Deutsche Volkssitte, Cultus, Feste und Sprache bestanden noch lange neben einander, und so sehr auch die Deutschen die Gemeinschaft mit den Serben mieden und sie von allen bürgerlichen Rechten ausschlossen, behaupteten doch die letzteren mit großer Zähigkeit selbst unter so drückenden Verhältnissen ihre alten Wohnsitze. Die Wendische Sprache erhielt sich in unseren Gegenden noch wenigstens bis in's 14. Jahrhundert und die Deutschen Richter mußten dieselbe erlernen, um in den Gerichten mit den Serben verhandeln zu können. Erst im Jahre 1327 wurde**) durch landesherrliche Verordnung der Gebrauch der Wendischen Sprache bei Gerichtsverhandlungen abgeschafft, und dadurch den Serben die Nothwendigkeit aufgelegt, die Deutsche Sprache zu erlernen. Ebenso erhielten sich Wendische Sitten und Gebräuche, die zum Theil auch von den Deutschen angenommen wurden, sowie die Deutsche Sprache selbst Wendische Ausdrücke aufnahm.***)

Von einem so energischen Geiste, wie Heinrich war, läßt sich vermuthen, daß er geeignete Maßregeln ergriffen haben werde, um sich den Besitz des eroberten Gebiets zu sichern, wenn auch die Schriftsteller die einzelnen Einrichtungen desselben nicht berühren.****) Eine bedeutende Stütze gewährten ihm schon die dahin in Burgwarte gelegten Deutschen Dienstmannen und die über sie gesetzten Grafen, welche in dem neu eroberten Lande als königliche Statthalter Alles leiteten. Die Namen der letzteren sind uns ebensowenig bekannt, wie ihre Sitze. Einer anderen nicht weniger förderlichen Maßregel gedenkt Thietmar Buch I. Kap. 9 und 10. Er habe nämlich (um's Jahr 930) die Stadt Meißen anlegen und mit Festungswerken und einer Besatzung versehen, desgleichen Merseburg mit einer steinernen Mauer umgeben und noch „andere Städte" zum Besten des Reichs erbauen lassen. Die Art, wie diese Städte und festen Plätze angelegt, bevölkert und gehoben wurden, hat Widukind in der oben S. 293 erwähnten Stelle beschrieben. Der Zweck, zu welchem Heinrich diese festen Plätze oder Städte anlegte, war zunächst eben nur ein militärischer. Sie sollten

*) Rochlitz (auf dem linken Muldenufer) wird zuerst im Jahre 1010 unter Heinrich II. von Thietmar Buch VI. p. 170 ed. W. erwähnt, Colditz von ebendemselben zum Jahre 1015 Buch VII. p. 216 ed. W.

**) wie Vogel's Leipziger Annalen S. 43 zu dem genannten Jahre und Schmidt's Zwickauer Chronik II. S. 159 berichten.

***) Gründlicher spricht über die Fortdauer und das allmählige Verschwinden einzelner Wendischer Volkselemente in den Meißnischen Ländern Gretschel in dem Berichte an die Deutsche Gesellschaft in Leipzig vom Jahre 1829 S. 51—55.

****) Waitz in Ranke's Jahrbb. I. 1. S. 94 f.

Digitized by Google

theils dazu dienen, für immer gegen plötzliche Aufstände oder feindliche Ueberfälle eine ziemliche schlagfertige Mannschaft auf einem Punkte zu vereinigen und durch Verschanzungen zu schützen, theils den Bewohnern des offenen Landes zur Zeit solcher Ueberfälle einen Zufluchtsort gewähren. Man hat sich demnach solche Städte, wie sie Heinrich erbaute, als mit Wällen und einer Burg oder einem Castell befestigte Orte zu denken, innerhalb welcher nach Verhältniß mehrere oder wenigere Wohnungen neben einander lagen, deren Bewohner nach Außen geschützt und näher mit einander vereinigt waren, als Burgwarte, nicht als Städte im juridischen Sinne mit besonderen Vorrechten und Freiheiten oder einer Municipalverfassung, dergleichen erst in den folgenden Jahrhunderten sich finden. Man hat aber in früherer Zeit die oben angeführten Worte Thietmar's sehr gemißbraucht und nicht nur den Ursprung einer großen Menge von Deutschen Städten auf Heinrich den „Städtegründer" zurückgeführt, sondern sogar die städtischen Verfassungen und Privilegien der späteren Zeit von ihm hergeleitet.*) Auch Grimma soll unter den „anderen Städten," welche Thietmar erwähnt, zu verstehen und von Heinrich I. erbaut oder wenigstens als ein vorgefundener Serbischer Ort von ihm befestigt worden sein, wie Schumacher in der angef. Abhandlung §. 24, Sinz Chronik von Mügeln I. S. 18, Limmer Pleisnerland I. S. 57 und Andere annehmen. Auch Georg Fabricius**) scheint in einer Anzahl von Silbermünzen mit dem Bilde eines in der rechten Hand einen Vogel haltenden Fürsten, welche im 16. Jahrhunderte bei Kleinbardau ausgegraben worden sind, einen Beweis für besondere Verdienste Heinrich's I. um unsere Stadt zu finden, indem er dieses Bildniß für das jenes Königs annimmt. Dagegen hat aber schon Schumacher in der angef. Abhandlung mit Verweisung auf Struvii Corpus histor. German. S. 216 erinnert, daß diese Münzen nicht nothwendig auf Heinrich I. gedeutet werden müssen; und zu dem weiteren Schlusse würden sie, selbst wenn dies der Fall wäre, noch nicht berechtigen. Andere bringen den König Heinrich mit unserer Stadt dadurch in Verbindung, daß sie ihn dieselbe bei seinem Kampfe gegen die Ungarn berühren lassen. Nach einer handschriftl. Chronik soll er vor der Schlacht bei Merseburg sein Heer hier aufgestellt oder gemustert haben, und nach Peccensteins Theatr. Saxon. Th. II. S. 31 soll er im Jahre 933 nach dem Siege über die Ungarn bei Merseburg hierher gekommen sein und einige Zeit sich hier aufgehalten haben. Schumacher de antiq. urbis Gr. statu S. 27 nimmt diese Nachrichten als begründet hin und folgert daraus, daß damals unsere Stadt von ihm befestigt und vergrößert worden sei. Aber die eine Nachricht ist so unbegründet, wie die andere. Wenn wir auch das Chronicon Corbeiense nicht als

*) Diese frühere Ansicht ist in neuerer Zeit von Waitz in dem XI. Excurs in Ranke's Jahrbb. des Deutsch. Reichs I. 1. S. 148 ff. und Anderen eingeschränkt und auf das richtige Maaß zurückgeführt worden. Der „Städtegründer" kann Heinrich nicht heißen, weil er die städtischen Freiheiten und Gerechtsame in Deutschland begründet, auch nicht weil er viele Städte gegründet hat; aber dennoch führt er diesen Beinamen nicht mit Unrecht, „denn er war es, der die Sachsen zuerst planmäßig an das Leben in Stadtmauern hinter dem Verschluß der Thore gewöhnte und die Zerstreuten in engere Kreise des Lebens zusammendrängte." (Giesebrecht Gesch. der deutsch. Kaiserzeit I. 1. S. 206.)

**) in s. Annales urbis Misnae zum Jahre 930 S. 20.

Digitized by Google

Quelle anführen dürfen, welches den König Heinrich zu Anfang des Jahres 933 in der Pfalz Werla sich aufhalten läßt, so ergiebt sich doch klar aus dem, was Widukind berichtet, daß Heinrich unmittelbar vor dem Kampfe mit den Ungarn nicht in unserer Gegend gewesen sein kann. Denn die Ungarn trafen damals nicht in unserer Nähe mit dem Heere des Königs zusammen, sondern zogen durch Daleminzien, also in unserer Nähe vorbei *), nach Thüringen, um von dort aus weiter nach Sachsen hin vorzudringen, und Heinrich kam ihnen von Norden oder Nordwesten, wahrscheinlich aus Thüringen, entgegen, traf mit dem einen Theile ihres Heeres bei Merseburg zusammen **) und schlug ihn in die Flucht. Daß aber Heinrich nach dem siegreichen Kampfe (den 15. März 933) nicht nach unserer Gegend sich wendete und in unsere Stadt kam, sondern dahin zurückkehrte, wo er hergekommen war, geht ebenfalls aus Widukinds Worten (res gest. Sax. I. c. 39) deutlich hervor; denn er schreibt: Rex vero victor reversus u. s. w. Veranlassung zu den beiden grundlosen Nachrichten, die zu Ehren unserer Stadt erdichtet zu sein scheinen, hat auf jeden Fall eine Nachricht Thietmars gegeben, welcher I, 8 erzählt, daß Heinrich I. einst bei einem Kampfe gegen die Avaren (Ungarn), wo er mit ungleicher Macht sie angriff, habe weichen müssen und in die Stadt Bichni geflohen und dadurch der Todesgefahr entgangen sei. Bichni nahm unser Chronist für Púchau bei Wurzen, das damals ein befestigter Platz oder ein Burgwart war, worin er auch ohnstreitig Recht hat. Im Uebrigen aber hat er sich den Gang der Ereignisse nicht vergegenwärtigt. Auf den letzten Kampf Heinrichs mit den Ungarn kann sich Thietmars Erzählung, nach dem, was wir kurz vorher bemerkt haben, nicht beziehen. Unser Chronist folgte wahrscheinlich bei dieser Zeitbestimmung dem Annalista Saxo, welcher die Nachricht Thietmars, der eine Zeitbestimmung nicht hinzufügt, mit dessen Worten wiedererzählt und dem Jahre 932 offenbar unrichtig zuweiset, da nach seiner Darstellung die Schlacht bei Merseburg erst 934 vorfiel und demnach das Zusammentreffen Heinrichs mit den Ungarn bei Bichni noch während des Waffenstillstandes stattgefunden haben müßte. ***) Soweit wir nach unsern mangelhaften Nachrichten urtheilen können, scheint dieses Zusammentreffen Heinrichs mit den Ungarn in das Jahr 924 zu gehören, wohin es von Waitz in Ranke's Jahrbüchern I. 1. 65 und von Wachter Gesch. Sachsens I. 147 f. gesetzt wird. Wenn nun aber auch König Heinrich irgend einmal in Bichni war, so läßt sich daraus nicht mit Sicherheit folgern, daß er von Sachsen oder Thüringen aus seinen Weg dahin oder von dort zurück nothwendig über Grimma habe nehmen müssen. Und sollte er auch über Grimma gegangen sein, so läßt sich daraus das Weitere nicht schließen, was man daraus hat ableiten wollen.

*) Sehr wahrscheinlich ist die Vermuthung Fraustadt's (Die Wahlstatt von Keuschberg, S. 12.), daß sie von Mügeln herüber ziehend bei unserer Stadt oder bei Nerchau über die Mulde setzten und nach Magdeborn und Cythra hin zogen auf der damals schon vorhandenen Straße, von welcher weiter unten die Rede sein wird.

**) Der Ort, wo dies Zusammentreffen erfolgte, ist schlagend nachgewiesen in der trefflichen Abhandlung Fraustadt's: Die Wahlstatt von Keuschberg. Leipzig 1858. 8.

***) Luden Geschichte des teutschen Volks VI. S. 386 (vergl. S. 628 not. 19) billigt die Angabe dieses Annalisten und versetzt das Wiedererscheinen der Ungarn in den Herbst des Jahres 932, und die Schlacht in's Jahr 933.

Digitized by Google

Es ist demnach Alles, was man angeführt hat, um die Annahme zu begründen, daß Grimma auf Befehl des Königs Heinrich I. entweder angelegt oder befestigt worden sei, gänzlich ohne Beweiskraft. Dazu gehören sicherere Anhaltspuncte, nach welchen wir uns in den vorhandenen Nachrichten vergebens umsehen. Nirgends finden wir Grimma als Burgwart bezeichnet, und auch sonst giebt es nirgends eine historische Spur von einer Befestigung unseres Orts zu militärischen Zwecken in der damaligen Zeit. Auch dürfte, nach dem was Adelung im Directorium S. XXXXVII. bemerkt, gegen die Annahme eines Burgwarts Grimma der Umstand sprechen, daß, wie wir weiter unten sehen werden, in Grimma vor dem 13. Jahrhunderte keine Stadtkirche vorhanden war. Dagegen weiset die Wahl des Platzes am Ufer des Flusses darauf hin, daß man bei der Anlage des Orts friedliche Zwecke im Auge hatte. Außer den Ackerbauenden und Fischern, welche zuerst unsern Ort angelegt zu haben scheinen, fanden allmählig auch Gewerbe- und Handeltreibende hier Erwerb, und so entstand im Laufe des 10. Jahrhunderts unter den Ottonen, indem die Bevölkerung mehr und mehr durch Einwanderung von Deutschen zunahm, aus dieser kleinen Serbischen Anlage allmählig ein ziemlich belebter Ort. Um's Jahr 1000 kann er noch nicht bedeutend gewesen sein und sich durch Nichts bemerklich gemacht haben; denn kein Schriftsteller der damaligen Zeit, selbst nicht einmal der Merseburgische Bischof (v. J. 1009 — 1018) Thietmar, in dessen Bisthum er gelegen war, gedenkt desselben *) in seiner Chronik, während er Rochlitz, Colditz, Mügeln, Nerchau, Wurzen, Eilenburg, Leipzig, Zwenkau und andere kleine Orte erwähnt. Wenn um 60 Jahre später (im Jahre 1065) der Besitz unseres Ortes dem Bischof von Naumburg für seine Kirche wünschenswerth erschien, so dürfte der Grund dafür nicht sowohl in der bis dahin hochgestiegenen Anzahl oder Wohlhabenheit seiner Einwohner, als in der Lage desselben an einer Hauptstraße und im Mittelpuncte einer ziemlich bewohnten Pflege zu suchen sein, wodurch er bedeutend zu werden und zu rentiren versprach, wenn ihm das Zoll-, Markt- und Münzrecht ertheilt würde, welche Privilegien der Bischof als eine nicht ungewöhnliche Zugabe des Kaisers bei der Schenkung desselben zu erlangen hoffte und auch wirklich erlangte. Von diesen Privilegien war für den Ort selbst das Marktrecht von entschiedener Wichtigkeit, und es läßt sich als sicher annehmen, daß in Folge desselben unser Ort seit der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts einen ziemlichen Aufschwung genommen habe. Wir würden jedoch sehr irren, wenn wir annehmen wollten, daß der jetzige Umfang der Stadt schon der damalige gewesen sei, und daß die jetzigen Mauern und die übrigen früheren, jetzt beseitigten Festungswerke aus jener Zeit herrührten. Einen so umfangreichen Ort bedurfte man für die damaligen Verhältnisse und für die selbst nach der Einwanderung von Deutschen immer noch nicht starke Bevöl-

*) Man sollte z. B. die Erwähnung unseres Orts da erwarten, wo er (Buch IV, 4 p. 67 ed. W.) den Zug Heinrichs des Zänkers erwähnt. Dieser wurde von Herzog Boleslav im Jahre 984 von Böhmen aus begleitet bis nach Mügeln. Von dort reiste Heinrich allein weiter nach Medeburn (Magdeborn), wobei er ohne Zweifel über Grimma ging und in unserer Gegend übernachtete. — Auch bei der Erzählung seiner eigenen Reise von Merseburg nach Rochlitz im Jahre 1018 (Buch VIII, 10) hätte Thietmar Gelegenheit gehabt, unsere Stadt zu erwähnen.

Digitized by Google

kerung ohne Zweifel nicht, und die damaligen Befestigungswerke wurden schneller aufgeführt und deshalb leichter gebaut, als unsere späteren gewesen sind.

Wir haben bisher meistens nur von dem Ursprunge unserer Stadt als Ort gesprochen; jetzt müssen wir uns noch kurz mit den Fragen beschäftigen, wie und wann unser Ort eine Stadt wurde. Ein Ort wurde nicht durch die Größe seines Umfangs oder durch die bedeutende Anzahl seiner Einwohner oder durch die Bestimmung der obrigkeitlichen Personen desselben eine Stadt, sondern allein durch die Verleihung eines Privilegiums von Seiten des Königs (Kaisers) oder — für die spätere Zeit — von Seiten des Landesherrn. Durch dieses Privilegium erhielt ein Ort nicht blos einen Titel, der ihn vor anderen auszeichnete, sondern auch bedeutende Rechte, und zwar solche, wie sie in der ältern Zeit nur der König (Kaiser) verleihen konnte. Man begreift sie unter dem Namen des Weichbilds oder des Weichbildrechts. Dazu gehört die Erlaubniß, den Ort zum Schutze der Einwohner mit Mauern zu umgeben, sodann die Befreiung von der Gerichtsbarkeit des Landgerichts und die Verleihung einer besonderen Obrigkeit und eigene Verwaltung der Gemeindeangelegenheiten, ferner das Marktrecht, endlich die Anerkennung der Bürger als freier Leute.*) In wiefern diese einzelnen Vergünstigungen unserer Stadt zu Theil geworden sind und der letzte Punct für die älteste Zeit bei ihr eine Einschränkung erleide, werden wir nachher sehen. Was aber die Zeit anlangt, in welcher unserem Orte das königliche Privilegium einer Stadt zu Theil wurde, so ist aus der Urkunde Heinrichs IV. vom 31. März 1065 zu ersehen, daß dies nicht nach dem genannten Jahre geschehen sein könne, da er in derselben oppidum genannt wird. Ob er aber schon vor dem Jahre 1065 von einem der Vorgänger des Kaisers Heinrich IV. mit diesem Privilegium begnadigt worden sei und demnach schon einige Zeit vorher als königliche Stadt (Reichsstadt) bestanden habe, ist nicht bestimmt zu ermitteln; es scheint indeß diese Annahme nicht wahrscheinlich zu sein; denn es läßt sich weder nachweisen, daß er vor dem Jahre 1065 zu den befestigten Orten oder Burgwarten gehörte, wie schon erinnert, noch daß er als eine königliche Villa sehr zahlreich bevölkert oder durch Handel und Verkehr schon belebt war; dies waren nämlich vorzugsweise die Gründe, welche die Kaiser zur Erhebung eines Orts zur Stadt veranlaßten. Weit wahrscheinlicher ist es, daß unser Ort erst durch die erwähnte Urkunde Heinrichs IV. vom 31. März 1065, durch welche er dem Bischof zu Naumburg geschenkt wurde, zugleich zur Stadt erhoben wurde. Denn seit dem 10. Jahrhunderte finden wir, daß die Kaiser den Bischöfen nicht nur innerhalb der Grenzen ihrer Sprengel, sondern auch außerhalb derselben größere oder kleinere Orte oder Bezirke des bisherigen Reichsguts schenkten, und um denselben die Schenkungen möglichst nutzbar zu machen, diesen Orten Privilegien ertheilten, welche fast stehend aus dem Stadtrechte mit dem Zoll-, Markt- und Münzrechte bestanden. Wir werden auf die letzteren Privilegien im nächsten Abschnitte zurückkommen und dieselben ausführlicher besprechen.

*) „Nach mittelalterlicher Vorstellung erschien eine Stadt im rechtlichen Sinne als eine Gemeinde freier Leute in einem befestigten Orte mit dem Rechte eigener Jurisdiction und Administration, dem Marktrechte und dem Rechte Handel und andere zünftige Gewerbe zu betreiben.“ Zöpfl's Deutsche Rechtsgeschichte (3. Aufl.) S. 501 f.

Digitized by Google

Es sind am Schlusse dieses Abschnitts noch zwei andere Ansichten über den Ursprung unserer Stadt zu erwähnen, die beide darin übereinstimmen, daß sie die Anfänge derselben nicht auf der jetzigen Stelle der Stadt, sondern auf dem nördlich vor derselben gelegenen Burgberge suchen.*) Nach der einen Ansicht, die in handschriftlichen Chroniken sich findet, hat in der Serbischen Zeit hier anfangs nur eine Burg gestanden, und zwar auf dem Burgberge, die Stadt aber ist erst später unten in der Ebene angelegt worden. Crell's handschriftliche Chronik sagt ganz bestimmt: „Die Sorben-Wenden haben im Anfange hier an der Mulde ein Schloß angelegt, so Grim genannt worden." Daß dieses Schloß nach der Meinung jenes Chronisten auf dem Burgberge gelegen habe, wird in einer andern Stelle der Chronik deutlich ausgesprochen, die gleich nachher angeführt werden wird. Schumacher hat in der S. 363 angeführten Abhandlung diese Angabe für begründet hingenommen und jene Ansicht zu der seinigen gemacht. Er nimmt demnach an, daß die Serben zuerst auf dem Burgberge eine Burg angelegt und ihr den Namen Grim gegeben, und später im Thale am Flusse die Stadt erbaut und auf dieselbe den Namen der Burg übertragen hätten. Diese Serbische Stadt sei bei dem Zuge des Königs Heinrich I. gegen die Daleminzier im Jahre 928 belagert, eingenommen und zerstört und das Schloß auf dem Burgberge in ein Burgwart verwandelt worden zum Schutze der Eroberungen gegen die empörerischen Serben. Als hierauf Deutsche in unsere Gegend eingezogen, habe Heinrich unter anderen Städten auch die unsrige wieder herstellen lassen, ihren Serbischen Namen Grimm beibehalten, und nach dem letzten Kampfe gegen die Ungarn im Jahre 932 (933) sie zugleich mit der erwähnten Burg befestigen und erweitern lassen. Das Schloß auf dem Burgberge sei im Jahre 1000, nachdem es zur Räuberhöhle geworden, zerstört worden. Zu diesen gezwungenen Annahmen, die das Gepräge der Unwahrscheinlichkeit offenbar an sich tragen,**) hat sich Schumacher theils durch die S. 376 erwähnte Vermuthung von Zach. Schneider über Gruna, theils durch die Angaben der hiesigen handschriftlichen Chronik von Crell verleiten lassen, die er für unzweifelhafte Ueberlieferungen angesehen hat, während sie nichts sind als theils leichtsinnige Vermuthungen, theils aus Mißverständniß entstandene Annahmen. Wir hätten dieselben füglich auf sich beruhen lassen können. Da sie aber sowohl in mehrere Schriften Eingang gefunden haben, als auch hiesigen Orts noch vielfach Glauben finden, haben wir uns einer Widerlegung der Hauptpuncte nicht entziehen mögen. Je leichter aber jetzt eine solche Widerlegung ist, um so weniger haben wir dabei den Verdacht zu befürchten, als beabsichtigten wir dadurch den im Uebrigen so verdienten ehemaligen Rector der hiesigen Landesschule zu verkleinern und den Fehler der Unkritik, welcher seiner Zeit eigen war, ihm allein aufzubürden. Mehrere der Angaben, auf welche Schumacher sich stützt, haben wir bereits im Vorhergehenden beseitigt; es ist nur noch übrig, daß wir die Nachrichten unserer handschriftlichen Chronik über das Schloß auf dem Burgberge prüfen und den Ungrund

*) Diese beiden Ansichten habe ich bereits in der kleinen Schrift: „Ein Blatt aus Grimma's Chronik" (Grimma 1853. 8.) zu widerlegen versucht.

**) Schon Köhler in seinen Fragmenten zur Geschichte der Stadt Leipzig (Leipzig 1787. 8.) S. 29 fand die Gründe Schumachers „nicht überzeugend."

Digitized by Google

derſelben darlegen. Schumacher ſucht dieſelben dadurch zu begründen, daß er auf den Namen Burgberg und auf einige noch zu ſeiner Zeit (zwiſchen 1720—1750) dort ſichtbare Trümmer hinweiſet, in welchen er Ueberreſte dieſes alten Schloſſes und ſpäteren Burgwarts zu finden meint. Wenn nun auch nicht in Abrede zu ſtellen iſt, daß auf dem Burgberge damals Ueberreſte eines ehemaligen Gebäudes zu ſehen geweſen ſind, ſo iſt es doch ſchwer zu glauben, daß man denſelben habe anſehen können, ob ſie von einem Serbiſchen Schloſſe oder Deutſchen Burgwarte herrührten. Da der Burgberg ſeit dem Jahre 1519 (ſ. oben S. 221 f.) in Privatbeſitz übergegangen und ſeitdem zu einem Vorwerke gemacht und mit Wirthſchaftsgebäuden bebaut war, dergleichen er noch bis zum Jahre 1757 hatte, ſo ſind dies ohne Zweifel Ruinen ehemaliger Wirthſchaftsgebäude geweſen, indem man nach einem Feuerſchaden die Gebäude nicht wieder auf derſelben Stelle des Berges aufführte. Was ſodann Schumachers Vermuthung betrifft, daß das Wendiſche Caſtell ſpäter als Deutſches Burgwart benutzt worden ſei, ſo geſchieht, wie ſchon öfter erinnert worden, nirgends eines Burgwarts Grimma Erwähnung,*) während von anderen Sächſiſchen Burgwarten ziemlich zahlreiche Nachrichten vorhanden ſind. Wie wenig endlich der Name Burgberg für das wirkliche Vorhandenſein einer Burg beweiſe, braucht nicht ausführlicher dargethan zu werden. Denn dieſer Name iſt dem Berge nicht wegen einer auf demſelben befindlichen Burg beigelegt worden, ſondern aus einem anderen Grunde, den wir ſchon oben S. 221 angeführt haben.**) Woher hat aber der Chroniſt ſeine Nachricht von der Anlegung der Burg auf dieſem Berge? Er hat ſie ſelbſt erfunden, veranlaßt durch eine Nachricht in der Pegauer Kloſterchronik, in welcher von der Zerſtörung eines Schloſſes Grymme erzählt wird. Da er nun dieſe Nachricht von der Zerſtörung des Schloſſes vorfand und aufnahm, ſo glaubte er auch über die Anlegung deſſelben berichten zu müſſen; und da nach ſeiner Angabe die Zerſtörung deſſelben im Jahre 1000 ſtattfand, ſo mußte es von den hieſigen Serben angelegt ſein. Wie ſteht es aber mit der Nachricht von der Zerſtörung des Schloſſes Grimme? Der Chroniſt Crell erzählt darüber Folgendes:

„Anno 1000 nach Chriſti Geburt iſt das Schloß zwiſchen Hohnſtadt und Grimma gelegen auf dem Burgberge, welches eine lange Zeit eine Feſtung und Aufenthalt der Räuber geweſen, vom Kaiſer Friedrich belagert und zerſtört und ganz zerbrochen worden, und noch Anno 1600 der Burgberg genannt wird, welches doch vor 600 Jahren zerſtört worden iſt.“

Schumacher nimmt auch dieſe Nachricht als begründet hin. Da es aber im Jahre 1000 noch keinen Kaiſer Friedrich gab, ſo erinnert er, man müſſe ſtatt deſſelben „Otto III.“

*) In der Urkunde Heinrichs IV. vom 31. März 1065 wird Grimma oppidum genannt, während in der faſt wörtlich gleichlautenden und an demſelben Tage abgefaßten Urkunde die an denſelben Biſchof verſchenkten Orte burchwardi Strale et Boruz heißen; ſ. die Urkunde in Lepſius Geſch. der Biſch. Naumburgs I. S. 219 f.

**) Ich füge nur einen Beleg dafür hinzu, daß das hieſige Schloß auch den Namen „Burg“ geführt hat. In einem Schreiben des Raths an den Churfürſten vom Jahre 1445 Montag nach Viſitat. Mariä heißt es: „Es hat der hochgeborne furſte — dem Cloſter zcu Grymme czehn ſchog gezcyngt, dauor ſie eyne ewige meſſe vff uwir burg doſelbiſt halden“ u. ſ. w.

Digitized by Google

ſetzen,*) und mit dieſer Verbeſſerung hat er die Nachricht abdrucken laſſen. Allein der Fehler liegt nicht in dem Namen des Kaiſers, ſondern in der Jahreszahl. Denn es muß ſtatt des Jahres 1000 das Jahr 1160 geſetzt werden. Der Chroniſt verdankt nämlich — jedoch, wie es ſcheint, nur mittelbar — ſeine Nachricht in der Hauptſache der Pegauiſchen Kloſterchronik, in welcher Folgendes ſteht:**) „Anno Domini M. C. LX. Imperator (Fridericus I.) castrum Grymme cum magno labore obtinuit et destruxit.“ Da der Kaiſer Friedrich I. vom Jahre 1158 bis zum Anfange des Jahres 1162 in Italien war, ſo kann er unmöglich im Jahre 1160 das Schloß zu Grimma angegriffen haben. Wohl aber griff er in Italien im Jahre 1159 Crema an, das mit Mailand verbunden war, und eroberte es zu Anfang des Jahres 1160, wie das Chronicon Sampetrinum zum Jahre 1159***) ausführlicher erzählt. Es hat alſo, wie ſich aus der Vergleichung dieſer beiden Nachrichten ergiebt, der Pegauiſche Mönch Crema in Italien mit unſerm Grimma verwechſelt, oder ein Abſchreiber ſeiner Chronik hat Grimme ſtatt Crema geſchrieben und dadurch Veranlaſſung zu der Sage von einer hieſigen Burg gegeben. Die Urſache der Zerſtörung derſelben, welche von dem Pegauiſchen Mönch nicht angegeben wird, hat ein Grimmaiſcher Erzähler erfunden, der ſich — für das Jahr 1000 etwas zu frühzeitig — der Raubſchlöſſer erinnerte.

Die andere Anſicht, welcher wir hier noch zu gedenken haben, iſt von einem Ungenannten****) in den Dresdner gelehrten Anzeigen vom Jahre 1770 Stück 28 S. 319—328 aufgeſtellt worden. Wie wir anderwärts finden, daß Burgen die Veranlaſſung zur Gründung von Städten geworden ſind, indem ſich der Sicherheit wegen neben denſelben Familien anſiedelten, ſo nimmt der Verfaſſer jenes Aufſatzes an, daß eine Burg die Veranlaſſung zur Anlegung der Stadt Grimma gegeben habe. Es ſei nämlich auf Befehl Heinrichs I. von Deutſchen auf dem Burgberge ein Burgwart angelegt worden. Ob erſt dieſes neu angelegte Burgwart den Namen Grimma erhalten oder bereits ein Wendiſches Dorf dieſes Namens dort geſtanden habe, läßt er unentſchieden. Neben dieſem Burgwart hätten ſich auf dem Burgberge Viele angebaut und ſo ſei eine kleine Stadt darum entſtanden, die nach Hohnſtädt eingepfarrt geweſen ſei. Als das alte Schloß dort entweder baufällig geworden oder ſonſt

*) Aber im Jahre 1000 herrſchte überall im Deutſchen Reiche Ruhe und die Geſchichte gedenkt keines Kampfes, den Otto III. in dieſem Jahre zu beſtehen gehabt hätte! Einen Feldzug des Deutſchen Kaiſers und Reiches gegen ein halb verfallenes und von Räubern bewohntes Schloß auf unſerm Burgberge hätten ſeiner Merkwürdigkeit wegen gewiß auch andere Geſchichtsſchreiber erwähnt, zumal da der Sieg von dem Kaiſer nur mit großer Anſtrengung errungen worden ſein ſoll (cum magno labore ſagt der Pegauer Mönch, was unſer Grimmaiſcher Chroniſt nicht hinzugeſetzt hat).

**) in Mencken. scriptt. rer. German. T. III. p. 140. Die neue Recenſion der Pegauer Annalen in Pertz' Monumentis Germaniae habe ich nicht nachſehen können, da der XVI. Band, in welchem ſie gedruckt werden, noch nicht erſchienen iſt.

***) in Mencken. scriptt. rer. German. T. III. p. 219.

****) Nach Samuel Schneider's Bemerkung in den Miscell. Saxonicis vom Jahre 1772 Th. VI. S. 214. Not. war der Verfaſſer dieſes Aufſatzes der Pfarrer M. Joh. Friedrich Roch in Nepperwitz. (Vergl. über ihn Dresd. polit. Anzeigen 1775 nr. XIII. artic. VIII.)

Digitized by Google

einen Unfall erlitten, habe dies der Meißnische Markgraf, zu dessen Gebiete es gehört habe, (vermuthlich Otto der Reiche in seinen letzten Regierungsjahren) in der Ebene am Ufer der Mulde anlegen lassen, und in Folge dessen hätten sich, weil der markgräfliche Hof oft sich hier aufgehalten und der Verkehr dadurch sich gemehrt, Viele hierher gezogen und dabei angebaut, und so sei um den Anfang des 13. Jahrhunderts unter Dietrich dem Bedrängten in der Ebene die jetzige Stadt entstanden, welche unter dem Markgrafen Heinrich dem Erlauchten aus dessen besonderer Vorliebe zu derselben sich noch mehr gehoben habe.

Diese Ansicht beruht ebenso, wie die vorige, auf einer unbegründeten Voraussetzung und hat noch weniger Wahrscheinlichkeit, als jene. Denn einmal würde die Ansiedelung auf dem Burgberge bei der hiesigen Localität eine höchst verfehlte und unzweckmäßige gewesen sein. Vielmehr war es bei dem Vorhandensein eines Flusses naturgemäß, sich in der Ebene da anzusiedeln, wo der Uebergang über den Fluß war. Der Uebergang über den Fluß mußte aber da sein, wo die gegenüberliegenden Berge einen Thaleinschnitt hatten, wie er oberhalb und unterhalb unserer Stadt sich findet. Sodann ist die angenommene Verlegung des Schlosses von dem Burgberge in die Ebene und vorzüglich das spurlose Verschwinden des ganzen um das Schloß auf dem Berge angebauten Ortes begründeten Zweifeln unterworfen. Endlich aber widerspricht dieser Ansicht von der ursprünglichen Lage und Beschaffenheit unserer Stadt geradezu die Urkunde vom Jahre 1065. Hätte der Verfasser des Aufsatzes diese damals noch ungedruckte und nur ihrem allgemeinen Inhalte nach bekannte Urkunde gekannt, nach welcher Grimma schon im Jahre 1065 als in der Ebene gelegen und schon damals als eine solche Stadt erscheint, wie sie der Verfasser erst zu Anfang des 13. Jahrhunderts sich bilden läßt, so würde ihm sicherlich nicht beigekommen sein, die Gründung unserer Stadt in der angegebenen Weise vorzustellen. Im Uebrigen enthält der Aufsatz manche richtige Ansicht über die Entstehung der Meißnischen Städte, und die Bemerkung ist wohlbegründet, daß unsere Stadt, seitdem sie unter die Markgrafen von Meißen gekommen ist, einen neuen Aufschwung genommen habe. Auch hat der Verfasser zuerst auf die Verwechselung von Crema und Grimma in der Pegauer Klosterchronik aufmerksam gemacht.

Mehreres und Genügenderes über diese dunkelste Periode unserer Geschichte zu berichten ist mir nicht vergönnt, und selbst von dem Wenigen, was bisher über die ältesten Verhältnisse unserer Gegend und über die Anfänge unserer Stadt erwähnt worden ist, gründet sich Manches nur auf Vermuthung und hat nur Wahrscheinlichkeit, keine Sicherheit. Wenn wir schließlich das Bisherige kurz zusammenfassen, so kommt es auf folgende Sätze zurück: Die ältesten Bewohner unserer Gegend in den ersten christlichen Jahrhunderten waren eine Deutsche Völkerschaft. Nach dieser wanderten hier — in welchem Jahrhunderte, ist nicht zu bestimmen — Serben ein, die unsere Gegend Jahrhunderte lang urbar gemacht und bebauet, auf der Stelle unserer Stadt sich angesiedelt und ihrer Ansiedelung den Namen Grimmi gegeben haben. Die günstige Lage des Orts läßt vermuthen, daß ihre hiesige Ansiedelung bald eine der bedeutendsten der Umgegend wurde, sowie sie auch ein Mittelpunct ihres religiösen Cultus gewesen zu sein scheint. Als die Deutschen als Sieger über die Serben im 10. Jahrhunderte vordrangen, ließen sich auch Deutsche hier nieder,

Digitized by Google

da der Ort wegen seiner Lage an der schon damals durchführenden Landstraße und wegen des Verkehrs sowohl den Handwerkern als den Handeltreibenden Aussicht auf Erwerb eröffnete. Gab nun schon diese günstige Lage der Stadt einige Bedeutung, so erhöhete sich dieselbe noch mehr durch die Vergünstigung, welche ihr zur Vermehrung der bischöflichen Einkünfte aus derselben durch die Urkunde des Kaisers Heinrichs IV. vom 31. März 1065 gewährt wurde, durch das ihr ertheilte Zoll-, Münz- und Marktrecht.

Eilfter Abschnitt.

Ueber den Zustand der Stadt Grimma von dem 11—16. Jahrhunderte.

Von dem ältesten Zustande unserer Stadt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts wissen wir nur das Wenige, was uns durch die oft erwähnte Urkunde vom Jahre 1065 und wenige andere Urkunden aus dem 13. Jahrhunderte überliefert worden ist. Aber auch diese wenigen Nachrichten, welche auf uns gekommen sind, müssen wir mit Dank annehmen und über den Verlust anderer mit anderen Städten uns trösten, über deren Zustand in der genannten Zeit nicht mehr oder noch weniger bekannt ist.*) Etwas zahlreicher werden die Nachrichten von dem 14. Jahrhunderte an, bleiben jedoch immer nur fragmentarisch und geben uns kein Bild des ganzen städtischen Lebens. Im Folgenden versuchen wir das Einzelne zusammenzustellen, was sich außer dem bisher gelegentlich Erwähnten über den Zustand Grimma's bis zum Ende des 16. Jahrhunderts theils aus den vorhandenen Nachrichten ergiebt, theils aus der Städtegeschichte jener Zeit über die hiesigen Verhältnisse abnehmen läßt. Die Landesgeschichte kann nur insoweit in Betracht gezogen werden, als es zur Erläuterung von Nachrichten über unsere Stadt und ihre Verhältnisse nöthig ist.

Als das große Thüringische Reich in der Mitte des westlichen Deutschlands um's Jahr 530 von den Franken mit Hilfe der Sachsen erobert worden war, wurde den Sachsen für ihre geleisteten Dienste der nördliche Theil jenes Reiches (Nordthüringen) von der Helme

*) Von Leipzig ist aus dieser Zeit wenig mehr, von Dresden noch weniger als über unsere Stadt bekannt. Leipzig wird zuerst sicher im Jahre 1015 (urbs Libzi) von Thietmar VII, 18 (vergl. VII, 48) erwähnt, und die ältesten bekannten (aber wahrscheinlich in ihrer jetzigen Gestalt nicht authentischen) Urkunden sind aus den Jahren 1021 und 1182, s. Gersdorf in den Mittheilungen der Deutsch. Gesellsch. in Leipzig I. 1. S. 108; Dresden wird schriftlich zuerst in einer Urkunde vom Jahre 1206 genannt; s. Klemm Chronik von Dresden I. 26.

Digitized by Google

und Unstrut bis an den Harz und nordöstlich bis an die Elbe überlassen; den südlich von diesen Flüssen gelegenen Theil (Südthüringen) behielten die Franken. An der Ostseite Thüringens längs der Thüringischen Saale hin hatten sich bereits Slaven angesiedelt. Als diese den Eroberern Thüringens durch ihre Einfälle und Raubzüge lästig wurden, griffen die Franken, wie oben erwähnt wurde, dieselben an, machten in ihrem Gebiete Eroberungen und errichteten als eine Vormauer zum Schutze ihres Gebiets auf diesem feindlichen Boden nach einander die oben S. 379 erwähnten Marken, welche schon im Jahre 839 bestanden und nach den Landestheilen, vor welchen sie lagen, die südthüringische und die nordthüringische Mark genannt werden. Zu diesen beiden Marken kam im 10. Jahrhunderte in Folge der Eroberungen Heinrichs I. in dem Slavenlande eine dritte, die Mark Meißen. Die Grenzen dieser Marken lassen sich aus den von Otto dem Großen bald nach der Mitte des 10. Jahrhunderts für dieselben errichteten drei Bisthümern erkennen, bei deren Begrenzung höchst wahrscheinlich genau die politische Eintheilung jener Marken zu Grunde gelegt wurde.*) Für die südthüringische Mark wurde das Bisthum Zeitz (im Jahre 1029 nach Naumburg verlegt), für die nordthüringische das Bisthum Merseburg, für die dritte Mark das Bisthum Meißen gegründet. Die südthüringische und nordthüringische Mark, deren jede anfangs wahrscheinlich ihre eigenen Grafen (Markgrafen) hatte,**) heißen auch, weil sie von Thüringen aus östlich lagen, marchiae orientales, Ostmarken oder Osterland, und es gab demnach eine südliche und eine nördliche Ostmark oder ein südliches und ein nördliches Osterland.***) Vorzugsweise blieb längere Zeit der Name Ostmark der nordthüringischen Mark eigen. Als aber die Eroberungen im Slavenlande weiter nach Osten hin bis in die heutige Niederlausitz ausgedehnt wurden, erhielt diese den Namen Ostmark, und die nordthüringische Mark heißt von da an die alte Ostmark oder vorzugsweise das Osterland, wiewohl der Begriff des Osterlandes mehrere Jahrhunderte hindurch ein schwebender blieb. Als für die einzelnen Pflegen (ohngefähr im 11. oder 12. Jahrhunderte) Landgerichte organisirt wurden, war für das nördliche Osterland Delitz (Delitzsch), für das südliche Osterland Schkölen, für das Meißnerland Colmen die Gerichtsstätte. Wie nun unsere Gegend bis zur Zeit der Reformation****) unter dem im Jahre 968 gegründeten

*) Wir sind hier mit Anderen (z. B. Lepsius Naumb. Bisch. S. 332 u. 351) den Forschungen (Löscher's und) Adelung's in seinem Directorium S. XXXI f. gefolgt, können aber unseres Zweckes eingedenk nur ganz kurze Andeutungen geben.

**) Von den Grafen dieser Marken ist sehr wenig bekannt und dies glauben wir hier übergehen zu können.

***) „Die (Deutsche) Benennung Osterland ist vermuthlich so alt, als die Unterwerfung dieser Provinzen unter Fränkische Herrschaft, obgleich dieselbe nicht früher vorkommt, als im 13. Jahrhunderte; sehr begreiflich, da wir aus früherer Zeit keine Urkunden und andere Quellen zur Geschichte hiesiger Gegend in deutscher Sprache besitzen." Lepsius Gesch. d. Bisch. zu Naumburg S. 332 f., vergleiche Roch in Kreysig's Beyträgen III. S. 370 f. Die Latein. Benennung terra orientalis und marchio orientalis kommt in Latein. Quellen schon früher vor.

****) Nur in den Jahren 982—1004 stand sie unter dem Bisthum Zeitz, wohin sie bei der Zerstückelung des Merseburger Bisthums gekommen war; vergleiche Roch in Kreysig's Beyträgen VI. S. 302 ff. und die dort angeführte Stelle des Thietmar.

Digitized by Google

Bisthum Merseburg gestanden hat, so muß sie auch nach dem Obigen zu der nordthüringischen oder alten Ostmark oder zum nördlichen Osterlande gehört haben, worunter die Serbischen Gaue Ost- und West-Chutizi mit Scuntira, Netelizi, Questei und Liubanici (bis an die Elbe) begriffen sind. Die Verhältnisse der drei erwähnten Marken gestalteten sich im Laufe der Zeit sehr verschieden. Denn während die Mark Meißen seit dem eilften Jahrhunderte durch mehrere auf einander folgende tüchtige und wegen ihres eigenen Grundbesitzes mächtige Markgrafen sich befestigte und hob, wurde in der süd- und nordthüringischen Mark die Markverfassung theils durch das weitere Vordringen der Deutschen in die östlicher gelegenen Slavengegenden und das in den bisherigen Marken gewonnene Uebergewicht, theils dadurch, daß der Grund und Boden dieser Marken in Folge des Strebens geistlicher und weltlicher Herren nach Besitz und Gewalt in einzelne unabhängige geistliche und weltliche Herrschaften zertheilt worden war, wobeben noch kaiserliche Besitzungen unter besonderen Voigten bestanden, schon vor dem Ende des 10. Jahrhunderts aufgelöst, und was *nicht* geistliche oder weltliche Herrschaft (Immunität) war oder unter kaiserlichen Voigten stand, ging um's Jahr 980 an den Markgrafen von Meißen über, ohne daß die Namen der Marken in dem der Meißner Mark aufgingen. Wenigstens wurde unsere Stadt und ihr Gebiet damals nicht der Mark Meißen einverleibt, sondern bestand als kaiserliche Besitzung unter der Verwaltung eines Voigts fort, wie schon oben S. 293 f. erwähnt worden ist. Dies geht deutlich aus unserer oft angeführten Urkunde vom Jahre 1065 hervor, wo in den Worten: duo oppida, videlicet Grimmi situm supra fluvium Mulda, et Oschchs in comitatu Ottonis marchionis situm in pago, qui dicitur Talmence, offenbar nur Oschatz als im Gebiete des Meißner Markgrafen gelegen bezeichnet werden soll und Grimma davon geschieden wird. Grimma war also mit seiner Umgebung, seitdem die hiesigen Serben den Deutschen unterworfen waren, ohngefähr seit dem Anfange des 10. Jahrhunderts, eine kaiserliche Besitzung (villa) oder Reichsdomäne, etwa wie Rochlitz, welches der Kaiser im Jahre 1143 dem Markgrafen Conrad und seiner Gattin schenkte,*) und viele andere Güter in den beiden Marken vor Thüringen, wo es selbst im 13. Jahrhunderte noch unmittelbares Reichsgut gab, wie die Beispiele in Tittmanns Heinrich dem Erl. I. 55 f. zeigen. Eine solche unmittelbare kaiserliche Besitzung blieb unsere Stadt nebst Gebiet bis zum Jahre 1065.

Ehe ich weiter erzähle, muß ich einiger Angaben Limmers gedenken. Limmer zieht in seinem Entwurfe einer urkundlich pragmatischen Geschichte des Pleisnerlandes Grimma zu dem Pleisnerlande, indem er diesem Landstriche (B. I. S. 3 ff.) eine Ausdehnung giebt, die er nie gehabt hat. Wenn er sodann B. I. S. 47 Grimma seit der Zeit Heinrichs I. unter die Reichsstädte rechnet, die „unmittelbar nur unter der Krone standen," so ist davon nach dem Obigen nur soviel sicher, daß unser Ort als kaiserliches Besitzthum von der Jurisdiction des Grafen eximirt war und unter einem eigenen kaiserlichen Voigte stand; der Nachweis, daß Grimma schon damals eine Stadt war, ist von Limmer nicht geliefert und schwerlich je zu liefern; und wenn dann Limmer Grimma als Reichsstadt mit Altenburg, Chemnitz,

*) Chronicon montis seren. in Mencken. scriptt. rer. Germ. II. p. 178.

Digitized by Google

Zwickau und anderen Städten zusammenstellt, so scheint er an ein Verhältniß zu denken, in welchem Grimma nie gestanden hat, und verlegt außerdem die Reichsstandschaft der Städte Altenburg, Chemnitz und Zwickau *) in eine zu frühe Zeit. Ferner macht Limmer B. I. S. 50 und S. 52 Döben bei Grimma zu einem Burgwart und einer Reichsvogtei und läßt unsere Stadt dem dortigen kaiserlichen Voigte untergeben sein. Döben **) (Dewin) ist nun zwar unläugbar, wie schon der Name zeigt, eine Serbische Gründung, auch ist vielleicht von den Deutschen ein Burgwart dort angelegt worden, wiewohl sich keine Nachricht davon findet; ***) daß aber ein kaiserlicher Voigt dort gewesen sei, ist eine ganz willkürliche Annahme. Den Burgwarten stand ein Commandant vor, der damals wahrscheinlich nur militärische, aber noch keine richterliche Gewalt hatte. ****) Ueberhaupt aber kennen wir Döben geschichtlich erst seit dem Jahre 1116, und Burggrafen von Döben, die jedoch nicht reichsunmittelbare, sondern nur Titular-Burggrafen waren, kommen erst seit dem Jahre 1185 vor, und es läßt sich demnach über die früheren Verhältnisse Döbens mit solcher Bestimmtheit nicht sprechen. Uebrigens passen die Annahmen, daß Grimma eine befestigte Stadt und eine Reichsstadt genannt und dann unter den Voigt in Döben gestellt wird, nicht wohl zusammen.

Im Jahre 1065 ging unsere Stadt mit ihrem Gebiete von dem Kaiser in den Besitz des Hochstifts Naumburg über. Dies bezeugt die oft erwähnte Urkunde, welche uns zugleich die erste Kunde von der Existenz unserer Stadt giebt. Sie ist von Kaiser Heinrich IV. Donnerstags d. 31. März 1065 (nachdem er zwei Tage zuvor, am dritten Osterfeiertage, zu Worms in seinem 15. Lebensjahre feierlich wehrhaft gemacht und für volljährig erklärt worden war) zu Mainz ausgestellt. †) Der Kaiser bekennt in derselben, daß er auf Fürsprache und Bitten seiner Mutter Agnes und des Erzbischofs Adalbert zu Hamburg und wegen der treuen Dienste des Bischofs Eberhard ††) zu Naumburg die Städte Grimma und Oschatz mit allen

---

*) S. darüber Herzog's Chronik von Zwickau II. S. 35 ff.

**) Ein anderes Döben, sonst Dobene, Dubene genannt, jetzt ein wüstes Dorf bei Hassenhausen und Saleck, kommt öfter in Pförtner Urkunden vor, s. Wolff Kloster Pforta II. 104, 383, 391 f., 416 f.

***) Urkundlich sicher ist das Burgwart Nerichowa (Nerchau), welches schon im Jahre 991 erwähnt wird; s. Schultes Direct. dipl. I. S. 116 nr. 130, S. 122 nr. 139, S. 125 nr. 146, Schöttgen's opusc. min. S. 62 ff., v. Leutsch Gero S. 208.

****) S. Märcker's Burggrafthum Meißen S. 5 ff.

†) Einiges Geschichtliche über diese Urkunde hat Hoffmann in s. Beschreibung von Oschatz I. 222 f. gut zusammengestellt, nur läßt er sie fälschlich den 30. März ausgestellt werden.

††) Was über diesen Bischof bekannt ist, hat Leysius in seiner Geschichte der Bischöfe des Hochst. Naumburg I. 20—26 zusammengestellt. Ein Verzeichniß der Reichsgüter, welche er an seine Kirche brachte, giebt Leysius ebendaselbst S. 25 f., wodurch das lange Verzeichniß der dem Kaiser Heinrich IV. während seiner Minderjährigkeit von den geistlichen Herren abgenommenen Reichsgüter ergänzt werden kann, welches sich in Stenzel's Gesch. Deutschlands unter den Fränk. Kaisern B. II. S. 135—137 findet. — „Non erat eis difficile obtinere quae vellent a regis simplicitate," sagt ein Schriftsteller von diesen geistlichen Herren, s. Floto Kaiser Heinrich IV. B. I. S. 290.

Digitized by Google

Zubehörungen, Einkünften und Nutzungen an die Kirche Petri Pauli zu Naumburg verschenke. Es verdient dieses älteste schriftliche Denkmal über unsere Stadt, obgleich daſſelbe in Lepſius Geſchichte der Biſchöfe des Hochſtifts Naumburg (Naumburg 1846. 8.) Th. I. S. 220 f. gedruckt zu finden iſt, hier eine Stelle. Ich laſſe es nach der Abſchrift abdrucken, welche ich ſelbſt von dem Original im Archive des Naumburger Domcapitels angefertigt habe, und erwähne die unbedeutenden Abweichungen des Abdrucks von Lepſius in den Anmerkungen. Die Urkunde lautet alſo:

In nomine sancte et individue trinitatis. Heinricus divina favente clementia rex. Cum majestate regia ecclesias dei defensare *) teneamur, merito eisdem manum porrigimus adjutricem ut antecessorum nostrorum exempla imitando, **) qui uberiori plenitudine gracie in hac vita seminarunt, quod in celesti patria fructum capiunt sempiternum. Omnium igitur Christi nostrorumque fidelium tam futurorum quam presencium sollers industria noverit, qualiter nos per interventum ac peticionem dilecte genitricis nostre Agnetis imperatricis auguste, et Adelberti Hammaburgensis ***) Archiepiscopi et ob fidele servicium Eberhardi Nuenburgensis episcopi, duo oppida, videlicet Grimmi ****) situm supra fluvium Mulda et Oscechs in comitatu Ottonis marchionis situm in pago, qui dicitur Talmence, pro remedio anime patris nostri felicis memorie Heinrici imperatoris, Sancte dei ecclesie Nuenburgensi in honore †) apostolorum Petri et Pauli constructe cum omnibus apendiciis suis, Mancipiis, Smurdis et Aldionibus, Mercato, Theloneo, Areis, Edificiis, Terris cultis et incultis, Pratis, Campis, Pascuis, Aquis, Aquarumque decursibus, Viis et inviis, Exitibus et reditibus, Molis et Molendinis, Piscationibus, Venacionibus, Quesitis et inquirendis, et cum omni utilitate, que ex eisdem ††) oppidis provenire, vel que scribi vel nominari potest, firmiter habenda, in proprium tradimus, ea videlicet ratione, ut idem Eberhardus episcopus omnesque illius successores liberam inde habeant potestatem tenendi, precariandi, commutandi vel quicquid ad utilitatem ejusdem ecclesie placuerit faciendi. Et ut hec †††) nostre donacionis regalis auctoritas stabilis et inconvulsa omni per-

*) Bei Lepſius iſt aus Verſehen defendere gedruckt.

**) Die Buckſtaben imit ſind nicht mehr ſichtbar, weshalb Lepſius .... ando hat drucken laſſen. — Uebrigens iſt ut als Schreibfehler zu tilgen; wahrſcheinlich hat der Concipient erſt ſchreiben wollen: ut — imitemur.

***) Lepſius: Hamaburgensis.

****) Die Endung des Namens Grimmi iſt in dieſer mit großen und deutlichen Buchſtaben geſchriebenen Urkunde ganz ſicher.

†) Lepſius hat honorem, aber die Urkunde hat weder ein m noch das in dieſer Urkunde aus einem ſehr breitgezogenen Circumflex beſtehende Zeichen der Abbreviatur über e; in honore iſt hier eben ſo geſagt, wie oben S. 76 in der Inſchrift unſerer großen Glocke. — Der Biſchof Adolph zu Merſeburg bedient ſich in einem Schreiben von Mittwoch Andreä (den 30. November) 1519 an den Churfürſten Friedrich und Herzog Johann zu Sachſen derſelben Wendung, wenn er von ſeiner Kirche ſchreibt: „die In der Ehre der hymmeliſchen konigin, der mutter gots, vnd der heyligen patron ſanct Johanns vnnd Lorentzen geſtiefft vnd auffgericht.“

††) Lepſius: iisdem.

†††) So mit Lepſius; in der Urkunde ſteht durch einen Schreibfehler hoc.

Digitized by Google

maneat evo, hanc cartam conscriptam propria manu corroborantes, sigilli nostri inpressione iussimus insigniri.

Signum domni Heinrici quarti regis. *)

Fridericus cancellarius vice Sigefridi archicancellarii recognovi.

Data II. Kal. April. anno dnice **) incarnacionis M. LX. V. Indictione III. Anno autem ordinacionis Heinrici quarti regis XII. ***) Regni vero VIIII. Actum Moguncie in dei nomine feliciter. Amen.

Durch diese Schenkung, durch welche unsere Stadt in der Person des Bischofs zu Naumburg einen neuen Oberherrn erhielt, ging zunächst insofern eine Veränderung in ihren Verhältnissen vor, als nicht nur die Einkünfte von derselben, welche bisher in den kaiserlichen Fiskus geflossen waren, der Kirche Petri Pauli zu Naumburg oder dem dortigen Bischof zufielen, sondern auch die Einwohner derselben eine neue Obrigkeit erhielten. Wir führen hier etwas weiter aus, was oben S. 294 nur kurz angedeutet werden konnte. Es trat unsere Stadt mit ihren Zubehörungen fortan in die Reihe der geistlichen Immunitäten ****) ein. In geistlichen Immunitäten übte weder der Bischof, noch ein ihm untergebener Geistlicher oder ein geistliches Gericht die obrigkeitliche Gewalt, sondern es war schon von Karl dem Großen vorgeschrieben, daß Stifte und Klöster zur Ausübung der Gerichtsbarkeit in ihren Besitzungen je einen weltlichen Beamten (Voigt) halten mußten. So hatte auch das Naumburger Hochstift einen Voigt, welcher seit 1065 bei uns die Gerichtsbarkeit übte. Seit dem Anfange des 12. Jahrhunderts waren diese Naumburger Stiftsvoigte nachweislich aus dem Wettinschen Stamme; die der früheren Zeit lassen sich nicht bestimmt nachweisen. †) Das Verhältniß der Freien in unserer Stadt erlitt durch diesen Wechsel des Oberherrn nur insofern eine Veränderung, als sie unter die Gerichts-

*) Hinter regis steht in derselben Zeile das Monogramm des Kaisers und rechts daneben ist das Siegel aufgedrückt, das nicht mehr vorhanden ist.

**) d. h. dominicae. Lepsius hat dnicae.

***) Lepsius setzt hinter XII berichtigend in Parenthese XI hinzu, weil Heinrichs IV. Ordination (erste Krönung zu Aachen) am 17. Juli 1054 stattfand. Die Regierung (regnum) trat er am Todestage seines Vaters den 5. October 1056 an.

****) Mit diesem Namen bezeichnet man (geistliche und weltliche) freie Herrschaften, d. h. Güter, Orte oder Districte, welchen durch besondere königliche (kaiserliche) Privilegien nicht nur Befreiung von den öffentlichen Lasten der Staatsangehörigen, sondern auch Befreiung von der Gewalt der Grafen und übrigen königlichen Beamten in der Weise eingeräumt war, daß der Inhaber derselben nicht nur Steuerfreiheit, sondern auch landesherrliche Rechte der Erhebung von Gefällen und die Gerichtsbarkeit nebst polizeilicher Gewalt auf diesem seinem Grund und Boden über seine Dienstleute — seit dem 10. Jahrhunderte auch über die dort wohnenden Freien — hatte. — Immunitäten kommen schon in der Merowingischen Zeit vor, werden aber in der Folgezeit immer zahlreicher und allmählig mit reicheren Privilegien ausgestattet. (Walter's Deutsche Rechtsgeschichte §. 108 ff., 191 ff., 230 ff., 240, 292, 295 f.) — Streng genommen war unsere Stadt schon vorher als kaiserliche Besitzung eine fiskalische Immunität gewesen, insofern sie schon damals von der Grafengewalt eximirt war und ihren eigenen Voigt hatte; nur werden solche kaiserliche Besitzungen nicht mit diesem Namen benannt.

†) s. Lepsius Geschichte d. Bisch. des Hochst. Naumb. S. 333 ff.

Digitized by Google

barkeit des bischöflichen Voigts kamen und nicht mehr an den allgemeinen Gerichtsversammlungen, die unter dem Vorsitze eines Grafen gehalten wurden, Theil nahmen, sondern eine eigene Gerichtsversammlung unter dem Vorsitze des bischöflichen Voigts bildeten. Im Uebrigen blieben diese Freien dem Kaiser nach wie vor zum Kriegsdienste verpflichtet, indem auch die Bischöfe gehalten waren, bei Aufgeboten zu Reichskriegen dem Kaiser ihre Lehnsleute und Dienstmannen zu stellen, welche dann unter Anführung ihres Voigts auszogen. Diese Veränderung in den Jurisdictionsverhältnissen ist zwar in der Urkunde nicht ausgesprochen, folgt aber aus dem Wesen der Immunität von selbst. Was das Verhältniß der Unfreien anlangt, die bisher auf Rechnung des Kaisers hier Landbau betrieben und für den Fiskus gearbeitet hatten, ohne sich Eigenthum erwerben zu können, und dabei wohl nicht selten noch den Bedrückungen gewaltthätiger oder eigennütziger kaiserlicher Voigte ausgesetzt gewesen waren, so sollte man, da jetzt Grimma durch den Kaiser zu einer Stadt erhoben wurde, nach der oben angeführten Definition einer mittelalterlichen Stadt erwarten, daß jene Unfreien durch das kaiserliche Stadtprivilegium aus der Unfreiheit entlassen und freie Grundholden geworden seien. Gleichwohl entläßt sie unsere Urkunde nicht aus ihrer Unfreiheit, sondern verschenkt sie, wie sachliches Eigenthum, an den Bischof, und somit waren auch nach dem Jahre 1065 noch Unfreie in unserer Stadt. Da sich auch anderwärts*) in solchen Städten unfreie Grundholden, welche die Aecker des Grundherrn bebauten, neben den freien Bewohnern finden, so müssen diejenigen königlichen und bischöflichen Städte, bei welchen der König oder Bischof Grundbesitz hatte, in dieser Hinsicht eine Ausnahme von den übrigen Städten gemacht haben, in welchen alle Bewohner frei waren. Wenn nun anderwärts die Kirche ihre Grundholden milder behandelte und ihnen das Land, welches sie bebauten, gegen bestimmte Zinsen an Geld, Getreide, Wachs u. s. w. zum Nießbrauch überließ, so daß sie sich ein beschränktes Eigenthum erwerben konnten, wenn sie auch an den Grundstücken selbst kein eigenes Recht erlangten, so läßt sich doch darüber bei dem Mangel jeder Andeutung nicht urtheilen, ob nach dem Uebergange der hiesigen Unfreien an den Bischof das Loos derselben sich milder gestaltet habe. Ebensowenig finden wir eine Spur davon, wie lange hier die Unfreiheit der Grundholden fortbestanden habe. Mir scheint eine Veränderung hierin erst nach dem Uebergange der Stadt an die Markgrafen mit der anderweiten Regulirung der städtischen Verhältnisse durch dieselben eingetreten zu sein, so daß erst im 12. oder 13. Jahrhunderte aus den unfreien freie Grundholden des Markgrafen wurden, wie denn überhaupt erst um diese Zeit der Begriff der Freiheit der Städtebewohner in den Urkunden mehr betont zu werden scheint. Im Uebrigen waren diese Unfreien von den freien Bewohnern der Stadt rechtlich streng geschieden und hatten an den Gerichtsversammlungen der Gemeinde, die nur aus wahren freien Gemeindegenossen bestand, keinen Antheil. Ihre Rechtsangelegenheiten wurden besonders behandelt nicht sowohl von dem Voigte, der nur zu bestimmten Gerichtstagen für die Freien in das bischöfliche Gebiet kam, als von einem unteren bischöflichen Beamten, dem die Aufsicht über sie zustand. Denn das bischöfliche Interesse erforderte es, daß wenigstens ein Beamter des

*) Walter's Deutsche Rechtsgesch. §. 237 und §. 239 der 2. Ausg.

Digitized by Google

Bischofs immer hier wohnte, der theils eine polizeiliche Aufsicht führte, theils die Zinsen, Gefälle und Zölle erhob, theils der Münze, von welcher wir nachher sprechen werden, vorstand, wenn dafür nicht noch ein zweiter Beamter vorhanden war. Mit welchem Namen diese bischöflichen Beamten hier benannt wurden, ob villicus oder scultetus oder telonarius u. s. w. ihr Titel war, wissen wir nicht. Solche Schultheiße oder Zinseinnehmer der Bischöfe und Aebte gab es anderwärts in von den Stiftern entlegenen Orten. So war in Eisenach ein Hersfelder Zinseinnehmer stationirt, der dort einen eigenen freien Hof inne hatte.

Unter dieser bischöflich Naumburgischen Verwaltung stand Grimma gegen 100 Jahre, aus welcher Zeit sich gar keine Nachricht erhalten hat. Daß aber das Hochstift Naumburg so lange Zeit unsere Stadt mit ihrer Feldmark in unmittelbarem Besitze und in der eben angegebenen Weise unter eigener Verwaltung gehabt habe, ist an sich nicht unwahrscheinlich, da ja auch sonst Stifter und Klöster von ihrem Sitze entferntere Güter, die ihnen zugefallen waren, längere Zeit in Besitz behielten und gegen Zins austhaten. Es läßt sich dies jedoch um so mehr für wahrscheinlich erachten, da dasselbe Hochstift das mit denselben Privilegien wie Grimma ebenfalls im Jahre 1065 vom Kaiser geschenkte Burgwart Strehla, *) welches noch entfernter von Naumburg lag, als Grimma, bis zum Jahre 1307 in unmittelbarem Besitz behielt, wie die von Lepsius a. a. O. S. 219 Anmerk. 1 erwähnte Urkunde des Bischofs Ulrich bezeugt, welcher Strehla mit Dahlen in dem genannten Jahre an Otto von Ylburg verkaufte. **) Wie nun das Hochstift damals Strehla verkaufte, so

*) Ueber Strebla s. die Urkunden in Lepsius Gesch. d. Bisch. zu Naumb. S. 219 und S. 271 und Tittmanns Heinrich I. 42 f.

**) Nach Hoffmanns hist. Beschr. v. Oschatz I. 224 f. soll die Stadt Oschatz kaum 10 Jahre in unmittelbarem Besitz des Hochstifts Naumburg gewesen und schon im Jahre 1074 unter Vorbehalt der Lehnsherrlichkeit dem Kaiser als Lehn wieder zurückgegeben und bei der Vererbung der Markgrafschaft im Anfange des 12. Jahrhunderts an Meißen überlassen worden sein. Es müßte aber dann schon 1074 wieder unter die markgräfliche Verwaltung gekommen sein, denn wem hätte es der Kaiser sonst unterstellen sollen? Denn daß er einen besondern Voigt darüber hätte setzen sollen, ist um so weniger zu vermuthen, da die Markgrafschaft damals noch nicht erblich war. Dasselbe, was Hoffmann von Oschatz sagt, würde auch von Grimma gelten, welches in gleichem Verhältnisse stand. Es gründet aber Hoffmann seine Behauptung unter Verweisung auf Lehmanns Chronik von Speyer Buch V. Capp. 27, 28 u. 32 auf die irrige Annahme, daß die Bischöfe die von Heinrich während seiner Minderjährigkeit erlangten Reichsgüter im Jahre 1074 hätten wieder herausgeben müssen. Allein die in den Forderungen der Sachsen vom Jahre 1073 u. 1075 erwähnten Güter (die Sachsen forderten von Heinrich nach Lambert in rer. Germ. scriptt. ed. Pist. I. 357: ut principibus Saxoniae, quibus sine legitima discussione bona sua ademerat, secundum principum suorum jurisdictionem satisfaceret — Bruno de bell. Sax. und Andere erwähnen diesen Punct gar nicht —) sind ebensowenig wie die in den Gegenforderungen Heinrichs zu Goslar erwähnten Domänen, deren Herausgabe Heinrich verlangte (der Bischof von Magdeburg, welcher unter den Rebellen war, schreibt bei Bruno l. c. c. 42: Praedia quae quaerebantur ablata legatis ipsius reddidimus, donec ipsi legati dixerunt, nihil esse reliquum, quod reddere deberemus), die hier in Frage kommenden Güter. Auch läßt sich schon aus dem engen Verhältnisse, in welchem Heinrich zu dem ihm so treu ergebenen

Digitized by Google

hatte es schon früher den Besitz unserer Stadt mit ihrer Feldmark unter Vorbehalt der Lehnsherrlichkeit an den Markgrafen von Meißen abgetreten. Schon im Jahre 1200 (s. die oben S. 20 und die S. 241 f. angeführten Urkunden) gehörte Grimma dem Markgrafen von Meißen. Das Jahr und die Veranlassung zu dieser Besitzveränderung sind unbekannt. Da aber Heinrich der Erlauchte in der Urkunde vom 26. November 1238 *) bekennt, daß er Grimma von dem Hochstifte zu Naumburg in Lehn nehme, wie es seine Vorältern in den vergangenen Zeiten (progenitores retro actis temporibus) in Lehn gehabt hätten, so kann unsere Stadt nicht erst um 1200 unter Heinrichs Vater, sondern muß schon wenigstens unter seinem Großvater oder wahrscheinlicher schon unter seinem Urgroßvater, Conrad dem Großen, an die Mark Meißen gekommen sein. Die Veranlassung, welche das Hochstift zum Abtreten unserer Stadt an den Markgrafen bestimmte, gab höchst wahrscheinlich das Verhältniß, in welchem seit Conrad dem Großen die Meißner Markgrafen zu diesem Hochstifte als dessen Voigte oder Schirmherren (advocati) standen. **) Es bedurfte nämlich der Bischof, wie schon oben bemerkt wurde, für sein Stift eines weltlichen Arms zum Schutze seines Gebiets und zur Ausübung der Gerichtsbarkeit (Vogtei). Aber für diese Dienste mußten die Voigte Gegenleistungen erhalten, und wenn sie zur Abhaltung der Gerichtstage ankamen, mit ihrem Gefolge verpflegt werden. Diese Vergütungen oder Besoldungen waren nicht unbedeutend; ***) gleichwohl wurde manchmal noch Mehreres beansprucht, und die Markgrafen beeinträchtigten als Voigte auch sonst noch die Rechte der Bischöfe und ließen ihnen ihre Uebermacht fühlen (s. z. B. Schultes Direct. II. 1. S. 50 nr. 175). Die Bischöfe geriethen deshalb öfter mit ihnen in Streitigkeiten, mußten sich aber, damit sie die Markgrafen begütigten, schließlich doch zu Vergleichen bequemen, die ihnen Zugeständnisse abnöthigten. So hatte im Jahre 1133 der Bischof Udo I. (v. 1125—1150) bei dem ersten bekannten Vergleiche der Art „zu mehrerer Befestigung desselben" dem Markgrafen Conrad einige Ortschaften als Lehne abgetreten, welche die Urkunde in Schöttgen's Conrad S. 282 f. nennt. Wahrscheinlich hat nun bei einer ähnlichen Gelegenheit derselbe Bischof, um neue Ansprüche des Markgrafen zu befriedigen, ihm unter Anderem auch unsere Stadt in Lehn gegeben. Möglich wäre es auch, daß dessen Nachfolger, Wichmann (v. 1150—1153), welcher der Sohn der Schwester des Markgrafen Conrad war, diesem mit jener Belehnung einen Freundschaftsdienst erwiesen habe. Wie dem aber auch sei, höchst wahrscheinlich kam schon um die Mitte des 12. Jahrhunderts unsere Stadt mit ihrem

---

Bischof Eberhard von Naumburg stand, der damals stets in Heinrichs Nähe war, abnehmen, daß er diesem eine Herausgabe der geschenkten Güter nicht würde angesonnen haben. Endlich ergiebt sich auch aus dem, was wir über Strehla bemerkt haben, das Unbegründete dieser Annahme.

*) Sie ist sehr fehlerhaft abgedruckt in Irisanders (d. h. des Zeitzer Advocaten Grubner) Sammlung nützlicher Urkunden ꝛc. (Frankfurt u. Leipz. 1734. 8.) S. 79 ff.

**) Ueber die Stellung der Markgrafen aus dem Hause Wettin zu dem Hochstifte Naumburg als Stifts-Voigte und Landesherren ist ausführlich von Lepsius Gesch. der Bisch. v. Naumb. I. S. 331—342 gehandelt, vergl. Tittmann Heinrich I. 52 ff.

***) Vergl. Lepsius a. a. O. S. 38, Tittmann Heinrich der Erl. I. 277.

Digitized by Google

Gebiete als ein Stifts-Naumburgisches Lehn an den Markgrafen von Meißen, ohne jedoch deshalb den Grenzen der Markgrafschaft einverleibt zu werden.*) In Folge dieser Veränderung trat an die Stelle des früheren bischöflichen ein von dem Markgrafen bestellter Voigt, wie schon oben S. 294 bemerkt worden ist.

Die Lehnsherrlichkeit über unsere Stadt behauptete das Hochstift Naumburg auch in der Folgezeit bis zur Aufhebung desselben in Folge der Reformation.**) Die Markgrafen zu Meißen mußten stets bei ihrem Regierungsantritt die Lehn darüber dort sich reichen lassen, wie aus den Beispielen zu ersehen ist in Sagittarii hist. episcop. Numburg. (ed. Buder. Jenae 1718. 4.) S. 82 zum Jahre 1308, S. 84 zum Jahre 1354, S. 85 zum Jahre 1404 (vergl. Weiße neues Museum II. 2. S. 159 f.), S. 86 zum Jahre 1427 und 1434, S. 87 zum Jahre 1446 und 1451, S. 90 zum Jahre 1470, und S. 97 zum Jahre 1548, wo Churfürst Moritz noch damals vom Bischof Julius Pflug damit belehnt wurde. Als einst im Jahre 1301 der Landgraf Albrecht von Thüringen diese Lehnsherrlichkeit des Hochstifts Naumburg über Grimma und Oschatz nicht anerkennen wollte, wurden ihm vom Bischof Bruno die Urkunden darüber vorgelegt, wodurch er sich von der Richtigkeit der Sache überzeugte und dies in einer Urkunde vom 9. Februar 1301 bekannte.***)

Merkwürdig ist es, daß unsere Stadt seit dem Ende des 13. Jahrhunderts auch unter den Merseburger Stiftslehen erscheint und von den Markgrafen auch von diesem Stifte in Lehn genommen worden ist. Die älteste sichere Nachricht hierüber giebt die Urkunde****) des Landgrafen Albrecht von Thüringen vom 27. August 1292, in welcher Grimma zum ersten Male in einer Urkunde namentlich unter den Merseburger Stiftslehen erscheint. Der Landgraf bekennt darin unter Anderem, daß er Grimma von dem Bischof zu Merseburg zu Lehn empfangen habe, wie diese Stadt schon früher sein Neffe, der Markgraf Friedrich (Tutta), ebenfalls von dem Bischofe in Lehn genommen habe. Ebenso berichtet das Chronicon episc. Mers. in Ludewig. rell. T. IV. S. 401 von einer Belehnung mit unserer Stadt durch den Bischof Heinrich bei einer Zusammenkunft in Grimma zu Ende des Jahres 1288.†) Ferner bekennt Landgraf Albrecht nochmals in einer am 1. März 1306 zu Grimma ausgestellten Urkunde, daß er Grimma vom Bischof Heinrich zu Lehn habe, und

*) Ritter älteste Meiß. Gesch. S. 354 sagt mit Recht: „Grimme und Döbeln rechnet man, aber ohne gehörigen Beweis zu haben (zu Conrad's Zeit), zur Markgrafschaft Meißen."

**) Andere Lehne, welche die Markgrafen vom Stifte Naumburg hatten, erwähnt Tittmann Heinrich d. Erl. I. 79 f.

***) Sie steht in Lepsius Gesch. d. Bisch. zu Naumburg S. 326 f. nr. 83. — Die Anerkennung der damals vorgelegten Urkunde vom Jahre 1065 kann uns als ein Beweis für ihre Aechtheit dienen, die indeß noch Niemand bezweifelt hat. — Leider wurden seit dem 9. Jahrhunderte, um Rechtsansprüche begründen zu können, in Klöstern und von Bischöfen ächte Urkunden gefälscht und falsche Schenkungsurkunden gefertigt. Dies geschah auch in Naumburg, wie die Urkunde vom Jahre 1074 über Leisnig beweiset.

****) Sie steht abgedruckt in Peiferi Memorabilia Lipsiens. libr. II. §. 5. p. 134 ff.

†) Es giebt noch eine ältere Nachricht im Chronic. episc. Martisb. in Ludewig. rell. mss. T. IV. p. 394 f., nach welcher schon der Bischof Eckehardus (Eckard) nach dem Tode des Markgrafen Dietrich im Jahre 1221 die Theilnahme an der Vormundschaft über Heinrich den

Digitized by Google

ebendaſſelbe bekennen unter demſelben Tage und ebenfalls in Grimma ſeine Söhne Friedrich und Diezmann. Aus der folgenden Zeit ſind nur wenige ſolche Lehnsreverſe auf uns gekommen; mir ſind deren nur folgende bekannt: Im Jahre 1360 bekennt der Landgraf Friedrich in einer zu Leipzig in die Barbare virginis gloriose ausgeſtellten Urkunde (im Merſeburger Domarchiv), daß er das Schloß Naunhof nebſt den Städten Grimma und Leipzig, auch die Gerichtsſtühle zu Leipzig und Rötha wie ſeine Vorfahren ſeit alter Zeit vom Stifte Merſeburg zu Lehn habe (iure feodali tenemus et in feudo possidere debemus a venerabili domino — Merseburgensi episcopo). Dieſelben Lehen nebſt Oſtrau empfing nach einer Regiſtratur im Hauptſtaatsarchive zu Dresden im Jahre 1445 am Montage St. Luciä Herzog Friedrich zu Sachſen von dem Biſchof Johann zu Merſeburg. Nach dem gemeinſchaftlichen Reverſe Ernſts und Albrechts vom 12. December 1471 erhielt in dieſem Jahre Churfürſt Ernſt „als Herzog zu Sachſen“ von Merſeburg die Lehen über „das Schloß und die Gerichte zu Oſtrau,“ und Ernſt und Albrecht erhielten zuſammen nach demſelben Reverſe die Lehen über Leipzig, Naunhof, Grimma mit allen ihren Zubehörungen und über die zwei Gerichtsſtühle zu Rötha und auf dem Graben zu Leipzig, und in gleicher Weiſe erhielt dieſelben Stücke als Geſammtlehen Herzog Georg im Jahre 1505, wie er in einer Urkunde vom Freitage nach Bonifacii*) bekennt. Nach dem Abſterben des Biſchofs Thilo ſtellte Herzog Georg über die eben genannten Lehen dem Biſchof Adolph Sonnabends nach Reminiſcere (den 10. März) 1515 zu Merſeburg einen neuen Revers aus, der ſich in dem Hauptſtaatsarchive zu Dresden befindet. Weniger zuvorkommend zeigten ſich in dieſer Hinſicht Churfürſt Friedrich und Herzog Johann, denn ſie unterließen es, über die erwähnten Orte die Lehen in Merſeburg zu ſuchen. Als ſie von dem Biſchof Adolph durch ein Schreiben vom Donnerſtage nach Viſitationis Mariä (d. 3. Juli) 1516 dazu ſchriftlich veranlaßt und erinnert wurden, „dyeweyl E. L., als wir bericht, von obgedachtem vnſerm vorfharn dye ſelbigenn (Orte) auch In dye lehn zu entpfahen erbotig geweſen — berurte gutliche erbitung vnnd meynung zu verfolgenn,“ antworteten ſie den Sonntag nach Viſitationis Mariä (den 6. Juli) von Altenburg: „wenn uns nu dieſelben Lehen angezeigt werden mit glaubhaftem Scheyne, wie und welcher Geſtalt unſer Her vater und Vetter ſelige dy entpfangen, ſo wollen wir uns mit geburlicher antwurt vornemen laſſen.“ Darauf überſendete ihnen der Biſchof eine Copie der Reverſe Ernſts und Albrechts und Georgs. Die beiden Fürſten erwiederten aus Torgau am Sonntage Laurentii (d. 10. Aug.) 1516, daß ſie ihre Bedenken darüber ſchriftlich zu erkennen geben wollten, ſchoben aber die

---

Erlauchten beanſprucht haben ſoll, weil einige Stücke ſeines Gebiets, worunter Leipzig, Naunhof, Grimma, Borna u. ſ. w. namhaft gemacht werden, Merſeburgiſches Lehn ſeien. Aber dieſe Nachricht iſt ſehr unſicher und ſchon von Horn Henr. III. p. 35 in Zweifel gezogen worden. Denn der Verfaſſer dieſes Theils der genannten Chronik lebte erſt im 14. Jahrhunderte und kann leicht das Verhältniß ſeiner Zeit auf die Vorzeit übergetragen haben, und außerdem laſſen ſich mehrere Bedenken gegen die Nachricht ſelbſt erheben, die bereits Tittmann Heinrich der Erl. II. 151 f. (vergl. ebendaſelbſt I. 82) auseinandergeſetzt hat.

*) Sie iſt nicht ganz richtig abgedruckt in Schöttgen's und Kreyſig's diplom. Nachleſe I. 91 f. und in Gretſchel's Beiträgen zur Geſch. Leipzigs S. 7 f.

Digitized by Google

Antwort auf. Der Bischof wiederholte seine Bitte Montags nach Cantate 1518, daß sie, wie ihre Vorfahren, die Lehn bei dem Stifte suchen möchten, „dieweyl solchs zuuorsichtig aws zufelligen geschefften bis anhero verblieben," und als die Fürsten immer noch zögerten, forderte er sie zum dritten Male Mittwochs Andreä (den 30. November) 1519 unter abermaliger Uebersendung der erwähnten Abschriften und dringender Bitte auf. Die Fürsten antworteten von Lochau am Sonntage Barbara (den 4. December) 1519, daß sie jetzt diejenigen, so von dieser Sache Wissen trügen, nicht bei sich hätten, aber sich erkundigen und später Antwort geben würden. Namentlich waren sie darüber ungewiß, ob Ostrau ein Merseburgisches Lehnstück sei. Im folgenden Jahre wurde Hanns von Plawnitz zu mündlicher Verhandlung darüber mit dem Bischofe nach Merseburg geschickt. Der *Bischof Adolph* zeigte sich aber in der Geschichte seines Stifts sehr schlecht orientirt; denn er konnte nur aus den erwähnten Lehnsreversen von Ernst und Albrecht und Georg sein Recht nachweisen. Auf die Frage des von Plawnitz, ob schon der Aeltervater seines Churfürsten, Friedrich der Streitbare, von dem Stifte mit Ostrau belehnt worden sei, konnte der Bischof nur antworten, daß er glaube, Ostrau sei zu jener Zeit noch bei dem Stifte gewesen und damals noch nicht verlehnt worden.*) Er versprach jedoch, wenn er noch etwas darüber auffinden werde, dies dem Churfürsten Friedrich und Herzog Johann zuzuschicken. Wenn diese endlich noch die Lehn gesucht, ist nicht bekannt; das bisher Erwähnte findet sich in Schriften des Archivs zu Weimar, die den weitern Verlauf und das Ende des Streits nicht enthalten. — Wie von Friedrich und Johann, so ist auch von Johann Friedrich dem Großmüthigen der Lehnsrevers nicht mehr vorhanden; dagegen finden sich noch zwei den oben erwähnten gleichlautende Reverse des Herzogs Georg im Hauptstaatsarchive zu Dresden, die in Folge des Wechsels in der Person des Bischofs als Lehnsherren in den Jahren 1529 und 1537 von ihm ausgestellt sind. Im

*) Die Herrschaft Ostrau, ¾ Stunden nordöstlich vom Fuße des Petersbergs gelegen, hatten früher die Herzoge von Sachsen und vorher ohne Zweifel die Grafen von Brehna von dem Stifte Merseburg zu Lehn. Ueber den ersten Anfall dieses Schlosses an das Stift Merseburg ist nichts bekannt. Im Jahre 1377 „an der czehen Tausent Ritter Tage" verkaufen Churfürst Wenzislaw und Herzog Albrecht von Sachsen das Haus Ostrow mit allem Zubehör an Bischof Friedrich von Merseburg für 2100 Schock Kreuzgroschen, und sagen ausdrücklich, daß sie diese Herrschaft bisher von dem Bischofe zu Lehn gehabt haben. Ein Theil jener Herrschaft bleibt von jetzt an bischöfliches Besitzthum und wird an die Krosigk, Ryder, Schnauditz, Witzleben ꝛc. von den Bischöfen verliehen. Von einem Theile derselben waren 1378 Unterlehnstücke zurückgekauft. Im Jahre 1414 hat der Bischof das Schloß Ostrau an Hans Fürbaken u. s. w. für 800 Schock gl. verpfändet. Dies ergiebt sich aus Merseburger Urkunden. Im Jahre 1445 erscheint „Ostra" zum ersten Male (vom Jahre 1361—1444 sind keine Lehnsreverse vorhanden) neben Raunhof, Grimma u. s. w. unter den Leben, welche unsere Landesherren von dem Stifte Merseburg erhalten, in der oben erwähnten Lehnsregistratur im Copial Nr. 315 des Hauptstaatsarchivs zu Dresden, nach welcher Herzog Friedrich es am Tage Luciä 1445 nebst den anderen Stücken von Merseburg in Lehn nahm; bestimmter als „Schloß und Gericht Ostrauw" in dem Reverse vom Jahre 1471, wonach Churfürst Ernst „als ein Herzog zu Sachsen" es allein (nicht mit Albrecht zugleich) in Lehn nahm, und ebenso in den Reversen des Herzogs Georg von 1505 u. s. w.

Digitized by Google

Jahre 1529 wurde Herzog Georg mit den genannten Gesammtlehen wieder von dem Bischofe Vincentius zu Merseburg beliehen, worüber er den Revers zu Merseburg den 18. August 1529 ausstellte, und im Jahre 1537 nochmals von dem Bischof Sigismund zu Merseburg Freitags nach Cantate. — Im Jahre 1540 suchte Herzog Heinrich durch Abgesandte in Merseburg um die Lehen nach und der Bischof Sigismund belieh ihn damit Montag nach Kreuzeserhöhung 1540. — Als Grimma und Naunhof durch die Wittenberger Capitulation im Jahre 1547 an Herzog Moritz fielen, suchte dieser bei dem Stifte Merseburg die Lehen und sein Bruder August belieh ihn als Administrator des Stifts Merseburg mit diesen Orten durch Urkunde vom Montage nach Johannis des Täufers 1548. Endlich belieh mit den genannten Lehnstücken der Bischof Michael zu Merseburg den Churfürsten August durch Urkunde von der Mittwoche nach Franzisci 1554. Auch über die drei letzten Belehnungen sind die Urkunden im Hauptstaatsarchive zu Dresden noch vorhanden.

Wenn sich nun in Bezug auf das Hochstift Naumburg aus dem oben Erwähnten ergiebt, daß unsere Stadt seit dem Jahre 1065 volles Eigenthum jenes Stifts gewesen war und demnach der Markgraf, nachdem die Stadt ihm überlassen war, von dem Bischof als eigentlichem Lehnsherrn nach dem gewöhnlichen Rechte beliehen werden mußte, so ist dagegen das Lehnsverhältniß unserer Stadt zum Stifte Merseburg dunkel; denn das Recht eigentlicher Lehnsherrlichkeit konnte doch nicht zwei Stiftern zukommen, indem nur eins von beiden, wenn Meißen ausgestorben wäre, Grimma hätte einziehen können. Wir finden aber ähnliche Fälle auch anderwärts. Tittmann Heinrich der Erl. I. 80 führt außer Anderem an, daß Landgraf Albrecht in derselben Urkunde bekennt, die Stadt Eisenach von Fulda und von Hersfeld in Lehn bekommen zu haben. Es zeigt sich hier dieselbe Unbestimmtheit der Rechtsverhältnisse, wie sie im 13. Jahrhunderte, wo auch dieses Merseburger Lehnsverhältniß entstand, oft hervortritt und von Tittmann in Heinrich dem Erl. an mehreren Beispielen nachgewiesen wird. Die Bischöfe suchten ihren Einfluß, soweit sie vermochten, auszudehnen, und Fürsten, wie Heinrich der Erlauchte, stellten sich aus frommem Sinne gern und freiwillig zu einem Stifte in ein solches Verhältniß der Abhängigkeit, von dem sie nicht leicht Nachtheile zu befürchten hatten, und das mehr in einer Form bestand, als in wesentlichen Rechten.*) Indeß scheinen die Merseburger Bischöfe bald einen Grund gesucht zu haben, um ihr Oberlehnseigenthum an unserer Stadt nachweisen zu können. Und dieser bot sich auch dar. Denn unsere Stadt lag in dem Bereiche des großen, zwischen der Saale, Mulde und den Gauen Siusuli und Plisni gelegenen Waldes, welchen der Kaiser Otto II. im Jahre 974 dem Merseburger Stifte geschenkt hatte.**) In Folge dieser Schenkung

*) s. Tittmann Heinrich d. Erl. I. 81 f. und Walter Deutsche Rechtsgeschichte §. 264, vergl. §. 603. Auch Horn (Henric. Illustr. p 101) hat sich hierüber in diesem Sinne ausgesprochen; nur hat er, weil er die Urkunde vom Jahre 1065 noch nicht kannte, das, was für das Verhältniß zu Merseburg gilt, auf das Verhältniß des Markgrafen zu Naumburg bezogen und läßt daher Heinrich den Erlauchten aus frommem Eifer sich unter das Stift zu Naumburg stellen.

**) s. über diese Schenkung Thietmar III. 1 und die Urkunde bei Wideburg, welche Schultes Direct. I. 1 nr. 94 nachweiset. Es ist der große Wald, welcher vom Rosenthale bei Leipzig an

Digitized by Google

behauptete nun der Bischof zu Merseburg, daß alles Land zwischen der Saale und Mulde und alle im Bereiche dieses Waldes entstandenen Ortschaften bischöfliches Lehn seien; was wir in der oben S. 19 angeführten Stelle der Merseburger Chronik in den Worten: (Egkehardus) petivit —, ut Liptzick novam Curiam Grymmis Bornis et Groytzsch cum omnibus bonis sitis inter fluvios Salam et Muldam — episcopo tanquam vero tutori praesentarent ad regendum, und noch bestimmter in einer vom Kaiser Rudolph von Habsburg im Jahre 1284 zu Eger ausgestellten Urkunde*) im Merseburger Dom-Archive ausgesprochen finden. Es läßt sich indeß auch eine andere Erklärung für die Entstehung dieses Lehnsverhältnisses zu Merseburg finden; nur muß man dabei annehmen, daß die Nachricht des Merseburger Chronikons zum Jahre 1288, die, wie wir weiter unten sehen werden, nicht einmal ganz richtig ist, und die Angabe des Landgrafen Albrecht in seiner Urkunde in Peifer's Mem. Lips. S. 138: „sicut Fridericus — ipsam (Grimam) ab eodem Episcopo dicitur tenuisse," die sich durch dicitur in einer Sache, die man sicher wissen konnte, verdächtig macht, nicht auf Wahrheit beruhen: eine Annahme, die unter den damaligen Umständen keine großen Bedenken hat. Es wäre nämlich möglich,**) daß dieses Lehnsverhältniß zu Merseburg erst zur Zeit der Verwirrungen in dem Wettiner Regentenhause nach dem Tode Friedrich Tutta's seit dem Jahre 1291 dadurch sich gebildet habe, daß der Bischof Heinrich von Merseburg die durch diese Wirren dargebotene Gelegenheit benutzte, seinen Einfluß zu erweitern und sich unter Anderem auch über unsere Stadt eine Oberlehnsherrlichkeit anzumaßen, und daß der Landgraf Albrecht, der aus Erbitterung gegen seine Söhne Friedrich und Diezmann sein eigenes Gut verschleuderte, den Absichten des Bischofs entgegen-

durch die Hardt bei Zwenkau über Pegau und Borna bis nach Rochlitz sich erstreckte. Die Saale und Mulde bildeten seine West- und Ostgrenze, der Gau Plisni (der das Kreisamt Altenburg mit Frohburg in sich begriff) seine südliche, und der Gau Susali oder Siusuli (welcher in der in der nächsten Note angeführten Urkunde irrthümlich für einen Fluß angesehen wird) die nördliche Grenze.

*) Es heißt hier: „Ut autem major horum sit firmitas, idem Episcopus omnia feoda, que Marchiones Misnenses, qui pro tempore fuerunt, ab antecessoribus suis episcopis et ab ipso habuerunt et habent titulo feodali, nobis nominaliter declaravit. Sunt autem hec feoda forestum sive nemora inter Salam et Mildam plisnam et suisilam fluvios (!) sita, que successione temporis ad agriculturam et ad usus magis utiles sunt redacta, que Theodericus Marchio, princeps imperii, partim cum judiciis, castris, villis et districtibus civitate lipzk — nec non cum castro nova curia cum suis pertinentiis silvis villis venationibus et justiciis ad ipsum castrum pertinentibus ab antiquo et bonis aliis nobis ab ipso domino Episcopo nominatis et per suas litteras feodales expressis, que omnia et singula predictus Theodericus Marchio se suosque progenitores a Merseburgensi Ecclesia tenuisse et adhuc tenere suis patentibus litteris est confessus, quam quidem protestationem gratam habentes et ratam ipsam auctoritate presentium confirmamus." Ist diese Urkunde in der jetzigen Gestalt unächt, wofür sie Böhmer Regest. imp. ad a. 1285 S. 125 nr. 808 erklärt, so kann sie nur in Merseburg gefertigt sein und beweiset demnach nur noch mehr für die Merseburgische Anschauung von der Sache.

**) Dafür scheint auch der Umstand zu sprechen, daß Grimma in der eben erwähnten Urkunde vom Jahre 1284 noch nicht namentlich unter den Merseburger Lehnstücken erwähnt wird.

Digitized by Google

kam *) und, um an ihm einen Bundesgenossen gegen seine Söhne zu gewinnen, ihm eine erweiterte Benutzung seines Stiftsgebietes und namentlich eine Erweiterung der weltlichen Gerichtsbarkeit in Aussicht stellte. Dadurch erklären sich die auffälligen Lehnstausche, die Albrecht laut der Urkunden im Merseburger Domarchive **) mit dem Bischofe Heinrich in den Jahren 1291 und 1292 einging. So stellte Albrecht nach stattgefundenen Verhandlungen in Verbindung mit dem Markgrafen Otto von Brandenburg und Landsberg am 14. November 1291 zu Eilenburg eine Urkunde aus, worin er dem Bischof die Lehen über Leipzig und die vier Gerichtsstühle aufließ, und versprach für den Fall, daß die Bürger zu Leipzig ihm nicht huldigen wollten, oder ihn sonst Jemand an der Besitznahme hindern würde, dem Bischof seine und des Markgrafen Otto Hilfe angedeihen zu lassen. Ueberdies setzte er das Schloß Arnshaugk und die Stadt Neustadt an der Orla, der Markgraf Otto Lokstete (Lauchstädt) und Schapowe (Schkopau) als Pfänder ein, wogegen der Bischof ihnen kein Unterpfand gab und nur seine Unterstützung zusagte. In Folge dieser Lehnsabtretung erließ Albrecht mit Otto ebenfalls aus Eilenburg ein Manifest an seine Lehnsleute, worin er sie auffordert, dem Bischof zu Merseburg zu huldigen, welches in Peiferi Mem. Lips. S. 130 ff. und in Wilkii Ticem. dipl. 73 S. 96 f. abgedruckt ist. Eine ziemlich gleichlautende Aufforderung, dem Bischof zu huldigen, erließen Beide aus Eilenburg 1291 (ohne Datum) an die Stadt Leipzig. Dagegen suchte Albrecht im nächsten Jahre den größten Theil dieser Lehen von dem Bischofe wiederzuerlangen, weil ihn jetzt der Wunsch beseelte, dieselben nach eigenem Gutdünken weiter zu vergeben. Er pflog deshalb neue Verhandlungen mit dem Bischofe, und um ihn desto leichter zu gewinnen, überließ er ihm für immer die beiden Gerichtsstühle zu Ranstädt und Lützen; die übrigen Lehen, Leipzig und die Gerichtsstühle auf dem Graben zu Leipzig und zu Rötha kaufte er für 2000 Mark Silber von dem Bischof zurück, der ihm jetzt zugleich die Lehen über Naunhof und Grimma reichte, auch sich verbindlich machte, mit den an Albrecht zurückgegebenen Lehen fernerhin denjenigen zu belehnen, welchen Albrecht ihm dazu empfehlen würde. Außerdem ist in der Urkunde die Art und Weise, wie die 2000 Mark bezahlt werden sollen, festgesetzt, und wird dem Bischof Schloß und Stadt Freiburg und Eckardsberga, mit Ausnahme des Thüringischen Geleites, verpfändet und Markgraf Otto als Bürge gestellt. Jene beiden Pfandstücke blieben ein halbes Jahrhundert bei dem Stifte, ehe sie an die Markgrafschaft zurückkamen. Die Urkunde ist zu Merseburg den 27. August 1292 ausgestellt und abgedruckt in Peiferi Memor. Lips. S. 134 ff. An ebendemselben Tage ist ebendaselbst von Albrecht die an seine bisherigen Lehnsleute in den Gerichtsstühlen Ranstädt und Lützen gerichtete Ueberweisungsurkunde erlassen.

*) In Bezug auf Grimma hätte Landgraf Albrecht sich hierdurch einer Felonie (Verletzung der Lehnstreue) gegen den Bischof von Naumburg schuldig gemacht; er erklärte freilich im Jahre 1301, daß er nicht gewußt habe, daß Grimma Naumburgisches Lehn sei, nach der Urkunde bei Lepsius S. 326 nr. 83.

**) Diese, sowie die übrigen Urkunden des Merseburger Domarchivs, welche Bezug auf Grimma haben, hat mir Herr Pastor Frauſtadt in Luppa freundlichst mitgetheilt. Ebendemselben verdanke ich auch die hier vorgetragene zweite Erklärung.

Digitized by Google

Auch dieſes Lehnsverhältniß beſtand wie das zu Naumburg bis zur Aufhebung des Stifts in Folge der Kirchen-Reformation fort.

Ehe wir von dieſen Beſitzverhältniſſen zu Anderem übergehen, müſſen wir noch einer irrigen Angabe Limmers (ſ. Pleisnerland I. 161) und Anderer gedenken, daß nämlich Kaiſer Heinrich IV. dem Grafen Wiprecht (dem älteren) von Groitzſch zur Belohnung ſeiner ihm in Italien geleiſteten Dienſte im Jahre 1081 außer den Pflegen Leisnig, Colditz, Lauſigk u. ſ. w. auch die Pflege Grimma erblich geſchenkt habe. Es wird aber Grimma weder unter den damals jenem Grafen geſchenkten Gütern genannt, noch anderwärts unter den Beſitzthümern Wiprecht's aufgeführt, welche Schwarz de possess. Viperti in Mencken's scriptt. rer. Germ. III. 960 ff. und Schöttgen in ſeiner Hiſtorie Wiprecht's *S. 103—112* (vergl. deſſen Opusc. min. p. 241 ff.) einzeln namhaft machen. Auch wird dieſe Schenkung Grimma's ſchon durch die oben erwähnte Verleihung an Naumburg ganz unwahrſcheinlich. Zwar ſoll auch Leisnig, welches Wiprecht im Jahre 1081 wirklich erhielt, ſeit dem Jahre 1074 als kaiſerliches Geſchenk dem Stifte Naumburg gehört haben; allein die Urkunde (nr. 28 bei Lepſius), welche die Schenkung Leisnig's an Naumburg bezeugen ſoll, iſt für unächt zu halten, wie Lepſius Geſchichte der Biſch. des Hochſt. Naumburg S. 229 f. bewieſen hat.

Später hatten die Burggrafen von Leisnig (und ein Seitenzweig derſelben in Mutzſchen, von welchem ſich ein Albrecht in einer Urkunde vom Jahre 1388 „borggrene czu Mucz̃hyn“*) nennt) einige Lehne in unſerer Stadt und nächſten Umgegend inne, wie die Urkunden der Auguſtiner und Alt-Zelliſchen Mönche vom Jahre 1297, 1308, 1348, 1351 und 1388 (ſ. Beyer's Alt-Zelle S. 601 nr. 346 und S. 604 nr. 357) beweiſen; es läßt ſich jedoch bei der Dürftigkeit der Nachrichten etwas Weiteres darüber nicht ermitteln.

Nachdem wir die Beſitzverhältniſſe unſerer Stadt bis zur Zeit der Markgrafen, ſoweit es die dürftigen Spuren zulaſſen, verfolgt haben, kehren wir wieder zu der biſchöflichen Zeit unſerer Stadt zurück, um noch einige Puncte in unſerer älteſten Urkunde zu erläutern, und fragen zunächſt nach dem Grunde, welcher wohl den Biſchof Eberhard von Naumburg beſtimmt haben möge, zwei von ſeinem Stiftsgebiete ſo entlegene Städte, wie Grimma und Oſchatz waren, ſich vom Kaiſer zu erbitten. Es können nicht gewöhnliche Einkünfte von Städten, wie er ſie von andern ſeinem Stifte näher gelegenen Städten ebenfalls hätte haben können, die Gründe geweſen ſein, die ihn bei dieſer Wahl leiteten; ſondern es müſſen vielmehr reichlichere Einkünfte die Veranlaſſung zu jener Bitte gegeben haben, die ſich von der Lage und dem Verkehre der beiden Städte erwarten ließen, zumal wenn ihnen noch die in der Urkunde genannten kaiſerlichen Privilegien zu Theil wurden. Und allerdings läßt ſich bei beiden Städten ein ſolcher Grund nachweiſen, und zwar für beide einer und derſelbe, welcher dem Biſchof ihren Beſitz als wünſchenswerth erſcheinen ließ. Es lagen nämlich beide Städte an der aus Rußland, Polen und Schleſien nach Thüringen führenden Hauptſtraße und verſprachen dadurch reichlichere Einkünfte, als andere Städte. Denn das Straßenrecht

*) In der Urkunde von 1351 nennt ſich Albrecht, der Vater, „Burggraue czu Liznik und Herr zu Mucz̃in.“

Digitized by Google

war im Mittelalter ein kaiserliches Recht und die Einkünfte der Straßenzölle fielen in den kaiserlichen Fiskus; daher auch für Landstraße der Name Königesstraße, weil sie unter dem Bann des Königs stand. Die Zolleinkünfte in beiden Städten gingen nun durch die Schenkung derselben auf den Bischof über. Damit das Straßenrecht um so nutzbarer würde, waren schon in früher Zeit den Reisenden und Handeltreibenden die Straßenzüge vorgeschrieben,*) und wer, um die Zollabgaben zu vermeiden, davon abwich, war mit großen Strafen bedroht. Aber nicht blos für die Zölle, sondern auch für das übrige Einkommen aus der Stadt war die durchführende Heerstraße von großem Nutzen, indem dadurch der Verkehr gehoben wurde. Die erwähnte, durch unsere Stadt führende „Oberlausitzische Königsstraße“ ging von Breslau über Liegnitz, Buntzlau, Lauban, Görlitz, Bautzen, Camenz, Königsbrück, Großenhain nach Oschatz, und von dort in zwei Tracten sowohl über Eilenburg als über Grimma**) nach Leipzig, und war, nach Borns gründlicher Untersuchung,***) die älteste der nach Leipzig führenden Stapelstraßen. Bereits Thietmar scheint in der oben angeführten Stelle (Buch IV, 4. p. 67 ed. W.) zum Jahre 984 eine Andeutung dieser schon damals gewöhnlichen Straße zu enthalten****), und unsere Urkunde weiset noch bestimmter auf dieselbe hin, zwar nicht in den Worten „cum viis et inviis,“ — woraus Hoffmann Oschatz I. 195 auf das Vorhandensein derselben schließt; denn dies ist eine ganz allgemeine und in Schenkungsurkunden stehende Formel, womit das Recht über bestehende, neu anzulegende oder zu verlegende Wege und Straßen und deren Nutzung durch Zölle eingeräumt wird — sondern in dem Worte theloneo. Denn telonium (in schlechterer Form theloneum) war Markt- und Straßenzoll, eine Abgabe, welche der Eigenthümer auf seinem Territorium von Handeltreibenden und Reisenden erhob, und wird auch, wie in unserer Urkunde, für die Befugniß zur Erhebung einer solchen Abgabe gebraucht. Nicht blos in Häfen oder an Grenzen erhob man damals Zoll, sondern auch in Städten,†) wo lebhafter Verkehr stattfand, wurde Marktzoll (telonium forense) von den dort verkauften Waaren, welchen oft der Käufer und der Verkäufer zu entrichten hatte, und von den durchgeführten Waaren ein Transitzoll erhoben, der in manchen Urkunden (z. B. in Köhler's Codex dipl. Lusat. super. I. 210 und 298) vollständiger „theloneum transitus per ipsam civitatem, quod volgariter dicitur durchzoll“ heißt. In unserer Urkunde ist der Marktzoll entweder unter mercatus begriffen oder telonium ist zugleich Markt- und Durchgangszoll; denn Marktrecht hatten damals

*) Beispiele des Straßenzwanges aus dem 13. Jahrhunderte s. bei Tittmann Heinrich d. Erl. I. 216.

**) Ueber Wurzen zu fahren wurde erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts gestattet, s. oben S. 286.

***) Dissertatio altera de jure stapulae et nundinar. civit. Lips. (Leipzig 1739. 4. edit. II.) §. 13 S. 33 ff.

****) Nur mag sie in jener Zeit von hier noch nicht nach dem damals noch unbedeutenden Leipzig, sondern nach Magdeborn und von dort nach Cythra geführt haben, s. Fraustadt Die Wahlstatt von Keuschberg S. 12, vergl. oben die Anmerkung auf S. 384.

†) vergl. Tittmann Heinrich I. 193 ff.

Digitized by Google

meist nur an Straßen gelegene Städte. Diesen erhob aber nicht die Stadt, sondern, wie oben bemerkt, der Eigenthümer der Stadt, also seit 1065 der Bischof von Naumburg. Daß aber schon wenigstens im 10. Jahrhunderte auch nach unsern Gegenden durch die Slaven Handel getrieben wurde, ist sicher, und es scheint gerade unsere Stadt, namentlich seitdem dem Bischof für dieselbe im Jahre 1065 die Privilegien des Markt- und Münzrechts verliehen worden waren, ihre Hebung und ihr Gedeihen keiner anderen Ursache als dem zunehmenden Handel und Gewerbe zu verdanken zu haben. Denn ehe noch die Deutschen dem Handel, als selbstständigem Nahrungszweige, sich zuwendeten, was erst mit dem 12. Jahrhunderte geschah, hatten die Slaven im Handel und Gewerbe mehrere Jahrhunderte lang eine große Betriebsamkeit entwickelt, und von den von ihnen bewohnten Küsten der Ostsee aus auf der zu uns führenden Straße nicht blos ihre Erzeugnisse des Bodens und ihres Gewerbfleißes und einen für den Handel jener Zeit höchst bedeutenden Artikel, die Heringe und andere Salzfische (s. Hüllmann's Städtewesen I. 37), sondern auch die Waaren des Orients in den Norden und Westen Europa's gebracht, welche ihnen auf dem damals bedeutendsten Handelswege über Constantinopel und Kiew zukamen. Wir können uns über diesen Gegenstand hier nicht ausführlicher verbreiten,*) um unsere Straße nicht aus den Augen zu verlieren. Die erste namentliche Erwähnung unserer Straße finde ich in einer Urkunde über das Hospital zu Grimma vom Jahre 1241 (in Hasche's Magazin III. 447) in den Worten: ante civitatem Grimmis apud stratam, qua itur Lipzc. Eine Bezugnahme auf dieselbe findet sich in den Urkunden des Markgrafen Johann von Brandenburg vom Jahre 1315 (in Köhler's Codex dipl. Lusat. sup. I. 210) und in der Urkunde des Königs Johann von Böhmen vom Jahre 1341 (in Köhler's Cod. dipl. Lus. I. 339 f.).**) Ferner findet sich im hiesigen Rathsarchiv ein Schreiben der Stadträthe von Bautzen, Görlitz, Lauban und Camenz, und eins der Räthe von Hayn, Oschatz und Grimma (fer. tertia post nativ. Marie) vom Jahre 1461, worin dieselben in Folge der Aufforderung des Churfürsten Friedrichs des Sanftmüthigen aus ihren „alten Documenten" bezeugen, daß diese Straße schon vor Alters so festgesetzt und auf ihre Einhaltung von jeher gesehen worden sei, desgleichen ein Schreiben des Churfürsten Friedrich an den hiesigen Voigt wegen dieser Straße vom Donnerstag Mariä Magdalenä 1462. Die landesherrlichen Verfügungen und die Streitigkeiten über diese Straße können hier

*) Ausführlicheres findet sich hierüber in der Abh. „über den deutschen Handel im Mittelalter von Joh. Falke" in der Zeitschrift für deutsche Kulturgeschichte, herausg. von Joh. Müller und Joh. Falke 1857. Septemberheft S. 566 ff. und Decemberheft S. 747 ff., wo vorzüglich S. 577 ff. über den Handel der Slaven gesprochen wird, und in dessen Geschichte des deutschen Handels Th. I. (Leipzig 1859, 8.)

**) Bestimmungen über Straßenrichtungen finden sich bei uns schon früh; schon im Jahre 1252 fand eine Einigung über eine Straßenrichtung im Meißnerlande zwischen dem Markgrafen Heinrich und dem Bischof Conrad von Meißen statt, nach welcher der Markgraf die alte und herkömmliche Straße beibehalten wissen will, s. die Urkunde in Köhler's Cod. dipl. Lusat. I. Anhang S. 71.

Digitized by Google

nicht einzeln aufgezählt werden und sind anderwärts zusammengestellt.*) Nur eines andern Punctes will ich noch gedenken. Auch seitdem die Deutschen dem Handel sich zuwendeten, erlitt unsere Straße keinen Abbruch, obgleich der Levantische Handelszug um's 13. Jahrhundert eine andere Richtung nahm und von Venetianern und Genuesen, die sich in Constantinopel und an den kleinasiatischen Küsten niederließen, über das Mittelmeer an die Mündung des Rheins geleitet wurde. Denn dieser Waarenzug fand bald auch von Italien aus seinen Weg über die Alpen nach Oberdeutschland, und Wien und Regensburg verbanden seitdem als Knotenpuncte dieses oberdeutschen Handels die nordöstlichen Länder mit Italien. Von Wien und Regensburg aus breitete sich der Handel in verschiedenen Linien bis zur Nord- und Ostsee aus. Ihre vorzüglichsten Absatzwege gingen nach Ungarn, Böhmen, Polen und Schlesien. In Polen hatte Krakau sich zum Mittelpuncte des Handels gemacht, in Schlesien Breslau, und beide Städte hatten sich das wichtige Niederlagsrecht erworben. Krakauer und Breslauer Kaufleute befuhren unsere Straße im 15. Jahrhunderte. Denn damals gab es keinen Commissions- und Speditionshandel im heutigen Sinne, keine Postanstalten, und bei dem Kaufmannsstande keine Kenntniß der Schreibkunst. Der Kaufmann mußte noch, wie im Alterthume, sich in Person aufmachen, um seine Waaren nach dem bestimmten Marktorte zu begleiten, wo Handelsleute aus anderen Gegenden sie ihm abkauften oder gegen ihre Waaren abtauschten. Hierbei hatten die Kaufleute mit den mannigfachsten Hindernissen zu kämpfen. Abgesehen von dem schlechten Zustande der Straßen und Wirthshäuser, und von den Uebelständen, welche die damaligen Geldverhältnisse herbeiführten, waren sie belästigt und aufgehalten durch den Straßenzwang, durch eine Menge von Zöllen und das Geleite,**) und durch das Niederlagsrecht, welches einzelne an ihrer Straße gelegene Städte als Privilegium besaßen, vermöge dessen dieselben die Befugniß hatten, den Verkauf der die Stadt berührenden Waaren an Bürger oder wenigstens das Feilbieten derselben zu verlangen. Das schlimmste Hinderniß waren aber die häufigen räuberischen Ueberfälle, welchen sie mit Leib und Gut ausgesetzt waren und vor denen sie sich selbst dadurch nicht hinlänglich sichern konnten, daß sie in Zügen oder Caravanen zu reisen pflegten.***) Sie suchten deshalb in den Ländern, durch welche sie ziehen mußten, um

*) s. außer Born a. a. O. (Franz) pragmat. Handlungsgeschichte von Leipzig S. 157—166, Hoffmann Beschreib. v. Oschatz I. S. 195—199, v. Langenn Albrecht d. Beherzte S. 355 ff. Eine Monographie über diese Straße erschien zu Wittenberg 1732. 4. (60 Seiten mit einer Karte) unter dem Titel: Viam regiam Lusatiae superioris praeside Augustino Leysero monstrat Joh. Frider. Schwartz, Laubanensis. Letzterer, nicht Leyser ist der Verfasser. Ueber die Fortsetzung dieser Straße von Zittau nach der Mark Brandenburg (nach Frankfurt an der Oder) spricht Klöden in s. dipl. Gesch. des Markgrafen Waldemar II. S. 447—500.

**) Im 14. und 15. Jahrhunderte hatten die Kaufleute, welche auf unserer Straße durch das Meißnerland fuhren, von jedem beladenen Wagen, er mochte geladen haben, was er wollte, in Großenhain 6 Gulden, in Oschatz 2 Gulden und in Grimma 2 Gulden Zoll und Geleite zu entrichten. Ebensoviel entrichtete ein Salzwagen.

***) Die genannten Hindernisse sind ausführlicher entwickelt von Klöden in den 1842 und 1843 zu Berlin erschienenen Programmen: „Ueber die Stellung des Kaufmanns während des Mittelalters" (im 2. u. 3. Stücke) und in Falke's Geschichte des deutschen Handels I. 236 ff.

Digitized by Google

landesherrlichen Schutz nach, wenn auch selbst dieser sie aus mehreren Gründen nicht allen Gefahren überhob. Auch für unser Meißnerland hielten sie solchen Schutz für nöthig. In dem Hauptstaatsarchive zu Dresden sind zwei solche Schutzcontracte vom 1. Juli 1404 und vom 13. August 1404 vorhanden, wodurch den Kaufleuten von Krakau und denen von Breslau auf Ansuchen des Raths und der Kaufmannschaft beider Städte von dem Markgrafen Wilhelm auf 6 Jahre Sicherheit bei ihren Reisen durch das Meißnerland gegen Erlegung des obenerwähnten Zolls und Geleits zugesagt wird, selbst für den Fall, daß Meißnische Kaufleute in Schlesien oder Polen beraubt und beschädigt würden. Außerdem verspricht der Markgraf in dem Contracte den Breslauern, wenn er mit ihrem Landesherrn in Krieg gerathe oder sie in seinem Lande schützen zu können sich nicht getraue, dies zwei Monate vorher bei dem dortigen Rathe anzuzeigen, und verpflichtet sie zu einer gleichen Anzeige, wenn ihm von dort aus ein feindlicher Angriff drohe. Die Frequenz dieser Hauptstraße im 15. Jahrhunderte läßt sich nach der Einnahme des churfürstl. Zolles und Geleits beurtheilen, welche in einer Uebersicht des Ertrags des hiesigen Amts auf 135 ßo. gl. (385 fl. 15 gl.) angeschlagen wird, wonach man vermuthen kann, daß jährlich ohngefähr 200 beladene Fracht- und Salzwagen unsere Stadt passirten.*)

Wir gehen nun zur Erläuterung der übrigen Rechte und Privilegien über, welche unsere Urkunde dem Bischofe zu Naumburg verleiht.

Wenn es in derselben heißt, daß die Stadt dem Bischofe überlassen werde cum omnibus appendiciis suis, Mancipiis, Smurdis et Aldionibus, Mercato, Areis, Edificiis, Terris cultis et incultis, Pratis, Campis, Pascuis, Aquis Aquarumque decursibus, Viis et inviis, Exitibus et reditibus, Molis et Molendinis, Piscationibus, Venacionibus, Quesitis et inquirendis, et cum omni utilitate u. s. w., so werden in diesen Worten die übrigen Quellen der Einkünfte und Nutzungen zusammengefaßt, welche der Kaiser außer dem telonium ihm abtrat. Er schenkte dem Bischof die Stadt mit allen Zubehörungen (appendiciis), die sogleich im Folgenden einzeln namhaft gemacht werden. Der Grund und Boden der Stadt und ihrer Feldmark wird mit der seit dem 7. Jahrhunderte in Lateinischen Urkunden beinahe stehenden Formel cum areis, edificiis, terris cultis et incultis, pratis, campis, pascuis, aquis aquarumque decursibus, viis et inviis bezeichnet. In andern Urkunden der Art fehlt öfters die Erwähnung der areae und aedificia, dagegen geschieht in denselben der silvae oder foresta Erwähnung. Ebensowenig wie dort areae und aedificia ausgeschlossen werden sollen, wird man aus dieser Weglassung schließen dürfen, daß nicht auch Wald unter den Zubehörungen unserer Stadt gewesen sei. Schon das nachher erwähnte Recht zu jagen (venaciones) weiset auf das Vorhandensein von Wald hin, welcher zu unserer Feldmark gehörte. Das Knieholz hatte damals wahrscheinlich noch eine größere Ausdehnung und der auf unsern jetzigen Harthfeldern stehende Wald war damals noch nicht ausgerodet. Unser Krahholz ist auch nur noch ein Ueberrest eines viel weiter ausge-

*) In Amtsrechnungen von 1430—1442 heißt es: „Das geleite zcu Grymme das louffet eyn Jar vff hundert vnd fuenffondrissig schock mit deme goltczolle (Geldzolle) vnd das stehet vff vnd abe noch deme alse der frede ist vnd die wege gut syn."

breiteten Waldes. Wenn dem Bischofe auch terrae incultae bei unserm Stadtgebiete überlassen werden, so tritt ihm dadurch der Kaiser sein Recht ab, solche unangebaute Gegenden sich nutzbar zu machen und Colonisten in denselben anzusetzen, sowie ihm, wie schon bemerkt, durch die Worte cum viis et inviis das Recht, Wege und Straßen anzulegen, sie zu verlegen und die bereits angelegten durch Zoll und Geleite sich nutzbar zu machen, ertheilt wird. Unter den aquis sind die Mulde und die Quellgewässer begriffen mit dem Rechte, Nutzungen von ihnen zu ziehen; unter aquarum decursibus (Wasserläufte) sind Bäche und gegrabene Teiche zu verstehen. Ferner erhält der Bischof die hiesigen Mühlen (cum molis et molendinis) eigenthümlich, und ebenso wird ihm das Fischen und Jagen (cum piscationibus et venacionibus) auf dem Stadtgebiete als Eigenthumsrecht zugestanden. Diese Rechte kann aber der Bischof damals nicht von dem Kaiser als ihm zustehende Regalien erhalten haben; denn das Fisch- und Jagdrecht gehörte im 11. Jahrhunderte noch nicht zu den Regalien, und die Mühlen und Teiche sind, wenn schon das Recht, Mühlen an Flüssen anzulegen, von dem Landesherrn erworben werden mußte, nie Regalien geworden.*) Von den genannten Dingen bezog der Landesherr nur in dem Falle Einkünfte, wenn sie auf seinen eigenen Gütern standen. Der Bischof erhielt sie demnach vielmehr von dem Kaiser in der Eigenschaft als Grundeigenthümer, wodurch unsere obige Behauptung, daß Grimma von der Zeit Heinrichs I. an bis zum Jahre 1065 eine kaiserliche Villa oder Reichsdomäne gewesen sei, eine neue Stütze erhält.

Außer der Stadt und ihrer Feldmark und deren Aeckern, Wiesen und Weideplätzen (cum terris cultis, pratis, campis, pascuis) mit dem vollsten Rechte der ausgedehntesten Benutzung derselben und der freiesten Verfügung über dieselben, die am Ende der Urkunde durch die gewöhnlichen Formeln eingeräumt werden (cum quesitis — nominari potest), wurden dem Bischofe auch die an der Scholle haftenden unfreien Bewohner, welche auf dem Stadtgebiete sich befanden, zum Eigenthume geschenkt. Sie werden in der Urkunde mit den drei Namen mancipia, smurdi et aldiones bezeichnet. Diese 3 Namen finden sich ebenso zusammengestellt in einer anderen Urkunde bei Lepsius Geschichte der Bischöfe zu Naumburg S. 219. In anderen Urkunden heißen ebendaselbst solche Unfreie mit etwas verändertem Ausdrucke S. 222: mancipia utriusque sexus, zmurdi scilicet propriique homines, S. 207: mancipia, zmurdi, lasci, S. 204: utriusque sexus familiae, aldiones vel smurdi, S. 218: utriusque sexus mancipia, smurdi. Diese und andere zahlreiche Benennungen der Unfreien bei den Deutschen hat Jacob Grimm in seinen Deutschen Rechtsalterthümern S. 301—320 (2. Ausg.) zusammengestellt und aus den Quellen nachgewiesen. Ebenderselbe bemerkt auch, daß bei diesen „vielfach gefärbten Abhängigkeitsverhältnissen" die Namen und Begriffe so in einander überspielen, daß eine scharfe Unterscheidung derselben nicht thunlich sei. Es genüge uns, hier im Allgemeinen zu bemerken, daß die Unfreiheit

*) Will man die kaiserliche Verleihung des Rechts zur Anlegung einer Mühle zu den Regalien rechnen, wie allerdings geschieht (s. Anton Gesch. der teutsch. Landwirthschaft III. 238 f.), so gehört wenigstens dieses Regal nicht in die Zeit, von welcher wir hier sprechen, sondern es besteht erst seit dem Jahre 1158.

Digitized by Google

bei den Deutſchen eine doppelte war, eine härtere und eine mildere. Die erſtere iſt Leibeigenſchaft, der Römiſchen servitus ähnlich; der Leibeigene heißt servus oder mancipium und iſt unfrei im ſtrengſten Sinne, ohne politiſche Rechte. Dem Gemeinweſen gegenüber waren ſie keine Perſonen, ſondern Sachen, und ihre Perſon war nicht blos in der Gewalt des Herrn, ſondern auch Eigenthum deſſelben. Die mildere Art der Unfreiheit war die Hörigkeit. Die Hörigen kamen durch die Freilaſſung niederer Art aus dem Stande der ganz Unfreien in den Beſitz einer Perſönlichkeit und hatten den Genuß des Volksrechts, waren aber der Gewalt des Herrn noch untergeordnet und ihm zu perſönlichem Zins verpflichtet; ihre Beſchäftigungen blieben die der Unfreien. Es iſt nicht wahrſcheinlich, daß in unſerer Urkunde dieſe drei Worte zuſammengeſtellt ſein würden, wenn blos eine Art von Unfreien bezeichnet werden ſollte; in welchem Falle das eine Wort mancipium hingereicht haben würde. Wir werden vielmehr anzunehmen haben, daß damals bei der großen Anzahl der Deutſchen Leibeigenen hier wie anderwärts Leibeigene verſchiedener Claſſen von dem Concipienten der Urkunde mit Recht vorausgeſetzt werden konnten, und jedes dieſer Worte eine beſondere Art hieſiger Leibeigenen*) bezeichnet. Ob nun gleich mancipium ein allgemeiner Ausdruck für Leibeigene iſt, daher in Urkunden mancipia teutonica et slavonica oder slavanica erwähnt werden,**) ſo ſcheinen hier doch darunter zunächſt geborne Deutſche Leibeigene der niedrigſten Claſſe verſtanden zu werden, die zur Bebauung des kaiſerlichen Grundes und Bodens hierher verpflanzt worden waren und auf Rechnung ihres kaiſerlichen Herrn das Land bebauten. Ihnen gleich ſtehen die smurdi, die ebenfalls Feldarbeiten und hechtiſche Hausdienſte zu verrichten hatten. Sie unterſcheiden ſich von jenen blos durch ihre Abſtammung. Denn die letzteren waren Slaven und ſcheinen ſchon unter der Slavenherrſchaft als Unfreie dieſelben Dienſte verrichtet zu haben, und jetzt unter den Deutſchen nach Eroberung ihres Landes in ihrem früheren Verhältniſſe geblieben zu ſein, nur daß ſie die Herren wechſelten. Die Benennung smurdi iſt ſlaviſchen Urſprungs, und ſowohl dies, als der Umſtand, daß der Name eine verächtliche Bedeutung zu haben ſcheint,***) weiſet auf ihre Unfreiheit ſchon unter der Slavenherrſchaft hin. Außer in den oben angeführten Urkunden kommt dieſer Name ſeltner vor. Eine Erklärung des Worts in der Urkunde vom J. 1040 bei Lepſius S. 201, wo eine villa verſchenkt wird „cum colonis, qui vulgo vocantur smurdi," zeigt ebenfalls, wenn auch ſonſt das Wort colonus vieldeutig iſt, daß ſie zunächſt mit Landbau ſich beſchäftigten. Daß die Smurden — wenigſtens wenn ſie unter der Kirche ſtanden — die Grundſtücke ihres Herrn nicht auf Rechnung deſſelben, ſondern gegen

*) Ueber die Unfreien ſ., außer Grimm und Waitz, Walter's Deutſche Rechtsgeſchichte §. 384 ff. und die dort angeführten Schriften. Auch Tittmann Heinrich d. Erl. I. 377 ff. und Schäfer Sachſen-Chronik II. 1. S. 8 ff. haben darüber geſprochen. Auf eine Erörterung abweichender Anſichten können wir hier nicht eingehen.

**) ſ. die in v. Raumers Regesta hist. Brandenb. nr. 187 und nr. 201 angeführten Urkunden.

***) Es bedeutet wahrſcheinlich: ſtinkende Menſchen; ſ. Grimm Deutſche Rechtsalt. S. 322 (Anmerkung) und S. 944 im Nachtrage. Einige andere Ableitungen giebt Dufresne glossar. med. et infim. Lat. digess. Henschel T. VI. p. 271.

Digitized by Google

eine bestimmte jährliche Abgabe bebauten und in Folge dessen ein gewisses, beschränktes Eigenthum sich erwerben konnten, zeigen unter Anderem zwei Urkunden bei Lepsius. In der einen vom Jahre 1122 heißt es S. 238: (mansum unum) quatuor zmurdi incolunt et censum sibi praescriptum inde annuatim solvunt, in der anderen (S. 206) werden einem Vasallen geschenkt decem regales mansi cum X. zmurdis et illorum uxoribus filiisque suis ac filiabus immo cum omnibus suis possessionibus. Ihr Name ist noch übrig in dem in unserer Nähe gelegenen Dorfe Schmorditz und anderen ähnlichen Ortsnamen, welche W. Schäfer Sachsen-Chronik II. 1. S. 10 anführt. Der dritte Name der Unfreien in unserer Urkunde, aldiones,*) ist eigentlich bei den Langobarden, auch bei den Baiern gebräuchlich, und kommt bei anderen Deutschen Stämmen in Urkunden und Rechtsdenkmälern seltener vor. Die lex Langobard. theilt die ganze Volksmasse, für die sie Geltung hat, in drei Classen: liberi, aldii, servi, und es waren demnach diese aldii (oder aldiones) ein zwischen den liberi und servi stehender Geburtsstand und bildeten eine von den eigenen Leuten wie von den Freien unterschiedene Mittelclasse. Eine solche Mittelclasse bestand auch bei den Franken und führte hier den Namen leti oder liti, die also den Aldiones gleich standen, und deren Namen sie in unserer Urkunde ausnahmsweise führen. Sie waren durch die niedrigste Stufe der Freilassung aus dem Stande der mancipia in ein milderes Abhängigkeitsverhältniß durch ihre Herren versetzt und aus dem Eigenthum entlassen, aber in enger Abhängigkeit und in der Gewalt des Herrn zurückbehalten worden. Da sie dadurch zu persönlicher Freiheit gelangten, wurden sie des Volksrechts und der aus dem Genusse desselben fließenden Consequenzen theilhaftig. Letztere können hier nicht weiter erörtert werden und sind in den angeführten Schriften dargestellt. Wahrscheinlich sind aber in unserer Urkunde unter den Aldionen nicht ehemalige Deutsche mancipia gemeint, die in den Stand der Hörigen erhoben worden waren, sondern es sind die ehemaligen Serbischen freien Eigenthümer, welche in Folge ihrer Besiegung durch die Deutschen das echte Eigenthum an ihrem Boden und ihren freien Rechtszustand verloren, und in ein den Deutschen Aldionen ähnliches Verhältniß von den Siegern gesetzt worden waren.

Diese drei Classen unfreier Menschen bewohnten um die Mitte des 11. Jahrhunderts — neben vielleicht wenigen freien Deutschen — unsere Stadt. Als im Laufe der folgenden Zeit die Stadt mehr bevölkert und vergrößert wurde, wählten die noch vorhandenen landbauenden Bewohner — denn eine ziemliche Zahl mag damals auf's Land gezogen sein und die oben S. 330 genannten Dörfer begründet haben — meistens die Hintergasse, wo sie der Flur am nächsten wohnten, zu ihren Wohnsitzen, wie die übrigen Classen der Bewohner nach den Gewerben zusammenzogen, z. B. bei uns die Tuchmacher (Wollenweber) auf die Webergasse, die Fischer in die Fischergasse, vielleicht auch schon die Töpfer auf die Töpfergasse.**) Denn die Hintergasse hieß bis in's 16. Jahrhundert (s. oben S. 35) — ohnstreitig aus dieser

*) Die verschiedenen Formen dieses Worts s. bei Grimm Deutsche Rechtsalt. S. 309 f., Waitz Deutsche Verfassungsgesch. II. 162.

**) In andern Städten giebt es bekanntlich Fleischergassen, Gerbergassen, Böttchergassen, Goldschmiedsgassen u. s. w.

Digitized by Google

Veranlassung — die Bauerngasse, unter welchem Namen sie in dem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 ff. oft erwähnt wird.*)

Kaiser Heinrich IV. schenkte aber dem Bischofe von Naumburg nicht blos unsere Stadt mit ihrer Feldmark und den die letztere bebauenden Unfreien und mit den übrigen erwähnten Nutzungen, sondern er setzte ihn auch in den Genuß von Regalien, um ihm die Schenkung noch nutzbarer zu machen. Die kaiserlichen Einkünfte oder Regalien bestanden damals in den Zöllen, der Münze und der Judensteuer. Schon Otto der Große hatte damit den Anfang gemacht, diese Regalien an Bischöfe und Aebte zu verschenken. Seine Nachfolger folgten seinem Beispiele und überließen nicht nur diese Regalien an solchen Orten den Kirchenfürsten, wo sie bisher für den Kaiser erhoben worden waren, sondern ertheilten auch, wenn sie denselben Orte schenkten, die das Marktrecht noch nicht gehabt hatten, diesen jenes Recht, damit die Bischöfe dort Regalien erheben könnten. So wird unter den Zubehörungen unserer Stadt in unserer Urkunde mercatus (das Marktrecht) erwähnt. An diesem Marktrechte erlangte unsere Stadt ein nicht nur für den Bischof durch die ihm als oberstem Herrn zustehende darauf bezügliche Gerichtsbarkeit und Zwangsgewalt,**) sowie die zu erhebenden Zölle, die oben erwähnt sind, sondern auch für die Einwohner durch den sich bildenden Verkehr bedeutendes Privilegium. Das Marktrecht war das Recht, Markt zu halten und Handel und Gewerbe zu treiben.***) Wer aus der Umgegend Waaren, wie Kleidungsstücke und Lebensmittel, zu kaufen hatte, mußte sie in der Stadt kaufen, wo sie allein zu erlangen waren und wo die Verkäufer entweder wohnten oder ebenfalls zusammenkamen. Solche Märkte und Marktorte waren zugleich die Vereinigungspunkte für auswärtige Kaufleute, die hier zusammentrafen und ihre Waaren austauschten oder an handeltreibende Stadtbewohner absetzten. In späterer Zeit hoben sich die Handelsprivilegien unserer Stadt in Folge ihrer Lage an der Heerstraße und an einem Flusse durch die Gnade der Fürsten noch bedeutend durch zwei höchst einflußreiche Privilegien: durch das Niederlagsrecht und das Stapelrecht. Das Stapelrecht war bei uns kein allgemeines, sondern bezog sich nur auf das auf der Zschopau und Mulde herabkommende Holz und bestand in der Befugniß, die

*) Sie wird dort einige Mal Burgasse geschrieben, was man nach den Beispielen, welche Gaupp über Deutsche Städtegründung S. 59 zusammengestellt hat, für Burggasse nehmen könnte, wenn nicht die öftere Schreibung Buvrgasse und Gebuvrgasse offenbar für die Deutung Bauerngasse spräche und diese Benennung selbst in der S. 59 angeführten Lateinischen Nachricht (platea rusticorum) vorkäme.

**) Der Marktschutz, welchen ein (bischöflicher) Beamter den Theilnehmern an dem Markte zu gewähren hatte, wird in Urkunden bisweilen ausdrücklich erwähnt und Bann genannt (mercatus cum regio banno); die von Straffälligen eingezogenen Strafgelder hießen Bannpfennig.

***) Obgleich das Recht, Jahrmärkte zu halten, unter dem Marktrecht enthalten ist, so scheint doch bei dem Marktrechte unserer Stadt zunächst nur an die Gerechtigkeit, Handel und Gewerbe zu treiben, und an die Wochenmärkte gedacht werden zu dürfen, an welchen vorzugsweise von diesem Rechte Gebrauch gemacht wurde, weil an denselben die Landbewohner in die Stadt kamen; von Jahrmärkten ist in dieser Zeit bei uns noch nichts bekannt; unsere Stadt erhielt erst 1361, nachdem sie ihre Bedeutung als Handelsstadt verloren hatte, das Recht, einen Jahrmarkt zu halten; einen Jahrmarkt des Augustinerklosters gab es hier schon seit ohngefähr 1291.

Digitized by Google

auf der Mulde ankommenden Hölzer, Breter und Holzwaaren anzuhalten und aufzukaufen und Handel damit zu treiben oder auf städtischem Geschirr weiter zu schaffen.*) Die Existenz dieses Rechts bedarf keines Beweises, da es die Stadt noch heute besitzt, und bei der von der Regierung vor einigen Jahren provocirten Ablösung auf die Bedingungen derselben nicht eingegangen ist. Nach Limmer's Pleißnerland I. 386 verdanken wir dieses Recht einem Privilegium des Markgrafen Dietrich vom Jahre 1200, ich habe aber für diese Angabe noch keinen Beweis finden können. Die Muldenflöße und ein Zoll vom Flößholze bei Rimbschen wird zuerst in einer Urkunde vom 9. August 1275 in Hasche's Mag. VI. 288 erwähnt. — Nicht weniger wichtig war das Niederlagsrecht.**) Es war dies die Befugniß einer Stadt, zu verlangen, daß entweder alle oder wenigstens gewisse Kaufmannswaaren, welche auf der Heerstraße in die Stadt einpassirten, an Bürger verkauft oder wenigstens eine gewisse Zeit (die in verschiedenen Orten verschieden war, gewöhnlich waren es „drei Sonnenscheine," d. h. drei Tage) zum Kauf ausgeboten werden mußten, ehe sie weiter geschafft werden durften. Zu diesem Behufe mußten sie hier abgeladen und ausgestellt werden, wobei der Kaufmann eine Abgabe und außerdem ein Stättegeld zu entrichten hatte. Daß unsere Stadt dieses Recht besessen habe, kann ich nur durch eine einzige aber sichere Notiz beweisen, die uns sagt, wie es verloren ging.***) Es wurde nämlich, nachdem es schon lange seine Bedeutung verloren haben mochte,****) durch die Urkunde †) des Kaiser Maximilian I. vom 23. Juli 1507 indirect dadurch aufgehoben, daß die Stadt Leipzig das Niederlagsrecht mit der Bestimmung erhielt, daß 15 Meilen um die Stadt Leipzig herum keine Niederlage gehalten werden sollte. Wann Grimma dasselbe erhalten und auf welche Arten von Waaren es sich erstreckt habe, ist unbekannt.

Mit dem Marktrechte hing ferner ein anderes Regal zusammen, das der Münze (moneta). ††) Es fand sich in der Regel damals in den Städten, wo Märkte gehalten

*) s. Sammlung verm. Nachrichten zur Sächs. Gesch. Th. VI. S. 246 f. Vergl. dazu Codex August. T. I. S. 186 §. 8 und S. 249 §. 111.

**) Ueber dieses Recht sprechen außer vielen Anderen Klöden: über die Stellung des Kaufmanns, drittes Stück S. 1 ff. (Berlin 1843. 8.) und Falke Geschichte des Deutschen Handels Th. I. S. 244 ff.

***) In einem Acten-Repertorium des gemeinschaftl. Archivs zu Weimar befindet sich folgende Rubrik: „Des Rads vnd gemeiner Stadt Grimme angegebene beschwerungs-Artickell, vnd derwegen gebettene Hulff vnd Radt: 1) wegen verwustung ihrer Stadt durch vbermessigen auffgelegten geschoß von der Niederlage, welche nachmalß nach Leipzigk vorlegt worden" u. s. w. Das Actenstück selbst ist verloren gegangen.

****) indem die Kaufleute dadurch unserer Stadt ausweichen konnten, daß sie von Oschatz aus auf der ebenfalls erlaubten Straße über Eilenburg nach Leipzig fuhren, und oft ihr ausweichen mußten, wenn unsere Brücke, was nicht selten vorkam, nicht gangbar war.

†) Sie steht z. B. abgedruckt in Große's Geschichte Leipzig's I. 391 ff

††) Vergl. Carl Fr. von Posern-Klett die Münzstätten und Münzen der Städte und geistl. Stifter Sachsens im Mittelalter (Leipzig 1846. 4. mit 1 Bd. Abbildungen). Eine kurze Uebersicht mit einigen Abbild. steht in Preuskers Blicken III. 178 ff. Einige bisch.-Naumburg. Münzen sind erläutert und abgebildet in den Neuen Mittheil. des Thüringisch-Sächs. Vereins I. 2. S. 3 ff. Ueber das Münzwesen im 13. Jahrh. s. Tittmann's Heinrich d. Erl. I. 204 ff.

Digitized by Google

wurden, auch eine Münzstätte. Bei dem Mangel einer allgemeinen Landesmünze gewährte eine solche Anstalt eine Erleichterung des Verkehrs auf den Märkten. Da aber diese Münzen nur im Umkreise der Münzstätten galten, so mußten die auswärtigen Verkäufer dieselben nach den Märkten wieder umsetzen, und dieser Umsatz durfte nur in der Münze selbst bewirkt werden, die also zugleich Wechselstätte war. Dabei hatten die Wechselnden einen Abzug zu erleiden, und dieser ging dem Eigenthümer der Münze zu Gute. Die Kaiser schenkten gewöhnlich den Bischöfen mit dem Zolle und Marktrechte in Städten auch das Recht, eine Münze in denselben anzulegen, und es stehen daher in solchen Schenkungsurkunden mercatus, moneta, telonium sehr oft beisammen. In unserer oft angeführten Urkunde ist nur mercatus und telonium genannt und scheint der Münze nicht gedacht zu werden. Aber dennoch ist auch dieses Recht dem Bischofe zu Naumburg damals mit überlassen worden und auch in unserer Urkunde enthalten. Es wird nämlich bisweilen Münze und Markt als gleichbedeutend gesetzt oder die Münze unter dem Marktrechte begriffen, weil, wie schon angedeutet wurde, wegen der damaligen Schwerfälligkeit des Geldwesens ein Markt in einem Orte ohne eine Münze oder wenigstens ohne eine Wechselstätte (und diese heißt ebenfalls moneta) nicht bestehen konnte. Daß Münze und Markt unter einander begriffen werden, geht z. B. aus zwei von Tittmann Heinrich d. Erl. I. 204 angeführten Urkunden deutlich hervor. Und dies ist auch in unserer Urkunde der Fall. Noch bestimmter aber ergiebt es sich, daß Grimma eine Münzstätte hatte, aus der Erwähnung der Grimmaischen Währung und Münzsorten. In der Altzellischen Erwerbungsliste *) werden XXVIII. marcae grimmensis argenti, in einer Urkunde in Hasche's Magazin VII. 285 sex marcae argenti usualis ponderis Grimensis erwähnt; ferner wird in einer Urkunde **) vom Jahre 1301 den Augustinern zu Grimma ein Zins erlassen, der unum solidum Grimensis monetae betrug; endlich führt Kreysig ***) aus einer ungedruckten Urkunde vom Jahre 1327 Grimensis moneta an. Es kann nur ein Versehen sein, wenn Tittmann Heinrich d. Erl. I. 208 f. Grimma unter den Münzstätten des 13. Jahrhunderts nicht aufführt; v. Posern gedenkt derselben a. a. O. S. 113 f.

Was die Münzen anlangt, die damals hier geprägt wurden, so bestand in unserm Meißnerlande bis zum Anfang des 14. Jahrhunderts, wo die Groschen aufkamen (s. oben S. 345), die alte Deutsche Münzrechnung nach dem Geldpfund (welches ursprünglich 24 Loth wog), worauf man 20 Schillinge rechnete oder woraus man (1 Schilling zu 12 Pfennigen) 240 Pfennige prägte. Pfund (libra, talentum) und Schilling (solidus) waren nur Rechnungsmünzen, und nur Pfennige (denarii) wurden geprägt. Da das Pfund wegen seiner allmähligen Verringerung bei dem Ausprägen (bis auf 16 Loth und darunter) an Vertrauen verlor, legte man schon seit dem 12. Jahrhunderte die Mark (16 Loth) statt des Pfundes als einen zuverlässigeren Werthmesser zu Grunde, und seitdem werden Mark

*) in dem Berichte an die Deutsche Gesellschaft zu Leipzig vom Jahre 1840 S. 33.

**) in den Dresd. gel. Anzz. vom Jahre 1783 S. 117.

***) Nachrichten von den Blechmünzen versch. Völker S. 24 und Klotzsch Sächs. Münzgesch. I. 18.

Digitized by Google

und Pfund in Bezug auf das Geld oft gleichbedeutend gebraucht. Auch auf die Mark rechnete man 20 Schillinge und auf den Schilling ebenfalls 12 Pfennige. Die Pfennige waren rund, von dünnem Silberblech (daher — von dem Latein. bractea, dünnes Metallblech — auch Bracteaten genannt), einseitig geprägt, und enthielten auf dem Gepräge das Bild des Fürsten oder Herrn der Münze oft mit einer Umschrift. So lange die Münzstätte bei uns dem Bischofe gehörte, war der Typus der Münze das Bild des jedesmaligen Bischofs mit Krummstab, oder statt des letzteren mit einem Schlüssel, Kelch, Buch, Palmenzweig mit oder ohne Umschrift. Die oben angeführten Schriften v. Posern und die Neuen Mittheil. u. s. w. enthalten mehrere Abbildungen bischöfl.-Naumburgischer Münzen.*) Eine andere Werthbezeichnung ist ein Vierdung, Lateinisch sorto, worunter eine Viertel-Mark Silber verstanden wird. Diesen Ausdruck behielt man auch später bei der Groschenrechnung bei und theilte das Schock Groschen manchmal in 4 Vierdunge.

Mit dem Uebergange unserer Stadt an den Markgrafen ging auch dieses Münzprivilegium an denselben über. Ob seitdem der Markgraf die hiesige Münze für sich verwalten ließ, was von Posern a. a. O. S. 114 annimmt, oder ob er sie der Stadt gegen einen Pacht überließ, wie dies manchmal anderwärts geschehen ist (s. Tittmann Heinrich d. Erl. I. 207 f.), wissen wir ebensowenig bestimmt, als wie lange hier Münzen geprägt wurden. Wahrscheinlich ging diese Münzstätte, wie mehrere andere, im Laufe des 14. Jahrhunderts ein, seitdem die zuerst im Jahre 1300 zu Kuttenberg unter dem Böhmischen König Wenzel II. geprägten Dickgroschen**) auch von den Markgrafen in Meißen als Landesmünze zugelassen und etwa seit dem Jahre 1319 ebenfalls im Meißnerlande geprägt wurden.***) Wenn Dippoldt****) angiebt, daß unsere Stadt von dem Markgrafen mit dem Münzprivilegium begnadigt worden sei, worin er einem Aufsatze in den Dresdner gel. Anzg. vom Jahre 1775 St. IX. S. 128 f. folgt, nach welchem alle in unserm Lande befindlichen städtischen Münzstätten von dem Markgrafen ertheilte Privilegien gewesen sein sollen, und dann hinzufügt, daß die hiesige Münze bis zum Jahre 1580 bestanden und der Rath bis dahin Kupfergeld geschlagen habe, †) so hat er die Entstehung des hiesigen Münzprivilegiums in eine zu späte

*) Vor einigen Jahren wurden im Walde oberhalb Nimbschen mehrere Bracteaten gefunden, die an das Königl. Ministerium des Cultus nach Dresden eingeschickt worden sind. Einige später aufgefundene, welche die Bildnisse Meißner Markgrafen mit Schwert in der rechten und Lanze oder Scepter in der linken Hand u. s. w. zeigen, besitzen der hiesige Herr Rentamtmann Cotta und Herr Stadtsteuereinnehmer Arland.

**) Sie hießen grossi — woher unser „Groschen" entstanden — im Gegensatz zu den daneben ausgeprägten parvi, welches kleine Pfennige, 12 auf einen grossus, waren. Man theilte nun die Mark Silber in 60 Groschen und nannte diese ein Schock. Seitdem trat das Schock an die Stelle des Pfundes (Talents) und der Mark im Rechnungswesen, wie schon oben S. 345 bemerkt wurde.

***) s. Erbsteins numismatische Bruchstücke I. 29 ff.

****) im Journal für Fabrik, Manufactur ꝛc. vom Jahre 1799 S. 355 und im Journal für Sachsen 1793 S. 401.

†) Diese Angabe ist übergegangen in Dolz Sächs. Gesch. S. 27 und in das Lexikon von Sachsen III. 437 und XVI. 369.

Digitized by Google

Zeit verlegt und seine Beschaffenheit nicht richtig erkannt, und seine Angabe über die Prägung von Kupfergeld ist offenbar falsch, wie auch v. Posern S. 114 erinnert, indem in dem ehemaligen Churfürstenthume Sachsen eigentliches Kupfergeld vor dem 18. Jahrhunderte nicht geprägt wurde (s. oben S. 346), und wenn einige Städte von dem Markgrafen die Erlaubniß erhielten, Pfennige und Heller für eigene Rechnung zu prägen, so waren dies ebenfalls — freilich zum Theil sehr geringhaltige — Silbermünzen. Endlich ist auch die Angabe Dippoldt's, daß das Haus Nr. 263 (jetzt Nr. 100) auf der mittleren Kreuzgasse das Münzhaus gewesen sei, abzuweisen, indem sie nur darauf sich gründet, daß an diesem Hause früher ein churfürstliches Wappen und die Jahreszahl 1516 stand. Dieses Wappen ist wahrscheinlich einige Jahrhunderte später als die Jahreszahl daran angebracht worden, als in dieses Haus entweder die Steuereinnahme oder die Post verlegt wurde.

Wie Grimma im Mittelalter seine eigene Währung hatte, so hatte es auch sein eigenes Maaß, welches in der Stadt und Umgegend gebräuchlich war. Grimmaisches Maaß wird oft in Urkunden erwähnt, z. B. in einer Urkunde von 1330 in Schöttgen's Wurzener Chronik S. 818 f., in einer Urkunde von 1379 in Hasche's Mag. VII, 401, in Märcker's Burggrafth. Meißen S. 535, Grimmaischer Scheffel in einer Urkunde von 1397 in Hasche's Mag. VII, 236. Später wurde altes und neues Grimmaisches Maaß unterschieden: ein Unterschied, den wir auch anderwärts häufig finden, wo dann das alte Maaß ein kleineres, das neue ein größeres ist.*) Im Jahre 1423 eignete Landgraf Friedrich den hiesigen Augustinern 6 Scheffel Korn „altes Maaß" durch die in den Dresd. Anzz. v. 1783 S. 134 erwähnte Urkunde vom 27. December zu. Dieser Unterschied des alten und neuen Grimmaischen Maaßes ist bei Spenden und geistlichen Naturalzinsen bis auf unsere Zeit in Geltung geblieben. Dem Scheffel alten Maaßes gleichbedeutend ist der oben S. 258 in der Anmerkung erwähnte Zinsscheffel. Nach Crell's handschriftlicher Chronik wurde in Grimma neben dem alten ein neues Maaß im Jahre 1321 eingeführt. Er schreibt: „Anno 1321 ist der scheffel zu Grim größer gemacht worden; denn es (ist) zuuor alles nach dem Alten scheffell gemeßenn, Alß drey Viertell ist ein alt scheffell geweſt." Nach der von Johann Christoph Wagner im Jahre 1720 zu Dresden herausgegebenen „Universal-Getreyde-Maaß-Vergleichung" Nr. 50 und 51 beträgt ein Grimmaischer Scheffel alten Maaßes**) 2 Viertel 3 Metzen $3\frac{1}{16}$ Mäßchen (1 Mäßchen ist $\frac{1}{64}$ Scheffel) Dresdner Maaßes; ein Grimmaischer Scheffel neuen Maaßes 3 Viertel 3 Metzen $2\frac{1}{2}$ Mäßchen Dresdner Maaßes.***) Nach hiesigem Gebrauche ist bei Zinsen ein Gr. Scheffel alten Maaßes gleich 3 Vierteln des Dresdner Scheffels (wie auch Crell angiebt) und ein Scheffel neuen Maaßes gleich dem

*) Anton Gesch. der teutsch. Landwirthschaft III. 230, vergl. S. 218.

**) In dem Registrum Marchionum Misnensium von 1377 heißt es: „II. modii grymmenses constituunt I. modium Lipzensem," und: „duo modii grymmenses constituunt unum modium aldynburgensem."

***) Ebendaselbst werden unter Nr. 48 und 49 noch zwei in Grimma gebräuchliche Maaße angeführt: 1) Stadt- und Amt-Schul-Maaß, wovon 1 Scheffel nach Dresdner Maaß 1 Scheffel $\frac{3}{4}$ Mäßchen betrug; 2) altes Dorfmaaß, wovon 1 Scheffel gleichkam 1 Scheffel 1 Metze $1\frac{1}{4}$ Mäßchen Dresdner Maaßes.

Digitized by Google

Dresdner Scheffel weniger 1½ Metze bis auf unsere Zeit angenommen gewesen. Im gewöhnlichen Verkehr haben wir uns seit langer Zeit nicht mehr dieser Maaße, sondern des Dresdner Scheffels bedient.

Das letzte kaiserliche Regal, das der Judensteuer, wird in unserer Urkunde nicht erwähnt, entweder weil in jener Zeit noch keine Juden*) in unserer Stadt sich befanden, oder weil sie nicht unter den bischöflichen Schutz gestellt werden sollten. Das Erstere ist wahrscheinlicher, obgleich schon im 10. und 11. Jahrhunderte sich Juden in Merseburg (s. Thietmar Buch VI, 12.) und wohl auch in unseren Gegenden befanden, wo sie, wie anderwärts, Geldgeschäfte trieben und namentlich auf Pfänder liehen, auch Grundstücke besitzen konnten. Daß sie aber wenigstens später auch in unserer Stadt ziemlich zahlreich sich niedergelassen haben müssen, dafür spricht schon der Name der Judengasse, der im 15. Jahrhunderte stehend ist. Noch mehr weiset aber auf die bedeutende Anzahl derselben der Umstand hin, daß sie eine Synagoge in unserer Stadt — ohnstreitig auf der nach ihnen benannten Gasse — hatten. Eine Andeutung von der Existenz dieser Synagoge finden wir in dem Gerichtsbuche vom Jahre 1406 ff., wo es S. 42 heißt: „Am Fritage vor Matthäi Heinrich Trebessen vnd Anna sine eliche Wertyne (Wirthin) haben vffgenomen der Glazehuttyne Erbe gelegen hinder (der) Judenschule" ꝛc. Ebendaselbst werden einige Juden erwähnt, z. B. S. 41: „Lezar (d. h. Lazarus) Jude ist vor gerichte komen vnde hat vffgenomen ein Erbe das Schouwensbloine geweſt ist." Ferner: „Heinrich Katzschitz vnde Elesabeth sine eliche Wertyne haben vffgenomen eyn erbe das des Alden Mossschen Jude geweſt ist." S. 49 zum Jahre 1418: „Joseph vnd Meyher Jude haben vffgenomen eyn erbe das Ysrahels Jude geweſt ist." S. 50: „Effram vnd Meyer Jude haben vffgenomen eyn erbe das Peter Korners geweſt ist." Im Königl. Hauptstaatsarchive zu Dresden befindet sich ein Schreiben des Stadtraths zu Grimma an den Markgrafen zu Meißen aus dem 14. Jahrhunderte über bei Juden aufgefundene Pfänder hiesiger Bürger mit dem Antrage auf Einlösung, da die Sachen zum Geschoß und aus Noth verpfändet worden seien.**) Endlich setzt auch die oben S. 205 in der Anmerkung angeführte

---

*) Ausführlicheres über sie geben Tittmann's Heinrich d. Erl. I. 393 ff., W. Schäfer's Sachsen-Chronik Serie II. Heft 2 u. 3 S. 183—211, Klöden über die Stellung des Kaufmanns I. Stück S. 57—75. Wir können hier nur das Wenige über dieselben erwähnen, wozu uns unsere Nachrichten über ihren Aufenthalt in unserer Stadt Veranlassung geben, und auf eine weitere Auseinandersetzung nicht eingehen.

**) Dieses Gesuch ohne Jahr und Datum lautet: „Fideli premisso Seruicio, Gnediger wissset Herre, das wir by vren Juden zcu Grimme eztlich phant sundin habin, der selbin phant sint drye panczir, siben mentile, zcu Zopin, acht deklachin, sechs rocke, acht lozin, eyn yfinhuet, sechz swert, sechz bette, syben Badelachin, vnd syer ackir phert do vch diser keginwertige vwer diner berichtin sol wy iz darumme sy, vnd bitin vch getruwelich durch vnßer dinst, daz ir dye egenantin phant vre armer miteburger lozin lazit wenn sy dy phant vor vr geschoz vnd not wille vorsazt habin, vnd kome eyns breytin schokis werth sint ouch sint vwer dyner wordin drey vnd zcuenczik spangin zcuey syngirlin vnd dry grossen. Jurati Consulum Grimme ac .. aduocatus ibidem." — Auf der Rückseite steht: „Magnifico principi ac potenti domino nostro

Digitized by Google

Aeußerung der Aebtissin zu Nimbschen voraus, daß im 14. Jahrhunderte Juden hier lebten. Wenn erst während der bischöflichen Regierung Juden in unserer Stadt sich niederließen, so werden sie ebenso wie anderwärts in bischöflichen Städten unter den Schutz des Bischofs gekommen sein und diesem dafür eine Steuer entrichtet haben. Als unsere Stadt an die Markgrafen zu Meißen überging, kamen die Juden anfangs wieder unmittelbar unter den Schutz des Kaisers; erst im Jahre 1330 überließ der Kaiser dem Markgrafen Friedrich dem Ernsthaften den Judenschutz und die dafür zu erhebende Abgabe, und nach seinem Tode erlangten ihn auch seine Nachfolger Friedrich, Balthasar und Wilhelm. Ein Schutzbrief derselben für die Juden vom Jahre 1368 steht in Ludewig reliqq. mss. omn. aevi dipl. T. X. S. 230—232. Seitdem standen sie für immer unter dem Schutze der Markgrafen, welchen sie in privatrechtlichen und bürgerlichen Beziehungen auch früher schon untergeben gewesen waren. Wie lange die Juden in unserer Stadt geduldet worden, und ob sie schon im Jahre 1432 zur Zeit Friedrichs des Sanftmüthigen (Annal. Torgav. in Menckon. scriptt. II. 581.) oder erst in den Jahren 1502 u. 1504 von hier vertrieben worden sind, läßt sich ebensowenig bestimmt abgeben, als wieweit sie von den früheren häufigen Verfolgungen (s. Schäfer Sachsen-Chronik II. 3. 196 ff.), die in unsern Gegenden über sie ergingen, betroffen worden sind.

War nun auch das bisher Erwähnte nur zum Nutzen des Bischofs von Naumburg so geordnet worden, so konnte es doch nicht fehlen, daß auch die Stadt selbst durch diese Veränderung wesentlich gewann. Es läßt sich als sicher annehmen, daß unsere Stadt von dieser Zeit an einen bedeutenden Aufschwung nahm. Das Marktrecht veranlaßte wie anderwärts auch hier eine große Anzahl von Handel- und Gewerbetreibenden, in die Stadt zu ziehen, und trug somit nicht nur zur Vermehrung der Bevölkerung der Stadt, sondern auch zur Hebung des Wohlstandes in derselben wesentlich bei. Die Handwerker fanden in der Stadt außer besserem Verdienste, den ihnen das Marktrecht in Aussicht stellte, auch einen nachdrücklicheren Schutz gegen Gewaltthätigkeiten aller Art, denen sie in freien Wohnplätzen ausgesetzt waren. Deshalb ließen sie sich gern die rechtlichen Beschränkungen gefallen, die ihnen das Verhältniß zu dem Grundherrn der Stadt auferlegte. Freier Deutscher Bewohner unserer Stadt gedenkt unsere Urkunde nicht, weil diese nicht verschenkt werden konnten und weil das Verhältniß, in welches sie zu dem Bischof traten, sowie die oben erwähnte Veränderung, welche mit ihren Gerichtsversammlungen vorging, als allgemein bekannt einer Erwähnung nicht bedurfte. Aus dem Schweigen über sie werden wir aber nicht auf ihr Nichtvorhandensein schließen dürfen, obgleich sie bis zum Jahre 1065 nicht in großer Menge vorhanden gewesen sein werden. Einige derselben mögen sich mit Handel beschäftigt, andere von dem Ertrage ihrer Grundstücke hier gelebt haben. Denn es ist nicht wahrscheinlich, daß der Kaiser das ganze ihm zugefallene Grundeigenthum unserer weiteren

---

Gratioso Marchioni Mysznensi detur.“ — Wahrscheinlich ist das Schreiben aus dem Jahre 1391, in welchem, wie Tob. Schmidt Zwick. Chron. II. 177 erzählt, die Juden in Meißen und etlichen benachbarten Ländern die Pfänder, auf welche sie Geld ausgeliehen, ohne Bezahlung herauszugeben genöthigt wurden.

Digitized by Google

Umgegend durch seine Leibeigenen bewirthschaften lassen konnte; er scheint vielmehr Theile desselben gegen Zins an freie Deutsche ausgethan, andere Theile Rittern für die ihm geleisteten Dienste als Lehne überlassen zu haben. Diese bauten sich auf ihren Grundstücken an, zogen aber selbst meistens in die Stadt und ließen die Felder durch Leibeigene bebauen. So werden auch in unserer Stadt Deutsche Adelige in den ersten Jahrhunderten nach der Eroberung durch die Deutschen gewohnt und neben dem Bischof von der Stadt entlegenere Grundstücke besessen haben. Den Namen der Rittergasse mag ich jedoch nicht als Beweis dafür anführen, da mir die Veranlassung zu diesem Namen noch zweifelhaft ist.*) Uebrigens mußten sich auch die Freien, die in die Stadt zogen, manche Beschränkungen gefallen lassen, die sie jedoch der größeren Sicherheit wegen gern auf sich nahmen; außerdem war ihre Stellung wegen ihrer freien Herkunft, die sie neben den ritterlichen Lehnsmannen oder Vasallen zum Kriegsdienste befähigte, ungleich besser als die der Hörigen. Die Ritter standen in militärischer Hinsicht und wohl auch in anderen Beziehungen unter dem bischöflichen Voigte, aber in Sachen, die ihr Leben und Gut oder ihre Freiheit betrafen, hatte nur der Kaiser über sie zu entscheiden.

Ein Wendepunct in den äußeren und inneren Verhältnissen unserer Stadt trat mit dem Uebergange derselben aus dem bischöflichen Besitz in den der Fürsten des Wettin'schen Stammes ein. Denn erst von dieser Zeit an, im Laufe des 12. und 13. Jahrhunderts, begann sie durch die Förderung und Begünstigung dieser Fürsten die Stadt zu werden, die sie geworden ist. Erst in dieser Zeit erhielt sie ihren jetzigen Umfang und außer anderen neuen Privilegien das bedeutendste Privilegium des Municipalregiments oder der Selbstregierung, einen Rath. Man kann die Umgestaltung der Verhältnisse derselben durch diese Fürsten als eine neue Gründung der Stadt ansehen, wie sie auch offenbar in der am 30. Juli 1307 ausgestellten Bestätigungsurkunde der hiesigen Stadtrechte von dem Markgraf Diezmann bezeichnet wird, wenn er sagt: „scultheto in Grymmis Universisque civibus civitatis eiusdem omne jus et libertatem concedimus, quam ab origine fundacionis civitatis praedictae a nostris parentibus habuerunt.**)

Die erste Veranlassung zu der neuen Gestaltung und Hebung unserer Stadt gab im 12. Jahrhunderte ohnstreitig der Entschluß eines dieser Markgrafen, hier ein Schloß anzulegen, um zeitweilig hier Hof zu halten. Denn wie die Deutschen Könige sich nicht fortwährend in einer und derselben Stadt aufhielten, sondern meist in dem Reiche umherzogen

*) Große, Gesch. Leipzigs I. 84, leitet ihn von solchen Deutschen Rittern, Hahn in s. Gesch. von Gera I. 293 von dem Ritter St. Georg her, dem man als Schutzpatron diesen Theil der Stadt geweiht habe. Gretschel (Die Schützengesellschaft zu Leipzig S. 4.) findet den Grund dieser Benennung darin, daß in dieser Straße der Marstall des Raths stand, in welchem die Reisigen und Rosse der Stadt zur Zeit der Befehdungen sich befanden. Ob auch bei uns in ältester Zeit der Marstall (s. oben S. 153 u. 163) hier stand, oder der Name davon herkommt, daß ein Ritterorden, etwa die Johanniter, hier Besitzungen hatte, ist nicht zu ermitteln.

**) Sie ist im hiesigen Rathsarchiv und steht gedruckt in Ermel's Altem und Neuem von Grimma S. 205, und genauer in dem Berichte an die Mitglieder der Deutschen Gesellsch. zu Leipzig vom Jahre 1842 S. 65.

Digitized by Google

und bald da bald dort Regierungsgeschäfte vornahmen, zu welchem Zwecke sie sich in nicht wenigen Orten ihres Reichs Burgen oder Schlösser hatten erbauen lassen, so hatten auch unsere Markgrafen keine stehenden Residenzen, sondern hielten sich bald da bald dort in ihrem Gebiete auf, um Gericht zu halten oder Belehnungen vorzunehmen oder andere Regierungsgeschäfte zu besorgen, und ließen sich in den bedeutenderen Städten desselben Schlösser anlegen, wo sie zeitweilig Hof hielten. Mit dem Schlosse wurde ohnstreitig auch der Thurm Batyn unterhalb des Schlosses an der Mulde angelegt, welchen wir oben S. 211 aus der zu Raunhof am 28. Februar 1267 von dem Markgrafen Dietrich ausgestellten Urkunde (im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle nr. 146 S. 554 f.) erwähnt haben. Ein solcher Schutz des Schlosses war um so mehr nöthig, als hier ein Uebergangspunct über den Fluß war, wenn auch damals die eigentliche Heerstraße noch nicht hier, sondern in der Gegend der Ober-Mühle über den Fluß führte. Die Zeit der Erbauung des hiesigen Schlosses läßt sich nicht bestimmt angeben; nur soviel wissen wir gewiß, daß es im Jahre 1200 schon stand. Denn in diesem Jahre wird es unter dem bescheidenen Namen domus in einer auf dem Landding zu Colmitz unter dem 26. April vom Markgraf Dietrich über die Grenzen der Besitzungen des Klosters Dobrilugk ausgestellten Urkunde in Mencken. scriptt. rer. Germ. III. 1029 (1129) erwähnt,*) in welcher ein markgräflicher Ministerial „Ludoldus de domo Grimme“ als Zeuge aufgeführt wird,**) und ebenso in einem Vertrage desselben Markgrafen Dietrich mit dem Kaiser Otto IV. vom Jahre 1212, in welchem derselbe unter 13 Söhnen von seinen Ministerialen den Sohn „Luitolphi de domo Grimme“ als Geisel für die Haltung der Zusage des Beistandes gegen den Pabst Innocenz III. und den König Ottokar von Böhmen zu stellen verspricht.***) In einer Urkunde des Markgrafen Friedrich vom 15. December 1288****) heißt dieses Schloß curia, und später öfter castrum.†) Im Jahre 1218 baute Markgraf Dietrich die S. 45 ff. erwähnte Capelle hinein. Theils hieraus, theils aus der Erwähnung der Ministerialen ergiebt sich, daß man unter domus nicht etwa eine für den markgräflichen Voigt erbaute Wohnung, sondern ein für die markgräfliche Hofhaltung eingerichtetes Gebäude zu verstehen habe.

---

*) Sie ist noch öfter gedruckt, s. die Nachweisungen in Schultes Directorium Bd. II. S. 406 f. nr. 2.

**) Der Abdruck dieser Urkunde in Schlegel de cella veteri S. 35 f. nennt zwei Ministerialen aus Grimma als Zeugen: „Ludoldus et Ramuoldus de domo Grymme.“ Das Original habe ich nicht vergleichen können; Schultes läßt den zweiten Namen aus, weil er wahrscheinlich in den besseren Abdrücken sich nicht findet.

***) Mencken. scriptt. rer. Germ. III. 1030 (1130) und besser in Kreysig's Beyträgen Th. II. S. 3 ff. Vergl. Schultes Direct. II. 472 ff. nr. 98.

****) wo die gleich zu erwähnende Capelle capella curiae in Grimmis genannt wird.

†) z. B. im Jahre 1401 in der Unterschrift einer Urkunde: „Acta sunt hec in Castro sito in opido Grymme“ u. s. w. in Hasche's Mag. VII. 524. — Wenn Tittmann Heinrich d. Erl. I. S. 230 Anmerk. 339 schon im Jahre 1277 ein altes Schloß in Grimma erwähnt, so ist dies ein aus Verwechselung von castrum und claustrum entstandenes Versehen; denn unter claustrum antiquum ist das alte Klostergebäude der Nonnen in der Stadt zu verstehen, welches im Gegensatz zu dem in Nimbschen zu errichtenden das alte heißt; s. oben S. 128.

Digitized by Google

Ob schon Markgraf Conrad das hiesige Schloß erbaut hat, oder erst einer seiner nächsten Nachfolger, ist nicht zu ermitteln.*) Ja, es ist nicht einmal aus den Ueberlieferungen bestimmt zu ersehen, welchem von Conrad's Söhnen bei der Theilung seines Gebiets unsere Stadt zugefallen ist. Wahrscheinlich ist es, daß sie Otto dem Reichen zufiel, der die Markgrafschaft Meißen erhielt, da unsere Gegend, obgleich damals noch nicht zu jener Markgrafschaft gehörig, nahe an dieselbe grenzte; weniger wahrscheinlich ist, daß das Gebiet Dietrich's, welcher die Niederlausitz und die Herrschaft Eilenburg erhielt, bis in die hiesige Gegend sich erstreckt habe.**) Ueberhaupt haben wir aus der Zeit Conrad's und Otto's nichts Urkundliches, was sie in irgend eine Beziehung zu unserer Stadt setzte. Erst von Otto's Sohn Albrecht an (regierte von 1190, starb den 25. Juni 1195) kennen wir urkundlich die Wettinschen Fürsten als Oberherren unserer Stadt, den Markgrafen Albrecht nur aus der oben S. 241 erwähnten Vermittelung desselben bei dem Kauf der Mühle durch den Abt Matthäus für Alt-Zelle,***) den Markgrafen Dietrich (reg. v. 1197, starb den 17. Februar 1221) aus mehreren oben angeführten Urkunden vom Jahre 1200, 1203, 1212 und 1218 (s. oben S. 241 f.); den Markgrafen Heinrich den Erlauchten, dessen Nachfolger (reg. v. 1221—1288), dagegen aus zahlreicheren Urkunden.

Wir führen hier zugleich die übrigen Landesherren an, unter welchen unsere Stadt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts gestanden hat. Heinrich der Erlauchte behielt nicht bis zu seinem Tode, welcher kurze Zeit vor dem 8. Februar 1288 zu Dresden erfolgte, die Regierung über die sämmtlichen Theile seines um die Mitte des 13. Jahrhunderts namentlich durch die Landgrafschaft Thüringen und die Pfalzgrafschaft Sachsen sehr erweiterten Gebietes, sondern trat zwischen den Jahren 1262—1265 Theile desselben an seine Söhne ab und behielt sich nur die Mark Meißen und die Lausitz vor. Dem ältesten Sohne Albrecht (geb. 1240) überließ er Thüringen und die Pfalz Sachsen; weniger gewiß ist der Umfang des Gebietes, welches sein zweiter Sohn Dietrich (geb. 1242) erhielt.****) Dieser nennt sich seit der Zeit, wo ihn sein Vater zum Regenten bestellte, bis zu seinem Tode

---

*) Von Bauten Conrad's ist außer der Vollendung des Klosters auf dem Petersberge nichts bekannt. Von Dietrich, Conrad's Sohn, wird berichtet, daß er das Schloß Landsberg, Schilda und das Kloster Dobrilugk erbaut (Annales vetero-Cell. in Mencken. scriptt. Germ. II. 393); von Otto, daß er Freiberg, Leipzig und Eisenberg mit Mauern umgeben (ebendaselbst S. 389); von Albrecht dem Stolzen, daß er Leipzig, Kamburg, Meißen und andere Städte und Schlösser seines Gebiets befestigt, um sich gegen einen Angriff des Kaisers zu sichern (ebendas. S. 392). Daß einer derselben für Grimma etwas gethan, steht nirgends, und doch muß es einer dieser Fürsten gewesen sein, der das hiesige Schloß anlegte.

**) Sollte Grimma im Jahre 1156 Dietrich zugefallen sein, so hätte es Otto doch seit dessen Tode († den 9. Februar 1185) bis zu seinem Tode über 4 Jahre in Besitz gehabt.

***) s. die Alt-Zell. Erwerbungsliste in den Mitth. an die Deutsche Gesellsch. zu Leipzig 1840 S. 34. Vergl. die oben S. 137 am Ende ausgesprochene Vermuthung.

****) Der dritte erst 1273 geborne Sohn, Friedrich der Kleine, erhielt später Dresden und die Umgegend; er starb den 25. April 1316. Ueber den vierten, Hermann, s. Tittmanns Heinrich d. Erl. II. 140 f.

Digitized by Google

überall **Marchio de Landisberg** oder **Marchio in Landesberch**, und ſo wird er auch von ſeinem Vater und von Anderen genannt, ſ. die Urkunden nr. 10, 11 und 12 in **Wilkii Ticemann.** S. 27—31. Nach dem Vorgange Horn's (**Henricus Illustr.** S. 196 ff.) und Anderer wird gewöhnlich angenommen, daß Dietrich die Herrſchaft Landsberg und das ganze zwiſchen der Elſter, Mulde und Saale gelegene Oſterland erhalten habe. Iſt es nun auch ſicher, daß dem erwähnten Dietrich außer der Mark Landsberg Gebietstheile in dem genannten Landſtriche abgetreten wurden,*) ſo dürfte es doch jetzt ſchwer und vielleicht ganz unmöglich ſein, den Umfang des Gebietes, welches er damals erhielt, genau zu begrenzen, theils wegen des ſchwankenden Begriffes des Namens Oſterland, theils weil ſich bei dieſem freien Abtreten des Gebiets Willkür und Vorbehalte des Markgrafen Heinrich nicht *beſtimmt* ausſchließen laſſen, und Dietrich's Gebiet mehrere einzelne und zerſtreute Theile in ſich begriffen und nicht ein abgerundetes Ganzes gebildet zu haben ſcheint. Am gerathenſten möchte es unter dieſen Umſtänden ſein, nur die Orte und Gegenden als unzweifelhaftes Gebiet Dietrich's aufzuführen, welche urkundlich feſtſtehen: ein Verfahren, welches Tittmann in Heinrich d. Erl. II. 240 eingeſchlagen hat. Dieſer rechnet nun außer anderen urkundlich feſtſtehenden Orten, welchen Naunhof beizufügen iſt, auch unſer Grimma zu Dietrich's Gebiete und ſtützt dieſe Annahme auf die öfter erwähnte Urkunde vom 28. Februar 1267. Aber dieſe Urkunde ſcheint zu der Annahme wenigſtens nicht zu nöthigen, und andere Umſtände ſcheinen vielmehr dafür zu ſprechen, daß Grimma unter Heinrich's Herrſchaft bis zu deſſen Tode geblieben ſei. Das Letztere würden wir ſofort anzunehmen haben, wenn Grimma ſchon zu Heinrich's Zeit der Markgrafſchaft Meißen einverleibt geweſen wäre, zu welcher es wenigſtens ſeit dem Ende des 14. Jahrhunderts, nach dem Theilungsvertrage vom 13. November 1382 (in Horn's Friedrich dem Streitb. S. 658) und nach der Erbeinigung vom Jahre 1482 (in Kreyſig's Beyträgen II. 440), ſicher gehört hat. Es läßt ſich jedoch dafür, daß Grimma damals noch nicht zur Markgrafſchaft Meißen gezogen war, ein ſicherer Beweis daraus entnehmen, daß es im Jahre 1287 unter der Herrſchaft Friedrich Tutta's ſtand. Gehörte nun aber Grimma auch nicht zur Markgrafſchaft Meißen, ſo wäre es demohngeachtet möglich, daß Markgraf Heinrich bei der Theilung dieſe Stadt, in der er ſo gern verweilte, ſich vorbehalten hätte. Und dieſe Annahme ſcheint dadurch unterſtützt zu werden, daß Heinrich der Erlauchte noch nach dem Jahre 1265 hier mehrere Regierungshandlungen ausübte. So belehnt er im Jahre 1267 auf dem Landding zu Lommatzſch das Kloſter Nimbſchen mit dem Gute Wolfheim nach der am 10. Auguſt 1267 zu Tharand ausgeſtellten Urkunde in Haſche's Mag. VI. 199 ff. Desgleichen beſtätigt er demſelben Kloſter 1274 eine Stiftung, ferner 1275 das Dorf Höfgen, 1277 das Dorf Pardau nebſt mehreren Rechten, namentlich auch dem Bergzehnten; ferner 1278 und 1284 Hufen in Schellewitz und Schkorditz, wie die Urkunden in Haſche's Mag. VI. S. 207, 286, 288, 292, 297 und

*) Die alten Chroniſten, die Tittmann Heinrich der Erl. II. 238 in der Anmerkung 448 nachweiſet, ſtimmen in der Angabe der Dietrich zugefallenen Landestheile nicht überein, ſondern einige nennen das Oſterland allein, andere die Mark Landsberg und die Grafſchaft Groitſch, noch andere das Oſterland und Landsberg, andere endlich das Oſterland, Landsberg und die Lauſitz.

Digitized by Google

298 bezeugen, wozu noch die Urkunde vom Jahre 1279 in Horn's Henric. Illustr. S. 345 nr. 55 zu vergleichen ist. Ebenso verfügt Heinrich im Jahre 1282 durch Urkunde vom 21. April über den Salzzins auf der hiesigen Mühle (s. oben S. 258 f.); endlich bestätigt ebenderselbe durch Urkunde vom 3. August 1284 dem Kloster Alt-Zelle den Besitz eines Platzes bei der hiesigen Mühle, welchen es von dem hiesigen Rathe (er sagt a civibus nostris in Grimme) gekauft hatte (s. oben S. 261).

Aber gleichwohl läßt sich aus diesen Beispielen nicht mit Sicherheit schließen, daß Heinrich diese Verleihungen in der Eigenschaft als damaliger Landesherr vorgenommen habe. Denn es zeigen andere Beispiele, daß Heinrich auch in solchen Landestheilen, die er ganz unzweifelhaft abgetreten hatte, ähnliche Regierungshandlungen vornahm. So in dem unter Albrecht stehenden Thüringen, wo er dem Kloster zu Hüsdorf (Heußdorf bei Apolda) zwei Hufen, welche es gekauft hatte, durch Urkunde vom 16. März 1285 (in Horn's Henr. Illustr. S. 356 nr. 64 und in Liebe's Nachlese S. 79 f.) verlieh: eine Verleihung, die Horn S. 195 f. in Verwunderung setzt. Ebenso belehnt Heinrich auch an anderen Orten, die nachweislich zu Dietrich's Gebiete gehörten, z. B. in Belgern, wo er das Patronatrecht vergabte, während Dietrich Grundstücke in derselben Stadt verlieh nach den Urkunden, welche Tittmann Heinrich d. Erl. II. 241 aufführt. Derselbe weiset auch Grundstücke nach, welche Heinrich und Dietrich gemeinschaftlich in Besitz behalten hatten. Wenn also Heinrich mit seinen Söhnen noch gemeinschaftlichen Besitz in ihren Landestheilen behielt, so dürfte die Annahme nicht als unwahrscheinlich erscheinen, daß er bei uns wie anderwärts sich außer Anderem die Belehnungen und Verleihungen an Klöster, deren Gedeihen ihm so sehr am Herzen lag, bei der Landesabtretung vorbehalten habe. Wahrscheinlich wurden diese Verleihungen Heinrich's in dem Gebiete seiner Söhne noch durch Urkunden der letzteren nachträglich bestätigt, die aber nicht auf uns gekommen sind. Außerdem läßt sich nichts anführen, was darauf hinwiese, daß Heinrich nach dem Jahre 1265 noch im Besitze unserer Stadt gewesen sei; im Gegentheil spricht der Umstand, daß er nach dem Jahre 1255 — mit Ausnahme eines einzigen Males, am 5. April 1270, wo er in den Verkauf von Schkeuditz an Merseburg einwilligte — nie mehr in Grimma sich aufhielt, dafür, daß ihm diese Stadt seit der Ländertheilung nicht mehr gehört habe.

Die Ungunst der Umstände hat es verhindert, daß keine Urkunde übrig geblieben ist, welche den Markgrafen Dietrich von Landsberg entschieden als Herrn unserer Stadt nachwiese, während für Leipzig drei Privilegien von ihm aus den Jahren 1263, 1268 und 1273 sich erhalten haben. Denn der Schied zwischen der Stadtgemeinde und dem Kloster Alt-Zelle, welchen er am 28. Februar 1267 zu Naunhof*) ausstellte, wo der hiesige Schultheiß mit dem Voigte und einigen Schöppen vor ihm erschien und ihn um Genehmigung ihrer Uebereinkunft mit dem Kloster und um Bestätigung der Ueberlassung einiger Gärten und Plätze bat, enthält keine ganz bestimmte Andeutung eines landesherrlichen

*) Dietrich war nach Urkunden öfter in Naunhof, z. B. den 24. September 1265, den 16. September 1266, den 28. Februar 1267. Von einem Aufenthalte auf unserem Schlosse findet sich seit dem Jahre 1265 keine Spur.

Digitized by Google

Verhältnisses Dietrich's zu unserer Stadt (s. die oben S. 211 in der Anmerkung angeführten Worte desselben), sondern könnte auch, zumal da er nur bestätiget, worüber die Partheien übereingekommen waren, als ein Ausspruch angesehen werden, den Dietrich als ein angerufener Richter der Nachbarschaft und als Glied der Herrscherfamilie, möglicher Weise auch im Namen seines Vaters, ohne daß dies ausdrücklich erwähnt zu werden brauchte, gethan habe; indeß ist darin auch nichts enthalten, was uns nöthigte, dieses Verhältniß abzuläugnen. Es gewinnt aber dieser Schied Dietrich's an Beweiskraft für sein landesherrliches Verhältniß zu Grimma durch eine Urkunde seines Sohnes Friedrich Tutta von Landsberg, welcher seinem Vater nach dessen am 8. Februar 1285 erfolgten Tode in der Regierung seines Landestheils folgte, da sie zu einer Zeit ausgestellt ist, wo Friedrich nur das väterliche Erbe besaß und außerdem noch nichts von seinem Großvater Heinrich erlangt hatte. Es ist dies die Urkunde Friedrich's vom 23. April 1287,*) durch welche er den Augustinern in unserer Stadt ein Kloster anzulegen gestattet. Friedrich hätte in dieser Urkunde nicht schreiben können: „viris religiosis — ad instantiam procum civium civitatis nostre Grimmensis habitationem in dicta civitate nostra Grimme contulimus construendam," und ebensowenig eine Befreiung des Klosters von allen Abgaben aussprechen können, wenn er nicht Landesherr gewesen wäre. War aber Friedrich Tutta schon vor Heinrich's des Erlauchten Tode Landesherr von Grimma,**) so können wir daraus ohnfehlbar abnehmen, daß es sein Vater Dietrich ebenfalls gewesen sein müsse und zwar ohne Zweifel seit der Zeit, wo Heinrich ihm einen Theil seines Landes eigenthümlich überlassen hatte. Der Markgraf Friedrich Tutta (geb. 1269) regierte nur kurze Zeit, denn er starb schon in seinem 22. Lebensjahre den 16. August 1291 auf dem Schlosse Hirschstein in der Gegend von Meißen. Da er ohne männliche Nachkommen starb, so nahmen die Söhne Albrecht's, Friedrich und Diezmann, unter Widerspruch ihres Vaters, der nach dem Erbrechte gegründeten Anspruch darauf hatte, Besitz von seinem Gebiete, das durch die Beerbung seines Großvaters, Heinrich's des Erlauchten, sich bedeutend erweitert hatte. Friedrich der Gebissene nahm nach dem Alt-Zellischen Chronicon (bei Mencken scriptt. II. 407 f.) Meißen und das Osterland***) — letzteres wahrscheinlich nur zum Theil — und

*) Sie ist mit einigen Fehlern abgedruckt in den Dresd. gel. Anzz. vom J. 1783 St. X. S. 114—116, mit noch mehreren Fehlern und falscher Jahreszahl (1288 statt 1287) in Dippoldt's Schulgesch. S. 4 f.

**) Die Bestätigung der Schenkung Heinrich's an Nimbschen durch die Urkunde Friedrich Tutta's vom 27. Juni 1287 (in Hasche's Mag. VI. 293 f.) kann nicht zum Beweise dienen; denn diese ertheilte Friedrich als einstiger Erbe, daher auch aus demselben Grunde dieselbe Schenkung von dem Landgrafen Albrecht (bei Hasche VI. 295 f.) bestätigt wird. Ebendeshalb erwähnt auch Heinrich bei der Schenkung Wolfheims die Zustimmung seiner Söhne Albrecht und Dietrich bei Hasche VI. 200. — Die Güter des Klosters Nimbschen bestätigte Friedrich Tutta durch die zu Leipzig ausgestellte Urkunde vom 28. November 1289 in Hasche's Mag. VI. 381 ff.

***) Der Antheil Diezmann's wird weder von dem Chronic. Sampetr. bei Mencken III. 301, noch in den Alt-Zellischen Annalen erwähnt. Die (spätere Nieder-) Lausitz kann es nicht sein, da er diese schon 1288 nach Heinrich's Tode erhalten hatte. Der Auctor de Landgraviis

Digitized by Google

wurde dadurch der Landesherr in unserer Gegend. Und wir sehen ihn auch bald nachher bei uns landesherrliche Rechte üben. Am 25. Januar 1292 hielt er in Grimma ein Landding (s. oben S. 24 in der Anmerkung); ferner befahl er durch Urkunde vom 18. Mai 1293 „seinen Hauptleuten und Vogten im Bezirke Grimma" das Kloster Alt-Zelle in der Ausübung seiner Rechte und der Gerichtsbarkeit über die hiesigen Mühlen nicht zu stören (Beyer's Alt-Zelle S. 569 nr. 217). Daß er auch am 20. Mai 1292 in Grimma sich aufhielt, geht aus der von ihm am genannten Tage hier ausgestellten Urkunde hervor, durch welche er seinen Vogten der ganzen Markgrafschaft gebietet, das Kloster Buch durch Nichts zu behelligen. Aber Friedrich blieb nicht lange in ungestörtem Besitze. Denn sein Vater Albrecht befehdete ihn und seinen Bruder mit Hülfe der Markgrafen von Brandenburg und der Grafen von Anhalt.*) Als er durch die Waffen nichts gegen sie ausrichtete, verkaufte er Thüringen und Meißen**) an den Römischen König, an Adolph von Nassau. Da Albrecht's Söhne sich zu einem freiwilligen Abtreten ihres Besitzes an den König nicht verstanden, unternahm es Adolph, sich mit Gewalt in den Besitz ihrer Länder zu setzen, und brach im September 1294 mit einem raubsüchtigen Heere in Thüringen und im October im Osterlande ein, zog im Januar 1295 wieder ab, um in der Mitte desselben Jahres nochmals mit erneuten Kräften einzufallen. Jetzt wurde zu Anfang des Jahres 1296, nachdem er sich bereits das meiste Gebiet Friedrich's unterworfen hatte, das feste Freiberg erobert. Nach Erstürmung des Schlosses ließ er 60 Mann der Besatzung sofort hinrichten und bedrohte die übrige Besatzung ebenfalls mit dem Tode. Da trat Friedrich, um diese treue Mannschaft loszukaufen, noch den letzten in seiner Gewalt befindlichen Rest der Markgrafschaft an Adolph ab. Dieser Rest bestand in den Städten Grimma, Rochlitz und Leisnig.***) Am 8. April 1296 konnte König Adolph

---

c. 72 läßt nur Diezmann allein von Friedrich Tutta erben. Was Diezmann erhielt, ist nicht ganz klar; aber jedenfalls ist es ein Irrthum, wenn Wilke Ticem. S. 266 f. ihn als Erben des ganzen Osterlandes bezeichnet.

*) Annal. Vet.-Cell. bei Menck. II. 408. Um sich die beiden Markgrafen von Brandenburg, die Brüder Otto IV. mit dem Pfeile und Conrad, geneigter zu machen und zugleich seinen Söhnen Abbruch zu thun, verkaufte Albrecht nach Tutta's Tode im Jahre 1291 denselben die Mark Landsberg nebst der Pfalz Sachsen. Den Umfang dieses Gebiets bestimmt, soweit es möglich ist, nach den vorhandenen Urkunden Klöden in s. Gesch. d. Markgr. Waldemar Th. I. S. 154. — Wahrscheinlich machte er sich damals auch durch eine Schenkung oder Verkauf den Fürsten Otto von Anhalt (s. über ihn Beckmann's Hist. v. Anhalt Th. V. S. 76 f.) verbindlich, indem er ihm Naunhof überließ. Denn anders läßt sich nicht einsehen, wie Otto von Anhalt im Jahre 1305 durch Urkunde vom 25. Januar seinem Voigte in Naunhof befehlen konnte, die Nonnen in Nimbschen nicht zu beeinträchtigen. Die Urkunde steht in den Analect. Sax. 1765 S. 245 f. und in Hasche's Mag. VI. 507 (wo dieser Otto fälschlich als Vater der verwitweten Markgräfin Katharina bezeichnet wird). Eine andere Nachricht ist darüber freilich nicht vorhanden.

**) Nach Einigen verkaufte Albrecht nur eines dieser beiden Länder; nach Anderen fand gar kein Verkauf statt, sondern der König sprach Meißen als heimgefallenes Reichslehn an. Ich folge hier der gewöhnlichen Annahme, und verweise über das Genauere auf Böhmer's Reg. imp. ad a. 1294 S. 176 der neuen Ausgabe und die dort angeführten Schriften.

***) Die Annales Vet.-Cellens. bei Mencken II. 409 sagen nur: „Totam itaque Marchiam Misnensem pro redemtione suorum captivorum Regi tradidit." Daß der Rest dieser

von Altenburg aus schreiben, daß er die Fürstenthümer Meißen, Osterland und Thüringen seinem Gebiete siegreich unterworfen habe.*) Adolph bestätigte den 14. April 1296 von Altenburg aus den Klöstern Buch und Alt-Zelle (Boehmer Regest. S. 183, Beyer Alt-Zelle S. 370 nr. 219 und 220) und den 14. Mai (aus Naumburg an der Saale) dem Kloster Nimbschen (Urkunde in der Samml. vermischt. Nachricht. X. 236 ff.) ihre Privilegien und nahm sie in seinen Schutz. Als die Angelegenheiten den König an den Rhein zurückriefen, ließ er seinen Vetter, den Grafen Heinrich von Nassau, als Statthalter im Meißner- und Osterlande zurück.**) Als Nachfolger desselben in diesem Amte wurde von Adolph's Nachfolger, dem König Albrecht, zu Ende Juli oder im August 1298 der König Wenzel (IV.) von Böhmen ernannt,***) und wir finden ihn als solchen in einer Urkunde vom 6. September 1298 (in Wilkii Ticem. nr. 106 S. 135). So stand also unsere Stadt seit dem Jahre 1296 unter dem Reiche, anfangs unter König Adolph, und nachdem dieser in der Schlacht bei Göllheim in der Pfalz den 2. Juli 1298 gefallen war,****) unter seinem Nachfolger, dem Römischen König Albrecht I.

Nach dem Tode des Königs Adolph war es den Markgrafen Friedrich und Diezmann, die nicht müßig geblieben waren, gelungen, allmählig einen Theil ihres Besitzes in Meißen und Thüringen wieder zu erlangen. Unter diesen wiedererlangten Orten befand sich auch Grimma, welches am Tage Kreuzeserfindung (den 3. Mai) 1305 wieder in ihre Hände kam, wie das Chronicon Dresdense (bei Mencken III. 348) mit folgenden Worten berichtet: „Do man schreib V. (1305) wart Turgow gewunnen vnn Grymme an dez heyligen cruczes tage alz ig vunden wart.“ †)

Auch in der Zeit, während welcher Grimma unter dem Reiche oder dem Reichsvicar stand, blieb unser Schloß — vielleicht mit besonderer Genehmigung des Königs — in den Händen unserer fürstlichen Familie. Nach dem Tode Friedrich Tutta's im Jahre 1291

---

3 Städte gewesen, gründet sich freilich nur auf die Auctorität des angeblichen Joh. Garzo de rebus Sax. in Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 1045. Diesem folgen Moller. theatr. Freiberg. II. 42, Schmidt Zwick. Chron. S. 143 und Andere.

*) Boehmer. Regest. imp. inde ab a. 1246 S. 183 nr. 304.

**) In einer Urkunde vom 5. Juli 1296 heißt er Henricus Comes de Nassowe vices Dom. Regis in terra Misnensi et orientali gerens in Märcker's Burggrafth. Meißen S. 292, vergl. S. 306 und Adelung Direct. S. 143.

***) s. Boehmer Reg. imp. ad a. 1298 p. 200 nr. 4 und S. 423 nr. 429, desgleichen Additam. secund. ad reg. imp. ab a. 1246 p. XXXIV. (ad a. 1298.)

****) Der Kampf um das Reich zwischen dem Röm. König Adolph von Nassau und Herzog Albrecht von Oesterreich, dargestellt von Dr. L. Schmid. Tübingen, Fues 1858. 8.

†) In Engelhusii Chronic. p. 265 ed. Mad. wird die Wiedereroberung Grimma's und einiger anderen Städte erst in's Jahr 1309, im Chronic. Sampetr. bei Mencken III. 319 (wo Grimma nicht namentlich darunter erwähnt ist) in's Jahr 1308 gesetzt, was offenbar viel zu spät ist, wie schon die von Friedrich und Diezmann am 1. März 1306 ausgestellten Urkunden über die Belehnung mit Grimma beweisen. — Bei Mencken a. a. O. steht statt „vunden“ finnles gedruckt: „vnden,“ was aus falscher Lesung (vnnden für vunden) entstanden zu sein scheint.

Digitized by Google

war deſſen Witwe, die bisher mit ihrem Gatten meiſt zu Weißenfels gewohnt hatte, auf unſer Schloß gezogen, welches ihr durch Beſtimmung ihres Gatten nebſt den Einkünften des Amts zum Aufenthaltsorte und zum Witthum oder Leibgedinge beſtimmt war, und lebte hier bis gegen Anfang des folgenden Jahrhunderts. Sie hieß Katharina und war die am 9. Juni 1267 geborne Tochter des im Jahre 1290 verſtorbenen Herzogs Heinrich XIII. von Niederbaiern und der Herzogin Eliſabeth. Mit dieſer hatte ſich Friedrich Tutta im Jahre 1287 vermählt und eine Tochter erzeugt, deren Namen Eliſabeth uns zuerſt durch die von Chriſt. Friedr. Pfeffel in den Abhandlungen der Churf.-Baieriſchen Acad. der Wiſſenſch. I. 205 f. (München 1763. 4.) veröffentlichte Urkunde*) bekannt geworden iſt. Dieſe wohnte ebenfalls mit der Mutter auf unſerem Schloſſe.

Was das Verhältniß einer fürſtlichen Witwe zu dem Bezirke ihres Witthums anlangt, ſo war dieſelbe nur Nutznießerin der Einkünfte, nicht aber Regentin deſſelben, weshalb, wie wir oben geſehen haben, Friedrich der Gebiſſene, während Katharina hier lebte, hier Gericht hielt. Gleichwohl finden wir, daß Katharina und andere fürſtliche Witwen, welche in der ſpäteren Zeit ihr Witthum hier hatten, bisweilen Belehnungs- und Beſtätigungsurkunden ausſtellten und auch andere Anordnungen durch Urkunden genehmigten, wenn ſie darum angegangen wurden. Und man ging dieſelben aus begreiflichen Gründen nicht ſelten an. Das erſte Beiſpiel bei uns gab im Jahre 1292 der Rath, welcher zur feſteren Beſtätigung eines Vergleichs mit den Alt-Zelliſchen Mönchen dieſe verwitwete Markgräfin um die Anhängung ihres Siegels an denſelben erſuchte, wie er ſelbſt am Schluſſe der oft erwähnten Urkunde vom 2. September 1292 ſagt: „praesentem paginam sigillis inclitae Dominae nostrae Katherinae quondam Misnensis Marchionissae et nostrae civitatis nec non conventus fratrum Sancti Augustini in Grimmis consuimus communiri.“ Ebendieſelbe beſtätigte auf Erſuchen der Nonnen zu Nimbſchen im Jahre 1297 dieſem Kloſter den Kauf der Dörfer Batin und Schadelowe durch die zu Grimma ausgeſtellte und in Haſche's Mag. VI. 390 ff. (und in der Samml. verm. Nachr. V. 334 f.) abgedruckte Urkunde. Die namentlich erwähnten Zeugen waren vier Ritter, zwei Geiſtliche und drei hieſige Rathsherren. Die vorſichtigen Nonnen ließen ſich aber denſelben Kauf nochmals durch eine Urkunde von dem Landgrafen Albrecht von Thüringen beſtätigen, als dieſer auf dem hieſigen Schloſſe anweſend war.**) Die Tochter der Katharina, Eliſabeth,

*) Sie ſteht auch in dem Auszuge aus Pfeffel's Abhandlung in der Sammlung vermiſchter Nachr. zur Sächſ. Geſchichte V. 339.

**) Sie ſteht in Haſche's Mag. VI. 393 ff., wo S. 395 das Datum lautet: „Anno Domini Millesimo Trecentesimo — Sexto Nonas Marcii,“ wonach ſie den 2. März 1300 ausgeſtellt wäre; das Original dieſer Urkunde im Hauptſtaatsarchive zu Dresden giebt das Datum allerdings auch in derſelben Weiſe: Anno dn̄i millō Trecentesimo — — — Sexto Nonas Marcij —; es iſt aber nach den damaligen Verhältniſſen nicht wahrſcheinlich, daß Landgraf Albrecht im Jahre 1300 auf unſerm Schloſſe geweſen ſei; wohl aber befand er ſich im Anfange des März 1306 mit Diezmann und Friedrich hier, wie wir aus ihren Lehnsreverſen ſehen; ich möchte deshalb lieber annehmen, daß die Urkunde am 7. März 1306 von ihm ausgeſtellt ſei. Die am 1. März 1306 von den genannten ausgeſtellten drei Lehnsreverſe ſind vielleicht von denſelben

Digitized by Google

hatte ebenfalls ein von ihrem Vater ausgesetztes Leibgedinge, welches die Urkunde bei Pfeffel a. a. O. S. 205 nur im Allgemeinen andeutet. Worin dieses Leibgedinge bestanden habe, sehen wir aus einer Urkunde des Merseburger Domarchivs, d. d. Weißenfels den 5. Juni 1292,*) worin ihre Mutter Katharina und Großmutter Helena**) bekennen, daß der Bischof Heinrich zu Merseburg der Elisabeth die Stadt Leipzig nebst den vier Gerichtsstühlen zu Leipzig, Rötha, Rannstädt und Lützen zum Leibgedinge bestätigt habe.***) Katharina traf schon früh Anstalten zur Verheirathung ihrer Tochter Elisabeth. Nach der von Pfeffel bekannt gemachten Urkunde****) giebt sie ihren beiden Brüdern Otto und Stephan, die Pfalzgrafen am Rhein und Herzoge in Baiern genannt werden, Vollmacht zur Festsetzung des Ehecontracts zwischen ihrer Tochter und einem ihr verwandten Herzog Bolko (wahrscheinlich dem Herzoge Bolko IV. zu Münsterberg in Schlesien), und fügt als Bedingung hinzu, daß der Bräutigam mit dem Leibgedinge der Elisabeth als Mitgift sich begnügen solle. Die Vermählung kam aber nicht zu Stande, indem Elisabeth schon im Jahre 1299 gestorben sein muß.†) Ihr Leibgedinge, welches ihr nach der Urkunde vom 5. Juni 1292 auf Lebenszeit (*ea bona pacifice possideat temporibus vitae suae*) verliehen war, ging im Jahre 1299 in anderen Besitz über. Denn mit der Stadt Leipzig und den zwei Gerichtsstühlen auf dem Graben vor Leipzig und in Rötha wurde Markgraf

---

Notar geschrieben und das Datum lautet gleichmäßig in denselben: Anno millesimo trecentesimo sexto Calendas Marcii. Ebenso lautet das Datum in der gleich zu erwähnenden Urkunde in Förstemann's neuen Mitth. III. 2. S. 79: „Anno Domini MCC Nonagesimo II°. Nonas junii.“ Man setzte demnach im Mittelalter bisweilen auch in diesen Namen der Monatstage Calendae und Nonae statt des Ablativ den Accusativ, an den man durch die Subtraction bei andern Tagesangaben sich gewöhnt hatte. Was aber die Striche zwischen trecentesimo sexto veranlaßt hat, weiß ich nicht zu erklären.

*) Abgedruckt in den neuen Mittheilungen von Förstemann Bd. III. Heft 2. S. 78 f.

**) Sie war die Tochter des 1266 verstorbenen Markgrafen Johann I. von Brandenburg, Schwester der Brandenburgischen Markgrafen Otto IV. mit dem Pfeile und Conrad's I., seit 1268 mit dem Markgrafen Dietrich von Landsberg verheirathet, dem sie ein einziges Kind, den Friedrich Tutta, gebar. — Daß sie die zweite Gattin des Markgrafen Dietrich war und dieser aus einer früheren Ehe Töchter hatte, macht Klöden dipl. Gesch. d. Markgr. Waldemar Th. I. S. 410—413 (vergl. S. 165 und S. 216) sehr wahrscheinlich.

***) Durch Urkunde vom 27. August 1292 (im Merseburger Domarchiv) übergab Landgraf Albrecht die beiden Gerichtsstühle zu Rannstädt und Lützen dem Albert Knut auf Bitten der Katharina, die ihm dieselben eingethan, auf zwei Jahre mit der Weisung, dieselben nach Ablauf dieser Zeit dem Bischof von Merseburg als Lehnsherrn, der in Folge dessen zugleich Vormund der Elisabeth wurde, wieder zur Verfügung zu stellen.

****) Wenn Pfeffel die Abfassung der Urkunde, von deren Datum nur MCC lesbar ist, in's Jahr 1303 setzt, weil damals erst Elisabeth etwa das 15. Lebensjahr erreicht habe, so ist dies viel zu spät; sie kann nur zwischen 1292—1298 abgefaßt sein. Fürstliche Personen verehelichten sich damals sehr früh, und wurden noch viel früher, selbst in der ersten Kindheit, verlobt.

†) Herzog Bolko hatte später Jutta von Trentschin zur Gattin, welche 1342 starb.

Digitized by Google

Diezmann von dem Biſchof zu Merſeburg beliehen, wie Diezmann in einer Urkunde vom 13. November 1299 (im Merſeburger Domarchive) bekennt. Den einen dieſer Gerichtsſtühle, den zu Rötha, verkaufte Diezmann in ebendemſelben Jahre wiederkäuflich an den Biſchof Heinrich zu Merſeburg für 300 Mark, durch Urkunde vom 2. Januar, und ſtellte ihm an ebendemſelben Tage eine Urkunde zur Sicherung wegen etwaigen Schadens dabei aus. (Beide Urkunden ſind im Merſeburger Domarchive.) — Die anderen zwei Gerichtsſtühle zu Rannſtädt und Lützen zog 1299 der Biſchof von Merſeburg für das Stift ein, nachdem ſie der Landgraf Albrecht ſchon im Jahre 1292 durch die Urkunde vom 27. Auguſt (in Peiferi Mem. Lips. S. 135) dem Stifte abgetreten hatte und die Einziehung nur durch die Dazwiſchenkunft der Eliſabeth aufgehalten worden war. Dieſelben blieben ſeitdem im Beſitze des Stifts Merſeburg. — Nach dem Tode ihrer Tochter ſcheint die Markgräfin Katharina um's Jahr 1300 nach Baiern zurückgegangen und in das Kloſter Seligthal, in welchem ſie früher ſeit ihrem 13. Lebensjahre einige Zeit gelebt hatte, wieder eingetreten und dort geſtorben zu ſein, wie Pfeffel a. a. O. S. 211 auf Grund eines von ihm S. 207 angeführten Zeugniſſes eines Baieriſchen Schriftſtellers annimmt.

So kam der Markgraf, als er 1305 Grimma wieder (bis zum J. 1312) in ſeine Gewalt erhielt, auch in den Beſitz der Einkünfte der hieſigen Pflege; von einem Aequivalente, welches Katharina bei ihrem Abzuge verlangt hätte, iſt nirgends die Rede, und die Lage des Markgrafen war auch damals eine ſo bedrängte, daß eine Gewährung eines ſolchen unmöglich geweſen wäre. Am 1. März 1306 finden wir Albrecht, Friedrich und Diezmann auf dem hieſigen Schloſſe vereinigt, was uns zum Beweiſe dienen muß, daß trotz der vielen Noth, die ſie ſich gegenſeitig bereitet hatten, damals ein gutes Vernehmen unter ihnen ſtattfand. Ja ſchon in den vorhergegangenen Jahren finden wir zwiſchen den Befehdungen die Söhne einzeln oder zuſammen bei ihrem Vater Albrecht öfter in Eiſenach. So iſt Diezmann 1294 in Eiſenach nach den Urkunden in Wilkii Ticem. nr. 81 und 82. Am 29. November 1299 ſtellen der Vater und beide Söhne zuſammen auf der Wartburg die Urkunde nr. 114 in Wilk. Ticem. aus. Auch am 9. Januar 1306 war Diezmann in Eiſenach nach der Urkunde bei Wilk. nr. 149. — Daß ſie am 1. März 1306 in Grimma waren, wiſſen wir aus drei von ihnen unter jenem Tage ausgeſtellten Urkunden, worin ſie einzeln bekennen, daß ſie Grimma von dem Biſchofe zu Merſeburg zu Lehn haben. Die drei Urkunden, welche ſich in dem Merſeburger Domarchive befinden, ſind faſt gleichlautend, nur daß die beiden Söhne bekennen, daß ſie das Lehn „in parte et portione, quae nos contingit“ empfangen. Daß jetzt die Erklärung über die Belehnung wiederholt wurde, nachdem bereits Albrecht im Jahre 1292 und ſeine beiden Söhne im Jahre 1288 (ſ. unten auf S. 441 die Anmerkung) von dem Biſchofe mit Grimma belehnt worden waren, ſcheint darin ſeinen Grund zu haben, daß die Stadt mehrere Jahre in fremder Hand geweſen und jetzt von Neuem an die fürſtliche Familie gelangt war, freilich zunächſt nur durch Gewalt, ohne daß dieſer Beſitz noch rechtlich anerkannt war, wie wir ſpäter ſehen werden.

Nachdem wir die Oberherren, unter welchen im Laufe des 13. Jahrhunderts unſere Stadt geſtanden hat, nachgewieſen haben, kehren wir zu der Zeit zurück, in welcher unſer Schloß erbaut worden iſt.

Digitized by Google

Die Erbauung des Schlosses war für das Gedeihen unserer Stadt von den ersprießlichsten Folgen. Die erste Folge war die, daß die Stadt dabei befestigt und ummauert wurde, theils um den zeitweiligen Aufenthaltsort des Markgrafen sicherer, theils wohl auch, um ihn ansehnlicher zu machen. Dadurch gewann unsere Stadt nicht nur in jenen Zeiten der Rohheit und Gewaltthätigkeit außerordentlich an Sicherheit, sondern auch an Bedeutsamkeit, so daß sie den ersten Städten des markgräflichen Gebiets fortan beigezählt wurde. Denn das Mauerrecht war damals ein bedeutendes Privilegium, und daß es auch hier dafür angesehen wurde, zeigt unser Stadtsiegel; denn die drei Thürme auf demselben sind ohne Zweifel in der Absicht gewählt, um diesen Vorzug der Stadt zur Anschauung zu bringen. Wenn sie schon vorher befestigt war, wie wir aus der Benennung oppidum *schließen müssen*, so haben wir keinen Grund anzunehmen, daß diese Befestigung eine *andere* war, *als* Wall und Graben; nur durch den Fluß hatte sie einen Vorzug vor anderen Städten, indem dieser die Befestigung erleichterte und verstärkte. Ummauerte Städte gab es im 11. Jahrhunderte in Deutschland verhältnißmäßig nur wenige, und außer Merseburg dürfte in unseren Gegenden damals kaum eine zweite sich mit Sicherheit nachweisen lassen. Erst im 12. Jahrhunderte wird die Ummauerung von Städten bei uns häufiger, und dann ging dieselbe immer von den Markgrafen aus, die bis in's 13. Jahrhundert (1231) noch die Erlaubniß des Kaisers dazu einzuholen hatten, nicht aber von den Städten selbst, die an sich nicht das Recht, und wohl selten auch die Mittel dazu hatten; die Bürger, die den Fürsten zu Baudiensten verpflichtet waren, mußten jedoch durch ihrer Hände Arbeit das Werk fördern, und nachdem es vollendet war, war es ihre Pflicht, dasselbe in gutem Stande zu erhalten. Unsere neue Rathsordnung vom Jahre 1514 enthält im 91 f. Artikel genaue Vorschriften über die Unterhaltung der Stadtmauern. Daß aber unsere Stadtmauer gleichzeitig mit dem Schlosse angelegt *sein* müsse, davon wird Jeden ein unbefangener Blick überzeugen. Im Uebrigen verweisen wir auf das, was oben S. 26 ff. über unsere Stadtmauern bemerkt worden ist.

Eine zweite Folge von der Anlegung des hiesigen Schlosses war die, daß dadurch die Anzahl der hiesigen Bevölkerung sich mehrte, wie nachher weiter sich zeigen wird.

Eine dritte Folge des markgräflichen Aufenthalts in unserer Stadt war die, daß geistliche Orden hierher sich wendeten.*) War dies auch auf der einen Seite dem Wohlstande der Einwohner nicht besonders förderlich, insofern mehrere dieser Orden vielfach und nicht immer in ziemlicher Weise die Mildthätigkeit in Anspruch nahmen, so hob sich doch auch hierdurch auf der andern Seite der Verkehr und die Bedeutsamkeit des Orts, und es bot sich Manchem Gelegenheit, in erwünschterer Weise sein religiöses Bedürfniß zu befriedigen. Schon zu Ende des 12. Jahrhunderts erlangte das Stift Alt-Zelle die oben mehrfach erwähnten Besitzungen bei Grimma durch den Markgrafen und stationirte seitdem einige Mönche in unserer Stadt, welchen bald nachher die Besorgung des Gottesdienstes in

*) Dieser Umstand ist auch für die Geschichte unserer Stadt von der größten Bedeutung; denn wir würden über die Zeit vor der Reformation nur einige spärliche Notizen besitzen, wenn wir nicht die Kloster-Urkunden hätten.

Digitized by Google

der Schloßcapelle übertragen wurde. Sodann wurde im Jahre 1251 von Heinrich dem Erlauchten das Cisterzienser-Nonnenkloſter von Torgau in unſere Stadt verlegt. Als dieſes gegen das Ende deſſelben Jahrhunderts nach Nimbſchen kam, ſiedelten ſich dagegen Mönche des Ordens der Einſiedler St. Auguſtins in unſerer Stadt an, deren Kloſter bis zur Reformation beſtand. Daß dieſelben zugleich eine Kirche an ihr Kloſter bauten, iſt an ſich wahrſcheinlich, und geht aus dem päbſtlichen Breve vom Jahre 1291 (in den Dresd. gel. Anzz. 1783 S. 121 f.) hervor. Unbegründet iſt dagegen die Angabe, daß auch Dominicaner in Grimma eine Niederlaſſung gehabt haben und 1231 „von Grimma aus“ in Leipzig eingewandert ſein ſollen,*) wo ſie in demſelben Jahre das Kloſter St. Pauli zu erbauen begannen. Die erſte Spur des Auftretens dieſes im Jahre 1215 gegründeten Ordens in Deutſchland iſt deſſen Ankunft in Erfurt im Jahre 1228. Von dort kamen allerdings im Jahre 1231 einige nach Grimma, aber nicht in der Abſicht, ſich hier niederzulaſſen, ſondern nur um ſich von dem Markgrafen Heinrich, der ſich in jenem Jahre länger hier aufhielt, den ihnen von dem Leipziger Rathe gewährten Bauplatz zu einem dort anzulegenden Kloſter beſtätigen zu laſſen. Daß ihnen die Urkunde darüber**) am 11. Juli 1231 zu Grimma ausgeſtellt worden iſt, ſcheint das Mißverſtändniß veranlaßt zu haben. Wären ſie ſchon in Grimma ſeßhaft geweſen und nicht aus dem Auslande erſt angekommen, wie hätte da der Markgraf in der Urkunde ſchreiben können: „Quorum adventum in terram ac civitatem Lipzk valde diligimus“? Daß ſie aber eine Terminei in Grimma gehabt haben, wie Peifer Memorab. Lips. ed. R. p. 292 und Große I. 132 angeben, iſt nicht zu bezweifeln, obgleich hier davon keine Nachricht vorhanden iſt. Auch die Leipziger Franziskaner (Minoriten, Barfüßer) hatten hier eine Terminei, wie aus der Urkunde des hieſigen Raths von Mittwoch nach Gertrudis 1438 hervorgeht, durch welche die Verlegung dieſer Terminei, welche „ſeit Alters“ hier geweſen, in ein Haus an dem Nicolaikirchhofe genehmigt wird.***) Dieſes Haus wird in dem Gerichtsbuche vom Jahre 1550 ungenau „das Barfüßerkloſter“ genannt. Es heißt nämlich dort, daß Niſius Lindner das Haus des Hieronymus von Canitz in der Gaſſe am Jahrmarkte (d. h. im Nicolaigäßchen) „beim Barfüßerkloſter gelegen“ gekauft habe. Dagegen hatten die hieſigen Auguſtiner auch eine Terminei in Leipzig.

Von entſchiedener Wichtigkeit für die Stadt wurde der Aufenthalt der Markgrafen noch in anderer Beziehung. Die perſönliche Nähe des Fürſten gab den Vertretern der Bürgerſchaft Gelegenheit, manche Unterſtützung des Gemeinweſens und manches Privilegium zu erlangen, und die Fürſten bezeigten ſich aus Liebe zu dem angenehmen Aufenthaltsorte ſtets wohlwollend und gnädig. Ich erinnere hier nur an die namhafte Vermehrung der

*) wie Dolz Geſch. Leipzigs S. 88, Große Geſch. Leipz. I. 130 und Andere erzählen.

**) Sie ſteht in Horn's Henricus Illustr. S. 296 f. Nr. V.

***) Dieſe Terminei „auf dem hieſigen Nicolaikirchhofe hinter der Linde“ wurde den Franziskanern zu Leipzig von dem Churfürſten Friedrich durch eine zu Leipzig am Sonntage Lätare 1464 ausgeſtellte Urkunde beſtätigt, welche in dem Copial 45 fol. 310 im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden in Abſchrift ſteht.

Digitized by Google

Einkünfte, welche Heinrich der Erlauchte in den Jahren 1240—1244 dem hiesigen Hospital zuwies,*) worauf wir unten zurückkommen, und an das wichtigste dieser Privilegien, das des Municipalregiments, dessen wir gleich nachher gedenken werden.

Sehr einflußreich wurde für unsere Stadt der Schloßbau ferner dadurch, daß sie bei dieser Gelegenheit an Umfang gewann. Die vorige Stadt war viel kleiner; denn die Bevölkerung kann bis um die Mitte des 11. Jahrhunderts nur schwach gewesen sein, und man wird selbstverständlich nicht mehr Häuser erbaut haben, als für die Einwohner nöthig waren. Es hatte aber seit der Ertheilung des Marktrechts die Bevölkerung zugenommen und man konnte, seitdem durch die Entdeckung der Freiberger Silbergruben die Geldmasse sich mehrte, noch erweiterterem Verkehre entgegensehen, da sich derselbe zunächst nach den Städten zog. Deshalb ließ der Markgraf der neuen Stadtanlage einen größeren Umfang geben, den, welchen die Stadt noch jetzt hat. Es werden zwar längere Zeit die Plätze an den Mauern frei gestanden haben, wie z. B. der Raum auf der Ostseite der Stadt vom Schlosse bis wenigstens zu dem jetzigen Hause Nr. 327 zu Ende des 13. Jahrhunderts noch frei war, so daß das Klostergebäude dort aufgeführt werden konnte, und wie noch heute ein großer Winkel in der nordwestlichen Ecke der Stadt unangebaut ist; aber die besten Plätze bald von einwandernden Familien bebaut und die alten, Hütten ähnlichen, Häuser allmählig durch bessere ersetzt worden sein: wobei dann die Straßen so angeordnet wurden, wie sie noch jetzt bestehen. Es wird eine ziemliche Anzahl von Jahren über dem Bau des Schlosses, der Mauern und der neuen Wohnhäuser vergangen sein. Die letzteren mögen sich um die Mitte des 13. Jahrhunderts auf etwa 200—300 belaufen haben. Um dieselbe Zeit begann man, wie wir oben gesehen haben, auch die Erbauung der beiden Stadtkirchen.

Daß unter den damaligen neuen Ansiedlern in unserer Stadt, wie wir schon oben S. 94 angedeutet haben, auch Niederländer (vielleicht Flandrer) gewesen, da solche im 12. Jahrhunderte zahlreich in Sachsen**) einwanderten, ist nicht unwahrscheinlich. Der Name der Webergasse weiset darauf hin, daß das Gewerbe, welches jene Flandrischen Colonisten neben dem Ackerbau trieben, die Wollenweberei, schon frühzeitig hier betrieben wurde, und die späteren Jahrhunderte, aus welchen wir über die hiesige Gewerbthätigkeit bestimmte Nachrichten haben, bezeugen, daß sie das blühendste Gewerbe in unserer Stadt war (s. oben S. 267). Ein schriftlicher Beweis läßt sich freilich für diese Annahme nicht anführen. Urkundlich kennen wir nur zwei Orte im Meißnischen mit Flamländischen Colonieen, Corvn (Kühren bei Wurzen), aus der Urkunde des Bischofs Gerung zu Meißen vom Jahre 1154 in Schöttgen's Markgraf Conrad S. 322 ff., und Hagendorf in der Deutsch-Ordens-Provinz Dommitzsch; den letzteren hat Tittmann in Heinrich dem Erlauchten I. 393 aus einer Urkunde vom 25. April 1219 nachgewiesen. Neuere Schriftsteller haben zwar mehrfach behauptet, daß Markgraf Conrad solche Colonisten aus Flandern zum Anbau des Meißnerlandes herbeigeholt oder aus dem Gebiete Albrecht des Bären an sich gezogen habe. Es läßt sich

*) Die Urkunden darüber stehen in Hasche's Magazin III. 446 ff.

**) Die Gegenden Sachsens, wo sie sich niederließen, nennt Tittmann Heinrich d. Erl. I. 392.

Digitized by Google

aber diese Behauptung durch urkundliche Zeugnisse nicht begründen und ist deshalb von Wersebe *) abgewiesen worden. Ebensowenig findet sich ein urkundlicher Beweis dafür, daß Conrad's Söhne und Nachfolger solche Colonieen gegründet haben, deren Anlegung vielmehr ein Verdienst der Geistlichkeit gewesen zu sein scheint, namentlich des Cisterzienser-Ordens, wie von Wersebe aus den vorhandenen Nachrichten wahrscheinlich macht.

Ueber die allmählige Entwickelung unserer städtischen Verhältnisse haben wir leider keine Nachrichten; wir müssen uns darüber mit Vermuthungen und Analogieen begnügen und können bei solcher Unsicherheit nur kurze Andeutungen geben.

Seit die Stadt mit ihrer Feldmark in den Besitz des Markgrafen übergegangen und hier ein Schloß erbaut war, das, wie erwähnt, schon im Jahre 1200 stand, kam unter die Bewohner, die bisher nur aus landbebauenden Leibeigenen, Gewerbe und Handel Treibenden, wohl auch einigen ritterlichen Familien bestanden hatten, ein neues Element, welches dem Ganzen sehr förderlich war. Es wurden nebst einem markgräflichen Voigte auch markgräfliche Dienstmannen oder Ministerialen hierher versetzt, die theils bei der hiesigen Hofhaltung des Markgrafen häusliche Geschäfte zu verrichten, theils das Schloß in Verbindung mit den Rittern, die sich hier befanden oder hierher wendeten und von dem Markgrafen mit Grundbesitz belehnt und dafür zum Kriegsdienst verpflichtet wurden (s. S. 294 f.), und mit den übrigen freien hiesigen Einwohnern, die ebenfalls zum Waffendienst herangezogen wurden, zu beschützen und gegen etwaige Ueberfälle zu vertheidigen hatten. Ein solcher hiesiger Ministerial ist oben namhaft gemacht worden. Wie groß die Anzahl derselben gewesen sei, ist vergeblich zu fragen. Durch diesen neuen Schutz, der der Stadt zu Theil wurde, gewann dieselbe an Sicherheit und Vertrauen, und theils dadurch, theils durch die Aussicht auf den Aufenthalt des Markgrafen in hiesiger Stadt steigerte sich die Hoffnung auf Erwerb, und so läßt sich hiernach vermuthen, daß die Bevölkerung hier auch durch Gewerbe und Handel Treibende sich zu Ende des 12. und zu Anfang des 13. Jahrhunderts sehr vermehrt haben werde. Der Markgraf, der sich als Territorialherr und als Eigenthümer von Grund und Boden betrachtete, ließ die Flächen, welche er nicht an Ritter verschenkt hatte, für sich, wie bisher, durch Grundholden fortbebauen, die um diese Zeit entweder sich aus der Unfreiheit losgekauft oder auf andere Weise Freibriefe erhalten zu haben scheinen. **) Mehreren derselben wurden wahrscheinlich Theile der markgräflichen Grundstücke überlassen, die sich zum Theil in der Nähe der Stadt auf denselben ansiedelten, andere Grundstücke wurden an Bürger verliehen, die schon wenigstens im Anfange des 13. Jahrhunderts bei uns Lehne erwerben konnten, ***) wenn auch die kaiser-

*) Ueber die Niederländischen Colonien, welche im nördlichen Teutschlande im 12. Jahrhunderte gestiftet worden, Band II. S. 986.

**) In welcher Weise die Hörigkeit der Handwerker sich hier löste, darüber läßt sich keine Vermuthung aussprechen. Nur das läßt sich mit Gewißheit sagen, daß dieselbe wenigstens mit der Ertheilung des städtischen Privilegiums sich aufhob.

***) So hatte z. B. schon 1322 ein Bürger zu Grimma Johann Wymann einen Acker von Nimbschen erlangt, s. Hasche's Mag. VI. 520; und gewiß schon früher hatten auch andere Bürger Grundstücke, wovon nichts aufgezeichnet ist.

Digitized by Google

liche Erlaubniß dazu Bürgern erst später urkundlich zugestanden wurde.*) Wir können demnach als ziemlich sicher annehmen, daß Grimma schon seit dem Anfange des 13. Jahrhunderts neben den Rittern auch grundbesitzende Bürger hatte und daß bis dahin die Leibeigenschaft in der Stadt beseitigt war. Bei dieser Veränderung der Verhältnisse wurden wahrscheinlich auch von dem Markgrafen die Grenzen des Weichbilds der Stadt bestimmt und regulirt.**) Theils in Folge des erlangten Grundbesitzes, theils der vermehrten Leichtigkeit des Erwerbs durch Handwerk und Handel hob sich der Wohlstand unserer Bürger, und durch das Heranziehen derselben zum Waffendienste erwachte in ihnen ein Selbstgefühl, das anderwärts selbst zum Widerstande gegen den Markgrafen ausschlug, und ein Gemeingeist, der sie stark machte. Es traten die einzelnen Gewerbsgenossen, wie auch die Kaufleute, in Vereine zusammen und bildeten Gilden und Innungen. Diese Genossenschaften hatten einestheils den gemeinschaftlichen Schutz des Eigenthums mit den Waffen in der Zeit allgemeiner Umgriffe und Gewaltthätigkeiten zum Zwecke, anderntheils Schutz ihres Gewerbes, indem sie „ihre Mitglieder anhielten, das Gewerbe unter selbstgewählten Vorstehern nach gewissen freiwillig festgesetzten und von dem Landesherrn bestätigten Regeln zu erlernen und zu treiben, und jedem, der nicht verfassungsmäßig darin aufgenommen wäre, dessen Betreibung untersagten." Auch wirkten sie sich vom Landesherrn das Privilegium aus, daß innerhalb eines gewissen Umkreises um die Stadt (die Bannmeile) solche Gewerbe, die in der Stadt innungsmäßig betrieben wurden, gar nicht getrieben werden durften. Die ersten Spuren der später in den Städten so bedeutend gewordenen Handwerksgilden oder Innungen finden sich in Deutschland im 12. Jahrhunderte, z. B. im Jahre 1157 die Innung der Schuhmacher in Magdeburg.***) In unserm Meißnerlande will Gretschel (Geschichte des Sächs. Volks Th. I. S. 52) schon eine Andeutung ihrer Existenz in einer Urkunde des Bischofs Gerung zu Meißen vom Jahre 1154 finden.****) Kann man auch dieser Ansicht nicht beitreten, so muß man wenigstens als gewiß ansehen, daß sie allerdings schon in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts sich auch hier gebildet haben müssen, da sie im 13. Jahrhunderte im Meißnerlande weit verbreitet waren, wie sich aus den Beispielen in Tittmanns Heinrich dem Erlauchten I. 355 ff. ergiebt. Ueber unsere Stadt findet sich in dieser Zeit noch kein Nachweis und überhaupt keine Andeutung über Gattungen und Anzahl der Handwerker.

---

*) Durch die Urkunde des Kaiser Ludwig IV. vom 24. Juni 1329 und Karl's IV. vom 6. Februar 1350, welche gedruckt sind in Schöttgen's diplomat. Nachlese Th. I. S. 69 f.

**) Das Weichbild Leipzig's bestimmte Markgraf Otto in der Urkunde vom Jahre 1182, in Gretschel's Beiträgen S. 14.

***) Wilda Gildenwesen im Mittelalter S. 315 f.

****) Sie steht in Schöttgen's Markgraf Conrad Cod. probat. nr. 25 S. 324. Den Inhalt derselben giebt ausführlich Schultes an im Direct. dipl. II. 2. S. 109 nr. 249. Gretschel schließt dies aus den Worten: Panem et cerevisiam et carnes inter se ipsos licite vendant, non tamen in villa sua publico mercatu insistant, womit nur eine Art beschränktes Marktrecht, ein Handel mit Victualien unter einander, ohne öffentliches Feilbieten für Jedermann, zugestanden zu werden scheint.

Digitized by Google

Nachdem sich so in unserer Stadt ein kräftiger Bürgerstand gebildet hatte, wurde demselben von dem Markgrafen — in welchem Jahre, ist unbekannt — das Privilegium ertheilt, sich als eine in sich abgeschlossene Corporation oder Gemeinde zu constituiren und die allgemeinen Angelegenheiten der Stadt durch einen aus seiner Mitte gewählten Rath leiten zu lassen. Die erste schriftliche Erwähnung der hiesigen Stadtgemeinde (communitas civitatis) findet sich in der Lateinischen Urkunde des Markgrafen Dietrich von Landsberg vom 28. Februar 1267, die erste bestimmte Erwähnung des Raths in der oft erwähnten Urkunde vom 2. September 1292, die also beginnt: Nos Johannes Sculthetus, Heinricus Dives Magister civium, Consules et Scabini ac Communitas civitatis in Grimmis omnibus in perpetuum. Die Bildung der städtischen Gemeinden *) ging im Meißnerlande friedlicher von Statten als anderwärts in Deutschland, wo die Bürger erst unter Kämpfen mit vielfachen Hindernissen und selbst kaiserlicher Ungunst ein selbstständiges Gemeinwesen erringen mußten. Ferner wurde dasselbe im Meißnerlande nicht auf einmal in sämmtlichen Städten eingeführt, sondern allmählig seit dem Ende des 12. und im Laufe des 13. Jahrhunderts den Städten einzeln verwilligt. Die Markgrafen traten diesem Streben der Bürger nach einem selbstständigen Gemeinwesen mit weiser Umsicht nicht hindernd entgegen, und ließen sich das, was die Zeit forderte, nicht abzwingen, sondern verliehen und förderten es durch solche Privilegien, indem sie die Vortheile dieser städtischen Einrichtungen an den aufblühenden Nachbarstädten, wie Halle, Magdeburg, Merseburg, Naumburg u. s. w. erkannten und ihren Städten ebenfalls zuzuwenden wünschten, vielleicht auch in den Innungen ihrer Städte in Zeiten der Noth sich eine Stütze und Macht gegen den Trotz des Adels und die Hoffärtigkeit der Geistlichkeit zu verschaffen hofften. Den entschiedensten Gewinn brachte aber den Markgrafen die Förderung der Entwickelung des städtischen Gemeinwesens dadurch, daß sie, ohne Widerspruch, dieser Freiheit eine Beschränkung auflegten und bei der Verleihung ihren Einfluß als Territorialherren sich sicherten, indem sie an die Spitze des städtischen Gemeinwesens einen oder mehrere markgräfliche Beamte stellten und dadurch die Leitung des Ganzen in der Hauptsache in ihrer Hand behielten. In unserer Stadt konnte dies um so weniger als eine besondere neue Maaßregel aufgenommen werden, da bereits bisher der Markgraf als Stiftsvoigt von Naumburg selbst hier die Gerichtsbarkeit geübt und außerdem wenigstens noch ein bischöflicher Beamter an ihrer Spitze gestanden hatte. Als markgräflicher Beamter wurde an die Spitze unserer Stadt der Voigt (Advocatus) auf dem Schlosse gestellt und diesem ein Schultheiß (Scultetus) beigegeben. Beide erscheinen zum ersten Male (jedoch Scultetus an erster und Advocatus an zweiter Stelle) **) in der Urkunde Dietrich's vom 28. Februar 1267; in der Urkunde des Raths vom Jahre

*) Ueber die früheste Bildung der Verfassung in den Meißnischen Städten vergl. Gretschel's Abhandlung in dem Berichte an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft in Leipzig vom Jahre 1842 S. 1—18.

**) während sonst das umgekehrte Verhältniß stattfindet; wahrscheinlich steht der Schultheiß hier voran, weil die Verhandlung eine privatrechtliche Gemeindesache betraf und deshalb der Schultheiß den Vortrag hielt.

Digitized by Google

1292 wird Scultetus als Vorsitzender des Raths, ohne den Advocatus, erwähnt. Diese beiden Beamten verwalteten im Auftrage des Markgrafen zunächst das Gericht und der Schultheiß führte auch — wenigstens einige Zeit lang — bei den Verhandlungen des Raths über städtische Angelegenheiten den Vorsitz. Diese beiden Beamten sprachen aber nicht selbst Recht, sondern leiteten nur das Verfahren und vollstreckten das Urtheil, indem sie nach alter Deutscher Sitte an die Mitwirkung von Schöffen gebunden waren, die das Urtheil zu finden hatten; denn jedes Deutsche Gericht war ein Schöffengericht. Zur Ausübung des Schöffenamtes kamen aber, wie schon seit lange, nicht mehr die sämmtlichen Freien, die dazu befähigt waren, sondern es wurden die Rathspersonen zugleich als Schöffen vereidet, weshalb sich dieselben auch nach beiden Geschäftskreisen consules et scabini benennen. Zur Wahl unter die Schöffen und Rathsherren waren vom Anfange an im Meißnerlande auch Kaufleute und Handwerker fähig, die anderwärts längere Zeit davon ausgeschlossen waren (vergl. Tittmanns Heinrich der Erl. I. 346 f.). Das Recht wurde von den Schöffen nach den ihnen bekannt gewordenen Deutschen Gewohnheiten gesprochen. Für zweifelhafte Fälle wurden die Leipziger Schöffen von dem Markgrafen Otto in der Urkunde vom Jahre 1182 (in Gretschel's Beiträgen S. 14) auf das bei den Hallischen und Magdeburgischen Schöffengerichten geltende Recht verwiesen,*) und diese Norm wurde auch anderwärts, nicht nur in den Meißnischen Städten, sondern weit über Sachsen hinaus für neugegründete Städte geltend. Was den übrigen Geschäftskreis dieser beiden markgräflichen Beamten betrifft, welchen anderwärts noch ein dritter, villicus, beigeordnet ist, so hatte der Advocatus**) zunächst die Aufsicht über den ganzen Bezirk, für Erhebung der Beten, für die Bebauung der markgräflichen Grundstücke und für Leistung der Frohndienste zu sorgen, sowie ihm auch die Aufbietung der Vasallen zum Kriegsdienste und deren Führung oblag. Der Scultetus nahm, wie schon erwähnt, Antheil an der städtischen Verwaltung. Ob auch bei uns der Advocatus die Criminal- und der Schultheiß die Civil-Gerichtsbarkeit übte, wie sie sich anderwärts theilten, oder ob eine andere Vertheilung stattfand, ist nicht zu bestimmen; gewiß ist es jedoch, daß der Schultheiß ebenfalls Justiz übte.

Es ergiebt sich hinlänglich aus dem, was wir oben angedeutet haben, daß es damals nicht so bequem war, Bürger einer Stadt zu sein, wie es in unsern Tagen ist. Die Bildung der Stadtgemeinden fiel in die verrufene Zeit des Faustrechts, wo auch der Bürger hinter seinen Mauern vor den Plackereien des Landadels nicht sicher, und hier wie auf der Landstraße der Plünderung und Mißhandlung, der Verwüstung seiner Aecker und der

*) Es ist hierbei nicht an eine Verweisung auf das unter dem Namen des Magdeburgischen Rechts oder Sächsischen Weichbilds vorhandene Rechtsbuch zu denken, von welchem oben S. 146 f die Rede war; denn dieses war damals noch nicht vorhanden; sondern die Schöffen wurden angewiesen, sich schriftliche Rechtsbelehrung von dem Schöffengerichte zu Magdeburg oder zu Halle einzuholen. Ueber die Rechtsversendungen der Magdeburger Schöffen und die aus älterer Zeit noch vorhandenen Magdeburgischen Schöffenurtheile s. Gaupp: Das alte Magdeburgische und Hallische Recht. (Breslau 1826. 8.)

**) s. Tittmanns Heinrich d. Erl. I. 106 ff.

Digitized by Google

Beraubung seiner Heerden ausgesetzt war, ohne daß er von einem Gerichte oder von der Gewalt seines Landesherrn auf Schutz rechnen konnte. Es blieb ihm daher nichts übrig als die Selbstvertheidigung, welche selbst von dem Markgrafen Otto dem Reichen den Bürgern zu Leipzig in der erwähnten Urkunde vom Jahre 1182 ausdrücklich zur Pflicht gemacht wird. Und da die Bürger außerdem, daß sie sich und ihr Eigenthum schützten, auch im Dienste des Landesherrn ihre Stadt gegen Feinde desselben zu vertheidigen hatten und auch in Kriegen ihres Landesherren zum Waffendienste außer ihrer Stadt verpflichtet waren, so mußten sie sich als Kriegsmannschaft organisiren und sich in den Waffen üben, auch Kriegsbedürfnisse aller Art stets in Bereitschaft haben, da die Feldzüge, die zwar gewöhnlich von kurzer Dauer waren, meist mit eiligem Aufbruche begonnen wurden. Der Landesherr forderte jedoch nicht immer die persönliche Theilnahme der Stadtbürger an auswärtigen Kriegen; er verlangte oft blos Geldbeiträge von ihnen zu seinen Kriegszügen, die anfangs nicht stehend waren, sondern nach den Bedürfnissen sich richteten. Der Markgraf Otto versprach in der oft erwähnten Urkunde vom Jahre 1182 von den Leipziger Bürgern im Falle eines Kriegszuges für den Kaiser nur eine mäßige Steuer zu fordern.

Außer diesen Leistungen zum Kriege gab es schon damals auch andere landesherrliche und städtische Abgaben, wie denn überhaupt bei den Deutschen „selbst der Freie zu keiner Zeit aller Beiträge und Abgaben überhoben gewesen ist“ (sehr tröstliche Worte Grimm's in den Deutschen Rechtsalterthümern S. 297). Es waren*) an den Landesherrn nicht nur bestimmte Gerichtsgefälle selbst von denen, die keine gerichtliche Hilfe in Anspruch nahmen, sondern auch Steuern (damals Beta, Bete, petitio, genannt) von Grundstücken und Vermögen zu entrichten.**) Von unserer Stadt ist aus der Stiftungsurkunde der hiesigen Schloßcapelle durch Markgraf Dietrich vom Jahre 1218 bekannt, daß der Markgraf von derselben damals einen jährlichen Häuserzins (census, qui de curiis in Grimme datur) erhob. Ob sie deshalb von den allgemeinen Beten, wenn solche aufzubringen waren, befreit gewesen sei, ist nicht bekannt. Im nächsten Jahrhunderte finden wir statt des Häuserzinses eine fixirte und alljährlich zu leistende Abgabe, wie in anderen Städten, auch bei uns unter dem Titel „Jahrrenten,“ welche aus der Kämmereicasse an den Landesherrn gezahlt wurde. Diese Jahrrenten, welche schon in einer Urkunde vom 14. September 1368 als stehend erscheinen, bestanden hier jährlich in 100 ßo. gl., welche nach jetzigem Fuße 256 Thlr. 28 gl. 2 pf. betrugen und in zwei Raten bis auf unsere Zeit entrichtet worden sind. In Folge des Ablösungsgesetzes vom 17. März 1832 sind dieselben (nebst 20 Thlr. 17 gl. 4 pf. verschiedener anderer jährlichen Zinsen des Raths) am 1. October 1845 mit dem nach dem 25fachen Betrage berechneten Capitale, mit

*) Tittmann Heinrich d. Erl. I. 192 sagt in Betreff der Abgaben im 13. Jahrhunderte: „Die Masse der Abgabenlasten mag, nach ihren vielfachen Titeln, nach der obwaltenden Willkühr und nach der Weise der Zeit zu urtheilen, nicht gering gewesen sein.“ — Die Zölle in Deutschland waren damals so verrufen, daß sie ein Engländer miram insaniam Germanorum nannte.

**) Ausführlicheres ist darüber in Tittmanns Heinrich d. Erl. I. 150 ff., 187 ff. und 339 ff. zu finden.

Digitized by Google

6938 Thlrn., aus dem Stadtvermögen abgelöset und der Receß darüber ist den 1. März 1847 vollzogen worden.

Auch die Innungen und andere Gewerbtreibende, wie Gastwirthe, hatten besondere Abgaben zu entrichten. Endlich mußten von den Bürgern dem Landesherrn, wie schon erwähnt, auch Dienste, namentlich Baudienste bei den Schlössern, geleistet werden.

Als im 15. Jahrhunderte (um die Steuerangelegenheiten hier zusammenzufassen) durch Kriege und andere Zeitumstände die Staatsbedürfnisse und Geldverlegenheiten der Fürsten sich vermehrten, so daß die bisherigen Hilfsquellen der Kammergüter, der indirecten Abgaben (der Zölle und Geleite), der Regalien und der Jahrrenten zu ihrer Deckung nicht mehr ausreichten, mußte man die Einnahmen durch directe Herbeiziehung der Staatsbürger zu vermehren suchen und es nahmen nun die Landessteuern ihren Anfang, die außer den Jahrrenten als Kopf- oder Vermögens- oder Gewerbe-Steuer nach einem jedesmal bestimmten Fuße von den Unterthanen erhoben wurden. Die erste Landessteuer*) war die auf dem Landtage zu Leipzig im Jahre 1438 auf zwei Jahre verwilligte „Cziſe," eine Consumtionsabgabe, die in dem 30. Pfennig bestand, der von jeglichem Käufer „alles feilen Verkaufs" (d. h. aller Kaufmannswaaren) entrichtet werden mußte. Im Jahre 1440 wurde sie auf dem Landtage zu Grimma auf Handwerkswaaren und auf Bier erstreckt. Außer einer nicht näher bekannten Steuer vom Jahre 1451 wurde 1454 eine Personsteuer an 2 gl. von jedem Kopfe, 1469 der Bierzehnte, 5 gl. von jedem Fasse, 1481 wieder eine Kopfsteuer wegen der dem Kaiser auf drei Jahre versprochenen Hilfe zum Türkenkriege, 1488 dieselbe Steuer zur Tilgung der Landesschulden erhoben, letztere von je 100 fl. Vermögen 2 fl. Dieselbe wurde 1496,**) 1506 und 1509 wieder bewilligt. Dann begann 1523 die Schocksteuer, s. oben S. 344.

Außerdem erhob auch der Stadtrath von den Bürgern Abgaben zu städtischen Bedürfnissen, deren Einführung ohne Zweifel mit der Einrichtung des Municipalregiments gleichzeitig ist. In unseren ältesten bekannten Urkunden werden diese Abgaben noch nicht mit dem schon damals gewöhnlichen Namen „Geschoß," sondern als „Heißungen, Sammlungen, Nachtwächtergeld und andere Leistungen" bezeichnet.***)

Die Markgrafen hielten sich im 13. Jahrhunderte oft in unserer Stadt auf und es gingen von hier mehrfache Belehnungen, Vergleiche, Bescheide u. s. w. aus, wie die von

---

*) Weiße's Gesch. der Churſächs. Staaten Bd. II. S. 364 ff.

**) Die in diesem Jahre in Grimma aufgebrachte Vermögenssteuer betrug nach dem in Weimar noch vorhandenen Register 35 gute ßo. 12 gl. 11 neue Pfennige oder 100 Rheinische Gülden 12 gl. 11 pf.

***) Den Alt-Zellischen Mönchen tritt der Rath nach der Urkunde vom 2. September 1292 ein Grundstück ab sine omni exactione, inpetitione seu census solutione; durch die Urkunde vom 15. April 1327 überläßt derselbe den Augustinern ein Grundstück und verzichtet dabei auf „omne emolumentum exactionum, contributionum pretium et expensam vigilum nocturnalium et huiusmodi, in quibus possent et deberent servire civitati Grimmensi quicunque inhabitatores".

Digitized by Google

hier datirten Urkunden bezeugen. Der Markgraf Dietrich der Bedrängte war nach einer Urkunde vom 29. October 1218 (im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 530 f. nr. 52) am 21. Mai und am 13. August 1218 in Grimma, und ebenso im Jahre 1220 nach der am 28. April 1220 hier ausgestellten Urkunde, wodurch er das Nonnenkloster zum heiligen Kreuz in Meißen mit mehreren Gütern und Einkünften dotirt, sowie nach der von Schultes Direct. II. 552 nr. 210 angeführten Urkunde, wodurch derselbe dem Kloster Buch Hohenkirch bestätigt. Noch öfter finden wir den Markgrafen Heinrich den Erlauchten hier nach den in dem Jahrbuche seiner Geschichte bei Tittmann II. 167 ff. erwähnten Urkunden aus den Jahren 1228,*) 1230, 1231,**) 1233, 1239, 1244, 1245, 1249, 1251, 1254, 1255, 1270, und vielleicht war er noch öfter hier, ohne daß es uns hier ausgestellte Urkunden bezeugen. — Landgraf Albrecht von Thüringen stellte hier am 7. September 1286 eine Urkunde aus (Tittmann Heinrich II. 279). — Den Markgrafen Friedrich Tutta von Landsberg, Dietrich's Sohn, finden wir nach Urkunden in Grimma den 15. December 1288 (wo er dem Kloster Alt-Zelle die hiesige Schloßcapelle bestätigte), den 25. Mai 1290, den 3. December 1290, den 13. Januar 1291 (wodurch er das Kloster Sitzenroda mit seinen Gütern in seinen Schutz nimmt), den 7. Februar 1291, den 6. Mai 1291.***) — Markgraf Friedrich der Gebissene verweilte in Grimma den 25. Januar 1292, desgleichen den 20. Mai 1292. — Die Gemahlin des Markgrafen Friedrich Tutta, Katharina, war seit dem Jahre 1292 in Grimma wohnhaft, wie schon S. 428 erzählt worden ist.

Von den Verhandlungen, welche nach den hier angeführten Urkunden in Grimma stattfanden, erwähnen wir nur einige wichtigere.

In Folge der Veränderungen in den öffentlichen Verhältnissen hörten um die Mitte des 13. Jahrhunderts die stehenden Landdinge****) für das südliche Osterland zu Schkölen, für das nördliche Osterland zu Delitz (Delitzsch) und für Meißen zu Colmen auf und es wurde ein allgemeines Meißnisches Landgericht gebildet, welches ebenfalls den früheren Namen Landding (auch Friededing) führte, und von den Markgrafen zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gehalten wurde. Dieses Landding wurde auch in unserer Stadt gehalten. Ueber zwei zu Grimma am Ende des 13. Jahrhunderts abgehaltene Landdinge haben wir urkundliche Zeugnisse. Das erste fand den 3. December 1290, das andere den 25. Januar 1292 statt. Bei diesen Versammlungen werden in unserer Stadt viele Ritter und andere Freie aus dem Meißnerlande zusammengekommen sein. Zeugniß für das erstere giebt eine Urkunde Reinhard's von Deutzen, „dat. Susolitz 1292 fer. 4. in d. SS. Cyriaci et sociorum eius," worin derselbe bekennt, daß er die Hälfte des Dorfes Ganzk (Ganzig),

*) s. Schultes Direct. II. 638 nr. 335.

**) Tittmann bemerkt zu diesem Jahre S. 169: „Grimma scheint in den ersten Zeiten des Markgrafen Heinrich ein sehr gewöhnlicher Ort seines Aufenthaltes gewesen zu sein."

***) Die beiden letzteren Urkunden stehen in Hasche's Mag. VI. 387—389, die zweite mit falscher Jahreszahl. — Vergl. Beyer's Alt-Zelle S. 536 in der Anmerkung.

****) Ueber diese Gerichte s. Tittmann Heinrich d. Erl. I. 115 ff., vergl. Märcker's Burggrafthum Meißen S. 129 f.

Digitized by Google

die er von dem Kloster Alt-Zelle erkauft, dem Kloster zu Seuselitz theils verkauft, theils geschenkt, und das Eigenthum daran „Grimmis in plebiscito, quod geheget Ding vulgariter dicitur, coram Friderico (scl. Tutta), Marchione Misnensi, 1290 3. Non. Dec.“ aufgelassen habe. Ein Auszug aus dieser Urkunde steht in Beyer's Alt-Zelle S. 567 nr. 208. Das andere Zeugniß über das am 25. Januar 1292 von dem Markgraf Friedrich dem Gebissenen hier gehaltene Landding, auf welchem dem Kloster Sitzenroda ein Zins bestätigt wurde, ist schon oben in der Anmerkung auf S. 24 erwähnt und der Schluß der Urkunde dort abgedruckt.

Eine nicht unbedeutende Verhandlung fand hier im Jahre 1254 zwischen dem Markgrafen Heinrich und den Voigten von Weida, Plauen und Gera statt, mit welchen der Markgraf eine Einigung zu gegenseitigem Schutze und Beistand schloß. Die näheren Bestimmungen dieses Schutzbündnisses hat Tittmann in Heinrich d. Erl. II. 218 aus der darüber aufgenommenen Urkunde vom 1. September 1254 namhaft gemacht.

Eine andere Verhandlung wurde hier im Jahre 1288 um den 15. December gepflogen, wo sich in Folge des überhand genommenen Unwesens der Raubritter in Meißen und dem Osterlande, welche das Land und die Straßen unsicher machten, die Söhne Albrecht's, die Markgrafen Friedrich und Diezmann, nebst den Bischöfen von Meißen, Merseburg*) und Naumburg und einigen anderen weltlichen Dynasten zu Grimma versammelten, um sich über die Aufrechthaltung des Landfriedens zu berathen und zum Einschreiten gegen diese Ruhestörer zu besprechen. Ueber die dabei beschlossenen Maßregeln ist nichts bekannt. Sie scheinen nicht

*) Nach dem Chronic. episcop. Merseburg. in Ludewig reliqq. mss. T. IV. p. 401 f. belehnte bei dieser Gelegenheit der Merseburger Bischof Heinrich in feierlicher Versammlung (multis nobilibus praesentibus in foro Grimme) den Landgrafen Albrecht und seine Söhne Friedrich und Diezmann mit den Stiftslehen, unter welchen auch unsere Stadt war. Diese Angabe ist aber wenigstens in Betreff Albrecht's unrichtig. In Spangenberg's Querf. Chronik S. 350 und in Weck's Dresd. Chronik S. 485 wird er unter den damals hier anwesenden Fürsten nicht aufgeführt. Und er konnte auch nicht zugegen sein, denn er saß damals in Gefangenschaft und wurde von seinem Sohne Friedrich vor Abschluß des Vertrags vom 1. Januar 1289 (der in Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 925 und in Wilkii Ticem. dipl. 56 S. 77 f. abgedruckt ist) nicht auf freien Fuß gesetzt. — (Die Gefangennehmung Albrecht's, die zwischen Eisenach und Gotha erfolgt sein soll [Mencken. scriptt. II. 924 und Wilkii Tic. S. 94 f.], kann vor dem October 1288 nicht stattgefunden haben; denn nach einer Urkunde vom 9. October 1288 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden war Albrecht damals noch in Großenhain und eignete dem Kloster Seuslitz einige Güter zu.) — Endlich geht auch aus der Urkunde Albrecht's vom Jahre 1292 in Peiferi Memor. Lips. S. 138 hervor, daß er erst bei der Verhandlung in dem eben genannten Jahre mit Grimma belehnt worden sei. — Daß Friedrich von Landsberg bei der damaligen Versammlung hier zugegen war, geht aus einer Urkunde vom 15. December 1288 hervor, wodurch er dem Kloster Alt-Zelle die hiesige Schloßcapelle (s. Beyer Alt-Zelle S. 565 nr. 201) bestätigte. Wenn dieser schon die Lehen von Merseburg über Grimma erhielt, wie behauptet wird, — s. oben S. 399, vergleiche jedoch S. 403 — so könnte man vermuthen, daß der Verf. des Merseburg. Chronic. die Namen Friedrich und Albrecht verwechselt habe und Friedrich bei jener Versammlung belehnt worden sei. — Oben S. 45 Zeile 14 von unten ist statt „Friedrich des Freudigen“ zu lesen: Friedrichs von Landsberg.

Digitized by Google

zum Ziele geführt zu haben und nicht durchgreifend gewesen zu sein. Denn es mußte die Sache auf dem Reichstage zu Erfurt zu Ende des Jahres 1289 nochmals in Berathung gezogen werden,*) und erst durch die hier auf Befehl des Kaisers Rudolph ergriffenen nachdrücklicheren Maßregeln wurde das Unwesen beseitigt, indem 29 adlige Räuber bei Ilmenau gefangen und vor Erfurt hingerichtet, und im Jahre 1290 66 Raubburgen durch kaiserliche Soldaten und Erfurter Bürger zerstört wurden.**)

Auch außerdem wird in diesem Jahrhunderte unsere Stadt von vielen fürstlichen Personen und hohen Würdenträgern besucht worden sein. So war im Jahre 1270 mit Heinrich dem Erlauchten dessen Stiefbruder Graf Hermann von Henneberg und der Bischof Witego von Meißen hier (Tittmann Heinrich II. 253). Im Jahre 1268 befand sich der Cardinal Guido als Legat des Pabsts Clemens IV. in Grimma, wo er am 3. October einen Ablaßbrief für das Kloster Pforta ausstellte, welcher in Bertuch. Chron. Portens. ed. Sch. p. 173 gedruckt ist; vergl. Wolff Chronik des Klosters Pforta II. 155 f. Wahrscheinlich haben auch noch andere päbstliche Legaten in diesem Jahrhunderte unsere Stadt besucht; denn es zogen solche öfter in Deutschland umher und erpreßten unter ziemlich lautem Unwillen der Betroffenen den Zehnten der kirchlichen Einkünfte und andere Beisteuern für den Pabst.

Einzelne aus Grimma gebürtige Personen finden wir in diesem Jahrhunderte in auswärtigen, zum Theil angesehenen Stellungen. Nach dem Registrum copiar. monast. S. Thomae***) waren zu Ende des 13. Jahrhunderts mehrere Rathsherren in Leipzig aus Grimma, 1284 Wilhelmus de Grimmis und Waltherus de Grimmis, 1290 Martinus de Grimmis, welcher 1294 magister Buriensium (burgensium) in Lipzk genannt wird, 1291 Johannes de Grimmis. In der Urkunde von 1263, welche Dietrich in Leipzig ausstellte (in Gretschel's Beiträgen S. 20 f.), wird unter den Zeugen Theodoricus de Grymis erwähnt. In der zu Meißen ausgestellten Urkunde des Markgrafen Heinrich vom 19. Juli 1258 (in Hasche's Mag. VI. 79 ff.) erscheinen Prepositus Christophorus und Johannes Capellanus (Capellarius?), cives de Grimme, und neben diesen Theodoricus scriptor de Grimmis (in Hasche's Mag. VI. 78) ebenfalls unter den Zeugen. — Auch in auswärtigen Klöstern finden wir geborne Grimmenser; so erscheint frater Degenhardus de Grimmis als Mönch in Alt-Zelle unter den Zeugen einer Urkunde vom Jahre 1288 in Märcker's Burggrafthum Meißen S. 427. Als Zeugen erscheinen ferner Reinoldus de Grimme (wohl aus Reinhardsgrimma?) in einer Urkunde vom 19. April 1239, Sifridus de Grimmis in einer Urkunde vom 9. October 1282. — Heinricus dictus de Grimmis in Breslau

*) Das Chronicon Engelhusii p. 255 ed. Mad., welchem Tittmann Heinrich der Erl. II. p. 264 folgt, versetzt diese Verhandlung zu Erfurt in's Jahr 1278. Es ist wohl nur ein Fehler in der Zahl; die Worte stimmen ziemlich mit dem Chronic. Sampetrin. zum Jahre 1290 bei Mencken. scriptt. rer. Germ. III. 295 überein.

**) Chronic. Sampetr. a. a. O., Spangenberg Querfurt. Chronik S. 350 und die von Hasche Mag. V. 598 in der Anmerk. angeführten Schriften.

***) jetzt im Hauptstaatsarchiv zu Dresden; die Genannten erscheinen als Zeugen in Urkunden fol. 10, fol. 119b, fol. 330. Sie werden auch in dem gedruckten Verzeichniß von Winzer wahrscheinlich aus derselben Quelle aufgeführt.

Digitized by Google

wird in einer Urkunde vom 4. November 1292 erwähnt, und Frid. Gotfrid. de Grimmis, ein Ritter des Deutschen Ordens, als Zeuge den 20. August 1296. Der letztere scheint unserer Stadt nicht anzugehören.

Um nichts zu übergehen, was einen Blick in die damalige Zeit thun läßt, erwähne ich noch eine Erzählung der Biographen*) des Bischofs Benno zu Meißen über ein Wunder, welches derselbe nach seinem Tode († den 16. Juni 1106 oder 1107) an einem hiesigen Kinde verrichtet haben soll. Es sei nämlich am dritten Osterfeiertage 1278 der Bürger Nicolaus aus Grimma mit seiner Frau Christina aus Dankbarkeit an das Grab des Bischofs Benno nach Meißen gekommen und habe dabei erzählt, daß seinem halbjährigen Kinde in der Zeit von 4 Monaten ein Höcker in der Größe eines Menschenkopfes gewachsen sei; da habe er dasselbe dem heiligen Benno geweiht, und der Höcker sei vergangen. Drei Nachbarn desselben, die mitgekommen wären, hätten dies eidlich bestätigt.

Endlich gedenken wir noch einiger Unfälle, die unsere Stadt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts betroffen haben.

Im Jahre 1225 war in Thüringen eine große Theurung, die auch in unseren Gegenden empfunden wurde. Noch größer war die Theurung, welche vom Jahre 1271 an drei Jahre anhielt, durch welche viele Tausend Menschen aus Mangel den Tod fanden (Tittmanns Heinrich II. 164 und 255).

Auch Brandunglück betraf die Stadt. Schon zum Jahre 1131 erzählt Crell's Chronik, daß in demselben „ein großer Brandschaden zu Grimma geschehen und um den alten Jahrmarkt und die Fischergasse alles weggebrannt" sei. Der Brand betraf also die Ostseite der Stadt; die Benennung des alten Jahrmarkts ist damals noch nicht gebräuchlich gewesen. Ein anderer ziemlich großer Brand fand im Jahre 1286 statt, welchen Peckenstein im Theatr. Saxon. III. 76 also erzählt: „Anno 1286 ist diese Stadt durch Ansteckung vom Wetter, so in einem Hauß auffm Neumarckt (s. oben S. 34 am Ende) eingeschlagen, angezündet und damals über 40 Häuser abgebrannt, inmaaßen denn dasselbe Jahr etliche Städte in Meißen durch Himmelsstrahlen angesteckt, und etliche grossen Schaden genommen, so ein Vorboth gewesen künftigen Unglücks; denn bald darauf der 18jährige einheimische Krieg zwischen Markgraf Friedrich und Diezmann Gebrüdern an einem und ihrem leiblichen Vater Albrechten dem Unartigen sammt desselben Helfern und zween Römischen Kaisern Adolpho Nassaviensi und Alberto Austrinco am andern erfolgt und diese Stadt zuvörderst vor andern durch feindliche Einfälle, Plünderung und Vorgewaltigung zu etlichen Malen großen Schaden empfangen, Einmal auch durch ihren Landesfürsten Markgrafen Friedrich diese Stadt sammt Rochlitz und Leißnig — vor etliche seine vornehme Obersten und Kriegsräthe, so von Graf Philippen von Nassau zu Freiberg im Schloß gefangen worden und des andern Tages hingerichtet hätten werden sollen, anstatt des Ranziongeldes gutwillig überlassen und eingeräumet. So denn wohl zu vermuthen, was großer Muthwill, Schade und Plünderung dieser Stadt die ganze Zeit über widerfahren" u. s. w. Auf die hier berührten Kriegsereignisse werden wir gleich nachher zurückkommen.

*) In Mencken. scriptt. II. 1916 nr. 80, Ermel Altes und Neues von Grimma S. 215 f.

Digitized by Google

Von Wassersnoth ist unsere Stadt und Gegend bis zu Ende des 13. Jahrhunderts ohne Zweifel mannigfach heimgesucht worden. In „C. G. Pötzschens Chronologischer Geschichte der großen Wasserfluthen des Elbstroms“ (Dresden 1784 und 1786. 4.) sind die vorzüglich wasserreichen Jahre aus alten Nachrichten zusammengestellt,*) in welchen auch unsere Mulde mehr oder weniger hoch gegangen sein wird, wenn derselben auch nicht häufig namentlich dabei gedacht wird. Ausdrücklich wird sie bei den Flüssen erwähnt, auf welchen nach dem harten Winter im Jahre 821 starke und beschädigende Eisfahrten stattfanden (Pötzsch Nachtrag S. 8.), und unter denjenigen Flüssen, welche in den Jahren 885, 886, 887, 889, 909, 942, 987, 1008 oder 1009, 1020 hoch angeschwollen waren. (Pötzsch a. a. O. I. S. 9—11.) Des hohen Wasserstandes in den Jahren 1017 und 1076 ist schon oben S. 273 gedacht worden. Zu den Jahren 1008, 1020, 1042, 1086, 1118, 1179, 1276 erwähnt Tob. Schmidt in der Zwickauer Chronik (Th. II. S. 53, 58, 71, 82, 93, 103 und 133) große Wasserfluthen der Mulde. Eine im August 1226 stattgefundene Ueberschwemmung durch diesen Fluß bemerkt eine handschriftliche Chronik von Düben.

Auch eine bischöfliche Züchtigung erfuhr unsere Stadt in diesem Jahrhunderte, die aber nicht ihr, sondern ihrem Landesherrn, dem Markgrafen Dietrich von Landsberg, galt. Durch einen höchst gründlich motivirten Erlaß vom 10. November 1270 belegte der Bischof Friedrich zu Merseburg das ganze Gebiet dieses Markgrafen mit dem Interdicte,**) weil jener Fürst der Kirche viel Schaden zugefügt und mehrere Gewaltthätigkeiten gegen Unterthanen verübt habe. Erst nach 6 Monaten, nachdem der Markgraf sich zu Zugeständnissen bereit erklärt hatte, wurde dieses Interdict durch den am 19. Mai 1271 geschlossenen Vergleich wieder aufgehoben.

Dies sind sicherlich nur die wenigsten und geringsten Unfälle, welche unsere Stadt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts betroffen haben. Abgesehen von Theurungen und ansteckenden Krankheiten, die in den früheren Jahrhunderten wiederholt ganze Länder bald einzeln, bald vereint heimsuchten,***) und von Feuer- und Wassersnoth, wird ohne Zweifel Gut und Leben der Bürger unserer Stadt nicht selten in jenen Zeiten der Rohheit durch Gewaltthätigkeit raubsüchtiger Banden bedroht und namentlich um das Ende des 13. Jahrhunderts durch die einige Jahrzehende anhaltenden Kriege oft in Gefahr gekommen sein.

---

*) Eine ähnliche Zusammenstellung findet sich in Hasche's Magazin B. III. S. 456—469, S. 498—521, S. 562—574.

**) Das Interdict verbot den Bewohnern der Landschaft oder der Stadt, die damit vom Pabste oder Bischofe belegt war, allen öffentlichen Gottesdienst und die Ausübung der meisten religiösen Handlungen, Taufen, Trauungen, Abendmahl, feierliches Begräbniß, Glockenlauten u. s. w.

***) Die Nachrichten über die epidemischen Krankheiten, sowie über die Witterungsverhältnisse und andere auf das physische Leben der Menschen einflußreiche Ereignisse vom Anfange der Geschichte bis in die Mitte des 15. Jahrhunderts nach Christi Geburt sind im ersten Theile von Schnurrer's Chronik der Seuchen (Tübingen 1823. 8.) zusammengestellt. Auszüge daraus können hier nicht gegeben werden, da die Nachrichten zuviel Raum in Anspruch nehmen würden und nur selten mit Sicherheit auf unsere Gegend sich beziehen lassen.

Digitized by Google

Denn finden wir auch nichts aufgezeichnet von Drangſalen, welche in Folge der Fehden des Wettiner Regentenhauſes zu Ende des dreizehnten Jahrhunderts ſeit dem Tode Heinrich's des Erlauchten theils inländiſche feindliche Haufen, theils die dadurch herbeigezogenen ausländiſchen Heere über unſere nächſte Umgegend gebracht haben, ſo berechtigt uns doch auch nichts zu der Annahme, daß unſere Stadt von den Schrecken des damaligen Krieges, von Plünderungen und Gewaltthätigkeiten anderer Art ganz verſchont geblieben ſein werde. Schon der Umſtand, daß eine Heerſtraße über Grimma führte und hier ein Uebergang über die Mulde war, mußte Veranlaſſung zu Durchzügen geben und den feindlichen Schaaren den Zugang zu unſerer Stadt erleichtern. Auch weiſet eine Nimbſchner Urkunde darauf hin, daß unſere Gegend wenigſtens im Jahre 1288 mit Kriegsgefahren bedroht war. Als nämlich eine nicht näher zu bezeichnende Mißhelligkeit (ſ. Wilkii Ticem. S. 105 ff.) zwiſchen Friedrich von Landsberg und Diezmann entſtanden war und durch die Waffen zur Entſcheidung gebracht wurde, erſuchten die Nonnen den Feind ihres Landesherren, den Markgrafen Diezmann, um einen Schutzbrief, damit nicht nur ſie und ihr Kloſter, ſondern auch ihre Heerden und Aecker und alle darauf beſchäftigten Perſonen vor feindlichen Ueberfällen ſeines Kriegsvolks geſichert wären. Diezmann erfüllte ihren Wunſch und erklärte durch Urkunde*) vom 12. Juli 1288, daß er während dieſer Fehde — gwerra, que est inter Fr. patruum nostrum Marchionem de Landisberg et nos, durante — das Kloſter unter ſeinen beſonderen Schutz nehme und daß alle ihm angehörige Perſonen bei ihren Geſchäften von ſeinen Truppen und Bundesgenoſſen unbehelligt bleiben ſollten. Ferner läßt uns eine andere Nachricht**) vermuthen, daß die feindlichen Schaaren der Markgrafen von Brandenburg und der Fürſten von Anhalt, als ſie Landgraf Albrecht gegen ſeine Söhne zu Hilfe gerufen hatte, auch in unſerer Gegend Verheerungen angerichtet haben mögen. Noch größere Schrecken verbreitete das Raubheer des Römiſchen Königs Adolph von Naſſau, welches nach ſchrecklichen Plünderungen und Verwüſtungen in Thüringen zu Ende des October 1294 in's Oſterland eindrang und mit gleicher Raubſucht und Zerſtörungswuth, wie dort, in Pegau, Groitſch, Borna,***) Frohburg und anderwärts hauſ'te, bis Adolph im Januar 1295 wieder nach dem ſüdweſtlichen Deutſchland abzog. Es ſcheint jedoch ſowohl damals als auch bei dem zweiten Einfalle, wo Adolph's Heer in der Zeit vom December 1295 bis zum Mai 1296 in unſerem Lande umherzog, unſere Stadt mit dem bloßen Schrecken davongekommen und nicht von den Feinden heimgeſucht worden zu ſein,****) was ſich daraus abnehmen läßt, daß die ſo vorſichtigen Nonnen zu

---

*) Sie ſteht in Wilkii Ticem. nr. 53 S. 74 und in Haſche's Mag. VI. 380.

**) in den Annal. Vet.-Cellens. bei Mencken. scriptt. II. S. 408 heißt es: Quare pater (Albertus) — in sui auxilium Marchionem Brandenburgensem cum Comitibus de Anehalt advocat, qui terram Misnensem, Orientalem et Plissnensem plurimum devastarunt.

***) Borna wurde den 7. December 1294 erſtürmt und niedergebrannt, ſ. Wolfram's Chronik von Borna S 12.

****) Die Vermuthung Thamm's (ſ. oben S. 304), daß in jener Zeit unſere wüſten Marken vor der Stadt entſtanden ſeien, haben wir ſchon S. 311 als unwahrſcheinlich bezeichnet.

Digitized by Google

Rimbschen sich von König Adolph, erst nachdem er auf dem Abzuge begriffen und von Altenburg über Leipzig nach Naumburg gezogen war, ihre Privilegien von ihm bestätigen und seinen Schutz versichern ließen (Samml. verm. Nachr. zur S. Gesch. X. 236 ff.).

Dies ist Alles, was sich über unsere Stadt bis zum Ende des 13. Jahrhunderts ermitteln läßt.

Nicht zahlreicher sind die Nachrichten aus dem 14. Jahrhunderte; die Urkunden mehren sich zwar, aber die meisten derselben beziehen sich nur auf die Klöster und constatiren deren Rechte und Erwerbungen; nur einige haben Streitigkeiten und Vergleiche der Klöster mit der Stadt, oder Belehnungen der Bürger mit einzelnen Grundstücken zum Gegenstande. Diese sind bereits oben, soweit nöthig, in Betracht gezogen worden; außerdem bieten sie nur sehr wenige geschichtliche Thatsachen. Crell's handschriftliche Chronik enthält über das ganze Jahrhundert nur sechs einzelne Nachrichten.

Gewöhnlich wird das 14. Jahrhundert und namentlich das Ende desselben als die blühendste Zeit unserer Stadt angesehen.*) Es gründet sich diese Annahme auf die weit verbreitete Sage, daß im Jahre 1387 die Messe von Merseburg nach Grimma verlegt und hier bis zu Anfang des folgenden Jahrhunderts gehalten worden sein soll. Aber diese Sage ist, wie wir weiter unten sehen werden, ganz unbegründet. Im Gegentheil ist es wahrscheinlich, daß nach der Mitte dieses Jahrhunderts der Handel in unserer Stadt durch das Emporkommen Leipzigs eher abgenommen als sich gehoben habe. Und wenn man der obigen Annahme gegenüber einige begründete Nachrichten aus diesem Jahrhunderte betrachtet, so wird man eher zu der Ansicht kommen müssen, daß der Zustand unserer Stadt im 14. Jahrhunderte im Allgemeinen eher ein gedrückter als ein blühender war, wenn auch vielleicht gegen das Ende des Jahrhunderts ein Lichtpunct sich zeigte. Daß nichtsdestoweniger bei einzelnen Bewohnern Wohlstand geherrscht haben könne, soll hiermit nicht in Abrede gestellt werden.

Wir berichten zuerst von den zahlreichen Unfällen in diesem Jahrhunderte und beginnen mit den durch die Kriege herbeigeführten. Wenn, wie wir oben S. 427 sahen, das Dresdner Chronikon sagt, daß Grimma im Jahre 1305 von Friedrich und Diezmann „gewonnen" worden sei, so läßt dies auf einen Kampf und eine Eroberung schließen und ist demnach zu vermuthen, daß in unserer Stadt eine feindliche — wahrscheinlich eine Brandenburgische — Besatzung gelegen habe, und daß diese mit Waffengewalt von hier habe vertrieben werden müssen. Hatte nun aber auch Friedrich der Gebissene durch diese und andere Eroberungen im Jahre 1305 einen Theil seines Landes wieder erlangt, so war er doch noch nicht wieder als rechtlicher Besitzer anerkannt und es wurde von anderer Seite noch über dieses Gebiet verfügt, als ob es nicht in seinem Besitze wäre. Zur Erläuterung dieser sehr verwickelten Verhältnisse müssen wir an Folgendes erinnern. König Wenzel IV. von Böhmen, welcher, wie oben erwähnt, auf seinen eigenen Betrieb von dem Römischen König Albrecht im Jahre 1298 zum Statthalter von Meißen und Osterland

*) So schreibt nach Anderen Dippoldt im Journal für Fabrik u. s. w. vom Jahre 1799 S. 354: „Zu Ende des 14. Jahrhunderts war die Stadt in ihrem blühendsten Zustande."

Digitized by Google

bestellt worden war, hatte die Absicht, diese Länder an sich zu bringen. Albrecht zeigte sich zwar nicht geneigt, diesen Wunsch Wenzel's zu befriedigen, sah sich aber bald durch eine Geldverlegenheit genöthigt, ihm dieselben noch im Jahre 1298 gegen die Summe von 40,000 Mark Silbers zu verpfänden. So kam Meißen und das Osterland auf einige Jahre unter Böhmische Oberherrschaft und unsere Stadt hatte seitdem ohne Zweifel eine Böhmische Besatzung. Das freundliche Verhältniß, welches zwischen Albrecht und Wenzel bestanden hatte, wurde aber bald getrübt, und als die Macht Wenzel's, der im Jahre 1300 auch die Polnische Krone erlangt hatte, und im Jahre 1303 die Thronfolge seines Sohnes in Ungarn gegen andere Ansprüche durchsetzen wollte, dem König Albrecht zu gefährlich zu werden schien, trat dieser für den Gegenkönig in Ungarn in die Schranken und griff den König Wenzel im Jahre 1304 an. Der erste Feldzug Albrecht's mißlang und er rüstete sich im folgenden Jahre zu einem zweiten, als Wenzel am 21. Juni 1305 plötzlich starb. Dieser hatte aber bereits im Jahre 1304, nachdem er in Erfahrung gebracht, daß Albrecht darauf denke, das Meißner- und Osterland seinem Vetter, dem Herzog Johann von Oesterreich oder Schwaben, zuzuwenden, diese Länder an die ihm verwandten und damals verbündeten Brandenburger Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar pfandweise für 50,000 Mark Silber abgetreten.*) Dadurch ward nun 1304 unsere Stadt und Gegend Besitzthum der Markgrafen von Brandenburg. Der 17jährige Sohn Wenzel's verzichtete nach dem Tode seines Vaters auf die Krone Ungarns und schloß mit Albrecht am 5. August 1305 zu Prag Frieden.**) In der Urkunde über den Friedensschluß wird des verpfändeten Meißner- und Osterlandes nicht gedacht; es muß daher, wie Böhmer a. a. O. S. 242 bemerkt, wegen der Herausgabe dieser Länder ein eigener Vertrag geschlossen worden sein, auf den sich die gleich zu erwähnende Urkunde des jungen Königs Wenzel V. (d. d. Prag den 8. August 1305) bezieht. Um nämlich das von seinem Vater verpfändete Land von den Brandenburger Markgrafen wieder zu erlangen, damit er es dem König Albrecht wieder herausgeben könnte, stellte er, da er die 50,000 Mark Silber, die sein Vater dafür erhalten, nicht in Bereitschaft haben mochte, in einer Urkunde vom 8. August 1305***) an die Markgrafen Otto, Hermann und Waldemar von Brandenburg das Anerbieten, „sobald als sie seinen Beauftragten das ihnen von seinem Vater verpfändete Land Meißen mit den Städten Meißen, Freiberg, Doblin, Hagen, Ossiez (Döbeln, Hain, Oschatz) und Grimme aushändigen würden, ihnen dafür zu gleichem Rechte, wie sie jenes hatten, Pomarellen (den ihm gehörenden Theil Pommerns) zu übergeben, doch so, daß alles was sein Vater und er bis zu dem Tage des Friedensschlusses mit Albrecht, bis zum 5. August 1305, in dem letzteren Lande zu Lehen oder zu Eigen gegeben hätten, gültig bleibe."

*) s. Pelzel in den Abhandl. der Böhm. Gesellsch. auf's Jahr 1787 (Th. III.) S. 39—74 und die Anmerkung Gercken's in s. Codex diplom. Brandenb. T. VII. S. 120 f.

**) Die einzelnen Puncte des Friedensschlusses giebt Böhmer Regest. imp. ad a. 1305 S. 242 nr. 517 an.

***) Sie steht in Gercken's Codex dipl. Brandenb. T. VII. S. 118—120, in Lucas David's Preuß. Chronik, herausgeg. v. Hennig, B. VI. S. 70 f. und in Riedel's Codex dipl. Brandenb. im 1. Bande des 2. Haupttheils S. 263 f. nr. 335.

Digitized by Google

Die Verhandlung darüber scheint sich bis in's folgende Jahr hingezogen zu haben, blieb aber ohne Erfolg; die Brandenburger behielten Meißen und das Osterland, indem sie zur Erlangung von Pomarellen eines solchen Tausches nicht zu bedürfen glaubten. *) Der König Wenzel V. wurde am 4. August 1306 zu Olmütz ermordet und König Albrecht konnte seine Ansprüche auf das Meißner- und Osterland nicht weiter verfolgen. Inzwischen gestalteten sich die Verhältnisse der Markgrafen Friedrich's des Gebissenen und Diezmanns immer günstiger, trotzdem daß selbst der König Albrecht, zunächst durch einige Städte Thüringens, die ihre Unabhängigkeit zu behaupten wünschten, veranlaßt, sie im Jahre 1306 mit einem Reichsheere anzugreifen beschloß und im September 1306 ein Heer gegen sie in's Meißnerland sendete. Denn Friedrich und Diezmann gingen aus dem Kampfe mit ihm durch die am 31. Mai 1307 bei Lucka gewonnene denkwürdige Schlacht siegreich hervor. Zwar verlor Friedrich nicht lange nachher seinen treuesten Kampfgenossen Diezmann durch den Tod; aber bald darauf endete auch durch Mörderhand sein Feind, König Albrecht, den 1. Mai 1308. Friedrich nahm die Verlassenschaft Diezmanns, der ohne Nachkommen war, in Besitz **) und hatte endlich, nach zwanzigjährigen Kämpfen, Mühen und Gefahren aller Art, die er mit bewundernswerthem Muthe und mit unverwüstlicher Kraft bestanden, die Freude, daß ihm der neue Römische König Heinrich VII. den Besitz seiner Länder am 19. December 1310 bestätigte. ***) Aber noch nicht war Friedrich am Ende aller Kämpfe und Sorgen; Eine Verwickelung der Verhältnisse bestand noch fort, die ihn noch 10 Jahre lang belästigte. Denn die Markgrafen von Brandenburg betrachteten sich noch fortwährend als Herren des ihnen von Wenzel verpfändeten Meißner- und Osterlandes und hatten mehrere der bedeutenderen Städte noch in Besitz, jedoch bisher gegen Friedrich nichts gethan, um ihn an der Besitznahme einzelner Städte zu hindern. Als nun aber im Jahre 1309 Friedrich der Kleine, welcher die Dresdner Pflege im Besitz hatte, Friedrich den Gebissenen, als seinen Neffen, zu seinem Erben einsetzte, ****) glaubten die Brandenburger, daß sie es nicht länger aufschieben dürften, ihre Rechte zu wahren und ihre Ansprüche geltend zu machen. Auch scheinen wegen der Lausitz und wegen der Markgrafschaft Landsberg noch Streitpuncte vorhanden gewesen zu sein. Deshalb lud Markgraf Waldemar Friedrich den Gebissenen zu einer mündlichen Besprechung und wo möglich friedlichen Ausgleichung ein. †) Die Zusammenkunft fand am 12. Juli 1309 zu Mühlberg statt. Man

*) Klöden dipl. Geschichte des Markgrafen Waldemar Th. I. S. 331 ff. und S. 370 f.

**) Chronic. Sampetr. bei Mencken. III. 317, Wilkii Ticem. S. 174 f. und S. 375 f.

***) Die Urkunden hierüber stehen in Wilkii Ticem. nr. 169 u. 170 S. 208 f. (Mencken. scriptt. II. 956.)

****) In Folge dessen Friedrich der Gebissene der Stadt Dresden ihre Privilegien bestätigte und sie in seinen Schutz nahm durch Urkunde vom 21. Juli 1309 in Wilkii Ticem. nr. 167 S. 206 f. (Dresden behaupteten die Brandenburger bis zum Jahre 1319, s. Klöden Markgraf Waldemar Th. II. S. 198, 238, 271 f., 294, 363 ff.)

†) Diese dunklen Verhältnisse sind mit Hilfe der fleißigen Vorarbeiten Gercken's und des neuen Codex dipl. Brandenb. von Riedel, soweit es möglich ist, aufgehellt von Klöden in seiner diplom. Geschichte des Markgr. Waldemar II. 106 ff., dem ich hier folge. Ich kann mich freilich nur auf kurze Andeutungen beschränken und muß auf dessen ausführlichere Darstellung verweisen.

Digitized by Google

kam überein, die verwickelte Angelegenheit durch Schiedsrichter entscheiden zu lassen, und jeder der beiden Markgrafen wählte dazu fünf Ritter. Der Schiedsspruch derselben ist nicht vorhanden, es läßt sich aber aus dem Verlaufe der Begebenheiten erkennen, daß es diesen Schiedsrichtern nicht gelang, den Streit beizulegen. Da Friedrich sich nicht willfährig zeigte und, wie es scheint, sich zu einem Aequivalente nicht verstand, weil er die Verpfändung für unrechtmäßig ansah und sich als rechtmäßigen Besitzer des Landes betrachtete, griff Waldemar, der die Pfandsumme nicht einbüßen wollte, zu den Waffen, um dieselbe zu erzwingen oder das ihm verpfändete Land zu behaupten. Am 24. März 1312 ging er nach der Lausitz und rückte mit einem Heere bis in die Nähe von Großenhain vor. Man fürchtete hier einen Angriff desselben und schickte eiligst einen Boten an Friedrich nach Meißen mit der Bitte um Hilfe. Dieser eilte sofort in der Nacht mit seinem Sohne und mit der geringen Mannschaft, die er bei sich hatte, nach Großenhain, gerieth aber vor der Stadt, da es noch dunkel war, den Feinden in die Hände, die ihn und seinen Sohn gefangen nahmen.*) Markgraf Waldemar ließ die beiden Gefangenen auf das Schloß zu Tangermünde in der Altmark bringen und dort wohl verwahren. Hierauf begannen ebendaselbst neue Verhandlungen, wobei Friedrich sehr harte Bedingungen eingehen mußte, die wir aus dem Vertrage vom 13. April 1312 kennen lernen.**) Eine derselben bestand in der Erlegung von 32,000 Mark Silbers, welche in drei Terminen, zu Martini 1312, 1313 und 1314 ausgezahlt werden sollten. Für die Zahlung dieser Summe mußte Markgraf Friedrich die Schlösser und Städte Grimma („Grimme hus vnd stat mit aller herschap und mit verlegen gut und unverlegen," heißt es in der Urkunde — also die Stadt, das Schloß und das ganze Amt Grimma —), Oschatz, Naunhof, Rochlitz, Geithain, Döbeln und Leipzig zum Pfande einsetzen. Werde zu Martini 1312 das erste Drittel jener Summe nicht bezahlt, so verbleiben Oschatz, Grimma und Naunhof den Markgrafen zu Brandenburg;***) werde das zweite Drittel nicht bezahlt, so soll Rochlitz; Geithain und Döbeln, und werde das dritte nicht bezahlt, Leipzig bei den Brandenburgern verbleiben. Unsere Stadt mußte jetzt mit den übrigen genannten verpfändeten Städten den Brandenburgischen Markgrafen Waldemar und Johann Huldigung leisten in die Hände von drei

*) Ann. Vet.-Cell. bei Menck. II. 413. Weniger wahrscheinlich ist die Erzählung von einer Schlacht in den Addit. ad Lamb. in Pist. scriptt. I. 438 und bei Rothe Düring. Chr. S. 535 (Lil.).

**) Diese Urkunde ist gedruckt in Gercken's Diplomataria vet. marchiae Brandenb. Bd. II. S. 577—581, in dessen Codex dipl. Brandenb. I. 192—194 und genauer in Riedel's Codex dipl. Brandenb. im 2. Hauptth. Bd. I. S. 319 f. nr. 401. Vergl. Gercken's vermischte Abh. I. 130 ff., II. 193 ff. und in den Suppl. S. 264. Ein Auszug daraus steht in Adelung's Direct. S. 150 und bei Klöden II. 109 ff.

***) Die betreffenden Worte der Urkunde lauten: „Geue wy dat erste deyl des vorbenomden geldes nicht upp sand mertins dage, di negest kumt, dar vor scal en vorstan Oschetz Grimme und die Newenhoff und scal bliuen er rechte gut, und wie scullen en de leen halden to gude also lange, wente se deselven leen mogen erktigen van den leen herren, van den wie sie hebbin, so scullen wy se en uplaten. Leysten wy ouer dat erste deyl des gudes, so scullin use veddern de Margrauen di dry vorbenumden vesten uns wedder antwurten."

Digitized by Google

Rittern, die von ihnen umhergeschickt wurden, und einen Huldigungsrevers ausstellen, und erhielt ohne Zweifel auf's Neue eine Brandenburgische Besatzung. Diese ist wahrscheinlich nicht zu Martini 1312 wieder abgezogen, sondern, weil Friedrich, wie es scheint, die Zahlungstermine nicht einhalten konnte, länger und ohnstreitig bis zum Jahre 1319 hier geblieben. Markgraf Friedrich kam nach der Beendigung dieser Verhandlungen zu Anfang Mai 1312 wieder auf freien Fuß. Aber sowohl während seiner Gefangenschaft als auch nach seiner Rückkehr dauerten in seinem Lande die Reibungen mit den Brandenburgern fort, indem sich die Einwohner des Meißner- und des Osterlandes der Brandenburgischen Herrschaft nicht fügen wollten. Am Ende des April 1313 wurde auf 2 Jahre Friede geschlossen. Auch nach dieser Zeit behaupteten die Brandenburger noch mehrere Städte in Friedrich's Land, und seit dem Jahre 1315 fanden wieder mehrere Kämpfe gegen sie statt, während Waldemar in einen Krieg mit Heinrich von Mecklenburg und König Erich von Dänemark verwickelt war; es fehlt aber über das Einzelne an Nachrichten. Zu Anfang des Jahres 1317 wurde zur Aussöhnung Friedrich's und Waldemar's ein Vergleich vorgeschlagen, und im März 1317 fand zu Magdeburg auf Grund des Entwurfs desselben eine mündliche Verhandlung der beiden Markgrafen statt, nach welcher aber immer noch Meißnische Besitzungen in Brandenburgischen Händen blieben, und am 10. Juni ebendaselbst eine zweite Zusammenkunft, wo sie sich gegenseitig durch Pfänder sicher stellten. Erst nach Waldemar's Tode im Jahre 1319 *) gelang es dem Markgrafen Friedrich, Dresden und die übrigen Brandenburgischen Besitzungen im Meißnerlande wieder zu erlangen, und seitdem blieb er in ruhigem Besitz derselben, da die Verhältnisse den Brandenburgern neue Angriffe nicht gestatteten. **)

In welcher Weise unsere Stadt von den zuletzt erwähnten Kämpfen berührt wurde, ist nicht zu ersehen. Wir haben schon erinnert, daß sie ohne Zweifel seit dem Jahre 1312 wieder Brandenburgische Besatzung hatte, die dann erst um's Jahr 1319 mit Gewalt von

*) Die Nachricht des Chronic. Sampetr. bei Mencken III. 324, wonach Friedrich im Jahre 1314 Chemnitz, Oschatz, Leipzig, Grimma, Torgau, Hain und andere Städte mit Gewalt und List wieder an sich gebracht haben soll, scheint mir zum Jahre 1319 zu gehören; wenigstens gehörte Großenhain noch 1318 den Brandenburgern, s. Klöden II. 288, vergl. 242. Dieselbe Nachricht giebt Rothe Düring. Chron. S. 534 (Lil.) zum Jahre 1311 und bezieht sie demnach auf die frühere, oben S. 427 erwähnte Eroberung.

**) Es sei hier nachträglich bemerkt, daß die auf eine Urkunde in Hasche's Urkundenbuch zur Dresdner Geschichte S. 57 f. (Nr. 34) gestützte und noch neuerlich (von Lindau Geschichte Dresdens I. S. 149 f.) wiederholte Angabe, daß die Brandenburger Markgrafen Waldemar und Johann der Stadt Dresden ihre Rechte und Freiheiten schon im Jahre 1300 bestätigt haben sollen, — wonach die Verpfändung des Meißnerlandes wenigstens vier Jahre früher erfolgt sein müßte, als oben S. 447 angegeben ist — nicht auf Wahrheit beruht. Denn die Jahreszahl jener Urkunde ist schon aus dem Grunde falsch, weil im Jahre 1300 jene beiden Markgrafen noch unmündig waren und keine Urkunden ausstellen konnten. Es kommen aber auch noch andere Umstände hinzu, welche die Unrichtigkeit jener Jahreszahl außer Zweifel setzen. Diese hat Klöden in seiner dipl. Gesch. des Markgr. Waldemar II. 199 in der Anmerkung angeführt, und nachgewiesen, daß die Urkunde in's Jahr 1315 gehöre.

Digitized by Google

hier vertrieben werden mußte; auch läßt sich vermuthen, daß, weil die Brandenburger ungern gesehene Gäste waren, es mit ihnen wohl auch öfter in den Jahren 1312—1319 zu Reibungen kam, wenn eine Schaar der Leute Friedrich's ihnen beikommen konnte. Daß sie aber wirklich damals feindlich berührt wurde, darüber findet sich eine bestimmte Andeutung in einer Urkunde vom 11. März 1320 (im Auszuge in Beyer's Alt-Zelle S. 583 nr. 271), in welcher die Brüder Heinrich und Thimo von Colditz auf Wiedererstattung aller und jeder Schulden, die sie im Dienste des Bischofs von Meißen und der Markgrafen von Brandenburg in Oschatz, Grimma, Colditz, Nossen, Mügeln und anderwärts an Kosten, Schaden, Zinsen und Einlager zu den Zeiten des Meißner Bischofs Withego und seines Vorfahren Albert's gemacht haben, zu Gunsten des Meißner Bischofs und seiner Kirche verzichten.

Und wie viele Bedrängnisse brachten unserer Stadt außer jenen Kriegsübeln damals andere Unfälle! Zu Anfange des Jahrhunderts entstand in unserer Stadt ein großer Brand, den Crell mit folgenden Worten erzählt: „Anno 1305 ist Grimma das größte Theil am Tage Johannis Baptistä mit Feuer verderben oben von dem Leipziger Thore an bis zum Brückenthore; das Rathhaus und eines erbaren Raths sammt gemeiner Stadt alle ihre darauf gehabten Privilegia sind mit verbrannt, und ist ein solcher großer Schade geschehen, daß man von einem Thore zum andern hat sehen können." Auf diesen Brandschaden folgten bedeutende Wasserschäden. Einer fand gleich im folgenden Jahre nach dem Brande statt. Crell erzählt: „Anno 1306 ist ein solch groß Wasser zu Grimma ankommen, daß es ein großes Stück Stadtmauer hat niedergerissen, auch daneben 16 Häuser auf dem alten Markt eingeworfen." Es wird zwar in den Chroniken der übrigen Städte an der Mulde zu diesem Jahre von dem Austreten derselben nichts berichtet; aber die in Pötzsch chronol. Gesch. der W. des Elbstr. S. 18 und im Nachtrage S. 17 angeführten Nachweisungen lassen an der Wahrheit der Angabe Crell's nicht zweifeln. Im Jahre 1315 (oder 1316?) wurde unsere Stadt zwei Mal von Wasserfluthen heimgesucht; das erste Mal am 19. Juni, das andere Mal im August. Die letztere Ueberschwemmung richtete großen Schaden an; hier und anderwärts fanden dabei viele Menschen (in Rochlitz 14, in Eilenburg einige 30 Personen) ihren Tod; unsere Klosterkirche und vielleicht das ganze Kloster (s. oben S. 58) ward ein Raub der Fluthen.*) Nach Simon's Eilenb. Chronik S. 531

*) Chronic. Sampetr. bei Mencken III. 325: Anno Domini MCCCXV. factum est diluvium in Grimmis, ubi multi homines perierunt, sed et Ecclesia Augustinensis inibi per inundationem aquarum est abducta. Mit denselben Worten erzählen dies die Addition. ad Lamb. in Pistor. scriptt. I. 438. Peter Schumann's Zwickauer handschr. Chronik setzt diese Wasserfluth in's Jahr 1316, und diesem folgen Tob. Schmidt Zwick. Chron. II. 156 und Herzog II. 56, Simon Eilenb. Chron. S. 531 und Andere. Tob. Schmidt sagt, ohne Gründe anzuführen, daß das von dem Chron. Sampetr. angegebene Jahr 1315 unrichtig sei. Es dürfte aber schwer sein, dies zu begründen. Denn in beiden Jahren war viel Wasser; im Jahre 1315 regnete es vom Mai bis in den Winter ununterbrochen; im Jahre 1316 gab es nach dem Chronic. Salisber. im Juni drei Mal Ueberschwemmungen, s. Schnurrer Chron. d. Seuchen I. 311. Vergl. Pötzsch Nachtrag zu s. chronol. Gesch. der Elbe S. 18.

Digitized by Google

wiederholten sich die Fluthen auch in den Jahren 1317 und 1318. Peccenstein im Theatr. Sax. III. 77 schreibt zum Jahre 1322: „Nicht minder hat diese Stadt vor anderen umbliegenden Anno 1322 Schadens von großem Gewässer, davon die Stadtmauer und 12 Häuser eingeworffen und in die 10 Personen ersäufft, wie solches Ditericus Engelhusius annotirt, entpfangen, sowohl das folgende Jahr von Erdbieden*) und Vergifftunge der Weyde, durch böser Buben Anschlag, groß Unglück außgestanden, denn wie Pirnensis Monachus observirt, etliche große Gebeude und die Spitzen zu unser lieben Frawen domals zerschottert und eingangen, das Vieh umb die Gegend auf 3 und 4 Meilen Wegs alles abgestorben, und unter den Menschen auch ein großes Landsterben erfolgt, daß viel tausend Menschen in Meißen domals auffzangen." In diesen Worten ist nicht von einer neuen Wasserfluth die Rede, sondern von der des Jahres 1315 oder 1316, und die Zahl 1322 ist ein Druckfehler oder eine Ungenauigkeit des Schriftstellers, wie schon daraus hervorgeht, daß derselbe S. 70 eben dasselbe über Eilenburg zum Jahre 1316 erzählt. Dort fügt er noch hinzu, daß man die Vergiftung der Viehweiden den Juden Schuld gegeben und zu Eilenburg 12 und anderwärts ebenfalls mehrere ergriffen und bestraft habe. Also hat hier Peccenstein mehrere zwischen den Jahren 1315 und 1323 erfolgte Unfälle unter Ein Jahr zusammengefaßt. Der Viehseuchen wird neben Krankheiten unter den Menschen 1315 f. und der Erdbeben zum Jahre 1323 in mehreren alten Chroniken gedacht.**) Ferner fand im Jahre 1342 in Folge starker Regengüsse am 21. Juli eine große Ueberschwemmung der Mulde sowie anderer Flüsse statt.***) Im Jahre 1355 kamen zwei Mal, im April und im Mai, Wasserfluthen über unsere Stadt; dabei wurden die beiden Mühlen ganz fortgerissen, wie die Alt-Zellischen Jahrbücher bei Mencken II. 443 melden. Weitere größere Ueberschwemmungen der Mulde sind aus diesem Jahrhunderte nicht bekannt. Außerdem müssen wir der schrecklichen Seuchen und Theuerungen in der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts gedenken. Wenn Crell zum Jahre 1307 schreibt: „Anno 1307 ist eine große Theuerung zu Grim worden und hat sich mit einem großen Sterben geendet," so liegt in der Jahreszahl ein Schreibfehler (statt 1312 oder 1315); denn im Jahre 1307 findet sich anderwärts nirgends eine Spur von den genannten Uebeln. Dagegen begann mit dem Jahre 1310 bis zum Jahre 1317 eine Reihe sehr nasser, kalter und unfruchtbarer Jahre, in welchen Mißwachs, Theuerung, Hungersnoth und Seuchen unsägliches Elend über unser Land verbreiteten. Getreide war selten und erreichte einen wenigstens 20 Mal höheren Preis, als es in gewöhnlichen Jahren hatte. Auf die ungeheuren Schwankungen der Getreidepreise im Mittelalter und den daraus hervorgehenden Nothstand ist schon oben S. 339 hingewiesen worden. Die Schilderungen der damaligen Noth sind Grausen erregend. Man nahm zu den unnatürlichsten Nahrungsmitteln seine Zuflucht, verzehrte die widerlichsten Thiere und sogar menschliche Leichname. Durch Hungertod und Seuchen wurden manche

*) Erdbiden oder Erdbidem ist ein älteres Wort (von dem Zeitworte „bidmen" für „beben") für Erdbeben. (Grimm Deutsch. Wörterb. I. 1810.)

**) Schnurrer Chronik der Seuchen I. 311—313.

***) Pötzsch chronol. Gesch. S. 20 und Nachtrag S. 20.

Digitized by Google

Gegenden ganz verödet. Das sehr glaubwürdige Dresdener Chronic. bei Mencken III. 348 sagt zum Jahre 1315, daß damals drei Theile der Menschen Hungers gestorben seien. Ein alter Vers in Engelhusii Chronic. S. 266 ed. Mad.: „Ut lateat nullum tempus famis, ecce CVCVLLVM“ enthält in dem letzten Worte, welches eine Kappe — Trauerkappe — bedeutet, die Zahl und Beschaffenheit des Jahres 1315. Eine noch schrecklichere Seuche zog um die Mitte des Jahrhunderts aus dem Orient nach Europa und trat im Jahre 1349 in Deutschland auf. Sie ist unter dem Namen des schwarzen Todes oder auch des großen Todes bekannt.*) Nach Wunderlich ist es das Wahrscheinlichste, diese Seuche als Bubonenpest (als ein Nervenfieber mit Anschwellung der Drüsen in den Weichen) anzusehen, die sich durch Contagion verbreitete. Höchst selten wurde ein von dieser Krankheit Befallener gerettet; der Tod erfolgte bei manchen in der ersten Stunde, spätestens am dritten Tage. In Deutschland sollen 200,000 Dörfer völlig ausgestorben sein. In Erfurt starben während der 6 Monate, welche die Seuche anhielt, 16,000, in Weimar 5000 Menschen, in mancher anderen Stadt blieb nicht der dritte Theil der Einwohner übrig. Ueber unsere Stadt giebt es aus dieser Zeit keine Nachricht; es läßt sich aber bei der allgemeinen Verbreitung der Seuche nicht annehmen, daß sie davon verschont geblieben sei.

Noch unheilvoller als die mörderische Seuche selbst waren ihre Folgen. Von den physischen bemerken wir nur die, daß mit dem schwarzen Tode die Seuchen bei uns einheimisch geworden zu sein scheinen, da sie von da an häufiger auftreten. Ungleich schrecklicher war die entsittlichende Wirkung derselben. Anstatt daß die Gemüther der Menschen zu ernsten Betrachtungen und zu demüthiger und gläubiger Ergebung sich hätten angeregt fühlen sollen, überließ sich die Mehrzahl in ihrer Verzweiflung oder wilden Aufregung geselligen Vergnügungen und einem leichtsinnigen und ausschweifenden Leben, während die nächsten Verwandten dahinstarben, und Sittenlosigkeit und Rohheit nahm in allen Ständen auf eine furchtbare Weise überhand, ja selbst in den Klöstern lös'ten sich alle Bande der Zucht. Auch unsere Stadt scheint sich von Ausschreitungen ähnlicher Art nicht frei gewußt zu haben; wenigstens ließ sie das von Pabst Clemens VI. durch die Bulle Unigenitus vom 27. Januar 1343 angeordnete Jubeljahr 1350 nicht unbenutzt, sondern wirkte sich — ohne Zweifel durch abgeschickte Deputirte — einen Ablaß für unsere Frauenkirche aus, welcher ihr durch ein Breve Clemens VI. d. d. Avignon den 26. Juli 1350 gewährt wurde. Die päbstliche Urkunde ist nicht mehr vorhanden; wir kennen sie aber durch die im Rathsarchiv vorhandenen zwei Bestätigungsurkunden der Bischöfe von Merseburg aus den Jahren 1466 und 1467, vergl. oben S. 82 f.

Andere verleitete die Verzweiflung und geistige Aufregung zu einem gänzlichen Mißtrauen gegen die kirchlichen Heilsmittel für solche außerordentliche Landplagen und zu einer

*) Schnurrer a. a. O. I. 322—332, Sprengel Beyträge zur Gesch. der Medic. St. I. S. 36—116, Wunderlich Gesch. der Medic. (Stuttg. 1859. 8.) S. 55—57 und die Monographie von Just. Fr. K. Hecker: Der schwarze Tod im 14. Jahrh., nach den Quellen ꝛc. Berlin 1832. 8.

Digitized by Google

selbstgewählten Bußübung, in welcher man allein das Mittel zur Abwendung jener Seuche und zur Sühnung der Sünden zu finden glaubte, zu der Geißelbuße. Seit dem Anfange des Jahres 1349 bildeten sich hie und da Gesellschaften zu gemeinschaftlichen Geißelungen — dergleichen schon seit der Mitte des vorhergehenden Jahrhunderts hin und wieder bestanden hatten — Geißler und Geißelbrüder genannt,*) welche in ziemlichen Schaaren in Procession in den Ländern umherzogen und ihre gemeinschaftlichen Geißelungen nach einer bestimmten Ordnung, unter Leitung von Meistern, öffentlich vollzogen. Durch das Meißnerland kam im Jahre 1349 eine Schaar, die in Ungarn zusammengetreten und auf ihrem Zuge durch neue Theilnehmer, die sich überall anschlossen, ziemlich zahlreich geworden war. Der Pabst Clemens VI. machte zwar durch die Bulle vom 20. October 1349 ihren Umzügen ein Ende, aber die Geißelbuße wurde nichtsdestoweniger im Verborgenen noch länger fortgeübt. Ob unsere Stadt von einer Geißlerschaar besucht worden ist, ist nicht bekannt.

Indem man endlich in dieser aufgeregten Stimmung nach der Ursache des Uebels forschte und bei der gänzlichen Unwissenheit in physikalischen und medicinischen Dingen dasselbe von einer Vergiftung herleitete — wie damals alle plötzlichen und allgemeiner sich verbreitenden Krankheiten als Folgen von Vergiftung angesehen wurden — gab man die Veranlassung der Seuche den verhaßten Juden schuld, welche die Brunnen vergiftet haben sollten, und in Folge dieses Wahns begann eine der schrecklichsten Judenverfolgungen sowohl anderwärts als vorzüglich in Deutschland, wo viele Tausend Juden verbrannt wurden oder sonst als Opfer der Volkswuth fielen. Da sie nach der Nachricht der kleineren Cellischen Annalen bei Mencken II. 443: „Anno 1349 in crastino Valentini interfecti sunt omnes Judaei in terra Misnensi et in Thoringia“ auch in unserem Lande so allgemein war, dürfte wohl auch unsere Stadt keine Ausnahme davon gemacht haben.

Bei den so zahlreichen Unfällen ist es nicht zu verwundern, wenn unsere Stadtcasse, deren Hilfsquellen vor der Kirchenreformation sehr spärlich flossen, in sehr dürftigem Zu-

*) Die Literatur darüber führt Gieseler's Lehrbuch der Kirchengesch. Bd. II. 3. Abth. §. 123 (S 313 ff. der 2. Aufl. v. 1849) an. Der Pirnaische Mönch (in Mencken scriptt. rer. Germ. II 1510 f.) beschreibt sie so: „Gevsler, keczir, ertichte heuchlerv mit Bussen — trugen einen schevn fur, S. Peter hette es czu Roma geoffenbart: welcher XL. tage mit geiseln sich öffentlichen priczste, den selten di sunde vorgeben seyn. Der gemeine hawfen man vnd weib sammelten sich in landen, steten vnd dörffern an mancher schar, einer brachte den andern an, trugen weisse hutte auf, daran rote creucze genet, wern nackt vnd blos bas auf di lenden, hatten geseln mit III. rymen vnd III. knoten, nodeln daran. Der fordirste truck eine fanbe, sanck den andirn vor: „Nu tret herczu wer bussen welle, Lucifer ist der bösen geselle“ ꝛc., fillen alle creuczweis auf di erden, ebrecher auf ire seite, morder auf iren rucken, dybe, röber vnd wucherir auf ire arm, machten sich czu schande vor den leuten. Das volk lief czu in Sachssen, Duringen — komen bewsig auf di kirmessen, die stat von Erfort wolte sie nicht einlassen nach leyden, verboten iren burgern. Sie machten di Pristern im ampten der messen irrig, worden leczlich vortriben vnd von Pabst Clemens den VI. verbannet vnd zustrewet.“ Er scheint Johann Rothe's Schilderung in s. Düringischen Chronik S. 594 f. (vergl. S. 425) (Lil.) vor Augen gehabt zu haben.

Digitized by Google

stande sich befand, und daß sie längere Zeit bedurfte, um sich zu erholen. Noch im Jahre 1368 sah sich der Rath genöthigt, unter Hinweisung auf die Unfälle, welche die Stadt betroffen, die Markgrafen Friedrich, Balthasar und Wilhelm, welche gemeinschaftlich regierten, um Erlaß eines Theils der Jahresrente zu bitten. Die Bitte muß sehr begründet gewesen sein, da die Markgrafen einen theilweisen Erlaß auf eine unbestimmte Reihe von Jahren bewilligten, ob sie gleich selbst in jener Zeit in so drückender Geldverlegenheit waren, daß sie hatten Beten auflegen und im Jahre 1366 Oschatz an den Bischof zu Meißen wiederkäuflich verkaufen müssen.*) Durch die zu Dresden unter dem 14. September 1368 ausgestellte Urkunde bekennen sie, daß sie „mit gutem Vorrath ihrer heymlichen vnd lieben getrewen vnd Beterunge willen ihrer Stad zw Grymme, die von mannigfeldigen geschotzen vnd ander Beschwerunge grebelich verderbit vnd darnider komen watz, Sulche besundere Gunst vnd Gnade getan haben den Ratismeystern vnd geswornen vnd den Burgern gemeynlich, — alzo daz sie sie alle Jar Jerlich an irer rechten Jar Rente — zehen schog breyter groschen vortragen vnd verlazen haben" u. s. w. — Zwanzig Jahre später gewährte der Markgraf Wilhelm durch eine zu Meißen am Tage Jacobi 1387 ausgestellte Urkunde unserer Stadt auf zwei Jahre einen Erlaß der ganzen Jahrrente, soweit dieselbe nicht an Gläubiger**) verpfändet war, und ebenso nochmals im Jahre 1392 nach dem Copial Nr. 30 fol. 104b im Hauptstaatsarchiv zu Dresden.

Wenn Crell zum Jahre 1316 schreibt: „Anno 1316 ist Grimma wieder erbaut worden," so scheint dies sich nicht auf eine Ausbesserung des großen Wasserschadens von diesem Jahre, den Crell gar nicht erwähnt, sondern auf den Brandschaden vom Jahre 1305 zu beziehen und darauf hinzuweisen, wie langsam die Stadt von diesen schweren Unfällen sich erholt habe. Zu Ende des Jahrhunderts, im Jahre 1395, hatte sie nach Crell's

*) Hoffmann histor. Beschreib. von Oschatz I. 233.

**) Die Fürsten sahen sich in diesem Jahrhunderte bei ihren häufigen Geldverlegenheiten oft zum Borgen genöthigt, wobei sie dann den Gläubigern Anweisungen auf die Jahrrenten von Städten und auf die Beten gaben. Unter diesen Städten war auch Grimma öfter. So wies z. B. Landgraf Friedrich im Jahre 1362 den Johann von Miltitz wegen 90 ßo. gl. an die Jahrrente zu Grimma, Rochlitz, Döbeln und Meißen; im Jahre 1365 wiesen Friedrich, Balthasar und Wilhelm den Franzko von Meideburg und seine Verwandten wegen der Summe von 552 ßo. gl. und 2 Heller an das Geleite und die Jahrrente in Grimma, Oschatz, Hain u. s. w.; im Jahre 1373 wiesen Friedrich, Balthasar und Wilhelm den Thimo von Colditz wegen 300 ßo. breiter gl. an die Jahrrente zu Grimma, wovon er jährlich 30 ßo. bis zur vollständigen Wiedererstattung der 300 ßo. erhalten sollte. Ebenso wurden 1353 die Einkünfte der hiesigen Vogtei (Gericht) an Heinrich von Dame bis zur Erfüllung von 1500 ßo. gl., desgleichen 1357 an Thimo von Colditz überwiesen, worüber die Urkunde in Kamprad's Leisnigk. Chronik S. 615a angeführt wird; im Jahre 1372 wurde das Gericht zu Grimma um 90 ßo. Freiberger Groschen verpfändet (Copial 26 fol. 106). Im Jahre 1382 wies Landgraf Friedrich den Hartmann von Wehlen wegen 510 Mark Silber und 2098 ßo. 14 gl. an die Bete von 20 Städten, worunter auch Grimma war, endlich wurde im Jahre 1378 das Geleit von Grimma auf 2 Jahre für 200 ßo. Freiberger Groschen verpachtet und 1387 40 ßo. gl. auf die Jahrrente in Grimma von Markgraf Wilhelm angewiesen.

Digitized by Google

Angabe 350 Wohnhäuser. Wenn nun auch die Bevölkerung der Stadt zu Ende dieses Jahrhunderts nicht so schwach gewesen sein mag, wie man nach den Seuchen dieses Jahrhunderts vermuthen könnte, weil sich wegen der Unsicherheit auf dem Lande die Menschen in die Städte drängten und die Zahl der Verstorbenen reichlich ersetzten, so scheinen doch die bisher angeführten Umstände unser obiges Urtheil zu rechtfertigen, daß von einer Blüthe der Stadt im 14. Jahrhunderte sich nicht wohl mit Grund sprechen lasse, wenn auch nicht zu läugnen ist, daß der Erwerb ziemlich leicht gewesen sein mag und bei Einzelnen Wohlstand herrschte.

Bei allen diesen Unglücksfällen finden wir dennoch, daß in diesem Jahrhunderte sowohl einzelne Bürger als auch der Rath sich Grundstücke erwarben. Es kamen zur Stadt in den Jahren 1308, 1322, 1344, 1357, 1358, 1378 und 1392 von dem Kloster Nimbschen, welches auf der Südwestseite der Stadt in der unmittelbaren Nähe derselben allen Grund und Boden besaß, Aecker, Holz, ein Teich, der Wasserlauf in die Stadt, und die Kempnitzmühle, wie oben S. 202 f., S. 205 und S. 295 nachgewiesen worden ist, desgleichen im Jahre 1391 ein Acker von den Alt-Zellischen Mönchen, s. oben S. 296, und im Jahre 1379 der Sauteich, s. oben S. 209.

Auch einige nicht unbedeutende Privilegien erhielt die Stadt in diesem Jahrhunderte. Wir erwähnen unter diesen zuerst einen Jahrmarkt. Bis zum Jahre 1360 gab es hier alljährlich nur Einen Jahrmarkt, der einige Tage nach Bartholomäi (nach dem 24. August) fiel, und diesen hatte nicht die Stadt, sondern das Augustinerkloster auf seinem Kirchhofe (s. oben S. 155) veranstaltet, weshalb er auch „der Bruder-Ablaß" hieß. Unsere Mönche besaßen nämlich, wie die anderer Klöster, das Recht, Beichte zu hören, Pönitenzen aufzulegen und denjenigen, welche bei ihnen beichteten, oder an gewissen Feiertagen ihre Kirche besuchten und dabei eine Gabe reichten, Ablaß auf eine Anzahl von Tagen zu ertheilen, und zwar nicht blos Bewohnern unserer Stadt, sondern überhaupt allen Gläubigen, die — mit Erlaubniß ihrer Diöcesanen — in ihre Kirche kamen. Außer anderen festlichen Tagen begingen unsere Mönche im August einen großen Festtag,*) an welchem sich eine große Anzahl von Gläubigen aus der Umgegend in ihrer Kirche einfand, da die Klostergeistlichen längere Zeit ein größeres Ansehen als die Weltgeistlichen genossen und ihr Ablaß für wirksamer galt. Bei dieser Gelegenheit ließen nun unsere Mönche neben ihrer Kirche — wie das auch bei anderen Klöstern Sitte war — einen Jahrmarkt abhalten, wobei die Abgabe von den Waaren, welche Käufer und Verkäufer zu entrichten hatten, ihnen zufloß. Weil derselbe während der Ertheilung von Ablaß gehalten wurde, wurde er selbst Ablaß genannt: welcher Name im Mittelalter überhaupt zur Bezeichnung jedes Jahrmarktes gebraucht wurde. Dieser Jahrmarkt bestand in unserer Stadt also etwa seit dem Jahre 1291. Eine fürstliche Bestätigung, welcher auch die Klöster zu einem Jahrmarkte bedurften, hatte er damals nicht, sondern erhielt sie erst, als er nach Auflösung des Klosters an die Stadt überging, durch die churfürstliche Urkunde vom 1. November 1523,

*) Den Todestag des Augustinus, Bischofs zu Hippo in Afrika, welcher am 28. August 431 starb.

Digitized by Google

in welcher ausdrücklich bemerkt wird, daß er bisher nicht confirmirt gewesen sei. Zu diesem Klosterjahrmarkte gewährte nun Markgraf Friedrich im Jahre 1361 durch die zu Gotha ausgestellte Urkunde vom Sonnabend vor Quasimodogeniti (den 3. April) auch der Stadt einen alljährlich abzuhaltenden Jahrmarkt, welcher in vigilia Walpurgis (den 30. April) beginnen und acht Tage dauern sollte.*) Zugleich befreite er die Stadt auf drei Jahre von dem dabei an ihn zu entrichtenden Budenzinse.**) Bald nachher wurde von Markgraf Wilhelm in der gleich zu erwähnenden Urkunde über das Geleite vom 20. Mai 1390 dieser Jahrmarkt auf den Sonntag***) Jubilate und der andere auf den Sonntag nach Bartholomäi verlegt, und zugleich festgesetzt, daß der erstere „dorboben auf dem alten Markte," der letztere „hynnden auf dem andern Markte" gehalten, und die Wochenmärkte, die wahrscheinlich als ein Ausfluß des Marktrechts schon seit dem Jahre 1065 bei uns bestanden, die eine Woche auf dem alten und die andere Woche auf dem anderen Markte stattfinden sollten.

Ehe wir die übrigen Privilegien anführen, welche unsere Stadt in diesem Jahrhunderte erhielt, müssen wir hier noch der in vielen älteren und neueren Schriften zu lesenden Sage gedenken, daß im Jahre 1387 die Messe von Merseburg in Folge einer dortigen Feuersbrunst nach Grimma verlegt und seitdem bis zu Anfang des folgenden Jahrhunderts hier gehalten, dann aber wegen der Ueberschwemmungen der Mulde nach Taucha und von dort endlich nach Leipzig gekommen sein soll. Der älteste Gewährsmann für diese Erzählung ist Ernst Brotuff in seiner Merseburgischen Chronik Buch II. Cap. 5 und Cap. 42. Diesem haben sie Peccenstein im Theatr. Sax. III. 74 f. und viele Andere****) nachge-

---

*) Die Urkunde ist nicht mehr vorhanden; ihren Hauptinhalt kenne ich aus dem Copial Nr. 26 fol. 29 im Hauptstaatsarchive zu Dresden. — Der dritte Jahrmarkt, der zu Elisabeth, kam erst im Jahre 1472 hinzu, s. unten. — Auch Nimbschen hielt einen Jahrmarkt bei seinem Kloster.

**) Die Marktplätze waren ursprünglich Eigenthum des Landesherrn, der dafür Meth- und Standgeld zu erheben hatte, und gingen erst allmählig an die Städte über. Falke Gesch. des deutsch. Handels I. 258.

***) In den älteren Zeiten wurden die Jahrmärkte, trotzdem daß schon ein Capitular Karl's des Kahlen dies verbot, fast allgemein an Sonntagen gehalten; s. Hüllmann's Städtewesen I. 287 ff. In Sachsen fanden sie schon seit dem 16. Jahrhunderte nicht mehr an Sonntagen statt, und wenn sie auf Feiertage in der Woche fielen, war durch die Generalartikel vom Jahre 1580 (nr. XVII. im Cod. August. I. S. 692) bestimmt, daß sie entweder auf den folgenden Tag verlegt oder die Buden erst nach dem Gottesdienst geöffnet werden sollten. Daß neu zu concessionirende Jahrmärkte nicht auf Sonntage verlegt werden dürfen, wird noch in dem Reskripte vom 24. Januar 1797 im Cod. Aug. T. II. Forts. II. S. 1447 unter anderen Concessionsbedingungen namentlich eingeschärft.

****) Crell in s. handschriftl. Chronik von Grimma erzählt dieselbe zwei Mal kurz hinter einander zum Jahre 1006 und zum Jahre 1181, indem er irrthümlich diesen Brand in Merseburg und den Beginn der Messe in Grimma in's Jahr 1181 (statt 1387) verlegt. — Auf die Brotuff'sche Nachricht gründet sich die in manchen älteren Schriften, z. B. in Knauth's Prodomus Misniae illustr. S. 185, zu findende Angabe, daß „Leipzig meist aus den Decrementis von Grimma erwachsen sei, sonderlich was die berühmte Handlung und Messen betrifft."

Digitized by Google

ſchrieben und ſo hat ſie ſich bis auf unſere Zeit fortgepflanzt; allein ſchon Peiſer Memorabil. Lipsiens. libr. II. §. 33 S. 213 hat Brotuff's Nachricht als unbegründet verworfen und Roch in der Sammlung verm. Nachrichten zur Sächſ. Geſch. XII. 328 f. hat ſie als ein Märchen bezeichnet. Brotuff ſteht an ſich wegen ſeiner vielen unbegründeten Angaben in üblem Rufe und hätte bei dieſer Erzählung ſchon wegen der Unwahrſcheinlichkeit des ſo ſchnellen Wechſels der Meßorte in ſo kurzer Zeit und wegen des längſt bekannten Zeugniſſes über den Leipziger Handel vom Jahre 1268 keinen Glauben finden ſollen. Es ſteht ihm aber auch ein ganz beſtimmtes Zeugniß entgegen, welches ſeine Angabe von einer Verlegung der Meſſe von Merſeburg nach Grimma und Taucha als ganz unbegründet erweiſet, den Merſeburger Brand und ſeine Folgen in ganz glaubwürdiger Weiſe erzählt, und ſchon längſt vorhanden war, als Brotuff ſchrieb. Es iſt eine Nachricht in einem alten Merſeburger Stadtbuche aus dem 15. Jahrhunderte,*) die alſo lautet: „Anno domini Millesimo tricentesimo lxxxvij (1387) am dinſtage nach ſante Johannis baptiſten tage, Im Jarmarcte brante diſſe ſtad Merſeburg gar vß vnd dye pfaffenhöfe mete ſundern der thum vnd des Biſſchoffis hoff. — Diſſen brand machte eyner gnant hoyke, eyn ſmed, vnd wonte in hans vattern huſe, daz das andere huß iſt diſſyt dem ſteynhuſe, als man von der breiten treppin in dy gotharczgaſſen kumpt. der ſelbe hoyke ſmette om eyne yſerine buchſe, als denn dy bliden**) vorgingen***) vnd dy buchſen vffkomen, vnd verſuchte daz nuwe puluer vnd ſchoüß in eyne thunne vul waſſirs, dy bie ſyner eſſe ſtund, daz fur obin vß vnd lieff von eyme huſe vff daz andere als eyn katcze vnd vorterbete den echern yre buden uff den marckte mit dem gewande, ſo daz ſie, noch kein frömde gaſt mer her quam vnd der Jarmarkt ſider gancz hindenblebin iſt vnd der lipſche markt****) irhoben." Aus dieſer Erzählung ſehen wir, was an der Angabe Brotuff's wahr iſt. Der Brand und der dadurch entſtandene Schaden an Waaren verſcheuchte die fremden Kaufleute im Jahre 1387 von Merſeburg, und veranlaßte, daß ſie ſeitdem den Leipziger Markt beſuchten, und dadurch hob ſich der Leipziger Handel. Es wurde alſo nicht, wie Brotuff meint, erſt zu Ende des 14. oder gar zu Anfang des 15. Jahrhunderts in Leipzig ein Markt begründet, ſondern der ſchon längſt beſtehende wurde, wie das Merſeburger Stadtbuch richtig ſich ausdrückt, in Folge des Merſeburger Brandes „gehoben." Von einer Zwiſchenzeit zwiſchen der Abnahme des Merſeburger und der Hebung des Leipziger Marktes, in welcher erſt der Markt in Grimma und dann der in Taucha den Handel an ſich gezogen hätte, weiß der den Ereigniſſen der Zeit nach ziemlich nahe ſtehende Verfaſſer der Nachricht im Merſeburger Stadtbuche nichts. Daß Leipzig ſchon um die Mitte des 13. Jahrhunderts ein Handelsplatz war, iſt hinlänglich aus des Markgrafen Dietrich's Urkunde vom Jahre

*) Dieſe und einige andere Nachrichten über die großen Feuersbrünſte zu Merſeburg in den Jahren 1387, 1400, 1444 und 1479 aus dem Merſeburger Stadtbuche ſind abgedruckt in Förſtemann's Neuen Mittheilungen des Thüringiſch-Sächſ. Vereins Bd. VI. Heft 4 S. 184 f.

**) Die blid (pleide) war eine Maſchine zum Schleudern großer Steine.

***) d. h. abkamen, außer Gebrauch kamen.

****) der Leipziger Markt (Meſſe).

Digitized by Google

1268 bekannt.*) Unsere Stadt war ebenfalls ein Marktort, wie wir gesehen haben, schon seit dem Jahre 1065, und daß ihr Handel nicht blos darauf sich beschränkte, mit den Erzeugnissen des hiesigen Gewerbfleißes die Umgegend zu versorgen, sondern daß sie auch mit aus der Ferne herbeikommenden Waaren Handel trieb und Niederlags- und Stapelrecht hatte, welche die Grundbedingungen des Meßhandels sind, ist oben bemerkt worden. Es vereinigte somit Grimma alle Mittel in sich, um eine Handelsstadt, wie das benachbarte Leipzig, zu werden, und scheint bis in's 13. Jahrhundert und vielleicht noch länger mit Leipzig gewetteifert zu haben.**) Diese Umstände waren vermuthlich Brotuff bekannt und veranlaßten ihn zu der Vermuthung, daß der Handel von Merseburg zunächst nach Grimma sich gezogen habe. Daß unser Grimma allmählig von Leipzig überflügelt wurde, darüber muß es sich mit den zwei bedeutenderen Städten Halle und Erfurt trösten, welche trotz vieler Gegenanstrengungen später dasselbe Schicksal theilten.***) Wie aber Leipzig nicht blos den ihm ertheilten Privilegien, sondern vielmehr noch seiner eigenen Betriebsamkeit den Aufschwung, den sein Handel nahm, verdankte, so liegt auch die Vermuthung nahe, daß nicht blos der Ungunst der Umstände, sondern auch dem Mangel an Rührigkeit der Einwohner die Schuld des Sinkens unsers Handels in der damaligen Zeit beizumessen sein dürfte.****)

Wir kehren jetzt zu den Privilegien zurück, welche unsere Stadt außer dem Jahrmarkte noch im Laufe dieses Jahrhunderts von dem Markgrafen Wilhelm erhielt.

Das erste Privilegium Wilhelm's war das des Geleits, welches in der Erlaubniß bestand, von Allem, was „man durch die Stadt führet oder dahin bringet," eine städtische Abgabe zu erheben. Die einzelnen Sätze des zu erhebenden Geleits werden in der erwähnten Urkunde vom 20. Mai 1390 festgesetzt.†) Die Einnahme davon sollte auf die Commungebäude verwendet und verbauet, und der kleine Zoll, der bis dahin auf den Wochenmärkten erhoben worden war,††) abgeschafft werden. Dieses Geleite (auch Pflastergeleite genannt)

---

*) Ueber die Anfänge des Leipziger Handels s. Gretschel's Beiträge zur Gesch. Leipzigs S. 36—38 und den Aufsatz im Leipz. Tageblatte vom 17. April 1859 Nr. 107 S. 1466 ff. und Nr. 109.

**) Eine schwache Spur dieser Rivalität ist oben S. 26 in der Anmerkung angeführt.

***) Längere Zeit waren Leipzig, Halle und Erfurt die Mittelpuncte des mitteldeutschen Handels, s. Falke Gesch. des Deutschen Handels I. 134 ff.

****) In alten Zeiten müssen wir in Grimma für schläfrig gegolten haben; denn anders kann man die Aeußerung des Herzogs Albrecht, die Melanchthon in einem Briefe an Joachim Camerarius anführt, nicht erklären. Der Herzog soll hiernach oft geäußert haben: er bedürfe eines längeren Schlafes, weil er in Grimma geboren wäre. („Albertus celebravit saepe hoc proverbium: Sibi, quia Grimae natus esset, prolixiore somno opus esse, quia pueri Grimenses sint somniculosiores caeteris," s. Melanchth. Brief in Bretschneider's Corp. Reform. Vol. V. 784, Schumacher Vita Siber. S. 68.)

†) Sie steht in Weinart's neuer hist. Handbiblioth. II. S. 279—281 mit einigen Fehlern abgedruckt. Das Original befindet sich im Rathsarchiv.

††) Der Tarif dieses 1390 aufgehobenen Marktzolles steht auf dem ersten Blatte des Fragments von dem Stadtbuche aus dem Jahre 1372 ff. Wir lassen ihn hier als eine alte Merk-

Digitized by Google

erhob anfangs der Schenke im Rathskeller und lieferte die wöchentliche Einnahme jeden Sonntag durch einen der Kämmerer auf das Rathhaus ab; seit dem Jahre 1695 hatte es nebst dem Waagegelde der Rathskellerpachter in Pacht (s. oben S. 141). Seit dem 1. April 1838 ist das Geleite aufgehoben, indem es die Regierung nach dem 25fachen Betrage durch die an die Stadtcasse gezahlte Summe von 4500 Thalern abgelöset hat.

Noch wichtiger war für die Stadt ein anderes Privilegium desselben Markgrafen, die Ueberlassung der Erbgerichte. Mit diesen waren bis zum Jahre 1390 von dem Markgrafen verschiedene einzelne Ritter als Schultheißen hinter einander beliehen gewesen; der Rath hatte sie noch nie in Besitz gehabt, und noch viel weniger die Obergerichte. Denn wenn der Rath am 1. März 1354 eine Urkunde ausstellte, worin er bekennt, daß vor ihm der Abt Conrad von Alt-Zelle, nachdem Klosterpersonen einen gewissen Tamme, genannt Ysenfresser (Eisenfresser), getödtet hatten, mit dessen Söhnen und Brüdern sich verglichen und denselben 4½ ßo. breiter Groschen in seiner Gegenwart bezahlt habe, so that dies der Rath nicht, als ob er Criminaljurisdiction geübt hätte, denn die Vermittelung der Sache war durch den Marschall des Markgrafen Friedrich, Thimo von Colditz, bewirkt

---

würdigkeit abdrucken. Die Ueberschrift dieses Stadtbuchs lautet: Anno Domini Millesimo Trecentesimo lxxij° editus est liber iste sub Theoderico scriptoris magistro consulum et Iwano de kempnicz notario civitatis Grymmensis, und dann folgt sogleich der Tarif in folgenden Worten:

„Nota primo hec ville dominorum de Hirsfelde non tenentur dare theolonium, scilicet Parua parda, Lindenhart, Buch. Similiter ville dominorum de Luppe, scilicet Lupticz, Bresen, Dewin, Tornewan. Similiter ville scilicet Clinge, Greten, Steinberg.

Notandum quod quicunque Rustici ex villis predictis emunt compositum hoc est kunpost vel alia mercimonia et introducunt ad vendendum ad Ciuitatem Grymmensem tenentur dare theolonium.

Nota omnes introducentes Allec vel fenum vel stramina aut cetera mercimonia et deponunt ea causa vendendi tenentur dare theolonium.

Item Ementes brasium Triticum siliginem seu quecunque alia frumenta tenentur dare Theoloniatori pro I sexagena ementibus *) IV hellenses pro ½ sexagena ementibus [1]) II hellenses et sic deinceps.

Item Ciues Introducentes vina Medonem et similia tenentur dare theoloniatori de vase de dimidio plaustro seu dimidia carrata VIII hellenses. Item de quartali IV hellenses.

Item Introducentes Pisces, ferra, seu Picem causa vendendi dare tenentur de equo vno IV hellenses; qui autem habent equos ultra vnum tenentur ex toto dare VIII hellenses theoloniatori.

Item vectores supraponentes superiores partes currus que wulgariter dicitur fassunge seu scalas currus tenentur dare de theolonio IV hellenses.

Item vectores, hospites seu aduene tenentur dare de duabus rotis non ferratis I hellensem; ementes [2]) autem ferrum ad rotas quod wulgariter dicitur schene tenentur dare II hellenses de duabus rotis.

Item Introducentes allec causa vendendi, vendentes tenentur dare de vna Tuna II hellenses. Ementes vero dare tenentur de tunna tantum, conciues Ciuitatis non tenentur dare."

1) Ementibus stört beide Mal die Construction und sollte weggelassen sein.
2) ist wohl Schreibfehler statt habentes.

Digitized by Google

worden, sondern nur um die in seiner Gegenwart erfolgte Auszahlung der Vergleichssumme und die stattgefundene Aussöhnung beider Theile schriftlich zu beurkunden.*) Die Erbgerichte oder die niedere Gerichtsbarkeit in der Stadt erhielt nun jetzt der Rath vom Markgrafen Wilhelm durch Urkunde vom 15. März 1391 **) für 100 ßo. gl. Freiberger Münze, jedoch nur pfandweise und auf Wiederkauf. In der Urkunde wird das, was die Stadt damals erhielt, „das Stadtgericht mit dem dritten Pfennig" genannt. Daß unter diesem Ausdrucke nicht nur der dritte Theil von den Einkünften des Stadtgerichts zu verstehen sei, sondern auch die Niedergerichte oder Erbgerichte (einschließlich der Polizei) selbst begriffen sind, die oft durch „den dritten Pfennig" bezeichnet werden, ***) geht aus der Urkunde selbst hervor, indem es nachher darin heißt: „sie sollen Niemande keinerlei Gewalt noch Unrecht thun, sondern Jedermann bei gleich und recht lassen und das Gerichte inne haben in aller Maaße und Weise, als andere Städte." ****)

Ebenderselbe Markgraf genehmigte im Jahre 1395 durch Urkunde vom 16. Februar †) ein von dem Rathe in Uebereinstimmung mit der Bürgerschaft abgefaßtes Statut über die Gerade. Zum Verständniß dieser Urkunde müssen wir bemerken, daß man in älterer Zeit — neben vielen andern Eigenthümlichkeiten des damaligen Erbrechts — bei Verlassenschaften von dem eigentlichen Erbe einen Theil der fahrenden Habe (d. h. der hinterlassenen beweglichen Güter eines Mannes oder einer Frau) ausschied und dafür eine besondere Erbfolge durch Gewohnheit oder Statut festgesetzt hatte. ††) Dieser abgesonderte Theil der fahrenden Habe, zu welchem Waffen, Kleidung, Bettzeug, Wäsche, Schmucksachen und nach den verschiedenen Statuten verschiedene Stücke des Haushalts gerechnet wurden,

*) Die Urkunde steht im Auszuge in Bever's Alt-Zelle S. 608 nr. 372 (vergl. S. 373).

**) Sie steht in Weinart's neuer histor. Handbiblioth. II. 282 f. Das Original ist jetzt im Rathsarchive nicht mehr vorhanden.

***) Eigentlich ist dies der Ausdruck für die Besoldung des Richters, welche in dem dritten Pfennige (dritten Theile) aller Gerichtsgefälle bestand. Die beiden anderen Drittheile gehörten dem Gerichtsherrn, bei uns dem Markgrafen; s. Märcker Burggrafthum Meißen S. 131, vergl. S. 122 und 134.

****) In der Amtsrechnung vom Jahre 1404 sind vereinnahmt: „50 ßo. gl. die die Burger mir gegebin habin vor die bestetunge des gerichtes." Der Rath erhielt also die Bestätigung des Gerichtes, das er seit 1390 inne hatte, erst 1404, nachdem er die zweite Rate der 100 ßo. gl. entrichtet hatte. Denn als Kosten für die Bestätigung kann diese Summe nicht angesehen werden.

†) Sie steht in Weinart's neuer Handbiblioth. II. 283—285 etwas fehlerhaft abgedruckt, z. B. „gespielin" statt: gespippen, „Doctor" statt Tochter. Wenig besser ist der Abdruck in Gottfr. Aug. Hoffmann's Statuta localia Th. II. S. 233 f., wo außerdem S. 235—241 drei rechtliche Responsa über streitige Fälle abgedruckt sind. In Joh. Chstph Regner's pract. Handbuche von der Gerade (Leipzig 1781. 8.) S. 225 ist kein Abdruck, sondern nur der Inhalt unserer Gerade angegeben. — Das Original der Urkunde ist im Rathsarchiv nicht mehr vorhanden, aber eine sehr alte Abschrift findet sich am Ende des Gerichtsbuchs vom Jahre 1406 ff. — Die Gerade im Amte Grimma steht bei Weinart a. a. O. II. 455.

††) Ueber die Veranlassung zu diesem Verfahren s. Grimm's Deutsche Rechtsalterthümer S. 583 f. (2. Ausg.).

Digitized by Google

wird, insofern er als Verlassenschaft eines Mannes auf den Mannsstamm vererbte, das Heergewäte (später auch Heergeräthe), insofern er auf die Frau und auf den Frauenstamm überging, die Gerade*) genannt. Der Anfall der Gerade, welche demnach der Inbegriff der gesetzlich bestimmten Stücke von hinterlassenen beweglichen Gütern ist, welche der Frau oder ihrem Stamme vor der Erbtheilung zukommen, geschah in doppelter Weise, 1) so, daß nach des Mannes Tod die Witwe aus der Verlassenschaft vor der Theilung die zur Gerade gehörigen Stücke erhielt, und 2) so, daß dieselben nach dem Tode der Frau ihren nächsten weiblichen Verwandten, unter welchen die Töchter die erste Stufe einnahmen, zufielen. Unsere Urkunde enthält nun die Bestimmungen, welche über diese beiden eben genannten Arten des Anfalls oder der Vererbung der Gerade von dem hiesigen Rathe damals mit den Bürgern vereinbart wurden und seitdem in Geltung blieben. Ueber das Heergewäte enthält sie gar keine Bestimmung, weil dasselbe nicht streitig war und nur wenige Verlassenschaftsstücke umfaßte. Wir lernen sie aus dem Stadtbuche vom Jahre 1438 ff. fol. 18 kennen, wo sie mit der Gerade zugleich aufgezählt werden. Sie haben für jetzt zu wenig Interesse, als daß wir sie hier anführen sollten. Wie verschieden die Bestimmungen über Gerade und Heergeräthe in den einzelnen Städten waren und wieviel Ortschaften darüber eigene Statuten hatten, zeigt ein Blick in Hoffmann's oder Regner's angeführte Schriften. Endlich bemerken wir noch, daß sich in dem Inventario des Rathsarchivs vom Jahre 1604 S. 87^{b}—90^{b} ein langes Verzeichniß der Aemter, Adligen und Städte befindet, welche durch Reverse erklärt hatten, daß sie Gerade, Erbe und Heergeräthe nach Grimma folgen lassen wollten. Ueber die übrigen Erbschaftsverhältnisse der früheren Zeit können wir uns nicht ausführlicher verbreiten. Die damals über die Gerade getroffenen Bestimmungen haben bis zum Jahre 1814 in Gültigkeit bestanden; in jenem Jahre wurden sie mit allen anderen derartigen Statuten in unserem Lande durch die General-Verordnung vom 24. Mai**) aufgehoben, welche festsetzt, daß vom 1. Juli 1814 an Gerade und Heergeräthe nicht mehr als eine besondere Gattung des Vermögens angesehen, sondern dem übrigen beweglichen Vermögen gleich geachtet und nach gleichem Rechte vererbt werden soll, so daß ein besonderes Erbrecht darauf nicht weiter stattfindet und darüber ebenfalls unter Lebenden oder auf Todesfall frei verfügt werden kann.

Endlich erwies der Markgraf Wilhelm der Stadt noch einen wesentlichen Dienst durch die Aufhebung der Freihäuser, wodurch die Kämmereicasse einen Zuwachs an Einnahmen erhielt. Dies ist schon oben S. 176 nach der Urkunde vom 21. September 1399 ausführlicher erzählt worden.

Einen Beweis dafür, daß unsere Stadt im 14. Jahrhunderte, trotz der Erschöpfung ihrer Mittel durch die erwähnten Unfälle, immer noch zu den bedeutendsten des Landes

*) Ueber die Ableitung und Bedeutung des Worts s. Grimm Rechtsalterthümer S. 567 f., der es in der Bedeutung des hochdeutschen Worts rät nimmt, welches bei uns in dem Worte Vorrath übrig ist. Dort ist ausführlich über diesen Gegenstand gehandelt S. 568 ff.

**) Sie steht im General-Gouvernements-Blatt für Sachsen vom Jahre 1814 Nr. 56 S. 472—474.

Digitized by Google

gerechnet wurde, können wir in der Heerfahrtsordnung vom Jahre 1329 *) finden, woraus wir ersehen, daß Grimma zu Aufgeboten und Feldzügen drei Heerwagen zu stellen hatte. Es ist dies die höchste Anzahl von Heerwagen, die in der erwähnten Heerfahrtsordnung einer Stadt vorgeschrieben und außer Grimma nur noch von den Städten Dresden, Leipzig, Großenhain, Altenburg und Eisenach gefordert wird, während Freiberg, Torgau, Chemnitz, Oschatz und andere nur zwei, Rochlitz, Leisnig, Mittweida und andere nur einen Wagen zu stellen hatten. Wieviel Mannschaft dazu damals die Stadt stellen mußte, ist aus dem genannten Aufsatze, der nur ein Fragment zu sein scheint, **) nicht zu ersehen, sowie sich überhaupt über die Theilnahme unserer Bürger an Kriegszügen in dieser Zeit keine Nachricht erhalten hat. Nur einmal finden wir einige Bürger in diesem Jahrhunderte in Waffendienst aus Gefälligkeit gegen eine andere Stadt. Als nämlich im Jahre 1344 eine große Bande von Räubern zu Triestewitz zwischen Torgau und Belgern sich zusammengefunden hatte und von dort aus die Umgegend beunruhigte, ersuchte der Rath zu Torgau die Räthe zu Oschatz und Grimma um Hilfsmannschaft zu einem Angriff auf diese Bande. Die beiden Räthe zeigten sich bereit und versprachen jeder für sich in einem den 11. April 1344 ausgestellten Versicherungsschein, ***) daß sie jeder auf Kosten seiner Stadt den Bürgern zu Torgau mit 10 Schützen und 20 anderen mit Panzern Bewaffneten zu Roß oder zu Wagen einen Tag und eine Nacht beistehen wollten, um die Diebe und Räuber zu verstören. Dieses Aufgebot hatte, wie Hoffmann histor. Beschreib. v. Oschatz I. 282 bemerkt, einen glücklichen Erfolg, indem die Räuber theils verjagt, theils gefangen und hingerichtet wurden.

Auch in diesem Jahrhunderte finden wir einige aus Grimma stammende Männer in auswärtigen, zum Theil angesehenen Stellungen. Im Jahre 1307 und den folgenden war Nicolaus de Grymmis Rathsherr zu Leipzig; im Jahre 1310 wird er (im Registrum copiar. monast. S. Thomae fol. 3 und fol. 333 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden) magister civium Lips. genannt, und hatte nach einer Urkunde vom Jahre 1325 das schriftsässige Dorf Cleuden bei Leipzig von Friedrich dem Gebissenen zu Lehn. ****) Ferner wird Hermannus dictus de Grymis civis in Lipzk in einer Urkunde Diezmann's vom Jahre 1304 (in Wilkii Ticem. nr. 141 S. 177 f.) erwähnt. Dessen Witwe Gertrud ließ einen ihrer Söhne Petrus in's Leipziger Thomaskloster treten und schenkte dabei dem Kloster ½ Hufe vor dem Petersthore neben der (damaligen) Sandgrube und einen freien Hof in der Stadt. †) — Im Jahre 1385 wurde zu Leipzig das halbe Stadtgericht dem von den Leipziger Bürgern zum Schultheiß gewählten „Thomas von Grymme, Burgern zu Lipczk"

*) in Gleichenstein's Burgelinensis abbatiae primitiae, in den Documenten nr. IX. S. 17.

**) Adelung Director. S. 159 f. nr. 495.

***) Der des Raths zu Grimma ist abgedruckt in Hasche's Mag. III. S. 31 f.

****) Gretschel Beiträge zur Gesch. Leipz. S. 101.

†) Dasselbe Kloster erwarb sich im Jahre 1378 von einem hiesigen Bürger Friedrich Schalun durch ein ihm gezahltes Capital einen jährlichen Zins von 8 Scheffeln Korn in dem Dorfe Zuckelhausen. Die Bescheinigung des hiesigen Raths darüber steht in dem erwähnten Registrum copiar. monast. S. Thomae fol. 31b.

Digitized by Google

auf Lebenszeit geliehen.*) — Ticzko von Grymme war Bürgermeister zu Altenburg nach den Urkunden vom 29. Juli und 8. September 1360 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden. Ferner war Heinrich, genannt Grimm, 1300 Rathsherr zu Oschatz, desgleichen Johann Grimm 1344, und Arnold von Grimma 1390 ff., s. Hoffmann hist. Beschr. v. Oschatz I. 267, 423, 424, 426. — Nach Urkunden von 1373—1377 bekleidete Martin von Grimma im Kloster Alt-Zelle die Stelle eines Pförtners; s. Beyer's Alt-Zelle S. 623, 625, 627; ein Barfüßermönch Dyderik von Grimma**) erscheint zu Aschersleben in einem Meßbriefe vom Jahre 1383 in Ludewig reliqq. mss. omn. aevi dipl. T. I. 413. — Endlich erscheinen angesehene Bürger bei auswärtigen Verhandlungen in Urkunden als Zeugen, z. B. Ulrich von Grimma in einer Urkunde vom Jahre 1362 in Beyer's Alt-Zelle S. 615 nr. 404, Reynczyko von Grimme (wohl aus Reinhardsgrimma) ebendaselbst nr. 428 S. 621, Gotzke de Grimme civis als Zeuge in Colditz im Jahre 1309 in Hasche's Mag. VI. 513, Fridericus Conradus de Grimmis als Zeuge in einer Urkunde vom 19. November 1308; ebenso Johannes de Grymmis, sacerdos, als Zeuge in einer Urkunde vom 19. Februar 1357. — Was den Familiennamen Grimm und Grimme betrifft, so ist derselbe anerkanntermaßen Deutschen Ursprungs und von einem Appellativum abzuleiten.***) Gleichwohl ist es mehr als wahrscheinlich, daß ihn einige Familien von Ortschaften führen, wie ja die Familiennamen Colditz, Rochlitz, Oschatz, Chemnitz u. s. w. häufig sind. Wir haben deshalb der Ansicht Hoffmann's in der histor. Beschreibung von Oschatz I. S. 267 uns angeschlossen und die Namen der erwähnten Rathsherren zu Oschatz Heinrich genannt Grimm und Johann Grimm von unserer Stadt abgeleitet. Ebenso leitet die Tradition in Goslar sehr wahrscheinlich das dortige Geschlecht der Grimmen von einem Orte dieses Namens her, indem sie dasselbe von Meißnischen Bergleuten abstammen läßt, welche von dem Prager Edelmann Michael Broda, als er 1420 das Rammelsberger Bergwerk wieder

*) Horn Friedrich d. Streitb. S. 669 nr. 36, Gretschel Beiträge z. Gesch. Leipz. S. 22.

**) Ob er aus unserem Grimma gebürtig war, bleibt zweifelhaft.

***) Förstemann in s. Altdeutschen Namenbuche Bd. I. S. 546 f. leitet die Aufzählung der verschiedenen Formen dieses Namens, der im Neuhochdeutschen Grimm und Grimme lautet, mit folgender Bemerkung ein: „Grim. Dieser etwa von der Mitte des 7. Jahrhunderts (oder schon seit dem 5. Jahrhunderte?) in Namen nachzuweisende Stamm kommt gleichmäßig anlautend (in Formen, wie Grimo, Grima, Grimfrid, Grimhard, Grimhildis, Grimuald u. s. w.) und auslautend (in Formen, wie Adalgrim, Fortgrim, Isangrim, Noterim, Stritgrim, Wulfgrim u. s. w.) vor. Grimm und nach ihm Lex stellen die hier anzuführenden Namen zum nordischen und angelsächsischen grima (larva), doch ist auch ein Zusammenfließen mit Zusammensetzungen vom althochdeutschen grimm (saevus, crudelis) nicht unmöglich. Es ist somit ungewiß, ob hier nicht eigentlich zwei Stämme zu scheiden sind. Mone Heldensage S. 68 knüpft den Stamm an noch mehr Wurzeln an, indem er an chrên (rein), hrein (Rennthier), grem (bellua), grîma (Dunkelheit, auch larva), grîman (heulen) erinnert." — Pott Personennamen S. 611 bemerkt über diesen Namen: „Grimme, Grimm (althochdeutsch Grimo), mittelhochdeutsch grim, grausam, gefühllos, s. aber Graff's althochdeutsch. Sprachschatz Th. IV. S. 325. Doch wohl von kriegerischem Aufflammen des Zorns. Es denkt jedoch Abel S. 26 an das altnordische grima, der Helm, sonst Maske."

Digitized by Google

in baulichen Stand setzte, dorthin berufen worden seien. Nur irrt Crusius in seiner Geschichte von Goslar (Osterrode 1842. 8.) S. 175, wenn er schreibt, daß jene Bergleute „von ihrer Geburtsstadt Grimma nur die Grimmen genannt" worden seien, und den Namen derselben von unserer Stadt herleitet. Von Bergbau in unserer Gegend findet sich nirgends eine Spur,*) und wenn damals Meißnische Bergleute nach Goslar berufen worden sind, die aus Grimma waren, so können sie nur aus dem Dorfe Reinhardsgrimma bei Dippoldiswalde gewesen sein, das ebenfalls manchmal Grimma heißt und in dessen Nähe ehemals Bergwerke gewesen sind.

Was die Regenten anlangt, unter welchen unsere Stadt im Laufe des 14. Jahrhunderts stand, so haben wir schon oben bemerkt, daß das Oster- und Meißnerland zu Ende des vorhergehenden Jahrhunderts den Markgrafen Friedrich und Diezmann, die es nach Friedrich Tutta's Tode in Besitz genommen hatten, entrissen, von König Albrecht 1298 dem König Wenzel von Böhmen verpfändet und von diesem 1304 an die Brandenburger Markgrafen weiter verpfändet worden war, und daß sonach während dieser Zeit zuerst der König von Böhmen und nachher die Markgrafen von Brandenburg sich als Besitzer unserer Stadt und Gegend betrachteten. Indeß hatten während der oben erwähnten Occupation durch die Brandenburger unsere Markgrafen mehrere Orte wiedererobert, und unter diesen (s. oben S. 446) im Jahre 1305 Grimma und Torgau.**) Nach Paul Lange's Chronic. Citiz. bei Pistorius I. 1199, das freilich nicht immer aus den zuverlässigsten Quellen geschöpft ist, soll diese Wiedereroberung unserer Stadt und mehrerer anderer von dem Markgrafen Diezmann allein im Auftrage seines Bruders Friedrich bewirkt worden sein, während dieser nach Thüringen sich gewendet habe, um sich dort wieder festzusetzen. Wie dem auch sei, nach der Wiedererlangung unserer Stadt trat Friedrich dieselbe wahrscheinlich mit einigen andern Städten entweder sogleich oder im folgenden Jahre — vielleicht um zur Ausgleichung des Mißverhältnisses, welches jetzt zwischen beiden Brüdern entstanden war,***) die Hand zu bieten — an Diezmann ab. Am 30. Juli 1307 bestätigte Diezmann durch eine zu Leipzig ausgestellte Urkunde,****) unserer Stadt ihre Privilegien, und um dieselbe Zeit bestimmte er, wie wir nachher sehen werden, seiner Gattin Grimma zum Leibgedinge. Aber er war nur kurze Zeit unser Landesherr; denn er starb meuchlings verwundet zu Ende desselben Jahres oder nicht lange nachher zu Leipzig.†) Nach Diezmann's Tode trat Friedrich der Gebissene als

*) Hasche's Mag. VI. 189. Daß in dem Porphyrgestein kein Silbererz sich finde, wird man schon damals gewußt haben.

**) Am 4. Juni 1305 stellte Diezmann zu Leipzig eine Urkunde für Torgau aus, s. Wilkii Ticem. nr. 144 S. 184.

***) s. Wilkii Ticem. libr. III. c. 19 S. 117 f., Tentzel in Mencken. scriptt. II. 948.

****) Sie ist schon oben erwähnt und abgedruckt in dem Berichte an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1842 S. 65.

†) Die Zeit und Art seines Todes ist streitig; wir können hier darüber nur auf die beiden neusten Abhandlungen in dem Berichte an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig 1845 S. 58—63 und in Schäfer's Sachsen-Chronik B. I. S. 479—499 verweisen.

Digitized by Google

Erbe in dessen Besitz ein,*) und so kam Grimma wieder an ihn. Am 4. Februar 1308 bestätigte er den Nonnen zu Nimbschen in einer zu Erfurt ausgestellten Urkunde (in der Samml. verm. Nachrichten zur Sächs. Geschichte X. 238 ff.) den Bergzehnten, und in einer zu Grimma den 24. Mai 1310 abgefaßten Urkunde alle ihre Privilegien (in Hasche's Mag. VI. 515 ff.). Ebenderselbe bestätigte am 1. August 1309 zu Altenburg eine Stiftung für die hiesigen Kirchen in der oben S. 83 angeführten Urkunde. Im Jahre 1308 empfing er von dem Bischof Ulrich zu Naumburg die Lehen über Grimma, Oschatz und andere Ortschaften, s. Sagittar. hist. episc. Numburg. ed. Buder S. 82. Im Jahre 1310 hatte er auch die Freude, sich von dem König Heinrich VII. als rechtmäßigen Herrn von Meißen und Thüringen anerkannt zu sehen. Dadurch waren aber die Ansprüche der Brandenburger Markgrafen auf sein Gebiet nicht beseitigt, die bald nachher mit den Waffen von ihnen geltend gemacht wurden. In Folge dieser Fehden mußte Friedrich im Jahre 1312 Grimma mit andern Orten den Brandenburgern verpfänden und kam erst im Jahre 1319 wieder in ruhigen Besitz aller Städte seines Gebiets, wie schon oben erwähnt worden ist. Aber kaum hatte er die Waffen niedergelegt, so mußte er wieder zu denselben greifen. Im Jahre 1321 verlangte der Bischof von Magdeburg seine Hilfe gegen die Bürger seiner Stadt, und noch in demselben Jahre mußte er gegen die Raubburgen in Thüringen ziehen und mehrere derselben zerstören.**) Im Jahre 1322 traf ihn in Folge heftiger Gemüthsbewegung ein Schlagfluß, der ihn an's Krankenlager fesselte, bis er am 16. November 1324 starb. Ihm folgte in der Regierung sein kaum 14jähriger Sohn Friedrich, später der Ernsthafte genannt, der anfangs unter Vormundschaft, seit 1329 selbstständig regierte. Am 18. September 1337 war er in Grimma. Ueber hiesige Anordnungen von ihm wissen wir nichts weiter, als daß er einige Urkunden im Interesse der Klöster Nimbschen und Alt-Zelle ausstellte. Er befreite den 18. September 1337 durch eine hier ausgestellte Urkunde (in Hasche's Mag. VI. 722 f.) die Nimbschner Nonnen von allen Abgaben, nachdem er schon am 7. Mai 1325 (Hasche's Mag. VI. 517) ihre Privilegien bestätigt hatte; im Jahre 1338 bestätigte er denselben eine Stiftung (Hasche VI. 724 f.) und im Jahre 1347 stellte er sie durch zwei Schutzrichter gegen Bedrückungen der Voigte sicher (Hasche VII. 28 f.). Ebenso befreite er im Interesse des Klosters Alt-Zelle die hiesige Schloßcapelle von allen Beschwerungen im Jahre 1336 (nach der Urkunde in Beyer's Alt-Zelle S. 592 nr. 309) und befahl den Voigten zu Grimma, Döbeln u. s. w. durch Urkunde vom 4. März 1346 (in Beyer's Alt-Zelle S. 598 nr. 339) weder Beten noch andere Leistungen von dem Abte zu Alt-Zelle zu fordern. Friedrich starb schon im 39. Lebensjahre auf der Wartburg im Jahre 1349.***) Nach seinem Tode übernahm Friedrich der Strenge für sich und seine

*) Wilkii Ticem. S. 367 ff., vergl. S. 343 f. und S. 346.

**) Joh. Rothe Düring. Chronik S. 544 f. (Lil.), Schmid die Lobdeburg bei Jena S. 37.

***) Ob der 2. Februar oder der 18. November sein Todestag ist, wird gestritten; s. Wideburg. Antiqq. marggrav. Misnic. II. 86 und die Nachweisungen in Böttiger's Sächs. Gesch. I. 249 in der Anmerkung.

Digitized by Google

noch sehr jungen Brüder Balthasar, Wilhelm (und Ludwig)*) die Regierung. Später führten sie dieselbe gemeinschaftlich bis zum Tode Friedrich's des Strengen, welcher den 26. Mai 1381 erfolgte. Während ihrer Regierung erhielt unsere Stadt 1361 den oben erwähnten Jahrmarkt und einige Jahre Erlaß an den Jahrrenten. Im Jahre 1378 stiftete Markgraf Wilhelm zwischen unserer Stadt und dem Kloster Nimbschen einen Vergleich durch die Urkunde in Hasche's Mag. VII. 397 ff., s. oben S. 205 und S. 215 nr. 6. Ebenderselbe bestätigte 1384 dem Kloster Nimbschen einen Kauf (Hasche's Mag. VII. 148 ff.) und einen andern 1398 (Hasche's Mag. VII. 238 ff.), traf im Jahre 1400 in unserer Stadt einen Tausch mit einem Kloster-Grundstücke und stiftete eine neue Messe in der Schloßcapelle, wie oben S. 46 und S. 177 (vergl. Beyer's Alt-Zelle S. 648 nr. 541 und 544) erwähnt ist. Der Privilegien, welche er unserer Stadt ertheilte, haben wir ebenfalls gedacht. Alle drei Brüder werden genannt in der Urkunde vom Jahre 1368 über den Erlaß der Jahrrenten; ebenso erscheinen sie neben einander in einer Nimbschen betreffenden Urkunde vom 14. Juli 1380 in Hasche's Mag. VII. 139 ff., desgleichen in einem im Hauptstaatsarchive zu Dresden befindlichen Lehnbriefe, welcher von ihnen den 18. März 1367 zu Prag dem Thimo von Koldiz, „des Kaisers Cammermeister," ausgestellt ist, worin sie ihm seine Güter, Lehen und Mannschaften, — unter welchen auch Mannschaften und Lehen in den Weichbilden zu Dresden, zu dem Hayn, zu Meißen, zu Grymme, zu Oschatz u. s. w. aufgeführt werden — „wie sie von Hern Thymen von Koldiz, seinem vettern, vnd hern Heinrich seinem Son, seligen, oder von andern luten an In komen sein," leihen und reichen. — Dieselben drei Fürsten schlossen am 9. Juni 1373 zu Eschwege mit den beiden Landgrafen von Hessen Heinrich II. und Hermann zu dem Zwecke gegenseitiger Unterstützung und gegenseitiger Beerbung, wenn eins der beiden Häuser in männlicher Linie erlöschen sollte, eine Erbverbrüderung. Dieser Vertrag wurde im Laufe der folgenden Jahrhunderte öfter**) erneuert und (bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts) jedes Mal durch gegenseitige Erbhuldigung befestigt, so daß unsere Fürsten Gesandte nach Hessen, die Hessischen Landgrafen Gesandte zu uns schickten, welche die Huldigung annahmen, sich einen schriftlichen Huldigungsrevers ausstellen ließen und dagegen einen Revers der Landgrafen von Hessen aushändigten, worin diese versprachen, die Huldigenden, wenn sie in Folge des Erbvertrags an Hessen kommen würden, bei ihren Freiheiten zu schützen. Auch unsere Stadt hat diese Huldigung geleistet; die Reverse sind aber nicht mehr vorhanden. Sie werden ebenso gelautet haben, wie die der Städte Freiberg und Geithain, welche in der Sammlung verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. Bd. X. S. 198 und S. 215 abgedruckt sind. Ebendaselbst steht auch S. 197 ein von dem Landgrafen zu Hessen an die Stadt Geithain ausgestellter Gegenrevers. Genaueres hierüber findet sich in Weiße's Lehrbuch des Sächs. Staatsrechts I. S. 79 ff. §. 44. Ueber die Reverse der Erbverbrüderung vom Jahre 1487

*) Dieser kömmt in der Folge nicht mehr in Betracht, weil er den geistlichen Stand wählte und schon 1358 in seinem 19. Jahre (geb. den 25. Febr. 1340) Bischof in Halberstadt wurde, s. über ihn Wideburg. antiqq. marggrav. II. 93 f.

**) Diese Verträge erwähnt v. Langenn Albrecht d. Beh. S. 310 in der Anmerkung.

Digitized by Google

vergl. Arndt's Archiv der Sächs. Gesch. II. 290 ff. Die übrigen Erbeinigungen und Erbverbrüderungen Sachsens mit anderen Staaten sind aus v. Langenn's Herzog Albrecht S. 309 f. zu ersehen.

Wir haben schon oben auf die Geldverlegenheiten jener Fürsten hingewiesen. Diese hatten es unter Anderem auch nöthig gemacht, daß Markgraf Wilhelm 3500 ßo. gl. Freiberger Münze „seines Ehegeldes," d. h. von der Mitgift seiner Gattin Elisabeth, die 6000 ßo. gl. betrug, in seinen und seiner Brüder Nutzen verwendet hatte. Dafür verpfändeten ihm Friedrich und Balthasar durch Urkunde vom 19. October 1375 „Grymme daz Slos Hus vnd Stad mit manschaften lehen geistlich vnd werltlich gerichten rechten gewonheiten Beten zeynsen gulden welden wiltbanen holezern wesen wassern tychen vischereyen Mullen geleyten zcollen Clostern Closterhofen vnd gemeinlichin mit allen zugehorungen besucht vnd vnbesucht wo die gelegin sint ader wie man die mit besundern namen ymmer mag genennen," und dazu noch 100 ßo. gl. an dem Geleite und Zolle zu Hain, die er jährlich einnehmen solle so lange, bis sie ihm diese Summe wiedererstattet, dergestalt, daß die Lösung ihnen — sie möchten sich theilen oder nicht — jederzeit freistehen solle, sowie ihm, wenn er das Geld bedürfe und sie es nicht gewähren könnten, die Weiterverpfändung gestattet sei. — Die finanzielle Lage dieser Markgrafen veranlaßte noch eine andere Maßregel. Um eine freiere Benutzung ihrer Einkünfte zu erzielen, gingen die drei Brüder, ohne die gemeinschaftliche Regierung aufzugeben, im Jahre 1379 eine sogenannte Oerterung oder Mutschirung auf zwei Jahre ein durch einen Vertrag vom Sonntage vor Kiliani (d. 3. Juli) 1379.*) Es wurde nämlich ihr Gebiet von ihnen in drei möglichst gleiche Theile getheilt, und jeder der drei Brüder erhielt einen dieser Theile zur Verwaltung und Nutzung, Friedrich das Osterland, Balthasar Thüringen, Wilhelm Meißen.**) Dagegen wurden die wichtigsten Regierungsrechte immer noch gemeinschaftlich ausgeübt; denn es gab für alle drei Theile nur ein gemeinschaftliches höchstes Gericht, ferner blieben die allgemeinen Beten, die Bergwerke, der Vasallendienst u. s. w. gemeinschaftlich. Da Friedrich der Strenge bei seinem im Jahre 1381 erfolgten Tode drei Söhne, Friedrich (den Streitbaren), Wilhelm und George, hinterließ und nun die Schwierigkeiten der Gesammtregierung durch die vermehrte Anzahl der Theilnehmer vergrößert wurden, nahmen im Jahre 1382 die beiden Brüder mit ihren drei Neffen eine vollständige Erbtheilung vor. Die darüber zu Chemnitz den 13. November 1382 ausgestellte Urkunde***) setzt die drei Landestheile fest, welche den drei Linien fortan angehören sollten; nur alle Bergwerke wurden auch jetzt noch in Gemeinschaft behalten. Hierbei erhielt jede Linie denjenigen Landestheil, von welchem sie seit der Oerterung von 1379 nur die Nutzungen gehabt hatte, mit allen

*) Der Vertrag steht in Lünig's Teutschem Reichsarchiv Partis specialis Continuat. II. in dem 2. Absatze der vierten Abtheilung S. 191—193.

**) Rothe Chronic. Thuring. in Mencken. scriptt. II. S. 1809.

***) Sie ist gedruckt in Wideburg. antiqq. marggrav. Misnic. II. 108 ff., Horn Friedr. d. Streitb. dipl. 18 S. 658 f., in Hering's Gesch. des Sächs. Hochlands Abth. III. S. 1—4 und in Lehmann's Chronik von Chemnitz.

Digitized by Google

hoheitsrechten, und es blieb daher Balthasar Landgraf von Thüringen, Wilhelm Markgraf von Meißen, und die drei Söhne Friedrich's erhielten das Osterland.*) Damit keine Linie sich über Verkürzung zu beklagen hätte, machte man die Landestheile gleich groß, entweder erst jetzt oder vielleicht schon bei der Oerterung im Jahre 1379, obgleich aus dem angeführten Vertrage vom Jahre 1379 die getroffene Eintheilung nicht im Einzelnen zu ersehen ist, und veränderte deshalb die alten Grenzen dieser Landestheile. Zu dem Osterlande schlug man die neu erworbenen Voigtländischen Besitzungen und verschiedene Städte Thüringens, wie aus der Urkunde vom Jahre 1382, wo die zu jedem Theile gehörenden Orte namentlich aufgeführt werden, zu ersehen ist. In gleicher Weise zog man von dem Osterlande ein benachbartes Stück zur Mark Meißen.**) Daß mit den Grenzen der Mark Meißen jetzt eine Veränderung vorging, bezeugen auch die Annales Vet.-Cell.,***) welche zum Jahre 1403 die Grenzen derselben als neue so angeben: „Terra et Marchia Misnensis sorte venit Wilhelmo, quae incepit tunc a castro Nuwenhofe prope Lupitz (Leipzig) et terminabatur usque Koenigsburge seu ultra civitatem Haynis trans Albiam.“ Hierdurch kam entweder schon im Jahre 1379 oder bestimmt im Jahre 1382 unsere Stadt und Umgegend von dem Osterlande weg zur Mark Meißen und somit zu dem Theile des Markgrafen Wilhelm, und ist seitdem bei der Mark Meißen geblieben, während sie in kirchlicher Hinsicht unter dem Stifte Merseburg bis zur Reformation verblieb. Unser Landesherr Markgraf Wilhelm starb am 9. (nicht am 10.) Februar 1407 im 64. Lebensjahre auf dem hiesigen Schlosse und wurde im Meißner Dome beigesetzt.****)

Auch in diesem Jahrhunderte verweilten die Fürsten öfters auf unserm Schlosse, obgleich die hier ausgestellten Urkunden nicht so häufig sind. Im Jahre 1310 finden wir Friedrich den Gebissenen hier (Hasche Mag. VI. 517); im Jahre 1329 Friedrich den Ernsthaften, indem er hier Montags nach Nicolai (den 11. December) mit dem Bischof Heinrich von Naumburg ein Bündniß schloß, s. von Langenn Albrecht d. Beh. S. 376 in der Anmerkung; ebendenselben im Jahre 1337 nach der Urkunde in Hasche's Mag. VI. 723; im Jahre 1392 den Markgrafen Balthasar (Beyer's Alt-Zelle S. 641 nr. 511); den Markgrafen Wilhelm 1388 den 17. März nach einer oben S. 83 erwähnten Urkunde, desgleichen im Jahre 1390 nach der Urkunde in Kamprad's Leisnigk. Chron. S. 18[b], und in den Jahren 1391, 1395 und 1400 nach dem Lehnsrevers Meinher's VI. in Märcker's Burg-

*) Sie erscheinen als gemeinschaftliche Regenten z. B. in einer Aufzeichnung des Leipziger Raths in Gersdorf's Mittheilungen der Deutschen Gesellschaft Heft I. S. 114. Georg starb am 5. December 1401.

**) Die westliche Grenze des Bisthums Meißen wurde anfangs eine ziemliche Strecke lang durch die Zwickauer und dann bis hinunter nach Jeßnitz im Herzogthum Anhalt-Dessau durch die vereinigte Mulde gebildet, und so war auch höchst wahrscheinlich die Mulde die ursprüngliche Westgrenze der Mark Meißen gewesen.

***) in Mencken scriptt. II. 2182 in Addend.

****) Mencken scriptt. II. 846, 1501, 1816 und 1873 („Marchionem Wilhelmum, cum qui Grymmis mortuus est“ etc.), und III. 56 („obiit in die Cinerum“) und Ursinus Geschichte der Domkirche zu Meißen S. 11—15.

Digitized by Google

grafthum Meißen S. 519 nr. 119, im Jahre 1397 nach der in Hasche's Mag. II. S. 326 und S. 334 erwähnten und mehreren anderen Urkunden. Ueberhaupt hielt sich Markgraf Wilhelm seit dem Jahre 1382, wo er Meißen allein regierte, öfter und länger hier auf. Wie aus den alten Amtsrechnungen aus den Jahren 1389 ff., die wir oben S. 42 erwähnt haben, zu ersehen ist, verweilte er 1389—1407 alljährlich längere Zeit, vorzüglich in der Fastenzeit, auf unserem Schlosse.

Der hiesige Aufenthalt der Markgrafen mag wohl auch den Bewohnern unserer Stadt manches Schauspiel gewährt haben, um das sie von andern Kleinstädtern beneidet wurden. Groß war bereits im 13. Jahrhunderte der Glanz an den Höfen der Markgrafen, namentlich an dem Hofe Heinrich's des Erlauchten.*) Da dieser oft sich hier aufhielt, so wird auch unsere Stadt mehrmals große Festlichkeiten am Hofe dieses Fürsten gesehen haben, obgleich nichts davon überliefert ist. Zu solchen Festlichkeiten gehörten die Waffenspiele der Ritter oder die Turniere, welche seit dem 12. Jahrhunderte auch in Deutschland bekannt und geübt wurden. In der oben S. 42 abgedruckten Probe der alten Amtsrechnungen findet sich eine Ausgabe angesetzt, welche beweiset, daß in den Jahren 1389 und 1391 bei der Anwesenheit des Markgrafen Wilhelm auf dem hiesigen Schlosse Turniere (in jener Rechnung torneamentum und hastiludus — sonst auch hastiludium — genannt) gehalten worden sind.

Ein bleibendes Andenken stiftete sich zuletzt noch Markgraf Wilhelm durch den Umbau des hiesigen Schlosses, über welchen wir das Wenige, was bekannt ist, schon S. 42 erwähnt haben. Daß dasselbe auf der Stelle des früheren erbaut und nur erneuert und vergrößert wurde und daß noch jetzt Reste des vor Wilhelm vorhandenen an dem jetzigen Schlosse zu bemerken sind, ist oben S. 352 **) erwähnt. Das alte, vor dem Jahre 1200 erbaute

*) Tittmann Heinrich d. Erl. II. 7 ff.

**) Die dort gegebene Nachricht läßt sich jetzt vervollständigen. Bei dem im Sommer 1859 im östlichen Hauptgebäude vorgenommenen Bau, durch welchen der im nördlichen Theile über der Wohnung des ersten Stockes befindliche große Saal entfernt und dafür zwei, den im südlichen Theile im Jahre 1846 eingerichteten entsprechende, Etagen eingebaut worden sind, hat der den Bau leitende Architect, Herr Woldemar Hammer (aus Oschatz), am 17. Juni das den Rundbogen auf der Nordseite im unteren Stocke füllende Mauerwerk herausnehmen lassen. Dadurch ist ein Romanisches Fenster von 4 Ellen 18 Zoll Höhe und 4 Ellen Weite zum Vorschein gekommen, welches von dem ersten Baue des Schlosses im 12. Jahrhunderte herrührt und mit dem umgebenden Mauerwerke das älteste Baumerk in unserer Stadt ist. An diesem Fenster ist die östlichste seiner drei Säulen und die Rosette im Bogen verloren gegangen und jetzt neu eingesetzt worden. Die zwei erhaltenen Säulen sind mit schönen Capitälen verziert. Eines dieser Capitäle hat ganz dieselbe Form, wie das an der Säule des südlichen Fensters in dem dritten Stocke des nördlichen Frauenthurms. Wir werden einem späteren Hefte eine Abbildung dieses Fensters nach Herrn Hammer's Zeichnung beigeben. — Endlich müssen wir noch bemerken, daß bei diesem Bau die Gothischen Ornamente des nördlichen Giebels unter der Leitung desselben Architecten mit Einsicht und Geschick restaurirt worden sind. — Nach Vollendung des Baues wird die zweite Abtheilung des Gerichtsamts (s. S. 353) in eines der neuen Locale verlegt und das Archiv wieder in die ehemalige Amtsstube zurückgebracht werden. — Seit dem 30. März 1859 befindet sich die Bezirks-Steuer-Einnahme ebenfalls im Schlosse.

Digitized by Google

Schloß mag damals schon baufällig und sehr unscheinbar gewesen sein und einer Reparatur bedurft haben. Es geht dieß schon daraus hervor, daß in der oben erwähnten Pfandverschreibung vom 19. October 1375 die Markgrafen Friedrich und Balthasar ihrem Bruder Wilhelm in das ihm verpfändete Schloß 200 ßo. gl. zu verbauen gestatten. *)

Endlich war auch in diesem Jahrhunderte unser Schloß mit seinen Einkünften zwei Mal von Markgrafen zum Leibgedinge für ihre Witwen bestimmt, von Diezmann und Wilhelm. Markgraf Diezmann's Gattin war Jutta (Juditha), die Tochter des Grafen Berthold V. (VIII.) von Henneberg, Schleusinger Linie, und Schwester des Grafen *Berthold X.* von Henneberg, um's Jahr 1272 geboren. **) Sie vermählte sich mit Diezmann am 23. October des Jahres 1295 und überlebte ihren Gatten. Im Jahre 1308 verheirathete sie sich wieder mit dem Markgrafen Otto ***) von Brandenburg, der ein Sohn des Markgrafen Conrad's I. von Brandenburg und ein Bruder Johann's und Waldemar's war und mit seinem älteren Bruder Johann († 1305) seit 1291 regierte, während der jüngere Bruder Waldemar erst seit 1303 an den Regierungsgeschäften Theil nahm. Aber ihre zweite Ehe war von sehr kurzer Dauer, indem Otto bald nach seiner Verheirathung im Jahre 1308 starb. Jutta lebte hierauf als Witwe im Jahre 1310 zu Weißenfels, begab sich aber später in das Kloster Ilm, wo ihre Schwester Elisabeth war, und beschloß dort um's Jahr 1317 ihr Leben, nachdem sie in ihrem Testamente das Kloster reichlich bedacht hatte.

Der Markgraf Diezmann hatte seiner Gemahlin zum Leibgedinge das Schloß zu Grimma und ein anderes unbekanntes ****) Schloß bestimmt, oder wenn sie die Nutznießung von diesen Schlössern nicht annehmen wollte, statt derselben die runde Summe von 3000 Mark Silber als ein von seinem Nachfolger in der Regierung zu zahlendes Aequivalent ihr ausgesetzt. Jutta wählte, da sie sich wieder verheirathete, †) das Letztere und ließ deswegen eine Verhandlung mit dem Markgrafen Friedrich einleiten, wie aus der von ihr zu Weißenfels

---

*) Die Worte der im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindlichen Urkunde lauten: „Is sal vnd mag euch vnser Bruder er wilhelm an demselbin Sloße Grymme vorbuwen zcweyhundirt Schog groschen friberger muncze. wanne er das getan hette, So soldin vnd wullen wir ym vnd sinen erben euch die mit den egenanten virdehalbtusent Schog groschen vnd mit dem daz er darczu gekouft adir gelost hette alz obingeschriben stet widerkeren vnd gebin wanne wir die losunge tun."

**) Wilkii Ticeman. S. 50—59.

***) Fälschlich wird dieser Otto, mit dem Jutta sich vermählte, von Einigen, wie von Gercken Fragmenta Marchica Th. VI. S. 123 f. für Otto IV. mit dem Pfeile, von Anderen, wie Worbs Archiv für die Geschichte Schlesiens und der Lausitz II. 284, für Otto den Langen gehalten. Ich folge der Annahme Klöden's dipl. Gesch. des Markgr. Waldemar II. Th. S. 18 f., vergl. Th. I. S. 167 f. und S. 430.

****) Es ist unbekannt, weil das Pergament, auf welchem die gleich zu erwähnende Urkunde steht, an dieser Stelle durchlöchert ist; aus demselben Grunde sind einige andere Worte ebenfalls nicht zu lesen.

†) Nach Sächsischem Rechte verblieb das Leibgedinge der Witwe auch bei ihrer Wiederverheirathung, s. Zöpfl's Deutsche Rechtsgeschichte S. 644 f. (3. Aufl.)

Digitized by Google

am 28. Januar 1310 ausgestellten Urkunde hervorgeht, die sich im Hauptstaatsarchiv zu Dresden befindet. In dieser Urkunde bekennt Jutta, daß sie sich mit ihrem Schwager, dem Markgrafen Friedrich dem Gebissenen, in Betreff der 3000 Mark Silber, die ihr auf dem Schlosse zu Grimma und dem andern uns unbekannten Schlosse zu Leibgedinge beschieden worden seien, nach dem Ausspruche von vier von ihr gewählten Vertrauensmännern — es waren diese ihr Bruder Graf Berthold von Henneberg, zwei Grafen von Schwarzburg *) und Albrecht Knut — vergleichen wolle. Die Entscheidung derselben und der Ausgang der Sache ist nicht bekannt. **)

Gegen das Ende dieses Jahrhunderts verschrieb Markgraf Wilhelm seiner Gemahlin Elisabeth nebst andern Orten auch Grimma zum Leibgedinge. Elisabeth, eine Tochter des Markgrafen Johann von Mähren, war mit Wilhelm im Jahre 1358 verlobt worden. Da damals zugleich ihre Mitgift von 6000 ßo. breiter Groschen festgesetzt wurde, so erklärte Markgraf Wilhelm schon 1358 durch eine Urkunde, ***) daß er ihr dagegen, wenn sie sich vermählen würden, — was 1366 geschah — 12000 ßo. gl. zum Leibgedinge aussetzen wolle. Was er anfänglich im Jahre 1366 ihr dafür aussetzte, ist nicht bekannt; wie er sie aber vom Jahre 1383—1394 sicherte, ersehen wir aus den von Horn in Friedr. d. Streitb. S. 58 angeführten Urkunden. Zuerst verschrieb der Markgraf seiner Gemahlin im Jahre 1383 Grimma zu ihrem Leibgedinge und ließ die Stadt ihrem Bruder, dem Markgrafen Jobst von Mähren, als ihrem Vormunde die Eventualhuldigung leisten. Der Rath stellte unter dem 30. Januar 1383 einen schriftlichen Huldigungsrevers aus, in

*) Der Name des einen, Günther's von Schwarzburg, ist in der Urkunde zu lesen; der des andern, wahrscheinlich Heinrich's von Schwarzburg, stand auf einer jetzt zerfressenen Stelle; vergl. Wilkii Ticem. S. 60.

**) Die Urkunde lautet: „Wy Jutte von gotis gnadin Marcg'uinne etswenne von Brandinb'c, Bekennin ... iseme brise, Daz wi, vmme sulth, Silber, Dritusint Marck, di vns vffe .... vñ vffe Grimme zcu Lyeygedinge bescheidin wern, vns mit vnseme liebin ..... Marcg'uen ffrideriche von Mysne genczlich bericht habn, also, daz he vns .... seczin schal (soll), wi G'ue B'tolt von Hennimb'c vnse Brudē, G'ue Gunth' G'ue .... von Swarczb'c, vñ albrecht knut in helzin, vñ vns vffe Tage leistin .... elt, darnach, vñ wi, in helzin disc selbin vyere, Were abir daz G'ue .... tolt vnse Brudē sich zcu breche mit vnseme Bvelin [1]) deme Marcg'uen, ob' in mechte zcu den Teydingin nicht, swaz denne vns bvezin beiderſiet di and'n dri, daz scholde wi also haldin, Dirre redde sint gezcuek Jenchin von Geilnowe, Tamme von baldekke, Ebirhart von Malsleibin, Meist' Walth', vnse obirste scriber vñ andirre viel biderbir Lute, daz wi dicz ganczs vñ stete haldin da vb' so habe wi gegebin vnsin brief vorsigelt mit vnseme Ingesigele Dirre brief ist gegebin zcu Wyzinvels, nach gotis geburt Tusint Jar Dribundirt Jar imme zcendin Jare an d' Mittewochin vor vns' vrewin Tage der Lychtemesse." — Nach dieser Urkunde hatte Jutta nur Grafen und Ritter um sich, die ihrem ersten Gatten Diezmann befreundet gewesen waren und in dessen Urkunden sehr oft als Zeugen vorkommen, sowie auch dessen Secretär (s. Wilkii Ticem. S. 59 ff.), keine Brandenburger.

***) Sie steht in Horn's Friedrich d. Streitb. S. 56 f.

1) Buhle wurde ehemals in traulicher Anrede oder Zuschrift unter nahen Verwandten, zumal vornehmer und fürstlicher Geschlechter gebraucht, fast im Sinne von Bruder, Schwager, Vetter, Liebe, hier ist es traurliche Benennung für Schwager. (Grimm Deutsches Wörterbuch S. 500.)

Digitized by Google

welchem er bekennt, daß die Stadt gehuldigt habe und „die Hulde“ stets ganz und unverbrüchlich halten wolle, so lange Elisabeth lebe. Im Jahre 1385 wurden die Städte Oschatz und Hain und später noch andere durch die Urkunden vom 1. Mai 1387 und vom 21. November 1387 hinzugefügt. Alle diese Vorkehrungen hoben sich durch den Tod der Elisabeth, welche mehrere Jahre vor ihrem Gatten, am 20. November 1400, starb.*) Der fromme Markgraf stiftete für die Verstorbene eine große Anzahl von Seelmessen; eine alle Monate zu haltende im Kloster Nimbschen durch Urkunde vom 2. Februar 1401, wofür er dem Kloster 5 ßo. gl. jährlich von der hiesigen Jahrrente anwies (Hasche's Mag. VII. 465 ff.), desgleichen eine monatliche Seelmesse im hiesigen Augustinerkloster, wofür er den Mönchen 10 ßo. gl. von der hiesigen Jahrrente jährlich verschrieb durch Urkunde vom 23. December 1400, die in Dippoldt's Gesch. der churf. Landsch. S. 24—29 steht. Die übrigen Stiftungen für dieselbe an anderen Orten hat Horn Friedrich d. Streitb. S. 59—61 zusammengestellt.

Aus den Ueberresten der beiden alten Stadtbücher aus dem 14. Jahrhunderte ist nicht viel Historisches zu gewinnen. Das Fragment des Stadtbuchs von 1346 ff., welches aus 16 paginirten Pergamentblättern in Octav besteht, aus welchen Blatt 13 herausgeschnitten ist und hinter Blatt 16 mehrere Blätter herausgerissen sind, enthält auf Blatt 1b die Ueberschrift: „Anno domini MCCC quadragesimo VI editus est iste liber sub Brunone Brandeys Magistro consulum et Joh. de Lyznik notario civitatis Grymmis.“ Auf den ersten 10 Blättern, die leer gelassen worden waren, um die Verhandlungen vom J. 1346—1363 in Reinschrift einzutragen, wozu man aber nicht gekommen ist, stehen jetzt Verschreibungen, Vererbungen, Verpfändungen u. s. w. aus dem 15. Jahrhunderte in Deutscher Sprache. Auf Blatt 10b stehen, ebenfalls aus dem 15. Jahrhunderte, „Statuta pastorum,“ d. h. die Taxe für die Gemeindehirten. Endlich folgen von Blatt 11 an Verhandlungen vom Jahre 1364 an in Lateinischer Sprache nach folgender Ueberschrift: „Anno dmi MCCCLXiiij° Vlmanus greys ad tabellionis officium Grymensium sub Nyclao Schatz magistro consulum acceptus subscripta presenti cartule inseruit affirmatione scabinorum et Judicis.“ Wir setzen von diesen Aufzeichnungen nur einige zur Probe her:

„Conradus sartor dedit et assignavit uxori sue j partem curie sue cum dimidietate rerum suarum mobilium et inmobilium, quas habet et in posterum unquam fuerit habiturus, et ipsa ei e converso, et susceperunt simul hereditatem predictam. — Agnese ancilla Johannis Konighain confirmato indicio sane mentis et valitudine corporis dedit et resignavit eidem Johanni omnia bona, que habuit et in posterum unquam fuerit habitura. — Ebirhardus nemot resignavit curiam suam in platea textorum sitam Johanni sutori de nymczen ordine judiciario celebrato. — Ebirhardus de Nemot resignavit curiam suam sitam ex opposito pretorii Tamoni de Trebinzhain judice pro tribunali sedenti, ad quam resignationem Johannes gerunsvalt plenam adhibuit voluntatem. — Tamo Trebinzhain in valitudine mentis et sospitate corporis indicio confirmato dedit et assignavit curiam suam dimidiam sitam ex opposito pretorii uxori sue Kunnen hereditarie possidendam. — Her-

*) Ueber ihre Grabschrift und Todeszeit s. Ursinus Gesch. der Domkirche zu Meißen S. 7 ff.; die Grabschriften dieser Markgräfin und ihres Gatten stehen auch in Ebert's Dom zu Meißen S. 83 f.

Digitized by Google

manus smaler resignavit curiam suam Conrado Bornichin et item Conradus dedit et resignavit eandem curiam j Kelen uxori sue tempore vite sue possidendam, ipsa vero viam universe carnis ingressa j curia predicta divolvitur ad Conradi heredes — Conradus borg resignavit curiam suam apetz pezenero genero suo."

Das andere Fragment eines Stadtbuchs aus dem 14. Jahrhunderte beginnt mit dem Jahre 1372 und enthält 32 Pergamentblätter in Groß-Octav. Die Ueberschrift desselben und den darauf folgenden Tarif des Marktzolls haben wir schon oben S. 460 abdrucken lassen. Nach dem Marktzolle folgt auf Blatt 2 ein Verzeichniß von Gehalten und Zinsen, welche der Rath damals an Geistliche, an einige seiner Officianten und an Gläubiger jährlich zu entrichten hatte. Es lautet also:

Nouerint vniuersi presentes et posteri quod Consules Ciuitatis Grymmensis dare tenentur Censum annuatim personis infrascriptis.

Nota plebano Ciuitatis dimidiam sexagenam paruorum grossorum seu XX latos grossos in festo Walpurgis et dimidiam sexagenam seu XX latos grossos in festo Michahelis de ista missa, que singulis diebus legi debet in Ecclesia sancte Elizabetht. [1])

Nota Campanatori beate virginis singulis annis X paruos grossos seu VII latos Walpurgis et totidem in festo Michahelis de missa predicta.

Nota tenentur dare plebano in Houstad annuatim II solidos denariorum in festo Michahelis.

Nota tenentur dare domino Conrado Altariste in Pirnis IV sexagenas latorum grossorum annui census ad tempora vite sue.

Nota tenentur dare domino Petro semelero II latas sexagenas singulis annis, I sexagenam in festo Walpurgis, I sexagenam in festo Michahelis.

[Nota tenentur dare filie Gunczes j sexagenam latorum grossorum, I fertonem in festo Walpurgis et I fertonem in festo Michahelis ad tempora vite ipsius.]

[Nota tenentur dare domino Nyclao de Ogros Canonico Wurczinensi XII sexagenas latorum grossorum ad tempora vite sue, VI sexagenas in festo sancti Johannis Baptiste et VI sexagenas in festo Natinitatis Christi.] [2])

Nota precium Notarij Ciuitatis singulis annis V sexagenas Fribergensium grossorum pro precio suo et vestibus Estiualibus hyemalibus calceis et singulis aliis.

Nota precium Magistri scolarium, de Longis vigiliis III. [3])

Nota precium Janitorum in tribus valuis cuilibet istorum ad quartale vnius anni Xiij solidum hellensium. Summa reuolucionis anni X talenta hellensium.

Nota precium preconis ad quartale anni X solidi hellensium. Summa anni II talenta. Item vestes seu vestimenta Estiualia VI vlnas, vlnam pro V grossis. Item vestes hyemales IX vlnas grisei panni. Item II paria Ocrearum.

[Item Henrico seruo qui temtat (scheint equos zu fehlen) mgr ciuium VII vllnas, campanatori VIII ellen.

Henrico qui temptat equos VII ellen, notario superfluum.] [Notario Ciuitatis pro vestimentis hyemalibus IX vlnas. Campanatori beate virginis de campana de sero pulsanda VIII vlnas.] [4])

Hierauf folgen von Blatt 3 an wieder Notizen, wie die aus dem andern Stadtbuche angeführten, in Lateinischer, und von Blatt 6 an in Deutscher Sprache aus den Jahren

1) Im Jahre 1555 hat der Pfarrer auf diese Einnahme verzichtet, s. oben S. 128.

2) Diese beiden eingeklammerten Stellen sind ausgestrichen.

3) Hier fehlt Einiges, wozu der Schreiber 2 Zeilen Raum gelassen hat.

4) Diese eingeschlossenen Sätze sind zwei Nachträge aus späterer Zeit von zwei verschiedenen Händen.

Digitized by Google

1372—1424, theils (von 1413—1418) ausführlicher abgefaßt, theils sehr kurz; die der letzteren Jahre sind mitten unter die der früheren geschrieben, um das leer gelassene Pergament zu benutzen. Auf Blatt 7[b] und den folgenden finden sich die Statuten der Stadt. Solche Statuten (auch Willkühren genannt) waren, da es bis in's 15. Jahrhundert bei uns keine allgemeinen Landesgesetze gab, in den Städten von dem Rathe mit den Bürgern vereinbarte oder durch das Herkommen geheiligte Bestimmungen, welche den Bürgern zur Norm ihres Thuns und Lassens dienen sollten und über deren Aufrechthaltung der Rath zu wachen hatte. Sie wurden unstreitig gleichzeitig mit der Constituirung des Raths entworfen; die Erwähnung des neuen Klosters im letzten Artikel unserer Statuten — welcher in der Abschrift vom Jahre 1372 ff. als nicht mehr nöthig ursprünglich weggelassen und erst von späterer Hand aus dem ältesten Exemplar nachgetragen worden ist — läßt vermuthen, daß sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts abgefaßt worden sind. Aber die ursprüngliche Fassung derselben ist nicht mehr vorhanden; ihre älteste Form ist für uns die, in welcher sie im Stadtbuche von 1372 ff., von welchem wir eben sprechen, enthalten sind. Einige Artikel sind wahrscheinlich durch die Schuld des Abschreibers etwas entstellt und undeutlich geworden. Im Jahre 1438 hat der Rath dieselben neu redigirt und vervollständigt und in ein besonderes, noch vorhandenes Pergamentbuch eintragen lassen.*) Wir lassen hier die Statuten nach ihrer ältesten Fassung in dem Stadtbuche von 1372 ff. folgen und bemerken in den Anmerkungen die bedeutenderen Abweichungen der im Jahre 1438 aufgezeichneten. Von beiden weicht der Abdruck derselben in Weinart's neuer Sächs. histor. Handbiblioth. Th. II. S. 273—278 ab, welchem eine im Jahre 1560 von dem hiesigen Stadtschreiber Martin Letter gefertigte Abschrift, in welche weitere Veränderungen aufgenommen sind, zu Grunde gelegt ist. Der Wortlaut der ältesten vorhandenen Statuten ist folgender:

Alle dese geschreben secze sint gemacht vnde gescheen vnde gesaczt mit Rate vnde willin der dryer rete vnde von den Eldestin der Stad vnde der hantwerken vnde der ganczin gemeyne vnde fullin nicht abe gein denne myt erem rate.

Das Erste wer buwet eyne houestad von Nuwes dy houestat sal her dry Jar fry habin,[1]) vnde dornoch vorschosſin dy helfte als her sy gekouft hat, als lange bys her oder sine erbin dy houestad weder vorkousin.

Das andere das ein icslich man oder schosbar mensche deme ys not ist mag sich vorrechtin vnde sine varnde habe alsso was her myt deme eyde vorleukent das sich des dy stad vnderwinde.[2])

Das dritte wer do swert oder messer oder ander gewere freuelich zuckt der sal der Stad zceen schillinge[3]) gebin.

Wer ouch wundet lemet oder totet[4]) eynen menschen oder eynen vorfestin man herberget

---

*) Die Lateinische Ueberschrift dieser Statuten vom Jahre 1438 ist in Weinart's neuer Sächs. histor. Handbiblioth. II. 274 mit einigen Fehlern abgedruckt. Vor octavo ist einzuschalten tricesimo; statt primus ist praesens und statt Grimmae ist Grymis zu lesen.

1) Hiermit endet dieser Artikel in den Statuten vom Jahre 1438.

2) Dieser Artikel ist 1438 nicht vorhanden.

3) 1438: eyn schog groschen.

4) Im folgenden Jahrhunderte ist der Werth des Menschenlebens gestiegen; denn in den Statuten von 1438 sind die Worte „oder totet" hier ausgelassen und es ist dafür hinter diesem folgender neue Artikel eingeschoben: Item werdet oder totet eynen menschen ymand, sulchs sal nach des gerichts Im ehirsten vnd euch nach des Rats erkentniß vorwandelt vnd vorbuſt werden.

Digitized by Google

ſpiſet oder fordert zcu ſchadin ſime widerſachin alſo (ſo daß) der vorſeſte nicht tag enhette (hätte) der ſal der Stad von vezlichin bruche eyn ſchok gebin.

[Wer ouch ſvilt in der ſtad der ſal ouch gebin [1])

Dy wile ouch ein man nicht enlevſt das vorgeſaczte gelt nach dem bruche ſo ſal er buſin der ſtad blibin.]

Welch man vor deſir ſachin kein borge [2]) der ſal als vil gebin als Jener der gebrochin (die That gethan) hat.

Wer ouch vſewendig der Stad vor deme tore holcz koufet der ſal der ſtad dry ſchillinge heller gebin. [3])

[Wer hackenwergk trybit der nicht in der ſtad kebr ſvczit der ſal fier margk davon ſchoſſin.] [4])

[Der bruwer lon ſal ſin von deme fuder gutes byres deme manne acht bellere von anderhalbin fuder einen ſchilling hellere von deme nachbire deme manne ij bellere vnde der vhfannere ir lon, wer dabobin icht gebe kolen aber byr der ſal der ſtad x ſchillinge gebin.] [5])

Wer ouch wan mas an byre heim ſendet der ſal beſſen (büßen) der ſtad mit dryen ſchillingen [6]) Buſſin.

Wer ouch gewant ſcheit (ſchneidet) der ſal nemen von der Eſſchin Elen vnde was der vnder vyt eynen heller was ouch dor vber were von der Elle zewene heller vnde von deme cleide eynen groſſchin, wer dar obir me nymyt der ſal der ſtad kore gebin. [7])

Nota: Der Stad fyſcherweyde (Fiſcherey heißt es 1438) beginnet an deme Cluſenſteyne vnde wendet an das flos [8]) in Smerdewiczer grunde vnde habin dy fry mit allem rechte hundert Jar gebat [9]) als man ſcribet noch Chriſti geburt M°. cc°. xxxiiij°.

Wer des abindes beſant were (wird) von (aus) den zewen reten das er komen ſulle zcu deme rate der danne nicht enkumpt oder orlob nymyt zcu deme Burgermeyſter ab er welde vber felt zcien [10]) der ſal ij ſchillinge hellere gebin dem Rate.

[Ouch ſal keine frouwe zcu erem kintbette oder vhſankuchin wy man das nennet mer habin wenne ſechs vrouwin vnde dy ſullen do hin nichtes brengen noch ſendin vnde noch den ſelbin vreuwin ſal ſy ſenden ere mayt oder dy eren vnde nicht dy beteryn oder dy trebernnen vnde welche vrouwe das bricht dy ir me hat oder do hin vchtes ſendet, der wirt ſal der ſtad eyn ſchok vorvallen ſy.] [11])

[Ouch ſal keyn hantwerk keynen meyſter vndir in kiſſin eyn nuwer rad ſy zcuuor beſtetigit Ouch in ſulle keyn hantwerk keynerleyge geſecze vndir ſeczczin Sy in thuns denne mit Ratis Rate Welche dor obir teten dy ſullen der ſtad kore gebin.

Wer holcz an waſſir kouft der ſals by xiiij tagen her vom waſchir ſchaffen Tut hers nicht gets an dy brugke dy Brugke ſals behalden.] [12])

---

1) Die Strafe iſt nicht angegeben und dieſer und der gleich folgende Artikel ſind ausgeſtrichen und 1438 nicht aufgenommen.

2) borge iſt ſpäter durchſtrichen und darüber geſetzt: bet. Im Jahre 1438: welch man vor diſſin obingeſchriben ſachen eyn beiben wurde, der u. ſ. w.

3) Dieſer und die beiden folgenden Artikel fehlen 1438.

4) Dieſer Artikel iſt von ſpäterer Hand.

5) Dieſer Artikel iſt ausgeſtrichen und durch folgenden erſetzt: Der bruwer lon Sal ſin die vbanne ij groſchen dem manne iij groſchen daz ſin achte mvd eynander.

6) 1438: eynem ſchock groſchen.

7) Ueber der erſten Zeile dieſes Artikels ſteht von ſpäterer Hand zwiſchen die Zeilen geſchrieben: **Non lege.** Der Artikel fehlt 1438.

8) 1438 richtiger: an dem fluſſe in dem Schmerdewitzer grunde.

9) 1438 deutlicher: vnde haben die ſelbige fryheit gehat, nachdeme als man ſchreib u. ſ. w.

10) Die Worte: ab er — zcien fehlen 1438.

11) Dieſer Artikel iſt ausgeſtrichen und fehlt 1438.

12) Dieſe zwei Artikel ſind von ſpäterer Hand hinzugefügt und auch 1438 aufgenommen.

Digitized by Google

[Ouch enſal zcu rechtin margtagin kein hantwergk Wullenwerger, Becker, Schuwerchtin, fleyſchawer, Cramer, bokin, Buſin noch keinerhande hantwergk vnde alle das veylin kouf hat, das ſal nicht er vßtragin ſinen veylin kouf zcu marchte, man lute denne dy margtglocke.] [1])

Ouch enſal kein gebuwer noch kein gaſt noch vſlendiger man ſinen vßferdin vuter vorlegin vffe deme ſteynwege noch vffe deme margchte noch in cheiner gaſſe welcher des dor vber nicht enleyſt den ſal man vßfendin vor ein halbin ſchilling.

[Ouch ſal kein man Ee (eber) bolcz koufin zcu rechtin margtagin man habe denne frumezze zcu vnßer frouwin vsgeſungen vnde das holcz das ſal man koufin ve dysſyt der webergaſſe, vnde wer des nicht enhelt den ſal man vßfendin vor fünf ſchillinge.] [2])

Ouch ſullen dy bokin nichtes koufin noch dy ſalczlute Eer vſſlan, der wyſch ſy denne abe genemen, wo ſy des nicht bildin ſo ſint ſy vorvallin der Stad v groſſchin.

Ouch enſal kein hoke noch hekinne ſtein noch ſiczen mit erem kouſe vnder den gebuerynnen vy derſelben kür.

[Ouch ſal keine vrouwe fyſche veyl habin weder vffe deme marchgte noch kirchofe, vnde welche dor vber veyl hette der ſal man die fiſche nemen.

Ouch ſal kein fyſcher fyſche vorkouſin es ſy denne noch frumeſſe, ouch ſal kein man noch vrouwe E wedersy kouſin es ſy denne noch frumeſſe vy der Egenanten kür.] [3])

[Ouch ſal nymand gerſte noch keinerleyge getreyde kowſſin man habe denne dy marktglocke gelut wer dar obir kowſt der ſal der ſtad v groſſchin gebin.] [4])

Zcu welchem fyſcher oder fyſcherynne kumpt oder ſendet noch fyſchin zcu vorkouſin deme ſulle ſy vorkouſin fyſche vor iij hellere iiij oder vor vj vnde das dor vber yſt vy der vorgeſaczin kür.

[Ouch ſal nymant mer woyne haldin wen iiij woyne vy der Stad kör j ſcheck groſſchin.] [5])

[Ouch habin ſich geynt dry Rete im hantwerg ab keyn manne in der ſtad der eyn Midburger iſt icht geſtolen wird vnd man den vnteter begryft ſo ſal dem dem iz geſtolen iſt nicht koſten Sundern dy Stad wil laſſen dorober richten myd der ſtad gelde.

Ouch wen man in nuwin kloſter vor mitternacht ane licht be tryt den ſal man vhendin vy der ſtad kor, wen man noch mitternacht be tryt im nuwin kloſter den ſal man vor den Rat brengin ſo ſullen dy burger [6]) obir vn richten.] [7])

Außerdem enthalten die im Jahre 1438 aufgezeichneten Statuten mehrere neuere Beſtimmungen, welche ſämmtlich das Brauen und Kaufen des herzugeflößten Holzes betreffen, ferner die auf Geheiß der Churfürſtin Katharina im Jahre 1438 feſtgeſetzten Artikel, welche bei Weinart a. a. O. S. 276—278 gedruckt ſtehen, und endlich ſind die im Jahre 1443 von dem Rathe mit der Bürgerſchaft feſtgeſetzten Beſtimmungen über Hochzeiten, Kindtaufen u. ſ. w. hinzugefügt, welche bei Weinart fehlen. Einige der letzteren werden ſpäter erwähnt werden.

Wir wenden uns jetzt zu dem fünfzehnten Jahrhunderte, in welchem die Nachrichten über die ſtädtiſchen Angelegenheiten faſt noch ebenſo dürftig ſind, wie in dem vorhergehenden, und beginnen die Nachrichten über daſſelbe ebenfalls mit der Aufzählung

1) Dieſer Artikel iſt ausgeſtrichen und 1438 nicht aufgenommen.
2) Dieſer Artikel iſt ausgeſtrichen und fehlt mit dem vorhergehenden 1438.
3) Dieſe beiden Artikel ſind ausgeſtrichen und fehlen 1438.
4) Dieſer Artikel iſt von ſpäterer Hand, iſt aber wie die beiden folgenden 1438 nicht aufgenommen.
5) Dieſer Artikel iſt von ſpäterer Hand; vergl. über denſelben das oben S. 194 Bemerkte.
6) Die beiden letzten Artikel ſind ebenfalls von ſpäterer Hand hinzugefügt und 1438 aufgenommen.
7) 1438: der ſal denn darobir richten.

Digitized by Google

der Unfälle, die in dem genannten Zeitraume das Gedeihen unserer Stadt hinderten. Theurungen und Seuchen suchten mehrmals unsere Umgegend heim und werden auch mehr oder weniger unsere Stadt betroffen haben. Von Theurungen in hiesiger Gegend wird in den Chroniken von Leipzig, Leisnig und Oschatz und anderwärts in Folge anomaler Witterung zu den Jahren 1401, 1404, 1423, 1433,*) 1456, 1483 u. 1491 berichtet; von ansteckenden Krankheiten zu den Jahren 1405, 1439, 1457, 1463 f., 1472, 1480, 1484,**) 1486, 1493. Zum Jahre 1463 bemerkt Crell's handschriftl. Chronik, daß „ein großes Sterben zu Grim gewest und über das ganze Land." In Rochlitz sollen damals 1100 und in Leipzig über 8000 Menschen gestorben sein (Heine Rochlitz S. 316, Vogel Leipz. Ann. S. 59). Noch häufiger wurde unsere Stadt von Ueberschwemmungen betroffen. Die bedeutendsten derselben fanden in den Jahren 1416, 1428 im Februar und Juli, 1430, 1432, 1433, 1446,***) 1460, 1473,****) 1480, 1485, 1488,†) 1491 und 1498 statt. Unter diesen waren die Fluthen in den Jahren 1432 und 1433 am gefährlichsten. In dem handschriftl. Chronicon Thuring. auf der Königl. Biblioth. zu Dresden heißt es fol. 134: „Anno Domini 1432 fuit maxima inundacio aquarum, cuius scilicet non meminerat omnis aetas pro tunc vivencium. — Pontes vero in Rocheliez In Colditz In grymme omnes destruebantur." Daß unsere Brücke damals zerstört und fortgeführt wurde, sagen auch Tob. Schmidt Zwick. Chronik II. 194 und Kamprad Leisnigk. Chron. S. 392. Außerdem bemerkt Crell zu diesem Jahre, daß das Wasser ein großes Stück der Stadtmauer eingerissen und in der Stadt und außerhalb an Wiesen und Aeckern großen Schaden gethan habe. Von der im Jahre 1433 am Johannistage††) stattgefundenen großen Muldenüberschwemmung ist schon oben auf S. 28 eine ganz zuverlässige Nachricht mitgetheilt worden. Wir fügen hier nur hinzu, daß damals auch die beiden hiesigen Mühlen des Altzellischen Klosters zerstört wurden.†††) Diese Ueberschwemmungen dürfen wir nicht für eine einzige halten, welche Einige dem Jahre 1432, Andere dem Jahre 1433

*) Diese Theurung hielt 6 Jahre an und im Jahre 1438 und 1439 folgten ihr sich weit verbreitende Seuchen, Schnurrer Chronik der Seuchen I. 368 ff.

**) s. Lehmann's Chronik von Delitzsch S. 74 f.

***) In der Amtsrechnung ist zu lesen: „Quarta post Viti (den 18. Juni) peter von maltitz xx gl. iiij pf. Costunge in hospicio, vf die zit was das wasser groß vnd gink obiral vf burg das ich ym keine vßrichtunge konde gethun vf myns hern vffin brif."

****) Am 15. August that die Mulde bei Bitterfeld sehr großen Schaden, s. Lehmann's Chronik von Delitzsch S. 62.

†) Die Amtsrechnung von 1488—1489 bemerkt, daß 1488 in der Woche Dominica Invocavit (vom 23. Febr. bis 1. März) kein Geleit „gefallen, weil das Elbe vnd wasser die Brucke hyn weck gefuret." In der folgenden Woche verzeichnet sie wieder eingenommenes Geleite.

††) Weniger genau verlegt sie der Pirnaische Mönch in Schöttgen's diplom. Nachlese I. 277 auf „Mittwochs nach Johannis Baptistä."

†††) Annal. Vet.-Cell. in Mencken. scriptt. II. 446: „Inundatio dirupit omnia molendina nostra in Grimme."

Digitized by Google

zugeschrieben hätten; denn die nachher anzuführende Nachricht unseres Raths giebt bestimmt an, daß in beiden Jahren große Wasserschäden geschehen sind.*)

Auch einen sehr bedeutenden Brandschaden erlitt unsere Stadt in diesem Jahrhunderte. Am Sonnabend nach Ostern (den 22. April) des Jahres 1430**) brannten nach der oben S. 59 abgedruckten Nachricht die Fischergasse, die Webergasse, die Hintergasse und ein Theil Häuser auf der Leipziger Gasse ab, und endlich ergriff das Feuer auch die Frauenkirche und die Kirche des Augustinerklosters. Die letztere kann nur dadurch ergriffen worden sein, daß das Feuer auf der Fischergasse über den alten Jahrmarkt herab sich verbreitete, an dem damals nur Eine (die westliche) Reihe Häuser stand, die aber bis zur Kirche herabreichte. Dieser Brand betraf die Stadt, nachdem sie ein Vierteljahr vorher von den plündernden und verwüstenden Schaaren der Hussiten heimgesucht worden war; und während sie Anstalten zum Wiederaufbau traf, wütheten, wie wir eben erzählt haben, in den Jahren 1432 und 1433 gegen sie die Fluthen der Mulde und richteten neue Zerstörungen an. Der Rath sah sich außer Stande, aus den Mitteln der Stadt die öffentlichen Gebäude und namentlich die zerstörte Brücke wiederherzustellen; er mußte deshalb bei der hiesigen Calandgesellschaft und bei dem Abt zu Pforta Geld aufnehmen. Dem letzteren Umstande verdanken wir eine genauere Kenntniß dieser traurigen Ereignisse; denn der Rath hat zu seiner Rechtfertigung wegen der Aufnahme dieser Capitalien den Hergang der Sache in dem oben erwähnten Stadtbuche vom Jahre 1438, in welchem die Statuten und Eide stehen, aufgezeichnet. Wir setzen den Bericht vollständig her: „Nach deme als disse geinwertige vnsir Stat nach cristi gebort virczenhundert darnach ym drissigisthen Jare am sonnabende nach ostirn von fuhers not gruntlichen vorterbet vnd almeistig außgebrant was vnde darnach ym zwei vndrissigisten vnd ouch Im driundrissigsthen iarn vor mechtigen ubirflussen der Molda merglichin grossen schaden mehir denn eyns an Statmuhern Torhusern balwergken andern merglichin schaden genomen vnd obirswenglichen entpfangen hadte Sunderlichin an der brugken die das wasser irhaben zcurissen vnd gantz hinweg gefurt hadte Davon denn die Stat vnd die gantze gemeyne an mergte andern merglichen schaden grossen gebruch hadten Sulchis schaden vnd gebrechin wir vns an der Stad noch an der kirchen eigenschafft nicht irholen noch die brugke ane schult gebuwen mochten Hirvmb habin wir Clemens wassensmydt burgermeister vnd disse nachgeschreben Herman Grosse Heinrich alteueld Andres Holtzschuer Thomas Stelmacher Andres Mogkewitz Hans Baydan Hans knobelowch Nickel Smydt Hans Cramer vnd bartil Guliß Rathmanne vnd gesworne mit gutem vorrathe der ander zweyer Rethe willen vnde

*) Oben auf S. 28 ist die Anmerkung zu streichen, in welcher Crell mit Unrecht getadelt wird; er hat nur die erste Ueberschwemmung angeführt, die zweite nicht gekannt, wie sie auch Tob. Schmidt Zwick. Chron. II. 195 f. nicht kennt. — Simon Eilenburg. Chron. S. 540 setzt eine Ueberschwemmung auf den 27. Juli 1434 und Heine Rochlitz S. 306 eine in's Jahr 1435. In beiden Jahren gab es wieder Wassersnoth, wie aus Pötzsch's Elbstrom S. 31 und Nachtrag S. 25 zu ersehen ist; beide haben demnach nur die weniger bedeutenden Ueberschwemmungen aufgeführt und die vorhergegangenen größeren nicht gekannt.

**) Daß Crell diesen Brand fälschlich in's Jahr 1403 setze, ist schon S. 59 erinnert.

Digitized by Google

wiſſen der vihir hantwerke vnd vnſir gemeyne gote zcu labe vnd der brugken zcu gute vnd vnſir Stat zcu beſſerunge darzu mit gunſt vnſſrer herſchafft von den wirdigen hern ern Johan Cleberg ern Symoni Schonaw Probiſten der Cloſtir Juncfranwen zcu lipczk ern Heinrich Schonhanſſe zcu wolkewitz pfarrer vnde von deme geſtrengen Albrechte von Draſſchewitz vnd von andern iren kalandis gebrudern Ingenomen vnd entpfangen dem ſelbigen vnſſm buwe zcugute Nunzig ſchog nuwer gl. dauon wir vnd alle vnſſe nachkomen zcu deme altar Johan baptiſte yn ſente Niclaws kirchin gelegen uff wynachten dry ſchog vnd uff Johan baptiſte ouch dry ſchog nuwer groſſchen vorſorgen reichin vnd von vnſſm Rathuſſe beczalen nach den vnſſn cappellan der itzunt iſt ader In nachkomenden czyten wirdet mit der beczalunge an keyne andre ſtete wiſen ſullen Die obingeſchrebenen Nunzig ſchog nuwer gl. habin wir den brugkenmeiſtern Ingethan vnd geantwort die ſie denn vort an der brugken ſchinbarlichen nutz gewant vnd vorbuwet haben In ſulcher maſſe daß ſie ader ire nachkomenn brugkenmeiſtere deme Rathe das geld vorczinſſen ſullen zo lange biß ſie die houptſumme gantz vnd gar widder vor den Rat geleget vnd beczalt haben. Wenn denn die beczalunge zo geſcheen iſt, So ſullen vnd wellen wir Rathmane ader vnſir nachkomen vmb die houptſumme andre gewiſſe czinſſe kouffen vnd ſulch houptgeld nach czinſſe vff vnſſre Stad nicht komen nach bliben laſſen. Ouch zo habin wir obingeſchrebene Rathman zcu deme ſelbigen buwe der brugken von dem Ernwirdigen In got vater vnd hrn hrn Jacobo Apte zcur Pforten Ingnomen vnde entpfangen czweyhundert Riniſſche gulden dauon man Im Jerlichin czehn gulden czinſſenn muß als daß der Stad briff der darober gegeben iſt Inheldet vnd ußwiß ut patet in libro copiarum civitatis.“

Außerdem wendete ſich der Rath mit einer Bittſchrift an den Churfürſten Friedrich und Herzog Wilhelm um einen Erlaß der Jahrrenten und erlangte durch Urkunde dieſer Fürſten vom 11. September 1443, daß ihm die Hälfte der ganzen Jahrrente*) auf 5 Jahre erlaſſen wurde, „vff das ſie deſterbaß die Stat, die fureſſhalben ſchaden genomen, widervffbrengin, buwen vnd enthalden mogen.“ Nach Crell's handſchriftlicher Chronik ſind „Anno 1444 zu Grim 320 Wohnhäuſer nach dem Brande wieder erbauet worden.“ Daß das Rathhaus im Jahre 1442 erbaut wurde, haben wir ſchon oben S. 138 erwähnt.

Endlich haben wir noch der Kriegsnoth zu gedenken, welche unſere Stadt in dieſem Jahrhunderte zu beſtehen hatte.

Der Krieg, welcher in Folge der Verurtheilung des Johann Huß durch das Koſtnitzer Concil und der Verbrennung deſſelben (am 6. Juli 1415) in der Mitte des Jahres 1419 in Böhmen ausbrach, brachte auch über unſer Land großes Unheil. Da die Wettiner den Böhmiſchen König Siegismund ſeit dem Jahre 1420 am nachdrücklichſten gegen die Huſſiten

*) Dieſer Erlaß betrug jährlich 42½ ßo. neuer Groſchen, wie der Extract der Urkunde in einem Copial und ein ſpäteres Schreiben des Raths an den Churfürſten vom Montage nach Viſitationis Mariä 1445 in dem Hauptſtaatsarchive zu Dresden angiebt. Denn von den urſprünglichen 100 ßo. gl. wurden an Nimbſchen und die Auguſtiner jährlich ſeit dem Jahre 1401 15 ßo. verabfolgt und an den Landesherrn nur 85 ßo. eingeſendet.

Digitized by Google

unterstützt hatten,*) machten sich diese, als sie in Böhmen von ihren Feinden nicht beschäftigt wurden, im Jahre 1429 auf, um unserem Lande durch Verheerung und Plünderung Schaden zuzufügen.**) Wir können hier ihre beiden Einfälle***) nicht vollständig erzählen, sondern nur ihren Gang bezeichnen und nur das genauer erwähnen, wovon unsere Stadt berührt wurde. Zunächst müssen wir bemerken, daß die Hussiten nur Ein Mal, und zwar auf ihrem zweiten Zuge in's Meißnerland, unsere Stadt und Umgegend berührt haben. Auf dem ersteren Zuge drangen sie nicht bis in unsere Gegend vor. Denn als sie am 27. September 1429 von Prag aufbrachen, rückten sie über Zittau nach Görlitz, Bautzen, Camenz nur bis Großenhain vor und wendeten sich auf einmal von dort wieder nördlich nach der Lausitz hin, bezwangen Luckau und Kalau, legten Spremberg in Asche, zerstörten am 27. October 1429 Guben und verheerten das Land bis vor Krossen an der Oder, dann zogen sie über Bunzlau, Lauban, Zittau um Martini mit reicher Beute nach Böhmen zurück. Aber bald nachher rüsteten sie sich zu einem neuen Zuge in das Meißnerland mit größerer Heeresmacht. Unter der Anführung des Procop Holy zog das Heer, welches aus etwa 4000 Reitern und über 40,000 Fußgängern mit 2500 Wagen bestand, am 14. December 1429 von Prag aus über Teplitz und Graupen gegen Pirna, Dresden und Meißen, die Gegenden überall verheerend. Von dort streiften einzelne Schaaren das Elbthal entlang

---

*) Zu der Schlacht bei Außig (den 15. Juni 1426), über welche Horn Friedrich der Streitbare S. 514 ff. am ausführlichsten berichtet, hatte der Voigt zu Grimma 10 Pferde gestellt, s. Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 1077 am Ende. Ob Grimmaische Bürger dabei fochten, finde ich nicht angemerkt. Nach der hiesigen Amtsrechnung vom Jahre 1421 waren schon in diesem Jahre die Vasallen aus den hiesigen Pflegen zu Hilfe nach Böhmen gezogen. Ich theile einige Stellen aus dieser Rechnung mit: „Sabbato post Urbani (den 31. Mai) equitavit Advocatus de Grymme (Johannes Allevelde) versus Bohemiam cum phasallis in districtu Grymme Borne et Nuenhoff habentes in medio XLII equos et consumpserunt hinc inde Viij schock iij gl. — Dominica Margarethe (den 13. Juli) equitavit Advocatus versus Bohemiam habens in medio XXij equos et consumpsit cum introitu et exitu una cum ipsis dominis de Querferd cum suis usque in diem S. Oswaldi (den 5. August) iij schock XLij gl. — Feria tertia post Nativit. Marie (den 10. September) venerunt (Grimam) Graue Jorge vnd Graue Bernd vnd die Merseburgischin cum iiij^{c} vnd XXXj equis et permanserunt per noctem, tendentes versus Bohemiam. — Feria quinta post Francisci (den 9. October) venerunt Graue Bernd vnd Graue Jorge de Bohemia cum ij^{c} vnd LXXXij equis ad prandium. — Feria quinta in die Corporis Christi (den 22. Mai) venerunt phasalli myns hern vss den drey pflegen vnd die Merseburgischen cum XXXij equis tendentes in Brux. — Feria quinta post Exaudi (den 8. Mai) als das land gewarnd wart, venerunt phasalli in districtu Grymme Borne et Nuvnhoff et consumpserunt XViij gl.“ —

**) Man befürchtete nach der Schlacht bei Außig Einfälle der Hussiten in's Meißnerland; daß sie aber bis in unsere Gegend vordringen würden, scheint man nicht erwartet zu haben. Wenigstens ließ der Abt Vincenz von Alt-Zelle mehrere Kleinodien aus seinem Kloster der größeren Sicherheit wegen zur Aufbewahrung nach Grimma schaffen. Vergl. Beyer's Alt-Zelle S. 168 f. Anm. 31 und S. 668 nr. 618 die Urkunde vom 28. October 1427.

***) Sie finden sich nach den besten Quellen dargestellt in Franz Palacky Geschichte von Böhmen B. III. Abth. II. S. 487—496, die hier benutzt ist.

Digitized by Google

bis hinter Torgau hinab, die Hauptmasse aber wendete sich gegen Oschatz, wo der Churfürst Johann von Brandenburg entweder (nach Rothe Dür. Chronik) in der Stadt oder (nach Theobald S. 367) in deren Nähe bei dem Colmberge mit einem kleinen Heere (nach Rothe's Düring. Chronik, herausgeg. von Liliencron S. 665, mit 500 Bewaffneten) stand, mit welchem er dem Churfürsten Friedrich von Sachsen zu Hilfe kam. Bei der Annäherung der Hussiten wich er der Uebermacht und zog sich nach Leipzig zurück, wo der Churfürst Friedrich von Sachsen mit mehreren Fürsten, Bischöfen und Herren nebst einem gegen 100,000 Mann starken Heere sich befand (Rothe am a. O.). Nach Hoffmann (histor. Beschreibung von Oschatz I. 211 f.) sollen die Brandenburger nicht sofort zurückgewichen sein, sondern zwischen Oschatz und dem Colmberge den Hussiten eine Schlacht geliefert und erst nach erlittener Niederlage sich über Grimma nach Leipzig zurückgezogen haben. Er schließt dies aus dem Namen eines dortigen Stückes Holz, welches die Schlachtbank heißt. Es hat aber ein solcher Schluß seine Bedenken. Die Hussiten zogen hierauf von Oschatz auf Grimma zu, nachdem sie erfahren, daß zwischen Leipzig und Grimma ein Deutsches Heer sich gesammelt habe, um demselben eine Schlacht anzubieten. Der Churfürst Friedrich schickte ihnen unter der Anführung des Johann von Polenz*) eine Schaar von 800 Reitern entgegen, die recognosciren oder ihren Uebergang über die Mulde verhindern sollte.**) Das übrige bei Leipzig versammelte Heer brach ebenfalls auf und rückte dieser Abtheilung langsam nach. Da Theobald angiebt, daß von Polenz auch der Stadt Wurzen einige Pferde zu Hilfe geschickt habe, und das Torgauer Chronicon (bei Mencken II. 580) sagt, er sei nach Wurzen und Grimma gegangen, so scheint von Polenz zwischen Wurzen und Grimma nach der Mulde gezogen zu sein, weil er den Muldenübergang der Hussiten in der Gegend von Nerchau erwartete, wo das Terrain für ihren großen Troß von Wagen zum Uebersetzen des Flusses günstiger war als in der Nähe unserer Stadt, und seine Vermuthung bestätigte sich. Bei seiner Ankunft waren die Hussiten eben mit dem Uebersetzen beschäftigt und die Hälfte der Wagen schon auf das linke Muldenufer herübergeschafft. Wie sie den Uebergang bewirkt haben, wird in der auf der folgenden Seite in der Anmerkung abgedruckten Stelle einer Böhmischen Chronik ganz genau angegeben. Als die Hussiten das Anrücken der Deutschen bemerkten, verbarg sich ein ziemlicher Theil derselben auf dem linken Muldenufer in einem nahen Gehölz. Die Deutschen Reiter, die dies nicht bemerkt hatten, ritten auf die auf's linke Ufer geschafften Wagen zu.***) Während dessen wurden sie von

*) s. über ihn Pescheck Handbuch der Gesch. von Zittau S. 514, 517 und 523, Carpzov Oberlauf. Ehrentempel I. 49 und die in Schöttgen's Wurz. Chronik S 548 f. Angeführten.

**) Theobald's Hussitenkrieg, herausgeg. von Baumgarten (Breslau 1750. 4.) S. 367.

***) Ich vermuthe diesen Hergang aus dem, was der gleichzeitige Schriftsteller Johann Rothe († 1434) Düring. Chronik (herausgeg. von Liliencron S. 665) berichtet, der nach der Erwähnung ihres Zuges „über die Mulde vor die Stadt Grimma" so fortfährt: „Nu fugete sichs, das der herren eyn teil, dy yn Lipzigk login, wolden die ketzer an reiten obir der futterunge, als sie tatin, unde der cristen warin vil mer wenn der ketzer, unde sie ranten uff der ketzir waynburg unde woldin wenen (wähnen), is weren yre futtir wahne. do furen die ketzer uz der waynburg, unde streten mit den cristen unde drungen sie bo bere, das ir eyn teil die flucht

den Hussiten, die aus dem Versteck hervordrangen und von der herzueilenden übrigen Menge kräftig unterstützt wurden, angegriffen, und viele der Deutschen wurden erschlagen oder gefangen. Unter den Gefallenen waren mehrere angesehene Ritter, deren einige Rothe und Theobald namentlich anführen. Die Zahl der Gefangenen geben ebendieselben auf 150 an, die der Gefallenen Theobald und Fabricius auf 400 Mann. Der Rest zog sich nach Leipzig zurück und das übrige Deutsche Heer, welches von Leipzig aus der Reiterabtheilung nachmarschirt war, ging ebenfalls zurück. Die Hussiten folgten bis in die Vorstadt Leipzigs, welche auf Befehl des Churfürsten angezündet wurde. Von dort aus wendete sich das Hussitische Heer südlich gegen Altenburg, zog in einzelnen Abtheilungen verheerend gegen Gera, Plauen, Hof, Baireuth, Culmbach u. s. w. und kehrte dann in Folge eines Vergleichs und Waffenstillstandes auf vier Wegen nach Böhmen zurück. Der größere Theil des Heeres kam schon am 21. Februar 1430 mit vieler Beute in Prag wieder an. *)

---

gabin. unde do volgeten on die letzer noch, unde stochin sie under die pherde unde vyngen ir mer denn andirhalp hundirt" u. s. w. — Im Uebrigen ist Rothe's Erzählung insofern ungenau, als er den Kampf vor die Stadt Grimma verlegt und den Ueberfall von Seiten der Hussiten nicht aus dem Walde, sondern aus der Wagenburg machen läßt.

*) Ueber den Kampf der Hussiten in unserer Nähe findet sich eine ganz ausführliche gleichzeitige Aufzeichnung in einer Böhmischen Chronik in Czechischer Sprache in dem dritten Bande der Scriptt. rer. Bohemic. (Prag 1829) S. 78 f. Diese Stelle hat Dr. Glückselig in Prag in Deutscher Uebersetzung dem Königl. Sächs. Verein für Erforschung und Erhaltung der vaterländischen Alterthümer zu Dresden übersendet, welcher sie in das dritte Heft seiner Mittheilungen (Dresden 1846. 8.) aufgenommen und als Beilage IX. S. 97—100 hat abdrucken lassen. Da sie zunächst unsere Gegend interessirt und viele Einzelnheiten enthält, lasse ich sie vollständig hier folgen: „Im Jahre 1430 die Woche vor Christi Geburt [also vor Weihnachten 1429, nach altböhmischer Jahreszählung] schaarten sich viele Böhmen und Mähren gewaltig zusammen und zogen kriegsgerüstet nach Meißen und in die umliegenden Lande, wo sie zuvörderst Plauen mannhaft wegnahmen, viele Stadtleute erschlugen und hierauf Stadt und Schloß in Asche legten. Hierdurch wurden die Njemzen (Deutschen) so erschreckt, daß sie selbst aus festen Schlössern und gut ummauerten Städten vor den Czechen flohen. Der Meißner Markgraf sammelte sich, sobald die Czechen in sein Land einbrachen, eilfast und bedeutend stark bei der Stadt Grimma, erwartend, daß die Feinde über die Mulde setzten. Das erkundend, marschirten die Czechen ihm gerade entgegen, um mit ihm anzubinden; und so zogen sie in Schlachtordnung fünf Tage lang, ohne die Kriegswagen aus einander zu ketten. — Als sie nun nahe an Grimma kamen, mußten sie über den Fluß setzen, welcher unterhalb der Stadt fließt. Sie fuhren drei Reihen stark in den Strom; aber das Wasser schwoll über die Wagen an und hierdurch schlugen die hinteren Wagen um, wobei einige Leute ertranken. Man mußte der zweiten Wagenreihe mit Stricken zu Hilfe kommen und sie einzeln ohne Pferde an's Ufer ziehen; zuletzt watete man mit einer einzigen Reihe durch's Wasser. Kaum aber war die Hälfte der Wagen hinübergeschafft, so erhob sich ein Geschrei, daß die Njemzen bereits im Anzuge wären, und dies brachte die Czechen wegen der anderen Hälfte ihrer Wagen und Truppen in große Besorgniß. Gleichwohl setzten, so Viele ihrer konnten, an's andere Ufer und stellten sich gegen die Njemzen in Schlachtordnung. Der Markgraf hatte etliche Hundert Reiter ausgesandt, um die Czechen zu beobachten; diese aber lauerten ihnen in einem Walde auf, stürzten plötzlich auf sie ein, hieben sie theils und fingen sie

Digitized by Google

Wir haben die Darstellung des Zuges der Hussiten nicht durch Einschaltungen unterbrechen wollen, und müssen deshalb noch Einiges über die Verschiedenheit zwischen den Angaben der Deutschen und Böhmischen Erzählungen über diesen in unserer Nähe stattgefundenen Kampf und über den Angriff auf unsere Stadt hinzufügen. Peccenstein im Theatr. Saxonic. III. 77 und Thamm bei Mencken II. 719 geben an, daß das erwähnte Treffen bei dem Dorfe Großbardau stattgefunden habe. Diese Angabe ist nach der in der letzten Anmerkung enthaltenen Beschreibung des Vorganges, welcher nach den darin erwähnten Einzelnheiten ein Bericht eines Augenzeugen zu Grunde liegen muß, ganz unbegründet. Da man früher bei uns gar keine Nachrichten über jene Ereignisse hatte, so nahm man an, daß die Böhmen über unsere Brücke zogen — ohne zu bedenken, daß dieselbe in ihrem damaligen Zustande für einen solchen Zug schwerlich geeignet gewesen sein würde — und die gewöhnliche Leipziger Straße einschlugen, und daß sie in der Nähe der Bardauer Flur mit den Deutschen zusammenstießen. In dieser Annahme wurde man durch den Umstand bestärkt, daß einer der gefallenen Sächsischen Ritter in der Kirche zu Großbardau beerdigt worden ist, wo sein Leichenstein noch zu Ende des vorigen Jahrhunderts gestanden hat. Der Kampfplatz kann aber nach Allem zu urtheilen nur in der Gegend, welche Nerchau gegenüber liegt, gewesen sein. Was ferner die von dem Böhmischen Chronisten abweichenden Ansichten der Deutschen Berichterstatter über die Bedeutung des Zusammenstoßes anlangt, so lassen sich dieselben aus ihren verschiedenen Standpuncten leicht erklären. Wenn er von Peccenstein als „ein hartes Treffen“ oder von Anderen als „eine blutige Schlacht“ bezeichnet wird, während der Böhmische Erzähler darin nur ein Scharmützel (einen Handstreich) erkennt, so kann man die Bezeichnung der Deutschen in Anbetracht der empfindlichen Verluste, welche die Ihrigen erlitten, nicht ungerechtfertigt finden, wenn auch die Niederlage nicht so groß war, wie sie Peccenstein macht, der ohne Gewähr und nach einer vergrößernden Tradition schreibt, daß „nicht allein 400 vom Adel zu Roß, sondern auch alles Fußvolk und aus der Stadt Grimma allein an Bürgern über 100 Personen erschlagen worden und auf der Wahlstatt geblieben seien.“ Von Deutschem Fußvolke, das an dem Kampfe betheiligt gewesen wäre, ist in dem Böh-

---

theils zusammen und schleppten sie zu den Ihrigen. Als dieser Handstreich ruchbar wurde, zogen die übrigen Njemzen sich scheu zurück. Vor Allen wurde nun Johann Zmrzlik gerühmt, daß er in die Njemzen wacker eingehauen und den Seinigen das anregendste Beispiel gegeben habe. Mittlerweile war die Nacht eingetreten und die Czechen warteten die andere Hälfte ihrer Kriegswagen ab; kein Einziger schlief einen Augenblick, fortwährend behielt man die Njemzen im Auge. Am nächsten Morgen befahl der Meißner (Markgraf), allsogleich die Zelte anzuzünden, und entließ das Heer, damit es auseinander und nach Hause gehe; selbst aber zog er nach Durink [Dr. Glückselig vermuthet: Durink, Thüringen] seitab von Leipzig. Die Czechen, in das verlassene Lager nachrückend, drangen von hier allmählich bis an Leipzigs Mauern vor. Hier erst zertheilten sie sich, damit jeder Hause einzeln seine Kriegswagen weiter fördere, stets eine Meile von einander. So streiften die Czechen, in fünf Heerhaufen zertheilt, durch jene Lande, große Niederlagen überall bewirkend und, wie ihre Leute einmüthig versichern, auf jener Fahrt gute 70 befestigte Städte (die Schlösser und Dörfer ungezählt) niederbrennend. Nirgend wagten die Njemzen sich ihnen zu widersetzen, und ungehindert schlugen die Siegenden ihre Richtung gegen Franken ein.“

Digitized by Google

mischen Berichte in unserer Anmerkung nichts erwähnt. Und wenn es ferner nach der Deutschen Uebersetzung desselben Berichts scheint, als ob von den von Polenz geführten Reitern Niemand davongekommen sei, so mildert sich der Ausdruck durch Palacky's Uebersetzung, welcher S. 491 den Böhmischen Text so wiedergiebt: „sie erschlugen und fingen viele." Nach dem Berichte in Fabricius Origg. Saxonic. libr. VII. S. 743 floh Johann von Polenz mit dem Reste von 400 Mann nach Leipzig zurück; dies lassen auch Rothe und Theobald vermuthen. Was endlich die Ereignisse nach jenem Zusammenstoß mit den Sächsischen Reitern und den Angriff auf unsere Stadt anlangt, so fügt der Böhmische Erzähler hinter der in der Anmerkung abgedruckten Stelle hinzu, daß die Hussiten über Altenburg in's Voigtland und nach Franken gezogen seien, „nachdem Grimma übel behandelt worden." Da aber nach derselben Erzählung das Hussitische Heer gleich am nächsten Morgen den Deutschen nach Leipzig hin nachrückte und von dort, nachdem es sich in fünf Haufen getheilt, weiter nach Altenburg zog, so muß man annehmen, daß nicht das ganze Hussitische Heer gegen unsere Stadt angerückt sei, sondern daß bei dem Abzuge der Hauptmasse nach Leipzig nur ein Theil noch einige Tage zur Verheerung und Plünderung in der hiesigen Gegend zurückblieb und dabei auch auf Grimma einen Angriff machte. Demnach wird auch die Angabe des Fabricius, daß das Heer der Hussiten noch zwei Tage auf dem Schlachtfelde bei Grimma verweilt, sich gegen unsere Stadt gewendet und die umliegenden Dörfer*) verheert und verbrannt habe, auf jenen Theil des Hussitischen Heeres zu beschränken sein. Daß dabei unsere Stadt angegriffen wurde, sagt auch die oben auf S. 59 abgedruckte Lateinische Nachricht, welche uns sogar den Tag angiebt, an welchem es geschah; es war der Tag der heiligen drei Könige, der 6. Januar 1430. Der Ausdruck „obsederunt" kann in dieser Nachricht nicht in seiner gewöhnlichen Bedeutung von dem Belagern oder Einschließen der Stadt gebraucht sein, da nur von Einem Tage die Rede ist, sondern muß in der Bedeutung „besetzen" genommen und somit vom feindlichen Eindringen der Hussiten in die Stadt verstanden werden, womit die Aeußerung des Böhmischen Chronisten stimmt, daß Grimma „übel behandelt" worden sei. Darunter werden wir Mißhandlung der Einwohner, sowie Plünderung und Zerstörung ihres Eigenthums zu verstehen haben. An eine Zerstörung unserer Stadt oder an ein Verbrennen derselben zu denken (was nach manchen Angaben, z. B. in Hasche's dipl. Gesch. Dresdens II. 12, ihr damals begegnet sein soll), verbietet der Ausdruck obsederunt in unserer obigen höchst glaubwürdigen Nachricht von einer ziemlich gleichzeitigen Hand. Uebrigens werden die schnellen Erfolge der Hussiten bei Außig wie bei Grimma von Fabricius Marchion. Misnens. S. 42 in folgenden Versen:

Adjuvat iratos quorundam perfidus ardor
Nobilium, coluit quos fera turba duces.
Austia si posses, vel tu, Grimma, edere vocem,
Nota omni populo nomina foeda forent,

der Verrätherei Meißnischer Adeligen zugeschrieben, und in den Origg. Saxon. libr. VII.

*) Auch Theobald sagt S. 367, daß sie „Alles um Grimma und Oschatz herum" verheert hätten.

Digitized by Google

S. 743 (und bei Mencken II. 580) wird Peter von Maltitz als ein solcher genannt, der durch seine Ortskenntniß den Hussiten viel genützt habe.

Kaum hatte unsere Stadt einige Jahre Ruhe gehabt und sich von den großen Verlusten der Feuers-, Wassers- und Kriegsnoth zu erholen angefangen, als sie sich wieder durch Kriegsgefahr von doppelter Seite her bedroht sah.

Das Gebiet des Churfürsten Friedrich's war nach dem Abzuge der Hussiten noch viele Jahre hindurch nichts weniger als sicher vor neuen Einfällen und Verheerungszügen derselben, da alter und neuer Stoff genug zu ihrer Erbitterung sich darbot. Denn schon im Jahre 1431 hatte ein Sächsisches Heer in Verbindung mit den Lausitzern sie aus der Lausitz nach Böhmen zurückgetrieben (Rothe herausg. von Liliencron S. 671), und in demselben Jahre war unter den Reichstruppen auch Churfürst Friedrich mit einer Mannschaft gegen sie nach Böhmen gezogen (Windeck bei Mencken I. 1238 f.). Im Jahre 1433 waren ebenfalls Meißner und Thüringer bei dem Deutschen Heere, welches bei Techau in Böhmen von den Hussiten geschlagen wurde (Pucheler bei Mencken II. 418). Im Jahre 1438 zog der Churfürst Friedrich dem Nachfolger des Königs Sigismund, dem König Albrecht, gegen die Hussiten zu Hilfe und schlug sie siegreich am 23. September 1438 zwischen Brix und Bilin.*) Auch im Jahre 1441 finden wir die Sächsischen Fürsten Friedrich und Wilhelm in Verbindung mit den Lausitzern im Kampfe gegen die Böhmischen Herren von Wartenberg, deren Burg Blankstein sie stark belagerten,**) und so betheiligte sich Churfürst Friedrich nach König Albrecht's Tode während des langen Zwischenreichs und der Anarchie in Böhmen mehrfach an den dortigen Händeln und wurde von der Parthei der Hussiten, deren Haupt Georg von Podiebrad war, als „alter, abgesagter Feind Böhmens" betrachtet.***) Churfürst Friedrich war auf seiner Hut und gerüstet, so gut es nur möglich war.****) Als er von unserer Stadt in Erfahrung brachte, daß sie nichts weniger als kampfbereit sei, ließ er an den Rath von Torgau aus unter dem 28. December 1444 (nach damaliger Zählungsweise 1445) eine nachdrückliche Weisung ergehen, die im Hauptstaatsarchive zu Dresden noch vorhanden ist und so lautet: „Friderich Herzog zcu Sachssen ꝛc. Lieben getruwen Alsdann iczund in landen Nachdem Irselbs vermeynt, vil wylder lbuffte vorhanden sind, sich auch tegelichen swerer vnd grosser machen, von denselben vns vnsern landen vnd uch in künftigen ziten wo das nicht vorkomen ader do widder gedacht wurde, großer unuerwintlicher schade entsteen mochte, der nu mit der hulff gotes zu widderstehen, Ist ouch wol not vns mit vnsern landen luten vnd vndertanen, noch geburlichkeit eines idermans sich zu rüsten vnd zu schützen, vnd wann Ir nu, als wir vornemen, mit geschosse, pulfern, Buchsen, Steynen, Armbrusten, pfilen, blech und Rincharnasche vnd aller ander wehre czu zcügen vnd

*) Doering contin. Engelh. bei Mencken III. 9 und Ursinus ebendaselbst III. 1326, Chronic. terrae Misn. ebendas. II. 357, Chronic. Buchens. S. 6 zu Anfang.

**) Palacky Gesch. von Böhmen IV. 1. 63.

***) Palacky Gesch. von Böhm. IV. 1. 227.

****) Ueber die starken Steuern, die damals aufgelegt wurden und wozu selbst die Geistlichkeit beitragen mußte, klagt das Chronicon Buchense (im Berichte an die Mitglieder der Deutsch. Gesellsch. zu Leipzig vom Jahre 1839 S. 6 ff.) und macht dieselben namhaft.

Digitized by Google

zum strite gehorende ganz blos vnd vngerüstet, stet vns zu grossem mißfallen, Dauon begern wir mit ernstem flisse, das Jr uch von stund darumbe zusampne beruffet uch selbst vnd ein ieden uwern mitburger mostert vnd eigentlichen erfaret, was uch vnd yn an harnasche vnd anderm gezuge gebreche vnd nach solcher erfarung mit ernste daruber syt vnde bestellet das sich eyn ieder vnd ouch irselbst ruste mit allem gezuge Nachdem uch der vormals zu haben vnd zu bestellen vffgesaczt ist wurden, Des in keinerweise vorhaldet noch vorlasset, das ist unser ernste meynunge vnde zwiueln auch an uch ganz nicht, Jr werdent uch daryune, uch sunderlich zu gute, nicht sumig finden lassen. Geben zu Turgaw am Montag Innocentum Anno domini etc. Quadragesimo quinto." *)

Ein Mißverhältniß, welches zwischen Friedrich und Wilhelm entstand,**) gab bald auch den Böhmen erwünschte Gelegenheit, in Friedrich's Gebiet einzufallen. Am 10. September 1445 hatte Friedrich mit seinem Bruder Wilhelm eine erbliche Landestheilung vorgenommen, bei welcher Grimma zu dem Antheile Friedrich's kam.***) Aber bald darauf

*) Auf demselben Blatte steht ein Verzeichniß der „Erbarmanschafft" in der Pflege zu Grimma und zu Naunhof, welches ich hier ebenfalls mittheile:

„Grymme Erbarmanschafft.

Probst von Luppe zu Dewin, achte ich an iiij tusent gulden
Cristoffel von Hugewitz an iiij^{M} gulden
Heinrich von Storsedel an vij^{M} gulden
Ortel von Dewin zu Kanewicz an ij^{M} gulden
Jorge von Lympach zu Malis an ij^{M} gulden
Item Czschetschow zu Niczscho an vj^{c} gulden
Hans Grussewicz doselbst an iiij^{c} gulden
Baltsar Groyerdorff an ij^{c} gulden
Die Genshyn zu Ragewicz an ij^{M} gulden

In der Pflege zum Ruwenhoff

Ern Albrecht von Lyndenaw an iiij^{M} gulden
Heinrich von Bunaw zu Brandis an iiij^{M} gulden
Friedrich grosse zu Trebissen am iij^{M} gulden vßgeslossen sins bruders wib die hat an gedingen leben j^{M} gulden wert
Ernfrid von Ende in Polenczk an xij^{c} gulden
Borgbard von der Rüte in Albrechtshain an xv^{c} gulden
Fricasche Dobinczschen zu Eczelstorff an vj^{c} gulden
Cristoffer von Dobenczschen zu Eczilstorff an vj^{c} gulden
Nickel Steinbach zu Smolin an iiij^{c} gulden
Heincz von Herfelds kinder an ij^{M} gulden

So hab ich angeslagen vnder dem landvolke In der Grymschen pflege vf iij^{c} vnd I weberhafftige man vnd daruff gesaczt lxx handbuchssen, lxxx armbrost, die andern mit flegeln, Spitzen vnd messern vnd darzcu v Rustwayne vnd zu iedem wayne iij kettin

Item vnder dem landvolke In der Ruwenhofischen pflege iij^{c}xx werhafftige Man vnd daruf gesatzt I buchssen. lx armbruste, die andern mit flegeln Spissen vnd messern vnd darzcu iij Rustwayne vnd zu vdem wayne iij keten."

**) Vergl. Lindau Geschichte Dresdens I. 271 ff.

***) Die Urkunde steht in Lünig's Reichsarchiv Part. special. Continuat. II. Abth. IV. Absatz II. nr. XXXII. S. 222 ff., vergl. Müller's Annales des Hauses Sachsen S. 23 f.

Digitized by Google

zeigte sich bei beiden Brüdern Unzufriedenheit mit der Theilung und diese wurde durch die untreuen und eigennützigen Rathgeber Wilhelm's so sehr vergrößert, daß es zwischen den beiden Brüdern zu einem Kriege kam, der in unserer Landesgeschichte unter dem Namen des Bruderkriegs bekannt ist und der den beiderseitigen Landestheilen um so verderblicher wurde, da er meistens nur in gegenseitigen Gebietsverwüstungen bestand. Wiewohl nun anfangs von den Ständen Friedrich's (den 29. November 1445) und auswärtigen Fürsten (durch den Hallischen Machtspruch vom 11. December 1445 in Lünig's Reichsarchiv a. a. O. S. 225—229 nr. 33 u. 34) Vorschläge zur Ausgleichung gemacht und von beiden Fürsten angenommen und vollzogen wurden, so wurde doch die Einigkeit bald auf's Neue von Wilhelm's Rath, Apel von Vitzthum, dadurch gestört, daß er den Landgrafen Wilhelm dazu bewog, mit seinen Landständen einige geheime Artikel festzusetzen, durch welche dem Churfürsten Friedrich, wenn Wilhelm ohne Erben stürbe, die Erbfolge in Thüringen entzogen werden sollte. Als Friedrich hiervon Kenntniß erhielt, drang er auf Entfernung der Räthe Wilhelm's, und als dieser sich dazu nicht verstand, rückte er im Jahre 1446 mit einem Heere vor Apel von Vitzthum's Besitzung Roßla, ließ sich jedoch durch den Markgrafen Albrecht von Brandenburg bestimmen, nach einigen Verwüstungen wieder abzuziehen (Kammermeister bei Mencken III. 1190). Friedrich wiederholte hierauf dieselbe Forderung an Wilhelm, und als er sie nochmals abschlug, fiel er im October 1446 in das Gebiet seines Bruders ein. Durch die Dazwischenkunft des Landgrafen von Hessen und Anderer wurde zu Naumburg eine Verständigung zwischen den beiden Fürsten und ein Waffenstillstand bis zum St. Georgentage (den 23. April 1447) zu Wege gebracht.*) Es brachen aber schon zu Weihnachten die Feindseligkeiten von Neuem aus. Mittlerweile hatte Wilhelm, dessen Gemahlin Anna eine Tochter König Albrecht's II. war, sich zur Besetzung seiner Städte und Schlösser Böhmische Truppen kommen lassen, und da ihm deren Anzahl noch nicht genügte, Apel von Vitzthum nach Böhmen geschickt, welcher dort unter Zusicherung eines ansehnlichen Soldes auf ein Vierteljahr ein Heer von etwa 9000 Mann anwarb, das sich sofort auf den Marsch begab. Als es in Thüringen ankam, war durch eine anderweitige Vermittelung einiger Fürsten ein Vertrag und Waffenstillstand zu Naumburg am 12. Mai 1447 geschlossen worden.**) Da nun Wilhelm die Böhmischen Truppen gegen seinen Bruder nicht gebrauchen konnte, führte er sie, weil sie ohne Sold nicht wieder abziehen wollten, seinem Vetter nach Braunschweig und später dem Bischof von Köln zu Hilfe.***) Als sie von dort im Juli wieder heimzogen, wurden sie auf ihrem Zuge durch das Gebiet des Churfürsten Friedrich's, welcher ihnen, um Plünderung und Excesse zu verhüten, bei Erfurt ein Heer entgegenstellte, obwohl es zu keiner Schlacht kam, in Zaum gehalten und hatten dadurch Mangel und Hunger zu leiden. Auch hierdurch wurde die Erbitterung der Böhmen gegen Friedrich bedeutend vermehrt. Die Streitigkeiten zwischen den beiden fürstlichen Brüdern waren durch den Naumburger Vertrag vom 12. Mai 1447

*) Kammermeister bei Mencken III. 1192 und Pucheler ebendaselbst II. 423.
**) Er ist gedruckt in von Schultes histor. Schriften 2. Abth. S. 251—255.
***) Pucheler bei Mencken II. 424, Palacky Gesch. von Böhmen IV. 1. 179 ff.

Digitized by Google

nicht beendigt, sondern nur sistirt, und zur Entscheidung war von den Vermittlern, dem Markgrafen von Brandenburg und dem Landgrafen zu Hessen, ein Tag in Mühlhausen Montag nach Egidi (den 4. September) angesetzt worden. Die Verhandlungen dauerten hier drei Wochen, ohne daß alle Puncte erledigt wurden. Ueber die noch unerledigten einigte man sich endlich zu Erfurt zu Michaelis (den 29. September) 1447.*) Später schlossen beide Brüder eine anderweite Einigung zu Nürnberg am 18. November 1448, die in Lünig's Reichsarchiv a. a. O. Contin. II. S. 230 ff. Nr. 36 gedruckt ist. Kurz vorher hatte Friedrich einen Einfall der Böhmen, die Georg von Podiebrad am 14. September 1448 nach Meißen zu einem Streifzuge geschickt hatte, abzuwehren gehabt. Da er aber mit ziemlicher Macht ihnen entgegenrückte, so waren sie ohne Schlacht wieder abgezogen.**)

Trotz der Verträge der beiden Brüder dauerte die Begünstigung der *Vizthume von* Seiten Wilhelm's fort. Ueberdies fachte der Zwist der Grafen Günther und Heinrich von Schwarzburg über die Vererbung ihrer Güter die Leidenschaften auf's Neue an, indem Günther, der ohne männliche Erben war, sein Schloß Schwarzburg mit Zubehör, um es dem Grafen Heinrich zu entziehen, dem Churfürsten Friedrich einräumte, wogegen ihm Friedrich das Schloß Tharand auf Lebenszeit abtrat, Heinrich aber bei dem Herzog Wilhelm gegen diese Verletzung der bestehenden Erbverbrüderung Hilfe suchte.***) Auf Günther's Seite standen seine beiden Schwiegersöhne Ludwig von Gleichen und Heinrich von Gera, und außerdem nahmen die meisten Grafen des Landes Theil an der Fehde, die wieder in einen Verwüstungskrieg in den beiden Landestheilen Friedrich's und Wilhelm's ausartete. Die Grafen Heinrich von Schwarzburg und Heinrich von Gera begannen die Fehde. Wilhelm griff seinen Bruder Friedrich in der Mitte des Mai 1450 an; denn Friedrich entschuldigte sich mit diesem Angriffe von Seiten seines Bruders bei Ulrich von Rosenberg in Böhmen am 16. Mai, daß er die im Schreiben vom 11. Mai versprochenen Hilfstruppen nicht nach Böhmen schicken könne.****) Dagegen brach Friedrich im Juli 1450 in Thüringen ein und verwüstete Arnstadt, Gräfentonna, Ilmenau und andere gräfliche und fürstliche Besitzungen. Herzog Wilhelm war zunächst in das ihm nahe Gebiet der Freunde Friedrich's, des Bischofs von Naumburg und Heinrich's von Gera, gerückt, hatte um Naumburg, Zeitz und Gera viele Ortschaften verwüstet, und war dann in Friedrich's Gebiet gegen Borna, Altenburg, Geithain, Rochlitz, Frankenberg und Lichtenwalde gezogen. Nachdem er hier Rache geübt, zog er wieder nach Thüringen. Als dort Friedrich sich bei Weimar dem Heere Wilhelm's entgegenstellen wollte, wurde er zur Rückkehr in sein Land durch die Nachricht genöthigt, daß die Böhmen mit einem Heere von mehr als 20,000 Mann einen Einfall machten. Diese hatten am 11. September 1450 die Grenze überschritten und waren über Gottleuba, Pirna und Dresden verheerend heran-

*) Kammermeister bei Mencken III. 1196 f.

**) Kammermeister bei Mencken III. 1201 und Chronic. Misn. bei Mencken II. 359, vergl. Palacky Gesch. v. Böhm. IV. 1. 202.

***) Kammermeister bei Mencken III. 1199 ff.

****) Palacky Gesch. v. Böhmen IV. 1. 235. Beide Briefe sind aus Grimma datirt, wo Friedrich vom 10. bis 21. Mai sich aufhielt, wie aus der Amtsrechnung hervorgeht.

Digitized by Google

gezogen, und rückten über Döbeln, Mittweida, Kohren, Frohburg, Altenburg und Borna am 2. October nach Pegau, wo sich Herzog Wilhelm von Naumburg her mit ihnen vereinigte. Wilhelm griff jetzt nochmals mit dem vereinigten Heere Gera an, welches am 15. October 1450 unter Verübung vieler Grausamkeiten erstürmt wurde, ohne daß Friedrich, der jener Stadt zu Hilfe eilte, sie retten konnte. Hierauf wurde ein Waffenstillstand geschlossen. Die Böhmen zogen mit ihrer vielen Beute nach Hause und gelangten den 27. October in Prag wieder an. *) Die endliche vollständige Aussöhnung der beiden fürstlichen Brüder erfolgte zu Naumburg **) bei einer persönlichen Zusammenkunft am 27. Januar 1451. So war nun zwar für Friedrich der Krieg mit dem Bruder beseitigt, aber noch hatte er die Böhmen zu fürchten, die außer dem Nationalhaß noch andere Gründe zur Erbitterung gegen ihn hatten. Friedrich war nicht nur, wie oben erzählt wurde, zur Unterdrückung der Hussiten behilflich gewesen, sondern hatte auch nach Königs Albrecht Tode sich für die Römische Parthei in Böhmen, deren Haupt Herr Ulrich von Rosenberg war, erklärt, ***) weshalb die Hussiten, die durch ihren Führer Georg von Podiebrad immer mächtiger wurden, vorzugsweise gegen ihn aufgebracht waren. Als daher im Jahre 1448 der König dem Churfürsten Friedrich von Sachsen die Vogtei über die Ober- und Niederlausitz zuzuwenden suchte, vereitelte die Parthei Podiebrad's dieses Vorhaben. Und als die Partheien in Böhmen auf der Versammlung zu Pilgram im Juli 1450 sich aussöhnten und geboten wurde, daß bis zum nächsten Landtage (im Jahre 1451 zu Prag) kein Krieg und kein Kampf in Böhmen erhoben werden dürfe, wurde die Ausnahme hinzugefügt: „es wäre denn gegen den Markgrafen von Meißen." (Palacky a. a. O. S. 242 f.) Endlich sah man mit Neid den Churfürsten im Besitze von 64 Städten und Schlössern, die theils unmittelbar zu Böhmen gehörten, theils wenigstens im Lehnsverbande zur Böhmischen Krone stehen sollten. Doch diese weiteren Streitigkeiten Friedrich's mit Böhmen gehören nicht hierher, da sie unsere Stadt nicht berühren. ****) Es sei nur noch bemerkt, daß sie

*) Pucheler bei Mencken II. 425 f. und Chron. terrae Misn. ibid. p. 359, Palacky Gesch. v. Böhmen IV. 1. 245, Hahn's Gesch. von Gera I. 360 ff.

**) Nach anderer Angabe zu Pforta, vergl. Wolff's Chronik von Pforta II. 582 f.

***) Ueber das von ihm mit dieser Parthei am 13. April 1450 geschlossene Bündniß s. Palacky IV. 1. 228.

****) Churfürst Friedrich nahm durch Urkunde vom 4. Mai 1451 „zu seinen Nothsachen und sonderlich zu dem großen Zuge und Anschlage gegen Böhmen wider seine Feinde" von der Stadt Zwickau 2000 Rheinische Gülden auf und wies dieselbe mit den Zinsen von jährlich 118 guten Rhein. fl. an die Jahrrente der Stadt Grimma. — In demselben Jahre nahm er von Günther Karraß zu Mazen ein Capital auf und wies ihm die Zinsen dafür (10 fl. neuer Freiberger gl.) ebenfalls auf seiner Jahrrente zu Grimma an durch Urkunde d. d. Meißen am Sonntage Miseric. Domini. — Bei dieser Gelegenheit holen wir nach, daß im Jahre 1426 unsere Stadt nebst Leipzig, Torgau, Freiberg, Meißen und Weißenfels sich für eine Schuld des Churfürsten Friedrich's des Streitbaren von 2257 fl. 5 gl. verbürgte, welche derselbe zu Martini 1427 an die Gebrüder Albrecht und Hans, Schenken zu Landsberg, nach König Siegismund's Brief für Ablösung des Schlosses Blangkenstein und der Gulde zu Außig zu zahlen hatte laut der Schuldverschreibung des Churfürsten vom 10. November 1426 im Hauptstaatsarchive zu Dresden.

Digitized by Google

erst mit dem bekannten Eger'schen Vergleiche vom 25. April 1459 beendigt wurden, durch welchen die Wettinschen Fürsten einige Orte an Böhmen abtreten, über viele andere (s. Sammlung verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. IX. 232 ff.) in ihren Landen die Böhmische Lehnshoheit anerkennen mußten. Unsere Stadt ist nicht unter denjenigen, über welche damals Böhmen die Lehnshoheit beanspruchte, und wird daher in dem Eger'schen Vergleiche nicht erwähnt. *)

Nicht lange nachher fand zwischen dem König Georg von Podiebrad von Böhmen und Friedrich wieder eine Verhandlung wegen der Oberlausitzer Königsstraße statt, über welche zwischen dem Herzoge Hans von Schlesien und dem Rathe zu Görlitz ein Streit entstanden war. Georg von Böhmen entschied diesen Streit, nachdem er vom Churfürst Friedrich Gutachten über diesen Straßenzug in seinem Lande eingeholt hatte, und schickte seinen Schied vom Donnerstage nach Pfingsten an den Churfürsten mit dem Begehren, denselben in den Städten Hayn, Oschatz, Grimma und Eilenburg öffentlich bekannt zu machen und ihn in Kraft zu setzen; was bald darauf geschah, vergl. oben S. 407.

Was nun unsere Stadt während dieser Fehden betrifft, so läßt sich vermuthen, daß sie in den Jahren 1446—1450 öfter von den in ihrer Nähe umherziehenden verheerenden Schaaren bedroht und in Angst und Sorge gewesen sein möge. Sie soll auch wirklich in jener Zeit nach einigen Angaben Kriegsleiden zu bestehen gehabt haben. Nach Peccenstein Theatr. Saxon. III. 77 soll sie „in der brüderlichen Dissension, zwischen Churfürst Friedrich dem Andern und seinem Bruder Herzog Wilhelm, Anno 1449 nicht wenigeren Schaden entpfangen" haben, als durch die Hussiten. Nach Thamm bei Mencken II. 720 soll Wilhelm im Jahre 1448 unter anderen Orten Grimma, Colditz, Rochlitz, Leisnig, Döbeln, Mügeln, Oschatz und Strehla verwüstet haben. Aehnliches geben Hahn in der Geschichte von Gera I. 347 und Andere an. Aber diese Angaben sind nicht begründet; auch sind die Jahreszahlen falsch. Im Jahre 1449 sind die Hussiten, welche nach Peccenstein jene Verheerungen angerichtet haben sollen, nicht im Meißnerlande gewesen; **) und im Jahre 1448, wo nach Thamm Wilhelm hier eingefallen sein soll, hat dieser keinen Krieg geführt, die Hussiten aber drangen in jenem Jahre nicht bis in unsere Gegend vor. Es läßt sich vielmehr als ganz zuverlässig behaupten, daß unsere Stadt in jenem Kriege weder von den verwüstenden Schaaren der Böhmen, noch von Wilhelm's Kriegsvolk berührt worden ist. Weder Kammermeister noch die Chroniken bei Mencken II. 359 und 423 ff. erwähnen Grimma unter den heimgesuchten Orten, und nach Palacky Geschichte von Böhmen IV. 1. 245 wendeten sich die Böhmen im September 1450, wie wir oben bemerkten, von Dresden westlich gegen Döbeln, Mittweida, Rohren, Frohburg, Altenburg, Borna und Pegau. Daß sie diese

*), Die meisten Leben der Sächsischen Fürsten sind zusammengestellt in v. Langenn's Albrecht S. 311 f. Ueber die Böhmischen Lehen s. Schöttgen Inventar. diplom. in der Vorrede §. 19—23, Weiße's Sächs. Gesch. II. 327 ff. und dessen Staatsrecht III. S. 517, v. Langenn Albrecht S. 33 ff.

**) Auf S. 112, wo Peccenstein über die Verwüstungen in Oschatz berichtet, setzt er denselben Streifzug der Hussiten ebenfalls unrichtig in's Jahr 1446.

Digitized by Google

Richtung genommen, bestätigt auch das gleichzeitige Bornaische Stadtbuch *) und der oben S. 142 f. in der Anmerkung abgedruckte ziemlich gleichzeitige Aufsatz, aus welchem hier Einiges vervollständigt werden kann. In demselben werden die von Herzog Wilhelm im Jahre 1450 verwüsteten Orte genannt, und Grimma wird dabei nicht erwähnt. Da jener Verfasser für Grimmaische Leser schrieb, würde er es sicherlich nicht verschwiegen haben, wenn unsere Stadt betroffen worden wäre. Nur eine Abtheilung des Böhmischen Heeres kam zu Ende September 1450 ganz in die Nähe unserer Stadt, indem sie auf der alten Böhmischen Straße (s. oben S. 238 in der Anmerkung) von Mittweida aus hierher zog; denn der Verfasser des oben abgedruckten Aufsatzes erzählt, daß die Böhmen am Michaelistage (den 29. September) einige Häuser in Großbardau und Grethen angezündet hätten. Diese Schaar wendete sich jedoch über Großbardau und Grethen, ohne unsere Stadt zu berühren, nach Pegau, und traf mit dem größeren Zuge, der über Borna ging, am 2. October vor Pegau zusammen, und versuchte einen Angriff auf jene Stadt. Daß indeß schon zu Anfange des Jahres 1450 in unserer Stadt Besorgniß wegen eines möglichen Angriffs herrschte und Vorkehrungen räthlich schienen, sehen wir aus der von dem hiesigen Rathe am 13. Februar 1450 ausgestellten Urkunde, deren wir oben S. 28 gedacht haben. Der Rath sagt in derselben: „Wir — bekennen — Das wir — nach sulchen wilden loufften, so itzundt In Landen entczundt vnd entsprossen sind von mancherley krige vnd czweytracht anlangende vnsern gnedigsten Herrn vnd die Lande, vnser Stad vnserm gnedigsten Hern vnd uns selbist zu gute meynen etlichermaße czu befestigen, nemplichin von dem Lypschen Thore zu der moel obenwendig der Stad gelegen" u. s. w. Auch der Churfürst und seine Umgebung, sowie der Schösser Nicolaus Haßenbart auf dem hiesigen Schlosse erwarteten zu Ende Juli 1450 einen Angriff Herzog Wilhelm's auf das hiesige Schloß, wie sich aus der Amtsrechnung jenes Jahres ersehen läßt. Denn es finden sich in der Woche nach Jacobi (vom 26. Juli bis 1. August) mehrere Ritter mit ihrem Gefolge hier und der Schösser hatte aus der Pflege die Mannschaft aufgeboten, so daß vom 30. Juli bis 1. August eine Anzahl von 170 Personen zur Vertheidigung des Schlosses beisammen war. Ebenso wurden hier zu Michaelis Vorkehrungen gegen einen Angriff der herannahenden Böhmen getroffen; am 30. September standen auf dem Schlosse 657 Personen zur Vertheidigung desselben bereit. **) — Crell's handschriftliche Chronik gedenkt weder des Hussiten- noch des Bruderkriegs.

*) Dort heißt es: „Dornoch — waren dy Behemen — obir walt vor pirne getzogen vnd branten lummasch, dobelin vnd dy Mitteweide mit vil andern klostern vnd dorffern abe Dornach an der Mittewochen in die sancti Jeronimi noch Michl (den 30. September) quwamen sy gein Borne vnd branten alsebalde den selbigen tag das Slos awß" u. s. w. Vergl. Wolfram's Chronik von Borna S. 22.

**) Ich setze einige Stellen der Amtsrechnung vom J. 1450 zum Beweise her: „Secunda (Montag den 27. Juli) venit Er nigkel von bennitz selb funffte. — Tertia (den 28. Juli) venerunt Fritczo vnde Cristoffel von kanitz paltczer fichtenberg vnde andere myns hern mannen. Eodem die hatte ich czu spissen xxvij person. — Quarta venerunt Er albrecht von lindenaw Er hencze phlug Er Tilich von honsperge. Eodem die hatte ich czu spissen oberall lx person. — Quinta, ut dictum. Eodem die venit Curd Schencke mit lxx pherden. Eodem die hatte ich

Der Stand unserer Stadtcasse war schon zu Anfange des Jahrhunderts, ehe noch die folgenschweren Unfälle die Stadt betrafen, kein günstiger gewesen. Schon vor der großen Wassersnoth, die das Aufnehmen der oben erwähnten Capitalien erforderte, hatte sich der Rath im Jahre 1414 genöthigt gesehen, „zur Ablösung schwerer Zinse“ ein Capital in Delitzsch aufzunehmen, welches über 400 Jahre lang (bis 1840) unsere Stadtcasse belastet hat. Der Rath hat in dem Stadtbuche darüber Folgendes aufgezeichnet: „Anno xiiij (1414) Am Dornstage Francisci (den 4. October) Sin eyn worden dry Rete vnd haben vorkoufft vm ablosunge wegen swerer czinße dye uff vnßer Stat stunden dem Erbarn Hn Ern Johann Westefall Altaristen czu delczsch sine nachkomen vnd zcu getruwer hand dem kalande zcu delßch anderthalbe marg sylbers Jerliches czinses von vnßerm Rathuse vff Sente Michelstag zcu gebenn vnd haben on dye gegeben vor fuinff vnde zwenzig marg fines silbers lipczsches gewichtis dye her vns wol beczalt had vnd sollen vnd wollen dye ij½ (1½) margk silbers abelosen vor xxv mark silbers wenn vns das fugenn vnd bequeme ist,

---

czu spißen mit dem folgke das ich czu mir geczogen hatte czu enthaldung des Slosses j'lxx person. Sexta totidem pers., sabbato totidem personas. — Dominica post vincla petri (den 2. August) Er nigkel von beynitcz Er albrecht von lindenaw Curd Schengke vnde andere myns hern mannen mit j'iij pherden. Eodem die hatte ich czu spißen mit dem bußgefinde vnde mit anderm czuflage j'lx person. — Tertia (den 4. August) venerunt xlj pherd, dv dy Schirme vnde ander geczug wegk furten. — Sabbato post Donati (den 29. August) venerunt etliche mit xx pherden dy dv lange buchße vnde etlichen geczug darczu von Dreßen her brachten. Eodem die venerunt xv drabanten vom konigsteyn. Eodem die hatte ich czu spißen lij person. — Dominica post Egidii (den 6. September) venerunt der Techand von Meyssen Er ditterich von mittitcz Er nigkel von polencz peter von mattitz vnd andere myns hern mannen vß etlichen pflegen mit 388 pherden vnde etlichen drabanten. Item etliche wayne, dy do myns hern gerethe als nemelich bette buchßen pulver vhile vnde ander geczug furten. Eodem die hatte ich czu spißen oberhoupt v'lxxv person. — Tertia die michaelis (den 29. Sept.) venerunt Er hans von donyn vnd myns hern mannen vß beiden pflegen mit lxxxij pherden. Eodem die hatte ich czu spißen mit andern folgke das ich czu mir geczogen hatte czu enthaldung des slosses j'vlv person. — Quarta post Michaelis (den 30. Sept.) iterum er hans von donyn Centcze von koffunge Casp. boße cum totidem personis ut supra. Eodem venit Jhanko hollup mit jj'lxx pherden vnde etlichen drabanten. Eodem die hatte ich czu spetßen mit dem landfolke das ich czu mir geczogen hatte czu enthaldung des slosses vnde mit andern czuflage vj'lvij person.“ — Aus derselben Amtsrechnung ergiebt sich, daß auch Churfürst Friedrich in seinem Kampfe gegen seinen Bruder Wilhelm sich Böhmischer Söldner (Trabanten) bediente. Ich führe nur 3 Stellen an: „Quinta post vincla petri (den 6. August) richte ich mich vff dy behemen nach myns hern schriffte ein vnde dy quamen nicht, do quamen myns hern mannen als nemelichen Er Nigkel von Schonenberg, Er nigkel vblug, hentcze von birkicht Jhan von Schonenfeld vnde andere m. h. mannen uß den pflegen mit xcix pherden vnd etlichen drabanten. — Sabbato post michaelis (den 3. Octbr.) Jhanko hollup vnde hans wolff recesserunt mit den hoffeluthen vnde myns hern mannen blebin. Eodem die hatte ich czu spetßen xlj person vff das erste essen. Aber uff den abend quamen Titze von bonsperge vnde brosius hogeneß mit den behemen mit jj'lxx pherden vnd mit 50 drabanten, denselbigen abend hatte ich czu spetßen mit dem czuflage 330 person. — Tertia post Domin. post Dionys. (den 13. Octbr.) venit hans roda mit lxxx drabanten behemen vnde ix wahnen. Eodem hatte ich zu spissen j'xxx person.“

Digitized by Google

Also das wir dye ablosunge eyn halb Jar vor dem czinßtage sollen ufffagen vnde vorkundigen dye xxv marg Silbers ye dye marg vor czwey schog vnd x groschen zcu rechenn, machen an groschen virvndfuinffczig schog vnd x groschen." Mit diesem erborgten Gelde bezahlte der Rath ein anderes Capital, wie gleich darauf das Stadtbuch meldet: „Item am Sontage nach Francisci hat der Rat mit dem vorgeschreben silber abegelost czwelff vngerissche gulden czinßes gein Conrad Beren Statschriber zcu Lipzk dye ym vorkoufft vnd uff eynen wederkouff vorschreben waren vor hundert vnd vyr vnd virzig vngerissche gulden, dye gulden machen an groschen sebin vnde fuinffzig schog xxxvj gl., vden gulden vor xxiiij gl. zcu rechenn." Das Delitzscher Capital ging bei der Reformation an den dortigen Gotteskasten über. Im Jahre 1576 borgte unser Rath bei demselben noch ein Capital, so daß die Schuld laut der Verschreibung vom Freitage nach Jubilate (den 18. Mai) 1576 auf 1500 Meißnische Gülden stieg. Da seit dem 18. August 1662 unser Rath die Zinsen nicht mehr abführte, wurden endlich die Vertreter des Gotteskastens zu Delitzsch gegen Ende des vorigen Jahrhunderts klagbar und berechneten ihre Forderung auf 16070 Thlr. 22 gl. 3 pf. Ein Consistorialbescheid vom 22. Januar 1780 verurtheilte unsere Kämmereicasse zur Bezahlung. Nach längerem Prozeß wurde am 30. August 1811 zu Delitzsch ein Vergleich geschlossen, und ein Aversionalquantum von 6000 Thlrn. bewilligt und angenommen. Nachdem derselbe durch Consistorialverordnung vom 10. März 1813 und durch allerhöchstes Rescript vom 13. Juli 1813 genehmigt war, wurde die Vergleichsurkunde am 8. und 16. Juni 1814 unterzeichnet und nach der Bestimmung derselben 2000 Thlr. abgezahlt. Die übrigen 4000 Thlr. wurden verzinset und im Jahre 1824 mit einem von Dr. Friedrich Gustav Pohl zu Leipzig erborgten Capital bezahlt. Das letztere Capital wurde am 21. December 1838 von Dr. Pohl an die Kammercommissionsräthin Elise Dietze zu Barby cedirt und endlich an diese durch den Rath von der Kaufsumme, welche er für das Döring'sche Freihaus erhielt (s. oben S. 189), am 18. Juli 1840 bezahlt. — Ferner erborgte unser Rath im Jahre 1453, mit Genehmigung des Churfürsten d. d. Meißen den 9. März, von der Frau des Bürgers Hans Boytiez zu Leipzig 288 Rhein. Gülden (gegen 18 fl. jährlichen Zins). Einige Zeit nachher, im Jahre 1476, nahm der Rath von der Frau Brigitta Sonnewaldin in Torgau 500 Rhein. Gülden auf und im Jahre 1482 von ebenderselben noch 300 Rhein. Gülden mit Genehmigung der Churfürstin Witwe Margaretha.*) Diese 800 fl., welche die Gläubigerin zu einem milden Zwecke bestimmte, kamen bei der Reformation an den Gotteskasten zu Torgau und beschwerten ebenfalls über 300 Jahre unsere Stadtcasse; sie stiegen durch Agio und Zinsen auf 1900 Thlr. und wurden erst am 24. December 1838 zurückgezahlt. Endlich hatte der Rath um's Jahr 1480 noch ein uns unbekanntes Capital von 300 fl. aufgenommen; denn im Jahre 1486 beklagen sich die Bürger bei dem Churfürsten in einer Beschwerdeschrift über den Rath unter Anderem auch darüber, daß er die Stadt in den letzten acht Jahren mit 600 fl. weiteren Schulden beschwert und damit nichts abgelöset, nichts gebaut und der Stadt keinen Nutzen geschafft habe.

*) Die beiden Genehmigungsurkunden sind abgedruckt in Ermel's Altem und Neuem von Grimma S. 205 f.

Digitized by Google

Dagegen machte die Stadt auch in diesem Jahrhunderte einige Erwerbungen, die ihr Gedeihen förderten. Wie oben S. 309 bemerkt ist, kam höchst wahrscheinlich um den Anfang dieses Jahrhunderts die wüste Mark Pappertshain dadurch zur Stadt, daß die Bewohner jenes vernichteten Dorfes ihren Wohnsitz in derselben nahmen und seitdem durch Erbe oder Verkauf ihre Flur an Bürger überging. Ferner verkaufte im Jahre 1469 Hans von Maltitz, Ritter und heimlicher Rath des Churfürsten, welcher damals Döben besaß, unserem Rathe eine Laaswiese mit der Bedingung, daß derselbe dafür zu Döben eine Messe lesen lassen solle Gott zu Lobe und ihm zur Seligkeit. Die Urkunde darüber, welche früher im Rathsarchive war, ist nicht mehr vorhanden.*) In Folge dessen errichtete der Rath in dem Pfarrhause zu Döben den Altar der heiligen drei Könige und gab dem Altaristen alljährlich 4 fl. 10½ gl. Das Weitere darüber s. unten bei dem Georgen-Hospital. Im Jahre 1444 schloß der Rath zur Erhaltung des Grundbesitzes bei der Stadt einen Vergleich mit den hiesigen Augustiner-Mönchen, dessen oben S. 174 gedacht worden ist, und der von großem Vortheil war, wenn auch später einige Beeinträchtigungen desselben vorkamen. Eine solche Beeinträchtigung haben wir S. 297 erwähnt; eine andere war schon vor jener vorgekommen. Denn die Augustiner hatten sich im Jahre 1473 durch Urkunde vom 17. August von dem Rathsfreunde Peter Hofelich „zu seiner und seiner Freunde Seelen Seligkeit" dessen Fleischbank zu einem ewigen Testamente schenken lassen (s. oben S. 191), die sie seitdem verpachteten.

Auch vom Kloster Nimbschen wurden in diesem Jahrhunderte mehrere Aecker an Bürger veräußert, s. oben S. 296. Zu Ende des Jahrhunderts erlangte der Rath von dem Churfürsten die Erlaubniß, einen Teich und eine Walkmühle an demselben anzulegen, s. oben S. 209 f., desgleichen im Jahre 1495 die Mitbenutzung des Röhrwassers der Amtsquelle im Preßgrunde, s. oben S. 215. Ferner erhielt die Stadt auf Ansuchen des Raths in diesem Jahrhunderte einen neuen Jahrmarkt. Churfürst Ernst und Herzog Albrecht bewilligten ihn durch Urkunde vom 30. August 1472, die im Rathsarchive vorhanden ist, damit er „yn hulflich sein mucht sich vß Iren schulden zcu entheben vnde In besser wesen zcu kommen." Dieser Jahrmarkt sollte jährlich am St. Elisabethtage (den 19. November) Nachmittags angehen und die vier darauf folgenden Tage dauern. Nach der Mitte des folgenden Jahrhunderts wurde er auf andere Tage verlegt, wie wir weiter unten sehen werden. Außerdem hatte die Stadt jährlich zwei Wollmärkte; den einen nach Ostern am Sonnabend nach dem heiligen Kreuzestage (den 3. Mai), den andern im Herbste zum heiligen Kreuzestage (den 14. September), die in unbekannter Zeit eingeführt, aber schon lange vor dem Ende dieses, des funfzehnten, Jahrhunderts abgekommen waren und nach Wurzen sich gezogen hatten, wie aus dem Schreiben des hiesigen Raths an den Churfürsten vom 14. October 1496 (im Weimar'schen Archiv) und aus der beigefügten Bitte der Tuchmacher

*) Derselbe stiftete in der Pfarrkirche zu Döben noch 2 Messen, eine missa pro defunctis und eine missa pro tribus vigiliis, welche Bischof Dietrich von Schönberg von Meißen am 2. Juli 1461 auf dem Schlosse Mügeln bestätigte. Die Urkunde ist im Hauptstaatsarchive zu Dresden.

Digitized by Google

zu ersehen ist, die um Wiederherstellung dieser Märkte nachsuchten. Sie sind aber nicht wieder eingeführt worden.

Ferner wurde die Stadt in diesem Jahrhunderte in ihrer Gerechtigkeit des Bierbrauens und Malzens von dem Churfürsten geschützt, nachdem sie hierin theils von dem Kloster Nimbschen, theils von den Schenkstätten der Umgegend beeinträchtigt worden war und sich deshalb mit Beschwerden an ihn gewendet hatte. Der Churfürst übertrug die Entscheidung seinen Räthen zu Meißen, und der Kanzler und Domprobst Johannes Magdeburg forderte deshalb den Rath zu einer schleunigen Eingabe seiner Beschwerden durch einen Brief vom 27. Juli 1445 auf.*) Es wurde zwischen der Aebtissin zu Nimbschen und der ehrbaren Mannschaft in der Pflege zu Grimma und dem Rathe durch Urkunde d. d. Grimma den 24. September 1445 ein Vergleich wegen des Brauens, Malzens und Bierverkaufs der Kretzschmare errichtet, und ein Schied von den Räthen des Churfürsten d. d. Meißen den 1. Juli 1446 abgefaßt.**) Die einzelnen Puncte dieser Verhandlungen hier anzuführen würde zu weitläufig sein, zumal da sie für unsere Zeit des Interesses ermangeln.***) Ein anderer Streit der Stadt mit dem Kloster Nimbschen wegen der Schaaftrift wurde zwar von der Churfürstin Margaretha zu Gunsten des Klosters entschieden, jedoch die Flur der Bürger vor Schaden dabei sicher gestellt. Die Urkunde darüber ist vom 13. November 1476 und steht in Hasche's Magazin VIII. 69 f. Ebendieselbe Fürstin minderte, wie es in dem Schiede des Churfürsten Friedrich vom 9. October 1486 heißt, „der Stadt zu gut" die Zahl des Raths von zwölf Personen bis auf acht. Endlich fand um's Jahr 1472 noch eine Verhandlung des Raths mit der Churfürstin Margaretha statt, bei welcher darüber Beschwerde eingegangen war, daß unser Rath neben dem landesherrlichen Geleite zu Pardau einen Zoll von Tuchen erhob, die auf jener Straße (s. S. 238 in der Anmerkung) bei der Stadt vorbeigefahren wurden. Es ist darüber nur ein Schreiben des Raths vom 3. Juli 1472 im Dresdner Hauptstaatsarchive vorhanden, worin der Rath der Churfürstin-Witwe berichtet, daß seit 60 Jahren und länger „von je einem Wagen mit Gewande in voller Ladung 1½ Groschen, und von einem Wagen, der nicht volle Ladung habe, je von einem Tuche 1 Pfennig Zoll" genommen worden sei, und bittet, daß die Churfürstin ihn bei diesem verbrieften Zolle schützen möge. Dies geschah auch, denn noch im folgenden Jahrhunderte erhob der Rath zu Pardau Geleite, welches z. B. im Jahre 1532 2 ßo. 24 gl. 10 pf. eintrug. Dafür hatten die Pardauer keinen Thorpfennig zu entrichten. Als seit dem Jahre 1558 der Rath das churfürstl. Geleite zu Grimma und in der Grimmaischen Pflege zu Pardau, Otterwisch, Nerchau, Burkartshain u. s. w. gepachtet hatte und dieser Pacht bei seinem Ablaufe mit dem Osterdienstage 1588 wegen

*) Er steht abgedruckt in Hasche's Magazin III. 32.

**) Diese beiden Urkunden stehen in Weinart's neuer Sächs. Handbibl. Th. II. S. 342—347 abgedruckt.

***) Auf Streitigkeiten über die Braugerechtigkeit, die in den folgenden Jahrhunderten fast ununterbrochen fortdauern, beziehen sich auch die drei Briefe der Churfürstin Margaretha an den hiesigen Rath aus den Jahren 1467 u. 1468, welche in Ermel's Altem und Neuem von Grimma S. 179 f. abgedruckt sind.

Digitized by Google

mehrmaliger Einbuße von dem Rathe nicht wieder erneuert wurde, verlangte der Amtsschösser, der seitdem das Geleite wieder für den Churfürsten erheben ließ, daß auch dieses vom Rathe in Pardau erhobene Geleite an ihn eingeliefert werde. Seitdem kam es in Wegfall. Im Jahre 1602 suchte zwar der Rath um „Vorneuerung der Parder Pfennige" nach, es erfolgte aber darauf keine Entscheidung.

Wie der Rath nur ungern Freihäuser in der Stadt sah (s. oben S. 173 ff.), so duldete er ebensowenig gern Bürger, die zu den Stadtlasten nichts beitrugen. Gleichwohl mußte er es geschehen lassen, daß Friedrich der Sanftmüthige einen Buchsenmeyster (Büchsenmacher) für sich, Namens Bernhart, in die hiesige Stadt zog und ihn von allen bürgerlichen Lasten befreite. Und als der Rath nach Friedrich's Tode die Befreiung desselben für aufgehoben erklärte, mußte er sie dennoch fernerhin wieder zugestehen, indem der Churfürst Ernst und Herzog Albrecht durch ein Schreiben aus Meißen vom 16. Juni 1467 dies „mit ganzem Fleiße begehrten," und „das in einem anderen gnädiglich zu vergleichen" erklärten. Auch Friedrich der Weise hielt hier einen Büchsenmeister und befahl durch ein Schreiben im Jahre 1525 dem Rathe, ihn zu städtischen Leistungen nicht in Anspruch zu nehmen. Etwas Aehnliches war schon im Jahre 1459 vorgekommen, wo der Rath mit seiner Forderung von dem Churfürsten Friedrich abgewiesen wurde, als er von der hiesigen Terminei der Dominikaner zu Leipzig Geschoß und Steuer verlangt hatte. (Vogel Leipz. Annalen S. 58 zum Jahre 1459.)

Im 14. und 15. Jahrhunderte war neben den Tuchmachern das bedeutendste hiesige Gewerbe das der Leinweber, das schon lange vor der Mitte des 14. Jahrhunderts eine Innung hatte. Im Jahre 1374 findet sich im Stadtbuche die Entschädigung aufgezeichnet, welche sie dem Richter für die in ihrer Morgensprache von ihnen selbst abgethanen Streitigkeiten entrichteten. Die Worte des Stadtbuchs lauten: „Nach Gots geburte driczenhundirt iar in deme virvnde Sebinczegestin, als Hannus Pesner burgermeyster was, Hannus Rochlicz, Nycolaus Dytwin Tamme Trebessin Hannus Konigeshain Hannus Wiman sine geswornne kumpan, alse was Richter Nycolaus Lipnicz, vnde reichte vnde rette an dy Linenweber vmme ere Ynnunge dy sy erczugen musten vnde behaldin habin ydermann vffe den heilegin mit sines selbes hant das sy do von deme Richter nicht mer gebin von rechte noch ny ggebin habin, wenne zcum Nuen iare vir kaphunre oder eyne wyse stange vor ij groschen, alsо das sy in er Morgensprache vnder yn gerichte habin sullin vmme missehandelunge scheltworte vnde geczewe vnde vmme andere sachen dy sy von alder vnder in in ir morgensprache gericht habin." — Daß ihr Gewerbe ziemlich lebhaft war, sehen wir aus den Bleichgebühren, welche sie an das Amt zu entrichten hatten. Diese betrugen (von einem „Gebund Schloren" oder „Schlewern" ½ gl., von einem Stück Leinwand 2 gl.) im Jahre 1477 10 ßo. gl., im Jahre 1488 4 ßo. 35 gl., im Jahre 1489 3 ßo. 23 gl. — Es gab, wie oben S. 269 bemerkt, schon in alter Zeit bei unserer Stadt mehrere Bleichplätze, auf welchen die Leinweber und Zwirnfabrikanten ihre Waaren bleichten, aber eine Bleiche bestand damals hier noch nicht,*)

*) Hiernach ist zu berichtigen, was in (Gebhard's) Beiträgen zur Gesch. der Cultur — in Sachsen S. 28 unten steht: „Die Garn- und Leinwand-Bleichen zu Chemnitz und Grimma waren schon im 14. Jahrhunderte berühmt, und erhielten von den Landesherren, die einen

Digitized by Google

sondern Grimma gehörte zu dem Bezirke der privilegirten Chemnitzer Bleiche,*) der 10 Meilen im Umkreise sich erstreckte, und es mußte demnach jeder, der seine Waaren nicht selbst bleichte, in Chemnitz bleichen lassen. Wenn er sie selbst bleichte, so ersparte er zwar das Bleichlohn, mußte aber ebenso als wenn er sie in Chemnitz hätte bleichen lassen, von jedem Stück eine Abgabe (vom Stück Parchent 6 pf., vom Stück Drillich 2 gl. u. s. w.) entrichten. Von dieser Abgabe, die von den hier gebleichten Waaren das Amt einnahm, erhielt der Churfürst 5 Theile, der Rath zu Chemnitz 3 Theile. Als später die Leinweber mehr mit anderen als mit Bleichwaaren sich zu beschäftigen anfingen und das Chemnitzer Bleichprivilegium und die churfürstl. Nutzung dadurch beeinträchtigt wurden, traf der Churfürst August in dem Abschiede d. d. Dresden den 17. März 1568 die Anordnung, daß die Leinweber in den unter den Chemnitzer Bleichbezirk gehörigen Städten auch von solchen Waaren, die nicht gebleicht wurden, eine Abgabe entrichten mußten. Zu diesem Behufe wurden seitdem bei uns die Leinweberwaaren von den Viermeistern und einer Rathsperson wöchentlich zwei Mal besichtigt und gestempelt, die Abgabe von der Rathsperson erhoben und wöchentlich an das Amt eingeliefert. — Die ältesten vorhandenen Statuten der Innung der Leinweber sind im Jahre 1438 aufgesetzt und auf Antrag derselben vom Rathe genehmigt und in das Stadtbuch eingetragen, welches noch vorhanden ist. Sie sind zu lang, als daß sie hier Aufnahme finden könnten.

Die Innung der Tuchmacher hatte, wie sie selbst in einem Schreiben angiebt, schon sehr früh eine landesherrliche Bestätigung ihrer Artikel; diese war aber abhanden gekommen, „als die Stadt in Feuer verdorben." Nach dieser Zeit hatte sie neue Artikel aufgesetzt und vom Rathe bestätigen lassen. Weil aber seit dieser Zeit das Handwerk, in Vergleich zu anderen Städten, zurückgegangen war, „indem diese Bestätigung des Raths von Unverständigen zu wenig angesehen wurde," so ersuchte die Innung zu Ende dieses Jahrhunderts den Churfürsten um eine neue Bestätigung ihrer Artikel, von welcher sie ein besseres Gedeihen ihres Handwerks hoffte. Die Bitte derselben (ohne Jahr und Datum) erstreckte sich aber, außer der Confirmation der Innungsartikel, noch auf andere Puncte: 1) daß der Churfürst Friedrich die früheren hiesigen zwei Wollmärkte wiederherstellen und befehlen sollte, daß dieselben „von allem Landvolke in der Pflege zu Grimma und Naunhof"

Zehnten davon bezogen, besondere Privilegien." — Daß die churfürstl. Einkünfte von dieser Chemnitzer Bleiche im Zehnten bestanden, gründet sich nur auf eine ungenaue Angabe der Urkunde in der Samml. verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. I. 140, vergl. 148; die oben stehende Angabe ist aus dem erwähnten Abschiede des Churfürsten August.

*) Ueber diese Bleiche s. Sammlung verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. I. 137—149. — Das Privilegium wurde der Stadt Chemnitz unter dem 15. April 1662 erneuert. Die auf dem Landtage von 1763 eingebrachte Beschwerde über Verletzung desselben (s. Fortsetzung des Cod. August. 1. Th. S. 97 f.) wurde einer besondern Commission zur Begutachtung überwiesen. Das Privilegium konnte nicht aufrecht erhalten werden. Unter dem 19. September 1800 wurde die allerhöchste Genehmigung zur Anlegung einer Bleiche in Grimma ertheilt (s. oben S. 270), und durch Rescript vom 3. März 1810 (im Cod. Aug. Fortsetz. III. Th. I. S. 460) wurde das Anlegen neuer Bleichen ohne besondere Concession gestattet.

Digitized by Google

besucht werden müßten und daß vor Besuchung dieser Märkte keine Wolle auf dem Lande verkauft werden, und in der Stadt bei dem Wollmarkte vor Abnahme des Marktwisches kein Fremder Wolle kaufen dürfte, 2) daß die Gewandschneider (d. h. Tuchhändler) in ihrem Verkaufe beschränkt würden, 3) daß das Haus des Färbers, den sie hierher zu ziehen beabsichtigten, einige Zeit lang von Geschoß und Folge befreit werden möchte, und 4) daß der Abt von Alt-Zelle angehalten werden sollte, die versprochene Walkmühle (s. oben S. 265 f. und S. 359) bald aufzubauen. Der Rath bevorwortete diese Bitten der Innung durch ein Schreiben vom 14. October 1496 bei dem Churfürsten und bat um Genehmigung derselben. Der Churfürst bestätigte die Innungsartikel unter dem 20. Januar 1500 und bestimmte dabei die Befugnisse der Gewandschneider; die übrigen Bitten überging er mit Stillschweigen. Eine neue sehr ausführliche Tuchmacherordnung für Grimma bestätigte der Churfürst Johann zu Torgau am Sonntage Galli (den 16. October) 1530. Sie findet sich wie die zuletzt erwähnten Schriften im Gesammtarchive zu Weimar. So ließ sich die Innung noch mehrmals in diesem Jahrhunderte — von jedem neuen Regenten — ihre Artikel bestätigen.

Am Sonntage Bartholomäi (den 24. August) 1455 wurde das Landschießen, wozu alljährlich die Schützengesellschaften mehrerer Städte zusammenkamen, in Grimma gehalten. Den Preis erhielt der Bürgermeister Burkhardt Nether von Borna.*)

Ueber die Verhältnisse der Bürger und einzelne Vorfälle in unserer Stadt hat sich sonst fast keine Nachricht erhalten. Die Stadtbücher enthalten meist nur Erbregulirungen, Verzichtleistungen, Schuldverschreibungen, Quittungen und Contracte zwischen einzelnen Personen, aus welchen sich nichts von allgemeinerem Interesse entnehmen läßt. Nur einige wenige Aufzeichnungen lassen einigermaßen einen Blick in das damalige Leben thun, die ich hier mittheilen will.

Zum Jahre 1416 findet sich aufgezeichnet: „Dye Wullenweber vnde dye gancze gemeyne des hantwergkes Sin komen vor vnßern sicczcenden Rat vnde der Rat hat sie mit hanße krossener vmb dye czweytracht dye sie mit ym gehabt haben gutlichen geeynet Alzo das her dem hantwergke acht pfund wachsses zcu den kertzen uff phingisten reichen vnde geben sall, were es sache das dye sache gein krossener vffgerugkt worde, darnach sal sie der Rat vmb wandeln an wem das gebruch wendet."

Zum Jahre 1442 heißt es ebendaselbst: „Anno Domini millesimo quadringentesimo quadragesimo secundo Am montage nach assumptionis Marie hat der Rath sulche straffunge den begken vffgesatzt, wenne vnd welcher syn brot zcu cleyne bagken wurde das is der rath irkente dem sal man das brot nemen vnd durch got (d. h. den Armen) gebin darnach sullin die vihir meister In gehorsam (s. oben S. 139) gehn solange biß der rath irkennet das sie gnug gethan haben."

Im Jahre 1443 fand sich der Rath veranlaßt, zu den vorhandenen Statuten, wie sie in Weimar's neuer Sächs. Handbibliothek Th. II. S. 274—278 stehen, noch sechs neue Bestimmungen hinzuzufügen. Die erste setzt fest, daß Rathspersonen, welche den Statuten

*) s. Wolfram's Chronik von Borna S. 309.

Digitized by Google

zuwider handeln, die darin festgesetzte Strafe doppelt entrichten sollen. Die zweite schärft die Strafe für die, welche die Bestimmungen über das Brauen und den Holzkauf am Wasser übertreten. Die übrigen lauten folgendermaßen:

„Itz sal ouch hinfort nymant zcur hochezyt wertschaft mehir Ingesessener personen denn funffczehn man funffczehn wip czehn gesellen vnd czehn Juncfrawen bitten lassen, wer das nichten helt den sal der Rath straffen nach seynem irkentniß.

Itz sal ouch keyne sechßwocherynne zcum kirchgange zcur towffete vnd zcum vfhangkuchin mehir denn czwelff frauwen bitten lassen by eynem nuwen schogke schildichter groschen.

Itz sullen ouch hinfort Im iare keyne tentze mit spilluten geschen Sundirn zcu erstemessen zcu hochezyten zcur hantwergke morgensprache die andirn tage nach dez h. ill. en cristis tage vnd nach dem pfhingistе tage zcu vastenacht vnd den ersten sontag vnd montag nach vnsir libin frawen tage wurtczewihe[1]) mag man tantczen susten sal nymant tantczin nach tentcze mit spilluten hegen by eynem nuwen schogke schildichter groschen.

Itz Sint dry rethe die hantwerg mit den virtilmeistern vnd mit der gantczin gemeyne entrechtiglichin obirkomen vnde eynig wurden vorkort vnd In eynem sulchin zcusampne gesatzt daz eyn iglichir burger bynnen adir ußwendig den retben gesessin syn geschoß bynnen den nesten dryen tagen nach walburgis vnd nach micklis die helffte, vnd die andere helffte bynnen eynem manden nach den obgeschribin tagen uff daz rathuß brengen vnd gebin sal, wer daran abeselig adir sumig wurde, der sal sich selbiß uff daz ratbuß In geborsam stellen, von dannen nicht komen, nach keyn burgermeister adir rath sal macht habin ohn darwen zculassin itz sie denn daz her der stat iren geschoß obirgereicht vnd bezalt habe."

Aus den vorstehenden Beschränkungen der Gelage und des Tanzens durch den Rath ergiebt sich, — was wir bei der seit dem 14. Jahrhunderte in Deutschland überhand genommenen und im 15. Jahrhunderte bis in die niederen Stände verbreiteten Schwelgerei, Zechlust und Prunksucht auch ohnedem anzunehmen kein Bedenken tragen dürften — daß der damalige Zeitgeist auch in unserer Stadt herrschend gewesen sei. Und daß ferner ein anderer Auswuchs der sittlichen Rohheit jener Zeit, die Raufsucht, in unsern Gegenden ebenfalls einheimisch war, bezeugen einige Artikel in den oben angeführten Statuten der Stadt und die Amtsrechnungen aus dem 15. Jahrhunderte, in welchen unter den Gerichtsbußen jedes Jahres Geldstrafen für Gewaltthätigkeiten und Verwundungen, nicht selten auch für Todtschläge vorkommen. Hier nur einige Beispiele aus den Amtsrechnungen. Im Jahre 1421: „N. Lindenhart (dedit) XII schock gl., quia violavit amitam — Thime von Boten (dedit) 1 schock xx gl., quia percussit unam mulierem in campo." — Im Jahre 1483: „XXIV gl. Thomas Tiße, das er Brosius Bulen seinen Nachbar blaw vnd brawn slugk. — Item 1 ßo. Urban Kalißsch von cleinpossteck, das er Gregor Moller zu Hauwiß ein Wunde gehawen hat. — 1488: IV ßo. Symon Tham das er eynen genant Nickel Reiche in myns gnedigen hern gericht erschlagen hat." — 1489: 2 ßo. Bnwitterin zum Greten, das sie mannes cleyder angetzogen hat vnd ein frawe vf der straß dernyder geschlagen. — 2 ßo. Bartell Freyberg vnd Hans Zschacher, das sie eynem ein handt abgehawen haben. — 35 gl. Anthonius Ihan das her den pfarrer von der Trenaw gehawen

1) Der Tag Mariä Himmelfahrt, der 15. August, wird auch Wurzweihe genannt, weil an demselben Kräuter (Würze) geweiht wurden, die, wenn man sie bei sich trug, gegen Krankheit schützen und Gespenster u. s. w. fern halten sollten.

Digitized by Google

hadt." — Verbote des Raths über andere Ausschreitungen, wie über unanständige oder zu kostbare Kleidung, wogegen damals anderwärts eingeschritten werden mußte, finden sich in unseren Quellen nicht; es läßt sich daraus aber nicht folgern, daß sie nicht ebenfalls nöthig gewesen oder nicht erfolgt seien. Die genannten Gebrechen der Zeit reichten noch in das folgende Jahrhundert hinüber und wurden erst durch die Kirchenreformation allmählig beseitigt. Alle früheren Versuche zur Abstellung derselben konnten in den durch die päbstliche Kirchenlehre, namentlich durch die unheilvolle Lehre vom Ablaß, und von der tief gesunkenen Geistlichkeit irre geleiteten Gemüthern keinen bleibenden Erfolg erzielen. Nach einzelnen Befehlen von Seiten des Churfürsten suchte zwar die Landesordnung Ernst's und Albrecht's vom Montage nach Quasimodogeniti (den 15. April) 1482 (im Codex August. I. S. 1 ff. abgedruckt), aus welcher wir den damals herrschenden Geist am besten kennen lernen, zuerst in umfänglicherer Weise unter anderen auch den sittlichen Gebrechen im Lande zu steuern; aber da sie die Uebel nicht an der Wurzel fassen konnte, so vermochte sie nicht, wenn sie auch Manches beseitigte und vielfach Einhalt that, dieselben zu vertilgen; denn es mußten in der Folgezeit immer wieder Maßregeln gegen dieselben Gebrechen ergriffen werden*) und noch Churfürst Moritz und August hatten gegen sie anzukämpfen.**) Noch weniger vermochte die städtische Obrigkeit auszurichten, ob sie gleich streng war und hart strafte, wie dies aus dem erwähnten Verfahren gegen die Bäcker und gegen Geschoß-Restanten zu ersehen ist und aus der Beschwerde der Bürger im Jahre 1486 bei dem Churfürsten hervorgeht, in welcher sie erwähnen, daß der Rath die Bürger „um Sachen, die nicht peinlich seien, in hartes Gefängniß setze." Sonach war der tiefe Eindruck, welchen in der Mitte dieses Jahrhunderts „der heilige" Capistranus durch seine feurigen Reden gegen die herrschenden Laster in Sachsen und anderwärts gemacht hatte, nur ein vorübergehender gewesen. Da dieser „heilige Mann" — wie er allgemein genannt wurde — im Jahre 1452 nach sicheren Zeugnissen***) auch in unserer Stadt gepredigt hat, müssen wir Einiges über ihn erwähnen. Er war ein Mönch des strengeren Minoriten- oder Franciskanerordens und hieß eigentlich Johannes Chioli, wurde aber gewöhnlich von seinem

*) Wie z. B. aus dem Ausschreiben des Churfürsten Johann vom Jahre 1531 (in Arndt's Archiv der Sächs. Gesch. III. 330 ff.) hervorgeht. Vergl. hierzu v. Langenn Albrecht d. Beherzt. S. 330 ff., Lindau Gesch. Dresdens I. 347.

**) Das Verbot des Aufwands in der Kleidung wurde in den folgenden Jahrhunderten in den Landesordnungen von 1550 (Cod. Aug. I. 32 f.) und von 1555 (ebendas. S. 71), in den Polizei-Ord. von 1612 (ebend. S. 1455) und vom Jahre 1661 (S. 1587) und öfter, zuletzt durch die Kleiderordnung vom 21. Februar 1750 (Cod. Aug. I. Fortf. I. Th. S. 749 f., vergl. S. 759) eingeschärft. Daß es in unserer Stadt gehandhabt wurde, kann ich nur durch Ein Beispiel belegen. Im Jahre 1600 verbot der Rath den Jungfrauen das Tragen vergoldeter Kränze in der Kirche und bei andern festlichen Gelegenheiten. Als demohngeachtet im Jahre 1601 am Sonntage Sexagesimä (den 25. Februar) die Tochter des Gastwirths Simon Marderstock, Magdalena, eine übrigens ganz unbescholtene Jungfrau, mit einem vergoldeten Kranze in der Kirche erschien, ließ der Rath ihr denselben, als sie aus der Kirche ging, auf der Straße durch den Gerichtsfrohn abnehmen.

***) s. Ermel Altes und Neues von Grimma S. 104 f.

Digitized by Google

Geburtsorte Capistrano, einem Neapolitanischen Städtchen in den Abruzzen, Johannes Capistranus genannt. Nachdem er durch sein großes Rednertalent bereits früher der Römischen Curie als Volksredner mit glänzendem Erfolge gedient hatte, wurde er zu Anfang des Jahres 1451 von dem Pabste Nicolaus V. als Legat abgesendet, um theils der Hussitischen Lehre in Böhmen und dessen Nachbarländern entgegenzuarbeiten, theils zu nachdrücklichem Kampfe gegen die Türken aufzufordern. Er zog mit einigen Begleitern durch Kärnthen und Steiermark nach Wien, von dort nach Mähren und predigte im Jahre 1452 in Sachsen in mehreren Städten, die ihn zu sich einluden und auf Stadtkosten verpflegten und beschenkten. Da die Kirchen die Zuhörer nicht fassen konnten, wurde ihm meistens ein Predigtstuhl auf dem Markte errichtet. Er verweilte gewöhnlich gegen 14 Tage an einem Orte und hielt ebensoviele Vorträge, in welchen er die Türkengefahr schilderte, die vordringenden Türken als Vollzieher der göttlichen Strafgerichte darstellte, gegen die Hussitische Lehre (vorzüglich gegen den Gebrauch des Kelchs beim Abendmahle) ankämpfte, zur Buße und Entsagung aufforderte und namentlich gegen die herrschenden Laster der Trink-, Spiel- und Putzsucht eiferte. Er war bereits 65 Jahre alt (geb. den 24. Juni 1386), von kleiner Statur und mager, aber heiteren Muthes und lebendigen Geistes. Er predigte Lateinisch und erst nach Vollendung seines Vortrags verdeutschte denselben einer seiner Begleiter. Das Volk, obwohl es nicht verstand, was er sprach, hörte mit größerer Aufmerksamkeit ihm zu als seinem Dolmetscher, und er machte durch seinen Feuereifer und die lebendige Italienische Declamation überall einen so gewaltigen Eindruck auf die Zuhörer, daß die Männer ihm ihre Spielkarten, Würfel und Brettspiele, die Frauen ihre Schmucksachen auslieferten, die er dann öffentlich verbrannte. Auch in unserer Stadt muß er einen tiefen Eindruck gemacht haben. Denn nachdem er mit dem wackeren Johann Hunyadi zur Vertheidigung Belgrad's gegen die Türken gezogen und durch die Kraft seiner Rede im Juli 1456 den Sieg dort hatte erringen helfen, aber bald darauf in der Stadt Illok am 23. October gestorben war, finden wir Grimma unter den Städten, welche Zeugniß von seiner Wirksamkeit bei dem Pabste ablegten und um Canonisation desselben nachsuchten. Das Schreiben unsers Raths ist vom 20. August 1462. *)

Wenn die Auffindung der reichen Schneeberger und Zwickauer Silbererzgänge (im Jahre 1471), wodurch die Masse des circulirenden baaren Geldes sehr vermehrt wurde, in unserem Lande zu der Steigerung des Luxus und der Sittenverderbniß nicht wenig beitrug, so hatte unsere Stadt neben diesen Nachtheilen, die sie ebenfalls trafen, wenigstens auch einen materiellen Vortheil von diesen neuen Bergwerken. Denn es schickte, wie das Stadtbuch erzählt, am 1. Juli 1482 aus besonderer Gunst der Hauptmann zu Schneeberg, Ritter Heinrich von Starschedel, von seinem neuen Lehn bei Neustädtel, „der vier Städte Lehn"

*) s. Waddingi Annales Ordinis Minor. XIII. S. 236, Schöttgen's Inventar. dipl. S. 430. Ueber Capistran handelt ausführlich die Schrift von Amand Hermann: Capistranus triumphans. Köln 1700. Fol. Eine kürzere Schilderung giebt Palacky Gesch. v. Böhmen IV. 1. S. 281—287, vergl. S. 263, 292 u. 359 ff. Ueber s. Wirksamkeit in Deutschland s. Pescheck in Illgen's Zeitschrift f. hist. Theol. II. 2. S. 259—269.

Digitized by Google

genannt, dem hiesigen Rathe sechs ganze Zweiunddreißigtheile. (Damals wurde eine gangbare Zeche nur in 32 Antheile oder Kuxe getheilt.) Der Rath behielt davon einen für die Kämmerei, je einen für die Frauen- und Nicolaikirche und für die Brücke, die übrigen zwei überließ er mehrern Bürgern, die sie in kleineren Antheilen unter sich theilten. Ueber die Ausbeute, welche sie gegeben, habe ich nichts finden können. Vielleicht war der nicht ungünstige Ertrag die Veranlassung, daß sich um den Anfang des folgenden Jahrhunderts hier eine Gewerkschaft*) bildete, die bei Annaberg (wo der Bergbau im Herbste 1494 seinen Anfang nahm) ein Lehn aufnahm, welches sie „St. Anthonius“ nannte, und sofort mit Bergleuten belegte. Als diese aber gegen 19 Wochen gearbeitet hatten, wurde ihnen auf Antrag der Gewerken des nahegelegenen „Luttich's Lehn,“ die auf Erz getroffen, das Fortarbeiten verboten, weil diese behaupteten, daß sie in ihren Bereich geriethen. Es kam zu einem Streite, in welchem Herzog Georg gegen die Gewerken zu St. Anthonius entschied. Diese wendeten sich nun mit einer Vorstellung an den Churfürsten Friedrich, die im Hauptstaatsarchiv in Dresden noch vorhanden ist. Weitere Nachrichten fehlen; sie richteten wahrscheinlich nichts aus und es scheint um so mehr bei Herzog Georg's Entscheidung geblieben zu sein, da außerdem bei ihrer Muthung ein Formfehler vorgekommen war, und die Gewerkschaft mag sich wieder aufgelöst haben. — Im folgenden Jahrhunderte betheiligte sich der hiesige Rath noch einmal an dem Bergbau. Es schenkte ihm nämlich im Jahre 1557 nach dem großen Brande der Churfürst August etliche „Bergtheile“ (Kuxe) mit der Weisung, dieselben ohne des Churfürsten Vorwissen nicht ungebaut liegen zu lassen. Ueber die davon erlangte Ausbeute habe ich nichts aufgezeichnet gefunden.

Ueber die Leistungen unserer Stadt zum Kriegswesen haben wir aus diesem Jahrhunderte einige genauere Nachrichten als aus dem vorhergehenden. Auch in diesem Jahrhunderte wurden zu den Feldzügen neben der Lehnsmiliz die Bürger aufgeboten. Sie dienten zu Fuß als Schützen mit Armbrust, Bogen und Pfeil, oder als Trabanten mit Spießen. Die Städte hatten selbst für ihre Bewaffnung zu sorgen (s. den Befehl Friedrich's S. 486 f.) und auch auf gewisse Zeit den in den Krieg ziehenden Bürgern den Unterhalt mitzugeben. Zu jedem Feldzuge wurde jeder Stadt von dem Landesherrn die Anzahl der zu stellenden Bürger und der diesen mitzugebende Kriegsbedarf vorgeschrieben. Zur Beurtheilung der Leistungsfähigkeit jeder Stadt wurden von Zeit zu Zeit Verzeichnisse über den Stand der Bevölkerung und des Vermögens derselben von dem Landesherrn eingefordert. In einem solchen Verzeichnisse der besessenen Männer in den Sächsischen Landen aus dem 15. Jahrhunderte, welches sich im Weimarschen Archive befindet, heißt es über unsere Stadt: „Grym, die Stat, vermag hundert vnnd siben schutzen, hundert vnd sibenzwenzig trabandten mit yren Spießen vnd eyserin flegeln (zu stellen); drei und funffzig person sind gantz vngeschickt, arme, einstheils blind vnd gerings vermugens. Darzu funff Reyse- vnd zewene puchsenwayn.“ Gewöhnlich hatte unsere Stadt in diesem Jahrhunderte 14 Trabanten und 1 Wagen zu

*) Diese Gewerkschaft zu St. Anthonius unterschreibt sich: „Die Kirche zu unser lieben Frauen, das Kloster, Hauptmann Rate und viele Bürger zu Grimma“ u. s. w.

Digitized by Google

stellen.*) Um die Mitte dieses Jahrhunderts trat in dem Kriegswesen dadurch eine doppelte Veränderung ein, daß man sich des Feuergeschützes zu bedienen anfing und daß man auswärtige Söldner (Knechte, Landsknechte) miethete.**) Durch die letztere Einrichtung wurde die Last der Städte wenigstens insofern erleichtert, als es bei manchen Aufgeboten ihnen nachgelassen wurde, statt der zu stellenden Mannschaft eine gewisse Summe Geld zur Besoldung von Landsknechten zu entrichten. Eine solche Begünstigung wurde unserer Stadt bei dem Aufgebote im Jahre 1473 zu Theil. Es wurde nämlich, wie es in einem Actenstücke über Ritterdienste ꝛc. von 1473—1482 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden heißt, 1473 den Ostersonnabend (den 17. April) zu Dresden bestimmt, daß „zcu vormeiden große kost fure vnnd aunder beswerunge" die Stadt Grimma statt der von ihr geforderten und im Anschlage bestimmten 14 Trabanten 46 Gulden entrichten solle.***) Dagegen mußte die Stadt im Jahre 1491 bei einem churfürstl. Aufgebote wieder Mannschaften und Kriegsbedarf in natura schicken, und zwar, nach dem deshalb ergangenen churfürstl. Befehle, „20 Knechte, wovon 2 mit Handbüchsen, 2 mit Hellebarten und 16 mit langen Spießen bewaffnet sein sollen." Ingleichen sollten dieselben „mit einem reysigen Heerfahrt-Wagen versehen" sein, auf welchem 2 Flechtkörbe, 2 eiserne Schaufeln, 2 Radehauen, 2 Spaten, 2 Sicheln, 2 Aexte, 1 Sense, 2 eiserne Ketten, 16 Hufeisen, 1 Beschlagezeug mit Nägeln, 3 Breter, 1 Leiter, 1 Säge und 1 Hackenbüchse mitgebracht werden mußten, und einen Speisewagen mit sich führen. Auf letzterem mußten mitgebracht werden: 3 Schock Kleien-Brod, 1 Hose Butter, 5 Seiten Speck, 5 Tonnen Käse, 2 Seiten Esse-Fleisch (geräuchertes Fleisch), 1 Scheffel Erbsen, 1 Metze Salz und 1 Schock Stockfisch und Halbfisch.****) Zu Anfang des folgenden Jahrhunderts wurde es oft freigestellt, ob die Stadt die Mannschaft oder Geld schicken wollte. Als im Jahre 1519 ein churfürstl. Aufgebot erging, „mit Allem, was in's Feld gehört, geschickt zu sein," forderte der Rath von den Bürgern, „weil ir keyner selbst mit zeihen wollt vnd Iglicher gelt zu geben sich erbot," in Folge dieses Aufgebots das Heerfahrtsgeld ein, welches damals 41 ßo. gl. betrug. Als die Heerfahrt unterblieb und der Rath das Geld nicht sofort den Bürgern zurück erstattete, kam es darüber zu einem Streite, von welchem weiter unten die Rede sein wird. Im Jahre 1533 wurde der dritte Theil der dienstpflichtigen Mannschaft zum Auszuge aufgeboten, und da vorher Bericht verlangt wurde, wieviel jeder Ort stellen werde, berichtete der Rath zu Grimma, daß er

*) In dem Verzeichnisse der Heerwagen, die in diesem Jahrhunderte die Thüringischen und Meißner Orte stellten, in Buderi observatt. juris publ. feudal. S 166 f. fehlt die Angabe über Grimma; das Kloster Nimbschen, welches 1 Wagen stellte, ist aufgeführt.

**) Ueber das Heerwesen in jener Zeit s. von Langenn Albrecht d. Beherzt. S. 409 ff. — In dem Steuerausschreiben vom Jahre 1481 wird ausdrücklich bemerkt, daß man sich zum Kriege gegen die Türken gedungener Mannschaft bedienen wolle, s. Weiße Sächs. Gesch. II. 370.

***) Ebenso wurden von Nimbschen statt der zu stellenden 6 Trabanten 24 fl., vom Abt zu Celle statt der 24 Trabanten 96 fl., vom Kloster Buch statt 16 Trabanten 64 fl., von der Stadt Raunhof statt 3 Trabanten 12 fl. verlangt.

****) s. Hasche's Magazin Th. I. S. 277 f., wo statt Hackenbuls zu lesen ist: Hackenbuchse. Eine solche mußte jeder Heerwagen mitbringen.

Digitized by Google

30 Mann als seinen dritten Theil schicken werde. Darüber heißt es in dem „Verzeichniß der Berichte auf das Ausschreiben“ im Weimarschen Archive: „Wiewol sie (in Grimma) 260 Bürger haben außerhalb der Witfrawen, so haben sie doch gebeten, sie bei den 30 mannen bleiben zu lassen, is Inen aber nit Eingereumbt worden.“ Aus einem Verzeichniß „der Stete geschutz“ im Weimarschen Archiv ersehen wir, daß zu Anfang des 16. Jahrhunderts unsere Stadt 30 Büchsen hatte, nämlich „7 karnbuchssen, 3 Tharrisbuchssen, 17 Hackenbuchssen, 1 Schlange von 9 Centnern und 2 Schlangen jede von 5 Centnern.“*) Dazu ½ Tonne Pulver und bei einer Tonne Salpeter. Außerdem hatten damals die Handwerker 5 Büchsen: 1 Hackenbuchsse die Tuchmacher, 1 desgl. die Bäcker, 1 Tharrisbuchsse die Fleischer, 2 desgl. die Leinweber. — Nach ihren Statuten sollten auch die Schmiede, die hier nicht erwähnt sind, eine Büchse halten. Denn es heißt am Schlusse der Bestätigung derselben durch den Rath: „Hirvmb so sullen sy der Stad hinforth zcu widderstatunge eyne buchse von zwen steynen mit allem gezuge dorzu gehorende schigken vnd stetiklichen halden.“ Die Innungen hatten, wie es scheint, gemeinschaftliche Waffen, zu deren Unterhaltung auch die Strafgelder verwendet wurden; denn bei ihnen hieß Strafe zahlen „an den Harnasch geben.“**) Endlich mußte auch jeder brauberechtigte Bürger die vorgeschriebene volle Rüstung sich angeschafft haben, ehe er von seinem Braurechte Gebrauch machen durfte, wie die Statuten sagen: „Es soll niemand brauen, er habe denn seinen vollen gesatzten Harnisch.“ Im Jahre 1437 stellte der Rath einen Schützenmeister oder Büchsenmeister an, wie das Stadtbuch vom Jahre 1442 (auf dem inneren Umschlage) angiebt: „Anno xxxvij° hat der Rath den Schutzenmeister vffgenomen mit friher husung In sulchir maß daß Im der Rath Jerlich 1 ßo. gl. vnd iiij fuder holtz reichin sal, douor her der Stad Jerlich eyn nuwe armbrust schengken sal, ouch sol her der Stad armbrust warten vnd die dartzn (Tartschen?) sehn vnd geringe gebrechen daran bessern.“***) — Das Schloß scheint nicht viel Kriegsgeräthe gehabt zu haben; wenigstens werden bei der Uebergabe des Inventars im Jahre 1456 nur zwei Steinbüchsen und 3 Handbüchsen als vorräthig aufgeführt. Und in der Amtsrechnung von 1446 steht: „40 gl. vor 40 Buchsensteynen zu hauwen, dy do czu gryme uff der borg in czwn buchssen gehoren.“ Manchmal befand sich auch mehr Geschütz hier; denn es wurde dasselbe nach Bedürfniß von einem Schlosse zum andern geschafft. So war im Jahre 1446 eine große Anzahl von Mörsern hier; in der Amtsrechnung heißt es unter den Ausgaben für den Heerzug vor Hoyerswerda: „2 ßo. 30 gl. von den morsern hen nach czu schigken, darzu hatte ich 24 pherde

*) Eine Karnbüchse (Karrenbüchse), die auf einem zweirädrigen Gestelle lag, das hinterwärts die Gestalt eines Pfluges hatte, ist abgebildet in Hendel's Versuch einer Beschreibung aller Waffenarten (Halle 1802) S. 274. Ebendaselbst ist S. 210 f. die Hackenbüchse und S. 281 f. die Feldschlange beschrieben. — Ueber die Beschaffenheit der Tharrisbüchsen oder Tharrenbüchsen habe ich nichts in Erfahrung bringen können.

**) v. Langenn Albrecht d. Beherzt. S. 364. — Das Zeughaus des Raths war am Brückenthore, s. oben S. 169 und S. 272.

***) Daß der Garkoch den ausziehenden Bürgern folgte, ist S. 197 bemerkt.

Digitized by Google

gemit vnd ye vff eyn pferd 15 schildichte groschen zu wochenlone, do kerthen sy vnnerhalp Oschatz widder vmb, so das ich in nicht mehir gab denn vdermann ein halp wochenlon."

Im Jahre 1456 gaben mehrere unserer Bürger einen wackeren Kriegsmuth und einen löblichen Eifer für die Sache des Christenthums dadurch zu erkennen, daß sie sich an einem Zuge gegen die osmanischen Türken betheiligten. Diese hatten am 29. Mai 1453 Constantinopel eingenommen und bedrohten mit ihrer stürmischen Eroberungssucht in Kurzem das Abendland. Schon standen sie in der Mitte des Jahres 1456 in Begriff, Belgrad, den Schlüssel der Donau, an sich zu reißen. Da trat ihnen, wie oben erwähnt, der tapfere Johann Hunyadi, dessen Heer der feurige Johann Capistranus durch die Kraft seiner Rede begeisterte, entgegen, und nöthigte die Angreifer zur Flucht. Ehe man aber von der Niederlage und Umkehr der Türken hier etwas wußte, faßte in unserer Gegend theils in Folge der früheren eindringlichen Mahnungen Capistran's, theils durch die erneuten dringenden Aufforderungen des neuen Pabstes Calixtus III. bewogen, welcher in einer unter dem 15. Mai 1155 erlassenen Bulle befohlen hatte, daß den 1. März 1456 ein allgemeines Kreuzheer sich versammeln sollte, eine ziemliche Schaar muthiger Männer den Entschluß, sich zur Abwehr der Türken aufzumachen und sich den Kämpfern in Ungarn anzuschließen. Diesen Türkenzug, dessen Vogel Leipz. Annal. S. 57 nur kurz gedenkt, erzählt das gleichzeitige Bornaische Stadtbuch vom Jahre 1434 ff. Am 13. October 1456 zog die aus verschiedenen Städten zusammengekommene Schaar von Borna aus, nachdem sie die Artikel, welche in der von dem Pabste Calixtus III. erlassenen Bulle enthalten waren, feierlich beschworen hatte. Die Kreuzfahrer aus der Stadt Borna kehrten aber schon am 26. October wieder um und kamen den 1. November wieder zu Hause an. Die Grimmaischen zogen weiter. Wieweit sie gekommen und wenn sie zurückgekehrt, wird in dem genannten Stadtbuche nicht erzählt, und eine weitere Nachricht giebt es nicht. Wahrscheinlich sind sie mit den Leipzigern bis nach Ungarn gezogen und mit diesen um Weihnachten zurückgekommen. An einem Kampfe haben sie sich nicht betheiligen können, da die Türken, nachdem ihr Angriff auf Belgrad abgeschlagen war, vor der Hand ein anderes Feld für ihre Kriegsthätigkeit suchten.*)

*) Ich gönne hier der Erzählung des Bornaischen Stadtbuchs fol. 17b ff. eine Stelle: „Expedicio contra turcos et infideles paganos. An Mittewachen sente Caligti tage (am 13. October) Czogen awß widder dy torgken vnd heiden disse nochgeschribene mitteburger burgers sone czwene Monche vnd andere gesellen von Grymme Aldenburg vnd Lißenig vnd nahen gelegen nackewern Zum ersten Er Peter vom shee der Stat ewige brre Er Johannes Breitel von Grymme see Augustini ordins Brosius Nubitczsch obirhouptman Hans Herold eyn houptman Olex Schiban eyn houptman Gorge Wahner eyn houptman Hans Birman eyn houptman, Symon Perman eyn houptman, Pauel Stargke, Heintcze Thuergarte, Hannes Slig, Pauel Houeman, Hans Houeman, Hans Syorner, Valtin Malan, Bartel Nuwman, Kilian Grunaw, Cunradus Smedehansen, Stephan Roßinberg, Mattis Gestewitcz, Jacoff Bheme, Andris Triller, Symon Winckeler, Valtin Schefferdegker, Dommis Hennig, Ylgan Thime, Herman voit von Aldenburg, Michil Thaschener, Hannes Winter, Johannes von Grymme by Kuligken gewest, Martinus Greucz, Mattes Herßfeld, Blesnig Jungenickel, Gorge Kauffman, Johannes Herman vnd Petrus Huter von lißenig, Valerius Beyer, (dy encken non iurarunt) vnd Hannes famulus bucolus." — Hierauf folgt ein Auszug aus der Bulle Calixtus III. und der Eid, welchen die

Digitized by Google

In diesem Jahrhunderte wurden mehrere öffentliche Gebäude, die noch jetzt vorhanden sind, ganz oder zum Theil neu aufgeführt. Die Augustiner-Mönche erbauten ihre durch Brand beschädigte Klosterkirche (s. oben S. 59), der Rath das Rathhaus (s. S. 138), die östliche Hälfte der Frauenkirche (s. S. 80 f.), die er außerdem mit zwei oder drei neuen Glocken versehen ließ (s. S. 76 f.), und den Thurm der Nicolaikirche (s. S. 110 f.). Ferner erhielten die Frauen- und Nicolaikirche in diesem Jahrhunderte mehrere Stiftungen, welche oben S. 83 ff. und S. 113 f. namhaft gemacht worden sind. Zu diesen Stiftungen fügen wir hier nachträglich noch drei für die Nicolaikirche gemachte hinzu, die in dem erst später aufgefundenen Gerichtsbuche vom Jahre 1442 ff. stehen. Durch die erste und zweite erhielt im Jahre 1471 und 1472 der Altar Fabians und Sebastians (S. 115), welchen die Schützengesellschaft gegründet hatte, einen Zuwachs an Einkünften. Sie lauten: „Anno lxxj (1471) Am Dornstage nach Egidij abbatis Ist peter weydener In guter vernunfft vnd In foller macht vor dem Sitzenden Ratte Irschinnen vnd hat alda zcum nauwen altar vnd zcu dem selbigen gebewde vmb seyner vnd seyner selen selikeyt mechtiklichen obirgereicht vnd gegeben disse nachgeschreben schulde nemplichen walczigk 1 ßo. ɣ gl., wingkler 1 ßo. ɣɣɣ gl. vnd ɣɣviij mod. filigin., wachs 1 ßo. ɣɣ gl., hildebrandynn ij alde ßo., Teych viij silberne ßo., Hans In der auwe j kw (Kuh) viij Jar unnorczinset ye das Jar ɣ gl. vnd ij ßo. vnd peter Czschawen ɣ gl. das die houptleute der woltuchtigen Bruderschafft der schutzen fordern vnd Inmanen sollen vnIrleßlich." — „Anno Domini lxxij (1472) am Dornstage nach Nativitatis gloriose virginis marie ist Er Anthonius Guliß mitsampt hanß Rawman vor den Eldisten der Rethe mechtigklichen der ɣl silbernen ßo. halben hinderstellige darvmb sie In erthum gewest sindt gutelichin geeynet frundtlichen entsatzt vnd also grundtlichen entprochen also das Rawman nochmalß zcu dem altar vnd nauwen gestyffte zcu sanct Niclaußen ɣij gute nauwe ßo. vnd ɣɣɣ nauwe gl. vff michaelis schirstkonfftigk nach gebung diser verschreybung obir eyn Jar obirreichen vnd beczalen solle Weriß das der genante Rawman sulche ɣij gute ßo. vnd ɣɣɣ gl. vff bestackte tageczeyt ye nicht obirreichen sundern fordez gebruchen wurde, sal er

---

Streiter leisteten; s. Wolfram's Chronik von Borna S. 24. Dann fährt das Stadtbuch S. 18ª weiter fort: „Der Bornischen Drabanten widderkerunge mit deme heiligen gottis bannir des heiligen Crutzes. Dornach am dinstage vor Symonis et Jude (am 26. Octbr.) kerten dy obgenanten Bornischen drabanten alle mittenander mit den von Regis vnd vom Hayne zu der Wyda sebin milen vensellten Egre (Eger) gelegen von on selbenst mit guten willen widerome vnd schiden sich mit den Grymmischen dy denne vorder czogen: ab dy Bornischen recht dar an gethan haben dy vff allerheiligen tag am Mantage (am 1. November) widdergwamen das weis got vnd wer das gemergken mag, auch hatten ezliche den andern dy butele gemist vnd sehr greß czweytracht tegelich gebareth." — Daran schließt sich folgende Nachricht: „Der lipczkschen Studenten vnd der borger vnd gesellen widderkomunge awß vngerlande gein den torgken. Brachten dy selbigitten lipczschen drabanten eyn Ruw bannir von eynem cardinal der darzu von deme Babiste Calisto deme dritten geschigket, wy der sy erlichen geurleubet hatte vnd befalen, wurden (d. h. würden) sich dy Torgken widder stergken, So musten (müßten) sy widder kommen dy wyle dy vorfulgunge werthe. Sy qwamen vmb wynachten vnd sagkten Jr bannir zu lipczk vff den altar in sente Niclaus kerchen. Item ic vnd xv gesellen baccalauren Studenten vnd bandwergs gesellen exiverunt, xl constanter permanserunt." —

ſulche xij gute nauwe ßo. vnd xxx gl. nach des Rats irkentniß vorczinßen damitt ſullen alle ander ſatzungk vnd vorzeichnungk Im gerichtsbuche vornicht vnd machtloß gehalden werden vnd alßo aller gebrechen vnd errethum forder zcu ewigen gezeyten gentzelichen zcu gutem dancke entſcheyden ſeyn vnwidderſprechelich. Dabey ſindt alß gezcuge geweſt Er Sebaſtianus pfarrer zcu alden lyſſenigk die geſtrengen Baltßar Arris Ditterich Czſcheſchaw Heinrich Stuppitz Sygemund Arris vnd Nigkil Kotteritzſch dartzu die wiſſen Clemen Waffenſmidt Burgermeiſter Nigkil Walczigk hanß wingkler peter leutzſch vnd andere gloubwirdige." — Die dritte lautet ſo: „Anno lxxiij (1473) am Dornſtage nach Auguſtini yſt die Katherina leutzſchynn mitſampt Hanßen Hoffeſteter vor dem Sitzenden Radte yrſchinnen vnd hat daß huß mitſampt dem garten hinder Sanct Nicolauſe gelegen, das der vormelten leutzſchynn vormalß geweſt yſt, den altarleuten ad sanctum Niclaum ganz mechtiklichen mit willen vnd wiſſen des obgenanten hanſen hoffeſteter nach yrem tode zcu haben obirgereicht vnd gegeben Doch alßo das ſie die kirchveter ad sanctum Niccolaum ganz allerhande ſachen die wile ſie das leben hat freyen ſollen vnd darnach ßo ſie von diſſer werlde abeſcheyt mit vigilien vnd ſeelmeſſen vnd mit eynem ſelebate zcu beſtellen, begehn laſſen vnwidderſprechlich."

In dieſes Jahrhundert fällt die Einführung des alltäglichen Morgen- und Mittagsläutens. Wir benutzen die Gelegenheit, wo wir dies zu berichten haben, um zugleich einiges Andere über das Glockenläuten hier zuſammenzuſtellen. Das Läuten der Kirchenglocken*) fand, abgeſehen von beſonderen feſtlichen Gelegenheiten, wozu ſchon in den älteſten Zeiten (10. Jahrh.) der Einzug des Fürſten und hoher geiſtlicher Würdenträger und außerordentliche Feſtlichkeiten (z. B. Siege) gehörten, in unſeren Stadtkirchen ſeit ihrem Beſtehen in der Regel nur vor dem Beginne des Gottesdienſtes (der Meſſe) an Sonntagen und an Werkeltagen und ebenſo bei Beginn der geſtifteten Seelmeſſen,**) bei Todesfällen (Ausläuten) und Leichenbegängniſſen nach Verhältniß mit einer oder mehreren Glocken ſtatt. Außerdem wurde aber in der Zeit vor der Reformation in Folge des Aberglaubens an eine übernatürliche und magiſche Wirkung des Klanges der Glocken (vermöge der ihnen durch die Weihe zu Theil gewordenen Kraft) das kirchliche Glockengeläute zur Vertreibung feindſeliger Mächte, nicht nur gegen Wetterſchaden aller Art, ſondern auch gegen andere Uebel, wie Peſt und Krankheiten, zur Vertreibung von Feinden, Löſchung von Feuersbrünſten u. ſ. w. angewendet. Dieſer abergläubiſche Gebrauch der Glocken (namentlich das Wetterläuten) wurde in Sachſen durch die Generalartikel von 1580 Artikel 39 (im Cod. Aug. I. S. 709 am E. und ebenſo S. 441 am E. das Ausläuten Verſtorbener in fremden Orten) verboten und der Gebrauch der Kirchenglocken zu weltlichen Zwecken nur auf wenig Fälle

*) Außerdem hatte der Rath auf dem Rathhausthurme eine Glocke, die ſogenannte Bürgerglocke, welche von dem Gerichtsfrohn geläutet wurde, der dafür um's Jahr 1600 jährlich 21 gl. erhielt. Sie wurde geläutet, um die geſammte Bürgerſchaft auf dem Rathhauſe zu verſammeln. Auch diente ſie zur Arm-Sünderglocke, indem ſie bei der Hinausführung und Hinrichtung von Verbrechern geläutet wurde.

**) In der Urkunde vom Jahre 1388 (ſ. oben S. 83) heißt es bei der Stiftung einer Seelmeſſe: „do altvrluthe ſullen gebin wachs czu czemelichin geluchte vnd ſullen beſtellin geluthe alzo is gewanheyt is."

Digitized by Google

beſchränkt. Zu dem bisher erwähnten Gebrauche der Kirchenglocken kam im 14. Jahrhunderte das alltägliche Abendläuten und im 15. Jahrhunderte das alltägliche Morgenläuten und Mittagläuten. Dieſes dreifache tägliche Läuten unterſchied ſich von dem übrigen kirchlichen Geläute urſprünglich dadurch, daß es kein längeres zuſammenhängendes Läuten war, ſondern, wie aus der Benennung deſſelben — trina pulsatio pro pace (in der Urkunde in der diplomatiſchen Nachleſe I. 82) — hervorgeht, ein dreimaliges Anſchlagen des Klöppels an eine größere Glocke (die Betglocke), dem ein kurzes Läuten (ein Puls) voranging, um die Chriſten zum Gebet während des Anſchlagens aufzufordern. Man nannte dieſes Geläut im 15. Jahrhunderte „da pacem läuten" oder „pro pace ſchlagen," auch das Ave-Maria-Läuten. Die dazu vorgeſchriebenen Gebete waren das Vaterunſer und der engliſche Gruß (das Ave Maria). Wenn und zu welchem Zwecke zuerſt das Abendläuten eingeführt wurde, iſt nicht beſtimmt zu ermitteln; es finden ſich Spuren deſſelben ſchon nach der Mitte des 11. Jahrhunderts in England, Frankreich und Italien. Ausführlicheres hierüber ſ. in Otte's Glockenkunde S. 24. Das bei uns gewöhnliche Abendläuten*) wurde von Pabſt Johann XXII. im Jahre 1318 in der Weiſe eingeführt, daß er, als die Einwohner von Xanten im Cleveſchen die Einrichtung getroffen, am Abend durch Anſchlagen an die Glocke zum Beten des Ave Maria aufzufordern, dieſes dreimalige Ave Maria mit einem 10tägigen Ablaß begnadigte. Dieſe päbſtliche Anordnung wurde im Jahre 1347 durch eine Franzöſiſche Kirchenverſammlung zu allgemeiner Befolgung neu eingeſchärft.**) — Das tägliche Morgenläuten nach Sonnenaufgang, welches anderwärts ſchon früher vorkömmt (ſ. Otte Glockenk. S. 25), iſt in Deutſchland erſt um die Mitte des 15. Jahrhunderts allgemeiner geworden. Im Bisthum Merſeburg, wozu unſere Stadt gehörte, führte es der Biſchof Johannes zu Merſeburg durch Urkunde vom 3. December 1447 ein***) und ertheilte denjenigen, welche bei dem dreimaligen Anſchlagen das Vaterunſer und drei Mal das Ave Maria beteten, einen 40tägigen Ablaß. — Das Mittagläuten ordnete der Pabſt Calixtus III. im Jahre 1455 zu einem Gebete gegen die Türken an. Wer täglich für Abwehr der Türken „inter Nonas et Vesperas" (etwa zwiſchen 3—4 Uhr, wo urſprünglich dieſes Anſchlagen an die Glocke ſtattfand) das Vaterunſer und drei Mal das Ave Maria kniend betete, dem wurde ein Ablaß von 3 Jahren und drei Mal 40 Tagen zuge-

*) Baronii Annales eccles. contin. ab Od. Raynaldo ad a. 1318 nr. 58 coll. a. 1327 nr. 54.

**) Du Cange Glossar. med. et inf. Lat. in v. Ignitegium, angeführt von Otte Glockenkunde S. 24. Durch dieſe Nachricht, welche Johann XXII. als Urheber dieſer Einrichtung nennt, verliert die Angabe Joh. Rothe's Düring. Chronik S. 574 (Lil.), daß erſt Clemens VI. um 1342 das Abendläuten eingeführt habe, ihre Glaubwürdigkeit.

***) Sie ſteht abgedruckt in Schöttgen's und Kreyſig's dipl. Nachleſe Th. I. S. 81 f. — Zuerſt iſt das Morgenläuten von dem Concil zu Mainz vom Jahre 1423 feſtgeſetzt worden; es ſollte, wie bisher bei Sonnenuntergang zu Ehren der Verkündigung der Maria, ſo bei Sonnenaufgang zu Ehren der Compaſſion der Maria täglich drei Mal Betglocke geſchlagen werden. ſ. Otte Glockenk. S. 25 not. 4. — Nach Urſini Chronic. Thuring. in Mencken. scriptt. III. 1326 ſoll es der Pabſt Martin V. im Jahre 1426 für alle Pfarrkirchen angeordnet haben.

Digitized by Google

sichert.*) Bei dem Eintritt der Reformation wurde dieses dreimalige tägliche Läuten in mehreren evangelischen Gemeinden „als eine papistische Anreizung zur Abgötterei“ abgeschafft und eine Zeit lang unterlassen. Nachdem man aber später mehrfach über die Unterlassung desselben Klage erhoben hatte, wurde es als „eine Erinnerung und öffentliche Vermahnung zum rechten wahrhaftigen christlichen Gebet“ durch die General-Artikel vom Jahre 1580 nr. IX. (im Codex August. I. 677) wieder angeordnet und allgemein eingeführt. Das dreimalige Anschlagen und das Mittagsläuten ist bei uns nicht in Gebrauch. Ob es im Jahre 1580 nicht wieder eingeführt oder erst später unterlassen worden ist, finde ich nirgends angemerkt. Ueber die Zeit des täglichen Läutens s. oben S. 77.

Endlich wurde, seitdem ein Kloster hier bestand, bis zur Reformation alltäglich in der Klosterkirche**) sieben Mal, d. h. so oft eine neue Betstunde begann, geläutet. Denn nach alter Anordnung***) waren von den geistlichen Personen in Kloster- und Collegiatkirchen (den Laien gestattete man dies zu Hause in Privatandacht zu thun) täglich sieben Betstunden (horae canonicae genannt) nach einer gewissen Regel zu halten, welche die Namen **Matutina** (Mette) (früh um 3 Uhr), **Prima** (im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr), **Tertia** (um 8, im Winter 9 Uhr), **Sexta** (um 11—12 Uhr), **Nona** (gegen 3 Uhr Nachmittags), **Vespera** oder **officium vesperarum** (gegen 4 Uhr) und **Completorium** (eine zweite Vesper, etwa um 7 Uhr) führten. Dieses kirchliche Geläute „der Siebengezeit“ diente den Einwohnern der Orte, in welchen Stifte oder Klöster waren, zur Eintheilung des Tages, — der, beiläufig gesagt, in jener Zeit mit dem Abend****) anfing, — und man sagte z. B., daß etwas zur Terz, zur None, zur Vesperzeit oder zur Complete geschehen sei oder geschehen

*) Antonini Summa histor. Part. III. tit. 22. c. 14, Platina de vitis pont. Rom. (Colon. Ub. 1600.) p. 317.

**) Diese hatte, wie noch jetzt, so schon zur Zeit des Klosters nur eine einzige kleine Glocke. Die Bettelmönche und Cistercienser hatten überall nur wenige und kleine Glocken, s. Otte Glockenkunde S. 35.

***) Gewisse Stunden des Tages in häuslicher Andacht oder in der Kirche dem Gebete zu widmen, war schon in den ersten christlichen Jahrhunderten in mehreren Gemeinden gebräuchlich, und seit dem 4. Jahrhunderte war in vielen Klöstern, besonders des Morgenlands, eine Anzahl täglicher öffentlicher Betstunden festgesetzt. Die Siebenzahl dieser täglichen Betstunden wurde durch die Mönchsregel des Abts Benedict von Nursia (um's Jahr 529) in den Klöstern des Abendlandes allgemeiner und gesetzlich bestimmt. — Bei der Kirchenreformation wurden an der Stelle derselben in der evangelisch-lutherischen Kirche die Wochen- und Sonntags-Betstunden (Vespern und Frühkirchen) eingeführt. (Ersch und Gruber's allgem. Encyclopädie in v. horae canonicae Sect. II. X. 446 ff.) — Die Bezeichnung der kanonischen Stunden durch Glockenklang oder das siebenmalige Läuten innerhalb 24 Stunden soll der Nachfolger Gregor's des Großen, der Pabst Sabinianus (um's Jahr 604) eingeführt haben; s. Otte Glockenkunde S. 5 und S. 20.

****) Von der Churfürstin Katharina, welche Freitag Abends starb, heißt es daher in der Urkunde in Hasche's Dresd. Urk. S. 244 nr. 142, sie sei „in der achten Stunde uff Sonnabend“ gestorben.

Digitized by Google

solle.*) Denn wenn man auch die Tageseintheilung in 24 Stunden kannte, so bediente man sich dennoch derselben im bürgerlichen Leben bis in's 15. Jahrhundert nicht, da der Gebrauch des Sonnenweisers und der Sanduhr (dergleichen man sich in Klöstern bediente) nicht so bequem war. Pendeluhren waren bis zum Ende des 14. Jahrhunderts noch selten; es müssen jedoch in unserer Stadt schon im Laufe des 15. Jahrhunderts zwei Pendeluhren, eine für das Rathhaus und eine für den Frauenkirchthurm, angeschafft und in Folge dessen die Eintheilung des Tags in Stunden eingeführt worden sein. Denn schon im Jahre 1505 erscheint die Ausgabe an den Kirchner aus der Kämmereicasse als eine stehende: „48 gl. von der Wächterglocken zu läuten und den Saiger zu U. l. Frauen zu stellen," und: „50 gl. vom Seiger aufm Rathhauße zu stellen." In eben demselben Jahre wurden 16 gl. an Sigmund Herolt bezahlt „vom Seiger zu U. L. Fr. zu bessern" und „6 pf. vor Fett zum Seiger zu U. l. Fr." Ueberdies war, wenigstens schon seit 1532, ein Thürmer auf dem Rathhausthurme, welcher mit einem „Hörnlein die Stunden blies." Vergleiche oben S. 77 und S. 141.

Unser Georgenhospital erhielt in diesem Jahrhunderte durch Schenkung einen Zuwachs an Einkünften, die wir weiter unten anführen werden. Wie gering aber damals der Ertrag seiner Grundstücke war, ersehen wir daraus, daß der dortige Hospitalmeister das Vorwerk im Jahre 1473 für 1 ßo. gl. guter Münze jährlich verpachtete. — Zu Ende des Jahrhunderts (1489) wurde noch ein Hospital in der Stadt gegründet, das schon S. 134 und S. 177 erwähnt ist und unten nochmals vorkommen wird.

Vom hiesigen Schulwesen in dieser Zeit ist nichts überliefert. Da der Unterricht in der ältesten Zeit sich auf gottesdienstliche Dinge, namentlich auf Gesang, beschränkte, so kann man als sicher annehmen, daß wir vor der Mitte des 13. Jahrhunderts, wo unsere Kirchen erbaut wurden, keine Schule gehabt haben. Und als sie errichtet wurde, war sie ohne Zweifel anfangs nicht für alle Knaben der Stadt eingerichtet, sondern nur für eine Anzahl derselben, die zum Kirchendienst gebraucht wurde; im 14. Jahrhunderte scheint sie jedoch schon zahlreicher besucht worden zu sein. Die ersten schriftlichen Spuren von einer Schule finden wir erst im 14. Jahrhunderte.**) In einer Nimbschner Urkunde vom Jahre 1357 (in Hasche's Mag. VII. 40) wird „Johans Mauricii der schulmeyster ezu grymme" als Zeuge erwähnt. Nach der oben S. 355 erwähnten Urkunde vom Tage Elisabeth (den 19. Novbr.) 1389 scheinen damals schon zwei Lehrer an der Schule gewesen zu sein; denn es wird dort bestimmt, daß die Altarleute „dem schulmeyster acht gl. vnd dem vndir meyster vier vnd dem kirchner acht gl." von den Zinsen jährlich geben sollen. Da diese Urkunde etwas

*) Daher kommen in Notariatsinstrumenten und anderen Urkunden die Angaben: hora vesperarum (Hasche Mag. VII. 524, Beyer's Alt-Zelle S. 660 nr. 593), hora tertia (Beyer a. a. O. S. 663 nr. 598), hora nona (ebend. S. 670 nr. 630) oder hora Nonarum u. s. w. vor. Bei dieser Benennung der canonischen Stunden liegt die Tageseintheilung und Benennung der alten Römer zu Grunde.

**) Ueber das Schulwesen im 13. Jahrhunderte vergl. Tittmann Heinrich d. Erl. II. S. 69—74 und die Nachweisungen einzelner Schulen aus Urkunden in dem Berichte an die Mitglieder der Deutsch. Gesellsch. zu Leipzig 1847 S. 22.

Digitized by Google

für alle Zeiten Gültiges festsetzt, so scheint unter dem Untermeister nicht ein Vicar des Schulmeisters verstanden werden zu dürfen. Im Jahre 1448 ging der hiesige Schulmeister Nicolaus (Arnoldi aus Grünenberg) in gleicher Eigenschaft an die Schule zu Delitzsch. *) — Von einer Schule bei dem hiesigen Augustinerkloster giebt es keine Spur; **) noch weniger kann von einer Domschule oder Stiftsschule in Grimma die Rede sein, da hier kein Domstift war. Wenn es daher in dem „Leben Friedrich's des Weisen von Spalatin" in der Samml. verm. Nachr. zur Sächs. Gesch. Bd. V. S. 6 heißt: „In seiner Jugend hat S. Churfürstl. Gnad — erstlich zu Grimma in der Thum Schulen angefangen zu studiren, als ich Georgius Spalatinus von Sr. Churf. G. selbst einst zu Grimma aufm Schlosse gehört," so enthalten diese Worte eine falsche Angabe, die durch unrichtiges Lesen des Abschreibers des Originalmanuscripts Spalatin's, dessen Abschrift jenem Abdrucke zu Grunde liegt, entstanden ist. Die neueren Herausgeber dieser Schrift, ***) welche das Originalmanuscript Spalatin's selbst zu Grunde gelegt haben, haben S. 22 drucken lassen: „erstlich zu Grimm in der Thumstuben angefangen zu studiren" u. s. w. Ist nun auch hierin ebenfalls noch ein Fehler enthalten, da eine Domstube schon an sich und dann eine Domstube auf unserem Schlosse ein zu bezweifelndes Object ist, so haben doch diese Herausgeber durch richtige Lesung des zweiten Theiles dieses Wortes auf das Wahre hingeleitet. Der Name jener Stube war Thurmstube, ****) unter welchem sie in der Amtsrechnung vom Jahre 1449 vorkömmt, wo es heißt: „Item xiiij gl. vor eyme offen czumachen in dy tormstube." (Verschieden hiervon ist die Thorstube, Stube des Thorwärters, welche in der Amtsrechnung vom Jahre 1484 erwähnt wird, wo es heißt: „45 gl. drei Arbeitern 4 wochen geerbt: ein alt gemeuer unter der alten thurstoben ußgebrochen, mit erde widder vorfullet, die thurstobe geclaibet, das huß gefullet" u. s. w.) In jener in dem großen Schloßthurme (s. oben S. 41) gelegenen Stube erhielt also Churfürst Friedrich seinen ersten Unterricht von einem Erzieher, vielleicht von einem hiesigen Mönche, und dies erzählte er einst dem Spalatin, als dieser bei ihm auf dem hiesigen Schlosse war, indem er mit ihm durch die Räume des Schlosses ging oder bei sonst einer Gelegenheit. †)

In dem vaterländischen Rechtswesen gingen in diesem Jahrhunderte bedeutende Veränderungen vor. Wir haben oben S. 437 bemerkt, daß die Schöffen in zweifelhaften Fällen

*) Lehmann's Chronik von Delitzsch S. 39 f.

**) Peccenstein's (Theatr. Saxon. III. 75) ungeschickte Nachricht: „Item soll auch der dritte Bruder (Friedrich's des Streitbaren, der um 1380 geborne) Landgraf Georg — das Closter Augustini — Anno 1397 gestifftet, vnd in der jugend darinnen instituirt worden sein," die sich selbst richtet, wird Niemand als Beweis dafür anführen wollen.

***) Georg Spalatin's historischer Nachlaß und Briefe. Aus den Originalhandschriften herausg. v. Neudecker und Preller. 1. Band. Jena 1851. 8.

****) Der Großherzogl. Sächs. Staatsarchivregistrator Herr Carl Aue in Weimar, welcher auf mein Bitten die Handschrift nochmals nachgesehen, bestätigt meine Vermuthung durch die Versicherung, daß in derselben wirklich stehe: „in der Thurmstuben."

†) Ueber seinen späteren Unterricht in den Jünglingsjahren s. v. Langenn Albrecht d. Beh. S. 476.

Digitized by Google

bei auswärtigen Schöffengerichten, und zwar in Halle oder Magdeburg, Rechtsbelehrung einholten. Dies wurde aber im Jahre 1432 von Friedrich dem Sanftmüthigen und seinem Bruder Sigismund verboten, indem sie Donnerstags nach Martini (den 13. November) die Verordnung ergehen ließen, „daß alle ihre Unterthanen forthin, so oft sie Rechtsbelehrungen, Urtheil und Sententien bedürftig, dieselben von den Doctoren, verständigen und ehrbaren Bürgern zu Leipzig oder anderen Verständigen in ihren Landen, und nicht mehr zu Magdeburg, holen sollten.“*) Sie verordneten dies ohnstreitig in der Absicht, um den einzigen noch übrigen Einfluß ausländischer Gerichte auf ihre Unterthanen zu beseitigen, der nach dem durch den Römischen König Sigismund an Friedrich den Streitbaren im Jahre 1423 ertheilten Privilegium (in Horn's Friedr. d. Streitb. dipl. nr. 272 S. 872 ff. und Günther a. a. O. S. 87 ff.) noch geblieben war. Durch dieses Privilegium war nämlich dem Churfürsten das damals bei den Eingriffen auswärtiger weltlicher und geistlicher Gerichte**) höchst wichtige Recht ertheilt worden, daß seine Unterthanen „fur keynem anderm Richter ader gerichte noch fust zu recht dann alleyn fur dem Herzog Fridrichen vnd sinen erben, ader fur iren Amptluten, in den gerichten darynn sie gesessen sien vnd darynn sie gehören vmb eyncherley sachen willen, vflichtig sein sollten zu steen vnd zcu antworten“ u. s. w. War nun auch schon hierdurch den Unterthanen zugleich indirect verboten, sich auf auswärtige Gerichte fernerhin zu berufen, so hielt doch Friedrich der Sanftmüthige noch ein ausdrückliches Verbot der Einholung auswärtiger Rechtsbelehrung für nöthig. Und er konnte dies jetzt um so unbedenklicher verbieten, da in Leipzig ein Schöffengericht bestand, welches in so vorzüglichem Rufe stand, daß schon im Jahre 1325 von dem König Johann von Böhmen seine Stadt Pirna an dasselbe gewiesen worden war, um sich Recht zu holen (Horn Henric. Illustr. S. 374), und außerdem jetzt ebendaselbst eine Universität war, an welcher rechtskundige Männer lehrten.***) Aber gleichwohl blieb diese Anordnung Friedrich's des Sanftmüthigen insofern nicht ohne Nachtheil, als sie zur Verdrängung des einheimischen Rechts beitrug, das schon seit längerer Zeit von den Gelehrten, welche das Römische Recht in Italien studirt hatten, als unwissenschaftlich und unzureichend dargestellt und immer mehr zurückgedrängt wurde. Denn die „Doctoren,“ an welche die Rechtsbelehrung Suchenden gewiesen wurden, waren auf Universitäten des Auslands gebildete Rechtsgelehrte und entschieden nach dem Römischen Rechte, und auch das Leipziger Schöppengericht sah sich bald genöthigt, um den Ruf seiner Urthel, der durch die des Römischen Rechts Kundigen

*) Günther Das Privilegium de non appellando des Kur- und Fürstl. Hauses Sachsen S. 20.

**) Noch im Jahre 1512 hatte Herzog Georg einen solchen Eingriff abzuwehren. Unter dem 4. Februar 1512 schreibt er an den Churfürsten Friedrich: „Wir haben Ewern lieben jüngst — vermelden lassen, welcher gestalt wir vnd die vnseren von Niclas Blanckenfelder bey Bäbstlicher heyligkeidt mit Smehlichen angeben — vnd vor auslendische geystliche Richter citirt worden,“ und gedenkt dann der Privilegien, durch welche er und seine Unterthanen „von auslendischen Gerichtsforderungen befreit“ seien.

***) Mit der Gründung einer besoldeten Stelle für einen Lehrer des Röm. Civilrechts wurde erst im Jahre 1457 ein Anfang gemacht. Stintzing's Ulrich Zasius S. 87, vergl. S. 331 f.

Digitized by Google

geschmälert wurde, aufrecht zu erhalten, sich an die Rechtsgelehrten der Universität in schwierigen Fällen zu wenden und endlich sogar einige derselben als Mitglieder in den Schöppenstuhl aufzunehmen. Dadurch verloren die ungelehrten Mitglieder desselben an Bedeutung und die des Römischen Rechts kundigen Gelehrten erhielten bei den Entscheidungen die Oberhand. Und da auch durch andere Umstände, namentlich dadurch, daß „Doctoren" an die Höfe als Räthe berufen wurden, der Einfluß derselben in diesem Jahrhunderte sich erweiterte, gelangte das Römische Recht bei uns zu immer größerer Geltung, wenn man auch von manchen Seiten noch lange gegen die Anwendung desselben sich sträubte und erst im folgenden Jahrhunderte sein Ansehn sich befestigte. *)

Im Uebrigen wurde in diesem Jahrhunderte sowohl das Gerichtswesen als auch die Polizei wesentlich verbessert und es nahm die allgemeine Territorialgesetzgebung ihren Anfang. Die ersten Landesgesetze bei uns sind 1) die Landessatzung Friedrich's und Sigismund's vom 9. April 1428, in Hasche's Mag. IV. 371—376; 2) die Landessatzung Friedrich's vom Jahre 1434 in den Dresd. gel. Anzz. von 1800 Stück 46 und 47 S. 361—366 und S. 369—371; (3) Herzog Wilhelms III. Landesordnung vom Jahre 1446 für Thüringen); und 4) die Landesordnung Ernst's und Albrecht's vom 15. April 1482 im Codex August. T. I. S. 1—12.

Endlich mögen hier noch einige Personalnotizen eine Stelle finden. Im Jahre 1455 wurde unser Bürgermeister Johannes Apel, der noch im Jahre 1487 in Rechnungen als lebend aufgeführt wird, nebst Albrecht von Lindenau Ritter zu Machern von Seiten der Stadt Wurzen zum Schiedsrichter in der Irrung mit Marcus Trawßkaw wegen des gleichnamigen Vorwerks gewählt, und wird als solcher in der Urkunde vom 19. Mai 1455 in Schöttgen's Chronik von Wurzen S. 25 genannt.

Auf der am 2. December 1409 eröffneten Universität zu Leipzig ließen sich am 3. December, wie dies damals mehrere andere Geistliche und Gelehrte thaten, unser Pfarrer Johann Druczen und noch ein anderer hiesiger Geistlicher „Dominus Paulus de Grym" als Studenten inscribiren, und im Jahre 1410 „Nicolaus balistarii de Grymis"; s. Gersdorf in dem Berichte an die Mitglieder der Deutschen Gesellschaft zu Leipzig vom Jahre 1847 S. 36, 37 u. 53. Der S. 45 unter den aus der Sächsischen Nation Inscribirten erwähnte „Mathias grymmen" kann unserer Stadt nicht angehören.

Der in einer Urkunde vom Jahre 1411 in Förstemann's Neuen Mittheilungen B. IV. Heft 4 S. 55 genannte „Johannes de Gremis, Decanus ecclesiae Merseburgensis," scheint ebensowenig, wie der in dem eben erwähnten Leipziger Studentenverzeichnisse S. 36 aufgeführte „Couradus gremis" unserer Stadt anzugehören, da sonst diese Form für Grimma nicht beglaubigt ist. Denn wenn Balbinus in s. Miscellanea Dec. I. Buch 5 S. 79 die Urkunde des Erzbischofs Johann zu Prag vom 2. März 1388 (im Auszug in Beyer's Alt-Zelle nr. 496 S. 637) anführt und unsere Oswaldcapelle im Schlosse Gremitz gelegen

*) Vergl. von Langenn Albrecht S. 313 ff. und über das Aufkommen des Römischen Rechts in Deutschland Stintzing's Ulrich Zasius S. 80—99 und von Langenn's Melchior von Ossa S. 7—17.

Digitized by Google

sein läßt, so ist dies nur ein aus Verwechselung oder aus Unbekanntschaft mit dem Namen unserer Stadt entstandener Schreibfehler; in jener Urkunde selbst steht richtig capella S. Oswaldi in castro Grymmis. — Im Jahre 1463 wurde auf der Leipziger Universität Anton Soßelig aus Grimma inscribirt, aber noch in demselben Jahre wieder relegirt. Im Jahre 1480 wurden ebendaselbst inscribirt Frater Jacobus Molitoris de Grym, Frater Johannes Stelzener de Grym, Frater Stephanus Gresser de Grym.

Im Calendarium Pegaviense in Mencken. scriptt. Tom. II. werden S. 122 in folgenden Worten „Theodericus subdyac. medicus s. phisicus de Grimme VI. solidos annuatim de bonis in Setiz, de quo servit Cantor," S. 136: „Nicolaus de grimme I." und S. 138: „Fridericus sac. plebanus de grimmis dimidiam sexag. annuatim in Turnowe" die genannten drei Männer als Wohlthäter des Pegauer Klosters aufgeführt. Ob die zwei zuerst Genannten diesem oder einem früheren Jahrhunderte angehören, ist nicht zu ermitteln. Der hiesige Pleban Friedrich, welcher jenem Kloster 30 gl. jährl. Zinsen in Torna schenkte, lebte um 1320. — Der ebendaselbst S. 128 erwähnte „Theodericus laycus de crimomme" scheint nicht aus Grimma zu sein.

Ehe wir zur Erzählung dessen übergehen, was aus diesem Jahrhunderte von den Vorgängen auf dem hiesigen Schlosse bekannt ist, führen wir erst die Landesherren auf, unter welchen unsere Stadt während dieses Jahrhunderts stand.

Zu Anfang des Jahrhunderts gehörte Grimma, wie schon erwähnt, zu dem Gebiete des Markgrafen Wilhelm von Meißen bis zu dessen im Jahre 1407 erfolgtem Tode. Da Wilhelm kinderlos war, so hatte er schon bald nach der Theilung vom Jahre 1382 mit seinem Bruder Balthasar im Jahre 1387 einen Erbvertrag (der in Lünig's Reichsarchiv Part. special. Contin. II. Abth. IV. Absatz 2 S. 193 ff. unter nr. 18 steht) abgeschlossen, dessen Bestimmungen wir hier nicht berücksichtigen, da er nicht zur Geltung kam, sondern im Jahre 1403 gänzlich umgeändert wurde. Diese zweite Erbeinigung vom 11. März 1403 (in Lünig's Reichsarchiv a. a. O. S. 196 ff. nr. 19 und in Horn's Friedr. d. Streitb. dipl. 99 S. 711, vergl. S. 110 f.) setzte die Erbfolge für die drei möglichen Fälle fest, welche eintreten konnten, wenn eine der drei Linien ohne Leibeserben ausstarb. In Bezug auf Wilhelm's Erbschaft wurde festgesetzt, daß, wenn er ohne Leibeserben mit Tod abginge, Balthasar und dessen Sohn Friedrich (der Friedfertige) die Hälfte seines Gebiets, und die andere Hälfte die beiden Söhne seines Bruders Friedrich's des Strengen, die Brüder Friedrich (der Streitbare) und Wilhelm (der Reiche) erhalten sollten; jedoch sollte Balthasar oder dessen Sohn zu seinem Theile noch zwei Schlösser mit Zubehörung in Meißen (nur nicht Meißen und Dresden) sich im Voraus auswählen dürfen. Nach Abschließung dieses Vertrags ließen sich diese Fürsten in allen drei Gebieten die Erbhuldigung thun. Unsere Stadt leistete diesen Erbhuldigungseid auf Geheiß ihres Landesherrn, des Markgrafen Wilhelm, durch Urkunde des Raths vom 16. März 1403, die im Archiv zu Weimar noch vorhanden ist. Es heißt darin: „Wir Burgemeister — bekennen — daz wir — den hochgeborn fursten hn Balthazar hn Frideriche seine sone vnd iren rechten liebis lehens Erben vnd Hn Frideriche vnd Hn Wilhelme gebrudern vnd iren rechten liebis lehens Erben — eyne rechte erbhulde intruwen an die hende gelobit vnd mit offgeragten vingern zcu den

Digitized by Google

heiligen geſworn haben geloben vnd Sweren keinwertiglich in crafft dis brynes Alſo weres daz — vnßr gnedige herre her Wilhelm der eldir — ane rechte liebis lehens erben abe ginge daz wir vns an ſy halden vnd ſy zu vnßn rechten herren erkennen habn yn gewarten vnd gehorſam ſyn ſollen vnd wollen — ane alle argeliſt vnde geuerde“ u. ſ. w. Da Landgraf Balthaſar ein Jahr vor ſeinem Bruder Wilhelm am 19. Mai *) 1406 ſtarb, ſo fielen Wilhelm's Länder bei ſeinem Tode im Jahre 1407 nach dem erwähnten Vertrage zum Theil an Balthaſar's Sohn Friedrich den Friedfertigen, zum Theil an die beiden Brüder Friedrich den Streitbaren und Wilhelm den jüngeren. Bei der Theilung entſtanden Zwiſtigkeiten, die man durch einen Vertrag vom Jahre 1407 (gedruckt in Horn's Friedr. d. Streitb. dipl. 114 S. 729 f., vergl. S. 119) dadurch zu beſeitigen ſuchte, daß man einigen Grafen auftrug, vor dem Michaelistage 1407 die beiden Theile feſtzuſetzen. Es kam jedoch bis dahin eine Theilung nicht zu Stande. In der zu Grimma am 16. October 1407 von den Herren von Waldenburg über ihre Ehrenfriedersdorfer Bergwerke ausgeſtellten Urkunde **) erſcheinen noch alle drei als gemeinſchaftliche Beſitzer neben einander. Die Theilung verzog ſich bis zum Jahre 1410. Inzwiſchen ruheten die Verhandlungen nicht ganz, was daraus hervorgeht, daß im Jahre 1408 Friedrich der Friedfertige ſeinen beiden Vettern Friedrich dem Streitbaren und Wilhelm dem Reichen Stadt und Amt Grimma auf 3 Jahre überließ. Er ſetzte davon die Stadt und Landſchaft durch Urkunde d. d. Dresden vom 27. September 1408 in Kenntniß, die im Archiv zu Weimar vorhanden iſt und alſo beginnt: „Vor alle Erber manſchaffte manne Burgermeiſter Ratlute vnd gantze gemeynde zcu Gryme liebin getruwen wir thun vch wißin das wir vns mid vnßn liebin vettern — geſatzt vnd geeynet habin drie gantze Jar die nehiſt — Alzo das Gryme huws vnd Stat zcu iren beſundern behuſunge yn diezcyt volgen ir gewarten vnd des gebruchen ſullen mid allen Renten zcinſen genißn geuellen vnd nemelichin mid allen iren zcugehorungen vnd das zcubeſtellen mid Amptluten Rate vnd allen ſachen als ſich das geburit noch dem beſten“ u. ſ. w. Der Theilungsvertrag, durch welchen eine vollſtändige Sonderung der Erbſchaft Wilhelm's bewirkt wurde, kam den 31. Juli 1410 zu Stande. Er iſt gedruckt in Lünig's Reichsarchiv a. a. O. S. 200 ff. und in Horn's Friedr. d. Streitb. dipl. 145 S. 755 ff. Nach dieſem erhielten die Brüder Friedrich und Wilhelm unter dem Uebrigen, was die Urkunde (S. 756 bei Horn) namhaft macht, das Schloß und die Stadt Grimma, welches ſie ſeit 1408 nur durch Gefälligkeit Friedrich's gehabt hatten, als eigenen Beſitz. Der Rath zu Grimma huldigte ihnen durch Urkunde vom 11. September 1410 (im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden). Die beiden Brüder regierten nun gemeinſchaftlich bis zum Jahre 1411; dann nahmen ſie auf 4 Jahre eine Oerterung oder Mutſchirung vor durch Urkunde vom 31. Auguſt 1411. Sie ſteht in Horn's Friedr. d. Streitb. dipl. 157 S. 771 ff., vergl. Müller's Annalen S. 7. Hierbei fiel Grimma nebſt Naunhof und andern Orten an Friedrich

*) Vergl. Wideburg. antiqq. marggrav. Misnens. II. 101.

**) Sie iſt öfter gedruckt, z. B. in Horn's Friedr. d. Streitb. S. 733 nr. 119, beſſer in Köhler's Nachrichten von Wolkenſtein S. 196 ff. Das Original iſt im Hauptſtaatsarchiv zu Dresden.

Digitized by Google

den Streitbaren. Als hierauf im Jahre 1415 über eine neue Theilung auf die Dauer von 12 Jahren verhandelt wurde, welche Wilhelm entwerfen sollte und wobei Friedrich die Wahl haben wollte,*) behielt Friedrich der Streitbare seinen bisherigen Theil fernerhin, der ihm durch einige Abtretungen Wilhelm's verstärkt wurde (s. Horn's Friedr. d. Streitb. dipl. 222 und 223 S. 822 f.), und endlich als Wilhelm am 30. März **) 1425 erblos starb, gingen dessen Besitzungen alle auf ihn über, nachdem er kurz vorher für sich und seine Erben von König Sigismund durch den Lehnbrief vom 6. Januar 1423 (bei Horn dipl. 266 S. 866 f.) mit der Churwürde und dem Herzogthum Sachsen beliehen worden war. Seit dem eben genannten Jahre waren unsere Landesherren nicht mehr blos Markgrafen von Meißen, sondern auch Churfürsten von Sachsen. Friedrich der Streitbare hielt die Privilegien unserer Stadt aufrecht. Zum Beweise dafür führe ich einen Befehl desselben „an die erbare Mannschaft in der Pflege zu Grimma binnen einer Meile gesessen" d. d. Torgau am Sonntage nach Jacobi 1416 (abschriftlich im hiesigen Rathsarchiv) an, wodurch er dieselbe anweiset, „das Schenken ihrer Kretzschmer mit fremden Bieren" abzuthun, wie er ihnen „vormals oft geschrieben;" geschehe das nicht, so habe er „seinem Voigt befohlen, daß er den Bürgern zu Grimma dazu helfen solle, daß das abgethan werde." Als Friedrich der Streitbare am 4. Januar 1428 gestorben war, folgten ihm in der Churwürde sein ältester Sohn Friedrich, später der Sanftmüthige genannt, und in der Regierung in Meißen und im Osterlande derselbe gemeinschaftlich mit seinen Brüdern Sigismund, Heinrich und Wilhelm (III. oder dem Tapferen). Als Heinrich am 22. Juli 1435 starb, theilten die drei überlebenden Brüder auf 9 Jahre ihre Länder unter einander am 4. Januar 1436 (s. Lünig a. a. O. S. 211 f.), ***) aber dieser Vertrag wurde bald darauf wieder geändert, indem Sigismund noch 1436 in den geistlichen Stand trat. Die neue Theilung vom 25. Februar 1437 (bei Lünig a. a. O. S. 214 ff.) wurde auf die Dauer von drei Jahren festgesetzt. In diesen seit Friedrich's des Streitbaren Tode stattgefundenen Theilungsverträgen wird Grimma nicht erwähnt, weil es während dieser Zeit zu dem Leibgedinge der Witwe des Churfürsten Katharina gehörte. Im Jahre 1440 ererbten die beiden Brüder Friedrich und Wilhelm durch den Tod Friedrich's des Friedfertigen außerdem Thüringen, welches, wie auch die übrigen Länder, seitdem gemeinschaftlich regiert wurde. Nach dem am 28. December 1442 erfolgten Tode der Katharina fielen auch die Nutzungen des Amts Grimma, sowie der übrigen Orte, welche zu dem Leibgedinge derselben gehört hatten, den beiden Brüdern zu. Als Friedrich und Wilhelm durch Urkunde vom 10. September 1445 (bei Lünig a. a. O. S. 222 ff.) eine Landestheilung vornahmen, erhielt der Churfürst Friedrich der Sanftmüthige mit der Mark Meißen auch unsere Stadt zu seinem Antheil. Der hiesige Rath huldigte ihm durch Urkunde vom 30. December 1445, die im Hauptstaatsarchive zu

*) S. die Urkunde in Lünig's Reichsarchiv a. a. O. S. 201 ff. und bei Horn Friedr. d. Streitb. dipl. 219 S. 818 ff.

**) Horn Friedr. d. Streitb. S. 39.

***) Die Herzöge Friedrich, Sigismund und Wilhelm erscheinen neben einander in der Urkunde vom 3. Januar 1436 in Beyer's Alt-Zelle S. 677 nr. 654.

Digitized by Google

Dresden vorhanden ist. Dieselbe gedenkt auch der Huldigung, welche die Stadt früher den beiden Fürsten zugleich geleistet habe. Als Friedrich am 7. September 1464 starb, folgten ihm seine beiden Söhne in der Regierung; Ernst in dem Churlande allein, in Meißen mit seinem Bruder Albrecht. Eine Reihe von Jahren regierten sie die ihnen angefallenen Lande gemeinschaftlich und kamen durch den am 17. September 1482 erfolgten Tod ihres Oheims, Herzogs Wilhelm, auch in den Besitz Thüringens. Kurz vor dem Anfall Thüringens gedachten im Jahre 1482 *) die beiden Brüder ihre bisher gemeinsame Hofhaltung zu sondern, und es wurde ein Plan entworfen, nach welchem Churfürst Ernst die Regierung allein zu führen und seinem Bruder Albrecht ein Jahrgeld von 12000 Gulden zu gewähren versprach. Zu den Orten, aus deren Nutzungen Albrecht dieses Jahrgeld beziehen sollte, gehörte auch die Stadt und das Amt Grimma. Es kam jedoch der Plan nicht zur Ausführung, sondern es wurden in Folge von Zweifeln über das Abkommen neue Verhandlungen **) eingeleitet, die endlich im Jahre 1485 zu einer vollständigen Abtheilung der Länder führten. Der Theilungsvertrag wurde zu Leipzig am 26. August 1485 abgeschlossen. ***) Bei dieser Theilung kam die Stadt und das Amt Grimma von der Markgrafschaft Meißen (wozu es seit 1382 gehört hatte) ab und wurde zu dem Thüringischen Antheil geschlagen, welchen Churfürst Ernst erhielt und bei dessen Linie Grimma seitdem bis zu der Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547 blieb. Denn man verfuhr bei jener Theilung so, daß man jedem der beiden Theile, dem Meißnischen wie dem Thüringischen, einige Aemter des ehemaligen Oster- und Pleisnerlandes zulegte, und einige andere Orte und Aemter, welche in dem Thüringischen Theile lagen, zu dem Meißner Antheile, und ebenso Meißner Orte zu dem Thüringischen Antheile schlug. ****) „Diese Maßregel war ein schwaches Andenken an

*) In dasselbe Jahr fällt auch die Erneuerung der Erbeinigung mit Böhmen unter König Wladislaus. Die Urkunde darüber, in welcher unserer Stadt ebenfalls gedacht wird, d. d. Brix den 2. Mai 1482, steht in Kreyssig's Beyträgen II. 438 ff. — Die früheren Erbeinigungen mit der Krone Böhmen führt v. Langenn Albrecht d. Beherzte S. 309 f. in der Anmerkung an.

**) Das Genauere hierüber giebt v. Langenn Albrecht d. Beh. S. 140 ff.

***) Er steht (mit dem Präliminarvertrag vom 17. Juni 1485) bei Lünig a. a. O. nr. 39 und nr. 40 S. 236 ff. und in Glafey's Kern der Gesch. Sachs. (4. Aufl. 1753. 4.) S. 789—818. Ein Auszug steht in Müller's Annalen S. 49 ff. — Vergl. über diese Theilung Weiße's Sächs. Gesch. II. 356 ff. und v. Langenn Albrecht d. Beh. S. 143 ff. —

****) Die Theilung erstreckte sich selbst auf unbedeutendere Gegenstände. So verlangte (nach Copial 109 fol. 12 im Hauptstaatsarchive zu Dresden) Herzog Georg von dem hiesigen Amtmann Sebastian von Mistelbach im Jahre 1504 die ungehauenen Büchsensteine, die in der brüderlichen Theilung seinem verstorbenen Vater Albrecht zugefallen, aber an der Schießbütte verbaut worden sein sollten. — Die aus dem Hauptvertrag entstandenen Zweifel wurden später durch einige Vergleiche gehoben. So wurde unter anderen Vergleichen, die v. Langenn Albrecht d. Beh. S. 149 f. aufführt, am 23. August 1491 ein Theilungs-Receß über Sagan, Prebus, Naumburg, Sorau, Storkow und Beskow zwischen Friedrich und Johann eines und Albrecht andern Theils entworfen, nach welchem für den Fall, daß Churfürst Friedrich Sagan behalte, Herzog Albrecht das Amt Grimma erhalten sollte. Es kam jedoch dieser Vergleich nicht in der Weise zu Stande, sondern die Angelegenheit wurde erst nach Albrecht's Tode durch einen Vergleich

Digitized by Google

die alte Gemeinschaft, sollte aber ein Zusammenstehen der Linien erzwingen." *) (v. Langenn a. a. O. S. 144.) Churfürst Ernst starb schon am ersten Jahrestage dieser Theilung, am 26. August 1486. Ihm folgten seine Söhne in der Regierung, Friedrich (der Weise) in der Churwürde und in dem Herzogthum Sachsen allein, und in seinen übrigen Landestheilen ebenderselbe in Gemeinschaft mit seinem Bruder Johann (dem Beständigen). Beide waren demnach seit Ende August 1486 unsere Landesherren bis zum Tode Friedrich's am 5. Mai 1525; seitdem regierte Johann der Beständige die Ernestinischen Lande allein als Churfürst bis zu seinem am 16. August 1532 erfolgten Tode.

Die Gnadenbezeigungen, welche unsere Stadt im Laufe des 15. Jahrhunderts von ihren eben genannten Landesherren erfuhr, mögen nicht unbedeutend und nicht selten gewesen sein. Die Stadt bedurfte bei den so häufigen Unfällen, die sie betrafen, oft der Unterstützung, und die Landesherren verweilten oft persönlich auf dem hiesigen Schlosse, wodurch ihre Aufmerksamkeit sich der Stadt mehr zuwendete, und die Verwendung des Raths um Unterstützung bei ihnen sehr erleichtert wurde. Die Nachrichten, welche uns hierüber erhalten sind, haben wir oben an verschiedenen Stellen einzeln angeführt; nur über die Schenkungen an das Hospital wird unten noch Einiges hinzugefügt werden. Ueber manche andere Gnadenerweisungen mögen die Nachrichten verloren gegangen, über manche auch gar nichts aufgezeichnet worden sein.

Auch die hiesigen Klöster erfreuten sich im Laufe dieses Jahrhunderts ihrer Unterstützung und mehrerer Maßregeln zu ihrer Förderung. Schon zu Anfang desselben schenkte Markgraf Wilhelm den Augustinern einen Garten, s. oben S. 177 f., und befreite ihr Vorwerk Sorge, s. oben S. 227. Ebenderselbe trat 1401 an Nimbschen das Patronat zu Raunhof gegen das zu Torgau ab, s. Hasche's Mag. VII. 525 f. Ferner bestätigte Friedrich der Streitbare den Augustinern durch Urkunde vom 27. December 1422 (s. Dresd. gel. Anzz. 1783 S. 134) eine Schenkung des Ritters Hans Truchseß von 6 Scheffeln Korn im Dorfe Dobern. Ebenderselbe bestätigte dem Alt-Zellischen Kloster im Jahre 1414 den Mühlzwang und schlichtete dabei einen Streit mit Nimbschen, s. Horn Friedr. d. Streitb. dipl. 206 S. 807 f. Dem Kloster Nimbschen ertheilte auch Friedrich der Sanftmüthige im Jahre 1456 einige Vergünstigungen (Hasche's Mag. VII. 647 ff.), und im Jahre 1479 bestätigten ihm Ernst und Albrecht einen Tausch und ließen 1482 einen Streit desselben schlichten; s. Hasche's Mag. VIII. 71 ff. Ebenso glich Friedrich der Weise einige Streitigkeiten zwischen Alt-Zelle und Nimbschen und zwischen Alt-Zelle und dem hiesigen Rathe aus, s. oben S. 212 f. und S. 359, vergl. Beyer's Alt-Zelle S. 701—703. Endlich tauschte im Jahre 1499 Friedrich der Weise den Augustinern das Vorwerk Sorge gegen das zur Hardt ab, s. oben S. 227.

vom 12. November 1504 geordnet. Die Urkunde darüber ist gedruckt in Arndt's Neuem Archiv der Sächs. Geschichte S. 31 ff., vergl. daselbst Arndt's Anmerkung und Weiße's Geschichte der Churfächs. Staaten III. S. 7 ff.

*) Bekanntlich schlug diese Maßregel in's Gegentheil um und führte zu vieljährigen Streitigkeiten und Mißverhältnissen zwischen den so nahe verwandten Fürsten, auf die wir unten zurückkommen werden.

Digitized by Google

Auf dem hiesigen Schlosse fanden im 15. Jahrhunderte mancherlei Verhandlungen statt, so wie es auch in diesem Zeitraume öfter der Aufenthaltsort der markgräflichen und churfürstlichen Familie war.

Ich stelle hier die hiesigen Verhandlungen, von welchen mir die Urkunden zur Hand sind, zusammen. Ihre Zahl wird sich noch vermehren lassen. Haben auch die meisten für unsere jetzigen Verhältnisse kein Interesse mehr, so beweisen sie doch, wann und wie oft die Landesherren auf unserem Schlosse verweilten, und lassen uns erkennen, wie belebt damals oft unsere Stadt gewesen sein möge.

In Grimma wurden ausgestellt:

im Jahre 1401 von Markgraf Wilhelm zwei Urkunden für das Kloster Nimbschen, s. Hasche's Mag. VII. 465 ff. und S. 518—527, vergl. Beyer's Alt-Zelle S. 649 nr. 546; — in ebendemselben Jahre von demselben Markgrafen eine Urkunde am 27. December, wodurch er das ihm von Jost zu Mähren verpfändete Schloß Bernwalde an Christoph von Maltitz weiter verpfändet; sie steht in Arndt's Neuem Archiv der Sächs. Gesch. Th. I. S. 328 ff.; — im Jahre 1403 den 26. October von ebendemselben eine Urkunde für den Rath zu Leisnig über das an den letzteren verkaufte Vorwerk Delen, s. Kamprad's Leisnigk. Chron. S. 149 f.; — im Jahre 1404 den 23. October eine Urkunde, wodurch Markgraf Wilhelm Haus und Stadt Colditz kauft, welche Kamprad Leisnigk. Chronik S. 527ª anführt; — im Jahre 1404 am 27. October ein Vertrag von Balthasar, Wilhelm, Friedrich und Wilhelm mit den Gebrüdern Reuß von Plauen über die Bergwerke auf den Gütern derselben, s. Horn's Friedr. der Streitb. S. 720 ff. nr. 106; — im Jahre 1405 Mittwoch nach Andreä eine Urkunde, durch welche Markgraf Wilhelm ein Seelgeräth in Wurzen durch Zinsen von zwei wüsten Marken stiftete; — im Jahre 1407 den 8. Januar eine Urkunde, wodurch Markgraf Wilhelm den Franziskanern zu Oschatz einen dortigen Hof eignete, s. Hoffmann Beschr. von Oschatz I. 236; — im Jahre 1407 den 16. October eine Urkunde, wodurch Friedrich, Wilhelm und Friedrich dem Günther von Michelwitz eine Pfründe auf dem Schlosse Colditz verschreiben, s. Horn's Friedr. der Streitb. S. 733 nr. 118; — im Jahre 1407 an demselben Tage der oben erwähnte Vergleich mit den Herren von Waldenburg über die Bergwerke zu Ehrenfriedersdorf, s. Horn nr. 119 und Köhler's Nachrichten von Wolkenstein S. 196 ff.; — 1410 am 5. Februar eine Urkunde, wodurch die Brüder Friedrich und Wilhelm einem Bürger zu Lommatzsch zwei Freihöfe und das Schultheißenamt leihen, s. Horn Friedr. der Streitb. S. 753 nr. 141; — 1410 den 29. September eine Urkunde, wodurch Friedrich und Wilhelm dem Hospital zu Grimma den Zehnten in Gastewitz eignen, s. Horn's Fr. d. St. S. 765 nr. 150; — 1414 den 9. Juni ein Schied Friedrich's zwischen Alt-Zelle und Nimbschen, s. Horn Fr. d. Streitb. S. 807 nr. 206 und Beyer's Alt-Zelle S. 659 nr. 589; — 1417 den 4. November ein Vergleich Friedrich's mit den Herren von Querfurt, s. Horn's Fr. d. Str. S. 830 nr. 232; — 1423 den 6. Juni eine Urkunde, wodurch Friedrich den Apel von Vitzthum mit Reber belehnt, s. Horn's Fr. d. Str. S. 878 nr. 278; — 1423 den 18. August eine Urkunde, wodurch Friedrich der Stadt Leisnig zwei Drittheile der Gerichte verschreibt, s. Kamprad's Leisnigk. Chron. S. 131 f. — 1424 den 11. März Friedrich's Belehnungsurkunde der

Digitized by Google

Gebrüder von Brand, Horn Fr. d. Str. S. 889 nr. 289; — 1426 den 1. Januar eine Urkunde über die Einigung Friedrich's mit Bernhard von Anhalt auf 6 Jahre, s. Horn's Fr. d. Str. S. 914 nr. 316, vergl. S. 418; — 1427 den 20. Februar Friedrich's Belehnung der von Pflug mit Wildenfels und Pobecker, s. Horn's Fr. d. Str. S. 926 nr. 328; — 1443 den 5. Juli eine Urkunde Friedrich's, wodurch er Ern Wentzil Wetzel und seiner Schwester Anna ein Schock Geldes in und vor der Stadt Ileburg zu rechtem Lehn reicht, nach dem Copial 42 fol. 135 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden; — 1443 den 26. Juli eine Urkunde Friedrich's und Wilhelm's über das Leibgedinge der Churfürstin Margaretha, im Copial 42 fol. 105 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden; — 1443 den 11. September eine Urkunde, wodurch Friedrich und Wilhelm der Stadt Grimma die Jahrrenten auf 5 Jahre erlassen, im Hauptstaatsarchiv zu Dresden; — 1444 den 19. November eine Urkunde für Freiberg, s. Hasche's Mag. VII. 745 ff. — und an demselben Tage eine für Dresden, s. Hasche's Dresd. Urkundenbuch S. 246 nr. 144; — 1449 den 12. Juni eine Urkunde Friedrich's für den Rath zu Dresden, s. Hasche's Geschichte Dresdens II. 28 f.; — 1451 den 27. Juli eine Urkunde Friedrich's über den Verkauf Schmölln's (bei Wurzen) an den Bischof von Meißen, s. Schöttgen's Wurzener Chronik S. 822 ff.; — 1452 den 15. Februar Friedrich's Bestätigung und Vermehrung der Gastewitzer Getreidezinsen für das hiesige Georgenhospital, im Copial 44 fol. 59b im Hauptstaatsarchiv zu Dresden; — 1455 den 30. September eine Urkunde über die Verlegung der Niederlage von Brix nach Dresden, s. Hasche's Dresd. Urkundenbuch S. 283 nr. 163; — 1455 den 5. October Genehmigung einer Stiftung in Roßwein, s. Beyer's Alt-Zelle S. 689 nr. 701; — 1455 den 19. October Verleihung der wüsten Hofraite vor dem hiesigen Schlosse an die Gebrüder von Holleufer, s. oben S. 47.

In demselben Jahre fand am Sonntage Lätare auf dem hiesigen Schlosse eine mündliche Verhandlung zwischen Herzog Wilhelm und dem Churfürsten Friedrich über verschiedene Angelegenheiten*) statt.

*) Im Gesammtarchiv zu Weimar befindet sich ein Zettel von Herzog Wilhelm's Hand, auf welchem die einzelnen Puncte, welche hierbei zur Sprache kommen sollten, kurz verzeichnet sind, mit folgenden zwei Ueberschriften: 1) „mit vnserm Bruder in Beiwesen der Rete zu reden," 2) „mit vnserm Bruder allein," und ein Aufsatz von derselben Hand, in welchem diese Puncte etwas ausführlicher abgefaßt sind. Den Hauptgegenstand der Unterredung vor den Räthen bilden die Heirathsangelegenheiten der Kinder Friedrich's. Wilhelm hatte es übel genommen, daß Friedrich ihm seine Pläne darüber geheim hielt, und darin ein Mißtrauen gegen sich gefunden, das er nicht verdiene. Um zu zeigen, wie ungerechtfertigt dasselbe sei, erwähnt er in freundlichen Ausdrücken, daß er zum Besten Friedrich's mehrere Reisen auf eigene Kosten unternommen habe, daß er die Landstände desselben zu Leipzig zu der Steuerbewilligung bewogen, daß er neue Anschläge, ihn gegen Friedrich feindlich zu stimmen, von sich gewiesen, und überhaupt nichts vorgenommen habe, „was Friedrich oder seinen Landen nicht zu gut käme." In der geheimen Unterredung erinnert er daran, daß die Feinde Friedrich's um deswillen Uneinigkeit zwischen ihnen zu stiften suchten, damit sie desto unbeachteter „ihren eigenen Willen vollbringen" könnten. Ferner theilt er ihm unter Anderem mit, daß die Böhmen alles erführen, was in seinem Rathe verhandelt werde, und warnt ihn vor gewissen Personen, die oft an seinen Hof

Digitized by Google

Außerdem wurden in diesem Jahrhunderte auf unserem Schlosse drei Landtage*) gehalten, in den Jahren 1440, 1451 und 1458.

Auf dem Landtage vom Jahre 1440 wurde dem Churfürsten Friedrich und dem Herzog Wilhelm, welche denselben gemeinschaftlich beriefen, die auf dem Landtage zu Leipzig im Jahre 1438 (s. oben S. 439) zum ersten Male auf zwei Jahre bewilligte Consumtionsabgabe (Zise genannt) noch in ausgedehnterer Weise bewilligt, indem man nicht nur alle einheimischen und fremden Kaufmannsgüter und die Gebräude Bier mit Steuer belegte, sondern auch allen Handwerkern, den 30sten Pfennig des für ihre Waaren gelös'ten Geldes zur Zise beizusteuern, auferlegte.**) Die Kriegsgefahr, welche dem Churfürsten Friedrich von Böhmen her drohte, machte Rüstungen nöthig, und er sah sich deshalb veranlaßt, zur Bewilligung einer neuen, jetzt nicht näher bekannten Steuer im Jahre 1451 wieder eine Versammlung der Landstände anzuordnen und hierher zu berufen.***) Die Steuer wurde bewilligt, aber dabei die Bestimmung getroffen, daß dieselbe durch einen landschaftlichen Ausschuß dirigirt und das Geld zu Leipzig niedergelegt werden sollte.****) — Der Landtag vom Jahre 1458, auf welchem ebenfalls eine Steuer bewilligt wurde, fand in der Pfingstwoche (s. Lehmann's Chronik von Delitzsch S. 49), also zwischen dem 24. und 26. Mai statt; der Revers des Churfürsten Friedrich vom Freitage den 26. Mai ist zum Theil in Schreber's Land- und Ausschußtägen S. 73 abgedruckt. Uebrigens ist dieser Grimmaische Landtag noch dadurch merkwürdig, daß auf demselben den Ständen die Absicht des Churfürsten, „aus eigenem Bewegnusse" in Leipzig einen Neujahrsmarkt anzulegen, mitgetheilt und von ihnen gebilligt wurde. Die Urkunde über diesen neuen Markt wurde

---

kämen. Mechtilt von Waldenburg könne schreiben und lesen, die Schwester der von Gleichen sei auch zu Zeiten an seinem Hofe. Endlich bittet er ihn, von diesen Mittheilungen gegen Niemanden Gebrauch zu machen.

*) Ueber die Anfänge der Landesvertretung, welche im 15. Jahrhunderte sich bildete, s. von Langenn Albrecht d. Beh. S. 301 ff.

**) Ueber diesen Landtag s. Hausmann's Beiträge zur Kenntniß der kurf. Landesversamml. Th. II. S. 116, vergl. Th. I. S. 106 in der Anmerkung.

***) Dieser Landtag wurde den 15. und 16. September gehalten, wie aus der Amtsrechnung hervorgeht, wo es heißt: „Quarta post Crucis hatten myns hern gewaltigen mit sampt etlichen myns hern mannen vnde Steten ehnen tag gein Grymme geleget, mit 50 pherden. Quinta iterum myns hern gewaldigen mit 50 pherden." In älterer Zeit, wo die Landtage nur einige Tage dauerten, erhielten die Landstände von dem Fürsten nicht nur freie Wohnung und Stallung für ihre Pferde, sondern auch ihre Beköstigung und Futter für ihre Pferde. Die Beköstigung wurde unter Johann Georg I. bei dem Landtage zu Torgau im Jahre 1622 abgeschafft, die freie Wohnung wahrscheinlich schon früher. (Ueber diese Beköstigung handelt Arndt Variar. obss. statum regni Sax. publ. illustr. partic. I., Leipziger Progr. von 1808, und Hausmann Beiträge z. Kenntn. d. Landesverf. III. S. 1 ff.).

****) Hausmann a. a. O. I. 105 und II. 117, Schreber Land- und Ausschußtäge (3. Aufl.) S. 53 f. — Die von den Ständen Deputirten hießen Landsteuereinnehmer; darunter war der Abt Johannes von Alt-Zelle; s. Weck Dresd. Chronik S. 439, Schlegel de Cella vet. S. 106. — In Ermel's A. u. N. von Gr. S. 208 f. finden sich über diese Landtage einige Irrthümer.

Digitized by Google

hierauf von dem Churfürsten zu Rochlitz Mittwoch den 1. November 1458 ausgestellt;*) die kaiserliche Bestätigung erfolgte im Jahre 1466.

Daß die fürstliche Familie sich in diesem Jahrhunderte häufig auf dem hiesigen Schlosse aufhielt, geht noch vollständiger, als aus den eben erwähnten Urkunden, aus den Amtsrechnungen hervor, von welchen sich einige aus dem Anfange des Jahrhunderts in Dresden, andere**) im Gesammtarchiv zu Weimar erhalten haben. Es würde zu viel Raum in Anspruch nehmen, wenn ich die Angaben sämmtlicher Rechnungen über den hiesigen Aufenthalt der fürstlichen Personen ausführlich mit ihren Worten hier aufzeichnen wollte; ich will deshalb das Einzelne kurz zusammenfassen. Eine Probe der ältesten bekannten Rechnungen habe ich schon oben S. 42 mitgetheilt.

Markgraf Wilhelm I. hielt sich, wie schon erwähnt, im Anfange dieses Jahrhunderts alljährlich öfter hier auf. Die Rechnung von 1401 giebt an, daß er in diesem Jahre 17 Mal hier war: „335 ßo. 14 gl. 5 hell. summa distributorum Domini videlicet XVII. vicibus.“ Und so geben auch die übrigen älteren Rechnungen die Kosten für die Bewirthung der fürstlichen Familie nur summarisch an:

1402: 670 ßo. 39 gl. 4 hell. sumtus Domini et Domine,***) 105 ßo. 5 gl. 2 hell. sumtus Domine.

1403: 673 ßo. 59 gl. 6 hell. sumtus Domini et Domine.

1404—1405: 616 ßo. 13 gl. sumtus Domini et Domine.

1406: 267 ßo. 11½ gl. sumtus Domini et Domine.

1407 (14 Tage): 141 ßo. 33 gl. sumtus Domini et Domine.

1407—1408: 64 ßo. 54 gl. 2 hell. sumtus Domini Wilhelmi antiqui et Dni landgravii et Domine Marchionisse tribus vicibus,
93 ßo. 21 gl. 9 pf. sumtus Dni Friderici et Dni Wilhelmi et Dnae Friderici,
97 ßo. 3 gl. 18 hell. sumtus Dni Landgravii terna vice.

1411: 68 ßo. 10 gl. 2 hell. sumtus Dominorum et Dnae.

1418: 319 ßo. 38 gl. 3 hell. sumtus Domini et Domine; 69 ßo. — 2 hell. pro sumtibus vasallorum Domini Burggravii Nurenbergensis Apolonis Vicztum contra Johannem polenczk.

Im Jahre 1421 verweilte hier Friedrich der Streitbare mit seiner Gemahlin und den jungen Herren (Friedrich und Sigismund) vom 16. Januar bis zum 11. Februar und vom 23. November bis 11. December; außerdem Friedrich allein auf je 1 Tag am 24. April, 18. Mai, 6. Juli; seine Gemahlin Katharina allein den 14. Mai und dieselbe wieder vom 20—28. Januar 1422.

*) Sie ist gedruckt in dem Berichte an die Deutsch. Gesellsch. zu Leipzig 1836 S. 31 f. — Die kaiserliche Bestätigungsurkunde vom Jahre 1466 steht z. B. in Franz pragmat. Handlungsgeschichte der St. Leipzig S. 37 ff.

**) Die aus den Jahren 1404, 1421, 1446, 1449—1451, 1477—1479, 1482, und von 1483 an in ziemlich ununterbrochener Reihefolge bis in's 4. Jahrzehend des folg. Jahrhunderts.

***) Markgraf Wilhelm war schon 1402 wieder verheirathet mit Anna von Braunschweig; s. Horn Friedr. d. Streitb. S. 61 ff.

Digitized by Google

1431 giebt die Rechnung an: „35 ßo. 12 gl. 11 hell. in myner frauwen lagir vortan, 13 wochin.“

Im Jahre 1446 befand ſich „der ganze Hof“ 9 Wochen vom 4. October bis 4. December hier; der Churfürſt allein auf je 1 Tag den 1. Juni, 10. Juni, 24. September, 2. November und 3. December, und vom 20—28. Auguſt; die Churfürſtin allein den 10. Mai, 21. Juni und 30. September.

Im Jahre 1447 lebte hier vom 9. Mai bis 4. Auguſt (12 Wochen 3 Tage) der ganze Hof; außerdem der Churfürſt und die Churfürſtin am 1. Januar auf 1 Tag und vom 26. Januar bis zum 19. Februar; der Churfürſt allein am 19. März und am 20. April; die Churfürſtin mit 22 Perſonen vom 27. Januar bis 20. Februar.

Im Jahre 1448 war der Churfürſt (nach dem im Weimar. Archiv vorhandenen Reiſebuche) in Grimma vom 12—15. Februar, vom 27—29. März, am 15. u. 16. Juni, vom 6—9. Juli.

Im Jahre 1449 war der Churfürſt mit Gemahlin und Gefolge vom 10—13. Juni, vom 22—24. Juni, vom 19—23. Juli und vom 6—7. November hier.

Im Jahre 1450 verweilte der Hof mit großem Gefolge vom 19—28. Februar hier, denn es wurden in dieſen Tagen 26 ßo. 27 gl. für die Küche bezahlt und 673 Scheffel Haſer verfüttert. Außerdem befanden ſich hier der Churfürſt vom 21—22. März, vom 26—27. März, vom 9—21. Mai, vom 27. October bis 2. November; die Churfürſtin vom 26—27. Mai und vom 17—18. Juni, und vom 4—22. November die fürſtlichen Kinder, von welchen es in der Rechnung heißt: „Quarta post omnium Sanctorum venerunt dy jungen hern vnd frouweleyn et permanserunt in Dominicam post Elisabeth et consumpserunt in pecuniis 8 ßo. 5 gl. 4 pf. 1 hell.“

Im Jahre 1451 hielt ſich der Churfürſt vom 7—9. Januar, vom 1—4. Februar, vom 17—18. März, vom 19—22. Juli, vom 26—29. Juli, vom 20—21. Auguſt, und der ganze Hof im December und noch im Anfang Januar des folgenden Jahres hier auf. Denn unter dem 11. December befahl Friedrich dem „Gewynner“ (d. h. Schöſſer) zu Beltzig, in „das Lager alher gein Gryme“ 10 Rinder, 20 Stein Unſchlitt und 6 ßo. Groſchen neuer Münze zu ſchicken, und am 4. Januar 1452 befahl er dem „Landvoite zu Sachſen,“ in das „Lager alher gein Gryme“ ſechs Rinder zu liefern. (Beide Schreiben ſind im Archive zu Weimar.)

Nach den im Weimarſchen Archive vorhandenen Reiſebüchern von 1456—1459 war der Churfürſt im Jahre 1456 auf hieſigem Schloſſe vom 11—12. Juni, den 11. Auguſt, vom 17—18. und vom 21—22. Auguſt, vom 1—2. October und vom 20—22. November; im Jahre 1457 vom 11—14. Januar, vom 17—22. und vom 26—27. März, vom 3—4. und vom 30—31. Mai, vom 5—17. Juli, vom 30—31. Auguſt, vom 11—12. November, vom 21—22. December; im Jahre 1458 vom 5—6. und vom 22—25. Februar, vom 2—3. März, vom 20—26. April, vom 2—3. und vom 24—26. Mai, vom 26—27. Juli, vom 4—5. Auguſt.

Digitized by Google

Im Jahre 1477 *) besuchte die verwitwete Churfürstin Margaretha fünf Mal das hiesige Schloß, wobei ihre Verpflegung nur 14 ßo. 51 gl. betrug. Außerdem waren kurze Zeit hier die Aebtissin Hedwig und ihre Brüder Ernst und Albrecht zum Besuch der Mutter, s. oben S. 307 Anmerkung.

Im Jahre 1478 lebte die Churfürstin Margaretha hier vom 15—18. September, vom 1—3. October und vom 3—23. November. In demselben Jahre besuchten auch Churfürst Ernst und Herzog Albrecht zusammen einige Mal unser Schloß, vom 11—12. und vom 15—16. März, vom 26—27. Mai auf der Reise zu dem Tage in Eisleben, und vom 9—10. Juni.

Im Jahre 1482 verweilte die Churfürstin Margaretha sechs Mal hier, den 3—5. September, den 2—4., 9—10. und 20—27. October, den 4—11. November, den 2—10. December. Im October war bei ihr ihre Tochter Amalie, die verwitwete Herzogin von Baiern, welche später öfter das hiesige Schloß besuchte. **)

Im Jahre 1485 berührte Churfürst Ernst auf einer Reise von Weimar *nach Meißen* zum Herzog Albrecht und auf der Rückreise, am 29. März und am 4. April, Grimma und übernachtete beide Male in einem Gasthofe.

---

*) Crell's handschriftliche Chronik berichtet, und Thamm Chronic. Cold. in Mencken. scriptt. II. 747 erzählt es ihm nach, daß im Jahre 1476 der König Christian von Dänemark nach Grimma gekommen, bei dem Bürgermeister (und Gasthofsbesitzer) Johann Rade eingekehrt und von diesem Tags darauf auf einem Rüstwagen nach Colditz gefahren worden sei, ohne daß man ihn erkannt habe. Als aber Herzog Friedrich nach Grimma gekommen, sei er (auf dem Schlosse) königlich gehalten worden. Er sei 4 Jahre im Lande Meißen geblieben und daselbst gestorben. In dieser Erzählung sind mehrere Irrthümer. Sie kann, wie das Ende derselben zeigt, nicht von Christian I. von Dänemark, sondern nur von dessen Enkel, Christian II., gelten, dem Sohne Johann's II. von Dänemark und Christina's, der Schwester Friedrich's des Weisen, welcher 1513 zur Regierung kam und 1523 von den Jütländischen Reichsräthen abgesetzt, am 23. April 1523 mit seiner Familie sein Land verließ, um auswärts Hilfe zu suchen. Er zog hierauf neun Jahre im Auslande umher. Als er sein Reich wiederzuerobern versuchte, ward er im August 1532 durch Hinterlist gefangen und auf das Schloß Sonderburg, und von dort 1549 auf das Schloß Kallundborg gebracht, wo er nach 27jähriger Gefangenschaft, 78 Jahre alt, am 14. Januar 1559 starb. [1]) Auf der erwähnten Reise kam Christian II. im Jahre 1523 in unsere Gegenden und besuchte seinen Oheim, den Churfürsten Friedrich den Weisen, mehrmals auf seinen Schlössern in Schweinitz, Lochau, Colditz, Altenburg u. s. w., wie wir aus Spalatin's Annales bei Mencken II. 630 f. sehen. [2]) Und so kann Crell's Angabe wohl begründet sein, daß er — nur nicht im Jahre 1476, sondern im Jahre 1523 — unerkannt hier einkehrte, sich nach Colditz fahren ließ und später mit dem Churfürsten Friedrich auf das hiesige Schloß kam.

**) Amalia hatte sich im Jahre 1452 mit dem Herzog Ludwig von Baiern verheirathet; nach dessen im Jahre 1479 erfolgtem Tode lebte sie auf dem Schlosse zu Rochlitz, wo sie den 18. November 1502 im 67. Lebensjahre starb, s. Spalatin bei Mencken II. 1089 f. und Ursinus Geschichte der Domkirche zu Meißen S. 43 f.

1) Seine Geschichte hat Heinrich Behrmann in einer zu Kopenhagen und Leipzig 1805 8. erschienenen Schrift besonders beschrieben.

2) Vergl. auch Spalatin's histor. Nachlaß, herausgeg. von Neudecker und Preller I. 170—172.

Digitized by Google

Im Jahre 1486: „2 ßo. 11 gl. 4 pf. hat mein gn. Her Herzog Friedrich hier vorzert;“ — „3 ßo. 14 gl. 8 pf. habe ich ußgeben, als m. gn. H. Herzog Albrecht alhie lag.“

Im Jahre 1489 kam am 5. Juni Herzog Georg hierher mit 64 Pferden; am 3. Juli Churfürst Friedrich mit 112 Pferden, wobei „mit allem zulauft“ auf dem Schlosse 130 Personen zu Tische waren; am 23—24. Juli Churfürst Friedrich wieder, den 27. November desgleichen Ernst und Albrecht mit 45 Pferden.

Im Jahre 1490 kamen am 29. Januar Churfürst Friedrich und die Herzogin von Baiern, ebendieselben den 28. April auf 3 Tage; am 25. Februar die Herzogin von Baiern auf 1 Tag mit 29 Pferden und 50 Personen; dieselbe am 8. Mai auf 2 Tage mit 14 Pferden und den 5. Juli mit 20 Pferden; den 13., 14., 16. und 17. April Herzog Johann; den 15. September und den 23—26. December Herzog Philipp von Braunschweig; den 15. October Churfürst Friedrich und Herzog Johann mit 60 Pferden auf 2 Tage.

Im Jahre 1491 kamen hierher den 8. Januar die Herzogin von Baiern mit dem Ritter Ern Gotze vom Ende mit 40 Pferden und am 15. Januar die Hofmeisterin derselben mit 34 Personen auf 2 Tage; den 24. Januar die Herzogin von Baiern mit Ern Gotze vom Ende auf 2 Tage mit 22 Pferden, und den 8. October auf 2 Tage mit 36 Pferden; Herzog Johann mit 18 Pferden auf 2 Tage den 29. Januar, den 31. Januar auf seiner Rückreise von Rochlitz nach Weimar 1 Tag; den 23. Februar, den 1. März und den 11. April auf seiner Reise nach Altenburg; der Churfürst Friedrich den 30. Januar auf 2 Tage, und nochmals den 28. August nebst dem Hofmeister Heinrich vom Ende und anderen Personen, die Churfürstin den 25. August mit dem Sohne mit 82 Pferden.

Im Jahre 1500 kamen auf der Reise von Torgau nach Jena Herzog Johann nebst Gemahlin und Herzog Georg am 26. Mai nach Grimma und übernachteten hier.

Aus denselben Rechnungen geht hervor, wie lebhaft außerdem der Verkehr auf unserem Schlosse war. Grafen, churfürstliche Räthe, Ritter u. s. w.*) kehrten, und nicht selten mit zahlreichem Gefolge, auf demselben ein und wurden einen oder mehrere Tage auf fürstliche Kosten verpflegt. Sehr oft kamen einzelne Personen von der Hofdienerschaft auf Tage in Geschäften hierher, namentlich Knechte mit Pferden und Wagen, welche Geräthschaften oder Victualien auf's hiesige Schloß oder von hier nach Torgau, Altenburg, Meißen, Leipzig u. s. w. schafften, und überhaupt vergingen im Jahre wenige Tage, wo es auf dem Schlosse keine Gäste gab. Ich hebe zum Beweise einige aus den vielen Angaben in den Rechnungen aus.

Im Jahre 1421: „Feria secunda post Judica venit Er Hugold von Slinitz cum VI equis ad maneprandium, permansit per noctem et consumpsit XV gl. equitans in Czitz. — Item V gl. pro consumptibus myns hern knechten als sie mit der festelspise gein Dobelin furen cum VI equis. — Sabbato post Jubilate venit Er Apel Vitztum marschalcus Domini cum X equis, permansit per noctem et consumpsit cum maneprandio XXVI gl. — Feria tertia post Crucis exaltacionem venit magistra curie Domine cum

*) In den Rechnungen lautet meistens die Ueberschrift der Berechnung über ihre Beköstigung: „Vßrichtung der Graffen der Rette vnd gewaldigen.“

Digitized by Google

VI equis tendens in greffnheinchen, permansit per noctem et consumpsit X gl. — Feria quinta post Elisabeth venit Titze myner frouwen Snider selb sechste et permanserunt usque in dominicam sequentem et consumpserunt XVIII gl.

1446: Sexta post Jacobi venerunt dy herfart lute dy in dy marg tzogen mit 179 pherden 100 Drabanten; sabbato post prandium recesserunt. (Tertia post Egidii gingen sie auf dem Rückwege wieder hier durch.) — Sabbato post circumcisionis Domini venerunt dy hoffelute dy in das land Doringen reten (ritten) mit 118 pherden. — Dominica post Epiph. quamen XXII waynknecht vss clostern vnd steten mit 54 pherden dy den buchsen geczug furten. Eodem die hatte ich zu spisen 148 person. — Sexta post Quasimodogeniti venit Er Hans von Donyn Er Ditterich von Miltitz vnde Jorge von Miltitz Er nigkel von Schonenberg vnde der voit von dipilswalde etc. mit 51 pherden vnd VI Drabanten. Eodem hatte ich zu speysen 77 person. Sabbato recesserunt post prandium.

1449: Sexta post Valentini venerunt burggraffe hartung myn her von wyda Er bildebrand von Eynsiddeln vnde etliche vss dem lande czu ossterrich mit XIX pherden.

1450: Sexta post Viti venerunt etliche wayne vnd ledige phert dy do dy egkichte buchsse den morsser vnde den geczug darczu gehorende wegk furten mit 30 pherden. (Aus dieser Rechnung sind schon oben S. 492 f. mehrere Stellen ausgezogen.)

1451: Sexta, die Gregorii post recessum Domini bliben myns hern Rathgeber alle bey mir ligen mit 87 pherden.

1489: Er Heinrich vom ende vnd meiner gnedigen herren Cuchemeister sint den nesten donerstag nach kathedra petri mit XII pherden zu Grym gewest. — Mein Herre Graf ernot von honstein ist mit 218 pherden vf dinstag nach Judica gein Grym komen vnd ist seynen gnaden vf zwu Malczeit vssrichtung geschehen. — (Derselbe kam Donnerstags nach Jubilate wieder mit 180 Pferden hierher.) — Der houbtman von Plawen Friderich von Reytzensteyn ist mit 44 pherden am Mitboch nach Palmarum gein Grym komen. Vf Sonnabent nach Egidy ist der Marschalck mit m. gn. hern hofgesind vf den abent gein Grym komen mit 149 pherden. — Ebenderselbe war schon am 15. Juli mit 106 Pferden hier gewesen und kam am 18. December wieder mit 153 Pferden. — Vf Sontag am tage Lucie ist doctor Spigel gein Grym komen mit VI pherden vnd ist ym vf zwu Malczeit vssrichtung geschehen" u. s. w.

Während des Aufenthalts der fürstlichen Familie kamen in diesem Jahrhunderte auf unserm Schlosse einige Todesfälle und Geburten in derselben vor.

Daß Markgraf Wilhelm I. am 9. Februar 1407 auf dem hiesigen Schlosse gestorben ist, wurde schon oben erinnert. Es wurden ihm hier nach seinem Tode Exequien gehalten; denn in der Rechnung vom Jahre 1407 sind angesetzt: „3 sexagen. 38 gr. pro exsequiis Domini Wilhelmi, videlicet pro feretris et campanistis et aliis attinentiis." Ebenso wurden in der hiesigen Schloßcapelle für den am 30. März 1425 verstorbenen *)

*) Der Ort, wo er starb, wird verschieden angegeben, s. Horn Friedr. d. Streitb. S. 39.

Digitized by Google

Wilhelm (den Reichen) im Jahre 1425 Exequien gehalten und zugleich für dessen Vater Friedrich.

Auch die Churfürstin Katharina, die Witwe Friedrich's des Streitbaren, starb hier. Daß ihr Tod Freitags den 28. December 1442 Abends in der achten Stunde erfolgte, sehen wir aus der Urkunde Friedrich's vom Sonnabend nach Nativitatis Christi 1443 (d. h. vom 29. December 1442) in Hasche's Urkundenbuch zur Gesch. Dresd. S. 244 nr. 142. Dieses Jahr wird auch in Mencken. scriptt. II. 446 genannt.*) Sie wurde im Dom zu Meißen begraben, s. Ursinus Gesch. der Domk. zu M. S. 53 f.

Endlich soll nach Hoßmann's Genealogia deren von Sahlhaussen (Dresden 1661 Fol.) S. 40 im Jahre 1407 den 27. November der Probst zu Meißen und Wurzen Johann von Sahlhausen bei seinem Vetter, dem Hauptmann und churfürstl. Rath Christoph von Sahlhausen, auf dem Schlosse zu Grimma im 67. Lebensjahre gestorben sein. Dies haben ihm Schöttgen Wurzener Chronik S. 192 f. und Andere**) nachgeschrieben. Allein es hat zu jener Zeit einen Domprobst dieses Namens weder zu Meißen, noch zu Wurzen gegeben, und Fabricius, auf welchen Hoßmann sich beruft, erwähnt nichts darüber. Es hat deshalb schon Ursinus in s. dipl. Gesch. der Dompröbste zu Meißen (im Journal für Sachsen 1793 3. Bändch. S. 730) diese ganze Nachricht als eine ersonnene verworfen. Einen hiesigen Amtmann und churfürstlichen Rath Christoph von Sahlhausen habe ich bis jetzt auch noch nirgends erwähnt gefunden.***)

Geboren wurde auf hiesigem Schlosse Friedrich dem Streitbaren von seiner Gemahlin Katharina ihr zweiter Sohn Sigismund. Daß er „zu Grimma 1416 am letzten Tage des Februar****) geboren und alda am Fastnachts-Dienstage (den 3. März) getauft" worden sei, giebt der Pirnaische Mönch bei Mencken II. 1498 an.†) Er regierte nach dem Tode des Vaters anfangs gemeinschaftlich mit seinen Brüdern, trat aber 1436 in den geistlichen Stand, ward 1440 Bischof zu Würzburg; im Jahre 1443 entsetzt, lebte er seitdem wieder in seinem Vaterlande, starb in der Christnacht 1463 und wurde im Dom zu Meißen begraben. Sein Leben findet sich beschrieben in Ludewig's Geschichtsschreibern

---

*) Der Einfall Ermel's in den Dresd. gel. Anzz. von 1800 St. 13 S. 104, daß sie 1441 gestorben sein soll, bedarf hiernach keiner Widerlegung.

**) Auf Schöttgen's Auctorität hin hat er in Hasche's Mag. VII. 477 eine Stelle unter den Meißner Dompröbsten gefunden.

***) Hoßmann's Genealogie der von Sahlhausen ist bekanntlich wegen ihrer falschen Nachrichten berüchtigt. Ueber diese Familie vergl., außer den von Hellbach II. 362 angeführten, die Miscell. Saxonic. von 1771 Th. V. S. 371 ff. und Hoffmann's Oschatz II. 335 f.

****) Es ist der 28. Februar, der Tag Juliani, gemeint; eigentlich war in diesem Jahre (einem Schaltjahre) der letzte Februar der 29. Vergl. die folgende Note.

†) Grimma nennen auch Andere als seinen Geburtsort; über die Geburtszeit weichen die Angaben ab; die anderen, welchen Horn Fkedr. d. Streitb. S. 92 folgt, scheinen weniger begründet, und hinsichtlich des Tages auf einer Verwechselung der Tage Julianae und Juliani zu beruhen. — Der Pirnaische Mönch verwechselt selbst a. a. O. S. 1468 den Geburts- und Tauftag.

Digitized by Google

von dem Bischofsthum Wirzburg (Frankfurt 1713 Fol.) S. 773 — 797, kurz von Spalatin in Mencken's scriptt. rer. Germ. II. 1078 f., vergl. Ursinus Gesch. der Domkirche zu Meißen S. 29 ff.

Nach Peccenstein theatr. Sax. III. 75 wurden auch Friedrich dem Streitbaren sein dritter Sohn Heinrich und seine Tochter Katharina, „welche nachher dem Churfürsten von Brandenburg Friderico II. vermählet und deren Beiläger zu Grim gehalten," hier geboren. Von diesen drei Angaben Peccenstein's sind zwei für unbegründet anzusehen, indem ihnen glaubwürdigere Zeugnisse entgegenstehen. Als Geburtsort Heinrich's (geb. den 21. Mai 1422) giebt der Pirnaische Mönch bei Mencken II. 1468 Meißen an, und denselben Ort nennen Faustus Erklerung des fürstlichen Stammbaums S. 168, Ursinus Gesch. d. Domk. zu Meißen S. 27 und Andere. Ferner bezeichnet Faustus a. a. O. S. 168 Weimar als den Ort, wo das fürstliche Beilager gehalten wurde, als Katharina im Jahre 1441 mit dem Churfürsten Friedrich von Brandenburg sich vermählte. Aber den Geburtsort dieser Katharina, den außerdem Niemand nennt, scheint Peccenstein richtig anzugeben; wenigstens finden sich einige Angaben in der hiesigen Amtsrechnung, die zeigen, daß in den ersten Monaten des Jahres 1422 eine der beiden jungen churfürstlichen Töchter hier verpflegt wurde,*) und die wohl natürlicher auf die im Jahre 1421 geborne Katharina, als auf die in ihrem zweiten Lebensjahre stehende Anna (geb. den 5. Juni 1420) bezogen werden dürften. Das Weitere über diese drei Geschwister findet sich in Spalatin's Vitae aliq. Elect. bei Mencken II. 1079 f. und in Horn's Friedr. d. Streitb. S. 92 ff. zusammengestellt.

Von den Kindern Friedrich's des Sanftmüthigen und Margaretha's wurden Albrecht und Alexander hier geboren.

Daß Herzog Albrecht der Beherzte, der Stammvater des königlichen Hauses Sachsen, auf dem Schlosse zu Grimma geboren worden ist, sagt der Pirnaische Mönch bei Mencken II. 1449 und geht aus seiner eigenen oben S. 459 angeführten Aeußerung hervor, sowie aus dem Umstande, daß er sich auf seiner Wallfahrt nach Jerusalem im Jahre 1476, „weil er für keinen Fürsten angesehen sein wollte," Albrecht von Grimm oder den Junker von Grimm nannte.**) Als die Zeit seiner Geburt nennt die älteste mir bekannte Quelle,

*) Dort heißt es: „Feria tertia ipso die Fabiani Sebastiani (den 20. Januar 1422) venit Domina czu dem frouline et permansit usque in feriam tertiam post Pauli conversionis. Feria quarta Domina recedente permansit das froulin in Grymme usque in feriam sextam post diem Cinerum. — Feria sexta post diem Cinerum 33 gl. pferd czu mitenn vnd myns hern knechten czu czerung, als man das froulin von Grymme gein Missen furte." — Feria IV. post Lucie 1421 erhielt „des froulins gesinde" zwei Pelze.

**) Müller's Annalen S. 42 f. Auch den Bergleuten zu Schneeberg war er unter dem Namen des „Jungherrn von Grym" bekannt, s. v. Langenn Albrecht S. 13 und S. 435. Melanchthon rechnet es zu den Vorzügen der Stadt Grimma, daß sie der Geburtsort eines so wackeren und heldenmüthigen Fürsten sei, indem er (Epist. p. 521 ed. Budd.) an Joachim Camerarius schreibt: „Inter decora oppidi Grimae hoc quoque narratur, natum ibi esse Ducem Saxoniae Albertum, cuius similem principem si nunc Germania haberet, non solum ornamentum, sed ἔρως et ἐρεισμα, ut poetae duces magnos nominant, videret."

Digitized by Google

der Pirnaische Mönch, das „Jahr 1443 nechsten Tags nach Anne," d. h. den 27. Juli 1443. Denselben Tag giebt Faustus S. 202, Müller in den Annalen S. 22, Crell in der handschriftl. Chronik an, und dieser Angabe sind die Neueren gefolgt, auch sein Biograph v. Langenn S. 11. Derselbe Tag steht auch auf der von C. Wermuth in Gotha zu Ende des 17. Jahrhunderts gefertigten Denkmünze, während die auf Churfürst August's Befehl um's Jahr 1575 angefertigte den Geburtstag nicht enthält, sondern nur: „nescitur Grimae anno 1443." *) Die andere gelegentliche Angabe des Pirnaischen Mönchs bei Mencken II. 1469, nach welcher er „an S. Augustinus tage geboren" sein soll (also am 28. August), scheint auf einem Gedächtnißfehler zu beruhen. Wenn Fabricius Origg. Saxon. libr. VII. c. 5 p. 798 angiebt, daß er am 1. August geboren sei, so nennt er wahrscheinlich den Tauftag statt des Geburtstages: eine Verwechselung, die in älterer Zeit nicht selten vorkommt. Seiner Angabe sind nur sehr Wenige beigetreten. Michael Bojemus in Vita Alberti III. Animosi (Wittenberg 1693. 4.) entscheidet sich nicht, sondern stellt beide Angaben neben einander: „anno 1443 die Divae Annae 27. Julii, sive, ut est in annotationibus antiquioribus civium nostrorum, die, qui inscribitur in fastis Vincula Petri." Er hätte wenigstens Sabbato post Div. Ann. schreiben sollen, da der Annentag der 26. Juli ist und damals auf den Freitag fiel. Unter den annotationes, die er als Quelle anführt, scheint eine handschriftliche Chronik gemeint zu sein, welche wahrscheinlich ihre Angabe aus Fabricius hatte. Schumacher (im Programm der hiesigen Landesschule vom Jahre 1744 de divinae providentiae documentis in Albertum animosum — plane singularibus S. 4 f.) stellt ebenfalls nur die verschiedenen Angaben zusammen, ohne sich zu entscheiden. Am 27. Juli 1843 hat die Stadt Grimma den vierten Säcular-Geburtstag dieses Ahnherrn unsers erlauchten Königshauses festlich begangen und die oben S. 39 erwähnte Gedächtnißtafel an dem Schlosse aufgehangen. **) Anderes über Albrecht ist schon oben S. 137 besprochen worden.

Endlich wurde auf hiesigem Schlosse der Prinz Alexander am 24. Juni 1446 geboren, der schon in demselben Jahre am 14. September wieder starb. ***)

Daß Churfürst Ernst in Grimma geboren sei, ist in älterer Zeit von Einigen, z. B. Peccenstein theatr. Saxon. II. 31, fälschlich behauptet worden; sein Geburtsort ist Meißen, s. Mencken. scriptt. II. 1091 und 1465.

---

*) W. E. Tentzel Saxonia numismat. linear Albert. S. 11—17 und die Abbildung auf Tab. I.

**) S. die Beschreibung der Feier des Albrechts-Festes zu Grimma (von Prof. Dr. Dietsch). Grimma 1843. 27 SS. in 8.

***) S. Spalatin's vitae in Mencken. scriptt. II. 1089. In der Rechnung vom Jahre 1446, die erst mit dem 10. Juli beginnt, findet sich nur eine einzige Spur hierüber in folgender Ausgabe: „Item der alden ammen X. mod. Korn von fassnacht vf phingisten, commissio Domine; Item der newen ammen XII. modii." — Wenn Hedwig's Geburtstag (wie Spalatin bei Mencken II. 1091 angiebt) der 31. October 1445 ist, so war Alexander zu früh geboren.

Digitized by Google

Im Jahre 1478 fand, wie aus der Amtsrechnung zu ersehen, auf dem hiesigen Schlosse eine Hochzeitsfeier statt; es wurde nämlich Dienstags, Mittwochs und Donnerstags den 10., 11. und 12. November während der Anwesenheit der Churfürstin Margaretha eine Nachfeier der Hochzeit der ältesten Prinzessin Christina, der Tochter des Churfürsten Ernst und der Elisabeth, gehalten, welche den erwählten König von Dänemark Johann II. geheirathet und zwischen dem 6—10. September in Kopenhagen, wohin sie von Herzog Albrecht mit stattlicher Begleitung gebracht worden war, ihre Hochzeit gefeiert hatte.*) Es hatten sich zu der hiesigen Feier 53 Personen, darunter die Grafen von Gleichen, eingefunden. Der Aufwand der dreitägigen Feier betrug 30. ßo. gl., wobei nicht eingerechnet ist, was an Victualien nicht gekauft zu werden brauchte, wie z. B. 10 Rinder „de allodio," 40 Schafe „von Colditz," 34 Gänse, 2 ßo. 6 Stück Karpfen, 24 Hechte, 9 Faß Bier, 42 Pfund Reis, 1 Tonne Butter u. s. w. und 220 Scheffel Hafer zur Fütterung der Pferde der Gäste; 11 gl. kosteten „die Brautkerzen."

Grimma Stadt, Schloß und Amt gehörte in diesem Jahrhunderte zwei Mal zu dem Leibgedinge churfürstlicher Witwen, während der Jahre 1428—1442 und 1464—1486.

Friedrich der Streitbare, welcher sich im Jahre 1402 mit der Prinzessin Katharina von Braunschweig vermählt hatte, bestimmte im Jahre 1414 dieser seiner Gemahlin Grimma, Colditz und Naunhof zum Witthum durch die Urkunde, welche in Horn's Friedr. d. Streitb. S. 808 f. nr. 208 gedruckt steht. Unsere Stadt wird ihr hierauf, wie die übrigen genannten Orte, die gewöhnliche Eventualhuldigung geleistet haben; die Urkunde darüber ist aber nicht vorhanden. Im Jahre 1415 wurde von Friedrich zu der Urkunde von 1414 ein Zusatz des Inhalts gemacht, daß dieses Leibgedinge für den Fall, daß neue Oerterungen zwischen ihm und seinem Bruder Wilhelm vorgenommen würden, durch welche diese Orte in Wilhelm's Besitz kämen, auf andere Orte gewiesen werden sollte; s. Horn's Fr. d. Str. S. 87. Es trat jedoch dieser Fall nicht ein, und nach seines Bruders Wilhelm Tode erneuerte Friedrich durch Urkunde vom 2. April 1427 (bei Horn Fr. d. Str. S. 927 ff. nr. 329) nicht nur die frühere Bestimmung, sondern fügte zu Grimma, Colditz und Naunhof noch Eilenburg, Groitsch und Pegau hinzu. Herzog Friedrich der Sanftmüthige versprach durch Urkunde vom 9. April 1427 seine Mutter bei diesem Witthume zu schützen, trat ihr mit seinem Bruder Siegmund noch das Amt Schmölln ab und bewilligte ihr jährlich 15 Fuder Wein und die in Salburg vorhandenen Schafe, wie wir aus der (in Arndt's Neuem Archiv der Sächs. Gesch. S. 3 ff. gedruckten) Urkunde der Katharina vom 14. October 1428 und aus der (bei Horn Friedr. d. Streitb. S. 88 angeführten) Urkunde der Söhne vom 20. October 1428 ersehen. So kam unser Schloß und Amt durch den am 4. Januar 1428 erfolgten Tod Friedrich's des Streitbaren in den Besitz der Katharina, die seitdem häufig sich hier aufhielt und auch ihr Leben beschloß.**) Katharina war nicht blos Nutz-

*) Vergl. über diese Vermählung v. Lingen kleine Teutsche Schriften (Wittenberg 1730. 8.) Th. I. S. 193—251 und v. Langenn Albrecht S. 455 ff.

**) Vergl. über dieselbe Stichart's Galerie der Sächsischen Fürstinnen (Leipzig 1857. 8.) S. 111—122.

Digitized by Google

nießerin der Einkünfte ihres Witthums, sondern übte mehrfach Regierungshandlungen aus, nannte sich „Catharina von Gottes Gnaden Herzogin zu Sachsen und Markgräfin zu Meißen,“*) nahm sich auch der ihr gehörenden Orte an und machte sich um dieselben verdient. Ein Schied derselben über Güter bei Eilenburg vom 14. Februar 1441 befindet sich im Hauptstaatsarchive zu Dresden, ebendaselbst eine Urkunde von ihr d. d. Grimma den 24. December 1441, worin sie ihren Kaplan zu Colditz mit Zinsen zu Groitsch belehnt. Ein von ihr zu Grimma am 27. April 1441 ausgestelltes Präsentationsschreiben eines Altaristen zu Schmölln steht in den Unschuldigen Nachrichten vom Jahre 1716 S. 759. In Grimma erbaute sie auf der Stelle der jetzigen Mädchenschule ein Haus, s. oben S. 158, und auf ihr Geheiß wurden von dem Rathe im Jahre 1438 mehrere Zusätze zu den Statuten der Stadt zur Verbesserung der Bau- und Feuerpolizei gemacht, die in Weinart's neuer Handbibliothek II. 276—278 abgedruckt sind.

Nach dem Tode der Katharina ward neben andern Orten auch Grimma der Churfürstin Margaretha zum Leibgedinge ausgesetzt. Als Margaretha, die Tochter des Erzherzogs Ernst des Eisernen von Oesterreich, am 3. Juni 1431 mit dem Churfürsten Friedrich dem Sanftmüthigen sich vermählt hatte, verschrieb dieser ihr anfangs auf ihre Mitgift von 29,000 „gulden Ducaten und Ungern“ (wie die Urkunde sich ausdrückt) durch Urkunde vom 16. Juni 1431 als Leibzucht 58,000 „gulden Ducaten und Ungern,“ „dovon sie zcum mynsten sechstusent gulden Ducaten adir Hungerisch Jerlicher nucz vnd gult gehaben mag,“ auf Schloß und Stadt Leisnig mit dem dabeigelegenen Kloster Buch, Oschatz, Döbeln Stadt und Kloster, und Mittweida mit allen Zubehörungen, und traf noch eine Bestimmung für den Fall ihrer Wiederverheirathung. Als aber Katharina starb, wurde dieses Leibgedinge verändert und verbessert. Denn die Herzöge Friedrich und Wilhelm bestimmten ihr durch die zu Grimma ausgestellte Urkunde vom 26. Juli 1443, welche sich im Hauptstaatsarchive zu Dresden befindet, als Leibgedinge die Summe von 58,000 Ducaten auf den ehemals von der Mutter der Herzöge innegehabten Städten Grimma, Colditz, Naunhof, Eilenburg, Groitsch und Pegau, Schloß, Stadt und Kloster daselbst, und außerdem 16 Fuder Wein aus den Pflegen Dresden und Jena jährlich und Schloß und Stadt Liebenwerda, so daß sie davon jährlich 6000 Ungarische Ducaten ziehen sollte, mit den besonderen Bestimmungen, daß sie diese Orte auch, wenn sie „ihren Witwenstuhl verrücken“ würde, so lange behalten sollte, bis ihr die Herzöge oder deren Nachkommen dafür 40,000 Rhein. Gülden bezahlt hätten. Nach dem am 7. September 1464 erfolgten Tode Friedrich's des Sanftmüthigen, wo diese Bestimmungen zur Ausführung kommen sollten, trat in denselben durch „gütlichen Handel und Vertrag“ der Herzogin Margaretha mit ihren beiden Söhnen Ernst und Albrecht zu Altenburg am Sonnabend nach Francisci (den 6. October 1464) eine theilweise Erweiterung ihres Leibgedinges ein. Nach der am eben genannten Tage abgefaßten Urkunde (im Hauptstaatsarchive zu Dresden) bestand dasselbe**) aus den Schlössern,

*) z. B. in der Landesfatzung vom 9. April 1428 in Hasche's Mag. IV. 371 ff.

**) Die alte Randbemerkung, welche Schneider in den biogr. Fragmenten von der Churfürstin Margaretha S. 67 in der Anmerkung (vergl. S. 18 f. §. 13) mittheilt, giebt ihren Witthumsbezirk nicht vollständig an.

Digitized by Google

Städten, Klöstern und Gütern zu Grimma, Colditz, Naunhof, Eilenburg, Liebenwerda, Altenburg Schloß und Stadt mit den Klöstern in der Stadt und Pflege Altenburg, 16 Fudern Wein aus den Aemtern Dresden und Burgau, samt allem Vorrath, Hausrath und Anderem, als das auf den Tag in den Aemtern gefunden worden. Dazu erhielt sie noch Leisnig Schloß und Stadt mit Zubehörungen für die auf Colditz verschriebenen 5500 Rhein. Gülden. Außerdem traf man bei der erwähnten Verhandlung noch folgende Bestimmungen, daß die etwa auszuschreibenden Landsteuern auf ihre Unterthanen nur mit ihrem Wissen und Willen erstreckt werden sollten, daß sie die von ihrem Gatten ihr verschriebene Münze zu Colditz behalten, daß die Erbarmannen und Ritterschaft in ihren Pflegen dem churfürstl. Aufgebot Folge leisten und daß die Zinsen und Renten, die in ihrem Leibgute früher verpfändet und versetzt wären, jetzt von den Söhnen wieder eingelöset werden sollten (damit ihr der volle Nutzen ihres Leibgedinges gewährt würde). Endlich verzichtete die Herzogin auf die Gerade und andere Gerechtigkeit über das oben erwähnte Leibgut. In der zuletzt angegebenen Weise genoß Margaretha ihr Leibgedinge vom 7. October 1464 an bis zu ihrem Tode. Da sie bei der Landestheilung zwischen Ernst und Albrecht noch am Leben war, so machte ihr Witthum noch besondere Auseinandersetzung zwischen den beiden Brüdern nöthig, welche man aus dem Theilungsvertrage von 1485 in Glafey's Kern der Sächs. Gesch. S. 798 f. und S. 813 f. ersehen kann. Nach dem Tode ihres Gatten lebte die verwittwete Churfürstin meistens zu Altenburg, abwechselnd auch auf ihren übrigen Schlössern (vergl. Schneider's biogr. Fragm. S. 53 f.). Daß sie nicht selten in Grimma war, haben wir oben aus den Amtsrechnungen *) nachgewiesen. Es beweisen dies auch von ihr hier ausgestellte Urkunden und Schreiben, z. B. an den Rath zu Torgau vom Jahre 1471 in Ermel's Alt. u. N. von Grimma S. 75 f. Sie übte ebenfalls, wie Katharina, landesherrliche Rechte und nannte sich „von Gottes Gnaden Margaretha" u. s. w., wie die bei Schneider biograph. Fragm. S. 74 ff. (vergl. S. 19 u. 21) und in Ermel's Altem und Neuem von Grimma S. 179 f. und S. 205 f. und in Hasche's Mag. VII. 69 f. abgedruckten Urkunden und Schreiben zeigen. Dagegen machte sie Maßregeln, die nicht allein die Bewohner ihres Gebiets berührten, von dem Churfürsten abhängig, wie aus dem oben S. 275 f. angeführten Beispiele sich ergiebt. Der Verdienste, welche sie sich um unsere Stadt erwarb, ist oben S. 496 ebenfalls gedacht worden. Ihre übrigen Lebensverhältnisse gehören nicht hierher.**) Sie starb zu Altenburg am Sonntag Invocavit, d. h. am 12. Februar 1486.***)

*) Daß die Einnahmen des Amts Grimma ihr gehörten, beweisen zum Ueberfluß die Titel der Amtsrechnungen z. B. von 1482: „Von Empfehell Der Jrluchten Hochgebornen furstin — Margaretan — Habe ich das Ampt Grymme — Empfangen" u. s. w., und vom Jahre 1486: „Rechnung Melchior Tielen vom Ampt Gryme die mynem gned. Hern nach tode myner Alden frauwen inngehalten, die sich am Montag nach Jnvocavit 1486 anhebit" u. s. w.

**) Vergl. darüber Stichart's Galerie der Sächsischen Fürstinnen S. 123—142.

***) So der Pirnaische Mönch bei Mencken II. 1494 (und S. 1450, wo aber das Jahr falsch ist) und Andere. Für die Richtigkeit dieser Angabe zeugt der eben angeführte Titel der Amtsrechnung vom Jahre 1486. Tentzel hat in einer Abhandlung über diesen Todestag, die

Digitized by Google

Damit wir nicht im folgenden Jahrhunderte auf die Witthumsangelegenheit zurückkommen müssen, fügen wir hier zugleich den letzten Fall hinzu, in welchem Grimma zu einem Witthum gezogen wurde. Es geschah dies im Jahre 1528, nachdem Johann Friedrich der Großmüthige sich im Jahre 1527 mit der Herzogin Sibylla von Cleve*) vermählt hatte. Es verschrieb dieser nämlich durch Urkunde vom Sonntage Quasimodogeniti (d. 19. April) 1528 (im Hauptstaatsarchive zu Dresden) der Vater ihres fürstlichen Gatten, der Churfürst Johann der Beständige, für ihre Mitgift**) das Amt, Schloß und Stadt Colditz mit allen Zubehörungen und überdies eine Jahrrente von 2800 fl. auf den Aemtern und Geleiten zu Altenburg, Eilenburg, Grimma, Borna und auf dem Forstamte zu Colditz zum Leibgedinge,***) welches im Fall einer zweiten Verheirathung derselben mit 50,000 Rhein. Goldgülden abgelöset werden sollte. Diese Bestimmung blieb aber nicht in Kraft, sondern wurde, wenn nicht früher, doch durch die Wittenberger Capitulation vom 19. Mai 1547 geändert. Zuletzt war der genannten Churfürstin, wie wir aus Johann Friedrich's Testament vom 9. Decbr. 1553 ****) ersehen, Weimar zum Leibgedinge verschrieben. Auch diese Bestimmung erledigte sich, indem Sibylla bekanntlich ihren fürstlichen Gatten (er starb am 3. März 1554) nicht überlebte, sondern ihm 10 Tage im Tode voranging am 21. Februar 1554.

Schließlich stellen wir hier noch einige auf das Schloß bezügliche Notizen von minderer Bedeutung zusammen, meist aus den Copialen des Hauptstaatsarchivs zu Dresden.

Durch Urkunde d. d. Leisnig den 29. Juli 1419 verschrieb Friedrich der Streitbare der Jungfrau Barbara Kraen jährlich 2 ßo. gl., 1 Malter Korn und ½ Fuder gutes Bier auf dem Geleite zu Grimma (Copial nr. 114).

Ferner belehnte Churfürst Friedrich durch eine zu Grimma ausgestellte Urkunde vom 5. Juli 1443 Ern Wentzil Weßel und seine rechten Leibes-Lehnserben und Annen seine Schwester mit 1 ßo. Geldes in und vor der Stadt Ileburg gelegen mit allen Ehren und Nutzen, wie das Glorius, Thorwärter zu Grimma, und Nickel Thorknecht zu Lehn gehabt, ihm das verkauft und aufgelassen haben (Copial 42 fol. 135).

Ferner verschrieb Friedrich durch Urkunde d. d. Torgau den 20. Januar 1445 dem Nigkel Unger um der langen Dienste willen, die derselbe dem Vater und der Mutter des Herzogs früher geleistet, 6 Scheffel Korn des neuen Grimmaischen Maßes jährlich, so lange er lebe, von seinen Amtleuten zu Grimma (Copial 42 fol. 243b).

Weinart Literatur der Sächs. Gesch. II. 204 anführt, sich ebenfalls für den 12. Februar entschieden. — Unrichtig nennen Andere andere Tage, z. B. Döring bei Mencken III. 44 den 11. Februar und das Chronic. Buchense S. 23 „Dominica Letare 1486.“ In der letzteren Schrift ist ein sehr scharfes Urtheil über Margaretha ausgesprochen. — Ueber ihr Grabmal zu Altenburg und dessen Erneuerung im Jahre 1846 s. Mittheilungen der Alterthumsforschenden Gesellsch des Osterlandes Band II. Heft 4 S. 402—413.

*) S. über dieselbe Stichart's Galerie der Sächs. Fürstinnen S. 167—193.

**) Nach dem Ehevertrage vom 8. August 1526 (in Weichselfelder's Joh. Friedr. S. 971 ff.) bestand ihre Mitgift aus 25,000 Gülden und dagegen wurde ihr eine jährliche Leibzucht von 5600 fl. vereinbart.

***) Müller's Annalen S. 81 geben die Bestimmung ungenau an.

****) Es steht in Arndt's Archiv der Sächs. Gesch. Th. II. S. 353 ff.

Digitized by Google

Ebenderselbe verschrieb durch Urkunde d. d. Meißen den 25. Mai 1456 „dem vesten und wohlverständigen" Crn Wentzlaw Wetzel Ritter um der getreuen Dienste willen, die er seiner Mutter, ihm selbst und seinem Sohne erzeiget, „die Kost mit Essen und Trinken" auf dem Schlosse zu Grimma, so lange er lebe, und zwar „bei dem Amtmann und obir desselben Tische." (Copial 44 fol. 271b.)

Ebenso lieh Friedrich durch Urkunde d. d. Meißen den 5. April 1462 dem Wagenknechte seiner Mutter, der Fürstin Margaretha, Friedrich Hawenschild das Thoramt im Schlosse zu Grimma (Copial 45 fol. 250).

Einige andere Schenkungen und Grundstücksnutzungen sind schon oben S. 47 unten, und in den Anmerkungen auf S. 208 und S. 230 angeführt worden.

Am Schloßgebäude wurde auch in diesem Jahrhunderte noch Manches gebaut und verbessert. Ist auch Peccenstein's Angabe im Theatr. Sax. III. 75, daß Friedrich der Streitbare „das Schloß des Orts erbauet," ganz unbegründet (wie schon S. 42 erinnert worden), so ergiebt sich doch aus den Amtsrechnungen, daß auch unter seiner Regierung, sowie unter seinen Nachfolgern, an den von Markgraf Wilhelm I. hergerichteten Gebäuden noch Manches vervollständigt und verbessert wurde. So wurden im Jahre 1425 auf die Gebäude in Grimma, Naunhof und Colditz 242 ßo. 14 gl. 6 Heller verwendet. Ebenso wurde 1446 im Juni mehrere Wochen lang im Schlosse gebaut und eine Kanzlei eingerichtet, die 36 ßo. 47 gl. kostete und wozu man 7 ßo. Breter verwendete. Ich führe noch einige Reparaturen aus der Rechnung vom Jahre 1477 an, weil wir daraus die Namen einzelner Localitäten kennen lernen. So erhielt der Kleinschmied 41 gl. für Reparatur der Schlösser an der Silberkammer, an der Mehlkammer, an der Brotkammer, am Kornhause, am Brauhause, am Viehhause. Der Zimmermeister arbeitete mit einem Knechte (Gesellen) 3 Wochen 4 Tage und deckte die Hofscheune und das Backhaus auf dem Schlosse, desgleichen den Gang, und besserte die Küche im Zwinger aus; der Meister erhielt 10 gl. und der Knecht 7 gl. Wochenlohn. Der „Fenstermacher" besserte die Fenster in der Kanzlei, in der Voigtei, in des Hauptmanns Kammer, machte auf dem Thurme 4 neue Fenster, in der Hofstube zwei neue und in der Jungfrauenstube ein neues Fenster, und erhielt für alles dieses 40 gl.

Zahlreicher werden die Nachrichten über den Zustand unserer Stadt mit dem Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, indem sowohl in den Archiven mehrere Schriften aus jener Zeit sich erhalten haben, als auch in der handschriftl. Chronik von Crell reichlichere Angaben sich finden, welchen offenbar meistens ältere, den Ereignissen gleichzeitige Aufzeichnungen zu Grunde liegen. Ziemlich häufig und ausführlich sind Crell's Angaben über abnorme Witterungsverhältnisse und Naturerscheinungen; jedoch ist ihm auch hiervon Manches entgangen, wie sich aus einigen Chroniken anderer Städte und sonstigen Notizen ergiebt.

Die großen Eisfahrten dieses Jahrhunderts in den Jahren 1517, 1546,*) 1565

*) Crell nennt die Jahre 1514 und 1544; glaubwürdiger sind die Angaben bei Schmidt (Zwick. Chron. II. 273 u. 341) und Herzog (II. 183 u. 263), wonach sie den 6. Januar 1517 und den 22. Januar 1546 stattfanden.

Digitized by Google

und 1566 giebt er vollständig an. Von kalten und strengen Wintern nennt er nur den vom Jahre 1514 (1513—1514) und 1564—1565; es gab aber dergleichen in unsern Gegenden auch in den Jahren 1504, 1517, 1518, 1535, 1557, 1561, 1569, 1572, 1573, 1592, 1599—1600 und vielleicht noch häufiger. Heiße und dürre Sommer, deren Crell nur einen, den des Jahres 1566, nennt, gab es bei uns außerdem in den Jahren 1504, 1523, 1536, 1540, 1558, 1575, 1590. Als ein kalter Sommer wird von Crell der vom Jahre 1554 bezeichnet; die der Jahre 1524, 1529, 1580 und 1595 waren ebenfalls sehr naß und stürmisch. — Erdbeben, deren Crell nur eins, am Johannistage 1539 anmerkt, sollen hier auch 1517, 1552, 1578 und 1587 verspürt worden sein. — Große Gewitter, die in unserer Nähe Gebäude und auf den Feldern Getreide beschädigten, fanden in diesem Jahrhunderte häufig statt; Crell merkt solche an zu den Jahren 1533 (s. oben S. 251), 1553 den 9. Januar und in der Erntezeit, 1554 den 17. Juni, 1555 den 13. Mai und den 2. Juni,*) 1559 den 14. August, 1561 den 10. März, 1562 den 9. Juli, 1563 den 21. März, 1598 zu Fastnachten (dreitägiger Sturmwind), 1599 den 27. Mai. — Hier gesehene Nebensonnen erwähnt Crell zum 21. März 1551 und zum 14. Januar 1564, ein großes Nordlicht zum 27. December 1561.

Von den Theurungen dieses Jahrhunderts, welche theils in Folge der Nässe und des Mißwachses, theils in Folge großer Hitze und Wassermangels zum Mahlen (wie 1540 und 1590) entstanden, führt Crell nur die von 1516 (von einigen Wochen), die von 1530 (von Ostern bis zur Ernte) und die von 1538 auf; aber auch die in den Jahren 1504, 1524 (s. oben S. 339), 1535, 1559, 1563, 1567, 1571, 1580, 1586 f., 1590 und 1597, welche Vogel in den Leipziger Annalen verzeichnet, werden hier mehr oder weniger empfunden worden sein.**) Im Jahre 1531 kaufte der Rath „der furstehenden Theurung halben" bei dem Amtmann Benedictus Sporner zu Coldiz 100 Scheffel Korn und ließ es den Bürgern einzeln ab, ebenso im Jahre 1590 zu gleichem Zwecke von Frau Agnes von Kanitz zu Thallwitz 1400 Scheffel Korn (Wurzener Maßes, welche 934 Grimmaische Scheffel betrugen), den Scheffel zu 24 gl., wie aus den Kämmereirechnungen zu ersehen.

Ungleich mehr als durch die Theurungen wurde in diesem Zeitraume das Gedeihen der Stadt durch Wasserschäden, durch Brand, durch oft auftretende Seuchen und durch Krieg beeinträchtigt. Wir sprechen zuerst von den Wasserschäden. Die Mulde schwoll in

*) Diese Gewitter sind auch im Stadtbuche (Copial Nr. 7 fol. 40) angemerkt: „Montags nach Cantate (den 13. Mai) zu Mittage um 12 Uhr hat es alhier Schlossen geworfen als die Taubeneier und den meisten Theil des Korns ganz und gar erschlagen, als wäre es mit einer Sense abgehauen worden." — „Am heiligen Pfingsttage (den 2. Juni) ist ein schrecklich Wetter kommen unter der Frühpredigt und hat einen Donnerschlag an die Klosterkirche gethan, daß Jung und Alt aus der Predigt gelaufen." — „Am 29. December (desselben Jahres) in der Nacht um 10 Uhr hat es gedonnert und gewetterleuchtet, als wäre es im Sommer."

**) Die Angaben in den Miscell. Sax. von 1771 S. 295 ff. und in den Dresd. gel. Anz. von 1785 S. 216—218 sind zu unbestimmt, als daß daraus für unsere Gegend etwas entnommen werden kann. — Zum Jahre 1563 erwähnt Crell noch eine Theurung des Hopfens.

Digitized by Google

diesem Jahrhunderte sehr häufig an und trat öfter in die Stadt oder fügte wenigstens derselben dadurch großen Schaden zu, daß sie an den Mühlen, dem Wehre und an der Brücke, die damals Communeigenthum waren, und an den Thorgebäuden Zerstörungen anrichtete, welche auf Kosten der Kämmerei wiederhergestellt werden mußten. Bedeutendere Ueberschwemmungen der Mulde fanden statt 1500 den 1. Mai, 1503 am Palmsonntage, 1505 im Juli oder August, 1506, 1511 den 17. Mai, 1515 den 3. Juli (wo das Wasser drei Brückenjoche fortriß), 1517 den 6. Januar (große Eisfahrt), 1523 im Juni drei Mal in Folge großen Regens, 1529 den 12. August, 1539 den 14. September, wo das Wasser „manneshoch" an einigen Orten in unserer Stadt stand, und 14 Tage nachher nochmals in Folge des Regens, (welcher vom 15. August bis Fastnacht 1540 täglich stattfand), 1546 (Eisfahrt, wobei die Brücke beschädigt wurde), 1559 den 1. December, wo das Wasser ein großes Stück des Wehrs wegriß und in die Stadt drang, die in demselben Monate in Folge des vielen Regens noch drei Mal überschwemmt wurde; 1560 den 1. Juli (wo das Wasser 3 Ellen hoch in der Stadt stand), 1563 im Mai, dann vom 1. Juni an (in Folge starken Regens vom 1—11. Juni) mehrere Male hinter einander, wo das Wasser viel Holz und Breter wegführte, und wieder am 29. Juni, wo Wehr und Brücke Schaden litten, wie Crell ausführlicher erzählt. Im Jahre 1565 am 7. Januar beschädigte das Eis die Brücke, am Ostermontage eine Wasserfluth das Wehr und dasselbe nochmals am 9. December. Als es wiederhergestellt war, riß am 9. Januar 1566 wieder eine Fluth den Neubau hinweg, und als man diesen wiederhergestellt, führte am 23. Januar das Wasser und Eis die Bauten wieder fort, wie Crell erzählt. Im Jahre 1570 beschädigte das Wasser das Wehr auf's Neue.*) Eine der gefährlichsten Ueberschwemmungen,**) die je unsere Stadt betroffen haben, war die vom 14. August 1573. Damals drang das Wasser zu allen Thoren in die Stadt und stand darin 3 Ellen (nach Kamprad's Leisnigk. Chron. S. 582 sogar 5 Ellen) hoch, in der Nicolai- und Klosterkirche über eine halbe Elle über den Altären. Mehrere Häuser stürzten zusammen; ein Haus vor dem Brückenthore, die kleine Mühle mit 3 Gängen, die Walkmühle nebst dem Walkstocke, das Pappische Thorgebäude nebst der Thorbrücke (s. oben S. 30 f.) wurden von den Fluthen fortgeführt und im Uebrigen bedeutender Schaden angerichtet. Am Pappischen Thore und anderwärts sind noch jetzt Merkzeichen des damaligen Wasserstandes. Hierauf folgten in diesem Jahrhunderte noch mehrere Ueberschwemmungen, deren Crell nicht gedenkt, weil sie in Vergleich mit der letzterwähnten unbedeutend gewesen sein mögen. Simon Eilenb. Chron. S. 590 ff. erwähnt dieselben, nämlich zum Jahre 1578 ein dreimaliges Austreten der

*) Bei der Wiederherstellung desselben mußte der Rath an das Schulamt einen Revers ausstellen, im Fall dadurch, daß der Rath bei dem Bockenberge Körbe in's Wasser senkte, der Berder des Schulguts Nimbschen leiden sollte; er steht in Weinart's neuer Sächs. Handbibliothek. II. 446 f.

**) Sie wird kurz beschrieben von dem Zeitgenossen Peccenstein theatr. Sax. III. 77 und in Crell's handschriftl. Chronik. Vergl. Tob. Schmidt Zwick. Chronik II. 401 f. und Simon Eilenb. Chronik S. 587 f.

Digitized by Google

Mulde, den 4. und 19. April und den 9. Mai, ferner eine Ueberschwemmung im Jahre 1579 am 17. Januar, eine im Jahre 1584, eine 1585 und den 24. Februar 1595.*)

Um die Mitte dieses Jahrhunderts wurde unsere Stadt von einem furchtbaren Brandunglück betroffen. Am 13. Juli 1556 Nachmittags 4 Uhr kam bei dem Bäcker Franz Greul**) in der langen Gasse Feuer aus. Da sehr viele Bürger auf dem Felde mit der Ernte beschäftigt, wohl auch die Löschanstalten sehr schlecht bestellt waren, so griff dasselbe mit solcher Heftigkeit um sich, daß in 1½ Stunde die größere und schönere Hälfte der Stadt in Asche lag; denn es waren 161 Wohnhäuser, 25 Brau- und Malzhäuser und 30 in der Stadt stehende Scheunen niedergebrannt; nämlich in der langen Gasse 54 Wohnhäuser, am Markte 7, in der Rittergasse 13, in der Jüdengasse 12, in der Kreuzgasse 11, in der Webergasse 30, in der Nicolaigasse 4, in der Hintergasse 3, in der Leipziger Gasse 24 und außerdem 3 Rathsgebäude, die Fleischbänke, das obere Hirtenhaus und das Leipziger Thorhaus. Die Brau- und Malzhäuser, sowie die Scheunen, waren zum Theil Hinterhäuser, zum Theil standen sie neben den Wohnhäusern. Greul führt die Namen der abgebrannten Hausbesitzer vollständig an und giebt die Zahl der obdachlos gewordenen Personen auf 1118 an. Die Abgebrannten wurden durch milde Gaben, Geld, Victualien und Hausgeräthe, von vielen anderen Städten und aus der Umgegend freundlichst unterstützt und „alle Tage bei vier Wochen mit den Gaben gespeiset.“ Außer den Victualien und Hausgeräthen betrugen die baaren Unterstützungsgelder nach dem in dem Inventarium der Rathsacten vom Jahre 1604 S. 84—87 enthaltenen Verzeichnisse, welches zugleich die milden Beiträge einzeln aufführt, 2446 fl. 8 gl. 4 pf. Der Abdruck desselben in den Dresdner gel. Anzz. von 1785 St. 33 f. S. 276 ff. giebt die Hauptsumme nach anderer Währung (2234 Thlr. 6 gl.) an. Die Vertheilung derselben unter die Abgebrannten ist in dem Stadtbuche von 1557 fol. 256 (vergl. fol. 221) aufgezeichnet vorhanden. Vor allen bethätigte der Churfürst August seine landesväterliche Sorge und Milde. Er bestellte zwei Commissarien Dittrich von Starschedel zu Mutzschen und Rudolph von Bünau, um die Sachlage in Augenschein nehmen, den Hergang erforschen und über den Wiederaufbau Anweisung ertheilen zu lassen. Der hiesige Amtsschösser M. Deutsch erhielt Auftrag, 300 Dresdner Scheffel Korn aus dem Amte unter die Abgebrannten zu vertheilen. Der Rath wurde angewiesen, zum Bau 4000 fl. für die Abgebrannten aufzunehmen, wovon der Churfürst die Landsteuer erließ und vier Jahre lang die Zinsen aus der Rentkammer bezahlte. Da der Rath nur 2000 fl. geborgt erhalten konnte und sich unter dem 10. März 1557 an den Churfürsten mit der Bitte wendete, die übrigen 2000 fl. vorzuschießen, ließ derselbe aus dem hiesigen Amte 1000 fl. vorstrecken, die übrigen 1000 fl. lieh zu Ostern

*) Ueber die bisher genannten Ueberschwemmungen in diesem Jahrhunderte finden sich die Nachweisungen in Pötzsch's Nachtrag und Fortsetzung der Gesch. des Elbstroms S. 28, 29, 31, 33, 36, 40—42 und 44. Am vollständigsten erwähnt sie Tob. Schmidt Zwick. Chronik II. S. 246 ff bis S. 439.

**) Greul nennt ihn wohl nicht richtig Franz Jehnaw; in den Dresd. Anzz. von 1785 St. 33 und in Schmidt's Zwick. Chronik II. 374 heißt er Franz Greul; letzterer fügt hinzu, daß er nach dem hiesigen Brande nach Zwickau gekommen und dort Bürger geworden sei.

Digitized by Google

1557 der Kanzler Hieronymus von Kiesenwetter. Ferner schenkte der Churfürst den Abgebrannten 9720 Stämme*) Bauholz aus dem Sorauiger und anderen benachbarten churfürstl. Waldungen. Sodann erließ er den abgebrannten brauberechtigten Bürgern, welche zusammen 237 Biere auf ihren Häusern hatten, bis zum Jahre 1560 (einschließlich) die churfürstl. Trankſteuer, welche für jedes Gebräude Bier 9 alte Schock Groschen betrug. Noch im Jahre 1566 erließ der Churfürst der ganzen hiesigen Bürgerschaft die Hälfte der Landsteuer. Endlich schenkte er der Stadt im Jahre 1557 den Schießhüttenteich, damit die Scheunen außer der Stadt erbaut werden könnten, wie schon oben S. 208 f. erwähnt ist.**) Außerdem finden sich in diesem Jahrhunderte nur zwei kleinere Feuerschäden bei uns angemerkt, welche durch Einschlagen des Blitzes entstanden, einer im Jahre 1533 in der Mühle, s. oben S. 251, und einer, den Simon Eilenb. Chronik S. 594 erwähnt, im Jahre 1581, wo der Blitz in das Haus des verstorbenen Bürgermeisters Lotter schlug und die Ställe abbrannten.

Wie in anderen Ländern, so waren auch in Sachsen in diesem Jahrhunderte Seuchen und bösartige Epidemieen von pestartiger Beschaffenheit ungemein häufig***) und traten auch sehr oft und einige Mal sehr heftig in unserer Stadt auf. Da sie in unsern Nachrichten nur mit dem allgemeinen Namen Pest und Seuchen bezeichnet werden, so läßt sich eine genauere Bestimmung der einzelnen Krankheiten mit Sicherheit nicht geben.****)

In Vogel's Leipziger Annalen S. 77 ist zu den Jahren 1505, 1506 und 1507 von Pest und Seuche in Leipzig die Rede, und Böhme's handschriftl. Chronic. Torgav. nennt auch unsere Stadt unter denjenigen, die damals davon betroffen wurden. Ferner gedenkt Vogel der Pest und Seuchen zu den Jahren 1515, 1518, 1519, 1521, 1529 (Englischer Schweiß, Schnurrer II. 74 ff.), 1535, 1539, 1541, 1547.†) Von diesen Seuchen wurde unsere Stadt, wenn nicht öfter, wenigstens im Jahre 1519,††) 1529, 1541 und 1547 heimgesucht. Im Jahre 1551 trat die Seuche stark hier auf, wie zwei alte Nachrichten bezeugen. In den im Thurmknopf der Frauenkirche befindlichen alten Nachrichten steht: „A. 1551 ist ein großes Sterben zu Grim gewesen, welches 2 Jahr lang

*) Crell giebt 11,000 Stämme an; das Inventarium von 1604 nennt aus drei churfürstl. Befehlen von 1556 und 1559 die obige Zahl.

**) Damit es nicht scheine, als hätte ich einen Brand in unserer Stadt übergangen, muß ich bemerken, daß Peccenstein Theatr. Sax. III. 77 den eben erwähnten fälschlich in's Jahr 1553 setzt und die Zahl der abgebrannten Häuser ebenfalls unrichtig („über 70") angiebt.

***) Paul Lange in Chronic. Numburg. bei Mencken II. 88 sagt zum Jahre 1533 von dieser Seuche: „Omni anno regnat jam hic nunc alibi, de loco in locum, de provincia in provinciam migrando, et si recedit aliquamdiu, tamen post paucos annos et circuitum revertitur."

****) Die in jener Zeit herrschenden Seuchen nennt und beschreibt Schnurrer Chronik der Seuchen II. 54 ff.

†) Auf die Seuche im Jahre 1547 kommen wir unten zurück S. 553.

††) In einem Schreiben des Raths heißt es: „Auch ist (1519) das Sterben eingefallen, weshalb man keinen sonderlichen Bau gethan."

Digitized by Google

gewähret;“ und Crell schreibt: „A. 1551 am St. Jacobustage hub sich ein groß Sterben zu Grim an der Pestilenz an und währte anderthalb Jahr und ist die Zahl der verstorbenen Jung und Alt 1500.“ *) Es starb also ziemlich die Hälfte der damaligen hiesigen Einwohner. Nicht weniger heftig grassirte hier die Pest im Jahre 1566, wo sie um Trinitatis begann und bis 1567 zum ersten Sonntag in der Fasten (bis zum 16. Februar, also 36 Wochen) anhielt, wobei in unserer Stadt 694 Personen (266 Erwachsene und 428 Kinder) starben. Die umliegenden Dörfer, wie Böhlen, Döben, Pömsen, blieben von der Seuche verschont; sie mieden allen Verkehr mit der Stadt, **) und die Unterstützungen, welche die von Hirschfeld, Hans von Haubitz und Andere schickten, wurden nur weit vor der Stadt an einen dahin bestellten „gesunden Boten aus der Stadt“ abgegeben. Der von dem damaligen Diaconus M. Salbach aufgezeichnete Bericht, welcher noch im Rathsarchive vorhanden ist, nennt die Namen der Verstorbenen und giebt die Unterstützungen an, welche den Kranken aus der Umgegend zuflossen, und die von ihm besorgte Vertheilung derselben. ***) Der Rath hatte vom 1. August bis 1. November für Verpflegung der Kranken und zum Begraben der Leichen 16 ßo. 19 gl. 2 pf. aufgewendet. Um die Zahl der Kranken in der Stadt zu vermindern, ließ er ein neues Spital am Gottesacker anlegen, wozu das bisherige Schießhaus eingerichtet wurde, s. oben S. 122. Die Jahrmärkte zu Bartholomäi und Elisabeth konnten „wegen der Sterbensleuffte“ nicht gehalten werden. — Die Landesschule wurde, nachdem ein Alumnus gestorben war, aufgelöset; 66 Alumnen gingen zu ihren Eltern, 17 mit den Lehrern anfangs nach Nimbschen, nachdem aber zwei derselben dort gestorben waren, wurden die übrigen ebenfalls nach Hause geschickt. Der Rector Siber, welchem in 10 Monaten 5 Kinder gestorben waren, begab sich nach Wurzen zu seinem Gönner, dem Bischof Johann von Haugwitz, wie Schumacher Vita Siberi S. 154 ff. erzählt. Wegen der allgemeinen Verbreitung der Pest in diesem Jahre hat man dasselbe durch die Worte VnDIqVe LethVM bezeichnet, welche die Jahreszahl in sich enthalten. Die Seuche kehrte wieder im August 1575, dauerte bis in's Jahr 1576 und raffte abermals viele Menschen hin. Die Landesschule blieb dies Mal von ihr verschont und ging nicht auseinander. Siber, der jetzt wieder eine Tochter verlor, spricht darüber in einem Briefe vom 7. November 1576, der in Vita Siberi S. 278 f. abgedruckt ist. Ihr erlag auch der Superintendent M. Wintzer am 28. October 1575. Einige Aufzeichnungen im Stadtbuche aus diesen Jahren zeigen, wie man bei der Aufnahme eines Testaments von Pestkranken verfuhr. Ich theile hier eine mit: „Heute Donnerstags post Exaltat. Crucis (am 15. Sept.) A. etc. 75 hat Anna, Merten Eckens Ehweib, als sie peste inficirt gewesen, zum Fenster

*) Dieselbe Zahl nennt Kamprad in der Leisn. Chronik S. 424 zum Jahre 1550.

**) Auf churfürstl. Befehl mußte im Jahre 1566 der Rath zwei Plätze, einen diesseit, den andern jenseit des Wassers bestimmen, „dahin wegen der großen Sterbensgefahr das Landvolk seine essende Waaren, welche es verkaufen will, gemeiner Stadt zum Besten bringen möge.“ Ebenso erging ein churfürstl. Befehl an die von Adel in der Umgegend, daß sie der Stadt Victualien zuführen lassen sollten.

***) S. Ermel Altes und Neues von Grimma S. 15, vergl. S. 197.

Digitized by Google

raus vf die Gaſſen vormittags um 7 Uhr den Stadtrichter Leonhard Albricht und seine zugeordenten Scheppen auch in Stadtſchreibers Melch. Gebhardt's Gegenwart, guter gesunder Vernunft bekannt, daß sie ihrem Ehemann all ihr Erbegeld — vermacht, donirt vnd vbereignet — vnd gebeten — solche vbergabe — in's Gerichtsbuch eintragen zu lassen." Die Seuche hielt auch noch das folgende Jahr an. Dies zeigt ein anderes Testament derselben Art vom 28. September 1576 im Gerichtsbuche, und ein churfürstlicher Befehl, welcher gestattete, „daß der Rath des Sterbens halben mit Besuchung des (zu Torgau vom 3—7. September 1576) abzuhaltenden Landtags verschont bleiben solle." — Im Jahre 1580 finden wir wieder, daß eine Seuche hier graſſirte und seit dem 18. September täglich Mehrere starben. Sie drang auch in die Landesschule und ergriff nicht nur sämmtliche Lehrer, sondern auch fast den dritten Theil der Schüler, ohne daß einer starb. Die Schule wurde deshalb den 24. September geschlossen, und theils sogleich, theils in den nächsten Tagen begaben sich die Schüler, je nachdem sie reisefähig waren, nach einander nach Hause und kehrten allmählig einige im October, andere im November, einzelne erst im December wieder zurück.*) Im Jahre 1582 brach im September hier eine Dysenterie aus, die sich auch in die Landesschule verbreitete. Diese wurde deshalb am 13. September wiederum geschlossen und nur einige Schüler blieben mit zwei Lehrern zurück. Der Rector Siber begab sich mit den Seinigen und seinem Collegen M. Heinecke nach Borna, wo sie bis gegen Ende des Jahres verblieben.**) Im Jahre 1583 herrschte, wie wir aus der Kämmereirechnung ersehen, hier wieder eine Seuche. Eine noch stärkere, wie man aus den dagegen getroffenen Anstalten schließen muß, trat im Jahre 1585 auf. Es wurde um die Himmelfahrt (den 20. Mai) ein Pestilenzarzt angenommen und bis zu Martini behalten, der jede Woche 1½ fl. „Arztlohn," also im Ganzen 37½ fl. erhielt. Im Juni und Juli erbaute ihm der Rath auf der Hintergasse ein Häuschen, zu welchem man 4500 Mauerziegel und 2700 Dachziegel verwendete (s. oben S. 170); im folgenden Jahre vermiethete man dasselbe für 1 ßo. 45 gl. jährl. Zins. Außerdem wurde ein Krankenwärter Martin Lindner angenommen, welcher den Kranken ihre Bedürfnisse zutragen mußte. Dieser erhielt für seine sämmtlichen Bemühungen während der genannten Zeit 1 ßo. 28 gl. Lohn. Der Seuche erlag damals unter Anderen der Cantor der Stadtschule Valentin Hase im Juli 1585. Auch im folgenden Jahre müssen noch Krankheitsfälle vorgekommen sein, denn die Kämmereirechnung führt noch Ausgaben für Arznei auf und ein Arzt Dr. Moßbach erhielt 2 ßo. 1 gl. Honorar. Endlich herrschte auch im Jahre 1598 hier wieder eine Seuche. Denn nach der Kämmereirechnung bezahlte der Rath an Dr. Johann Steinmetz zu Leipzig — es gab nämlich damals in Grimma noch keine Apotheke; ein Apotheker, M. Georg Grauichen, wird hier zuerst im Jahre 1607 erwähnt — 54 gl. für „Präservative für den Caplan in der Pestilenzzeit." In demselben Jahre schickte „Johann Rayenberger,

*) Schumacher Vita Siberi S. 156 und Annales scholae mss. S. 70. Nach der Beschreibung der Seuche in diesen Annalen war es die Influenza, die in jenem Jahre auch anderwärts vorkam (Schnurrer II. 133 f.).

**) Schumacher Vita Sib. S 325 und Annal. schol. mss.

Digitized by Google

der Arznei erfahrener zu Dresden" d. d. Montags nach Andreä eine handschriftliche „Vorschrift nebst einem Regiment für die pestilenzialischen Seuchen" an den hiesigen Rath. In Leipzig grassirte diese Seuche ebenfalls seit dem Juli dieses Jahres, wie Vogel in den Leipz. Annalen S. 317 bemerkt, und ebenso in dem folgenden Jahre, s. ebendas. S. 319.

Endlich wurde unsere Stadt in diesem Jahrhunderte mit Kriegsbeschwerden belästigt und zu Militärleistungen mehrfach stark in Anspruch genommen.

Die erste, ziemlich bedeutende Belästigung dieser Art hatte die Stadt im Jahre 1542 zu erdulden, als unser Landesherr, der Churfürst Johann Friedrich, mit dem Herzog Moritz in einen Krieg verwickelt wurde.*) Veranlassung zu demselben gab der Churfürst, welcher im Stifte Wurzen gern seinen schutzherrlichen Einfluß erweitern wollte, um dort die Reformation einzuführen, dadurch, daß er, als ihm in Folge des Regensburger Reichsabschieds vom Jahre 1541 seine Stände auf dem Landtage zu Weimar den 22. Januar 1542 die Erhebung einer Türkensteuer bewilligt hatten, dieses Steuerausschreiben**) auch an den Bischof von Meißen, Johann VIII. von Maltitz, schickte, und die Einlieferung der Türkensteuer aus dem Amte Wurzen an ihn verlangte.***) Da der Bischof dieser Forderung widersprach, weil es nicht Herkommen sei, daß das Haus Sachsen die Türkensteuer von Unterthanen des Meißnischen Hochstifts erhebe, ließ der Churfürst am 22. März 1542 die Stadt Wurzen nebst dem Schlosse besetzen, um die Steuer unmittelbar eintreiben zu lassen. Dagegen rief der Bischof den Schutz des Herzogs Moritz an, der um so bereitwilliger demselben zu Hilfe kam, da er durch das Verfahren des Churfürsten ebenfalls in seinem Rechte verletzt war, insofern die Schutzgerechtigkeit über das Hochstift Meißen nach dem Erbtheilungsvertrag vom Jahre 1485 (s. Glafey Kern S. 801) beide fürstliche Linien zusammen zu üben hatten, und wenn sie als Schutzfürsten auch zur Erhebung dieser Steuer sich berechtigt hielten, dieselbe nur gemeinschaftlich oder wenigstens nach gegenseitiger Verständigung hätten ausschreiben und erheben können. Moritz versuchte zuerst zwar schriftliche Unterhandlung mit dem Churfürsten, rüstete sich aber gleichzeitig, um selbst mit Gewalt dem Bischof beizustehen und Wurzen von der churfürstl. Besatzung zu befreien. Auch der Churfürst bot in Eile aus seinem Gebiete „ein Heer von 22,000 Mann zu Fuß und 1400 wohlgerüsteter Pferde" auf. Der Ort, wo die einzelnen churfürstl. Heeresabtheilungen zusammenstießen, war Grimma.****) Ein Theil dieses Heeres, gegen 6000 Mann, wurde nach Wurzen zur Verstärkung der dortigen Besatzung geschickt; ein anderer zur Besetzung

*) Er ist am ausführlichsten dargestellt in von Langenn's Moritz Th. I. S. 132—144, vergl. desselben Melchior von Ossa S. 31 ff.

**) Dasselbe ist gedruckt in Arndt's Archiv II. 317 ff.

***) Ueber die Verhandlung der churfürstl. Räthe, in welcher dieses Verfahren beschlossen wurde, vergl. den Abschnitt aus dem Handelsbuche des damaligen churfürstl. Kanzlers Melchior von Ossa, welcher in Arndt's neuem Archive der Sächs. Gesch. I. 122 ff. abgedruckt ist. Vergl. v. Langenn Melchior von Ossa S. 31 ff.

****) So befiehlt ein Schreiben des Churfürsten aus Torgau vom 2. April dem Schösser und Rath zu Leisnig, eilends (den 3. April) aus dem Amte 150 und aus der Stadt 60 gerüstete Männer „keyn Grym abzufertigen." Es steht in Kamprad's Leisnigk. Chron. S. 413 f.

Digitized by Google

der Furthe und Pässe der Mulde von Colditz bis Bitterfeld verwendet; ein Theil blieb in Grimma liegen. Nach Crell's Chronik lagen damals 14 Tage lang *) 2000 churfürstl. Fußknechte, 3000 Pferde **) und vier Fähnlein Bürger aus Zwickau, Altenburg, Borna, Colditz und andern Städten in Grimma. Unsere Stadt hatte aber nicht blos die Beschwerde dieser Einquartierung zu tragen, sondern es mußte auch ein ziemlicher Theil unserer Bürgerschaft nach Wurzen ausziehen. Denn nach Crell's Angabe wurden „Montags nach Judica (den 27. März) 80 unserer Bürger mit Hacken gegen Wurzen abgefertiget." Der Churfürst selbst, welcher am 2. April noch in Torgau sich befand, traf in den nächsten Tagen vor Wurzen ein, ordnete die Aufwerfung von Schanzen und die erwähnte Besetzung der Muldenpässe an und kam dann nach Grimma, wo er am 4. oder 5. April eintraf. Die Truppen des Herzogs Moritz lagen theils in Leipzig, theils in Oschatz. Glücklicher Weise wurde die schon angefachte Flamme dieses unheilvollen Kriegs durch die eifrigen Bemühungen einflußreicher Personen noch rechtzeitig gedämpft. Die Herzogin Elisabeth von Rochlitz rieth in einem Briefe vom 5. April dem Churfürsten angelegentlich zur Sühne, Dr. Martin Luther mahnte in einem Schreiben nachdrücklich vom Kriege ab, vorzüglich aber trug zur Beseitigung der Landgraf Philipp von Hessen, der Schwiegervater des Herzogs Moritz, bei, welcher nicht nur einen seiner Räthe, Hermann von Hundelshausen, mit Aufträgen zu dem Churfürsten schickte, bei dem dieser in Grimma am 5. April ankam, sondern auch in den nächsten Tagen persönlich sich hier einfand und nach Abrede mit beiden Theilen die Sache gütlich beilegte. Am Montage nach Ostern (den 10. April) wurde eine Urkunde abgefaßt, in welcher das Schutzrecht des Stifts als beiden fürstlichen Linien zustehend anerkannt ist und die einzelnen Befugnisse genau abgegrenzt werden. ***) Der Ort der Verhandlung ist darin nicht angegeben; sie fand aber auf dem hiesigen Schlosse statt, wie schon Faustus in seiner Erklärung des Sächs. Stammbaums (Dresden 1588. 4.) S. 232 richtig angiebt. ****)

*) Die Zwickauer können nur einige Tage hier gewesen sein, denn nach der Zwick. Chronik (bei Schmidt II. 333 f. und Herzog II. 256) zogen sie am 6. April von Zwickau aus und trafen den 13. April dort wieder ein. So werden auch die aus anderen Städten gleichzeitig abgezogen sein.

**) Die Anzahl der Pferde scheint sehr übertrieben zu sein, da nach anderen sicheren Nachrichten (s. v. Langenn I. 139) der Churfürst nur 1400 Pferde hatte.

***) Sie ist öfter gedruckt, z. B. in Lünig's Reichsarchiv Part. special. I. 2. S. 52 ff., Weichselfelder's Leben Joh. Friedr. S. 153 ff., Schöttgen's Hist. v. Wurzen S. 556—565, zuletzt in Arndt's neuem Archiv der Sächs. Gesch. I. 120—137, wo sie durch schätzbare Anmerkungen erläutert ist. Die Hauptpuncte des Vertrags giebt Weiße Sächs. Gesch. III. 141 f. an.

****) Bei dieser Zusammenkunft in Grimma suchte Philipp von Hessen den Churfürsten Johann Friedrich zu einem „Landkriege" zu bewegen, wie Melchior von Ossa in seinem Tagebuche sich ausdrückt. Es ist darunter ohne Zweifel, nach v. Langenn's (Melchior v. Ossa S. 36 ff.) Erörterung, die erste Berathung über Ergreifung von ernstlichen Maßregeln gegen den Herzog Heinrich den Jüngeren von Braunschweig-Wolfenbüttel zu verstehen, der gegen die Protestanten feindlich auftrat. Es kam aber hier wegen Bedenklichkeit der churfürstl. Räthe zu keinem Beschlusse. Bald nachher wurde dieselbe Verhandlung in Torgau wieder aufgenommen und ein Angriff beschlossen, welcher nach einer weiteren Zusammenkunft in Weimar und einem zu Eisenach

Digitized by Google

Die Heere wurden, ohne daß es zu einem Zusammenstoß gekommen war, gerade in den Osterfeiertagen wieder entlassen. Man nannte den Krieg, der nach einem so drohenden Anfange einen so erfreulichen Ausgang nahm, nun scherzweise den Fladenkrieg, wohl deshalb, weil es schien, als wären die Heere nur zur Eroberung von Osterfladen ausgezogen. Die nach Wurzen beorderten Grimmaischen Bürger kamen am Ostertage (den 9. April) zurück, und der Churfürst schenkte, wie Crell erzählt, „der Stadt Grim zur Verehrung und ihres Gehorsams halben ein Fähnlein gelb und weiß, welches die Bürgerschaft und der Fähndrich zu Dank angenommen."

Noch weit unangenehmer wurde die Stadt von dem Kriege in den Jahren 1546 und 1547 berührt. Wir können denselben hier nicht ausführlich erzählen, sondern den Gang der Ereignisse nur insoweit andeuten, als dies nöthig ist, um die Nachrichten daran zu knüpfen, welche unsere Stadt betreffen.

So lange der Kaiser Carl V. sein Reich durch äußere Feinde, die Türken und Franzosen, bedroht sah, hatte er eine Beilegung der Streitigkeiten mit dem Schmalkaldischen Bunde — d. h. mit den protestantischen Fürsten und Städten, welche sich zum Schutze der evangelischen Religion durch ein zu Schmalkalden im Jahre 1531 auf 6 Jahre geschlossenes und im Jahre 1536 auf 10 Jahre erneuertes und erweitertes Bündniß vereinigt hatten — nur durch Verhandlungen zu bewirken gesucht. Nachdem er aber mit Frankreich am 18. September 1544 Frieden und mit den Türken zu Anfang des November 1545 einen längeren Waffenstillstand geschlossen hatte, begann er gegen den Schmalkaldener Bund sich zu rüsten, der ihm auch in politischer Hinsicht gefährlich zu werden schien. Das drohende Auftreten des Kaisers auf dem am 5. Juni 1546 eröffneten Reichstage zu Regensburg, wo er von Züchtigung widerspenstiger Fürsten sprach, nöthigte die Schmalkaldischen Bundesgenossen, deren Häupter der Churfürst Johann Friedrich zu Sachsen und der Landgraf Philipp von Hessen waren, zu Gegenanstalten und zur Ergreifung der Waffen, indem Theologen und Rechtsgelehrte den Krieg als einen Kampf zur Vertheidigung für rechtmäßig erklärten.*) Bei einer Zusammenkunft zu Ichtershausen erließen die beiden Bundeshäupter unter dem 4. Juli 1546 ein Abmahnungsschreiben an den Kaiser,**) welcher unter dem 20. Juli mit der Achtserklärung***) derselben antwortete. Am 16. Juli rückten sie in's Feld und trafen zu Folge ihrer Verabredung vom 4. Juli (bei Hortleder S. 259) am 20. Juli mit ihren Truppen bei Meiningen zusammen. Ehe der Churfürst von Weimar aus in's Feld zog, schrieb er

---

am 13. Juli über das Kriegsregiment abgeschlossenen Vertrage (in J. du Mont corps univ. diplom. Tom. IV. Part. II. S. 231 ff.) bekanntlich im Juli und August 1542 mit Energie und Erfolg ausgeführt wurde. — Der Churfürst scheint auch jetzt während seiner Abwesenheit einen Einfall des Herzogs Moritz befürchtet zu haben. Denn er beorderte Eberhart von Lindenau zu Tammenhain hierher, um „das Schloß und Stadt Grym zu bewachen." Dieser war mit 2 Knechten 7 Wochen 4 Tage hier vom 19. Juli bis zum 10. September 1542. Außerdem waren in dieser Zeit noch 4 Wächter auf dem Schlosse angestellt.

*) s. v. Rommel Gesch. Philipp's des Großmüthigen II. 486.

**) in Hortleder's Handlungen und Ausschreiben u. s. w. (Gotha 1645. Fol.) S. 280 f.

***) Sie steht bei Hortleder a. a. O. S. 312 ff.

Digitized by Google

am Tage Kiliani (den 8. Juli) an den hiesigen Rath und befahl, ihm zu diesem Feldzuge sein Zelt zu leihen und dasselbe nebst einem Heerwagen zuzuschicken. Bürger rückten nicht mit in's Feld, aber eine Anzahl derselben mußte zur Besatzung in die Festung Wittenberg ziehen. Von Meiningen aus zogen die beiden Bundeshäupter mit ihren vereinigten Truppen über Schweinfurt nach Donauwörth, wo sie sich am 4. August mit den oberländischen (Würtemberger, Augsburger, Ulmer) Bundestruppen vereinigten. Das wohlausgerüstete Bundesheer von 47,000 Mann würde den Kaiser, der Anfangs sehr *wenig* Truppen hatte, sicherlich besiegt haben, wenn es sofort ihn angegriffen hätte; *aber die Meinungsverschiedenheiten der Führer* und namentlich die Unentschlossenheit des Churfürsten Johann Friedrich's, der nicht angreifen, sondern vom Kaiser angegriffen werden wollte, indem er *seinerseits den* Feldzug nur als einen „Defensionszug" ansah, verhinderten ein kräftiges *Handeln*. Die ersten Scharmützel mit dem kaiserlichen Heere fielen vom 27—30. August vor Ingolstadt vor (Hortleder S. 464), aber zu einem ernsteren Zusammenstoß kam es nicht, da der Kaiser weislich einem Angriffe auswich. So kam es zu einem Hin- und Herziehen beider Heere, der Absicht des Kaisers gemäß, der die Verbündeten zu ermüden suchte. Am 4. September zogen die Verbündeten von Ingolstadt aus den Niederländischen Truppen entgegen, welche der Graf von Büren dem Kaiser zu Hilfe führte, um eine Vereinigung derselben mit den kaiserlichen Truppen zu verhüten; sie wurden aber durch die Märsche des v. Büren getäuscht, der auf einem anderen Wege unbehindert nach Ingolstadt kam, und zogen sich dann unverrichteter Sache am 13. September wieder nach Donauwörth.*) Im Lager der Schmalkaldener Verbündeten begann schon jetzt der Geldmangel fühlbar zu werden. Der Churfürst hatte in seinem Lande eine Vermögenssteuer zu diesem Kriege ausgeschrieben und bereits einen Termin derselben erhoben. Aber er sah voraus, daß der Ertrag derselben nicht ausreichen würde, wenn sich der Krieg in die Länge zöge. Deshalb fand er sich genöthigt, bei einzelnen seiner Städte um Darlehne nachzusuchen.**) Ein solches Gesuch richtete er auch an unsern Rath. Es ist dieses ein sehr ausführliches Schreiben (von 6 Folioseiten) aus dem Feldlager bei Donauwörth den 23. September datirt und zugleich an den Rath zu Eilenburg gerichtet und noch jetzt in unserm Rathsarchive vorhanden. Der Churfürst theilt darin, nachdem er es beklagt, daß er zur Ergreifung der Waffen genöthigt worden sei, zuerst dem Rathe mit, daß er und der Landgraf von Hessen auf ihrem gegenwärtigen „Defensionzuge" mit ihrem Kriegsvolke vor etlichen Wochen im Oberlande angekommen, um ihre „einungsverwandten Stände und Städte vor unbilliger thätlicher Gewalt zu schützen, auch ihrem Feinde unter Augen zu ziehen," und daß sie nach Ingolstadt gezogen, wo er sein Lager gehabt, „der Hoffnung, derselbe sollte und würde sich mit ihnen zu schlagen oder eine Schlacht zu liefern einlassen; er habe sich aber nicht aus seinem Vortheile begeben

*) Ein sehr genauer Bericht des Landgrafen Philipp über die einzelnen Begebenheiten ist gedruckt in v. Rommel's Urkundenbuch zur Gesch. Philipp's S. 139 ff. Ebenso sind die Ereignisse mehrerer Tage genau aufgezeichnet bei Hortleder S. 458 ff.

**) Bei dem Rathe in Zwickau hatte er schon vor dem Aufbruche unter dem 25. Juni ein Darlehn zum Kriege verlangt, es war ihm aber abgeschlagen worden. (Herzog Zwick. Chronik II. 263.)

Digitized by Google

wollen," und so sei ihm bisher „nichts Fruchtbarliches abzubrechen" gewesen; jedoch sei ihm vor Ingolstadt, „als er angegriffen habe und mit ihm gescharmützelt worden," durch das Geschütz der Verbündeten, auch sonst merklicher und großer Schade geschehen. Neulich sei er durch das Niederländische Kriegsvolk verstärkt worden und er scheine Willens zu sein, „die Dinge zu seinem Vortheil in Verzug und beharrlich zu richten," so daß der Krieg langwierig werde, wozu eine merkliche Summe Geldes gehöre, da sie mit einem stattlichen Deutschen Kriegsvolke versehen seien. Habe nun auch damit wegen des Ausweichens des Kaisers bisher wenig Fruchtbares ausgerichtet werden können, so sei doch soviel durch Gottes Hilfe gethan worden, daß die Einigungsverwandten im Oberlande unbeschwert und ihre eigenen Lande unbedrängt und unangegriffen geblieben seien. Da nun aber zu besorgen sei, daß der Krieg beharrlich werde, und zur Deckung der Kosten die jetzige Schatzung (Vermögensteuer) nicht ausreiche, so fordere die hohe und unvermeidliche Nothdurft, daß der Churfürst auf Mittel und Wege bedacht sei, wie er ferner mit Geld möge „versaßt" werden. Wiewohl nun die Bürgerschaft mit der jetzigen Schatzung genug zu schaffen haben werde, so hege er doch keinen Zweifel, da dieser Krieg Gottes alleinseligmachendes Wort und die wahre christliche Religion, dazu eines jeden Leib und Gut, auch Weib und Kind betreffe, daß jeder in dieser äußersten Noth das Seine dabei zu thun nicht unterlassen werde. Es solle daher jeder von dem Rathe, der es vermöge, eine beliebige Summe erlegen, und der Rath solle auch die Bürger, die dazu vermögend, „in Güte vermögen," Geld oder Silbergeschirr dazu beizusteuern. Der Rath solle das eingehende Geld in Empfang nehmen, eine Verschreibung darüber ausstellen und die zusammengebrachte Summe gegen eine Verschreibung nach Weimar senden. Jedes Hundert Gulden werde mit 5 pro Cent jährlich verzinset und das Capital in 2—3 Jahren wieder zurückbezahlt werden. Der Churfürst spricht dann die Hoffnung aus, daß es mit Gottes Hilfe gelingen werde, den Feind von seinen Landen abzuhalten; sollten sie aber sonst (er deutet auf den Herzog Moritz hin) angegriffen werden, was er zu Gott nicht hoffen wolle, ehe er wieder zurückkomme, so verspricht er, daß er seine getreuen und frommen Unterthanen durch göttliche Verleihung mit Hilfe, Rettung und Entsetzung nicht verlassen werde: deß sollten sie sich zu ihm gänzlich und tröstlich versehen. In einer Nachschrift veranlaßt er den Rath, wenn der andere Termin der Schatzung herankomme, dafür zu sorgen, daß die Steuer unverzüglich eingebracht und erlegt werde.

Die warme Bitte des um unsere Stadt so hochverdienten Churfürsten scheint eine ziemlich laue Aufnahme gefunden zu haben. Der Rath borgte — denn in der Kämmerei war auch jetzt selten Geld vorhanden — 200 fl. Mündelgeld, wovon er 100 fl. zur Besoldung seiner Bürger abzog, die als Besatzung in Wittenberg lagen. Außerdem steuerten die beiden Bürgermeister Heinrich Ruckherdt und Hans Huth jeder 100 fl. und noch fünf andere, theils Rathsherren, theils Bürger, jeder 50 fl. bei, so daß im Ganzen nicht mehr als 550 fl. an den Rentmeister von Koseritz abgeschickt wurden, der darüber zu Torgau den 15. September 1546 eine Quittung im Namen des Churfürsten ausstellte.*)

*) Als der Rath zu Michaelis 1547 die Zinsen für diese 550 fl. an den Jahrrenten kürzte, ließen dies die Räthe des Churfürsten Moritz nicht geschehen, sondern wiesen unsern Rath wegen

Zwischen dem Kaiser und den Schmalkaldener Verbündeten kam es auch nach jenem Tage, an welchem das eben erwähnte Schreiben abgefaßt ist, zu keinem entscheidenden Treffen, sondern man zog, wie vorher, nahe an einander und ließ sich nur in einzelne Scharmützel ein.*) Am 14. October schlugen die Verbündeten ein Lager bei Giengen an der Brenz auf, in welchem sie 5½ Woche lagen, während der Kaiser zwischen Dillingen und Lauginger ein festes Lager bezogen hatte. Obgleich das Heer des Kaisers jetzt Mangel an Proviant hatte und durch die Herbstkälte und Seuchen litt, konnten die Verbündeten dennoch, da auch ihr Heer durch Desertionen geschwächt war und durch den Geldmangel an Kampflust verloren hatte, eine Schlacht nicht wagen. Als nun vollends im November im Lager zu Giengen die Nachricht von der Besetzung des Churfürstenthums Sachsen durch Herzog Moritz eintraf, wurde durch die Ungeduld des Churfürsten Johann Friedrich jede weitere Operation des Bundesheeres unmöglich gemacht, da derselbe nicht zu bewegen war, länger bei dem Heere zu bleiben, und die sofortige Bundeshilfe für sein Land in Anspruch nahm. Bei einer Berathung zu Giengen **) am 16. November wurde, da man außerdem an ein Winterlager hätte denken müssen und die oberländischen Städte zur Verpflegung der Truppen keine Mittel hatten, der dem Churfürsten erwünschte Beschluß gefaßt, nur 9000 Mann zum Schutze in Oberdeutschland zurückzulassen, das übrige Heer mit Johann Friedrich zur Wiedereroberung seines Gebiets nach Sachsen abziehen zu lassen. Dadurch wurde der Sieg schneller als er erwartet hatte dem Kaiser in die Hände gegeben, der nun eine Stadt nach der andern zur Uebergabe und den Herzog von Würtemberg zur Eingehung eines harten Vertrags nöthigte. Diese für ihn so günstige Wendung der Dinge, welche durch die Besetzung des Churfürstenthums Sachsen eintrat, hatte der Kaiser dadurch herbeigeführt, daß er den Herzog Moritz von Sachsen auf dem Reichstage zu Regensburg durch mündliche Verhandlungen am 19. u. 20. Juni 1546 für sich gewonnen ***) und sich seiner

---

dieser Schuld nach Weimar. Als er dort nachsuchte, wurde ihm unter dem 5. December 1547 geantwortet, daß alle die Schulden, so auf den Gütern verschrieben ständen, mit den Gütern durch die Wittenberger Capitulation dem Churfürsten Moritz überwiesen worden seien. Der Rath suchte deshalb nochmals bei Churfürst Moritz um Bezahlung der Schuld nach, erhielt aber eine abschlägige Antwort, weil er keine churfürstl. Schuldverschreibung vorlegen könne. Darauf wendete er sich am 22. Januar 1548 nochmals nach Weimar, wo er zur Antwort erhielt, daß er die Quittung des Rentmeisters v. Koseritz den churfürstl. Räthen vorlegen solle, die sicherlich als ein gültiges Document von ihnen anerkannt werden würde. Sie ward aber nicht anerkannt; Grimma stand wegen seiner Anhänglichkeit an Johann Friedrich nicht in Gunst. Hierauf wendete sich der Stadtschreiber Rosenbach nochmals nach Weimar und erlangte als ein Abfindungsquantum von den Söhnen Johann Friedrich's 220 fl. Als er nach dem Brande unserer Stadt nochmals am 27. November 1557 in Weimar um die andere Hälfte nachsuchte, wurde er durch Ganzleibescheid vom Sonnabend nach Invocavit 1558 für immer abgewiesen.

*) Die einzelnen Ereignisse sind aufgezeichnet in dem Berichte des Landgrafen Philipp in v. Rommel's Urkundenbuch S. 145 ff., bei Hortleder S. 480 ff., 504 f., in der Hist. belli Smalcald. bei Mencken. III. 1440 ff., von Sleidan u. A.

**) Hortleder III. 49. S. 506.

***) v. Langenn Moritz I. 227 ff.

Digitized by Google

treuen Dienſte verſichert hatte, um durch ihn die Reichsacht, welche er gegen die Bundeshäupter und ihre „Helfer“ auszuſprechen beabſichtigte, vollziehen zu laſſen, obwohl dieſer Abſicht damals gegen den Herzog Moritz noch keine ausdrückliche Erwähnung geſchah. Aber nachdem am 20. Juli die Achtserklärung ausgeſprochen war, forderte der Kaiſer unter dem 1. Auguſt 1546 den Herzog Moritz durch ein von Regensburg aus erlaſſenes Schreiben*) zur Vollſtreckung der Acht auf und befahl ihm, „Land und Leute der Aechter unverzüglich einzunehmen.“ Zugleich hatte der Kaiſer dem König Ferdinand von Böhmen wegen der Böhmiſchen Lehen in Churſachſen die Mitvollziehung dieſer Acht aufgetragen. Moritz zögerte, das Mißliche des Auftrags fühlend, lange mit der Ausführung deſſelben und verſuchte eine Ausgleichung der Dinge.**) Aber ſowohl der Kaiſer als der König Ferdinand drängten ihn wiederholt dazu, und letzterer ſetzte ſchließlich bei einer Verhandlung mit den Räthen des Herzogs Moritz in Prag den Angriff auf die churfürſtlichen Länder auf den 22. October feſt und beſtimmte, daß derſelbe von drei Seiten erfolgen ſollte: auf der einen Seite des Voigtlands von Eger aus durch ihn, auf der andern Seite des Voigtlands durch Herzog Moritz, auf die übrigen churfürſtl. Lande durch den Landvoigt der Lauſitz.***) Als Ferdinand zu der beſtimmten Zeit von Platten heraus über Gottesgabe, Schöneck u. ſ. w. gegen das Voigtland vorrückte, mußte auch Moritz den bedenklichen Schritt****) thun und aufbrechen. Am 27. October war er noch in Dresden,†) aber in den nächſten Tagen darauf zog er über Freiberg nach dem oberen Erzgebirge.

Von ſeinem Hauptquartier Lichtenſtein aus erſchien er am 2. November mit einem Theile ſeiner Reiterei vor dem ſtark befeſtigten und mit einer Beſatzung verſehenen Zwickau und forderte zur Uebergabe der Stadt auf, welche nach einer mehrtägigen Bedenkzeit am 6. November capitulirte.††) Am 9. November brach Moritz von dort nach Altenburg auf und war am 10. November in Borna. Schon am 6. November hatte er von Zwickau aus an den hieſigen Rath geſchrieben †††): Nachdem der „hochgeborne Fürſt“ Johann Friedrich ſeine Pflicht „aufgeſchrieben“ (durch ein Schreiben dem Kaiſer abgeſagt) und vor Augen, daß man im Werke ſei, die Stadt von dem Hauſe Sachſen in fremde Gewalt zu bringen,

*) Es ſteht in v. Langenn's Moritz II. S. 284—286.

**) Ausführlicheres über dieſe Verhältniſſe iſt in v. Langenn's Moritz I 232 ff. zu finden.

***) v. Langenn Moritz I. 288.

****) Die verſchiedenen Beurtheilungen, welche dieſer Schritt des Herzogs erfahren hat, ſind kurz von Gretſchel Sächſ. Geſch. I. 515 zuſammengefaßt. Am ausführlichſten hat darüber v. Langenn in ſ. Churfürſt Moritz ſich verbreitet und ihn allſeitig beleuchtet. Seiner Beurtheilung iſt neulich Dr. Güthling entgegengetreten, welcher in zwei Mindener Schulprogrammen vom Jahre 1858 und 1859 ſich ſehr ſcharf über den Character dieſes Fürſten ausſpricht, ohne gerade neue Geſichtspuncte aufzuſtellen.

†) An dieſem Tage ſchrieb er von dort an Philipp von Heſſen den Brief, welcher in v. Langenn's Moritz II. 295—297 abgedruckt iſt.

††) Herzog's Zwick. Chronik II. 265 ff., v. Langenn Moritz I. 293.

†††) Die meiſten der zunächſt folgenden Nachrichten über dieſen Krieg verdanken wir einem gleichzeitigen Grimmaiſchen Stadtbuche, welches jetzt als Copial Nr. 7 in dem Hauptſtaatsarchive in Dresden ſich befindet.

Digitized by Google

und er ein geborner Fürst zu Sachsen auch mit seines Vetters Landen sämmtlich belehnt sei und ihm durch ernstliche Mandata des Kaisers bei Vermeidung schwerer Strafe, auch bei Verlust seiner Regalien und Anwartung auferlegt sei, dieselben Lande selbst einzunehmen oder solches anderen zuzugestehen, wodurch dann seine eigenen Lande in Gefahr kommen müßten, fordere er die Stadt Grimma auf, an ihn, als einen Fürsten zu Sachsen, sich zu ergeben und Huldigung zu thun; er sei dagegen geneigt, sie bei ihrer Religion und ihrem Gute und Habe zu schützen und bei alter Freiheit und Herkommen zu lassen, und wenn die Sache zwischen dem Kaiser und seinem Vetter Johann Friedrich zum Vertrage gereiche, so wolle er der eingenommenen Lande halben, mit Wissen und Willen des Kaisers, und soviel ohne Beleidigung desselben geschehen könne, sich durch seine Landschaft aller Gebühr und Billigkeit bezeigen lassen. Würde die Stadt sich weigern, so werde dies bei ihm das Ansehen haben, als wolle sie sich mit Willen von dem Hause zu Sachsen dringen lassen, „welches ihm nicht leidlich sei." Um Schaden zu verhüten, begehre er darüber eilends bestimmte Antwort, weil der Feind daher ziehe.

Unser Rath erhielt dieses Schreiben Mittwochs am 10. November gegen Mittag um 11 Uhr und antwortete sogleich, wie er es mit Dank erkenne, daß der Herzog in diesen beschwerlichen und sorglichen Fällen des Hauses Sachsen sich annehme, damit es vor fremder Gewalt geschützt werden möge; was die verlangte Huldigung betreffe, so wolle der Rath, da er ihm auch zuvor schon „in der Erbhuldigung verwandt" sei und er des Hauses Sachsen in Abwesenheit des Churfürsten sich anzunehmen*) und es vor fremder Gewalt zu schützen und die Stadt bei ihrer Religion, ihren Gütern, Freiheiten, Rechten und Herkommen zu lassen und zu schirmen sich erboten habe, dieselbe im Namen des Allmächtigen leisten, bitte aber unterthänigst, ihn, den Rath, bei folgenden Artikeln bleiben zu lassen: 1) daß die Stadt bei dem reinen und seligmachenden Worte, so in der Augsburgischen Confession an den Tag gegeben, ohne Jemandes Hinderung bleibe und von ihm, dem Herzog, dabei geschützt werde; 2) daß die Stadt und Bürger bei ihren alten Freiheiten und Rechten mit Leib, Hab' und Gut erhalten und beschützt, und mit keiner Neuerung, noch mit Kriegsvolk beschwert werden; 3) daß die Einwohner der Stadt wider den Churfürsten von Sachsen und die der Augsburgischen Confession Verwandten, auch wider die dieser Religion Widerwärtigen nicht gefordert noch gebraucht werden; 4) daß des Raths und der Stadt Wehren und Geschütz, so wenig vorhanden, ihr verbleibe, sowie auch der Bürger Vorrath an Habe und Gütern; 5) daß die Bürger bei allem andern, „so den armen Unterthanen von weiland des Hauses zu Sachsen von Nöthen zu sein gebühren will," geschützt werden.

Dieses Schreiben wurde durch einen reitenden Boten an den Herzog nach Borna geschickt, der noch an demselben Tage mit jenem Boten zurückschrieb, daß er des Raths

*) v. Langenn Moritz I. 294: „Die Worte der Aufforderung des Herzogs, in Abwesenheit des Churfürsten die Lande vor fremder Gewalt zu schützen, ließen verschiedene Auslegung zu; es war ehrenhaft und wacker, daß in vielen Orten (wie bei uns) die dem Herzog huldigenden sich wegen ihres Landesfürsten sicher stellen wollten. Außer der Liebe zu Johann Friedrich wirkte dabei das von den Geistlichen fast überall erweckte Mißtrauen, Moritz wolle der Reformation entgegentreten."

Digitized by Google

unterthänige Ergebung zu gnädigem Gefallen annehme und morgen (den 11. November) nach Grimma mit seinen Truppen kommen, daselbst übernachten und die Huldigung annehmen werde, und befahl dem Rathe, für Unterkommen und Proviant zu sorgen. Am Donnerstage (den 11. November) rückte Moritz „mit 3500 Mann zu Roß und 15 Fähnlein Knechten“ in Grimma ein.*) Freitags (den 12. November) früh um 9 Uhr mußte der Rath und die ganze Gemeine auf dem Schlosse in der Hofstube erscheinen, um die Huldigung zu thun. Es nahmen dieselbe die herzoglichen Räthe Dr. Christoph Türk, der das Wort führte, Georg von Carlowitz und Christoph von Carlowitz ab. Als Dr. Türk eine kurze Ansprache gehalten und erklärt hatte, daß auf des Raths unterthäniges Ergeben ihnen, den drei Räthen, die Huldigung anzunehmen befohlen sei, und sofort den Eid vorlesen wollte, nahm der Stadtschreiber Sebald Rosenbach das Wort und äußerte, daß der Herzog in seinem Schreiben, worin er die Ergebung gefordert, sich habe vernehmen lassen, daß er das Haus Sachsen nicht in fremde Gewalt kommen lassen, sondern desselben als ein Mitbelehnter sich annehmen wolle, und daß der Rath ihm einige Artikel gestellet; wolle nun seine fürstliche Gnade die Stadt bei diesen Artikeln erhalten und bleiben lassen, so wollte der Rath und die Bürgerschaft alsdann sich als die Gehorsamen erzeigen, und brachte namentlich die ersten drei Artikel in Erinnerung. Dr. Türk schnitt aber alle weitere Verhandlung ab, indem er erwiderte: „Wenn sie die Pflicht gethan hätten, sollten sie ihres gnädigen Herrn Gemüth weiter vernehmen.“ Das Stadtbuch fährt fort: „Habens also geschehen müssen lassen, und ist der Eid dem Rath und der Gemeine von Dr. Türk vorgelesen, und die da vorhanden gewesen, mit auferhobenen Fingern nachgesprochen.“**) Als nach der Eidesleistung vom Rathe erwähnt wurde, daß noch etliche Bürger zu Wittenberg bei der Besatzung wären, erhielt er den Bescheid, er solle ihnen schreiben, daß sie innerhalb 14 Tagen sich nach Hause verfügen sollten bei Verlust ihrer Habe und Güter. Da sich auch andere Bürger „aus der Stadt gewandt,“ um die Huldigung nicht zu leisten, so befahl Moritz durch ein Schreiben aus Wurzen vom 14. November dem Rathe, denselben zu schreiben, daß sie in den nächsten 14 Tagen zurückkehren und nach der mitgesendeten Eidesformel huldigen sollten; würden sie die Huldigung verweigern, so solle der Rath ihre Güter in Verwaltung nehmen, ihre Namen und Güter dem Herzog schriftlich vermelden und weiteren Bescheids

*) Daß der Herzog selbst am 11. November mit nach Grimma kam, ergiebt sich auch aus dem Anfange des Briefs des Königs Ferdinand vom 17. November in v. Langenn's Moritz II. 299 a. E.

**) Die Eidesformel, welche in dem erwähnten Copial Nr. 7 in Abschrift steht, beginnt: „Wir schwören dem Durchlauchten hochgebornen Fürsten und Herrn, Herrn Moritzen Herzogen zu Sachsen, Landgrafen in Doringen und Markgrafen zu Meißen, unserm gnedigen Herrn und allen S. fürstl. Gn. männlichen Erben und nach derselben aller Abgange S. f. Gn. Bruder Herzogen Augusto — und desselben männlichen Erben und dann nach derselben Abgang den nächsten anwartenden Fürsten zu Sachsen und ihren männlichen Lehenserben und nach derselben Absterben dem Landgrafen zu Hessen, so allerseits in der kaiserlichen Majestät Gehorsam sein werden, daß wir S. f. Gnaden als unsern rechten Herrn und Landesfürsten wollen getreu und gewärtig sein“ u. s. w.

Digitized by Google

gewärtig sein, wie sie mit gehorsamen Unterthanen zu besetzen seien. Deß alles sollte der Rath in seinem Schreiben sie verwarnen und sich in dem allem also und nicht anders halten.

Herzog Moritz eilte aus unserer Stadt weiter und unterwarf sich in kurzer Zeit die meisten der churfürstlichen Städte; am 17. November war er in Torgau.

Von jetzt an bis in die Mitte des nächsten Jahres hatte Grimma mehrmals die Beschwerden der Einquartierung zu tragen. Vom 11. November bis zu Ende dieses Jahres gingen vier Mal Truppen durch die Stadt und nahmen hier Nachtlager, wie Crell angiebt. Am 11. November*) zogen die oben erwähnten Truppen von Borna her ein. Am Sonntag nach Martini (den 14. November) kamen auf eine Nacht „bei 150 Hussere“ (Husaren, eine gefürchtete Truppengattung) in die Stadt „und bezahlten wenig.“ Tags darauf rückte „mancherlei Volk“ in die Stadt, Böhmen, Oesterreicher, Ungarn und bei 2000 Schanzgräber, die eine Nacht darin lagen. An der Mittwoche vor Barbara (den 1. December) kam „ein großer Haufe Fußvolk von Halle gen Grim und blieb eine Nacht in der Stadt.“

Auf die Nachricht von der Besetzung seines Landes durch Herzog Moritz brach der Churfürst Johann Friedrich am 24. November mit den ihm übergebenen Truppen aus dem Lager von Giengen in Begleitung des Landgrafen Philipp nach Heidenheim auf. Dort trennten sich beide; der Churfürst zog nach Schwäbisch-Gemünd und von dort aus, der Bergstraße zu, durch die Pfalz, nach Frankfurt, Fulda, Eisenach, wendete sich dann über Langensalza, Heldrungen, Sangerehausen nach Halle,**) welches er den 1. Januar 1547 besetzte. Dort lag er drei Tage stille und erwartete sein schweres Geschütz, welches wegen der schlechten Wege nicht so schnell hatte folgen können. Das Hauptheer zog von Halle über Schkeuditz und traf, wenigstens zum Theil, schon am 5. Januar vor Leipzig ein***), wo es in die umliegenden Dörfer verlegt wurde.****) Der Churfürst selbst war am 6. Januar in Delitzsch, traf aber am 7. Januar in dem Hauptquartier „zu und um Eiche“ ein. †)

Herzog Moritz hatte die Stadt Leipzig eilig in Vertheidigungszustand gesetzt und der Obhut Bastians von Wallwitz anvertraut und verließ dieselbe am 5. Januar mit dem größten Theile seiner Reiterei, um ihr für den Fall der Belagerung um so hilfreicher zur Entsetzung zu sein. ††) Er zog nach Grimma, wo er Mittwochs den 5. Januar Nachmittags um 3 Uhr mit seinem übrigen Heere zu Roß und zu Fuß ankam. Er selbst übernachtete auf dem Schlosse, die Truppen aber führte er über die Brücke und ließ sie dort lagern. Dorthin mußten auch die ziehen, welche bisher in der Stadt gelegen hatten. Denn es waren in den ersten Tagen des Jahres schon wieder einige Schaaren hier angekommen.

*) Crell läßt sie irrthümlich den 10. November 1545 hier ankommen.

**) Mencken. scriptt. III. 1461 f., Weichselfelder's Leben Joh. Friedr. S. 470 ff.

***) Vogel's Leipz. Annalen S. 166.

****) Sie werden in v. Langenn's Moritz I. 323 genannt.

†) Am 8. u. 10. Januar war er in Markkleeberg, s. die in Lehmann's Delitzsch. Chron. S. 186 f. abgedruckten Befehle.

††) v. Langenn Moritz I. S. 312 ff. — Die Erzählung in Thamm's Colditzer Chronik bei Mencken. scriptt. II. 722 ist nicht ganz genau.

Digitized by Google

Am 1. Januar waren 150 Reiter aus Leipzig hierher geschickt worden; diese hatten aber nur hier übernachtet und waren weiter gezogen. Aber am 3. Januar war ein Haufe Reiter von Oschatz hier eingetroffen, um das Brückenthor zu besetzen, und am 4. Januar war ebenfalls ein Haufe Hussere hier mit mehr als 100 Wagen angekommen und über Nacht geblieben. Nach dem Herzog trafen am 5. Januar Abends zwischen 6 — 7 Uhr gegen 150 Hussere — nach Crell's Aeußerung „die allerschändlichsten Buben" — hier ein, welche Nachtquartier in der Stadt erhielten. Am 6. Januar Vormittags zog Herzog Moritz mit den in der Stadt liegenden Truppen über die Muldenbrücke hinüber und ließ dann dieselbe zerstören und abbrennen, um den Feind vom weiteren Vordringen in die Albertinischen Lande abzuhalten. Die Bürger wurden „bei hoher Strafe gedrungen," den Soldaten Aexte und Beile, Späne und Pech herbeizuschaffen und selbst mit Hand anzulegen. Sieben Steine Pech wurden auf die Brücke gelegt und 6 Joche derselben ganz niedergebrannt. Der Herzog half in eigener Person Pech und Holz anlegen und wartete auf dem jenseitigen Ufer, bis die Brücke brannte.*) Dann zog er über Leisnig nach Dresden; die Reiterei schickte er nach Chemnitz, das Fußvolk nach Zwickau.**)

Der Churfürst Johann Friedrich erließ aus seinem Lager zu Eiche unter dem 7. Januar ein Schreiben an den hiesigen Rath, in welchem er denselben, unter Hinweisung auf das Widerrechtliche des Verfahrens des Herzogs Moritz, auffordert, einige aus seiner Mitte in das Lager nach Eiche zu schicken, um ihm im Namen der Stadt auf's Neue die Huldigung zu leisten, und fernerhin sich nicht mehr an Herzog Moritz, sondern an ihn „als die rechte und natürliche von Gott gegebene Obrigkeit" zu halten. Zugleich ersucht er den Rath, so es möglich, allerlei Proviant an Brot, Fleisch, Hafer und was sonst zu bekommen

*) Im Copial Nr. 7 wird hinzugefügt: „Ist bei ihm gewest Heinrich Messerschmidt, der Zeit Bürgermeister." — Eine gehässige Erdichtung ist es, wenn erzählt wird, daß der Herzog den Bürgermeister als Geisel mit über die Brücke geführt habe, sowie daß er denselben durch drohende Aeußerungen so erschreckt habe, daß er bald darauf gestorben sei. Das Letztere erzählt Crell, das Erstere ein (im Weimar. Archiv befindliches) Schreiben der churfürstl. Beamten Bernhard von Hirschfeld und Jacob von Koseritz in Torgau vom 8. Januar 1547 an den Landvoigt Bernhart von Mihlen u. s. w., welche ihre Nachricht durch „churfürstl. Hofgesinde," das nach Torgau kam, erhalten hatten. Sie schreiben: „So werdet Ihr auch erfahren haben, daß sich Herzog Moritz mit seinen Hussern (von Leipzig) hinweg begeben — und sich des ersten Tags gegen Grymme gewandt, da er sich der Nacheile fast besorget und derwegen die von Grymme gedrungen, ihm alles Pech, so in der Stadt vorhanden gewesen, zu antworten. Das hat er auf die Brücke streuen lassen, auch der Bürgermeister einen „gesencklich" mit ihm über die Brücke genommen, do die von Grymme bald nach seinem Abscheid die Brücke nicht anzünden und abbrennen würden, daß er denselben Bürgermeister mit sich hinwegnehmen wollte. Als haben sie zu Rettung ihres Bürgermeisters die Brücke angezündet und gebrannt. Desselben Tags ist er mit den Hussern gegen Leisnig gezogen, und wie man meint, so soll er noch alda und zu Colditz sich enthalten." — Die Crell'sche Angabe verdient noch weniger Beachtung; denn Messerschmidt wurde, wie viele Andere, von der bald nachher ausgebrochenen Seuche ergriffen und starb am 17. Februar 1547.

**) Arnold. Vita Mauritii in Mencken. scriptt. II. 1197. Wir haben dies zum Theil schon oben S. 279 erzählt.

Digitized by Google

sei, und sonderlich Getränke, doch so, daß die Leute, so dasselbe zuführten, es verpfennigten, in's Lager zu schicken. Hierauf begaben sich am 9. Januar der Bürgermeister Heinrich Messerschmidt, der Stadtschreiber Sebald Rosenbach und die Rathsherren Vincenz Gnaul und Jacob Thalhoffer in das churfürstl. Lager und leisteten dort am 10. Januar den im Copial Nr. 7 in Abschrift befindlichen Huldigungseid, welchen ihnen der Kanzler Jobst von Hayn im Beisein des Dr. Erasmus von Minckwitz abnahm.

Der Churfürst lag zu Eiche, wie das erwähnte Copial angiebt, bis zum 13. Januar. Dann rückte er Leipzig näher und beschoß die Stadt von vier Orten aus so gewaltig, daß zu Grimma die Fenster auf der kalten Ecke (wo damals der Stadtschreiber Sebald Rosenbach wohnte) „geschuttert." Während der Belagerung Leipzig's, die drei Wochen dauerte, hatte das Heer des Churfürsten durch die Kälte sehr zu leiden und es brachen in demselben Epidemieen aus. Eine sehr große Anzahl kranker und verwundeter Soldaten wurde auf Wagen und Karren zur Verpflegung nach Grimma geschafft, und sehr viele starben hier. Da man sich scheute, sie zu begraben, mußten auf Anordnung des Amtsschössers Franz Rhade Bauern auf dem Gottesacker fünf große Gruben machen, in welchen sie über einander geschichtet wurden. Die Epidemie steckte auch die Stadt an und es folgte jetzt „ein großes Sterben," wobei „viele Häuser ganz ausstarben." Das Copial Nr. 7, welches dies berichtet, führt folgende Todesfälle auf: Am 9. Februar 1547 starb der Bürgermeister Hans Huedt (Huth), ein um die Stadt sehr verdienter Mann, am 17. Februar der Bürgermeister Heinrich Messerschmidt (auch Ruckherdt genannt), am 23. Februar Heinrich von Maltitz zu Döben, der in Georg Kroßner's Hause krank geworden, am 19. März der Rathsbaumeister Thomas Pfütz, am 1. Februar die Rathsherren Wolf Jopichen und Hans Kreczmer (Kretzschmar), am 24. März Hans Zeigelstreicher, in der Woche Judica Bernhardt Steyer „und andere viele Bürger jung und alt."

In der Nacht vom 26. zum 27. Januar hob der Churfürst die Belagerung Leipzig's auf und zog nach Borna und in die Gegend von Altenburg und ließ sein Heer sich einige Zeit von den Strapazen erholen. Grimma hatte in diesen Monaten immer eine Besatzung, damit es vor Angriffen der Truppen des Herzogs gesichert wäre. Am Sonnabend nach Pauli Bekehrung (den 29. Januar) wurden Torgauische Bürger zur Besatzung hierher gelegt, welche am Freitage nach Apollonia (den 11. Februar) wieder nach Torgau zogen, weil man einen Angriff des Herzogs auf jene Stadt fürchtete. Dagegen trafen von Altenburg Fußsoldaten nebst einem Geschwader Reiter hier ein; letztere mußten die Straßen bewachen und in der Umgegend recognosciren. Diese Besatzung zog am 22. Februar wieder ab. Zwei Fähnlein Knechte, die bald nachher ebenfalls von Altenburg nach Grimma kamen, übernachteten nur hier und zogen eilends nach Wittenberg, da es hieß, jene Festung werde von Markgraf Joachim bedroht. Am 1. März war wieder eine Schaar von 120 Landsknechten des Churfürsten in Grimma und zog von hier nach Borna.

Von Altenburg aus zog der Churfürst Dienstags den 1. März gegen Abend nach Rochlitz gegen den Markgrafen Albrecht von Kulmbach, welchen der Kaiser dem Herzog Moritz zu Hilfe geschickt hatte, warf seine Truppen und nahm ihn Mittwochs den 2. März

Digitized by Google

dort gefangen.*) Hierauf bezog der Churfürſt ein Lager bei Geithain**) und es trat ein kurzer Waffenſtillſtand behufs einer Verhandlung zu Mittweida ein. Am Palmſonntage (den 3. April) brach er aus dieſem Lager auf, zog über Leisnig und Oſchatz nach Meißen und von dort am 13. April gegen Dresden, ging aber nach vergeblichem Angriffe auf Neuſtadt-Dresden (die jetzige Altſtadt) nach Meißen zurück. So hatte bis jetzt der Churfürſt theils ſelbſt, theils durch ſeine Feldherren, die er mit einzelnen Abtheilungen ſeiner Truppen nach verſchiedenen Gegenden geſchickt hatte, nicht nur ſeine Beſitzungen wiedererobert, ſondern auch das Gebiet des Herzogs Moritz beſetzt. Nur die Städte Leipzig, Dresden, Pirna und Zwickau waren noch in der Gewalt des Herzogs.***) Von Meißen brach der Churfürſt am 23. April auf und zog ſich an dem rechten Elbufer hinab bis in die Nähe von Mühlberg.

Auf die wiederholte Bitte des Herzogs Moritz hatte der Kaiſer Carl V. endlich durch ein Schreiben aus Nördlingen vom 12. März 1547 zu Hilfe zu kommen verſprochen, nachdem er in Oberdeutſchland den Krieg beendigt und die einzelnen proteſtantiſchen Stände ſich unterworfen hatte und von keiner anderen Gefahr ſich bedroht ſah. Sein Zug aus Oberdeutſchland durch die Oberpfalz und Franken nach Böhmen ging mit ſolcher Eile von Statten, daß er ſchon am 5. April in Eger ankam. Dort traf er nicht nur mit dem König Ferdinand, ſondern auch mit Herzog Moritz zuſammen, da dieſer mit dem Reſte ſeines Heeres nach Böhmen ſich begeben und mit dem König Ferdinand vereinigt hatte, um die unruhigen Böhmen zu ſchrecken und um die Ankunft des Kaiſers zu erwarten.****) Am 13. April brach der Kaiſer nach Sachſen auf, zog über Adorf, Plauen, Reichenbach, Werdau, Zerifau bei Glauchau, Dolſenhain, Gnandſtein, Geithain, Schwarzbach, Colditz, Leisnig bis in die Gegend zwiſchen Lommatzſch und Mügeln, wo am 23. April ein Raſttag gehalten wurde.†) Herzog Moritz war ſchon am 11. April mit dem Herzog Alba und deſſen Spaniſchen Truppen von Eger aus nach Sachſen gezogen, hatte in der Gegend von Zwickau noch Manches geordnet, ſtieß am 17. April bei Glauchau zu dem kaiſerlichen und königlichen Heere und zog mit demſelben der Elbe zu. Am 17. April erließ er von Glauchau aus ein an den Amtmann und zugleich an den Rath zu Grimma gerichtetes Schreiben, in welchem er dieſelben und die ganze Stadtgemeinde aufforderte, Amt, Schloß und Stadt ohne allen Verzug und ohne Ausflucht ihm zu ergeben und zu öffnen, ohne ſein Vorwiſſen aus dem Schloſſe und den Vorwerken nichts abhanden kommen zu laſſen und dem Lager der kaiſerlichen und königlichen Majeſtäten und ſeinem eigenen Proviant zuführen

*) S. Weichſelfelder's Leb. Joh. Fr. S. 525. (Nach dem dort S. 518 — vergl. S. 523 — abgedruckten Briefe wäre es am 2. und 3. März geſchehen. Die andere Angabe ſcheint begründeter.)

**) Von dort ließ er am 13. und am 27. März Befehle ergehen, ſ. Lehmann Delitzſch. Chron. S. 188.

***) Arnold in Mencken. scriptt. II. 1209.

****) Weiße's Sächſ. Geſch. III. 173.

†) Dieſer Zug des Kaiſers wird beſchrieben in der Samml. verm. Nachr. zur Sächſ. Geſch. III. 105 ff.

Digitized by Google

zu lassen, oder in Weigerung dessen zu gewarten, was ihnen und den Ihrigen darüber begegnen möge.

Auf die Nachricht von dem Herannahen des Herzogs hatte der hiesige Rath nach Meißen an den Churfürsten geschrieben und um Hilfe gebeten, aber aus der dortigen Kanzlei nur einen am 18. April datirten „Ergebungs-Zettel" erhalten, worin der Rath angewiesen wurde, auf bloße Aufforderungsschrift dem Feinde sich nicht zu ergeben; wenn er aber befände, daß der Zug desselben sich gegen Grimma wende und sie mit Gewalt überzogen würden, sollten sie sich nicht verderben lassen, sondern in dem Falle ergeben, übrigens unverzüglich bei Tag und Nacht dem Churfürsten berichten, wohinaus der Zug des Feindes gehe, ob auf Grimma, oder nach Wurzen, Eilenburg oder Leipzig, damit der Churfürst sich darnach richte und dem Feinde begegnen möge. Schon am 19. April traf von Leipzig aus von den dortigen herzoglichen Befehlshabern im Namen des Herzogs wieder eine Aufforderung ein, die Stadt Grimma dem Herzog zu ergeben und ihm durch Abgesandte in Leipzig zu huldigen.*) In Folge derselben begaben sich der Bürgermeister Hans Albrecht, Peter Hoffer, der Stadtschreiber Sebald Rosenbach, Sebald Müller und der Amtsschösser Franz Rhade nach Leipzig**) und leisteten den Huldigungseid, wie sie ihn zuvor hier geschworen hatten. Der Amtmann zu Weißenfels und herzogliche Rath Christoph von Ebeleben nahm ihnen denselben ab. Während diese in Leipzig waren, nahm Balten Pflugk mit 300 Mann zu Pferde die Stadt in Besitz, indem er der Angabe, daß Deputirte zur Huldigung nach Leipzig gegangen seien, keinen Glauben schenkte. Es mußten mit ihm vom Rathe und der Gemeine Laux Müller, Donat Streit, Paul Völkel, Paul Lobstein und Haferkorn in's kaiserliche Lager nach Leisnig ziehen, dort Bericht wegen der Huldigung thun und eine Salvegarde lösen. Sie erhielten außer einigen Schutzmannschaften, die sie zu verpflegen hatten, einen gedruckten und an einigen Stellen schriftlich ausgefüllten, Leisnig den 21. April datirten kaiserlichen Sicherheitsbrief, der noch im Rathsarchiv vorhanden und dem in Kamprad's Leisnigk. Chronik S. 420 f. abgedruckten gleichlautend ist.

Am 24. April — am Sonntage Misericordias Domini — kam es zu einem Zusammenstoß der feindlichen Heere. Nachdem der Churfürst erst jetzt sich von der Ankunft des sämmtlichen kaiserlichen Heeres überzeugt hatte, ordnete er den Rückzug nach Wittenberg an. Die Feinde folgten und erreichten die Weichenden bei Cosdorf und griffen sie an, und da diese nur kurze Zeit Stand hielten, setzten sie den Fliehenden nach, bis sich in der Gegend von Falkenberg und Beiersdorf in der Lochauer Haide das auf der Flucht hart mitgenommene Heer des Churfürsten ganz aufgelöst und zerstreut hatte. Der Churfürst selbst wurde nach tapferer Gegenwehr gefangen.***)

In dem kaiserlichen Lager vor Wittenberg mußte Johann Friedrich am 19. Mai 1547

*) Dies erwähnt auch Peiker Memorab. Lips. IV. 32. S. 515.

**) Ueber ihre Aufnahme in Leipzig fügt das Copial Nr. 7 hinzu: „Haben vorm Thore bei 1¼ Stunde verziehen müssen mit viel Schmäh- und Lästerworten, die uns die Kriegsknechte angelegt."

***) Ueber die Schlacht s. v. Langenn Moritz I. 341 ff. und die dort angef. Schriften.

Digitized by Google

einen Vertrag *) (die sogenannte Wittenberger Capitulation) unterzeichnen, wodurch er für sich und seine Nachkommen auf alle Gerechtsame an dem Churfürstenthum verzichtete und die Einziehung seiner sämmtlichen Güter und deren Schenkung an König Ferdinand und Herzog Moritz nebst Anderem genehmigte. Am 1. Juni **) überwies er in einer besonderen Urkunde an Herzog Moritz die übrigen in der Capitulation nicht namentlich erwähnten Gebietstheile, unter welchen auch das Amt Grimma war. So kam unsere Stadt damals von der Ernestinischen an die Albertinische Linie des Hauses Sachsen, bei der sie seitdem geblieben ist. Am 4. Juni ward die Uebertragung des Churfürstenthums an Moritz verkündet, welches ihm bereits am 27. October 1546 von dem Kaiser zugesagt worden war. Die feierliche Belehnung damit erfolgte erst zu Augsburg am 24. Februar 1548. Der Naumburger Vertrag ***) vom 24. Februar 1554, welcher von Johann Friedrich nach seiner Rückkehr aus der Gefangenschaft (die bis zum 27. August 1552 dauerte) mit dem Churfürsten August geschlossen wurde und in mehreren Puncten die Wittenberger Capitulation erläuterte und milderte, änderte in Betreff unserer Stadt und unseres Amts, die darin gar nicht erwähnt werden, nichts. Nur insofern berührt er uns, als in Folge desselben die Parochie Otterwisch, welche bis dahin zur Altenburger Ephorie gehört hatte, zu der Grimmaischen geschlagen wurde, bei welcher sie in den Visitationsacten vom Jahre 1557 zuerst erscheint. Denn Churfürst August trat zwar bei diesem Vergleiche Schloß, Stadt und Amt Altenburg mit allen amtsässigen Rittergütern an Johann Friedrich ab, aber von den Schriftsassen, zu welchen die von Hirschfeld zu Otterwisch gehörten, überwies er ihm nur einige im Vertrage (S. 854 und 855 bei Glafey) namentlich aufgeführte, unter diesen befindet sich aber von Hirschfeld zu Otterwisch nicht. Demnach blieb Otterwisch bei August's Gebiet und wurde seitdem zu der nächsten Ephorie seines Gebiets, zu Grimma, geschlagen. ****)

---

*) Er steht in Lünig's Reichsarchiv Part. special. Contin. II. S. 289—293 und in Glafey's Kern der Gesch. Sachs. (4. Aufl.) S. 832—841. — (Glafey rechnet in der Note b. auf S. 836 das Amt Grimma fälschlich zu den Böhmischen Lehen, für welche Ferdinand 1549 das Herzogthum Sagan eintauschte. Es waren dies nur die Aemter Eilenburg, Colditz und Leisnig, s. Weiße Sächs. Gesch. III. 179, v. Langenn Moritz I. 348, vergl. S. 285 ff.)

**) Heinrich Handb. der Sächs. Gesch. II. 258.

***) Er steht bei Glafey S. 842—873.

****) Im Jahre 1547 kam es in der Woche Ursulä (vom 16—22. October) in einem der hiesigen Gasthöfe zu einem großen Tumulte, welcher durch Georgen von Teuchern, Christoph von Taubenheim und einige Andere — wahrscheinlich in Folge von Aeußerungen über Johann Friedrich oder Churfürst Moritz — erregt wurde. Der hiesige Stadtrichter Wolf Winter wurde dabei geschlagen, geschossen und bis zum Tode verwundet, weshalb man einen Arzt von Altenburg holte. Die genannten Edelleute wurden gefänglich eingezogen und 6½ Wochen in ihrer Haft bewacht. Ueber den Ausgang der Sache bemerkt das Inventarium der Rathsacten von 1604 S. 141: „ist endlich nach ergangenen vielen churfürstlichen Befehlen ein geringer Abtrag erfolgt.“ Wahrscheinlich wurde auf einen Ersatz in Gelde erkannt; denn in der Kämmereirechnung von 1548 heißt es, der Stadtschreiber sei nach Leipzig gegangen, „um die 60 Thaler von George von Teuchern zu empfangen:“ er sei aber ohne Geld zurückgekehrt, da von Teuchern an dem bestimmten Tage nicht erschienen sei. Die Acten darüber sind nicht mehr vorhanden.

Digitized by Google

Mit der Beendigung des eben erwähnten Krieges waren für unsere Stadt die Kriegslasten in diesem Jahrhunderte noch nicht beseitigt. Es mußte nicht nur wie bisher die städtische Kriegsmannschaft stets gerüstet sein, sondern es wurde die Stadt auch noch zu außerordentlichen Leistungen in den nächsten Jahren von dem Churfürsten Moritz in Anspruch genommen.

Unter dem 29. März 1549 erging von Torgau aus an den hiesigen Rath ein churfürstlicher Befehl, daß er sein ganzes Geschütz an den churfürstlichen Oberzeugmeister Caspar Voigt gegen Quittung abgeben solle. Der Zeugschreiber Veit Clement holte es am 22. April hier ab und stellte darüber eine Quittung aus, in welcher er erhalten zu haben bekennt: 2 halbe Feldschlangen auf Rädern, 1 halbe Feldschlange blos, ohne Lade, 18 eiserne Doppelhacken mit Schwänzen, 11 messingene Hacken in Laden. Die Quittung ist hier noch vorhanden, weil wahrscheinlich das Geschütz nicht wieder zurückgekommen ist.

Im Jahre 1550 erließ der Churfürst, da er nach Beendigung seiner Feldzüge seine Söldner nicht — wie dies sonst gewöhnlich war — entlassen, sondern, um „zum Widerstande und zum Schutze seiner Lande und Leute gefaßt zu sein," beisammen behalten und auf ein Wartegeld setzen wollte, an unsere wie an mehrere Städte*) ein aus Salza den 28. Mai datirtes Schreiben,**) in welchem er nach vorausgeschickter Versicherung, daß er „nichts höher liebe als Ruhe und Frieden," von unserer Stadt verlangt, daß sie „mit Besoldung von 100 Landsknechten auf 12 Monate sich gefaßt machen solle," so daß die eine Hälfte dieser Besoldung bis Galli (den 16. October), die andere Hälfte bis Lichtmesse (den 2. Februar 1551) eingebracht und an den Rath zu Leipzig eingeschickt werde. Wenn aber die Stadt soviel Knechte 12 Monate zu besolden in ihrem Vermögen nicht achten würde,***) wiewohl sich der Churfürst Solches nicht versehe, so solle sie zum wenigsten in bemeldeter Zeit 3000 Gülden aufbringen und nach Leipzig schicken. Dagegen sollte der Rath die Trankſteuer****) zur Wiedererstattung dieser Summe innebehalten und mit der

*) z. B. nach Delitzsch, s. Lehmann Delitzsch. Chron. S. 196, und Mittweida, s. Hermann Mittw. Denckmahl S. 424 f.

**) Das in unserm Archiv noch vorhandene ist abgedruckt in Hasche's Mag. I. 278—281 und in W. Schäfer's Sachsen-Chronik I. S. 227 f. (In beiden Abdrücken ist statt der Worte: „zu euerer Warnung nicht achten würdet" zu lesen: „In ewerm vormugen nicht achten würdet" u. s. w.)

***) Da jeder Landsknecht monatlich 5 fl. Sold erhalten sollte (vergl. Molleri theatr. Freiberg. II. 250), so hätte unsere Stadt hierzu 6000 fl. aufbringen müssen.

****) Die seit dem Jahre 1469 eingeführte Trankſteuer (s. oben S. 348) oder, wie sie in Rechnungen vom Jahre 1514 ff. heißt, „die gewilligte Hilfe des Zehnten vom Getränk Biers und Weins," bestand zu Anfange des 16. Jahrhunderts in der Abgabe des zehnten Pfennigs von ausgeschenktem (sowohl einheimischem als fremdem) Bier und Wein. Vom Bier wurde im Jahre 1514 ff. für jedes Viertel 2 gl. 6 pf. entrichtet; der Wein wurde nach Kannen versteuert; die Kanne schenkte man damals für 6 pf. bis 1 gl. 5 pf. aus. Im Jahre 1546 wurde in Herzogs Moritz Landen auf dem Landtage zu Freiberg (den 9. October) der sogenannte „große Bierzehnte" bewilligt, welcher in 20 gl. Abgabe von jedem Fasse zu 5 Eimern bestand, und nach diesem Satze wurde er dann auf dem Landtage zu Leipzig 1548 und zu Torgau 1550

Digitized by Google

vorſtehenden Muſterung verſchont werden. Unſer Rath ſchickte den erſten Termin des geforderten Geldes (wahrſcheinlich 1500 fl.) ein, blieb aber mit dem zweiten Termin zu Lichtmeß in Rückſtand, weshalb er von dem Churfürſten unter dem 2. März 1551 von Dresden aus etwas bitter und nicht ohne Seitenblick auf die gegen Johann Friedrich bewieſene Anhänglichkeit *) an die Ablieferung erinnert wurde. Es heißt in dem Schreiben: „Wiewohl wir Eueres Unfleißes halben allerlei Nachdenken haben mochten, ſo begehren wir doch nochmals gnädiglich, Ihr wollet das Reſt — auf's längſte zwiſchen hier und Oſtern an den Ort verſchaffen — und keinen weitern Unfleiß oder Verzug hierinnen an Euch vermerken laſſen, noch uns zu weiterem Nachdenken Urſache geben.“ Da der Rath ſoviel, als der Reſt betrug, an Trankſteuer nicht einbringen konnte, ſo mußte er das Fehlende aus der Kämmereicaſſe decken und Geld dazu aufnehmen.

Um den Anfang des Jahres 1552 kam ein ähnlicher churfürſtlicher Befehl an den Rath, etliche Kriegsknechte, welche unter dem Hauptmann Schwarz bei Mühlhauſen gelegen, eine Zeit lang in die Stadt aufzunehmen. **) Bald nachher befahl der Churfürſt, daß unſere Stadt 20 Landsknechte unterhalten und beſolden und außerdem aus der Bürgerſchaft 20 Hackenſchützen zur Beſetzung der Feſtung Leipzig in Bereitſchaft halten ſolle. Zur Beſoldung der Landsknechte geſtattete er die Trankſteuer zu benutzen; die Hackenſchützen, die aus denjenigen Bürgern gewählt werden ſollten, „die mit Haus und Hof beſeſſen,“ ſollten ſich ſelbſt verpflegen oder aus der Kämmerei unterhalten werden. Um dieſe neue Beſchwerde von der Stadt abzuwenden, richtete der Rath unter dem 7. März ein Schreiben an den Herzog Auguſt, und bat um deſſen Fürſprache bei ſeinem fürſtlichen Bruder, indem er die traurige Lage der Stadt vorſtellte. Es ſei in Folge des Sterbens im vorigen Jahre die Stadt in große Noth und Verarmung gerathen, indem die Bewohner der Umgegend aus Furcht vor Anſteckung dieſelbe gänzlich gemieden und weder etwas zu noch abgeführt hätten; ferner ſei das Einkommen der Trankſteuer ſehr gefallen, weil die Braunahrung ſehr darnieder liege, indem theils die Bürger durch die Sterbensläufte verhindert worden ſeien, Gerſte und anderen Vorrath anzuſchaffen, theils der größte Theil der Brauerben mit Weib und Kindern geſtorben ſei, ſo daß ihre Häuſer wüſte lägen; ſodann ſeien viele Arme und verwaiſ'te Kinder aus der Stadtcaſſe zu erhalten, und dieſe ſei durch den Brückenbau und

---

auch für die churfürſtlichen Lande bewilligt, und die Weinſteuer wurde ebenfalls erhöht. Im Jahre 1605 wurde durch Mandat vom 25. Juni (Cod. Aug. II. 1391) die Bierſteuer verdoppelt (40 gl. vom Faſſe) und ſpäter vielfach anders regulirt. (Hausmann Beiträge zur Kenntniß der Landesverſamml. II. 137 ff. Die Weinſteuer wurde nicht erſt 1546 eingeführt.)

*) Stärker ſpricht ſich der Churfürſt in der Rathsbeſtätigung des Jahres 1551 aus, wo es heißt: „Ob wir wohl Urſach hätten von wegen eueres Unfleißes und Nachläſſigkeit ſonderlich in dem, daß öffentlich in unſerer Stadt Grim geſtattet, nachgelaſſen und nicht geſtrafet wird, daß Einheimiſche und Fremde auf die hohe Obrigkeit und Uns übel und ſchimpflich reden, daß wir die Gerichte und Regiment der Stadt durch unſern Amtsſchöſſer beſtelleten, So wollen wir doch aus Gnaden auf das künftige Jahr zuſehen, wie ihr euch in der Regierung dießfalls und ſonſten werdet verhalten und uns darauf zu erzeigen wiſſen.“

**) Inventar der Rathsacten von 1604 S. 31b.

Digitized by Google

durch die im vorigen Jahre dem Churfürsten geleisteten Kriegsbeiträge in große Schulden gerathen; die Bürger könnten sich bei dem Darniederliegen des Handels und der Handwerke kaum dürftig nähren und etliche derselben seien aus Verzweiflung davon gegangen und hätten Weib und Kinder in der größten Dürftigkeit zurückgelassen, deren Ernährung ebenfalls der Stadtcasse zur Last falle. Es sei deshalb zu besorgen, daß die Trankſteuer zur Besoldung der 20 Knechte nicht ausreiche, und noch viel weniger sei möglich, den Unterhalt der 20 Hackenschützen aus der Kämmerei zu bestreiten. Der Herzog möge sich deshalb dahin verwenden, daß die Stadt mit der Stellung der 20 Hackenschützen verschont werde, oder wenigstens, wenn sie gestellt werden müßten, ihren Unterhalt von dem Churfürsten erhielten. Der Churfürst wiederholte von Torgau aus unter dem 13. März dieselbe Forderung unter Hinweisung auf „die geschwinden und gefährlichen Leuffte;“ indeß hatte die Fürsprache des Herzogs soviel bewirkt, daß er die 20 Hackenschützen mit Brot und Trank versehen zu wollen erklärte, und daß, was sie darüber ausgäben, mit der Zeit durch die Trankſteuer wiedererstattet werden solle. Wie Crell erzählt, schickte der Churfürst 4 Fähnlein Landsknechte in unsere Stadt, welche 17 Wochen lang hier lagen. Bei ihrem Abzuge blieben dieselben dem Rathe bei 300 fl. für Bier und Wein, und den Bürgern für Essen und Trinken mindestens 1400 fl. schuldig, die natürlich nicht vergütet wurden. Uebrigens wurden drei von diesen Landsknechten hier gehenkt, zwei wegen Diebstahl, der dritte, weil er, obwohl unversehens, seinen Hauptmann geschossen hatte.

Im Jahre 1553 kam ein an den Amtsschösser und Rath zugleich gerichtetes Schreiben d. d. Torgau den 3. März, in welchem der Churfürst forderte, daß drei Geschirre mit ledigen Wagen in den nächsten Tagen gegen gewöhnlichen Lohn auf kurze Zeit nach Leipzig geschickt werden sollten. Sie wurden abgeschickt, aber dort zum Transport von Geschütz benutzt und blieben 20 Wochen außen, hatten jedoch ihren Lohn (täglich 1 fl.) erhalten. Der Rath kam darüber später mit den Besitzern der Geschirre in einen nicht interessanten Streit, welcher im Handelsbuche von 1547—1555 S. 371 b ff. aufgezeichnet ist.*)

Im Kriegsdienste der Bürger in den Städten, wie wir ihn oben S. 504 beschrieben, trat durch Churfürst Moritz insofern eine Veränderung ein, daß dieselben persönlich nur zur Besatzung und zum Schutze von Städten verwendet wurden. Indem aber dieser kriegsliebende Fürst, um eine größere Kriegsmacht zu erlangen, als ihm seine Vasallen bildeten, zahlreiche ausländische Söldner (Landsknechte) miethete, erwuchs den Städten, wie wir aus dem eben angeführten Beispiele von unserer Stadt gesehen haben, manche neue Beschwerde, indem sie bald, weil die dem Churfürsten bewilligten Landessteuern zu ihrer Besoldung nicht ausreichten, den Sold bewilligen oder vorstrecken, bald während der Friedenszeit sie aufnehmen und großentheils verpflegen mußten, und dies war um so lästiger, da diese Landsknechte meistens rohe, händelsüchtige und gewaltthätige Menschen waren. —

*) Das Inventar von 1604 erwähnt S. 32 b eines (nicht mehr vorhandenen) Befehls der churfürstl. Räthe aus dem Feldlager des Churfürsten Moritz zu Sieversdhausen, daß der Rath „einen Freiherrn, Herrn Christoph von Worbergk in Bestrickung nehmen“ solle. — Womit diese Weisung zusammenhängt, habe ich nicht ergründen können.

Digitized by Google

Moritz'-Bruder und Nachfolger Churfürst August war zwar weniger kriegerisch gesinnt, sah sich aber doch auch durch die Zeitverhältnisse genöthigt, eine stets schlagfertige Mannschaft in Bereitschaft zu haben, und unterhielt ebenfalls eine Anzahl „guter" versoldeter Knechte, welche er in die Städte verlegte. Es ist dies der Anfang der Garnisonen in unserm Lande.*) Dabei blieb aber auch jetzt für die Bürger in den Städten die Verpflichtung, daß sie stets gehörig gerüstet und das von der Stadt zu haltende Geschütz in gutem Stande sein mußte. Zur Beaufsichtigung bestanden auch jetzt die schon früher eingeführten Musterungen der Bürgerschaft fort, welche der Landesfürst zu verschiedenen Zeiten anordnete und durch abgeschickte Commissarien (Musterherren) abhalten ließ. Solche Musterungen fanden bei uns z. B. in den Jahren 1537, 1543, 1544, 1583 und 1588 statt. Sie waren mit Kosten für die Kämmerei verbunden, indem sowohl die Musterherren verpflegt wurden, als auch die gemusterten Bürger einige Faß Bier erhielten. Auch gab es vor der Musterung immer etwas in Stand zu setzen, Geschütz zu putzen, auszubessern, zu vervollständigen u. s. w. Der Rath pflegte Rüstungen und Gewehre zu kaufen und dann den Bürgern abzulassen; eine Rüstung kostete im Jahre 1588 2 ßo. gl. —

Unter die Hindernisse des fröhlichen Gedeihens unseres städtischen Gemeinwesens müssen wir auch die vielen Streitigkeiten rechnen, zu welchen der Rath vorzüglich seit der Mitte dieses Jahrhunderts theils durch Auswärtige wegen Beeinträchtigung der städtischen Privilegien und Gerechtigkeiten sich genöthigt sah, theils von den Innungen und Bürgern in der Stadt aus verschiedenen Gründen veranlaßt wurde; denn sie kosteten, um anderer übler Folgen nicht zu gedenken, der Kämmereicasse, die auch jetzt noch keineswegs reich war, viel Geld, das man zu communlichen Zwecken nützlicher hätte verwenden können.

So unerquicklich es nun auch ist, mit solchen Streitigkeiten sich zu befassen, zumal da der größte Theil derselben für die Gegenwart das Interesse verloren hat, so würden wir doch, wenn wir dieselben übergehen wollten, gerade wesentliche Puncte, um welche sich das städtische Leben in der damaligen Zeit drehte, und die nicht nur den Rath, sondern auch die Bürgerschaft so anhaltend und lebhaft beschäftigten, verschweigen. Es sollen indeß nur die bedeutenderen und diese so kurz als möglich berührt werden. Wir können uns dabei der Kürze um so mehr befleißigen, da die wichtigsten der hierbei aufgerichteten Verträge bereits — wenn auch etwas fehlerhaft — gedruckt in Weinart's neuer Sächsischer Handbibliothek vorliegen, worauf wir diejenigen verweisen, welche näheres Interesse daran nehmen. Uebrigens werden wir dabei zugleich einige Gerechtigkeiten der Stadt abhandeln, so daß wir nicht nöthig haben, wieder auf dieselben zurückzukommen.

Die hartnäckigsten Streitigkeiten entstanden durch die Beeinträchtigung der städtischen Gerechtigkeiten und Privilegien von Seiten der innerhalb der städtischen Bannmeile gelegenen Rittergüter und Ortschaften. Wie es in alter Zeit im Interesse der städtischen Gewerbe verboten war, für einen Ort innerhalb des Umkreises einer Meile von einer

*) Ausführlicheres s. in v. Langenn's Moritz II. 65 ff., vergl. W. Schäfer's Sachsen-Chronik I. 138 ff. — Ueber die „Hoffahne" (außer v. Langenn II. 69) Arndt Variar. obss. statum regni Sax. publ. illustr. part. II. p. LXVII ff.

Digitized by Google

Stadt das Stadtrecht zu suchen,*) so hatten auch die Bürger der Städte schon seit dem 13. Jahrhunderte sich das Privilegium erworben, daß innerhalb einer Meile um die Stadt (Bannmeile) auf dem Lande weder vom Adel, noch von Bauern bürgerliche Gewerbe betrieben werden durften.**) Als bürgerliche Beschäftigungen wurden die Braunahrung, der Handel und die Handwerke betrachtet und als solche in unserer ältesten Sächs. Gesetzgebung bestätigt, in der Landesordnung von 1482 im Cod. August. I. S. 10 f., in dem Mandate von 1551 im Cod. Aug. I. S. 66 und vom Jahre 1661 ebendaselbst S. 252 (§. 118).

Das Brauwesen in unserer Stadt war streng geregelt und wurde genau beaufsichtigt, wie die ausführlichen Vorschriften in der Rathsordnung von 1514 §. 49—59 beweisen. Dabei wurde aber auch nicht weniger streng darüber gewacht, daß dieser Nahrungszweig der Bürger nicht beeinträchtigt würde.***) Schon im 15. Jahrhunderte wurden Beschwerden über Beeinträchtigung desselben laut und machten fürstliche Schiede nöthig, s. oben S. 496.****) Noch lauter werden diese Beschwerden seit diesem Jahrhunderte, wo die Beeinträchtigungen nicht nur der Braunahrung, sondern auch der Handwerker und des Handels sich sehr mehrten;†) sie dauerten seitdem als der stete Zankapfel zwischen Ritterschaft und Städten auf den Landtagen bis in unser Jahrhundert fort, wo endlich nach dem Eintreten der neuen Staatsverfassung diese streitigen Angelegenheiten neu geordnet wurden.

In Bezug auf das Brauwesen bestanden nun unsere städtischen Gerechtsame 1) in dem eigentlichen Bierzwange, vermöge dessen alle innerhalb der Bannmeile (Biermeile) liegenden Ortschaften alles Bier von Nativitatis Mariae bis Johannis Baptistae (vom 8. September bis zum 24. Juni) jedes Jahres aus unserer Stadt zu kaufen gehalten waren, wogegen es ihnen vom 25. Juni bis 7. September freistand, anderwärtsher Bier zu kaufen und zu

*) Das Sächsische Landrecht schreibt vor Buch III. Artik. 66: „Man en muz scheinen mark buwen deme andern einer mile nah."

**) Dies bestand auch in unsern Gegenden schon im 13. Jahrhunderte, s. Tittmann's Heinrich d. Erl. I. 355 ff.

***) Die einschlagenden Gesetze und die Literatur über diesen Gegenstand sind angeführt in Haubold's Lehrbuch des Sächs. Privatrechts, zweite Ausg. v. Günther (Leipzig 1829) §. 444 ff. S. 481 ff.

****) Als unser Rath neue Klagen über Nichtachtung der churfürstl. Schiede vom J. 1446 und über das fortgesetzte Ausschenken fremden Biers in einigen Kretzschmarn der Ritterschaft erhob, erließ der Churfürst ein strenges Verbot an die Besitzer dieser Rittergüter und gab dem Geleitsmann zu Grimma durch Schreiben d. d. Torgau am Freitag nach Lucie 1447 den Befehl, wofern sie sich nicht fügten, „mit der Bürger Hilfe auf dieselben Kretzschmare zu ziehen, den Fässern mit dem fremden Biere die Boden auszustoßen und sie zerhauen zu lassen, sie damit zu Gehorsam zu bringen." Als der Rath im Jahre 1449 dieselbe Klage über mehrere andere Kretzschmare wiederholte, erließ der Churfürst von Meißen aus am Montag nach Jubilate 1449 an Friedrich Große zu Trebsen, Heinrich Starschedel zu Mutzschen und andere Erbarmannen in der Pflege zu Grymme wieder ein ähnliches strenges Verbot und ertheilte zugleich dem hiesigen Geleitsmann unter demselben Dato denselben Befehl. Diese Schreiben sind abschriftlich im hiesigen Rathsarchive vorhanden.

†) Das Inventar der Rathsacten von 1604 verzeichnet die Acten und churfürstl. Befehle über „Biersachen" aus diesem Jahrhunderte auf 11 Folioblättern von Fol. 70b bis 80b.

Digitized by Google

verschenken; sodann 2) in dem Verbietungsrechte gegen das Einbringen fremden Biers in die Stadt, dergleichen nur der Rathskeller vom 24. Juni bis 8. September jedes Jahres (s. oben S. 198 f.) schenken und einzelne angesehene Personen (s. oben S. 183, 189 u. 199) mit besonderer churfürstlicher Erlaubniß*) zu ihrem „Tischtrunke" sich einlegen durften, und endlich 3) in dem Verbietungsrechte gegen das Brauen, Ausschroten und Verzapfen der Gebräude auf dem Lande. Denn von den Schenkstätten auf dem Lande war es nur einigen wenigen, den „alten Erbkretzschmarn," gestattet, je nach den Verträgen jährlich 3 bis 4 oder mehr Biere während der Zeit, wo in der Stadt gebraut wurde, und in gleicher Quantität, wie in der Stadt, selbst zu brauen, welche Biere sie jedoch nur verzapfen (ausschenken oder kannenweise verkaufen), nicht ausschroten (nicht faßweise oder in Gebinden verkaufen) durften; die übrigen Schenkstätten durften gar nicht brauen und mußten vom 8. September bis 24. Juni jedes Jahres allein Grimmaisches Bier schenken.

Wenn die städtischen Brangerechtsame in einem Orte innerhalb der Biermeile verletzt waren, wurden dahin von den Bürgern sogenannte Bierausfälle — ein Ueberbleibsel des Faustrechts — unternommen.**) So machten unter Anderem im Jahre 1502 unsere Bürger einen solchen Ausfall auf den Kretzschmar zu Pomsen, welches Dorf damals dem Hans Pflug gehörte, der auch Großzschocher, wo er gewöhnlich wohnte, und andere Güter besaß.***) Dieser beklagte sich bei Herzog Georg darüber und der Herzog ließ deshalb bei dem Churfürsten Friedrich in einer Zusammenkunft der churfürstl. und herzogl. Räthe zu Schneeberg Beschwerde führen und brachte diesen Beschwerdepunct wieder vor bei einer Handlung der Räthe zu Naumburg am 1. November 1502. In der Instruction der churfürstl. Räthe (im Weimar. Archiv) heißt es darüber: „Der Einfall der von Grymme zu Pomssen ist gnugsam verantwurt auf dem Sneberg. Uns bedunkt doch, das dy selb sach gutlich wol zu uortragen, so dem krezschmar etlich zeyt nachgelassen, dorinne er frembde getrengk schengken mocht." Die Abrede der Räthe zu Naumburg lautete dahin: „Umb Pomsen vnd die von Grymme Ist auf Ern Czesar Pflug (dieser war Herzog Georg's Kanzler, s. Schwartz Nachlese S. 21) und Hansen Leymbach (welcher churfürstl. Rentmeister war, s. oben S. 308) gutlich zu entscheiden bereth, Wo aber solchs nicht gescheen mecht, So sall darnach ergehen was billich ist." — Von einem andern ähnlichen Ausfalle unserer

*) Als Churfürst Moritz im Jahre 1549 befahl, daß unser Rath der Katharina Auerbach verstatten solle, fremdes Bier für ihren Tisch einzulegen, weigerte sich derselbe und stellte in einem Berichte vor, daß er dies bisher in der Stadt nicht gelitten habe, worauf der Churfürst zwar im Jahre 1550 seinen Befehl wiederholte, doch hinzufügte, daß solches dem Rathe zu keiner Einführung und seinen Privilegien nicht zum Nachtheile gereichen solle. — Seitdem mehrten sich aber solche Gesuche und churfürstl. Befehle, deren das Inventar von 1604 S. 77 viele verzeichnet.

**) S. darüber Eichhof Geschichte der Braunahrungsstreitigkeit §. 246 und §. 247 S. 252—254. Wegen der dabei vorgekommenen Excesse wurden dieselben in einem Rescript vom 19. October 1709 verboten und durch das Generale vom 24. Januar 1799 gänzlich aufgehoben und durch andere Schutzmittel ersetzt.

***) Schwartz Nachlese zur Gesch. Leipz. S. 22.

Digitized by Google

Bürger in den Kretzschmar zu Großbothen am 5. Mai 1523 giebt uns eine Beschwerdeschrift der Aebtissin Margaretha von Haubitz an unsern Rath vom 6. Mai 1523 (im Weimar. Archiv) Nachricht. Daraus ersehen wir auch, wie solche Razzias ausgeführt wurden; denn die Aebtissin schreibt: „Wir seiu warhaftigk bericht, das etzliche ewr mitburger mit angegeben ewernu bevhel*) gestern dinstagis In vnnserm dorff zu grossen Botthen Im kretzschmar doselbst mit torst vnd aygener gewaldt dem armen man sein byr vnbetzalt ausgetruncken selbst Im keller getzapt die kannen zuworffen die vhas Im keller zuhawen eins tayls kannen weggenommen vnd sich vnder einander selbst geschlagen." Sie scheint ebenfalls sich haben weiter beschweren wollen, denn sie fügt hinzu: „Derhalben vnnser freuntlichs bittens, Ir wollet vns zu erkennen geben, ab es aus ewern angeben geschenn aber nicht, Dormitte wir vnns auch ferner des kegen vnnser freuntschafft zu beradten haben." Ueber den Ausgang der Sache ist nichts bekannt.

Wo diese Selbsthilfe nicht ausreichte, brachte man Beschwerden an den Landesherrn. So stritt unser Rath im Jahre 1500 mit der Stadt Naunhof wegen des Bierbrauens und des Betriebs von Handwerken. Die Acten darüber sind nicht mehr vorhanden. Dann kam es im Jahre 1514 wieder zu einem Streite mit Hans von Pflug zu Pomsen. Als dort einer der beiden Erbkretzschmare, deren jeder jährlich 3 Biere brauen durfte, abgebrannt war, wollte Hans von Pflug ihn nicht wieder aufbauen lassen und die drei Biere auf den andern übertragen. Dies ließ der Rath zu Grimma nicht geschehen und beschwerte sich deshalb bei dem Churfürsten. Es wurde der Streit durch einen Vergleich am 31. März 1514 zu Torgau beigelegt, welcher in Weinart's neuer Sächs. histor. Handbibliothek II. 348—350 abgedruckt ist. Die erste nachdrückliche Beschwerde über Beeinträchtigung durch Malzen, Brauen, Handwerksbetrieb und Victualienverkauf in den Häusern auf den Dörfern an Händler und Aufkäufer, sowie in Betreff der Fischerei, wurde von den Abgeordneten unserer Stadt auf dem Landtage (im Jahre 1536 oder 1537) erhoben: worauf der Churfürst zur Untersuchung und Regulirung dieser Angelegenheiten eine Commission zu Altenburg niedersetzte, welche den Beschwerden unserer Stadt zu ihrer Zufriedenheit abhalf. Dieser Altenburger Vertrag vom 27. November 1537 ist abgedruckt in Weinart's Handb. II. 298—314.**) Auf Grund desselben wurde der Kretzschmar in Großbardau im Jahre 1547 wegen eines Uebergriffs mit einer Geldstrafe von 30 fl. (die man später auf 10 fl. ermäßigte) belegt; das Erkenntniß vom Montage post Ursulae (den 24. October) 1547 steht bei Weinart II. 350 f. Zwölf Jahre nach dem Abschlusse des Altenburger Vertrags sah sich unser Rath wieder zu Beschwerden bei dem Churfürsten über die benachbarte Ritterschaft wegen Schmälerung der bürgerlichen Nahrung genöthigt, indem auf den Dörfern vielfach durch Malzen, Brauen, Bierschenken und durch Anlegung neuer Schenkstätten dem genannten Vertrage zuwider gehandelt worden war. Der Churfürst Moritz setzte

*) Die Bürger mußten zu einem solchen Ausfalle die Genehmigung des Raths einholen. Auch der Churfürst stellte in dem oben erwähnten Schreiben vom Jahre 1447 die Ausfälle unter die Leitung des Amtsschössers.

**) Die Hauptpuncte desselben sind im Inventar von 1604 S. 74 kurz zusammengefaßt.

Digitized by Google

deshalb eine Commission zu Leipzig nieder, welche unsern Rath als Kläger und sämmtliche Beklagte vorlud und mit jedem derselben einzeln verhandelte und Vergleiche abschloß. Dieser Leipziger Vertrag ist vom Donnerstag post Luciae (den 19. Decbr.) 1549 und steht bei Weinart II. 355—367. Da aber in diesem Vertrage dem Hans v. Ponickau, welcher seit 1536 Pomsen besaß und churfürstl. Rath war, eine Vergünstigung zugestanden war und der Rath befürchtete, es möchte dieselbe die übrige Ritterschaft nach der Wortfassung des Vertrags auch auf sich ausdehnen, so schickte er den Vertrag an die Commissarien mit dem Wunsche zurück, daß dies deutlicher ausgedrückt werden möchte. Da aber diese dem Stadtschreiber mündlich erklärten, daß die übrige Ritterschaft den Artikel nicht zu ihrem Gunsten auslegen könne, erbat sich der Rath durch Brief vom 26. December 1550 (abgedruckt bei Weinart II. 367—369) den Vertrag wieder zurück und erhielt ihn am 29. December 1550 unverändert wieder zugeschickt. Als ähnliche Klagen sich häuften, fand sich der Churfürst Moritz veranlaßt, unter dem Donnerstage nach Kiliani (den 9. Juli) 1551 über das Brauen ein Ausschreiben *) zu erlassen, in welchem er unter Anderem der Ritterschaft befahl, „sich bürgerlicher Handlung gänzlich zu enthalten und zum Verderb der Städte nicht Ursache zu geben." Indeß weder dieses Ausschreiben, noch der erwähnte Leipziger Vertrag vom Jahre 1549 beseitigte die Beeinträchtigungen, welche unserer Stadt von Seiten der Dörfer zugefügt wurden; der Rath sah sich vielmehr zu neuen Beschwerden auf dem Landtage vom Jahre 1554 bei dem Churfürst August genöthigt. Dieser schickte zu Ende des Jahres 1555 eine Commission nach Grimma und ließ die Angelegenheiten ausführlich erörtern und mit den einzelnen Beklagten Vergleiche abschließen. Diese sind in dem Grimmaischen Vertrage vom 13. December 1555 enthalten, welcher bei Weinart II. 390—435 abgedruckt ist. **) Kurz vor dem Abschlusse dieses Vertrags hatte Churfürst August durch das Ausschreiben vom 1. October 1555 (im Cod. Aug. I. 65 ff.) die bestehenden Vorschriften wieder allgemein eingeschärft.

Viel Veranlassung zu Streitigkeiten gab unserm Rathe das innerhalb der Grimmaischen Biermeile gelegene Vasallenstädtchen Nerchau, für welches bei der Altenburger Verhandlung der Besitzer von Trebsen, Ritter v. Minckwitz, vergebens dieselben Befreiungen, wie sie Trebsen hatte, zu erlangen gesucht hatte, s. Weinart II. 301; worauf sich derselbe gütlich mit unserm Rathe dahin verglich, daß Nerchau brauen und das Bier verschenken, aber nicht faßweise sollte verkaufen dürfen. Dieser Vergleich vom 7. December 1537 steht bei Weinart II. 351 f. Nerchau hielt aber den Vertrag nicht, sondern verkaufte sogar an die in der Grimmaischen Biermeile gelegenen Orte das Bier faßweise. Der Rath zu Grimma ließ deshalb den Nerchauern etliche Stück Vieh abpfänden, worauf ihn jene im Jahre 1546

*) Es steht, inserirt in Churfürst August's Ausschreiben vom 1. October 1555, im Cod. Aug. I. 66 f.

**) Hiervon verschieden ist der Grimmaische Vertrag vom 22. Januar 1555, welcher im Cod. Aug. I. 1399—1404 steht (wieder bestätigt im Jahre 1661, s. Cod. Aug. I. 257 §. 125). Dieser betraf das Brauwesen von Wittenberg und anderen Orten des Churkreises und wurde von denselben Commissarien damals in Grimma abgeschlossen. Vergl. über ihn Eichhof Geschichte der Braunahrungsstreitigkeit S. 28—30.

Digitized by Google

bei dem Oberhofgerichte verklagten, indem sie das Stadtrecht geltend machten und die Verjährung nachwiesen. Der Prozeß *) dauerte mehrere Jahre und gestaltete sich zum Nachtheile unserer Stadt. Endlich aber wurde die Sache durch einen Vergleich vor churfürstl. Commissarien zu Leipzig am 28. Februar 1553 beigelegt, durch welchen den Nerchauern jährlich 10 Faß Bier an Orte in der Grimmaischen Biermeile zu verkaufen gestattet wurde. Er steht bei Weinart II. 353 und 354. Da die Nerchauer auch diesen Vertrag nicht hielten, sondern ihr Bier nach Gefallen verkauften, so suchte der Rath zu Grimma anfangs bei dem hiesigen Amtmann v. Ponickau, und nach dessen vergeblichen Bemühungen bei dem Churfürsten um Schutz nach. Im Jahre 1569 erhielt v. Ponickau Auftrag, als Commissar die Sache zu vertragen, worauf mit den Nerchauern am 27. September 1569 im hiesigen Amte der oben erwähnte Leipziger Vertrag erneuert und dem neuen Vergleiche ein Verzeichniß der in der Biermeile der Stadt Grimma gelegenen Orte einverleibt wurde, da sie jene Orte nicht genau zu kennen vorgaben. Diesen noch jetzt im Rathsarchive befindlichen Vergleich hat Weinart seines großen Umfangs wegen nicht abgedruckt. Die Nerchauer hielten den Vertrag auch jetzt nicht. Unser Rath beschwerte sich deshalb wieder bei der Regierung, welche den Partheien einen Vertrag vorschlug, den die Nerchauer ablehnten. Hierauf wurde unser Rath durch ein churfürstl. Rescript vom 14. Juni 1575 auf den Rechtsweg gewiesen, fand es jedoch bedenklich, denselben zu betreten, und ließ seitdem die Nerchauer ihr Bier nach Gefallen ausschroten. **)

Weitere Beeinträchtigungen unserer städtischen Braunahrung von geringerer Bedeutung könnten wir sowohl aus der zweiten Hälfte dieses Jahrhunderts, als auch aus den folgenden Jahrhunderten in ziemlicher Anzahl hier verzeichnen, wenn es sich der Mühe lohnte. Neue Verträge wurden außer den oben erwähnten nicht abgeschlossen, sondern jene blieben für die klagbar werdenden Städter das Fundament, welches die Regierung so lange als möglich aufrecht zu erhalten suchte. Wie in der Erledigung der Landesgebrechen vom 22. Juni 1661 §. 118 (im Cod. Aug. I. 252 f.), so suchte sie auch in späteren Gesetzen den Städten soviel von ihrem Rechte zu wahren, als nur nach den Verhältnissen möglich war. Auch führten die Städte seit dem 17. Jahrhunderte mit den Contravenienten seltener Prozesse, da diese viel Geld kosteten, brachten aber ihre Klagen desto lauter und einstimmiger fast auf allen Landtagen bis in das zweite Jahrzehend unseres Jahrhunderts vor. Unsere Stadt schloß sich den Klagenden öfters an, z. B. auf den Landtagen in den Jahren 1653, 1711, 1722, 1726, 1728, 1742, 1749, 1769 und 1793. Die Geschichte dieser Streitigkeiten auf den Landtagen können wir hier nicht weiter verfolgen; sie ist auch bereits (bis zum Jahre 1799) gründlich und ausführlich dargestellt von Eichhof in s. Geschichte und unpartheyischen Untersuchung der Braunahrungsstreitigkeit S. 33—128.

Endlich wurden der Bierzwang und die städtischen Verbietungsrechte gegen den Betrieb des Brauereigewerbes auf dem Lande gegen eine Entschädigung durch das Gesetz vom

*) Sein Verlauf wird im Inventar vom Jahre 1604 S. 62b bis S. 66 erzählt.

**) Dieser Hergang wird in dem Inventar vom Jahre 1604 S. 66—69b ausführlicher erzählt.

Digitized by Google

27. März 1838 aufgehoben. Unsere städtische Braucommun erhielt für das Aufgeben dieser Rechte ein Ablösungscapital von 1025 Thlr. 11 Ngr. nach Ausmittelung und Verordnung des Ministerii des Innern vom 10. Juni 1840 (nebst 81 Thlr. 25 Ngr. Zinsen vom 1. Januar 1839 an, von wo der Bierzwang in Wegfall kam, bis zum 31. December 1840) am 7. Januar 1841 baar ausgezahlt.

Ueber die Handwerke auf den Dörfern innerhalb der Bannmeile unserer Stadt sind die Vereinbarungen in den oben erwähnten Verträgen enthalten. Es waren aber jenen Verträgen schon früher sowohl Beschwerden als fürstliche Schiede zur Beschränkung des Mißbrauchs vorausgegangen. Namentlich klagte die Innung unserer Leinweber über Beeinträchtigung ihres Gewerbes durch „Störer" auf den Dörfern. Zwar waren schon in der ältesten Gesetzgebung unter Beschränkungen Leinweber auf den Dörfern geduldet,*) aber unsere Innung wurde durch die Bannmeile geschützt. Denn die am Montage nach Invocavit 1512 von dem Churfürsten confirmirten Statuten**) unserer Leinweber besagten: „Es sall auch nyemant man odder weyb inwendigk eyner meyll bey Grym vff dem lande solch handtwergk treybenn." Im Jahre 1514 führte der Rath bei dem Churfürsten Beschwerde darüber, daß in Döben, Pomsen und Nimbschen außer dem Kirchner — denn diesem war jenes Handwerk auf den Dörfern für seine Person immer gestattet — Leinweber ihr Gewerbe trieben. Der Churfürst ließ deshalb die Parteien auf Sonnabend nach Lätare 1514 nach Torgau bescheiden und nach Verhör in Güte dahin entscheiden, daß jeder der beklagten Edelleute außer dem Kirchner nur einen der jetzt dort wohnenden Leinweber behalten, wenn dieser aber absterbe, keinen neuen aufnehmen, sondern allein den Kirchner dieses Gewerbe betreiben lassen sollte. — Gegen die Leinweber zu Nerchau hatte im Jahre 1516 die hiesige Innung einen Ausfall***) gemacht und ihnen Garn und andere Gegenstände abgepfändet und im hiesigen Amte deponirt. Darüber kam es zur Klage und zu einem Schied, welcher zu Torgau an der Mittwoche St. Jacobstag 1516 von churfürstl. Commissarien errichtet wurde, zufolge dessen die Leinweber zu Nerchau (wie die dortigen Schneider, Schuhmacher und andere Handwerke auch thaten) angewiesen wurden, mit den Grimmaischen Innung zu halten. Diese Bestimmung wurde in dem Altenburger Vertrage vom Jahre 1537 (bei Weinart II. 307) wiederholt. Aber die Nerchauer traten unserer Innung nicht bei. Auch trieben bald wieder in Döben, Trebsen und Nimbschen Leinweber ihr Gewerbe und wurden von ihren Gerichtsherren vertheidigt. Die Grimmaische Innung beschwerte sich wieder unter dem 23. September 1540 bei dem Churfürsten und dieser gab am 1. November 1540 an den hiesigen Schösser Franz Rhade Befehl, dem v. Minckwitz zu Trebsen, dem v. Maltitz zu Döben und dem Verwalter zu Nimbschen zu schreiben, daß sie binnen eines Monats „die Störer" abschaffen sollten, und daß diejenigen, welche nicht von dem Gewerbe abständen, dem Altenburger Vertrage von

*) S. Tittmann's Heinrich d. Erl. I. 355, Haubold Sächs. Privatrecht 2. Ausg. §. 439 Note c und §. 440 Note h.

**) Diese und die folgenden Schriften über die Leinweber befinden sich im Weimar. Archiv.

***) Der Grimmaische Vertrag von 1555 (bei Weinart II. 398, 413, 423, 426) verbot fernere solche Ausfälle.

Digitized by Google

1537 gemäß (s. Weinart II. 308) bestraft werden sollten. Der Grimmaische Vertrag vom Jahre 1555 traf zwar wieder genaue Bestimmungen über die Handwerker auf den Dörfern, sie wurden aber auch fernerhin öfter übertreten. In unserer Zeit sind über die Dorfhandwerker und den Dorfhandel zeitgemäße Bestimmungen getroffen worden durch das Gesetz vom 9. October 1840.

Andere Streitigkeiten entstanden durch die Beeinträchtigung der hiesigen Stapelgerechtigkeit.*) Wir können auch diese aus Mangel an Raum nicht vollständig hier aufzählen und begnügen uns, die beiden bedeutendsten **) ausführlicher zu erzählen, von denen die erstere das Holzflößen auf der Mulde, die andere das Kaufen von Flößholz betraf, und in denen beiden der Churfürst die Privilegien der Stadt mit Festigkeit aufrecht hielt. Der erstere Streit entstand mit den Besitzern von Sachsenburg, den Brüdern Wolf von Schönberg (Amtmann zu Meißen) und Caspar von Schönberg. Diese hatten um's Jahr 1530 unterhalb Sachsenburg in die Zschopau ein Wehr gebaut. Als ihnen dieses durch Flöße beschädigt worden war, wollten sie das Flößen über dasselbe nicht mehr gestatten und hinderten es einige Jahre, weil Herzog Georg, an welchen sich die Flößer mit Klagen gewendet hatten, nichts gegen die v. Schönberg that. Da nun durch das Ausbleiben der Flöße der Stadt Grimma ein damals bedeutender Nahrungszweig und der ganzen Umgegend der Vortheil, bequem und wohlfeil Bauholz zu erlangen, entzogen wurde, ersuchte unser Rath den Churfürsten im Jahre 1533 bei seiner Anwesenheit zuerst mündlich, — wobei derselbe „anzeigen ließ, mit der Sache ein wenig stille zu halten," — dann unter dem 30. Juli und dem 18. November schriftlich, die Stadt bei ihren alten Privilegien zu schützen. Der Churfürst veranlaßte nun seine Räthe, mit den Räthen des Herzogs Georg mündlich darüber zu verhandeln. Diese Verhandlung blieb ohne Erfolg. Der Rath zu Grimma wiederholte unter dem 10. März 1534 seine Bitten bei dem Churfürsten, worauf derselbe von Weida aus unter dem 8. August 1534 seinen Räthen nochmals ernstlichen Auftrag gab, mit den Räthen des Herzogs in Leipzig zu verhandeln und die Sache wieder in's alte Gleis zu bringen. Man schickte nun von churfürstl. und herzogl. Seite Commissarien an Ort und Stelle, welche in Sachsenburg Montags nach Judica (den 15. März) 1535 einen Schied abfaßten, durch welchen die Partheien vertragen wurden. Hiernach sollten die Besitzer von Sachsenburg das Flößen in der Weise, wie es früher stattgefunden habe, wieder gestatten und das Wehr in Zukunft nicht erhöhen dürfen; weil sie aber von den Flößen für ihr Wehr einige Gefahr zu gewarten hätten, sollte ihnen der Rath zu Grimma ein für alle Mal 100 fl. Ersatz entrichten, welche sofort erlegt wurden. Würde aber einer von den Flößern, die nach wie vor über das Wehr fahren sollten, auf dem Wehre mit dem Floße halten bleiben oder das Wehr aus Unvorsichtigkeit oder Ungeschicklichkeit beschädigen, so sollte er gehalten sein, von einem großen Floße 1 Gülden und von einem kleinen einen halben Gülden Strafe dem

*) Auch hierüber enthielt früher das Archiv viel Acten, welche das Inventar vom Jahre 1604 S. 91—97b aufführt.

**) Nach Abschriften der Verhandlungen aus dem Weimarschen Staatsarchive, welche in unserm Rathsarchive vorhanden sind.

Digitized by Google

jedesmaligen Besitzer von Sachsenburg zu erlegen. Herzog Georg genehmigte diesen Schied am 23. April 1535. Er ist — mit einigen Druckfehlern auch in den Jahreszahlen — abgedruckt in Weinart's Handbibliothek II. 314—318.

Den zweiten Streit veranlaßte Balten von Pflugk*) auf Knauthain. Dieser hatte im Jahre 1544 sich im Amte Schellenberg 22 ßo. Bretter schneiden und auf der Mulde herabflößen lassen. Als diese bei Grimma ankamen, ließ sie der Rath nicht weiter flößen, sondern nahm sie in Beschlag und ersuchte den Churfürsten unter dem 12. Februar 1545, ihn hierbei zu berathen und in seinem Privilegium der Stapelgerechtigkeit zu schützen. Der Churfürst wies den Rath in einem Schreiben d. d. Torgau am 15. Februar an, wie er dem v. Pflugk auf seine Forderung antworten solle: er solle unter Hinweisung auf sein Privilegium ihm vorschlagen, daß er ihm die Bretter abkaufen und dann kaufsweise wieder überlassen wolle. Pflugk wendete sich zu gleicher Zeit an den Churfürsten mit einer Klage gegen den hiesigen Rath, wurde aber durch ein Schreiben aus Torgau vom Sonntag Invocavit (den 22. Febr.) 1545 unter Hinweisung auf die Privilegien der Stadt Grimma, welchen der Churfürst Eintrag zu thun nicht gemeint sei, abgewiesen. Pflugk hatte sich gleichzeitig an seinen Landesfürsten, den Herzog Moritz, gewendet. Dieser ersuchte den Churfürsten durch zwei Schreiben aus Dresden vom 15. Februar und vom 20. April 1545, bei den von Grimma zu verfügen, daß sie dem v. Pflugk die Bretter verabfolgten. Der Churfürst antwortete dem Herzog von Torgau aus unter dem 6. März und dem 28. April 1545 sehr freundlich, erklärte aber, daß er außer Stande sei, der Bitte des Herzogs zu willfahren, daß es ein altes Privilegium der Stadt Grimma sei, daß Niemand außer dem Rathe auf der Mulde bei Grimma flößen dürfe, daß alles geflößte Holz bei der Stadt auf einem dazu bestimmten Platze ausgetragen und verkauft werden müsse, daß die Churfürsten Friedrich (der Weise) und Johann (der Beständige) während ihrer Regierung dergleichen Gesuche „ihrer eigenen Unterthanen des Adels und Anderer," um dieses Privilegium nicht zu beeinträchtigen, abgewiesen hätten, ja daß selbst das Gesuch des Herzogs Georg, Bauholz auf der Mulde über Grimma hinunter flößen zu dürfen, welches dieser durch den Amtmann Sebastian von Mistelbach zu Grimma an den Rath gestellt, von diesem abgeschlagen worden sei, wie der Amtmann dem Herzog in einem Schreiben vom Freitage nach Reminiscere 1507 angezeigt habe; nur eine einzige Ausnahme sei im Jahre 1507 zu Gunsten der Stadt Eilenburg gemacht worden, welcher der Rath auf besondere Verordnung des Churfürsten gestattet habe, Bauholz auf der Mulde bei Grimma vorüberzuführen. — Während dessen hatte sich der hiesige Rath gegen v. Pflugk erboten, ihm dies Mal die Bretter gegen einen Revers folgen zu lassen. Pflugk weigerte sich, auch diesen auszustellen, und verklagte den Rath bei dem Oberhofgerichte. Als der Rath die Citation erhielt, schickte er dieselbe am 4. December an den Churfürsten und fragte an, wie er sich dabei verhalten solle, ob es „des Churfürsten gefällige Meinung sei, den Rath des Oberhofgerichts zu entnehmen und gnädigen Vorbescheid zu thun, oder wie es seine churfürstl. Gnade haben wolle." Hierauf legte der Churfürst in einem Schreiben an das Oberhofgericht unter dem

*) Vergl. über diesen v. Pflugk Schwartz histor. Nachlese zur Geschichte Leipzig's S. 222.

Digitized by Google

13. December 1545 den Thatbestand gründlich dar und begehrte von dem Gerichte, daß es in der Sache nicht verfahren, sondern den v. Pflugk an ihn weisen solle. Dieses Schreiben schickte er an den Rath und veranlaßte ihn, dasselbe durch seinen Syndikus übergeben zu lassen. Das Oberhofgericht entband hierauf den Rath von der Klage und compensirte die Kosten. Ein Stück des Urthels steht bei Weinart II. 318. Pflugk wendete sich nicht wieder an den Churfürsten, sondern nahm nun das frühere Anerbieten des Raths an, gegen einen Revers ihm die Bretter folgen zu lassen. Der Churfürst genehmigte zwar durch ein Schreiben aus Schletta Freitags nach Cantate (den 28. Mai) 1546 das Vorhaben des Raths, die Bretter gegen einen Revers zu verabfolgen, fand aber das Verfahren etwas zu voreilig und äußerte in diesem Schreiben: „Weil ihr euch zu erinnern wisset, was vor befehl und Vorschaffung wir von anfang dieser sachen gethan, und wie wir nicht zulassen noch vorstatten wollen, daß ihr dieser sachen halben in vnnotturfftige Rechtfertigung gezogen, auch die Privilegien disputirlich und zweifelhaftig gemacht werden sollten, so hetten wir woll leiden mugen, daß ihr euch gegen den Pflug noch zur Zeit soweit nicht eingelassen, sondern domit noch ein weill verzogen hettet. Wir wollen uns aber versehen, ihr werdet die Sache zur Notturft bewogen haben und euch hierin dermassen erzeigen, damit gemeiner Stadt an ihren habenden und hergebrachten Privilegien künftiger Zeit keine nachtheilige Einführung hieraus erwachsen oder entstehen muge." Die Befürchtung des Churfürsten ging bald in Erfüllung; denn es erfolgten in der nächsten Zeit von Seiten der von Adel ähnliche Verletzungen unsers städtischen Privilegiums, indem sie die Floßwaaren am Wasser herunter wegkauften, ehe sie in's Gebiet der hiesigen Stadt kamen, so daß der Rath sich genöthigt sah, bei dem Landtage Beschwerde zu führen. In Folge derselben wurden Commissarien nach Grimma verordnet, welche am Freitag nach Aller Heiligen (den 2. Novbr.) des Jahres 1554 zwischen dem Rathe und der innerhalb einer Meile um Grimma gesessenen Ritterschaft einen Vergleich aufrichteten, in welchem der Rath derselben zugestand, daß sie sich Holz und Bretter zur Nothdurft ihrer eigenen Gebäude auf vorgängiges Ansuchen bei dem Rathe und gegen einen ausgestellten Revers auf Flößen kommen lassen oder auf hiesigem Platze am Wasser kaufen dürfe; für die außerhalb des Grimmaischen Kreises wohnende Ritterschaft wurde keine Bestimmung getroffen und somit fernerhin ihr gestattet, Floßholz oberhalb des Grimmaischen Bezirks wegzukaufen.*) Der Vergleich steht bei Weinart II. 319 und 320 und wurde in dem Generalartikel des Grimmaischen Vertrags vom Jahre 1555 wiederholt, bei Weinart II. 431 f. Ein in Folge einer Uebertretung des Vergleichs von Jost von Lohß zu Kössern im Jahre 1556 ausgestellter Revers steht ebendaselbst S. 324—326.

Im Jahre 1599 suchte unser Rath den Städten Leisnig, Waldheim und Mittweida den Kauf von Holz und Holzwaaren, welche bei denselben vorbeigeflößt wurden, zu verbieten,

*) Das Inventar von 1604 S. 91b bemerkt mit Recht eine Lücke in den Bestimmungen; denn nirgends findet sich eine Vorschrift darüber, daß die Flößer ihre Waaren nach Grimma hätten bringen müssen und daß sie nicht dieselben zu Leisnig oder anderswo oberhalb Grimma abzuladen und an wen sie wollten zu verkaufen befugt gewesen wären.

Digitized by Google

während er doch der Ritterschaft denselben gestattete. Diese Städte verklagten ihn bei dem Oberhofgerichte. Und da er seine behaupteten Privilegien nicht erweisen konnte, mußte er die Sache unerörtert sitzen lassen.*) Der Stadt Colditz hatte er schon in dem Leipziger Vertrage im Jahre 1549 jährlich 2 Flöße Bretter zu kaufen gestattet, s. Weinart II. 361.

Im Uebrigen wurde der Kauf des Floßholzes und der Bretter für unsere Bürger, welche ursprünglich und lange Zeit allein das Recht hatten, am Wasser zu kaufen, allmählig immer strenger geregelt. Die ältesten Statuten (S. 476 a. E.) enthalten darüber nur Eine Bestimmung; einige neue waren 1438 und 1443 hinzugekommen (s. oben S. 477 u. S. 500). Später wurde ein ausführliches Regulativ zusammengestellt, das bei Weinart II. 321—324 abgedruckt ist. Im Jahre 1571 Dienstags nach Judica revidirte der Rath die dort gedruckten Bestimmungen und machte der Bürgerschaft eine „neue Floßordnung" bekannt, welche ebenfalls bei Weinart II. 435—446 gedruckt sich findet. Diese galt bis zum Jahre 1697, wo von churfürstlichen Commissarien eine neue Floßordnung aufgerichtet wurde, die unter dem 2. September 1697 die allerhöchste Confirmation erhielt. Letztere wurde unter dem 16. Juli 1717 von dem hiesigen Rathe und einem Ausschusse aus der Bürgerschaft nochmals revidirt, erläutert und abgeändert und mit der churfürstlichen Confirmation vom 5. November 1717 zu Grimma von dem Rathsbuchdrucker Christian Vogel (unter dem Titel: Der Stadt Grimma revidirte und allergnädigst confirmirte Floß-Ordnung, nach welcher die anhero geflößete Breth- und Holtz-Waren zu verlosen, samt derselben Stapel-Gerechtigkeiten) in Quart (23 Seiten) gedruckt. Sie besteht aus 28 Artikeln.

Ueber das Recht der Fischerei auf der Mulde unterhalb der Grenze der Stadtflur bis zum Schmorditzer Grunde (s. oben S. 256 f.) kam es mit den Rittergutsbesitzern zu Döben und Böhlen zu mehrfachen Streitigkeiten, worüber wir nur kurz auf Weinart's Handbibliothek verweisen. Die erste Beschwerde kam gegen v. Maltitz zu Döben bei den Altenburger Verhandlungen im Jahre 1537 vor; der dort darüber abgefaßte Schied steht bei Weinart II. 310 (und S. 326). Als im Jahre 1556 v. Hirschfeld zu Döben die Bürger bei dem Fischen vertrieben und gepfändet hatte, kam es zu neuer Klage und es erfolgte ein Erkenntniß am 8. August 1556, gedruckt bei Weinart II. 327—329. Eine Weisung des Oberhofgerichts in derselben Sache vom 1. August 1558 steht ebendaselbst II. 329 und 330, und die Urthel, wodurch v. Hirschfeld im Jahre 1562 abgewiesen wurde, ebendaselbst II. 340 und 341. Als Ernst von Schönfeld Döben in Besitz erhielt, kam es, da er ebenfalls der Fischerei der Bürger Einhalt thun wollte, zu einer neuen Klage bei dem Oberhofgerichte. Während des Prozesses starb v. Schönfeld, und dieser ruhete seitdem, bis sein Nachfolger im Besitze Döbens, Ernst von Schönfeld, der Sohn des Bruders des Verstorbenen, der Fischerei der Grimmaischen ebenfalls mit Gewalt entgegentrat. Der Rath belangte ihn bei dem Oberhofgerichte und er mußte in dem am 25. September 1600 aufgerichteten Vertrage die Zusage geben, daß er und seine Nachfolger zu Döben die von Grimma nicht weiter bei der Fischerei stören wollten.**) Gleichwohl vertrieb sein Nachfolger

*) Inventar von 1604 S. 93 f.

**) Den Verlauf dieses Prozesses erzählt das Inventar vom Jahre 1604 S. 48b bis 50.

Digitized by Google

Wolf v. Schönfeld am 3. Juli 1610 einige Grimmaische Bürger, die bei Döben fischten, mit seinen Leuten durch Gewalt und nöthigte den Rath zu neuer Klage. Später sah die Stadt von der Fischerei unterhalb der Grenze der Stadtflur ab, da zur Behauptung dieses Rechts mehr an Prozeßkosten aufgewendet werden mußte, als es eintrug. Der Prozeß gegen Ernst v. Schönfeld hatte der Stadt weit über 1000 fl. gekostet. Wohl mehr zur Erinnerung an das alte Recht, als zur ernstlichen Wahrung desselben für die Zukunft, veranstaltete am 16. August 1790 der Rathsherr G. B. Schlick ein Fischtreiben auf der Mulde vom Schmorditzer Bach bis zum Rabenstein mit einer Anzahl von Bürgern. Die Besitzer der Rittergüter Böhlen und Döben thaten zwar auch jetzt Einspruch dagegen und beriefen sich auf die Verjährung, ließen es aber geschehen. Die gefangenen Fische gaben einen Erlös von 3 Thalern, die man auf dem Schießhause vertrank. — Zuletzt kam es zu Ende dieses Jahrhunderts noch zu einem Streite wegen der Fischerei in der Gegend vom Mühlwehre bis zum Rabenstein. Der Schulverwalter Metzner pfändete am 31. Juli 1598 etliche Personen aus der Stadt, die dort fischten, und ließ ihnen zwei Hamen abnehmen, indem er auf Grund des Erbbuchs (womit die Annales scholae mss. übereinstimmen, s. Schumacher Vit. Sib. S. 303) behauptete, daß der Rath — welcher seit dem Altenburger Vertrage vom Jahre 1537 dort mit Rimbschen die Koppelfischerei hatte (s. Weinart II. 310) — seine Gerechtigkeit der Schule abgetreten habe. Der Rath läugnete die Abtretung und so wurden auf Weisung der Schulinspectoren die Pfänder dem Rathe zurückgegeben und weitere Erörterung der Sache vorbehalten. Man stritt noch im Jahre 1631, nachher aber gestand man der Schule diese Gerechtigkeit stillschweigend zu. Als später der Rath die Berechtigung der Stadt zu 6 außerordentlichen Stellen in der Landesschule darzuthun suchte, behauptete er selbst, z. B. in einem Berichte vom 12. Juli 1720 und später mehrmals, daß er diese Stellen „titulo onoroso erworben," indem er bei der Gründung der Schule nicht nur die Klostergebäude, sondern auch einen Platz daneben am Muldenufer (den Spielplatz der Alumnen) und jene Fischgerechtigkeit vom Wehre bis zum Rabenstein im Jahre 1550 derselben abgetreten habe. (Vergl. S. 257.)

Ein anderer Streit entstand mit Bernhard v. Maltitz zu Döben über die Schaftrift jenseit der Brücke. Darüber wurde am 12. März 1545 ein Receß aufgerichtet, welcher im Copial Nr. 7 im Hauptstaatsarchive zu Dresden fol. 64b—66 in Abschrift steht.

Im Jahre 1583 gerieth der Rath in Streit mit Hans George von Ponickau zu Pomsen wegen des Hutungsrechts im Hartteiche. Die Sache wurde durch churfürstl. Commissarien im Jahre 1584 zum Austrage gebracht, deren Schied wir oben auf S. 314 mitgetheilt haben. Die Prozeßkosten, welche auf den Rath kamen, betrugen 37 fl. 25 gl. 2 pf.

Ferner gerieth unser Rath in diesem Jahrhunderte mehrmals in Streit wegen der Jagdgerechtigkeit auf der Stadtflur mit den Besitzern des Ritterguts Böhlen, welche sich dieselbe anmaßten. Georg von Hirschfeld (s. oben S. 222 f.) stellte im Jahre 1570 im Krahholze Netze auf und jagte dort Hasen. Auf Veranlassung des Raths ließ ihm der hiesige Amtmann Hans v. Ponickau ein Netz abpfänden und trug bei dem Amtsverwalter George Minckler zu Eilenburg darauf an, ihm die in der Landesordnung auf unbefugtes

Digitized by Google

Jagen geſetzte Strafe zuzuerkennen und zur Einbringung derſelben die Hilfe zu ernennen. Hirſchfeld appellirte an das Oberhofgericht zu Leipzig, welches ihm den Beweis ſeiner behaupteten Jagdbefugniß im Krahholze auflegte. Er ſchickte denſelben am 19. Mai 1573 ein, aber die Sache blieb unerörtert. Als er im Jahre 1574 wieder auf Grimmaiſcher Flur Haſen jagte, wurde er von Bürgern gepfändet und machte wieder eine Klage bei dem Oberhofgerichte anhängig, führte dieſelbe aber nicht aus, ſondern ließ ſie, wie ein Schreiben des Raths ſagt, „in terminis praeparatoriis erſitzen.“ Später verſuchte Caspar Pflugk (ſ. oben S. 224) ebenfalls das Jagdrecht auf Grimmaiſcher Flur geltend zu machen. Am 27. Auguſt 1595 hetzte er mit zwei Knechten und etlichen Hunden daſelbſt Haſen, ſetzte der Pfändung, welche einige Bürger verſuchten, Gewalt entgegen, und fuhr am folgenden Tage fort zu jagen. Der Rath belangte ihn deshalb unter dem 30. Auguſt 1595 bei dem Oberhofgerichte und trug auf Inhibition an. Dieſes Gericht beſchied ihn am 9. December 1595, bei ernſtlicher Strafe ſich des Jagens in Grimmaiſcher Flur zu enthalten. Er fügte ſich zwar der Inhibition, wendete ſich aber im Jahre 1596 an den churfürſtl. Adminiſtrator Friedrich Wilhelm nach Dresden und ſuchte ſein Recht durch Hinweiſung auf die auf dem Landtage zu Torgau wieder freigegebene Jagd in hieſiger Pflege zu beweiſen. Es war nämlich im Jahre 1594 in Folge des Anſuchens der Landſchaft auf dem Landtage zu Torgau das Jagdgehege, welches die churfürſtliche Regierung im Jahre 1587 in der Grimmaiſchen Pflege hatte aufrichten laſſen, wieder eröffnet und im Jahre 1595 ſowohl dem hieſigen Rathe*) als auch denen von Adel in der Grimmaiſchen Pflege dieſe Wiedereröffnung deſſelben dergeſtalt angemeldet worden, daß jedem ſeine Jagd, wie ſie von Alters hergebracht, — jedoch nicht mit Netzen, ſondern mit Hunden — wieder zu gebrauchen nachgelaſſen ſein ſollte. Daraus folgerte Caspar Pflugk, daß denen von Adel auch das Jagen auf der Grimmaiſchen Stadtflur freiſtehe, während ihnen doch damit nur die Erlaubniß, auf den Amts- und Kloſtergütern und auf den eigenen Gütern, wo jeder von Alters her die Jagd gehabt hatte, zu jagen ertheilt worden war, wozu die Stadtflur, auf welcher die Stadt allein von Alters her die Jagdbefugniß beſaß, nicht gehört hatte. Dies ſtellte der Rath, als er durch Reſcript vom 13. Auguſt 1596 den v. Pflugk „klaglos zu machen“ angewieſen wurde, durch Bericht vom 20. Auguſt und vom 4. September 1596 vor, worauf es bei der Inhibition blieb. Gleichwohl ließ v. Pflugk im Jahre 1606 in Grimmaiſcher Flur Lerchen ſtreichen, und erklärte, als man ſeinem Diener ein Netz abgepfändet hatte, gegen den Rath ſchriftlich, daß er in unſerer Stadtflur das Recht zu jagen habe und ferner üben werde, und am 6. October 1606 kam wieder ein churfürſtl. Befehl, welcher ihn daran nicht zu hindern gebot. Der Rath erſtattete unter dem 22. November 1606 einen ausführlichen Bericht und behauptete ſich in dem Beſitze ſeiner Jagdgerechtigkeit. Aber er ſollte ſie nicht lange mehr genießen. Denn nach einigen Jahren erhielt er einen churfürſtl. Befehl vom 2. Juni 1619, worin ihm bekannt gemacht wurde, daß der Churfürſt

*) Der Rath mußte jedoch dabei einen Revers ausſtellen, daß er die Jagd dem Churfürſten, wenn er ſie in Zukunft wieder fordere, abtreten wolle. Dieſer Revers iſt am 11. Juli 1595 ausgeſtellt.

Digitized by Google

Johann George I. dem Kammerrath Dr. David Döring unter dem 21. Mai 1619 wegen seiner treuen Dienste außer Anderem „nebst dem Dorfe Hohnstädt (s. oben S. 226—228) auch die Hutung und Trift in der Grimmaischen Flur, so zum Schafhof allda gehörig gewesen, eingeräumt, desgleichen die Gerichte und die Jagd in der Grimmaischen Flur überlassen und die Erlaubniß zum steuerfreien Bierbrauen, Verkaufen und Verzapfen ertheilt“ habe. Unter den damaligen Umständen blieb dem Rathe nichts übrig, als durch gütliche Verhandlung das Nöthigste zu retten. So wurde am 25. Februar 1620 eine Verhandlung veranstaltet, in welcher dem Dr. Döring vorgeschlagen wurde, daß, wenn er von der ihm bewilligten Hutung und Trift in der Grimmaischen Flur, welche die Bürger nicht wohl entbehren könnten, keinen Gebrauch mache und die ihm bewilligten Gerichte über die Grimmaische Stadtflur aufgeben wolle, der Rath ihn mit einem Aequivalente von 1000 Gülden dafür zu entschädigen geneigt sei; die übrigen erlangten Privilegien der Jagd und des Bierbrauens möge er unbehindert und nach Gefallen gebrauchen. Dr. Döring war mit diesem Vergleiche wohl zufrieden. So kam unsere Jagdgerechtigkeit an das Rittergut Böhlen und Hohnstädt. Als die Nachkommen des Dr. Döring die Güter Böhlen und Hohnstädt theilten (s. oben S. 225 und 228), ward auch die Grimmaische Jagdgerechtigkeit getheilt, so daß die Besitzer Böhlens die Jagd in der Grimmaischen Flur auf dem rechten Muldenufer, die von Hohnstädt auf dem linken Muldenufer erhielten. In dieser Weise übten diese beiden Rittergüter die Jagdgerechtigkeit auf der Grimmaischen Flur bis zum Jahre 1848. Auf den drei zu Pomsen gehörenden Teichen in unserer Stadtflur verschaffte sich der Besitzer von Pomsen die Koppeljagd. Mit der Jagd war auch die Befugniß des Lerchenstreichens, welches für ein Stück der niederen Jagd gilt, in unserer Flur auf die von Döring übergegangen. Nichtsdestoweniger suchte unser Rath im Jahre 1655 bei dem Churfürsten Johann George I. um die Erlaubniß des Lerchenstreichens in der Grimmaischen Flur nach und erlangte dieselbe durch Rescript d. d. Freiberg den 3. September 1655 mit der — von dem Rathe selbst proponirten — Bedingung, die dabei gefangenen Rebhühner jedes Mal in das Amt abzuliefern.*) Damals erfolgte von Seiten der Berechtigten dagegen kein Einspruch. Noch unter dem 30. April 1689 erging ein Rescript an den hiesigen Amtsschösser, in welchem darüber, daß in der Grimmaischen Flur das Lerchenstreichen „mit sehr vielen Nachtnetzen“ geübt werde, wodurch für das daran stoßende churfürstliche Fasangehege Nachtheil zu besorgen sei, Mißfallen ausgesprochen und befohlen wurde, dem Mißbrauche zu steuern und nicht über 3 bis 4 Lerchennetze den Bürgern zu gestatten. Als aber Adam Friedrich von Döring im Jahre 1693 in den Besitz Hohnstädt's kam (s. S. 228), verklagte er, unter Hinweisung auf die im Jahre 1619 dem Dr. David Döring verliehenen Privilegien, im September 1693 den hiesigen Rath und die Bürgerschaft wegen unbefugten Lerchenstreichens in der Grimmaischen Flur, das mit 6 Wänden betrieben werde. Da die Stadt sich auf die im Jahre 1655 erlangte churfürstl. Erlaubniß stützte, wurde sie durch ein Urthel des Leipziger Schöppenstuhls vom 12. November 1693 und auch

*) Rebhühner ließen sich dabei nicht fangen — wenigstens wurde um 30 Jahre später von Seiten des Amts erklärt, daß nie eins eingeliefert worden sei.

Digitized by Google

höchsten Orts geschützt, trat aber dem Adam Friedrich v. Döring durch Vergleich am 27. Juli 1694 3 Lerchenwände ab und machte fernerhin nur von 3 Wänden Gebrauch. Auch diese 3 Wände kaufte der jetzige Besitzer von Hohnstädt Dr. Platzmann am 13. August 1847 der Stadt für 250 Thaler ab. — Seit der am 2. März 1849 in Sachsen erfolgten Publikation der Deutschen Grundrechte, nach deren §. 37 die Jagd dem Besitzer des Grundes und Bodens gehört, ist die Stadt Grimma wieder in den Besitz der Jagdgerechtigkeit auf ihrer Flur gekommen. Die Stadtflur ist seitdem in mehrere Jagdreviere getheilt, die je auf 6 Jahre von dem Rathe verpachtet werden. Die früheren Jagdberechtigten, die Besitzer der Rittergüter Hohnstädt und Böhlen, wurden in Folge des Gesetzes vom 25. November 1858 entschädigt.

Ferner kam unser Rath in diesem Jahrhunderte auch mit den Besitzern von Altenhain in Streit.

Im Jahre 1531 hatte Siegmund Große *) der Aeltere zu Altenhain für ein Stück Holz, „so er dem Rathe zu Grimma verteichet," demselben zur Erstattung ein anderes Stück Holz von ohngefähr 15 Ackern im Conradswalde neben dem anderen Holze des Raths am Egelteiche überlassen. Zugleich hatte derselbe als Lehnsherr den Kauf eines Holzes von 20 Ackern dem Rathe bewilligt, welches ihm die „Gebauersleute" Merten Brand zu Beiersdorf und Matthes Brand zu Klinge, Gebrüder, für 14 fl. gl. verkauften. Von dem ersteren Holze sollte der Rath dem v. Große jährlich 8 gl. und von dem letzteren jährlich 6 gl. und 2 Kapphähne Erbzins entrichten. Als Siegmund v. Große Montags nach Reminiscere den Geschickten des Raths den Lehnbrief **) überreichte, entrichteten sie ihm „48 gl. in 4 halben Joachimstalergroschen" zum Lehngelde. Seitdem besaß der Rath das Holz ungestört gegen 30 Jahre. Als aber Siegmund v. Große starb, weigerte sich der Rath, das Holz bei dessen Söhnen, Siegmund, Ulrich u. s. w., in Lehn zu nehmen, weil es kein Lehn-, sondern Erbgut sei. ***) Die v. Große nahmen seit 1559 die Zinsen nicht mehr an (welche der Rath seitdem im hiesigen Amte deponirte), beschwerten sich Montags nach Exaudi 1561 bei dem Churfürsten und baten, sie bei ihrer Gerechtigkeit zu schützen. Nach Ulrich's Tode weigerte sich der Rath nochmals, die Lehen zu suchen. Deshalb begannen nun die Vormünder der unmündigen Kinder Ulrich's, weil der Rath sich an den Lehen versäumt, die Holzgrundstücke in Besitz zu nehmen, ließen das Holz, welches der Rath hatte fällen lassen, nicht abfahren und wiesen die Zimmerleute und den Förster des Raths daraus fort. Nach längeren Streitigkeiten wurde endlich zu Grimma am 20. Januar 1581 zwischen dem Rathe — der durch die drei Bürgermeister, zwei Richter und drei der ältesten Räthe vertreten war — und Christoph Große, unter Zuziehung Ernst's von

*) Ueber diese Familie (von 1601 an) s. v. Uechtritz diplom. Nachrichten I. 113—116, vergl. Miscellan. Saxonic. Th. V. (vom Jahre 1771) S. 361—366, Gauhe Lex. I. 536.

**) Er steht in Abschrift in dem alten Stadtbuche, welches jetzt als Copial Nr. 7 im Hauptstaatsarchive zu Dresden sich befindet, fol. 17. Ebendaselbst steht fol. 16b die „gütliche Einigung der Brüder Brand mit Siegmund Große über ihr Holz."

***) Ebenso hatte sich früher unser Rath geweigert, „Geschirre und Pferde nach Hofe zu schicken, weil er keine Lehngüter habe." (Inventar vom Jahre 1604 S. 18a.)

Digitized by Google

Schönfeld zu Döben von Seiten Große's, und Rudolph's von Ponickau zu Raunhof von Seiten des Raths, ein Vergleich geschlossen, wonach der Rath sich bereit erklärte 1) einen Lehnträger zu bestellen und bei dem jedesmaligen Ableben desselben die Lehn zu suchen und 30 fl. Lehngeld zu geben, bei Ableben des Lehnsherrn aber nur die Lehn zu suchen, 2) die Zinsen fernerhin zu entrichten und die restirenden nachzuzahlen, 3) für die bisher verfällte Lehnwaare dem v. Große den ersten Ofen Ziegel des 1581. Jahres brennen zu lassen, wozu Große 15 Klaftern Scheite herbeischaffen wolle, 4) die Rainung nur mit Zuziehung des Lehnsherrn zu umgehen; dagegen versprach der Lehnsherr dem *Rathe das Holz* gebührlich zu hegen und gegen Frevel zu schützen. Als dieser Vergleich abgeschlossen war, weigerten sich die übrigen Rathspersonen und die Bürgerschaft, denselben anzunehmen. Große beschwerte sich bei dem Churfürsten und dieser schickte am 21. August 1581 Loth von Ponickau auf Ebersbach und den hiesigen Schulverwalter Ulrich Große als Commissarien, um die Irrungen in der Güte beizulegen. Es konnte aber von denselben „nichts Fruchtbarliches gehandelt und ausgerichtet werden, da der Rath und die Bürgerschaft behaupteten, wider Recht und Billigkeit durch den Vertrag beschwert zu sein." Christoph Große wendete sich wieder an den Churfürsten und schickte dem Rathe unter dem 7. Mai 1582 einen churfürstl. Befehl vom 27. April 1582 zu, worin der Churfürst begehrte, daß sie „solchem Vertrage nachsetzen oder um ihrer Verweigerung erhebliche Ursache ihm zu erkennen geben sollten." Zugleich bat Große um Erklärung, ob der Rath dem Befehle nachleben wolle oder nicht, und drohte mit weiterer Beschwerdeführung. Endlich wurde der Rath verurtheilt, den Vertrag zu halten, und am 29. Juli 1585 stellte Große ihm darüber ein Bekenntniß aus, daß er ihm den im Vertrage stipulirten Ofen Ziegel habe folgen lassen. — Der Rath hatte bereits im Jahre 1582 das streitige Holz, welches gewöhnlich das Altenhainer Bürgerholz genannt wurde und nach Grimmaischem Maße aus 34¼ Acker bestand, an den Schenken und Gastgeber Jobst Rodtell zu Belgershain für 191 ßo. 48 gl. (jeden Acker zu 16 fl.) verkauft und zu Michaelis 1582 die Zahlung dafür erhalten, die er zum Ankaufe des Krahholzes (s. oben S. 301) verwendete.

Zuletzt erzählen wir noch, daß unsere Stadt im Jahre 1530 durch die Nachricht in große Sorge versetzt wurde, daß der Besitzer des Rittergut's Trebsen, Ritter Hans v. Minckwitz,*)

*) Er war churfürstlicher Rath und Hofmeister und Amtmann zu Liebenwerda. Trebsen hatte er mit seinem Bruder im Jahre 1516 von Friedrich von Sahlhausen (Miscell. Saxon. vom Jahre 1771 S. 374) erkauft. In einem Schreiben an den Churfürsten vom 9. November 1533 (im Weimar. Archiv) klagt er über „beschwerliche Noth von wegen seiner großen Schulden, darein er seiner Brüder Theilung, auch seines Bauens und Kaufens halben gekommen sei, welche ihm nicht geringe Sorge und Bekümmerniß machten," und bittet den Churfürsten, „sich gnädig zu erzeigen" und ihm die 3000 fl. zukommen zu lassen, welche Graf Albrecht von Mansfeld dem Churfürsten für seinen Antheil an Landgrafenroda entrichten werde. Er scheint dieselben erhalten zu haben. Seine Söhne Hans und Abraham zu Trebsen mußten später ebenfalls drückender Schulden wegen (Montag nach Invocavit 1553) die Rittergüter Obernitzschka und Sachsendorf an ihren Vetter Wolf von Minckwitz aus dem Hause Trenaw (Threna) verkaufen. Im Jahre 1584 ging Trebsen aus dieser Familie in andern Besitz über.

Digitized by Google

bei Trebsen die Fähre abzuschaffen und eine Brücke über die Mulde zu bauen beabsichtige und dazu bereits die churfürstl. Genehmigung erhalten habe. Es stand zu befürchten, daß die bisher über Grimma gehende Hauptstraße dorthin verlegt oder wenigstens die Frachtfuhrleute größtentheils den Weg über Trebsen wählen und die Stadt Grimma dadurch sowohl an Geleite als auch vorzüglich an der bürgerlichen Nahrung verkürzt werden würde. Deshalb wendete sich unser Rath mit einer dringenden Vorstellung unter dem 8. Januar 1531 an den Churfürsten, setzte diese der Stadt drohenden Nachtheile auseinander und berief sich dabei auf die alten königlich Böhmischen und churfürstlich Sächsischen Bestimmungen über die Straßenzüge, welche wir oben erwähnt haben. Der Churfürst schrieb sofort am 11. Januar 1531 nach Trebsen, daß der Rath zu Grimma in dem dortigen Brückenbau eine Verletzung seiner Privilegien finde und daß einstweilen mit Anschaffung des Vorraths zum Bau bis auf weiteren Bericht still gestanden werden solle. Darauf stellte Hans v. Minckwitz unter dem 2. Februar 1531 dem Churfürsten vor, daß er von ihm die Genehmigung zum Bau erhalten, zu demselben bereits Verkehrungen getroffen, die Werkstücke von der Kirche zu Eicha dazu habe nach Trebsen fahren lassen, mit den Einwohnern in Trebsen verhandelt und von ihnen außer der Zusage ihrer persönlichen Dienstleistungen einen Geldbeitrag zum Bau bewilligt und zum Theil schon baar erhalten habe, und ersucht den Churfürsten, ihn bei der früheren Bewilligung zu lassen und den Bau nicht zu hindern oder aufzuhalten. Vermeine der Rath zu Grimma, Ansprüche an ihn zu haben, so „sei er ihm zu Rechte gesessen." Der Churfürst antwortete unter dem 10. Februar aus Torgau, daß er ihm zwar die Genehmigung zum Brückenbau ertheilt, dabei aber auch befohlen habe, daß „Erkundung aller Gelegenheit zuvor genommen und Beschwerung verhütet werden solle." Diese Erkundigung sei aber nicht eingezogen worden; der Rath zu Grimma habe bei ihm Beschwerde geführt, daß dieser Bau der Stadt „zu beschwerlichem Verderb und Nachtheil gereiche," und habe Privilegien angezogen, von welchen der Churfürst „zuvor nicht Wissens gehabt" habe. Er begehre deshalb nochmals, mit der Vorbereitung des Baues still zu stehen, bis über die Sache eine Verhandlung gepflogen sei. Minckwitz antwortete, daß es sein Wille nicht sei, Jemanden Schaden zu verursachen, und daß er den Bau anstehn lassen und die Verhandlung abwarten wolle, in der Zuversicht, der Churfürst werde befinden, daß durch denselben mehr Nutzen als Schaden gestiftet werde. Am 8. Juli 1531 trug der Churfürst einigen Räthen auf, eine Verhandlung über die Sache zu veranstalten. Hierbei setzten der Stadtrath, der Amtmann v. Planitz und v. Minckwitz ihre Beschwerden und Gründe vor den Commissarien auseinander, welche dieselben schriftlich dem Churfürsten zustellten. Am 18. Juli richtete unser Rath eine neue Bittschrift an den Churfürsten. Auch der Rath zu Eilenburg beschwerte sich bei ihm aus denselben Gründen, wie der zu Grimma, durch Schreiben vom 27. Juli 1531. Die Entscheidung verzog sich. Am 1. August 1533 befahl der Churfürst von Roda aus einigen Räthen, durch eine Verhandlung in Leipzig zwischen beiden Theilen eine Einigung zu bewirken. Da diese Verhandlung ohne Erfolg blieb, wurde eine zweite zu Altenburg versucht. Auch diese gab kein befriedigendes Resultat. Der Rath zu Grimma schickte im Jahre 1534 hinter einander drei Bittschreiben in dieser Angelegenheit (am 3. März, am 10. März und am 3. Mai) an den

Digitized by Google

Churfürsten, ohne daß er neue Gründe vorbringen oder gegen die Aeußerungen des von Minckwitz Erhebliches erwiedern konnte. Auch der Rath zu Eilenburg kam nochmals am 31. März 1534 mit einer Vorstellung bei dem Churfürsten ein. Ritter von Minckwitz, welchem diese Schreiben mitgetheilt wurden, fand sich nicht bewogen, von seinem Vorhaben, zu welchem er die churfürstl. Genehmigung erhalten hatte, abzustehen. Er äußerte in einem Schreiben vom 9. Mai 1534 gegen den Churfürsten, „er trage nicht wenig Verwunderung und Befremdung, daß der Rath zu Grimma Se. churfürstl. Gnaden dieser Sache halben mit seinen unnothdürftigen Schreiben so oftmals beladen," erklärte nochmals, daß er nur Fuhrleute, die von Alters her über die Fähre zu Trebsen oder durch's Wasser gefahren, über seine Brücke fahren lassen, dagegen Fuhrleute mit Centnergut, welche auf die ordentliche Landstraße gehörten, daran verhindern wolle, bat den Churfürsten, er möge den Rath zu Grimma, der dadurch keinen Nachtheil erleide, mit seinen „muthwilligen Klagen und Schreiben" ab- und mit Ernst dahin weisen, daß es bei der vorigen Bewilligung endlich bleibe und er an dem Bau, welcher „vornehmlich um gemeinen Nutzes, Förderung der Leute und zuvorkommender Sorgfältigkeit und armer Menschen tödtlicher Schäden willen, die sich oftmals begeben hätten," von ihm vorgenommen werde, nicht ferner behindert werde. Nicht lange nach diesem Schreiben starb Hans von Minckwitz.*) Sein Tod endigte den Streit und bewahrte Grimma vor dem drohenden Nachtheile.

Außer diesen Streitigkeiten mit Auswärtigen fanden sich in diesem Jahrhunderte vielfache Veranlassungen zu Zwistigkeiten zwischen dem Rathe und den Einwohnern der Stadt.

Eine „lange gehabte Widerwärtigkeit" mit dem hiesigen Pfarrer Gareysen, der sich anmaßte, fremdes Bier für Jedermann zu schenken, wurde durch zwei Commissarien am 6. August 1512 in der Weise beigelegt, daß der Pfarrer für sich fremdes Bier einlegen und auch an Priester (nicht aber an Laien) sollte verkaufen dürfen; letztere sollten dasselbe aber in ihren Häusern selbst oder mit anderen Priestern „sonder Beywesen von Laien" trinken, und nur solchen Laien, die aus der Fremde als gute Freunde zum Besuch zu ihnen kämen, zwei Viertelskannen vorsetzen dürfen, wie der Vergleich im Stadtbuche angiebt (s. oben S. 199). — Ebendaselbst steht ein Vergleich, welcher am 23. September 1512 von dem hiesigen Amtmann von Mistelbach als churfürstl. Commissar zwischen dem Rathe und dem Altaristen Jacob Jahn an der Nicolaikirche eines Weidenzauns wegen aufgerichtet wurde, welchen der Rath an dem Garten desselben hatte abhauen lassen, weil er auf Grund und Boden der Stadt stand. Man verständigte sich dahin, daß jener seinen neuen Zaun eine halbe Elle in den Garten rücken und der Rath ihm 2 ßo. Satzweiden zu einem neuen Zaune schenken sollte. — Mit demselben Altaristen, der, als er die Pfarre in Hohnstädt erhalten hatte, dort fremdes Bier schenken und die hiesige Altaristen-Function beibehalten wollte, wurde durch den Amtmann von Planitz in der Pfingstwoche 1518 ein zweiter Vergleich aufgerichtet, durch welchen ihm vom Rathe gestattet wurde, das Lehn St. Anna in

*) Er wird als „seliger" in einem Briefe des Simon Pistoris an den Churfürsten vom 1. October 1534 im Hauptstaatsarchiv zu Dresden und in der zu Elisabeth 1534 gefertigten hiesigen Amtsrechnung bezeichnet. Er ward in die Pfarrkirche zu Torgau begraben.

Digitized by Google

der Nicolaikirche beizubehalten, wogegen er die Verpflichtung eingehen mußte, auf der Pfarre in Hohnstädt nur für sich fremdes Bier einzulegen. Auch dieser Vergleich steht im Stadtbuche.

Den Streit des Raths mit den Augustinern über die Fischerei oberhalb des Mühlgrabens und einige andere Puncte, welcher im Februar 1514 ebenfalls von churfürstl. Commissarien vertragen werden mußte, haben wir schon oben S. 247 f. erwähnt, ebenso den Streit über die Feldstücken, welche sie ohne churfürstl. Genehmigung an sich gebracht hatten, S. 297. — Eines Streits mit dem Spitalmeister von Droyßig um eine Wiese ist ebenfalls schon S. 310 gedacht worden.

Ernster waren die Streitigkeiten, in welche der Rath in diesem Jahrhunderte zwei Mal mit der Bürgerschaft gerieth, in den Jahren 1520 und 1594.

Die Veranlassung zu der Auflehnung eines Theils der Bürgerschaft gegen den Rath gaben im Jahre 1520 eine Veränderung in den städtischen Abgaben und das Heerfahrtsgeld, welches von dem Rathe im Jahre 1519 in Folge eines churfürstl. Aufgebots eingefordert (S. oben S. 504), und als der Heereszug nicht vor sich ging, den Bürgern nicht, wie dieß in anderen Städten geschehen war, wieder zurückerstattet, sondern zu der Kämmereicasse, die sich in sehr dürftigen Umständen befand, genommen worden war.

Es hatte nämlich bei einer Untersuchung des Zustandes unserer Stadt im Jahre 1513 die churfürstl. Commission,*) in Folge der Klage der Bürger über die drückenden Abgaben, das Geschoß**) um den dritten Theil vermindert (wodurch die Einnahme des Geschosses jährlich um 56 ßo. 40 gl. fiel) und andere städtische Abgaben ganz aufgehoben, so daß seitdem die Einnahme der Kämmereicasse jährlich um 132 ßo. 40 gl. verringert wurde und zur Bestreitung der Ausgaben nicht mehr zureichte. Der Rath hatte diesen Uebelstand einige Jahre ertragen; als aber von dem Baarvermögen der Stadt bereits 289 ßo. 56 gl. 10 pf. zu den Ausgaben zugebüßt worden waren, wendete er sich am 25. Juni 1519 an den Churfürsten mit der Bitte, zu verordnen, daß das Geschoß wieder in früherer Weise voll entrichtet und das kleine Bierzeichen (eine Abgabe von 6 gl. für jedes Gebräude, welche der Kämmerei jährlich gegen 24 ßo. eintrug) wieder eingeführt werde. Der Churfürst genehmigte dies und ließ durch den Amtmann Sebastian von Kötteritzsch zu Altenburg und den hiesigen Amtmann die Bürgerschaft davon in Kenntniß setzen. Als diese hierbei den Wunsch aussprach, daß ihr das entrichtete Heerfahrtsgeld an dem Geschosse abgerechnet werden möchte, war der Rath nicht nur damit wohl zufrieden, sondern erklärte auch, das volle Geschoß erst zu Walburgis 1520 wieder erheben zu wollen. Als aber Walburgis 1520 kam, entrichteten nur wenige das Geschoß voll. Der Rath beklagte sich darüber bei dem Churfürsten, und dieser schickte dem hiesigen Amtmann Hans von Planitz zur Unterstützung und Beför-

*) Es ist dieselbe, welche auch die Flur berainte; sie wird im Eingange des Flurverzeichnisses bei Weinart II. 287 genannt; vergleiche unten S. 584.

**) Diese Einnahme der Kämmerei betrug jährlich damals in Summa zwischen 150—170 ßo. gl. Im Jahre 1505 wurden z. B. von den Angesessenen, ledigen Bürgern und Hausgenossen (312 an der Zahl) (einschließlich der Miethe von 56 gl. für wüste Hofstätten und Gärten in der Stadt) an Geschoß 161 ßo. 56 gl. 9 pf., im Jahre 1532 151 ßo. 10 gl. 2 pf., im Jahre 1537 158 ßo. 17 gl. 3 pf., im Jahre 1543 165 ßo. 6 gl. 4 pf. entrichtet.

hung der Forderung des Raths einen Befehl zu, welchen derselbe am 3. Juli 1520 auf dem Rathhause der Bürgerschaft in Gegenwart des Raths bekannt machte. Als nach Verlesung des Befehls einige Bürger mit dem Amtmann darüber zu unterhandeln verlangten, erklärte dieser, daß er dazu keinen Auftrag habe und es ihm nicht zustehe, einen churfürstl. Befehl zu verändern; sie möchten nach Hause gehen; er habe jetzt noch andere Verhandlungen mit einigen vom Adel hier abzuwarten. Hierauf schlugen einige die Thüren des Rathhaussaales zu und ließen Niemanden fortgehen. Nachdem sie einige Zeit auf dem Saale gestanden, gingen sie hinab auf den Markt. Mehr denn 100 Bürger blieben dort stehen, schlossen „mit handgebenden Gelübden und aufgereckten Fingern" ein Bündniß, gingen ohngefähr nach einer Stunde von dort zusammen aus der Stadt und setzten im Namen der ganzen Bürgerschaft eine Klagschrift an den Churfürsten auf, in welcher sie sich über die Zurückbehaltung des Heerfahrtsgeldes und die Wiedereinführung des vollen Geschosses und des kleinen Bierzeichens beschwerten, um Revision der Stadtrechnungen, um Strenge in der Aufrechthaltung des Bierzwanges und um Gestattung eines neuen Jahrmarkts baten und sich über harte Behandlung auf dem Rathhause (am 3. Juli) beschwerten, „wo man den armen Leuten kein Gespräch noch Nothdurft vergönnt, sondern sie mit zornigen Worten vom Rathhause vertrieben habe." Der Rath verantwortete sich gegen die ihm von den churfürstl. Räthen zugeschickte Klagschrift ausführlich und bat um Untersuchung, damit sich ähnliche Auftritte nicht wiederholten. Der Churfürst übertrug die Untersuchung dem Fabian von Feilitzsch zu Altenburg, Hugolt von Einsiedel, Günther von Bünau und dem hiesigen Amtmann Hans von Planitz. Diese citirten den Rath und einen Ausschuß der Bürgerschaft zum 24. Juli 1520 nach Altenburg, und pflogen eine Verhandlung, deren Resultat war, daß die churfürstl. Commissarien die Wiedererhebung des vollen Geschosses als auf churfürstl. Befehl geschehen bestätigten, eine churfürstl. Commission zur Durchsicht der Rathsrechnungen mit Zuziehung von 10 Bürgern, sowie der neuen (von den Aufrührern entworfenen) Statuten der Stadt in Aussicht stellten, dem Rathe von Verfolgung der Urheber des Aufruhrs abzustehen geboten und die Bestrafung derselben dem Churfürsten vorbehielten, die Bürgerschaft zum Gehorsam gegen den Rath ermahnten, weitere Conspiration ernstlich untersagten, und im Falle, daß sich der Aufruhr wiederhole, den Rath anwiesen, die Aufrührer gefangen zu setzen und, dafern nöthig, die Hilfe des Amtmanns dazu in Anspruch zu nehmen und dem Churfürsten davon Anzeige zu machen. Die Schriften darüber sind im Ernestinischen Gesammtarchive zu Weimar, der Altenburger Abschied ist auch in unserm Rathsarchive vorhanden. Die Bürger fügten sich auch nach dieser Altenburger Verhandlung der Forderung des vollen Geschosses nicht, sondern kamen nochmals mit einer Klagschrift bei dem Churfürsten ein. Darauf wurde der Amtmann Hanns von Minckwitz zu Liebenwerda als churfürstl. Commissar hierher geschickt, welcher am 17. August einen Vergleich zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft stiftete und insofern eine Milderung der Abgaben gewährte, daß die Mark*) statt der früheren 12 gl. jährlich nur mit 10 gl. Geschoß in den gewöhn-

*) Man hatte schon damals die Grundstücke behufs ihrer Besteuerung, um Gleichmäßigkeit der letzteren zu erzielen, abgeschätzt. Man besteuerte sie aber nicht nach ihrem Ertrage, sondern

Digitized by Google

lichen 2 Raten von 5 gl. zu Walburgis und zu Michaelis belegt werden sollte; desgleichen sollte das kleine Bierzeichen von 6 gl. auf 3 gl. herabgesetzt werden, beides vorläufig auf 3 Jahre, um zu versuchen, ob die Stadtcasse mit diesen Einnahmen auskomme. Die Prüfung der neuen Statuten wurde wieder auf eine spätere Verhandlung verschoben und dadurch in Vergessenheit gebracht. Schließlich ermahnte der churfürstl. Commissar den Rath und die Bürgerschaft, allen Widerwillen aufzugeben und in Frieden zu leben, und erklärte, daß etwaige Unruhestifter von dem Churfürsten ernstlich gestraft werden würden. Der Unwille über den Rath verlor sich aber bei vielen Bürgern nicht und erhielt bald darauf neue Nahrung dadurch, daß ein Rathsherr Lorenz Hermann sich an der Kämmereicasse vergriff und flüchtig wurde. Man machte ein Gedicht auf denselben, in welchem es an Schmähungen gegen die übrigen Rathsherren nicht fehlte, und sang es des Nachts auf den Gassen ab. Zehn Bürger bezeichneten sich als die von der Gemeine Gewählten, um die Sache derselben zu führen. Diese hielten Versammlungen und machten die Sprecher den Behörden gegenüber. Darunter waren die vorzüglichsten Unruhestifter Gregor Tischer, Erhardt Tauch und Gregor Nebell. Am 12. November äußerte G. Tischer auf dem Rathskeller öffentlich, es wären noch mehr Diebe im Rathe als Lorenz Hermann; der Bürgermeister M. Johann Rade habe auch 16 ßo. gl. aus der Kämmereicasse genommen und davon 8 ßo. den übrigen Rathsherren gegeben, 8 ßo. für sich behalten. Der Amtmann von Planitz ließ an demselben Tage einige dieser aufrührerischen Bürger auf das Rathhaus kommen, befragte sie über die Veranlassung zu ihren Versammlungen und wies sie auf das Verbot der Fortsetzung des Unfriedens im Altenburger Abschied hin, worauf sie „viel hoffärtige Worte vernehmen ließen“ und antworteten: „Sie müßten der Gemeine Nothdurft reden.“ Als der Amtmann dem G. Tischer vorhielt, daß er den Bürgermeister öffentlich des Diebstahls beschuldigt, leugnete er es anfangs; als aber Zeugen gegen ihn auftraten, gestand er es zu; „er hätte es geredet, aber nicht für seine Person, sondern von wegen der Gemeine, die es ihm befohlen.“ Auf ferneres Befragen gab er nichts weiter an. Der Amtmann machte über dieses aufrührerische Treiben Anzeige bei den churfürstl. Räthen (der Churfürst war damals auf dem Reichstage) und bemerkte: „er glaube schwerlich, daß es ohne Strafe in Besserung gereiche; hätte man bei dem ersten Aufruhr gestraft, so wäre Gehorsam erhalten worden.“ Darauf erhielt er Auftrag, mit Hilfe der gehorsamen Bürger und Aufbietung eines Theils des Landvolks „die Ursacher solcher Aufruhr und Versammlung“ gefänglich einzuziehen, damit man weiter gegen sie verfahren könne. Mittlerweile hatte der Rath dem G. Tischer Sonntags den 18. November einen „Ladebrief vor Gericht zu erscheinen“ zugeschickt. Nach Empfang desselben eilte Tischer auf den Frauenkirchhof, „do man mit dem Kreuz umging,“ stellte sich auf ein hohes Grab und rief mit lauter Stimme, daß er darum, „daß er der Gemeine Bestes geredet,“ verfolgt und vor Gericht geladen werde; die Bürger sollten ihn nicht verlassen und über ihn halten, und ihm dies jetzt zu erkennen

---

nach ihrem Kaufwerthe. Die Mark galt dabei als Einheit. Soviel Mark ein Grundstück werth war, soviel Mal hatte der Besitzer von demselben bei uns jährlich 12 gl. als Geschoß zu entrichten.

Digitized by Google

geben: worauf einige antworteten, „sie wollten Leib und Leben bei ihm lassen, und würde man über ihn zu Gericht sitzen, so wollten sie die Bänke mit den Schöppen umwerfen.“ Der Amtmann wollte jetzt Tischern einziehen lassen; dieser wurde aber zuvor gewarnt und floh in's Kloster. Trotz der ernsten Vorstellungen des Amtmanns gab ihn der Prior nicht heraus und die Mönche „halfen ihm hinweg.“ Ebenso war G. Nebell vor Gericht geladen und sollte zwei Tage vor dem Termin gefänglich eingezogen werden, und es suchte ihn „der Rath mit dem Landvolke mit gewaffneter Hand“ in seinem Hause; er entkam aber ebenfalls in's Kloster und floh von dort aus der Stadt. Hierauf richtete er ein Schreiben an die „ersamen und vorsichtigen, die Zehn von wegen der Gemeine,“ und bat sie, ihm bei dem Churfürsten sicheres Geleit auszuwirken, bis die Sache vertragen werde. Der Amtmann hatte diesen Verlauf an die churfürstl. Räthe berichtet. Als der Churfürst bei seiner Rückkehr von dem Aufruhr Kenntniß erlangte, erließ er von Lochau aus unter dem 4. December ein Schreiben an den Rath, worin er sein Mißfallen über die hiesigen Zustände aussprach und ankündigte, daß er Montags den 10. December die Räthe Hugolt von Einsiedel und Hans von Minckwitz (den Amtmann zu Liebenwerda) abordnen werde, um die Sachen zu verhören und gebührliche Fürsehung zu thun,“ und gebot schließlich, „daß sie sich friedlich gegen einander halten, sich von den churfürstl. Räthen der Billigkeit weisen lassen und in allen Sachen als gehorsame Unterthanen halten solle. Würde aber Jemand befunden, der sich Muthwillens unterstanden, gegen den wolle er sich erzeigen, daß sein Ungefallen vermerkt werde.“ Am 11. December eröffneten die genannten churfürstl. Räthe auf unserm Rathhause die Untersuchung in Gegenwart des Raths und der Bürgerschaft und verhörten namentlich „die Zehn von der Gemeine“ ausführlich. Gereizte Stimmung herrschte auch jetzt noch. Als Moritz Kirchner, welcher bei den Bürgern Geld für Tischer, seine Frau und Kinder gesammelt hatte, befragt wurde, wer ihn zu dieser Sammlung veranlaßt habe, antwortete er: „die Gemeine,“ und mehrere Bürger schrieen dazu: Ja! Ja! Die churfürstl. Räthe verwiesen die Bürgerschaft auf den Altenburger Abschied, wo sie sich ruhig zu verhalten gelobt hatten, legten derselben, weil die Kämmereicasse dies nöthig mache, die vollen Abgaben, wie sie vor 1513 erhoben worden waren, wieder auf, verpönten eine Weigerung der Entrichtung mit harter Strafe, und befahlen den Zehn, welche für die Urheber des Aufruhrs angesehen wurden, sich zwischen Ostern und Pfingsten des nächsten Jahres vor den churfürstl. Räthen wieder zu stellen und weiteren Bescheid zu erwarten. Dieser weitere Bescheid, sowie die über sie verhängte Strafe sind nicht bekannt, wie sich auch weiter keine Spur von einer Fortsetzung dieser Zwistigkeiten findet.

Eine andere Auflehnung der Bürger gegen den Rath fand im Jahre 1594 statt. Diese beruhete auf besseren Gründen und erfolgte in anständigerer Form, indem man dabei den gesetzlichen Weg einschlug. Die Bürgerschaft hatte einige gerechte Wünsche, deren Erfüllung der Rath verweigerte, und mehrere Klagen gegen die Haushaltung desselben, und wendete sich deshalb mit einer Klagschrift, in welcher sie 10 Artikel aufstellte, an den Administrator Herzog Friedrich Wilhelm. Dieser verordnete Ernst von Ponickau zu Grimma, Wolf Löser zu Brandis, den hiesigen Amtsschösser Simon Hauskeller und den hiesigen Schulverwalter Johann Thüsel zu Commissarien. Von denselben wurde am 20. Januar 1595

Digitized by Google

zwischen dem Rathe und der Bürgerschaft Verhandlung gepflogen und ein Receß aufgerichtet, durch welchen die Wünsche der Bürgerschaft befriedigt wurden. Diese bezweckten eine schnellere Erledigung der Vormundschaftssachen, größere Sicherheit für die deponirten Gelder, alljährliche Durchsicht der Rathsrechnungen durch den Amtsschösser,*) allmählige Abtragung der auf 12,300 Gülden **) angestiegenen Stadtschulden aus der Kämmerei, ohne außerordentliche Beiträge der Bürgerschaft, Herabsetzung des auf 2 Gülden erhöheten Braupfannengeldes auf den alten Satz von 20 gl. 8 pf., bessere Aufsicht über die Feuergeräthschaften (und Ergänzung derselben), sowie über Maaß und Gewicht und über Bäcker und Fleischer, Aufzeichnung und Bekanntmachung der Stadtgewohnheiten, die Nöthigung des regierenden Bürgermeisters zum Brauen des Kabelbiers am Tage Crucis oder in dessen Nähe, Wiedergestattung des auf Antrag der Bäcker vor einiger Zeit verbotenen Verkaufs von Bauerbrod an den Markttagen. Der Receß ist noch im Rathsarchiv vorhanden; einen Auszug daraus enthält das Inventar von 1604 fol. 18 f. Der Rath versuchte später einige dieser Zugeständnisse wieder rückgängig zu machen. So holte er im Jahre 1598 in Betreff des Braupfannengeldes ein Urthel ein, wurde aber abgewiesen und mußte es bei dem alten Satze bleiben lassen. Im Jahre 1601 verfaßte er ein Bittschreiben an den Landesherrn, um die Erlaubniß auszuwirken, den Bürgern zur Abtragung der Kämmereischulden einen Beitrag aufzulegen, schickte dasselbe jedoch nicht ab, weil er vernommen haben mochte, daß ein abschlägiger Bescheid erfolgen werde. Dagegen erlangte er es im Jahre 1600 „durch Beförderung eines vornehmen Mannes," daß die Rathsrechnungen fernerhin nicht dem hiesigen Amtsschösser zur Prüfung vorgelegt, sondern alljährlich in die churfürstl. Renterei überschickt werden sollten.***) Seitdem wurden die Rathsrechnungen bis zum Jahre 1831 in Dresden justificirt, zuletzt seit 1819 (nach §. 2 des Mandats vom 30. December 1818) von der Landesregierung. Seit Einführung der Städteordnung vom 2. Februar 1832 erfolgt die Justification derselben nach §. 223 ff. (vergl. §. 35) der genannten allgemeinen Städteordnung.

Ferner hatte der Rath in diesem Jahrhunderte Streitigkeiten mit den Innungen der Bäcker, Tuchmacher und Fleischer.

---

*) Schon in dem Schiede vom Montage Dionysii (den 9. October) 1486 war in Folge einer Beschwerde der Bürgerschaft über die Haushaltung des Raths von dem Churfürsten bestimmt worden, daß der Rath alljährlich vor einigen churfürstl. Räthen und dem Amtmann, oder wenn die Räthe verhindert würden, vor dem Amtmann und „etlichen Mannen in der Pflege" und 10 Personen, welche die Gemeinde dazu ordne, Rechnung ablegen solle. So wurde im Jahre 1506 der Schösser zu Colditz durch churfürstl. Rescript angewiesen, Donnerstags nach Oculi mit dem hiesigen Amtmann Sebastian von Mistelbach „des Raths Rechnung helfen zu hören." Die neue Rathsordnung vom Jahre 1514 bestimmte §. 12, daß der alte Rath den andern beiden Räthen „in Beiwesen eines Amtmanns und der 10 Personen aus der Gemeine, wie vor Alters Herkommen," die Rechnung ablegen solle. Jetzt (1594) verlangten die Bürger, daß der Amtschösser nicht blos die Rechnung anhören, sondern zur Durchsicht und Prüfung vorgelegt erhalten solle.

**) Im Jahre 1534 betrugen die Schulden der Kämmerei nur 3000 fl.

***) Inventar vom Jahre 1604 fol. 20a, fol. 14a, fol. 17a, fol. 37a.

Digitized by Google

Mit den Bäckern gerieth der Rath im Jahre 1554 in Streit, als er eine neue Bäckertaxe aufstellte, da jene darnach zu backen sich weigerten. Der Amtmann von Ponickau vertrug sie Freitags nach Galli (den 19. October). Der Vertrag steht nebst der streitigen Bäckertaxe (Beckentafel) in Weinart's Handbibliothek II. 378—389. Diesen, sowie den andern durch Vergleich vom 4. September 1600 beigelegten Streit haben wir schon oben S. 249 erwähnt. *)

Einen anderen Streit erhob das Tuchmacherhandwerk gegen den Rath in demselben Jahre. Dasselbe beklagte sich bei dem Churfürsten, daß es der Rath nicht bei seinen von Churfürst Johann am 16. October 1530 bestätigten Privilegien (s. oben S. 499) schütze, sondern den Gewandschneidern (Tuchhändlern) zulasse, auch geringeres Tuch, als jene Privilegien gestatteten, auszuschneiden. Der hiesige Amtmann Hans von Ponickau erhielt Auftrag, die Partheien zu verhören und zu vergleichen. Es geschah dies Mittwochs nach Galli (am 17. October) 1554. Der darüber aufgerichtete Vergleich ist abgedruckt bei Weinart II. 370—378. Außerdem kamen mit den Tuchmachern in diesem Jahrhunderte noch mehrmals unbedeutendere Streitigkeiten vor, die wir hier übergehen zu können glauben.

Gegen die Fleischer mußte im Jahre 1500 eingeschritten werden, da sie sowohl in Hinsicht des Gewichts als des Preises der Fleischwaaren zu Beschwerden Anlaß gaben. Zur Beseitigung dieser Gebrechen bat der Rath um churfürstl. Commissarien. Als solche erschienen der Amtmann Bernhart Dornbach von Eilenburg und der Schösser von Leisnig. Diese richteten am 20. August 1500 nach Verhör der Partheien einen Vergleich auf, zufolge dessen fernerhin das Fleisch an Jedermann ohne Unterschied der Personen nach dem Zwickauer Pfunde und „um ein gutlich und ziemlich Geld" verkauft werden und der Rath „Uebertretungen zu strafen Macht haben solle." Dieser Abschied steht im Stadtbuche. Im Jahre 1505 strafte der Rath das Handwerk der Fleischer um 40 gl., „vmb das sie am tage Elizabeth nicht meher denn Rintfleisch feyl gehabt vnd etzliche tage des Jhares fynnick Fleisch vor voll an pfunden vorkaufft hatten." Im Jahre 1544 beschwerte sich der Rath wieder bei dem Churfürsten über die Fleischer wegen zu hoher Fleischpreise und wegen des Schlachtens von untüchtigem Viehe. Zu Ende des Jahrhunderts (1598) wurde in Folge neuer Beschwerden der Bürger eine neue ausführliche Fleischerordnung aufgerichtet und eingeführt. **)

*) Eine ausführlichere Relation über den letzteren Streit enthält das Inventar vom Jahre 1604 fol. 58b bis fol. 59b.

**) Im Jahre 1555 bat der Rath bei dem Churfürsten für unsere Stadt um „einen freien Fleischmarkt, wie er zu Leipzig gehalten werde." Der Churfürst war Willens ihn zu gestatten und trug durch Verordnung vom 9. Juli 1555 dem Dietrich v. Starschedel zu Mutzschen und dem Amtsschösser zu Grimma auf, mit dem Rathe und der Fleischerinnung darüber zu verhandeln und dabei die Fleischordnung in Leipzig, die sie in Abschrift sich verschaffen sollten, zu Grunde zu legen. Weiteres ist nicht bekannt; der Widerspruch der Fleischer scheint die Sache gehindert zu haben. Dagegen hatte im Jahre 1517 der Rath gehindert und bei dem Churfürsten erlangt, daß die Fleischer nicht, wie sie beabsichtigten, ihr Fleisch an andere Orte führen und auswärts verkaufen durften.

Digitized by Google

Endlich gerieth der Rath im Jahre 1594 auch mit der Schützengilde über mehrere Puncte in Streit. Die Schützen verklagten ihn bei der Regierung und erlangten eine churfürstl. Commission, welche am 10. Juli 1594 auf dem hiesigen Schlosse die Partheien verhörte und verglich. Der erste Streitpunct betraf die Schützenlache, worüber schon oben S. 317 gesprochen worden ist. Mit der zweiten Forderung, daß der Rath ihnen ein Schießhaus erbauen solle, wurden die Schützen abgewiesen; s. oben S. 271. Dagegen versprach ihnen der Rath, das von der Schützenwiese (s. oben S. 210) zu zahlende neue Schock Groschen auch fernerhin alljährlich zu entrichten, wofern sie das Schießen nach ihrer Schützenordnung halten würden. Als sie endlich die früher aus der Kämmerei erhaltenen, aber in letzterer Zeit nicht mehr verabfolgten jährlichen 7 Gülden „zu besserer Fortsetzung ihrer Schützenordnung" verlangten, verstand sich der Rath nur dazu, zu den jährlichen 2 Thalern Vortelgeld noch 12 gl. zuzulegen, so daß sie fernerhin noch ein zweites neues Schock Groschen alljährlich aus der Kämmerei erhalten sollten: womit die Schützen, da sie ihr Recht nicht kannten,*) sich abfinden ließen.

Dies sind die bedeutendsten Streitigkeiten, welche unser Rath in diesem christischen Jahrhunderte auszufechten und wozu unsere Stadtcasse ziemliche Summen von Kosten aufzuwenden hatte. Wir würden die Leser allzusehr ermüden, wenn wir auch andere zahlreiche Zänkereien des Raths mit einzelnen Bürgern oder Gebietsnachbarn erwähnen wollten, deren viele ebenfalls vor Gericht entschieden werden mußten, oder bei welchen man den Churfürsten als Schiedsrichter anrief. Letzteres mußte z. B. im Jahre 1557 bei der Vertheilung der für die Abgebrannten eingegangenen Unterstützungsgelder geschehen, wo Niemand genug zu bekommen glaubte, sondern über das Theilungsprincip unter den Betheiligten die größte Meinungsverschiedenheit herrschte.

Das letzte aber nicht das geringste Hinderniß des Gedeihens unserer Stadt in diesem Jahrhunderte war endlich der Mangel an Einigkeit und an Zusammenwirken der drei Räthe und der einzelnen Rathspersonen unter einander, sowie der Mangel an Gewissenhaftigkeit und an Eifer bei der Verwaltung des Stadtvermögens. Es läßt sich zwar nicht nachweisen, und soll deshalb auch hiermit nicht behauptet werden, daß diese Uebelstände das ganze Jahrhundert hindurch gleichmäßig fortbestanden haben, aber für das erste Viertel dieses Jahrhunderts kann es mit Bestimmtheit ausgesprochen und durch ein unzweifelhaftes Zeugniß belegt werden. Das Schreiben des Churfürsten d. d. Torgau den 15. Januar 1513, durch welches die Amtleute Sebastian von Mistelbach zu Grimma und Sebastian von Kötteritzsch zu Altenburg und der Geleitsmann Michael von der Straße zu Borna zur Untersuchung des Zustandes unserer Stadt abgeordnet werden, beginnt also: „Nachdem

*) Nach Anordnung der Visitatoren vom Jahre 1531 hatte der Rath jährlich den Schützen 6—7 Gülden als Zinsen von dem Lehn St. Sebastians Brüderschaft zu reichen, da er dessen Capital bei der Reformation in die Kämmereicasse genommen hatte. (Das Inventar vom Jahre 1604 fol. 107 verzeichnet diesen früher im Rathsarchive vorhandenen Befehl der Visitatoren.) Da die Schützen den Ursprung dieser ihrer Einnahme nicht kannten, befreite sich jetzt der Rath von dieser Abgabe.

Digitized by Google

vnsere Stadt Grime, wie vor Augen stehet, Inn Merklichenn vorderben vnd abnehmen kommen, So haben wir solchem falle, weyll vns das nicht wenigk befrembdlich, aus dem, das Gott lob guthe Zeitt, die vnsern an dem vnd andern Enden fridlich vnd sunder aufflage oder beschwerung sitzen, nachgefraget vnd werden bericht, das solches aus besondren vnfleißigen zwispaldigen Regiment vnd daß der Gemeine Nuz von denen, so dazu vorordnet, als Inen geburet nicht nachgetracht werde, herrühre, das vns nicht vnbillig zu merklichen mysfallen thut reychen, vns auch ernstlich darein einzusehn geburen will" u. s. w. Ferner heißt es in dem Rescripte vom 11. Januar 1514, womit der Churfürst unserm Rathe die neue Rathsordnung übersendet: „Weil vns solches euer vnordentlich vnd vnschicklich Regieren, das euch vnd gemeiner Stadt zu vorterb vnnd nachteil reichen thut, lenger zu gedulden nicht gebüren noch gemeint sein will, haben wir eine Ordnung stellen lassen" u. s. w. Ebenso heißt es in dem Schreiben an die Commissarien vom 11. Januar 1514, daß die Stadt „durch unschickliche unvorsichtige vnd mißbräuchliche Regierung in verderblichen Schaden gekommen" sei.*) Aber auch noch später ließ der Rath Gewissenhaftigkeit und Eifer in der Verwaltung des Stadtvermögens vermissen. Churfürst August fand sich auf's Neue zu einem Verweise wegen Mangel an Umsicht in der Verwaltung bewogen. Er begleitete die zurückgehende Kämmereirechnung**) im Jahre 1561 mit einem Schreiben, in welchem er aussprach, er habe des Raths Rechnung selbst durchgesehen und befunden, daß man das Getreide, ohngeachtet es Metzkorn gewesen, zu wohlfeil gegeben, auch den Weinkeller zu gering genutzt und übermäßige Ausgaben gehalten hätte, und ernstlich befahl, daß der Rath dermaßen „hausen" solle, daß „die Stadt zu gedeihlichem Aufnehmen komme und sie das gemeine Gut in Steigen und nicht in Abfall brächten." Die Rüge desselben galt nicht jener einzelnen Jahresrechnung, sondern dem ganzen damaligen Verfahren.***) Es lag freilich ein Hauptfehler bei der damaligen Rathsverfassung in der sehr großen Anzahl der Rathsherren****) und in der sehr geringen Vergütung für ihre Mühwaltung. Das Amt eines Rathsherrn galt gemeiniglich für eine Last, wofür nur wenige in der Ehre an der

*) Nicht einmal ein Capital von 480 Rhein. Gülden konnte der Rath aus der Kämmereicasse im Jahre 1504 abstoßen, sondern mußte diese Summe, welche ihm gekündigt war, bei den Altarleuten von der Annencapelle zu St. Nicolai borgen; s. die Urkunde darüber in Ermel's Altem und Neuem von Grimma S. 153.

**) Die Kämmereirechnungen wurden schon damals an die Regierung eingeschickt, aber nicht zur Justification, sondern um dadurch nachzuweisen, daß der abtretende Rath seiner Pflicht genügt habe. Vor dem Eingange der Rathsrechnung wurde der neue Rath von der Regierung nicht bestätigt.

***) Schon unter dem 13. Juni 1557 hatte Churfürst August dem Rathe einen ernsten Verweis ertheilt wegen des unterbliebenen Aufbaues der Scheunen außerhalb der Stadt, und jeden einzelnen, der künftigen Frühling nicht aufbauen würde, sowie den Rath mit einer Strafe von 50 Thalern bedroht (Copial 283 fol. 222 im Dresdener Hauptstaatsarchive).

****) Diese wird unten genauer nach den verschiedenen Zeiten angegeben werden. Hier genüge die Angabe, daß es ein dreifaches Rathscollegium gab, das abwechselnd je ein Jahr regierte. Seit dem Jahre 1520 bestand jeder dieser „drei Räthe" aus 10 Personen.

Digitized by Google

Spitze der Stadt zu stehen einen Ersatz fanden. Viele mußten während ihrer Amtsführung ihre eigenen Geschäfte versäumen und kamen dadurch zurück, anderen fehlte es an Eifer für das gemeine Wohl, anderen an Einsicht. Im Jahre 1509 äußerte der Bürgermeister Johann Rade auf dem Rathhause, als er eine Verminderung der Zahl der Rathspersonen in Vorschlag brachte: „daß wenig geschickter Männer sich fänden, die zu Rate zu kisen bequem wären" und daß „viele derjenigen, die des Rathsstuhls pflegten, in ihrer Nahrung verdorben" wären. Die Rathsbesoldungen waren sehr gering. Nach §. 105 der Rathsordnung vom Jahre 1514 erhielt jeder Bürgermeister 2 ßo. gl. und jeder andere Rathsherr 1 ßo. gl. während des Jahres, wo sie regierten, für ihre „Mühe und Versäumnisse." *) Eine Folge dieser geringen Besoldung war, daß man sich an den Stadtgütern erholte, Felder und Wiesen um geringes Pachtgeld nutzte, auf Stadtrechnung aß und trank **) u. s. w. Diese und andere Nebeneinkünfte, welche auch zu Streit und Verdrießlichkeiten führten, wurden zwar durch eine am 6. December 1517 von Rath und Bürgerschaft gepflogene Verhandlung abgeschafft und die Besoldungen neu fixirt, für einen Bügermeister auf 20 fl., für einen Richter auf 15 fl. und für jeden anderen Rathsherrn auf 10 fl. Jene Besoldung bestand bis zum Jahre 1609, wo die der Bürgermeister auf 10 ßo. 30 gl., die der Stadtrichter auf 7 ßo. und die der übrigen Rathsherrn auf je 5 ßo. 15 gl. erhöht wurde. Man nahm aber immer noch auf Nebeneinkünfte Bedacht, da auch so noch die Besoldung der Mühwaltung nicht entsprach. Uebrigens war und blieb die ganze Verwaltung noch lange — wie anderwärts damals fast allgemein — eine schleppende, und von einem ernsten Streben, die Vermögensverhältnisse der Stadt zu heben, finden sich nur wenige Spuren. Unter diese rechnen wir die Anlegung des rothen Vorwerks (s. S. 167), die Aenderung in der Mühlwirthschaft (S. 253) und die Abschaffung der Stadtpferde im Jahre 1607 (s. S. 164).

Dagegen ließen sich die Churfürsten die Förderung des Gedeihens unserer Stadt sehr angelegen sein. Es wird nicht eben viel Städte in unserm Lande geben, welche sich namentlich in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts so vielfacher Gnadenbezeigungen von Seiten der Churfürsten zu erfreuen gehabt hätten, wie die unsrige. Belege zur Rechtfertigung dieser Behauptung finden sich im Obigen in großer Anzahl. Wie viel z. B. unsere Stadt in jener Zeit durch churfürstl. Verleihungen an Grundbesitz gewonnen hat, ist oben SS. 208, 221, 252, 299 und anderwärts angeführt worden. Das ganze rothe Vorwerk, welches im Jahre 1578 angelegt wurde, besteht aus solchen geschenkten Gütern. Wie die Einnahmen der Kämmerei seit dem Jahre 1531, wo schon einige Kloster-Grundstücke der Stadtcommun zugefallen waren, allmählig in den folgenden Jahren durch die an die Stadt gekommenen Klostergüter zunahmen und zum Doppelten wuchsen und darüber hinaus, zeigen

*) Auch dies war schon eine Erhöhung ihres Gehaltes; denn nach der Kämmereirechnung vom Jahre 1505 und 1507 erhielt damals der ganze regierende Rath für seine „Mühe und Versäumnisse" nur 6 ßo. gl.

**) Im Jahre 1505 verzehrten die einzelnen Rathsherren auf Rechnung der Kämmerei im Rathskeller 5 ßo. 50 gl. 10 pf., im Jahre 1507 6 ßo. 10 gl. 6 pf.

Digitized by Google

die Kämmereirechnungen. Während die Gesammteinnahme der Kämmerei im Jahre 1505 688 ßo. 38 gl. 5 pf. *) (die Ausgabe 522 ßo. 15 gl. 7 pf.) und im Jahre 1507 693 ßo. 2 gl. 11 pf. (die Ausgabe 443 ßo. 11 gl. 11 pf.) betragen hatte, bestand im Jahre 1531 die Gesammteinnahme in 802 ßo. 13 gl. 1 pf. (die Ausgabe 504 ßo. 14 gl. 1 pf.), im Jahre 1533 die Einnahme in 855 ßo. 23 gl. 10 pf. (die Ausgabe 527 ßo. 57 gl.), im Jahre 1537 in 1005 ßo. 52 gl. 4 pf. (Ausgabe 646 ßo. 3 gl. 4 pf.), im Jahre 1543 in 1060 ßo. 42 gl. 5 pf. (Ausgabe 697 ßo. 38 gl. 8 pf.), im Jahre 1560 in 1345 ßo. 57 gl. 2 pf. (Ausgabe 969 ßo. 27 gl. 11 pf.), im Jahre 1579 in 1648 ßo. 45 gl. 7 pf. (Ausgabe 1513 ßo. 58 gl. 1 pf.), im Jahre 1600 in 2141 ßo. 51 gl. 2 pf. (Ausgabe 1664 ßo. 26 gl. 2 pf.). Der vielfachen churfürstl. Unterstützungen zum Brückenbau ist ebenfalls SS. 276, 278, 281, der Aufhebung der churfürstl. Schäferei zu Hohnstädt zum Besten unserer Stadt S. 227, und der reichlichen Unterstützungen Churfürst Augusts bei dem Brande S. 538 f. gedacht worden. Welche Mühe und Anstrengung die Regierung es sich kosten ließ, um unsere städtischen Privilegien aufrecht zu halten, haben wir eben aus der Erzählung der darüber geführten Streitigkeiten gesehen. Von ihrer Sorge für das Gedeihen der Stadt zeugt ferner die im Jahre 1513 vorgenommene Untersuchung ihres Zustandes durch drei Commissarien und die in Folge derselben von jenen Commissarien abgefaßte höchst gründliche und ausführliche Rathsordnung vom 11. Januar 1514. Auch außerdem schenkte die Regierung den Bitten und Vorschlägen des Raths zur Hebung der Stadt und ihrer Gewerbe die möglichste Berücksichtigung. So gestattete sie in Folge einer solchen Bitte im Jahre 1523 die Anlegung eines neuen Jahrmarkts. Es hatte nämlich der Rath am 25. Juni 1520 den Churfürsten gebeten, 1) daß die Stadt mit einem neuen Jahrmarkt auf den Tag Bartholomäi begnadigt werden und daß dieser Markt auf 3 bis 1 Jahre das Privilegium erlangen möchte, daß die Waaren zollfrei ab- und zugeführt werden dürften, 2) daß die Stadt in der ersten Fastenwoche einen Roßmarkt halten dürfe, 3) daß die, welche den Bürgern Getreide, Bretter, Schindeln, Eisen u. s. w. ab- und zuführten, fernerhin von dem Geleite auf dem Schlosse befreit wären, und 4) daß den benachbarten Landleuten, welche in der Grimmaischen Flur früher Aecker gekauft hätten, befohlen würde, dieselben gegen Rückerstattung des Kaufpreises den Bürgern wieder herauszugeben. Die letzten beiden Bitten konnten, da sie fremde Interessen beeinträchtigten (vergl.

*) Davon wurde der dritte Theil (231 ßo. 40 gl. 4 pf.) durch Abgaben der Bürger aufgebracht, nämlich 161 ßo. 56 gl. 9 pf. Geschoß, 9 ßo. 19 gl. Zirkelgeld, 11 ßo. 17 gl. 4 pf. Gartenzinsen, 4 ßo. Fleischbankzinsen, 1 ßo. 14 gl. für Bürgerrecht, 3 ßo. 36 gl. Gerichtsbußen, 5 ßo. 34 gl. 9 pf. Schrotgeld, 17 ßo. vom kleinen Bierzeichen (von 170 Gebräuden Bier, à 6 gl.), 17 ßo. 42 gl. 6 pf. Ungeld (Biersteuer, vom Bier 6 gl. 3 pf.). — Die übrigen Einnahmen waren folgende: für verkaufte Ziegel 11 ßo. 32 gl. 6 pf., Wegegeld 8 ßo. 49 gl. 10 pf., Richtergeleit 23 ßo. 19 gl. 1 pf., Brückengeld 24 ßo. 29 gl., Einzel-Einnahme von der Brücke 4 ßo. 46 gl., Pardauer Geleit 1 ßo. 7 gl. 10 pf., Stättegeld 2 ßo. 28 gl. 10 pf., Waagegeld 1 ßo. 12 gl., Verdienst der Stadtpferde 9 ßo. 37 gl. 9 pf., für verkaufte Fische 8 ßo. 15 gl., Gemeine Einnahme 4 ßo. 9 gl., Ertrag des Rathskellers 109 ßo. 36 gl., eingemahnte alte Schulden 38 ßo. 1 gl. 11 pf., Cassenbestand vom vorigen Jahre und Außenstände 187 ßo. 8 gl. 3 pf.

Digitized by Google

oben S. 331), nicht gewährt werden. Ueber die Einführung der Märkte wurde auf churfürstl. Befehl durch Fabian von Feilitzsch zu Altenburg am 18. Juli 1520 mit Deputirten unsers Raths gehandelt und der Roßmarkt als unthunlich und von wenig Bedeutung für die Stadt beseitigt. Der Jahrmarkt zu Bartholomäi (den 24. August) wurde bei einer neuen Verhandlung der churfürstl. Räthe mit Deputirten des Raths am 7. Juli 1521 zu Eilenburg gewährt und durch Urkunde des Churfürsten d. d. Colditz den 1. November 1523 bestätigt. *)

Da unsere Jahrmärkte nicht vortheilhaft genug zu liegen schienen, bat der Rath im Jahre 1555, daß der erste von Jubilate (s. oben S. 457) auf den Sonntag (Montag) Misericordias Domini, der zweite von Bartholomäi auf den Sonntag vor Bartholomäi, und der dritte vom Tage Elisabeth auf den Sonntag nach Martini verlegt werden möchte. Der Churfürst August bestätigte diese Verlegung durch Urkunde vom 20. Juli 1555. Aber schon im Jahre 1572 suchte der Rath wieder um Verlegung des dritten Marktes nach und bat, daß derselbe am Montag nach Elisabeth (d. h. nach dem 19. November) gehalten werden dürfe, was der Churfürst genehmigte und seitdem geschieht. Der zweite wird noch jetzt Montags vor Bartholomäi (oder Montags nach Mariä Himmelfahrt, d. h. nach dem 15. und vor dem 24. August) gehalten. Der erste ist wegen Zusammentreffens mit anderen Märkten jetzt eine Woche vorgeschoben und wird mit hoher Genehmigung seit dem 30. März 1818 Montags nach Quasimodogeniti gehalten. **)

Als der Churfürst Johann Friedrich von den eingezogenen Klostergütern durch die zu Torgau ausgestellte Urkunde ***) vom 24. August 1545 150 Stipendien für Studirende auf der Universität Wittenberg stiftete, bedachte er auch unsere Stadtkinder, indem er für Studirende aus Grimma drei Stipendien (jedes zu 25 Gülden) aussetzte. Da die Stiftung nicht gleich vollständig ausgeführt werden konnte, weil das dazu bestimmte Einkommen der Stifter noch nicht ganz verlediget war, so wurde im Jahre 1545 nur ein Anfang mit Vertheilung von 70 Stipendien gemacht. Dabei wurde auch ein Studirender aus Grimma bedacht; denn der Rath erhielt einen (im Inventar vom Jahre 1604 S. 102[a] aufgeführten)

---

*) Der Rath wünschte den neuen Jahrmarkt auf den Tag Bartholomäi verlegt zu haben, damit man von hier aus die Märkte zu Rochlitz und Eilenburg besuchen könne, welche Sonntags nach Bartholomäi gehalten wurden. Da aber an diesem Sonntage nach Bartholomäi ebenfalls der Jahrmarkt des hiesigen Augustinerklosters gehalten wurde (s. oben S. 456), so erklärten die Deputirten unsers Raths vor den churfürstl. Räthen zu Eilenburg, daß sie den Klosterjahrmarkt „mit vorwilligung der bruder auch vff Bartolomei vorordnen" wollten, „domit Ablas vnd Jarmarkt in Grimma vff einen tag gehalten werde." Da das Kloster schon damals in seiner Auflösung begriffen war und seine Beichtstühle zur Jahrmarktszeit spärlich besucht wurden, so werden diese Klosterjahrmärkte schon in den nächsten Jahren von selbst ganz aufgehört haben.

**) Die früher sehr strenge Waarenschau bei den Jahrmärkten (s. Falke Geschichte des deutschen Handels I. 268 f) ist in Sachsen durch Verordnung vom 19. August 1819 aufgehoben worden.

***) Sie steht in Lünig's Reichsarchiv Part. special. continuat. II. S. 288 und im Cod. August. T. I. S. 959 ff. (Schoettgen Invent. dipl. S. 562 nr. 14.)

Digitized by Google

churfürstl. Befehl, „einen Bürgerssohn nach Wittenberg zu Empfahung des churfürstl. Stipendii abzufertigen und neben dem Pfarrer und Schulmeister denselben Knaben, der das 14. Lebensjahr erreicht haben müsse, zuvor zu examiniren.“ Die weitere Ausführung dieser Stiftung unterblieb theils aus dem vorher angeführten Grunde, theils weil bald nachher in Folge der Wittenberger Capitulation Johann Friedrich von der Regierung abtrat. *) Dagegen erlangte unsere Stadt durch denselben Churfürsten von den eingezogenen Klostergütern einige andere Vortheile, in deren Besitz sie noch heute ist. Da nämlich die kirchlichen Stiftungen in unserer Stadt vor der Reformation sehr unbedeutend waren, so wurde bei der Einführung der Reformation das Vermögen des aus jenen Stiftungen gebildeten Kirchenärars oder Gotteskastens ein so geringes, daß die Zinsen desselben zur Bestreitung der Ausgaben, der Besoldung der Geistlichen und Lehrer u. s. w., nicht ausreichten und noch eine ziemliche Summe durch die Kämmereicasse oder alljährlich durch Auflagen von den Bürgern hätte beigesteuert werden müssen. Damit dies nicht nöthig würde, legte der Churfürst das Fehlende theils in Geld, theils in Getreide aus den eingezogenen Klostergütern von Nimbschen und Buch zu und begnadigte außerdem die hiesigen Geistlichen und Lehrer mit einem jährlichen Holzdeputate (Gnadenscheite) von 41 Klaftern aus den nahegelegenen churfürstl. Forsten. Von der Commun verlangte er nur, daß sie die Fuhren desselben besorgen und außerdem den beiden Diaconen zusammen 7 Klaftern Scheite aus dem Communholze jährlich gewähren sollte. Dies ist nebst dem unbedeutenden Opfergelde **) Alles, was die Kämmerei zur Besoldung der Geistlichen unserer Stadt seit der Einführung der Reformation zu gewähren hat; die Bürgerschaft hat dazu nichts aufzubringen.

Im Jahre 1550 gründete der Churfürst Moritz in unserer Stadt die dritte Landesschule, welche er im Jahre 1543 in Merseburg hatte errichten wollen, aber nicht hatte errichten können, weil er durch den dortigen Bischof daran verhindert wurde, welcher hierin einen Eingriff in seine Rechte sah. Moritz hatte es nicht für gerathen gehalten, unter den

*) s. darüber Grohmann Annalen der Universität Wittenberg Th. I. S. 65 ff.

**) Das Opfergeld, welches der Pfarrer und Superintendent alljährlich aus der Kämmereicasse erhält, stammt aus der Zeit kurz vor der Einführung der Reformation. Seine Forterhebung bei uns und anderwärts ist durch die Kirchenordnungen (im Cod. August. T. I. S. 696 und S. 835) festgesetzt. Opfergeld oder Opferpfennige (nummi missales) nannte man ursprünglich die freiwilligen Gaben, welche bei der Messe von den Laien als ein Geschenk für den Pfarrer auf dem Altar niedergelegt wurden. Als die Messen, Patrocinien u. s. w. bei uns bald nach dem Jahre 1520 aufhörten und dadurch das Einkommen des Pfarrers fiel, wurde auf churfürstl. Befehl von dem hiesigen Amtmann v. Planitz mit dem Rathe und der Bürgerschaft Sonnabends nach Viti (den 16. Juni) 1526 eine Abrede gehalten und ein Vertrag aufgerichtet, daß zur Deckung dieses Ausfalls des Pfarreinkommens jeder Hausbesitzer jährlich 10 neue Pfennige (Schwertpfennige) und jeder Hausgenosse jährlich 6 neue Pfennige beisteuern solle, welche der Stadtknecht in zwei Terminen für den Pfarrer einforderte. Der Vertrag ist in Ermel's A. u. N. von Grimma S. 106 f. gedruckt. Seit dem Jahre 1570 ist dieses Opfergeld durch Uebereinkommen des Superintendenten mit dem Rathe zu dem Geschosse geschlagen und wird seitdem aus der Kämmerei bezahlt. Es beträgt noch jetzt, wie bei seiner Einführung, jährlich in Summa 28 fl. oder 24 Thlr. 8 Ngr. 4 Pf. — Für die Fuhren des Holzes und der Gerste (s. oben S. 128) wird jetzt eine Entschädigung in Geld gewährt.

Digitized by Google

damaligen Umständen Gewaltmaßregeln gegen denselben anzuwenden, und deshalb sein Vorhaben, die Schule dort zu gründen, schon im Jahre 1544 wieder aufgegeben.*) Nachdem sich aber durch die Wittenberger Capitulation sein Gebiet vergrößert hatte, wurde der Plan, eine dritte Landesschule zu gründen, um so mehr wieder von ihm aufgenommen, als er durch die Gründung derselben auf's Neue sein treues Festhalten an der evangelischen Lehre beweisen konnte, worüber damals starke Zweifel laut wurden. Deshalb erklärte er schon in dem Landtagsabschiede vom 23. Juli 1547 den in Leipzig versammelten Ständen, „daß in den neu überkommenen Landen noch eine Landesschule angerichtet werden solle.“**) Daß dieselbe in unserer Stadt errichtet wurde, dazu gab zunächst der Umstand Veranlassung, daß von dem Churfürsten im Jahre 1549 die Meißnischen Superintendenten und Prediger zu einer Versammlung (sie dauerte vom 29. April bis zum 1. Mai) nach Grimma beschieden wurden, damit ihnen von den churfürstl. Räthen die auf Grund des Leipziger Einigungsentwurfs (des kleinen Leipziger Interims) ausgearbeitete Kirchenordnung vorgelegt und eine Einigung darüber mit ihnen getroffen würde. Sie nahmen dieselbe an und sprachen ihre Genehmigung in einer am 1. Mai zu Grimma abgefaßten „Erklärung“ aus.***) Bei dieser Versammlung gedachten die churfürstl. Räthe, ihrer Instruction vom 26. April 1549 gemäß, der treuen Anhänglichkeit des Churfürsten an die evangelische Religion und seiner Sorge für die Schulen. Da sie dabei auch das auf dem Landtage zu Leipzig von ihm gegebene Versprechen, eine dritte Landesschule zu gründen, in Erwähnung brachten, ließ unser Rath durch den Bürgermeister Sebaldus Müller den Churfürsten ersuchen, diese Schule in unsere Stadt zu verlegen, und erbot sich, ihm dazu die Gebäude des Augustinerklosters abzutreten. Der Churfürst nahm das Anerbieten an und die Schule wurde am 14. Septbr. 1550 hier eröffnet.****) Wenn wir die Landesschule unter den Beförderungsmitteln des Gedeihens unserer Stadt erwähnen, so sprechen wir im Sinne des Churfürsten, welcher in dem nachher zu erwähnenden Schreiben vom 28. Juli 1550 in diesem Sinne sich äußert. Auch der hiesige Rath erkannte es in einem Schreiben an Dr. Komerstädt vom 17. April 1551 an, daß der Churfürst diese Schule „aus gnädigstem und geneigtem Willen zu Aufnehmen, Wohlfahrt und Gedeihen der Stadt und um der Bürger Nahrung zu bessern anhero fundirt“ habe. Allein weder damals noch nachher war diese Ansicht in der Stadt die allgemeine. Im Gegentheil begrüßten viele die neue Schule mit Spott und fanden in ihrer Errichtung nur neuen Stoff zur Verläumdung des Churfürsten.†) Auch

*) s. Fraustadt Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg (Leipzig 1843. 8.) S. 136—140.

**) Weck Beschreibung Dresdens S. 442b und Müller Annales des Hauses Sachsen S. 108.

***) Diese steht in Bretschneiders Corpus Reformat. Vol. VII. S. 390 nr. 4522.

****) Ausführlicheres hierüber steht in meinem Berichte über die Gründung und Eröffnung der Landesschule zu Grimma S. 11 ff.

†) Der Schulverwalter schreibt am 23. September 1550 an Dr. Komerstädt: „Es ist Ein vngezogen folgk alhie vnd Redet von der Schulen spöttlich Als wolde mein gnedigster Herr Eine Nawe munchcrei (ein neues Kloster) anrichten Dorvmb der pfarher publice In der predigk hat dorvmb straffen müssen vnd were von netten das di gemaine vmb solche nottrede di zw lassen vormanet wurde.“ Siehe meinen Bericht üb. die Gründung u. s. w. S. 21.

Digitized by Google

unter dem Rathe gab es manche, welche glaubten, durch die Abtretung der Klostergebäude, welche die Stadt im Jahre 1540 auf Dr. Martin Luthers Verwendung geschenkt erhalten hatte (s. S. 354), zur Förderung des Werks genug gethan zu haben, und zögerten lange mit der Bewilligung einiger für die neue Schule geforderten Zugeständnisse,*) so daß sie den Unwillen des Churfürsten erregten, welcher am 28. Juli 1550 dem Rathe schrieb: „Es ist Unser beger das Ir den Artikeln, darum wir mit euch die neue Schul zu Grimm belangend handeln lassen, vnwegerlich nachkomet, domit wir es nicht danor zu achten, das ihr sollich wergk, welches euch selbst zum besten mitte gereichen soll, mehr zu hindern dan zu fördern geneigt." Endlich wurde zwar eine unter dem 23. October 1550 abgefaßte Erwiederung auf die gestellten 15 Artikel (ohne Unterschrift des Raths) eingeschickt, in welcher das Meiste zugestanden, Einiges beanstandet war. Aber unter dem 17. April 1551 widerrief der Rath durch ein Schreiben an Dr. Komerstädt diese Erwiederung, da sie nicht die Willensmeinung der drei Räthe und der Zehner von der Gemeine enthalte, sondern nur in einer Unterredung einiger Rathspersonen (worunter wahrscheinlich der von dem Churfürsten geschätzte, tüchtige Bürgermeister Sebaldus Müller war) von dem Stadtschreiber M. Christoph Schütz **) aufgesetzt worden sei, um der Berathung darüber zu Grunde gelegt zu werden. Daß der Stadtschreiber diese Erwiederung eingeschickt, sei ohne Vorwissen des Raths geschehen, und wenn einige Rathspersonen darum gewußt hätten, so könnten diese allein „dem Rathsstuhle und gemeiner Stadt nichts vergeben und hätten nichts zu vergeben gehabt." Der Rath ersuchte zugleich den Dr. Komerstädt, persönlich nach Grimma zu kommen und die Sache mündlich zu verhandeln. Dies scheint auch geschehen zu sein, wenigstens ist über den weiteren Verlauf der Verhandlung nichts aufgezeichnet vorhanden; es ergiebt sich aber aus dem, was der Rath der Schule später factisch leistete (z. B. aus den Holzfuhren, welche die Kämmereirechnung in den ersten Jahren der Schule bemerkt, bis sie der Rath durch Suppliciren von sich abwendete), daß er die Artikel hat annehmen müssen. — Auch in späterer Zeit war die Stimmung gegen die Landesschule nicht besonders freundlich. Der Grund dazu lag wohl vorzüglich in den mancherlei Streitigkeiten (s. z. B. oben S. 190) des Raths mit der Landesschule, in welchen dieselbe theils durch ihr gutes Recht, theils durch Bevorzugung gewöhnlich die Oberhand behielt. Noch im Jahre 1739 fand es der Rector M. Schumacher für nöthig, in einem Schulprogramm die Vortheile auseinanderzusetzen, welche die Landesschule der Stadt Grimma bringe.***) Er scheint

*) Die deshalb dem Rathe vorgelegte Schrift (im Hauptstaatsarchiv zu Dresden) beginnt: „Der Rath soll darein willigen, das sie sich keiner Gerichte in der Schulen anmaaßen, item das die Schule des Markts allhier gebrauche ohne alle Verhinderung und einigen Aufsatz, item es soll Jedermann nachgelassen sein, von andern Orten der Schule zuzutragen, zuzuführen und zu verkaufen ohne einige Beschwerung" u. s. w. Die übrigen Artikel betrafen das Brauen, Mälzen, Holzfuhren, Handwerker u. s. w. Vergl. oben S. 61 f.

**) Schütz trat noch in diesem Jahre von dem hiesigen Amte ab und wurde von dem Churfürsten als Amtsschösser zu Düben angestellt.

***) De commodis, quae civitas Grimana ex schola illustri ibidem erecta percipit. (Leipzig, Breitkopf 1739. 4. 16 SS.)

Digitized by Google

aber das allgemeine Urtheil nicht ganz umgestimmt zu haben, wie man aus dem sieht, was Dippoldt noch im Jahre 1799 erwähnt hat.*) In unserer Zeit hat sich das Verhältniß der Stadt zur Landesschule zu einem höchst erfreulichen gestaltet. Ein schönes Zeugniß dafür hat die Stadt vor einigen Jahren durch die allgemeine Betheiligung ihrer Einwohner an der Feier des dritten Jubelfestes der Landesschule abgelegt; s. m. Bericht über die Gründung u. s. w. S. 131.

Uebrigens erhielt unsere Stadt von dem Churfürsten die Erlaubniß, zwei Freistellen in der Landesschule für immer mit Stadtkindern zu besetzen.**) Ferner erlangte der Rath durch Dr. Komerstädt, welchen er bei seiner Anwesenheit mündlich darum anging und später durch ein Schreiben vom 4. October 1550 an seine Zusage erinnerte und um eine Weisung deshalb an den Schulverwalter ersuchte, die Erlaubniß, daß außer den zwei in die Schule aufgenommenen noch 6 Bürgerssöhne die Lectionen der Landesschule ohne Bezahlung von Schulgeld besuchen dürften. Eine schriftliche Zusicherung des Churfürsten erhielt der Rath darüber nicht, machte aber unbehindert von diesem Rechte Gebrauch bis zum Jahre 1617. Aber am 11. März 1617 theilten die damaligen vier Lehrer der Landesschule dem Rathe durch ein Schreiben mit, daß ihnen kürzlich „von dem Schulinspector Heinrich von Friesen zu Rötha ein churfürstl. Befehl vorgehalten worden sei, daß hinfüro alle oppidani, so bis anhero aus der Stadt in die Schule gegangen und neben den Alumnis die Lectionen angehört, gänzlich sollten abgeschafft werden." Zugleich gaben sie dem Rathe zu erkennen, daß sie sich für das Fortbestehen dieses Herkommens verwenden würden, und riethen zu einer Bittschrift an den Churfürsten. Der Rath faßte diese unter dem 14. März 1617 ab und stellte vor, daß er zwar kein schriftliches Privilegium über diese 6 Stellen habe, wie über die zwei Gnadenstellen; es müsse aber bei der Verhandlung über die Artikel bei der Gründung der Schule im Jahre 1550 diese Vergünstigung der Stadt gewährt worden sein; denn während die übrigen Knaben, welche bei den Bürgern in Kost wären und die Landesschule besuchten, jedem Lehrer alle Quartale je einen Thaler Schulgeld entrichten müßten, wären die 6 Stadtkinder „solches Didactri befreiet;" dies würden die Lehrer nicht gestatten, wenn es nicht vom Anfang der Schule so geordnet worden wäre. Er bitte deshalb, daß die

*) Er schreibt im Journal für Fabrik, Manufactur ꝛc. B. XVI. (Leipzig 1799. 8.) Stück 6 S. 454: „Es glauben zwar viele, daß es mit den Vortheilen, die der Nahrungszustand von der Fürstenschule erhält, nicht so gar viel zu bedeuten habe; allein das Gegentheil wäre durch eine genaue Auseinandersetzung leicht zu erweisen, wenn es der Mühe der Widerlegung werth wäre." In unserm hellsehenden Jahrhunderte würde ich befürchten, mich lächerlich zu machen, wenn ich darthun wollte, wieviel Einfluß auf den allgemeinen Verkehr in einer kleinen Stadt der jährliche Umsatz von wenigstens 30,000 Thalern habe; denn soviel beträgt jetzt mindestens die Summe, welche durch die Landesschule und ihre Angehörigen alljährlich hier in Umlauf gesetzt wird.

**) Der churfürstl. Befehl vom 24. Juli 1550, durch welchen unsere Stadt diese zwei Freistellen erhielt, ist abgedruckt in Dippoldt's Gesch. der churf. Landsch. zu Gr. S. 166 f. Es fehlt dort aber das „beigelegte Verzeichniß." Es ist wörtlich derselbe Befehl, welcher an andere Städte erging. Vollständig steht er in Kretzschmar's Nachrichten v. Mittweida S. 746—749, in Wolfram's Chronik v. Borna S. 158 f. und anderwärts.

Digitized by Google

Stadt bei dem über 66 Jahre geübten Privilegio gelassen werde und auch fernerhin 6 Stadtkinder ohne Schulgeld in die Lectionen der Landesschule schicken dürfe. Die Antwort des Churfürsten ist nicht vorhanden. Mit dem 30jährigen Kriege gerieth die Schule in's Stocken und erst nach demselben findet sich wieder eine Erwähnung dieses Privilegiums. Zuerst suchte unter Bezugnahme auf dasselbe der hiesige Stadtschreiber Johann Christian Wachter unter dem 15. Juni 1674 bei dem Churfürsten darum nach, daß sein Sohn die Lectionen der Landesschule ohne Schulgeld zu geben besuchen dürfe. Er erhielt unter dem 22. Juni 1674 die Erlaubniß, „dafern dabei kein erheblich Bedenken sich finde." Aber der hiesige Schulverwalter verlangte, daß er die Befugniß zu den 6 Stellen der Stadt erweisen solle. Auf nochmaliges Ansuchen erlangte er unter dem 22. Januar 1675 die churfürstl. Genehmigung und sein Sohn wurde aufgenommen (Grimmenser-Album S. 167). Der Rath bat hierauf bei dem Churfürsten um Aufrechthaltung dieses Privilegiums und es wurde endlich unter dem 26. Juni 1722 der Befehl erlassen, daß „Man gemeint sei, soviel angeregte 6 Stellen betreffe, in Gnaden gewährig zu resolviren, wann jedesmal gehörige Ansuchung geschehe. Der Rath solle aber nur Stadtkinder, nicht Auswärtige zu diesen Stellen präsentiren dürfen." Als der Rath unter dem 29. December 1723 auch diese Erlaubniß zu erlangen suchte, wurde er unter dem 24. Januar 1724 abfällig beschieden. Seit die Stadt dieses Privilegium wieder erlangt hatte, wurde wenig Gebrauch davon gemacht und nur hin und wieder finden sich einzelne Schüler auf solche Stellen recipirt in den Jahren 1728, 1733, 1755, 1757, die letzten im Jahre 1760. Eine Besetzung von mehreren oder allen 6 Stellen zugleich hat seit dem 30jährigen Kriege nicht wieder stattgefunden. Es ist also dieses Privilegium nicht, wie man gewöhnlich glaubt, der Stadt entzogen worden, sondern in Vergessenheit gekommen.

Nach der Mitte des 16. Jahrhunderts hörten allmählig die besonderen materiellen Begnadigungen für unsere Stadt*) auf. Der Brückenzoll wurde noch gestattet; s. oben S. 284, und zur Wiederherstellung der Stadtmauer ein ansehnlicher Beitrag gewährt, s. oben S. 29; aber mehrere andere Bitten des Raths beschied der Churfürst abfällig. So wurde im Jahre 1557 die Bitte um Ermäßigung der Jahrrente wegen der bereits ertheilten vielfachen Begnadigungen (S. 538 f.) von dem Churfürsten unter dem 12. März 1557 abgeschlagen und nur unter dem 17. März 1557 Erlaß der halben Jahrrente auf ein Jahr bewilligt (nach dem Copial 283 fol. 94^b und fol. 101—103 im Hauptstaatsarchive zu Dresden). Ebenso wurde der Rath abgewiesen, als er im Jahre 1598 eine Milderung des Kaufgeldes für die jährlichen 200 Klaftern Scheite aus dem churfürstl. Walde zu erlangen suchte, desgleichen im Jahre 1600, als er um Erlaß von 250 fl. 20 gl. Trankſteuer nachsuchte, endlich als er 1602 um Erneuerung des Geleits in Pardau (s. S. 497)

*) Zu den S. 538 f. erwähnten Begnadigungen in Folge des großen Brandes ist noch hinzuzufügen, daß den abgebrannten hiesigen Tuchmachern durch churfürstl. Befehl vom 23. Juli 1556 (im Copial 276 fol. 177^b des Dresdner Hauptstaatsarchivs) das im Kloster Alt-Zelle noch vorhandene Handwerkszeug geschenkt wurde.

Digitized by Google

bat.*) Dagegen läßt sich als gewiß annehmen, daß die tief eingreifende Gesetzgebung des Churfürsten August auch in unserer Stadt sowohl in Hinsicht auf den Feldbau als auch auf die Gewerbe und sonstige Zustände einen heilsamen Einfluß geübt haben werde.

Als eine landesherrliche Begünstigung haben wir auch die Schriftsässigkeit und die Landstandschaft unserer Stadt zu betrachten, welche sie schon seit dem 15. Jahrhunderte besaß. Wir können nicht angeben, in welchem Jahre sie mit diesen Privilegien begnadigt wurde, und wissen auch nicht, ob beide besonders verliehen wurden, oder ob das zweite eine Folge des ersteren war.**)

Seitdem in unserem Lande in Folge der immer mehr sich entwickelnden Landeshoheit als ein Gegengewicht gegen dieselbe im 15. Jahrhunderte die Vertretung des Landes in den Landständen sich bildete,***) finden wir auch Stadtgemeinden durch Mitglieder ihres Raths auf den Landtagen vertreten. So waren im Jahre 1458 auf dem hier gehaltenen Landtage 6 Rathsherren aus Delitzsch (s. Lehmann Delitzsch. Chronik S. 49). Von unserer Stadt haben wir darüber keine so alten Nachrichten, sondern finden die erste Spur von einer Reise einiger Rathsherren zum Landtage nach Jena****) im Anfange des Jahres 1533 in der Kämmereirechnung vom Jahre 1532. Gleichwohl ist es nicht zu bezweifeln, daß unsere Stadt ebenso wie Delitzsch schon seit der Mitte des 15. Jahrhunderts (wahrscheinlich seit 1438) den Landtagen durch Rathsmitglieder beigewohnt habe. Auch von den Vorständen der Bürgerschaft scheinen einige neben den Rathsmitgliedern die Landtage besucht zu haben. Das Inventar vom Jahre 1604 führt fol. 31ª einen churfürstl. Befehl vom Jahre 1537 an, „daß der Rath und etzliche von der Gemeine auf einen Landtag gegen Naumburgk sich begeben sollen." In der spätern Zeit schickten die Räthe der landtagsfähigen Städte (außer Leipzig und Dresden) nur Eines ihrer Mitglieder, welche sich ablösen konnten, auf den Landtag. Die Stadt Grimma führte in späterer Zeit bleibend den Vorsitz unter den (14) allgemeinen Städten des Leipziger Kreises.†) Dieses Recht der

*) Inventar vom 1604 fol. 21, 22, 23, 28. — Als im Jahre 1571 der Rath in einer Rechtssache (um Gerichtskosten zu ersparen) sich bei dem Churfürsten Raths erholen wollte, wurde ihm eine Auskunft verweigert und befohlen „in fürfallenden Gerichtssachen bei den Rechtsverständigen sich Berichts zu erholen, wie er darin procediren solle."

**) Denn wenn auch in der Landtagsordnung vom Jahre 1728 §. 2 nur von schriftsässigen Städten die Rede ist, welche zum Landtage berufen werden, so führt doch das Normal-Verzeichniß der Städte vom Jahre 1716 auch einige amtsässige Städte (z. B. Lausigk, Waldheim, Hartha und Geringswalde) als landtagsfähig auf. (Blümner Land- und Ausschußtagordnung von 1728 S. 7 not. 3.) Auch ließe sich außerdem aus dieser so späten Zeit auf die früheren Verhältnisse nicht mit Sicherheit schließen.

***) s. v. Langenn Albrecht d. Beherzt. S. 297 ff.

****) Dieser Landtag in Jena wurde zwischen dem Montag und Donnerstag den 13—16. Januar 1533 gehalten, wie aus der Kämmereirechnung (denn die 2 Bürgermeister und der Stadtschreiber reis'ten Sonnabends nach Erhardi hier ab und kamen Sonnabends Prisce zurück) und aus der Rechnung des Klosters Nimbschen hervorgeht, dessen Vorsteher Paul Rüdel ihn besuchte. So hatte nach denselben Rechnungen auch der Vorgänger desselben, Hans Eiseman, zu Ende Januar 1531 den Landtag in Zwickau (Herzog Zwick. Chron. II. 222) auf 3 Tage besucht. —

†) Blümner Land- und Ausschußtagsordnung vom Jahre 1728 S. 11, 21 u. 150.

Digitized by Google

Landstandschaft besaß unsere Stadt bis zum Jahre 1831, wo durch die Verfassungsurkunde vom 4. September die Landesversammlungen in anderer Weise geordnet wurden. — Die Schriftsässigkeit unseres Stadtraths wird zuerst erwähnt und zugleich amtlich anerkannt in dem ältesten hiesigen Erbbuche des Amts vom Jahre 1515, wo es fol. 55 heißt: „Die von Grym sitzen vff meines gnedigsten Herrn Canzleischrifft vnd dinen mit Reißwagen vnd fußknechten, wie Inen von meinem gnedigsten Herrn geschrieben (wird) oder sie gefordert" (werden). Während unsere Bürger vor dem hiesigen Ortsgerichte Recht zu nehmen hatten, besaß demnach seit alter Zeit unser Rath durch die Schriftsässigkeit das Vorrecht, daß er nicht vor der untersten landesherrlichen Instanz, dem hiesigen Amte, Recht zu leiden hatte (außer in den Fällen, wo das Amt von dem höheren Gerichte besondern Auftrag erhielt), sondern nur bei dem Landesherrn selbst oder dessen Hofrichter, oder seit dem Jahre 1493, in welchem das von Herzog Albrecht im Jahre 1488 für seinen Landestheil errichtete Oberhofgericht zu Leipzig in ein gemeinschaftliches Gericht beider Sächsischen Linien verwandelt wurde, nur bei dem Oberhofgerichte*) belangt werden konnte. Dieses Gericht bestand bis zum Jahre 1835, und obwohl dasselbe manche Veränderungen im Laufe der Zeit erlitt, so behielt es doch auch bei seiner letzten Organisation im Jahre 1822 die Gerichtsbarkeit wie über einige andere physische und moralische Personen, so auch über die Räthe der schriftsässigen Städte. Dieses Privilegium der Schriftsässigkeit ist durch §. 55 der Verfassungsurkunde vom 4. September 1831 aufgehoben worden. Durch das (interimistische) Gesetz vom 28. Januar 1835 sub C., wodurch jener §. 55 ausführlicher bestimmt wurde, erhielt der Rath seinen Gerichtsstand bei dem durch die Städte-Ordnung vom 2. Februar 1832 neu organisirten Stadtgerichte, und nach der Abtretung desselben an den Staat am 1. September 1852 und in Folge des Gesetzes vom 11. August 1855 bei dem hiesigen Gerichtsamte.

Als Moritz nach Erlangung der Churlande sein Gebiet zunächst behufs der Steuererhebung und der Beaufsichtigung des Münzwesens in Kreise theilte — wovon sich die erste Spur in einer Verordnung vom 5. August 1547 findet**) — wurde Grimma zu dem Leipziger Kreise gezogen, bei welchem es in der Folgezeit stets geblieben ist (s. oben S. 12).

Nachdem durch die Reformation die geistliche Gerichtsbarkeit der Bischöfe aufgehoben war, trat nicht sofort ein evangelisches Kirchenregiment an die Stelle derselben, sondern es vergingen mehrere Jahre, während welcher die durch die Visitatoren bestellten Superintendenten in ihren Diöcesen die geistliche Oberaufsicht führten und die kirchliche Gerichtsbarkeit von churfürstlichen Räthen ausgeübt wurde. Erst im Jahre 1542 errichtete Johann Friedrich ein Consistorium zu Wittenberg. Dahin gehörte nun seitdem unsere Stadt und Umgegend. Das Inventar der Rathsacten vom Jahre 1604 verzeichnet fol. 98 eine Bestätigung des Pfarrers zu Bothen vom Consistorium zu Wittenberg aus dem Jahre 1542.

*) s. v. Langenn Albrecht d. Beh. S. 316 ff.

**) Auch das Steuerausschreiben des Churfürsten Moritz vom 2. September 1552 (im Cod. Aug. I. 40 f.) macht die damaligen Kreise namhaft.

Digitized by Google

Als aber das churfürstliche Gebiet an Moritz kam und dieser das Consistorium zu Leipzig im Jahre 1550 *) einrichtete, wurde unsere Stadt und Umgegend diesem näher liegenden Consistorium unterstellt — das erwähnte Inventar verzeichnet einen Schied des Leipziger Consistoriums in einer Ehesache eines hiesigen Bürgers aus dem Jahre 1558 — unter welchem sie bis zu dessen Aufhebung am 30. Juni 1835 gestanden hat. Der Geschäftskreis dieses Consistoriums ist durch die Verordnung vom 10. April 1835 theils der (am 1. Mai 1835 in's Leben getretenen) Leipziger Kreisdirection, theils dem (am 1. Juli 1835 eröffneten) evangelischen Landesconsistorium zu Dresden zugewiesen worden, während die kirchlichen Rechtssachen und die Ehesachen an das Bezirks-Appellationsgericht zu Leipzig gekommen sind.

Bei den Einrichtungen, die Churfürst Moritz traf, möge noch kurz berührt werden, daß derselbe im October 1550 für sich eine reitende Post zwischen Leipzig und Dresden einrichtete. Er erließ deßhalb unter dem 5. October von Leipzig aus an den hiesigen Amtsschösser Petzsch den (im Finanzarchiv zu Dresden befindlichen) Befehl, daß er einen „geschickten und ausrichtsamen" Mann, der bei Tag und Nacht auf die Post warte und die Briefe fortführe, bestellen und denselben mit einem Pferde, welches der Churfürst mitschicke, gegen Jahna in den Kretzschmar zwischen Mügeln und Lommatzsch verordnen solle, damit er, wenn die Post von Grimma komme, sie nach Meißen, und die von Meißen kommende nach Grimma bei Tag und Nacht führe. Tag und Stunde seiner Ankunft in Grimma solle im Amte verzeichnet und außerdem im Amte noch ein zweiter „Postreuter" bestellt werden, der die Post nach ihrer Ankunft in Grimma von hier, auch bei Tag und Nacht, nach Leipzig befördere.

Ueber die wichtigste Veränderung, welche in diesem Jahrhunderte in unserer Stadt in kirchlicher Beziehung eintrat, die Einführung der Reformation, wird weiter unten bei den kirchlichen Verhältnissen unserer Stadt ausführlicher berichtet werden.

Von besonders merkwürdigen Vorkommnissen im alltäglichen Leben findet sich aus diesem Jahrhunderte nur wenig angemerkt. Es sind dies namentlich einzelne Bestrafungen von Uebelthätern, deren wir etliche unten bei den Gerichten anführen werden.

Außerdem daß damals Bürger zu Besatzung der Festungen, und Maurer und Zimmerleute aus den Städten zum Bau an jenen erfordert wurden, kam es einige Mal vor, daß Bürger „zum Aufwarten" bei fürstlichen Festgelagen in das Hoflager verschrieben wurden.**) Das Inventarium vom Jahre 1604 führt fol. 31ª einen Befehl vom Jahre 1548 an, „darinnen Churfürst Moritz etzlichen Bürgern, welche zu Torgau aufgewartet, erlaubt, daß sie wieder anheim ziehen mögen, und ihre fleißige Aufwartung rühmt," ebenso einen churfürstlichen Befehl vom Jahre 1561, „daß der Rath etzliche Bürger zum Aufwarten auf Churfürst Moritzen Tochter ehelich Beilager gegen Leipzig schicken solle." Nach der Kämmereirechnung wurden dazu vom Rathe 20 Trabanten nach Leipzig geschickt und denselben 9 Fl. g.

*) s. Weiße's Sächs. Gesch. III. 197 und dessen Sächs. Staatsrecht II. S. 419 not. 6.

**) Auch nach Dresden wurden damals zu ähnlichen Gelegenheiten Bürger aus andern Städten verschrieben, z. B. aus Freiberg, s. Benseler Gesch. Freibergs II. 902 f.

Digitized by Google

„zur Verehrung“ mitgegeben. Zu gleicher „Dienstwartung“ bei ebendenselben Festlichkeiten verschrieb der Churfürst durch Befehl vom 28. Juni 1561*) den hiesigen Schulverwalter Beckstein nach Leipzig und befahl ihm, dort bei dem Küchenmeister sich anzumelden und seines Bescheids zu gewarten. Es war dies die Vermählungsfeier der Prinzessin Anna,**) der Tochter des Churfürsten Moritz, mit Wilhelm I. von Nassau-Oranien, welche vom 24. August 1561 an 7 Tage lang zu Leipzig mit großem Aufwande und vieler Pracht begangen wurde. Nach Crell's handschriftl. Chronik hatte Wilhelm, als er zur Bewerbung um die Prinzessin Anna im Jahre 1560 nach Michaelis mit stattlichem Gefolge und 400 Pferden nach Dresden reis'te, auch unsere Stadt berührt und hier übernachtet bei der Hin- und Rückreise.***)

Zu anderer Zeit erhielt der Rath Befehl, wenn churfürstl. Jagden gehalten wurden, Betten nach Wermsdorf zu schicken, z. B. in den Jahren 1578, 1580 und 1605. Auch auf's Schloß wurden bisweilen Betten aus der Stadt geliehen, wenn zahlreicher fürstlicher Besuch kam. Im Jahre 1505 wurden „2 Fuhren Bettgewand“ aus der Stadt in's Schloß gefahren, als Herzog Johann hier übernachtete. Im Jahre 1562 befahl der Churfürst dem Rathe, daß er den Hochzeitsgästen Jahns (nicht Thomas) von Zeschau Stallung für ihre Pferde bei den Bürgern „vergönnen“ solle. Dieser von Zeschau auf Böhlen bei Leisnig heirathete nämlich in jenem Jahre eine Tochter des churfürstl. Raths und hiesigen Amtshauptmanns Hans von Ponickau und feierte die Hochzeit, zu welcher er mit 400 Pferden hier einzog, auf dem hiesigen Schlosse. Eine nicht minder glänzende Hochzeit fand auf demselben Schlosse am 27. October 1563 statt, wo sich Heinrich von Schleinitz auf Saathain, der mit 450 Pferden hier einzog, mit einer anderen Tochter des Amtshauptmanns von Ponickau, Justina, vermählte. Beider Hochzeiten, zu welchen auch unser Rath geladen war, erwähnt Crell's handschriftl. Chronik.****) Der Rath wird dabei auch Hochzeitsgeschenke gegeben haben; wenigstens machte er häufig bei Hochzeiten angesehener Personen aus der Kämmereicasse Geschenke an Wein, Geld u. s. w., und am 27. April 1596 schenkte er der Enkelin dieses Hans von Ponickau, einer Tochter Ernst's von Ponickau,†) Sibylla, bei ihrer Hochzeit einen übergoldeten Becher, welcher 5 ℔. 50 gl. kostete. Ebenso erhielten zwei Söhne des ersten Superintendenten Schreiner bei ihrer Hochzeit vom Rathe ein Geschenk von je zwei Rheinischen Goldgülden (54 gl.), andere Stadtkinder dasselbe Geschenk zu ihren Promotionen auf der Universität. Sehr oft schenkte der Rath auch aus der Kämmereicasse 8—16 Kannen Wein zu Hochzeiten in der Stadt, bis dies durch churfürstl. Befehl (fol. 210 im Stadtbuche von 1571—1577) verboten wurde.

---

*) Er steht abgedruckt in den Dresdn. gel. Anzg. von 1786 St. XLIII. S. 383 f.

**) Ihre Lebensgeschichte s. in der Sammlung vermischt. Nachrichten zur S. Gesch. XI. 228—322 und Weiße's Neuem Mus. III. 178—208, vergl. Stichart's Galerie Sächs. Fürstinn. S. 260 f.

***) Die Stelle aus Crell's Chronik ist abgedruckt in den Dresdn. gel. Anzg. 1786 S. 383.

****) Die beiden Stellen Crell's sind abgedruckt in Hasche's Mag. VI. 125 f.

†) S. über ihn Ermel Alt. u. Neues v. Gr. S. 170 oder Grimm.-Album S. 16.

Digitized by Google

So oft ferner in diesem Jahrhunderte fürstliche Personen oder churfürstl. Räthe und andere angesehene Männer auf das hiesige Schloß kamen — und dies geschah sehr oft — wurde ihnen aus der Kämmerei ein Ehrengeschenk in Getränken verabreicht. So erhielt z. B. im Jahre 1505 der Churfürst Friedrich bei mehrmaliger Anwesenheit einige Mal 16 Kannen Wein, einmal 1 Viertel Freibergisches Bier; Herzog Johann einmal 20 Kannen Most, das andere Mal 20 Kannen „Kotzschberger" Wein. Auch andere bedeutendere Ehrengeschenke machte die Stadt an fürstliche Personen. Als Herzog August am 8. October *) 1548 sich mit der Tochter Königs Christian III. zu Dänemark, der Prinzessin Anna, zu Torgau vermählte, schenkte ihm unsere Stadt einen silbernen Becher, welcher in Leipzig bei Daniel Knobloch für 70 fl. 7 gl. gekauft wurde und 4 Mark 10 Loth 3 Quentchen wog. Die beiden Bürgermeister Sebald Müller und Hans Albrecht und der Stadtschreiber Christoph Schütz überreichten ihn zu Torgau, begleitet von 3 Trabanten aus hiesigen Bürgern. Ein gleiches Geschenk erhielt der churfürstl. Administrator Herzog Friedrich Wilhelm von Weimar im Jahre 1592, als er die Erbhuldigung hier annahm, einen silbernen übergoldeten „Credenzer," welcher 62 fl. 10 gl. kostete. Als er im November 1593 unsere Stadt besuchte, stellte man bei seinem Einzuge Pechpfannen zur Erleuchtung der Straßen auf und schenkte ihm 12 Kannen Wein. Ebenso wurde im Jahre 1601 des Kaisers Bruder, Herzog Maximilian, empfangen, als er eine Nacht in Grimma verweilte. Als dem Administrator Friedrich Wilhelm am 12. Februar 1599 sein zweiter Sohn Friedrich zu Torgau geboren und die allgemeine Landschaft eingeladen worden war, durch Deputirte die Stelle der Taufzeugen zu vertreten, trug zu dem Pathengeschenke der Landschaft für den neugebornen Prinzen unsere Stadt 32 fl. 4 gl. 11½ pf. bei (Inventar von 1604 fol. 39*).

Die Landschießen — alljährliche gemeinschaftliche Vogelschießen der Schützengilden mehrerer zu diesem Zwecke vereinigten Städte in einer dieser Städte — dauerten auch in diesem Jahrhunderte (s. oben S. 499) fort. Im Jahre 1590 wurde dasselbe vom Sonntag nach Laurentii (den 12. August) bis zum Freitage Abends in unserer Stadt gehalten. Man konnte den aufgerichteten Vogel nicht entzwei schießen und mußte einen zweiten aufrichten. Hans Wartmann von Eilenburg traf den Nagel und wurde König. Er erhielt einen Ochsen für 20 fl. zum Gewinn. Den Kranz erhielt die Stadt Borna,**) d. h. sie wurde durch Ueberreichung eines an einem Fähnlein befestigten Kranzes***) an die aus jener Stadt anwesenden Schützen dazu gewählt, das nächste Landschießen abzuhalten (das

*) Journal für Sachsen von 1793 B. IV. S. 865.

**) Dies wird kurz erwähnt in Kamprad's Leisnigk. Chronik S. 266 und in Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 712.

***) Die dabei gebräuchliche Ceremonie ist zu ersehen aus Hendel's Archiv für Deutsche Schützengesellsch. B. II. S. 131 f. — Diese Sitte des Kranzreichens scheint sich aus dem zu erklären, was Hermann im Mittweid. Denckmahl S. 124 erzählt. In Mittweida (und so wohl auch anderwärts) pflegte man demjenigen Schützen, welcher das Ziel getroffen, einen Kranz aufzusetzen. Wer diesen Kranz zuletzt trug, behielt ihn und mußte zum nächsten Schießtage einen andern guten Kranz mitbringen.

Digitized by Google

Schützenkränzlein zu lösen). Der Rath der Stadt, welche den Kranz erhielt, hatte die Einladung zu dem nächsten Landschießen zu erlassen. In Folge derselben wurde dann in den geladenen Städten „das Landschießen ausgerufen." Ein solches Ausschreiben des Raths zu Halle steht in Hendels Archiv II. 92 ff. Auch unsere Stadt nahm durch Deputirte aus der Schützengilde an auswärtigen Landschießen mehrfach Theil, z. B. 1544 in Wurzen, wobei die Armbrustschützen zu dem Besuche dieses Schießens 30 gl. Zubuße aus der Kämmerei erhielten, im Jahre 1574 zu Ende August in Oschatz und im Jahre 1601 in Halle (s. Hendel's Archiv II. 109).

Unter den Handwerken war das blühendste das der Tuchmacher (S. 267), das bei uns, wie in anderen Städten, wo es blühte,*) vermöge der großen Anzahl der ihm Angehörigen sich oft und gern geltend machte und den Ton angab. Seine häufigen Streitigkeiten mit dem Rathe und anderen Gewerben und seine ungemessenen Forderungen von Begünstigungen haben wir schon oben (S. 498 f. und S. 583) erwähnt. Aber zur Ehre gereicht es den damaligen Innungsgenossen desselben noch heute, daß sie auch für höhere Interessen einstanden als die ihres Gewerbes waren. Denn als im Jahre 1522 der Bischof von Merseburg den beiden hiesigen Augustinermönchen, welche die neue Lehre D. Martin Luther's in der Stadt predigten, mit Strafen drohte, erklärten die hiesigen „Wollknappen" öffentlich, „sie wollten Leib und Leben bei diesen Mönchen zusetzen,"**) und verhinderten dadurch ein ernsteres Einschreiten des Bischofs gegen diese beiden Mönche.

Wie stark die übrigen Gewerbe hier betrieben wurden, läßt sich nicht angeben. Zwei Handwerke gaben zu churfürstl. Rügen Anlaß, wie aus dem Inventar von 1604 fol. 197a zu ersehen. Dieses führt einen Befehl vom Jahre 1595 auf „wegen der Riemer, daß sie des Reichsabschieds und churfürstl. Mandaten sowohl als auch der Riemer confirmirten Ordnung sich allenthalben gemäß halten, aber welcher sich darwider setzet, der Rath sich über seine Vorbrechung des Rechten belernen solle," und ebendaselbst einen Befehl vom Jahre 1598 „wegen der Hutmacher, daß sie tüchtige Waare machen sollen."

Im Jahre 1520 waren im October die hiesigen Seiler mit denen vieler anderen Städte in Freiberg und vereinigten sich dort über neue Innungsartikel.***)

Da die Brennöfen der Töpfer bis dahin in der Stadt zwischen andern Häusern standen, beschlossen Donnerstags nach Mariä Geburt im Jahre 1544 (nach fol. 81b des Stadtbuchs) die drei Räthe, „daß alle Töpfer zwischen Dato und Ostern mit andern Feuerwerkstätten ihres Topfbrennens vor dem Thore sich erholen und erbauen sollten, es wollten denn aus nachbarlicher Vergleichung die Töpfer durch eigene Bemühung sich befleißigen, daß sie an der Gasse bei Hansen Zygelstreicher an der Stadtmauer ihre Oefen wohl verwahrt und Niemanden zum Nachtheil aufrichteten; wo sie auf die zwei Mittel nicht trachten würden, so soll ihnen ihr Handwerk an jetzigen Orten zu treiben nach Ostern 1545 gewehrt werden."

*) Hüllmann Gesch. des Städtewesens im Mittelalter I. 231.

**) Förstemann Neues Urkundenbuch zur Gesch. der evangel. Kirchen-Reformat. B. I. S. 88.

***) Moller theatr. Freiberg. II. 175 und Schmidt Zwick. Chronik II. 281.

Digitized by Google

Eine ziemlich große Anzahl hiesiger Stadtkinder betrat in diesem Jahrhunderte die literarische Laufbahn. Die Veranlassung dazu lag wohl vorzugsweise in dem durch die Kirchenreformation angeregten neuen Leben. Nicht wenig mag auch seit der Mitte dieses Jahrhunderts die Errichtung der hiesigen Landesschule dazu beigetragen haben, die manchen auf die Wahl der wissenschaftlichen Laufbahn hinlenkte und die Betretung derselben erleichterte. In den Jahren von 1550—1600 haben nicht weniger als 72 (vielleicht gar 74) in hiesiger Stadt geborne Knaben die Landesschule besucht, deren Namen in dem Grimmenser-Album auf den ersten 83 Seiten verzeichnet sind. Da in einer Stadtchronik das Kapitel „von gelehrten Stadtkindern" nicht fehlen darf, so führe ich hier die Namen der hiesigen Stadtkinder auf, welche in diesem Jahrhunderte die wissenschaftliche Laufbahn betreten haben, soweit sie mir bekannt geworden sind. Die späteren Verhältnisse haben sich freilich nur bei Wenigen derselben ermitteln lassen. Aus Förstemann's Album acad. Vitebergensis ab a. 1502—1560 (Leipzig 1841. 4.) ist zu ersehen, daß zwischen den genannten Jahren 21 geborne Grimmenser die Wittenberger Universität besuchten. In Wittenberg wurden inscribirt:

1502 Nicolaus scheczing de grimmis *) (Förstemann a. a. O. S. 3a), nachdem er seit Michael 1498 in Leipzig studirt hatte; der Name dieser Familie wird auch tschetschinck, tzetsching u. s. w. geschrieben.

eod. Iodocus gleiczman (S. 5b), nachdem er seit Ostern 1496 in Leipzig studirt hatte oder wenigstens inscribirt war.

1508 Caspar tyle (S. 27a). Dieser Thiele wurde Altarist bei einem Altar in der Frauenkirche und hatte auch ein solches Lehn in Colditz, im Jahre 1529 bei Einführung der Reformation Hilfslehrer an der Stadtschule, † 1548. **)

1509 Petrus koler (Köhler) (S. 31a).

1510 Frater Nicolaus de grym Ordinis sancti augustini dedit quinque grossos Marchiades (S. 33b). ***)

1519 Sigismundus montanus (S. 90a). Dieser Siegmund von Berge hatte vorher von Michael 1507 an in Leipzig studirt, ward dann Magister und lebte später in Grimma (s. oben S. 169) wahrscheinlich ohne Amt.

1521 Ioannes Ethel Monacen. de Conuentu Grymmen. Augustinianus (S 101a).

1533 Simon Steiger (S. 150a, wo Steyer ein Druckfehler ist). Er war der Sohn des Bürgermeisters Johann St., von 1539—1541 zweiter Lehrer und Cantor an der Stadtschule zu Grimma und nach andern Aemtern zuletzt seit 1555 Pfarrer in Goldbach bei Gotha, wo er den 22. November 1572 starb. ****)

1538 Gregorius Grecius (S. 171a). Dieser Gregor Gretzsch (Groitzsch) studirte später seit Michael 1546 noch einige Zeit in Leipzig, war um 1550 Baccalaureus und von 1554—1557 Rector der hiesigen Stadtschule und privatisirte hier seit 1557.

---

*) Den hinter den Namen stehenden Beisatz de Grimmis (der sich in verschiedener Orthographie wiederholt) oder Grimmensis, lasse ich bei den folgenden Namen weg.

**) S. m. series ministror. eccles. evang.-luth. Grimmens. S. 21 not. 89.

***) Ein anderer Mönch des hiesigen Klosters „Frater Wolffgangus goeczel de egra" war dort 1503 inscribirt worden (S. 10a, wo gorczel ein Druckfehler ist).

****) S. Mehreres über ihn in Gleichenstein's Burgelinensis abbatiae primitiae in den Documenten S. 123 f.

Digitized by Google

1540 Erasmus Husmannus (S. 185b). (Hausmann.)

1541 Salomon Roda (S. 189b), studirte seit Michael 1547 als „artium bonarum Magister Witembergensis“ in Leipzig, ward 1552 (nach Johann Rade's Tod) Rector an der hiesigen Stadtschule und 1554 fer. 4 post Pauli convers. als Pfarrer zu Roßleben am Harz zu Wittenberg ordinirt, und war zuletzt von 1568—1579 Pfarrer in Lommatzsch. *)

1542 Simon Molitor (S. 200b); er wurde im November 1542 inscribirt und scheint mit dem zu Michael 1542 in Leipzig inscribirten Simon Milner dieselbe Person zu sein (s. unten 1557).

eod. Andreas Zobelerus (S. 203a).

1544 Ioannes scriniarius (S. 210a). Dieser Joh. Schreiner ward 1550 erster Conrector an der hiesigen Landesschule, † den 29. Juli 1590.

eod. Salomon wintherus (S. 210a). Dieser Sal. Winter war zuletzt seit 1555 (nicht 1553 oder 1554) Hofprediger zu Dresden, wo er den 26. August 1557 im 31. Lebensjahre starb. **)

eod. Hector Manstadius (S. 218a), war von 1550—1553 hiesiger Stadtschreiber.

eod. Christophorus Winterus (S. 225b).

1545 Franciscus Roda (S. 225b), studirte seit Michael 1547 in Leipzig, ward Pfarrer zu Mutzschen und 1578 zu Nerchau. ***)

1546 Salomon Crosnerus (S. 231b), studirte seit Michael 1547 in Leipzig (Grosnerus).

1554 David digitus (S. 299b). Ueber diesen David Finger ist mir nichts bekannt.

1557 Isaac Groschner (S. 330b), den 30. Mai inscribirt; derselbe ist auch zu Ostern 1557 in Leipzig inscribirt und hatte auf der hiesigen Landesschule (Gr.-Album S. 10) sich vorgebildet.

1559 Sebaldus Kolachius (S. 368b), scheint ein Sohn des hiesigen Diacon Matthias Kelech zu sein.

eod. Simon Schmid (S. 369a).

In den letzten 40 Jahren dieses Jahrhunderts werden ebenfalls noch mehrere Grimmenser diese Universität bezogen haben; ich kann aber darüber nichts Sicheres mittheilen, da mir die Matrikel nicht zugänglich gewesen ist.

Auf der Universität zu Leipzig wurden vom Jahre 1501—1600 nach der dortigen Matrikel nicht weniger als 197 Grimmenser inscribirt, deren Namen ich im Folgenden vollständig mittheile. ****) Diese waren jedoch nicht alle in unserer Stadt geboren, sondern

*) S. den Abdruck der Matrikel in den Dresdn. gel. Anzz. 1760 S. 741 nr. 350 und Dietmann's churf. Priesterschaft I. 799.

**) Gleich annales ecclesiast. I. 84—88, wo auch sein Bild, und Ioh. Theod. Lingke descript. Diacon. Torgaviens. alio vocator. (Torgau 1700. 4) S. 26 f.

***) Dietmann churf. Priest. II. S. 1157, vergl. 1162 und 1181.

****) Auf meine Bitte hat sich der mir befreundete Privatgelehrte Friedrich Theodor Richter in Leipzig mit gewohnter Sorgfalt der Mühe unterzogen, aus der Matrikel der Universität die Namen der dort aufgezeichneten Grimmenser von der Gründung der Universität an zu extrahiren und mich durch diese Gefälligkeit zu großem Danke verpflichtet. — Die in den Jahren 1409 und 1410 dort inscribirten drei Grimmenser sind schon S. 514 erwähnt worden. Die vom Jahre 1411—1500 dort aufgenommenen trage ich hier nach. Die Universität Leipzig bezogen: 1411a Michahel fabri, — 1413a Heynricus Grymmis, — 1415a Hlodwicus leonis, — 1421a Hridericus Marchionis, — 1422b Michael luterbach, —

Digitized by Google

stammten zum Theil aus umliegenden Dorfschaften oder aus dem Amtsbezirk Grimma, und wurden nach der Sitte jener Zeit als zur Stadt gehörend bezeichnet. Eine große Anzahl derselben ist nach damaliger Sitte schon im Knabenalter eingezeichnet. Als solche frühzeitig inscribirte Studenten sind sowohl diejenigen kenntlich, bei deren Namen die Bemerkung steht, daß sie erst in einem späteren Jahre den Eid geleistet — denn dies geschah erst bei dem wirklichen Eintritte — als auch diejenigen, bei deren Namen der Beisatz iniuratus oder n. i. (non iuravit) sich findet. Die Anzahl der Letzteren beträgt 55, von welchen wahrscheinlich keiner die Leipziger Universität bezogen hat; es müßte denn sein, daß bei einem oder dem anderen das Nachtragen der Bemerkung, daß sie den Eid geleistet, vergessen worden wäre. Einige derselben mögen vor den Studentenjahren verstorben sein, andere einen andern Lebensberuf gewählt, noch andere eine andere Universität besucht haben.

Wir lassen aus der Reihenfolge diejenigen aus, die schon unter den Wittenberger Studenten namhaft gemacht worden sind. Der an die Zahl des Jahres ihrer Aufnahme angesetzte Buchstabe a bezeichnet das Sommerhalbjahr, der Buchstabe b das Winterhalbjahr, welches in das nächste Kalenderjahr hinüberreicht. Bei der Universität Leipzig wurden inscribirt:

1424[b] Iohan Áppell — wahrscheinlich der S. 514 erwähnte hiesige Bürgermeister, — 1427[b] Symon schonaw, — 1430[b] Symon treffan, war um 1458 hiesiger Pleban (Pfarrer), — 1431[a] Iohannes kuchmeyster, — 1433[a] Bartholomeus sartoris, — 1434[a] Iohannes schonhans, — 1444[b] Paulus Gustewitz, — 1446[b] dominus bartholomeus galis, — 1450[a] Nycolaus grymmer (zweifelhaft, ob von hier gebürtig, aber wahrscheinlich), — 1452[a] dominus Erasmus frunt — dieser Freund war wahrscheinlich, wie der 1446[b] erwähnte Galis, ein schon geweihter Priester, — eod. Thomas schram, ward 1454 Baccalaureus artium, — 1453[a] Iohannes strube, — 1454[a] Iohannes Hop, — eod. Iohannes Germiwicz, — 1455[b] Valentinus walczk, — 1457[a] Mauricius fideler, ward 1459 Baccalaureus artium, — eod. Mathias horner, — 1459[b] lucas lutenslaer (Lautenschläger), — 1460[a] Iohannes lorentz, — 1461[b] Iohannes haßenbart, — 1462[b] Clemens lesscha, — 1463[b] Anthonius sosselicz, ward 1466 Baccalaureus artium, später excludirt und im Jahre 1478[b] (wo er Anthonyus szeuselitcz arcium baccal. de grymmyß genannt wird) von Neuem inscribirt; oben S. 515 ist er fälschlich Soßelig genannt und seine Relegation zu früh angesetzt, — 1464[a] Cristofferus molitoris, — 1465[b] burkardus apel, — 1466[a] Georgius goltzsch, — 1468[a] Marcus waltheri, — 1473[b] Iohannes molitoris, ward 1475 artium Baccalaureus (wo er Milner heißt), — 1475[a] Ioannes beyer, — 1478[b] Iohannes lange, — eod. Sigismundus molitoris, — 1480[b] die oben S. 515 erwähnten drei Mönche des hiesigen Klosters; Jacobus Molitoris wurde später Prior, s. über ihn Dresd. gel. Anzz. 1783 S. 174, — 1482[b] Vincencius Fleischhauwer, — 1483[b] Blasius trage, — 1484[b] Henricus waltcz, war um 1515 Spitalmeister zu St. Georgen (auch Walpigk), — 1486[b] Sebastianus rode, — 1487[b] Matheus gotzsch, — 1488[b] Georgius teych, vielleicht der von Dietm. I. 1441 erwähnte Pfarrer zu Constappel, — 1489[a] Iohannes Rade, ward Magister, von 1507—1528 hiesiger Rathsherr und einigemal Bürgermeister, — 1490[a] Nicolaus Reyßman, — 1491[a] Melchiar Schoreysen, — 1491[b] Clemens stüler, hiesiger Mönch, von 1522—1529 Prior im hiesigen Kloster, s. oben S. 353, — eod. valentinus reych, hiesiger Mönch, um 1500 Prior im hiesigen Kloster, — 1493[b] Augustinus Cschetczing, — 1494[a] Augustinus gotherner, — 1495[a] Erasmus hawbitz, — 1496[a] Iohannes, Mathias und Iodocus gleiczman (Jodocus schon oben erwähnt), — 1497[b] Michael krewsing, — eod. Simon schetzsching, — 1498[a] Ciriacus schureysen, — 1499[a] Andreas Schoreysen, — eod. Bernhardus Rade.

Digitized by Google

1501 a Iacobus vmloft (so steht deutlich geschrieben, soll aber wahrscheinlich vmloft heißen, s. unten 1519 b).
1503 b Paulus Rößner.
1504 b Theophilus schon (Schöne).
1507 b Frater Anthonius Hut, Mönch und später Prior im Kloster Alt-Zelle, zuletzt Pf. zu Nossen, s. oben S. 178 und Wilisch Freiberg. Kirchen-Hist. II. 456.
eod. Egidius heyder, vielleicht der in Dietmann's churs. Priesterschaft III. 1459 erwähnte Pfarrer zu Langenreinsdorf.
1512 a Benedictus czscheczing.
1512 b Melchiar Busch.
1513 a Iacobus hauck.
1513 b Egidius hoffer (Höfer), ward Spitalmeister zu St. Georgen, 1529 Pfarrer zu Selfartshain, Dietm. II. 1124.
1514 a Petrus Schorll (Scorlerus) ward Baccalaureus iuris und 1522 artium Magister, war im Winterhalbjahre 1527 Rector der Universität zu Leipzig (s. Acta Rectorum etc. herausgeg. von Zarncke S. 21—23, vergl. S. 14 und 29), im Sommerhalbjahr 1528 Decan der philosophischen Facultät daselbst.
1514 b Andreas Tschawe (Zschau).
eod. Valentinus Cetzsch, ward Schulmeister in Osterfeld (im Stifte Naumburg-Zeitz) und 1540 in Wittenberg zum Pfarrer nach Königshofen ordinirt. *)
1515 a adam Schuman.
eod. Wolffgangus kolditz, ward Pfarrer in Wermsdorf, Dietm. II. 1165.
1516 a Matheus Eysack.
eod. Sebaldus Rosenbach, war von 1544—1548 hiesiger Stadtschreiber, später Rathsherr.
1517 a Cristophorus Nebe.
1519 a Vuolfgangus kune.
eod. Franciscus rhade, von 1536—1548 hiesiger Amtsschösser, Hasche's Mag. VI. 105.
1519 b Vincencius vmblauff, bis 1540 Schulmeister zu Brandis, dann Pfarrer zu Machern. **)
eod. Erasmus Zschetz.
eod. Alexius Zschetz.
1520 a Sigismundus panysch.
eod. Martinus kreusing.
eod. Sigismundus Schetzing.
1521 a Baldasar Busschius.
eod. Martinus han — Busch und Hahn scheinen die beiden auf einander folgenden Pf. zu Dennewitz (Diöc. Jüterbogk) bei Dietm. IV. 594 zu sein; Ersterer war nur kurze Zeit dort.
eod. Erasmus Gutther.
1521 b Cristophorus richter.
1525 a Hieronymus Rhade, wird 1538 als hiesiger Rathsherr erwähnt.
1541 a Christophorus Bauarus (Baier).
1542 b Lucas Thil, um 1557 Pfarrer in Großbothen, Dietm. II. 1147.
eod. David krigk.

*) S. Dresd. gelehrt. Anzz. 1760 S. 713 nr. 49.
**) Dresd. gel. Anzz. 1760 S. 714; nach Dietm. II. 1128 ward er 1538 Pfarrer zu Naunhof und starb dort den 12. Juli 1561.

Digitized by Google

1542b Simon Milner (ſ. oben zu 1542 unter d. Wittenberg. Stud.).
eod. michael Czimerman.
1544a Hieronymus Gureyßen.
1546a Andreas Martinus.
1547a Ioannes Steicher.
eod. Fridericus Rosenbach — vielleicht Pf. in Zſchorla (Diöc. Zwickau), Dietm. III. 1397.
eod. Christophorus Steiger; ein anderer dieſes Namens wurde im Jahre 1551 in die Landesſchule aufgenommen. (Grimmenſer-Album S. 6.)
1547b Paulus Burle, ward 1556 in Leipzig Magiſter (wo er Borlaeus heißt).
1549b Fridericus Rade (Rode), ſtudirte die Rechte, ward den 22. Auguſt 1570 in Leipzig Dr. iur. (Vogel's Annalen S. 223), 1572 Rath des Adminiſtrators Joachim Friedrich zu Magdeburg, ſtarb den 20. Auguſt 1580. (Haſche Mag. VI. 106 not.)
eod. Ioannes Naul.
1550a Martinus Zschauius — ward Baccalaureus an der hieſigen Stadtſchule, † 1602. (Sohn 1572a.)
1553a Hieronymus Muilman, war zuletzt Archidiaconus in Pegau, wo er den 20. Mai 1587 im 51. Jahre ſtarb, ſ. Dietm. II. 579, III. 465 u. 486.
eod. Daniel Preuß.
1554b Ioannes Seydel.
1555b Ioannes Borleus.
1556b Georgius Leusner.
eod. Gallus Eck, war zuletzt Pf. in Sornzig, wo er 1595 ſtarb (Gr.-Album S. 5).
1557b Matthaeus Borlaeus (vielleicht derſelbe mit dem im Gr.-Album S. 9 aufgeführten Matth. Gorlach).
1558b Paulus Eccius — ward Cantor zu Mügeln und privatiſirte zuletzt in Grimma. (Gr.-Album S. 11).
1559a Ioannes Milmann.
1559b Georgius Freund — wahrſcheinlich Pf. zu Zweymen und ſpäter zu Oberthau. (Gr.-Album S. 9.)
1560b Erasmus Schöne, ward 1566 Diacon in Penig, 1580 Diac. in Wurzen, Dietm. III. 503 und V. 675.
1561a Iohannes Molitor.
eod. Ismael Fabricius.
eod. Martinus Libestein.
eod. Ioannes Piscator.
eod. Caspgrus Thiel — ſtarb 1599 als Diacon zu Mutzſchen. (Gr.-Alb. S. 11.)
eod. Gallus Thiel.
1561b Christophorus Thiel.
1562b Sebaldus Mullerus — wahrſcheinlich der Sohn des Bürgermeiſters gleich. Nam. (Gr.-Alb. S. 14.)
eod. Paulus Lübeck.
eod. Donatus Lang.
eod. Christophorus Crause. (Gr.-Alb. S. 14, vergl. S. 11.)
1563a Ioannes Rosenbach, ſtarb 1581 als Pfarrer in Machern. (Dietm. II. 1106, 1099 und 831.)
1563b Ioannes Schradin (im Gr.-Alb. S. 18 Schrodin), war Hausbeſitzer und Gotteskaſtenſchreiber in Grimma.
1564a Petrus Beckenstein. Non iuravit. (Gr.-Alb. S. 30.)

Digitized by Google

1564ª Laurentius Beckstein — Bruder des Vorhergehenden, Amtsschösser in Schleben und Seyda und vierter bestellter churfächs. Historiograph, dessen — sehr unkritische und unzuverlässige — Schriften Jöcher Gel.-Lexic. III. 1340 und Rotermund V. 1771 anführen. (Gr.-Alb. S. 23.)

eod. Nicolaus Findeisen — scheint von dem im Gr.-Alb. S. 24 erwähnten verschieden zu sein.

eod. Paulus piscator.

eod. Ioannes Reinman. Iuravit D. Costo II. Rectore (d. s. 1573ª), ward 1576 in Leipzig Mag., starb vor 1590. (Gr.-Alb. S. 26.)

1565ª David Lentinus (wohl der im Gr.-Alb. S. 23 erwähnte Sohn des Pfarrers in Großbardau).

eod. Ioannes Lentinus, iuravit Rect. Freihub. a. 1570ᵇ.

eod. Matheus Ludewicus.

1566ª Christophorus Rösler — verschieden von dem gleichnamigen im Gr.-Alb. S. 33.

1567ª Georgius Lauschman — wahrscheinlich der in Wilisch Freiberg. Kirchenhistor. II. 535 erwähnte Diacon in Roßwein, der 1577 an der Pest starb.

1568ª Stephanus Schumer. Iniuratus. (S unten 1572ª.)

1568ᵇ Georgius Zospelius.

1569ª Christianus Salbachius n. i. — ward Conrector und 1592 Rector der Schule zu Wittenberg und Docent bei der Universität, † 1599. (Gr.-Alb. S. 42.)

eod. Iacobus Gentzs — ward Pf. in Großstorkwitz (Diöc. Pegau). (Gr.-Alb. S. 24.)

1569ᵇ Samuel Gotsche — ward Diac. und später Pfarrer in Nerchau. (Gr.-Alb. S. 32.)

1570ᵇ Blasius Dornaw.

eod. Ioannes Simon Deudsch. (Gr.-Alb. S. 31.)

1571ª Fridericus Kunnat.

eod. Michael Lentinus. (Gr.-Alb. S. 36.)

1572ª Martinus Schau — ward 1584 Diacon in Pegau. (Dietm. III. 467.)

eod. Ioannes Doring. n. i.

eod. Esaias Doring. n. i. — vielleicht der von Dietm. II. 839 erwähnte Pf. in Peritzsch (Diöc. Eilenburg).

eod. Stephanus Schomerus — wahrscheinlich der 1568ª als iniuratus inscribirte, indem jetzt bei seinem Antritte der Studien die Inscription wiederholt wurde.

eod. Matheus Molitor — vielleicht der von Dietm. IV. 1188 erwähnte Pf. in Pissen.

1572ᵇ Hieronymus Lotter — ward Advocat und Rathsherr, zuletzt Stadtschreiber in Grimma. (Gr.-Alb. S. 38.)

eod. Martinus Lotter — Advocat in Grimma und Gerichtsverwalter in Pomsen. (Gr.-Alb. S. 38.)

1574ª Balthasar Thile.

eod. Christianus Reynman — ward Dr. medic., starb aber vor 1590. (Gr.-Alb. S. 41.)

eod. Ioannes ab Hirsfelt.

eod. Petrus Schreiner — ward Rector und später Stadtschreiber in Eilenburg. (Gr.-Alb. S. 38.)

eod. Gregorius Pulst — vielleicht der Pf. in Schladebach bei Dietm. IV. 983.

1574ᵇ Caspar Krel.

1575ª Martinus Rosenbach — ward Magister und kam 1589 in den hiesigen Rath, wo er bis 1619 erwähnt wird.

eod. Adamus Theodorus Adami f. Siberus, war zuletzt seit 1593 Professor an der Universität zu Wittenberg, † 1616. (Gr.-Alb. S. 42.)

Digitized by Google

1575a Christophorus Schellenberger, Christophori f. (Gr.-Alb. S. 41.)
eod. Georgius Poppitz. N. i. — Sohn des gleichnamigen Rathsherrn.
1576a Iohannes Khunat — war zuletzt seit 1607 Pfarrer in Marienberg. (Gr.-Alb. S. 40.)
eod. Michael Schreiner — scheint derselbe zu sein, welcher erst 1577 in die Schule zu Pforta aufgenommen wurde. (Pförtner-Alb. S. 57.)
eod. Sebastianus Bersman. N. i. — wahrscheinlich derselbe, welcher seit 1597 hiesiger Rathsherr und 1601 ff. Bürgermeister war.
eod. Nicolaus Bersman. N. i. — Bruder des Vorhergehenden.
1577a Mathias Pistorius.
eod. Paulus Albrecht — wahrscheinlich der bei Albrecht Predigergesch. I. 2. 631 erwähnte Lazarethprediger in Leipzig. (Gr.-Alb. S. 44.)
eod. Ioannes Botticher. N. i.
1578a Valentinus Fritsch.
eod. Michael Christianus — war zuletzt seit 1612 Pf. in Strehla, † 1632. (Gr.-Alb. S. 46.)
1578b Abraham Doring.
1579a Iohannes Martinus.
eod. Sebaldus Rosenbach. N. i. — starb in Pegau vor d. J. 1596. (Gr.-Alb. S. 49.)
eod. Iohannes Albrecht. Iuravit Rectore D. Scheffero 1586a — ward 1591 Archidiacon und 1612 Superintendent in Grimma, † 1621. (Gr.-Alb. S. 55.)
1580a Fridericus Krebs. N. i. (Gr.-Alb. S. 52.)
eod. Iohannes Christianus. N. i.
eod. Tobias Schreiner — war Rector zu Mittweida, † 1604 im 40. Lebensjahre. (Gr.-Alb. S. 42.)
eod. Henricus Hetz.
1582a Ioannes Schöne. Iuravit Rectore Ioh. Oettwein 1590a — ward 1603 Rector der Stadtschule in Grimma, † 1626. (Gr.-Alb. S. 55.)
eod. Christianus Eck.
eod. Georgius Vetter. N. i.
1583a Balthazar Haugk — ward 1593 Diacon in Grimma, † 1608. (Gr.-Alb. S. 55.)
eod. Iohannes schellenberg — ward 1594 Rector der Stadtschule zu Grimma, 1603 Rector des Gymnas. zu Freiberg, † 1642. (Gr.-Alb. S. 47.)
eod. Martinus sommer. N. i.
1584a Iohannes Butnerus. N. i.
eod. Casparus Jauch. (Gr.-Alb. S. 51.)
eod. Iohannes Heckethier. N. i. — ward 1597 Pf. zu Machern, † 1637. (Gr.-Alb. S. 58.)
eod. Dauid Reiner. N. i.
eod. Franciscus Rade. N. i.
1584b Petrus Voigt — vielleicht der im Gr.-Alb. S. 50 erwähnte, welcher 1592 Diac. in Wurzen wurde und 1594 starb.
eod. Christophorus Schuman. N. i.
1585a Paulus Clemens — wurde Cantor zu Herzberg; zu seiner Hochzeit zu Weihnachten 1598 schenkte ihm der Rath zu Grimma 2 Goldgülden (54 gl.).
1586a Ioannes Gentsch. N. i. — war zuletzt Pfarrer in Düben, † 1626. (Gr.-Alb. S. 58.)
1587a Bernhardus Braunschweigk. N. i.
eod. Georgius Eschefelt. N. i. — ward Advocat in Grimma. (Gr.-Alb. S. 64.)
eod. Georgius Schreiner. N. i. — ward 1598 in Leipzig Magister und Lehrer am Stadt-Gymnas. in Halle. (Gr.-Alb. S. 62.)

Digitized by Google

1587a Elias Leth. N. i. — ward 1608 Pfarrer in Schwärtz im Amte Giebichenſtein (ohne Zweifel der im Gr.-Alb. S. 64 erwähnte).

eod. Zacharias Zimmerman. N. i. — ward 1599 Pf. in Hohnſtädt. (Gr.-Alb. S. 59.)

eod. Adamus Zimmerman. N. i. — Bruder des Vorigen und mit ihm zugleich als Knabe inſcribirt, ging von der wiſſenſchaftl. Laufbahn ab. (Gr.-Alb. S. 68.)

1588a Martinus Hayneccius. N. i. — Sohn des gleichnamigen Rectors der Landesſchule.

eod. Antonius Rychtzenhan. N. i. — war zuletzt ſeit 1624 Bürgermeiſter in Freiberg, † 1648. (Gr.-Alb. S. 61.)

eod. Martinus Thile.

eod. Balthasar Beyer — ward 1607 Pf. in Großbothen, † 1620. (Gr.-Alb. S. 66.)

eod. Georgius Thalheim. N. i. — war zuletzt ſeit 1616 Pf. in Brandis, † 1633. (Gr.-Alb. S. 66.)

1589a Samuel Doring. N. i.

1590a Wolfgangus Petzold. N. i.

eod. Melchior Gebhart. N. i. — war von 1621—1631 hieſiger Rathsherr.

eod. Nicolaus Kleeblat — vielleicht der von Ditm. II. 653 erwähnte Pfarrer in Cletzen (Diöc. Delitzſch).

eod. Henricus Dionysius Siberus, Adami filius — ward 1605 Pf. in Sprotta, † 1625. (Gr.-Alb. S. 59.)

eod. Iohannes Petsch.

1590b Iohannes Wilhelm.

1591a Adam Zimmerman — verſchieden von dem 1587a inſcribirten.

1592a Martinus Reinhart — ſcheint n. i. zu fehlen und der im Gr.-Alb. S. 71 erwähnte Sohn des gleichn. Superintendenten zu ſein.

1592b Georgius Musculus — Meuſel, wahrſch. Pf. in Altranſtädt (Gr.-Alb. S. 64).

eod. Georgius Frentzelius.

eod. Dauid Reiner — wahrſch. der 1584a als Kind inſcribirte nochmals inſcribirt bei dem Antritte ſ. Studien. Er war von 1595 Cantor an der hieſigen Stadtſchule, † 1608.

1593a Iohannes Friderich. Iuravit Rectore D. Romano (1601a).

eod. Christianus Christiani. N. i.

eod. Christianus Krebs. N. i.

eod. Fridericus Krebs. N. i.

eod. Zacharias Schroter. N. i. — ward 1604 Subſtitut des 3. Collegen an der hieſigen Landesſchule, † 1609. (Gr.-Alb. S. 68.)

eod. Fridericus Pergius.

1594b Dauid Lentinus. N. i.

eod. Gabriel Lotther. Iuravit Rectore M. Friderico 1604a, ward 1606 in Leipzig Magiſter, 1627 Doctor theol., war zuletzt ſeit 1624 Superintendent in Plauen, † 1643. (Gr.-Alb. S. 85.)

1595a Wolfgangus Petzold.

eod. Dauid / Christianus } Bottner, Grimmenses. N. i.

eod. Christophorus Arras. N. i. — ward 1618 Pfarrer in Laas, 1623 Pf. in Wellerswalde. (Gr.-Alb. S. 96.)

1596a Andreas Schreiber. N. i.

eod. Laurentius Wechtler. N. i. — ward 1612 Diacon in Freiburg, † 1615 im 30. Lebensjahre. (Gr.-Alb. S. 78.)

eod. Lucas Haneman. N. i.

Digitized by Google

1596b Fridericus, Iohannes Mauricius, Christophorus } fratres Fischeri*) Grimenses. N. i. Iohannes Mauricius Fischer iuravit R. O. Schwalenberg 1609a.

Dieſer Joh. Moritz Fiſcher war 1588 geboren und war zuletzt ſeit 1617 Pastor primar. zu Löbau, † 1648. (Dietm. I. 252.)

1597b Fridricus Mauricius. Iuravit Rectore M. Curtio a. 1603a — ward 1607 in Leipzig Magiſter. Außerdem ſteht bei ſ. Namen: M. Fridericus Mauritius relegatus est tacite ad biennium Rect. D. Emmenio An. 1607 die 4. Aprilis. Er war ein Sohn des Bürgermeiſters Johann Moritz, privatiſirte und ward den 9. Juli 1613 Bürger in Grimma, ſtarb ſchon im November 1614. (Gr.-Alb. S. 78.)

1599a Iohannes Leo.

eod. Iohannes Henningus (vergl. 1600b).

eod. Dauid Schmidt. N. i. — ſcheint derjenige zu ſein, welcher von 1619—1629 als hieſiger Rathsherr vorkommt.

eod. Christianus Rabner.

eod. Matthaeus Kotz. Iuravit Rect. M. Wilh. Schmuck 1606a. — Dieſer Köß ward 1610 in Leipzig Magiſter, ſtarb als Diacon zu Leisnig 1650. (Gr.-Alb. S. 83.)

1599b Caspar Gebhard.

1600a Sebastianus, Nicolaus, Christianus, Gotfridus, Iohannes } Bersmanni Grimmenses fratres.**) N. i.

eod. Petrus Ienitzsch. N. i.

1600b Iohannes Henningius — vielleicht derſelbe, welcher ſchon 1599a inſcribirt worden war. Es ſcheint derjenige zu ſein, welcher 1601 in die hieſige Landesſchule kam. (Gr.-Alb. S. 84.)

Außerdem finden wir noch folgende geborne Grimmenſer, die auf mir unbekannten Univerſitäten ſtudirt haben, in geiſtlichen Aemtern:

Salomo Hofmann, geb. 1526, ſeit 1561 Pf. in Eisdorf. (Dietm. IV. 1120.)

Andreas Herler, ſeit 1554 Pf. in Machern. (Dietm. II. 831.)

M. Georg Schleube, ſeit 1553 Pf. in Gundorf. (Dietm. IV. 1253.)

Sebald Walter, ſeit 1559 Pf. in Schlettau (im Amte Lauchſtädt). (Dietm. IV. 1332.)

Conrad Tregnitz, ſeit 1581 Pf. in Prittitz, zuletzt Pf. in Rötha, † 1626. (Dietm. III. 1045 u. 1065; II. 407.)

Chriſtoph Leipnitz, zuletzt Diacon zu St. Sebaldi in Nürnberg, † den 30. Septbr. 1632. (Will Nürnberg. Gelehrt.-Lex. II. 416 f.)

Nicolaus Hecker, zuletzt Archidiacon in Wurzen, † 1639. (Gr.-Alb. S. 60, zweifelhaft, ob in Zwickau oder Grimma geboren.)

---

*) Es ſind dieſe 3 Söhne M. Friedrichs Fiſcher, welcher ſeit 1585 Rector der hieſigen Stadtſchule war, und 1594 von hier als Pastor primar. nach Budiſſin berufen wurde, wo er 1623 ſtarb. (Dietm. Oberlauſitz. Pr. [VI.] S. 33 f.)

**) 5 Söhne eines Perſchmann. Es lebten aber damals 2 Bürger dieſes Namens hier: der eine, Sebaſtian, ſtarb als Bürgermeiſter im December 1604, der andere, Nicolaus, war Rathskämmerer, † den 8. Auguſt 1611. Welcher von beiden ihr Vater war, iſt bei der Unvollſtändigkeit der Angaben in den Kirchenbüchern nicht beſtimmt zu ermitteln. Einer dieſer Söhne, Chriſtian Perſchmann, ward Iuris practicus und Syndicus zu Querfurt.

Digitized by Google

Matthäus Sparschuch, welcher 1633 als Pfarrer zu Auligk starb. (Gr.-Alb. S. 76.)

Endlich hat noch eine Anzahl geborner Grimmenser die hiesige — einer die Pförtner — Landesschule besucht, von welchen ich nicht nachweisen kann, ob sie nachher eine Universität bezogen, oder eine andere Laufbahn betreten, oder einen frühzeitigen Tod gefunden haben. Es sind folgende: Jonas Zetzsch — Romanus Rade (Gr.-Alb. S. 1), — Melchior Pusch — Christoph Steiger (S. 6), — Johann Dalhofer — Leonhard Albrecht — Bernhard Rosenbach (S. 9), — Johann Leichte (S. 15), — Johann Kaltenhöfer (S. 46), — Johann Hauck (S. 52, ein zweifelhafter Name), — Blasius Beckstein (S. 53), welcher einige Zeit hiesiger Rathsherr war, — Daniel Wagner (S. 54), — Salomon Groitzsch (S. 58), — Wolfgang Auer und Abraham Auer (S. 59), — Georg Müller (S. 63), — Adam Trautner (S. 67), — Georg Reinhart und Wilhelm Schneider (S. 68), — Martinus Reinhart (S. 71), — Andreas Hanemann (S. 75), — Nicolaus Groß, welcher 1577 in Pforta aufgenommen wurde. (Pf.-Album S. 57.) *)

Einen zweideutigen Namen machte sich der in Grimma geborene Johann Völckel, **) welcher im Jahre 1578 ff. in Wittenberg, wo er unter die churfürstl. Stipendiaten aufgenommen war, Theologie studirte, und nach Vollendung seiner academischen Studien sich nach Polen wendete und den Socinianern anschloß. Er war einige Zeit Amanuensis des Faustus Socinus. Nachdem er im Jahre 1585 auf der Synode zu Chmielnik in Polen nach erhaltener Taufe in die unitarische Gemeinde aufgenommen war, wurde er Rector der Schule zu Wengrow und nicht lange nachher Prediger der Gemeinde zu Philippow in Lithauen. Seit 1611 oder 1612 Prediger zu Schmiegel (in der jetzigen Provinz

*) Im compendiös. Gel.-Lex. von Jöcher I. 745 wird fälschlich David Crusius, welcher als Dr. medic. und Bürgermeister in Erfurt den 15. Juni 1640 starb, als aus Grimma gebürtig bezeichnet. Er stammte aus Crimmitzschau, wie von Witte diar. biograph. II. 50, Jöcher im größeren Gel.-Lex. I. 2233 und in Ersch und Gruber's Encycl. I. Abth. B. 20 S. 237 richtig angegeben wird.

**) Er stammte aus einer hiesigen Tuchmacherfamilie, aus welcher in der Zeit von 1523 bis 1616 10 Meister hier vorkommen, von welchen zwei zugleich Rathsherren waren. Der älteste bekannte, Paul Völckel, ward 1523 Meister und war von 1557—1572 Rathsherr; Christoph Völckel, der 1585 Meister wurde, kam 1598 in den Rath und war 1627 Bürgermeister. Ein anderer, Hans Völckel, ein Bäcker, ward 1627 Bürger. Die Familie starb hier im 30jährigen Kriege aus. Der Vater des obigen scheint entweder der erwähnte Paul Völckel, oder Salomo Völckel gewesen zu sein, welcher im Jahre 1553 hier als Tuchmacher das Meisterrecht erlangte. Außer Johann Völckel betraten noch vier aus dieser Familie die literarische Laufbahn. Salomo Völckel ward 1608 Baccalaureus an der hiesigen Stadtschule, † 1616. Drei Völckel führt das Gr.-Album S. 120, 130 und 130 auf; der erste derselben starb 1632 als Student, der andere als Pfarrer in Plossig 1687. Von den späteren Verhältnissen des dritten ist mir nichts bekannt. — Nach der Tradition erhielt Johann Völckel seine Vorbildung auf der hiesigen Landesschule; in den Verzeichnissen fehlt sein Name, es kann dies jedoch unter den obwaltenden Umständen nicht zur Widerlegung der Tradition angeführt werden; s. die Anmerk. im Gr.-Album S. 37. — Weiter ist über sein früheres Leben hier nichts zu ermitteln. — Ich habe Vorstehendes angeführt, um der Aufforderung Bock's zu genügen, welcher in der in der folgenden Note erwähnten Schrift S. 992 schreibt: „De vita eius in patria gesta nihil plane nobis constat; digna sane esset, quae a Grimmensibus rerumque Misnicarum gnaris diligentius erueretur.“

Digitized by Google

Posen) ward er im Mai des Jahres 1613 wegen Widersetzlichkeit von der allgemeinen Synode zu Rakow in Polen suspendirt, da er sich jedoch fügte, im Mai des folgenden Jahres von derselben Synode wieder in sein Amt eingesetzt. Er starb 1618 zu Schmiegel. *) Es wird an ihm Schärfe des Urtheils, besonnene Haltung und Beredtsamkeit gerühmt. Er schrieb Mehreres und betheiligte sich an der Abfassung des 1605 zu Rakow erschienenen Catechismus. Seine Hauptschrift, an der die Eleganz der Lateinischen Diction gerühmt wird, ist die de vera religione libri quinque, eine systematische Darstellung des Socinianischen Lehrbegriffs, welche unter den Socinianern ein fast symbolisches Ansehn erlangt hat, soweit von einem solchen bei ihnen die Rede sein kann. Titel und Inhaltsanzeige derselben werden von Bock a. a. O. Tom. I. pars II. S. 998 ff. und von Fock a. a. O. S. 190 in der Anmerk., die Grundzüge derselben in Eichhorn's Gesch. der Litteratur B. VI. 1. S. 287 f. angegeben. Sie war 1612 fast vollendet; denn schon in jenem Jahre wurde Völckel von der Synode zu Rakow veranlaßt, sie drucken zu lassen. Diese Veranlassung wiederholte die Synode in den folgenden Jahren, bestellte nach seinem Tode Andere zur Herausgabe und beschaffte das Geld zum Druck. Der Rector und Prediger Johann Crell zu Rakow ließ sie 1630 (in Quartformat) erscheinen. Derselbe setzte die noch fehlende Lehre von Gott und seinen Eigenschaften in der Abhandlung de Deo et eius attributis hinzu, welche als das erste Buch des Werks de vera religione gilt, das mit dieser Ergänzung aus 6 Büchern besteht. Als ein Buchhändler zu Amsterdam diese Schrift im Jahre 1641 wieder drucken ließ, wurde ihm die Auflage auf Beschluß des dortigen Senats, um der Verbreitung des Socinianismus in Holland Einhalt zu thun, weggenommen. Die 500 Exemplare, welche man vorfand, wurden am 20. Januar 1642 verbrannt und der Buchhändler zu einer Geldbuße von 1200 Franken verurtheilt, die man ihm jedoch später erließ. **) Ein vollständiger Abdruck ***) der Schrift findet sich in der zu Gröningen 1651, 1654 und 1662 von Samuel Maresius unter dem Titel „Hydra Socinianismi expugnata“ in 3 Theilen erschienenen Widerlegungsschrift.

Die Landesherren, unter welchen unsere Stadt in diesem Jahrhunderte stand, haben wir bis zum Jahre 1532 schon oben (S. 519) namhaft gemacht. Nach Johann des Beständigen Testament sollten nach seinem Tode seine beiden Söhne Johann Friedrich (der Großmüthige) und Johann Ernst die väterlichen Lande gemeinschaftlich, den Churkreis

*) Diese Angaben sind entlehnt aus Frid. Sam. Bock historia Antitrinitariorum, maxime Socinianismi (Königsberg u. Leipzig 1776. 8.) Tom. I. pars II., wo S. 992—1003 über ihn gehandelt wird. Sie sind auch übergegangen in die Schrift von O. Fock: Der Socinianismus nach seiner Stellung in der Gesammtentwicklung des christlichen Geistes u. s. w. (Kiel 1847. 8.) Abth. I. S. 183 u. S. 189 f. Völckel's sämmtliche Schriften verzeichnet Bock a. a. O. S. 994 ff.

**) s. Bayle hist. und crit. Wörterbuch, übers. von Gottsched Th. IV. S. 477 f., Bock a. a. O. S. 1000.

***) Der Abdruck soll auf Veranlassung des Buchhändlers erfolgt sein, um für die Gegenschrift mehr Käufer zu finden. Die Exemplare der Schrift waren so selten, daß in Frankreich eins mit 25 Ungarischen Dukaten bezahlt wurde, s. Bock a. a. O. S. 1000 und 1003. — Im Jahre 1649 erschien eine Holländische Uebersetzung derselben.

Digitized by Google

jedoch Johann Friedrich als Churfürst allein regieren. Da Johann Ernst bei dem Tode seines Vaters noch nicht mündig war, so führte Johann Friedrich die Regierung anfangs zugleich im Namen seines Bruders. Nach dem Ableben Johann's des Beständigen leistete unser Rath und die Bürgerschaft dem Churfürsten und in Vormundschaft Seiner churfürstlichen Gnaden Bruder Herzog Johann Ernst auf Erfordern die Erbhuldigung durch Deputirte zu Torgau am 11. September 1532. Zu Ende der folgenden Woche, Freitags am 20. September, kam der Churfürst nach Grimma und nahm am Sonnabend Matthäi (den 21. September) „über die vorige Huldigung, so durch etliche sonderliche Personen in aufgetragener Vollmacht unlängst zu Torgau geschehen,“*) die Erbhuldigung des ganzen Rathes und der gesammten Bürgerschaft persönlich an. Die Stadt schenkte ihm bei diesem Besuche einen Eimer Rheinischen Wein (für 1 ßo. 30 gl.) und ein Faß Mittweidisches Bier (für 1 ßo. 40 gl.). Nachdem Johann Ernst im Jahre 1539 mündig geworden war, regierten die beiden Brüder gemeinschaftlich, vereinigten sich aber schon am 1. Februar 1542 zu einer Erbtheilung, durch welche Johann Ernst die Pflege Coburg und ein Jahrgeld von 14,000 fl. erhielt, — wofür ihm von dem Churfürsten nebst anderen Städten und Schlössern auch Grimma verpfändet wurde — der Churfürst Johann Friedrich dagegen die übrigen väterlichen Thüringischen und Meißnischen Lande nebst dem Voigtlande in alleinigen Besitz bekam.**) Der Churfürst Johann Friedrich, welchem unsere Stadt die oben gedachten vielfachen Begnadigungen verdankt, deren sie sich noch heute erfreut, war unser Landesherr bis zum Jahre 1547, wo er in Folge des unglücklichen Ausgangs des Schmalkaldischen Kriegs durch die Wittenberger Capitulation vom 19. Mai (s. oben S. 556) der Churwürde und der Regierung seiner Lande entsagen mußte. Hierdurch kam unsere Stadt von der Ernestinischen Linie des Hauses Sachsen an die Albertinische Linie, indem der Kaiser dem Enkel Albrecht's, Herzog Moritz, welcher seit dem im Jahre 1541 erfolgten Tode seines Vaters, Heinrich's des Frommen, die bei der Theilung im Jahre 1485 dem Herzog Albrecht zugefallenen Lande regierte, am 4. Juni 1547 dazu die Chur zu Sachsen und den größten Theil des Gebiets des Churfürsten Johann Friedrich's und darunter das Amt Grimma verlieh.***) Was Churfürst Moritz in Betreff unserer Stadt während seiner Regierung angeordnet, haben wir oben im Einzelnen berührt. Nachdem dieser so energische und kriegerische Fürst in Folge einer in der Schlacht bei Sieversḥausen am 9. Juli erhaltenen Schußwunde am 11. Juli 1553 in seinem 33. Lebensjahre gestorben war,****) folgte ihm in der Churwürde und in der Regierung seiner Lande sein Bruder

*) Worte der Kämmereirechnung vom Jahre 1532.

**) Dieser Erbtheilungsvertrag steht in Lünig's Reichsarchiv Part. special. contin. II. Abth. IV. anderer Absatz nr. 53 S. 274—280.

***) Einige Thüringische Districte wurden vom Kaiser den Söhnen Johann Friedrich's zu ihrem Unterhalte gelassen. — Ueber die Verträge des Herzog Moritz mit seinem Bruder August s. Schöttgen's dipl. Nachlese Th XI. S. 18 ff. Daselbst sind auch die dem Herzog Moritz im Jahre 1547 zugekommenen Gebietstheile S. 27 kurz namhaft gemacht.

****) Die Leiche des Churfürsten wurde nach Sachsen gebracht und kam am 19. Juli in Leipzig an. Von dort wurde sie am 20. Juli Nachmittags nach Grimma gefahren und vor dem

Digitized by Google

Herzog Auguſt, welcher 33 Jahre lang höchſt ſegensreich regierte. Als dieſer am 11. Februar 1586 ſtarb, übernahm ſein einziger ihn überlebender Sohn Chriſtian (I.) die Regierung führte ſie aber nur kurze Zeit, indem er ſchon am 25. September 1591 im 31. Lebensjahre mit Tod abging. Da der älteſte ſeiner Söhne, der Churprinz Chriſtian (II.), erſt am 23. September 1583 geboren und noch unmündig war, ſo führte der nächſte Agnat, Herzog Friedrich Wilhelm von Sachſen-Weimar, ein Enkel Johann Friedrich's des Großmüthigen, als Vormund die Regierung.*) Derſelbe nahm in unſerer Stadt die Huldigung perſönlich an und erhielt dabei (ſ. S. 598) einen übergoldeten Pokal zum Geſchenk. Als Chriſtian II. am 23. September 1601 mündig wurde, übernahm er die Regierung ſelbſt. Auch dieſe Regierung war nicht von langer Dauer; denn Chriſtian II. ſtarb ſchon am 23. Juni 1611 im 28. Lebensjahre.

Mit unſerm Schloſſe gingen, ſeit es nach dem Tode der Churfürſtin Margaretha (ſ. oben S. 532 f.) in den Beſitz des Churfürſten Friedrich's des Weiſen und ſeines Bruders Johann übergegangen war, ſowohl in ſeinem Aeußeren als in der Verwaltung deſſelben große Veränderungen vor. Churfürſt Friedrich führte, wie wir ſchon oben S. 42 f. angegeben haben, an demſelben einen großen Bau aus.**) Die gewöhnliche, auf Crell's handſchriftliche Chronik ſich gründende Annahme, der ich oben S. 43 gefolgt bin, daß das öſtliche Hauptgebäude im Jahre 1509 und das weſtliche im Jahre 1518 erneuert worden ſei, iſt nicht begründet, wie aus den im Weimarſchen Archiv erhaltenen Amtsrechnungen und einigen anderen dortigen Nachrichten zu erſehen iſt. Zuerſt wurde das weſtliche Gebäude oder das Kornhaus***) gebaut, und der Bau deſſelben im Jahre 1499 begonnen. Schon im Jahre 1497 erging von Altenburg aus ein Schreiben an die vom Adel im Amte Grimma, worin ſie aufgefordert wurden, „da die Nothdurft es erfordere, das Schloß zu Grimma, das an Dachung und Anderem baufällig ſei, wieder zu bauen und anzurichten," auf Erſuchen des Amtmanns mit Fuhre und Anderem ſolchem Baue förderlich und behülflich zu ſein. Ebenſo bat der Amtmann Sebaſtian von Miſtelbach Donnerſtags nach Dionyſii 1498 den Kanzler Johann Flitzinger, da man Fuhren für das Holz zum Kornhauſe bedürfe, eine Aufforderung an die Aebte zu Buch, Leisnig und Grimma und an die Aebtiſſin zu Nimbſchen zu

---

Pappiſchen Thore von den Behörden, Bürgern und Schulen empfangen und in Proceſſion in die Kloſterkirche geleitet, wo ſie die Nacht über ſtand. Am 21. Juli früh wurde ſie von dort in derſelben feierlichen Weiſe durch die Stadt über die Brücke bis zum Georgenhospital begleitet und nach Döbeln geführt, und am 22. Juli Nachmittags nach Freiberg in den Dom gebracht, wo am 23. Juli der Trauergottesdienſt gehalten und der Sarg beigeſetzt wurde (Vogel's Leipz. Annalen S. 197, Crell's handſchriftl. Chronik.)

*) Ueber ſ. Regierung ſ. Weiße's (altes) Muſeum für die Sächſ. Geſch. III. 1. S. 57—113.

**) Paul Lange erwähnt im Chronic. Citiz. in scriptt. rer. Germ. ed. Pistor.-Strav. T. I. p. 1259 f., daß Churfürſt Friedrich die Schlöſſer zu Grimma, Eilenburg, Lochau und Altenburg reſtaurirt habe; vergl. Spalatin's Annalen bei Mencken II. 598.

***) Ein Kornhaus zur Aufbewahrung des Zinsgetreides und des auf den churfürſtl. Vorwerken erbauten Getreides war ſchon früher vorhanden; es ſtand außerhalb des Schloßhofes und wurde auch nach Erbauung des neuen noch längere Zeit unterhalten und benutzt. Das alte und neue Kornhaus werden in den Rechnungen neben einander öfter erwähnt.

Digitized by Google

erlassen, daß sie auf Ansuchen des Amtmanns mit ihren Geschirren 14 Tage Holz zu diesem Bau fahren lassen sollten, und diese Aufforderung wurde bald nachher ausgefertigt. Im Jahre 1503 wurden schon Gitter vor die Fenster des neuen Kornhauses und eine Thüre an die Treppe zu demselben gemacht, und im Jahre 1506 wird auf demselben liegendes Getreide erwähnt. Der Bau am östlichen Hauptgebäude, der in der Aufsetzung eines Stockes bestand, wurde schon im Jahre 1504 verdungen. Es geht dies unter Anderem aus einem Schreiben Sebastian's von Mistelbach an den Churfürsten vom Sonntage Oculi 1504 hervor, worin derselbe dem Churfürsten Vorschläge über den Ankauf von Holz zu diesem Bau aus dem Erzgebirge macht und zugleich bittet, daß die Klöster zu Grimma, Leisnig, Nimbschen und sonderlich der Probst zu St. Thomas zu Leipzig (letzterer „der fünf Dörfer wegen, welche in des Churfürsten Obrigkeit zum Raunhof lagen", — es sind damit Zuckelhausen, Holzhausen, Kleinpösna, Wolfshain und Zweenfurt gemeint —) von ihm zu Fuhren veranlaßt werden möchten, da man vom Montag nach Lätare an Werkstücke von Rochlitz holen solle. Dieses Schreiben beginnt: „Als Ew. Churf. Gnaden jüngst zu Grym gewest vnd Er Heinrich Mönnch Rittèr u. s. w. das Haus oder Kemnath zu Grym In E. Gn. Slosse gegen Wasser gelegen zu pawen zu vordingen bevolen, als dann angezeigter Er Heinrich gethan" u. s. w.*) Mit dem inneren Ausbau wurde am 6. Mai 1510 begonnen und zunächst zwei Stuben und Kammern eingerichtet, womit man am 21. December zu Stande kam. In den nächsten Jahren wurde weiter gebaut; der Bau rückte aber nur langsam vorwärts, weil die Arbeiter oft wegliefen und ihre Kunden in der Stadt befriedigten. Im Jahre 1512, wo man die Stuben nach der Mulde hin zu bauen anfing, suchte man die Arbeiter dadurch zu halten, daß man sie täglich bezahlte. Gleichwohl dauerte der Bau noch mehrere Jahre und erst im Jahre 1522 finden sich die letzten Baukosten verrechnet. Einzelnheiten über den Fortschritt des Baues gewähren wenig Interesse. Nur das sei noch bemerkt, daß auch die Schloßcapelle jetzt um einen Stock erhöhet und eine Emporkirche darin eingerichtet wurde. Bei dieser Gelegenheit erhielt der von Markgraf Wilhelm gestiftete Altar einen anderen Platz, wie schon oben S. 46 erwähnt worden ist.

Der oben S. 44 beschriebene Geschäftskreis des churfürstlichen Voigts, oder, wie er jetzt hieß, des Amtmanns oder Hauptmanns vereinfachte sich durch den Wegfall der Feldwirthschaft,**) die nicht erst zu Anfang des 17. Jahrhunderts (S. 44), sondern schon mit dem Anfange des 16. Jahrhunderts eingestellt wurde. Im Jahre 1506 wurden die beiden churfürstlichen Vorwerke Hohnstädt und Sorge „mit allem Ackerbau und Viehzucht und den dazu gehörigen Frohnen" sowie einige Naturalzinsen des Amts dem Hauptmann (Sebastian von Mistelbach) zur Nutzung überlassen. Die churfürstlichen Wagenpferde und Wagenknechte und das Küchenpersonal wurden abgeschafft, wodurch das Dienstpersonal des Schlosses von

*) In der Amtsrechnung von 1504 heißt es unter den Botenlöhnen: „8 gl. hempel zur Clinge Freitag nach Invocavit mit Er Heinrich Monnchs brive gein der lochau Als er den bawe zu Grym vordinget hat."

**) Nur die churf. Weinberge wurden in diesem Jahrhunderte noch lange Zeit in Stand gehalten, s. oben S. 230.

Digitized by Google

10—14 Personen sich auf drei Personen verminderte. Seitdem waren gewöhnlich neben dem Hauptmann nur ein Schösser, ein Landknecht und ein Thorwärter im Schlosse vorhanden, welchen der Amtmann die Kost zu geben oder jährlich mit 10 fl. zu vergüten hatte. Im Jahre 1519 (nach Sebastian's von Mistelbach Tode) wurden die beiden churf. Vorwerke Hohnstädt und Sorge verkauft*) und das Einkommen des Amtmanns anders geordnet. Hanns von der Plawnitz, der Nachfolger Mistelbach's, erhielt das churfürstliche Vorwerk Lauterbach im Amte Colditz in Pacht und außerdem einen höheren Gehalt in baarem Gelde. — Einiges Haus- und Küchengeräthe und Betten blieben auch jetzt noch auf dem Schlosse, da auch in diesem Jahrhunderte die churfürstliche Familie noch öfter auf demselben verweilte, und besonders in der ersten Hälfte desselben die Fürsten der Ernestinischen Linie bei ihren Reisen von Torgau nach Altenburg, Weimar, Colditz und Rochlitz gewöhnlich hier übernachteten.

Ich stelle hier die mir aus den Amtsrechnungen, churfürstlichen Reisebüchern und anderen Nachrichten bekannt gewordenen Besuche unseres Schlosses von Seiten der churfürstlichen Familie im Laufe des 16. Jahrhunderts kurz zusammen und erwähne dabei auch einige Besuche anderer fürstlicher und sonst angesehener Personen.

Der Churfürst Friedrich der Weise besuchte unser Schloß im Jahre 1504 wenigstens ein Mal, (s. den S. 613 erwähnten Brief des Sebastian von Mistelbach), 1505 vier Mal, 1506 sieben Mal, 1508 fünf Mal, 1509 vier Mal, 1510 drei Mal, 1511 am 12. Januar und am 21. October mit Herzog Georg, 1512 am 6. August, 1513 drei Mal. In dem Rechnungsjahre von Walburgis (den 1. Mai) 1514 bis Walburgis 1515 „sein Ihre churfürstl. und fürstl. Gnaden zu XIII Malen zu Grym gewest," wie die Amtsrechnung angiebt; die letzten beiden Male am 16. März und vom 26—28. April war der Churfürst begleitet von dem Herzog Johann und Herzog Georg und dessen Sohn. In ihrem Gefolge hatten sie das erste Mal 238 und das zweite Mal 246 Pferde. Ferner war der Churfürst Friedrich den 9. Juli 1515 in Grimma, fuhr den 10. Juli nach Altenburg und übernachtete hier wieder den 19. Juli auf der Rückreise nach Torgau, ebenso im Jahre 1516 am 18. Januar, 19. Februar und 4. März. Im Rechnungsjahre von Walburgis 1516 bis Walb. 1517 war der Churfürst hier am 30. Juni und 7. Juli (auf der Reise von Torgau nach Altenburg und zurück), vom 8—11. November, den 17. und 18. November, vom 24—28. November, vom 5—6. Januar 1517, den 13. Januar, den 27. Januar und den 12. März; im Rechnungsjahre von Walburgis 1517—1518 12 Mal je eine Nacht, darunter den 12. und 13. Januar 1518 mit Herzog Georg; im Rechnungsjahre von Walburgis 1518 bis W. 1519 war er im November den 3., 4., 6., 7., 13., 14., 18., 21. und außerdem noch 6 Mal hier, z. B. den 29. und 30. Januar**) 1519, und hierauf

*) s. unten in der zweiten Lieferung der Zusätze und Berichtigungen das Nähere.

**) In den Jahren 1517 und 1519 schrieb Churfürst Friedrich von hier aus an Herzog Georg einige Briefe, die in von Langenn's Schrift: Züge aus dem Familienleben der Herzogin Sidonie S. 103, 116, 117 und 127 abgedruckt sind, desgleichen 1518 an Pfeffinger, s. Luther's Werke Leipz. Ausg. XVII. 214.

Digitized by Google

vom Montage nach Palmarum bis zur Oſtermittwoche (vom 18—27. April 1519), um in dem hieſigen Auguſtinerkloſter in Gemeinſchaft mit den Mönchen jene hochfeſtlichen Tage zu feiern. Nachdem der Churfürſt am Montage nach Palmarum mit 62 Pferden hier auf dem Schloſſe angekommen war, nahm er vom Dienſtage früh an ſeine Wohnung im Kloſter, ließ ſeine Küche dorthin verlegen und ſpeiſ'te dort mit den Mönchen und Laienbrüdern — 40 Perſonen — und ſeiner Begleitung, die aus einigen 30 Perſonen (worunter der Kämmerer Degenhard Pfeffinger [ſ. oben S. 227]) beſtand, und nahm mit ſeiner Begleitung an den Gottesdienſten in der Kloſterkirche Theil. Am dritten Oſterfeiertage zog er aus dem Kloſter wieder auf das Schloß und fuhr Mittwochs früh von hier nach Altenburg.*) Bei dieſen Gottesdienſten ließ er ſeine Begleitung 22 gl. auf dem Altar opfern und er ſelbſt opferte einige Mal je 8 gl. Außerdem kaufte er damals von dem hieſigen Prior Wolfgang Zeſchau, der in der Amtsrechnung „meines gnedigſten Herrn peichtvater" heißt, ein Buch für 21 gl., „dorinnen Doctor Martinus Predigk vnd anderer druck iſt, das mein gnedigſter Herre aldo zu Grime verſchankt." In dem Rechnungsjahre von Walburgis 1519 bis W. 1520 war der Churfürſt fünf Mal hier, am 27. Juli mit Herzog Georg und dem Herzog von Braunſchweig; im Jahre 1521 zwei Mal, das zweite Mal am 11. Juni mit Herzog Georg; im Jahre 1522 drei Mal,**) 1523 vier Mal, 1524 fünf Mal, 1525 zum letzten Male am 4. Februar, wo er im Naunhofer Walde Jagd hielt. Er ſtarb am 5. Mai 1525.

Herzog Georg kam nicht nur in Geſellſchaft des Churfürſten oder des Herzogs Johann, ſondern auch ohne dieſelben öfter auf das hieſige Schloß. So war derſelbe am 14. und 15. November 1516 mit einer zahlreichen Begleitung und 82 Pferden hier auf 2 Mahlzeiten (wobei 12 Tiſche Gäſte waren). Zu ſeiner Aufnahme war nächſt dem hieſigen Amtmann von dem Churfürſten Fabian von Feilitzſch aus Altenburg hierher beordert worden. Ferner übernachtete Herzog Georg hier am 5. Mai 1517 und vom 3—4. November mit 206 Pferden, „als S. fürſtl. Gnade gegen Leipzigk, doſelbſt das Frawychen auß Heſſen (die mit Georg's Sohne Johann verlobte Prinzeſſin Eliſabeth von Heſſen) ankommen ſollen, gezogen," und ebenſo auf dem Rückwege nach Dresden in der Nacht vom 18—19. November. Auch Herzog Heinrich zog Montags vor Martini (am 9. November) „mit S. fürſtl. Gnaden Hofevolgk des hochgedachten Frawychens halben" über Grimma nach Leipzig und wieder auf der Rückreiſe Dienſtags nach Briccii (den 17. Nov.). Herzog Georg hielt auch in ſpäterer Zeit auf hieſigem Schloſſe mit ſeiner Familie oder allein mehrmals Nachtlager.

*) Crell erzählt zum Jahre 1518, daß „dieſer Churfürſt viele Faſten über alhie im Kloſter geweſen," mit dem ungeſchickten Zuſatze: „Und wann Doctor Martinus Lutter nicht ſo bald wäre kommen, ſo wäre er gar ein Münch worden." Es iſt nicht unwahrſcheinlich, daß Churfürſt Friedrich einige Mal die Oſterzeit im hieſigen Kloſter verlebt habe, einen ſchriftlichen Beweis dafür kenne ich aber nur für Oſtern 1519.

**) Montag nach Judica (den 7. April) ſchrieb er von hier an den Herzog Georg den bei Seidemann Die Reformationszeit in Sachſen S. 190 f. gedruckten Brief.

Digitized by Google

Der Bruder des Churfürsten, Johann, war als Herzog sehr oft auf dem hiesigen Schlosse.*) Als Churfürst kam er zum ersten Male auf seiner Rückreise von dem Zuge gegen die unruhigen Bauern in Thüringen und Franken über Plauen, Zwickau, Altenburg mit zahlreicher Begleitung, worunter der Herzog von Lüneburg und Herzog Johann Friedrich, am Freitage nach Udalrici (den 7. Juli) 1525 nach Grimma. Zu seiner Aufnahme traf hier der Marschall von Ende die Vorbereitungen. Es wurden auf dem Markte zwei Küchen erbaut, 45 Scheffel Korn gemahlen und gebacken, Geräthe und Betten aus dem Schlosse zu Coldiz herbeigeschafft, Betten außerdem im Kloster Nimbschen und in Döben bei von Maltitz geborgt, in den beiden Kornhäusern Stallung für 49 Pferde des Churfürsten, und im Kloster für 40 Pferde des Herzogs von Lüneburg hergerichtet. Die Rittergutsbesitzer der Grimmaischen Pflege waren brieflich veranlaßt worden, „mit ihren Leuten" bei der Ankunft des Churfürsten in Grimma zu seiy. Sonntags den 9. Juli ging der Zug von hier weiter nach Torgau.**) Während des hiesigen Aufenthalts wurden 417 Scheffel Hafer in die Pferde gefüttert. Ehe der Churfürst seinen Kriegszug antrat, verordnete er auf die Dauer seiner Abwesenheit die von Haubitz und von Heynitz „als Befehlshaber" auf das hiesige Schloß, wo sie vom Donnerstag nach Jubilate bis auf Mariä Heimsuchung, wo der Churfürst zurückkam, 9 Wochen lang mit 6 Pferden lagen. Außerdem erhielt während dieser Zeit die Ritterschaft im Amtsbezirke einige Mal Befehl, sich gerüstet zu halten; ein Mal wurden einige derselben nach Weyda beordert. Die beiden genannten Befehlshaber ließen an die Gemeinden des Amts die Mahnung ergehen, „daß sie sich friedlich und gehorsamlich in diesem Aufruhr halten und nicht aufrührerisch sein sollten bei Strafe und Ungnade unseres gnedigsten Herrn."

Außerdem übernachtete der Churfürst hier nochmals in diesem Jahre am 28—29. August, im Jahre 1526 vom 28—29. Januar und mit Herzog Johann Friedrich am 27. Juni; Herzog Georg allein den 24. Mai und den 30. October.

Im Jahre 1527 kam am 2. Juni die Herzogin Sibylla von Cleve über Altenburg auf ihrer Reise nach Torgau zur Vermählung mit dem Churprinzen Johann Friedrich durch Grimma. Am 3. Juni fand die Vermählung zu Torgau statt, die eine Woche lang gefeiert wurde.***) Für diese Feierlichkeiten mußten die hiesigen Amtsdörfer Victualien gegen Bezahlung in das hiesige Amt einliefern. Unter den Gerichtsbußen dieses Jahres stehen folgende zwei Strafen: „20 gl. hat tauchenitz zw straff geben darumb das er über das vorbot ein kalp vortan, nachdem wir auff churfürstl. beuhell 100 kelber auff die heymfart unser gned. frawen Herzogin zu Sachssen haben schigken müssen, dareb er sich vhast unnütz mit worten und wergken gezeigt." — „20 gl. haben die Dorfschaft ponwitz (Bennewitz) an 10 ßo. eyern geben, dornmb das sie sich vngehorsamlich gehalten, indem Inen gebotten, jjj ßo. Eyer auf die heymfart vmbs gelt zu vorschaffen vnd in spotweyßs nur 1½ ßo. gebracht, auch oppige wort horen lassen."

*) Ueber einen solchen hiesigen Aufenthalt s. die Rechnung in Förstemann's Neuen Mittheilungen V. 4. S. 41 f.

**) Struve neu eröffnetes hist.-polit. Archiv. Th. III. S. 112.

***) Stichart Galerie der Sächs. Fürst. S. 171 f.

Digitized by Google

Im Jahre 1528 übernachtete der Churfürst hier vom 16—17. März, v. 21—22. März, v. 25—26. April, v. 4—5. Mai, und mit beiden Söhnen auf der Reise von Torgau nach Coldiz den 17—18. Mai, die Churfürstin und der Landgraf von Hessen am 17. Februar; im J. 1529 der Churfürst mit dem Hoflager auf der Reise von Weimar nach Torgau v. 9—10. Juli, ferner d. 7—8. Octbr., d. 21—22. Novbr. mit Herzog Johann Friedrich, und v. 11—12. Dec.; im J. 1530 v. 27—28. Januar mit Herzog Franz von Lüneburg, und v. 19—20. Februar. Am 4. April (Montag nach Judica) kam der Churfürst von Schweinitz (nicht von Torgau) hier an und ritt am 5. April nach dem Morgenmahle von hier über Altenburg nach Augsburg zum Reichstage in Begleitung Luther's, Melanchthon's und Anderer (s. Lingke Luther's Reisegeschichte S. 190 ff.). Auf der Rückreise von Augsburg kam er über Coburg und Altenburg in Begleitung Luther's am Sonntage nach Francisci (den 9. Octbr.) wieder hier an und am Montage den 10. October früh ritten Beide von hier nach Torgau (Lingke Luth. Reisegesch. S. 207).

Johann Friedrich kam als Churfürst zum ersten Male am 20. Sept. 1532 hierher und ließ sich am 21. Sept. huldigen; im J. 1533 übernachtete er hier v. 7—8. Juni und v. 25—26. Sept.; 1534 v. 10—11. März, v. 13—14. April, mit dem Hoflager vom 27—28. Mai; 1535 am 13. Mai, am 26. August mit dem Hoflager von Torgau nach Weimar reisend, den 30—31. Decbr.; 1536 am 27. Mai, 24. Juni, 28. August auf der Reise nach Schneeberg, den 7. Sept. und den 13. Dec.; 1537 vom 1—2. Januar, 31. Januar bis 1. Februar, 22—23. April, 28—29. April (mit Herzog Heinrich von Sachsen), 11—12. Juni, 13. Juli, 13—14. November; 1538 vom 11—12. Mai, 7—8. Juni, 19—20. Juli, 22—23. August, den 12. November; 1539 am Montage nach Pfingsten (den 26—27. Mai) mit seinem Bruder Johann Ernst, Herzog Ernst von Braunschweig, Herzog Heinrich und dessen Söhnen Moritz und August „und dem Frauenzimmer,“ *) und nochmals mit dem Hoflager auf der Reise nach Weimar am 30. Juli;

*) Auch Dr. Martin Luther war dabei, was die Rechnung und das Reisebuch nicht erwähnt; s. Lingke Luth. Reisegesch. S. 254. — Außerdem war Dr. Luther in Grimma im Jahre 1516 (Lingke S. 26 ff.), 1519 nach der Leipziger Disputation, wahrscheinlich am 15. Juli (s. Lingke S. 69), 1530, wie oben erwähnt, zwei Mal; 1537 mit Melanchthon über Nacht vom 1—2. Februar auf der Reise nach Schmalkalden (Lingke S. 233) und auf der Rückreise von dort nach Wittenberg am 13. März 1537 (Lingke S. 246). Endlich führte ihn auch im März 1528 die Rückreise von Altenburg nach Torgau über Grimma, wie aus der hiesigen Amtsrechnung zu ersehen, wo es heißt: „12 gl. Laux furman, das er Doctor Martinum von Grym nach thorgaw mit 2 Pferden gefahren, so m. gn. Her von Aldenburgk auch nach thorga gezogen.“ Darnach ist Lingke a. a. O. S. 165 zu ergänzen. — Eine Notiz, welche Ermel aus einem mir unbekannten Rechnungsbuche abgeschrieben: „Lij gl. dem Wirtsmane Ambrosius Helwigen zu dem Male als die Helfste ausgezahlt, als der erwürdige Er Dr. Luther mit andern wittenbergischen predigern hie gewesen und in der Niclaskirchen gepredigt,“ scheint auf einen von Lingke nicht erwähnten Besuch Luther's in unserer Stadt hinzuweisen. Hiermit ließe sich auch die sonst nicht zu beweisende Angabe, daß er den ersten Superintendent M. Schreiner hier eingewiesen haben soll, in Verbindung bringen. Daß er in unserer Klosterkirche bei einem hiesigen Besuche gepredigt haben soll, ist schon S. 63 erwähnt worden. — Philipp Melanchthon war in

Digitized by Google

1540 vom 23—24. April, vom 27—28. Auguſt, beide Mal mit dem Hoflager, und vom 17—21. Juni; 1541 mit Herzog Johann Ernſt vom 16—21. Januar; dann vom 3—4. Juni und vom 27—28. October; 1542 zu Anfang Aprils, ſ. oben S. 543, vom 26—31. Mai, vom 15—16. Juni, als das Hoflager von Torgau nach Altenburg verlegt wurde, und vom 3—4. October, als es wieder nach Torgau verlegt wurde; 1543 kam am 22. Januar der Churfürſt von Altenburg und die Herzogin von Rochlitz hieher und reiſeten am 24. Januar früh wieder ab. Vom 26—27. Mai übernachtete der Churfürſt mit dem Hoflager hier auf der Reiſe von Torgau nach Colditz; derſelbe allein vom 29—30. October, die Churfürſtin mit Söhnen den 27. September; 1544 übernachtete hier vom 1—2. Auguſt ebendieſelbe mit den Söhnen und Hofgeſinde; 1545 der Churfürſt auf einer Reiſe nach Altenburg vom 28—29. Mai, und zum letzten Male vom 23—24. Juni; Herzog Johann Ernſt vom 30—31. Juli und vom 17—19. Auguſt. Im Jahre 1547, wo der Churfürſt vom 7—13. Januar in unſerer Nähe, zu Eicha, war (ſ. S. 551 ff.), kam er nicht auf das hieſige Schloß.

Herzog Moritz hielt am der Mittwoche nach Franciſci (den 7. October) 1545 auf hieſigem Schloſſe ſein Mittagsmahl, als er von Dresden aufgebrochen war, um mit ſeinem Schwiegervater Philipp von Heſſen und deſſen Bundesgenoſſen gegen Herzog Heinrich von Braunſchweig zu ziehen, der ſein Gebiet wieder zu erobern ſuchte.*) Sein Hofgeſinde war mit 400 Pferden ſchon am 3. October hier durchgezogen und hatte auf dem Schloſſe Bier und Wein und 40 Scheffel Hafer erhalten. Im Jahre 1546 übernachtete Herzog Moritz mit Baſtian Walwitz und 6 anderen vom Adel vom 16—17. Mai (kurz vor ſeiner Reiſe zu dem Reichstage in Regensburg) auf hieſigem Schloſſe. Ebenderſelbe war hier am 11. November**) 1546, am 5. Januar 1547 (ſ. oben S. 550 f.), und am 2. Juli 1549.

Deſſen Bruder Auguſt war als Herzog mehrmals hier, zuletzt am 10. Juli 1547; als Churfürſt beſuchte er unſere Stadt Donnerſtags nach Eliſabeth (den 21. November) 1555, ſ. Kamprad's Leisnigk. Chron. S. 425.

Der Adminiſtrator Friedrich Wilhelm beſuchte unſere Stadt im Jahre 1591 bei ſeiner Huldigung, am 12. November 1593, im Februar 1596 und mit Herzog Johann im Jahre 1598.

Grimma im Jahre 1530, wie erwähnt, auf der Reiſe zum Reichstage nach Augsburg und auf der Rückreiſe von dort, auf der Schmalkaldener Reiſe 1537 den 1. Februar (wo er von hier aus an Jonas ſchrieb, ſ. Corp. Ref. III. 265 nr. 1522) und den 13. März (ſ. ebendaſelbſt nr. 1544 und nr. 1545, vergl. nr. 1548), zu Ende April 1549 bei der hieſigen Verſammlung der Meißner Superintendenten und Pfarrer (nach der aus Mart. Mylii Chronologia scriptorum Ph. Mel., Görlitz 1582, 8., bei Ermel Altes u. Neues von Gr. S. 214 abgedruckten Stelle), und vom 11—12. Septbr. 1554 mit Camerarius, Meurer und Aleſius zur Viſitation der Landesſchule. — Ein Brief Melanchthon's an den hieſigen Stadtrath vom 18. Juli 1545, worin er ihm M. Petrus Ketzmann zum Schulmeiſter empfiehlt, ſteht in Ermel's A. u. N. von Gr. S. 29 und beſſer im Corpus Reform. V. 796 nr. 3225. (Ketzmann nahm die Stelle nicht an.)

*) ſ. oben S. 543 f. die Anmerkung und von Langenn Moritz I. 187 f.

**) Wenn das Datum in dem Briefe in von Langenn's Moritz II. 363 richtig iſt, traf er ſchon am 10. November hier ein.

Digitized by Google

Auch auswärtige Fürsten übernachteten öfter auf unserem Schlosse. Von der Anwesenheit des Königs Christian von Dänemark im Jahre 1523 ist schon S. 525 Erwähnung geschehen. Nach der Amtsrechnung von 1523 hielt er sich in jenem Jahre mit 5 Begleitern und 21 Pferden 2 Nächte und 3 Tage auf dem hiesigen Schlosse auf. — Herzog Ulrich von Würtemberg kam am 12. Januar 1513 mit 70 Pferden hier an und zog am folgenden Tage, von dem Amtmann von Mistelbach begleitet, nach Torgau. In demselben Jahre kam den 16. September Markgraf Casimir mit 30 Pferden hier an und wurde den 17. September von dem Amtmann nach Werda geleitet. Ebenderselbe kam am 7. Januar 1514 wieder durch Grimma. Der Herzog von Lüneburg, der öfter mit unseren Fürsten unser Schloß besuchte, übernachtete hier allein am 14. März 1520. Der Erzbischof Ernst von Magdeburg übernachtete auf einer Reise nach Freiberg am 3. Juli 1512 mit großem Gefolge (152 Pferden) und am 10. Juli auf seiner Rückreise in Grimma, der Bischof von Naumburg desgleichen am 14. Januar 1518 und der Bischof Adolph von Merseburg vom 27—28. April 1523.

Die anderweitigen Besuche auf unserm Schlosse, welche aus den Amtsrechnungen noch angeführt werden könnten, übergehe ich, indem schon das Vorstehende zur Genüge nachweiset, was ich nachzuweisen beabsichtigte, daß noch im 16. Jahrhunderte sehr häufig fürstliche Personen sich in unserer Stadt aufhielten, was zur Belebung derselben nicht wenig beitrug.

Endlich wurde Grimma in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sehr oft als Versammlungsort zu verschiedenen Verhandlungen gewählt.

So wurden die Sitzungen des gemeinschaftlichen Oberhofgerichts der beiden Sächsischen Linien, welches alljährlich vier solenne Sitzungen (zwei zu Altenburg und zwei zu Leipzig) hielt, einige Mal in Grimma gehalten, wenn eine grassirende Seuche die Zusammenkunft der Räthe in Leipzig oder Altenburg nicht räthlich erscheinen ließ. Dies geschah im Jahre 1506 zu Kreuzes-Erhöhung, im Jahre 1515 zu Kreuzes-Erhöhung, 1521 zu Corporis Christi, 1531 zu Kreuzes-Erhöhung. Ebendasselbe fand aus gleichem Grunde im Jahre 1680 statt. Vergl. Kretschmann Gesch. des Oberhofgerichts S. 72, 73, 95 und 427.

Als zu Ende des Jahres 1539 eine Seuche in Leipzig grassirte und es bedenklich war, zur Neujahrsmesse dorthin zu reisen, befahl der Churfürst unter dem 10. December 1539, daß die Verordneten des engeren Ausschusses mit den Sequestratoren zu Sachsen, Meißen und Voigtland, Thüringen und Franken, sowie mit den verordneten Einnehmern des zehnten Pfennigs zu Wittenberg, Gotha, Weimar, Pößneck, Plauen, Coburg, Torgau, Altenburg und Zwickau ihre Zusammenkunft und Abrechnung dies Mal nicht, wie gewöhnlich, in Leipzig, sondern in Grimma halten sollten. (Aus dem Weimar. Archiv.)

Im Mai 1536 war eine Besprechung von Augsburger und Straßburger Theologen mit Dr. Luther und Melanchthon in Grimma verabredet, sie wurde aber, da die ersteren bei ihrer Ankunft in Grimma die letzteren Beiden noch nicht antrafen und um zugleich Wittenberg zu sehen, lieber ihnen entgegenreisen als hier auf sie warten wollten, in Wittenberg gehalten. Ausführlicheres hierüber s. in Lingke's Reisegesch. Luther's S. 322—324.

Digitized by Google

Zu Ende April 1549 ließ Churfürst Moritz die Meißnischen Superintendenten ur Pfarrer auf dem hiesigen Schlosse sich versammeln, um ihre Erklärung über die ihnen hi vorgelegte neue Kirchenordnung zu vernehmen. Ausführlicheres hierüber s. in m. Berich über die Gründung u. s. w. der Landesschule S. 11—14 und oben S. 590.

In den Jahren von 1511—1546 fanden häufig in Grimma Verhandlungen zwische den beiden Sächsischen Linien statt, bald in Angelegenheiten, in welchen beide Linie gemeinschaftliche Maßregeln verabredeten, bald und noch häufiger über Differenzen beide Linien unter einander, die eine Folge der unglücklichen Landestheilung vom Jahre 148 waren. Zu solchen Verhandlungen, welche gewöhnlich durch fürstliche Räthe von beide Seiten, einige Mal durch Ausschüsse des Landtags unter Mitwirkung einiger Räthe al fürstlicher Anwälte, gepflogen wurden, wurde Grimma sehr oft „zur Malstatt" gewählt weil diese Stadt von den gewöhnlichen Aufenthaltsorten beider Fürsten (Torgau und Leipzig nicht weit entfernt lag und die Räthe während der Berathungen den Fürsten Mittheilunge machen und ihre Meinungen einholen konnten. Einige Mal verhandelten hier auch di Fürsten persönlich mit einander, im Jahre 1511, 1515 und 1542.

Es würde zu weit führen und die Grenzen dieser Schrift überschreiten, wenn ich di einzelnen hier gepflogenen Verhandlungen, über welche größtentheils die Acten in dem gemeinschaftlichen Archiv zu Weimar sich befinden, ausführlicher erzählen wollte. Nur von der ersten der zwischen den Fürsten selbst gepflogenen Verhandlungen will ich etwas ausführlicher berichten, da sie einen Gegenstand betrifft, der auch in einiger Beziehung zu unserer Stadt steht.

Die erste der zuletzt erwähnten drei Verhandlungen fand zwischen dem Churfürsten Friedrich und Herzog Georg „ihrer Chur- und fürstl. Gnaden Gebrechen halben" am Sonntag und Montag nach Erhardi (den 12. und 13. Januar) 1511 statt. Der Churfürst suchte durch dieselbe mit dem Herzog eine Einigung über einen streitigen Punct zu erreichen, der schon mehrmals durch die beiderseitigen Räthe ohne Erfolg verhandelt worden war, über den Straßenzug zwischen Breslau und Leipzig.

Bis zur Landestheilung vom Jahre 1485 hatten die Sächsischen Fürsten es geschehen lassen, wenn die Fuhrleute und Kaufleute, welche aus Polen und Schlesien nach Leipzig fuhren, von der alten privilegirten Hauptstraße (s. oben S. 406) in der Weise abwichen, daß sie über Sagan, Sorau, Spremberg, Salgast (oder Doberstroh), Jordan, Liebenwerda, Torgau nach Leipzig fuhren, da dieser Weg näher und besser war und das churfürstliche Geleit dabei nicht hinterzogen, sondern in Liebenwerda und Torgau entrichtet wurde. Aber nach der Landestheilung forderte Herzog Georg die Einhaltung des ursprünglichen Straßenzuges und ließ durch seine Amtleute, Schösser und Geleitsmänner die Fuhrleute auf die Hauptstraße nach Großenhain und Oschatz nöthigen, damit sie in diesen zu seinem Gebiete gehörenden Orten das Geleit entrichteten. Dadurch fanden sich Churfürst Friedrich und Herzog Johann beschwert, indem sie dadurch an Geleit zu Liebenwerda und Torgau einbüßten, welches ihnen bei der Landestheilung 1485 als eine Einnahme angerechnet worden war. Schon im Jahre 1489 hatten Churfürst Friedrich und Herzog Johann unter dem 23. December bei Herzog Georg („anstatt seines Vaters") sich beklagt, daß ihr Geleit

Digitized by Google

durch dieses Verfahren ganz „niedergelegt würde.“*) Bei der Handlung der churfürstlichen und fürstlichen Räthe am 1. November 1502 zu Naumburg kam unter anderen auch dieser Beschwerdepunct zur Sprache. Es wurde verabredet, daß beide Fürsten einige ihrer Räthe nach Sagan schicken sollten, um Erkundigung über den Straßenzug einzuziehen; diese sollten nach gnüglicher Verhörung und Besichtigung die beiden Fürsten gütlich entscheiden. Die in Sagan, Liebenwerda u. s. w. verhörten Zeugen sagten aus, daß schon über 30 bis 40 Jahre lang die Straße über Liebenwerda mit Frachtgütern befahren worden sei. Es führten über diese Erörterungen keine Entscheidung herbei. Hierauf trug Herzog Georg in einem Schreiben aus Coburg Donnerstag nach Calixti 1506 auf eine Verhandlung durch je fünf Räthe oder auf ein Austrägalgericht an, und im Jahre 1507 erbot er sich in einem Schreiben aus Dresden vom Freitag nach Reminiscere zu einer Beilegung durch persönliche Unterredung. Churfürst Friedrich und Herzog Johann antworteten am Sonnabend nach Oculi 1507 aus Weimar, und verlangten, daß der Straßenzug bleiben sollte, wie er vor der Theilung gewesen sei, erklärten sich jedoch in einem späteren Schreiben bereit, ihre Räthe zu einer Verhandlung nach Altenburg zu schicken. Aber weder dort, noch zu Mühlhausen, noch später zu Eilenburg, wo Herzog Georg eine Entschädigung in Geld anbot, wenn ihm der Straßenzug über Großenhain und Oschatz zugestanden würde, kam es zu einer Einigung. Als hierauf Herzog Georg wieder eine persönliche Unterredung mit dem Churfürsten zur Ausgleichung wünschte, kamen Beide an dem oben genannten Tage hier zusammen. Die Unterredung hat Churfürst Friedrich behufs der Mittheilung an seinen Bruder Herzog Johann schriftlich aufgezeichnet, und diese Aufzeichnung ist noch in dem Weimar. Archive vorhanden. Herzog Georg sprach den Wunsch aus, daß der Churfürst Friedrich und Herzog Johann ihm die Straßenrichtung durch sein Gebiet über Großenhain und Oschatz zugestehen und für den Verlust des Geleits von ihm eine Entschädigung annehmen möchten; der Churfürst erklärte dagegen in seinem und seines Bruders Namen, daß „sie beide sich in ihrem Gewissen nicht wenig beschwert fänden, ihm die Straße ohne Erkenntniß folgen zu lassen und einigen Vertrag (Entschädigung) dafür anzunehmen; denn es wäre am Tage, daß die Straße ihnen gehöre, und die Fuhrleute fänden sich hoch beschwert, auf den Hain und Oschatz zu fahren; der Weg sei weit und um, dazu böse, und wären die Leute mit großen und schweren Zöllen beladen. Wenn die Räthe sammt dem Obmann erkennen würden, von der Straße ganz abzustehen und dafür eine Vergütung anzunehmen, so wollten sie kein Wort darum verlieren und sich mit ihm freundlich deßhalb vertragen. Er und sein Bruder wünschten deßhalb, daß sobald als möglich durch die Räthe eine Weisung gütlich oder rechtlich darüber geschehen möge.“ Herzog Georg war jetzt zu dieser Art der Entscheidung nicht mehr geneigt, sondern setzte während der Verhandlung Vergleichsvorschläge auf und legte sie dem Churfürsten schriftlich vor, dieser fand dieselben jedoch nicht annehmbar und wiederholte seinen Antrag. So trennten sich Beide, ohne durch

*) v. Langenn Albrecht S. 357, wo Zeile 11 von oben zu lesen ist: „die Straße auf Liebenwerda, Belgern, Torgau und Eilenburg zu melden und die Straßen auf den Hain und Oschatz zu fahren“ u. s. w.

Digitized by Google

ihre faſt zweitägige Unterredung die Sache gefördert zu haben, die noch längere Zeit unentſchieden blieb. Denn ſie kam erſt durch den Grimmaiſchen Machtſpruch zum Austrag, welcher vorzüglich auf Grund der alten urkundlichen Beſtimmungen über dieſen Straßenzug für Herzog Georg auf die Einhaltung der alten privilegirten Straße entſchied. Dieſe Entſcheidung war für den Nahrungszuſtand unſerer Stadt von nicht geringer Bedeutung, indem das Fuhrwerk von Oſchatz aus wieder die Straße über Eilenburg oder über Grimma nach Leipzig einſchlagen mußte.

Eine zweite Zuſammenkunft zu gemeinſchaftlicher perſönlicher Berathung der Fürſten fand hier auf den Wunſch Herzog Georg's Freitags nach Oculi (den 16. März) 1515 ſtatt, wozu der Churfürſt Friedrich und Herzog Johann, ſowie Herzog Georg und Sohn Freitags um Mittag auf dem hieſigen Schloſſe eintrafen und einen Tag und zwei Nächte verweilten. Die Gegenſtände, auf welche ſich die Berathung erſtreckte, ſind nicht bekannt.

Der dritten perſönlichen Verhandlung fürſtlicher Perſonen auf unſerem Schloſſe, durch welche im Jahre 1542 der Fladenkrieg beſeitigt wurde, haben wir ſchon oben S. 543 gedacht.

Von den hieſigen Verhandlungen der fürſtlichen Räthe wurde die erſte mir bekannte (nach der Amtsrechnung vom Jahre 1511) Dienſtags nach Lucä (den 21. October) 1511 gepflogen, während der Churfürſt Friedrich und Herzog Johann hier auf dem Schloſſe verweilten. Es fand dieſelbe zwiſchen den churfürſtlichen Räthen und den Räthen Herzog Georg's und Herzog Heinrich's ſtatt; der Gegenſtand der Verhandlung iſt mir nicht bekannt.

In einem Briefe vom 26. December 1511 ſagt Herzog Georg dem Churfürſten und ſeinem Bruder zu, wie ſie gewünſcht, zum 2. Januar 1512 einige Räthe nach Grimma zu ſchicken, damit ſie mit den Räthen des Churfürſten und des Herzog Heinrich über die Angelegenheiten des Fürſtenthums Heſſen ſich beriethen. Acten über dieſe Verhandlung ſind mir nicht bekannt.

Eine mehrtägige Verhandlung zwiſchen je 5 Räthen des Churfürſten und des Herzog Georg fand hier im Jahre 1512 am 3. Auguſt und den folgenden beiden Tagen ſtatt. Gegenſtände dieſer Berathung waren: 1) wie in der Erfurt'ſchen und in der Jülich'ſchen Sache weiter zu verfahren ſei, 2) wie in den churfürſtl. und herzogl. Landen Raub und Plackerei abzuwenden und Friede und Gehorſam zu wirken ſei,*) 3) ob es nützlich ſei, die Schwertpfennige am Gepräge gleich den Löwenpfennigen zu verändern,**) 4) wie der Silberkauf nützlich anzuſtellen ſei. — Die Räthe vereinigten ſich zu einem gemeinſchaftlichen

*) Das darüber ausgegangene Mandat wurde unter dem 2. November 1531 erneuert; ſ. den Abdruck des letzteren in Arndt's Archiv der Sächſ. Geſch. II. 308 ff.

**) Schon im Jahre 1500 war eine gemeinſchaftliche Münzordnung von dem Churfürſten und Herzog Georg ausgegangen; ſ. v. Langenn Albrecht S. 601 not. und S. 554 ff. — Die erwähnten Löwenpfennige (ſ. v. Langenn Albrecht S. 579 f. und S. 588) waren auf Antrag Herzog Georg's nach einer Einigung der Räthe zu Naumburg zu Anfang des Jahres 1512 in beiden Landestheilen eingezogen und umgeprägt worden. Herzog Georg ließ die Ausſchreiben dazu entwerfen und ſchickte ſie dem Churfürſten zur Genehmigung. Auch über die Einziehung der Schwertpfennige erklärten ſich der Churfürſt und Herzog Johann beifällig.

Digitized by Google

Beschlusse und faßten einige Ausschreiben in diesen Angelegenheiten mit einander ab. Herzog Georg erklärte durch Schreiben vom 9. August 1512 an den Churfürsten seine Zustimmung zu den verabredeten Maßregeln.

In den Erfurter und in Münz-Angelegenheiten wurde am 19. September 1515 eine weitere Verabredung der Räthe beider Linien in Naumburg gehalten, und nicht lange nachher, am 10. October, fand wieder eine Verhandlung von je zwei churfürstl. und herzogl. Räthen in Grimma statt, wo außer einigem Anderen vorzugsweise über Maßregeln zur Verhinderung des Einreitens in Erfurt, wozu der Erzbischof von Mainz bereits sich rüstete, berathen wurde. Herzog Georg genehmigte die Verhandlung mit geringer Modification, wie aus der Werbung seines Secretär Asmus Vischer an den Churfürsten vom 16. October 1515 hervorgeht.

Am Sonntage nach Leonhardi (den 9. November) 1516 ließ der Churfürst, als er hier anwesend war, dem herzoglichen Rathe Dr. Heinitz Antwort geben auf die Artikel, welche derselbe mit Wolf von Schleinitz zu Torgau in den Erfurt'schen und Jülich'schen und einigen anderen Angelegenheiten gestellt hatte, und machte dabei mehrere Puncte namhaft, über welche er bei einer der nächsten Zusammenkünfte der Räthe verhandelt zu sehen wünsche, und den Herzog Georg bitten ließ seine Räthe mit Instruction zu versehen.

Aus der Landestheilung von 1485 erwuchsen den beiden Sächsischen Linien mannigfache Irrungen namentlich dadurch, daß verschiedene Lehne bei derselben nicht bestimmt genug abgetheilt worden waren. Einige dieser Irrungen waren schon in den nächsten Jahren nach der Theilung durch Vergleiche (Schiede) beseitigt worden;*) es waren aber immer wieder neue zum Vorschein gekommen und manche andere Differenz entstanden, deren Beseitigung den Bemühungen der fürstlichen Räthe nicht gelang und um so weniger gelingen zu können schien, seitdem zu der durch diese Differenzen entstandenen Gereiztheit der Häupter beider Linien noch die Verschiedenheit ihrer religiösen Ansichten hinzugekommen war. Indeß wurde im Jahre 1531 auf beiden Seiten das Verlangen nach einer Ausgleichung lebendiger und ein geeigneter Weg dazu eingeschlagen. Es vereinigten sich nämlich der Churfürst Johann und Herzog Georg dazu, aus der beiderseitigen Landschaft von Grafen, Ritterschaft und Städten je 16 Personen niederzusetzen, dieselben durch ihre Räthe ihrer Lehn- und Huldigungs-Pflichten zu entlassen und ihnen die streitigen Puncte — ausschließlich der die Religion betreffenden — zur Entscheidung vorzulegen und ihrer Entscheidung sich zu fügen. Könnten dieselben über einen Punct sich nicht einigen, so sollten sie darüber ein Urtheil von einer auswärtigen Universität oder, wenn nach Sächsischem Rechte zu entscheiden sei, von dem Oberhofgerichte einholen. Dieses Compromiß beider Fürsten („Verfassung des Machtspruchs") wurde schriftlich abgefaßt und zu Leipzig Sonntags Vocem jucunditatis (d. 14. Mai) 1531 ausgestellt.**) Hierauf schickten sich beide Fürsten die „neuen Gebrechen" Sonntags

*) s. Weiße S. Gesch. III. 6 f. und v. Langenn Albrecht S. 148 f.

**) Es steht in Lünig's Reichsarchiv Pars special. Cont. II. Abth. IV. Absch. 2 S. 254—256 nr. XLVI. und daraus in J. du Mont Corps univers. diplomatique (Amsterdam 1726 fol) T. IV. P. II. S. 79 f. nr. LVIII.

Digitized by Google

Trinitatis (den 4. Juni) in Schriften zu und ordneten je drei Räthe Sonntags nach Corporis Christi (den 11. Juni) nach Oschatz ab, damit sie dort der alten und neuen Gebrechen halben sich vereinigten; „die irrigen Artikel, denen zu Oschatz nicht abgeholfen würde, sollten sie den Niedergesetzten vortragen.“ Die drei churfürstlichen Räthe, welche zu Oschatz verhandelten und nachher bei der Versammlung der Niedergesetzten zu Grimma als „fürstliche Anwälte“ fungirten, waren Hanns von Weissenbach, Dr. Hieronymus Schurf und Dr. Gregorius Brück, die herzoglichen der Domprobst Julius Pflugk, der Kanzler Dr. Simon Pistoris und Antonius von Schönberg.*) Die Namen der 32 Niedergesetzten werden zu Anfang des Machtspruchs (bei Lünig a. a. O. S. 256), in Struve's neu eröffnetem hist. und polit. Archiv III. 178—181 und mit den wenigsten Druckfehlern in Müller's Annales S. 86**) angeführt. Die sämmtlichen Abgeordneten trafen mit den fürstlichen Räthen Sonntag nach Petri Pauli (den 2. Juli) hier ein, und Montag früh um 7 Uhr begann die Berathung auf dem hiesigen Rathhause damit, daß die fürstlichen Räthe die Niedergesetzten ihrer Pflichten gegen ihre Landesherren entbanden. „Die Loszählung der Pflicht geschah in der Form und mit der Vorrede, wie sich darüber die beiden Fürsten verglichen hatten.“ Dann schritt man zur Verhandlung und es wurde zuerst von den Räthen die „Herrührung des Handels, die Einnehmung der Leißnigschen Lehen, erzählet“ und dieser Gegenstand verhandelt. Hierauf legten die Räthe den Niedergesetzten ihren Oschatzer Vertrag vor und machten die übrigen Artikel namhaft, auf welche sich ihre Berathung zu erstrecken hätte. Es waren im Ganzen 12 Puncte, die zur Entscheidung kommen sollten, namentlich außer den Leißniger Lehen noch mehrere vermengte Lehen, die gesondert werden sollten, die oben erwähnten Irrungen über den Straßenzug, die Absonderung der bisher gemeinschaftlich geführten Bergregierung bei dem Fortbestehen gemeinschaftlicher Bergwerknutzung, und einige Grundsätze über Münzangelegenheiten.***) Außerdem einigte man sich noch über folgende Puncte: 1) daß Herzog Georg seine Hälfte an Schneeberg dem Churfürsten abtreten solle, 2) daß die geistlichen Güter von solchen Beschwerungen, die erst im Laufe der letzten 30 Jahre ihnen aufgelegt worden wären, befreiet, dagegen die seit einigen Jahren in Folge der Religionsverschiedenheit sistirten und aus dem einen Fürstenthume in das andere nicht verabfolgten geistlichen Zinsen wieder, wie ehedem, gereicht werden sollten. Endlich 3) bestellte der Ausschuß auf Antrag der Anwälte Herzog Georg's, welche erklärten, daß sich beide Fürsten in Schriften gegen einander für diese Maßregel ausgesprochen hätten, eine Austrägal-

*) Anton von Schönberg trat im Jahre 1533 in churfürstliche Dienste und war seitdem auf kurze Zeit Amtmann zu Grimma; s. oben S. 87.

**) Auch hier sind einige Fehler: Weißbach statt Weissenbach — Bünau zu Breitenhand statt Breitenhayn — Benedict Paul statt Pauli — Wilhelm Alber statt Michael A. — Schleunitz statt Schleinitz — Michael von Kutzleben statt Melchior — Pyrner statt Byhner (Biener) — Strike statt Strick.

***) Ich beabsichtigte früher (s. S. 345), hier über die damaligen Münzverhältnisse Einiges hinzuzufügen. Nachdem ich aber erfahren habe, daß Herr Dr. Pückert in Leipzig in einer nächstens erscheinenden Schrift Untersuchungen darüber bekannt machen wird, habe ich davon abgesehen, da jedenfalls dort Gründlicheres zu finden sein wird, als ich hätte bieten können.

Digitized by Google

ustanz für künftige Fälle, indem er festsetzte, daß bei künftigen Irrungen zwischen beiden Linien 12 Räthe, von jeder Linie vier weltliche und zwei gelehrte, niedergesetzt und von denselben binnen Jahresfrist die Streitigkeiten geschlichtet werden sollten.*)

Die Verhandlungen dauerten bis zum 17. Juli. An diesem Tage wurde die Schrift, welche die Entscheidungen der Niedergesetzten über die einzelnen Puncte zusammenfaßt, unterschrieben und besiegelt. Sie wird von den Verfassern selbst „Machtspruch" genannt und ist in unserer Landesgeschichte unter dem Namen „Grimmaischer Machtspruch" bekannt.**) Sie steht, durch viele Druckfehler entstellt, in Lünig's Reichsarchiv Pars special. Cont. II. Abth. IV. Absch. 2 S. 256—260 und daraus in J. du Mont corps univ. diplom. T. IV. P. II. S. 81 f. In der Deductio iuris et facti in Sachen Sachsen-Weymar contra Schwarzburg-Arnstadt ꝛc. (1712. fol.) steht in den Beilagen unter H. 1. S. 26 f. nur die Einleitung und ein die Grafen von Schwarzburg betreffender Abschnitt dieses Machtspruchs abgedruckt.

In Folge der glücklichen Beseitigung dieser Mißhelligkeiten zwischen beiden Fürsten durch den Grimmaischen Machtspruch wurde in unserem Churfürstenthum ein Dankfest gefeiert und in den Kirchen der Ambrosianische Lobgesang gesungen. In Zwickau zündete man am Abend auf dem Markte und in den Gassen Freudenfeuer an und ließ dabei Lobgesänge singen.***)

Die beiden Fürsten beeilten sich indeß mit der Vollziehung des Machtspruchs nicht. Deßhalb fanden sich die churfürstl. und herzogl. Räthe Donnerstags nach Reminiscere (den 29. Febr.) 1532, als sie wieder zu Grimma — aus unbekannter Veranlassung — versammelt waren, veranlaßt, beide Fürsten daran zu erinnern, „dem bewilligten und angenommenen Machtspruch zum Förderlichsten Folge zu thun." Churfürst Johann, welcher sich zu manchen Puncten desselben nur auf dringendes Zureden seiner Räthe verstanden hatte, starb am 16. August 1532, ohne dieser Aufforderung zur Vollziehung desselben nachgekommen zu sein. Sein Sohn und Nachfolger, Johann Friedrich, betrachtete den Machtspruch mit denselben Augen, wie sein Vater, und machte keine Anstalt, ihn zu vollziehen. Nun richteten

*) Die Nachrichten in Crell's handschriftl. Chronik über die hiesigen Verhandlungen von 1531 und 1533, welche in Ermel's A. u. N. von Gr. S. 211 f. abgedruckt stehen, sind ungeschickt und unzureichend. — Falsch ist auch die Angabe in einigen Schriften, daß Churfürst Johann und Herzog Georg bei den Verhandlungen in Grimma zugegen gewesen seien, wozu wahrscheinlich der Ausdruck in Seckendorf. hist. Luth. libr. III. t. III. §. 5 p. 16 (Ioannes Elector et Georgius Dux Grimam convenerunt et de controversiis — inter se egerunt) verleitet hat. Deutlicher hat sich darüber Spalatin in Mencken. scriptt. rer. Germ. II. p. 1125 extr. ausgedrückt.

**) Die im Jahre 1746 von dem Rector der hiesigen Landesschule H. Aug. Schumacher herausgegebene Schrift de illustri pronunciato Grimensi, von welcher Ermel im Alt. u. N. von Gr. S. 227—235 eine Deutsche Uebersetzung hat drucken lassen, ist ein Schulprogramm von 1½ Bogen in 4. Sie enthält auf 8 Seiten eine Erzählung des Herganges und macht nur einige der verhandelten Puncte namhaft, ohne näher darauf einzugehen, und ist nicht frei von irrthümlichen Auffassungen.

***) Tob. Schmidt Zwick. Chr. II. 312, Herzog Zw. Chr. II. 224.

Digitized by Google

die 16 Ausschußpersonen, welche von Herzog Georg zum „mächtiglichen Spruche“ verordnet gewesen waren, Graf Hoyer, Günther von Schwarzburg u. s. w., unter dem 29. October 1532 an die von dem Churfürsten zu demselben Zwecke bevollmächtigt gewesenen, den Grafen Ernst zu Gleichen u. s. w., ein Schreiben, in welchem sie sich beklagten, daß der von ihnen beiderseits mit vieler Mühe zu Stande gebrachte und besiegelte Machtspruch nicht zur Vollstreckung komme, und sie zugleich aufforderten, an einem von ihnen selbst zu benennenden Tage nach Leipzig zu kommen und „mit ihnen sich zu unterreden, wie die gnädigsten und gnädigen Herren zu vermögen, den Machtspruch allenthalben zu verfolgen.“ Dieses Schreiben beantworteten die churfürstl. Ausschußpersonen Graf Ernst zu Gleichen u. s. w. von Jena aus, wo sie zum Landtage versammelt waren, unter dem 18. Januar 1533 und theilten den herzoglichen Bevollmächtigten mit, daß während des Landtages der Herzog Georg einige seiner Räthe zu dem Churfürsten nach Jena gesandt und ihm seine Geneigtheit zu freundlicher Vereinigung und zur Vollziehung des Machtspruchs habe anzeigen lassen. Der Churfürst werde darauf nächstens durch eine eigene Gesandtschaft dem Herzoge antworten. Würde die Antwort so ausfallen, daß eine Vereinigung der Fürsten mit einander nicht herbeigeführt werde, so wären sie zu einer Zusammenkunft bereit und würden dann Zeit und Malstatt benennen. Als es bekannt wurde, daß die churfürstliche Antwort eine Vereinigung der Fürsten nicht herbeigeführt habe, wiederholten die herzoglichen Ausschußpersonen unter dem 30. Mai 1533 in einem Schreiben an den churfürstl. Ausschuß ihre Bitte um eine Zusammenkunft sämmtlicher zum Machtspruch bevollmächtigt gewesenen in Leipzig und baten den Tag der Zusammenkunft festzusetzen. Die churfürstl. Ausschußpersonen bestimmten in ihrer Antwort unter dem 24. Juni den Tag Laurentii (den 10. Aug.) zur Zusammenkunft in Leipzig und theilten noch mit, daß der Churfürst einige Räthe dazu schicken werde und sich Desselben auch von dem Herzog Georg versehe. Die Zusammenkunft fand zu der bestimmten Zeit statt, man konnte aber „aus vorhinderlichen Ursachen dießmals zu den Wegen, darum man sich zusammengefügt, nicht kommen.“ Man beraumte eine weitere Zusammenkunft auf Simonis und Judä (den 28. October) zu Grimma an *) und ersuchte den Churfürsten und den Herzog, daß sie ihre Räthe dazu verordnen und sich selbst zur Beschleunigung der Verhandlungen in der Nähe von Grimma aufhalten, inzwischen aber nichts Unfreundliches gegen einander beginnen oder gestatten möchten. Die auf der Leipziger Zusammenkunft abgefaßte Schrift („Tagsatzung gegen Grimm“) vom 17. August 1533 steht gedruckt in Lünig's Reichsarchiv a. a. O. S. 260—261 **) und daraus in J. du Mont corps univ. dipl. T. IV. part. II. S. 100 f. nr. 72. In Folge dieser in Leipzig getroffenen Bestimmung trafen die je 16 beiderseitigen Ausschußpersonen und churfürstl. und

*) Inzwischen beklagte sich Herzog Georg bei dem König Ferdinand am 3. October 1533, daß sein Vetter dem Machtspruche „in keinem Wege Folge thun wolle.“ Siehe den Abdruck der Instruction bei Seidemann Die Reformationszeit in Sachsen I. S. 244.

**) Auf S. 261 Spalte 1 Zeile 11 von unten fehlen nach den Worten: „Fürstl. Gnaden“ folgende Worte: „eigenen personen in die Nähe bei Grim nach Irer Chur- und furstlichen gnaden“ (Gelegenheit begeben u. s. w.).

Digitized by Google

herzogl. Räthe am 28. October in Grimma ein, vernahmen die Irrungen, die in Betreff des Machtſpruchs obwalteten, und die übrigen Differenzen, welche zwiſchen den Fürſten beſtanden, und begannen darüber auf's Neue gütliche Handlung. Die Verhandlungen dauerten vom 29. October bis zum 18. November. Man veränderte, verdeutlichte und beſtimmte mehrere Artikel des Machtſpruches näher und fügte einige die Religion betreffende Puncte hinzu; die übrigen Artikel des Machtſpruchs, welche nicht wieder verhandelt wurden, ſollten in Kraft bleiben. Am 18. November wurde die aus den neuen Verhandlungen hervorgegangene Schrift: „Vertrag, ſo zwiſchen unſern gnädigſten und gnädigen Herren Johann Friedrichen Churfürſten und Georgen beide Herzogen zu Sachſen ihrer aller Gebrechen halben zu Grim vffgericht a. 1533," unterſchrieben und beſiegelt.*) Sie ſteht gedruckt bei Lünig a. a. O. S. 261—266 und etwas beſſer bei Lünig part. special. Th. II. Abth. IV. Abſatz 2 S. 44—50 und aus letzterem Druck bei du Mont T. IV. P. II. p. 103—106.

Die hierdurch bewirkte Einigung der beiden Fürſten war nicht von Dauer. Herzog Georg hatte zu Ende des Jahres 1533 den von Hopfgarten und Anderen gebieten laſſen, da ſie ſich zum Abendmahl unter Einer Geſtalt nicht bequemen wollten, ihre Güter zu verkaufen und aus ſeinem Gebiete zu ziehen. Dieſe ſuchten Schutz bei dem Churfürſten, und dadurch kam es wieder anfangs zu brieflichen Unterhandlungen, dann zur Beſtellung des im Machtſpruche vorgeſehenen Austrägalgerichts von je ſechs Schiedsleuten.**) Die Verhandlung derſelben begann zu Leipzig am 30. April 1535. Aber die friedlichen Vorſchläge derſelben nahm der Churfürſt nicht an und brachte neue Beſchwerden über Herzog Georg bei ihnen an. Deshalb mußte von den Zwölfen zur Einleitung einer rechtlichen Verhandlung geſchritten werden. Zur Berathung hierüber wurde von den churfürſtl. Räthen Grimma und der 5. September vorgeſchlagen. Da aber an jenem Tage die herzogl. Räthe anderweit beſchäftigt waren, ſo verlegte man die Zuſammenkunft zu Grimma auf den Tag Thomä (den 21. December) 1535. Mittwochs nach Thomä (den 22. December) ſetzte man hier als Tag zur rechtlichen Verhandlung den 4. Februar 1536 feſt, an welchem beide Fürſten auf dem Rathhauſe zu Leipzig durch ihre Anwälte vor den 12 Niedergeſetzten erſcheinen ſollten, und faßte die Citation zu dieſem Vorbeſchiede ab. Zu dieſer rechtlichen Verhandlung kam es indeß nicht, da Herzog Georg am 11. Januar 1536 gegen den Landgrafen Philipp von Heſſen, der als Vermittler eintrat, ſich bereit erklärte, mit dem Churfürſten ſich gütlich zu vergleichen. Der Vertrag zwiſchen den beiden entzweiten Fürſten kam durch Philipp's Bemühung am 3. Juni 1536 zu Stande. Er ſteht gedruckt bei Lünig a. a. O. S. 267 f. und bei du Mont IV. 2. p. 137. Endlich wurden zu dem Grimmaiſchen Vertrage noch einige nähere Beſtimmungen durch eine Verhandlung zu Oſchatz am 13. December 1536 gegeben. Sie ſtehen bei Lünig a. a. O. S. 268—270 und du Mont IV. 2. S. 149 f.

*) Sie wird auch „Erklärung (der Fürſten) auf den Machtſpruch" genannt. Den Inhalt dieſer Schrift giebt Weiße S. Geſch. III. 102 f. an.

**) Ueber das Einzelne und den ganzen Verlauf des Streites, deſſen Erzählung nicht hierher gehört, ſiehe Seidemann Die Reformationszeit in Sachſen von 1517—1539 S. 151—155.

Digitized by Google

Nachträglich bemerken wir noch, daß während der Ausschuß und die fürstlichen Räthe vom 28. October bis 18. November 1533 in Grimma versammelt waren, zu Anfang November eine Deputation von dem Rathe zu Erfurt hier ankam mit der Bitte, daß die Versammlung auch ihre Irrungen mit dem Churfürsten beseitigen möge, gegen welchen sie 16 Beschwerdepuncte übergab. Die churfürstlichen Räthe berichteten darüber an den Churfürsten und erhielten von ihm die Weisung, eine Verhandlung darüber nicht vorzunehmen und den Erfurtern nur schriftlich das Ungebührliche ihres Verhaltens vorzuhalten. Als diese Deputirten sahen, daß sie nichts ausrichten würden, reiseten sie schon nach einigen Tagen, während die churfürstlichen Räthe in Colditz bei dem Churfürsten waren, in der Stille wieder von hier ab. Es kam indeß noch in demselben Jahre zu einem Vergleiche, welcher zu Leipzig am 2. December abgeschlossen wurde. Er steht bei Lünig part. spec. Th. II. Abth. IV. Absatz 2 S. 50—52.

Die Irrungen zwischen den beiden Sächsischen Fürstenlinien waren mit den bisher erwähnten Machtsprüchen und Verträgen nicht vollständig beseitigt; vielmehr kamen immer wieder, vorzüglich in Folge der unzureichenden Bestimmungen der Urkunde über die Landestheilung von 1485, neue Differenzen zum Vorschein. Im Jahre 1540 hatte Herzog Heinrich 29 Artikel über Gebrechen — das Kloster zu Pforta und dessen zugehörende Aemter und Dörfer, das Geleite auf der Erfurter und Naumburger Straße u. s. w. belangend — zur Verhandlung mit dem Churfürsten überschickt. Die Verhandlung wurde von je vier Räthen beider Fürsten am 24. October 1540 zu Naumburg begonnen, einige Puncte jedoch bis zu weiterer Zusammenkunft (in Dresden den 9. September 1541) ausgesetzt.*) Kurz nach der Naumburger Verhandlung fand am 5. November 1540 eine Berathung von Bevollmächtigten zur Entscheidung einer mir nicht näher bekannten Streitsache zwischen beiden Linien in Grimma statt. Es konnten jedoch „die zwölf Niedergesetzten aus bewegenden Ursachen dießmal des Urtels sich nicht vereinigen, sondern beschlossen einhellig, die Acten an die Juristenfacultät der Universität zu Köln am Rhein zu schicken," und das von derselben eingehende Urtel den churfürstl. und herzogl. Anwälten in Grimma zu eröffnen. Wahrscheinlich fand diese Publikation am 28. Januar 1541 statt, wo, nach der Amtsrechnung, die Räthe hier beisammen waren.

Im Jahre 1542 finden wir die churfürstl. und herzoglichen Räthe Montags nach assumpt. Mariae (am 21. August) wieder in Grimma zu einer Verhandlung versammelt.

Auch im Jahre 1545 fand von Mittwoch nach Lätare bis Dienstags nach Judic. (vom 17—24. März) auf dem hiesigen Rathhause zwischen churfürstl. und herzogl. Räthe eine Verhandlung statt. Diese „Grimmische Abrede" steht gedruckt bei Lünig part. spec. contin. II. S. 283—287.**)

Endlich fand im Jahre 1546 noch eine Verhandlung über Irrungen zwischen den beiden Linien in Grimma statt, die am 26. Februar begann und am 6. März beendi

*) Müller Annales des H. Sachs. S. 95 und 96.

**) Ueber diese Versammlung schreibt Melanchthon an Camerarius im Corp. Reform. V p. 893 nr. 3318: „Grimmensem conventum proximum laudat Pontanus ac inprimis praedicat Cumerstadii sermones εἰρηνικούς."

Digitized by Google

wurde. *) Es waren dazu die 4 churfürstl. Räthe Dr. Gregorius Brück, Hans von Ponickau, Erasmus von Minkwitz und Dr. Melchior Klinge, und die 4 herzogl. Räthe Ernst von Miltitz, Georg Komerstadt, Dr. Ludwig Fachs und Dr. Joh. Stramburger abgeordnet. Der Churfürst ließ 23 streitige Puncte, Herzog Moritz 19 Puncte zur Verhandlung vorlegen. Von diesen zahlreichen Artikeln wurde nur ein Theil zur Entscheidung gebracht; die übrigen wurden, wie es im Abschiede heißt, dem Landgrafen Philipp von Hessen zu gütlicher Handlung zwischen beiden Fürsten mitgetheilt.

Auch zwei Landtage sollen in diesem Jahrhunderte in Grimma gehalten worden sein. Das Schreber'sche Verzeichniß S. 164 (3. Aufl.) und Hausmann's Beiträge zur Kenntniß der K. Landesversamml. II. 124 führen einen 1534 zu Grimma von Churfürst Johann (müßte heißen: Johann Friedrich) gehaltenen Landtag auf, der den 18. November seinen Anfang genommen haben soll. Es ist aber sonst nirgends eine Spur von diesem Landtage, und die Schreber'sche Angabe beruht offenbar auf einer Verwechselung mit der am 18. Novbr. 1533 hier beendigten Verhandlung des Ausschusses, von welcher wir oben gesprochen haben. Ebenso soll nach Ermel's A. u. N. von Gr. S. 215 Churfürst August im Jahre 1554 vom 13. October an hier einen Landtag gehalten haben. Ein Landtag wurde in dem genannten Jahre vom 29. März bis 2. April zu Dresden gehalten. Auf demselben kamen unter den Landesgebrechen auch Streitigkeiten über das Brauwesen im Churkreise zur Sprache. Zur Beseitigung derselben bestellte der Churfürst eine Deputation von 4 Räthen, welche die Partheien in Grimma verhörten und durch den am 22. Januar 1555 datirten „Grimmaischen Vertrag" verglichen, welcher oben S. 564 in der Anmerkung erwähnt ist. Diese Deputationsverhandlung scheint Ermel fälschlich für einen Landtag angesehen zu haben.

Zwölfter Abschnitt.

Ueber den Zustand der Stadt Grimma von dem 17. Jahrhunderte bis auf unsere Zeit.

Die Städte des Churfürstenthums Sachsen erfreuten sich zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts im Allgemeinen eines ziemlichen Wohlstandes, welcher eine Folge des längeren Friedens und vorzüglich eine Nachwirkung der segensreichen Regierung Churfürst August's war, der die Städte nicht nur gegen die Eingriffe des Adels in ihre Gerechtsame

*) Ermel A. u. N. von Gr. gedenkt derselben kurz S. 213.

Digitized by Google

nachdrücklich geschützt, sondern auch durch seine Gesetzgebung und sonstigen Anstalten Handel und Gewerbe belebt und gefördert hatte.*) Aber mit der Zunahme des Wohlstandes war schon in den letzten Jahrzehnden des vorhergehenden Jahrhunderts in unsere Städte ein üppiger Sinn, eine Neigung zum Wohlleben und Prunksucht eingezogen, die in mehrfacher Hinsicht Gefahr drohten (s. S. 501). Die gleich zu erwähnende Polizei-Ordnung vom Jahre 1612 klagt, daß in unserm Churfürstenthume nicht allein Hoffart und Uebermüth in Kleidung, sondern auch übermäßige Pracht, Unordnung, Schwelgerei und andere Unpriglkeit auf Hochzeiten, Kindtaufen, Begräbnissen und dergleichen Zusammenkünften in gefährlicher Weise überhand genommen hätten. Mit Genehmigung der Landstände, welche im Jahre 1609 zu Torgau „diesen Mißbräuchen mit Bestand abzuhelfen" gebeten hatten, erließ der Churfürst sowohl in der Erledigung der Landesgebrechen (Cod. Aug. I. 167 ff., nr. 25 auf S. 182), als besonders in der Polizei- und Kleider-Ordnung unter dem 23. April 1612 (im Cod. Aug. I. 1451 ff.) gegen dieses Gebahren ernste Verbote und setzte gegen die Ungehorsamen Strafen fest. Es wurde jedoch dadurch das Uebel nicht ausgerottet, und der nicht lange nachher beginnende 30jährige Krieg wirkte vollends höchst verderblich auch auf das sittliche Leben der Bevölkerung ein. Wie dieser Krieg allen äußeren Wohlstand vernichtete, so wuchs während seiner Dauer ein verwildertes Geschlecht heran, das weit mehr noch der Genußsucht fröhnte und dabei meist einer rohen Habsucht verfallen war, in welche bei sehr Vielen das Verlangen nach einer Hebung des durch den Krieg gesunkenen materiellen Wohlstandes umschlug.

Das städtische Regiment hatte schon im vorhergehenden Jahrhunderte, seit der Zeit, wo Churfürst August seine gesetzgeberische Thätigkeit zu entfalten und seine specielle Fürsorge auch den Städten zuzuwenden begann, in seinem bis dahin ziemlich freien Walten manche Beschränkungen erfahren, und erfuhr dieselben auch unter dessen Nachfolgern, je mehr sich die allgemeine Landesgesetzgebung ausbildete, um so mehr. Neben die städtischen Statuten traten jetzt landesherrliche Verfügungen, für deren Befolgung die Räthe zu sorgen hatten, und was in ihren Städten Herkommen und Gebrauch war, mußte, wenn es den churfürstl. Verordnungen widersprach, wegfallen und außer Gebrauch kommen. Die Bürger konnten diese Veränderung der Verhältnisse nur mit Freude begrüßen, da sie durch die neue Gesetzgebung ihren Wohlstand und ihr Gewerbe aufblühen sahen. Uebrigens blieb auch jetzt noch den Räthen Spielraum genug, wenn es ihnen darum zu thun war, die Wohlfahrt und Sicherheit ihrer Gemeinden zu fördern. Namentlich blieb ihnen die Verwaltung des Communvermögens; sie hatten die Gerechtsame der Stadt und der Bürger zu wahren, die Gewerbe zu beaufsichtigen (Waarenschau), die Stadt vor den damals in Menge herumziehenden Müssiggängern, die vom Betteln, Stehlen und Rauben lebten, namentlich vor den dienstlosen Söldnern zu sichern. Ebensowenig wurden sie von der Regierung in dem Bestreben gehindert, ihre Statuten im Interesse ihrer Bürger weiter auszubilden. Einen Beleg dazu bietet gleich zu Anfang dieses Jahrhunderts unsere Stadt. Im Jahre 1602 bat unser Rath den Churfürsten um Bestätigung von drei neuen Statuten, welche ihm von

*) S. oben S. 594 und Gretschel's Sächs. Gesch. II. 93 ff.

Digitized by Google

den Viertelsmeistern als von der ganzen Bürgerschaft genehmigte Bestimmungen übergeben worden waren: 1) daß kein Bürger seine Braugerechtigkeit von seinem Hause ganz oder zum Theil verkaufen, 2) daß kein Bürger sein Haus zertheilen oder einen Theil davon verkaufen dürfe, 3) daß der gerichtliche Verzicht der Weiber, welcher ohne Eid geschehen, für eidlich gehalten werden solle, und erlangte die churfürstl. Bestätigung durch die im Rathsarchive noch vorhandene Urkunde vom 17. Juli 1602. Endlich erlangten mehrere Stadträthe in diesem Jahrhunderte wichtige Privilegien. So erhielt unser Rath zu Anfang dieses Jahrhunderts das oben S. 582 erwähnte Privilegium, welches seine Verwaltung des Communvermögens der Controle sowohl der Bürger als auch vorzüglich der des Amtsschössers für immer entzog. Wieviel unserm Rathe an diesem Privilegium gelegen war, geht aus den Anstrengungen hervor, welche er zur Erlangung desselben machte. Schon Churfürst Christian I. hatte geboten, daß die Rathsrechnung alljährlich dem Amtsschösser vorgelegt werden sollte; der Rath hatte ihn indeß durch Vorstellungen dahin vermocht, daß er diese Anordnung wieder rückgängig machte. Bald nachher wiederholte (in Folge der Klage der Bürger im Jahre 1595) der churfürstl. Administrator Friedrich Wilhelm unter dem 27. September 1600 dieselbe Anordnung. Aber auch jetzt erneuerte der Rath in einem Schreiben vom 24. Januar 1601 seine dringende Bitte, die Kämmereirechnungen nur in die churfürstl. Canzlei nach Dresden einsenden zu dürfen, indem er auf die ihm in alter Zeit verliehene Schriftsässigkeit hinwies. Und damit er seinen Wunsch um so sicherer erreichte, suchte er noch die mündliche Fürsprache eines einflußreichen Mannes zu erlangen, dessen Bemühungen, wie der gleichzeitige Verfasser des oft erwähnten Inventarii vom Jahre 1604 bemerkt, es gelang, ihm dieses Privilegium auszuwirken.

Die Nachrichten, welche wir über unsere Stadt aus dem 17. Jahrhunderte haben, sind verhältnißmäßig dürftig. Crell's handschriftl. Chronik endigt mit dem Jahre 1600. Nach ihm hat es im 17. Jahrhunderte hier nur sehr Wenige gegeben, die ihre Erlebnisse aufzeichneten. Als solche nennt Ermel Altes und Neues von Grimma S. 16 u. 17 David Faber, Blasius Wagner, den Diacon Jacob Wächtler und Friedrich Eckard. Aber die Aufzeichnungen derselben, die sich nur auf kürzere Zeitabschnitte erstreckten, waren bis auf einiges Wenige schon im 18. Jahrhunderte nicht mehr vorhanden. Denn diejenigen, welche im vorigen Jahrhunderte hier handschriftl. Chroniken zusammenstellten, Albrecht, Dippoldt, Schneider, haben über das 17. Jahrhundert nur höchst wenige Nachrichten erlangen können und meistens nur aus Druckschriften und Chroniken der Nachbarstädte einige dürftige Notizen über hiesige Verhältnisse gewonnen. Auch im Rathsarchiv ist wenig zu finden; es fehlen sogar die Kämmereirechnungen gerade aus den Jahren, wo sie manche wichtige Angabe hätten liefern können, aus den Jahren 1632, 1635—1645, 1647, 1649—1652. Glücklicherweise hat sich jedoch ein Bericht des Raths an den Churfürsten vom 4. Januar 1650 erhalten, aus welchem wir die einzelnen feindlichen Ueberfälle und Einquartierungen, sowie die Kriegskosten in den Jahren 1631—1650 im Allgemeinen ersehen können.

Indem wir uns jetzt zur Erzählung der Ereignisse wenden, welche zunächst im 17. Jahrhunderte unserer Stadt begegneten, beginnen wir, wie oben, mit den Unfällen, von welchen sie in diesem Zeitabschnitte betroffen worden ist.

Digitized by Google

Größere oder kleinere Wasserschäden erlitt unsere Stadt durch das Austreten Mulde in den Jahren 1601 im December (Simon Eilenburg. Chr. S. 647), 1617 *) 29. Mai (Schmidt Zwick. Chr. S. 467), 1618 den 13. Juni (Schmidt S. 471), 16 am 3. März und wieder am 16. und 17. Juni,**) 1635 durch gefährliche Eisfa (Schöttgen Wurz. Chr. S. 691), 1640 Mitte Juni durch Ueberschwemmung, 1651 März (Kamprad Leisn. Chr. S. 465), 1655 den 4. Februar durch große Eisfa (Schmidt S. 725, Simon S. 744) und in demselben Jahre den 9. März und den 6. u 7. Juni durch große Ueberschwemmung (Schmidt S. 726 und 727, Kamprad S. 46 Ferner fand im Jahre 1661 den 7. August eine sehr bedeutende Ueberschwemmung st (Meltzer Schneeb. Chr. S. 942 und 1378, Herzog II. 496 f.),***) wobei die hie Schneide- und Walkmühle ganz zerstört und der großen Mühle bedeutende Schäden zu fügt wurden, ebenso 1663 (Simon S. 753), 1667 zu Ende Februar große Eisfa (Herzog II. 506), 1670 im Januar in Folge der großen Kälte wieder starke Eisfahrt u nachher Ueberschwemmung (Kamprad S. 592 und Simon S. 771), 1672 am 30. Ja Wasserfluth in Folge von Gewittern (Herzog II. 514, Lehmann histor. Schauplatz S. 29 Im Jahre 1675 gab es mehrmals große Wasserfluthen, die größte am 2. Juli (Herzog 519, Heine Rochlitz. Chr. S. 308), andere am 13. u. 24. Juni (Kamprad Leisnigk. Ch S. 471a und Schöttg. Wurz. Chr. S. 695), und am 5. u. 8. December (Simon S. 781 1676 am 8. Juli Wasserfluth, 1677 am 6. Januar Eisfahrt (Herzog II. 521), 1683 i April Wasserfluth, so groß und anhaltend, daß hier 4 Wochen lang nicht gemahlen werde konnte (Herzog II. 537), 1691 im Juni Wasserfluth (Simon S. 799), 1693 am 17. u 18. Juli Wasserfluth (Herzog II. 549, Simon S. 821), 1694 den 2. u. 3. Februar starke Eisfahrt und Fluth (Simon S. 825). Am 21. Juni desselben Jahres war eine de größten Fluthen, die man kennt. Das Wasser stand um 1 Elle höher als 1661. In de Klosterkirche wurden, wie 1661, die Gräber aufgewühlt und es mußte 3 Sonntage de Gottesdienst in der Frauenkirche gehalten werden. Zwei Männer ertranken. Im Jahre 169 erschien zu Leipzig (in Quart) eine „Beschreibung des großen Wasserschadens, den die Ein wohner an der Zwickauer und Freiberger Mulde den 20. Juni 1694 erlitten." Dieser Wasserschaden wird auch in Lehmann's histor. Schauplatz S. 293 ff. und Meltzer's Schneeberg Chron. S. 942 ff. und 1428 ausführlicher geschildert. Am 24. September 1694 trat die Mulde nochmals aus (Simon S. 829). Von der Wasserfluth im Januar 1700 ist oben S. 286 Erwähnung geschehen. Ein Unglücksfall bei dem Ueberfahren auf der Mulde am 31. Decbr. 1638 ist ebenfalls oben S. 285 erzählt worden.

---

*) Der aus Eilenburg gebürtige churfürstl. Kanzleisecretair Adam Tülsner hat in s. Epigramm. miscell. cent. I. epigr. XCI. darauf ein (unbedeutendes) Lat. Gedicht gemacht.

**) Die Fluth vom 2. (bei uns 3.) März kennt Schmidt Zwick. Chron. S. 488 nicht; Herzog Zwick. Chr. II. 404 erwähnt sie und setzt die zweite auf den 12. Juni.

***) Simon Eilenb. Chr S. 751 setzt sie fälschlich in den Juli; derselbe erwähnt eine zweite große Fluth am 29. December. — Kamprad schreibt in den Coldiz. Ann. S. 591: „Zu Grimma schwimmen in der Klosterkirche die Todten-Körper (d. h. die daselbst begrabenen Leichen) herum." — Eine Schilderung dieser großen Wasserfluth giebt Lehmann histor. Schauplatz S. 288—289.

Digitized by Google

30.

Digitized by Google

Digitized by Google

Als kalte und strenge Winter bezeichnet Vogel in den Leipziger Annalen die der Jahre 1614, 1654—55, 1658, 1669—70, 1678—79, 1696—97; als besonders schneereiche die von 1651, 1681, 1684—85, 1688—89, 1692. Die hiesigen Chroniken fügen zu den kalten die von 1621, 1623, 1625, 1648 und zu den schneereichen die von 1671 und 1694 hinzu.

Als heiße und dürre Sommer werden bezeichnet die von 1616, 1623, 1631, 1636, 1652, 1666, 1678, 1684 und 1691; als kalte und nasse Sommer die von 1606, 1619, 1628, 1632, 1692, 1695. Diese Angaben weichen mehrfach von den in Schnurrer's Chronik der Seuchen befindlichen ab, der freilich seine Nachrichten selten aus Schriften über unsere Gegenden geschöpft hat.

Mit Theuerungen hatte man in diesem Jahrhunderte ungewöhnlich oft zu kämpfen. Theuerungsjahre waren die von 1610—1612, 1616 u. 1617, 1621—1624, 1627, 1629, 1635, 1637—1639, 1641, 1642, 1662—1663, 1675, 1679, 1684—85, 1692—94, 1695, 1698—1700. Die Getreidepreise verzeichnet zu den genannten Jahren sehr vollständig Herzog in der Zwick. Chronik. Zu den gewöhnlichen Ursachen, welche Theuerungen zu veranlassen pflegen, kam im zweiten Jahrzehend dieses Jahrhunderts noch eine besondere hinzu, die in Deutschland eingerissene Münzverschlechterung, in Folge deren in der Zeit von 1609—1623 die Preise aller Bedürfnisse außerordentlich stiegen. Es ist dies die sogenannte Kipper- und Wipperzeit (S. 345). Ausführlicheres darüber gehört nicht hierher und findet sich in jeder Sächsischen Geschichte. Ich verweise nur auf Klotzsch Versuch einer kurf. Münzgeschichte Th. II. S. 463 ff., Weiße's Gesch. der kurf. St. Th. IV. 342 f., Gretschel II. 372 f. und auf die neueste Abhandlung über diesen Gegenstand von dem Verfasser der Deutschen Münzgeschichte, Johannes Heinrich Müller, in Westermann's illustrirten deutschen Monats-Heften Nr. 67 (April 1862) S. 78—92. Aus unserer Stadt liegen Einzelnheiten über diesen unerlaubten wucherlichen Handel, den man mit Münzen trieb, und über dadurch herbeigeführte Unruhen, wie sie anderwärts vorkamen, nicht vor. Es mögen aber auch hier habsüchtige Menschen mit diesem Geschäfte sich befaßt haben; denn im Jahre 1623, wo von der Regierung diesem Uebel Einhalt gethan wurde, war nach der Kämmereirechnung eine churfürstl. „Kipper-Commission" einige Zeit in unserer Stadt, deren Verpflegung der Kämmerei 84 ßo. 38 gl. (schweren Geldes) kostete, und im Jahre 1624 erscheint nochmals eine Ausgabe für diese Commission.

Von bösartigen und verheerenden Seuchen wurde unser Land in diesem Jahrhunderte mehrmals heimgesucht. Im Sommer 1607 graſſirte die Pest in unserer Nähe, in Leipzig und in Wurzen,*) sehr heftig und trat auch in unserer Stadt auf, so sehr man auch Vorkehrungen dagegen getroffen hatte. Es wurde ein neues Siechhaus außerhalb der Stadt gebaut (s. oben S. 122). Um das Einschleppen der Krankheit zu verhüten, hielt der Rath in den Thoren 25 Wochen lang besondere Wächter. Der Apotheker M. Grauichen lieferte dem Rathe im September für 7 ßo. 25 gl. Präservativ-

*) In Wurzen starben in 6 Monaten 1500 Personen; s. Schöttgen Wurzener Chronik S. 286—288.

Digitized by Google

Medicamente und Räucherwerk. Die Wachen und die Krankenpflege kosteten der Kämmerei 32 ßo. 44 gl., und außerdem wurden bei der Bürgerschaft 26 ßo. 39 gl. dazu eingesammelt. Ebenso zeigten sich in den Jahren 1610 und 1611 im Februar und März bei uns Spuren derselben. Im Jahre 1610 wurden nur wenige, im Februar 1611 mehrere Kranke in die beiden Siechstuben in dem Hospital an dem Gottesacker untergebracht und Einige daselbst 17 Wochen lang verpflegt. Im Jahre 1610 betrugen die Kosten nur 44 gl., aber im Jahre 1611 16 ßo. 17 gl. 8 pf., welche aus der Kämmerei bestritten wurden. Im Jahre 1612 trat die Seuche im September wieder auf und hielt bis zum Februar 1613 an. Der Rath kaufte ein Pferd, um die Leichen auf den Gottesacker fahren zu lassen. Im Jahre 1613 wurden wieder mehrere Personen, an welchen sich Spuren der Seuche zeigten, in das Hospital an dem Gottesacker gebracht und dort auf Stadtkosten (9 ßo. 41 gl.) verpflegt. Dasselbe geschah wieder im Jahre 1614. In den Jahren 1625 *) sind vom Juli bis November und 1626 vom März bis December wieder Ausgaben für Kranke „peste grassante“ in der Kämmereirechnung aufgeführt. Unter Anderem hatte der Rath einen „Pestilenz-Barbier“ angestellt. Im August und September 1626 waren hier gegen 150 Häuser davon inficirt und über 350 Personen daran gestorben, wie der Rath in einem Berichte an den Churfürsten vom 23. September 1626 angiebt. Am 15. August waren 12 Leichen in der Stadt, und 10 Personen, die angesteckt waren, schaffte man hinaus in's Spital. Die Malzmühle starb ganz aus und die Fischergasse fast ganz. Auch 1631 und 1632 kamen Pestfälle bei uns vor. Aber stärker nahm sie wieder im Jahre 1633 überhand, **) in welchem der Schulverwalter Wolfgang Siegfried, zwei Lehrer (der Tertius Hering und der Cantor Wilhelmi) und drei Schüler (Blümel, Barth und Müller, Gr.-Alb. S. 127 und 128) der Landesschule außer vielen anderen Einwohnern ihr erlagen. Noch heftiger trat dieselbe im Jahre 1637 auf, weshalb am 22. October die Landesschule bis zum Februar 1638 geschlossen wurde, nachdem bereits ein Lehrer (der Cantor Rittorf) und ein Alumnus (Eschenbach, Gr.-Alb. S. 135) gestorben waren. Zwei Schüler (Lebzelter und Schubart, Gr.-Alb. S. 129 u. 130) blieben krank zurück und starben im November. Von den nach Hause entlassenen Alumnen starben noch 8 bei ihren Eltern. ***) Die Seuche nahm dadurch zu, daß sich eine große Anzahl Leute vom Lande in die Stadt flüchtete und hier in Ställen, Gärten und auf den Kirchhöfen aufhielt, um vor den Gewaltthätigkeiten der Soldaten sicher zu sein, aber durch Mangel an Nahrung und Pflege erkrankte und elend dahinstarb. Der Bericht des Pfarrers Laurentius zu Pausitz in Schöttgen's Wurz. Chron S. 583 erzählt: „Zu Grimma sind manchen Tag 30 bis auf 70, ja wohl auch 80 Leichname zu begraben gewesen, mehrentheils armes ausgewichenes Landvolk“ u. s. w. Der Rath ließ „zum Begräbniß der Fremden“ zwei große Gruben auf dem Gottesacker

*) S. Schnurrer Chronik der Seuchen II. 167.

**) Wohl am schlimmsten wüthete sie in diesem Jahre in Zwickau, wo gegen 6000 Menschen starben; Herzog Zwick. Chr. II. 433.

***) Ihre Namen stehen im Gr.-Alb. S. 129—136 verzeichnet.

Digitized by Google

machen und kaufte zwei Pferde, welche die Todten hinausführen. *) Von hiesigen Einwohnern starben damals unter vielen anderen der Archidiaconus Lommitzsch, der Rector der Stadtschule Hennig, sechs Rathsherren, darunter Gallus Thiele mit seiner ganzen Familie (s. oben S. 195), so daß der Rath nur noch aus 4 Personen bestand. Blasius Wagner, einer der überlebenden Rathsherren, welcher über die Vorgänge in unserer Stadt im Jahre 1637 und 1638 Einiges aufgezeichnet hat (s. Ermel A. u. N. von Gr. S. 17), giebt die Zahl der bis in den September 1637 verstorbenen hiesigen Einwohner „über 1000 Personen" an. Der Rath sagt in dem oben erwähnten Schreiben vom 4. Januar 1650, daß damals in unserer Stadt „über 3000 Menschen, Fremde und Einheimische, meistens Hungers hätten sterben müssen." Auch zu Anfang des Jahres 1638 kamen noch einige Krankheitsfälle vor. Im Juli und August 1676 zeigte sich hier, wie anderwärts, **) die Ruhr, an welcher Mehrere starben. Im Jahre 1680 wurde unsere Stadt nochmals von der Pest heimgesucht, die seit dem vorigen Jahre wieder weit sich verbreitet hatte ***) und ebenfalls in den Nachbarstädten wüthete. ****) Bei uns grassirte sie vom August bis December vorzugsweise auf der Hintergasse, welche deshalb durch Bretterverschläge abgesperrt wurde. Die beiden in diese Zeit fallenden Jahrmärkte wurden ausgesetzt. Der Rath traf wieder die oben erwähnten Anordnungen; er ließ die Thore bewachen und stellte einen Pestbarbier an, der noch im folgenden Jahre besoldet wurde. Auf dem Gottesacker wurden wieder zwei Gruben, in der Nähe der Kirche, zum Begräbniß gemacht. Der hiesige Superintendent Dr. Mayer ließ auf seine Kosten von dem hiesigen Buchdrucker Heinrich Crahmer 1681 ein Pestgebetbüchlein (in Duodez) drucken. Die Zahl der damals hier Gestorbenen soll 61 betragen haben.

Von Brandschäden kenne ich in diesem Jahrhunderte nur folgende: Um's Jahr 1630 brannten im Herbste vor dem Leipziger Thore 32 Scheunen ab, †) und im Januar 1637 wurde die Brücke von den Schweden in Brand gesteckt, s. oben S. 285. Im Jahre 1687 am 12. September Abends brannten wieder 11 Scheunen vor dem Leipziger Thore ab und dazu das dortige (damals Schlegel'sche) Vorwerk, von welchem nur das Wohnhaus gerettet werden konnte. Die Brände der Häuser Nr. 171, 172 und 173 in der langen Gasse, wo in Nr. 173 bei dem Bäcker Hanns Adam Schramm das Feuer auskam, und der der Baderei Nr. 271, sind schon S. 200 erwähnt, ebenso der Brand des rothen Vorwerks S. 168. Es muß um 1640 auch ein Brand von einigen Häusern auf der Muldenseite zwischen Nr. 312—327 stattgefunden haben, worüber ich nichts aufgezeichnet finde. Im Jahre 1608 erhielt nach der Kämmereirechnung der Fuhrmann Martin Zschau 30 gl. vom Rathe verehrt, weil er „bei der Feuersbrunst, die bei dem Rector entstanden," das

*) In Leipzig starben in diesem Sommer innerhalb 3 Monaten 2500 Menschen; s. Vogel Leipz. Annalen S. 559.

**) Schnurrer Chr. der S. II. 210.

***) Schnurrer a. a. O. II. 214.

****) In Leipzig starben in 5 Monaten 2318 (Vogel's Annalen S. 797), in Wurzen 129 Menschen (Schöttgen Wurz. Chr. S. 677).

†) Curios. Saxonic. 1757 S. 310.

Digitized by Google

erſte Waſſerfaß gebracht hatte. Im Jahre 1611 erhielt die Bürgerſchaft von dem Rathe 3 Viertel Bier „wegen ihres bei Chriſtoph Lobenſteins und Balten Grunbergs Brandſchaden angewendeten Fleißes.“

Drückender als jemals waren endlich in dieſem Jahrhunderte die Militärleiſtungen und die Kriegsbeſchwerden.

Der Waffendienſt der Bürger dauerte auch in dieſem Jahrhunderte fort. Wie Chriſtian I. unter dem 17. Februar 1588 einen Befehl erlaſſen hatte, daß die Städte ihre Bürger muſtern und in guter Bereitſchaft halten ſollten (Cod. Aug. I. 2297 f.), ſo forderte auch Chriſtian II. in den Mandaten vom 24. November 1602 und vom 18. Auguſt 1603 (im Cod. Aug. I. 2301 f.) die Städte zu ſteter Kriegsbereitſchaft auf. Im Jahre 1608 wurde hier eine Muſterung gehalten. Der „Muſterer“ Paul Müller wurde von Frohburg hieher geholt und übte die Bürger 2 Monate lang in den Waffen. Der Rath hatte ihm dafür monatlich 18 fl. zu entrichten, und außerdem einige Uniformen für den Fähndrich, Stadtpfeifer und die beiden Führer anzuſchaffen, wodurch ſich die Koſten für die Muſterung auf 25 ßo. 23 gl. beliefen. Außerdem ließ der Rath in dieſem Jahre bei Leonhardt Spangenberg in Suhl „60 Muſketen-Rohre,“ jedes neuntehalb Viertel lang und alle auf Eine Kugel gerichtet, anfertigen und bezahlte jedes Stück mit Zubehör mit 5 fl. Siehe die Regiſtratur vom 30. Auguſt 1608, welche in Haſche's Mag. I. 282 f. und in Schäfer's Sachſen-Chronik I. 151 abgedruckt iſt. Im Jahre 1609 wurde ein Theil der Bürgerſchaft zur Beſatzung nach Dresden erfordert; bei der Rückkehr erhielten ſie vom Rathe für ihre Strapazen zwei Faß Bier. — Eine Veränderung in dem Waffendienſte der Bürger wurde durch das ſogenannte „Defenſionswerk“ herbeigeführt, über deſſen Errichtung zuerſt im Jahre 1609 unter Chriſtian's II. Regierung mit den Ständen verhandelt wurde. Da aber die unter dem 22. April 1611 erlaſſene Defenſionsordnung von vielen Obrigkeiten Gegenvorſtellungen hervorrief, ſo wurde die Angelegenheit auf dem Landtage zu Torgau 1612 nochmaliger Berathung unterzogen und in Folge derſelben von Chriſtian's II. Nachfolger, Johann George I., unter dem 23. Februar 1613 eine neue Defenſionsordnung erlaſſen und in's Werk geſetzt. (Weiße Geſch. der churf. St. IV. 353.) Hiernach wurde eine Art Landmiliz unter der Benennung Defenſioner errichtet, welche in den Städten und Aemtern von den betreffenden Obrigkeiten aus den Einwohnern in vorgeſchriebener Anzahl ausgehoben und bewaffnet und beſtändig in Bereitſchaft gehalten werden mußte, um zu Muſterungen oder bei eintretender Kriegsgefahr auszurücken. Die Beſoldung, die der gemeine Defenſioner nur erhielt, wenn er wirklich im Dienſte ſich befand, und die Koſten zu ſeiner Ausrüſtung mußten von den Häuſern und Hausgenoſſen der betreffenden Ortſchaften aufgebracht werden. Hieraus entſtand eine neue Laſt für unſere Stadt und eine bedeutende Vermehrung ihrer Abgaben. Dabei blieben außerdem auch die übrigen Bürger, wie bisher, zum Waffendienſte verpflichtet, was das Mandat vom 23. Februar 1613 (im Cod. August. I. S. 2245 f.) über die aufzurichtende Landes-Defenſion ausdrücklich einſchärft,*) indem dieſe

*) Noch ausführlicher hatte dies die erſtere Defenſionsordnung vom 22. April 1611 eingeſchärft, ſ. die Stelle daraus in Haſche's Mag. I. 285 oder Sachſen-Chronik I. 152.

Digitized by Google

Defenſion „nur zu einer eilenden Hilfe angeſehen wurde.“ Zu ſolchen Defenſionern aus den Städten und Aemtern, die nur zu Fuß dienten, mußten „die beſten und verſuchteſten“ ausgeleſen und nach Vorſchrift innerhalb 2 Monaten ſo ausgerüſtet werden, daß ſie die Muſterung paſſirten. Unſere Stadt hatte dazu nach der 1613 ergangenen Aufforderung 37 Mann aus ihrer Bürgerſchaft zu ſtellen, erhielt aber im Jahre 1615 vor der General-Muſterung zu Mühlberg Befehl, noch ſechs Doppelſöldner mit langen Spießen auszuwählen und zu rüſten.*) Die Koſten der Muſterung und des Transports der Rüſtungen, des Zeltes, Pulvers**) u. ſ. w. nach Mühlberg und zurück mußten ebenfalls von den Bürgern aufgebracht werden. Außerdem hatte zur Beſoldung eines Leutnants (jährlich 100 fl.), eines Trommelſchlägers und zweier Pfeifer (jährlich je 12 fl.) unſere Stadt mit den beiden hieſigen Aemtern und dem Amte Wurzen jährlich 136 fl. aufzubringen, wovon auf unſere Stadt 34 fl. kamen. Der Rath büßte zu dem, was die Bürger aufzubringen hatten, um dieſelben nicht zu ſehr zu beſchweren, aus der Kämmereicaſſe im Jahre 1614 27 ßo. 45 gl. 6 pf. zu, im Jahre 1615, wo die Bürgerſchaft zur Abfertigung der Mannſchaft nach Mühlberg und zu den 6 neuen Rüſtungen 103 ßo. 36 gl. (oder 296 fl.) aufgebracht hatte, aus der Kämmereicaſſe 34 ßo. 44 gl., im Jahre 1616 desgleichen 39 ßo. 36 gl. 6 pf., im Jahre 1617 82 ßo. 51 gl., im Jahre 1618 67 ßo. 25 gl. 7 pf., im Jahre 1620 ſogar 127 ßo. 22 gl. und ſo alljährlich mehr oder weniger zu. — Dieſes Defenſionswerk erhielt durch den Defenſionsreceß vom 25. October 1663 (im Cod. Aug. I. 2247) eine etwas veränderte Organiſation und beſtand faſt in derſelben Weiſe — mit einer Unterbrechung von einigen 20 Jahren, in welchen es (von 1667—1689) ſuspendirt war — beinahe ein Jahrhundert. ***) Im Jahre 1709 wurde daſſelbe durch den Befehl Friedrich Auguſt's vom 23. September (im Cod. Aug. I. 2265 f.) in der Weiſe abgeändert, daß alle waffen-

*) Nach der Defenſionsordnung vom 22. April 1611 ſollte unſere Stadt ſogar 125 Mann Defenſioner ſtellen, welche in dem Abdrucke eines Theils des churfürſtl. Befehls in Haſche's Mag. I. 284 und in Schäfer's Sachſen-Chronik I. 151 f. ſpecificirt werden. Auf Bitten der Städte wurde dieſe Defenſionsordnung, wie ſchon oben bemerkt, nicht in Ausführung gebracht und deshalb unterblieb auch die auf den 4. Juni 1611 angeſetzte Muſterung. Der Verf. des angeführten Aufſatzes in Haſche's Mag. ſpricht irrthümlich über Beides ſo, als wäre es zur Ausführung gekommen.

**) Der Rath gab mit 45 Pfund Pulver (welche 3 ßo. gl. koſteten), ferner 20 Pfund Nürnberger Scheibenpulver (für 2 ßo. 40 gl.) und 42 Pfund Halliſches Pulver (für 2 ßo. 48 gl.).

***) Ausführlicheres über die Defenſioner ſ. in W. Schäfer's Sachſen-Chronik I. 156 und 216 not., Gretſchel's Geſch. II. S. 382 u. 509 f. — Heldenthaten der damaligen Grimmaiſchen Miliz finde ich nirgends aufgezeichnet. Ich weiß nicht, ob ſie keine verrichtet, oder ob man ihre Aufzeichnung nicht beliebt hat. Dagegen hat man eine ſcheußliche That eines aus Grimma gebürtigen Soldaten Hanns Beer anzumerken nicht vergeſſen. Dieſer tödtete ein Kind dadurch, daß er ihm einen Nagel durch den Schlaf ſchlug. Später verfiel er zu Halberſtadt in Wahnſinn und erkannte in dieſer Krankheit die Strafe für jene grauſame That. Es wird dies nach dem Berichte des Pfarrers Joh. Böttiger zu Halberſtadt erzählt in den 1690 erſchienenen Deliciae bibliicae von Miſander (Joh. Sam. Adami) S. 199 f. und in Grundmann's Geſchichts-Schule Th. II. S. 172 f.

Digitized by Google

fähige Mannschaft vom 20—40. Lebensjahre aufgeboten wurde. Aber auch jetzt wurden die Bürger noch zu dem Waffendienste zugezogen; denn es heißt in diesem Befehle, es sollten die Städte, welche tüchtige Mauern und Thore hätten, zu ihrer eigenen Defension sich anschicken, und deren Inwohner bis zu anderer Verordnung daselbst verbleiben. Und in dem Befehle vom 21. September 1709 (in Vogel's Leipz. Annal. S. 1019) heißt es: „Unser Begehren — ist hiermit, daß — die Räthe in Städten die Bürgerschaften in die Waffen bringen, absonderlich auch die jedes Orts aufgerichtete Schützengesellschaften in gute Ordnung setzen, damit sie benöthigten Falls sowohl die Städte selbst defendiren, als auch an diejenigen Orte, wo sie hin commandirt werden dürften — sofort marchiren können." Seit jener Zeit ist vom Aufgebote der Bürger zum Kriegsdienste abgesehen worden. Im Jahre 1817 wurde zwar bei der beabsichtigten Errichtung einer Armee-Reserve in dem Mandat vom 1. Februar 1817 §. 78 ff. auch eine neue Organisation der städtischen Schützencorps „zur Vertheidigung ihrer Stadt und Erhaltung polizeilicher Ordnung" in Aussicht gestellt, es ist jedoch dieses Mandat nicht zur Ausführung gekommen. Dagegen ist zu dem zuletzt erwähnten Zweck, und namentlich zur Unterdrückung von Störungen der öffentlichen Ruhe in den Städten, durch das Mandat vom 29. November 1830 die Errichtung von Communalgarden angeordnet worden. In unserer Stadt wurde dieselbe im Jahre 1831 errichtet. Am 6. Juni desselben Jahres wurde von dem Generalcommandanten, Sr. K. Hoheit Prinz Johann, über dieselbe auf dem Werder vor dem Brückenthore die erste Revue abgehalten.

Bald nach der Errichtung des Defensionswerks überzeugte man sich, daß diese Truppen außerhalb ihres Wohnorts und zu einem ernsten Kriege nicht zu verwenden seien,*) und sah sich deshalb genöthigt, bei der damals drohenden Kriegsgefahr wieder auf die Anwerbung von Söldnern aus allerlei Volk Bedacht zu nehmen. Solche bildeten während des 30jährigen Krieges den Hauptbestandtheil unsers churfürstl. Heeres.**) Nach Beendigung dieses Krieges wurde das Militärwesen in Sachsen neu organisirt und ein stehendes Heer gebildet, zu dessen Unterhaltung seit dem Landtage vom Jahre 1657 (dem ersten unter der Regierung Johann George's II.) das Land die Kosten aufzubringen hat, während bis dahin der Sold von dem Churfürsten bezahlt und das Land nur (vorzüglich seit dem Jahre 1625) durch außerordentliche Anlagen zur Mitleidenheit gezogen worden war.

Hatte schon nach dem Obigen unsere Stadt und Bürgerschaft für Militärleistungen bedeutende Summen aufzuwenden, so wurde sie doch noch mehr in Anspruch genommen

*) Defensioner wurden im September 1620 bei der Belagerung von Bautzen verwendet, wobei sie sich als unbrauchbar erwiesen; s. die Aeußerung des Commandanten bei K. Aug. Müller Das Söldnerwesen im 30jährigen Kriege (Dresd. u. Leipz. 1838. 8.) S. 4. Ebendaselbst wird auch bemerkt, daß die Weiber und Kinder der ausgezogenen Defensioner den Churfürsten mit zahlreichen Bitten um baldige Rücksendung ihrer Ernährer bestürmten.

**) Ueber den Bestand des Sächsischen Heeres um's Jahr 1631 und die Verpflegung desselben s. (außer der erwähnten Schrift von K. A. Müller) Helbig: Gustav Adolph und die Churf. von Sachsen und Brandenburg (Leipz. 1854) S. 108 ff. Ueber die spätere Verfassung desselben im 17. und 18. Jahrhunderte s. W. Schäfer's Sachsen-Chronik I. S. 156—173 und S. 196—222, Weiße Gesch. Th. V. 420 f., Gretschel S. Gesch. II. S. 509 f. und S. 630 ff.

Digitized by Google

durch die Verpflegung von Truppen, die seit dem Jahre 1620 zeitweilig hieher gelegt wurden. Wir wollen dies nur an einigen Beispielen zeigen. So hatte im Jahre 1620 der Rath einige Zeit 300 Soldaten zu verpflegen, was der Kämmerei einen Aufwand von 292 ßo. 25 gl. verursachte. Am 4. Juni 1622 übernachtete hier ein churfürstl. Regiment auf dem Marsche nach Leipzig unter dem Hauptmanne Carl von Krahe, wofür 67 ßo. 37 gl. aufgewendet wurden. Am 22. Juli desselben Jahres lag die Hoffahne des Churfürsten hier. Die Verpflegung der Offiziere derselben kostete der Kämmerei 87 ßo. 23 gl. Im Jahre 1631 lagen zwei Compagnien Reiter vom 15. Juni bis 31. Juli hier, deren Unterhaltung der Stadt über 10,000 Thaler kostete.*) Dazu kamen noch außerordentliche Kriegssteuern. Im Jahre 1631 hatte der Rath von den Stadtgütern 32 ßo. 44 gl. und jeder der Bürger nach Verhältniß seines Besitzes zur Kriegssteuer beizutragen. Noch ungleich häufiger wurden die Truppenverpflegungen seit dem Jahre 1632, wo der große Deutsche Krieg sich in unsere Gegenden zog. Die Jahre von 1632—1645 gehören ohne Zweifel zu den traurigsten, welche unsere Stadt seit ihrem Bestehen gesehen hat. Außer Wassersnoth, Theuerung und Seuchen, von welchen sie während dieser Zeit einige Mal heimgesucht wurde, brachen über sie in diesen Jahren die Drangsale jenes furchtbaren Krieges herein, der überall, wo er sich hinzog, Alles verheerte und allen Wohlstand vernichtete.

Wir kennen jetzt viel zu wenig Einzelnheiten über die damaligen Vorgänge in unserer Stadt, um ein vollständiges Bild von der Kriegsnoth entwerfen zu können, in der sie sich damals befunden hat; indeß lassen uns schon die wenigen vorhandenen Nachrichten einigermaßen erkennen, wieviel sie zu leiden hatte. Indem ich dieselben im Folgenden zusammenstelle, muß ich den allgemeinen Gang der Ereignisse insoweit berühren, als zum Verständniß derselben nöthig ist.**)

In den ersten 12 Jahren dieses im Jahre 1618 entbrannten Krieges war unser Churfürstenthum von Feindseligkeiten nicht berührt worden. Als aber der Kaiser Ferdinand II. nicht nur die Böhmen, sondern auch diejenigen Protestanten, welche sie unterstützten, mit Hilfe der katholischen Liga durch Tilly und Wallenstein besiegt hatte und am 6. März 1629 das harte Restitutionsedict erließ und rücksichtslos vollzog, mußte endlich unser Churfürst, nachdem er sich mit gütlichen Verhandlungen vergebens abgemüht, gegen den Kaiser für die gute Sache der Protestanten öffentlich auftreten und sich mit dem seit dem Juni 1630 zum Schutze des Protestantismus mit einem Heere nach Deutschland gekommenen Schwedenkönig Gustav Adolph verbinden. Das Bündniß wurde am 1. (11. neuen Stils) September 1631 geschlossen und die Heere vereinigten sich am 4. (14.) September bei Düben, nachdem bereits zu Ende Augusts Tilly, um den Churfürsten aus der bisher beobachteten

*) Diese und die folgenden Angaben über die Kriegskosten unserer Stadt gründen sich auf die dem oben erwähnten Berichte des Raths an den Churfürsten vom 4. Januar 1650 beigegebene „Specification, was die arme weit über die Helffte verwüstete Stadt Grimma vor schwere Einquartirungen, Durchzüge, Plünderungen, Ranziones und Contributiones von A. 1631 bis A. 1650 ertragen und ausstehen müssen."

**) Ich habe das Meiste darüber bereits vor einigen Jahren in meinem Berichte über die Gründung und Eröffnung der Landesschule zu Grimma S. 33—38 zusammengestellt.

Digitized by Google

neutralen Stellung zu drängen und ihn zur Unterwerfung unter den Willen des Kaisers zu nöthigen, Feindseligkeiten gegen Sachsen eröffnet hatte, indem er nach der Zerstörung Magdeburgs nach einigem Aufenthalte in Thüringen über Merseburg und Halle vor Leipzig gezogen war, welches sich ihm am 5. September ergeben mußte. *) Die vereinigten Schweden und Sachsen zogen gegen ihn und schlugen ihn bei Breitenfeld am 7. (17.) September 1631. Tilly zog hierauf über Halberstadt nach Franken und in die Oberpfalz. Gustav Adolph drang, Tilly im Auge behaltend, siegreich nach Süddeutschland, der Churfürst von Sachsen nach Böhmen vor. In dieser gefährlichen Lage glückte es dem Kaiser, nachdem Tilly am 5. April 1632 an einer Wunde zu Ingolstadt gestorben war, den früher entlassenen Herzog von Friedland wieder zur Uebernahme des Oberbefehls zu gewinnen. Nachdem dieser im April an die Spitze der kaiserlichen Truppen getreten war, befreite er zuerst Böhmen von den Sachsen, zog dann gegen Gustav Adolph und nöthigte ihn, Baiern zu verlassen. Am 13. September 1632 zog Wallenstein von Nürnberg nach Bamberg zu, um in Sachsen einzufallen, wohin er bereits vorher Holk und Gallas geschickt, die im Voigtlande und Erzgebirge fürchterlich hauseten. Bei seinem Anrücken erbat sich unser geängstigter Churfürst Hilfe von den Schweden, die sich aber etwas verspätigte. **) Am 14. (24.) October kam Wallenstein ***) nach Zwickau, zog am 16. (26.) October nach Altenburg und von dort über Grimma nach Leipzig. In Grimma kam er am 19. October an, ****) und eine Nacht und einen Tag war hier sein Hauptquartier. Er nahm mit dem Abt von Fulda (Vogel Leipz. Ann. S. 489) und seinem übrigen Gefolge seine Wohnung in dem Gebäude der Landesschule. Ein Theil der Schüler war schon vorher nach Hause entlassen worden; die zurückgebliebenen wurden aus ihren friedlichen Zellen vertrieben und die Vorräthe des Schulverwalters in Beschlag genommen. Kein Haus in der Stadt blieb ohne Einquartierung. Die Stadt wurde geplündert und mit Einäscherung bedroht, wenn nicht eine Ranzion von 6000 Thalern erlegt würde. Auf vieles Bitten wurde letztere auf 3000 Thaler ermäßigt. Von hier zog Wallenstein nach Leipzig, welches sich am 23. October ergab. Nachdem er am 6. (16.) November nach der Niederlage bei Lützen sich zurückzog, verfolgte Herzog Bernhard von Weimar, der nach Gustav Adolph's Tod an die Spitze seines Heeres getreten war, mit seinem Heere (4000 Mann zu Pferde und 8000 Mann zu Fuß) die kaiserlichen Truppen. Von Weißenfels aus, wo er am 9. November aufbrach, zog er über Pegau am 12. November nach Grimma, um den Truppen des Churfürsten von Sachsen die Vereinigung mit seinem Heere zu erleichtern. Es stießen aber nur Herzog Georg von Braunschweig und Lüneburg †) mit 4000 Mann und der churfürstl.-Sächsische

*) Ausführlicheres s. in Gretschel's Sächs. Gesch. II. 176 ff. und in der Schrift Helbig's: Gustav Adolph und die Kurfürsten von Sachsen und Brandenburg. (Leipzig 1854. 8.)

**) Das Nähere über diese Verzögerung, was nicht hieher gehört, s. in Röse's Herzog Bernhard d. Gr. I. 172 ff.

***) S. Helbig a. a. O. S. 85 ff.

****) Thamm in Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 728 sq.

†) Dieser hatte sich von Gustav Adolph getrennt und war seit August 1632 mit dem Churfürsten von Sachsen in engere Verbindung getreten. Im October hatte er seine Truppen

Digitized by Google

Generalmajor von Hofkirchen mit 1000 Reitern zu ihm.*) Herzog Bernhard lag mit seinem Fußvolke in Grimma bis zum 17. November und wendete sich dann nach vergeblichem Warten auf weiteren Zuzug mit demselben von hier nach Rochlitz und Chemnitz.**) Die erwähnte Specification sagt darüber: „Darauf (nach Wallenstein) ist die königl. Schwedische Hofstadt mit der königlichen Leiche,***) wie auch die churfürstl. und Lüneburgische Armee etzliche 1000 Mann stark einquartiert worden und die königl. Hofstadt über 14 Tage liegen blieben, do dann alles vollends drauff gangen und die meisten Bürger nicht einen Bissen Brodt in ihren Häusern behalten." Im December finden wir von den Schweden, welche zurückblieben und aus der Umgegend die kaiserlichen Besatzungen vertrieben, in unserer Stadt zwei Regimenter unter den beiden Obristen Melchior Kriechbaum und Merrettich, zusammen gegen 1600 Mann und 500 Pferde, einquartiert, welche über 14 Tage hier verweilten. Zu Ende des Jahres hatte Herzog Bernhard ganz Sachsen von den kaiserlichen Truppen befreit. Aber um die Mitte des nächsten (1633) Jahres spielte Wallenstein den Krieg wieder nach Sachsen, indem er den General-Feldmarschall Heinrich Holck mit räuberischen Horden abermals zur Verwüstung des Voigtlandes und Erzgebirges abschickte. Am 5. (15.) August traf Holck über Schwarzenberg und Schneeberg her vor Zwickau ein, war am 8. (18.) August in Altenburg und nahm am 12. (22.) August

---

mit den churfächsischen vereinigt und den Oberbefehl über die Truppen des Churfürsten von Sachsen übernommen. Ausführlicheres s. in Fr. von der Decken Herzog Georg van Br. und Lüneburg (Hannover 1834. 8.) Theil II. S. 96 ff. vergl. mit Helbig a. a. O. S. 88 f.

*) Zu Zeile 8 von oben auf der vorigen Seite gehört noch folgende Anmerkung: Bei den churfürstlichen Truppen, welche zu Ende Octobers 1631 nach Böhmen zogen und Prag am 15. November durch Capitulation gewannen, befanden sich auch die von unserer Stadt gestellten 43 Defensioner. Obwohl von dort wegen der mangelnden Verpflegung im Laufe des Winters die Defensioner in Menge desertirten und die im Dienst gebliebenen, weil sie unbrauchbar sich erwiesen, im März 1632 nach Sachsen zurückberufen und entlassen wurden, so machten doch nur vier der Grimmaischen von der Erlaubniß, „mit Paß nach Hause zu reisen," Gebrauch; zwölf derselben, darunter der Leutnant Hanns John, zogen erst im Mai 1632 mit der übrigen churfürstl. Besatzung aus Prag ab, als Wallenstein dieselbe zur Capitulation nöthigte und ihr mit Zurücklassung der Fahnen und Obergewehre freien Abzug gestattete. Es ergiebt sich dies aus einer hiesigen Registratur hinter dem Muster-Register der Stadt Grimma vom 22. Mai 1629, in welcher aufgezeichnet ist, wo die fehlenden Gewehre der Defensioner verblieben seien. Dort heißt es bei den Namen von 12 Defensionern: „ist zu Praga geschlagen und hat die Rüstung und Obergewehr ablegen müssen." — Zwei unserer Defensioner (Abraham Schmidt und Joachim Hennig) starben in Prag. — Zu der Literatur ist zu S. 637 Note 3 hinzuzufügen: „von Friesen: Das Defensionswesen im Kurfürstenthum Sachsen" in dem Archiv für die Sächs. Gesch. v. Wachsmuth u. Weber B. I. Heft 2 S. 194—228.

**) Röse Herzog Bernhard I. 188 ff., Vogel Leipz. Annalen S. 492, von der Decken II. 125 f.

***) Von hier wurde die Leiche des Königs über Leipzig, Wittenberg, Brandenburg nach Wolgast in Pommern geführt und von 400 Smaländischen Reitern, welche allein noch übrig waren von dem Regimente, an dessen Spitze der König gefallen war, geleitet. Im folgenden Sommer wurde sie von dort nach Nyköping gebracht, wo sie bis zu dem feierlichen Begräbniß in Stockholm den 21. Juni 1634 blieb.

Digitized by Google

Leipzig ein und zog von dort am 16. August über Borna, Altenburg, Zwickau und Oelsnitz nach Böhmen zurück, unterlag aber auf diesem Rückzuge am 30. August der Pest. *) Während dieses Zuges legte Holck unserer Stadt 4000 Thaler „Ranzionged" auf, „die bei Bedrohung Feuers und Schwerdts baar ausgebracht und erlegt werden müssen," wie die S. 639 erwähnte Specification sagt. Außerdem gewährte er unserer Stadt eine Sauvegarde, für die er sich 80 ßo. gl. bezahlen ließ. Der von ihm eigenhändig unterzeichnete „Salva guardia Brief" ist noch in unserm Rathsarchiv vorhanden. Uebrigens war Holck nicht persönlich in unserer Stadt, sondern hatte behufs dieser Brandschatzung am 14. August von Leipzig aus eine Abtheilung seiner Truppen hieher geschickt, die am 15. August wieder abzog und 16 mit Bier und Brot beladene Wagen sich nachfahren ließ. — In der ersten Hälfte dieses Jahres hatte der churfürstl. Rittmeister Döring mit seiner Compagnie über 12 Wochen in unserer Stadt gelegen, welche laut der erwähnten Specification über 6000 Thaler zu unterhalten gekostet hatte. Zu diesen Kriegsleistungen hatten in diesem Jahre (1633) die Kämmerei die bedeutende Summe von 2791 ßo. 5 gl. beigesteuert; das Uebrige war von den Bürgern aufgebracht worden.

Im Jahre 1634 lag der churfürstl. Oberst Hanns von der Pforte mit dem Stabe und 2 Compagnieen fast ein halbes Jahr in unserer Stadt, deren Verpflegung der Stadt etliche Tausend Thaler kostete. **)

Aber noch weit Härteres widerfuhr unserm Lande, nachdem der Churfürst Johann George I. am 20. (30. neuen Stils) Mai 1635 zu Prag mit dem Kaiser Frieden ***) geschlossen hatte. Da der Churfürst in diesem Friedensschlusse sich unter Anderem anheischig gemacht hatte, „zur Handhabung und Vollstreckung des Friedens die von den fremden Mächten besetzten Länder zu befreien," so mußte er nun gegen seine früheren Bundesgenossen, die Schweden, welche sein Land zwei Mal gerettet hatten, zum Kampfe ausziehen, und rief dadurch einen neuen Krieg hervor, welcher über ein Jahrzehend unsägliches Elend über Sachsen brachte. Nach längeren Verhandlungen mit den Schweden, welche sich den Friedensbestimmungen nicht fügten, erklärte der Churfürst in einem Armeebefehle vom 6. October die Eröffnung des Kriegs gegen dieselben, und schon in demselben Monate kam es im

---

*) Er soll zu Troschenreuth bei Oelsnitz gestorben sein. Die Angabe Einiger, daß er in Adorf gestorben sei, ist nach dem gleichzeitigen Zeugnisse, welches Krenkel (Blicke in die Vergangenheit der Stadt Adorf S. 41) anführt, nicht (mit Schumann Lexikon v. Sachsen B. XII. S. 48) ohne Weiteres abzuweisen.

**) Schon zu diesem Jahre findet sich in einer hiesigen handschriftlichen Chronik die Aeußerung: „Die unerschwingliche Contribution, die Verpflegung der Mannschaft und mehrere andere Plagen und Abgaben zwangen eine sehr große Anzahl Bürger unserer Stadt, ihre Häuser mit dem Rücken anzusehen." Sie scheint jedoch keine Beachtung zu verdienen und von dem Verfasser der Chronik einer ähnlich lautenden Aeußerung über Geditz in Kamprad's Leisnigk. Chronik S. 450 nachgebildet zu sein.

***) Dieser Friedensschluß ist in Lünig's Reichsarchiv part. special. Cont. I. 2. p. 87 und part. spec. von Oesterreich p. 104 und öfter (s. Schöttgen's Inventar. dipl. S. 669) gedruckt worden. Ausführlicheres über denselben s. in Gretschel's Gesch. Sachs. II. 263 ff.

Digitized by Google

Herzogthum Magdeburg zu dem ersten Zusammenstoße, bei welchem die churfürstl. Truppen wie in der Folgezeit mehrmals unterlagen, bis sie am 24. September (4. October) 1636 nach der blutigen Schlacht bei Wittstock sich zum Rückzuge nach Sachsen genöthigt sahen. Im Jahre 1635 war zwar unsere Stadt von feindlichen Truppen nicht belästigt worden, aber sie hatte dafür zur Verpflegung der churfürstlichen Truppen ziemliche Summen aufbringen müssen. Es lag das Klitzingische Dragonerregiment von 9 Compagnieen ganzer 8 Wochen hier und kostete „etliche Tausend Thaler" zu unterhalten. Als in demselben Jahre die churfürstl. Armee bei Leipzig stand, mußte unsere Stadt Contribution, Proviant und Fourage dorthin liefern, „so sich auf etliche Tausend Thaler belauffen."

Nach dem Siege bei Wittstock drang zu Ende des Jahres 1636 der Schwedische General Baner in Sachsen ein, und nun begannen die Schwedischen Truppen hier Jahre lang grausam zu wüthen. Nachdem Baner sich zu Anfang des Januar 1637 der Festung Torgau bemächtigt hatte, besetzte er zur Erleichterung der Verproviantirung mehrere Nachbarstädte, wie Eilenburg, Wurzen und Grimma, mit Abtheilungen seiner Truppen. In unsere Stadt legte er, nach der erwähnten Specification, das Leßle'sche Reiterregiment, welches fast 7 Wochen hier blieb und über 14,000 Thaler zu unterhalten kostete. Außerdem mußte die Stadt 7000 Thaler zur „Ranzion" erlegen. Bei ihrer Ankunft zerstörten diese Schwedischen Soldaten muthwillig unsere hölzerne Muldenbrücke, s. oben S. 285. Als hierauf Baner Leipzig belagerte (vom 13. Januar bis 7. Februar), mußte unsere Stadt dorthin reichlichen Proviant schicken. Nachher wurde wieder ein Schwedisches Reiterregiment von 12 Compagnieen, das des damaligen Obersten und späteren Generals Frangell (Wrangel), in unsere Stadt gelegt. Als dasselbe Anfangs März wieder abzog, wurde ihm die Stadt preisgegeben. Fast alle Häuser wurden ausgeplündert und bei dem Aufbruche ein Stadtthor in Brand gesteckt.*) Am Tage nach seinem Abzuge rückten zwar churfürstliche und andere befreundete Truppen zum Schutze in unsere Stadt ein; aber dieser Schutz war nicht weniger drückend als der Feind, indem man eine große Truppenzahl über 4 Monate lang zu ernähren hatte, die außerdem sehr plünderungssüchtig war. Ein Zeitgenosse, der Pfarrer Johann Laurentius zu Pausitz, schreibt darüber in seinem in Schöttgen's Wurzener Chronik gedruckten Berichte S. 580 ff.: „Ob man nun wohl vermeinet, sie [die churfürstl. Truppen] würden nicht so unchristlich handeln, und mit denen Leuten nicht so umgehen, als der Feind, so ist doch in Rauben, Martern, Plündern und oft in Beschädigen, auch wohl gar Tödtens kein Unterschied gewesen. Die zu Grimme sind täglich mit 100 und wohl 150 Wagen fast in 20 Wochen auf Fourage ausgefahren; was der Feind gelassen, haben sie vollends nachgehohlet und rein gemacht, die vollen Scheunen ausgeleert und liecht gemacht. Das geringste hat sich nicht erhalten können." Die erwähnte Specification nennt die damals in

*) Der Rath mußte diesem Obersten bei dem Aufbruche einen Wagen mit 2 Pferden und außerdem 4 Pferde mit Geschirr schaffen. Er kaufte 2 Pferde mit Wagen von dem Besitzer von Trebsen, Albrecht von der Schulenburg, für 50 Thaler, und stellte diesem darüber unter dem 18. Februar 1637 eine Schuldverschreibung aus; 4 Pferde mit dem Geschirr ließ dem Rathe Tobias von Zehmen zu Oelschau ab, die ihm von dem Rathe am 5. März 1638 mit 100 Thalern bezahlt wurden.

Digitized by Google

unſerer Stadt gelegenen Truppen: „Stracks des anderen Tages darauf (nach dem Abzuge Wrangel's, der am 8. März abzog) iſt der Darmſtädtiſche Obriſt Protz *) mit einem Regimente Dragoner, und bald nachher der Obriſt-Wachtmeiſter Urias mit dem fürſtlichen Leibregiment zu Pferd herein kommen, welche ganzer 19 Wochen alhier gelegen und dieſen Ort dermaßen verderbet und ausgeſogen, daß über 3000 Menſchen, fremde und einheimiſche, Hungers ſterben müſſen und die Helffte der Stadt wüſte geworden." (Vergl. oben S. 634 f.)

Als die Truppen in hieſiger Gegend durch Gallas Armee Verſtärkung erhielten, zog Baner den 19. (29.) Juni 1637 von Torgau ab in's Brandenburgiſche, und Gallas folgte ihm. Dadurch wurde unſer Land auf einige Zeit von Feinden befreit. Nichtsdeſtoweniger hatte unſere Stadt auch im Jahre 1638 Kriegslaſten zu tragen. Die erwähnte Specification ſagt: „Im Jahre 1638 haben von der churfürſtl. Sächſiſchen Armee etzliche Generalsperſonen alhier ganzer 19 Wochen gelegen, welche etzliche Tauſend Thaler zu unterhalten gekoſtet." **)

---

*) In dem von ihm „im Quartier Grimm im März 1637" ausgeſtellten „Salva guardia Brief" für das Schulamtsdorf Großbardau nennt er ſich „Dero Römiſchen Kayſerlichen Majeſtät wie auch kurfürſtl. Heſſen-Darmſtädtiſcher beſtallter Obriſter Siegmund Protz" und erwähnt darin, daß er denſelben ausſtelle auf Befehl „Ihrer Excellenz des Grafen Herrn Johann Götze, Ihrer Kayſerl. Majeſtät wie auch kurfürſtl. Durchlaucht in Beyern hochbeſtellten General-Feldmarſchalls."

**) Ich theile hier aus den von dem Rathsherrn Blaſius Wagner über die Jahre 1637 und 1638 aufgezeichneten Nachrichten, die ich in einer Abſchrift von Ermel (17 Quartſeiten) beſitze, einige Stellen unverändert mit:

„Den 9. März (1637) iſt des Fürſten von Darmſtadt räuberiſches Volk, 500 Mann ſtark, in's Quartier ankommen. Ob er gleich nicht perſönlich hier war, ſo hatte er doch ſein Hauptquartier albie, und mußten die Bürger ihm, weil das Volk albie war, 110 Thaler vor ſeine fürſtliche Tafel aller 8 Tage auszahlen und bringen, einer mehr als der andere, zu 8, 10, 15, 20 Thaler. Sie waren aber von Einquartierung frei. Das war ein Greßes; denn mancher Bürger hatte einen Capitän, wo noch drei Mal mehr in der Koſt, Bier und Futter aufging. — Als ſie wieder abzogen, da war den Tag zuvor Angſt und Wehklagen unter den Bürgern in allen Häuſern; ſie hatten die Bürger ganz ausgezogen, und war nichts mehr da zu leben. Wenn ſie noch 8 Tage hätten bleiben ſollen, wäre der halbe Theil der Bürger aus den Häuſern gegangen. Sie mußten den Soldaten noch Geld dazu geben, wer es hatte; Fleiſch, Bred, Bier, was in jedem Quartier gefunden ward, auch Korn, ward alles aufgeladen und mitgenommen. Es hielt aber früh der Obriſt Protz ſamt ſeinem Leibſchützen auf ſeinem Pferde und verbütete noch, daß kein Soldat was thun oder anfangen durfte, ob es gleich vielen Bürgern gebrodt war; zogen alſo hinaus mit mehr denn 2000 fl. ohne die 4 Wagen mit mehr als 100 Fäſſern; bekam der Obriſte Protz, ob er gleich viel Unglück gemacht, auf ſein Anhalten noch 200 Thaler. — Die Angſt und Noth war ſo groß in der Stadt, daß viel Volk in der Stadt von der Bürgerſchaft, noch mehr das Landvolk hinwegſtarb. — Die Bäcker hatten Mehl, aber kein Holz; wer da wollte etwas gebacken haben, mußte Holz dazu bringen, und doch von einem Brode 4 Pfennige geben. — Was der Bauersmann bei einem guten Freunde in der Stadt von Korn, Gerſte, Hafer aufgeſchüttet hatte, bekam er nicht wieder; es wurde von den Soldaten im Quartier behalten, ſagend, was ſie fänden in ihren Quartieren, wäre ihr; es blieb auch dabei, ward verfüttert und verkauft. In vielen Dörfern ward nicht ein Stück Vieh gefunden. — Die Soldaten gaben den Scheffel

Digitized by Google

Zu Ende des Jahres 1638 zog Baner wieder gegen Sachsen heran und drang durch Thüringen bis in das Erzgebirge und nach Böhmen vor. Auf diesem Zuge kam am

---

Korn 12, 18, 21 Groschen, war also keine Theuerung und blieb dabei, denn das Volk starb in Städten und Dörfern hinweg. Es war hernach kein Volk zur Erndte; vieles Korn ist im Felde geblieben aus Mangel des Volks; die Gerste ward eines Theils 14 Tage nach Pfingsten gesäet, die frühe verdarb wegen des dürren Wetters, aber die späte bekam gutes Regenwetter, ward also gute Gerste; das Korn ward zum Theil grün weggeschnitten zum Futter für die Pferde."

„Es kam um diese Zeit (Mitte 1637) ein churfürstl. Befehl wegen der Landsteuer der Gemeine zu publiciren, sie zu erlegen; da ward nicht einer gefunden, der zahlen konnte und wollte, denn das Volk war ganz ausgezehret und geldlos worden. — Den 10. September Sonntags hat der Doctor (Superintendent Bake) nicht können predigen, desgleichen (der Diacon) M. Lemmitzsch nicht (dieser starb Tags darauf, den 11 September), sind die Sonntagspredigten früh eingestellt worden, weil (der Archidiaconus) Jacob Wächtler allein gewesen und bald alle Tage Leichen waren und dabei zu predigen.[1]) Auch die Donnerstagspredigten wurden nicht gehalten, denn es waren in unserer Diöces 10 Dorfpfarrherren gestorben. — Am 19. September kam ein Schreiben von dem Obristen Götze aus Leipzig, ward begehrt 15,000 Pfund Brod, 8 Faß Bier, in 2 Tagen zu liefern, unweigerlich nach Leipzig zu schicken oder in Verbleibung uns mit schwerer Einquartierung zu belegen und ihm den Tag Erklärung zu übersenden. Alsobald hat der Rath mit einem Schreiben ihm geantwortet. Es hat sich alsbald ein schrecklich Kriegsvolk um die Stadt und Dörfer sehen lassen. Das Kloster Nimbschen ist ganz ausgeplündert, auch sehr beschädigt worden; das Volk auf dem Lande suchte sein Vieh wegzubringen. — Dem Edelmann zu Nitzschke ist alles genommen worden, dem Junker von Schulenburg sind 900 Schafe zu Leisnitz abgenommen worden. Zu Parda sind sie in die Kirche gebrochen und haben den Leuten das Ihre genommen.

„Den 20. September ist Proviant von hier nach Leipzig geschickt worden, 6000 Pfund Brod, sollten 15,000 geben, dafür nahm er Geld; für 9000 Pfund gab ihm der Rath 30 Thaler und 30 Thaler ihnen zur Verehrung, daß der Convoi wieder anheim convoirte, und einem 2 Thaler und zu Essen und zu Trinken dazu.

„Sonntags den 20. September war ein Zeddel früh vor des Superintendenten (Dr. Bake) Thüre gelegt worden, ward geklagt über die Geistlichen, wie es so ein elender Zustand wäre in der Stadt, daß die Bürger jetziger Sterbensgefahr so übel versehen wären, desgleichen über den Rath, daß die Stadt übel versehen würde des Bierbrauens wegen, daß der arme Kranke nicht einen guten Labetrunk haben könnte, und viele andere Gebrechen mehr. Darauf der Superintendent geantwortet, was ihre Person anlangte, weil bisher nur ein Diaconus gewesen, hätte er, weil er selber krank gewesen, nicht anders gekonnt; was aber der Rath thäte, sollte man nicht ihm vor die Thüre werfen, sondern zu Rathhause suchen, und ihm damit zufrieden lassen: was Alles wahr ist. — Den 23. September sind 700 Polnische Ochsen nach dem Dorfe Buch

1) Die unglückliche Hochzeit zu Grimma am 16. October 1637, von welcher in Gräfse's Sagenschatz des K. Sachsens pr. 295 S. 220 nach Anderen erzählt wird, scheint in jener drangsalvollen Zeit nicht allgemein beachtet worden zu sein, sonst würde sie der Verf. nicht unerwähnt gelassen haben. Sie ist zuerst durch den damaligen hiesigen Superintendent Reinhard Bake allgemeiner bekannt worden, welcher in seinem Commentar zu den Psalmen, den sein Sohn Ernst im Jahre 1661 herausgegeben hat, zwei Mal, zum 45. Psalm Theil I. S. 533 und zum 128. Psalm Th. III. S. 398, von ihr erzählt. — Es ist die Hochzeit des Rectors der Stadtschule M. Bartholomäus Hennig mit der Tochter Anna des Rector Merck an der hiesigen Landesschule gemeint. Die junge Frau starb schon den 18. October, ihr Gatte den 3. November und ein Bruder der Frau (nicht zwei Brüder, denn der eine war schon vor jener Hochzeit gestorben) den 9. November 1637 an der Pest.

Digitized by Google

22. Februar*) 1639 das Leßle'sche Reiterregiment wieder in unsere Stadt und „hauſete hier 4 Wochen lang übel und erpreßte dazu 2000 Thaler Ranzion."

Während der Abweſenheit der feindlichen Truppen wurden im November dieſes Jahres 2 churfürſtl. Sächſ. Reiterregimenter, das Hanauiſche und das Schleinitziſche, in unſere Stadt gelegt und blieben 8 Wochen liegen. Ihre Unterhaltung koſtete der Stadt, laut der erwähnten Specification, 40,000 Thaler. Außerdem wurden bei dieſer ſo übermäßigen Einquartierung über 40 Häuſer, aus welchen die Beſitzer entliefen, verwüſtet und niedergeriſſen.

Um ſein Heer zu verſtärken, berief Baner den General-Major Königsmark mit ſeinen Truppen nach Böhmen. Dieſer zog zu Anfang des Jahres 1640 aus dem Hennebergiſchen durch Sachſen über Pegau, Leipzig, Grimma, Chemnitz u. ſ. w. ihm entgegen. (Vogel Leipz. Annal. S. 569.) Am 19. Januar kam er mit ſeinem Generalſtabe und etwa 3000 Mann in Grimma an und blieb 8 Tage hier liegen, „wobei (wie die erwähnte Specification ſagt) die Stadt abermals in Grunde ausgeplündert worden, ſo daß in den meiſten Häuſern nicht ein Biſſen Brod, viel weniger anderer Vorrath gelaſſen worden."

Als im März 1640 Baner ſich genöthigt ſah, Böhmen zu verlaſſen, wurde Königsmark vorausgeſchickt und zog über Zwickau, Gera, Zeitz und Borna, und ſchlug am 24. März ein Sächſiſches Corps bei Mockau ohnweit Leipzig. Hierauf kam er abermals am 25. März mit 7 Regimentern nach Grimma,**) blieb bis zum 30. März hier liegen und ließ einige bei Mockau gefallene Offiziere hier beſtatten, „wobei dieſer arme Ort dermaßen ausgezehrt und ausgeplündert worden, daß das Elend der Leute faſt nicht zu beſchreiben geweſen." Baner zog aus Böhmen durch das Erzgebirge über Chemnitz nach Zwickau, ſah ſich aber durch ein ungünſtiges Treffen bei Plauen veranlaßt, ſich nach Thüringen, Heſſen und in's

---

getrieben worden, haben allda etliche Wieſen gemiethet zu Futter. Dieſen Tag iſt das Bauervolk wieder in ſeine Quartiere gezogen.

„1638 den 28. April ſind hereingekommen 4 General-Obriſten des churfürſtl. Volks, als der General-Quartiermeiſter, General-Wachtmeiſter, General-Commandant und General-Wagenmeiſter, haben churfürſtl. Ordre gebracht, was einem jedem Obriſten an Geld ſollte contribuirt werden. Es iſt weiter Befehl gekommen, was für Einquartierung geweſen ſei von 1631—1637 von churfürſtl. Volke; was ſie einem jeden Bürger gekoſtet, ſolle der Rath ſchriftlich aufſetzen laſſen.

„Den 15. Mai iſt ein Mandat publicirt worden, daß man keinem Soldaten ſolle Quartier geben, ſondern ſollen ihre Päſſe aufweiſen, daß man ſehe, woher ſie kommen, von welchem Obriſten, und daß man den Soldaten nichts abkaufen ſolle; wer es thäte, ſolle alles ohne Entgeld wieder zurückgeben müſſen." — Der übrige Theil dieſes Fragments erzählt Streitigkeiten des Raths über den Lachsfang und die Fiſcherei auf der Mulde mit dem Amtsſchöſſer und Dr. David Döring, über einen Geldvorſchuß von 2000 fl. mit dem Bürgermeiſter Caspar Thiele und über die Rathswahl im Jahre 1638.

*) Dieſes Datum giebt Thamm an Chronic. Coldic. in Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 734.

**) Pufendorfii Commentar. de rebus Suecic. ab exped. Gust. Adolphi libr. XII. §. 5, Vogel Leipz. Annalen S. 571, Theatrum Europaeum T. IV. p. 242—244, Thamm in Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 735.

Digitized by Google

Lüneburgische zu wenden. Auch General Pfuhl,*) welcher von Baner getrennt einige Zeit in Sächsischen Städten umherzog, um Geld zu erpressen, und auch unserer Stadt einen Besuch zugedacht hatte, zog nach Erfurt ab, um sich wieder mit Baner zu vereinigen. (Vogel Leipz. Annalen S. 572.)

Da um die Mitte des Jahres 1640 unser Land einige Zeit von den größeren feindlichen Heeren befreit war,**) hielt der Churfürst in Dresden einen Landtag, der vom 31. August bis zum 14. October dauerte. Der dabei an den Churfürsten erstattete „Landesbericht," welcher aus den Eingaben der einzelnen Städte zusammengestellt worden war, läßt uns einen Blick auf die trostlose Lage unseres Landes thun und aus den Angaben über die Verwüstungen, Erpressungen u. s. w. erkennen, welches entsetzliche Elend bis dahin die Einwohner Sachsens betroffen hatte.***) Unser Rath hatte sich unter dem 28. August 1640 mit einer Bittschrift an den Churfürsten gewendet und unter Hinweisung auf früher eingeschickte Berichte, in welchen bereits die Angst, Noth und Gefahr geschildert worden sei, „in welcher die Stadt etliche Jahre sonderlich wegen der Schwedischen Völker und sonst gewesen, und wie unchristlich und unbarmherzig dieselbe von Freund und Feind mit allerhand Pressuren, unerträglich starken Contributionen und Einquartierungen belegt und exsiccirt worden sei," demselben folgende acht Bitten und Beschwerden vorgetragen: 1) daß der Churfürst die ganz ausgesogene und verwüstete Stadt, die ihre Kirchen- und Schuldiener

*) S. über ihn v. Uechtritz dipl. Nachr. adel. Famil. II. 94 ff.

**) Doch übten selbst die Schwedischen Besatzungen in den Städten jetzt mannigfache Bedrückungen auch außerhalb derselben aus. So ließen die in Zwickau liegenden Obersten v. Schlieben und Behr (Herzog Zwick. Chron. II. 454 f.) nicht nur in der Umgegend verschiedene Streifzüge machen, sondern erpreßten auch in entfernteren Orten Contribution. Solche forderten sie auch von unserer Stadt, wie aus einem Rescripte des Churfürsten vom 10. Juli 1640 an unsern Rath hervorgeht, welches so lautet: „Lieben getreue, Wir werden berichtet, daß die in unserer Stadt Zwickau annoch quartirende zweene Schwedische Obristen von etlichen unsern Aemtern und Städten, darunter Grimm auch mit begrieffen, durch umbgeschickte Patenten eine schwere Contribution mit Bedrohung Feuers und Schwerdts fordern thuen. Wann dann eine ziemliche anzahl unsers Kriegsvolcks gegen Zwickau, zu innenbehaltung selbiger Guarnisen, albereit abgeschickt, auch dahin chistes tages etwas mehr folgen wird, deme wir seine Verpflegung viel billicher, als dem Feinde, zu reichen erachten, und dasselbe gleichsam vorlieget, daß man sich dahero verhoffentlich der angedroheten feindlichen Thätlichkeiten nicht zu befahren: Alß haben wir nicht allein unsere Beampten und Räthe in Städten dahin beschieden, sich mit abgebung, auch weiterer verwilligung der geforderten Contribution naher Zwickaw in schuldige acht zu nehmen, sondern begehren auch hiermit, Ihr wollet Euch sampt eurer untergebenen Bürgerschafft ebenes fals hirnach achten, und weil gleichwol unsere Stadt Grimm vor einen anlauff noch ziemlich verwahret, nicht alsbald eine jede vom Feind ankommende geringe Parthie, oder auch wol einzele Reuter, euch schrecken lassen, noch ihnen die Thore öffnen, sondern eure allerseits gegen uns tragende schwere Pflicht bedenken und derselben nachleben. Doran geschieht unsere meinung. Datum Dreßden, am 10. Juli Anno 1640. Johann George, Churfürst."

***) Die Nachrichten daraus sind gedruckt in Hasche's Mag. der Sächs. Gesch. von 1787 Th. IV. S. 300 ff, wo über Grimma S. 472 (nicht ganz vollständig) berichtet ist. Vergl. Gretschel's Sächs. Gesch. II. 334 f.

Digitized by Google

nicht mehr besolden könne, hinfüro verschonen möge mit der Entrichtung der Beimetze,*) 2) mit der Entrichtung des Fleischpfennigs,**) 3) mit Execution in des Raths Güter und Einkünfte wegen der Steuerreste, weil diese Reste meist auf den wüsten Häusern und bei unvermögenden Leuten ständen, 4) daß durch hierherzuschickende Commissarien der äußerste Verderb der Stadt in Augenschein genommen und von den abgebrannten und wüsten Häusern die Steuerschocke abgeschrieben werden möchten, 5) daß den Brauerben die restirende Trankſteuer***) erlassen werde, da das Hanauische und Schleinitzische Regiment fast 2 Monate hier gelegen und dann der Einfall Königsmark's erfolgt sei, und dieser zum ersten Male 23 Compagnieen zu Roß und 1 Regiment zu Fuß und 3 Compagnieen Dragoner und hernach seine ganze Armee hier einquartiert habe, wodurch die Stadt so jämmerlich verwüstet worden sei, daß bei ihrem Abmarsche wenig hinterlassen worden, wie sie das Bier in großer Menge mit in andere Quartiere genommen und durch das Pfuhlsche Regiment der Rest vollends abgeholt worden sei; 6) wird Beschwerde geführt über den Amtsschösser, der bei mehreren Einquartierungen, besonders bei der des Hanauischen und Schleinitzischen Regiments, die ganze Last die Stadt habe tragen lassen und weder Contribution noch Fourage von des Amts Schriftsassen eingebracht, noch einen Theil der Einquartierung jenen zugewiesen habe, 7) daß die Executoren, auch wenn die Execution nicht der Stadt, sondern dem Amtsbezirk gelte, in die Stadt sich legten und auf Unkosten derselben verpflegen ließen, und 8) daß so große Unsicherheit in der Umgegend der Stadt herrsche, daß sich Niemand mit Pferden in den Stadtfeldern sehen lassen dürfe, wie nur vor wenig Tagen etliche Pferde armen Bürgern abgenommen worden seien.

Gleichwohl hatte damals unsere Stadt das Härteste, was sie treffen sollte, noch nicht erfahren; dies brachten erst die nächstfolgenden Jahre, in welchen sie, nachdem ihre Mittel bereits gänzlich erschöpft waren, immer von Neuem mit Einquartierungen und Erpressungen aller Art beschwert wurde.

Während Baner gegen Regensburg zog, wendete sich Pfuhl, dem sich das Dubaldsche Regiment von Erfurt aus anschloß, wieder nach Sachsen.****) Am 19. November 1640

*) Die Beimetze (Magazinmetze) war im Jahre 1631 (Cod. August. T. II. 1669 ff.) als neue Defensionssteuer eingeführt worden.

**) Ueber den auf dem Landtage zu Torgau 1628 bewilligten und durch Befehl vom 16. März 1628 eingeführten Fleischpfennig (Abgabe eines Pfennigs von jedem Pfunde Fleisch, s. oben S. 348) stehen die Befehle im Cod. Aug. T. II. 1335 ff. Im Jahre 1641 wurde derselbe mit Genehmigung des Ausschußtages verdoppelt (s. Weiße Gesch. der churs. Staaten Th. V. S. 76).

***) Unter dem 8. December 1638 bezeugte der Rath vor dem Churfürsten, daß den Bürgern, welche mit der Trankſteuer (mit 2521 alten gr. gl.) in Rest geblieben wären, im Jahre 1637 ihr Bier von den hier einquartierten Soldaten, „sowohl Freund als Feind," theils ausgetrunken, theils weggeführt worden sei. Bei eidlicher Vernehmung der Bürger ergab sich, daß der Verlust an Bier 1335½ Faß betrug, und wohl noch einige hundert Faß mehr; denn 28 Bürger, welche ebenfalls viel Bier verloren hatten, waren 1637 gestorben, und es konnten ihre Verluste nicht genau ermittelt werden.

****) Theatrum Europaeum IV. 250 f.

Digitized by Google

wurde das Dubaldsche Reiterregiment in Grimma einquartiert und lag hier ganzer 3 Wochen bis zum 10. December. Wie die Specification sagt, „hausete es sehr übel und erpreßte 2000 Thaler zur Ranzion von diesem elenden Orte. Hernach als es hier wenig mehr zu leben gehabt, hat es sich nach Leisnig geleget und etzliche Völker zur salva guardia hier gelassen; aber täglich ist ein Trupp nach dem andern anher kommen und hat Bier, Vieh, Getreide und was noch vorhanden gewesen, abgeholet, und also dieser elende Ort ihnen offen und zum Raube frei stehn müssen, welches über 3 Wochen also gewähret."

Auch Baner kam nach seinem mißglückten Zuge nach Regensburg durch Böhmen wieder nach Sachsen und zog über Zwickau, Altenburg, Zeitz, Weißenfels, Merseburg nach Halberstadt, wo er am 10. (20.) Mai 1641 starb. Auf diesem Zuge theilte sich von Altenburg aus sein Heer in zwei Theile; ein Theil ging über Rochlitz, Colditz und Grimma, da man sich wegen Mangel an Proviant in den bereits verwüsteten Gegenden weiter ausbreiten mußte.*) Am 23. März „kam die (Schwedische) Steinbockische Brigade von 2 Regimentern, welche der Oberste Paykuhl commandirte, in unsere Stadt, lag 14 Tage bis zum 5. April hier und hausete sehr übel."

Nachdem die kaiserlichen Truppen Zwickau von den Schweden befreit und wieder erobert hatten, zog sich ein Theil des kaiserlichen Heeres an der Mulde herab in unsere Gegend. Am 8. Juni 1641 kam hier der kaiserliche Generalwachtmeister Sperreuther mit einer Truppenabtheilung an,**) und am 18. Juni folgte der Erzherzog Leopold mit seinen Truppen; „ist (Worte der erwähnten Specification) des Erzherzogs Leopoldi Hofstadt allhier einquartirt worden und einen Tag und eine Nacht liegen blieben, hat ein Hohes gekostet und noch dazu viel Proviant an Bier, Brod und Getreide für die Regimenter gegeben werden müssen." In demselben Jahre wurde den 22. October „der Hauptmann Constantin Lehemann mit seiner Compagnie Dragoner vom Obergeneral Schleinitz anher gelegt, hat 14 Tage gelegen und solche Zeit über in die 700 Thaler zu unterhalten gekostet."

Im Jahre 1642 wurde den 29. Januar von dem Obergeneral von Schleinitz seine Leibcompagnie zu Pferd unter dem Commando des Capitain-Leutnants Balzer Röseler in unsere Stadt gelegt, welche ganzer 27 Wochen bis zu Anfang Augusts liegen blieb und nach der Specification über 5000 Thaler zu unterhalten kostete.

Sogleich nach dem Abzuge derselben kam am 7. August ***) der Schwedische Generalmajor Königsmark aus dem Brandenburgischen mit 2000 Pferden hieher, besetzte das hiesige Schloß mit 40 Dragonern unter einem Hauptmann und forderte 5000 Thaler Ranzion von der Stadt, begnügte sich jedoch (nach der erwähnten Specification) auf vielfältiges Bitten mit 1000 Thalern, die alsbald aufgebracht und baar abgeliefert werden mußten. Bei seinem Abzuge wendete er sich in die Gegend von Naumburg und Pegau (Vogel Leipz. Annal. S. 582[b]) und vereinigte sich im October zur Belagerung Leipzig's

*) Theatrum Europaeum IV. 613.
**) Thamm in Mencken. scriptt. II. 736.
***) Das Datum giebt Thamm bei Mencken. II. 737.

Digitized by Google

mit Leonhard Torstenson, dem Nachfolger Baner's im Obercommando, welcher seit dem Frühjahr 1642 mit viel Glück in Schlesien gekämpft und um die Mitte des October durch die Lausitz wieder in unser Churfürstenthum sich gewendet hatte und am 18. October vor Leipzig angekommen war.

Auf den Hilferuf des Churfürsten zogen kaiserliche Truppen von Dresden aus über Grimma zum Entsatz nach Leipzig, und es kam am 23. October zu einer neuen Schlacht bei Breitenfeld, in welcher die Schweden abermals den Sieg davontrugen.*) Die kaiserlichen Truppen entwichen flüchtend über Grimma nach Böhmen.

Am 25. October wurde Torstenson's Leibregiment zu Pferde in Grimma einquartiert und lag hier bis zum 1. November und „bedrückte während dieser 8 Tage die arme Stadt heftig." Hierauf „kam dieses Generals Leibgarde und halbe Hofstadt hieher, die es um nichts besser, sondern vollends alles preis gemacht und Bier, Getreide, Vieh und was noch vorhanden gewesen, vor Leipzig in's Lager geführt, daß also dieser Ort ihnen ganz zum öffentlichen Raube gewesen, welches etliche Wochen gewähret, bis die Stadt Leipzig übergegangen." Torstenson, der nach der Breitenfelder Schlacht wieder vor Leipzig gerückt war, gewann diese Stadt durch Capitulation am 26. November (6. December). Am 23. December brach er von dort nach Freiberg auf und ließ in Leipzig unter dem Commando des Generalmajors Axel Lilie zwei Schwedische Regimenter als Besatzung zurück, welche die Stadt unterhalten mußte (Vogel Leipz. Ann. S. 602), die seitdem in den Händen der Schweden blieb bis zum gänzlichen Abzuge derselben aus Sachsen am 30. Juni und 1. Juli 1650.

Während des größten Theils der Jahre 1643 und 1644 war die Hauptmacht der Schweden außerhalb Sachsen beschäftigt, indem Torstenson, nachdem er am 17. (27.) Februar 1643 die Belagerung Freiberg's aufgegeben und über Döbeln nach Strehla an die Elbe und von dort in die Lausitz gerückt war, nach Böhmen, Mähren und Schlesien zog und im September 1643 auf Befehl der Schwedischen Regierung einen Einfall in Holstein machte;**) Königsmark dagegen, der sich von Torstenson bei dessen Abzug von Freiberg trennte, anfangs zwar an der Elbe stehen blieb und im Mai die Umgegend Dresdens plünderte, hernach aber durch das Voigtland nach Franken und von dort aus in's Darmstädt'sche, Fulda'sche und nach Niedersachsen sich wendete, und nachdem er dort Halberstadt, Schladen und andere Orte eingenommen, zwar wieder nach Leipzig, von dort aber sogleich (den 2. Sept. 1643) weiter zog, weil ihm Torstenson die Weisung geben ließ, sich in das von den Kaiserlichen gefährdete Pommern zu begeben. Nach dem Abmarsch der Kaiserlichen aus Pommern ging er über Landsberg und Krossen zurück und stieß bei Luckau in der Lausitz zu Torstenson, ging auf dessen Befehl über die Elbe, vertheilte seine Truppen im Stifte Hildesheim und fiel dann im Anfang des Jahres 1644 in das Bisthum Verden ein.***)

*) Pufendorfi Comm. de reb. Suec. ab exped. Gust. Ad. libr. XIV. §. 24 sqq., Theatrum Europaeum IV. 880.

**) Ueber diese Züge s. z. B. Du Jarrys Fr. von La-Roche 30jährig. Krieg B. III. S. 320 ff.

***) Ausführlicheres hierüber s. bei Pufendorf Comment. de reb. Suec. ab expedit. Gust. Ad. libr. XV. §. 19 ff., du Jarrys Fr. von La-Roche 30jähr. Krieg B. III. S. 331 ff.

Digitized by Google

Auch während der Abwesenheit der feindlichen Heere war unsere Stadt sowohl mit Einquartierungen als auch mit Contributionen belästigt. Die Specification schildert die Beschwerungen des 1643. Jahres mit folgenden Worten: „Hernach hat dieser in Grund verderbte und ausgesogene Ort monatlich vom 1. Januar 1643 an 300 Thaler an Gelde contribuiren und länger als ein ganzes Jahr also continuiren, auch darneben ein Hohes an Fourage und Magazingetreide liefern und noch dazu den hiesigen Schloßbau,*) so etliche Tausend Thaler gekostet, allein ertragen müssen, zu geschweigen der unterschiedlichen harten Einquartirung, Durchzüge und anderer Last."

Die Zeit der Abwesenheit der feindlichen Heere benutzte der Churfürst von Sachsen, um durch seine und durch kaiserliche Truppen die Städte seines Landes von den Schwedischen Besatzungen zu befreien. Er schickte zu Anfang des Jahres 1644 **) unter der Anführung des Obersten von Gersdorf 2000 Reiter nach Grimma, welchen bald nachher ***) 600 Croaten nachfolgten, um die in der Nähe Leipzigs gelegenen Städte zu besetzen, und von da aus auch die Schweden in Leipzig anzugreifen und jene Stadt wieder zu gewinnen. Die hiesige Schwedische Besatzung, welche seit dem August 1642 auf unserem Schlosse lag, hatte sich auf die Nachricht hiervon nach Demolirung ihrer Befestigungen schon am 4. December 1643 ****) nach Leipzig zurückgezogen, um nicht der überlegeneren Anzahl der vorrückenden Feinde in die Hände zu fallen. †) Am 10. Februar 1644 machten die churfürstlichen und kaiserlichen Truppen, welche hier und in den benachbarten Städten lagen, einen Streifzug gegen Leipzig und griffen die Stadt von der Gerbergasse aus an. ††) Diese Streifzüge wurden im Februar und März wiederholt. Das Theatrum Europ. V. 222 schreibt: „Um den 27. Februar standen die Sächsischen noch zu Grimma, hatten aus Dresden vier Regimentstücklein bekommen, streiften weit und bis an das Stadtthor (Leipzig's), weßwegen von dem Lande großes Fliehen war, und hatten selbiger Tage zu Nacht die Wacht, als einen Corporal und drey Reuter, am Gottesacker weggenommen." „Um den 11. (21.) März, (erzählt Vogel Leipz. Annal. S. 610 f. nach dem Theatr. Europ. V. 242), war Leipzig von den kaiserlichen herumliegenden Völkern (die aus Borna, Pegau, Eilenburg, Grimma dorthin rückten) dergestalt eingeschlossen, daß keine Güter mehr aus- oder eingehen konnten.

*) Am 4. December 1643 war das Schloß beschädigt worden, wie gleich nachher erzählt werden wird, und hatte auf Kosten der Stadt reparirt werden müssen.

**) Thamm bei Mencken. scriptt. rer. Germ. II. 739 (und Kamprad Leips. Chr. S. 458) giebt als Tag der Ankunft der Truppen den 22. Januar an. Das Theatrum Europaeum Th. V. S. 221 nennt fälschlich den 4. Februar. Die Specification sagt: „alsbald im angebenden Jahre."

***) am 20. Februar nach Thamm bei Mencken. II. 740.

****) Dieses, wie es scheint, richtige Datum giebt Vogel Leipz. Annal. S. 609; nach Thamm bei Mencken. II. 739 soll sie erst am 4. Februar 1644 abgezogen sein (wo das Theatr. Eur. V. 221 die Sächs. Truppen hier eintreffen läßt).

†) Die Besatzung von Torgau, welche ebenfalls Befehl erhalten hatte, sich nach Leipzig zurückzuziehen, verspätigte sich und wurde am 24. Januar 1644 von den Feinden unterwegs überfallen. Pufendorfi Comment. libr. XVI. §. 2.

††) Thamm bei Mencken. II. 739.

Digitized by Google

Es währte aber dieſe Blokade nicht länger als etliche Tage, weil Königsmark im Anzuge war, weßwegen ſich die Kaiſerlichen nach Grimma — zurückzogen." Unter den Kaiſerlichen, welche nach Grimma ſich zurückzogen, ſind nicht die ſämmtlichen Truppen zu verſtehen, welche damals Leipzig eingeſchloſſen hatten, ſondern nur eine Abtheilung derſelben von 600 Mann, welche von dem Oberſten von Gersdorf, als er von hier nach Pegau zog, in unſerer Stadt zurückgelaſſen worden war. Es ergiebt ſich dies aus der Specification, in welcher es heißt: „Anno 1644 alsbald im angehenden Jahre iſt der Obriſte Gerßdorff mit 2000 Pferden, kaiſerlichen und churfürſtl. Sächſiſchen Völkern, anhero kommen, etliche Wochen hier liegen blieben, hernach ſich nach Pegau gewandt und dieſen Ort mit 100 Dragonern und 500 Reutern unterm Major Spandlo beſetzet gelaſſen, welche ſehr harte Einquartirung dieſen armen Ort etliche Tauſend Thaler gekoſtet." Hiermit ſtimmt das Theatr. Europ. V. 243 überein, wo es heißt, daß Königsmark vor unſerer Stadt angelangt ſei, „um die in 400 darin befindende Sächſiſche zu übermeiſtern." *) Die übrigen Truppen, welche mit den hieſigen vor Leipzig geweſen waren, hatten ſich ebenfalls in ihre Standquartiere nach Borna, Pegau ꝛc. zurückgezogen.

Königsmark, dem Torſtenſon bei ſeinem Zuge nach Holſtein Sachſen im Auge zu behalten befohlen hatte, war auf die Nachricht von dem Vorrücken eines churfürſtl. Heeres in die Gegend von Leipzig alsbald aus dem Bisthum Verden nach der Saale gezogen, hatte dieſe bei Merſeburg um den 19. März überſchritten und rückte über Pegau, wo von Gersdorf mit 800 Reitern lag, ohne einen ernſtlichen Angriff zu machen, da es ihm an Fußvolk fehlte, und über Zeitz, wo er eine Schaar kaiſerlicher Reiter, die das von Schweden beſetzte Schloß angreifen wollten, durch ſeinen Anmarſch verſcheuchte, gegen unſere Stadt vor, um ſie den churfürſtl. Truppen zu entreißen und auf's Neue zu brandſchatzen, und traf hier am 21. März ein. Tags vorher war der Commandant von Leipzig, Axel Lilie, „mit 600 commandirten Musketieren und zwei Regiment-Stücken und des Oberſtleutnants Hundelshauſen Regiment zu Pferde, dem folgenden Tags zwei halbe Carthaunen folgten," in gleicher Abſicht gegen Grimma aufgebrochen und vereinigte ſich hier mit Königsmark, mit welchem er, wie es ſcheint, zufällig zuſammentraf. Als die Stadt von den Schweden angegriffen wurde, ſetzte ſich anfangs die Beſatzung und die Bürgerſchaft ernſt zur Wehr. Da ſie aber heftig mit grobem Geſchütz beſchoſſen wurde (ſ. oben S. 254), ſah die Beſatzung, daß ihre Gegenwehr fruchtlos ſei, und faßte den Entſchluß, zu fliehen. Es wurden 50 der Dragoner auf das Schloß commandirt, welche ſich „unaufhörlich mit Schießen hören laſſen" ſollten; die übrige Beſatzung ſetzte, nachdem ſie die große Mühle in Brand geſteckt (ſ. oben S. 254), am 22. März, anfangs unbemerkt von den Schweden, in der Gegend des Schloſſes über die Mulde und entkam mit einem Verluſte von 30 Mann. **) Die

*) Oben S. 43 iſt fälſchlich angegeben, daß die hieſige Beſatzung 2500 Mann ſtark geweſen ſei.

**) So erzählt das Theatr. Europ. V. 243, nach welchem ſie „nach Meißen retirirte;" nach Pufendorfi Comment. de reb. Suec. libr. XVI. §. 2 ſoll ſie auf die Warnung eines Ueberläufers vor der Ankunft der Schweden mit Hinterlaſſung einer Schloßbeſatzung von 50 Drago-

Digitized by Google

50 Dragoner auf dem Schlosse „ergaben sich auf Discretion," nachdem am 22. (nicht 23.) März die Schweden die Stadt eingenommen hatten, und wurden „samt den Stücken" (Geschützen) gefangen nach Leipzig gebracht. Darunter war der Rittmeister Hoffkirchen, des Generals Hoffkirchen Vetter, welchem eine Stückkugel das Bein abgeschossen hatte, in Folge dessen er nach etlichen Tagen in Leipzig starb und am 3. April dort beerdigt wurde.*) Auch ein Schwedischer Leutnant, Oluf Larson, welcher am 22. März vor Grimma durch den Kopf geschossen worden war, wurde am 28. März 1644 in Leipzig bestattet.**) Aus diesem zweitägigen***) Kampfe erzählen die hiesigen handschriftlichen Chroniken, obwohl in Nebenumständen von einander etwas abweichend, folgenden Vorfall: Der Generalmajor Königsmark sei mit seiner Begleitung an den Kellerhäusern zwischen dem Leipziger und dem Mühl-Thore hingeritten, um das Terrain in Augenschein zu nehmen. Während dessen habe einer von den auf der Mauer stehenden Bürgern, ein Büchsenschmied, sein Gewehr auf ihn abgefeuert und ihn an der Ferse verwundet. Als die Schweden in die Stadt eindrangen, habe Königsmark befohlen, daß alle Erwachsene männlichen Geschlechts, die in der Stadt sich aufhielten, in der Frauenkirche sich versammeln sollten, und als sie zusammengekommen, habe er sie einzeln heraus und bei sich vorbeigehen lassen. Er habe dadurch

---

nern von hier nach Pegau sich entfernt haben. Diesem folgt Vogel Leipz. Annal. S. 611. Die Erzählung im Theatrum Europ. wird durch die anderweitige sichere Angabe in einem Schreiben des hiesigen Raths verbürgt, daß die Mühle „von den kaiserl. und churfürstl. Völkern am 22. März niedergebrannt" worden ist. Dieser Ausdruck, welcher auch auf dem zweiten beschädigten Steine in der Mühle stand, würde zur Bezeichnung der 50 Dragoner nicht gewählt worden sein. Daß Pufendorf von dem Brande unserer Mühle schweigt, sollte man um so weniger erwarten, da er die Ruinen derselben mit eigenen Augen gesehen haben wird, als er das Jahr darauf, am 3. September 1645, in seinem 14 Lebensjahre aus dem väterlichen Hause nach Grimma kam, um in die hiesige Landesschule als Alumnus einzutreten. (Gr.-Album S. 142.)

*) Ausführlicher als Pufendorf XVI. §. 2 erzählt dies das Theatr. Europ. V. 243, vergl. S. 302. — Das Datum giebt Vogel Leipz Annal. S. 611 richtiger als das Theatr. Europ. — Thamm bei Mencken. II. 740 nennt den 20. März als den Tag des Angriffs und läßt beide Schwedische Feldherren von Leipzig aus hieher aufbrechen. — Kamprad Leisn. Chron. S. 461 giebt fälschlich als Tag des Angriffs den 22. Februar an. — Ungenau ist die Erzählung hierüber in den Dresd. gel. Anzz. 1769 St. XLVI. S. 647 f.

**) S. Stepner inscriptt. Lipsienses S. 202 nr. 373.

***) Wenn oben S. 254 Zeile 12 v. oben angegeben ist, daß die damalige Belagerung unserer Stadt drei Wochen gedauert habe, so ist dies auf Grund eines gleichzeitigen zuverlässigen Zeugnisses geschehen. Auf dem auf S. 254 in der Anmerkung erwähnten Steine ist zu lesen: „Während dieser drei wöglichen Belagerung wurden 473 solche (hier sind 3 Kugeln im Steine befestigt) Kugeln in die Stadt und Mühle geschossen. Bei Abbrennen und Aufbauen war Müller Michael Löwe 15 Jahr." — Unter den drei Wochen ist die Zeit vom 13. oder 14. bis 30 März zu verstehen, während welcher ein Theil der Schwedischen Truppen aus Leipzig vor und in unserer Stadt lag. Am 13. oder 14. März waren Schweden den hiesigen Truppen, als sie von Leipzig sich zurückzogen, nachgeeilet und hatten unsere Stadt eingeschlossen und griffen sie am 21. März, als Axel Lilie mit Verstärkungen nachgekommen und Königsmark dazu eingetroffen war, an. Nach der Einnahme blieb der Oberstleutnant Neer mit seiner Abtheilung noch einige Tage hier liegen und begab sich erst am 30. März (s. Vogel Leipz. Annal. S. 611) nach Leipzig zurück.

Digitized by Google

den Bürger, der auf ihn geschossen, entdecken und zur Strafe ziehen wollen; seine Umgebung habe nämlich durch Fernröhre erkannt gehabt, daß der, welcher geschossen, rothes Haar habe. Es sei aber die Entdeckung nicht gelungen, da der Büchsenschmied vor dem Einrücken der Schweden aus der Stadt sich fortgemacht und des Nachts durch das Hohnstädter Thor glücklich durch die feindlichen Posten hindurch gekommen sei.

Unser Schloß erhielt, als am 24. März früh Königsmark und Axel Lilie mit ihren Truppen nach Leipzig abzogen, auf's Neue eine Schwedische Besatzung. Wie hart bei diesem Angriffe unsere Stadt mitgenommen wurde, erzähle ich mit den Worten der Specification, in der es heißt: „Den 21. Martii (1644) haben die beyden Schwedischen Generalmajors Axel Lilie und Königsmark diese Stadt mit etlichen Tausend Mann belagert, eingenommen und in Grund ausplündern lassen, hernach noch 10,000 Thaler Ranzion begehrt und den Bürgermeister und etliche Rathspersonen und Viertelsmeister gefänglich nach Leipzigk geführet,*) vff die Vestung doselbst in die rothe Kuh gesetzet und so lange sitzen lassen, bis 5000 Thaler Ranzion gewilliget und 2000 Thaler baar erleget worden, deßwegen die größeste Glocke **) und 2 gute neue Braupfannen verkaufft werden müssen. Die anderen 3000 Thaler sind hernach monatlich mit 100 Thalern abgestattet worden, und sind unterdessen die Schwedische Contribution, Fourage, Magazin und Getreydich-

*) Vogel Leipz. Annal. S. 611: „Den 30. Martii ist der Obriste Lieutenant Neer von Grimma wieder ankommen und hat 8 Bürger von besagter Stadt mit sich gebracht, welche bis nach Erlegung der 10,000 (5000, s. oben) Reichsthaler Brandschatzung und 300 Reichsthaler vor die Glocken in Verhafft allhier verbleiben sollten." -- Ueber die in der Specification des Raths nicht besonders erwähnte Steuer für die Glocken oder für das Glockenläuten, welche sich im 30jährigen Kriege bisweilen findet, möge eine Bemerkung hier Platz finden. Da nach Grimm's Deutschen Rechtsalterthümern S. 248 f. (vergl. S. 44—46) der Glockenschlag zu den Regalien gerechnet wurde, könnte man in der Auflegung dieser Steuer von Seiten der Schweden eine Usurpation landesherrlicher Rechte vermuthen. Es steht jedoch dieser Vermuthung außer Anderem der erhebliche Umstand entgegen, daß die Schweden sonst unter einem solchen Titel nicht besteuert haben. Ebensowenig dürften Diejenigen das Richtige treffen, welche diese Steuer als ein Lösegeld zur Erhaltung der Glocken ansehen, daß sie der Feind nicht mitnahm und in schwere Geschütze verwandelte. Die richtige Ansicht von dieser Steuer ist die unter Anderen von Otte (Glockenkunde S. 33) ausgesprochene, daß man sie als ein Strafgeld dafür auflegte, daß die Glocken bei dem Herannahen der Feinde zum Sturmläuten und zum Hilferuf gegen dieselben benutzt wurden. Es war damals gewöhnlich, bei dem Herannahen feindlicher Schaaren Sturm zu läuten. Der Verwalter der hiesigen Landesschule setzte am 3. August 1645 in seinem und des hiesigen Superintendenten Namen eine Verordnung an die Schulmeister der Schulamtsdörfer auf, worin sie angewiesen wurden, „sobald in einem oder dem anderen Dorfe Alarm sich ereignete, zum Glocken- und Sturmschlagen sich einzufinden und hierdurch der Einwohner Wohlfahrt befördern zu helfen." Sie wurde aber nicht erlassen, weil der Superintendent sie nicht unterschrieb, wie eine Registratur des Schulverwalters (Landschulacten Nr. 86 S. 137) sagt, welche beginnt: „Der Herr Superintendent hat Bedenken getragen, diese Verordnung zu unterschreiben, da doch in allen Orten, wann sich Partheyen vermerken lassen, der Glockenschlag gerührt und dadurch von denselben Unglück abgewendet wird" u. s. w.

**) Es ist die oben S. 77 erwähnte Glocke mit der unerklärlichen Umschrift Est fusa campana u. s. w. gemeint, von der wir bisher nicht wußten, wie sie abhanden gekommen sei.

Digitized by Google

lieferung und andere Beschwerungen nichtsdestoweniger fortgangen,*) bis Anno 1645 das erste armistitium (der zu Kötzschenbroda geschlossene Waffenstillstand) getroffen worden."

Nach dem Abzuge der Schwedischen Belagerungstruppen kamen zu Ende Mai (1644) einige Abtheilungen kaiserlicher Truppen, von Graf Colloredo, der damals vor Chemnitz lag, und von Graf Bruay, welcher in der Nähe von Altenburg stand, in die hiesige Gegend und streiften um Grimma, Wurzen, Eilenburg bis Düben gegen die Schweden, welche von Leipzig aus bei Torgau Vieh weggeführt hatten, zogen sich aber bald, ohne etwas ausgeführt zu haben, nach Crimmitzschau und Werdau zurück.**)

Zu Anfang Juli 1644 machte sich unser Churfürst persönlich auf, um die Schwedischen Besatzungen in seinen Städten anzugreifen und zu vertreiben, und bot einige Regimenter seiner Truppen aus der Lausitz und aus anderen Gegenden dazu auf. Zuerst belagerte er Chemnitz, welches sich am 19. Juli ergeben mußte. Hierauf schickte er eine Abtheilung seines Heeres nach Grimma, welche „mit Zuthun etlicher Bürger bald in die Stadt eingelassen wurde" und einen Schwedischen Leutnant und einige Soldaten gefangen nahm. Auch der Schwedische Leutnant, welcher auf dem Schlosse Commandant war, ließ sich durch Bedrohung schrecken und willigte ein, „gegen einen churfürstlichen unterschriebenen Accord" aus der Stadt abzuziehen. Er räumte am 25. Juli das Schloß und zog nach Leipzig. Dort aber wurde er unter der Anschuldigung, daß er ohne Noth aus bloßer Furcht das Schloß übergeben habe, verurtheilt und mit dem Tode bestraft.***)

Ebenso glückte es dem Churfürsten bald darauf, Rochlitz, Leisnig und Sonnenwalde wiederzugewinnen. Für diese Erfolge feierte derselbe in der Schloßkirche zu Colditz am 4. August ein Dankfest.****)

Allein schon im December dieses Jahres (1644) kam Torstenson zu neuen Bedrückungen nach Sachsen zurück. Er verwüstete am 5. December Pegau und ließ in unserer Umgegend seine Truppen über 1 Monat lang einquartieren. Grimma und Borna wurden von ihm mit Fußvolk besetzt; Colditz und andere Orte erhielten von ihm Befehl, hieher Proviant und Contribution zu liefern.†) Wie er in Zeitz, Weißenfels und Eilenburg die Schlösser zerstört hatte, so ließ er jetzt (es geschah nicht schon am 23. März dieses Jahres, wie oben S. 43 angegeben ist) auch unser Schloß, das erst ein Jahr vorher auf Kosten unserer Stadt mit einem Aufwande von einigen Tausend Thalern von den früheren Verwüstungen wieder hergestellt worden war, arg verwüsten.††) Nachdem er hierauf im Januar 1645

*) Grimma war der Mittelpunct für die Lieferungen. Schöttgen Wurz. Chron. S. 627 schreibt: „Zu Ende des Februar 1644 mußte man von Wurzen nach Grimma, wo der Lieutenant Daniel von Kottolinsky lag, Geld und Fourage schaffen."

**) Theatrum Europ. V. 309.

***) Pufendorfi Comment. libr. XVI. §. 8 und Theatrum Europ. V. 345 und nochmals S. 426, wo der 7. August ein falsches Datum ist. Fälschlich wird von Thamm in Mencken. II. 740 die Wiedereroberung unserer Stadt in den Juni verlegt. Vogel Leipz. Ann. S. 614 giebt richtig den 25. Juli an.

****) Thamm bei Mencken. II. 740.

†) Thamm bei Mencken. II. 741 f.

††) Molleri theatr. Freiberg. II. 685.

Digitized by Google

nach Böhmen aufgebrochen war, kam am 4. März von Rochlitz aus eine Schaar Schweden über Colditz und Leisnig in unsere Stadt, die harte Bedrückungen verübt haben mag, wie sie dergleichen in Colditz verübte.*)

Am 27. August 1645 wurde zwar nach längeren Unterhandlungen zwischen Sachsen und Schweden zu Kötzschenbroda ein Waffenstillstand auf 6 Monate geschlossen (der im folgenden Jahre am 31. März zu Eilenburg mit einigen Modificationen bis zum Friedensschlusse verlängert wurde), und dadurch wenigstens dem Raub, Brand und Morden ein Ende gemacht; aber diese Sicherheit der Einwohner und ihres Besitzes mußte immer noch durch ziemlich drückende Opfer erkauft werden. Denn es war zwar von den Schweden in den Waffenstillstandsbedingungen die Räumung aller Sächsischen Plätze mit Ausnahme Leipzig's zugesagt, dagegen hatte aber der Churfürst ihnen nicht nur freien Durchzug durch Sachsen, sondern auch monatlich 11,000 Thaler nebst Lieferung von Naturalien zum Magazin und zur Fourage nach Leipzig zugestehen müssen. Dadurch bestand die Last der Einquartierung noch fort, und zur Aufbringung der den Schweden zu machenden Lieferungen an Geld und Proviant wurden neue Contributionen ausgeschrieben. Für den Leipziger Kreis wurde Grimma „zur Legestadt" für die monatlich von Städten und Aemtern zu liefernden Abgaben bestimmt.**) Ueber den von unserer Stadt dazu aufzubringenden Antheil klagt die Specification also: „Von selbiger Zeit (von dem Waffenstillstand zu Kötzschenbroda) an ist nun dieser elende, über die Helffte verwüstete und in Grund verderbte Ort nicht allein mit sehr hoher unerträglicher Contribution angeleget, sondern auch, weil ein so hohes Quantum aufzubringen nicht möglich sein wollen, stets mit sehr scharfer militärischer Execution gequälet und dadurch in höchste Armuth gesetzet worden."

Auch mit Einquartierungen wurde unsere Stadt seit dem Abschlusse des Waffenstillstandes mehrmals beschwert. Namentlich erwähnt die Specification eine zweimalige Einquartierung, die erste mit folgenden Worten: „Anno 1648 hat diesen elenden Ort auch der Schwedische Pfalzgräfliche Marsch betroffen, so zum wenigsten über 1500 Thaler gekostet." Es ist darunter der Durchzug eines Theils des Heeres zu verstehen, welches der Pfalzgraf Carl Gustav, Johann Casimir's Sohn, der Vetter und spätere Nachfolger der Königin Christina von Schweden, im Jahre 1648 zur Verstärkung der Schwedischen Macht nach Deutschland führte. Er kam am 5. September 1648 in Leipzig an und zog von dort am 11. September über Borna, Chemnitz, Annaberg nach Böhmen,***) um zu Königsmark zu stoßen, welcher Prag belagerte. Einen Theil dieses pfalzgräflichen Heeres führte Graf Löwenhaupt über Grimma, Colditz, Rochlitz u. s. w.****) Die zweite Einquar-

*) Thamm bei Mencken. II. 742.

**) Thamm bei Mencken. II. 743, Kamprad Leisn. Chr. S. 462. — In dem churfürstl. Befehl vom 1. November 1648, wodurch zur Aufbringung der bei dem Friedensschlusse von den Schweden geforderten Summe die bisher für die Sächsische Armee monatlich aufzubringende „Current-Contribution" in vierfachem Betrage aufgelegt wurde, heißt es, daß dieselbe im Leipziger Kreise in „die Kriegeslegestadt Grimma verschafft werden" solle.

***) Pufendorfi Comment. libr. XX. §. 62.

****) Thamm in Mencken. scriptt. II. 744.

Digitized by Google

tierung bekam unsere Stadt bei dem Rückmarsche der Schweden aus Böhmen zu Ende des Jahres 1648, indem ein Theil dieser Truppen im Januar 1649 über Grimma ging. Die Specification sagt darüber: „Im Anfange des abgewichenen 1649. Jahres sind zwei Schwedische Compagnieen, eine zu Roß, die andere zu Fuß, hereingelegt worden, so vermöge eingeschickter Liquidation über 2200 Thaler zu unterhalten gekostet."

Ueber die neuen Contributionen äußert ebendieselbe Folgendes: „Vom 1. Januarii 1649 bis dato (den 4. Januar 1650) sind jeden Monat 200 Thaler Schwedische Contribution von diesem armen Ort durch militärische Execution erzwungen und noch dazu über 370 Thaler Executionskosten verursachet worden. Nichtsdestoweniger ist auch die Current-Contribution monatlich 168 Thaler und 53 Thaler Servisgeld darneben fortgangen, und weil soviel Geld von den meisten Leuten in der Güte zu erheben nicht mehr möglich gewesen, stets drei- und viererley Executiones hier gelegen, welche nur dieses Jahr über 1100 Thaler zu erhalten gekostet. Endlich über dieses sind diese 18 Wochen über noch wol Tausend Thaler vff die vielfältigen kleinen Einquartierungen, Durchzüge, Auslösungen und dergleichen gangen, die man nicht alle specificiren noch liquidiren kann."

Der allgemein ersehnte Friede wurde am 14. (24.) October 1648 zu Münster und Osnabrück unterzeichnet. Am 26. November wurde deßhalb in Sachsen ein öffentliches Dankfest gefeiert. Aber noch immer konnte sich unser Land des Friedens nicht vollständig freuen; denn die Schweden wichen nicht eher, als bis der von Sachsen zu entrichtende Theil der von ihnen geforderten Kriegsentschädigung von 5 Millionen Thalern, welcher 267,107 Thaler betrug, ihnen vollständig ausgezahlt war. Nachdem ihnen in Leipzig die letzte Rate (122,000 Thaler) am 29. und 30. Juni 1650 entrichtet war, verließen sie am 30. Juni Nachmittags Leipzig und traten am 1. Juli ihren Marsch über Delitzsch, Köthen u. s. w. nach der Elbe hin an. Am 22. Juli 1650 wurde in unserm ganzen Churfürstenthum und den incorporirten Landen „ein Dank-, Lob- und Betfest für den mit den fremden Kronen und unter den Gliedern des heil. Röm. Reichs allgemeinen Frieden, auch Erledigung unserer Lande von den ausländischen Völkern" gehalten. *)

Daß bei diesem Friedensdankfeste unser Grimma nicht, wie manche Nachbarorte, ein Schutthaufen war, verdankte es nächst Gott seinen würdigen beiden Superintendenten, die es in jenen schweren Jahren hinter einander hatte, dem Dr. Reinhard Bake, welcher während seiner hiesigen Amtsführung vom Jahre 1631—1640 „zwei Mal den Ruin der Stadt durch demüthige Vorstellung bei den hohen Generalen abgewendet," **) und dessen Nachfolger Dr. Andreas Kunad, welcher vom Jahre 1640 bis 1652 hier Superintendent war und durch inständiges Bitten bei dem General Königsmark nicht nur die beschlossene Einäscherung der Stadt abwendete, sondern auch einen Nachlaß an der Contribution auswirkte. ***) Auch

*) Vogel Leipz. Ann. S. 648 und 650.

**) Hasche's Magazin der S. Gesch. Th. IV. S. 472 in d. Anm., Dietmann's churf. Priesterschaft B. II. 1075, Freheri theatr. vir. erud. clar. p. 596.

***) Von diesem bezeugt es Schumacher in dem gleich zu erwähnenden Schulprogramm vom Jahre 1738.

Digitized by Google

die Landesschule, deren Gebäude in jenen Jahren vor Schaden bewahrt blieben,*) war von jenen beiden Superintendenten in ihre Fürbitte eingeschlossen worden und hatte Ursache, ihnen zu danken. Daß auch ein Lehrer der Landesschule, M. Brodtkorb, sich um die Schule und die dazu gehörigen Dörfer dadurch verdient machte, daß er im Jahre 1642 sich mit Lebensgefahr in das Lager bei Leipzig wagte und eine Sauvegarde für sie auswirkte, ist in meinem Berichte über die Gründung und Eröffnung der Landesschule S. 40 f. erwähnt.

Wie groß nun auch übrigens die Drangsale gewesen sein mögen, welche fast 18 Jahre lang die Einwohner unserer Stadt ängstigten, wie empörend die Bedrückungen, die einzelnen derselben begegneten: in Vergleich zu den entsetzlichen Mißhandlungen und Quälereien, welche unzählige Bewohner der Nachbarorte zu dulden hatten, und zu den brutalen Verwüstungen und Beraubungen der Habe derselben war das, was unserer Stadt widerfuhr, nach dem Urtheile eines Mannes, welcher jene sorgen- und schreckenvolle Zeit selbst hier durchlebte, des Diaconus M. Jacob Wächtler, noch erträglich zu nennen. Er schreibt in seiner Fortsetzung einer handschriftlichen Chronik: „Grimma und sonderlich die Landschule hat in dieser Noth noch Gnade bey Gott und Menschen gefunden.“ **) Aehnlich äußert sich unser Rath in dem Schlußworte der oft erwähnten Specification: „Ist also in Betrachtung dieser übergroßen Drangsale zum höchsten zu verwundern, daß in diesem elenden Orte noch ein Bissen Brodt zu befinden; aber Gott hat das Beste gethan und uns durch seine große Gnade wiewohl arm und elend noch erhalten.“ ***) Was die hiesige Landesschule betrifft,****) so waren zwar im Kriege die Gebäude derselben unversehrt geblieben und ihre Vorwerke durch erlangte Sauvegarde vor Verwüstung und Zerstörung geschützt worden, im Uebrigen aber erfuhr sie ebenfalls schwere Beeinträchtigungen, die längere Zeit nachtheilig auf sie einwirkten. Die Getreide-Vorräthe des Schulverwalters auf den Vorwerken wurden im Laufe des Krieges einige Male geplündert, und Futter, Vieh, Wagen und Geschirre hinweggeführt. Die acht Schulamtsdörfer wurden gleich anderen verheert und ausgeplündert, so daß sie, wie andere Censiten, †) mit den an die Schule zu entrichtenden Geld- und Naturalzinsen

*) Schumacher hat darüber im Jahre 1738 in einem Programm gehandelt: de hac schola in gravissimis belli calamitatibus singulari Dei cura ac praesidio conservata (Lips., typis Breitkopf, 1 Bogen in Folio).

**) Seine handschriftlichen Aufzeichnungen sind nicht mehr vorhanden; diese Aeußerung desselben hat Schumacher, der jene besaß, in dem eben erwähnten Programm vom Jahre 1738 S. 4 aufbewahrt.

***) Der damalige hiesige Superintendent Bake schreibt über die Kriegsbeschwerden, die ihn hier betrafen, in seinem Commentar zu den Psalmen Th. III. S. 582 (zu Psalm 150): „Exul Saxoniam adieram, multis laboribus et periculis Grimae detinebar; ter inde discessi ob militares irruptiones, seclusis interim et defossis libellis meis adeoque his etiam in Psalterium (quousque conscripseram) commentariis. Vicina aliquoties fuerunt incendia, obiit ex peste filia mea innior natu b. m., decubuimus, illa defuncta, mea coniux, ego ipse, adeoque omnes fere domestici.“

****) Siehe hierüber m. Bericht über die Gründung und Eröffnung der hiesigen Landesschule S 38 ff.

†) Die bis zum Jahre 1634 zurückgebliebenen Gefälle aus Pforta, Nossen, Görlitz, Kloster Buch betrugen 1674 fl. 16 gl. 3 pf. und blieben auch in den folgenden Jahren aus. Im Jahre

Digitized by Google

öfters in Rest bleiben mußten. Durch die Ankunft Wallensteins am 19. October 1632 wurden die in der Schule noch vorhandenen Schüler, wie schon S. 640 bemerkt, aus dem Schulgebäude verscheucht. Einige derselben wendeten sich sofort nach Hause — einer wurde unterwegs erschlagen, s. Grimm.-Album S. 126 — andere, etwa 36, blieben einige Tage in unserer Stadt, in der Hoffnung, wieder in die Schule zurückkehren zu können, mußten aber ebenfalls nach Hause geschickt werden.*) Erst im Mai 1633 wurde die Anstalt wieder eröffnet, aber nur ein kleiner Theil (24) der früheren Schüler (der Cötus bestand damals aus 100 Schülern) wieder aufgenommen. Seitdem ist die Schule bis zum 25. März 1703 nie vollzählig gewesen, sondern die Schülerzahl hat in diesen 70 Jahren zwischen 24—76 geschwankt. Es war dies zum Theil eine Folge des Stockens der Einkünfte, zum Theil aber auch veranlaßt durch den Eigennutz der damaligen Schulverwalter, namentlich der zwei auf einander folgenden Wolfgang Siegfried (1630—1634) und Andreas Otto (1634—1648), welche die Verluste der Schule durch den Krieg absichtlich übertrieben, damit so wenig als möglich Schüler in die Anstalt zugelassen würden und sie sich an den Schulgütern desto mehr bereicherten, und sogar die Rechnungen fälschten und große Vorschüsse, die sie aus ihrem Privatvermögen der Schule gemacht haben wollten, darin aufführten. Wolfgang Siegfried, welcher zu Michaelis 1630 hier antrat, wollte nach seinem Berichte vom 12. Mai 1631 der Schule bis dahin schon über 1200 fl. vorgestreckt haben, und am Schlusse der Jahresrechnung vom Jahre 1631 gab er diesen Vorschuß auf 1500 fl. an. Dieser angebliche Vorschuß steigerte sich alljährlich unter ihm und seinem Nachfolger bis zum Jahre 1648 auf 9726 fl., während doch seit 1633 die Zahl der Schüler nur 24—36 betrug und fast 2 Jahre lang (1637 u. 1640) die Anstalt ganz geschlossen war, und wenn auch einige Zinsen ausblieben, doch die Schulgüter immer bebaut wurden und Erträge lieferten, und die Schuldörfer die Naturalzinsen öfters abführten.**) — Ganz wurde die Anstalt außerdem in diesem Jahrhunderte noch drie Mal geschlossen, im Jahre 1637 wegen der hier grassirenden Seuche (s. S. 634) auf ziemlich ein Jahr, im Jahre 1640 wegen des Einfalls Königsmark's ebensolange, endlich

---

1642 berechnete am 19. Juni der Schulverwalter die Reste an denselben Zinsen auf 7796 fl. 13 gl. 8 pf. und die Reste an Getreidezinsen auf 1756 Scheffel Korn, 422 Scheffel Gerste und aus Pforta 280 Eimer Wein.

*) Daß die Entlassung dieser wenigen Schüler nicht nöthig war und nur auf Betrieb des Schulverwalters geschah, erzählt der damalige hiesige Rector M. Joh. Merck in einem an den Rector Andreas Kunad zu Pforta gerichteten Briefe vom 20. Februar 1633, der in den hiesigen Landesschulacten Nr. 86 noch vorhanden ist. Das Lehrercollegium widersetzte sich vergeblich der Entlassung derselben und es kam zu Denunciationen bei der höchsten Behörde und zu commissarischer Untersuchung. Der Schulverwalter hatte den durch den Wallensteinschen Einfall verursachten Verlust der Schule in seinem Berichte viel zu hoch auf 8000 Thaler angeschlagen und vorgegeben, daß alles Getreide von den Soldaten geraubt worden sei. Bei der Untersuchung fand man noch über 400 Schocke Korn, auch viel Gerste und Hafer in den Scheunen unangetastet. Merck nennt den Schulverwalter in diesem Briefe hominem Caucaso duriorem Hyrcanisque tigribus immitiorem, und später lupum, qui ab ovilibus arceat agnos.

**) S. m. Bericht a. a. O. S. 48.

Digitized by Google

im Jahre 1684 vom 30. September bis zum 16. April 1686 wegen einer größeren Reparatur der Gebäude.

Wie aber der unheilvolle Krieg während seiner 30jährigen Dauer überall, wohin er sich zog, verheerend und zerstörend gewüthet hatte, so war er nicht minder verderblich in seinen Folgen. Denn er hatte auf lange Zeit wie anderwärts, so vorzugsweise in unserm Churfürstenthum allen Wohlstand vernichtet, allen Verkehr, alles gewerbliche Leben und den Ackerbau gelähmt, allen geistigen Fortschritt gehemmt und alles sittliche Leben vergiftet, und dies Alles auf eine Weise, wie es weder vorher noch nachher jemals ein anderer Krieg gethan hat.

Diese allgemein bemerkten Folgen *) zeigten sich sicherlich auch in unserer Stadt, wenn es mir auch an Belegen fehlt, um jede derselben an hiesigen Beispielen im Einzelnen nachzuweisen. Nur Einiges kann ich anführen.

Obgleich unsere Stadt von Einäscherung verschont geblieben war, so mag sie dennoch am Ende des Kriegs einen traurigen Anblick dargeboten haben, wenn auch die Angabe des Raths in der Specification, daß sie „weit über die Hälfte verwüstet" sei, wenn man sie auf die Gebäude bezieht, übertrieben zu sein scheint. Ehe der Krieg unsere Stadt berührte, hatte dieselbe seit dem Jahre 1610 452, und um's Jahr 1632 457 bewohnte Häuser. Von diesen waren im Laufe des Kriegs einige ausgestorben, **) sehr viele von den Besitzern verlassen worden, die, theils um den Quälereien zu entgehen, theils um von der drückenden Steuerlast sich zu befreien, aus der Stadt sich entfernt hatten (s. S. 195). Einige solche wüste Häuser ließ der Rath im Jahre 1640 abtragen; zu anderen fanden sich allmählig Käufer oder Abmiether. Schon im Jahre 1641 verkaufte und vermiethete der Rath gegen 20 wüste Häuser, ebenso einige in den Jahren 1661, 1668 und 1669. Im Jahre 1666 werden in der Kämmereirechnung noch 87 Häuser als wüste bezeichnet, von welchen keine Abgaben zu erheben seien. Im Jahre 1678 giebt zwar die Kämmereirechnung 478 Baustätten an, es waren aber damals (nach dem am 10. Juni 1678 revidirten Contributions-Cataster) nur 414 Häuser bewohnt. Noch im Jahre 1699 (nicht 1697) werden (in der Tabelle in Hasche's Mag. Th. II. zwischen S. 344 u. 345) in unserer Stadt nur 418 bewohnte und 3 unbewohnte Häuser und 56 wüste Wohnstellen oder Plätze angegeben. In wieweit die Einwohnerzahl durch die Seuchen und den Wegzug abgenommen habe, läßt sich

*) Ueber den Zustand unsers Churfürstenthums nach dem Kriege s. Weiße Gesch. d. churs. St. Th. V. 63 ff. oder Gretschel Gesch. Sachs. II. 333 ff. — Von den zahlreichen Schriften, in welchen die Folgen dieses Krieges für Deutschland mehr oder weniger ausführlich dargestellt werden, nenne ich nur die neuesten von Karl Biedermann: „Deutschlands trübste Zeit, oder der 30jährige Krieg in seinen Folgen für das Deutsche Culturleben," (diese Schrift bildet den V. u. VI. B. der Deutschen National-Bibliothek, herausgeg. von Dr. Ferd. Schmidt. Berlin, B. Brigl 1862. 8.) — und die von Karl Friedrich Hanser: „Deutschland nach dem dreißigjährigen Kriege in politischer, materieller und socialer Beziehung." Leipzig und Heidelberg, C. F. Winter 1862. 8.

**) Im Jahre 1641 wurden drei Leichen begraben, welche in wüsten Häusern aufgefunden wurden.

Digitized by Google

nicht bestimmt angeben, da weder vor noch nach dem Kriege genaue Angaben über Einwohnerzahl sich finden. Wir kennen nur die Anzahl der Bürger. Am 30. September 1657 leisteten in Leipzig dem Churfürsten Johann George II. 265 Bürger von Grimma (232 angesessene und 33 unangesessene) die Huldigung, während die Anzahl derselben um's Jahr 1630 weit über 400 betrug. Ferner ergiebt sich aus einem am 17. December 1658 (in Folge churf. Befehls vom 11. October 1658) behufs des Defensionswerks über alle angesessenen Bürger und Wittwen und deren Söhne aufgenommenen Verzeichnisse, daß damals die Zahl der Angesessenen 301 (263 Bürger und 38 Wittwen) betrug und daß diese zusammen 251 Söhne hatten, von welchen nur einige das 15. Lebensjahr überschritten hatten. Es wird demnach die Zahl der Einwohner damals über 1600 nicht weit hinausgekommen sein, während dieselbe um's Jahr 1632 gegen 3000 betragen haben mag. Im Jahre 1699 wird von dem Rathe in einem darüber erforderten Berichte die Zahl der Angesessenen auf 397, und die der unangesessenen Bürger auf 111, und die Einwohnerzahl (nach ungefährer Schätzung, ohne Nachzählung) mit Einschluß von Kindern und Gesinde auf 1970 Personen angegeben. Im Jahre 1701 wird die Zahl der sämmtlichen Einwohner (Kinder und Dienstleute eingeschlossen) auf 2123 Personen angegeben. Aber nicht nur die Anzahl der Häuser und Einwohner hatte bedeutend abgenommen, sondern es war auch der Wohlstand der noch vorhandenen Familien durch die Kriegsbeschwerden theils gesunken, theils ganz vernichtet, und das Stadtvermögen bedeutend geschmälert und herabgekommen. Und in dieser Beziehung dürfte der oben erwähnte Ausdruck des Raths seine volle Wahrheit haben. Die Kämmereirechnungen zeigen, daß eine große Anzahl von Bürgern mit den städtischen Abgaben in Rest blieb. Im Jahre 1646 und 1648 entrichteten im Ganzen nur 146 Bürger das Hauptgeschoß und 52 Hausgenossen das ihrige; und noch bis zu Ende des Jahrhunderts blieben alljährlich Restanten in ziemlicher Anzahl. Die Hauptnahrungszweige der Stadt, das Tuchmachen,*) die Zwirnfabrikation, der Holzhandel und das Bierbrauen, scheinen gleichmäßig darniedergelegen zu haben. Von dem letzteren wenigstens kann dies bestimmt nachgewiesen werden. Denn während in den Jahren 1626—1630 243, 268, 259, 183 und 242 Gebräude jährlich hier gebraut wurden, und in früherer Zeit bisweilen gegen und über 300 Gebräude, wurden 1646 nur 147, 1648 179, 1666 227, 1694 87, 1696 114 Gebräude gemacht. Und wenn etwas verdient wurde, so mußte davon ein großer Theil zu den sehr bedeutenden und zahlreichen landesherrlichen Steuern**) verwendet werden,

*) Noch auf den Landtagen von 1687 und 1694 wurde von den Städten über den Verfall der Tuch- und Leinen-Manufacturen Klage geführt, obgleich von Seiten der Regierung zur Hebung derselben, sowie zur Förderung der Braunahrung Manches geschehen war, s. Gretschel Gesch. Sachs II. 389 ff. und S. 513 f. Als im Jahre 1700 unsere ganze Armee neue Montirung erhielt, wurden durch Befehl vom 14. Februar 1700 dazu 5000 Stück Großenhainische Tuche und 3000 Stück Grimmaische Boy bestellt.

**) S. über dieselben Gretschel II. 358 ff. und 489 ff. — Wie groß damals die Noth der Steuerpflichtigen war, kann man aus der Schilderung sehen, welche im Jahre 1680 die Landstände davon entworfen, aus deren Schrift eine Stelle in Weiße's Gesch. der churf. Staaten B. V. S. 179 f. in der Anmerkung wörtlich abgedruckt ist. — Unsere Bürger hatten damals

Digitized by Google

die wegen der vielen Bedürfnisse des churfürstl. Hofes mit großer Rücksichtslosigkeit eingetrieben wurden. Churfürstliche Executionen zur Eintreibung der restirenden Steuern lagen 1663, 1675, 1678, 1695 und öfter in unserer Stadt.

Wie aber der Wohlstand der Bürger gesunken war, so war auch das Communvermögen herabgekommen und verschuldet. Die große Mühle, die Ziegelscheune und das rothe Vorwerk waren zerstört und konnten erst allmählig wieder nutzbar gemacht werden. Das Ackerland der Vorwerksgrundstücke wurde zwar zum Theil verpachtet, aber für den Acker nur ein Pacht von 12 gl. erlangt. Erst im Jahre 1695 wurde die Wirthschaft wieder eingerichtet (s. S. 168). Die öffentlichen Gebäude in der Stadt verfielen, weil man nicht die Mittel hatte, sie in baulichem Stande zu erhalten. Eine churfürstl. Commission taxirte am 19. Juli 1678 den ganzen Grundbesitz des Raths (mit Ausschluß des Glastener Holzes, dessen Umfang ihr unbekannt war) nicht höher als 21,152 fl. 11 gl. 9 pf. Die Kämmereieinnahmen waren theils wegen der abgehenden Nutzungen der Grundstücke, theils wegen der Armuth der Bürger äußerst gering und reichten zur Bestreitung der Ausgaben nicht aus. Noch in den letzten Jahren vor dem Kriege war, wie vom Anfange des Jahrhunderts an (s. S. 587), der Stand der Kämmereicasse ein sehr günstiger gewesen; denn es betrug im Jahre 1626 die Gesammteinnahme 2891 ßo. gl. 45 gl. 3½ pf., die Gesammtausgabe 2017 ßo. 10 gl. 2 pf. (wobei ein Ueberschuß von 874 ßo. gl. oder 2498 fl. blieb); im Jahre 1627 die Gesammteinnahme 2501 ßo. 9 gl. 7 pf., die Gesammtausgabe 1884 ßo. 27 gl. 5 pf. (616 ßo. 42 gl. 2 pf. Ueberschuß); im Jahre 1628 die Gesammteinnahme 2427 ßo. 52 gl. 8 pf., die Gesammtausgabe 1815 ßo. 27 gl. 4 pf. (612 ßo. oder 1749 fl. Ueberschuß); im Jahre 1629 die Gesammteinnahme 2565 ßo. 41 gl. (oder 7330 fl. 8 gl.), die Gesammtausgabe 1999 ßo. 18 gl. 8½ pf. (oder 3712 fl.), wobei ein Ueberschuß von 566 ßo. oder 1618 fl. blieb; im Jahre 1630 die Gesammteinnahme 2599 ßo. 44 gl. 10½ pf. (oder 7427 fl. 17 gl. 10½ pf.), die Gesammtausgabe 1838 ßo. 41 gl. 5¾ pf. (Ueberschuß 761 ßo. 3 gl. 4¾ pf.). Dagegen betrugen im Jahre 1646 die sämmtlichen Kämmereieinnahmen nur 1795 fl. 6 gl., die sämmtlichen Ausgaben dagegen 2030 fl. 6 gl. 9 pf. (wonach 235 fl. mehr aufgewendet als eingenommen wurden); im Jahre 1648 die Gesammteinnahme 1785 fl. 19 gl. 4 pf., die Gesammtausgabe 1897 fl. 20 gl. 8 pf. (112 fl. Mehrausgabe); im Jahre 1661 die Gesammteinnahme 2506 fl. 10 gl. 6 pf., dagegen die Gesammtausgabe 3025 fl. 5 gl. 3 pf. (518 fl. 15 gl. 9 pf. Mehrausgabe); im Jahre 1666 die Gesammtein-

---

alljährlich, abgesehen von den aus der Kämmerei entrichteten churfürstl. Jahrrenten (s. S. 438), über 7000 Thaler churfürstl. Steuern aufzubringen; nach einer Eingabe des Raths entrichteten sie z. B. im Jahre 1698 (wo die Stadt 397 angesessene und 111 unangesessene Bürger [504 Familien und eine Bevölkerung von ohngefähr 1970 Personen] zählte) an Land-, Trank-, Pfennig- und Quatembersteuern 7400 Thlr. 4 gl. 7½ pf. (die bis auf 95 Thlr 8 gl. 8 pf Reste eingebracht wurden). Dazu kamen noch die städtischen Abgaben, Geschoß (das z. B. im Jahre 1693 614 fl. 6 gl. betrug), Opfergeld, Wächtergeld u. s. w. — Auch bei uns machte sich der Mißmuth über die drückenden Steuern in harten Aeußerungen Luft. Im Jahre 1695 wurde Hans Siegmund Goltzsch, ein Bürger, mit 13 fl. 15 gl. bestraft, „weil er grausame Flüche wider diejenigen, so die Contribution-Anlage gemacht, ausgestoßen."

Digitized by Google

nahme 3807 fl. 13 gl. 6 pf., die Gesammtausgabe 2430 fl. 8 gl. 9 pf. (wobei ein Ueberschuß von 1376 fl. 5 gl. 7 pf. blieb); im Jahre 1694 die Gesammteinnahme 2841 fl. 16 gl., die Gesammtausgabe 3116 fl. 2 gl. 10½ pf. (274 fl. Mehrausgabe); im Jahre 1696 die Gesammteinnahme 2437 fl. 5 gl. 10 pf., die Gesammtausgabe 3062 fl. 8 gl. 9 pf (296 fl. Mehrausgabe). Auch im Anfange des folgenden Jahrhunderts gestalteten sich die Verhältnisse der Kämmereicasse nicht günstiger; denn in den 6 Jahren von 1707—1712 betrug die Summe aller Einnahme zusammen 18,672 fl. 11 gl. 7 pf., die der gesammten Ausgabe dagegen 18,912 fl. 19 gl. 8½ pf. (wurden also 240 fl. 8 gl. 1½ pf. mehr ausgegeben als eingenommen).

Dazu waren durch die Kriegsleistungen in den Jahren 1632—1649 die Schulden der Kämmerei bedeutend vermehrt worden. Nach der oben erwähnten Specification, die nur die größeren Summen aufführt, und kleinere Ausgaben, die aber durch ihre öftere Wiederkehr ebenfalls zu bedeutenden Summen anwuchsen, sowie die Steuern ganz übergeht, hatte der Rath und die Bürgerschaft in den Kriegsjahren zur Verpflegung der Truppen und Beschaffung der von den Feinden aufgelegten Summen über 120,000 Thaler aufbringen müssen.*) Hatten sich nun auch seit der Mitte des 16. Jahrhunderts die Kämmereieinnahmen bedeutend gehoben (s. S. 587), so waren doch seitdem bei der nicht besonders gewissenhaften Verwaltung nicht nur keine Ueberschüsse gesammelt, sondern sogar die bisherigen Schulden gegen Ende des 16. Jahrhunderts nicht unbedeutend vergrößert worden (S. 582), indem der Rath bei bedeutenderen Ausgaben für Wehr- und Brückenbauten u. s. w. ohne Bedenken Capitalien aufnahm. Auch zu Anfang des 17. Jahrhunderts zeigt sich in dieser Hinsicht keine Besserung, wiewohl sich der Rath jetzt hin und wieder der Sparsamkeit befleißigt zu haben scheint. Einen fast komischen Anlauf dazu nahm er im Februar 1622. Als er nämlich Einige aus seiner Mitte auf den Landtag nach Torgau schickte (es war dies der erste Landtag, an welchem die Landstände nicht mehr auf churfürstl. Kosten gespeiset wurden, s. oben S. 522 die dritte Anmerk.), gab er ihnen zwei geschlachtete Kälber (jedes für 1 ßo. 30 gl.) und 21 Pfund Rindfleisch (für 1 ßo. 3 gl.) mit, so daß sie bei 12tägiger Abwesenheit (sie scheinen das Ende des Landtags nicht abgewartet zu haben,

*) Wieviel davon die Bürger unter sich aufbrachten und wieviel die Kämmerei dazu zuschoß, läßt sich nicht ersehen, weil viele der damaligen Kämmereirechnungen fehlen und die vorhandenen nur ein unvollständiges Bild von dem Zustande der Kämmerei geben. Welche Unordnung und Willkür hierin herrschte, sieht man aus folgenden beiden Thatsachen. Der Rathsherr Zacharias Eckardt, welcher 1646, 1648 u. 1650 Kämmerer war und 1652 Bürgermeister wurde, hatte die Kämmereirechnungen von jenen Jahren im Jahre 1673 noch nicht angefertigt und lieferte sie erst dann, nachdem er 1674 und 1675 auf churfürstl. Befehl suspendirt und zwei Mal bei der Bürgermeisterwahl übergangen worden war. Als ferner in der Mitte des Jahres 1699 von churfürstl. Commissarien das damalige Rathscollegium abgesetzt und ein neuer Rath gewählt worden war, beklagte sich dieser — zu seiner Verwahrung — in einem besonderen Berichte an den Churfürsten unter dem 16. Januar 1700 über die große Unordnung, in welcher er die Kämmereisachen gefunden habe, und erwähnte unter vielem Anderen, daß die Kämmereirechnungen seit 5 Jahren nicht angefertigt und seit 1673 nicht justificirt worden seien.

Digitized by Google

da derselbe vom 17. Februar bis 18. März dauerte) außerdem nur noch 3 ßo. 54 gl. 6 pf. verzehrten. Der Fuhrmann mit 3 Pferden bekam trotz der damals herrschenden Theuerung jeden Tag für Kost, Futter und Fuhrlohn nur 36 gl. Aber kurz vorher waren wieder neue Schulden gemacht worden.*) Im Jahre 1615 hatte der Rath von Johann Schönhals**) (eigentlich von dessen Schwiegermutter Elisabeth Schütze in Leisnig) 1500 fl. und im Jahre 1617 von Georg Forberger in Mittweida 500 Thaler aufgenommen, weil er ein anderes Capital hatte abzahlen und im Jahre 1614 „auf gnädiges Begehren" der churfürstl. Rentkammer 1000 fl. vorstrecken müssen. Als nun der Krieg sich in unsere Gegend zog und der Stadtcasse ungewöhnliche Ausgaben zugemuthet wurden, gerieth dieselbe immer tiefer in Schulden. Am 5. October 1639 erwähnt der Rath in einem Schreiben, in welchem er einen seiner Gläubiger zu beschwichtigen sucht, daß er „nicht mehr als 24,000 fl. Schulden" habe. Diese nahmen aber in den nächsten 10 Jahren durch die Kriegsleistungen bedeutend zu. Da der Rath seit dem Jahre 1636 (zum Theil schon seit 1632) von den meisten Capitalien keine Zinsen bezahlte, wurden mehrere Gläubiger ungeduldig und verklagten ihn 1645 bei dem Oberhofgerichte. Er erlangte indeß durch Suppliciren, daß der Churfürst dem Oberhofgericht die Weisung zugehen ließ, daß dasselbe „die Creditores des Raths zur Geduld ermahnen und ihn mit Execution verschonen sollte." Als im Jahre 1648 wieder mehrere Gläubiger auf Hilfsvollstreckung antrugen, bestellte der Churfürst eine Commission, welche mehrere Termine mit denselben abhielt, in welchen sie sich bestimmen lassen mußten, in Betreff der Capitalzahlung Gestundung zu geben und die aufgelaufenen Zinsen ganz oder zum Theil zu erlassen. Aber der Rath bezahlte auch fernerhin keine Zinsen und setzte den Mahnbriefen seiner Gläubiger eine stoische Ruhe entgegen. Ja er blieb sogar die churfürstl. Jahrrenten schuldig, weshalb ihn der Churfürst selbst im Jahre 1656, als der Rest auf 1000 fl. gestiegen war, durch den hiesigen Amtsschösser mit Execution bedrohen ließ, und in dem nächsten Jahrzehend wurde er, als er mit anderen churfürstl. Steuern in Rest blieb, mehrmals mit Execution belegt. Im Jahre 1659 hatte unser Rath (einschließlich der drei in der vorletzten Note erwähnten) nicht weniger als funfzig Gläubiger, welchen er Capitale von je 100, 200, 400, 500, 800, 1500 bis 2000 fl. schuldete.***) Da er den meisten derselben über 20 Jahre keine Zinsen bezahlt hatte, so hatten sich die Capitale verdoppelt. Als nun die Gläubiger auf's Neue drängten und auf Hilfsvollstreckung antrugen, bat der Rath in einem Schreiben vom

*) An die Abzahlung der 1500 fl. Capital an den Gotteskasten zu Delitzsch, der 800 fl. an den Gotteskasten zu Torgau (S. 494) und der 1000 fl. an das hiesige Erb-Amt, welche am 18. Juni 1557 nach dem Brande vom Churfürsten geliehen worden waren (S. 538), dachte man gar nicht.

**) Er war um jene Zeit Amtsschreiber in Mügeln, später seit etwa 1648 churfürstl. Verwalter in Alt-Zelle, s. Sinz Chron. v. Mügeln II. 224.

***) Die Gesammtsumme der damaligen Schulden des Raths läßt sich nicht genau angeben. Den 17 Gläubigern, welche ihre Forderungen angemeldet hatten, schuldete er in Summa 9570 fl.; den 5 Gläubigern, welche er selbst später nambaft macht, 9195 fl.; die Höhe der übrigen Darlehne ist nicht vollständig zu ersehen.

Digitized by Google

7. August 1659 den Churfürsten, nochmals durch eine Commission mit den Gläubigern verhandeln zu lassen, daß sie die Zinsen erlassen und fernere Gestundung der Capitalien zugestehen sollten, und schlug zu Commissaren den Rath zu Dresden und den dortigen Advocaten Dr. Melchior Heinrich Schede vor. Der Churfürst genehmigte die Bitte unter dem 10. August 1659. Hierauf lud die Commission unter dem 14. September sämmtliche 50 Gläubiger auf den 12. December nach Dresden zur Verhandlung ein. Bei diesem Termin erschienen nur 4 der Gläubiger, die übrigen scheuten theils die Kosten, theils hofften sie auf anderem Wege ihre Bezahlung zu erlangen, da dem Rathe doch dauernde Hilfsquellen zu Gebote standen. Auf churfürstl. Befehl vom 5. Januar 1660 wurden die Gläubiger nochmals auf den 2. April 1660 vor die Commission citirt, und als sie wieder nicht erschienen, zum 29. Juni sub poena praeclusionis zu erscheinen aufgefordert. Auch jetzt erschienen nur wenige und einige darunter nicht mit den nöthigen Nachweisen versehen. Ein churfürstl. Befehl vom 13. October 1660 ordnete an, sie nochmals sub poena „extremae“ *) praeclusionis vorzuladen, und wenn sie wieder nicht erschienen, die Acten zu rechtlichem Erkenntniß zu verschicken und ihnen das Urthel zu publiciren. Sie erschienen am 3. Januar 1661 wieder nur zum Theil. Es wurden nun die Acten an den Schöppenstuhl in Leipzig verschickt und es begann ein langwieriger Proceß. Das erste Urthel erkannte auf nochmalige Citation. Als sie wieder nicht erschienen, befahl ein churfürstl. Rescript, nochmals einen Termin anzuberaumen, aber auch jetzt fanden sich nur siebzehn der Gläubiger ein. Ein zweites Urthel des Schöppenstuhls, **) welches am 30. September 1664 publicirt wurde, forderte vom Rathe die Einreichung eines Besitzstandsverzeichnisses, bestimmte, daß von den Raths-Einkünften zunächst die nöthigen Ausgaben für Gehalte, Reparaturen u. s. w. bestritten, der Ueberschuß dagegen zur Befriedigung der Gläubiger verwendet werden sollte, und setzte zugleich die Reihenfolge fest, in welcher die 17 Gläubiger, welche sich angemeldet hatten, aus den Kämmereiüberschüssen befriedigt werden sollten. Die Gläubiger wendeten Läuterung dieses Urthels ein, und namentlich stritten die Vertreter des Gotteskastens zu Torgau lange mit dem hiesigen Amte über die Priorität; denn nach jenem Urthel sollte zuerst das Capital des Amts ausgezahlt werden und dann erst das des Gotteskastens zu Torgau; letzterem wurde endlich durch ein Urthel im Jahre 1683 die Priorität zuerkannt. Inzwischen war auf Antrag eines Gläubigers, der sich nicht gemeldet, Friedrich Köze, im Jahre 1662—1663 auf churfürstl. Befehl die Mühle des Raths sequestrirt und durch einen Theil des Ertrags derselben seine Forderung befriedigt worden. Ebenso wurde damals einige Zeit ein Theil der Einnahme des Raths von den Gebräuden sequestrirt und damit eine Forderung des hiesigen Georgen-Hospitals befriedigt. Später wurde für ebendasselbe vom 19. October 1672 bis zum Jahre 1684 die Mühle des Raths sequestrirt. Als im Jahre 1674 wieder einige Gläubiger auf Hilfsvollstreckung antrugen, erlangte der Rath

*) Das Beiwort „extremae“ ist in dieser Formel merkwürdig und sonst unerhört und scheint nur ein Nothbehelf zu sein zur Beschönigung eines so ungewöhnlichen Verfahrens.

**) Der Inhalt desselben ist in Rivini Enunciata iuris — edita a filio etc. edit. II. (Hildburghausen und Meiningen 1750. 4.) S. 1452 gedruckt zu lesen.

Digitized by Google

unter dem 8. Januar 1675 von dem Churfürsten einen Aufschub. Im Jahre 1678 wurde eine churfürstl. Commission zur Abschätzung der hiesigen Commungüter bestellt, welche die oben erwähnte Taxe einreichte. Hierauf ruhte der Prozeß wieder längere Zeit, indem die im Jahre 1678 ergangenen Acten abhanden kamen. Indessen wurde wenigstens von Seiten der Regierung eine bessere Verwaltung der Commungüter eingerichtet durch die im Jahre 1694 und 1695 zur Untersuchung der Administration des Raths hier niedergesetzte Commission, deren Mitglieder schon oben S. 286 namentlich angeführt worden sind. Zur Fortsetzung der Concurssache des Raths kam es erst wieder im Jahre 1712. Es wurde jetzt auf Betrieb einiger Gläubiger eine neue Commission ernannt und in den Jahren 1712 und 1713 durch 7 allerhöchste Rescripte hinter einander Beschleunigung der Sache ernstlich geboten. Am 14. Mai 1714 wurde unser Rath von dieser Commission veranlaßt, seine Einnahme und Ausgabe und seine Schulden zu specificiren. Die Eingabe, welche der Rath machte, ist sehr kurz und ungründlich. Er machte blos fünf Gläubiger namhaft und verwies über die übrigen auf das Urthel vom Jahre 1664, wo 17 Gläubiger namhaft gemacht werden. Die übrigen, beinahe 30 an der Zahl, an welche die früheren Citationen mit ergangen, die jedoch in den Terminen nicht erschienen waren, erwähnte er nicht; einige scheinen von ihm im Laufe der Zeit abgefunden worden,*) andere ohne Erben abgestorben zu sein. Die stärkste Schuldforderung unter den fünf Gläubigern, welche der Rath jetzt namhaft machte, hatte der hiesige Gotteskasten, welcher nicht unter den Klägern war. Dieser hatte an Capital und Zinsen 7423 fl. 6 gl. zu fordern. Denn der Rath hatte von dem Capital von 4000 fl. (s. oben S. 119) seit dem Jahre 1667 bald gar keine, bald nur einen Theil der jährlichen Zinsen abgeführt. Mit dieser Eingabe des Raths hören im Jahre 1714 die Acten über diesen Prozeß auf; es wurden aber noch 10 Jahre mit dem Abschlusse der einzelnen Vergleiche in dieser Concurssache hingebracht. So verglich sich der Rath am 5. Juni 1719 mit dem Bevollmächtigten der Haugwitzischen Erben, David Hentzschel zu Leipzig, über ein Capital von 700 fl., wovon längere Zeit keine Zinsen bezahlt worden waren, auf ein Aversionalquantum von 900 fl., welche in einzelnen Raten von Michael 1719 bis Michael 1723 abgezahlt werden sollten und als abgezahlt in der Kämmereirechnung aufgeführt sind. Ein anderer Vergleich wurde am 25. Juli 1719 mit den Erben des hiesigen Bürgermeisters Huhn abgeschlossen, die sich auf ihre Forderung von 550 fl. mit einer Gegenrechnung und 125 fl. abfinden ließen. Der letzte Vergleich in dieser Angelegenheit wurde am 30. November 1725 zu Dresden durch die Landesregierung, welche die Sache dem Appellationsgerichte aus der Hand nahm, zwischen unserm Rathe und den Erben des Amtsverwalters Johann Schönhals (Dr. Pancratius Wolff zu Zeitz) geschlossen. Letztere stellten für die unserm Rathe im Jahre 1615 geliehenen 1500 fl., über welche vom Jahre 1645 an, wo der Rath zuerst wegen unterlassener Verzinsung bei dem Oberhofgerichte verklagt wurde, 80 Jahre lang eine unendliche Menge von Schriften gewechselt worden ist, einschließlich der Zinsen, Agio u. s. w. eine Forderung von 14,000 fl., ließen sich jedoch mit

*) So hatte er um's Jahr 1690 die 200 fl., welche er dem Obristen Joh. George Starke schuldete, in einzelnen Raten abgezahlt.

Digitized by Google

1000 Thalern abfinden, welche vom Rathe bis zum Jahre 1731 bezahlt wurden. Die Vertreter des Gotteskastens zu Delitzsch und zu Torgau ließen sich jetzt auf einen Vergleich nicht ein, und deßhalb blieb ihre Angelegenheit noch längere Zeit unerledigt; über die endliche Abzahlung dieser beiden Schulden s. oben S. 494. Von den 1000 fl., welche der Rath seit 1557 dem hiesigen Erbamte schuldete, restirten im Jahre 1702 noch 700 fl., welche zu Ende jenes Jahres auf ernste Mahnung bezahlt werden mußten. Da die Kämmerei sie nicht aufbringen konnte, so wurde — mit Allerhöchster Genehmigung — aus dem Raths-Depositum ein Theil der Vorstandsgelder des Pachtmüllers zur Bezahlung verwendet.

Ehe ich zur Erwähnung anderer nachtheiliger Folgen des langen Krieges mich wende, füge ich hier, wo von den Nachtheilen des Kriegs für das materielle Gedeihen der Stadt die Rede ist, einiges Andere hinzu, was den Wohlstand in diesem Jahrhunderte noch außer dem Kriege beeinträchtigte, und gedenke zuerst einiger der zahlreichen Prozesse und Streitigkeiten des Raths, die der Kämmereicasse großen Aufwand verursachten. Die Prozeßkosten bilden in den Kämmereirechnungen eine stehende Ausgabe, welche auch in diesen Zeiten der Noth in manchen Jahren über 100 fl. betrug, z. B. 1672 158 fl., 1678 180 fl., die man meistens nur aus Streitsucht verschwendete. Einige dieser Streitigkeiten sind schon oben gelegentlich (S. 249 in der Anm. u. S. 316) und bei den Streitigkeiten des vorhergehenden Jahrhunderts (S. 561, 571 und 572 ff.) erwähnt. Ein Prozeß mit der Ritterschaft des hiesigen Amtsbezirks, von welcher der Rath 2000 Thaler forderte, die er für dieselbe im Jahre 1637 zu der Schwedischen Ranzion verlegt haben wollte, während die Ritterschaft behauptete, daß jene Ranzion der Stadt allein aufgelegt worden sei, dauerte über ein halbes Jahrhundert und endigte mit Abweisung der Forderung des Raths. Ein anderer Prozeß mit dem Stadtschreiber George Matthäi, den der Rath 1673 wegen einiger Ordnungswidrigkeiten entlassen hatte, und mit ebendemselben und mit v. Ponickau wegen des Rumteichs (s. oben S. 316) wurde 1693 durch einen Vergleich beendigt, bei welchem dem Rathe 400 fl. an Kosten und Strafe aufgelegt wurden. Auch mit der Landesschule stritt der Rath, im Jahre 1651 mit den Lehrern über eine nicht näher bekannte Injuriensache, 1653 mit dem Schulamte wegen eines Werders, 1673 wegen der Einkünfte der Klosterkirche,*) 1672—1683 wegen der Präcedenz der Lehrer der Landesschule vor den

*) Die Einkünfte aus den Ständen und dem Klingelbeutel in der Klosterkirche bezog, seitdem in derselben der Hauptgottesdienst gehalten wurde (seit 1550, s. oben S. 61), der Fiskus der Landesschule, welcher die Kirche in baulichem Stande zu erhalten hat. Um's Jahr 1580 wurden dieselben auf Bitten des Raths von dem Churfürsten dem hiesigen sehr dürftigen Gotteskasten zeitweilig überlassen. Als nach dem 30jährigen Kriege die Klosterkirche und die Schulgebäude sehr baufällig wurden, forderte der Schulverwalter Christian Bock den Rath auf, diese Einkünfte der Klosterkirche wieder abzutreten, und als dies verweigert wurde, schritt er zur Klage. Das am 11. October 1672 publicirte und unter dem 27. Juni 1673 läuterungsweise confirmirte Urthel sprach diese Einkünfte der Landesschule zu, aber der Rath ließ sie forterheben. Der Schulverwalter wendete sich nun den 26. August 1674 an den Churfürsten, und dieser erließ unter dem 16. August 1675 ein Rescript, wodurch die Einkünfte von den Stühlen der Schule zugewiesen,

Digitized by Google

Bürgermeistern. Ein ähnlicher Präcedenzstreit erhob sich 1695 zwischen den Rathscollegen und dem Rector der Stadtschule M. Haupt. Aber noch nachtheiliger für das städtische Gemeinwesen war es, daß mehrmals Streitigkeiten unter den Rathsmitgliedern selbst ausbrachen. Im Mai 1638 gerieth der Rath mit seinem Bürgermeister Caspar Thiele in Streit, welcher nach der Rathswahl die Annahme des Bürgermeisteramts verweigerte und 2000 fl. aus der Kämmereicasse forderte, die er zu Kriegslieferungen vorgestreckt haben wollte. Er stellte diese Forderung an den Rath in einer sehr beleidigenden Schrift, in Folge deren die Sache an den Churfürsten kam und von diesem beigelegt werden mußte. Vorzüglich herrschte in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts unter einzelnen Rathsmitgliedern große Zwietracht und es kam zu Streitigkeiten, bei welchen man mit großer Erbitterung und Rücksichtslosigkeit gegen einander kämpfte. Im Jahre 1673 trat der Bürgermeister Hertel mit dem größten Theile des Raths gegen den anderen Bürgermeister Zacharias Eckardt auf, der namentlich durch seine Begünstigung des Stadtschreibers George Matthäi, welchen der Rath 1673 wegen mehrerer Uebergriffe entlassen hatte, großen Unwillen erregt und außerdem im Laufe seiner längeren Amtsführung sich Mancherlei erlaubt hatte, was jetzt zur Sprache gebracht wurde. Er wurde im Jahre 1674 und 1675 mit churfürstlicher Genehmigung bei der Bürgermeisterwahl übergangen und zwei Jahre vom Rathsstuhle ausgeschlossen, und erlangte erst 1676 wieder das Bürgermeisteramt. Ein neuer Streit entstand, nachdem der Rath im Jahre 1682 den Stadtrichter Augustin Böhle nicht wieder wählte, als ihn die Reihe traf das Richteramt zu verwalten, und somit aus der Reihe der Rathsherren ausgeschlossen hatte. Böhle beklagte sich darüber bei dem Churfürsten und brachte gegen den Bürgermeister Christian Teubner 20 Klagepuncte vor, worin er ihn der üblen Administration der Stadtgüter und der Justiz, der Bestechlichkeit, der Unterschlagung von Kämmereigeldern und anderer schlimmer Pflichtverletzungen beschuldigte, und fügte später noch ebensoviele Klagepuncte gegen den ganzen Rath hinzu. Dieser schilderte auch seinerseits die Amtsführung und das Privatleben Böhle's in einer keineswegs vortheilhaften Weise. Es wurde 10 Jahre gestritten, ohne daß auch nur einer der sehr gravirenden Klagepuncte ernstlich erörtert wurde, und der Streit endigte damit, daß Böhle im Jahre 1692 wieder zum Rathsmitgliede aufgenommen werden mußte, weil er von dem Rathe eigenmächtig und ohne Vorwissen des Churfürsten ausgeschlossen worden sei. — Zu Ende dieses Jahrhunderts kam es nochmals zu einem Streite im Rathe, indem das ganze Collegium gegen einen seiner Bürgermeister auftrat. Es war dies der schon erwähnte Christian Teubner, welcher seit dem Jahre 1669 im Rathe war und mehrmals, sogar 1694—1696

---

die aus dem Klingelbeutel (der damals nur bei dem Vormittagsgottesdienste herumgetragen wurde) dem Gotteskasten „noch zur Zeit" gelassen wurden. Diese Bestimmung wurde durch Reicript vom 4. December 1741 auf's Neue bestätigt. Im Jahre 1760 wurde auf Ansuchen durch Rescript vom 27. August 1760 und vom 20. Mai 1761 genehmigt, daß auch bei dem Nachmittagsgottesdienste in der Klosterkirche der Klingelbeutel herumgetragen werden und die Einkünfte dem Gotteskasten zufallen sollten. Seit dem 6. Januar 1811 ist in Grimma das Herumtragen des Klingelbeutels ganz eingestellt und werden Becken vor den Kirchthüren ausgesetzt. Die Einkünfte haben sich dadurch nicht wesentlich verringert.

Digitized by Google

ausnahmsweise 3 Jahre hinter einander das Bürgermeisteramt bekleidet, dabei aber sich viele und grobe Unredlichkeiten erlaubt hatte. Als er daher im Jahre 1698 wieder an der Reihe war das Bürgermeisteramt zu führen, überging ihn der Rath bei der Wahl und reichte eine Klage gegen ihn ein, in Folge welcher eine Untersuchung gegen ihn eingeleitet, aber bald nachher niedergeschlagen wurde. Er bekleidete im Jahre 1699 das Stadtrichteramt und starb als Rathsmitglied im Jahre 1706.

Welchen Druck damals die Innungen auf die Bürgerschaft übten, kann man aus einem Streite der Fleischerinnung *) mit derselben abnehmen. Nachdem die Fleischerinnung es früher durchgesetzt hatte, daß die einzelnen Bürger nur eine bestimmte Anzahl von Vieh halten durften, und ferner durch einen Receß vom 23. December 1647 den Bürgern das Zusammenschlachten unmöglich gemacht hatte, wollte sie es auch nicht dulden, daß einzelne Bürger kleines Vieh, wie Kälber, Schafe, Schweine, auf dem Lande kauften und für ihren Hausbedarf schlachteten, und verklagten deßhalb im Jahre 1672 die Bürgerschaft. Die Partheien wurden zur Abkürzung des Verfahrens vor eine churfürstl. Commission nach Dresden beschieden und dort am 10. October 1672 ein (erst am 15. März 1673 zu Dresden ausgefertigter) Receß aufgerichtet, nach welchem der Bürgerschaft nur von Fastnacht bis Himmelfahrt und von Egidi bis Martini jährlich das Hausschlachten in der Weise gestattet wurde, daß ein geschworner Bankmeister oder sein Gesinde es verrichte und daß das Fleisch zur Waage gebracht werde.

Gegen das Ende dieses Jahrhunderts beschwerten sich die Flößer aus dem Amte Augustusburg bei dem Churfürsten darüber, daß die hiesige Bürgerschaft ihnen ihre Bretter und Holzwaaren um zu geringe Preise abdrücke. In Folge dessen wurde eine Verhandlung mit den Partheien hier anberaumt und durch Feststellung eines Preises und einiger anderen Bestimmungen Abhilfe gewährt. Der Schied wurde hier am 30. Juli 1690 abgefaßt und am 7. November 1690 von dem Churfürsten bestätigt.

Die Militärbeschwerden hörten mit der Beendigung des großen Krieges für unsere Stadt nicht auf. Die Ausgaben für die Defensioner wurden zwar seit dem Jahre 1667 erspart, **) dafür drückten aber die Bürger erhöhete Abgaben behufs der Errichtung und Unterhaltung des stehenden Heeres. Wie im vorhergehenden Jahrhunderte Churfürst August bei seinem Regierungsantritte eine Anzahl guter Landsknechte wegen Ungewißheit der Zeiten gegen ein Wartegeld beibehalten und in die Städte verlegt hatte (s. oben S. 560), so

*) Schon im Jahre 1612 hatte sie den Rath verklagt, weil er die in der Fleischerordnung vom Jahre 1597 festgesetzte Fleischtaxe aufrecht hielt und nicht in eine Erhöhung der Fleischpreise willigte. Der Churfürst ließ die Partheien durch die beiden Amtsschösser zu Grimma und Mutzschen commissarisch verhören und genehmigte unter einigen näheren Bestimmungen die Preiserhöhung. Ein Pfund des besten Rindfleisches wurde damals von 9 Pfennigen auf 12 Pfennige, 1 Pfund Kalbfleisch von 6 auf 8 Pfennige, 1 Pfund Schweinefleisch von 13 auf 15 Pfennige, 1 Pfund Schöpsenfleisch von 8 auf 10 Pfennige hinaufgesetzt. Hiernach wurde der Schied am 8. Juni 1612 auf hiesigem Schlosse abgefaßt.

**) Ueber die Veränderungen im Defensionswesen seit dem Ende des 30jährigen Kriegs s. das Archiv f. d. Sächs. Gesch. von Wachsmuth u. Weber I. 2. S. 218 ff.

Digitized by Google

entließ jetzt Johann George I. nach Beendigung des 30jährigen Krieges sein Heer nur zum größeren Theile und behielt „eine Anzahl seiner Kriegsvölker zu Roß und Fuß“ bei. Diese kann man als den Anfang des stehenden Heeres in Sachsen ansehen. Ueber die Verpflegung derselben verglich er sich im Jahre 1646 mit dem Ausschusse von Ritterschaft und Städten und erließ in Folge dessen unter dem 1. September 1646 ein Verpflegungs-Reglement (Cod. August. I. 1997 ff.). Ein ähnliches Reglement folgte unter dem 26. März 1673 (Cod. Aug. I. 2001 f.) von Johann George II. Somit wurden in Churſachsen die Garnisonen eingeführt. Unsere Stadt wurde eine „Infanteriestadt,“ wie man damals eine Garnison der Infanterie nannte. Man verlegte nämlich bis in's 18. Jahrhundert (1777) die Infanterie in die ummauerten Städte, während die Cavallerie in den Dörfern und kleineren Städten untergebracht wurde.*) Die Einquartierten hatten zwar außer Obdach nichts zu fordern, und auch dafür wurde eine Entschädigung gewährt;**) indeß erwuchs der Stadt aus solcher Einquartierung bei dem Uebermuthe der damaligen Kriegsmannschaft, die noch nicht, wie später, durch Conscription aus unbescholtenen Landeskindern aufgebracht, sondern großentheils aus verkommenen Menschen und Müssiggängern geworben wurde, manche Unannehmlichkeit. Bei einer Gelegenheit, auf die wir unten zurückkommen werden, schildert der Rath in einem Schreiben an den Churfürsten vom 13. Juli 1663 das Gebahren einer solchen Compagnie der Infanterie. Er erzählt, es sei der churfürstl. Hauptmann Christoph Abraham von der Saale***) vor 8 Tagen mit dem Befehle, eine Compagnie hier zu errichten, angekommen und habe etliche neu geworbene Knechte mitgebracht und sich schon soweit

*) Als im November 1694 die Sächsische Armee „aus dem Reiche“ in die Winterquartiere zurückkam, wurde am 17. November außer einer Compagnie Fußvolk mit dem Stabe nur ausnahmsweise auch der Stab eines Cavallerieregiments in unsere Stadt verlegt.

**) Ein Rescript Johann George's II. vom 22. April 1680 an den hiesigen Rath zeigt das damalige Verfahren. Es lautet: „Lieben getreue, Demnach Wir vor rathsam befunden, nach beschehener Reduction Unsrer Milice, zu Linderung der Einquartierungslaſt einige Aenderung zu treffen, also daß die Infanterie, selbige in beßerm exercitio und Disciplin zu erhalten, zwar wiederum in die großen und ummauerten Städte verlegt, hingegen aber denselben von denen anliegenden zum Hülfs-Quartier assignirten Städtlein und Flecken auf jedweden zugetheilten Mann monatlich sechs Groschen als ein Beytrag entrichtet werde: Als haben Wir zu solchem Ende dem Besten, Unserm Kriegsrath Obristen über das erste Leibregiment zu Fuß und Commandanten der Vestung Wittemberg, Johann Heinrich Kupffern, vor den Hauptmann Rudolph Fortunatus von der Saale auf 80 Mann die Stadt Grimme zum Quartier assignirt, jedoch daß solcher die in beykommender Assignation specificirte Oerther etwähnte Hülfs-Quartiergelder beytragen und dem Rath gegen gebührende Quittung abstatten. Begehren derowegen hiermit befehlende, Ihr wollet gedachten Hauptmann mit ermeldeter Mannschaft nicht nur unweigerlich aufnehmen und sodann dieselben, welche über das Obdach von denen Bequartierten nichts mehr zu fordern ernstlich befehliget, mit nottürftigem Quartier und Lagerstatt versehen, sondern auch bemelte Hülfs-Quartiergelder dergestalt vertheilen, daß kein Bürger vor dem andern sich Ungleichheit halber zu beschweren. Daran beschieht Unsere Meinung. Datum Dresden den 22. Aprilis Anno 1680.“

***) Ueber das Geschlecht der von Sahla (Sahle) oder Sala stehen Nachweisungen in Hellbach's Adels-Lex. II. 360.

Digitized by Google

verstärkt, daß er in die 130 Köpfe habe. Diese neugeworbenen Knechte wollten fast ihres eigenen Gefallens leben, indem sie mit übermäßigem Trinken sich belüden und darnach wo nicht unter einander, doch wenn sie „bezecht" in die Quartiere kämen, mit den Wirthen allerhand Ungelegenheit mit Zanken und Schlagen anfingen, wobei es selten ohne Aufläufe der Soldaten und Bürger abgehe. Sie gingen ferner ihres Gefallens zu den Thoren aus und ein, fingen auf den Dörfern Ungelegenheiten an und machten die Wege unsicher, daß fast kein Bauer mehr etwas in die Stadt hereinzubringen sich getraue. Endlich sei auch die Stadt bei ihrem übermäßigen Tabaktrinken*) und bei ihrer Unachtsamkeit mit dem Lichte fast stündlich in großer Feuersgefahr.

Endlich haben wir bei den Hindernissen des Gedeihens unserer Stadt auch die Beeinträchtigungen zu erwähnen, welche der churfürstl. Kammerrath Dr. David Döring in den Jahren 1619 und 1620 zur Förderung seiner eigenen Interessen ihr zufügte. Nachdem derselbe im Jahre 1614 die Sorge vor Hohnstädt, dann das aus dem ehemaligen churfürstl. Schaafhofe entstandene große Pferdnergut zu Hohnstädt, am 22. April 1619 das Rittergut Selingstädt (von Hanns von Bissing) und 1620 das Rittergut Böhlen (s. S. 224) erworben hatte,**) suchte er theils mehrere andere in unserer Umgegend gelegene Grundstücke, theils Zinsen und Privilegien an sich zu bringen, und beeinträchtigte dabei in mehrfacher Hinsicht auch unsere Stadt und Bürgerschaft. Ueber das in Grimma von ihm erbaute Freihaus und dessen Privilegien ist schon S. 185 f. erzählt worden, über die Erwerbung des Egelpfuhls S. 315. Aber noch empfindlicher beeinträchtigte er unsere Stadt dadurch, daß er sich in der Flur derselben einige Nutzungen vom Churfürsten schenken ließ, als wären sie vacant, während doch die Stadt und Bürgerschaft dieselben bisher in langjährigem und ungestörtem Besitze gehabt hatte. Es waren dies die Gerichte in der Stadtflur, sowie die Schaafhutung und die Jagd auf derselben Flur.

Die Erbgerichte hatte unser Rath im Jahre 1391 von Markgraf Wilhelm I. pfandweise für 100 ßo. gl. erlangt (s. oben S. 461), und ebenso hatte Friedrich der Streitbare durch Urkunde vom 10. December 1421***) ihm bewilligt, das Gericht inne zu haben, „wie er dasselbe vor Zeiten von seinem Vetter seligen innegehabt." Seitdem findet sich

---

*) Das Tabaktrinken war den Bürgern wie den Soldaten durch churf. Befehl vom 19. Mai 1653 (im Cod. Aug. I. 1543 f.) streng verboten. Unter dem Tabaktrinken wird nichts Anderes verstanden, als was wir jetzt Tabakrauchen nennen. In der Feuer-Ordnung unserer Stadt vom Jahre 1657 heißt es: „weil auch offtermals erfahren worden, daß durch das Tobacktrincken große Feuers-Brunsten und Schaden entstanden, so soll solcher hiermit bey hiesiger Stadt zu trincken gänzlichen verboten seyn, jedesmal bei Straff eines alten Schocks, so oft das zu geschehen pfleget." Nach Peschecks Gesch von Zittau II. 361 lernte man das Tabakrauchen in der Lausitz im Jahre 1620 von Englischen Soldaten, welche Friedrich von der Pfalz zur Behauptung des Böhmischen Throns als Hilfstruppen nach Deutschland gerufen hatte; nach Anderen kam es durch Spanische Soldaten um dieselbe Zeit zu uns.

**) Seine übrigen Besitzungen nennt v. Uechtritz dipl. Nachrichten Th. IV. S. 17, vergl. oben S. 229 die erste Anmerkung.

***) Sie steht abschriftlich im Copial des Hauptstaatsarchivs zu Dresden Nr. VII. fol. 99, nur ist darin durch einen Schreibfehler die Jahreszahl 1521 statt 1421 gesetzt.

Digitized by Google

keine weitere Bestätigung oder Verleihung. Der Rath betrachtete sich aber schon vor Anfang des 16. Jahrhunderts als Besitzer nicht nur der Nieder-, sondern auch der Ober-Gerichte in der Stadt und Flur, und dies wurde auch von den churfürstl. Beamten anerkannt. Das älteste Erbbuch des hiesigen Amts vom Jahre 1515 sagt fol. 47: „Die von Grym haben die Gericht ober- und nider Inn der Stadt und heraußen biß an die verzeichent ort, de die reinstein gesatzt vnd aufgericht." Ueber die von dem Kloster Nimbschen erlangten Grundstücke hatte der Rath nach Auflösung des Klosters die Ober- und Niedergerichte auf Ansuchen von Johann Friedrich dem Großmüthigen im Jahre 1545 (s. oben S. 206) erlangt. Als im Jahre 1547 über die Flurgrenzen und mehrere Gerechtigkeiten zwischen dem Rathe und Amte und Einigen vom Adel Streitigkeiten entstanden waren, ließ der Churfürst Moritz im Jahre 1548 diese Sachen durch Commissarien vertragen und den Schied im Erbbuche des Amts S. 297 f. eintragen, in welchem der Rath als Besitzer der Ober- und Niedergerichte in der Stadt und Flur genannt und anerkannt wird. Während nun so der Rath in sicherem Besitze der Gerichte zu sein meinte, eröffnete ihm plötzlich der Churfürst durch ein Schreiben vom 16. Februar 1619, daß er mit den hiesigen Stadt-Gerichten eine Aenderung zu machen entschlossen sei und begehre, daß der Rath sich erkläre, ob er dieselben, wie er sie bisher in Pacht gehabt, nochmals behalten oder erblich an sich zu bringen und dafür 2000 fl. zu erlegen bereit sei. Außerdem trat der Kammerrath Dr. Döring in mündliche Verhandlung mit dem Rathe und versicherte ebenfalls, daß die Stadt die Gerichte nur auf Widerruf habe, erbot sich aber dahin zu wirken, daß ihr dieselben in und außer der Stadt für 1200 fl. erblich und eigenthümlich zugeschlagen würden. Der Rath wendete sich nun mit der Bitte um erbliche Verleihung derselben für 1200 fl. an den Churfürsten, erhielt aber darauf die Antwort, daß er die Gerichte in der Stadt für 1000 fl. erhalten solle, die Gerichte außerhalb der Stadt nebst der früher dem Schaafhofe zu Hohnstädt zugestandenen Hutungsgerechtigkeit auf der Grimmaischen Flur (s. oben S. 227) und die Jagdgerechtigkeit auf derselben Flur habe für 200 fl. Dr. Döring erlangt. Bald darauf kam ein Rescript des Churfürsten vom 21. Mai 1619, welches dem Dr. Döring die genannten Privilegien übertrug. In Folge dieser Verleihungen, zu welchen noch das Privilegium des steuerfreien Bierbrauens und Ausschenkens auf Dr. Döring's Gütern und Dörfern gekommen war,*) wendete sich der Rath unter dem 29. October 1619 an den Churfürsten und wies in einem ausführlichen und gründlichen Berichte die Beeinträchtigung nach, welche unsere Stadt durch dieselben erleide, und bat, die Stadt bei dem bisherigen Gebrauche zu schützen. Der Bericht überzeugte nicht; es blieb dem Rathe nichts übrig, als den Dr. Döring durch gütliche Verhandlung zum Aufgeben der beiden für die Stadt wichtigsten Privilegien, der Hutungsgerechtigkeit in der Stadtflur- und der Gerichte in derselben, zu bestimmen. Dazu ließ sich Dr. Döring in einer mündlichen Verhandlung, als ihm der Rath für das Aufgeben der beiden Privilegien ein Aequivalent von 1000 fl.

*) Von der Verleihung dieses Privilegiums an Dr. Döring wurde der Rath durch Rescript vom 2. Juni 1619 von dem Churfürsten in Kenntniß gesetzt; die Urkunde über dasselbe wurde für Dr. Döring unter dem 30. December 1620 ausgestellt.

Digitized by Google

zusicherte, bereit finden; die Jagdgerechtigkeit in unserer Flur und das Privilegium des steuerfreien Bierbrauens und Ausschenkens behielt er (s. S. 573). Diese mündliche Verhandlung zwischen dem Rath und Dr. Döring wurde am 25. Februar 1620 in Grimma in Gegenwart Nicol's von Loß und des Schössers Göderitz von Wurzen gepflogen, und der Vergleich schriftlich abgefaßt und allseitig unterzeichnet. Nächstdem mußte nun aber jetzt der Rath noch sich die Ober- und Erbgerichte in der Stadt und Flur von dem Churfürsten erwerben und dafür 1200 fl. bezahlen, trotzdem daß er in seinem Berichte überzeugend nachgewiesen hatte, daß er dieselben über Menschengedenken eigenthümlich und nie pachtweise inne gehabt habe. Es wurde ihm über die Vererbung derselben von dem Churfürsten unter dem 20. April 1620 eine noch im Rathsarchiv vorhandene Urkunde ausgestellt. Johann George II. bestätigte dieselbe nach seinem Regierungsantritte durch die ebenfalls hier noch vorhandene Urkunde vom 1. September 1658. Am 1. September 1852 hat die Stadt die Gerichte auf Genehmigung des Justizministeriums vom 15. Juni 1852 ohne Entschädigung an den Staat wieder zurückgegeben.

Weniger glücklich war Dr. Döring, als er sich einen Theil der Grundstücke und Zinsen der hiesigen Landesschule anzueignen versuchte. Er ließ sich nämlich unter dem 10. März 1618 von dem Churfürsten das Vorwerk Kleinbothen sammt den Dorfschaften Groß- und Klein-Bothen, auch Schaddel mit der dortigen Mühle und dem Fischwasser mit den vorhandenen Vorräthen für 8400 fl. vererben. Es erfuhr jedoch diese Beeinträchtigung der Landesschule bald öffentliche Mißbilligung, weßhalb es Dr. Döring für gerathen fand, diese Güter der Schule um denselben Preis wieder abzutreten.*) Dafür ließ er sich aber andere jener Kaufsumme entsprechende Einkünfte von dem Churfürsten anweisen, ob er gleich dieselbe noch nicht baar erlegt hatte, sondern nur dem Churfürsten verzinste. Auf churfürstl. Befehl ermittelte eine Commission, die den Dr. Döring selbst zuzog, die demselben dafür zu gewährende Entschädigung. Von dieser wurden ihm die Gerichte und die churfürstl. Geld- und Getreidezinsen in den churfürstl. Amtsdörfern Bennewitz, Nepperwitz, Grubnitz, Deuben, Burkartshain und Oelschütz, sowie Fremdiswalde und Rohda, ferner die Zinsen vom Burgberge und den dortigen Kellern (s. S. 236), die Pferde- und Handdienste zu Pausitz, Bach und zu Roitzsch, und das Fischwasser zu Pausitz zugewiesen und erblich geeignet. Von dem Eigenthume der Landesschule behielt jedoch Dr. Döring das „Krätzgärtlein" und die Wiese an der Mulde, welche beide an sein Freihaus anstießen, wofür er 400 fl. Kaufsumme entrichtete. Der Churfürst genehmigte die Vorschläge der Commission durch Rescript vom 25. Januar 1622, worauf die Urkunde von den Commissaren unter dem 29. März 1622 ausgefertigt und vollzogen wurde. Die hierüber gewechselten Schriften nebst der Urkunde stehen in Abschrift im Handelsbuche des Erbamts zu Grimma von 1621—1648 (nr. 13)

*) Ein beschönigender Bericht, der im Erbamtsbuche in Abschrift steht, drückt dies so aus: „Etzliche seiner Mißgönner hätten den Dr. Döring hin und wieder ausgeschrieen, als ob bei dieser Vererbung der Schulgüter ihm ein Vortheil geschehen und der Schule Schaden zugefügt worden sei," und findet den Vortheil Dr. Döring's in der Zurückgabe der Schulgüter, für die er einen zu hohen Preis bewilligt habe.

Digitized by Google

S. 35—47. Ebendaselbst steht S. 5—7 die Urkunde über die auf das churfürstl. Rescript vom 8. December 1620 erfolgte Ueberweisung der churfürstl. Geld- und Getreidezinsen aus den Dörfern Grechwitz, Schmorditz, Torna und Bahren (s. oben S. 228) an Dr. Döring.

Um wieder auf die Folgen des großen Krieges zurückzukommen, so war unsere Stadt, wie aus den Gerichtsbußen in den Kämmereirechnungen und einzelnen anderen Kundgebungen abzunehmen ist, auch von den sittlichen Nachtheilen, welche derselbe in seinem Gefolge hatte, nicht unberührt geblieben. Es finden sich zahlreichere Gerichtsbußen als früher wegen schimpflicher Reden über die Rathspersonen und ungebührlichen Benehmens gegen dieselben, wegen anderer ärgerlicher Reden, Fluchens, Gotteslästerung, wegen nächtlichen Schießens oder Lärmens in der Stadt, Schlägereien in Bierhäusern oder des Nachts auf den Gassen, und namentlich wegen fleischlicher Vergehen. Zu einem vollständigen oder auch nur längeren Verzeichnisse solcher Straffälle fehlt es hier an Raum; es würde auch kaum Interesse gewähren. Nur wenige Vorgänge, die theils aus den Rechnungen, theils aus anderen Aufzeichnungen sich ergeben, mögen hier stehen als Zeugnisse dafür, daß sich damals Roheit der Gesinnung in allen Ständen fand und durch Wort und That äußerte. Als einmal zwischen einigen Bürgerssöhnen und Schülern der Landesschule eine Zänkerei entstanden war und die Sache auf dem Rathhause bei einer Versammlung der Bürger zur Sprache kam, ließen sich mehrere Bürger vernehmen, sie würden „sich selbst rächen mit Steinwerfen, Musketen- und Rohrschüssen." Im Jahre 1639 wurde Andreas Siebe mit 2 ßo. gl. bestraft, „daß er trunkener Weise zum Beichtstuhl gegangen." Im Jahre 1647 wurde Johann Freier mit 5 fl. 15 gl. bestraft, „weil er des Nachts *) mit Steinen unter etliche Bürger geworfen, woraus eine Schlägerei entstanden, in deren Folge ein Trompeter 9 Tage darauf gestorben." Im Jahre 1653 erregten einige auswärtige Edelleute bei Nacht in der Stadt einen Tumult. **) Der Rath erhob darüber Klage und die Untersuchung endigte im Jahre 1662 damit, daß Ulrich Große von Altenhain an die hiesige Kämmereicasse 100 fl. Strafe zahlen mußte. Im Jahre 1661 fand bei einem Streite ein Bürger Siegmund Schret seinen Tod. Am Abende des 16. Januar 1665 wurde David Ernst Gundermann ***) von dem Advocat und Licent. iur. Salomo Abraham Pfeiffer entleibt. Die Veranlassung zu diesem Morde ist nicht bekannt. Im Jahre 1694 wurde Hanns Ulrich mit 2 ßo. 18 gl. bestraft, „daß er seinen Knecht auf den Degen hinausgefordert." Im Jahre 1697 gerieth am 13. Januar der Glaser Hanns Heinrich Schmidt mit dem bei ihm zur Miethe wohnenden Fourier in Streit und verwundete ihn mit einer Gabel in die Seite. Am 23. December 1696 wurde ein Reuter auf unserm Markte mit

*) Nächtliche Excesse waren damals so allgemein, daß der Churfürst durch ein Mandat unter dem 14. Juli 1659 (im Cod. Aug. I. 1557 ff.) dagegen einschreiten mußte.

**) Es scheint ein ähnlicher Tumult gewesen zu sein, wie sie in dem churfürstl. Mandat vom 30. Juni 1653 (im Cod. Aug. I. 1545) beschrieben und verpönt und in der Polizeiordnung von 1661 (im Cod. Aug. I. p. 1570) mit 100 Thalern Strafe belegt werden.

*) Er war wahrscheinlich der Sohn eines der hiesigen Amtsschösser Christian oder Friedrich Gundermann (Hasche's Mag. VI. 134) und hatte von 1652—1658 die Landesschule Pforta (Pförtner Album S. 162) besucht.

Digitized by Google

dem Schwerte gerichtet, weil er einen Bauer mit einer Heugabel erschlagen. — Ueber die damals hier herrschende Schmähsucht und Widersetzlichkeit finden wir laute Klagen. Der hiesige Superintendent Reinhard Bake, welcher im Jahre 1631 sein Amt antrat und im Jahre 1633 auf Bitten der hiesigen Gemeinde einen Ruf nach Zwickau ausschlug (Herzog Zwick. Chron. II. 438) und sich während des Kriegs, wie oben erwähnt, um unsere Stadt große Verdienste erwarb, giebt in einer seiner Schriften*) als Grund an, weßhalb er im Jahre 1640 einem Rufe nach Magdeburg gefolgt sei, daß er die üble Behandlung, die er hier von Vornehmen wie von Geringen erfuhr, nicht länger habe ertragen mögen. Ein Beispiel ungebührlichen Benehmens gegen denselben ist oben aus Blasius Wagner's Aufzeichnungen S. 645 in der Anmerkung angeführt. Derselbe hatte die damals hier herrschenden Unsitten in einigen gereimten Deutschen Versen zusammengefaßt. Ich habe sie irgendwo aufgezeichnet gefunden; da sie aber zu allgemein gehalten sind und dadurch an Wahrheit verlieren, fühle ich mich nicht veranlaßt, sie hier mitzutheilen, selbst nicht in der etwas milderen Fassung, in welcher sie einer seiner hiesigen Nachfolger, M. Fenstel, um's Jahr 1728 der Gemeinde auf der Kanzel vorgehalten haben soll. Ueber die Unfügsamkeit der hiesigen Bürgerschaft beklagte sich der Rath wiederholt bei dem Churfürsten und besonders bitter in einem Schreiben vom 13. Juli 1663. Der Rath berichtet hier, daß er, um die Stadt vor den Nachtheilen zu bewahren, welche aus dem oben geschilderten Gebahren der hier liegenden Compagnie Soldaten erwachsen könnten, die Absicht gehabt habe, eine Wache von Bürgern auf dem Markte und unter den Thoren zu bestellen, damit sowohl das Auslaufen der Soldaten gehindert würde als auch, wenn „einige Ungelegenheit in der Stadt bei Tage oder des Nachts oder gar Feuersgefahr" entstände, durch die Wache alsbald Hülfe gebracht werden könnte. Als er nun der Bürgerschaft diese Absicht eröffnet, habe er nur bei „etlichen gehorsamen" Bürgern Beistimmung gefunden; „die Widerspenstigen hätten nicht ohne sonderbaren Ungestüm contradiciret und die willigen übertäubet" und erklärt, daß keiner von ihnen wachen würde. Er habe deßhalb diese Vorsichtsmaßregel nicht zur Ausführung bringen können; denn in Folge früherer Erfahrungen trage er Bedenken, die Widersetzlichen mit Strafen anzuhalten, da es vorgekommen sei, daß, wenn er solche Widersetzlichkeit habe bestrafen wollen, die „Verbrecher" sich entweder an das Oberhofgericht zu Leipzig gewendet und ein Monitorium ausgewirkt, oder bei dem Churfürsten supplicirt und einen churfürstl. Befehl oder wohl gar Commission ausgebracht hätten; dabei sei dann die Sache unerörtert sitzen geblieben, und die Bürger würden dadurch vielmehr in ihrer Widerspenstigkeit bestärkt, als daß sie dieselbe aufgäben. Schließlich lehnte der Rath die Verantwortlichkeit für ein etwaiges Unglück ab und ersuchte den Churfürsten um schleunigste Verordnung, wie er sich fernerhin verhalten solle. Der Churfürst erwiderte unter dem 16. Juli 1663, daß dem Hauptmann gemessener Befehl zur Erhaltung guter Zucht bei den neugeworbenen Truppen ertheilt worden sei; sollten aber wider Erwarten weitere Unge-

*) In seinem Commentar über die Psalmen schreibt er zu Psalm 84 Th. II. S. 319: „Sed male habitus et inique non ab indoctis modo et plebeiis sed doctis etiam quibusdam vicinis, qui nescio in quod mancipium me sibi formare volebant, redii in patriam."

Digitized by Google

bührnisse von den Soldaten verübt werden, so solle der Rath darüber bei dem Hauptmann sich beschweren und außerdem an ihn berichten; den Bürgern solle er ihre Widersetzlichkeit verweisen und sie zum Gehorsam anermahnen, bei fernerer Widersetzlichkeit die obrigkeitliche Gewalt gebrauchen, oder darüber mit Benennung der widersetzlichen Personen zu fernerer Verordnung berichten. Es ist zwar von weiteren Klagen des Raths in dieser Beziehung nichts bekannt; aber es ist auch nicht glaublich, daß der erwähnte Verweis eine große Sinnesänderung der Bürger herbeigeführt haben werde. Hatten doch selbst die von dem Churfürsten erlassenen strengen Mandate über die im Schwange gehenden Unsitten und namentlich die ausführliche Polizeiordnung Johann George's II. vom 22. Juni 1661 (im Cod. Aug. I. 1501 ff.) trotz der darin angedrohten Strafen nicht den erwünschten Erfolg.

Wenn wir bei den früheren Jahrhunderten nach Erwähnung der Unglücksfälle und Hindernisse des Aufblühens unserer Stadt auch von Förderungsmitteln ihres Gedeihens, namentlich von Gebietserwerbungen, fürstlichen Begnadigungen, Privilegien u. s. w. berichten konnten, läßt sich in diesem Jahrhunderte nichts anführen, was ihren Wohlstand erheblich gefördert hätte. Im Gegentheil zeigt das oben Erzählte deutlich, daß statt des Fortschritts seit den Kriegsjahren ein bedeutender Rückschritt eintrat; ein Schicksal, welches unsere Stadt mit anderen Städten unseres Landes theilte. Ja, die Folgen des verheerenden Krieges waren so nachhaltig, daß sie noch im folgenden Jahrhunderte empfunden und da um so weniger leicht verwunden wurden, weil wieder neue Kriegsbeschwerden über unser Land kamen.

Von Seiten der Regierung geschah indeß wenigstens Einiges, was den materiellen Interessen unserer Stadt förderlich war. Wir haben schon oben gelegentlich Einzelnes angeführt. Die förderlichste Maßregel war die gegen das Ende dieses Jahrhunderts angeordnete Untersuchung der hiesigen Rathsadministration. Eine churfürstl. Commission, deren Mitglieder oben S. 286 genannt worden sind, wurde hier niedergesetzt und war vom 3—20. December 1694 und vom 10—14. April 1695 damit beschäftigt, die Verwaltung des Raths und den Zustand der Kämmerei zu prüfen und eine bessere Benutzung der Einnahmequellen anzubahnen. Diese verpachtete vom 1. Januar 1695 an die Grundstücke des rothen Vorwerks, dessen Wiederaufbau sie veranlaßte, die große und kleine Mühle, die Teiche und den Rathskeller nebst dem Pflastergeleite (s. oben S. 141, 168 u. 253).*) Später**) nahmen Commissarien des von dem Churfürsten im Jahre 1697 errichteten Revisionsraths die Untersuchung gegen unsern Rath in die Hand. Diese setzten im Jahre 1699 den bisherigen Rath ab und wählten ohne Zuziehung der Bürgerschaft einen neuen***) und bestellten Wolf Heinrich Winckler,****) der ebenfalls noch nicht Rathsmitglied gewesen war,

*) Die Malzmühle (S. 268) und die Ziegelscheune (S. 272) waren schon seit 1685 ebenfalls auf höhere Anregung verpachtet worden.

**) Der Vorsitzende der früheren Commission, v. Wolfframsdorff, war inzwischen in Folge eines Sturzes aus dem Wagen bei Zehren am 16. Juli 1696 (im 54. Lebensjahre) gestorben; s. Sinz Gesch. v. Mügeln II. 213 f.

***) Gretschel Gesch. Sachs. II. 636.

****) S. über ihn Gr.-Album S. 158. Im Jahre 1701 erbaute derselbe den oben S. 354 erwähnten noch vorhandenen Kirchenstuhl.

Digitized by Google

zum Bürgermeister. Nachdem jedoch der Churfürst auf die Beschwerden der Landstände in dem Landtagsabschiede vom 17. März 1700 den erwähnten Revisionsrath aufgehoben und den abgesetzten Rathsherren eine Vertheidigung gestattet hatte, erlangten einige derselben vom Jahre 1702 an ihre Stellen im Rathe wieder, weil man unter den obwaltenden Umständen jetzt Billigkeit vorwalten ließ, nicht weil sie unrechtmäßiger Weise entfernt worden waren.

Uebrigens war die Zahl unserer Rathspersonen in diesem Jahrhunderte sehr vermindert worden. Während bis in's dritte Jahrzehend dieses Jahrhunderts drei Rathscollegien bei uns bestanden hatten, welche die Regierung wechselsweise führten (s. S. 585 letzte Anmerk.), hatte man diese während des 30jährigen Kriegs in zwei Collegien verschmolzen, die mit einander in der Regierung wechselten, „weil drei Collegien wegen des durch Krieg und Pest erfolgten Abgangs der Bürger nicht füglich mehr besetzt werden konnten." Auch bestand seit dem Jahre 1629 jedes dieser Rathscollegien nicht mehr, wie vom Jahre 1520—1628, aus zehn, sondern nur aus acht Personen. Den regierenden Rath bildeten seitdem je 1 Bürgermeister, 1 Stadtrichter, 2 Kämmerer, 2 Bauherren und 2 Mühlherren (welchen bis 1628 noch 2 Weinherren sich anschlossen). Auch nach dem Kriege wurde die Wiedereinsetzung eines dritten Rathscollegiums nicht für nöthig befunden, wohl aber hielt man die Wiedereinführung eines dritten Bürgermeisters für zweckmäßig. Der Rath suchte deßhalb unter Anführung mehrerer Gründe bei dem Churfürsten unter dem 5. Januar 1674 um die Genehmigung der Wahl eines dritten Bürgermeisters nach und erlangte dieselbe durch Rescript vom 30. März 1674. — Durch die commissarischen Anordnungen im Jahre 1699 wurde wiederum insofern eine Aenderung im Rathe herbeigeführt, als das zweite Rathscollegium allmählig beseitigt werden und fernerhin nur ein Collegium von 8 Personen den Rath bilden sollte: 2 Bürgermeister, 2 Stadtrichter, 2 Kämmerer und 2 Baumeister; die Bürgermeister und Stadtrichter sollten alljährlich wechseln, und der eine der regierende und der andere der beisitzende sein; die übrigen vier in unveränderter Ordnung ihre Functionen für immer beibehalten. Diese neue Ordnung trat bei dem Bürgermeisteramte schon 1701 ein, vollständig erscheint aber der Rath in dieser Ordnung zum ersten Male erst im Jahre 1717. Er bestand in dieser Weise bis zum Jahre 1821, wo unter dem 29. April eine neue Rathsordnung entworfen (und den 28. October 1826 confirmirt) wurde, nach welcher seitdem nur 6 Personen (2 Bürgermeister, 2 Stadtrichter, 1 Kämmerer und 1 Baumeister) den Rath bildeten. — In dieser Weise bestand das Rathscollegium bis zum 20. Januar 1833, an welchem Tage der auf Grund der neuen Städteordnung vom 2. Februar 1832 gewählte Rath antrat.

Eine andere heilsame Folge der commissarischen Revision war die Errichtung einer Almosencasse, welche im Jahre 1700 in's Leben trat. Bei der Einführung der Kirchenreformation*) wurde die Armenpflege der Kirche überwiesen und von den Visitatoren, wie

*) Eine Abhandlung über die Grundsätze der christl. Armenpflege in der ersten Zeit der Reformation steht in dem Sächsischen Kirchen- und Schulblatt vom Jahre 1854 nr. 27—29, vergl. Weber's Sächs. Kirchenrecht II. 1. 113 ff. (der 1. Ausg.).

Digitized by Google

überall, so auch bei uns im Jahre 1529 angeordnet, daß „den armen Leuten aus dem gemeinen Kasten nothdürftige Handreichung geschehen solle," und die Gotteskastenvorsteher wurden angewiesen, würdigen Armen jede Woche zu ihrem Unterhalte 1 oder 2 Groschen zu geben.*) Die noch vorhandenen Gotteskastenrechnungen zeigen, daß die Vorsteher dieser Weisung nachkamen, soweit es das schwache Vermögen des Gotteskastens gestattete. Auch die Kämmereicasse unterstützte seit den ältesten Zeiten arme und kranke Personen in der Stadt, sowie durchreisende Arme mit je einem oder mehrern Groschen oft in ziemlicher Anzahl. Aber jene Unterstützungen reichten jetzt nicht mehr aus und die Armen sahen sich immer mehr auf die Mildthätigkeit der Einwohner der Stadt angewiesen, die unter den damaligen Umständen sich nicht weit erstrecken konnte. Es war deßhalb sehr dankenswerth, daß die Commission ihre Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand lenkte. Seit der großen Theuerung im Jahre 1772, wo die gewöhnlichen Mittel nicht mehr ausreichten, wurden nach dem erwähnten churfürstl. Mandate freiwillige Beiträge zu der Armencasse eingesammelt. Jetzt ist das Armenwesen nach der Städteordnung vom 2. Februar 1832 §. 267 ff. geordnet.

Die Privilegien der Stadt wurden auch in diesem Jahrhunderte von der Regierung soweit als möglich war aufrecht erhalten. Ueber die Wahrung der Braunahrung der Städte s. oben S. 565. Das Stapelrecht für die auf der Zschopau und Mulde herabkommenden Hölzer und Holzwaaren (s. oben S. 413 f.) wurde in der Erledigung der Landesgebrechen vom 23. April 1612 (im Cod. Aug. I. 186) und nochmals in der Erledigung der Landesgebrechen vom 22. Juni 1661 (im Cod. Aug. I. 249 §. 111) unserer Stadt nachdrücklich gewahrt. Ueber die unserer Stadt im Jahre 1655 ertheilte Erlaubniß zum Lerchenstreichen s. oben S. 573, über die im Jahre 1697 erneuerte Floßordnung s. S. 570. Eine neue Fischordnung (s. oben S. 257) wurde unter dem 29. Juli 1657 erlassen (im Cod. Aug. II. 673 ff.) und bei uns den 22. Juni 1658 publicirt. Eine Erneuerung derselben erfolgte unter dem 6. August 1686 (im Cod. Aug. II. 683) und durch Friedrich August unter dem 2. November 1711 (im Cod. Aug. II. 687). Die Bestimmungen über den Lachsfang sind oben S. 257 angegeben. — Die Statuten der Innung der zu der Leipziger Hauptlade gehörenden Bader und Wundärzte, zu welcher die in hiesiger Stadt sich hielten, wurden zuerst von Johann George I. unter dem 10. October 1629 bestätigt, später erweitert und in 23 Artikel gefaßt unter dem 1. November 1658 nochmals von Johann George II. confirmirt.**)

---

*) In Sachsen war schon von Churfürst Moritz und dann von Churfürst August in dem Ausschreiben vom 1. October 1555 (im Cod. Aug. I. 72) als Landesgesetz ausgesprochen, daß „alle und jede Obrigkeit und Kirchspiele ihre Armen unterhalten sollten." Genauere Bestimmungen hierüber erfolgten erst im 18. Jahrhunderte, namentlich durch das Mandat vom 11. April 1772 (im Cod. Aug. 2. Fortf. I. 639 ff.).

**) Diese Artikel sind längst antiquirt; die neueste Gesetzgebung hat die Wundärzte und Bader geschieden, und zur Betreibung des Barbier- und Badergewerbes ist die zuletzt noch in dem Mandat vom 30. Januar 1819 vorgeschriebene wundärztliche Ausbildung nicht mehr erforderlich; s. die Verordnung vom 12. August 1847 in der Sächs. Gesetzsammlung.

Digitized by Google

Im Jahre 1657 machte sich unser Rath um die Stadt durch die Abfassung einer Feuerordnung verdient. Sie ist den 1. Juli 1657 datirt und gedruckt unter dem Titel: „Feuer-Ordnung der Churfürstl. Sächsischen Stadt Grimma, und Allgemeiner Bürgerschafft zu guter Nachricht in Druck verfertiget. Leipzig, In der Ritzschischen Druckerey. Anno 1657." Sie besteht aus 8 Blättern in klein Quart und enthält außer der Einleitung 18 Artikel. Am Schlusse sagt der Rath, daß er jeder Zunft ein Exemplar in ihre Lade habe überreichen lassen, und ordnet an, daß sie alle Jahre zum wenigsten zwei Mal bei den Handwerkszusammenkünften und ebenso den Bürgern in den Vierteln vorgelesen werden solle. Aus der Einleitung erwähne ich folgende Verbote: „Es soll ferner niemand mit Fackeln oder brennendem Stroh bey Nachts gehen, und also ludernde forttragen, weil dieses, sonderlich bey großem Winde, nicht ohne sonderbare Gefahr zu geschehen pfleget, derowegen solches hiemit, auch Winters-Zeit bey hochzeitlichen Kirchen- und Tanzgängen, durchaus verboten; dargegen aber anstatt der Fackeln Laternen zu gebrauchen geboten wird, bey Straffe jedesmals eines neuen Schockes." — „Es soll auch in oder außer der Stadt Racketen zu werffen, oder am Johannis-Abend mit denen Feuer-Töpffen zu gehen, wie auch das Schiessen in denen Ring-Mauern hinfüro gänzlich verboten sein." Ferner wird das Tabaktrinken verboten (s. oben S. 671) und in der Stadt kein Strohdach mehr gestattet (s. S. 200). Im zweiten Artikel wird, wenn eine Feuersbrunst ausbrennt, der Besitzer des Hauses mit einer Strafe von 10 Gülden bedroht. Nach Artikel 5 soll „ein jeglicher Bürger von Jubilate an bis uff Michaelis vor seiner Behausung ein halb Bier-Faß oder Viertel voll Wasser halten; so offt hierinnen Mangel befunden wird, der soll 6 gl. zur Straff verfallen, und dem Frohnen alhier hierauff treulich Achtung zu geben hiermit ernstlich befohlen und eingebunden seyn." Nach Artikel 9, in welchem von dem Verhalten der Hausgenossen und Handwerksgesellen bei entstandenem Feuer die Rede ist, soll Niemand müßig dabei stehen, auch Niemand mit ledigen Händen zum Feuer komen; „wer hierwider handelt, der soll ernstlich gestrafft werden." Nach Artikel 10 sollen „Weibes-Personen nicht zum Feuer lauffen, noch dabey stehen, sondern daheim bleiben;" kommen sie dessen ungeachtet, so „sollen sie die Bürger mit Bescheidenheit wegtreiben." (Dieser sehr zweckmäßige Artikel fehlt in unserer neuesten Feuer-Lösch-Ordnung vom 15. October 1842.) Im 17. Artikel droht der Rath als Inhaber der Obergerichte aus eigener Machtvollkommenheit Dieben bei Feuersbrünsten mit Todesstrafe. Er lautet: „Diejenigen, so in Feuers-Nöthen lederne Eymer oder andere Fahrnüß dem Rath oder den Bürgern stehlen, sollen, obgleich der Diebstahl gering wäre, mit dem Strang am Leib und Leben gestrafft werden."

Auf die öffentlichen Gebäude hatte der Rath in diesem Jahrhunderte nicht unbedeutende Summen zu verwenden, wie schon oben bei den einzelnen bemerkt worden ist. In den ersten Jahrzehenden wurden die Mädchen- und Knabenschule erbaut, s. S. 160 und S. 154. Auch an den Kirchen und Wohnungen der Geistlichen wurden, da während der Kriegsjahre sehr wenig für dieselben geschehen war, in der zweiten Hälfte des Jahrhunderts ziemlich bedeutende Reparaturen nöthig, s. S. 87, 112, 121, 123, 132 f. und 135 f. Ueber die Bauten an den Mühlen und der Ziegelscheune s. S. 254 und 272.

Die handschriftlichen Chroniken unserer Stadt enthalten für dieses Jahrhundert, da

Digitized by Google

ihren Verfassern keine handschriftlichen Aufzeichnungen aus demselben zu Gebote standen (s. S. 631), fast nur aus Chroniken der Nachbarstädte und Druckschriften entlehnte Angaben über die Witterungsverhältnisse, Getreidepreise, Steuern und Personalveränderungen in den Kirchen- und Schulämtern. Ueber das Leben der Bürger und den Stand der Gewerbe u. s. w. bieten sie nicht eine einzige Nachricht dar.

Als im Jahre 1660 Johann George II. in Dresden ein Landschießen veranstaltete und dazu an sehr viele Städte seines Landes Einladungen ergehen ließ, wurde auch unsere Stadt zur Theilnahme daran eingeladen. Sie nahm aber keinen Theil, sondern entschuldigte ihr Ausbleiben durch ein Schreiben, in welchem sie bemerkte, daß weder Schützen noch Rüstungen vorhanden wären.*)

In diesem Jahrhunderte wurden einige Jubel- und mehrere Dankfeste in unserm Lande gefeiert und einige kirchliche Festtage neu eingeführt. Im Jahre 1617 wurde vom 31. October bis 2. November das Reformations-Jubelfest, 1630 vom 25—27. Juni das Jubiläum der Uebergabe der Augsburgischen Confession,**) 1655 am 25. September (eintägig) das Jubiläum des Religionsfriedens gefeiert. Dazu kam in unserer Stadt vom 16—18. September 1650 das Jubelfest der Landesschule, nachdem in demselben Jahre kurz vorher Montags den 22. Juli das allgemeine Friedensfest festlich begangen worden war. Viele andere kirchliche Dankfeste wurden mit den gewöhnlichen Sonn- und Festtagen vereinigt, wie die wegen der Friedensschlüsse mit den Türken oder wegen der Siege über dieselben in den Jahren 1606 (den 1. Advent), 1664 (am 18. S. nach Trinitatis) und 1665 (am 21. S. nach Trin.), im Jahre 1683 (15. S. nach Trin.) und im Jahre 1656 (am 2. Sonnt. nach Epiph. und am Michaelistage); ferner im Jahre 1609 (7. nach Trin.) wegen des kaiserlichen Majestätsbriefs, welcher den Evangelischen in Böhmen, Mähren und Schlesien Religionsfreiheit zusicherte; 1621 (Oculi) wegen des Schlesischen Vertrags, im Jahre 1631 (16. nach Trin.) wegen des Siegs bei Breitenfeld, 1635 (am Johannistage) wegen des Prager Friedens, 1648 (am 2. Advent) wegen des Westphälischen Friedens, 1660 (Jubilate) wegen des allgemeinen Friedens im Reiche, 1668 (am 22. Juli) wegen des zwischen Frankreich und Spanien geschlossenen Friedens, 1679 (20. S. nach Trin.) wegen des Nimwegener Friedensschlusses, 1681 (am 6. nach Trin.) wegen des Aufhörens der Pest.

Neu eingeführt wurde in dem Churfürstenthum Sachsen und den incorporirten Landen von dem Churfürsten Johann George II. durch Rescript vom 19. October 1668 die jährliche Feier des Reformationsfestes am 31. October als halber Feiertag, und in demselben Jahre***)

---

*) v. Weber Zur Chronik Dresdens S. 9.

**) Die von dem Rector der hiesigen Landesschule M. Merck bei der Feier dieses Festes gehaltene Latein. Rede („triumphus Lutheranus," eine Vertheidigung der Lutherischen Lehre gegen die Angriffe der Katholiken) ist abgedruckt in Joh. Erh. Kapp's ausführl. Beschreibung des ersten großen evangel. Augsburg. Confessions-Jubelfests (Leipz 1730. 8.) Theil II. S. 666—694. Eine Beschreibung jener Festfeier in unserer Stadt ist in dieser zweibändigen Schrift nicht zu finden.

***) In Dresden, Leipzig (Vogel's Annal. S. 733) und Wittenberg wurde es schon im Jahre 1667 in Folge einer Zuschrift des Churfürsten an den Oberhofprediger Martinus Geier

Digitized by Google

zum ersten Male gefeiert. Seit dem Jahre 1831 wird es in Folge des Rescripts vom 13. Januar 1831 als ganzer Feiertag begangen.

Die Buß- und Bettage wurden anfangs nicht alljährlich, sondern auf Veranlassung besonderer Gefahr des Landes durch Krieg und Seuchen angeordnet. Schon im Jahre 1546 hatte der Coadjutor in geistlichen Sachen zu Merseburg, Georg von Anhalt, auf Herzog Moritz Veranlassung für dessen Lande unter dem 6. Juli zwei wöchentliche Buß- und Bettage angeordnet (Vogel's Leipz. Annal. S. 161 ff.). In Churſachſen führte die Bußtage Johann George I. ein. Nachdem er zuerſt im Jahre 1619 öffentliche Betſtunden für das ganze Land angeordnet (Vogel's Leipz. Ann. S. 371 f.) und im Jahre 1626 befohlen hatte, daß jeden Freitag ſtatt der Wochenpredigt eine Bußpredigt gehalten werden ſollte (Vogel's Leipz. Annal. S. 389 ff.), ſchrieb er im Jahre 1633 zum erſten Male drei allgemeine Bußtage (auf den 5. Juni, 5. Juli und 7. Auguſt) aus. Hierauf wurden erſt wieder im Jahre 1664 auf Veranlaſſung des Türkenkriegs 7 Bußtage für das genannte Jahr angeordnet, für das Jahr 1665 nur einer (den 17. November). Seit dem Jahre 1672 ſind alljährlich Bußtage ausgeſchrieben worden, jedoch in ungleicher Anzahl, bald 3 (wie 1672, 1677, 1682, 1683, 1707 und 1730, wo der mittlere wegen des Jubelfeſtes vom 25—27. Juni ausfiel), bald 2 (wie 1673, 1681, 1684—1688, 1690, 1691, 1693—1706, 1708, 1709), bald 5 (wie 1674), bald 4 (wie 1675 und 1678), bald 6 (wie 1676 und 1680), bald nur einer (wie 1679, 1689, 1692); ſeit dem Jahre 1710 ſind ſtehend alljährlich 3 gehalten worden*) bis zum Jahre 1830. Durch Reſcript vom 13. Januar 1831 ſind ſie auf zwei für jedes Jahr beſchränkt worden, ſo daß der erſte am Freitage vor dem Sonntage Oculi, der andere am Freitage vor dem letzten Trinitatis-Sonntage gefeiert werden ſoll.

Wenn auch unſere Churfürſten aus dieſem Jahrhunderte Niemanden unbekannt ſein werden, ſo können wir doch die Namen und die Regierungszeit derſelben hier nicht unerwähnt laſſen. Nach dem Tode Chriſtian's II. (S 612), der ohne Nachkommen ſtarb, übernahm ſein Bruder Johann George (I.) die Regierung des Churfürſtenthums und führte

---

zum erſten Male gefeiert. Geier antwortet dem Churfürſten, erfreut über dieſen „recht fürſtlichen Gedanken," auf einer Reiſe nach Leipzig von Oſchatz aus am 21. October 1667 und ſchreibt unter Anderem: „Mein erſtes ſol ſein, wenn mich Gott geſund nach Leipzig bringen wird, dergleichen ſchuldiges Dankopfer auch daſelbſt durch das Conſiſtorium anordnen zu laſſen und dann auch von da aus an die liebe Stadt Wittenberg ebenmäßiges zu überſchreiben. Dem Herrn Superintendenten in Dresden iſt es allbereit angedeutet, welcher gebührende Anſtalt durch göttlichen Beiſtand zu verfügen ſich allbereit erkläret." — In den damals unter den Herzogen Auguſt, Chriſtian und Moritz ſtehenden Landestheilen (namentlich auch in den Stiftern Merſeburg und Naumburg), an welche das churfürſtl. Ausſchreiben vom 19. October 1668 ebenfalls ergangen war, wurde dieſes Feſt erſt am 31. October 1669 zum erſten Male gefeiert, weil man vorher über die Competenz des Churfürſten zu dieſer Verordnung für jene Landestheile ſich einigen zu müſſen glaubte, was wegen der Kürze der Zeit bis zum 31. October 1668 nicht bewirkt werden konnte.

*) Eine „kurzgefaßte Hiſtorie geſammter Buß-Tage" von H. E. Schwartz erſchien zu Leipzig 1750. (56 SS. in 4.)

Digitized by Google

sie bis zu seinem am 8. October 1656 erfolgten Tode. Ihm folgte in der Regierung des Churfürstenthums sein ältester Sohn Johann George (II.). Nachdem dieser am 22. August 1680 sein Leben beschlossen hatte, übernahm sein Sohn Johann George (III.) die Regierung. Als dieser am 12. September 1691 im 45. Lebensjahre starb, folgte ihm als Churfürst sein älterer Sohn Johann George (IV.). Da dieser schon am 27. April 1694 seinem Vater im Tode nachfolgte, ohne einen Sohn zu hinterlassen, so ging das Churfürstenthum auf seinen jüngeren Bruder Friedrich August (I.) über, welcher seit 1697 zugleich König von Polen war. Er starb am 1. Februar 1733.

Unser Schloß wurde seit der Mitte des 16. Jahrhunderts, nachdem es an die Albertinische Linie gekommen war, die fast immer in Dresden residirte, nur sehr selten von der churfürstlichen Familie und anderen fürstlichen Personen besucht. Seit der Verwüstung desselben im Jahre 1644 wurden Zimmer zum Wohnen für die fürstliche Familie nicht wieder hergerichtet (s. oben S. 43 f.). Selbst die Erbhuldigung wurde von den Churfürsten nicht mehr hier, sondern in den Jahren 1657, 1681, 1691 und 1694 in Leipzig angenommen. Die wenigen Besuche fürstlicher Personen, deren unsere Stadt in diesem Jahrhunderte sich zu erfreuen hatte, waren nach den Kämmereirechnungen folgende:

Im Jahre 1601 verweilte Herzog Maximilian, der Bruder des Kaisers Rudolph II., eine Nacht in Grimma. Der Rath ließ ihm zu Ehren vor dem Schlosse Pechpfannen aufstellen. Im Jahre 1607 hielt sich der Markgraf Joachim Friedrich von Brandenburg zwei Tage hier auf; die Ehrenwache versahen unsere städtischen Schützen. Im Jahre 1609 waren der Churfürst Christian II. und seine beiden Brüder, Herzog Johann George (I.) und Herzog August zum ersten Male in Grimma. Der Rath verehrte ihnen 2 Eimer und 6 Kannen Wein. Im Jahre 1611 war der Markgraf Christian von Culmbach zwei Tage hier. Die Bürger, welche ihm aufgewartet, erhielten vom Rathe 2 Viertel Bier. Im Jahre 1614 übernachtete Herzog August hier und erhielt 20 Kandel Wein verehrt. Er starb im folgenden Jahre (den 26. December). Am öftersten besuchte unsere Stadt Johann George III. Er war im Jahre 1676 als Churprinz kurze Zeit hier und als Churfürst hielt er am 14. September 1685 Mittagstafel in der Nimbschener Feldflur, wobei ihm der Rath einen Eimer Frankenwein zum Geschenk überbrachte. Im Jahre 1686 besuchte er am 29. April bei seiner Rückreise von der Leipziger Messe die restaurirte und am 16. April wieder eröffnete hiesige Landesschule und speiſ'te zu Mittag in der Wohnung des Schulverwalters Christian Bock (in der jetzigen Rectoratswohnung), wobei ihm der hiesige Rath ebenfalls 1 Eimer Frankenwein schenkte. Im Jahre 1690 reiſ'te derselbe Churfürst zwei Mal durch unsere Stadt, wobei ihm der Rath je 6 Kannen Wein verehrte. Im Jahre 1699 reiſ'te Ihro Hochfürstl. Durchlaucht der Bischof von Raab*) hier durch und stieg in

*) Es war dies ein naher Verwandter unsers Regentenhauses, Herzog Christian August, der dritte Sohn aus der zweiten Ehe des Administrators Moritz zu Sachsen-Zeitz (am 9. October 1666 geboren). Im Jahre 1688 wurde er als Statthalter der Ballei Thüringen bestellt, trat 1695 in Paris zur katholischen Kirche über und wurde 1696 Bischof zu Raab in Ungarn und

Digitized by Google

einem Gasthofe ab; der Rath bezahlte seine Zeche (16 fl. 19 gl.). Außerdem waren in der letzten Hälfte des Jahrhunderts öfter höhere churfürstl. Beamte, vorzüglich im Jahre 1686 wegen des Baues in der Landesschule, hier, welchen der Rath Geschenke an Wein machte.

Noch möge bemerkt werden, daß der oben oft erwähnte Dr. David Döring, dessen Vater Valentin Döring von 1598—1605 hiesiger Amtsschösser war und im Schlosse wohnte, im Jahre 1602 Montags nach Trinitatis auf dem hiesigen Schlosse seine Vermählung mit der hinterlassenen Tochter des Dr. iur. und Professors zu Jena Daniel Eulenbeck feierte (v. Uechtritz dipl. Nachr. IV. 18).

Schließlich führe ich die mir bekannt gewordenen „gelehrten Stadtkinder" aus diesem Jahrhunderte an, und nenne zuerst die in der Matrikel der Leipziger Universität Aufgezeichneten. Indem ich dabei auf die dem Namensverzeichnisse aus dem vorhergehenden Jahrhunderte (oben S. 602) vorausgeschickten Bemerkungen zurückweise, habe ich zum Verständnisse des folgenden Verzeichnisses hinzuzufügen, daß die frühere Sitte, schon Knaben auf der Universität immatriculiren zu lassen, auch in diesem Jahrhunderte fortbestand. Seit der Mitte des 17. Jahrhunderts werden diese vor dem Antritt ihrer Studien Inscribirten nur selten noch mit dem früheren Ausdrucke iniurati (n. i.) bezeichnet, sondern gewöhnlich depositi *) genannt. Auch findet sich seitdem, daß die depositi bei dem wirklichen Antritte ihrer Studien nochmals inscribirt wurden (was früher sehr selten geschehen ist), wo dann dem Namen das Wort iuratus beigefügt ist. Selbst in demselben Halbjahre finden sich einige doppelt, erst als depositi und dann als iurati, aufgezeichnet, wie die Beispiele 1671[a] und 1675[b] zeigen. Man scheint selbst bei solchen, die ihre Studien wirklich antraten, die Einzeichnung als depositi für nöthig angesehen zu haben; daher finden sich in diesem und dem folgenden Jahrhunderte hinter den Namen Beisätze, wie depositus, simul iurans (1666[a], und im Gegentheile depositi, non iurantes oder depositus, nondum inscriptus), depositus et iuratus, depositus et (simul) promittens, depositus et inscriptus, depositus et inscriptus promittens.

Die Summe der in diesem Jahrhunderte in der Leipziger Matrikel eingezeichneten Namen beträgt 338. Darunter sind aber nicht wenige zwei Mal aufgezeichnet, auch sind nicht alle aus der Stadt gebürtig, und ein Theil — solche, die nur als depositi eingezeichnet sind — hat entweder nicht in Leipzig oder gar nicht studirt.

---

später Cardinalerzbischof von Gran. In seine Hand legte am 2. Juni (am Sonntage Trinitatis) 1697 sein Vetter, unser Churfürst Friedrich August I. in der Capelle der Maria von Loretto auf dem kaiserlichen Lustschlosse Baden bei Wien das katholische Glaubensbekenntniß ab.

*) Da dieser Ausdruck bei der Inscription erst in Gebrauch kam, nachdem bereits der lange unter dem Namen der Deposition bestandene Unfug auf unsern Universitäten durch ernste Maßregeln der Regierung in der Hauptsache abgestellt worden war, so scheint in demselben keine Beziehung auf diese Sitte oder Unsitte zu liegen, sondern durch denselben bezeichnet zu werden, daß der Genannte durch die Einzeichnung seines Namens in die Matrikel Anwartschaft auf die Aufnahme auf die Universität erlangt habe.

Digitized by Google

Auf der Universität zu Leipzig wurden inscribirt:

1601a Andreas Sagittarius (Schütze).

1601b Georgius Khemnitz. N. i. — auch Chemnitius — ward 1615 Diaconus in Frohburg (Dietm. churf. Priesterschaft II. 533).

1602a Christianus } Hanemann, fratres. N. i. — Christian Hanemann starb 1640 als
Gotfridus } Amtsschösser in Düben (Gr.-Alb. S. 91).

Abraham Lotther. N. i.

Valentinus Schubart — starb 1629 als Pf. in Pomsen (Dietm. Priesterschaft II. 1134).

1603a Iacobus Wechtler. N. i. — wahrscheinlich derjenige, welcher 1609 hier Bürger und Tuchmachermeister und später Rathsherr wurde und 1637 starb. Die 1627a erwähnten sind seine Söhne (Gr.-Alb. S. 84).

1603b Abrahamus Neuman. N. i.

1604a Christophorus Benningius — scheint ein Schreibfehler im Geschlechtsnamen zu sein statt Henningius.

Christianus Köetz (Kötz). Iuravit R. D. Meurero ao. 1610b (Gr.-Alb. S. 87).

Ulricus Brosman. Iuravit R. Ioh. Curtio D. ao. 1615a — auch Brosemann — starb 1631 als Pf. zu Großhermsdorf (Dietmann churf. Priesterschaft B. II. S. 514 und 547).

Salomon Volckelius — ward 1608 Baccalaureus an der hiesigen Stadtschule, ging 1611 an eine Schule in Halle, nahm aber 1615 das hiesige Baccalaureat zum zweiten Male an, † hier 1616. Siehe oben S. 609 die Anmerkung.

1604b Paulus Henning, pauper — ward Pfarrer zu Nirmsdorf (Eph. Eckartsberga) (Dietm. Priesterschaft II. 748).

Christophorus Lumitzsch. Iuravit secundum Pro R. D. Wirth ao. 1612b — auch Lommitzsch geschrieben, starb als Archidiaconus in Grimma den 11. Sept. 1637 (Gr.-Alb. S. 95 und Series ministr. eccl. Gr. p. 26).

Martinus Denhardt — starb als Archidiacon zu Mansfeld (Gr.-Alb. S. 88).

1606a Christianus Colerus. N. i. — (Köhler).

Sebastianus } Haneman. N. i.
Martinus }

1609a Martinus Brodtkorb. N. i. — Sohn des Schneiders Martin Br. (Gr.-Alb. S. 95).

Christianus Haucke. N. i.

1610a Georgius Fidler. Iuravit Rectore D. Curtio ao. 1615a.

Nicolaus Fidler. Iuravit Pro Rectore D. Siglicio ao. 1619a — zwei Söhne des Pf. Nicol. Fiedler zu Großbothen (Gr.-Alb. S. 96 u. 103); der jüng. Nicolaus Fiedler starb 1660 als Pf. zu Döben.

Balthasar Kauerauff.

Georgius Mythius — (auch Miedt) — starb 1658 als Pf. in Beyerfeld (Gr.-Alb. S. 87).

Iohannes Naumann. N. i. — starb 1633 als Pf. zu Pomsen bei Grimma (Gr.-Alb. S. 97).

1610b Icremias Haugius. Iuravit Pro Rectore L. Corvino ao. 1614a — Sohn des verstorb. hiesigen Diac. Balth. Hauck (Gr.-Alb. S. 97).

Martinus Kötzius. Iuravit R. Curtio ao 1615 — (Gr.-Alb. S. 103).

Bernhardus Krebs. Iuravit Pro Rectore Preibisio D. ao. 1618b — ward Diacon in Staucha (Gr.-Alb. S. 102).

1612a Nicolaus Weber. N. i. — starb 1657 als Pfarrer zu Schwarzenberg (Gr.-Alb. S. 100).

Digitized by Google

1612[a] Iohannes Weber. Iuravit Rect. D. Agricola ao. 1618[a] — starb 1626 als Pf. zu Altenfalza (Gr.-Alb. S. 103); zwei Söhne des Rectors der hiesigen Landesschule M. Johann Weber.

Iohannes Perisch. N. i.

1612[b] Theodorus Gentzsch. N. i. — ein 1597 zu Sitten geb. Sohn des Pf. Joh. Gentzsch (Gr.-Alb. S. 101).

Christophorus Kern — (Gr.-Alb. S. 94).

1613[a] Christianus Ecke — vielleicht der im Gr.-Alb. S. 100 erwähnte.

1614[a] Abraham Poley. N. i. — ward Magister (Gr.-Alb. S. 107).

1615[a] Casparus, Nicolaus Reineri, fratres. N. i., Söhne des im Juli 1608 verstorbenen Cantors an der hies. Stadtschule David Reiner: den jüngeren, Nicolaus, erwähnt das Gr.-Alb. S. 104.

Henricus Pfütze. N. i.

David, Christianus Schreiberi, fratres — Söhne des 1603 verstorbenen Pf. zu Döben — Christianus iuravit Rect. D. Mosbachio 1618 (1617[b]). Er ward 1621 in Leipzig Magister (Gr.-Alb. S. 103 u. S. 107).

Tobias Eckius. Iuravit Rectore D. Walpurgero 1619[b] — vielleicht der im Gr.-Alb. S. 105 erwähnte Pf. zu Bockelwitz (Eph. Leisnig).

Martinus Poppitz. Iuravit Pro Rectore D. Siglicio 1619[a] — ward 1628 Bürger in Grimma (Gr.-Alb. S. 103).

1617[a] Iohannes Otto. Iuravit et complevit Pro Rectore L. Müllero 1623[a] — war von 1633—1638 Pf. in Naunhof (Dietm. II. 1129), dann Pf. zu Hochweitzschen (Leisnig. Eph.), erhielt 1664 den zu 1651[a] erwähnten Caspar Albrecht zum Substituten.

Elias Steuder. Iuravit R. Daniele Putschero 1624[b] — starb als Student am 14. October 1631 hier in Grimma. Er war wahrscheinlich ein Sohn des Tuchmachers und Rathsherrn Hanns Steuder.

Christianus Christiani. Iuravit Rect. D. Sultzbergero 1626[a] — Sohn des Pf. in Höfgen (Gr.-Alb. S. 111).

Iohannes Dursdner. N. i. — auch Durstner geschrieben — ward Musterschreiber bei einem churf. Sächs. Regimente (Gr.-Alb. S. 112).

1618[a] Christoph. Laurentius Wagner, Gotliebe Abraham Wagner fratres, gratis. N. i. — Söhne des dritten Collegen an hiesiger Landesschule M. Laurentius Wagner; Christoph Laur. Wagner starb 1636 als Tertius an der Nicolaischule in Leipzig (Gr.-Alb. S. 119, vergl. S. 57); über Gottlieb Abraham W. ist mir nichts bekannt.

Gregorius Lochmann.

Hieronymus Lotter — vielleicht ein Sohn des hiesigen gleichnamigen Advocaten und Rathsherrn (s. oben S. 605 zu 1572[b]) und Bruder des S. 607 zu 1594[b] erwähnten Gabriel L.

Casparus Haugk. Iur. R. D. Gunthero 1625[b] — starb 1633 als Pf. zu Naunhof (Gr.-Alb. S. 118).

1618[b] Elias Schneider. N. i.

Zacharias Döring. N. i. — (Gr.-Alb. S. 107).

Gotfrid Wilhelm Steuccius. N. i. — Sohn des Stadtschreibers Wilhelm Steucke (Gr.-Alb. S. 115).

Christianus Helming. N. i. — Sohn des Barbiers Dominikus Helmink (eigentlich schrieb sich die Familie Helwig, s. unten 1679 u. 1680).

Digitized by Google

Schön. N. i — zwei Söhne des Rectors der hiesigen Stadtschule M. Johann Schöne (von 1603 bis 1626); der ältere,
1618[b] Iohannes Ieremias
Iohannes Martinus
Joh. Jerem., studirte nicht, sondern ward 1627 hiesiger Bürger und Kramer, kam 1638 in den Rath, und war zuletzt Bürgermeister, † den 26. November 1663 im 60. Jahre (Gr.-Alb. S. 114); der jüngere, Joh. Martin, geb. den 23. September 1609, bezog 1631[b] die Leipz. Universität und ist unter jenem Jahre nochmals inscribirt.

1619[a] Ioannes Huhl. N. i. — (Gr.-Alb. S. 119).

Ioannes Völckel. Iuravit et complevit R. D. Kestio 1627[b] — geb. 1609, ward 1632 in Leipzig Mag., starb zu Grimma den 6. September 1632 (s. oben S. 609 und Gr.-Alb. S. 120).

1620[a] Martinus Schrot. N. i. — scheint derjenige zu sein, welcher 1631 als Weißgerber hier Bürger wurde und später in den Rath kam. Die 1634 u. 1665 erwähnten sind Söhne von ihm.

Georgius Krebs. N. i.

Christian Berisch. Iuravit Ao. 1630. M. A. C. (i. e. Rectore M. Andr. Corvino 1630[a].)

1620[b] Michael Barthel. N. i.

1621[a] Iohannes Fridericus Mauritius. Iuravit 1629[a] P. L. D. (i. e. Prorect. Polyc. Lysero Doct.) — (Gr.-Alb. S. 123.)

Abrahamus Polanus. N. i.

1622[a] Thomas Krause. N. i. — (Gr.-Alb. S. 117).

1622[b] Iohannes Abrahamus Merckius. Iuravit Ao. 1630 M. A. C. — geb. zu Grimma den 11. März 1612, studirte die Rechte, starb als Auditeur am 25. August 1637 an der Pest auf einem Schiffe auf der Elbe unter Wittenberg und ward in Barby begraben (Gr.-Alb. S. 123).

Christophorus Merckius. N. i. — geb. zu Grimma den 17. April 1614, studirte zu Leipzig seit 1635 Theologie, ward am 20. April 1637 dort Magister, starb den 9. November 1637 in Grimma an der Pest (Gr.-Alb. S. 123). Zwei Söhne des Rectors der hiesigen Landesschule. (vergl. S. 645 Anmerk.)

1623[a] Ernestus Godfrid Haucke. Iuravit et complev. D. W. Schmuck quartum Rectore 1628[a] — starb als Pfarrer zu Albrechtshain (Gr.-Alb. S. 115).

Gabriel
Ioannes Casparus
Andreas
Voigtii. N i. — wahrscheinlich Söhne des Schulverwalters Andreas Voigt (seit 1618) in Grimma und (seit 1622) in Pforta.

1624[a] David
Valentinus
Zimmerman. N. i. — zwei Söhne des hiesigen Erbamtsschössers Donat Zimmermann (s. Hasche's Mag. VI. 131); der ältere, David, war vom Jahre 1622–28 in der Schule zu Pforta (Pf. Alb. S. 131).

Andreas Haupt. Iuravit 1629[a] P. L. D. (i. e. Polycarpo Lysero, Doct.) — aus Förstgen, Sohn eines Müllers, starb 1669 als Pf. in Schildau (Gr.-Alb. S. 119).

Ernestus Balthasar Eschefeld. Iuravit R. I. Höpnero D. Ao. 1631[b] — s. unten zu 1631[b].

Martinus Werner. Iuravit R. Putschero D. 1632[b] — (Gr.-Alb. S. 120).

1626[b] Petrus
Christophorus
Ioannes
Ridelii. N. i.

1627[a] Christophorus Wagner — scheint der oben 1618[a] erwähnte Christoph Laurentius W. zu sein, der 1623 in die hiesige Landesschule kam und 1627 wieder abging.

Digitized by Google

1627[a] Iacobus Wechteler
Paulus Iacobus Wechteler } N. i. — Söhne des zum Jahre 1603[a] erwähnten Jacob W. — Jacob W. starb 1675 als Archidiacon zu Grimma; Paul Jacob W. war Advocat und Stadtschreiber zu Jüterbogk (Gr.-Alb. S. 124).

Christophorus Friede. N. i. — Sohn des Stadtmusikus Ambrosius Friede (Gr.-Alb. S. 122).

1628[a] Balthasar Vogel. N. i. — ward den 11. October 1637 als Prediger an der Lazarethkirche zu Leipzig ordinirt, starb aber schon den 28 October desselben Jahres an der Pest (Gr.-Alb. S. 124).

Laurentius Printz. N. i. — ward Kirchner und 1663 zugleich vierter Lehrer an der Stadtschule, † den 24. Mai 1667 (Gr.-Alb. S. 124).

Casparus Matthaeus Eulenbergk. N. i.

Iohannes Kupffer, Neichenä-Grimmensis, inravit 1634[a] R. Corvino — Sohn des Pf. zu Neichen (Gr.-Alb. S. 125).

Nicolaus Alexander Ibach, inravit Ao. 1630[a] M. A. C. — starb 1675 als Pf. an der Bergkirche vor Eilenburg (Dietm. Priesterschaft II. 813 f. u. 843 und B. I. S. 113 f.).

Gabriel Lother, iuravit ao. 1634[a] R. Corvino — einer dieses Namens starb 1695 als Pfarrer zu Leubnitz (Eph. Plauen) (Dietmann III. 677).

Abraham Theodorus Lother, inravit ao. 1638[b] R. D. Heintzio.

Christianus Lother — diese 3 Brüder sind wahrscheinlich zwischen 1610—1620 hier geborne Söhne des Dr. Gabriel Lotter, welcher zuletzt von 1624—1643 Superintendent in Plauen war.

Christianus Kleeblath. N. i. — bezog die Universität nicht, sondern nahm von der Schule aus Militairdienste (Gr.-Alb. S. 126).

1629[a] Ioannes Volckel. Iuravit R. D. Heilando 1637[b] — in der Matrikel unrichtig Belcker geschrieben — starb 1687 als Pfarrer in Plossig (Gr.-Alb. S. 130).

Paulus Henning. Iuravit R. Bavaro 1635[a].

Christianus Schindler. Iur. R. D. Mosbachio 1635[b] — starb 1685 als Pfarrer zu Altenbain (Gr.-Alb. S. 128).

1629[b] Balthasar Beyer. N. i. — bezog erst 1636 die Universität, starb als Student den 20. October 1637 in Grimma an der Pest (Gr.-Alb. S. 128).

Martinus Hayneccius. N. i. — ein Sohn entweder des im Gr.-Alb. S. 79 erwähnten August H. oder des oben S. 607 zu 1588[a] aufgeführten Martin H. und Enkel des Rectors der hies. Landesssch. Martin H.

Martinus Hoffmann. N. i.

1631[a] Hieremias Preiser. N. i. — (Gr.-Alb. S. 126).

Bartholomaeus Preiser. N. i.

Franciscus Adamus Kessius, iur. R. D. Schuendendörffero 1636[a] — geb. 1617 zu Grimma, von 1630—1636 in Pforta (Pf. Alb. S. 143), studirte Medicin, promovirte zu Wittenberg 1652 in Licent. und 1662 in Doctor., practizirte als Arzt in Großenhain.

Iohannes
Christianus } Siegfriedt. N. i. — Söhne des am 21. September 1633 hier verstorbenen Schulverwalters Wolfgang Siegfriedt; Johann hatte wie ein älterer Bruder Wolfgang die hiesige Landesschule besucht (Gr.-Alb. S. 123 und S. 132); über Christian ist mir nichts bekannt.

Iohannes Ecke. N. i. — ging 1636 auf die Universität, starb als Student im September 1637 zu Grimma (Gr.-Alb. S. 128). Im October starb nach ihm seine älteste Schwester und im November sein Vater, der Barbier Gottfried Ecke.

Digitized by Google

1631a Daniel Pfütze. N. i. — scheint von dem 1633a inscribirten verschieden zu sein; einer von beiden war von 1630–1632 in der hiesigen Landesschule (Gr.-Alb. S. 127).

1631b Iohannes Martinus Schöne — starb 1667 als Pf. zu Seifertshain (Gr.-Alb. S. 121 und oben zum Jahre 1618b).

Ernestus Balthasar Eschefeld — ward 1638 Rector der hiesigen Stadtschule, † den 31. December 1644 (Gr.-Alb. S. 123).

Casparus Krebs — (Gr.-Alb. S. 130).

1633a Daniel Pfütze. N. i. — s. zum Jahre 1631a.

1634a Christophorus Schrodt. N. i. — starb 1675 als Pf. zu Langenleube (Gr.-Alb. S. 134).

Christophorus Barthel, iur. R. Schuendendörffero 1640a — starb als Rector des Lyceums zu Plauen (Gr.-Alb. S. 135).

Donatus Schomer. N. i. — ward 1648 Pf. in Oberau bei Meißen (Gr.-Alb. S. 131).

Christophorus Thieme. N. i.

Christophorus Leibnitz. N. i.

1635a Christianus Damm.

Christophorus Volckel — Bruder des 1629a erwähnten Joh. V., in der Matrikel ebenfalls Volcker geschrieben (Gr.-Alb. S. 130).

Iohan Abraham Huhl.

1636a Christianus Prelhuff.

Franciscus Ernestus Kessius, iuravit Rectore L. Rivino 1639a — studirte Medicin und widmete im J. 1651 dem hiesigen Rathe eine medic. Dissertation (Gr.-Alb. S. 131).

1637b Iohannes Thile — Sohn des am 9. Mai 1656 verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Caspar Thiele und Bruder des Folgenden (Gr.-Alb. S. 135).

Caspar Thile — Bruder des Vorhergehenden, einige Zeit Substitut des dritten Collegen an hiesiger Landesschule, † hier als Privatgelehrter den 14. August 1676 im 54. Jahre (Gr.-Alb. S. 137).

Iohannes (?) Reinhard — im Vornamen scheint ein Schreibfehler obzuwalten und Caspar Reinhard gemeint zu sein, welcher 1679 als Pf. in Brandis starb (Gr.-Alb. S. 140).

1638a Iohannes Lommitius. Iur. R. D. Schuendendörffero Ao. 1641a — ward 1650 in Leipzig Magister (Gr.-Alb. S. 140).

1640a Michael Barthel. N. i. — ward 1656 Cantor und 4. College an der hiesigen Landesschule, † den 5. December 1666 (Gr.-Alb. S. 140. Series praeceptt. Ill. Mold. p. 30. Bruder des Folgenden).

Iohannes Barthel, iuravit Rectore D. Rivino 1645a — war zuletzt seit 1661 Rector der Stiftsschule zu Zeitz, † den 22. Juni 1670 (Gr.-Alb. S. 136).

Casparus Reiner. N. i. — s. zum Jahre 1647a.

1640b Georg Godfrid à Minckwitz, iuravit — aus Oberpitzschka, geb. den 22. December 1621, hatte einige Jahre Unterpitzschka gepachtet, † 1678 (Gr.-Alb. S. 136).

1641a Wilhelmus Wilhelmi — starb 1673 als Cantor in Rochlitz (Gr.-Alb. S. 138).

1645a Iohannes Christianus (auch Christiani). Iur. R. D. Schuendendörff. 1650a — ward 1658 Pf. in Großbothen, † den 23. Oct. 1691 (Dietmann Priesterschaft II. p. 1147).

1646a Michael Böhme. Iuravit R. D. S. Mosbachio 1647b — dieser und der Folgende wie der 1651a aufgeführte David waren Söhne des Pfarrers Andreas Böhme zu Großbothen und später zu Höfgen (Dietm. II. 1151). Dieser Michael B. ward 1661 Pf. zu Naunhof (Eph. Großenhain) (Gr.-Alb. S. 141).

Digitized by Google

1646b Andreas Böhme. N. i. — ward Pf. zu Krögis (Gr.-Alb. S. 141).

1647a Casparus Reiner, iuratus — schon 1640a inscribirt — war auf dem Gymnas. zu Freiberg gewesen; ein Bruder des im Gr.-Alb. S. 140 genannten Christian R., Söhne des hiesigen Weißgerbers David Reiner's († 1637) und Enkel des 1608 verstorbenen hiesigen Cantors der Stadtschule David Reiner.

Iacobus Wächtler. N. i. — Sohn des 1627a erwähnten Jacob W., studirte von 1651 in Pforta (Pf. Alb. S. 161) und seit 1657 in Wittenberg; er starb 1702 als Superintendent zu Belzig, s. Pipping memor. theol. dec. IX. S. 1458 ff., Frenkel diptycha Ossit. p. 351 ff., Ranft's Leben der Gottesgelehrten, so Doctores gewesen ꝛc. S. 1246 ff.

Martinus Thiele — Sohn des Seilers Andreas Th. (Gr.-Alb. S. 144).

Nicolaus Fideler. Iur. R. D. Schuendendörffero ao. 1650a — starb 1702 als Pf. zu Höfgen (Dietm. II. 1151 f., Sohn des gleichn. Pf. zu Döben, s. oben zu 1610a).

Wilhelmus Fidler. Iur. R. D. Kromayero 1653b — wahrscheinlich ein Bruder des Vorhergehenden.

Zachaeus Eckardt. N. i. — scheint die wissenschaftl. Laufbahn nicht betreten zu haben; er ist wahrscheinlich der älteste Sohn des Rathsherrn und späteren Bürgermeisters Zacharias Eckhardt, welcher im Juni 1669 hier als Bürger und Tuchscheerer starb.

1648a David Schwemler, iurav. — starb 1709 zu Breslau als Obersyndikus des dortigen Raths und kaiserlicher Rath, nachdem er 1701 in den Reichsadelstand erhoben worden war (Gr.-Alb. S. 140).

Iohannes Heinrich Wilhelmi. N. i. — starb 1669 als Cantor an der hiesigen Landesschule (Gr.-Alb. S. 143).

Iohannes Lindner. N. i. — studirte bis 1653 auf der Kreuzschule zu Dresden, ward Rector zu Tennstädt in Thüringen.

1649a Simon Löbe — (Gr.-Alb. S. 144).

Ernestus Henpt (Haupt) — bezog die Universität erst 1658, ward Pf. in Burkartshain, † 1685 (Gr.-Alb. S. 148).

Sigismundus Schmidt — (Gr.-Alb. S. 144).

Adamus Christianus Frentzel, iuravit — ward 1662 Pf. zu Großböhla (Dietm. I. 983, wo er fälschlich Johann heißt).

Tobias Haumbaum.

1650a Gothofredus Seiler. Iur. R. M. Preibisio 1654b — starb 1699 als Pf. zu Pausitz (Gr.-Alb. S. 145).

Iohannes Frentzel. N. i. — Sohn des Cantors an der hiesigen Stadtschule, Bruder des kurz vorher erwähnten, erhielt 1663 ein Stipendium und 1678 ein Hochzeitsgeschenk aus der hiesigen Kämmerei, ward 1675 Rector der Annenschule zu Dresden, 1681 dritter College an der Kreuzschule zu Dresden, † 1707 den 1. März.

Iohann Fridericus Fischer — vielleicht ein Sohn des Pf. Petrus Fischer zu Nepperwitz (Dietm. II. 1104 f.).

Gothofredus Hilner. Iur. R. D. Wagner 1657b — (Gr.-Alb. S. 147).

1650b Christianus Böhm. N. i.

Iohannes Sommer. N. i. — Sohn des dritten Collegen an hiesiger Landesschule, erhielt 1658—1663 ein Stipendium aus der Kämmerei als Studios. philosoph. (Gr.-Alb. S. 146).

Digitized by Google

1651[a] David Böhme, iniuratus — (Gr.-Alb. S. 149) s. oben zu 1646[a].
Johann Keilhacker. Iur. R. D. Kromayero 1653[b] — (Gr.-Alb. S. 145).
Caspar Albrecht, iniuratus — nochmals inscribirt im Jahre 1656[b].

1652[a] Gottfried Reysing, iniuratus — war von 1657—1663 in Pforta (Pf. Alb. S. 170), Sohn des hiesigen Archidiacon.
Martin Haneman, iniuratus — (Gr.-Alb. S. 152. Derselbe nochmals inscribirt 1665[a]).
Caspar Haugk, iniuratus.
David Müller, iur. D. Ittig R. ao. 1660[a] — ward 1671 Quartus an der hiesigen Stadtschule, † den 15. August 1691 (Gr.-Alb. S. 148).
Johannes Döche, iur. R. D. Wagner ao. 1657[b] — geboren in Großbuch, ward 1669 Pf. in Hebburg, 1685 Pf. in Falkenhain, 1700 emer., starb 1706 in Wurzen (Gr.-Alb. S. 147).
Iohannes Daniel Pfankuch, iur. R. D. Ittig. 1662[a] — wahrscheinlich ein Sohn des Pf. Daniel Pf. in Großbuch.

1653[a] Simon Schneider, iniuratus — war von 1667—1670 Quartus an der hiesigen Stadtschule, dann Kirchner, † den 11. März 1675 (Gr.-Alb. S. 148).
Christianus Seyfriedt, iniuratus — Sohn des hiesigen Baccalaureus Oswald S. (v. 1638—1648), zu Leisnig geboren, wo sein Vater von 1620—1638 dasselbe Amt bekleidete (Gr.-Alb. S. 147, vergl. S. 99).
Christianus Cunadus, iur. R. M. Preibisio, 1658[b] — Sohn des Superintendenten Dr. Andreas K. (Gr.-Alb. S. 147).
Michael Andreas Otto, iniur. — wahrscheinlich ein Bruder des Folgenden.
Iohannes Georgius Otto, iniur. — Sohn des hies. Schulverwalters Andreas Otto, geb. den 23. Mai 1645, besuchte die Schule zu Naumburg, dann die Universitäten zu Leipzig, Jena, Altdorf, ward den 20. August 1668 Doct. medic. zu Padua, und machte einige Jahre Reisen in Italien, der Schweiz, Frankreich und Holland, ward 1670 Physikus in den Aemtern Naumburg und Pforta, 1688 Landphysikus und Lehrer der Medicin am Gymnasium zu Weißenfels und Leibarzt des Herzogs Johann Adolph. Er starb den 6. Mai 1724.
Iohannes Trummer, iniur.
Engelhardus Eberhardt, iniur. — (Gr.-Alb. S. 146).
David Heinricus Hanman, iur. R. M. Scherzero 1660[b] — nochmals inscribirt 1660[b].

1653[b] Christianus Schindler, non iuravit.

1655[a] Iohannes Hase, iniuratus.
Theodorus Laurentius Printz — ward nach seinem Vater (s. oben zu 1628[a]) 1667 Kirchner in Grimma, † 1670.
Reinhardus Wächtler — ward Buchhändler in Straßburg (Gr.-Alb. S. 150).
Melchior Hentschel.
Iohannes Winckler, iur. R. D. Ittig. 1660[a] — Sohn des Müllers Meister Martin Winckler zu Golzern bei Grimma, den 13. Juli 1642 getauft, besuchte seit 1651 einige Zeit die hiesige Stadtschule, dann die Thomasschule und seit 1660 die Universität zu Leipzig, war hierauf einige Zeit Hauslehrer in Grimma, ging 1664 nach Jena, wo er Magister wurde, 1666 nach Leipzig zurück, ward Führer eines Prinzen von Holstein, mit welchem er die Universität Tübingen besuchte, erhielt 1671 das Diaconat zu Homburg und nach mehreren anderen geistlichen Aemtern 1684 das Pastorat zu St. Michael in der Neustadt zu Hamburg und seit 1699 zugleich das Seniorenamt; in diesem Amte starb er am 5. April 1705. Hochverdient um das Volksschulwesen Hamburgs. Sein Leben wird beschrieben in Pipping memor. theolog. decad. X.

Digitized by Google

p. 1626 ff. und ausführlicher in der Schrift: „Johann Winckler und die Hamburgische Kirche in seiner Zeit (1684—1705) nach gleichzeitigen, vornehmlich handschriftlichen Quellen von Johannes Gefficken.“ Hamburg 1861. 8. (XII. und 446 SS. mit einem Bilde und der Handschrift Winckler's.) — (Im Jahre 1667 dedicirte er dem hiesigen Rathe eine Dissertation und erhielt dafür 4 fl. 12 gl. aus der Kämmerei geschenkt; im Jahre 1668 erhielt er auch von unserm Rathe ein Stipendium.)

Georg Christian Meusel — nochmals inscribirt 1671[b].

Michael Grossigen (Grössgen), iur. R. D. Iutigio 1660[a] — ward 1666 in Leipzig Magister (Gr.-Alb. S. 149).

1656[b] Adam Henricus Otto — ward Advocat zu Naumburg (Gr.-Alb. S. 147): wahrscheinlich ein Bruder der beiden 1653[a] inscribirten.

Casparus Alberti — schon 1651[a] inscribirt, wo er Albrecht heißt, ward 1664 Substitut des Pf. zu Groß- oder Hochweitschen (Fyb. Leisnig) (Gr.-Alb. S. 146).

Iohan David / Christoff } Bennewitz, depositi.

Iohann Paulus Harres — nochmals inscribirt 1663[b].

1657[a] Georgius Haupt, n. iur.

Martinus Lüder, n. iur. — s. zum Jahre 1662[b].

1658[a] Christophorus Schwemler, iuravit — Bruder des 1648[a] erwähnten, Sohn des hiesigen Organisten Martin Schw. (Gr.-Alb. S. 147).

David Wächtler — s. zum Jahre 1668[a], wo er nochmals inscribirt ist.

1659[a] Balthasar Hunemann — wahrscheinlich der unten 1670[a] nochmals inscribirte Balth. Hanemann.

Christian Becker.

Gottfried Leonhard Brodkorb — starb als Dr. iur. und Advocat in Dresden den 14. Mai 1715. Er hat für die Prediger- und Lehrerwittwen unserer Stadt ein Legat von 1000 fl. ausgesetzt. (Gr.-Alb. S. 154 und Series praeceptt. Ill. Mold. p. 24 f.)

1660[a] Gottfried Eckhard — bezog die Universität Leipzig erst im J. 1665, s. unter 1665[a].

1660[b] David Henricus Haneman — (Gr.-Alb. S. 151. Derselbe schon 1653[a] inscribirt).

1661[a] Balthasar Fridrich Brodkorb, iniuratus — starb jung im Auslande vor seinem Vater. (Series praeceptt. Ill. Moldani S. 24 f.)

Christianus Albrecht, iniuratus.

Christianus Gunderman, iniuratus — er bezog die Universität erst 1673, s. unten 1673[a].

Christianus Personius, iniuratus — ältester Sohn des am 14. Februar 1668 verstorbenen hiesigen Schulverwalters Christian P., war von 1669—1674 in Pforta (Pf. Alb. p. 184). Weiteres ist mir von ihm nicht bekannt. Ein Bruder steht im Gr.-Alb. S. 170.

Iohannes Rinkefeil, iur. R. D. Schwendendörff. ao. 1672[a] — unten unter 1672[a] nochmals inscribirt.

Iohannes Reising, iniuratus — im Jahre 1667[a] nochmals inscribirt.

Iohannes Christophorus Heinold, iniuratus — wahrscheinlich ein Sohn des Schulamtsschreibers David Heynold, welcher 1651 hier Bürger wurde.

1661[b] Iohannes Christ. Meusell, depositus — s. zu dem J. 1671[b].

1662[b] Iohann Daniel Kirchhoff, iuratus — ward Advocat in Grimma (Gr.-Alb. S. 151).

Martin Lieder, iuratus — schon 1657[a] inscribirt (Gr.-Alb. S. 151).

Digitized by Google

1663[a] Paulus Christfried } Wächtleri, depositi — s. unten zu 1668[b], wo sie nochmals inscribirt sind, der letztere aber fälschlich Gottfried genannt wird.

Iohann Friedrich Reussingk, depositus — s. unten zu 1670[b], wo er nochmals inscribirt ist.

1663[b] Iohannes Michael, iniuratus — s. zum J. 1665[b].

Iohannes Paulus Harresius, iuratus — dieser und der unten 1671[a] erwähnte Daniel scheinen Brüder und Söhne des Pf. Johann Harras oder Harresius zu Nerchau (Dietm. II. 1182) zu sein.

1664[a] Martinus Michael, depositus.

1665[a] Gottfried Eccart, iuratus — richtiger Eckardt geschrieben — ward Advocat in Grimma, Gerichtsdirector in Döben und Selingstädt, kam später in den Rath und war zuletzt, wie sein Vater Zacharias Eckardt, Bürgermeister; starb zu Ende Februar 1694 (Gr.-Alb. S. 152).

Christianus Weber, iuratus — vielleicht ein Sohn des Pf. Immanuel W. zu Pomsen (Dietm II 1134).

Martinus Hahnemann, iuratus — schon unter 1652[a] erwähnt.

1665[b] Iohannes Michael, iuratus — starb als Pf. in Tammenhain 1687 (Dietm. Prieſterſchaft II. 928).

Martinus Schrot, iuratus — war einige 20 Jahre Gerichtsverwalter in Dahlen, dann Bürgermeister in Colditz (Gr.-Alb. S. 153).

1666[a] Iohannes Hennigk, depositus, simul iurans (Gr.-Alb. S. 153).

Wolf. Heinricus Georgius Winckler
Wolff Georgius Winckler } depositi, non iurantes — Söhne des Rathsherrn Wolf Heinrich Winkler; der erstere, Wolf Heinrich (Georg) W., starb 1718 als hiesiger Bürgermeister (s. Gr.-Alb. S. 158); der letztere 1716 als Pf. in Döben (Gr.-Alb. S. 163), s. unten zum J. 1677[a], wo er nochmals inscribirt ist.

1667[a] Iohannes Christianus Hertel, depositus — studirte die Rechte und starb hier den 28. November 1679 im 21. Lebensjahre als (seinem Vater) adjungirter churf. Steuereinnehmer (Gr.-Alb. S. 160).

Iohannes Heinricus Rosenbach, depositus — ist im J. 1669[a] nochmals inscribirt.

Casparus Christianus Hertel, depositus — Bruder des eben erwähnten, zweiter Sohn des churf. Steuereinnehmers und Bürgermeisters Christian Friedrich Hertel, studirte nicht, sondern ward Buchbinder und 1691 Quartus an der hiesigen Stadtschule (40 Jahre lang), † den 9. Mai 1732.

Iohannes Reumig (ein Schreibfehler statt Reusing), iuratus — wurde Dr. iur. in Erfurt und war zuletzt Kanzler in Köthen (Gr.-Alb. S. 155).

1668[a] David Wechtler, iuratus — Sohn des 1627[a] erwähnten Archidiacon Jacob W., war Stadtschreiber in Wurzen (Curiosa Saxon. 1757 S. 312).

1668[b] Paulus Gottfried } Wächtler, iurantes — Brüder des Vorhergehenden, schon 1663[a] inscribirt; Paul W. war von 1663—1668 in Pforta (Pf. Alb. S. 177), studirte dann Theologie, starb aber als Student in Grimma den 12. September 1672; Christfried (Gottfried ist ein Schreibfehler) studirte in Meißen und Leipzig, ward in Wittenberg Dr. iur. und Rechtsconsulent zu Dresden, Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Kleinwaltersdorf und Kleinschirma, † zu Dresden den 5. September 1731. (Zugler's Biographie ꝛc. Bd. V. S. 153—169, Leipz. gel. Zeitungen 1731 S. 694 f., Act. erudit. 1733 p. 92 sqq., Analecta Saxon. 1765 S. 253 ff.)

Digitized by Google

1669[a] Elias Fridericus Lössnitzer, gratuitus depositus — ist hinter dem Folgenden nochmals inscribirt.

Iohannes Heinricus Rossenbach, iuratus — ward Advocat und Gerichtsdirector in Grimma (Gr.-Alb. S. 158).

Elias Fridericus Lösnizerus, gratis. iuratus (ist der vor Rosenbach erwähnte, doppelt eingetragen als depositus und als iuratus.)

1670[a] Balthasar Haneman, iuratus — (Gr.-Alb. S. 158, vergl. oben zu 1659[a]).

David Caspar Seiler, iuratus — Bruder des 1650[a] erwähnten Gottfried S., Sohn des hies. Rathsherrn Gottfried S., starb am 5. Januar 1743 als Pf. in Ragewitz im 65. Jahre s. Amts und im 95. s. Alters (Dietmann Priesterschaft B. II. S. 1155).

1670[b] Iohannes Fridericus Reising, iuratus — (Gr.-Alb. S. 157) schon oben 1663[a] inscribirt.

Georg Gottfried Landrock, iuratus — (Gr.-Alb. S. 159).

1671[a] Iohannes Gottlieb Schütze, depositus — ist der am 15. Januar 1665 geborne ältere Sohn des Rectors der hiesigen Landesschule Johann Schütze.

Daniel Harresius, gratis depositus — heißt in der Kämmereirechnung von 1673, wo sein Stipendium aufgeführt wird, Harras — siehe oben zu 1663[b].

Iohannes Benjamin Reising, depositus — nochmals inscribirt im Jahre 1677[b].

Daniel Harresius, dedit 16 gl., iuratus (ist der schon vor Reising erwähnte).

1671[b] Georg Christian Meusell, iuratus — schon 1655[a] inscribirt, Bruder des 1661[b] inscribirten, Sohn des hiesigen Stadtschreibers (von 1650—1661) Christian Meusel, welcher 1672 als Amtmann zu Jüterbogk starb.

1672[a] Adam Nicolaus Bersmann, iuratus — auch Berschmann oder Perschmann geschrieben — (Gr.-Alb. S. 158).

Iohann Ringseil, iuratus — (der schon 1661[a] erwähnte, der jetzt seine Studien begann).

1672[b] Carl Heinrich Beilschmied, iuratus.

1673[a] Christianus Gundermann, iuratus — wahrscheinlich ein Sohn des hiesigen Erbamtsschössers Friedrich Gundermann (Hasche Mag. VI 134).

Christianus Fenereisen, iuratus — hieß vollständig: Hanns Christian, Sohn des Pf. Ambrosius F. zu Großbardau, geb. den 20. November 1653, war zuletzt Pastor zu Mansfeld und Consistorial-Assessor (Gr.-Alb. S. 160).

1673[b] Christopherus Kunad, depositus et iuratus — Sohn des Superint. Andreas Kunad — starb 1716 als Conrector zu Oschatz (Hoffmann hist. Beschr. v. Oschatz I. 603).

1674[a] Christianus Barthel, depositus — zuletzt seit 1696 Pf. in Trebsen, † den 23. Januar 1717 (Gr.-Alb. S 166).

Iohannes Elias Schlegel, depositus — nochmals inscribirt 1681[b].

1675[a] Benjamin Hertel, depositus, erhielt 1694 das Stipendium aus der Kämmerei, Bruder der 1667[a] und des zu diesem Jahre gleich nachher erwähnten.

Caspar Benjamin Reinhart, depositus — Sohn des zu 1637[b] erwähnten Pf. Caspar R., zu Köhra 1658 geboren, starb als Bürgermeister in Wurzen (Gr.-Alb. S. 164).

Christianus Fridericus Hertel, depositus — s. unten zu 1684[a].

1675[b] Christian Gottfried Lössnitzer, gratis depositus — ist nochmals hinter dem Folgenden inscribirt.

Gottfried Barthel, depositus — ist der unten 1683[a] nochmals aufgeführte.

Digitized by Google

1675b Christian Gottfried Lössnitzer, gratis iuratus. Der schon zu diesem Jahre erwähnte Sohn des Rectors der hiesigen Stadtschule Christian Lößnitzer (Gr.-Alb. S. 162). — Er ist wahrscheinlich der ungerathene Sohn jenes Rectors (wenigstens nennt die Kämmereirechnung jenen ungerathenen Sohn Gottfried L.), welcher im Jahre 1688 an seinem Vater sich vergriff und ihn heftig schlug. Er wurde vom Rathe deßhalb zur Verantwortung gezogen und sollte des Landes verwiesen werden; auf Fürbitte wurde die Strafe gemildert und in 6 Wochen hartes Gefängniß verwandelt.

1677a Wolffgang George Winckler, iuratus — schon 1666a inscribirt — starb 1716 als Pfarrer in Döben (Gr.-Alb. S. 163).

1677b Iohannes Benjamin Reysing, iuratus — war zuletzt Pfarrer in Hohenstein (Gr.-Alb. S. 164).

1678a David Müller, depositus — s. unten zum Jahre 1681b.

Iohannes Bartholomaei, depositus. Derselbe nochmals 1684b, als er die Universität bezog.

1679a Christianus Gottfried Burgk, depositus, dedit 22 gl. (wird zu diesem Jahre nochmals erwähnt, da er noch in demselben die Universität bezog).

David Hellwig, depositus — s. unten zu 1680b.

Iacobus Ehrenfried Kette, depositus — geb. zu Grimma den 23. Juli 1668, Sohn des Erbamtsschössers Joh. George K. (Hasche's Mag. VI. 135), wählte die militärische Laufbahn.

Iohann Georg Kette, depositus — s. unten zu 1685b. Er ist ein Bruder des Vorhergehenden.

Christianus Gottfried Burgk, iuratus, dedit 18 gl. (der schon in diesem Jahre erwähnte) — Sohn des Musikus Andreas Jacob B. (Gr.-Alb. S. 165).

1679b Christian Barthel, iuratus.

1680a Iohann Daniel Döhrer, depositus — Sohn des Schneiders Wilhelm D. (Gr.-Alb. S. 172).

Paulus Matthaei, depositus — ward Advocat und Bürgermeister in Großenhain (Gr.-Alb. S. 172).

1680b David Hellwig, iuratus (der schon 1679a erwähnte Sohn eines Tuchmachers Johann H.) — besuchte die Thomasschule und studirte nachher in Leipzig, wo er 1685 Magister ward, später in Jena und ward am 30. October 1693 in Erfurt zum Doctor iur. promovirt.

1681a Christianus Friedrich Holtzmann, depositus, etiam inter iuratos inscriptus — war königl. Schwedischer Secretär in Liefland (Gr.-Alb. S. 178).

Christianus Caspar Hammer, depositus iuravit Rectore D. Paulo Ammanno 1684b — (Gr.-Alb. S. 173). — Er heißt noch in der Kämmereirechnung vom Jahre 1696 „Studiosus." Nach dieser wurde er von dem hiesigen Rathe in jenem Jahre mit 40 fl. bestraft, weil er sich selbst im Namen des Raths einen Geburtsbrief ausgestellt hatte.

David Friedrich Reinhardt, iuratus — (Gr.-Alb. S. 167).

1681b Christoph Gottfried Schneider, depositus, (vergl. unten 1687b, wo er richtig Christian heißt; dieselbe Verwechselung dieser beiden Vornamen kommt auch bei dem folgenden Teubner vor).

Christoph Rudolph Teubner, depositus, inter iuratos semestris aestivi 1688: Christianus Rudolphus Teubner. — Christian Rudolph ist der richtige Vorname; er war der älteste, am 12. October 1668 geborne Sohn des Bürgermeisters Christian Teubner (Gr.-Alb. S. 174).

Digitized by Google

1681b David Müllerus, inter depositos anni 1678a — erhielt 1681 ein Stip. aus der Kämmerei, vielleicht ein Sohn des 1672 verstorbenen Pf. zu Raunhof gleiches Namens (Dietm. II. 1129).

Iohannes Elias Schlegel, inter depositos semestris aestivi 1674 — ward Dr. iur. und Advocat, später Appellationsrath zu Dresden (Gr.-Alb. S. 169).

1682a Iohann Friedrich Schefflер, depositus, inter iuratos semestris aestivi 1691: Iohannes Fridericus Schöffler, Grimâ Misn. — starb 1714 als Advocat in Grimma (Gr.-Alb. S. 177).

Iohann Gottfried Mehrheim, depositus — geb. den 8. April 1672, betrat die wissenschaftl. Laufbahn nicht, sondern lernte bei einem Kaufmann und etablirte sich später in Grimma.

Iustus Conradus Mehrheim, depositus, inter iuratos anni 1688a: Iustinus (unrichtig statt Iustus) Conradus Mehrheim — ward 1694 als Advocat immatriculirt und scheint in Freiberg practicirt zu haben (Gr.-Alb. S. 176).

Samuel Schmiedt, depositus, iuravit ao. 1686b. Rectore D. Valentino Alberti — starb 1742 als Pfarrer in Müglenz (Gr.-Alb. S. 172).

1683a Iohann Christoph Stöhr, depositus — war 1712 Candidat des Predigtamts (Gr.-Alb. S. 187).

Iohann Iacobus Schneider, depositus, inter iuratos semestris aestivi 1689 — starb 1729 als Pfarrer zu Zehmen (Gr.-Alb. S. 176).

Iohann Mauritius Stöhr, depositus, inter iuratos semestris aestivi 1690: I. Maur. Stohr — starb 1718 als Pf. zu Schwarzbach bei Celditz (Gr.-Alb. S. 176).

Gottfried Barthel, inter depositos semestris hiberni 1675 — Sohn des Schuhmachers Johann Barthel (Gr.-Alb. S. 169).

1683b Christoph Friedrich Schlegel, depositus — ältester Sohn des Archidiacon Gottlieb Schlegel, ist „zeitig verstorben." (Gleich Annal. eccl. III. 644.) Zwei Brüder desselben s. 1690a.

Siegfried Keller, depositus — (Gr.-Alb. S. 174).

1684a Iohannes Fridericus Clement, depositus, etiam inter iuratos — ward Dr. iur. und Hofgerichts-Protonotarius zu Wittenberg (Gr.-Alb. S. 171).

Samuel Schmidt, depositus, inter iuratos anni 1689a: Samuel Schmied — starb 1735 als Pfarrer in Sorno (Gr.-Alb. S. 176).

Samuel Sonnenschmidt, depositus — s. unten 1687a.

Christianus Fridericus Hertel, iuratus, inter depositos semestris aestivi 1675 — (Gr.-Alb. S. 170).

1684b Iohann Bartholomaeus, iuratus, inter depositos semestris aestivi 1678 — starb den 8. Mai 1716 als Pfarrer in Dörschnitz (Gr.-Alb. S. 170).

1685b Iohann Georg Kette, iuratus, inter depositos semestris aestivi 1679 — geb. den 20. November 1666, starb als Königl. Dänischer General-Auditeur.

1686a Christianus Gottlieb Petermann, depositus, inter iuratos semestris aestivi 1688a — Bruder des Folgenden (Gr.-Alb. S. 173).

Tobias Ehrenfried Petermann, depositus, inter iuratos semestris hiberni 1690 — starb 1741 als Pf. zu Obergräfenhain (Gr.-Alb. S. 177).

Daniel Harras, iuratus, scheint von dem oben zu 1671a zwei Mal genannten Daniel Harresius verschieden zu sein.

1686b Iohannes Georgius Wagnitz (Schreibfehler statt Trognitz), iurans inscriptus. — Tregnitz starb 1706 als Pf. zu Segrehna (Gr.-Alb. S. 174).

Digitized by Google

1687a Samuel Sonnenschild (Schreibfehler ſtatt Sonnenschmidt), iuratus — iſt der ſchon 1684a erwähnte — ward 1691 Cantor in Pelzig, 1693 Pfarrer in Köhra, † 1729 (Dietmann Pr. II. 1130).

1687b Christianus Gottfried Schneider, iuratus (oben 1681b unrichtig Christoph Gottfried Schneider genannt) — ſtarb 1743 als Pfarrer zu Spielberg (Gr.-Alb. S. 174).

1688a Christianus Ehrenfried Bock, depositus. Siehe unten zum J. 1696a, in welchem er die Univerſität bezog.

Iohannes Christianus Giessmann, depositus, inter iuratos semestris aestivi 1695. — Sohn des Pf. Hieronymus G. zu Großbardau, geb. den 25. December 1672, ſtarb 1750 als Pf. (emer.) zu Medingen (Dietm. Pr. I. 88 u. 1494). Zwei Brüder deſſelben ſ. im Gr.-Alb. S. 183 u. 199.

1688b Iohann Christian Schramm, depositus, inter iuratos anni 1697a — war Advocat in Grimma (Gr.-Alb. S. 186).

1689a Andreas Martinus Burg, depositus, inter iuratos semestris aestivi 1690 — Bruder des 1679a erwähnten (Gr.-Alb. S. 176).

Christianus Gottlieb Stamm, depositus, inter iuratos anni 1694b — wahrſcheinlich derjenige Sohn des Muſikus und Weinſchenken Johann Chriſtoph St., welcher 1704 erſter General-Accis-Thorſchreiber am hieſigen Brückenthore ward, † 1733 (Gr.-Alb. S. 183).

Georg Gothofredus Wustlich, depositus, etiam inter iuratos — Sohn des am 11. Februar 1683 verſtorbenen Erbamts-Landrichters George W. (Gr.-Alb. S. 177).

Iohannes Adamus Reiche, depositus, inter iuratos semestris aestivi 1698 — ward 1704 Pf. zu Bibra, † 1713. (Dietmann Pr. II. 712.) Ein Bruder ſteht unten 1699b.

Iohannes Augustus Fleck, depositus, inter iuratos semestris aestivi 1692 — ſtarb als Baccalaureus an der Schule in Leisnig den 15. Juli 1716 (Gr.-Alb. S. 180).

1690a Andreas Christfried Petermann, depositus, inter iuratos anni 1693a — ſtarb 1749 als Advocat und Acciſinſpector zu Delitzſch (Gr.-Alb. S. 180).

Gottfried Elias Frantze, depositus, inter iuratos anni 1699a — gewöhnlich Franz geſchrieben — ward Dr. medic. und pract. Arzt in Oſchatz, † den 27. Juli 1743 (Gr.-Alb. S. 189).

Gottfried Schlegel, depositus — Bruder des Folgenden, 2 Söhne des Archidiacon Gottlieb Schlegel (Gleich Annal. eccles. III. 644) (vergl 1683b).

Iohannes Gottlieb Schlegel, depositus, inter iuratos anni 1698a — (Gr.-Alb. S. 187).

Iohannes Samuel Richter, depositus, inter iuratos anni 1696a — ward 1700 in Leipzig Magiſter (Gr.-Alb. S. 186).

Ehrenfried Weber, depositus et simul iuratus — ſtarb 1722 als Schullehrer in Eibenſtock (Gr.-Alb. S. 176).

Benjamin Hertel, iuratus, inter depositos semestris aestivi 1675.

1691a Ehrenfried Imgmann, depositus, inter iuratos semestris hiberni 1694 — (Gr.-Alb. S. 183)

Salomon Gottlob Petermann, depositus, inter iuratos anni 1694b — ſtarb 1724 als Advocat in Leipzig (Gr.-Alb. S. 183).

Digitized by Google

1691[b] Iohannes Flicke, depositus — ist wahrscheinlich ein Schreibfehler statt Fleck, ein Bruder des 1689[a] inscribirten.

Samuel Barthel, depositus, inter iuratos semestris aestivi 1693 — starb 1738 als Pfarrer zu Ostrau (Gr.-Alb. S. 180).

1692[a] Heinricus Wilhelmus Matthaei, depositus — starb 1747 als Rector zu Eilenburg (Gr.-Alb. S. 187).

Iohann Schicke, iuratus — ward Dr. iur. und Advocat in Grimma (Gr.-Alb. S. 181).

1692[b] Christianus Fleckeisen, depositus, inter iuratos anni 1694[a] — war auf der Thomasschule, dann zwei Jahre auf der Universität zu Leipzig, ward 1695 Baccalaureus an der hiesigen Stadtschule, 1724 Cantor ebendaselbst, † den 19. Mai 1729. (Er war der Sohn des hiesigen Hufschmieds Michael Fl.)

1693[a] Christianus Andreas Chaenicius, depositus, inter iuratos semestris hiberni 1693.

1694[a] Gottlieb Eckart, depositus — studirte auf der Universität erst seit 1700, Sohn des 1660[a] genannten, geb. den 23. August 1683 (Gr.-Alb. S. 190).

1694[b] Adam Heinricus Rosenbach, depositus, inter iuratos semestris hiberni 1695 — starb 1715 als Diaconus in Grimma (Gr.-Alb. S. 184).

Christianus Augustus Franckenstein, depositus, inter promittentes anni 1705[a] — ward Pfarrer zu Langenreichenbach (Eph. Torgau). (Dietmann churs. Priesterschaft B. IV. S. 770.)

1696[a] Christian Friderich Bartzsch, depositus — starb noch als Schüler den 18. Sept. 1699 (Gr.-Alb. S. 190).

Christian Gottlieb Wilhelm, depositus, inter promittentes anni 1703[b] — starb 1744 als Amtmann des Reservatenamtes Pforta zu Naumburg und Commissionsrath (Gr.-Alb. S. 196).

Christoph Dietz, depositus, etiam inter iuratos huius semestris.

Godofredus Fleckeisen, depositus.

Iohann Christian Richter, depositus et inter promittentes semestris aestivi 1709 — Sohn des Kürschners Christian Richter, hatte die Thomasschule zu Leipzig besucht.

Iohann Friderich Zündel, depositus, inter iuratos anni 1702[a] — ältester Sohn des Chirurgus und Postverwalters Christian Eberhardt Z. (Gr.-Alb. S. 194).

Salomon Dietrich, depositus, inter promittentes anni 1703[b] — starb als Pfarrer zu Schmiedehausen 1773 (Gr.-Alb. S. 194).

Christianus Ehrenfried Bock (Borck ist ein Schreibfehler) iuratus — schon 1688[a] inscribirt — starb als Kreisamtmann und Commissionsrath zu Schwarzenberg den 18. November 1750 (Gr.-Alb. S. 185).

1696[b] Gottfried Geissler, depositus et iuratus.

1697[a] Georg Christian Lipmann, depositus — Sohn des Materialisten Christoph Lipmann, ward 1711 Actuar im Amte Leisnig, 1720 Stadtschreiber daselbst, † 1729 (Kamprad Leisn. Chron. S. 147).

1698[a] Iohann Wolfgang Schönbach, depositus, inter promittentes semestris aestivi 1702[a] — ward 1714 in Wittenberg Dr. medic., pract. Arzt und Schulphysikus in Grimma (Gr.-Alb. S. 193).

1698[b] Iohannes Godofredus Grulmann, depositus et iuratus — richtiger Gruhlmann — Sohn des Chirurgen und Baders Joh. Heinrich Gr., geb. den 27. December 1679, studirte in Leipzig Medicin und practizirte als Arzt in Grimma, starb aber schon den 22. December 1706 im 27. Lebensjahre.

Justus Siegfried Weber, depositus et iuratus — starb 1741 als Pf. zu Trippehna (Gr.-Alb. S. 189).

Digitized by Google

1699a Christian Gotthelf Birnbaum, depositus — Sohn des hiesigen Superintendenten gleichen Namens, am 13. März 1691 zu Colditz geboren, studirte Medicin.

Friedrich Wilhelm Döhrer, depositus et inter iuratos huius semestris aestivi — practizirte als Advocat in Grimma und war Gerichtsdirector in Hohnstädt und Böhlen, † den 12. Januar 1740 (Gr.-Alb. S. 191).

1699b Iohann Gottlieb Reiche, depositus — ward 1708 Substitut und 1710 wirklicher Pfarrer zu Lissen (Erb. Weißenfels), † den 23. November 1737 (Dietmann Pr. B. III. S. 1037).

1700a Christianus Müller, depositus, inter promittentes semestris hiberni 1702 — Sohn des Ziegelstreichers Clemens Müller, kam auf die Thomasschule, 1702 auf die Universität zu Leipzig, ward dort 1709 Magister, später Pf. zu Bucha (in der Oschatzer Erb.).

Christianus Schindler, depositus.

Ferdinandus Jahn, promittens.

1700b Christian August Schütze — (nicht Schultze) — depositus — ist der am 5. October 1693 geb. älteste Sohn des hies. Archidiacon Aug. Sch., welcher als Superintendent in Penig starb (Gr.-Alb. S. 207). (Er ist 1711a nochmals inscribirt.)

David Viebeck, depositus — wahrscheinlich der im Jahre 1708a nochmals inscribirte Johann David Vibeg.

Samuel Pelinzki, depositus et inter promittentes semestris hiberni 1706: Samuel Pelintzki — er schrieb sich Bielinsky, war eines Schneiders Sohn, hatte die Thomasschule besucht, war zuletzt seit 1738 Pf. in Beyerfeld bei Annaberg. (Dietmann Priesterschaft B. I. S. 146.)

Von den aus der Leipziger Universitäts-Matrikel eben Aufgeführten hat ein ziemlicher Theil seine Vorbildung zur Universität auf der hiesigen Landesschule erhalten. Um diese kenntlich zu machen, ist hinter den betreffenden Namen die Seite des Grimmenser-Album, auf welcher sie verzeichnet stehen, angegeben worden. Dort sind auch die Quellen nachgewiesen, auf welche sich meine Angaben über ihr späteres Leben gründen. Aber manche von den in der Leipziger Matrikel in ihrem Knabenalter Eingezeichneten mögen jene Universität nicht besucht, sondern anderswo studirt, manche auch eine andere Laufbahn betreten haben oder vor der Zeit verstorben sein, namentlich während der Zeit des 30jährigen Krieges.

Ferner giebt es eine nicht geringe Anzahl geborener Grimmenser, von welchen die hiesige Landesschule besucht, aber ein Studium in Leipzig nicht beabsichtigt und deßhalb eine Immatriculation dort nicht gesucht, sondern nach erlangter Schulbildung entweder eine andere Universität bezogen oder ein anderer Beruf ergriffen wurde. Im Ganzen ist in diesem Jahrhunderte die hiesige Landesschule von 199 Söhnen hiesiger Einwohner besucht worden, welche im Grimmenser-Album von S. 84—198 stehen. Von diesen muß ich diejenigen, welche noch nicht im vorstehenden Verzeichnisse aus der Leipziger Matrikel genannt sind, der Reihe nach, wie sie in die Schule aufgenommen sind, hier verzeichnen, und bemerke dabei zugleich ihre spätere Lebensstellung, wo sie mir bekannt geworden ist.*)

*) Einige von denjenigen, welche zu Anfang des 17. Jahrhunderts in die hiesige Landesschule aufgenommen wurden, sind schon zu Ende des vorhergehenden Jahrhunderts in Leipzig

Digitized by Google

In die hiesige Landesschule wurden aus Grimma außer den bereits erwähnten aufgenommen:

Im Jahre 1604 Iohann Rosenbach (Gr.-Alb. S. 88).
„ „ 1607 Michael Müling (Gr.-Alb. S. 94).
„ „ 1607 Iohann Pfeffer, welcher als Schüler auf jetzt nicht weiter bekannte Weise zu Pfingsten 1609 in hiesiger Stadt getödtet wurde (Gr.-Alb. S. 94).
„ „ 1608 Friedrich Schreiber (Gr.-Alb. S. 95).
„ „ 1610 Sixtus Arras, der 1628 als Pf. in Schweta starb (Gr.-Alb. S. 98).
„ „ 1612 Adam Müling (Gr.-Alb. S. 102).
„ „ 1613 Caspar Forberger, der 1666 zu Grimma als Privatmann starb (Gr.-Alb. S. 103).
„ „ 1614 Georg Birck (Gr.-Alb. S. 104).
„ „ 1614 Iohann Friedrich Gangelhoff, der churf. Amtsschreiber in Mügeln wurde (Gr.-Alb. S. 105).
„ „ 1615 Friedrich Birck, zuletzt Pfarrer in Langenwolmsdorf (Gr.-Alb. S. 106).
„ „ 1615 Iohann Müling (Gr.-Alb. S. 106).
„ „ 1622 Martinus Prager, † 1677 als Pf. zu Gerichshain (Gr.-Alb. S. 117).
„ „ 1626 Christoph Hoch (Gr.-Alb. S. 122).
„ „ 1627 Caspar Seidel, Kanzler in Würtemberg (Gr.-Alb. S. 123).
„ „ 1628 Martinus Fischer (Gr.-Alb. S. 125).
„ „ 1628 Iohann Rudolph (Gr.-Alb. S. 126).
„ „ 1630 Paulus Hennig (Gr.-Alb. S. 128).
„ „ 1631 Reinhard Bake, seit 1642 Propst an der Frauenkirche in Magdeburg (Gr.-Alb. S. 129).
„ „ 1635 Martinus Schindler (Gr.-Alb. S. 133).
„ „ 1637 Iohann Denhart (Gr.-Alb. S. 137).
„ „ 1646 Matthäus Allius, Stadtschreiber in Johanngeorgenstadt (Gr.-Alb. S. 143).
„ „ 1650 Daniel Preusse, ward kaiserl. Rath und in den Reichsadelstand erhoben (Gr.-Alb. S. 145).
„ „ 1662 August Heinrich von Polenz (Gr.-Alb. S. 155).
„ „ 1662 Christoph Sigismund Kunad, Advocat in Grimma (Gr.-Alb. S. 155).
„ „ 1662 Balthasar Keller, Rathsherr und zuletzt Bürgermeister in Grimma (Gr.-Alb. S. 155).
„ „ 1666 George Rosenbach, Advocat und Rathsherr und zuletzt Bürgermeister in Grimma (Gr.-Alb. S. 159).
„ „ 1666 Polycarpus Schlegel, starb schon 1671 in Grimma (war vorher seit 1664 in Pforta gewesen, Pf. Alb. 178, Gr.-Alb. S. 159).
„ „ 1667 Iohann Heinrich Reising, Tuchscheerer in Grimma (Gr.-Alb. S. 159).
„ „ 1667 Samuel Corbinianus Brodkorb, starb jung im Auslande (Gr.-Alb. S. 160).
„ „ 1673 Carl August Heinoldt (Gr.-Alb. S. 166).

---

inscribirt und bereits oben S. 607 u. 608 als Leipziger Studenten aufgeführt. Es sind dies (außer den S. 607 erwähnten Gabriel Lotther 1594[b] und Christoph Arras 1595[a]) Caspar Gebhardt, 1599[b] inscribirt (s. oben S. 608 und Gr.-Alb. S. 86), Nicolaus Perschmann, 1600[a] inscribirt (s. oben S. 608 und Gr.-Alb. S. 87), Andreas Schreiber, 1596[a] inscribirt (s. oben S. 607 und Gr.-Alb. S. 89), Johann Perschmann, 1600[a] inscribirt (s. oben S. 608 und Gr.-Alb. S. 105), bei welchen ich die Nachweisung ihrer Namen im Gr.-Album oben versäumt habe.

Digitized by Google

Im Jahre 1675 Iohann Christian Wachter, zuletzt Advocat und Gerichtsdirector in Grimma (Gr.-Alb. S. 167).
„ „ 1679 Iohann Christian Person (Gr.-Alb. S. 170).
„ „ 1679 David Fohrholtz (Gr.-Alb. S. 170).
„ „ 1682 Iohann Caspar Hauck (Gr.-Alb. S. 174).
„ „ 1700 Iohann Michael Schneider (Gr.-Alb. S. 198).

In Pforta erhielten außer den bereits erwähnten noch folgende geborene Grimmenser ihre Schulbildung:

Iohann Schöne von 1652 1658 (Pf. Alb. S. 162).

Iohann Christoph Herphart von 1654 (Pf. Alb. S. 165. Er war der Sohn des dritten Collegen an der hiesigen Stadtschule Johann Herphart, welcher den 29. Januar 1658 starb).

Gottfried Kunad von 1657, starb in Pforta 1661 (Pf.-Alb. S. 169).

Irenäus Kunad von 1661—1667, ward Superintendent in Gommern, starb 1695 auf einer Reise in Leisnig (Pf. Alb. S. 175 und Dietmann's Pr. IV. 263).

Theodor Kunad von 1667—1673, ward 1681 in Wittenberg Doctor medic. (Pf. Alb. S. 181). Es sind 3 Söhne des hiesigen Superintendenten Dr. Andreas Kunad (von 1640—1652), welcher von 1632—1638 Rector in Pforta gewesen war.

Endlich habe ich noch folgende gelehrte Grimmenser erwähnt gefunden:

Ernst Bake, Sohn des hiesigen Superintendenten, im Januar 1633 zu Grimma geboren, studirte in Wittenberg, ward 1662 Archidiaconus zu St. Johannis in Magdeburg, 1668 Pastor daselbst, 1675 Dr. theol. zu Wittenberg, † zu Magdeburg den 8. September 1699 (s. Jöcher allgem. Gelehrten-Lex. I. 693). Er gab im Jahre 1664 (zu Frankfurt a. M.) den Commentar seines Vaters zu den Psalmen, welchen derselbe am 10. October 1636 in Grimma begonnen und am 21. August 1643 in Magdeburg beendigt hatte, heraus, und widmete ihn dem Churfürsten Johann Georg II. und dem Churprinzen Johann Georg (III.) von Sachsen. Das Dedications-Exemplar befindet sich auf der Königl. öffentl. Bibliothek zu Dresden.

David Donner ward 1695 Collaborator und Organist zu Mittweida (Hermann Mittweid. Denkmal S. 227).

Christoph Gärtner von Gartenberg, geb. 1626 zu Grimma, Licentiat der Rechte, zuletzt Secretär und königl. Rath Carl's XI. zu Schweden, starb den 13. Januar 1689 zu Riga (Henning Witte's diarii biograph. T. II. p. 160, wo s. Schriften erwähnt sind).

Christian Heinrich Germann, 1663 in Grimma geb., starb 1732 als Pf. in Cölln bei Meißen; s. Dietmann's Priesterscf. II. 1163. Ob er mit den ebendaselbst S. 1182 und 1183 erwähnten verwandt ist, kann ich nicht ermitteln.

George Krebs, war 40 Jahre Pfarrer zu Trages (Epb. Borna), † 1674. Dietmann II. 596 (vergl. S. 572 und Gr.-Alb. S. 148).

Christoph Leipnitz, geb. 1579 in Grimma, war zuletzt seit 1611 Diaconus zu Sebaldi in Nürnberg, starb dort den 30. September 1632, s. Will Nürnberg. Gelehrten-Lex. Th. II. 416 f.

Matthias Müller, Sohn des Pf. Friedrich Müller zu Großbardau (Dietm. II. 1143), d. 22. Febr. 1639 zu Grimma geboren, wohin sich im Kriege seine Familie geflüchtet, ward 1669 Pf. zu Meuro, † 1709. Dietm. B. IV. 628 (vergl ebendas. S. 371 üb. einen Sohn desselben).

Egidius Weissenhof, ward 1613 Pf. in Syra, 1620 Pf. zu Magdeborn, starb den 21. Oct. 1637. Dietmann B. II. S. 595 und S. 424.

Digitized by Google

Nach den Kämmereirechnungen erhielt im Jahre 1656 und 1657 ein Rathsstipendium der Studios. philos. Andreas Glaumann. Er war ein Sohn des gleichnamigen Pf zu Neyperwitz, nach dessen im Jahre 1647 erfolgtem Tode sich seine Wittwe hierher gewendet zu haben scheint (Dietmann II. 1104). — In den Jahren 1680—1683 erhielt die Rathsstipendien Gottfried Günther, über welchen mir nichts weiter bekannt ist.

Ein geborener Grimmenser*) ist auch der berühmte General Christoph von Houwald. Sein Vater war der 1610 verstorbene Christoph von Houwald, seine Mutter stammte aus einer hiesigen bürgerlichen Familie und hieß Ursula Lobenstein, genannt Völckel, und gebar ihn zu Grimma am 1. (11.) December 1602. Er besuchte das Gymnasium zu Halle, trat 1616 zuerst zu Augsburg in kaiserliche Kriegsdienste als Schütze ein, nahm 1618 Dienste bei dem Churfürsten von der Pfalz, 1624 Schwedische Dienste bei Gustav Adolph, 1633 Sächsische Dienste, ward 1648 churf. Brandenburgischer General und Geheimer Kriegsrath, als welcher er dann mit Bewilligung seines Fürsten einige Zeit (wie schon vorher seit 1637) in Polen diente. Im Jahre 1660 zog er sich auf seine 1656 erkaufte Herrschaft Straupitz in der Niederlausitz zurück, wo er den 19. (29.) November 1663 starb. S. Ausführlicheres in dem biographischen Lexicon aller Helden und Militairpersonen, welche sich in Preußischen Diensten berühmt gemacht haben (Berlin 1789. 8.) Theil II. S. 186—191 und in Ersch u. Gruber's allgem. Encyclopädie Sect. II. Th. XI. S. 224 f.

Ueber das achtzehnte Jahrhundert, zu welchem wir jetzt uns wenden, finden wir in den oben S. 631 genannten drei Chroniken zahlreiche Nachrichten über unsere Stadt aufgezeichnet, als über die früheren Jahrhunderte. Indem ich mit Berücksichtigung derselben in der nämlichen Weise, wie oben, die bedeutenderen Ereignisse hier zusammenstelle, beginne ich wieder mit den Unfällen, welche im Laufe des genannten Jahrhunderts unsere Stadt betroffen haben.

Auch im 18. Jahrhunderte erlitt sie öftere und zum Theil sehr bedeutende Wasserschäden.

Im Jahre 1702 trat am 2. August die Mulde aus ihren Ufern und überschwemmte die Wiesen und Gärten bei der Stadt; eine ähnliche Ueberschwemmung fand am 30. Juni 1703 und am 18. April 1705 (Kamprad Leisnigk. Chron. S. 484) statt. Noch stärker und nachtheiliger war die Ueberschwemmung am 23. Juni (nicht Juli, wie Kamprad a. a. O. S. 493 angiebt) 1721. Damals drang das Wasser in die Stadt und stand in der Mühl- und Kirchgasse in den Häusern 2—3 Ellen hoch, ebenso in den Auditorien der Landesschule, in der Klosterkirche, in welcher 4 Sonntage kein Gottesdienst gehalten werden konnte, und selbst in den Häusern am Markte eine Elle hoch. Es fiel zwar schon am folgenden Tage wieder, aber mehrere Gebäude und namentlich die große Mühle litten bedeutenden Schaden. — Auch am 8. November 1723 schwoll die Mulde durch heftiges Regenwetter so an, daß sie wieder sowohl durch die Mühl- als durch die Brückengasse in die Stadt eindrang. Der Gottesdienst konnte wieder einige Wochen nicht in der Klosterkirche gehalten werden. Im Jahre 1731 war am 27. Januar eine große Eisfahrt, bei welcher

*) Zirschke im Entwurf eines Hof- und Kriegs-Staates u. s. w. Th. II. S. 55 giebt fälschlich an, daß er in Danzig geboren sei, und ist auch in seinen übrigen Angaben über ihn ungenau.

Digitized by Google

die Mulde sehr schnell anwuchs, aber wenigstens nicht in die Stadt drang. Im Jahre 1732 war der December sehr kalt und es setzte sich am 17. December das Eis hier fest. Die Mühlen froren ein und konnten fast 3 Wochen nicht benutzt werden. Mit dem Neujahr 1733 trat Thauwetter ein und am 2. Januar entstand eine große Eisfahrt. Das Eis blieb an unserer Brücke stehen und thürmte sich so hoch auf, daß man die Bogen der Brücke nicht mehr sehen konnte. Das Wasser, welches in Folge des Regens sehr anwuchs und das Eis so hoch hob, daß es zwischen dem Mühlwehre und der Brücke fast die Höhe der Stadtmauer erreichte, drang theils in die Stadt durch die Mühl-, Brücken- und Fischergasse, in welcher einige kleine Häuser einfielen, theils nahm es seinen Lauf durch die Stadtgräben um die Stadt herum und ergoß sich bei dem Schießhause unterhalb der Brücke wieder in den Fluß. Nachdem das Eis einen ganzen Tag wie eine Mauer festgestanden hatte, brach es Abends um 10 Uhr unter dem größten Bogen der Brücke und nahm 10 große Werkstücke, die auf den Pfeilern als Bedeckung lagen, mit fort. An beiden Ufern des Flusses blieben Eisschollen weit und breit, theilweise 8 Ellen hoch aufgethürmt, längere Zeit liegen und die Wege um die Stadt waren lange ungangbar. — Im Jahre 1736 kam am 19. Juli wieder eine starke Wasserfluth (Herzog Zwick. Chron. II. 610), drang jedoch nicht in die Stadt; ebenso am 30. Juli 1739 (Herzog Zw. Chron. II. 613), am 14. März 1740 große Eisfahrt (Kamprad Leisn. Chron. S. 504), am 25. Juni 1741 große Wasserfluth, ebenso am 10. April und 27. Juni 1743 und am 13. December 1748. Im Jahre 1750 schwoll am 12. Juli die Mulde wieder so stark an, daß sie in die Stadt drang und man, wie 1721, auf Kähnen in den Straßen fahren mußte. Dabei verunglückte ein Knabe auf dem am Mühlgraben befindlichen Werder, der herabschwimmendes Holz auffing. Im Jahre 1752 war im Juni wieder eine Wasserfluth, ebenso am 22. Februar 1761. Bei der letzteren Fluth wurden 64 Häuser, in welchen das Wasser 1—2 Ellen hoch stand, mehr oder weniger beschädigt. Im Jahre 1767 war am 10. December durch eingetretenes Thauwetter der Schnee im Gebirge schnell geschmolzen und dadurch die Mulde so angewachsen, daß das Wasser sowohl in der Mühle viel Schaden anrichtete, als auch in die Stadt drang und in der Mühlgasse in niedrigen Häusern zu den Fenstern hineinlief.*) Im Jahre 1769 schwoll am 30. Juni die Mulde wieder an, drang in die Stadtgräben und führte das Heu von den Wiesen fort und verschlämmte das noch nicht gemähete Gras. Ebenso trat 1770 am 24. Januar die Mulde wieder aus den Ufern und nochmals am 2. April; das Wasser drang damals zwar nicht in die Stadt, verursachte aber auf den Teichgärten ziemlichen Schaden.

Die größte Wassersnoth dieses Jahrhunderts, und eine der größten, die unsere Stadt jemals erfahren hat, war die, welche im Jahre 1771 drei Mal kurz hinter einander am 5. Juni, am 23. Juni und am 30. Juni und 1. Juli über sie kam. Bei der ersten dieser drei Fluthen begann das Wasser am 5. Juni früh um 8 Uhr in die Stadt zu treten. Um 11 Uhr sprengte die Gewalt desselben das verrammelte Mühlthor und die Fluth drang nun mit großem Geräusch in die Straßen. Nachmittags um 4 Uhr begann jedoch das

*) Dresdner wöchentl. Anzz 1768 St. 1 art. VII., Herzog Zw. Chron. II. 675.

Digitized by Google

Wasser wieder zu fallen und am folgenden Morgen waren die Straßen wieder frei; die Wiesen waren voll Schlamm und die Heuerndte ging verloren. In der Mühlgasse hatte das Wasser in den Häusern 3 Ellen hoch und in der Klosterkirche bis über die erste Stufe des Altars gestanden. Der damalige Wasserstand war zwei Zoll niedriger als am 23. Juni 1721, aber höher als der vom 12. Juli 1750. Die zweite Wasserfluth in diesem Monate bedrohte unsere Stadt, nachdem schon seit der Mitte des Juni die Mulde durch viele und anhaltende Regengüsse ziemlich angeschwollen war, Sonntags den 23. Juni, wo Abends gegen 11 Uhr das Wasser in die Landesschule und in einige Straßen der Stadt trat; es begann jedoch schon Montags früh um 4 Uhr wieder zu fallen und richtete mehr Schaden in den Wiesen und Gärten als in der Stadt an. Aber am gefährlichsten war die dritte Wasserfluth dieses Monats. Theils durch die wiederholten Regengüsse in den vorausgegangenen Tagen, theils durch einen am 29. Juni Sonnabends Nachmittags um 3 Uhr gefallenen ungeheuern Platzregen war die Mulde so angeschwollen, daß sie schon am Abende des genannten Tages aus den Ufern trat und am Vormittage des Sonntags, den 30. Juni, den ganzen Spielplatz der Landesschule bedeckte. Sie stieg während des Nachmittags immer höher. Abends gegen 6 Uhr sah man schon das Wasser aus dem Stubenbergischen Hause (dem jetzigen Seminargebäude) nach dem Rathhause zu in die Stadt dringen. Zu derselben Zeit drang es auch durch die Spielplatzthüre in die Landesschule und durch die Mauern in die Auditorien ein. „Um 10 Uhr Abends *) kam das Wasser schon stromweise nicht nur vom Mühlthore über den alten Jahrmarkt, sondern auch aus dem Hofe der Landesschule durch das Klostergäßchen in die Stadt mit entsetzlichem Geräusche, so daß die Fluthen sich zusehends je mehr und mehr aufthürmten. Jedermann seufzte und rang die Hände vor Warten und Furcht des Unglücks, das noch kommen würde. Unser Elend stieg gegen 12 Uhr des Nachts auf's Höchste, da die Wuth des reißenden Stroms das Mühlthor aufriß, das gleich daran stoßende Haus des Thorschreibers Körner (der sich doch noch kurz vorher mit den Seinigen in einem Kahne wo anders hin in Sicherheit hatte bringen lassen) in einem Augenblick umriß und bis an die Klosterkirche fortführte. Nachdem das Mühlthor eingestürzt war, kam der völlige Strom in die Stadt, und derselbe wuchs augenblicklich dermaßen, daß sich die Leute aus den Unterstuben (wo das Wasser bald darauf 2—3 Ellen hoch eindrang) in die Oberstuben oder auf den Boden retiriren mußten. Mit jeder Minute wuchs das Wasser mit entsetzlichem Ungestüm und Brausen. Wir brachten diese schreckensvolle Nacht, welche zum Glück mondhell war, mit zitternder Furcht zu, vielleicht noch in derselben ein Raub der Wellen zu werden. Den 1. Juli gegen Morgen um 5 Uhr wurde unser Schrecken verdoppelt, als man durch das Anschlagen an die Glocke auf dem Frauenkirchthurm das Zeichen gab, es wäre in der Stadt Feuer. Wir wären Alle verloren gewesen, wenn diese Noth uns dazu betroffen hätte, indem kein Nachbar dem andern in dieser Gefahr zu Hülfe kommen konnte. Zum Glück ließ der fürchterliche

*) Ich theile hier eine längere Stelle aus der „aufrichtigen Relation" über diese drei Wasserfluthen, welche der damalige Rector der hiesigen Landesschule M. Krebs „den Nachkommen zum Besten" abgefaßt hat, wörtlich mit.

Digitized by Google

Klang der Sturmglocke bald nach, und man erfuhr hernach, daß nur eine Feuereſſe gebrannt hätte und eingeſtürzt wäre. Vormittags gegen 10 Uhr fiel der eine Theil des Hauſes, *) welches dem Fleiſcher Hahnemann gehörte, mit entſetzlichem Krachen ein; die im oberen Stocke wohnende, damals krank liegende Frau Hauptmannin Schmotter iſt im Bette mit den Trümmern in die untere Etage gefallen, aber nachmals unbeſchädigt aus dem Schutte hervorgezogen worden. Nicht lange darnach ſtürzte ein Theil von dem daran ſtoßenden Hauſe, welches dem Aſſiſtenz-Accisinſpectori Jahn gehörte (jetzt Nr. 383), mit entſetzlichem Getöſe ein. Es mußte ſich der Beſitzer nebſt ſeiner Frau und den Miethleuten auf einer großen Leiter aus dem Fenſter des oberen Stockwerks in einen Kahn bringen laſſen, um der augenſcheinlichen Todesgefahr zu entgehen. Eben dieſen Vormittag ſind an der Nicolaikirche zwei Häuſer **) völlig vom Waſſer eingeſtürzt, das dritte aber, welches einem Tuchmacher, Meiſter Keller, gehört, dermaßen ruinirt worden, daß es nicht wieder hat reparirt werden können, ſondern noch ***) wüſte ſteht. Im Uebrigen wuchs das Waſſer mit jeder Minute, und unſere Furcht und Bekümmerniß mit jedem Augenblicke. Das Zunehmen und Steigen des Waſſers dauerte bis Mittags um drei Uhr; um vier Uhr fing es an nach und nach zu fallen. Die darauf folgende Nacht hatte es ſich in der Stadt dermaßen verlaufen, daß wir Dienſtags darauf, als den 2. Juli, dem Gottesdienſte am Feſte Mariä Heimſuchung in der Frauenkirche beiwohnen konnten. Denn die Kloſterkirche war ſo ſehr mit Schlamm angefüllt und von einem ſo häßlichen Geſtanke inficirt, daß nicht eher, als erſt vierzehn Tage darauf (Domin. VII. post Trinit.) der Gottesdienſt darin hat können gehalten werden. Im Uebrigen ſind auf dem alten Jahrmarkte, in der Brücken- und Hohenſtädter Gaſſe und in vielen andern ſehr viele Häuſer ſo ſehr ruinirt worden, daß ſie nicht eher, als bis nach geſchehener Reparatur, wieder haben bewohnt werden können." —

Nachdem das Waſſer ſich verlaufen hatte, konnte man einige Zeit nur durch das Pappiſche Thor ein- und ausgehen; vor den übrigen Thoren der Stadt hatte das Waſſer große und zum Theil ſehr tiefe Löcher in den Boden geriſſen. Die Oelmühle neben der großen Mühle hatte die Gewalt des Stromes faſt ganz umgedreht. In der Kloſterkirche hatte das Waſſer Montags früh, am 1. Juli, einige Ellen hoch geſtanden und große Zerſtörung angerichtet, indem es die Frauenſtühle im Schiffe gehoben, den Fußboden aufgeriſſen und die Gräber aufgedeckt hatte. Im Schulgebäude ſtand das Waſſer über 2 Ellen hoch; es hatte jedoch die Höhe der Fluth vom 14. Auguſt 1573 noch nicht erreicht, die noch 16 Zoll höher geſtiegen war. Nach einer ſchriftlichen Angabe des damaligen Mathematikus M. Richter an der hieſigen Landesſchule war das Waſſer in der Mulde in jenen Tagen „über die Fläche des ordinären Sommerwaſſers 10¼ Elle angelaufen." Ueber die

*) Auf der Stelle dieſes Hauſes baute der damalige Beſitzer Gottlob Ehrenfried Hahnemann ein kleineres auf, welches jetzt die Nr. 384 führt (ſ. oben S. 197).

**) Das eine iſt jetzt Nr. 481, das andere iſt mir unbekannt.

***) Dieſer Bericht iſt den 30. Auguſt 1771 abgefaßt. Das Haus iſt jetzt noch nicht aufgebaut, ſondern iſt die Bauſtelle Nr. 483 (ſ. oben S. 201).

Digitized by Google

Zerstörung, welche die Fluth damals in der Nicolaikirche verursachte, spricht die oben S. 109 abgedruckte Nachricht auf der Tafel, welche im August 1771 der Weißgerber Johann Gottfried Schrodt der jüng. († 1776) anfertigen und an dem damals dort befindlichen großen Crucifix aufhängen ließ.*) Menschen verunglückten nicht in den Fluthen, aber einige Stücke Vieh kamen darin um.**) Der Schaden, welchen die Privatgebäude dabei erlitten hatten, wurde auf 14,419 Thlr. angegeben; einige Commungebäude waren ebenfalls erheblich beschädigt. In jenen bedrängten Tagen beschenkten die Rittergutsbesitzer der Umgegend unsere Stadt reichlich mit Nahrungsmitteln; v. Bodenhausen auf Brandis schickte 300 Brote, zu 3¼ Pfund, v. Hohenthal auf Altenhain 120 Brote, zu 7 Pfund, v. Ponickau auf Belgershain 95 Brote, zu 7 Pfund, v. Arnim auf Döben 90 Brote, v. Döring auf Selingstädt 3 Säcke Mehl. Die Regierung schickte im October zur Unterstützung der Bedürftigsten 200 Thaler, von welchen an 10 Bürger je 10 und an 20 Bürger je 5 Thaler vertheilt wurden. Der Rath erhielt ebenfalls 300 Thaler und 50 Stämme Bauholz aus dem churfürstlichen Walde bei Wermsdorf zur Reparatur der beschädigten Commungebäude. Im Februar 1772 schenkte der Churfürst unserer Bürgerschaft nochmals 200 Thaler, welche zu je 4 Thaler an 50 Bürger vertheilt wurden. Den am meisten Beschädigten wurde auch eine Anzahl Stämme Bauholz in den churfürstl. Wäldern angewiesen und geschenkt. Im Juni 1772 wurden durch churfürstl. Rescript denjenigen, deren Häuser völlig ruinirt waren und die sie wieder aufgebaut hatten, die Schock- und Quatembersteuern auf 2 Jahre ganz erlassen, sowie auch die Reste auf die Jahre 1770 und 1771, die übrigen Beschädigten erhielten Erlaß dieser Steuern auf 1 Jahr. Eine kurze Schilderung dieser Ueberschwemmungen findet sich in den **Miscellaneis Saxonic.** von 1771 S. 244 f. Der Cantor und vierte College an der hiesigen Landesschule Heinrich Gottfried Reichard hat sie in einem Latein. Gedichte geschildert, welches unter dem Titel: „**Cataclysmus Grimmensis sive de inundatione urbis Grimmae Cal. Jul. MDCCLXXI. facta carmen historicum, auctore H. G. Reichardo**“ zu Leipzig 1772 (39 Seiten in klein 8.) gedruckt erschienen ist.

Weniger gefährlich waren unserer Stadt die übrigen Anschwellungen der Mulde in diesem Jahrhunderte. Im Jahre 1774 trat sie am 27. Mai und ebenso im Jahre 1775 am 5. Februar durch das Mühlthor in die Stadt, das Wasser verzog sich aber bald wieder, ohne in die Häuser zu dringen. Dasselbe fand am 13. Mai 1780 statt. Im Jahre 1777 war am 24. Februar eine starke Eisfahrt. Das Eis brach früh um 8 Uhr, schützte sich aber unterhalb der Stadt, und das Wasser drang in die Stadtgräben und durch das Mühlthor in die Stadt. Es wich jedoch Nachmittags nach 5 Uhr zurück, als das Eis aus dem

*) Das zweite am 1. Juli ziemlich eingestürzte Haus an der Nicolaikirche, welches ich auf der vorigen Seite in der Note ** als „mir unbekannt“ bezeichnete, gehörte einem Nagelschmied Günzel und stand auf der Stelle des jetzigen Hauses Nr. 489.

**) Nach dem an der Ecke des Mühlgebäudes befindlichen Zeichen kann es scheinen, als ob der Wasserstand vom 30. Juni und 1. Juli im Vorhergehenden zu hoch angegeben sei, da die Höhe vom Fußboden des Mühlhofes bis an das erwähnte Zeichen nur 5 Ellen 8 Zoll beträgt. Man muß dabei aber in Betracht ziehen, daß seit jener Zeit nicht nur das Flußbette sich erhöht hat, sondern auch der Mühlhof über 1 Elle aufgefüllt worden ist.

Digitized by Google

Gebirge ankam und den Eisschutz brach. Im Jahre 1783 trat am 6. Januar die Mulde in Folge plötzlichen Thauwetters aus den Ufern und drang in die Mühlgasse. Im Jahre 1784, in welchem der Fluß wegen der strengen Kälte im Februar stark zugefroren war, wurde die Stadt, als Thauwetter eintrat und am 26. Februar das Eis brach, wieder von ihm beeinträchtigt, indem das Eis bei Bahren sich schützte und das Wasser in die Stadt trat. Am 27. Februar drängte zwar ein Eisschutz, der oberhalb der Stadt sich gebildet hatte, heftig gegen das unterhalb stehende Eis an und brachte es zum Weichen, das Wasser aber nahm zu und überschwemmte nicht nur den Werder und die Teichgärten, sondern drang auch in solcher Menge in die Stadt, daß man auf der Mühlgasse in Kähnen fahren mußte. Erst am 28. Februar Nachmittags verzog es sich wieder aus der Stadt. Im Jahre 1785, wo der Winter bis in die Mitte des April anhielt und die Mulde fest zugefroren war, ging die Eisfahrt am 16. April ohne großen Schaden vorüber, wiewohl das Wasser aus den Ufern und am 20. April durch das Mühlthor in die Stadt und in etliche Häuser auf der Mühlgasse trat. Im Juli desselben Jahres, wo es vom 2—23. dieses Monats täglich regnete, schwoll die Mulde wieder an und verschlämmte das Gras auf den Teichgärten. Am 14. Juli 1786 berührte der Fluß die innere Stadt nicht, obwohl er aus den Ufern trat. Im Jahre 1794 trat das Wasser am 15. Februar und auch am 26. Februar durch das Mühlthor in die Stadt, ebenso den 23. Februar 1799.

Kalte und strenge Winter in diesem Jahrhunderte waren in den Jahren 1709, 1716, 1726, 1739 bis 1740, 1748, 1755, 1760, 1763, 1767, 1771, 1776, 1784, 1785 (vom 1. Februar bis 16. April), 1789, 1795, 1799 und 1800, besonders schneereiche Winter 1701, 1705, 1771, 1776, 1784 und 1785. Der zuletzt genannte wird als der kälteste des ganzen 18. Jahrhunderts betrachtet.*) Ueber den Winter von 1740 sind mehrere Abhandlungen erschienen, welche auch auf den Winter von 1709 Bezug nehmen. Die in denselben niedergelegten Beobachtungen sind in folgender Schrift zusammengestellt: „Denkwürdigkeiten der berühmten Winter von 1740 und 1709 nebst meteorologischen Bemerkungen und Regeln — herausgegeben von C. G. v. H." (Leipzig, bei J. A. Barth 1830. 8. 78 Seiten.) — Ein höchst milder Winter war 1782—1783.

Heiße und dürre Sommer waren 1706, 1718, 1719, 1726, 1746, 1748, 1753, 1766, 1770, 1778, 1781, 1782, 1787, 1790, 1800; vorzüglich nasse Sommer waren 1714, 1728, 1755, 1770, 1771**), 1786, 1795.

*) Dieser Winter zeichnete sich nicht nur durch anhaltende Kälte aus, sondern auch dadurch, daß die strengste Kälte in einem Grade, wie sie bis dahin kaum in Deutschland noch gespürt worden war, beinahe überall an denselben Tagen, in den 2 letzten des Februar und den 2 ersten des März, eintrat. Der tiefste Stand des Quecksilbers im Thermometer war in Waldheim am 27. Februar 27½° Reaumur und am 28. Februar in Leipzig 23½° Reaumur. (Schnurrer Chron. d. Seuchen II. 387 und die ausführl. Mittheilungen des Dr. Hoffmann in Waldheim in den Dresd. gel. Anzz. von 1785 St. XIV., XVI. und XVII. S. 105 ff.) — Auch im Jahre 1776 war vom 20. Januar bis in die ersten Tage des Februar ungewöhnlich große, und an einzelnen Tagen einige Grade größere Kälte als 1740.

**) Im Jahre 1771 waren 192 trockene und 173 nasse Tage; am trockensten waren der October und December.

Digitized by Google

Ein starkes Erdbeben wurde am 25. October 1711 Abends 7 Uhr hier und anderwärts bemerkt; einige Tage darauf erhob sich des Nachts ein großer Wind, der Häusern und Bäumen großen Schaden zufügte. Große Winde und Stürme werden auch angemerkt zu den Jahren 1715 Nachts vom 12—13. Februar, 1734 den 28. Februar, 1742 den 1. Februar, 1747 den 12. und 13. December, 1752 den 15. December, 1762 den 12. November, 1764 den 23. Juni, 1765 den 7. Juli und 5. October, 1767 den 27. November, 1770 den 17. Februar und den 19. December, 1775 den 22. August, 1777 den 4. Juli, 1788 den 24. December und 1800 den 9. November; große Gewitter zu den Jahren 1718 den 15. Juni, 1720 den 23. Juli, 1726 den 12. Juli, 1731 den 17. und 18. November, 1746 den 2. Juli, 1747 den 12. und 13. December, 1751 den 5. August, 1764 den 23. Juni, 1767 den 12. August, 1768 den 19. Juni, 1769 den 5. November, 1770 den 15. März, 1771 den 29. Mai Abends von 7 bis gegen 12 Uhr ununterbrochen, und den 16. Juni, 1772 den 29. Juni, 1773 den 25. Mai, 1774 den 4. Juli, 1775 den 22. August.

Die Getreidepreise waren in diesem Jahrhunderte sehr schwankend. Es gab sehr viele Theuerungsjahre, unter welchen in den oben S. 339 angeführten Miscell. Saxon. (und in den Dresd. gel. Anzg. von 1785 St. 27 S. 220 ff.) als die drückendsten die von 1719—1721 *), 1740, 1762 und 1763, 1770—1772 **) bezeichnet werden. Auch die Jahre 1789 und 1790 hatten sehr hohe Getreidepreise, und von 1798 an hielten sich dieselben in Folge von Mißwachs und Krieg bis zum Jahre 1817 meist in ziemlicher Höhe, obgleich sie auch mehrfach innerhalb dieser 20 Jahre zurückgingen. Eine genauere Angabe der Getreidepreise dieses Jahrhunderts findet sich in Kretzschmar's Nachrichten über Mittweyda Th. I. S. 629 ff. und in Herzog's Zwickauer Chronik bei den einzelnen Jahren.

Von Seuchen traten in unserer Stadt in diesem Jahrhunderte nur die Blattern einige Mal ungewöhnlich heftig auf. Sie grassirten hier im Jahre 1726, in welchem unter 138 Gestorbenen 87 Kinder waren, im Jahre 1733, in welchem unter den 193 Beerdigten 141 Kinder, in den Jahren 1756 und 1757, in welchen unter den 146 und 172 Beerdigten 83 und 84 Kinder, im Jahre 1762, in welchem unter 204 Verstorbenen 118 Kinder, im Jahre 1772, vom August bis November, in welchem unter 226 Gestorbenen 100 Kinder (darunter 6 todtgeborne) waren. Auch außerdem war das Jahr 1772 ein sehr ungesundes. Besonders nach der Erntezeit trat ein epidemisches Fieber (Faulfieber) auf, das nicht blos bei uns, sondern auch in vielen anderen Ländern grassirte „in einer Allgemeinheit, die in der Geschichte der Krankheiten beispiellos ist." ***) Bei uns erlagen ihm vorzugsweise Arme, deren Kräfte während der anhaltenden Theuerung durch den Mangel

*) Ueber diese Theuerung s. Ausführlicheres in der (Dresden 1861 erschienenen) Zeitschrift „Sachsengrün" Nr. 10 S. 107—109.

**) Wie groß die Noth im Jahre 1772 in Sachsen und namentlich im Erzgebirge war, läßt sich aus den Schilderungen derselben in den Dresd. gelehrten Anzeigen vom Jahre 1772 Stück 1 (S. 5—8), St. 4, 6, 8, 12 u. s. w. ersehen. In den letzten 4 Monaten des Jahres 1771 kostete der Scheffel Korn wie zu Ende 1762 und im Juni und Juli 1772 10—11 Thaler.

***) Schnurrer Chronik der Seuchen II. 355 ff.

Digitized by Google

geeigneter Nahrungsmittel herabgekommen waren. Denn wenn auch durch die Maßregeln der Regierung und die Sorge des Raths und die Mildthätigkeit der Bürger Vieles geschah, um der Noth zu steuern, so reichten doch bei der längeren Dauer der Theuerung und der nicht geringen Zahl von Armen die Mittel nicht aus, um den Mangel gänzlich zu beseitigen. Während sonst damals alljährlich die Zahl der Verstorbenen hier nicht viel über 100 Personen betrug, starben in diesem Jahre 226 Personen; darunter waren außer den 100 Kindern 105 Arme, die gratis beerdigt wurden. Im September 1775 grassirte hier und anderwärts die „rothe Ruhr" sehr stark. Im Mai 1782 wurde der größte Theil der hiesigen Einwohner von einem epidemischen Katarrhalfieber (Influenza) befallen, welches den ganzen Monat hier grassirte.*) In demselben Jahre herrschten auch vom Februar an die Blattern, waren jedoch weniger bösartig und es unterlagen ihnen nur wenig Kinder, wie auch im Jahre 1788. Im Jahre 1787 grassirte hier das Scharlachfieber im Juni und Juli stark.

Viehseuchen betrafen unsere Stadt und Umgegend in den Jahren 1718, 1764, 1772 und 1776. Im Jahre 1718 kam im October in unserer Stadt eine Seuche unter das Rindvieh, welches in vielen Häusern ganz ausstarb. Im Jahre 1764 trat hier eine Viehseuche auf, die sich anderwärts im Jahre 1763 gezeigt hatte (Schnurrer Chron. der Seuchen II. 339 f.), und es fielen im Juni und Juli in der Stadt viele Schaafe und in der Umgegend auch Rindvieh. Auch im Jahre 1772 fielen im Januar und Februar hier viele Schaafe, und mehrere Schäfereien in der Umgegend starben ganz aus. Im Jahre 1776 grassirte eine heftige Viehseuche in Hohenstädt. Man sperrte vom 28. Juni bis zum 15. August das Dorf ganz ab. Die Bürger und das hiesige Militär hielten in der Stadtflur und an den Thoren Wache, um alle Berührung fern zu halten. Ebenso wurden vom 8. August bis 5. October das Dorf Neunitz, vom 17. August bis 5. October Golzern, vom 1. September bis 31. October Kadițsch, und vom 31. October bis Ende December Höfgen aus gleichem Grunde abgesperrt. — Im Jahre 1783 kam im Mai und Juni eine Krankheit unter die Schaafe in hiesiger Stadt, an welcher etliche Hundert Stück fielen.

Die bedeutenderen Brandschäden, welche unsere Stadt in diesem Jahrhunderte erlitt, sind schon S. 200 f. erwähnt worden; mehrere andere Feuersbrünste wurden durch rechtzeitige und thätige Hilfe im Entstehen unterdrückt oder blieben wenigstens auf das Haus beschränkt, in welchem sie auskamen. Bei der S. 201 erwähnten Feuersbrunst am 16. October 1800, welche Vormittags bei heftigem Südwinde auf der Hintergasse dem Pappischen Thore gegenüber entstand, brannten nicht sechs, sondern 7 Häuser (jetzt nr. 39—45) mit sämmtlichen Hintergebäuden ab. Zwei andere Häuser in der Kreuzgasse (jetzt nr. 510 und 511), die bald nachher wahrscheinlich durch Flugfeuer ebenfalls in Brand geriethen, wurden durch die angestrengte Thätigkeit der noch am Platze befindlichen Löschmannschaft gerettet. Der Rath veranstaltete für die abgebrannten 11 Familien und 7 einzelne Personen, die alle Habe verloren hatten, eine Sammlung, durch welche in 2 Tagen in der

*) Schnurrer Gesch. d. Seuchen II. 373 ff.

Digitized by Google

Stadt 738 Thaler zusammenkamen. Außerdem gingen von auswärts 235 Thaler und mehrere Victualien ein. *)

Während unsere Stadt, wie unser ganzes Churfürstenthum, noch an den schmerzlichen Nachwehen des 30jährigen Krieges litt, brachte schon der Anfang dieses Jahrhunderts wieder neue und große Kriegsbeschwerden aller Art.

Die ersten und zugleich höchst drückenden Beschwerden dieser Art wurden durch die Erwerbung der Polnischen Königskrone (1697) und die Abschließung eines Bündnisses mit Dänemark und Rußland gegen Schweden (1699) von Seiten unsers Churfürsten Friedrich August I. veranlaßt. Dazu wurden große Geldsummen **) und eine Vermehrung der Armee nöthig, und es kamen dadurch ausländische Truppen von Freund und Feind in unser Land, welche durch ihre Verpflegung und sonstigen Bedrückungen die größtentheils verarmten Einwohner in die bitterste Noth versetzten.

Wie in den beiden letzten Jahrzehenden des vorhergehenden Jahrhunderts hatte auch seit dem Anfange des 18. Jahrhunderts unsere Stadt fast alljährlich entweder Truppen zur Einquartierung, oder in den Monaten, wo sie davon befreit war, Hilfsquartiergelder an andere Städte zu entrichten, wie sie z. B. im Jahre 1700 von Ostern an, nachdem die hier gelegenen einheimischen Truppen unter dem Grafen von Ronow und Obersten Widmann abmarschirt waren, um sich dem nach Liefland ziehenden Sächsischen Heere anzuschließen, bis in den December allmonatlich 50 Thlr. 15 gl. Hilfsquartiergelder aufzubringen hatte. Aber seit dem Anfang dieses Jahrhunderts forderte man für das Militär nicht mehr blos das Quartier, sondern man muthete den Orten, in welchen es einquartiert wurde, sehr oft auch die Naturalverpflegung desselben zu. ***) Als im Jahre 1700, in Folge des erwähnten Bündnisses, Dänische Hilfstruppen nach Sachsen kamen, wurde eine Compagnie Infanterie von diesen Truppen, die Stabscompagnie von dem Regimente Prinz Christian unter dem Hauptmann Hanns Heinrich von Gottberg (zusammen 114 Mann), in unsere Stadt gelegt, welche vom 18. December 1700, wo dieselbe hier einrückte, bis zum 1. October 1701, wo sie abzog, nicht nur das Quartiergeld für sie aufbringen, sondern auch jedem Soldaten täglich 2 Pfund Brot liefern und somit ziemlich 1000 Thaler für sie aufwenden mußte, welche die Bürger unter sich aufzubringen hatten. Im Uebrigen herrschte in dieser Compagnie eine treffliche Disciplin, wie unser Rath in einem schriftlichen Zeugnisse versicherte, welches er ihrem Hauptmann bei dem Abmarsch unter dem 1. October 1701 ausstellte. In Folge des erwähnten Bündnisses sah ferner unsere Stadt nicht lange nachher zum ersten Male auch Russische Truppen (damals Moscowiter genannt) bei sich einziehen, indem man zu Anfang des Jahres 1706 diese Hilfstruppen, die bisher einige Zeit in der Niederlausitz gelegen hatten, auf kurze Zeit nach Grimma und Rochlitz verlegte. In unsere Stadt kam das Holsteinische Bataillon (4 Compagnien und der halbe Stab, 344 Mann

*) Der Rath dankte für die von den Gemeinden der Nachbarorte bei dem Löschen geleistete Hilfe, sowie für die Gaben in der Beilage zur Leipziger Zeitung vom 21. März 1801 S. 485 f.

**) In diese Zeit fällt die Einführung der General-Consumtions-Accise, s. oben S. 347.

***) Genaueres hierüber s. in Gretschel's Gesch. Sachsens II. 620.

Digitized by Google

mit etwa 40 Pferden) unter dem Obersten de Campbell. Es rückte den 2. Januar 1706 ein, und marschirte den 28. Januar wieder ab, nachdem schon am 16. Januar 2 Compagnien desselben nach Mittweida verlegt worden waren. Die Kranken, 20 Mann, blieben noch bis in den April hier zur Verpflegung zurück. Da dies Mal zu den „Mundportionen" das Korn aus dem churfürstl. Magazin in Leipzig geliefert wurde, so belief sich die Ausgabe für diese Einquartierung, vom Quartiergelde abgesehen, nicht über 100 Thaler. Unser Rath bezeugte auch diesen Truppen bei ihrem Abmarsch schriftlich, daß sie sich hier wohl verhalten hätten. Die einheimischen Truppenabtheilungen, welche im Laufe dieses Jahrhunderts auf kürzere oder längere Zeit in unserer Stadt in Garnison gestanden haben, kann ich nicht einzeln verzeichnen, da eine solche Aufzählung zuviel Raum in Anspruch nehmen und nur wenig Interesse bieten würde.

Wie im vorigen Jahrhunderte (S. 670), so wurde auch jetzt das churfürstl. Heer gewöhnlich durch militärische Werbung ergänzt. Wenn eine Ergänzung nöthig war, erließ der Churfürst ein Werbungspatent. In Folge dessen wurden unter der Führung eines Hauptmanns oder Rittmeisters Werber ausgeschickt, die im Lande umherzogen und junge Mannschaft zum Kriegsdienste aufsuchten und einbrachten, wobei sie die Weisung hatten, vorzugsweise auf ledige und dienstlose Handwerksburschen, sowohl einheimische als fremde, und auf Unangesessene und Erwerblose ihr Absehn zu richten. Eine „Recrutirung vom Lande" und eine Verpflichtung der Gemeinden, dem Churfürsten eine bestimmte Anzahl von Soldaten zu den Regimentern oder zu der regulären Miliz zu stellen, fand bis zum Anfange des 18. Jahrhunderts noch nicht statt. Diese ordnete unser Churfürst Friedrich August I. zum ersten Male durch den Befehl vom 2. Juni 1702 (Cod. Aug. I. 2099 f.) an, „weil die Regimenter wegen Kürze der Zeit durch ordentliche Werbung zur vollkommenen (volläßigen) Mannschaft nicht hätten gelangen können, wegen der Größe der Gefahr gleichwohl nothwendig completiret werden müßten," indem er das Ungewöhnliche seines Verfahrens, das er selbst als ein „extraordinäres Mittel" bezeichnet, durch die Aeußerung entschuldigt: „So ungern Wir auch diesen Modum ergreiffen, so obligirt finden wir uns dennoch dazu wegen der instehenden Noth, welche kein Gesetz hat." Ebenso wurde bald nachher durch Befehl vom 26. Juli 1706 (Cod. Aug. I. 2119 f.) aus denjenigen Orten, „welche mit dem Defensionswerk nichts zu thun hatten," die Stellung einer gewissen Mannschaft gefordert. Endlich wurde von demselben Churfürsten durch das Mandat vom 12. April 1729 (Cod. Aug. Contin. I. 1075 f.) die Recrutirung vom Lande oder die Recrutenstellung durch die Civilobrigkeiten jedes Ortes als Regel eingeführt und die Werbung durch Miliz aufgehoben. Gleichwohl wurden diese Recrutirungen in der Folge nur sehr selten angeordnet, einmal von Friedrich August II. im Jahre 1734, einmal von dem Administrator Xaver 1768 und viermal in den Jahren 1775—1778 unter Friedrich August III. Schon im Jahre 1735 (s. das Patent vom 10. October 1735 im Cod. Aug. Cont. I. S. 1097 f.) kam man wieder auf die Werbung durch Miliz zurück und behielt dieselbe (abgesehen von den oben genannten 6 Jahren) das ganze Jahrhundert hindurch bei, jedoch mit mehrfachen Aenderungen und Milderungen, namentlich mit Beseitigung der gewaltsamen Werbung ohne Vorwissen und Zuziehung der Ortsobrigkeit, welche schon durch Mandat vom 28. August

Digitized by Google

1726 (Cod. Aug. Cont. I. S. 1046), ferner in der Ordonnanz vom 30. Juni 1752 §. 76 (ebendaſelbſt S. 1180), durch Reſcript vom 7. September 1765 und zuletzt durch das Mandat vom 21. April 1792 §. 7 ſtreng verboten wurde.

Das nach dem Anfange des vorigen Jahrhunderts errichtete Defenſionswerk (S. 636 f.) erfuhr, nach einzelnen anderen Veränderungen in der zweiten Hälfte jenes Jahrhunderts, zu Anfang des 18. Jahrhunderts eine Umbildung und wurde in der Mitte deſſelben gänzlich beſeitigt. Schon im Jahre 1702, wo eine ſchleunige Ergänzung der churfürſtl. Armee nöthig war, wurde ausnahmsweiſe von dem Churfürſten denjenigen Defenſionern, welche in ein Regiment der regulären Miliz eintreten würden, gegen einjährigen Dienſt im Heere die übrige Dienſtpflicht der Defenſion, welche ſeit 1689 bis auf das 45. Lebensjahr herabgeſetzt war, ganz erlaſſen (Cod. Aug. I. 2100). Ebendieſelbe Vergünſtigung wurde im Jahre 1704 gegen 3jährigen Militärdienſt zugeſtanden (ebendaſelbſt I. 2264). Dieſe letztere Ausnahme ward zur Regel, ſeit im Jahre 1710 das Defenſionswerk in eine „beſtändige Landes-Miliz" verändert und anſtatt deſſelben acht „Land- und Kreis-Regimenter" gebildet wurden, die ebenfalls wie die früheren Defenſioner lediglich zur Beſchützung des Landes verwendet und nicht außer Landes geführt werden ſollten, aber theils durch häufigere Exercitien, theils durch kürzere Dienſtpflichtigkeit von den Defenſionern ſich unterſchieden.*) Dieſe Landmiliz beſtand nur einige Jahre und wurde gegen Ende des nordiſchen Kriegs von Friedrich Auguſt I., der ſie errichtet hatte, wieder aufgehoben, wie er in der Landtagsproposition vom 23. Januar 1718 den Ständen anzeigte. Sein Nachfolger Friedrich Auguſt II. errichtete auf's Neue im Jahre 1734 vier Regimenter Landmiliz (Cod. Aug. Cont. I. S. 1258), hob ſie aber im Jahre 1756 kurz vor dem Beginn des 7jährigen Kriegs wieder auf.**) Dadurch wurden unſere Bürger von einer großen Laſt befreit, die ſie lange Zeit gedrückt hatte.

Bei den erſten beiden Recrutirungen in dieſem Jahrhunderte, in den Jahren 1702 und 1704, wurde unſere Stadt ſtark in Anſpruch genommen. Denn in dem erſteren Jahre hatte ſie 43 Mann zu ſtellen und jedem Manne ein Werbegeld von 20 Thalern und außerdem ein Wartegeld zu geben, wozu die Bürger eine Summe von 3000 Thalern aufzubringen hatten; in dem letzteren Jahre wurden von ihr 18 Mann geſtellt, deren jeder ein Handgeld von 30 Thalern und darüber bekommen mußte, wozu wieder die Bürger gegen 700 Thaler aufzubringen hatten. Im Jahre 1702 ſtellte unſere Stadt unter den 43 Mann 30 Mann Ausländer, oder wenigſtens in anderen Sächſiſchen Städten Geborene, die hier in Dienſt oder in Arbeit ſtanden und außer dem Werbegelde noch das hieſige Bürgerrecht erhielten; im Jahre 1704 wurden zu den 18 Mann desgleichen 17 Auswärtige angeworben und ihnen ebenfalls das hieſige Bürgerrecht ertheilt. Im Jahre 1706 wurden wieder 10 Recruten gefordert. Dagegen blieb unſere Stadt im Jahre 1709, als durch

*) Ausführlicheres hierüber ſ. in der Abhandlung von Dietzel: „Zur Militärverfaſſung Kur-Sachſens im 17. und 18. Jahrhundert" in Wachsmuth's und v. Weber's Archiv für die Sächſiſche Geſch. B. II. Heft 4 S. 421 ff.

**) Weiße's Neueſte Geſchichte des Königreichs Sachſen B. II. S. 28—30 und S. 182 f.

Digitized by Google

Befehl vom 23. Sept. (im Cod. Aug. I. 2265) von der Mannschaft zwischen 20—40 Jahren der dritte Mann aufgeboten wurde, mit allerhöchster Genehmigung vom 9. October 1709 von der Stellung der Mannschaft frei, da die Bürgerschaft erklärte, daß sie bei einem feindlichen Einfalle die Stadt bestmöglichst vertheidigen wolle. Bei den Recrutirungen der Jahre 1729 und 1734 wird die Zahl der von unserer Stadt Gestellten in unsern Chroniken nicht angegeben. Bei der durch das Ausschreiben vom 24. December 1767 (Cod. Aug. Cont. I. S. 1235) angeordneten Aushebung sollte unsere Stadt 17 Mann stellen. Da sie nicht mehr als 6 Mann tüchtige Recruten aufbringen konnte, erließ ihr der Administrator Xaver 5 Mann, für die übrigen 6 Mann, die noch fehlten, mußte sie für jeden 25 Thaler erlegen. Bei den Recrutirungen von 1775—78 hatte Grimma je 3 oder 4 Mann zu stellen. — Werbungen in unserer Stadt werden in den Chroniken nur zu den Jahren 1718, 1742 und 1744 angemerkt, aber die Anzahl der Geworbenen wird dabei nicht angegeben.

Nach den Verabredungen der gegen Schweden verbündeten Mächte machte das Sächsische Heer, um die Provinz Liefland, welche die Schweden früher von Polen abgerissen hatten, diesen zu entreißen und wieder mit Polen zu vereinigen, zu Anfang des Jahres 1700 einen Angriff auf Riga, aber trotz achtmonatlicher Anstrengung errang es keinen dauernden Erfolg und zog sich am 20. September 1700 über die Düna zurück. Der junge und muthige Schwedenkönig Carl XII. hatte bis dahin an dem Kampfe gegen das Sächsische Heer nicht persönlich Antheil genommen, da ihn der gleichzeitig mit dem Einfall der Sachsen in Liefland begonnene Angriff Dänemarks auf Holstein-Gottorp beschäftigte. Als es ihm aber gelungen war, die Dänen am 28. August 1700 zu einem Frieden zu nöthigen, und bald nachher auch die ihn bedrohenden Russischen Truppen bei Narwa (am 30. November 1700) zu zerstreuen, konnte er sich mit aller Macht gegen seinen dritten Gegner, unsern Churfürsten Friedrich August I., wenden, um ihn nachdrücklich zu demüthigen. Er verdrängte die Sächsischen Truppen aus Liefland, drang im Mai 1702 nach Polen vor, ließ (den 14. Februar 1704) die Entthronung des Königs Friedrich August verkündigen und (am 12. Juli 1704) Stanislaus Leszczynski zum König von Polen wählen. In Begleitung des Letzteren ging Carl XII. den 1. September 1706 bei Steinau über die Oder und zog durch Schlesien nach Churſachsen, um hier den Krieg gegen Friedrich August zu beendigen. Als er sich der Lausitz näherte, erließ er aus seinem „Hauptquartier Krummölse“ (Krummenöls ist ein Schlesisches Dorf zwischen Greiffenberg und Liebenthal im Kreise Löwenberg) unter dem (26. August) 5. September 1706 ein Manifest,*) in welchem er den Bewohnern des Churfürstenthums Schonung und Schutz ihres Eigenthums versprach, und nur diejenigen, welche sich unfügsam oder argwöhnisch zeigen würden, mit seiner Ungnade bedrohte, und rückte durch die Lausitz alsbald in Churſachsen**) ein. Von

*) Es steht gedruckt im Theatrum Europ. Th. XVII. S. 131 u. 132 (vergl. S. 135 u. 136) und in Vogel's Leipz. Annal. S. 982.

**) Nach dem Theatrum Europ. Th. XVII. S. 130 bestand das in Sachsen einrückende Schwedische Heer aus 22,300 Mann; nach einer andern Angabe ebendaselbst Th. XVIII. S. 162 nur aus 18,784 Mann, bei dem Abmarsch aus Sachsen im folgenden Jahre aus 32,136 Mann.

Digitized by Google

Bautzen aus zog er über Bischofswerda, Meißen, Zehren, Lommatzsch und Mügeln, schickte während seines Zuges einzelne Abtheilungen seiner Truppen als Besatzungen in verschiedene Orte unseres Landes und kam selbst mit seiner Hofstadt und mit 2 Regimentern Infanterie, starker Cavallerie und Artillerie Freitags (den 7.) den 17. September (an einem Bußtage) Nachmittags in Grimma an. Der Rector der hiesigen Landesschule M. Petermann, der Superintendent Dr. Pilz und der Magistrat gingen ihm vor das Thor entgegen, und der Rector Petermann begrüßte ihn in einer kurzen Lateinischen Rede, worin er zugleich bat, die Landesschule mit Einquartierung zu verschonen. Der König ließ durch den Grafen Carl Piper in Latein. Sprache antworten und gewährte die Bitte.*) Hierauf ließ er vor dem Pappischen Thore in den Teichgärten sein Zelt aufschlagen, speis'te darin mit seiner Umgebung und brachte einen Theil der Nacht vor jenem Thore in David Meißner's Scheune zu, ohne die Stadt zu betreten. Die Artillerie wurde vor dem Brückenthore auf dem Werder aufgefahren, die Hofstadt nebst den meisten Truppen in die Stadt gelegt und die Hauptwache im Rathskeller eingerichtet. In der Nacht vom 17—18. September brach der König mit dem Obersten Görtz und etwa 1500 Reitern von hier in der Richtung nach Weißenfels auf, weil die Nachricht gekommen war, daß der Sächsische General Schulenburg mit Truppen in dortiger Gegend sei, trennte sich aber bald von seiner Mannschaft, die er die Sächsischen Truppen verfolgen ließ, kam am 20. September in Leipzig an und wählte das für die Schweden an ruhmvollen Erinnerungen reiche Altranstädt zu seinem Hauptquartier, welches er am 21. September bezog und bis zum 1. September 1707 beibehielt. Durch ein am (6.) 18. September 1706 aus dem „Hauptquartier Grimma" datirtes Schreiben**) beorderte der General und Director des Kriegscommissariats Magnus Graf von Steenbock auf den 2. October die Sächsischen Stände nach Leipzig, damit sie dem Schwedischen Kriegscommissariat behufs der Besteuerung Auskunft ertheilten. Die unsern Ständen dort gemachte Vorlage vom 4. October ist in Vogel's Leipz. Annalen S. 989, die Vorlage und die Antwort der Stände darauf im Theatrum Europ. Th. XVII. S. 143 ff. gedruckt. Am 19. September brachen die hier zurückgebliebenen Truppen über Naunhof

*) Gleichwohl erlitt auch die Landesschule, die erst kurz vorher (am 25. März 1703) ihre seit 1632 unvollständige Schülerzahl wieder vollständig ergänzt hatte, durch diesen Einfall der Schweden nicht unbedeutende Verluste. Die Getreidevorräthe des Schulverwalters in Nimbschen wurden von den Schwedischen Truppen in Beschlag genommen und die Lieferungen der Censiten geriethen in Folge ähnlicher Beraubung auf längere Zeit in's Stocken, so daß man einige Zeit wegen der Beschaffung des Unterhalts der Alumnen in Sorge war. Man suchte jedoch die Schließung der Anstalt zu vermeiden, und erreichte dies um so leichter, da der churfürstl. Kammer- und Bergrath Wilhelm Ernst Bernhard Bizthum von Eckstädt auf Löthain der Schule 100 Scheffel Gerste zum Bierbrauen vorstreckte. — Später, unter dem 12. März 1707, erließ er der Schule die Bezahlung derselben — 120 Thlr. 20 gl. — und bestimmte die jährlichen Zinsen dieses Capitals zu einer alljährlich am 28. Mai (am Tage Wilhelm) in der Schule zu veranstaltenden Feier. Ausführlicheres s. in Hasche's Mag. III. 700 f. und in m. Bericht über die Eröffnung u. s. w. S. 51 f.

**) Es steht gedruckt in Hering's Gesch. des Sächsischen Hochlandes Th. I. S. 450 f.

Digitized by Google

nach Taucha auf.*) Die Artillerie blieb 12 Tage hier liegen und mußte von unserer Stadt mit 150 Mundportionen und 50 Rationen (in Betrag von 88 Thalern 14 Kaisergroschen) versehen werden. Für die Beköstigung der Schweden, die vom 17—19. September in der Stadt einquartiert gewesen waren, liquidirten unsere Bürger 887 Thaler 14 gl., aber die Rechnungen blieben unbezahlt. Noch größer war der Verlust, den sie an Getreide und Heu erlitten hatten, welches die Soldaten aus den Scheunen derselben in großer Menge wegnahmen. Der Rath schlägt in einem Berichte den Schaden der Bürger in diesen 3 Tagen auf 3000 Thaler an. Nach dem Abzug der Artillerie rückte am 27. September ein Schwedisches Infanterie-Regiment (gegen 1200 Mann), das Dahlregiment genannt, unter dem Commando des Obersten Gustaf Hindrich von Siegrooth hier ein, welches bis zum 3. September 1707 hier liegen blieb. Am 28. September kam über Meißen Stanislaus Leszczynski mit 1800 Polen und Schweden in Grimma an; er ließ seine Truppen nach Leisnig rücken und bestimmte das dortige Schloß zu seinem Hauptquartier, blieb aber selbst in Grimma zurück, da an demselben Tage Carl XII. von Leipzig zu einer Unterredung mit ihm hierher kam. Carl übernachtete hier und ging am folgenden Tage, nachdem er die Landesschule besucht, nach Leipzig zurück, wohin ihn wahrscheinlich Leszczynski begleitete.**)

Unser Churfürst Friedrich August hatte sofort, als es gewiß war, daß die Schweden in Sachsen einrücken würden, zwei Abgeordnete mit unumschränkter Vollmacht zur Abschließung des Friedens abgesendet. Diese erschienen, nachdem sie schon in Bischofswerda vergeblich Unterhandlungen versucht hatten, bald nachher wieder bei Carl XII. in Altranstädt und unterzeichneten dort am (14.) 24. September einen Friedensvertrag,***) welcher die härtesten Bedingungen enthielt. Unter Anderem hatten sie im Namen unseres Churfürsten den Schweden die Winterquartiere und die Erhebung ihres Soldes und Unterhalts in Sachsen zugestehen müssen. In Folge dessen begannen nun erst recht die Kriegslasten für unser armes Land. Denn die Schweden blieben noch über 11 Monate in Churſachsen und forderten nicht nur reichliche Verpflegung des Heeres, sondern legten auch dem ganzen Lande eine harte Contribution auf.****) Wir haben hier nur zu erwähnen, was sie von unserer Stadt forderten.

---

*) Ein kleines Commando von einigen 50 Mann war schon am 18. September von hier nach Leipzig aufgebrochen, wo es Mittags einrückte, s. Vogel's Leipz. Ann. S. 983 und Weiße's neues Museum B. I. Heft 2 S. 130.

**) Denn nach Vogel's Leipz. Annal. S. 988 traf Leszczynski am 20. September in Leipzig ein und hielt sich einige Zeit dort auf. Wenn Kamprad Leisn. Chr. S. 486 ihn am 30. September in Leisnig ankommen läßt, so ist dies nur von seiner Begleitung und seinen Truppen zu verstehen.

***) Er ist gedruckt im Theatrum Europ. Th. XVII. S 139 ff.

****) Nach dem Manifest vom 8. August 1709 (gedruckt in Glafey's Kern ꝛc. 4. Aufl. S. 1195 - 1214), durch welches unser Churfürst den zu Altranstädt geschlossenen Frieden für ungültig erklärte, trieben die Schweden damals in Einem Monate mehr Steuern in unserm Lande ein, als es sonst kaum in 16 Monaten aufzubringen vermochte, und erpreßten mit Einschluß der Naturalverpflegungen von ihm in Jahresfrist mehr als 23 Millionen.

Digitized by Google

Außerdem daß das oben genannte Regiment faſt ein ganzes Jahr hier im Quartier lag und die meiſten Bürger 2 bis 4 und mehr Soldaten in ihren Häuſern hatten, die ſie „mit Lagerſtelle und Geleuchte, mit Kochen und Waſchen verſorgen, und für die ſie das Gewürze und was ſonſt an das Fleiſch gebraucht wird, hergeben" mußten, wurden unſerer Stadt ebenſo wie anderen Orten unſeres Landes von den Schweden noch unvergleichlich größere andere Laſten dreifacher Art aufgelegt.

Die „Schwediſchen Präſtationen" beſtanden in Contribution und in Fourage- und Proviant-Lieferungen, welche von dem Schwediſchen Kriegs-Commiſſariat jedem einzelnen Orte vorgeſchrieben wurden.

Da die Contribution nach den Steuerſchocken ausgeſchrieben wurde und von jedem Steuerſchocke für die erſten 4 Monate (September, October, November, December 1706) 4 Kaiſergroſchen (30 Kaiſergroſchen zu 1 Thaler gerechnet) erhoben werden ſollten, ſo betrug die von unſerer Stadt baar zu erlegende Contribution, weil dieſelbe damals 18,232¾ Steuerſchocke hatte, monatlich auf September, October, November, December 1706 je 2431 Thlr. 1 Kaiſergl. Noch vor Ablauf des Jahres 1706 wurde auch auf die erſten 5 Monate des Jahres 1707 eine fernere Contribution ausgeſchrieben, jedoch in der Weiſe ermäßigt, daß für den Januar und Februar vom Schocke nur 3 Kgl., für März und April vom Schocke 2 Kgl., für den Mai 1 Kgl. verlangt wurden.*) Demnach betrug die ganze Contribution, welche unſere Stadt an die Schweden entrichten mußte, 16,409 Thlr. 10 gl. 1¾ Kgl.

An Fourage (Rationen) hatte unſere Stadt monatlich zu liefern:

1) 81,840 Pfund Heu (auf den Centner 100 Pfund) oder 818 Centner 40 Pfund,
2) 10,230 Kannen Hafer (32 Kannen auf den Scheffel) oder 319 Scheffel 22 Kannen,
3) 20,160 Kannen Heckerling oder 639 Scheffel 12 Kannen.

Die Schweden ſtellten es frei, die Fourage und den Proviant in natura oder in Geld nach einer von ihnen feſtgeſetzten Taxe zu liefern. Unſerer Stadt erließen ſie auf ihr Anſuchen die Fourageliefernng auf den September und October 1706, weil unſere Bürger bei dem Einmarſche Carl's XII. vom 17—19. September viel Heu und Getreide eingebüßt hatten; auf die übrigen 10 Monate mußte ſie dieſelbe entrichten. Sie lieferte dieſelbe in natura nur im März 1707, in den 9 übrigen Monaten (November, December 1706, und bis Ende Auguſt 1707) in baarem Gelde. Dieſe Fourage-Lieferungen betrugen im Ganzen 10,625 Thlr. 18 gl. 6 pf.

An Proviant (Mundportionen) wurden von unſerer Stadt monatlich gefordert: 165 Mundportionen, d. h. 9900 Pfund Brot, 9900 Pfund Fleiſch, 4950 Kannen Bier, 2475 Pfund Butter, 618¾ Kannen Erbſen, 618¾ Pfund Salz. Auf eine monatliche Mundportion wurden nämlich gerechnet: 60 Pfund Brot, (d. h. für einen Mann täglich 2 Pfund), 60 Pfund Fleiſch, 30 Kannen Bier, 15 Pfund Butter, 3¾ Kannen Erbſen (für den Mann täglich ¼ Mäßchen), und 3¾ Pfund Salz (für den Mann täglich 4 Loth).

*) Ueber dieſe Contributtion vom Jahre 1707 ſ. Ausführlicheres im Theatrum Europ. Th. XVIII. S. 157 ff.

Digitized by Google

Die ersten 4 Monate hatte unsere Stadt nur Brot und Bier zu liefern; die übrigen 8 Monate bis Ende August vollständige Mundportionen, die sie theils in natura, theils in Geld entrichtete. Die sämmtlichen Ausgaben dafür beliefen sich in Gelde auf 10,099 Thlr. 17 gl. 11 pf.

Zu diesen Summen kamen noch einige kleinere Ausgaben für Oel und Lichte in die Wachstube u. s. w., für Fuhren, Besoldung der Einnehmer u. s. w. Mit Hinzurechnung dieser Posten betrug die sämmtliche für die Schwedischen Prästationen gemachte Ausgabe 37,277 Thlr. 21 gl. ½ Kaisergl. 1 pf.

Dazu waren von den Bürgern 41,524 Thlr. 9 gl. 2¼ Kfrgl. 8 pf. eingefordert worden. Mehrere hatten diese Abgaben nicht alle erschwingen können und waren mehr oder weniger in Rest geblieben; die Reste betrugen 3783 Thlr. 15 gl. 1 Kfrgl. 4 pf. Es hätten nun nach dem Abmarsche der Schweden, abgesehen von den Resten von 3783 Thlr. 15 gl. 1 Kfrgl. 4 pf., noch 462 Thlr. 21 gl. ¾ Kfrgl. 3 pf. in der für diese Schwedischen Prästationen besonders gebildeten Casse sich befinden sollen; es war aber wegen der Unordnung in dem Rechnungswesen diese Summe nicht vorhanden. Hierauf werden wir nachher zurückkommen, wenn wir des Abzugs der Schweden aus unserm Lande gedacht haben.

Am Abende des 31. August 1707 gab Carl XII. seiner nächsten Umgebung den bis dahin geheim gehaltenen Tag zum Aufbruche aus Sachsen kund und brach am Morgen des 1. September (Donnerstags) mit den Truppen, die er um sich hatte, von Altranstädt nach Liebertwolkwitz auf. Am 2. September, wo auch seine übrigen Truppen in Bewegung kamen, zog er an Raunhof vorüber nach Grimma.*) Am 3. September (Sonnabends) ging der Marsch von hier, indem sich das hier gelegene Dahlregiment anschloß, nach Mügeln, wo Sonntags Rasttag gehalten wurde, Montags und in den folgenden Tagen über Weinböhla, Oberau, Radeberg, Bischofswerda durch die Lausitz und Schlesien nach Polen. Stanislaus Leszczynski war mit seinen Polen und 5 Schwedischen Regimentern schon vorher nach der Mitte des August aus seinem Hauptquartier Leisnig nach Polen aufgebrochen.**) Weiteres darüber gehört nicht hieher.

*) Zu dem Nachtlager des Königs und seiner Begleitung vom 2—3. September hatte unsere Stadt 50 Scheffel Hafer und 18 Viertel Bier in das hiesige Regiments-Magazin zu liefern. Außerdem waren dazu von den benachbarten Dörfern 360 Scheffel Hafer und 8334 Bunde Heu durch die Schweden ausgeschrieben und der hiesige Rath war durch ein Ausschreiben (Markkleberg den 25. August 1707) angewiesen worden, diese Lieferungen in Empfang und in Verwahrung zu nehmen.

**) Nach (Ranft's) Leben Stanislai Leszczynski (Leipzig 1767 8.) S. 174, welchem Böttiger Sächs. Gesch. II. 248 und Gretschel II. 557 folgen, brach Leszczynski mit seinen Polnischen Truppen schon am 15. Juli aus Sachsen auf. Kamprad Leisn. Chron. S. 489 giebt, wie das Theatrum Europ. Th. XVIII. S. 162, den 16. August als den Tag des Aufbruchs aus Leisnig an. Diese Angabe scheint, nach dem Leben Carl's XII. 1746. Fol. Th. II. S. 23, der Wahrheit näher zu kommen. Denn dort heißt es, Carl habe am 18. August an Leszczynski geschrieben, daß er in etlichen Tagen den Ausmarsch aus Sachsen beginnen könne. Nach der „histoire de Stanislas I. roi de Pologne par Monsieur D. C.“ (de Chevrières) (Frankfurt 1740. 8.) S. 103 brachen seine Truppen unter dem General Rehnschild am 15. August auf, Leszczynski selbst folgte drei Tage später nach.

Digitized by Google

War nun auch unsere Stadt von den Erpressungen und Bedrückungen der Schweden befreit, so war doch die Noth, in welche sie durch dieselben versetzt worden war, noch lange fühlbar. Die Familien, welche kaum angefangen hatten sich von der Verarmung zu erholen, in welche sie durch den 30jährigen Krieg gerathen waren, sahen sich in kurzer Zeit wieder der Mittel beraubt, welche Fleiß und Betriebsamkeit vieler Jahre erworben hatte. Andere Familien, die sich in dürftigen Umständen befanden, kamen gänzlich herunter, und mußten, um die Abgaben zu erschwingen, Mobilien, Kleider und Betten verpfänden oder verkaufen. Im Jahre 1711 gab es noch 224 Bürger, die mit den Schwedischen Abgaben in Rest waren, und ob sie gleich wiederholt mit Execution bedroht und belegt wurden, in Rest blieben und noch 1728 an denselben abzahlten; bei mehreren konnten die Reste erst bei ihrer Erbtheilung oder dem Verkaufe ihrer Häuser erlangt werden. Im Jahre 1711 wurden 10 ganz herabgekommene Familien, die zusammen noch gegen 600 Thaler auf diese Steuern schuldig waren, ihres noch einzigen Besitzthums beraubt, indem man zur Tilgung dieser Schuld ihre Häuser subhastirte. Außerdem ist es nicht nöthig, ausführlicher zu erörtern, daß eine fast ein volles Jahr dauernde Einquartierung so zahlreicher Truppen durch Excesse der verschiedensten Art höchst nachtheilig auf unsere Stadt einwirkte. Endlich wurde diese Schwedische Invasion eine Quelle bitteren Haders und langjährigen Streites zwischen unserm Rathe und der Bürgerschaft. Schon im December 1706 erhob ein Theil der Bürger Widerspruch gegen die von dem Rathe angeordnete Art der Erhebung der Schwedischen Contribution. Nachdem dieselbe in den ersten beiden Monaten nach den Steuerschocken erhoben worden war, schrieb sie der Rath für die folgenden Monate nach dem Quatembercataster aus. Darüber beschwerten sich unter dem 22. December 1706 146 Bürger bei dem Churfürsten, weil sie durch diese Besteuerungsart sehr gedrückt, dagegen die Wohlhabendsten in der Stadt „gutentheils übertragen würden und wenig oder nichts beizutragen hätten." Sie wurden jedoch von dem Churfürsten abgewiesen und der Rath setzte jetzt mit Hilfe des Churfürsten seinen Willen durch. Aber nach dem Abzuge der Schweden erhob sich ein noch viel heftigerer Streit, indem die Bürger den Rath, und namentlich den Bürgermeister Christian Huhn, nicht weniger grober Pflichtverletzungen beschuldigten. Sie behaupteten in ihrer Klagschrift, der Bürgermeister Huhn, der einen Tuchhandel trieb und ein wohlhabender Mann war, habe die Schwedische Invasion auf Kosten der Stadt zu seiner Bereicherung benutzt. Als nämlich nach der Ankunft der Schweden es ungewiß war, ob die Artillerie (etwa 150 Mann) oder das Dahlregiment (gegen 1200 Mann) hier einquartiert werden würde, und beide Theile sich bemüheten hier das Quartier zu erlangen, habe Huhn (der andere Bürgermeister Winkler war*) fast das ganze Jahr „auswärts") eigenmächtig den König von Schweden darum gebeten, das Dahlregiment hierher zu verlegen, weil er die Montirung dieses Regiments besorgen zu können in Aussicht gehabt habe. Er habe ferner die Ansätze der von den Bürgern zu leistenden Contribution nach Gunst umgeändert, seine Verwandten und Freunde mit sehr geringen

*) Er war churfürstl. Floßmeister und hatte dieses Amt, als er zum Bürgermeister gewählt wurde, beibehalten.

Digitized by Google

Beiträgen zugezogen, unnöthige Geschenke an Schwedische Beamte in Rechnung gebracht, ungebührliche Ausgaben aus der Contributionscasse genehmigt, weder dem Rathe noch der Bürgerschaft die Schwedischen Ausschreiben, in welchen Proviant- und Fouragelieferungen von der Stadt verlangt wurden, vorgetragen, sondern nur immer gegen die Bürgerschaft geäußert, er wolle und könne ihr bei dem Obersten von Siegrooth, den er zu sich in's Quartier genommen hatte, große Erleichterungen auswirken, ohne daß auch nur die geringste Erleichterung erfolgt sei, und, um andere Beschuldigungen zu übergehen, in Allem die größte Willkür geübt. Auf diese Beschwerde der Bürger bestellte „die zur Untersuchung der Repartition der Schwedischen Prästationen verordnete Directions-Commission" zu Dresden zur Untersuchung des Verfahrens des hiesigen Raths den Amtshauptmann Geißler von Dießkau zu Düben und den Kammerprocurator Dr. Christian Gottfried Sultzberger zu Leipzig nebst dem Actuar Haupt zu Commissaren. Diese Commission begann hier ihre Untersuchung im Jahre 1708 und überzeugte sich bald, daß sie einer umfänglichen und mühevollen Arbeit sich unterziehen müsse. Es fehlten ihr vor Allem einige der wichtigsten Unterlagen. Der Bürgermeister Huhn hatte das Meiste eigenmächtig und ohne Zuziehung der übrigen Rathsherren — wie die Stadtrichter Keller und Albrecht in einer schriftlichen Eingabe zu ihrer Entschuldigung erklärten — abgemacht und keine Protocolle über die einzelnen Vorgänge aufnehmen lassen. Die Ausschreiben des Kriegscommissariats hatten die Schweden bei ihrem Abzuge vom Rathhause zurückgefordert und mitgenommen. Ebenso fehlten über viele und bedeutende Ausgaben Belege und Quittungen. Die Cataster, auf deren Grund die Steuern erhoben wurden, waren durch viele Correcturen entstellt; die von den Einnehmern geführten Rechnungen stimmten nicht mit den Quittungsbüchern der Contribuenten überein, und ebensowenig stimmten die Ausgaben zu den Einnahmen. Gegen die Hauptrechnung des Raths über die Schwedischen Prästationen hatte die Bürgerschaft 22 General- und 137 Special-Erinnerungen gemacht. Nachdem die Commission diese Erinnerungen und andere mündliche Beschwerden erörtert hatte, mußte sie die sämmtlichen Quittungsbücher mit den Rechnungen vergleichen, die richtigen Beiträge für jeden einzelnen Contribuenten ermitteln, eine richtige Restanten-Specification anfertigen und eine neue, vollständige Berechnung über die sämmtlichen hiesigen Schwedischen Prästationen aufstellen. Sie stellte die Ergebnisse der Untersuchung mit großer Gründlichkeit in dem sehr ausführlichen Hauptberichte zusammen, welchen sie unter dem 17. Juni 1710 an die Directions-Commissarien in Dresden erstattete. Diese faßten darauf unter dem 22. October 1710 eine Resolution ab, in welcher sie in vielen Puncten gegen den Rath auf Ersatz erkannten, wegen anderer Geldstrafen über ihn verhingen, und endlich über noch andere Puncte eine weitere Erörterung der Commission auftrugen. Diese untersuchte hier von Neuem vom 26. Januar bis 7. Februar 1711 und erstattete unter dem 20. Juni 1711 einen zweiten Bericht, auf welchen die Resolution aus Dresden unter dem 22. Februar 1715 erfolgte. Die Restitutionen und Geldstrafen, welche dem Rathe auferlegt wurden, betrugen in Summa 1273 Thlr. 10 gl. Außerdem wurde derselbe noch wegen der in der Ausgabe in seiner Hauptrechnung entweder zum Theil oder völlig ausgestrichenen Posten zu einem Ersatz von 4137 Thlr. 14 gl. 8 pf. verurtheilt. Der Rath reichte im August 1715 eine umfassende,

Digitized by Google

aber nicht sehr treffende Vertheidigungsschrift ein und trug auf ein Verhör mehrerer Zeugen an. Der Commissar Dr. Sulzberger kam am 20. Februar 1716 deßhalb wieder nach Grimma und übergab die Vertheidigungsschrift des Raths der Bürgerschaft zur Erwiderung, und nachdem diese dieselbe ausführlich unter dem 2. Januar 1717 beantwortet hatte, hielt er am 20. Januar 1717 hier wieder eine Verhandlung, worauf der Rath im April 1717 eine neue Verantwortung eingab. Endlich wurde noch vom 5—16. Juni 1724 eine Schlußverhandlung gehalten, über welche die Acten nicht mehr vorhanden sind. Der Bürgermeister Christian Huhn erlebte den Ausgang des Processes nicht; er starb den 12. Mai 1716. Von dem Ersatz- und Strafgelde, welches der Rath zu entrichten hatte, kamen zwei Drittheile an die Casse der Bürger für die Schwedischen Prästationen, ein Drittheil mußte zur Bestreitung der Untersuchungskosten an die Directions-Commission zu Dresden eingeliefert werden. *)

Waren nun auch durch die bisher erwähnten Kriegsleistungen und den Druck von allerhand Steuern in den ersten Jahrzehenden jenes Jahrhunderts unsere Bürger in ihrem Nahrungsstande wieder sehr herabgekommen, so warteten ihrer doch in der Mitte des Jahrhunderts noch weit schlimmere Beeinträchtigungen.

Nachdem Friedrich August I., Churfürst von Sachsen und König von Polen, dessen Krone er im Jahre 1709 wieder erobert hatte, zu Warschau am 1. Februar 1733 gestorben war, folgte ihm sein Sohn Friedrich August II. sowohl im Churfürstenthum, als auch auf dem Throne Polens. Unter seiner Regierung betheiligte sich Sachsen auf Veranlassung des Ministers Heinrich von Brühl an der damals sehr verwickelten Europäischen Politik. Brühl ließ sich von den Gegnern der Maria Theresia im Jahre 1741 zur Theilnahme an dem Oesterreichischen Erbfolgekriege bestimmen, söhnte sich jedoch im Juli 1742 mit Oesterreich aus und schloß mit demselben nicht lange nachher ein Defensivbündniß, das für unser Land höchst verhängnißvoll wurde. Der König Friedrich II. von Preußen, welcher die durch den Thronwechsel in Oesterreich (wo Kaiser Carl VI. am 20. October 1740 gestorben und seine Tochter Maria Theresia ihm in der Regierung gefolgt war) dargebotene Gelegenheit zu einem Angriffe auf Schlesien benutzt und diese Provinz Oesterreich entrissen hatte, sah durch dieses Bündniß seine Eroberung Schlesiens bedroht und begann einen neuen (den zweiten Schlesischen) Krieg gegen Oesterreich. Am 15. August 1744 brach er auf und rückte mit einem Heere von 100,000 Mann in 3 Colonnen nach Böhmen. Eine Abtheilung zog durch Schlesien, die andere durch die Lausitz und die dritte durch Churſachsen, trotzdem daß die churfürstl. Geheimen Räthe in Dresden, als am 10. August 1744 der General Winterfeld

*) Um dieselbe Zeit hatte die Bürgerschaft mehrere andere Beschwerden über den Rath an die Regierung gebracht, die durch einen Vorbescheid in Dresden erledigt wurden. Der darüber aufgerichtete Receß vom 1 October 1722 verbreitet sich über 28 Klagepuncte, die für jetzt kein Interesse mehr haben und deßhalb hier übergangen werden. — Nicht lange vorher hatte der Rath einen Streit mit dem Gerichtsherrn zu Hohnstädt, welcher zur Anlegung einer Windmühle in dem dortigen Gerichtsbezirk Erlaubniß gegeben hatte. Unser Rath erlangte es, daß dieselbe zurückgenommen werden mußte. S. Joh. G. Klingner's Sammlungen vom Dorf- und Bauern-Rechte Th. IV. S. 363.

Digitized by Google

im Auftrage seines Königs um freien Durchzug nachsuchte, sich dagegen erklärten und ihn ohne Einwilligung des in Polen abwesenden Churfürsten nicht gestatten wollten. Von der zuletzt erwähnten Colonne nahm ein Theil seinen Marsch über Grimma. Am 17. August 1744 rückten Vormittags der Unterstab und drei Compagnien des Bredow'schen Kürassierregiments unter dem Oberstleutnant von Cosel (14 Offiziere, 253 Unteroffiziere und Gemeine, 43 Bediente, 16 Weiber und 349 Pferde) in unsere Stadt ein, forderten Quartier, Verpflegung der Mannschaft und der Pferde, und zogen am 18. August nach Geringswalde ab, ohne übrigens irgend eine Feindseligkeit verübt zu haben. Für die Verpflegung, wofür unsere Bürger 209 Thlr. 1 gl. liquidirten, wurde weder damals, noch später etwas vergütet.

Nachdem Friedrich II. Prag am 16. September 1744 durch Capitulation gewonnen hatte und in Böhmen weiter vordrang, rückte im October 1744 ein Sächsisches Hilfsheer von 22,000 Mann nach Böhmen und nöthigte, in Verbindung mit den Oesterreichern unter dem Prinzen Carl von Lothringen, die Preußen, Böhmen zu räumen und sich nach Schlesien zurückzuziehen. Als aber im folgenden Jahre die Oesterreichische Armee in Verbindung mit 24,000 Sachsen auch in Schlesien einfiel, gelang es Friedrich II., diese vereinigten Truppen am 4. Juni 1745 bei Hohenfriedberg zu schlagen und zum Rückzuge zu nöthigen. Nach diesem Rückzuge blieben nur noch 6000 Mann von den Sachsen bei der österreichischen Armee zurück, die übrigen wurden in die Heimath zurückgerufen, wo man einen Einfall des Fürsten Leopold von Dessau (des „alten Dessauers") befürchtete, da derselbe auf Befehl Friedrich's II. Truppen bei Halle zusammenzog und außerdem ein Preußisches Manifest erklärte, daß Friedrich II. den Einfall der Sachsen in Schlesien als eine Kriegserklärung betrachte. Auch außerdem wurden in unserm Lande Vertheidigungsmaßregeln angeordnet. So erhielt unser Rath durch Befehl vom 24. August 1745 die Weisung, wenn Preußische Truppen einen Einfall machten und sich der Stadt näherten, die Thore zu schließen und den Feinden durch die Bürgerschaft und Schützencompagnie möglichsten Widerstand zu leisten; dafern jedoch der Gewalt nicht zu widerstehen sei, Alles, was zu Plündern, Sengen und Brennen oder anderen Excessen Anlaß geben könnte, zu verhüten. Zugleich wurde der Oberstleutnant Friedrich Wilhelm von der Heyde (auf Mißlareuth) hieher beordert, um Alles, was zur Sicherstellung der Stadt dienen könnte, anzuordnen. Infolge dieses Mandats wurde am 27. August 1745 die ganze Bürgerschaft zusammengerufen, ihr Ober- und Seitengewehr besichtigt, und die Hauptwache und Thore mit Bürgern besetzt. Der Oberstleutnant von der Heyde, welcher am 31. August hier ankam, ordnete an den Thoren, Schlägen und Mauern mehrere Reparaturen an, verstärkte vom 1. September an die Wachposten, so daß täglich über 50 Bürger auf die Wache ziehen und diesen Wachdienst versehen mußten, bis ihn die Sächsische Artillerie übernahm, welche am 25. October hieher in das Cantonnirungs-Quartier einrückte. Sie bestand aus 552 Mann mit 237 Pferden und 30 Stück Geschützen. Letztere wurden mit den Munitionswagen auf dem Werder vor dem Brückenthore aufgestellt. Am 2. November verließ der Oberstleutnant von der Heyde unsere Stadt wieder. Die erwähnten Reparaturen und die Verpflegung des Oberstleutnants kosteten der Stadt 245 Thlr. 8 gl. 10 pf. Dazu nahm der Rath 100 Thaler aus der Braucasse; das Uebrige hatten die Bürger unter sich aufzubringen. — Auch außerdem

Digitized by Google

mußten in diesen Jahren mehrere außerordentliche Anlagen aufgebracht werden. Im Jahre 1742 waren im März und April Beiträge zur Verpflegung der Kriegsgefangenen zu leisten, s. Herzog Zwick. Chronik II. 616. Seit 1742 trat eine Erhöhung der bisher gewöhnlichen Landesabgaben ein. Ausführlicheres hierüber s. in Weiße's S. Gesch. VI. 170 ff. oder Gretschel's Gesch. Sachs. III. 58 ff. Im Jahre 1744 wurden zur Miliz und zu den Landesbedürfnissen außer der gewöhnlichen Pfennigsteuer 12 Extra-Pfennige aufgelegt. Diese Extrasteuer betrug von den 18,835 gangbaren Schocken in unserer Stadt 784 Thlr. 19 gl. 8 pf. Ebenso hatten die Feldbesitzer 1744 und 1745 fünf nicht unbedeutende Lieferungen von Korn, Hafer, Heu und Stroh an die Sächs. Armee nach Wurzen und nach Leipzig und an die hier liegende Artillerie zu machen. Endlich hatten 1744 eben dieselben für drei ausgehobene Proviantpferde 92 Thlr. 7 gl. unter sich auszubringen.

Am 29. November 1745 rückte Fürst Leopold von Halle aus in Churſachsen ein, besetzte den 30. November Leipzig und rückte hierauf nach Meißen vor, wo er sich am 13. December mit dem aus der Lausitz heranrückenden General Lehwald vereinigte. An demselben Tage, an welchem Leopold nach Sachsen rückte, brach die Sächsische Armee, die in der Umgegend von Leipzig in Cantonnirungs-Quartieren gestanden hatte, in der Richtung nach unserer Stadt zu auf, und Abends kam die ganze Bagage derselben nebst einem starken Commando bei uns an und übernachtete hier. Am 30. November früh wurde sie über die Muldenbrücke gebracht und zwischen Neunitz und Grechewitz eine Wagenburg errichtet. Mit derselben zog die seit dem 25. October hier gelegene Artillerie ab. Am Abend des 30. November rückten, nachdem die ganze Armee den Tag über wie in der vorhergehenden Nacht bei dem rothen Vorwerke in Schlachtordnung gestanden hatte, 7 Regimenter Infanterie *) in unsere Stadt ein, wobei die einzelnen Häuser 20—60, ja 100 Mann aufnehmen mußten, zogen aber am folgenden Morgen weiter nach Wermsdorf. Nur 20 Mann Uhlanen wurden als Observationscorps hier zurückgelassen, folgten aber schon am 2. December Mittags der übrigen Armee nach. Die Generalität gab bei ihrer Abreise den Befehl, daß die Bürger Acht haben sollten, ob feindliche Truppen in die Nähe der Stadt kämen, und daß bei Annäherung derselben das Hängewerk der Brücke schnell abgebrochen werden sollte. Das Leipziger und Hohnstädter Thor wurde ganz geschlossen, an den drei übrigen mußten wieder je drei Bürger Wache halten.

Die Sächsischen Truppen brachten am 13. December bei Zehren dem Nachtrab Leopold's von Dessau einen empfindlichen Verlust bei; aber am 15. December kam es zu einer Schlacht bei Kesselsdorf, in welcher die Preußen siegten, und am 18. December zog Friedrich II., welcher am 15. December mit seinem Heere aus der Lausitz nach Meißen gerückt war, in Dresden ein, wo Friede geschlossen wurde, den man am 25. December 1745 unterzeichnete.

*) Die 9 Cavallerie-Regimenter marschirten nur durch die Stadt und wurden in den Dörfern einquartiert. — Diese bedeutende Truppenzahl zehrte alle hiesigen Vorräthe an Victualien auf, manche Soldaten erpreßten in der Stadt Nahrungsmittel und nahmen sie mit. Auch mußten Wagen und Vorspannpferde geschafft werden, die erst nach 8—14 Tagen zurückkamen. Endlich hatte das Heer die Saatfelder zerfahren und zertreten. Man schlug den bei diesem Durchzuge erlittenen Verlust auf 2000 Thaler an.

Digitized by Google

Schon unter dem 5. December hatte von Eilenburg aus der General Prinz Dietrich von Anhalt im Namen des Königs von Preußen dem Leipziger Kreise, unter Androhung militärischer Execution mit Feuer und Schwert gegen die Restanten, eine Contribution von 150,000 Thalern in baarem Gelde, und eine Lieferung von 5460 Centnern Mehl, 18,000 Scheffeln Hafer, 11,000 Centnern Heu und 1350 Schock Stroh aufgelegt, die bis zum 17. December eingebracht werden sollten, und dazu unter dem 10. December von demselben Kreise noch die Stellung von 180 Recruten gefordert. Zu dieser Contribution hatte unsere Stadt (nach der von den Leipziger Kreisständen gemachten Repartition) 5 gl. von jedem gangbaren Steuerschocke, also zusammen 3651 Thlr. 2 gl. 8 pf. aufzubringen und nach Leipzig bis zum 17. December einzuschicken, und zu der erwähnten Lieferung 32 Centner 62 Pfund Mehl (597 Brote zu je 6 Pfund), 101 Scheffel 3 Viertel Hafer, 65½ Centner Heu und 8 Bd. 8 Bunde Stroh beizutragen und in's Magazin nach Meißen abzuliefern, welche den 13. December auf 18 Wagen dorthin geschickt wurden. Von der Contribution konnten nur 1800 Thaler erhoben und den 17. December nach Leipzig eingezahlt werden, da „ein Drittheil der Bürgerschaft*) nicht das liebe Brot, viel weniger einen Groschen Geld im Vermögen hatte.“ Um jedoch die Execution zu vermeiden, nahm der Rath die noch fehlenden 1851 Thaler einstweilen aus den Depositis und lieferte sie am 20. December ab. Da aber inzwischen die Leipziger Kreisdeputation die Repartition geändert und von jedem gangbaren Schocke (anstatt der frühern 5 gl.) 6 gl. zu erheben angeordnet hatte, so mußte unsere Stadt auf ihre 17,525½ damals gangbaren Schocke noch 720 Thlr. 5 gl. 4 pf. nachliefern, wodurch ihr Beitrag zur Contribution auf 4381 Thlr. 8 gl. sich erhöhete. — Kaum war diese Contribution und Lieferung entrichtet, als Dietrich von Anhalt, welcher seit dem 10. December in Leipzig sich befand, d. d. Leipzig den 17. December 1745 eine zweite Contribution und Lieferung von ziemlich gleichem Betrage, wie die erste, ausschrieb, die bis zum 24. December entrichtet werden sollte. Während jedoch die Stände des Leipziger Kreises mit der Annahme der Lieferungen aus den einzelnen Ortschaften beschäftigt waren, erging in Folge der Einleitungen des Friedensschlusses unter dem 23. December an dieselben von dem Prinzen Dietrich die Weisung, daß von der neuen Contribution und von der Stellung von Recruten und Pferden abgesehen werden und nur das ausgeschriebene Mehl und die Fourage zur Unterhaltung der Armee geliefert werden sollte. Auch diese Lieferung wurde einige Tage nachher erlassen, weil der König von Preußen in dem Friedensschlusse sich eine runde Summe als Kriegskosten ausbedungen hatte. Außer den bis zum 22. December 1745 entrichteten Contributionen und Lieferungen mußte Sachsen eine Million Thaler (nebst Zinsen vom 23. December an) zur Ostermesse 1746 an Preußen bezahlen.**) Zu dieser Summe, die bis zum 7. April 1746 aufgebracht werden mußte, hatte unsere Stadt (einschließlich des Restes von voriger Contribution) 1412 Thlr. 16 gl. 10 pf. beizusteuern, die halb nach der Schocksteuer, halb nach den Quatembern von den

*) Am 26. December 1745 waren noch gegen 150 Bürger mit 652 Thalern in Rest, von welchen trotz der vom Rathe verhängten Execution nichts zu erlangen war.

**) Man berechnet den Verlust Sachsens bei diesem Preuß. Einfalle auf 5 Millionen.

Digitized by Google

Bürgern eingefordert wurde. Die Erhebung derselben verursachte unserm Rathe theils wegen Widerspenstigkeit mehrerer Bürger, die nur nach der Schocksteuer die Erhebung geschehen lassen wollten, theils wegen der großen Armuth vieler Contribuenten große Beschwerden.

Außerdem hatte unsere Stadt im December 1745 vier Mal Preußischen Truppen Quartier und Verpflegung zu gewähren. Am 18. December kam ein Commando Preußischer Husaren hier an, welchem außer der Verpflegung „eine Discretion von 6 Ducaten" gereicht werden mußte. Am 22. December rückte Mittags der Preußische General-Major von Stillen nebst dem Generalstabe und einer Escadron Dragoner (212 Mann mit 225 Pferden) hier ein und mußte eine Nacht verpflegt werden; die übrigen 9 Escadrons dieses Regiments wurden in die Dörfer gelegt. Am 23. December ging die hier gelegene Abtheilung nach Brandis. Dieses Regiment hatte vom 23. December Abends an im Leipziger Kreise gegen die Restanten die Execution vollziehen sollen. — Am 23. December kamen 34 Preußische Grenadiers nebst einem Leutnant und 31 Gefangenen hier an, die nicht nur verpflegt, sondern auch zu Wagen nach Leipzig geschafft werden mußten. Endlich rückten am 29. December bei dem Ausmarsche der Preußen aus unserm Lande Nachmittags von Döbeln her der Generalstab und 2 Escadrons des Leibcürassierregiments hier ein, übernachteten und wurden (mit 310 Portionen Brot, Bier und Fleisch und 443 Rationen Hafer, Heu und Stroh) verpflegt, und bei ihrem Aufbruche am folgenden Tage mußten ihnen 6 vierspännige Wagen und 12 angeschirrte Pferde bis Eilenburg Vorspannung leisten.

Als am 9. Januar 1746 (Sonntags) von den Kanzeln in Sachsen in einem besondern Dankgebete nach der Predigt der Friedensschluß abgekündigt und darauf der Ambrosianische Lobgesang gesungen wurde, ahnte wohl Niemand in der Freude über die Befreiung von den drückenden Beschwerden, die ein brüsker und habsüchtiger Eroberer verursacht hatte, daß erst das Vorspiel zu einem erschütternden Drama beendigt sei, welches bald nachfolgen sollte. Der Friede, welchen Sachsen und Oesterreich mit Preußen geschlossen hatten, war nur ein äußerlicher; im Innern dauerte der Haß der Häupter der besiegten Parthei gegen den Sieger fort.*) Maria Theresia konnte den Verlust Schlesiens nicht verschmerzen, und der Sächsische Minister Brühl mißgönnte dem Könige von Preußen die glänzenden Erfolge seiner Waffen, und war außerdem, weil der König sich oft und sogar in einem Manifeste sehr verletzend über ihn geäußert hatte, persönlich gegen denselben erbittert und ließ sich in seiner Leidenschaft und Gewissenlosigkeit zu den unverantwortlichsten Maßregeln fortreißen, durch welche er unser Land in unsägliches Elend stürzte. Unter eifriger Mitwirkung Brühl's suchte Oesterreich auf's Neue Bundesgenossen zu einem neuen Kampfe. Es schloß Bündnisse mit Rußland und Frankreich und hielt sich der Hilfe Sachsens versichert, wenn es zum Angriffe gegen Preußen schreiten würde. Friedrich II. hatte durch Verrätherei eines nichtswürdigen Menschen, der als Secretär in dem geheimen Cabinet zu Dresden angestellt war,

*) Ueber die Ursache des 7jährigen Kriegs vergl. Heinr. Wuttke in dem von ihm herausgegebenen Werke Huschberg's: „Die drei Kriegsjahre 1756—1758" (Leipzig 1856. 8.) S. XXVII ff., wo auch die Ansichten mehrerer Historiker beurtheilt sind.

Digitized by Google

und durch ähnliche feile Verräther in Wien von allen diesen Verhandlungen der Cabinete die genaueste Kenntniß erlangt, und hielt es für das Vortheilhafteste, seinen Gegnern zuvorzukommen, und ehe sie sich noch vollständig gerüstet, sie selbst anzugreifen und dabei Churſachſen zur Basis seiner Operationen und zum Kriegsſchauplatz zu machen. Er brach daher plötzlich mit 70,000 Mann auf und marſchirte am 29. August 1756 in 3 Colonnen in Sachſen ein, die in der Gegend von Pirna ſich wieder vereinigen ſollten.*) Die eine dieſer Colonnen rückte unter dem Generallieutnant Herzog Ferdinand von Braunſchweig von Magdeburg aus über Leipzig, Borna, Chemnitz, Freiberg und Dippoldiswalde nach Cotta bei Pirna. Als Herzog Ferdinand in Leipzig angekommen war, erließ er unter dem 29. August 1756 ein Manifeſt, in welchem er im Namen des Königs von Preußen erklärte, daß „deſſen Abſicht nicht ſei, das Land verwüſten zu laſſen, ſondern nach Möglichkeit zu ſchonen, und daß er ausdrücklich wolle, daß ſeine Truppen die allergenaueſte Mannszucht hielten.“ Um aber dieſe gute Ordnung zu erhalten, ſei es nöthig, daß den Truppen von dem Lande Mittel zur Subſiſtenz und Fourage geliefert würden. Daher entbiete er, um über die von dem Leipziger Kreiſe aufzubringenden Lieferungen zu berathen, die Kreisſtände zum 30. Auguſt nach Leipzig. Bald erſchien auch unter dem 14. September 1756 ein Manifeſt des Königs ſelbſt, welches verkündigte, daß er „ſich genöthigt geſehen habe, die ſämmtlichen churſächſiſchen Lande in Schutz und Verwahrung zu nehmen,“**) auch alle churfürſtl. Einkünfte derſelben zu erheben,“ und daß er ein General-Feld-Kriegs-Directorium in Torgau beſtellt habe, an welches alle Kammer- und Landes-Einkünfte abgeliefert werden ſollten.

Es iſt hier nicht der Ort, den Verlauf des Kriegs zu erzählen, der nun begann und ſieben Jahre lang über unſer Land alles mögliche Unheil brachte; hier kann nur das erwähnt werden, was unſere Stadt unmittelbar berührte und was ſie dabei zu leiſten und zu leiden hatte. Und auch hierbei muß ich, um den Raum zu ſparen, mich der Kürze befleißigen, ſo reich auch das Material iſt, welches in den handſchriftlichen Chroniken und in dem Rathsarchive vorliegt. In dem letzteren ſind darüber mehr als 60 Faſcikel Acten vorhanden, in welchen nicht nur die ausführlichen Protocolle des damaligen fleißigen und gewiſſenhaften Stadtſchreibers Gottfried Eberhard Füllkruß, ſondern auch die Ausſchreiben der Preußen und der Deputirten der Stände des Leipziger Kreiſes und zahlreiche andere Schreiben, ſowie die Rechnungen und eine große Anzahl Quittungen enthalten ſind.

Ich führe zuerſt die Naturallieferungen auf, welche während des ganzen Krieges von den Feldbeſitzern unſerer Stadt gemacht worden ſind.

---

*) Ausführlicheres hierüber ſ. in der erwähnten Schrift Huſchberg's S. 41 ff.

**) In anderen Preußiſchen Staatsſchriften heißt es, Sachſen ſei „in Depot genommen“ worden. — Huſchberg: Die 3 Kriegsjahre u. ſ. w. ſchreibt darüber S. 723: „In den Staatsſchriften wurde ein ſchnödes Spiel mit der Wahrheit gelehrt. Wie gleich am Beginne die preußiſche Eroberung von Sachſen kein Einbruch ſein ſollte, ſondern eine „in Depotnahme“ hieß, ſo ging es im Verlaufe des Krieges mit Bemäntelung der Handlungen, Verdrehung der Wahrheit, mit Lug und Sophiſtik fort.“

Digitized by Google

Das erste Ausschreiben aus Leipzig vom 31. August forderte bis zum 2. September die Lieferung von 2 Metzen Hafer von jeder Magazinhufe. Da unsere Stadt 65¼ Magazinhufen hatte, so mußten ihre Feldbesitzer 8 Scheffel 2¼ Metze Hafer ausbringen, die am 2. September nach Leipzig geschickt wurden.

Eine zweite, bald nachher ausgeschriebene Lieferung, die 32 Scheffel 2 Viertel 1 Metze Hafer, 16¾ Centner Heu und 1 ßo. 5 Bunde Stroh betrug, ging an das Preußische Magazin bei Dresden auf 3 vierspännigen Wagen am 16. September 1756 ab.

Unter dem 11. September wurden von dem Preußischen Feld-Kriegs-Commissariate zur Verpflegung der Armee 500 Rinder und 2000 Schaafe sofort zu liefern verlangt. Diese Lieferung wurde durch die in Dresden anwesenden Sächsischen Kreisstände dem Fleischerhandwerke zu Dresden verdungen und die Kaufsumme auf die einzelnen Orte repartirt. Unsere Stadt hatte 67 Thlr. 12 gl. dazu einzusenden.

Auf ein weiteres Ausschreiben hatte unsere Stadt am 12. October 45 Scheffel 1 Viertel 3½ Metze Hafer, und unter dem 5. November noch 75 Scheffel 3 Viertel Hafer, 60⅛ Centner Heu und 6 ßo. 4 Bunde Stroh an das Preußische Magazin in Meißen zu liefern. Zur Bestreitung der Fuhrlöhne wurden von den Bürgern zwei Mal je ein Quatember (d. h. je 135 Thaler) ausgebracht.

Vom 15—17. November 1756 mußten hier einquartierte Truppen (550 Mann Cavallerie) mit Lebensmitteln versorgt und für sie 80 Scheffel 3 Viertel 2 Metzen Hafer, 78 Centner 65 Pfund Heu, 77 Scheffel Heckfel, 1 ßo. 8 Bunde Stroh (im Werthe von 257 Thlr. 12 gl.) zusammengebracht werden.

Unter dem 24. September 1756 machten die in Dresden versammelten Kreisstände bekannt, daß der König von Preußen das Land mit Ausschreiben von Fourage für jetzt verschonen und die Bedürfnisse für seine Armee liefern lassen wolle, und daß zu diesem Zwecke das Preußische Feld-Kriegs-Commissariat zu Dresden mit dem dortigen geheimen Acciserath Heinrich Carl Schimmelmann am 19. September einen Contract über Lieferungen für die Armee abgeschlossen habe. Schimmelmann schickte am 1. October 1756 einen Commissionär Martin Friedrich Clausnitzer*) hieher, um ein Magazin für die 3 Compagnien, welche hier Winterquartiere halten sollten, einzurichten, Getreide einzukaufen, das Backen des Commißbrotes zu verdingen u. s. w. Dieses Magazin verursachte unserer Stadt manche Beschwerde. Dem Rathe wurde längere Zeit die Verwaltung desselben angesonnen; er mußte die Lieferungen an dasselbe übernehmen, den Bedarf daraus verabfolgen und für das Ganze haften; erst nach vielem Ansuchen wurde ein besonderer Rendant dazu angestellt. Die Bürger mußten Scheunen und Bodenräume zur Aufspeicherung der Vorräthe unent-

*) Er war aus Königsbrück gebürtig und ließ sich nach Errichtung des Magazins im Jahre 1757 hier als Postschreiber anstellen, ward im Mai 1760 hier Postmeister mit dem Titel Postcommissarius, und verwaltete dieses Amt bis zum Juni 1782. Sein gleichnamiger Sohn (geb. den 13. Januar 1761) ward den 1. Juni 1809 ebenfalls hier Postmeister (s. Gr.-Album S. 310). Diesem folgte in demselben Amte am 10. April 1832 sein Ältester Sohn Friedrich Franz Clausnitzer, welcher dasselbe bis zu seinem im Bade zu Ems am 29. Juni 1861 erfolgten Tode bekleidete.

Digitized by Google

geklich überlassen, und nachdem in der Nacht vom 18—19. April 1757 aus den Scheunen Heu und Stroh gestohlen worden war, längere Zeit des Nachts dort wachen. Das Magazin blieb hier, nachdem die Truppen aus den hiesigen Winterquartieren ausgezogen waren, und wurde noch erweitert. Am 21. März 1757 wurden noch etliche 100 Fässer Mehl von Leipzig hieher gebracht, die in den Fleischbänken und unter dem Rathhause verwahrt wurden. Am 13. August (Sonnabends) 1757 kam plötzlich früh um 7 Uhr ein Commando von etwa 50 Mann Ungarischen Husaren über die Brücke in die Stadt, besetzte einige Thore, nahm den Rendanten des Magazins (Jäger) und dessen Diener (Otto) gefangen, bemächtigte sich der Vorräthe des Magazins, verkaufte und verschenkte an hiesige Einwohner und an zum Markte hieher gekommene Landleute das vorhandene Mehl, Getreide und Stroh, und zog Nachmittags 2 Uhr mit den beiden Proviantbedienten wieder über die Brücke fort. Da der Ungarische Leutnant bei seiner Abreise befohlen hatte, daß das noch übrige, von ihm nicht verkaufte Mehl (es waren über 100 Fässer) unter die hiesigen Abgebrannten und Armen vertheilt werden sollte, wurde der Rath am 15. August bestürmt, diese Theilung vorzunehmen, und mußte, um größeren Tumult in der Stadt zu vermeiden, sich dazu entschließen; im Uebrigen aber versiegelte er die Böden, auf welchen noch Getreide, Heu und Stroh lag, ließ die Scheunen auch fernerhin durch Bürger bewachen, verbot den Einwohnern, das Gekaufte zu verwenden und etwas weiter sich anzueignen, und machte den 14. August über den Angriff der Oesterreicher auf das Magazin bei dem Preußischen Feld-Kriegscommissariat Anzeige. Aber schon am 21. August kam um Mittag wieder eine Abtheilung österreichischer Husaren (etwa 2 Compagnien), lagerte sich auf dem Werder vor dem Brückenthore, ließ sich mit Brot, Fleisch und Bier von der Stadt bewirthen und holte das Futter für die Pferde aus dem Preußischen Magazin. Drei Feime (wenigstens 1500 Schock) Stroh, welches dem Magazine gehörte und aus den Scheunen, die man zur Unterbringung der Ernte brauchte, um den 15. Juli auf jenen Werder gebracht worden war, gab der österreichische Commandant den Umstehenden preis und drohte sie anzuzünden, wenn sie nicht sogleich fortgeschafft würden. Nachmittags nach 5 Uhr zogen diese Oesterreicher nach Wurzen ab. Von dort kamen sie am 23. August Vormittags zurück, lagerten sich wieder auf dem Werder, ließen sich verpflegen, bedroheten den Rath, weil er von ihnen verkauftes Getreide den Käufern nicht verabfolgt hatte, rissen die Siegel des Raths von den Böden, verkauften das noch übrige Getreide und zogen Nachmittags nach Colditz. Unter dem 17. August ordnete das Preußische Feld-Kriegscommissariat zu Dresden an, daß der Rath Alles, was wieder zu erlangen sei, in das Magazin zurückbringen lassen solle; das den Oesterreichern erlegte Kaufgeld solle vergütet werden. Außerdem erließ das General-Feld-Kriegsdirectorium zu Torgau unter dem 21. August einen sehr sträflichen Befehl an den Rath, in welchem es ihm unter Anderem androhete, daß er „Alles, was verloren gegangen, ex propriis nach dem wahren Werthe doppelt erstatten" müsse. Während nun der Rath mit der Aufzeichnung und Wiedererlangung des verkauften und verschenkten Mehls und Getreides beschäftigt war, kam eine starke Preußische Einquartierung nach der anderen hieher und zehrte Alles auf, was die Bürger von den Oesterreichern gekauft hatten und was überhaupt von Victualien hier vorhanden war. Denn es gingen vom 2. September

Digitized by Google

1757 an 8 Tage hinter einander über 22,000 Mann von der Preußischen Armee durch unsere Stadt und viele und große Abtheilungen übernachteten in und bei derselben. Der Intendant von Retzow, welcher am 3. September persönlich hier war und die Vorstellungen des Raths anhörte, dispensirte denselben mündlich von einer Specification und von der Verantwortung und erklärte den Leipziger Kreis für den Verlust in Anspruch nehmen zu wollen. Am 24. Mai 1758 forderte zwar das Feld-Kriegscommissariat nochmals vom Rathe einen genauen Bericht über die an die Bürger gelangten Vorräthe, ließ es jedoch bewenden, nachdem der Rath unter dem 24. Juli berichtet hatte, daß die Bürger bei dem mit ihnen angestellten Verhör alle ausgesagt hätten, daß ihnen alles Erkaufte bei dem großen Durchmarsche der Preußen wieder abgenommen worden sei. Inzwischen war das Magazin wieder ergänzt und wieder ein Proviantcommissar angestellt worden. Als dieser am 17. Juni 1758 von hier abberufen wurde, mußte der Rath auf's Neue die Aufsicht über das Magazin übernehmen, bis am 26. Juni 1758 der Befehl eintraf, daß dasselbe durch Vorspann des hiesigen Erbamts nach Chemnitz geschafft werden solle. — Uebrigens wurden noch zwei Mal im Laufe des Kriegs Mehlmagazine in hiesiger Stadt angelegt; das erste im Februar 1760, welches bis zum 19. Mai 1761 hier bestand, wo es auf 150 vierspännigen Wagen unter Bedeckung von einigen 30 Dragonern nach Lommatzsch abgeholt wurde; das zweite im August 1762 im Marstalle. Zu dem letzteren mußte der Rath täglich 8 Arbeiter und 4 Wächter und eine Anzahl Boten den Proviantofficianten zur Verfügung stellen und bezahlen. Die zu diesem Magazin erforderlichen Kosten wurden von den Bürgern in kleinen Raten erhoben und betrugen 456 Thlr. 20 gl. Das letztere Magazin blieb hier bis zu Ende des Kriegs; am 17. Februar 1763 wurde von dem noch vorhandenen Mehl das meiste von den Preußen fortgeschafft, und ein kleiner hier gebliebener Rest am 18. März 1763 an die Bürger (der Scheffel für 5 Thaler) verkauft.

Ausschreiben von Lieferungen ergingen auf's Neue im September 1757.*)

Am 7. September 1757 wurden 2 Requisitenwagen mit je 4 Pferden von hier nach Leipzig verlangt. Man behielt die 8 Pferde ohne Weiteres dort zurück und vertheilte sie unter die Preußischen Proviantknechte.

Am 11. September 1757 wurde von dem Intendanten der Preußischen Armee von Retzow befohlen, daß bis zum 20. September von jeder Hufe 3 Dresdner Metzen Roggenmehl nach Leipzig geliefert werden sollten. Unsere Feldbesitzer lieferten den 17. September 12 Scheffel 4 Metzen Mehl ab. Von einer anderen Lieferung, die den 24. September anbefohlen wurde, entrichteten unsere Feldbesitzer nur den vierten Theil in Geld, indem sie 260 Thlr. 12 gl. nach Leipzig einsendeten.

Im October 1757 wurden wegen der ungewöhnlich starken Lieferung von Victualien bei den großen Durchmärschen im vorhergehenden Monate unserer Stadt auf Ansuchen einige Lieferungen erlassen.

*) Ich führe im Folgenden nur die Lieferungen auf, welche nach den Acten entweder ganz oder wenigstens theilweise wirklich gemacht oder auf Fürbitte erlassen worden sind; die handschriftl. Chroniken verzeichnen sie nach den Ausschreiben und führen auch solche auf, welche in Rest blieben.

Digitized by Google

Auf weiteres Ausschreiben bezahlten unsere Feldbesitzer am 16. December 1757 in Leipzig die von dem Fürsten Moritz von Dessau ausgeschriebenen 76 Centner 41 Pfund Heu in Geld mit 76 Thlr. 9 gl. und die 68 Scheffel Hafer und 7 ßo. Stroh mit 144 Thlr. 12 gl.

Nach den Ausschreiben vom 2. und 16. December 1758 sollte unsere Stadt von 65½ Hufe 19,537½ Pfund Mehl, 260 Scheffel 8 Metzen Hafer, 260 Centner 55 Pfund Heu und 17 ßo. 22 Bunde Stroh liefern. Da sie aber in dem vorhergegangenen Monate für die Reichsarmee 9123 Pfund Mehl, 351 Scheffel 8 Metzen Hafer, 312 Centner 10 Pfund Heu, 9 ßo. 46 Bunde Stroh,*) und an hier einquartierte Preußische Truppen 80 Scheffel 14 Metzen Hafer, 51 Centner 76 Pfund Heu und 24 ßo. 11 Bunde Stroh (in Summa 9123 Pfund Mehl, 432 Scheffel 6 Metzen Hafer, 363 Centner 86 Pfund Heu, 33 ßo. 57 Bunde Stroh) hergegeben, und demnach 172 Scheffel 6 Metzen Hafer, 103 Centner 86 Pfund Heu und 16 ßo. 35 Bunde Stroh mehr ausgebracht hatte, als obiges Ausschreiben forderte, und nur 10,414 Pfund Mehl noch im Reste waren, so bat der Rath, daß dies Mal die Stadt verschont bleiben möge, und es wurde die Lieferung erlassen.

Am 8. Februar 1759 schickte unser Rath anstatt eines zu stellenden Pferdes 55 Thlr. baar nach Leipzig ab.

Im Februar 1759 wurden auf unsere Stadt 81 Scheffel 6½ Metze Hafer, 21 Centner 75 Pfund Heu und 2 ßo. 11 Bunde Stroh ausgeschrieben, wofür unsere Feldbesitzer am 24. Februar 176 Thaler an das Magazin zu Freiberg baar einschickten.

Außerdem hatte unsere Stadt seit Anfang des Jahres 1759 bis zum Juli 1759 an hiesige Einquartierungen 2849 Rationen (286 Scheffel 7½ Metze Hafer, 213 Centner 70 Pfund Heu, 15 ßo. 36 Bunde Stroh) geliefert, welche ihr auf die Lieferungen an das Magazin zu Torgau gut geschrieben und abgerechnet wurden.

Am 13. September 1759 (Abends 9 Uhr) ging hier ein Schreiben des Preußischen Feld-Proviant-Amts zu Mutzschen ein, daß auf Befehl des Generalleutnants von Finck unsere Stadt bis zum 14. September früh zur Verpflegung der Armee nach Mutzschen 5000 Stück (30,000 Pfund) Brot, 500 Scheffel Korn, 500 Scheffel Gerste, 1000 Scheffel Hafer liefern solle; im Ausbleibungsfalle wurde mit gänzlicher Ausfouragierung und außerdem mit 1000 Ducaten Strafe, die von dem Rathe durch militärische Execution beigetrieben werden würde, gedroht. Es wurden sofort am 14. September 5057 Pfund Brot auf 4 Wagen und 100 Scheffel Hafer auf 4 Wagen abgeschickt. In der Nacht vom 14—15. September kam ein zweites Ausschreiben, daß der Rest bis zum 15. September „bei ohnfehlbarer Ausfouragierung, auch Anzündung" nach Mutzschen geliefert werden müsse.

*) Nach den eidlich bestärkten Rechnungen der Bürgerschaft betrugen die Lieferungen an die Oesterreichische und an die Reichsarmee, sowie die übrigen Verluste, welche die Bürger gehabt hatten, im Jahre 1758 vom 9—16. November, wo jene Armeen hier durchzogen, 4736 Thlr. 8 gl. 6 pf. in schlechtem Gelde (oder 4144 Thlr in Conventionsgelde nach der Reductionstabelle vom November 1758), und im Jahre 1759, wo sie wieder vom Juli bis Anfang November in unserer Gegend waren, 3566 Thlr. 11 gl. in schlechtem Gelde (oder 2675 Thlr. Conventionsgeld nach der Reductionstabelle vom November 1759).

Digitized by Google

Am 16. September wurden 100 Scheffel Hafer und 842 Stück Brote (zu 6 Pfund) in's Magazin, das inzwischen nach Döbeln gerückt war, abgeliefert. Am 18. September erhielt der Rath, dem es unterdessen geglückt war, an geeigneter Stelle eine Fürsprache zu finden, von dem Proviantcommissar Jäger von Dentschbora aus die Nachricht, daß der Rest der Lieferung erlassen worden sei. Zu den Fuhrlöhnen für 8 vierspännige Wagen nach Mutzschen und Döbeln wurden 82 Thaler ausgebracht.

Durch ein Ausschreiben von Ertzdorf aus unter dem 10. November 1759 wurde von dem Proviantamte im Namen des genannten v. Finck unter derselben fast stehenden Drohung von dem hiesigen Amte bis zum 12. November eine Lieferung von Schlachtvieh und Getreide gefordert, wozu unsere Stadt 9 Stück Rindvieh und 27 Schaafe und von jeder Hufe 12 Scheffel 3 Viertel Hafer, 2 Viertel 2 Metzen Korn und 2 Viertel 2 Metzen Gerste nach Ertzdorf beitragen sollte; auf Vorstellung des Raths wurde der Stadt die Viehlieferung erlassen.

Zu gleicher Zeit, unter dem 11. November 1759, forderte das Feld-Kriegs-Commissariat unter ähnlicher Bedrohung von der Hufe je 2 Scheffel 2 Viertel ½ Metze Roggen oder Gerste oder Hafer und 64 Pfund Heu, welche nach Baltschen geliefert werden sollten.

Ueberhaupt lieferte unsere Stadt vom 1. August 1759 bis zum 31. Januar 1760 theils an die Oesterreichische und an die Reichsarmee, theils an die Preußen bei Durchmärschen und in ihre Magazine 11,923 Pfund Mehl, 1106 Scheffel 13 Metzen Hafer, 743 Centner 98 Pfund Heu, und 16 ßo. 25 Bunde Stroh. Außerdem wurden innerhalb der genannten Monate 112½ Klafter Holz von hier gelegenen Truppen verbraucht, 376 Thlr. für Vorspannung und 300 Thlr. für Fuhr- und Botenlöhne ausgebracht und verwendet.

Im Jahre 1760 lieferten die hiesigen Feldbesitzer an die Preußischen Truppen im Ganzen 90 Scheffel Korn, 243 Scheffel 3 Metzen Hafer, 110 Centner 20 Pfund Heu und 12 ßo. 31 Bunde Stroh. Ein Theil dieser Fourage mußte an entfernte Orte geliefert werden, z. B. am 24. April 1760 67 Scheffel 14 Metzen Hafer und 2 ßo. Stroh für das v. Ziethensche Husarenregiment nach Kesselsdorf, wozu jeder Feldbesitzer außer 1 Scheffel ½ Metze Hafer und 4 Schütten Stroh noch 1 Thlr. 12 gl. Transportkosten zu erlegen hatte.

Am 1. und 2. Juni mußten nach Trebsen für das dort stehende Corps des Majors Quintus Icilius (Guichard) 6 Stück Rindvieh und von jeder Hufe 1 Viertel 1 Metze Hafer geliefert werden. Die Lieferung wurde in Geld verwandelt; ein großes Haus mußte 12 gl., ein kleines 6 gl. und jede Hufe 2½ Thlr. beisteuern.

Trotzdem daß unsere Feldbesitzer die bisher erwähnten nicht unbedeutenden Lieferungen machten, hatten sie dennoch nicht alle an sie gestellten Anforderungen befriedigen können und die nach den Preußischen Ausschreiben von den Leipziger Kreisständen auf unsre Stadt repartirten Quanta nicht vollständig abgeführt. Schon unter dem 17. October 1758 waren sie von den Deputirten der Stände des Leipziger Kreises erinnert worden, daß sie binnen 4 Wochen 1465 Thlr. für Fouragelieferungen, welche die Deputirten ausgelegt, abzutragen hätten, und unter dem 20. October 1760 schickten ebendieselben unserm Rathe eine Rechnung zu, wonach unsere Stadt auf die Lieferungen von Fourage u. s. w. seit 1756 an die Kreiscasse 4502 Thlr. 15 gl. zu entrichten hätte. Ebenso war die Stadt am 5. Juli 1760 von dem hiesigen Erbamte um Abtragung von 350 Thlr. 22 gl. restirender Beiträge zu

Digitized by Google

Executions- und anderen Kosten gemahnt, und am 21. August, als sie nicht entrichtet wurden, mit 2 Mann Execution belegt worden.

Im Jahre 1761 forderte ein Ausschreiben vom 28. Januar eine bedeutende Mehllieferung an das Magazin zu Torgau, 3 Scheffel 3 Metzen von jeder Hufe. Unsere Feldbesitzer ließen dieselbe durch einen Lieferanten bewirken, welchem sie von jeder unserer 65½ Hufen 10 Thaler baar entrichteten.

Im Februar 1761 wurden zwei Lieferungen ausgeschrieben, am 5. Februar 43 Zo. Stroh nach Lommatzsch, welche von einem hiesigen Lieferanten im Accord (das Schock zu 8 Thlr. 6 gl.) dorthin abgeliefert wurden, und am 26. Februar 4000 Rationen Hafer und Heu (von jedem Acker 1 Viertel Hafer und 16 Pfund Heu) nach Leisnig, die ebenfalls in Accord gegeben wurden.

Am 2. Juli 1761 mußte unsere Stadt zu den innerhalb 24 Stunden aus dem hiesigen Amte verlangten 20 Stück Rindvieh 2 Stück stellen, die man für 80 Thaler ankaufte.

Am 16. October 1761 wurde für den Leipziger Kreis eine Lieferung an's Magazin zu Lommatzsch ausgeschrieben, wozu unsere Feldbesitzer 403 Scheffel 6 Metzen Hafer, 260½ Centner Heu, 32 Zo. 34 Bunde Stroh nebst 8 gl. Fuhrlohn von jedem Acker auszubringen hatten.

Am 13. December 1761 forderte man von jeder Hufe einen Scheffel Mehl; ein Lieferant besorgte die 65½ Scheffel für die hiesige Stadt, den Scheffel zu 4 Thlr. 4 gl., nebst 14 gl. Backgeld. Dasselbe Quantum wurde durch Ausschreiben vom 17. December 1761 nochmals gefordert, und ein anderes Ausschreiben verlangte dazu noch von jeder Hufe 2 Scheffel Hafer.

Am 26. December 1761 war von jedem Acker Feld ⅛ Metze Mehl und dazu 7½ Pfennig Backgeld auszubringen.

Am 8. Januar 1762 hatte unsere Stadt 13 Säcke zu Mehl, am 21. Februar dazu noch 35 Stück zu liefern, wie schon am 21. Februar 1760 über 300 Stück geliefert worden waren. Noch am 10. Februar 1763 mußte jedes Haus bei der Fortschaffung des hiesigen Mehlmagazins 1 Stück hergeben.

Am 26. August 1762 wurden 1 Centner 30 Pfund und am 8. Januar 1763 2 Centner 10 Pfund Leinwand an das Torgauer Lazareth von unserer Stadt zu liefern verlangt.

Nach dem Ausschreiben vom 24. Juli 1762 sollte unsere Stadt 403 Scheffel 6 Metzen Mehl, 1210 Scheffel 2 Metzen Hafer, 1484 Centner 42 Pfund Heu, 108 Zo. 7 Bunde Stroh liefern, blieb aber wegen Unvermögen mit einem Theile dieser Lieferung im Reste.

Ein Ausschreiben vom 15. August 1762 forderte von dem hiesigen Erbamte 12 Stück Rindvieh, wozu unsere Stadt nebst einigen Dörfern 4 Stück zu stellen hatte.

Auf Befehl vom 4. September hatten unsere Feldbesitzer zum 17. und 18. September 1762 490 Rationen (45 Scheffel 15 Metzen Hafer, 17 Centner 90 Pfund Heu, 2 Zo. 2 Bunde Stroh) für das Artilleriecorps des General v. Hülsen in das Lager bei Sora, bald nachher 624 Rationen bis zum 24. October nach Leipzig, am 27. und 28. October 434 Rationen (42 Scheffel Hafer, 15 Centner 86 Pfund Heu und 1 Zo. 48 Bunde Stroh) an das hier stehende Commando der von Belling'schen Husaren abzuliefern.

Digitized by Google

Am 30. October 1762 befahl das Feld-Kriegs-Commissariat dem hiesigen Rathe, 400 Scheffel Korn (6 Scheffel 3 Metzen von jeder Hufe) zusammenzubringen, und dazu unter dem 1. November, daß sofort von dem Acker eine Metze eingeliefert und daraus bis zum 6. November 1600 Brote zu je 6 Pfund gebacken und 300 Rationen in Bereitschaft gehalten werden sollten.

Am 5. November 1762 kam der Major v. Backofen mit 1515 Gefangenen und ihrer Bedeckung hier an. Die ersteren wurden im Schlosse und Rathhause, die letztere in der Stadt einquartiert. Es mußten dazu 2516 Portionen Brot zu 2 Pfund und 400 Rationen von der Stadt geliefert werden.

Am 10. November hatte die Stadt 2400 Rationen für das Jung-Platensche Dragonerregiment nach Siebenlehn zu schaffen. Diese Lieferung wurde in baarem Gelde mit 738 Thlr. 8 gl. entrichtet und dazu von jedem Acker 12 gl. erhoben.

Wie früher, so waren unsere Feldbesitzer auch in diesem Jahre mit einigen Lieferungen in Rest geblieben; diese Reste betrugen zusammen am Ende des Jahres 1762 2354 Scheffel Hafer, 927 Centner 80 Pfund Heu, 108 ßo. 32 Bunde Stroh.

Im Jahre 1763 ließ unser Rath am 11. Januar von jedem Acker 20 gl. einfordern zur Bestreitung einer ausgeschriebenen Viehlieferung, die nicht in natura geleistet werden konnte, ebenso am 16. Januar von jeder Hufe 1 Thlr. 12 gl. zur Reparatur der Preußischen Proviantwagen und zu anderen Bedürfnissen, wozu vom Leipziger Kreise 19,500 Thaler gefordert worden waren.

Am 5. Februar 1763 wurden von den hiesigen beiden Aemtern 60 Stück Rindvieh ausgeschrieben, wovon auf unsere Stadt 5 Stück kamen, zu deren Ankauf von jedem Acker 4 gl. erhoben wurden, und am 10. Februar mußte von jedem Acker 1 gl. 6 pf. zu den 417 Rationen beigesteuert werden, die der in Trebsen stehende Major Kath verlangt hatte.

So bedeutend nun auch für unsere Bürger, unter welchen es nur wenige wohlhabende gab, diese Naturallieferungen waren, so sind sie doch noch erträglich und mäßig zu nennen in Vergleich mit den übrigen Leistungen, welche der Krieg außerdem forderte und welche die Preußen unserer Stadt zum Theil mit schonungsloser Härte abpreßten.

Schon zur Bestreitung von Fuhr- und Boten-, Arbeits-, Wächter- und Krankenwärter-Löhnen, von Ausgaben für Holz und Licht für die Einquartierten, für Verpflegung von Offizieren in den Gasthäusern u. s. w. mußten die Bürger durch außerordentliche Anlagen ziemliche Summen aufbringen, die meist nach dem Quatembercataster eingehoben wurden und hier im Einzelnen nicht aufgeführt werden können. Sie betrugen in den Jahren 1756—1759 schon 3091 Thlr. 10 gl. 6 pf., und schon damals waren mehrere Contribuenten so verarmt, daß von dieser Summe 597 Thlr. nicht erhoben werden konnten. Diese Anlagen wiederholten sich in den folgenden Kriegsjahren und mußten sogar noch vermehrt werden.

Aber noch größer wurde die Noth, als die Preußen auch Contribution und Brandschatzung forderten. Schon im November 1757 wurden dem Leipziger Kreise 20,000 Thlr. aufgelegt. Das von dem hiesigen Erbamtsbezirke dazu zu erlegende Quantum wurde nach

Digitized by Google

einer Berathung der Stände, die am 21. November 1757 im hiesigen Amte stattfand, durch Vorschuß aufgebracht, und sollte später von den einzelnen Orten eingesammelt werden.

Im März des Jahres 1758 forderten die Preußen von unserem Lande eine Contribution, zu welcher unsere Stadt von jedem gangbaren Schocke 3 gl. und somit von den 18,835¾ ßo., welche sie damals hatte, 2354 Thlr. 11 gl. 3 pf. beizutragen hatte. Bei der Einhebung kamen aber nur 1525 Thlr. ein und über 800 Thlr. blieben in Rest. Als zweite Rate der Contribution wurden unter dem 18. Mai unserer Stadt 31 extraordinäre Quatember (ein Quatember zu 135 Thlr.) oder 4185 Thlr. aufgelegt, wovon unter dem 13. August 1759 nur 1071 Thlr. an die Kreiseinnahme in Leipzig eingezahlt wurden und 3114 Thlr. in Rest blieben, weil viele Bürger nicht bezahlen konnten.

Zu dem Aversionalquantum, welches die Preußen für das Jahr 1759 forderten, sollte unsere Stadt von jedem gangbaren Steuerschocke 4 gl. und demnach in Summa 3139 Thlr. 7 gl. beitragen; aber auch jetzt war die volle Summe nicht zu erheben und erst im Januar 1762 wurden darauf 1665 Thlr. an die Kreiseinnahme in Leipzig eingesendet.

Zu der Contribution des Leipziger Kreises, welche für das Jahr 1760 unter dem 30. Januar 1760 von dem Preußischen Kammerdirector Fiedler unter Androhung militärischer Execution, Arrestirung des Raths und anderer angesehener Personen, und Fortschleppung derselben zur Armee ausgeschrieben wurde und auf einmal entrichtet werden sollte, hatte unsere Stadt von jedem gangbaren Steuerschocke 5 gl., in Summa 3924 Thlr. 2 gl. 4 pf., und dazu 36½ Quatember oder 4927 Thlr. 12 gl., also zusammen 8851 Thlr. 14 gl. 4 pf. beizusteuern. Auf diese Summe bezahlten die Bürger bis zum 12. April 1760 6786 Thlr. 7 gl., nachdem sie im März deßhalb Execution erhalten hatten. Am 12. April erklärte der hier auf Execution stehende Leutnant von Beulwitz dem Rathe auf die Weisung des in Siebenlehn stehenden General Lentulus, dem die Summe zugewiesen war, daß, wenn der Rest (von 2065 Thlr. 7 gl. oder vielmehr, weil der Erbamtmann die Executionsgebühren dazurechnete) von 2525 Thlr. 7 gl. nicht bis Abends 6 Uhr erlegt wäre, das ganze Rathscollegium in Arrest geschlossen auf dem Rathhause bleiben müsse und Tags darauf zu Fuße nach Freiberg geführt werden würde. Um dieser Unannehmlichkeit zu entgehen, schossen 6 Rathspersonen mit dem Stadtschreiber aus eigenen Mitteln 900 Thlr. zusammen und erlangten von den wohlhabenderen Bürgern auch kleinere Vorschüsse von 10—50 Thlrn., und so wurde es möglich, die 2525 Thlr. 7 gl. noch an demselben Tage zu erlegen.

Einige Tage nachher, am 14. April, verlangte der General Lentulus von Siebenlehn aus von dem hiesigen Amtsbezirke weitere 6000 Thlr. bis zum 18. April. Dazu hatte nach der Repartition des Erbamts unsere Stadt 1586 Thlr. 10 gl. 3 pf. (1046 Thlr. 10 gl. 3 pf. von den Schocken und 540 Thlr. nach dem Quatemberfuße) beizutragen. Da bis zum 18. April nur 775 Thlr. von den Bürgern hatten eingebracht werden können, wurde der Rath am 18. April Abends und am 19. Vormittags von dem Leutnant von Beulwitz auf dem Rathhause durch eine Wache in Arrest gehalten und bedroht, daß, wenn den 19. April Nachmittags 2 Uhr die fehlende Summe (es fehlten noch 1475 Thlr. 20 gl., denn zu der oben genannten Summe kamen noch 662 Thlr. restirende Executionskosten)

Digitized by Google

nicht erlegt wäre, die Rathspersonen als Arrestanten mit zur Armee genommen werden sollten. Der Rath entwarf jetzt ein Verzeichniß der Bürger, die noch in leidlichen Verhältnissen waren, und vertheilte die 1475 Thlr. auf dieselben, indem er jeden mit einer seinen Umständen angemessenen Summe ansetzte, die er vorstrecken sollte. Diejenigen, welche den Vorschuß nicht freiwillig leisteten, wurden auf Befehl des Leutnants von einer Militärwache abgeholt und in Arrest gesetzt. So wurde es am 19. April Mittags dem Rathe möglich, die Summe zusammenzubringen und aus dem Arrest zu kommen.

Unter dem 22. November 1760 legte das General-Feld-Kriegs-Directorium unserer Stadt 15,000 Thlr. Brandschatzung auf, welche in 3 Terminen bis zum 17. Januar 1761 an die Preußische Oberkriegscasse bezahlt werden sollten.

Bald darauf wurde auch die für das Jahr 1761 zu entrichtende Preußische Contribution ausgeschrieben. Sie betrug für unsere Stadt dies Mal

5493 Thlr.	18 gl.	3 pf.	von den Schocken, von jedem gangbaren 7 gl.,
9517 „	12 „	— „	auf 70½ ordinäre Quatember,
17145 „	— „	— „	auf 127 Recrutenquatember (à 135 Thlr.),
1004 „	— „	— „	von 65⅛ Hufen (von jeder 15 Thlr. 10 gl.),
33160 Thlr.	6 gl.	3 pf.	Contribution, und mit der erwähnten Brandschatzung von
15000 „	— „	— „	
48160 Thlr.	6 gl.	3 pf.	zusammen.

Da die Stadt mit der Erlegung der Brandschatzung in Rest geblieben war, so wurde sie schon zu Anfang des Jahres mit militärischer Execution belegt und kam dadurch um so mehr außer Stand, die geforderte Summe zu entrichten, da die Execution immer kostspieliger wurde. Am 25. Januar 1761 wurde ein Rittmeister mit dem Befehl hierher geschickt, von jedem fehlenden Tausend an der Contribution täglich 10 Thlr. Executionsgebühren zu fordern. Am 29. Januar wurde von ebendemselben auf Befehl des in Wurzen stehenden Oberstleutnants v. Marwitz der Rath wegen Saumseligkeit in der Erhebung der Brandschatzung mit Arrest belegt und erst den 6. Februar auf dringende Vorstellung daraus entlassen. Am 30. Januar rückte ein neues Executionscommando von 10 Mann ein. Der Rittmeister ließ sich vom Rathe ein Verzeichniß der Restanten anfertigen und legte bei diesen einzelne Soldaten ein, welchen täglich 8 gl. Gebühren und 8 gl. für Kost gegeben werden mußten: ein Verfahren, das auch in der Folge mehrmals angewendet wurde. Am 17. Februar ließ v. Marwitz von Wurzen aus ankündigen, daß, wenn nicht binnen 4 Tagen alle Reste abgetragen wären, ein Offizier mit 60 Mann hier einrücken würde, um die Stadt zu plündern. Am 25. Februar rückte der Leutnant v. Beulwitz mit 22 Mann von Wurzen hieher und legte sie ebenfalls bei den Restanten ein. Am 27. Februar wurde auf Bitten die Execution für 8 Tage auf die Hälfte herabgesetzt, nachdem am 22. Februar das Austreten der Mulde in der Stadt großen Schaden angerichtet und 64 Häuser mehr oder weniger gelitten hatten. Unser Rath ward nicht müde, den kläglichen Zustand der Stadt, die im April 1756 durch Brand (S. 200) verwüstet, in den folgenden Jahren durch die Einquartierungen und Durchmärsche sehr mitgenommen, und jetzt noch durch Wassersnoth hart bedrängt worden

Digitized by Google

war, den Preußischen Behörden vorzustellen und mündlich und schriftlich bald um Gestundung, bald um Abminderung oder Erlaß der Contribution zu bitten, und wendete sich endlich mit einer schriftlichen Eingabe an den König von Preußen selbst. Und diese hatte einen günstigen Erfolg, da er dazu die Fürsprache des Oberstleutnants v. Marwitz gewonnen hatte, der jetzt mit seltener Humanität die Klagen des Raths über den Zustand unserer Stadt anhörte, und sich von der Wahrheit der Angaben überzeugte, nachdem er noch im Februar 1761 dem Rathe brieflich auf ein Bittschreiben geantwortet hatte, daß er nicht geneigt sei, unserer Stadt wegen sich die königl. Gnade zu verscherzen. Am 27. März 1761 ließ v. Marwitz einen der Bürgermeister und einen Rathsherrn nach Wurzen kommen und verkündigte ihnen, daß der König der Stadt Grimma, wenn sie bis zum 7. April 6000 Thlr. zahle, die übrige restirende Contribution und Brandschatzung erlassen wolle. Es war dies ein Erlaß von 24,626 Thlrn., denn die Stadt hatte bis Ende März im Ganzen 23,534 Thlr. 4 gl. 6 pf. abgetragen und restirte noch mit 29,156 Thlr. 6 gl. 6 pf. (nämlich mit 7820 Thlr. Brandschatzung, 2372 Thlr. 18 gl. 3 pf. Schocksteuer, 4564 Thlr. 12 gl. ordin. Quatember, 13,395 Thlr. Recrutenquatember und 1004 Thlr. Hufengeld). Die Stadt überreichte dem Oberstleutnant v. Marwitz, um ihm ihre dankbare Gesinnung zu bezeigen, 250 Thlr. zum Geschenke, brachte aber die 6000 Thlr. bis zum 7. April nicht zusammen. Deßhalb erhielt sie vom 10. April an Execution, welcher am ersten Tage 10 Thlr., am zweiten 20 Thlr., am dritten 30 Thlr. u. s. w. Gebühren erlegt werden mußten. Endlich nahm der Rath am 20. April, um die Bezahlung des Restes zu ermöglichen, ein Capital von 2000 Thlrn. bei der Frau von Zanthier in Mutzschen auf.

Für das Jahr 1762 wurde unserer Stadt von dem General-Feld-Kriegs-Directorium unter dem 8. Januar unter Androhung der schärfsten Zwangsmittel wieder 15,000 Thlr. Brandschatzung aufgelegt, die in 3 Terminen von je 14 Tagen bis zum 6. März 1762 an die Preußische Oberkriegscasse in Leipzig in unverrufenen Münzsorten abgeliefert werden sollte. Dazu wurden im Februar 1762 als Contribution 12 gl. von jedem Schocke und noch 296 Quatember gefordert.

Da jetzt auf eine Vorstellung des Raths vom 13. Februar 1762 an die Deputirten der Leipziger Kreisstände bei der Schocksteuer die Brandstellen und andere caduke Häuser in Wegfall gebracht wurden, verminderte sich die Zahl der Schocke der Stadt um 1200 und der einfache Quatember fiel von 135 Thlr. auf 127 Thlr. Es betrug sonach die Contribution für das Jahr 1762

8817 Thlr. 21 gl. von 17,635½ ßo., à ßo. 12 gl., und
37,592 „ — „ von 296 Quatembern, à 127 Thlr.,

46,409 Thlr. 21 gl., und mit Einschluß der
15,000 „ — „ Brandschatzung

61,409 Thlr. 21 gl. zusammen.

Eine so namhafte Summe sollte unsere Bürgerschaft unter den ungünstigsten Verhältnissen, in welchen sie zu Anfang des Jahres 1762 sich befand, in möglichster Eile aufbringen! Ueberhaupt gehört das Jahr 1762 zu den traurigsten, die unsere Stadt jemals

Digitized by Google

gesehen hat. Der schon lange anhaltende Krieg mit seinen fast täglichen Anforderungen hatte die Mittel der Bürger erschöpft und viele in die bitterste Armuth versetzt. Von den Häusern in der Stadt standen 62 leer; *) die Besitzer hatten sich von ihnen losgesagt, da sie die Abgaben nicht mehr erschwingen konnten, wie der Rath in einem Berichte an die Deputirten des Leipziger Kreises unter dem 13. Februar 1762 bemerkt. Die Lebensmittel hatten bei der diesjährigen nicht ergiebigen Ernte einen ungeheuer hohen Preis; im September galt der Scheffel Korn 10 Thlr. und stieg im November auf 12 Thlr. 12 gl. Dabei waren die Forderungen der Preußen immer maßloser geworden. Die Einquartierungen waren fast stehend, indem ziemlich das ganze Jahr hindurch Truppen durch unsere Stadt gingen, die Verpflegung verlangten, und auch außerdem wurden noch Naturallieferungen ausgeschrieben und Geldsummen, wie die oben aufgeführten, gefordert. Als der Rath von den Bürgern trotz der eindringlichsten Mahnungen und Hinweisungen auf die feindlichen Drohungen und nahen Gefahren nichts mehr erlangen und abliefern konnte, wurden wieder Preußische Soldaten auf Execution hieher geschickt und bei den einzelnen Restanten eingelegt, die den Bürgern noch das Wenige, was sie hatten und was oft nicht zu den Executionsgebühren ausreichte, abdrangen. Vom 2. Februar 1762 bis zum 1. Februar 1763 lagen mit Ausnahme weniger Tage dieses Jahres stets Executionstruppen in unserer Stadt, die nur die Kosten vermehrten. Vom Februar bis zum 25. Juni 1762 hatten die Executionskosten, außer den zu gewährenden Rationen, 1500 Thlr. betragen. Die Bürger, welche noch zahlungsfähig waren, wurden, wenn sie sich schwierig zeigten, in Arrest gesetzt, bis sie bewilligten. So ließ am 11. Juni 1762 der Leutnant von Platen 11 Bürger als saumselige Restanten in Arrest setzen, und dasselbe geschah im Laufe des Jahres noch anderen. Gegen das Ende dieses und zu Anfang des folgenden Jahres verfuhr man noch viel härter. Im December wurden mehrere Bürger, die sonst gewöhnlich in's Rathhaus in Arrest gebracht wurden, in das Schloß gesetzt, wo schon eine Anzahl Landleute gefangen saß. Man ließ ihnen nur Wasser und Brot zur Nahrung reichen, und verbot bei der strengen Kälte, die im November und December jenes Jahres war, das Einheizen. Mehreren Fleischern pfändete man am 28. December ihr Vieh ab und trieb es in den Schloßhof, wo es zwei Tage ohne Futter bei großer Kälte stand. Einigen Kaufleuten versiegelte man ihre Gewölbe. Trotz der Execution waren bis zum 11. März 1762 nur 700 Thlr. eingetrieben und an der Contribution abgezahlt worden, und die Eintreibung derselben hatte den Bürgern 250 Thlr. Executionskosten verursacht. Die Leipziger Kreisdeputation, welche unser Rath um ihre Fürsprache anging, verwendete sich für die Zurückziehung der Executions-

*) Im December 1756 betrug die Häuserzahl in Grimma 501, davon waren nur 419 in bewohnbarem Zustande, 82 entweder nur Baustellen oder nicht ausgebaut oder Ruins halben zur Aufnahme von Einquartierung nicht geeignet. Zu Ende des Jahres 1760 waren nur 413 bewohnbar und 88 wüste u. s. w., zu Ende 1762 nur 403 bewohnbar und 98 wüste; zu Ende 1763 411 bewohnbar und 90 wüste. Bei vielen Häusern betrugen die darauf haftenden Contributionsreste 6 bis 8 Mal mehr als der Werth derselben war, wie der Rath in einem Berichte vom 22. April 1763 sagt; von 16—20 Häusern würden, wenn es zu einer Subhastation derselben käme, die meisten ohne Licitanten bleiben.

Digitized by Google

truppen aus Grimma bei dem Obersten von Marwitz, der jetzt in Leipzig stand, erhielt aber unter dem 28. Mai wegen der zu großen Reste einen abschlägigen Bescheid. Bis zu Ende des Jahres 1762 hatte unsere Stadt auf die Contribution, wie der Rath in einem Schreiben an die Deputirten der Leipziger Kreisstände vom 6. Januar 1763 sagt, im Ganzen 10,674 Thlr. abgetragen. Dies war zum Theil dadurch ermöglicht worden, daß der Rath die Bürger mit anderen Auflagen zur Bestreitung der laufenden Kriegsausgaben verschonte und dazu kleinere Summen aufnahm, wie er z. B. in drei Raten 1500 Thlr. bei dem Lohgerber Gaudlitz in Leisnig aufgenommen hatte. Obgleich der Rath zu dem Kriege bereits 8000 Thlr. Capital in den letzten Jahren erborgt und außerdem 3000 Thlr. Vorschüsse von hiesigen wohlhabenderen Bürgern entnommen hatte, so hätte er doch gern zur Entrichtung der Contribution und Brandschatzung, um die Bürgerschaft und sich selbst von den Quälereien der Executionsmannschaft zu befreien, ein Capital aufgenommen, wenn sich ihm dazu eine Gelegenheit dargeboten hätte. Aber seine Bemühungen bei mehreren Capitalisten, wie bei dem Fabrikanten Dey in Halle, der ebenfalls in Grimma ansässig war, blieben ohne Erfolg.

Während nun unsere Stadt nur erst einen kleinen Theil der Preußischen Forderungen für das Jahr 1762 abgetragen hatte, wurden ihr schon wieder neue Abgaben auf das Jahr 1763 angesonnen. Unter dem 22. November 1762 befahl das General-Feld-Kriegs-Directorium zu Torgau, daß die Stadt Grimma für dieses Jahr wieder 15,000 Thlr. Brandschatzung zur Oberkriegscasse vom 1. Januar 1763 an in 3 Terminen von je 14 Tagen erlegen solle, und am 4. Januar 1763 wurde den Bürgern bekannt gemacht, daß die diesjährige Contribution der vorjährigen gleich entrichtet werden solle, von jedem Hso. 12 gl. und dazu 296 Quatember, d. h. in Summa 46,409 Thlr. 21 gl., und mit Einschluß der Brandschatzung 61,409 Thlr. 21 gl.

Im Anfange des Jahres 1763, wo man das Ende des Krieges erwartete, griffen die Preußen zu den härtesten Mitteln, um noch soviel als möglich vor dem Friedensschlusse zu erpressen. Auf Befehl des Major von Dyherrn, der in Leipzig stand, wurde durch den Leutnant der Executionsmannschaft am 1. Januar 1763 der ganze Rath arretirt, und aus einzelnen Häusern nahmen die Soldaten, die auf Execution bei den Bürgern lagen, Kleider, Betten und Mobilien weg und schafften sie auf das Rathhaus. Der regierende Bürgermeister und ein Baumeister wurden auf dringendes Bitten am 2. Januar wieder aus dem Arrest entlassen, die übrigen Rathsherren entließ man erst am 6. Januar. An demselben Tage ließ man von den seit 14 Tagen arrestirten Bürgern diejenigen frei, welche entweder einen Theil der Contribution erlegten, oder erklärten, daß sie nach Preußen auswandern wollten; dagegen nahm man wieder andere Bürger fest. Von dem 1. Januar 1763 an mußte die Stadt täglich 100 Thlr. Executionsgebühren erlegen. Auf Verwendung der Leipziger Kreisdeputation, bei welcher sich unser Rath unter dem 6. Januar über diese Bedrückung beklagt hatte, ordnete am 8. Januar der Major von Dyherrn an, daß der in Nerchau stehende Leutnant von Plotho bis zum 15. Januar keine weiteren Executionsgebühren erheben und die vom 1—6. Januar erhobenen 600 Thlr. zurückerstatten solle; worauf dieser die genannte Summe als Abschlagszahlung auf die Contribution an die Casse nach Leipzig schickte. Am 18. Januar schrieb derselbe Leutnant an den Rath, daß der

Digitized by Google

Major von Dyherrn befehle, die Stadt Grimma müsse bis zum 20. Januar die Hälfte der Contribution entrichtet haben und die Quittung bei ihm produciren; „sonst stehe ihr alles mögliche Unglück bevor." Am 28. Januar schrieb ebenderselbe, daß bis zum 31. Januar alle Contribution abgetragen sein müsse; widrigenfalls die Restanten ausgeplündert und ihre Häuser angesteckt werden würden. Eine ähnliche Drohung war schon am 17. Februar 1762 und am 5. Januar 1763 ergangen. Einige Rathspersonen gingen mit den Viertelsmeistern am 28. Januar von Haus zu Haus und ermahnten die Bürger, „zu bezahlen was nur möglich wäre, weil sonst die Plünderung sicher erfolgen würde." Auf einigen benachbarten Dörfern, in Reunitz und Golzern, wurde bereits am 28. und 29. Januar geplündert. Die Soldaten-Commandos hatten dort Fenster, Oefen und Geschirr zerschlagen und brachten Vieh, Betten, Kleider, Wäsche in die Stadt und lieferten die Beute an die hiesigen Aemter ab. Einem gleichen Schicksal sah man mit Bangen und Zagen am 29. Januar in unserer Stadt entgegen; das Haus des regierenden Bürgermeisters und die Post wurden mit einer Sauvegarde versehen, und man erwartete jeden Augenblick den Anfang der Plünderung. Sie unterblieb jedoch, und man begnügte sich mit der Summe von ziemlich 9000 Thlrn., welche in diesem Monate den Bürgern noch abgepreßt worden war; *) dagegen wurde unsere Stadt nochmals am 30. Januar wegen der noch nicht gestellten Recruten belästiget, wie weiter unten erzählt werden wird. Am 1. Februar wurden die Executionstruppen aus unserer Stadt zurückgezogen. **) Wir verdankten dies der Vermittelung der Deputirten der Stände des Leipziger Kreises, welche unter dem 31. Januar 1763 an unsern Rath schrieben, daß „es ihrem unabläßigen Eifer gelungen sei, die gänzliche Verheerung vom Leipziger Kreise abzuwenden, und daß mit Executionen und Strafen inne gehalten werden solle," und unter dem 10. Februar diese Mittheilung dahin ergänzten, daß sie am 31. Januar mit dem Major von Dyherrn Namens des Königs von Preußen eine Convention abgeschlossen hätten, in welcher sie sich anheischig gemacht, für die Reste der in dem Leipziger Kreise noch rückständigen Lieferungen u. s. w. die runde Summe von 400,000 Thlrn. zu bezahlen, welche sie einstweilen aufnehmen würden, und daß vom 10. Februar an alle Prästationen an die Preußen aufhören sollten.

Unter den übrigen Forderungen der Preußen erwähne ich zuerst diejenige, welche unserm Rathe die größten Beschwerden, unserer Stadt bedeutende Kosten und nicht wenigen Einwohnern große Sorge und Noth verursachte, die Stellung von Recruten zu dem Preußischen Heere. Schon am 19. November 1756 erging ein Schreiben des Generalmajor und Intendanten der Preußischen Armee von Retzow an das hiesige Erbamt mit der Forderung, daß dasselbe aus der Mannschaft vom 18—32. Lebensjahre 120 Mann von 5 Fuß und 5 Zoll Höhe stellen solle, und unter dem 3. Januar 1757 wurden von demselben Amte noch weitere 57 Mann gefordert und der 10. Januar 1757 als Termin ihrer Stel-

*) Der Bericht des Raths vom 22. April 1763 giebt die auf's Jahr 1762 und 1763 entrichtete Contribution in runder Summe auf 20,000 Thaler an.

**) Am 8. Februar kam nochmals ein Infanterie-Commando aus Leipzig zur Execution wegen einer verzögerten Lieferung von Boy, den unsere Tuchmacher zu fertigen hatten, sie ging jedoch den 9. Februar wieder ab; s. weiter unten.

Digitized by Google

lung bestimmt. Nach der Repartition des Amts*) sollte die Stadt Grimma zu der ersten Anzahl 38 Mann und zu der zweiten 12 Mann, im Ganzen 50 Recruten bis zum 10. Januar 1757 stellen. Unser Rath stellte dem Kreiscommissar und dem Erbamtmann die ganze in der Stadt vorhandene militärpflichtige Mannschaft, an der Zahl 86 Mann, zur Auswahl vor. Mehrere Bürgerssöhne waren, um der Stellung zu entgehen, ausgetreten und nicht zu erlangen. Von den Gestellten wurden nur drei tüchtig und dem vorgeschriebenen Maaße entsprechend befunden. Die Preußen setzten hierauf das Maaß herab, worauf die Recrutirung am 25. Januar 1757 in unserer Stadt wiederholt wurde. Man hob jetzt noch 6 Mann als tüchtig aus und lieferte sie nach Leipzig ab. Am 26. Januar wurden die Bürgermeister mit harter Execution bedroht, wenn nicht die übrigen Recruten bis zu Ende des Monats gestellt würden. Der Rath beschloß, von den wohlhabenderen Bürgern, namentlich auch von solchen, deren Söhne ausgetreten waren, Geld in kleineren Summen sich vorschießen zu lassen und eine Casse zu bilden, um Recruten anwerben zu können, und brachte dazu 1000 Thaler zusammen. Zugleich verwendete sich der Kreiscommissar von Döring bei dem Intendanten von Retzow für eine Verringerung des Recrutenquantums der Stadt Grimma. Dieser antwortete unter dem 29. Januar 1757, daß bei dem Unvermögen der Stadt der Amtsbezirk dieselbe übertragen müsse, worauf sich die Vertreter des Erbamtsbezirks am 3. Februar 1757 bereit erklärten, 20 Mann zu übertragen. Da unsere Stadt bis zu Anfang des März ihre Recruten noch nicht vollständig gestellt hatte, wurde am 6. März, auf Anordnung des Obersten von Manstein zu Leipzig, der Bürgermeister Dr. Ermel mit 18 Mann Execution belegt. Man beeilte sich nun mit der Anwerbung, um sobald als möglich von diesen theueren Gästen, die außer ihrem Unterhalte täglich 24 Thlr. baares Geld erhalten mußten, wieder befreit zu werden. In 5 Tagen gelang es, die noch fehlenden Recruten zu stellen, und am 11. März entfernte sich die Executionsmannschaft, die in diesen 5 Tagen der Stadt 196 Thlr. 15 gl. gekostet hatte. Auch die Recruten hatten viel gekostet. Der Bürgermeister Thessel hatte in Leipzig am 9. und 10. März für 2 Mann 120 Thlr. Werbegeld und außerdem noch ein Douceur geben müssen. Ebenso hatte man mehreren in der Stadt arbeitenden Gesellen ein hohes Werbegeld geben und ihnen nach ihrer Rückkehr aus dem Kriegsdienste das hiesige Bürgerrecht versprechen müssen.

Kaum hatte der Rath die Recruten gestellt, als am 8. April 1757 der Preußische Major Blume von dem Saldernschen Regimente nebst einem Commando hier erschien und am 9. April von der hiesigen Stadt zwei Recruten verlangte. Er hatte nämlich am 15. März 1757 königl. Ordre erhalten, für sein Regiment 200 Mann in Sachsen anzu-

*) Bei diesen Repartitionen der Recruten bedrückten der Erbamtmann und die Ritterschaft des Erbamts unsere Stadt in sehr unbilliger Weise, obgleich sie scheinbar ganz legal verfuhren, dadurch, daß sie dabei den Quatembersteuerfuß zu Grunde legten. Sie legten aber trotz der wiederholten Proteste des Raths diesen Fuß zu Grunde, weil auf diese Weise auf ihre Ortschaften (4 Landstädte und etliche 80 Dörfer) eine geringere Anzahl von Recruten kam, und auf unsere Stadt jedes Mal der vierte oder beinahe der dritte Theil der von dem ganzen Amtsbezirke zu stellenden Mannschaft repartirt werden konnte.

Digitized by Google

werden und die Geworbenen von den Ortsobrigkeiten nach Magdeburg transportiren zu lassen. Da unser Rath nicht sogleich 2 Recruten stellen konnte, ließ sich der Major für den einen Recruten 40 Thlr. auszahlen und gab Nachsicht in Betreff der Stellung des zweiten, welchen unsere Stadt ihm erst am 19. Juni 1757 stellte. Außerdem hatte der erwähnte Major am 9. April während seines hiesigen Aufenthalts den Jäger des mit Extrapost hier durchfahrenden Kammerjunkers von Helldorf zur Anwerbung gefangen nehmen lassen, ihn unserm Rath in Verwahrung gegeben und befohlen, daß er auf Kosten der Stadt nach Magdeburg abgeliefert werden sollte. Da der Rath die Transportirung nach Magdeburg verweigerte und äußerte, daß „solche Bewachung und Transportirung wider Ihro Majestät von Preußen Intention sei," schickte Blume ein Commando und ließ ihn nach Leipzig abholen, schrieb aber unter dem 20. April aus Leipzig an den Rath: „Es ist unverständig gesagt, daß die Bewachung und Transportirung wider Ihro Majestät Intention sei, da ich den immediaten allergnädigsten Befehl vorgezeigt habe." Das Feld-Kriegs-Directorium zu Torgau billigte natürlich durch Befehl vom 4. Juni 1757 das Verfahren des genannten Majors und schärfte den Obrigkeiten bei Strafe ein, den Befehlen desselben nachzukommen. Aehnliche Transporte wurden noch mehrmals den Ortsobrigkeiten zugemuthet.

Eine weitere Recrutirung wurde den 21. Januar 1758 ausgeschrieben. Von den aus dem Leipziger Kreise geforderten 1123 Mann wurden auf unsern Erbamtsbezirk 89 Mann repartirt, wozu unsere Stadt 28 Mann stellen sollte. Die Ritterschaft des Erbamts nahm jedoch der Stadt 10 Mann ab, so daß sie nur 18 Recruten zu stellen hatte, welche sie bis zum 30. März 1758 ablieferte. Außerdem mußte sie in demselben Monate zu den von dem hiesigen Amte geforderten Proviantknechten einen Mann stellen, den sie für ein Handgeld von 30 Thlrn. erlangte.

Bei der am 29. December 1758 für das Jahr 1759 ausgeschriebenen Recrutirung kamen auf den hiesigen Amtsbezirk 90 Mann, wovon auf unsere Stadt 29 Mann repartirt wurden. Diese waren um so schwerer aufzubringen, da alle bei dem hiesigen Tuchmacherhandwerk in Arbeit Stehenden wegen einer Lieferung für die Preußischen Truppen durch besonderen Befehl von der Stellung befreit worden waren. Als am 17. Januar 1759 von dem König von Preußen erklärt wurde, daß die Recruten, wenn sie nicht von den Obrigkeiten gestellt würden, durch umhergeschickte Preußische Truppen ausgehoben werden sollten, lieferte unsere Stadt am 21. Januar 5 Mann in Leipzig ab. Da sie mit den übrigen in Rest blieb, wurde sie am 17. Februar 1759 mit 4 Mann Execution belegt. Diese wurden jedoch am 26. Februar, nachdem sie der Stadt 80 Thlr. gekostet, auf Verwendung der Leipziger Kreisdeputation bei dem Prinzen Heinrich von Preußen zurückgezogen, welcher unter dem 22. Februar von Dresden aus die Weisung gab, daß der Leipziger Kreis unsere Stadt übertragen solle.

Durch königl. Befehl vom 19. Januar 1760 wurde dem Leipziger Kreise auf's Neue 1380 Mann Recruten zu stellen geboten. Dazu hatte unser Erbamtsbezirk, da auf 2 Thlr. 23 gl. 11¼ pf. Quatemberquantum je ein Mann kam, 141 Mann zu stellen. Davon wurden 45 Mann auf unsere Stadt repartirt. Unser Rath bat unter dem 17. Februar

Digitized by Google

bei der Leipziger Kreisdeputation um Verminderung dieser Recrutenzahl, da es in der Stadt jetzt nur 400 bewohnte Häuser gebe und die Einwohnerzahl um den fünften Theil sich vermindert habe und nach der Repartition auf 8 Häuser je ein Recrut zu stellen sei. Diese ordnete sofort unter dem 18. Februar an, daß der Amtsbezirk unsere Stadt übertragen solle; die Ritterschaft fand sich jedoch nicht bewogen, dieser Anordnung Folge zu leisten. So mußte unsere Stadt, die nur 8 Mann Recruten hatte aufbringen können, nachdem sie vom 22. März bis zum 2. April wegen der nicht gestellten Recruten Execution gehabt hatte, sich entschließen, für die noch fehlenden 37 Mann Ersatz in Geld zu leisten, da es nachgelassen war, für jeden fehlenden Mann 40 Thlr. einzuschicken. Es wurden daher bis zum 11. April 1760 in 3 Raten an die Kreisdeputation zu Leipzig 1480 Thlr. eingeschickt, wozu der Rath 1400 Thlr. Mündelgelder unter Verpfändung der Teiche und der Malzmühle aufnahm.

Unter dem 22. November 1760 erließ das General-Feld-Kriegs-Directorium von Meißen aus einen Befehl, daß außer den bezahlten noch 670 Mann wirkliche Recruten von dem Leipziger Kreise gestellt werden sollten. Davon kamen 68 Mann auf das hiesige Erbamt, von welchem 22 Mann auf unsere Stadt repartirt wurden. Sie sollten bis zum 15. Januar 1761 an den Oberstlieutnant von Marwitz in Wurzen abgeliefert werden. Unser Rath stellte den 8. Januar 1761 drei Recruten, die er aus den ansässigen Bürgern ausheben mußte, da unangesessene nicht vorhanden waren, und kam mit einer Vorstellung bei dem General-Feld-Kriegs-Directorium ein, welches unter dem 15. Januar verordnete, daß unserer Stadt von dem gesammten Amtsbezirke eine Erleichterung verschafft werden sollte. Dieser nahm der Stadt am 21. Januar 9 Mann ab; die übrigen brachte die Stadt zusammen, nachdem ihr nicht nur mit schwerer Execution, sondern auch mit eigenmächtiger Werbung durch Preußische Soldaten gedroht worden war, unter vielfachen Beschwerden des Raths, die hier nicht weiter auseinander gesetzt werden können. Gleichzeitig hatte die Stadt noch zur Werbung einiger Recruten für die Stadt Döbeln, welche von der Recrutenstellung befreit worden war und von anderen Städten übertragen werden sollte, 51 Thlr. 6 gl. beizutragen, ferner 38 Thlr. wegen unterlassener Stellung von Schanzgräbern und 361 Thlr. als Beitrag zu Executions- und anderen Kosten an das hiesige Erbamt zu entrichten.

Unter dem 6. Januar 1762 verlangte das Preußische General-Feld-Kriegs-Directorium von dem Leipziger Kreise bis zum 1. Februar die Stellung von 1900 Recruten und 750 Artilleriepferden. Das Erbamt Grimma hatte dazu 168 Recruten und 44 Pferde zu stellen; das von unserer Stadt dazu zu stellende Quantum betrug 37 Recruten und 3 Pferde. Statt der Pferde wurde auch Geld angenommen, für jedes Pferd 102 Thlr. Da das hiesige Tuchmacherhandwerk durch das Feld-Kriegs-Commissariat unter dem 23. Januar 1762 wieder von der Aushebung befreit wurde, weil dasselbe 12,000 Ellen Boy für die Preußische Armee zu fertigen hatte, so wurde die Recrutenstellung unserm Rathe sehr erschwert. Unter dem 6. Februar 1762 bat er bei dem Major von Anhalt, weil derselbe am 1. Februar den Deputirten des Leipziger Kreises erklärt hatte, daß die Orte, welche bis zum 10. Februar ihre Recruten und Pferde nicht gestellt hätten, dieselben doppelt stellen müßten, und daß aus diesen Orten die Recruten durch eigene Werbung von dem

Digitized by Google

Militär geholt werden würden, um Nachsicht und Verschonung mit Execution.*) Diese wurde ihm nach wiederholtem Bitten auf einige Zeit gewährt. Obgleich die Bürger mit Soldaten des Nachts in der Stadt und auf den nahen Dörfern (in Döben und Neunitz) Recruten zusammen holten, blieb die Stadt doch immer noch mit 24 Mann in Rest, die noch nicht abgeliefert waren, als im September wieder eine neue Aushebung anbefohlen wurde. Denn unter dem 24. September 1762 schrieb das General-Feld-Kriegs-Directorium von Freiberg aus für den Leipziger Kreis eine neue Recrutenlieferung von 1500 Mann aus. Dazu hatte das hiesige Erbamt 105 Mann zu stellen, welches auf unsere Stadt 23 Mann repartirte. Diese sollten mit den noch von der vorigen Recrutirung restirenden bis zum 26. October gestellt werden. So hatte nun unsere Stadt zusammen wieder 47 Mann zu stellen. Unser Rath forderte wieder von den Bürgern den Verhältnissen der Einzelnen angemessene Geldbeiträge zur Anwerbung von Recruten ein, erlangte aber nur 375 Thlr. Als mit gewaltsamer Werbung durch das Militär auf's Neue gedroht wurde, stellte er am 18. November 1762 in Leipzig 3 Recruten und hoffte 4 Mann in Leipzig dazu anwerben zu können.

Während dessen schrieb das General-Feld-Kriegs-Directorium von Meißen aus unter dem 17. November 1762 für den Leipziger Kreis eine neue, noch bedeutendere Lieferung von 3281 Recruten und Knechten und 1325 Pferden bis zum 15. December 1762 aus. Nach der Repartition der Leipziger Kreisdeputation vom 25. November 1762 kamen auf das hiesige Erbamt 184 Mann und 82 Pferde, wozu unsere Stadt 40 Mann und 7 Pferde stellen sollte.

Am 23. December 1762 lieferte die Stadt 3 Mann Recruten ab; mehr waren trotz des Drängens der Execution nicht zu erlangen. Am 3. Januar 1763 schrieb der in Nerchau stehende Leutnant von Plothow an den Rath im Auftrage des Major von

*) Die Stadt war schon außerdem seit dem 2. Februar wegen der restirenden Contribution mit einer Execution belegt, die sehr barsch auftrat. Am 30. März 1762 forderte der Leutnant der Execution bis zum 5. April die Ablieferung von 2000 Thlrn. und bedrohte die nicht Zahlenden mit dem härtesten Gefängniß. Am 31. März ließ er die Bürger nochmals auf das Rathhaus fordern und drohete, daß die, welche nicht erscheinen würden, durch Reiter geholt werden und 50 Stockprügel erhalten sollten. Es erschienen gleichwohl nur wenige Bürger. Der Leutnant führte aber seine Drohungen nicht aus, sondern wiederholte nur vor den erschienenen seine gestrige Forderung mit dem Zusatze, daß die nicht Zahlenden nach Leipzig geschafft werden sollten, und belegte nur sieben der stärksten Restanten mit je einem Manne Execution. — Seit dem 5. März 1760, wo die Bürgerschaft auf dem Rathhause eingesperrt und davon einige Bürger mit Stricken gebunden nach Leipzig zum Schanzen abgeführt worden waren, erschienen öfter meistens nur Frauen auf dem Rathhause, wenn die Bürgerschaft gefordert wurde; gegen Ende des Jahres 1762 erschien oft gar Niemand mehr. — Stockprügel, je 50, waren unsern Bürgern auch früher schon angedroht worden. Am 30. November 1761 ließ der hiesige Stadtcommandant den Bürgern das tägliche Aufeisen der Bach (der offenen Schleuße auf der Gasse) vor jedem Hause bei 50 Stockprügeln anbefehlen und stellte Soldaten als Wache auf, die darüber Aufsicht führten und dazu antrieben. — Am 6. Februar 1762 wurde ein Bürger, ein Fleischer, von dem hiesigen Commandanten mit Schlägen tractirt, weil er Preußische Münzen, die schon in Verruf gethan waren, von Soldaten nicht annehmen wollte.

Digitized by Google

Dyherrn, daß ſtatt der fehlenden Recruten nun Geld entrichtet werden ſollte, ſtatt jedes Mannes 100 Thlr., und zwar bis zum 12. Januar 1763; nach Ablauf dieſer Friſt trete Aushebung durch das Militär ohne Anſehn der Perſon ein. Da die Stadt bis zum 12. Januar das Aequivalent für die Recruten nicht bezahlte, ſchrieb derſelbe am 13. Januar wieder, daß er von dem Major von Dyherrn den Auftrag habe, die Stellung der Recruten nun in natura zu verlangen und zwar innerhalb 3 Tagen; widrigenfalls der Rath den härteſten Arreſt zu erwarten habe und die Mannſchaften ohne Anſehn der Perſon ausgehoben werden würden; ferner ſolle die Contribution für 1763 bis zum 15. Januar zur Hälfte bezahlt werden; widrigenfalls Wegnahme und Verkauf ſämmtlicher Mobilien in der Stadt erfolgen werde. Am 27. Januar ließ er etliche 50 Bürger und in deren Abweſenheit die Frauen derſelben in Arreſt ſetzen, weil ſie mit ihren Beiträgen in Reſt geblieben waren. Es wurde nun von dem Rathe auf jedes Haus und auch auf die Hausgenoſſen eine Anlage zur Recrutenbezahlung ausgeſchrieben und von den Viertelsmeiſtern eingefordert, es konnten aber die verlangten Summen nicht zuſammengebracht und erlegt werden.

Am 30. Januar (Sonntags) 1763 wurde auf Anordnung des Leutnants von Plothow früh nach 9 Uhr während des Gottesdienſtes die Kloſterkirche von 18 Reitern der hier in Quartier liegenden Carabiniers umſtellt, die alle Mannsperſonen, junge und alte, bei ihrem Austritt aus der Kirche gefangen nahmen und in die Bürgerſtube auf das Rathhaus zu den übrigen dort Arreſtirten abführten. Es waren etliche 20 Bürger, die in ihre Hände fielen, die übrigen hatten ſich auf verſchiedene Weiſe durch die Flucht entzogen. Als der Rath bei dem Leutnant in Nerchau für die Freilaſſung der Gefangenen ſich verwendete, erhielt er zur Antwort, daß ſie freigelaſſen werden ſollten, wenn bis Montag Nachmittag 2800 Thaler für die reſtirenden Recruten ausgezahlt würden; wenn das nicht geſchähe, müſſe er ſie als Recruten nach Leipzig abliefern. Der Rath konnte in ſo kurzer Zeit die geforderte Summe nicht aufbringen und erſuchte die Kreisdeputation in Leipzig um ihre Verwendung bei dem Major von Dyherrn. Ehe von dort eine Antwort einging, wurden am 1. Februar früh von den hieſigen Reitern viele, auch alte, Bürger aus ihren Häuſern und Betten als Recruten geholt und mit den am Sonntage nach der Kirche arretirten und den ſeit dem 27. Januar auf dem Rathhauſe ſitzenden durch ein Commando von Reitern nach Nerchau zu dem Leutnant v. Plothow transportirt, um von dort nach Leipzig geſchafft zu werden. Glücklicherweiſe traf an demſelben Vormittage die Weiſung ein, daß vom 1. Februar an alle Feindſeligkeiten aufhören und die Executionen zurückgezogen werden ſollten; es wurden deßhalb in Nerchau die dorthin Transportirten nicht angenommen und trafen am Mittage frei und froh wieder hier ein.

Die Beſchwerden, welche die Stellung der Recruten unſerm Rathe verurſachte, waren mit der Ablieferung derſelben nicht beendigt. Nicht wenige der Sachſen deſertirten alsbald, nachdem ſie in eine Preußiſche Heeresabtheilung eingeſtellt waren.*) Sobald nun einer

*) Huſchberg: Die 3 Kriegsjahre u. ſ. w. ſchreibt S. 671: „In Sachſen folgte eine Aushebung nach der anderen für den preußiſchen Dienſt. Der Abſcheu der Sachſen vor „preußiſcher Sclaverei," wie ſie ihn nannten, war mit Recht groß. Die brutale Behandlung Seitens der

Digitized by Google

davongelaufen war, wurde von dem Commandanten deſſelben an die Obrigkeit, welche ihn geſtellt hatte, die Weiſung ertheilt, entweder den entlaufenen einzuliefern, oder einen Stellvertreter deſſelben zu ſchicken. Zugleich wurde Erſatz für Montur und Gewehr gefordert, wenn ſie der Deſerteur mitgenommen hatte. So entliefen auch von den von unſerer Stadt geſtellten Recruten nicht wenige, wodurch dem Rathe eine beſchwerliche und vielfache Correſpondenz mit den Preußiſchen Truppencommandanten und neue Koſten und Sorgen aufgebürdet wurden. So verlangte, um nur ein Beiſpiel anzuführen, unter dem 13. Juli 1757 der Oberſte von Grape von Pirna aus, als ein hier angeworbener Recrut deſertirt war, von unſerem Rathe unter Androhung militäriſcher Execution 35 Thlr. Werbegeld für einen neuen Recruten und 12 Thlr. für die Montur deſſelben. Natürlich mußte man den verlangten Betrag einſenden. — Auch gab es Recruten, die nach ihrem Eintritt in's Preußiſche Heer von unſerm Rathe, der ihnen nach ihrer Dienſtzeit das Bürgerrecht oder 10 Thlr. verſprochen hatte, die 10 Thlr. mit Hilfe ihrer Commandanten ſchon jetzt zu erpreſſen ſuchten und dadurch dem Rathe unnöthige Auseinanderſetzungen und Schreibereien verurſachten.

Eine harte Bedrückung erlaubte ſich gegen unſere Stadt der Preußiſche Major von Kahlenberg. Dieſer rückte am 23. März 1757 Nachmittags mit einem aus 4 Compagnien beſtehenden Bataillon Grenadiere (es waren meiſtens gefangene Sachſen von dem früheren Lubomirsky'ſchen Regimente) zum Nachtquartier hier ein und forderte außer der Verpflegung ſeiner Mannſchaft mit Eſſen und Trinken von Seiten ihrer Wirthe, daß zur Vermeidung der Deſertion je 6 bis 8 Mann in Ein Haus zuſammengelegt würden. Gleichwohl deſertirten in der Nacht zwei Mann, und am 24. März früh bei der Aufſtellung zum Abmarſch wurde noch ein dritter vermißt. Der Major gerieth darüber gewaltig in Zorn, ließ Sturm läuten und in der Stadt und in den Wäldern und Dörfern der Umgegend durch Bürger nach den Flüchtigen ſuchen, und drohte, wenn ſie nicht aufgefunden oder von der Stadt erſetzt würden, die Stadt an 4 Orten anzuzünden. Die beiden Bürger, bei welchen ſie einquartiert geweſen waren, zwei Brüder, den Lohgerber Johann Heinrich Schindler und den Fleiſcher Gottfried Schindler, nahm er, weil ſie ihre Flucht befördert oder wenigſtens nicht verhindert hätten, gefangen. Es entſtand über ſein Gebahren eine große Aufregung unter den Bürgern und unter den Truppen, und die letzteren begannen ſich zu empören und riefen laut: Es lebe der König von Polen, Friedrich Auguſt! Der Major fand es jetzt gerathen, das Zeichen zum Abmarſch zu geben. Er zog über die Brücke nach Mügeln und führte die beiden Bürger geſchloſſen mit ſich fort. Als Tags darauf ein anderer hieſiger Bürger nach Mügeln kam, um ſeine gefangenen Verwandten loszubitten, ließ er ihn ebenfalls feſtnehmen. Am 30. März entließ er die 3 Bürger aus ihrer Haft, aber die Anſprüche an unſere Stadt wurden nicht vergeſſen. Zwar ſchrieb unter dem 3. April der Capitain von Stahl, zu deſſen Compagnie zwei dieſer Deſerteurs gehört hatten, von Noſſen aus an den hieſigen Bürgermeiſter, wenn der Rath ihm aus der auf dem Rathhauſe depo-

---

preußiſchen Anführer ſteigerte den Widerwillen. Sehr viele von dieſen Gepreßten benutzten die erſte Gelegenheit, den preußiſchen Rock auszuziehen und nach Böhmen zu entſchlüpfen."

Digitized by Google

nirten Verlassenschaft des am 2. März 1672 zu Friedberg in Schlesien geborenen und am 21. Januar 1744 verstorbenen hiesigen Bürgermeisters Johann George Neumann, an welcher v. Stahl als Erbe Antheil hatte, auf sein Erbtheil abschläglich 100 Thlr. vorausbezahle, so wolle er für die beiden Deserteurs keinen Ersatz verlangen. Aber einige Tage nachher schickte der Major von Kahlenberg, ebenfalls von Nossen aus, ein am 6. April abgefaßtes Schreiben an den hiesigen Rath, in welchem er angab, er habe bei dem hiesigen Nachtquartier vier Mann durch Desertion eingebüßt; „da aber Sr. Majestät in Preußen Intention nach der Magistrat zu Grimma für diese Deserteurs zu stehen habe," so werde „demselben auf das schärfste anbefohlen, binnen 24 Stunden dem dazu commandirten Offizier 4 andere junge und zu Kriegsdiensten tüchtige Kerle, davon keiner unter 5 Fuß 6 Zoll sein dürfe, zu übergeben;" auch müßten es „schlechterdings Leute sein, die im Lande etwas zu verlieren hätten, keine Vagabunden." Zugleich müsse der Rath die von den 4 Deserteurs mitgenommenen Monturen und Gewehre ersetzen. „Der Offizier gehe nicht eher von dannen, bis der Rath binnen 24 Stunden bei Feuer und Schwert alles in die genaueste Erfüllung gesetzt." Der Leutnant v. Favin, welcher diesen Brief in der Nacht vom 6—7. April hieher brachte und sogleich abgab, ließ sich auf keine weitere Verhandlung ein, sondern erklärte nur, daß er beauftragt sei, wenn nicht Alles pünktlich erfüllt werde, 300 Mann Execution von Leipzig zu holen, welche die Stadt plündern würden. Der Rath mußte deßhalb auf die Forderungen eingehen, konnte aber nur einen Recruten, einen Knecht von dem Thessel'schen Vorwerke, auftreiben, dem er 10 Thlr. Handgeld gab, und mußte die übrigen Forderungen in Geld befriedigen. Er übergab am 7. April Mittags dem Leutnant in Summa 300 Thlr., nämlich 100 Thlr. für den Capitän v. Stahl aus dem Neumann'schen Depositum, 120 Thlr. für die von den 4 Deserteurs mitgenommenen Monturen und Gewehre (à 30 Thlr.), 50 Thlr. Werbegeld für die mangelnden Recruten, 30 Thlr. Douceur und Reisekosten für den Leutnant v. Favin, der hierauf mit dem Recruten nach Nossen zurückfuhr. Der Rath zeigte den Vorgang unter dem 7. April der Leipziger Kreisdeputation an und bat, dahin zu wirken, daß die von dem Major erpreßte Summe der Stadt wieder erstattet würde. Diese gab die Beschwerdeschrift unmittelbar bei dem König von Preußen ein. Darauf erließ das General-Feld-Kriegs-Directorium zu Torgau unter dem 28. Mai 1757 ein Schreiben an den hiesigen Rath, in welchem es heißt, der Rath habe sich beschwert, „daß er dem Herrn Major von Kahlenberg wegen eines echappirten Recruten 300 Thlr. habe bezahlen müssen, dieser aber sei solches keineswegs geständig;" es werde deßhalb „der Rath befehligt, dieses sein Vorgeben gehörig zu verificiren, widrigenfalls derselbe gewiß zu gewärtigen habe, daß er wegen dieser gegen den Herrn Major angebrachten ungegründeten Beschuldigung zur gebührenden Strafe gezogen werden solle." Der Rath antwortete unter dem 6. Juni 1757 und stellte den Hergang nochmals getreu dar, wie er in der Beschwerdeschrift dargestellt worden war und oben erzählt ist. Ob ihm außer jenem Schreiben vom 28. Mai noch eine andere Genugthuung oder Antwort geworden sei, ist aus den Acten nicht zu ersehen und zu bezweifeln.

Unter dem 10. März 1761 wurden von dem Leipziger Kreise 300 Proviantknechte, die angesessen sein sollten, ausgeschrieben. Zu den 20 Mann, welche dazu das Erbamt

Digitized by Google

Grimma zu stellen hatte, mußte unsere Stadt 2 Mann aufbringen. Unser Rath wählte dazu am 23. März 1761 zwei hiesige angesessene Bürger, gab ihnen ein Handgeld von je 10 Thlr. und versprach ihnen nach ihrer Rückkehr noch 30 Thlr. Diese beiden Proviantknechte verursachten dem Rathe mancherlei Beschwerden; der eine wurde als untauglich zurückgeschickt, der andere desertirte. Dieser wurde zwar am 10. Juli 1761 hier ergriffen und wieder eingeliefert, desertirte aber bald darauf zum zweiten Male, worauf der Rath am 7. August 1761 den Vater desselben an seine Stelle schickte; für den ersteren konnte er unter den angesessenen Bürgern einen Ersatzmann nicht finden und hatte deßhalb viel unangenehme Correspondenz und Kosten.

Zu nicht geringer Belästigung gereichte ferner unserm Rathe und unserer Stadt die Forderung von Schanzgräbern, welche sich in der zweiten Hälfte der Kriegszeit öfter wiederholte.

Nachdem schon einige Male Schanzgräber in geringerer Anzahl von hier verlangt und geschickt worden waren, kam am 5. März 1760 der Hauptmann von Könitz mit 1 Unteroffizier und 2 Gemeinen mit dem königl. Befehle hieher, 30 Schanzgräber aus der Bürgerschaft nach Leipzig zu holen, die auf 5 Tage mit Brot versehen werden sollten, und die dazu nöthigen Wagen und Pferde auszuwählen. Er ließ alle in der Stadt vorhandenen Wagen und Pferde zu seiner Auswahl auf den Markt bringen und Nachmittags die Bürgerschaft auf das Rathhaus zusammenkommen. Als hier den Bürgern bekannt gemacht wurde, daß der Hauptmann sich aus ihnen die tüchtigsten zu Schanzarbeitern auswählen wolle, entfernten sich mehrere vom Rathhaussaale. Man schloß jetzt die Thüren des Saals, und der Hauptmann wählte aus den zurückgebliebenen 15 Mann aus, ließ sie je zwei mit Stricken an den Armen zusammenbinden und in sein Quartier führen und dort bewachen. Am 6. März früh entließ er 4 derselben als untüchtig, die übrigen 11 Mann (nebst 3 hier von dem Rath geworbenen Recruten) nahm er auf 4 zweispännigen Wagen, die er ausgewählt, mit nach Leipzig. Am 14. März kamen diese Schanzgräber wieder hieher zurück.

Hierauf forderte unter dem 4. December 1760 der Ingenieur-Capitän von Regler vom hiesigen Amte 200 Schanzgräber, welche am 8. December in Krögis zwischen Meißen und Nossen eintreffen sollten. Unsere Stadt hatte dazu 20 Mann mit Aexten und 3 Mann mit Schippen zu schicken. Der Rath wählte sie aus den hier wohnenden Handarbeitern und gab jedem täglich 12 gl. Lohn. Am 23. December kamen sie wieder zurück. Da anstatt derselben keine neuen geschickt wurden, kam deßhalb Execution, welche der Stadt 30 Thlr. 16 gl. kostete. Am 30. Januar 1761 schickte der Rath wieder 23 Mann Schanzer, die er von auswärts für dasselbe Tagelohn von 12 gl. annahm. Sie arbeiteten vom 1—8. Februar zu Gohla bei Nossen und wurden am 9. Februar wieder entlassen. Diese beiden Sendungen von Schanzern kosteten der Stadt 313 Thlr. 14 gl., die in einzelnen Raten erhoben wurden, von jedem Hause je 8—12 gl.

Unter dem 26. Mai 1760 forderte der Major von Keller in Leipzig aus jedem Orte des Leipziger Kreises je einen Schanzgräber, der alle 8 Tage durch einen anderen abgelöst werden sollte; ebenso unter dem 27. October 1761 der General von Hülsen 100 Schanzarbeiter aus dem Amte Grimma nach Gohla; zu den letzteren sollte unsere Stadt 10 Mann

Digitized by Google

stellen, unter dem 2. November 1761 erließ jedoch von Hülsen 50 Mann an der zuerst geforderten Anzahl.

Auf Befehl vom 8. October 1762 hatte das Amt Grimma wieder 200 Schanzarbeiter zum 12. October nach Gohla zu schicken, wozu die Stadt Grimma 40 Mann stellen sollte. Das Quantum unserer Stadt wurde auf Bitten des Raths durch Befehl vom 4. November 1762 auf 18 Mann herabgesetzt. Da der Rath die 18 Arbeiter nicht sofort abschickte, kam am 12. November 1762 der Leutnant von Normann mit 20 Mann auf Execution und forderte für die 7 Tage ausgebliebenen 18 Schanzer auf jeden Tag für jeden Mann 1 Thlr. Der Rath mußte sofort diese 126 Thlr. Strafe erlegen, die Arbeiter miethen und auf 4 Wagen fortschaffen lassen. Am 10. November wurden wieder Schanzer nach Gohla gefordert und zur Beschleunigung ihrer Absendung am 12. November Execution hieher geschickt. Der Rath schickte hierauf einen Agenten, den er mit Geld versah, in die Gegend von Meißen und ließ durch diesen dort zur Ablösung derselben am 20. November 18 Arbeiter miethen, die am 28. November entlassen wurden, ohne daß man neue forderte.

Im Jahre 1760 wurde unsere Stadt, obgleich ihre Mittel bereits sehr erschöpft waren, genöthigt, den Preußen einen Vorschuß von 3600 Thlrn. zu leisten. Es schrieb nämlich unter dem 8. Februar 1760 der Preußische Kammerdirector Fiedler an den hiesigen Rath, daß die Einkünfte der hiesigen Generalaccise auf's Jahr 1760 dem Rathe oder einem geeigneten Privatmann gegen eine vorschußweise zu erlegende Summe verpachtet und diese Pachtsumme im Laufe des Jahres von den Acciseinnahmen wieder erstattet werden sollte. Der Rath lehnte unter dem 12. Februar 1760 den Pacht für die Stadt ab und konnte auch Niemanden zur Uebernahme desselben aus hiesiger Stadt namhaft machen. Hierauf wurde von dem Preußischen Kammerdirector unter dem 25. Februar 1760 dieser Pacht unserer Stadt aufgenöthigt und ihr befohlen, ein Accisäquivalent von 3600 Thlrn. zu gewähren und auf einmal binnen 8 Tagen bei Vermeidung von Execution nach Leipzig einzuschicken. Trotz der eindringlichsten Vorstellungen des Raths, daß das Geld nicht aufzubringen, auch nicht zu erborgen sei, da die Commungrundstücke bereits verpfändet seien, forderte Fiedler wiederholt unter dem 8. März 1760 das verlangte Quantum und drohte sowohl dieses als auch zugleich die übrigen Reste durch Execution eintreiben zu lassen. Der Rath setzte den wohlhabenderen Bürgern Beiträge an. Da diese aber nicht schnell genug eingezahlt wurden, kamen am 1. April zwei Mann Execution, welche die Säumigen mit ernsten Strafen und den Rath mit Arrest bedrohten. Am 4. April wurde die Summe bis auf einen Rest von 308 Thlrn. nach Leipzig geschickt. Dieses Restes wegen wurde der Bürgermeister arretirt und der Rath und die angesehensten Bürger ebenfalls mit Arrest bedroht, wenn derselbe nicht bis zum 5. April Mittags abgeschickt wäre. Man beeilte sich nun, ihn zusammenzubringen und abzuschicken. Bis zum Ende des Jahres wurden zwar die 3600 Thlr. von den hiesigen Acciseinnahmen zurückbezahlt, aber die Verhandlungen über diese Anleihe hatten dem Rathe viele Sorgen und Beschwerden verursacht, die hier nicht im Einzelnen erwähnt werden können. — Später wurde die Accise noch zu einer weiteren Bedrückung benutzt. Vom 1. December 1762 bis zum 12. Februar 1763 wurde die Generalaccise nicht in der bisher üblichen Weise erhoben, sondern verdoppelt.

Digitized by Google

Auch zur Bekleidung der Preußischen Armee mußte unsere Stadt gegen Ende des Kriegs eine unter ihren damaligen Umständen nicht unbedeutende Summe beisteuern. Unter dem 22. November 1762 schrieb das General-Feld-Kriegs-Directorium zu Torgau eine unentgeltliche*) Tuch- und Boylieferung aus. Nach der Repartition des Leipziger Raths vom 2. December 1762 hatte dazu das hiesige Tuchmacherhandwerk 15,500 Berliner Ellen, 1¼ Berliner Elle breiten, rothen Boy zu liefern. Das Feld-Kriegs-Commissariat wies unter dem 20. December 1762 unsern Rath an, den Tuchmachern zum Einkauf der Wolle einen baaren Geldvorschuß zu machen und unter seiner Verantwortung dafür zu sorgen, daß das Quantum in 3 Lieferungen bis Mitte Februar 1763 abgeliefert sei. Unter dem 22. December 1762 forderte der Major von Dyherrn von Leipzig aus, daß schon zum 20. Januar 1763 die letzte Sendung abgeliefert werden müsse, und verbat sich im voraus alle Gegenvorstellungen des Raths, wie er überhaupt in allen seinen Schreiben ziemlich protzig sich ausließ. Unter dem 14. Januar schärfte er nochmals ein, daß die letzte Lieferung bis zum 20. Januar erfolgen müsse; sonst würden den 21. Januar sowohl der Rath als die angesehensten der Kaufleute und des Tuchmacherhandwerks mit Arrest belegt werden und täglich 100 Thlr. Executionsgebühren aus ihren Mitteln erlegen müssen. Man kam trotzdem dem strengen Befehl nicht pünktlich nach. Am 8. Februar 1763 waren noch 1056 Ellen zu liefern. An diesem Tage traf aber von Leipzig Execution ein; 2 Unteroffiziere und 3 Küraſſiere wurden bei dem Rathe und ebensoviele bei dem Obermeister der Tuchmacher eingelegt. Da die Tuchmacher den Boy, wenn er fertig wäre, ohne Bezahlung nicht verabfolgen zu wollen erklärten, so wurden am 9. Februar die Ober- und Viermeister des Handwerks auf die Wache gesetzt, bis sie sich zur Ablieferung verständen, und Reiter beordert, welche den Tuchmachern ihre ganzen Waaren wegnehmen sollten. Jetzt versprachen sie, in einigen Tagen abzuliefern, und am 14. Februar wurde der letzte Rest abgeliefert, nachdem sie dem Rathe die schriftliche Zusage abgenöthigt hatten, daß er Zahlung leisten werde. Der Rath hatte bei dieser Lieferung wieder mehrfache Beschwerde; er mußte die dazu erforderlichen Summen ausschreiben und eintreiben, die er dies Mal nicht auf die einzelnen Bürger, sondern auf die Innungen und Kaufleute vertheilte, und hatte mit den Tuchmachern vielfach zu verhandeln, die sich sehr eigennützig und hartnäckig zeigten und noch überdies bei den Preußischen Behörden in Leipzig die Schuld der verzögerten Ablieferung auf den Rath geschoben hatten, während sie und die übrigen Innungen dieselbe trugen, indem sie ohne erhaltenen Vorschuß nicht arbeiten und ohne Bezahlung nicht abliefern wollten, die übrigen Innungen aber sich mit der Aufbringung der ihnen aufgelegten Summen nicht beeilten und erst nach eingelegter Execution bezahlten. Auch über den Preis des zu liefernden Boy hatte der Rath mit den Tuchmachern unangenehme Verhandlungen; sie forderten für die Berliner Elle 10 gl., der Rath aber glaubte, daß sie dieselbe für 8 gl. liefern

*) Zwei frühere Boylieferungen waren bezahlt worden. Unter dem 23. December 1760 waren bei den hiesigen Tuchmachern bis zum 1. Februar 1761 9000 Ellen Boy (zum Unterfutter der Monturen) bestellt, und Bezahlung aus den Preußischen Cassen dafür zugesagt worden; ebenso wurden unter dem 13. December 1761 12,000 Ellen Boy bestellt, wofür die Bezahlung von dem Contributions-Quantum der hiesigen Stadt im Jahre 1762 abgezogen werden sollte.

Digitized by Google

könnten, und gestand ihnen auch nicht mehr zu. Die ganze Lieferung betrug demnach 5166 Thlr. 16 gl., wovon der Rath ihnen 4390 Thlr. bezahlte, nämlich 2490 Thlr. als Vorschuß und 1900 Thlr. nach der letzten Ablieferung; die fehlenden 776 Thlr. 16 gl. hatte das Handwerk als seinen Beitrag zu der Lieferung zuzuschießen.

Auch die Offiziere forderten bisweilen außer ihrer Verpflegung noch Geldgeschenke, sogenannte Douceurs. Nachdem am 6. Juni 1760 eine Abtheilung von dem Freibataillon des Oberstwachtmeisters Quintus Icilius, 170 Mann Infanterie und 30 Husaren, unter dem Hauptmann von Schack hier übernachtet hatte und in der Richtung nach Wurzen abmarschirt war, kam Nachmittags der genannte von Schack wieder hieher zurück und verlangte von dem Bürgermeister „wegen des allhier geführten guten Commando ein gewöhnliches Douceur unter der Versicherung, daß er auch künftig gutes Commando halten würde, damit die Patrouillen keine Excesse verübten und die hiesige Stadt verschonten." Der Rath unterhandelte mit ihm länger, sah sich aber endlich genöthigt, ihm 50 Thlr. zu verabreichen, da er es für ehrenrührig erklärte, eine geringere Summe anzunehmen. Am 11. Juni wurden wieder 250 Mann von demselben Bataillon hier einige Tage einquartiert. Bei ihrem Abmarsche am 13. Juni nach Wurzen und Torgau nahmen sie mehrere Pferde und Wagen von hier mit; ein Bürger, der Pferde und Wagen gestellt, bekam gar nichts wieder zurück, anderen wurden einige alte und nicht zu gebrauchende Pferde zugeschickt. Im folgenden Monate kamen von ebendemselben Bataillon einige Male Patrouillen von 30—50 Mann in die Stadt oder wenigstens in die Nähe derselben und ließen sich von derselben verpflegen. Am ungebührlichsten benahm sich am 6. Juli 1760 ein Commando von etlichen 30 Freihusaren, welche früh um 3 Uhr hier einrückten und bis Mittag auf dem Markte hielten, reichliche Verpflegung forderten und dabei viele Excesse im Rathskeller verübten. Zur Bezahlung der Victualien und des Weins für diese Patrouillen mußten die Feldbesitzer im Laufe dieses Monats von jeder Hufe 1 Thlr. 12 gl. zusammenschießen.

Am 10. December 1760 rückte von dem Preußischen Regimente Gensd'armes die aus einigen 50 Mann bestehende Compagnie des Oberstleutnants von Arnim hieher in die Winterquartiere ein. Der Quartiermeister, welcher kurz vorher eintraf, eröffnete dem Rathe, daß dem Oberstleutnant monatlich wenigstens 100 Thlr. Tafelgelder nebst Holz und Licht bewilligt, den anderen Offizieren ebenfalls ein monatliches Douceur in Geld gereicht, und die Gemeinen mit Essen und Trinken und einem Bett in ihren Stuben versehen werden müßten. Am 13. December verlegte der Oberstleutnant davon 30 Mann auf die Amtsdörfer, die nun ebenfalls ein Douceur für den Oberstleutnant ausbringen mußten. Am 1. Mai 1761 verließ die Compagnie ihre Winterquartiere, wie die übrige Armee. — Am 24. Januar 1763 forderte der hier stehende Oberstwachtmeister von Kleist von hiesiger Stadt 1700 Rationen an Hafer, Heu und Stroh „als ein Winter-Douceur," welches in Geld verwandelt wurde. Von jedem Acker wurden 11 gl. aufgebracht und sonach von den 65¼ Hufen der Stadt ihm 716 Thlr. 12 gl. Douceur übergeben.

Ein Schreiben vom 9. August 1770, welches der hiesige Bürgerausschuß an die Deputirten der Stände des Leipziger Kreises gerichtet hat, giebt an, daß unsere Stadt während des Kriegs den Preußen im Ganzen über

Digitized by Google

67,000 Thlr. an Contribution und Brandschatzung, und über
36,000 „ an Executionsgebühren, Schanzgräber- und Recrutengeldern u. s. w.,
also über 103,000 Thlr. in Summa baar erlegt habe, was durch Quittungen nachgewiesen werden könne.

Härter als die meisten anderen Städte Sachsens wurde Grimma in diesem Kriege von Einquartierungslasten und von Durchmärschen betroffen, weil es an einer Hauptstraße lag und seine steinerne Brücke den bequemsten Uebergang über die Mulde darbot. Unsere Chroniken führen diese einzelnen Durchmärsche und Einquartierungen vollständig auf; ich kann sie nicht alle einzeln verzeichnen, da die große Anzahl derselben einen bedeutenden Raum in Anspruch nehmen würde. Gleichwohl muß ich, um zu zeigen, wie hart unsere Stadt davon betroffen wurde und welchen Aufwand sie dafür zu machen hatte, die Einquartierungen zahlreicherer Truppenabtheilungen kurz anführen. Der hiesige Kaufmann George Sigismund Ermel, der damalige Besitzer des Hauses Nr. 429 (jetzt Nr. 350), in welchem theils wegen seiner Lage in der Nähe des Marktes, theils weil es (erst 1738 neu erbaut) bequeme und freundliche Zimmer und in einem geräumigen Hofe ausreichende Stallung hatte, gewöhnlich höhere Offiziere oder die Commandanten einquartiert wurden, hat sich ein in meinen Händen befindliches Verzeichniß der einzelnen Preußischen und Oesterreichischen Offiziere angelegt, welche vom 15. November 1756 bis zum 2. März 1763 bei ihm auf längere oder kürzere Zeit im Quartier gelegen haben. Dieses Verzeichniß nennt nicht weniger als 79 Namen, darunter den König Friedrich II. von Preußen, welcher am 3. und 4. September 1757 dasselbe bewohnte, und außer vielen Generalen und Obersten den Generalleutnant von Seydlitz, welcher in den Jahren 1761 und 1762 fünf Male hinter einander darin im Quartier lag.

Der erste Durchmarsch Preußischer Truppen durch unsere Stadt fand am 4. September 1756 statt, indem 2 Infanterie-Regimenter über Grimma nach Döbeln marschirten, die hier weiter nichts beanspruchten, als 12 Vorspannpferde, die auf 2 Tage gestellt werden mußten.

Die erste Einquartierung kam in unsere Stadt am 15. November 1756. An diesem Tage rückten hier 2 Compagnien und der Stab des markgräflich-Friederichschen Cürassierregiments und 2 Compagnien der Garde du Corps nebst dem Stabe (zusammen 550 Mann) hier ein. Die letzteren beiden Compagnien marschirten am 17. November weiter nach Leipzig, die ersteren beiden unter dem Generalmajor von Krosigk blieben hier im Winterquartier. Dazu kam noch am 20. November eine dritte Compagnie desselben Regiments hieher. Am 15. December zogen diese 3 Compagnien nach Mügeln, kamen aber den 25. December wieder zurück und blieben hier bis zum 19. März 1757, wo sie nach Döbeln abzogen. Außerdem hatte unsere Stadt in diesem Jahre noch drei Mal Einquartierung auf je eine Nacht; am 15. December übernachteten hier 3 Bataillone Infanterie, am 16. und 17. December je 100 Mann Infanterie. Diese Einquartierungen kosteten unserer Stadt im November und December 820 Thlr. 11 gl. Außerdem mußte im November ein Lazareth eingerichtet und auf Befehl vom 6. Januar 1757 noch ein zweites hergestellt werden, da das erstere nicht geräumig genug war. Die Bürger mußten dazu die Betten

Digitized by Google

hergeben, und außerdem beliefen sich die Kosten für dasselbe durchschnittlich jede Woche auf 40 Thlr. Das eine derselben bestand hier bis zum Ende des Krieges. Außerdem hatte unsere Stadt vom September 1756 bis Ende Januar 1757 zusammen 288 Pferde zum Vorspannen und 19 Pferde zum Reiten auf einige Zeit stellen und nicht unbedeutenden Aufwand für das Brennholz der Garnison machen müssen. In einem Schreiben vom 3. März 1757 giebt der Rath an, daß die Bürger zu den Kriegsleistungen zeither schon über 4000 Thlr. hätten aufwenden müssen.

In den ersten 8 Monaten des Jahres 1757 war unsere Stadt durch Einquartierungen nur sehr wenig belästigt; desto stärker wurde sie im September 1757 in Anspruch genommen, als Friedrich II. nach der Schlacht bei Kollin nach Sachsen zurückgekommen war und gegen die Reichsarmee und die Franzosen zog, welche zur Befreiung Sachsens sich näherten. Friedrich II. ging von Dresden aus über Döbeln, Grimma, Rötha, Pegau, Naumburg nach Erfurt zu mit ohngefähr 22,000 Mann*) den Feinden entgegen, und schlug dieselben am 5. November 1757 bei Roßbach. Diese Preußischen Truppen zogen sämmtlich (s. oben S. 726 f.) vom 2—9. September in einzelnen Abtheilungen durch unsere Stadt und übernachteten theils in derselben, theils in Lagern vor derselben und in umliegenden Dörfern. Zuerst rückte am 2. September gegen Mittag hier das von Meyersche Freibataillon ein, welches in der Stadt einquartiert wurde, nebst zwei Husarenregimentern, welche theils auf dem Oberwerder, theils auf der Wiese jenseit der Mulde, theils vor dem Leipziger Thore sich lagerten, aber ebenfalls, wie die Einquartierten, von der Stadt mit Fourage, Fleisch, Brot und Bier versorgt werden mußten. Als sie am 3. September (Sonnabend Vormittags) nach Rötha weiter zogen, kam der König von Preußen selbst hieher mit dem Prinzen Heinrich nebst 5 Bataillonen Infanterie, die in der Stadt einquartiert wurden, einem Theile der Artillerie, die auf unserm Markte Platz nahm, und 3 Regimentern Cavallerie, die ein Lager vor dem Leipziger Thore bezogen. Am 4. September (Sonntags) hielt der König mit diesen Truppen hier Rasttag und rückte mit ihnen am 5. September früh nach Rötha zu. An demselben Tage kamen mehrere Generale, der Prinz Ferdinand von Braunschweig, Fürst Moritz von Dessau, der Feldmarschall Keith, der Generalintendant v. Retzow, der Englische Gesandte, das Feld-Kriegs-Commissariat mit 10 Bataillonen Infanterie, 4 Regimentern Cavallerie und einem Theile der Artillerie hier an. Die Cavallerie bezog das Lager vor der Stadt und wurde zum Theil auf die Dörfer verlegt, die Infanterie erhielt Quartier in der Stadt, wobei in viele Häuser 20—50 Mann kamen. Am 6. September hielten sie hier Rasttag und brachen am 7. September früh nach Rötha auf. Am 8. September rückte ein Bataillon Grenadiere nebst den Pontonieren, vielen Knechten, 244 Pferden und den Pontons hier ein und zog am folgenden Tage dem übrigen Heere nach. „Dieses waren für die hiesige Stadt schwere acht Tage," sagt die Schneidersche Chronik. Denn jeder Hauswirth mußte die bei ihm Einquartierten mit Essen und Trinken versorgen. Die bei der Zerstörung des hiesigen Magazins durch die Oesterreicher erlangten

*) Diese Truppenabtheilungen zählt Tempelhof in Lloyd's Gesch. des 7jähr. Kriegs Th. I. S. 201 auf und berechnet ihre Stärke auf 22,300 Mann.

Digitized by Google

Vorräthe (s. oben S. 726) und sonst vorhandenen Lebensmittel waren bald aufgezehrt, und es war schwer, neue zu erlangen. Neben der Bewirthung der Einquartierten mußte die Stadt 14,000 Pfund Brot, 458 Scheffel Gerste, 988 Scheffel Hafer, 186 Centner Heu und 22 Bo. 20 Bund Stroh liefern. Außerdem plünderten die Soldaten die Scheunen der Bürger und nahmen daraus 93 Scheffel Korn und 22½ Bo. Korn in Garben, 12 Scheffel und 97 Bo. Gerste in Garben, 64 Scheffel und 216 Bo. Hafer in Garben, 942 Centner Heu und 173 Bo. Stroh, wie der Rath unter dem 3. October 1757 bezeugte. Nach einer Chronik schlug man die Kosten und Verluste der Stadt bei diesem Durchmarsche auf 16,530 Thlr. an. — Am 10. November 1757 kamen 600 Reconvalescenten von Dresden mit 260 Pferden, die hier übernachteten und verpflegt werden mußten, und im December drei Mal kleinere Commandos zum Uebernachten in unsere Stadt.

Im Jahre 1758 hielten 17 Mal Preußische Truppen, einige Mal ganze Regimenter, hier Nachtlager, fünf Truppenabtheilungen auch je einen Rasttag. So hielt am 30. März das Füsilier-Regiment von Hessen-Cassel auf seinem Zuge nach Dresden hier Nachtlager, ebenso am 10. April das Salmuth'sche Regiment, das ebenfalls nach Dresden zog. Am 4. Mai kam das neuerrichtete Belling'sche Regiment schwarzer Husaren hier an; 2 Escadrons wurden in der Stadt einquartiert, die übrigen auf den Dörfern. Es sollte anfangs länger hier stehen bleiben und exercirt werden, mußte jedoch am 6. Mai aufbrechen und über Mutzschen nach Dresden marschiren. Am 9. October kamen gegen 700 Mann Preußische Cavallerie von Oschatz hier an, hielten Rasttag und zogen dann nach Leipzig. Am 21. November kam von Eilenburg ein Theil des Wedel'schen Corps hieher, und zog am 22. November nach Rochlitz der Reichsarmee nach. Die Cavallerie übernachtete auf den Dörfern, 7 Bataillone Infanterie nebst der Artillerie in unserer Stadt. Am 27. November kamen auf ihrem Marsche in die Winterquartiere 4 Regimenter Cavallerie hier an; 1 Escadron des Leibregiments und der Stab kamen in die Stadt, die übrigen auf die Dörfer, und zogen erst den 29. November theils nach Taucha, theils nach Penig zu ab. Endlich kamen am 1. December 3 Bataillone Infanterie, 1800 Mann, zum Nachtlager hieher auf ihrem Marsche in die Winterquartiere nach Zerbst.

Außerdem zog sich gegen Ende dieses Jahres die Reichsarmee von ihrem Lager bei Freiberg aus in unsere Gegend in der Absicht, den Preußen Torgau mit seinem starken Magazin zu entreißen, und belästigte 8 Tage lang vom 9—16. November unsere Stadt. Am 9. November rückten von Waldheim aus unter Führung des General Haddik gegen 15,000 Mann von jener Armee hieher. Ein Regiment Infanterie und eine starke Husarenabtheilung wurden in der Stadt einquartiert, die übrigen schlugen ein Lager vor dem Mühlthore auf. Am 10. November hielten sie hier Rasttag. Als sie am 11. November nach Eilenburg aufgebrochen waren, kam ein zweites Corps von 6000 Mann unter dem General von Nagel, wovon wieder 1 Infanterieregiment in der Stadt Quartier erhielt, die übrigen in dem Lager vor dem Mühlthore untergebracht wurden. Nachdem diese am 13. November theils nach Leipzig, theils nach Eilenburg abmarschirt waren, kam am 15. November unter Führung des General Kleefeld ein drittes starkes Corps hier an. Eine Abtheilung erhielt Quartier in der Stadt, 2 Husarenregimenter lagerten sich auf der Wiese unter dem Schomer-

Digitized by Google

berge, die übrigen vor dem Leipziger Thore. Am Abend deſſelben Tages kam dazu das ganze Haddik'ſche Corps mit ſeiner Artillerie und Bagage hieher auf der Retirade von Torgau und Eilenburg zurück, indem die ſchwache Beſatzung von Torgau durch das ſchnelle Heranrücken des General Wedel verſtärkt, den General Haddik zuerſt von Torgau nach Eilenburg gedrängt und am 15. November das Wedel'ſche Corps in Verbindung mit den Tags vorher dort eingetroffenen Truppen des General Dohna denſelben auch dort mit einem heftigen Angriffe bedroht und zum Rückzuge genöthigt hatte.*) Ein großer Theil dieſer zurückgekommenen Haddik'ſchen Truppen wurde in unſerer Stadt einquartiert, die übrigen lagerten ſich wieder vor dem Mühlthore, und am 16. November zogen ſich ſämmtliche Reichstruppen von hier nach Colditz zurück, wo ſie ſich mit dem am 15. November dorthin gezogenen übrigen Theile der Reichsarmee wieder vereinigten und über Chemnitz, Penig und Zwickau in die Winterquartiere nach Franken zogen. Nachdem jene Truppen am 16. November von hier fortgegangen waren, kamen von Mutzſchen her in unſere Stadt 2 Regimenter Croaten, die ſich vor dem Mühlthore lagerten. Eine Abtheilung blieb auf dem Markte als Beſatzung ſtehen. Dieſe verſetzte am Abend die hieſigen Einwohner dadurch in große Angſt, daß ſie in der Nähe des Rathhauſes 9 Feuer anzündete, um ſich zu wärmen und Eſſen zu bereiten. Des Nachts um 11 Uhr brachen ſie ebenfalls nach Colditz auf. Dieſer ganz erfolgloſe Zug der Reichsarmee hatte unſerer Stadt nicht nur große Verpflegungskoſten verurſacht, die oben (S. 728 in der Anmerkung) angegeben ſind, ſondern auch außerdem mehrfachen Schaden zugefügt. Die Truppen, welche das Lager bezogen, hatten die Felder, Gärten und Wälder beſchädigt, in den Scheunen geplündert, Planken und Zäune niedergeriſſen und verbrannt, und was ſie ſonſt erlangen konnten, in ihren Nutzen verwendet.

Im Jahre 1759 hatte unſere Stadt ebenfalls ſehr oft bald Preußiſchen, bald Oeſterreichiſchen und Reichstruppen Quartier und Verpflegung zu geben. Preußiſche Truppen hielten in dieſem Jahre im Ganzen 20 Mal bald in größeren, bald in kleineren Abtheilungen hier Nachtquartier, einige Mal dazu einen Raſttag. Zu den größeren Abtheilungen gehörten die 600 Mann des Freibataillons von Wunſch, welche am 18. Februar auf ihrem Marſche nach Erfurt hieher kamen und hier Raſttag hielten; der am 27. April hier einrückende Artillerie-Train unter dem Oberſten von Hoffmann, 1087 Pferde und 300 Soldaten, die den 28. April hier Raſttag hielten; das von Hülſen'ſche Corps, welches den 8. Juni hier eintraf und am 10. Juni von hier nach Eilenburg und Torgau zog. Von dieſem Corps wurden 6 Bataillone Infanterie in der Stadt einquartiert, 10 Bataillone Infanterie und 4 Regimenter Cavallerie auf die Dörfer verlegt, während die Artillerie und Bagage auf dem Werder vor dem Brückenthore aufgefahren wurde. Endlich kam am 15. September das Preußiſche Corps des General Wunſch nach der Wiedereinnahme Leipzigs von dort durch unſere Stadt auf ſeinem Zuge nach Mutzſchen, um zu General Fink zu ſtoßen. Dieſes Corps erlaubte ſich bei ſeinem Durchmarſche mehrfache Exceſſe, nahm Vieh

*) Ausführlicher wird dieſer Kampf erzählt von Tempelhof in ſeiner Fortſetzung von Lloyd's Geſch. des 7jähr. Kriegs Th. II. S. 363—365.

Digitized by Google